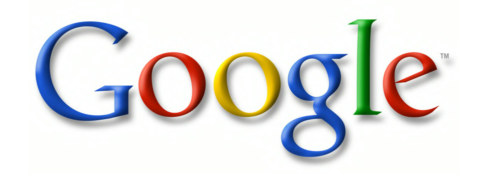
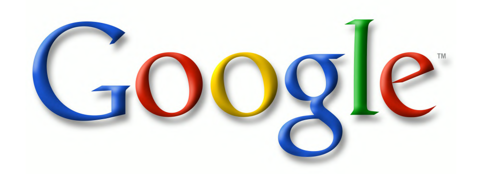






A 461622



Vorgeschichte

des

Rationalismus

von

Dr. A. Tholuck.

Erster Theil.

Das akademische Leben des 17. Jahrhunderts.

Erste Abtheilung.

Die akademischen Zustände.

Halle,
Eduard Anton.
1853.

Das
akademische Leben
des
siebzehnten Jahrhunderts
mit
besonderer Beziehung
auf die
protestantisch-theologischen Fakultäten Deutschlands,
nach handschriftlichen Quellen

von
Dr. A. Tholuck.

Erste Abtheilung.
Die akademischen Zustände.

Halle,
Eduard Anton.
1853.

Vorwort.

Ich übergebe hiemit der Oeffentlichkeit die erste Abtheilung eines Werkes, über dessen Anlage ich mich bereits in der Vorrede zu meiner Schrift: „Der Geist der lutherischen Theologen Wittenbergs im Verlauf des 17ten Jahrhunderts“ näher ausgesprochen habe. Meine seit langer Zeit gehegte Absicht, eine Geschichte des Rationalismus zu bearbeiten, hat sich mir bei Verfolgung der hierauf bezüglichen Studien auf eine Vorgeschichte desselben zusammengezogen. Soll jene neue Epoche im Geistesleben der protestantischen Welt wahrhaft begriffen werden, so kann dies nur auf der Grundlage einer Darstellung der akademischen und kirchlichen — eigentlich auch der wissenschaftlichen und socialen Zustände des 17ten Jahrhunderts geschehen. Wenn nun der Anfang einer solchen Darstellung mit dem akademischen Leben der theologischen Fakultäten gemacht wird, so geschieht dies, insofern für dieses Jahrhundert das kirchliche Leben noch der Mittelpunkt ist, von welchem die Radien in alle anderen geistigen Sphären ausgehen, es selbst aber mehr als durch andere Faktoren durch die akademischen Zustände bedingt wird, wiewohl es wiederum auch als einer der Spiegel anzusehen ist, in denen das Leben der Kirche sich reflektirt. — Doch auch abgesehen von dem einer umfassenderen Aufgabe dienenden Zwecke darf wohl eine quellen-

mäßige Darstellung dieses Theils der Culturgeschichte ein Interesse beanspruchen. Die Forschungen eines Savigny über das Universitätsleben des Mittelalters mit besonderer Beziehung auf die Rechtsstudien haben für jenes Zeitalter an die Stelle eines vereinzelten und ungeordneten Materials ein lichtvolles Zeitgemälde gesetzt. Bedarf aber nicht fast ebensosehr das akademische Studium und Leben des 16ten und noch mehr des 17ten Jahrhunderts einer solchen quellenmäßigen Darstellung, denn — wie viele die Geschichtsauffassung trübende Ansichten in Betreff desselben, welche fast stationär geworden sind! Besonders aber kann die Kirchengeschichte dieses Jahrhunderts, welchem sich der Fleiß der Kirchenhistoriker bisher nur in so geringem Maaße zugewendet hat, zu einer richtigen Auffassung der Verhältnisse einer akademischen Geschichte nicht entbehren. Uebrigens sei noch bemerkt, daß ich den Zeitabschnitt dieser Vorgeschichte mit der Concordienformel 1577 beginne und mit der Gründung der Universität Halle 1694 abschließe.

Nur bei entgegenkommender literarischer Unterstützung ließ ein Werk wie das vorliegende sich ausführen. Dankbar bekenne ich, wie bereitwillig mir dieselbe von so vielen Seiten zu Theil geworden, und es ist meine Pflicht wenigstens die handschriftlichen Quellen anzuführen, zu welchen ich Zugang erhalten. Zunächst bot das hiesige Wittenberger Archiv eine Anzahl akademischer Urkunden, Dekrete, Visitations-Berichte — leider aber für das 17te Jahrhundert nur in großer und unerwarteter Unvollständigkeit. Aus dem Leipziger theologischen Fakultäts-Archiv habe ich durch Güte des z. Dekan Herrn D. Theile das allerdings nur unvollständige liber actorum publicorum und aus der Universitäts-

Bibliothek durch die entgegenkommende Gefälligkeit Herrn Hofrath Gersdorfs den inhaltsreichen Briefwechsel Speners mit Rechenberg benutzen können. Das Helmstädter, gegenwärtig dem Braunschweigschen Staatsarchiv in Wolfenbüttel einverleibte, Universitätsarchiv enthält in großer Vollständigkeit die betreffenden Dokumente jener alten Universität. Durch Vergunst der hohen Braunschweigschen Staatsbehörde durfte ich dieses, so wie durch die der Großherzogl. Weimarschen Regierung die im Weimarschen Staatsarchiv befindlichen Visitationsberichte der Jenaischen Universität benutzen, und habe in Bezug auf das erstere namentlich den vielfachen Bemühungen von Herrn Archivrath Schmidt in Wolfenbüttel dankbar zu seyn. Eine schon vom verewigten Knapp zu Rathe gezogene werthvolle handschriftliche **historia Salana** von Hadrian Beier in der Jenaer Universitätsbibliothek wurde mir durch freundschaftliche Vermittlung von Herrn G. K. R. Schwarz zugänglich. Die Einsicht in die Marburger **annales academici** wie auch in die Göttinger **codices** von Calixts Briefwechsel ist mir durch Herrn C. R. Henke gütigst vermittelt worden. Für den Zugang zu den noch nicht seit lange wieder aufgefundenen vollständigen Heidelberger Universitäts-Annalen sowie auch zu einigen andren Dokumenten bin ich der Güte von Herrn G. R. Bähr und Herrn Direktor Hautz dankbar verpflichtet; dem sachkundigen Fleiße des Letztern so wie der äußerst liberalen Unterstützung der Badischen Staatsbehörden wird Heidelberg in Kurzem eine Sammlung der Universitäts-Urkunden zu danken haben, wie sie noch keine andere deutsche Universität besitzt. In Tübingen ist mir die Benutzung der in großer Vollständigkeit vorhandenen Universitäts-Annalen durch die freundschaftliche

Unterstützung von Herrn Professor Landerer und Palmer möglich geworden. In Straßburg hat die Bereitwilligkeit von Herrn Bibliothekar Professor Jung mich in den Stand gesetzt, theils von den Universitäts- und Dekanats-Annalen, theils von dem Briefwechsel von V. Andreä, Böcler, Moscherosch, Gebrauch zu machen. In Basel habe ich der großen Gefälligkeit von Herrn Antistes Burckhart und Professor Hagenbach die Benutzung des reichhaltigen Kirchen-Archivs wie der Freyischen Bibliothek und der des Herrn Bibliothekar Professor Gerlach der Universitäts-Annalen zu verdanken. Das Berner Staatsarchiv, einen reichen Schatz von Kirchen-Annalen und theologischem Briefwechsel in vollständigster Ordnung enthaltend, hat mir durch die entgegenkommende Güte von Herrn Staatsarchivar von Mühlinen offen gestanden. Die freundschaftliche Bemühung von Herrn Staatsarchivar von Meyer-Knonau in Zürich hat mir die Ausbeute der Simlerschen Sammlung und anderer Dokumente der Universitäts- und Kirchen-Geschichte erleichtert. Auch boten Briefsammlungen der Züricher wie der St. Galler Stadtbibliothek einige dankenswerthe Notizen dar. Durch die freundschaftliche Bemühung von Herrn Dekan Fikenscher in Nürnberg und die Güte von Herrn Bibliothekar Ghilany bin ich in Stand gesetzt worden, mehrere auf die Nürnberger Universitäts- und Kirchen-Geschichte bezügliche Handschriften zu benutzen. Aus dem Archiv der ehemaligen Frankfurter Universität hat die Freundschaft von Herrn Generalsuperintendent Hahn mir einige Beiträge verschafft, soweit dies der seit der Translokation nach Breslau noch ungeordnete Zustand desselben zugelassen hat. Der Herzoglich Gothaischen Bibliothek verdanke ich die Mittheilung des Brief-

wechsels von J. Gerhard, E. Gerhard, Plathner u. a. Aus der Wolfenbüttler Bibliothek habe ich von den Briefen V. Andreä's, Calixt's, Herzog August's und Herzog August Rudolph's Gebrauch machen können, aus dem Archiv des Hallischen Waisenhauses wie der Waisenhaus-Bibliothek von dem Briefwechsel Speners, Franckes und Ludolfs. Eine reiche Ausbeute auch für dieses Werk lieferten die zahlreichen Briefsammlungen der Hamburger Bibliothek von J. Gerhard, J. Schmid, Lenz, den beiden Majus, den beiden Kortholt, J. Müller, Saubert, Hülsemann, Calov, Böcler, den beiden Meelführer, Spener u. a. Ich habe endlich auch, theils durch eigene Einsicht, theils durch gefällige Bemühung befreundeter Männer, die Matrikeln der meisten deutschen Universitäten zur Bestimmung der Frequenz während dieses Jahrhunderts benutzen können. Denjenigen verehrten Männern, durch welche mir zu diesen handschriftlichen Schätzen der Zugang eröffnet worden, so wie auch den verehrlichen Vorständen der Hallischen, Berliner, Göttinger und Wolfenbüttler Bibliothek, deren Mittheilung ich manches seltene Druckwerk verdanke, spreche ich hiemit öffentlich meinen angelegentlichen und ergebensten Dank aus.

Die zweite Abtheilung des „akademischen Lebens" — einen Ueberblick der „akademischen Geschichte" umfassend — wird demnächst diesem ersten folgen — nach längerem Zwischenraum, wenn es Gott gefällt mir Leben und Gesundheit zu fristen, die Darstellung des kirchlichen Lebens.

Sollten übrigens solche, welche selbst nur mit dem Auge der Partei zu sehen vermögen, auch bei dieser Schrift dem Verdachte Raum geben, als ob sie nur aus parteiischen Absichten die „gute alte Zeit" schwärzer zeichnete, als meine

Studien sie mich finden ließen, so kann ich solche nur bitten gewissenhaft zu erwägen, ob der ganze Eindruck dieser Schrift wie der früheren über die Wittenberger Theologen ein solcher ist, welcher den Verfasser in Verdacht bringen könnte, das Gute, was sich ihm dargeboten, absichtlich verschwiegen zu haben. Ich ehre die, welche „die gute, alte Zeit" lieben, und glaube mit zu ihnen zu zählen, aber die Wahrhaftigkeit müssen wir vor allem lieben. Wir sehen an der römischen Kirche, welches die Früchte der Verwechselung der empirischen Kirche mit der Kirche der Idee sind. **Deprehendas te oportet antequam emendes,** hat ein alter Heide gesprochen.

Halle, den 22. Juni 1853.

A. Tholuck.

Inhalt.

Seite.

V. Die Studirenden.

I.

Die Universitäten als kirchliche Bildungsanstalten.

Es kann befremden, in der Reformationsperiode die Bildung der zukünftigen Diener der Kirche Universitäten anvertraut zu sehen und nicht vielmehr Seminarien, wie ernstere Stimmen der Gegenwart dies für nöthig erachten. Zunächst bemerke man, daß die Reformatoren hierin nur dem Zuge der Zeit gefolgt sind, welcher auch die bischöflichen Seminarien in den Universitätsanstalten untergehn ließ. Die erneute Errichtung von Seminarien in der katholischen Kirche datirt erst von der Tridentinet Verordnung 1563 an, nachdem das von Loyola 1552 errichtete collegium germanicum in Rom das Vorbild gegeben. Es ist dieses Vorbild, welches einem Kardinal Polus und Karl Boromäus bei ihren Bestrebungen für solche Bildungsanstalten vorschwebte.[1]) Zwar sollte man erwarten, daß namentlich die Verwilderung theologischer Jugend im dreißigjährigen Kriege auch im Protestantismus das Bedürfniß nach klösterlicher Abschließung und Zucht hervorgerufen hätte. Wir vernehmen auch das Wort eines der ehrwürdigsten Theologen jener Zeit, des Straßburger J. Schmid: „Ein Gottesgelehrter muß gleich von der Wiege an, von der Welt abgezogen, so erzogen werden, daß man stets das Ziel seines Strebens vor Augen hat;" allein eine vom Universitätsverbande abgelöste Bildung der Theologen lag doch nicht im Sinne des Mannes. Selbst die praktischen Prediger-Seminare, wie das von Loccum, Riddagshausen, entstehen erst am Ende des Jahrhunderts: damals äußert sich, unter Spenerschen Einflüssen, auch

der fromme Seckendorf zu Gunsten theologischer Contubernien.[2]) Früher jedoch ist die einzige Stimme, die sie für sämmtliche Theologen fordert, die des frommen Eiferers Meyfart in Erfurt in der Vorrede zu seiner „christlichen Erinnerung über die aus den evangelischen Hochschulen entwichene Ordnung u. s. w. 1636." Der Grund, warum ein solches Bedürfniß sich nicht geltend macht, ist ein zwiefacher: einerseits die kirchliche Zucht, welche zugleich mit dem kirchlichen Charakter vom Mittelalter her bis in das 18te Jahrhundert hinab über den akademischen Anstalten waltet; andrerseits die strengere akademische Zucht, unter welcher ein Theil der Theologie Studirenden bis in das 18. Jahrhundert steht.

Schon die Universitäten überhaupt betrachtete die mittelalterliche Ansicht als clerikale Anstalten. Das Studium, ursprünglich auf den geistlichen Stand beschränkt, erschien als ein geistliches Geschäft, so daß scholaris und clericus gleichbedeutend wird. Selbst Elementarschüler erhalten das Prädikat clericuli.[3]) „Zum Lobe des Allmächtigen und zum allgemeinen Nutzen" — wie die Wittenberger Stiftungsurkunde lautet — werden die Hochschulen von den Fürsten gegründet, „in der guten Meinung — wie der fromme Eberhard in der Tübinger Stiftungsurkunde 1477 sagt — helfen zu graben den Brunnen des Lebens, daraus von allen Enden der Welt unversieglich geschöpft mag werden tröstliche und heilsame Weisheit zu Erlöschung der für die Menschheit verderblichen Unvernunft und Blindheit.[4])" Die Akademien bedürfen zu ihrer Begründung der päpstlichen Privilegien. Sie stehen unter Bischöfen und andern hohen Geistlichen als Kanzlern. Nicht nur in der überwiegend theologischen Universität von Paris sind bis an das 16. Jahrhundert, sondern auch an den juristischen Universitäten Italiens und an den deutschen die Lehrer aller Fakultäten mit wenigen Ausnahmen dem Cölibat unterworfen.[5]) Die Baccalaureen müssen die Würde der acolythi [bei denen die Ehe noch zulässig] haben, die Magister die der subdiaconi, für welche der Cölibat gilt, nach den alten Erfurter

Statuten (Motschman Erfordia literata I. Fortſ. S. 10. des Priesters. Noch 1531 beklagt der Decan der theologischen Fakultät in Prag den Abgang dreier Magister mit den Worten: Mag. enim Joannem de [illegible] et Mag. [illegible] Zluticenum ad rem uxoriam vocavit. Mag. vero Gallum [illegible] ministrum verbi Dei esse fecit.[6]) In Erfurt hießen die Studenten Halfpapen, d. i. halbe Priester.[7]) Auch die Tracht ist geistlich. Magister und Baccalaureen tragen in Prag eine dem Chorhemde der Geistlichen ähnliche „Labarde," die Kieler Statuten von 1665 (ms.), die Cölner, Tübinger u. a. verpflichten sämmtliche Scholaren, nur die Famuli ausgenommen, zu geistlicher Kleidung.[8] — Die akademischen Mitglieder genießen geistliche Immunitäten und aus allen vier Fakultäten geistliche Beneficien. Die Stiftung der Universität Wittenberg 1502 kam dadurch zu Stande, daß Churfürst Friedrich der schon ohnedies reich dotirten Schloßkirche mit päpstlicher Bewilligung eine Anzahl Pfarren einverleibte, und sie dadurch zunächst in ein Stift verwandelte, dessen Pfründen er für die neu ernannten Professoren bestimmte. Die Pfründen des Stifts wurden mit den Stellen der Universität verbunden: Propst, Dechant, Scholaster und Syndicus bildeten die juristische, Archidiaconus, Cantor und Custos die theologische Fakultät; an vier Kanonikate wurden die philosophischen Lectionen geknüpft.[9]) Da das Studium selbst gewissermaßen als ein im Dienste der Kirche stehendes Werk betrachtet wird, so genießen Studenten das Privilegium, auch des Sonn- und Festtags den Studien und Disputationen obzuliegen,[10]) die Doctorpromotionen aller Fakultäten werden als kirchlicher Ritus und in Kirchengebäuden vollzogen.

Von dieser alten Betrachtungsweise hat sich nun auch manches auf die Zeit nach der Reformation vererbt. „Pietas cujus causa praecipue academiae constitutae sunt," sagt Kanzler Jak. Andreä 1583 in einer Universitätsrede.[11]) Cumque studia, heißt es in den Helmstädter Statuten von 1576 ms., doctrinae coelestis et optimarum artium, quae in academiis co-

würdet, solches Ihro Fürstl. Gnaden ungescheut anmelden und Ihre Resolution hierin erwarten."[21]) Nach dem Visitationsdekret von 1669 sollte zugleich von sämmtlichen Lehrern, „auch den Syndicus und Universitätssekretair mit eingeschlossen," eigenhändig die formula concordiae unterschrieben werden und seit dem Visitationsdekret von 1679 kommt hiezu selbst eine Abschwörung des calixtinischen Synkretismus in folgender von den Professoren aller Fakultäten unterzeichneten Formel.[22])

„Vor derer Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, u. s. w. bekenne ich Endes Benannter: Nachdem Anno 1661 etliche derer lutherischer und calvinischer Lehre zugethaner theologi zu Rinteln und Marburg sich zusammen gefüget und nach etlicher Tage lang aus den vornehmsten Glaubens-articuln gehaltenen Conferenzen unterm dato vom 9. July erwähnten Jahres ein Conclusum herfürgegeben, dessen Inhalt dahin gehet, daß die darinnen angezeigte zwischen beiden Religionen schwebende sehr wichtige controversia das fundamentum fidei et salutis nicht angingen, sondern eines jeden Meinung in der Kirche Gottes salva fide geduldet, auch die calvinischen Lehrer ungeachtet des mannichfaltigen vorhandenen dissensus in die Brüderschaft mit diesseitigen theologis aufgenommen werden könnten — und aber dieses derer Rintelischen erfundenes temperamentum also bewandt, daß dasselbe unserm christlichen Glaubensbekenntnisse und dem Grund unserer Seligkeit direkt zuwiderläufet, daraus der Kirchen Gottes eine höchst gefährliche Zerrüttung und ein dem sündlichen Fleisch und Blut zwar annehmlicher, sonsten an ihm selbst verdammlicher syncretismus und ungewissenhafte Meinung, als ob es gleich gelte und in Erlangung oder Verlust der Seligkeit nichts zu bedeuten habe, man möge zur ungeänderten Augsburgischen Confession oder zu derer reformirten Lehre treten, je mehr und mehr einreißen dürfte: dannenhero höchstgedachte Ihre Fürstliche Durchlauchtigkeiten — in Erinnerung dero von Gott anvertrauten hohen Amts, auch mit vorgehabtem reifen Rath, allem besaglichen Uebel und

sonderlich derer collocutorum, wie daß sie die andern mehr Kirchen und Universitäten in diese vermengte Einigkeit bringen wollten — haben ... unter anderm bei dero gesammten Universität Jena am zuträglichsten zu seyn erachtet, wann dem juramento Professorio eine gewisse Clausul eingerückt und dergestalt alle und jeder neu antretende Professores den syncretismum zu verschwören gehalten, diejenigen aber, die albereit würklich in Pflicht und Diensten stehen, durch einen eidlichen Revers zu einem ebenmäßigen verbunden würden. Welcher Ihrer Fürstlichen Durchlauchtigkeiten löblicher Anordnung billig in Unterthänigkeit nachzuleben, Ich mich schuldig, auch meiner ohne dem tragenden Pflicht und zu unserer allein selig machenden lutherischen Religion habenden rechtschaffenen Eifer allerdings gemäß zu seyn erachte: als thue, über vorhin abgelegten Religionseid ich mich fernerweit dahin verpflichten, daß ich weder mit Papisten noch Calvinisten noch einiger anderer irriger Lehre, keinem syncretismo zugethan bin, werde auch durch Gottes Hülfe derselben so lang ich lebe, nicht beipflichten noch zugethan seyn."

„Da ich aber je, aus Gottes Verhängniß hierzu verleitet, denen Syncretisten beipflichten würde, will ich solches alsobalden selbsten anzeigen und Ihrer Fürstl. Durchlauchtigkeiten fernerer Verordnung darüber gewarten. Und zwar alles dieses verspreche ich bei dem Wort der Ewigen Wahrheit und so wahr mir Gott helfe."

„Folge dessen ist dieser Revers von dem Secretario der Universität geschrieben und darauf von mir dem Rectore, auch allen und jeden Professoren an Hand und Siegel wissentlich vollzogen worden. So geschehen Jena den 20. Septembris anno 1679." Folgen die Unterschriften der 19 Professoren aller Fakultäten.

Auf Verlangen der theologischen Fakultät muß 1679 der Jenaische Mathematiker Erh. Weigel revociren, welcher es gewagt, aus den Principien seiner Wissenschaft die Trinität zu erweisen! „Demnach — lautet seine Revokation — mir von den fürstli-

chen Herrn Commissarien Vorhaltung geschehn, wes maßen die theologische Fakultät sich über mich beschwert, als wenn ich der Erklärung heiliger Schrift mich ungebührlich anmaßte, aus den principiis arithmeticis das mysterium trinitatis zu demonstriren mich unterstanden, als habe ich kein Bedenken getragen, dasjenige, was nach dem Bedenken der Herrn Theologen heterodoxum, impium in meinen lectionibus und Schriften erkannt worden, mich dergestalt zu erklären, daß solches alles und jedes kraft dieses zum kräftigsten widersprochen haben will."

Mit mehr oder minderer Strenge dauert die statutarische Verpflichtung der Lehrer aller Fakultäten zu den Symbolen bis in das 19. Jahrhundert fort. „Praecipue autem, sagen die Hallischen Statuten von 1693, consensus sit inter omnes et singulos Professores in religione christiana et doctrina evangelica, scriptis prophetarum et apostolorum et Augustana confessione (diese allein) comprehensa. Der selbst in Chursachsen schon um 1720 eingetretenen Vernachlässigung tritt das Wittenberger Visitationsdekret von 1727 durch Einschärfung des iuramentum religionis für alle öffentlichen Lehrer entgegen. In Leipzig wird dies Verlangen selbst noch im 19. Jahrh., nämlich 1811, gestellt und nur auf ergangenen Protest 1812 auf die theologische Fakultät beschränkt.[23])

Später als die anderen lutherischen Fakultäten scheint die dänische in Kopenhagen einer symbolischen Verpflichtung unterworfen worden zu seyn. Noch 1609 konnte sich Prof. Stubäus in seiner Streitigkeit mit Bischof Resenius darauf berufen, daß überhaupt die dänische Kirche keinem Symbolzwange unterworfen sei. Erst 1625 wurden theologische Professoren und Geistliche zur Unterschrift der Augustana (die Konkordienformel war bekanntlich nicht anerkannt worden) verpflichtet und 1635 wurde aufs Neue die Vereidigung darauf verordnet.[24])

Die Strenge symbolischer Verpflichtung ist in der reformirten Kirche nicht geringer als in der lutherischen. Nur die Heidelberger Statuten von 1672,[25]) unter dem Einflusse der

unionistischen Tendenzen Karl Ludwigs, haben mildere Bestimmungen. Der Doktoreid soll geleistet werden „auf das Wort Gottes, die Hauptsymbole und die Augustana, wie sie von den orthodoxis ecclesiis verstanden" — „was die Streitpunkte der reformirten Kirche anlangt, so sollen die Professoren die Meinung halten, die vor Anfang des Krieges 1618 gelehrt, doch ohne Verdammung derjenigen, die ein Anderes statuiren. *In die neuen controversias, so fast alle Tage auf die Bahn kommen und allem Anschein nach noch mehr entstehen werden, sich durchaus nicht einlassen, sondern entweder gar davon abstrahiren und in generalibus bleiben, oder entweder beider sententias mit beiderseits rationibus gleichsam nur historice vortragen.*" Die anderen Fakultäten werden nur auf *Wort Gottes* und *ökumenische Symbole* verpflichtet. Aber der aufgeklärte Churfürst trägt auch 1672 beim Tode des von Saumur berufenen Tanaquil Faber kein Bedenken, *den Juden Spinoza zum philosophischen Lehrstuhl berufen zu lassen.* Nur durch dessen eigene Ablehnung kam die Anstellung nicht zur Ausführung.[26]) Ganz anders dagegen auf anderen reformirten Akademieen. Noch bis in die Mitte des 18ten Jahrhunderts verlangte Marburg, Herborn in Nassau, Hamm in Westphalen, Duisburg, von sämmtlichen Mitgliedern des corpus academicum das *reformirte* Glaubensbekenntniß.[27]) Das spätere Schweizer Bekenntniß, der consensus Helveticus, erhebt bekanntlich auch *das Alter der hebräischen Vokalzeichen* zum Glaubensartikel: als 1693 dem Professor humaniorum Crespin in Bern dasselbe zur Unterschrift vorgelegt wird, giebt er sie in folgenden Worten: „ne ego Dan. Crespinus hum. litter. Prof. honor., quem omnes sciunt in Hebraeis plane rudem et methodi scholasticae oblitum, cuiquam fucum faciam .. *exceptis, quae captum meum superant* ... caetera juxta cum patribus et fratribus sentire.[28]) Auch für die niederländischen Hochschulen hatten die postacta der Synode von Dordrecht, 1618 sess.

163, das Bekenntniß der Mitglieder aller Fakultäten „zur recht- gläubigen Confession“ geltend gemacht; wogegen die Leydener Professoren, welche bereits ein älteres „Einigkeitsformular“ besaßen, Protest erhoben. Gegen den Ausgang des 17ten Jahrhunderts werden auch in Holland die früheren Verpflichtungen verschärft.[29]) Es war die Zeit der Streiteshitze zwischen Coccejanern und Voetianern, welche von Seiten der bürgerlichen Autoritäten noch stärkere Eingriffe in die Lehrfreiheit hervorrief als einst in den arminianischen Kämpfen. Die Absetzung des ehrwürdigen Heidanus in Leyden giebt einen abschreckenden Beleg. Mit Interesse liest man den Protest jenes Theologen in den consideratien over eenige Zaaken onlangs voorgevallen in de Universiteit binnen Leyden. 3. A. 1676. Vor $1^1/_2$ Jahren hatten die Kuratoren und Bürgermeister die theologische und philosophische Fakultät auf das Rathhaus entboten, um ihnen ihre Besorgnisse über die obschwebenden Streitigkeiten vorzulegen. Am 16. Januar waren von denselben Autoritäten 20 Sätze der Coccejaner und Cartesianer zu lehren untersagt worden. Mit Männlichkeit entgegnet Heidanus: „wir verstehen nicht daß jene Sätze bloß darum verworfen werden, weil dieselben weder in der Confession, noch im Katechismus, noch in den canones Dordraceni so ausgedrückt seien: soll denn der akademische Unterricht gar nichts mehr enthalten? (S. 5.). Unsre Theologen unterscheiden leider nicht articuli catholici und theologici. Von unsern Gegnern trennen uns nicht sowohl Lehrpunkte als der Mangel an Liebe (S. 19.).“ Eine merkwürdige, von der Veneration für die Gelehrsamkeit dem damaligen Rigorismus abgedrungene Ausnahme ist, was der Jenaer Hebraist Danz in den Visitationsakten über einen Antrag mittheilt, welcher ihm 1684 von den Kuratoren in Leyden gemacht worden. Man war bereit gewesen, ihm dem Lutheraner eine ordentliche Professur zu übertragen, und wollte sich mit seinem Versprechen genügen lassen, zuweilen den reformirten Gottesdienst zu besuchen und einmal des Jahres mit den Reformirten das Abendmahl zu nehmen.[30])

unionistischen Tendenzen Karl Ludwigs, haben mildere Bestimmungen. Der Doktoreid soll geleistet werden „auf das Wort Gottes, die Hauptsymbole und die Augustana, wie sie von den orthodoxis ecclesiis verstanden" — „was die Streitpunkte der reformirten Kirche anlangt, so sollen die Professoren die Meinung halten, die vor Anfang des Krieges 1618 gelehrt, doch ohne Verdammung derjenigen, die ein Anderes statuiren. In die neuen controversias, so fast alle Tage auf die Bahn kommen und allem Anschein nach noch mehr entstehen werden, sich durchaus nicht einlassen, sondern entweder gar davon abstrahiren und in generalibus bleiben, oder entweder beider sententias mit beiderseits rationibus gleichsam nur historice vortragen." Die anderen Fakultäten werden nur auf Wort Gottes und ökumenische Symbole verpflichtet. Aber der aufgeklärte Churfürst trägt auch 1672 beim Tode des von Saumur berufenen Tanaquil Faber kein Bedenken, den Juden Spinoza zum philosophischen Lehrstuhl berufen zu lassen. Nur durch dessen eigene Ablehnung kam die Anstellung nicht zur Ausführung.[26]) Ganz anders dagegen auf anderen reformirten Akademieen. Noch bis in die Mitte des 18ten Jahrhunderts verlangte Marburg, Herborn in Nassau, Hamm in Westphalen, Duisburg, von sämmtlichen Mitgliedern des corpus academicum das reformirte Glaubensbekenntniß.[27]) Das spätere Schweizer Bekenntniß, der consensus Helveticus, erhebt bekanntlich auch das Alter der hebräischen Vokalzeichen zum Glaubensartikel: als 1693 dem Professor humaniorum Crespin in Bern dasselbe zur Unterschrift vorgelegt wird, giebt er sie in folgenden Worten: „ne ego Dan. Crespinus hum. litter. Prof. honor., quem omnes sciunt in Hebraeis plane rudem et methodi scholasticae oblitum, cuiquam fucum faciam .. exceptis, quae captum meum superant ... caetera juxta cum patribus et fratribus sentire.[28]) Auch für die niederländischen Hochschulen hatten die postacta der Synode von Dordrecht, 1618 sess.

fessoren unter deren besondere Beaufsichtigung und Berathung gestellt, halbjährig sollen sie sich zu einem Examen stellen. So wird es allerdings begreiflich, wenn auch den frömmsten und kirchlichsten Männern jener Zeiten der Gedanke fern bleibt, eine Ausscheidung der theologischen Fakultät aus dem Universitätsverbande als dringendes Bedürfniß der Kirche anzusehen.

---

1) Theiner die geistlichen Bildungsanstalten 1835. Walter Kirchenrecht 7. A. §. 97.

2) v. Seckendorf Christenstaat. III. 9. 5.

3) Ducange s. v. clerici. Alexander de Villa in der bis in die Anfänge des 16. Jahrhunderts gebrauchten metrischen Grammatik sagt: scribere clericulis paro doctrinale novellis.

4) Grohmann Annalen der Universität Wittenberg 1801. I. S. 5. Bök Geschichte der Universität Tübingen 1774. Beil. 2.

5) In Paris wurden erst 1452 die Aerzte und durch die Statuten von 1600 die Canonisten vom Cölibat befreit (Savigny Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter III. S. 361. Thurot de l'organisation de l'enseignement dans l'université de Paris au moyen age. Paris 1850 S. 31); auch auf den vorzugsweise juristischen Hochschulen Italiens verlangten die Statuten das Cölibat. Dennoch kommen, sowohl in Paris als in Bologna, Padua Ausnahmen vor (Savigny a. a. O. S. 189.). Dasselbe Verhältniß bei den Professoren aller Fakultäten auf den deutschen Universitäten, in Prag, Heidelberg, Leipzig, Rostock, Tübingen (Jach. Schneider chronicon Lipsiense 1655 S. 292. Geschichte der Hochschule zu Heidelberg in Wundt Magazin für pfälzische Gesch. I. S. 271. Adauctus Voigt Versuch einer Geschichte der Universität Prag 1776. S. 32. Rostocker „Etwas von gelehrten Sachen" Th. IV. S. 132. 778. V. S. 170. I. S. 609.). Aber auch hier kommen überall zuweilen weltliche und verheirathete Professoren vor, in Leipzig Johann von Breitenbach um 1488, Simon Pistoris 1530 (Hommel de ordinariis facultatis juridicae Lipsiensis 1767 S. 19. 22.); in den Prager Statuten ist von magistri saeculares und clerici die Rede, s. Voigt a. a. O.; in Tübingen z. B. Reuchlin s. Mayerhoff Joh. Reuchlin 1830 S. 25. u. A. Das Verhältniß scheint dieses gewesen zu seyn. Da die Besoldung zum Theil in geistlichen Beneficien, in den Einkünften von Canonikaten, Probsteien, Vicarien bestand, so mußte, wer hieran participiren wollte, sich dem Cölibat unterwerfen, doch selbst nicht alle geistlichen Beneficien waren mit geistlichen Amtsverrichtungen verknüpft. Es gab Vicarien ohne die Verpflichtung Messe zu halten, welche lediglich Beneficien für bestimmte Lektoren waren (Rostocker Etwas IV. S. 449 „über die Vicarien, welche die Akademie noch im Jahr 1525 in Aufsicht gehabt." Bök Geschichte der Universität Tübingen 1774 S. 20.). So wird das Verhältniß der geistlichen und der weltlichen Professoren in Cöln ausdrücklich dargestellt in Bianco Versuch einer Geschichte der Universität und der Gymnasien von Cöln 1833. S. 16. 18. Unter den katholischen

Theologen und Juristen bleibt die Frage über den clerikalen Charakter der Akademieen bis in das 18. Jahrhundert streitig. Doch wird sie — besonders mit Berufung auf das Fundations- und Visitationsrecht der Fürsten — am Ende des 17. Jahrhundert selbst von dem spanischen Jesuiten Andr. Mendo de Jure academiarum (Lyon 1668) l. I. qu. 8. negativ entschieden — auch die Fälle nicht ausgenommen, wo die überwiegende Zahl der Mitglieder clerici sind. Gegen die Zeit der Reformation hin findet sich aber überhaupt die Nachgiebigkeit im Zunehmen. Von David Pfeifer origines Lipsienses 1689 werden S. 374 aus der Zeit Herzogs Heinrich mehrere Beispiele angeführt, wo, des Widerstrebens der Collegien ungeachtet, Juristen und Philosophen sich verheirathen. Aus den Heidelberger Statuten der philosophischen Fakultät macht Wundt in dem Programm memorabilia nonnulla facultatis philosoph. Heidelbergensis 1779 S. 29 folgende Mittheilungen. Das älteste Statut verordnet für die magistri artium: quod nullus eorum sit uxoratus. Der erste verheirathete Licentiat ist Jodocus Wollendorp. Er war im Jahr 1398 bereits zum Examen zugelassen und dem Kanzler präsentirt worden, als er die Anzeige machte, verheirathet zu seyn. Er wurde nun zwar zu dem Gradus zugelassen, doch unter der eidlichen Verpflichtung, auf die Theilnahme am Concilium der Fakultät und der Universität keinen Anspruch zu machen. Ein abermaliges Beispiel kommt 1430 vor: Gerhard von Geylenhausen hatte, obwohl verheirathet, auf besondere Empfehlung des Churfürsten die Magisterwürde erlangt — man beschränkte sich darauf, den verheiratheten Magistern die Anstellung als Regenten in den Contubernien zu verweigern. Zuweilen ist wohl auch damals von den magistri legentes die Verpflichtung, eine höhere Weihe nachträglich zu nehmen, abgegeben worden, ohne ihr später nachzukommen. Ein Beispiel ist Abälard und Leo Allatius, früher Professor des Griechischen in Rom, welcher letztere bis in sein hohes Alter bei den niederen Weihen blieb — aus neuerer Zeit D. Wetzer, welcher noch als Professor der Theologie in Freiburg in den Ehestand trat und erst seit kurzem in die philosophische Fakultät überzutreten genöthigt wurde.

6) Monumenta univ. Pragensis 1832. T. II. S. 302.

7) Rostocker Etwas II. S. 237.

8) Adauctus Voigt Geschichte der Universität Prag 1776 S. 41. Bianco a. a. O. S. 500.

9) Grohmann Annalen der Universität Wittenberg I. S. 110.

10) Unter den 181 Privilegien der Studenten, welche Rebuffus de privilegiis universitatum anführt, ist das erste, nach gehörter Messe studiren und disputiren zu dürfen. An der Pariser Universität wurden an den Festtagen Vorlesungen über die Ethik des Aristoteles und über Mathematik gehalten (Thurot de l'organisation de l'université de Paris S. 80. 81.); „diebus dominicis ac festivis praelectiones ethicae fiunt hora sexta, rhetoricae hora decima“ (Vernulaeus academia Lovaniensis S. 123.). In einem Rostocker Lektionskataloge von 1520 kündigt ein Theologe diebus festis hora prima, summis festis duntaxat exceptis, eine Vorlesung über die summa des Thomas an (Rostocker Etwas II. S. 797.). — Die Prager

fessoren unter deren besondere Beaufsichtigung und Berathung gestellt, halbjährig sollen sie sich zu einem Examen stellen. So wird es allerdings begreiflich, wenn auch den frömmsten und kirchlichsten Männern jener Zeiten der Gedanke fern bleibt, eine Ausscheidung der theologischen Fakultät aus dem Universitätsverbande als dringendes Bedürfniß der Kirche anzusehen.

---

1) Theiner die geistlichen Bildungsanstalten 1835. Walter Kirchenrecht 7. A. §. 97.

2) v. Seckendorf Christenstaat. III. 9. 5.

3) Ducange s. v. clerici. Alexander de Villa in der bis in die Anfänge des 16. Jahrhunderts gebrauchten metrischen Grammatik sagt: scribere clericulis paro doctrinale novellis.

4) Grohmann Annalen der Universität Wittenberg 1801. I. S. 5. Bök Geschichte der Universität Tübingen 1774. Beil. 2.

5) In Paris wurden erst 1452 die Aerzte und durch die Statuten von 1600 die Canonisten vom Cölibat befreit (Savigny Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter III. S. 361. Thurot de l'organisation de l'enseignement dans l'université de Paris au moyen age. Paris 1850 S. 31); auch auf den vorzugsweise juristischen Hochschulen Italiens verlangten die Statuten das Cölibat. Dennoch kommen, sowohl in Paris als in Bologna, Padua Ausnahmen vor (Savigny a. a. O. S. 189.). Dasselbe Verhältniß bei den Professoren aller Fakultäten auf den deutschen Universitäten, in Prag, Heidelberg, Leipzig, Rostock, Tübingen (Zach. Schneider chronicon Lipsiense 1655 S. 292. Geschichte der Hochschule zu Heidelberg in Wundt Magazin für pfälzische Gesch. I. S. 271. Abauctus Voigt Versuch einer Geschichte der Universität Prag 1776. S. 32. Rostocker „Etwas von gelehrten Sachen" Th. IV. S. 132. 778. V. S. 170. I. S. 609.). Aber auch hier kommen überall zuweilen weltliche und verheirathete Professoren vor, in Leipzig Johann von Breitenbach um 1488, Simon Pistoris 1530 (Hommel de ordinariis facultatis juridicae Lipsiensis 1767 S. 19. 22.); in den Prager Statuten ist von magistri saeculares und clerici die Rede, s. Voigt a. a. O.; in Tübingen z. B. Reuchlin s. Mayerhoff Joh. Reuchlin 1830 S. 25. u. A. Das Verhältniß scheint dieses gewesen zu seyn. Da die Besoldung zum Theil in geistlichen Beneficien, in den Einkünften von Canonikaten, Probsteien, Vicarien bestand, so mußte, wer hieran participiren wollte, sich dem Cölibat unterwerfen, doch selbst nicht alle geistlichen Beneficien waren mit geistlichen Amtsverrichtungen verknüpft. Es gab Vicarien ohne die Verpflichtung Messe zu halten, welche lediglich Beneficien für bestimmte Lektoren waren (Rostocker Etwas IV. S. 449 „über die Vicarien, welche die Akademie noch im Jahr 1525 in Aufsicht gehabt." Bök Geschichte der Universität Tübingen 1774 S. 20.). So wird das Verhältniß der geistlichen und der weltlichen Professoren in Cöln ausdrücklich dargestellt in Bianco Versuch einer Geschichte der Universität und der Gymnasien von Cöln 1833. S. 16. 18. Unter den katholischen

Theologen und Juristen bleibt die Frage über den clerikalen Charakter der Akademieen bis in das 18. Jahrhundert streitig. Doch wird sie — besonders mit Berufung auf das Fundations- und Visitationsrecht der Fürsten — am Ende des 17. Jahrhundert selbst von dem spanischen Jesuiten Andr. Mendo de Jure academiarum (Lyon 1668) l. I. qu. 8. negativ entschieden — auch die Fälle nicht ausgenommen, wo die überwiegende Zahl der Mitglieder clerici sind. Gegen die Zeit der Reformation hin findet sich aber überhaupt die Nachgiebigkeit im Zunehmen. Von David Pfeifer origines Lipsienses 1689 werden S. 374 aus der Zeit Herzogs Heinrich mehrere Beispiele angeführt, wo, des Widerstrebens der Collegien ungeachtet, Juristen und Philosophen sich verheirathen. Aus den Heidelberger Statuten der philosophischen Fakultät macht Wundt in dem Programm memorabilia nonnulla facultatis philosoph. Heidelbergensis 1779 S. 29 folgende Mittheilungen. Das älteste Statut verordnet für die magistri artium: quod nullus eorum sit uxoratus. Der erste verheirathete Licentiat ist Jodocus Wollendorp. Er war im Jahr 1398 bereits zum Examen zugelassen und dem Kanzler präsentirt worden, als er die Anzeige machte, verheirathet zu seyn. Er wurde nun zwar zu dem Gradus zugelassen, doch unter der eidlichen Verpflichtung, auf die Theilnahme am Concilium der Fakultät und der Universität keinen Anspruch zu machen. Ein abermaliges Beispiel kommt 1430 vor: Gerhard von Geylenhausen hatte, obwohl verheirathet, auf besondere Empfehlung des Churfürsten die Magisterwürde erlangt — man beschränkte sich darauf, den verheiratheten Magistern die Anstellung als Regenten in den Contubernien zu verweigern. Zuweilen ist wohl auch damals von den magistri legentes die Verpflichtung, eine höhere Weihe nachträglich zu nehmen, abgegeben worden, ohne ihr später nachzukommen. Ein Beispiel ist Abälard und Leo Allatius, früher Professor des Griechischen in Rom, welcher letztere bis in sein hohes Alter bei den niederen Weihen blieb — aus neuerer Zeit D. Wetzer, welcher noch als Professor der Theologie in Freiburg in den Ehestand trat und erst seit kurzem in die philosophische Fakultät überzutreten genöthigt wurde.

6) Monumenta univ. Pragensis 1832. T. II. S. 302.

7) Rostocker Etwas II. S. 287.

8) Adauctus Voigt Geschichte der Universität Prag 1776 S. 41. Bianco a. a. O. S. 500.

9) Grohmann Annalen der Universität Wittenberg I. S. 110.

10) Unter den 181 Privilegien der Studenten, welche Rebuffus de privilegiis universitatum anführt, ist das erste, nach gehörter Messe studiren und disputiren zu dürfen. An der Pariser Universität wurden an den Festtagen Vorlesungen über die Ethik des Aristoteles und über Mathematik gehalten (Thurot de l'organisation de l'université de Paris S. 80. 81.); „diebus dominicis ac festivis praelectiones ethicae fiunt hora sexta, rhetoricae hora decima" (Vernulaeus academia Lovaniensis S. 128.). In einem Rostocker Lektionskataloge von 1520 kündigt ein Theologe diebus festis hora prima, summis festis duntaxat exceptis, eine Vorlesung über die summa des Thomas an (Rostocker Etwas II. S. 797.). — Die Prager

Statuten gestatten an den Festtagen nur Nachmittags Vorlesungen und unentgeldlich „absque pastus [d. i. Honorar] requisitione et propter Deum" (monumenta historica universitatis Pragensis 1830. T. I. S. 74.). Der erwähnte spanische Jesuit dagegen betrachtet es als selbstverständlich, daß, da am Sonntage nur opera servilia verboten, d. i. corporalia, Vorlesungen halten und nachschreiben als ein überwiegend geistiges Werk nicht untersagt sei, selbst dann nicht, wenn es lucri causa geschehe (Mendo de jure academico T. III. qu. 16. l. II.).

11) Oratio de disciplina in acad. Tub. 1583. S. 6.

12) Besonders wurde in Rostock der Streit über den clerikalischen Charakter der Akademie mit Eifer von beiden Seiten geführt, das Für von dem berühmten Juristen daselbst, Ernst Cothmann, in seinen responsa academica Frankf. 1619. resp. I. vertheidigt, das Gegen von dem Syndikus der hanseatischen Städte, Domanus, worüber ein Brief von Rahn aus Rostock 1626 an Calixt berichtet in den epp. ad Calixtum, vol. II. cod. ms. Gotting. S. 66.

13) Justus Gottfr. Rabener amoenitates historico-philologicae Leipzig 1695 S. 392.

14) Rostocker Etwas I. S. 421. 624.

15) Dippoldt die Landesschule zu Grimma 1783 S. 155 — Chr. F. Schulze das Gymnasium in Gotha S. 133.

16) Geist der luth. Theologen Wittenbergs 1852. S. 18.

17) Testament des v. Osse, herausgegeben von Thomasius S. 393.

18) Rost. Etwas IV. S. 421.

19) Die Jenaer Visitationsakten von 1644 S. 154; in Leipzig 1608 (annales von Schneider); in Basel (acta univ. Basil. zu 1598 ms.)

20) In Wittenberg war die Verpflichtung auch auf die form. concordiae durch Churf. August angeordnet, von Churf. Christian I. aber wieder aufgehoben worden, „wie auch unser geliebter Herr Vater seliger etliche selbst damit verschont" — nämlich Matth. Wesenbeck und dessen Vetter (Wittenb. Statutenb. ms. S. 71.). Das Wittenberger Visitationsdekret von 1624, in Uebereinstimmung mit dem Leipziger von 1616 (bei Lünig cod. Augusteus I. S. 919.), gestattet für die von außen Gekommenen folgende Vergünstigung: „Wollen der theologischen Fakultät wegen Religionsschriften und Subscription auch aufgetragen haben, bei der ganzen Universität in fleißige Obacht zu nehmen, daß in iuridica, medica et philosophica facultate die Fremden bei der Subscription der ungeänderten Augsburgischen Confession, die Einheimischen aber und alle candidat. theol. [auch die Stipendiaten des Alumnats] zugleich auf das Concordienbuch gewiesen werden" (Wittenb. Statutenbuch S. 68. ms.). „Auch sollen die anderen Fakultäten keinen zu ihren gradibus zulassen, ohne daß er von der theologischen Fakultät ein Zeugniß habe, daß dieses gebührlicherweise erfolgt sei." Das Visitationsdekret von 1668 schärft nicht nur die letztere Verordnung aufs Neue ein, sondern verlangt auch, daß die extranei magistri, wenn sie bei ihnen lesen, nicht ausgenommen seien (Wittenb. Statutenbuch ms. S. 1186.). Das Leipziger Visitationsdekret von 1658 verlangt von den Sprach- Tanz- Fecht-

meistern, daß sie der wahren [lutherischen] Religion zugethan seien (Thomasius Historie der Weisheit und Thorheit III. S. 56.).

21) Jenaische Visitationsakten von 1644 S. 492. Die Theologen waren von diesem Eide eximirt, nämlich insofern als er mit im Doktoreide enthalten — die anderen Fakultäten verbanden sich durch Handschlag.

22) Jenaische Visitationsakten 1679 Vol. II. S. 28. 97., auch die Wittenberger Akten „Musäische Streitigkeiten" fasc. I.

23) Weber sächsisches Kirchenrecht I. S. 216 f. Wittenberger Statutenbuch ms. S 584.

24) Staatsbürgerliches Magazin für Holstein-Schleswig von Falk II. S. 486.

25) Heidelberger Universitätsarchiv.

26) Heibegger vita J. L. Fabricii S. 74. Die authentische Nachricht über diese oft unrichtig erzählte Thatsache ist hienach diese: Fabricius, welchem der Auftrag geworden war, an den jüdischen Philosophen zu schreiben, hatte einfließen lassen, man hoffe, er werde die Freiheit zu philosophiren nicht zum Umsturze der öffentlichen Religion mißbrauchen. Der offene und unabhängige Mann lehnte ab, „weil er nicht wisse, in welche Grenzen die Freiheit zu philosophiren eingeschlossen werde, bei derer die öffentliche Religion nicht stören dürfe."

27) In Marburg konnte der nachmals so berühmte Jurist Pütter keine Professur erlangen wegen seines lutherischen Bekenntnisses (Justi Geschich. der Univ. Marburg in der Zeitschrift „die Vorzeit," S. 121.); in Hamm war 1760 ein D. med. zum Professor der Mathematik vorgeschlagen worden, von den geistlichen Mitgliedern des Schulsenats war „wegen seiner lutherischen Religion" Einsprache erhoben worden, der aufgeklärte Minister Zedlitz rescribirte, ob sie auch einen Unterschied zwischen lutherischer und reformirter Mathematik annähmen? (Wachter Geschichte des Hammschen Gymnasiums 1818. S. 87.). Dagegen sah man sich — unter gewissen Restrictionen — 1633 genöthigt, aus Mangel an reformirten Bewerbern einen lutherischen Theologen in die theologische Fakultät aufzunehmen (Hausen Gesch. der Univ. und Stadt Frankfurt 1800 S. 105.).

28) Histoire des troubles arrivés en égard du consensus 1726 S. 52

29) Kist „über die zunehmende Autorität der Glaubensbekenntnisse" in Royaards kerkelyke archiv IX. S. 185 f.

30) Jenaische Visitationsakten 1696.

31) Leges academiae Genevensis. Genevae 1560.

32) Steubing hohe Schule v. Herborn S. 283.

33) Reyscher Würtembergische Universitätsgesetze 1843. S. XXIII.

II.

Regiment und Verwaltung der Universitäten.[1])

Die Körperschaft der Universität — im ursprünglichen Sinne nicht die universitas scientiarum sondern studiosorum, magistrorum — hat den Mittelpunkt ihrer Verwaltung in dem Rektor ihrer Wahl. Schon von Gründung der Universitäten her ist er mit fürstlicher Würde bekleidet. Seit dem Ende des 15ten Jahrhunderts führt er das Prädikat Magnificenz; noch 1715 erwürkt Mencke, daß der leipziger Stadtsoldat vor dem Rektor das Gewehr präsentirt.[2]) Wo der Fürst nicht selbst als Rektor an die Spitze der Universität tritt, vertritt er als Pro-Rektor dessen Stelle, quocirca — heißt es in einem Rostocker juristischen responsum aus dem Ende des 16. Jahrhunderts — eum injuria afficientes poena capitis plectuntur.[3]) Während seines Amtes kann er nicht vor Gericht gezogen werden.[4]) In Braunschweig, Holstein, Mecklenburg, Hannover u. a. lassen sich die Fürsten selbst mit dieser Ehre betrauen, und Herzog August von Braunschweig vergißt nie, seinen Mandaten an die Universität das R. beizufügen. Wenn der Rektor bei feierlichen Aufzügen im Purpurgewande, mit goldener Kette, unter vorgetragenem silbernem, schwer vergoldetem Scepter[5]) erscheint, hat nur der Landesfürst und der Bischof[6]) — selbst auch dieser nicht überall — den Vortritt vor ihm. Wie einst Kaiser Karl V. den Rektor zu Löwen, so läßt Joachim II. den Rektor von Frankfurt zu seiner Rechten gehen und erwiedert, als dieser schüchtern zurücktritt: „Wir wollen's also gehabt haben."[7]) Alte Statuten verlangen, daß er stets sein Ehrenkleid trage[8]) und gleich-

sam als ein Wesen höherer Art selten nur in publico conspectu sich zeige.[9]) Noch vom Jahre 1714 wird uns aus derjenigen Universität, an welcher überliefertes Herkommen am längsten haftete, aus Leipzig, von einem Leichenbegängnisse des Rektor Titius berichtet, welches an Pomp einem fürstlichen nichts nachgab.[10]) — Auf einigen Universitäten wird der Rektor reiheum gewählt durch alle Fakultäten, auf andern aus dem gremium sämmtlicher Professoren, auf einigen jährlich, auf anderen halbjährlich. Schon das scrutinium wird mehrfach wie in Wittenberg, Altdorf u. a. in der Kirche vollzogen, um so mehr die pomphafte Einführung. Sie geschieht unter dem Geläute aller Glocken — in Göttingen bis zum Anfange dieses Jahrhunderts,[11]) bei feierlichem Gottesdienst. Nach Abhaltung einer Rede übergiebt der Abgehende vor dem Altar dem Antretenden die Insignien, die silbernen Scepter, das Statutenbuch, Siegel, Schlüssel und das Purpurgewand, und der Antretende erbittet den Segen des Himmels. Von befreundeten Universitäten werden Repräsentanten zur Bezeugung der Theilnahme geladen, die Landesbehörden senden Abgeordnete — ist der Landesherr selbst an der Gegenwart verhindert, so fehlen nicht seine Vertreter. Das Gebet, welches M. Geier, Prof. ling. hebr. 1659 in Leipzig bei Uebernahme der Würde ablegt, lautete also; „In deiner Hand steht es, Jemand groß und stark zu machen; nun, Herr mein Gott, ich weiß, daß des Menschen Thun steht nicht in seiner Gewalt und in Niemandes Macht, wie er wandle und seinen Gang richte: derowegen, weil dir, mein Gott, gefallen, mich zum Haupt der Deinigen bei dieser Akademie zu machen, ich auch in und an mir nichts finde als Schwachheit und Unvermögen, wohlan, so gieb du mir, Herr, deinen Geist der Weisheit und des Verstandes, den Geist des Raths und der Stärke, den Geist der Erkenntniß und der Furcht des Herrn u. s. w.[12]) Das damals, mehr noch als jetzt, unvermeidliche Gastmahl bildet den Schluß.[13]) — Unter den Vorrechten ist eines der eigenthümlichsten die Creirung der Pfalzgrafen[14]) — eine Quelle reichlicher Einkünfte: dem Pfalzgra-

sen nämlich war verliehen, Dichter zu krönen, uneheliche Kinder zu legitimiren, Minderjährigen die venia aetatis zu ertheilen, Ehrloserklärten das Ehrenrecht zu restituiren. Noch am Ende des vorigen Jahrhunderts sucht ein zur Karrenstrafe Verurtheilter die restitutio famae bei dem Göttinger Prorektor nach, wogegen indeß damals die Regierung Einspruch thut.[15])

Bei wichtigen Angelegenheiten hat der Rektor mit dem Senat zu berathen, zu welchem entweder die ordinarii sämmtlich, oder in begrenzter Zahl gehören, bei weniger wichtigen mit dem collegium decanale. In Wittenberg und Leipzig, wie in Paris, Bologna, kommt ein Nationalconcil aus Beisitzern jeder der 4 Nationen hinzu, in Erfurt ein consilium zweier Mitglieder aus jeder der Fakultäten.[16]) Auch finden wir in Leipzig, Wittenberg, Marburg politische Curatoren. Wie noch jetzt zur Inspicirung der Klöster Visitatoren unter dem Namen reformatores ausgesandt werden, so erwählte der Papst oder die Pariser Universität zur Visitation der Anstalt überhaupt oder einzelner Theile derselben von Zeit zu Zeit reformatores.[17]) Unter diesem Namen hatte nun auch Marburg zur Zeit von Landgraf Philipp an dem Geh. Rath Oldendorp einen fürstlichen Curator,[18]) dem auch die Bestellung „tauglicher Professores" aufgetragen.[19]) In Wittenberg und Leipzig hatten die dem Rektor beigeordneten vier Reformatoren[20]) die Lehrstunden anzuordnen, Besoldungen auszutheilen, Verbesserungsvorschläge zu machen. Unter Christian I. 1588 werden diese „commissarii perpetui" abgestellt, doch wird noch 1614 mit ihrer Wiedereinführung gedroht, falls der Senat nicht selbst auf strengere Beobachtung der Gesetze sehen werde. — Abhängiger von der Staatsgewalt als anderswo erscheint Rektor und Senat in den Freistaaten. Patricische Freistaaten müssen ihrer Natur nach auf selbständige Korporationen eifersüchtig und ihre Selbstständigkeit zu beschränken geneigt seyn. Der Nürnbergischen Universität Altdorf waren vier Pfleger aus dem Rathe vorgesetzt, denen die Anstellung mehrerer Universitätsbeamten, die Wahl der Alumnen und Beneficiaten, die Berufung und Einführung der

Professoren zustand; der Prokanzler, ein Rechtsconsulent, hatte neben dem Dekan die Censur juristischer Inauguralschriften.[21]) Nach den Straßburger Statuten votiren die räthlichen Curatoren selbst im Senat mit. Es heißt c. 1.: „Drei Scholarchen und zwei Assessoren sollen jederzeit ihres Lebens die Universität verwalten und der Scholarch, der von Adel seyn muß, soll der cancellarius seyn. Diese sollen jederzeit an einer besondern Tafel sitzen und nach dem Rektor votiren."[22]) In Bern und Zürich stand die höhere Lehranstalt, mit der niederen zu einem Ganzen verbunden, auch in gleicher Abhängigkeit vom Scholarchat. Von dem Privilegienstreite dieser Akademien mit der Staatsbehörde wird in einem folgenden Abschnitte die Rede seyn.

Die nächste Würde neben der des Rektors ist die des Kanzlers. Ihr Ursprung ist ein zufälliger. In Paris war der Domkanzler zugleich Aufseher über die Domschule: da nun aus dieser großentheils die Universität hervorging, so übertrug sich die Aufsicht des Kanzlers gleich anfangs auch auf die Universität.[23]) Das vornehmste Geschäft desselben besteht in der Beaufsichtigung der Prüfung zu den akademischen Graden und in der Genehmigung ihrer Ertheilung. Durch dieses Amt blieb auch dem Papste noch ein fortgehender direkter Einfluß auf die Universitätsangelegenheiten. Dasselbe ging nun auch auf die protestantischen Universitäten über. Im Herzogthum Preußen, wo der Bischof sich selbst der Reformation angeschlossen, blieb es anfangs, wie auch in Schweden noch gegenwärtig, bei diesem, auf den andern Universitäten ging es zunächst auf ein Mitglied der theologischen Fakultät über: in Tübingen auf den dortigen Probst, mit curatorialen Befugnissen verbunden, indem er die Rechte des Regenten gegenüber der Akademie und die Privilegien der Akademie gegenüber dem Regenten zu wahren hatte — so noch bis ins 19te Jahrhundert herab.[24]) In Würtemberg gehört der Kanzler auch zu den stehenden Mitgliedern der Visitationen und tritt unter dem Namen eines herzoglichen Commissarii auf. So heißt es in Herzog Friedrichs Ordination der Universität 1616 S. 218: „Dieweil unsre

Universität allewege ihre verordneten Commissarien gehabt, welchen die Inspektion über dieselbe befohlen gewesen, haben wir unsern Landhofmeister, Kanzler, Probst zu Stuttgart und Kirchenraths-Direktor zu unsern Commissarien geordnet, welche zuerst bei den jährlichen Visitationen Aufsehen haben sollen, daß das Konkordienbuch von allen Professoren unterschrieben werde. In deren Abwesenheit soll der Probst und Kanzler auf Beobachtung der Privilegien halten." In Helmstädt, wo, den Statuten nach, ein Kanzler und ein promotor oder ein superintendens seyn sollte, blieb seit Herzog Julius, wie auch in Upsala, später in Kiel, und noch in den Privilegien von Halle, das Kancellariat dem Landesherrn reservirt, welcher bis gegenwärtig die Erlaubniß zu Promotionen ertheilt, zuweilen es durch einen Pro-Kanzler verwalten ließ; die Superintendentur kam in Helmstädt nie zu Stande. Im Verfolge der Zeit gestaltet sich Bedeutung und Bestallung des Amtes, das durch die veränderten Zeitverhältnisse seine frühere Bedeutung verloren hatte, auf den verschiedenen Hochschulen sehr verschieden. In Wittenberg trat seit Christian I. an die Stelle des cancellarius perpetuus ein Wechsel unter den Professoren ein, in Jena war das Amt mit dem Dekanat verbunden, in Leipzig sank es seit 1586 gänzlich zur Formalität herab, indem — wie später auch in Helmstädt, — aus den Professoren, in deren Fakultät gerade eine Promotion stattfand, der promovirende Kanzler gewählt, bis zum Jahr 1738 dem Administrator des Stifts Merseburg präsentirt, seit 1739 aber der Reihe nach dazu bestimmt wurde. In Königsberg cessirte das Amt nach Erlöschung der Bischofswürde gänzlich bis zum Jahr 1744. In Marburg und Gießen ist der Kanzler gegenwärtig Rechtsconsulent, Archivar der Akademie und Respicient der Promotionen. In Basel behält der katholische Bischof das Kanzleramt und es entsteht das merkwürdige Verhältniß, daß — bis herab zur helvetischen Republik — der katholische Bischof die Erlaubniß zur Ertheilung der protestantisch-theologischen

Doktorwürde ertheilt.[25]) An andern Universitäten, wie in Straßburg, Altdorf, später in Halle, Göttingen, Rostock, ging es in das Amt eines aus den Senatoren, resp. Geheimen Räthen oder aus den Professoren, ausgewählten Curators über, neben welchem denn auch noch in Halle der Ordinarius der Juristenfakultät mit dem Prädikate eines Direktors der Akademie — anfangs mit curatorialen Pflichten, selbst Aufsicht über Lehrer und Studirende, später *eigentlich* nur als juristischer Consulent — *auftritt*.[26]) Immer erscheint das Kanzleramt der Würde des Rektors untergeordnet, wiewohl der ehrgeizige Professor Mayer in Greifswald, welcher sich die Würde eines procancellarius perpetuus zu verschaffen gewußt, den Vortritt vor dem Rektor beansprucht hatte — Seckendorf, dessen Stellung als organisateur der neugeordneten Akademie von den sonstigen Kanzlern verschieden, diese Prärogative würklich gehabt haben mag, und der Kanzler v. Hofmann in Halle sie sich wieder erstritt.

An der Spitze der Universität Paris stand der König mit dem Parlement: so an den deutschen Universitäten der Landesherr mit seinen Landständen — bis in die erste Hälfte des Jahrhunderts ein gemüthlich-patriarchalisches Verhältniß. Bei fürstlichen Familienereignissen bringt die Universität ihre Gratulationen oder Condolenz, wiederum wohnen Prinzen oder fürstliche Abgeordnete den Promotionen, Hochzeiten, Leichenbegängnissen namhafter Professoren bei. 1527 ladet Joh. Friedrich mit folgendem Brieflein zu seines Sohnes Hochzeit: „Dieweil wir bei angezeigter unsers Sohnes und desselben Gemahl Heimfahrt und Fröhlichkeit euch auch gern haben wollten, so ist unser Begehren, ihr wollet etliche aus euch auf den Freitag vor Exaudi anhero verordnen, geschickt etliche Tage zu verharren und dieselben mit fröhlicher Ergötzlichkeit helfen zubringen.“ 1529 überschickt er eine Tafelfreude: „Unsern Gruß zuvor, Ehrwürdige und Hochgelahrte, Liebe, Andächtige und Getreue. Bei gegenwärtiger Fuhr übersenden wir euch einen frischen Hirschen, den wir heut dato gefangen, den wollet von Unsertwegen in

Fröhlichkeit verzehren." Als Landgraf Moritz auf dem Schloß zu Marburg 1608 Kindtaufe feiert, erhalten der Senat und selbst die studiosi nobiliores eine Einladung.[27]) Bei hoffnungsvollen Theologen tragen die Fürsten, wie schon bei Luthers Doktorat, die Promotionskosten und schicken Geschenke. 1644 macht Jena die Vorstellung: „Es ist bei dem actibus baccal. ein prandium auf der Rose ausgerichtet worden: so hat auch dieses conviviolum mit ziemlichem despect des gradus eingestellt werden müssen und wird hiemit wiederum darum sollicitirt. Auch ist hiebevor für jedes Doktorat ein Stück Wildpret bewilligt worden."

Verwaltende Behörde blieb in Chursachsen für die höheren wie für die niederen Unterrichtsanstalten das mit dem Kirchenrathe verbundene Oberconsistorium, von welchem im Namen des Landesherrn Visitationen, Mandate und Ernennungen ausgingen. So erhielt sich hier eine Abhängigkeit der Universität von der Kirche, wie auch in Braunschweig, so lange als Generalconsistorien dort bestanden, und auch in Würtemberg durch das curatoriale Cancellariat des Probstes — gleicherweise in Schweden durch das Procancellariat des Bischofs. Erkenntlicher blieb diese Abhängigkeit in den Ländern reformirten Bekenntnisses mit synodaler Verfassung. Nach einer Dortrechtschen Verordnung (sess. 163) sollte Niemand ohne Zustimmung des synodus zu Professuren berufen werden. Dem politischen Curator der Universität steht ein geistlicher zur Ueberwachung der theologischen Fakultät zur Seite. Die hessischen Generalsynoden, so lange sie bestanden (bis 1582), erhielten auch Universitätsangelegenheiten als Vorlagen der Berathung. Gegen Mitte des 17. Jahrhunderts protestiren die Züricher Professoren gegen die Aufsicht der Prediger über das Unterrichtswesen, „weil dieselben ungelehrte Leute seien:" der Antistes Breitinger stiftet Versöhnung.[28]) Einem umgekehrten Verhältnisse begegnen wir in Heidelberg, wo nach den reformirten Statuten von Herzog Otto der theologischen Fakultät die Aufsicht über die Heidelberger Geistlichkeit ertheilt wird,[29]) und auch noch in den reformirten Statuten von 1672 heißt es S. 68.:

„Die theologische Fakultät soll Aufsicht auf die reine Lehre der Prediger zu Heidelberg haben.“[30]) Noch größer das Abhängigkeitsverhältniß in Basel, wo 1539 die Stadtgeistlichkeit — „um ihre Studien fortzusetzen, auch um in besserem Einvernehmen mit der Universität zu bleiben“ — sich in die theologische Fakultät inscribiren und der Universität Treue geloben mußte — in ihrem heftigen Protest gegen solche Erniedrigung wirft sie unter andern die Frage auf, warum dann nicht auch die Bartscheerer der medicinischen Fakultät beigegeben würden?[31]) Auch in Rostock waren die Stadtgeistlichen Mitglieder der theologischen Fakultät.[32]) Es entsprach dies den älteren Zuständen, wo die magistri und bacc. zugleich kirchliche Aemter versahen.

In andern lutherischen Ländern, in Braunschweig, Hannover, Preußen, Würtemberg erscheint das Geheime Raths-Collegium als oberste Verwaltungsbehörde, gewöhnlich mit besondren Universitätscommissarien, die dann auch bei den Visitationen hinzugezogen werden. In Preußen, Darmstadt, Hannover führen auch diese Commissarien im Geheimen Raths-Kollegium das Prädikat von Curatoren, Oberkuratoren.

Wie schon vor der Reformation die kirchlichen Behörden sich durch Visitationen der Klöster und der kirchlichen Diöcesen von eingerissenen Mißbräuchen in Kenntniß setzten, so auch die Universitätsbehörden. Auch die protestantischen Oberbehörden der Lehranstalten veranstalten nicht lange nach geschehener Reformation solche Visitationen an den Universitäten, und bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts werden sie fortgesetzt; ihre Akten sind die wichtigste Quelle zur Kenntniß der Universitätszustände. Abgeordnete sind bei denselben weltliche Geheime Räthe und hohe geistliche Beamte — in Chursachsen der Hofprediger, in den Herzogthümern der Generalsuperintendent, in Würtemberg der Stuttgarter Probst und der Consistorialdirektor, — so daß auch hierin die Kirche ihren Antheil an Beaufsichtigung der höheren Lehranstalten bewahrt. Herzog Ludwig in Würtemberg läßt es sich nicht

nehmen, zuweilen in Person dabei gegenwärtig zu seyn. Es kommt wohl auch vor, daß die Universitäten selbst um eine Visitation bitten, um sich der Theilnahme der Regierung an ihren Zuständen desto mehr zu versichern. So bittet Tübingen 1639 um eine herzogliche Visitation, „damit der Totalruin und die Dissipation der so herrlich florirenden Universität verhindert werde.“[33]) Wie oft sie gehalten werden, ist von Umständig abhängig. In Tübingen folgen am Anfange des Jahrhunderts mehrere fast jährlich hintereinander bis zu den Kriegsjahren 1623 und 1627, während der Kriegsjahre zwei 1639 und 1640, nach dem Kriege von 1652 abermals fast jährliche. In Chursachsen finden sich vor dem Kriege von Anfang des 17. Jahrhunderts an nur drei, dann erst wieder 1658 in Leipzig, 1668 in Wittenberg.[34]) In Jena finden sich Visitationen von 1609, 1637, 1643, 1649, gegen Ende des Jahrhunderts alle zwei Jahre, wobei zwischen Visitationen und Revisionen ein Unterschied gemacht wird.

Das Visitationsgeschäft war ein weitläuftiges, zumal wo wie in der braunschweigschen und herzoglich sächsischen Landesuniversität mehrere Höfe concurirten. Dann gingen der Visitation weitläufige Verhandlungen zwischen den Abgeordneten der verschiedenen Herrschaften voran zur Berathung der Propositionen, gegenseitiger Begutachtung, Ausarbeitung der Instruktion, welche mit abermaligen monitis von den verschiedenen Höfen versehen wurde. Ebenso mußte das Visitationsdekret wieder gemeinschaftlich berathen werden: im Jahr 1696 beschwert sich Altenburg, bei dieser letzten Berathung nicht zugezogen zu seyn. Vernehmen wir ein Fragment aus dem Diarium der jenaischen Visitatoren von 1644:[35]) „Der Geheime Rath Malsius ist auf Befehl des Herzog Albrecht um acht Uhr von Eisenach ausgereist, und, weil die Vorspannpferde müde, um drei Uhr in Gotha angekommen. Er ist dann mit Generalsuperintendent Glassius und dem Consistorialsekretair um 6 Uhr abgefahren, um 9 Uhr in Erfurt angekommen, wo aber der Kommandant die vorher von Her-

zog Ernst erbetenen Pferde nicht bereit gehabt, so daß sie mit dem alten Vorspann nach Weimar haben reisen müssen. Um 8 Uhr sind sie dort nach Hof gefordert worden, des Abends um 6 Uhr auf dem Schlosse in Jena eingetroffen und von den weimarschen Abgesandten Hofrath Plathner und Generalsuperintendent Zapf empfangen worden. Sie haben zuerst die entstandenen Streitigkeiten beizulegen gesucht, und von den Stipendiaten sind Beschwerden über den Oekonomus überreicht worden. Nachdem sie die Collegia in Augenschein genommen, haben sie sich in das Convikt verfügt und befunden, daß die convictores schlecht genug vom oeconomo gespeist werden, denn die Graupen und Zugemüse dem Gespülig fast ähnlich gesehen, auch große Hülsen darin befunden worden. Das Fleisch aber ist fast lauter Adern und dazu kaum halb gahr gekocht, wiewohl etwas mit Ingwer bestreut gewesen, was jedoch sonst nicht zu geschehen pflegt; Bier haben sie gar nicht gehabt und geklagt, daß es etliche Wochen gemangelt hat." Herzog Wilhelm von Weimar schreibt auf Veranlassung dieser Visitation an Hofrath Plathner 1644, wie er berichtet sei, daß die Visitatoren an Getränk Frankenweins und Naumburger Bieres viel auflaufen ließen. Der Hofrath erwiedert, daß zwar anfangs der Amtsschreiber Frankenwein aufgesetzt, als aber auch die Eisenachschen und Gothaischen Visitatoren angekommen, habe er ihn abgeschafft und habe nur Naumburger Bier und Jenaischen Landwein gebraucht; „seien die Speisen auch schlecht genug und wüßte in Wahrheit nicht, wie wir uns genauer halten sollten, es wäre denn, daß wir uns mit Verletzung fürstlicher Reputation und unserer Gesundheit mit dem sauren Dorfbier behelfen sollten."

Die Instruktionen für die Visitatoren erstrecken sich auf alles Einzelne namentlich gegen Ende des Jahrhunderts. In Jena werden der Reihe nach der Rektor, die Dekane und alle Professoren einzeln vorgefordert und die Antworten jedes Einzelnen auf jede der in der Instruktion enthaltenen Fragen protokollirt. Die Rubriken betreffen 1) den befragten Professor selbst

2) die Collegen 3) den Rektor und das concilium 4) Die Studirenden 5) die akademischen Gebäude und den fiscus, auch Bibliothek, Buchdruckerei, Alumnat u. a. Unter den in Jena 1637 gestellten und 1644 wiederholten Fragen, die auch in den spätern Instruktionen wiederkehren, sind z. B. folgende (Protokoll S. 319): wie viel auditores er zu haben pflege; wie oft er des Jahres publice disputirt, ob er privata exercitia gehalten; ob er Güter auf dem Lande habe, und die Haushaltung mit Ab- und Zureisen selbst oder durch Andere bestelle; ob ihm bewußt, daß Jemand unter den Professoren der Religion halber verdächtig; ob dieselben in Anhörung göttlichen Worts auch ehrbar im Leben und Wandel den studiosis mit gutem Exempel vorangehen; ob nicht etliche, sonderlich welche Güter auf dem Lande haben, der Haushaltung allzusehr ergeben, oder doch der bürgerlichen Nahrung über Gebühr und mit Versäumniß ihres Amtes nachgehen; ob nicht bei der Wahl der Professoren zuweilen Privatrespectus; ob nicht einer oder der andere Tischherr seinen Convictoren zu unmäßigem Trinken Anlaß gebe, u. a. In Betreff der Studirenden wird nachgefragt, ob die lectiones fleißig von ihnen besucht werden; ob sie in verdächtige Häuser gehen, in welcher Tracht und Kleidung dieselben einhergehen; ob sie nicht insgemein mit Stiefel, Sporen und Degen, auch ohne Mantel in die Kirchen und collegia kommen u. dergl. In der Jenaer Visitation 1696 erstrecken sich die Fragen auf den Privatbriefwechsel der theol. Professoren mit auswärtigen Collegen. — Die Ergebnisse der Visitationen werden in die Visitationsdekrete zusammengefaßt, welche die Schäden nicht mit Feigenblättern zu verdecken pflegen. Belege anzuführen wird im Verfolge mehrfach Gelegenheit seyn.

---

1) Ueber Regiment, Privilegien und Grade an den Universitäten im 17. Jahrhundert handelt Lansi comm. de academiis. Tüb. 1619. Besold Juridicopoliticae dissertationes de academiis. Straßburg 1641. Knichen opus politicum. Frankfurt a. M. 1682.

2) Burckhard Mencke von Treitschke 1842 S. 21.

3) Cothmann Responsorum juris et consultationum academicarum liber singularis Frankfurt 1618. resp. L. §. 90.

4) Balthasar Rituale academicum. Greifswald 1742. S. 168. 176.

6) Nach den Tüb. ältesten Statuten folgen, wie in Paris, Bischöfe und Aebte nach dem Rektor, Besold de jure acad. 1641. S. 35., so in Königsberg der evangelische Bischof von Samland.

7) Hausen Geschichte der Universität Frankfurt 1800. S. 10.

8) Das Rostocker Protokoll von 1592 „Rostocker Etwas" I. S. 238.

9) Grohmann Universität Wittenberg I. S. 102.

10) Sicul Annalen vom Jahr 1715 S. 240.

11) Meiners Verfassung und Verwaltung der deutschen Universitäten 1801 I. S. 254.

12) Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen 1729. S. 588 aus dem ms.

13) Der Jenaische Visitationsbericht von 1644 klagt S. 244 b., daß die Rektoratsconvivia auf 80 Rthlr. Kosten machen, „welches die medici und theologi, so am öftesten gewählt werden, am schwersten empfinden," sie werden daher abgestellt. Dem Rektor in Herborn werden von der Universitätskasse zu jenem Zwecke 9 Gulden gewährt. (Steubing Hochschule von Herborn S. 60.)

14) In Leipzig und Wittenberg wurde 1711 das Recht Notarien zu creiren der juristischen, das der Creirung der poetae laureati der philos. Fakultät ertheilt. (J. D. Schulze Gesch. der Universität Leipzig 1810. S. 88. Grohmann a. a. O. III. S. 2.). Eine Verordnung von 1721 klagt, daß das Notariat „für schnödes Geld auch Handwerksleuten und Fleischern ertheilt werde" und verlangt ein Examen bei der Fakultät. Schon war in Deutschland Schiller und Göthe aufgetreten und hatten durch andere Autoritäten als Professores Poetices den Dichterkranz erhalten, als Leipzig noch 1802 den Dr. juris A. C. Stockmann zum poeta laureatus creirte! (Gretschel die Universität Leipzig 1830. S. 105.).

15) Meiners Verfassung und Verwaltung deutscher Universitäten I. S. 182.

16) Kirchenordnung von Churf. August. 1588. S. 377. Motschmann Erfordia literata 5. Samml. S. 645.

17) Buläus hist. univ. Parisiensis T. VI. S. 489. 377. Thurot l'organisation de l'université de Paris 1851. S. 102.

18) In Hessen führen 1537 auch die Superintendenten, als Visitatoren, den Namen Reformator. (Rommel Gesch. v. Hessen V. S. 181.).

19) Hildebrand Urkundensammlung der Universität Marburg. 1848. S. 85.

20) Sennert Athenae Witteb. 2. A. 1678. S. 41. J. G. Horn Leben Friedrich des Streitbaren 1733. S. 326. Als diese reformatores 1576 nach Leipzig kommen, werden ihnen Verbesserungsvorschläge akademischer

Mißstände vorgelegt. (Kleiner Versuch von annalibus von 1409—1426 als Anhang des Test. des von Osse ed. Thomasius.)

21) Will die Universität Altorf 1795. S. 26.

22) Veränderte Statuten cod. ms.

23) Savigny Geschichte des römischen Rechts III. S. 226. 2. A.

24) „Der Kanzler v. Tübingen, sagt Michaelis im Räsonnement über die protest. Universitäten Deutschlands 1768 II. 330., welcher so viel Ueberbleibsel der alten Rechte und Realitäten hat, daß er von den Kanzlern anderer Universitäten eine ganz einzelne Ausnahme zu machen scheint."

25) Ochs Geschichte von Basel VI. 1821. S. 409, wo auch ein Bericht aus dem Jahre 1772 von einer feierlichen Reise zweier Professoren nach Pruntrut zur Erlangung eines Diploms von dem Bischof.

26) Die Literatur über die Kanzlerwürde enthält, zugleich mit Untersuchungen über den Hallischen Kanzler, der Aufsatz „Geschichte des Hallischen Universitätscancellariats und Direktoriats" in D. Nettelbladt Sammlung kleiner juristischer Schriften. Halle 1792.

27) Marburger annales unter 1608. ms.

28) Jakob Breitinger's Lebenslauf cod. ms. Hamburgensis. S. 33.

29) Wundt Beiträge zur Geschichte der Heidelberger Universität 1786. S. 121. 30) Cod. ms. Heidelberg.

31) Ochs Gesch. von Basel VI. S. 135. Auch in dem „Inbegriff der Privilegien" von Rektor Bauhin 1589 heißt es noch: „Dieweil die Kirchendiener in der Schrift fort und fort Uebung haben müssen, so will uns gefallen, daß alle Kirchendiener in unserer Stadt Basel für ihre Person, so viel die studia und gottseligen Künste anbetrifft, der Universität mit handergebener Treue als Glieder zugethan seien." Acta academica Basil. ms.

32) Cothmann resp. acad. resp. 12. §. 6.: „Die Geistlichen dieser Stadt, obwohl sie nicht actu scholares sind, werden doch velut habitu als Glieder der Akademie angesehen."

33) Tübinger Universitätsarchiv. 1639.

34) Lünig codex Augusteus I. 1724. S. 906 f. Wittenberg. Archiv.

35) Jenaische Visitationsakten zu 1644. S 190.

III.

Die Gesetze.

Wo der Geist noch so wenig zur sittlichen Selbstbestimmung von innen heraus erwacht ist, wie im Mittelalter, und wo zugleich polizeiliche Zucht und Ordnung noch so wenig zur Festigkeit gediehen, kann es nicht befremden, auf der einen Seite einer in alle Verhältnisse sich hineindrängenden Herrschaft des Gesetzes, auf der andern desto größerer Schlaffheit der Controle und damit desto gewaltsameren Ausbrüchen der Zuchtlosigkeit zu begegnen. Das Gesetz richtet sich mit seinen Geboten auf die speciellsten Verhältnisse des Privatlebens, droht auch mit den strengsten Strafen, doch bei der mangelhaften Controle bleiben die Vergehen ungeahndet, und es mehrt sich die Zahl der Uebertreter. Wenngleich in beschränkterem Maße, so behält doch das Gesagte seine Geltung auch für die Zeit bis gegen die Mitte des Jahrhunderts: vieles von den Zuständen früherer Rohheit dauert fort, die privatesten Verhältnisse werden unter das Gesetz gestellt, dem Gesetze fehlt es nicht sowohl an Strenge der Strafen als an Ernst der Handhabung. Diesen Charakter der Zeit spiegelt auch die akademische Gesetzgebung und Verwaltung ab.

Die vorreformatorischen Universitäten beschließen ihre Statuten und Gesetze selbst; nach der Reformation gehen sie von den Landesherren aus unter Zuziehung von Universitätsgliedern. Daß die Nothwendigkeit von Gesetzen als ein Zeugniß von dem Mangel des eignen sittlichen Antriebs eine Calamität sei, darüber fehlt das Bewußtseyn nicht. Eine schöne Aeußerung hierüber findet sich in den Statuten von Landgraf Philipp 1529: melius utique esset et christiano instituto magis respondens, sua sponte quemque

triat. Nemo ingrediatur tabernas potandi gratia sub poena 5 grossorum. Nach den „Artikeln nothwendiger Ordnung" Wittenberg 1562 müssen alle Nebenthüren der Stadt und der Häuser zugemauert und die Hauptthür im Sommer um 10, im Winter um 9 geschlossen werden. Die Kleiderordnungen für die Studirenden wiederholen sich an allen Universitäten bis in die zweite Hälfte des Jahrhunderts. Eine Wittenberger Senatsverordnung von 1568 gebietet: „Die Studenten sollen sich nicht solche Kleider machen lassen, daran die Schneider etliche Wochen zubringen mit Steppen; er soll an ein Paar Beinkleider und Wamms nicht mehr Arbeit wenden denn an einen Mantel." Die Artikel von 1562: „weil auch die Pluderhosen eine unflätige und schändliche Tracht, welche viel kostet und doch übel steht, soll der Schneider, der sie macht, 10 Gulden Strafe dem Magistrat geben, der Student 10 Gulden an den Rektor." Vielfach in den Statuten solche Warnungen vor dem Diebstahl wie in den Wittenberger leges von 1596 und 1615: non sitis fures, neminem defraudate, non rapite res alienas. So in den Helmstädter leges: nemini furto quidquam auferte, mores vestros ad normam decalogi conformate. Die Rostocker Statuten von 1576 schreiben den Studenten vor: quibus aperto capite reverentia tribuenda sit.[9]) (!) Aus welchem Tone mitunter zu ihnen geredet wird, zeigt die Anrede im Quistorpschen Rektoratsprogramm 1621: Boves vos esse clamoribus dixi, clamant id omnes plateae; Aeg. Hunnius 1598 im Leichenprogramm auf Tilemann: „soviele Studenten verdreußt die Mühe und Arbeit, erwählen das Faullenzen, versäumen die lectiones, legen sich auf's Fressen und Saufen und bleiben ungeschickte grobe Esel, die man zu keinem Amte brauchen kann." — Unter den Strafen finden sich vor der Reformation auch noch die Ruthenschläge; „eine gewöhnliche Strafe in Paris waren die Ruthenstreiche, die dem Schuldigen auf den entblößten Rücken in Gegenwart des Rektors und der Prokuratoren gegeben wurden, auch an baccalaurei bis in's 15. Jahrhundert."[10]) In Kopenhagen behält die Ruthe

ihr Recht über die Studenten bis 1577, in Bern bis 1670, zwar nicht über die stud. theol., aber über die stud. phil.[11]) In Rostock ward 1609 mit der Recitation Ciceronianischer Reden vor dem Concil gestraft![12])

Was aber der alte Olearius im Bericht von seiner Generalvisitation 1656 klagt: „wenn wir kommen über's Jahr, so finden wir es, wie es war"[13]) — das ist der Wiederhall aller Mandate und Visitationsdekrete in Betreff der Professoren wie der Studenten. Es soll über die neglectus lectionum Buch gehalten, es sollen die Vorlesungsanzeigen bei Hofe eingeschickt, es sollen acta historiae facultatis gehalten werden: alles dieses und ähnliches wird aber zeitweilig unterlassen und muß immer auf's neue wieder eingeschärft werden. Als 1696 in Jena nach den acta facultatis gefragt wird, die der Dekan zu verwalten habe, giebt Veltheim zur Antwort: „Musäus habe die meisten bei sich gehabt, und möge wohl ein und das andre zurückgeblieben seyn. Erstlich habe D. J. Gerhard die Akten bei sich gehabt, hernach wären sie an Joh. Ernst Gerhard gekommen; die Bücher (von J. Gerhard) wären verkauft worden nach Gotha und möchten viel acta mit dahin gekommen seyn. Ein Inventarium wäre nicht vorhanden (obwohl ein solches schon 1644 angeordnet); es wäre ein Buch vorhanden, darin theologische Bedenken und responsa eingetragen werden sollten, wäre aber nichts darin vorhanden; sie hätten keinen Schreiber, der es eintrüge." Dieselbe lückenhafte Buchführung der Dekane zeigt sich in den Leipziger acta facultatis. So berichtet 1681 Sagittarius in Jena auch von dem Universitätsarchiv, es sei an einem schadhaften Orte und alles darin mit Schimmel überzogen (S. 458). In welchem Stücke sollte man peinlichere Skrupulosität erwarten als in der Verpflichtung auf die symbolischen Bücher? Aber selbst hierin erwarte man keine ausnahmslose Strenge! Im Wittenberger Dekret von 1614 heißt es: „Was andere Generalmängel betrifft, daß von uns noch keine Fakultät statuta confirmirt, ihre candidati zu keiner Subscription und

juramento obligirt ... daß die professores ihre scripta und dispp. nicht censiren lassen ꝛc." Professor Grabe, der nachmalige Convertit zur anglikanischen Kirche, ist 1669 in Jena D. theologiae geworden, obwohl er sich geweigert, die form. conc. zu unterschreiben und nur auf das corpus Pruthenicum sich verpflichtet hat![14]) Ja in dem Wittenberger Visitationsbericht 1587 heißt es ganz naiv: „die gedruckten Ordnungen werden in fac. theol. zum Theil gehalten, zum Theil nicht — ist auch niemalen dergleichen Vollständigkeit ins Werk gerichtet worden."[15]) — So wiederholen sich denn nun auch gegen die Studentenuntugenden dieselben Mandate Jahr aus Jahr ein ohne irgend eine Abstellung der Mißbräuche. Etwa jedes fünfte Jahr kommt wieder ein Edikt gegen die kurzen Mäntel, und daß es immer aufs Neue kommt, zeigt, daß man es immer aufs neue nicht befolgt — warum? Weil es mit den Strafen kein Ernst war. Wie Thurot von der geistlichen Disciplin in Paris sagt: „man strafte gar nicht, oder man strafte mit der Geißel, was den Strick verdient hätte." Angesichts der Mandate wurden sie übertreten. „Man sagt sich hier, schreibt Dätrius aus Braunschweig 1650, niemand werde mehr seine Kinder nach Helmstädt schicken, nicht allein, weil die theologi von andern allenthalben so beschuldigt würden, sondern weil nunmehr ein so dissolut Leben allda gestattet würde, daß fast kein Student weder bei Tag noch Nacht seines Lebens sicher seyn könne, daß neulich in einem programmate solche duella zwar verboten, hätten sich doch Etliche, programmate adhuc publice affixo, theils innerhalb der Stadt, theils außerhalb geschlagen."[16])

Uebrigens pflegen auch die Senatsprogramme einen Ton anzuschlagen, der wohl schon damals bei der leichtfertigen Jugend den Zweck nicht erreichte. Bald weisen sie drohend auf die letzten großen Feuersbrünste in Herzberg, Freiburg,[17]) bald auf das bedrohliche Wüthen des Türken, bald beschwören sie in pa-

thetischem Cothurn den Cocytus und Acheron und klagen über die neuen Lästrigonen- und Cyklopengeschlechter.

---

1) Tüb. Archiv zu 1652.

2) Koch die preußischen Universitäten I. S. 477.

3) Volkm. Bechmann de studiosorum privilegiis 1712. S. 5. §. 19.

4) Lünig cod. Augusteus I.

5) Reyscher Sammlung der würtembergischen Universitätsgesetze 1843. S. 376.

6) „Die Professoren sollen ihre Vorlesungen nicht sogleich drucken lassen, damit nicht, wie wir es hören, der Eifer der Studirenden nachlasse, weil sie es doch bald gedruckt bekommen. Der Professor, der ein Werk herausgiebt, soll es mit gebührendem Fleiß ausarbeiten, damit der Universität kein Schaden erwächst." Marburger Statuten vom Jahr 1653. ms. Tit. IV.

7) Ernst Ludwigs General- und Hauptverordnung auf die im Jahr 1719 geschehene Visitation in Giessen. Darmstadt 1720. S. 27.

8) Cleß Würtemb. Sittengeschichte II. 2. S. 754.

9) Weitere Nachrichten von gelehrten Rostocker Sachen 1748. St. I. S. 326.

10) Savigny a. a. O. S. 357.

11) Schärer Geschichte der oberen Unterrichtsanstalten vom Kanton Bern, Bern 1829. S. 135.

12) Weitere Nachrichten von Rostocker gelehrten Sachen 1748. S. 249.

13) Magdeburger Provinzialarchiv II. XXIII. 33.

14) Jenaer Visitationsbericht 1669. S. 267.

15) Acta Witeb. III. 187.

16) Cod. Guelpherb. 84, 9. S. 534.

17) Scripta publ. Witteb. I. S. 377. b.

IV.

Die Lehrer.

1. Die Vorrechte.

Das Interesse für die noch so seltene Wissenschaft und der clerikale Charakter ihrer Vertreter hatte vom Mittelalter her den Lehrern wie den Studirenden bedeutende Vorrechte verschafft, von denen die meisten ungeschwächt bis an das Ende des 17ten Jahrhunderts, ja des 18ten, sich forterbten.

a) Die eigne Gerichtsbarkeit, die disciplinarische nicht nur, sondern auch die civile und criminelle. Und zwar stehen unter akademischer Gerichtsbarkeit nicht nur die Studirenden, sondern auch die Professoren, ihre Familien und sämmtliche sogenannte „Universitätsangehörige," die Beamten, akademischen Buchdrucker, Buchbinder, Buchhändler, Apotheker u. s. w. Paris war auf die disciplinarische Gerichtsbarkeit beschränkt gewesen, in Deutschland dagegen entbehrte selbst das unbedeutende Hamm die civile nicht;[1]) Tübingen entscheidet bis in den Anfang des 17ten Jahrhunderts auch in Ehesachen, Altdorf bis 1756.[2]) Die criminelle war einigen versagt: Wittenberg, Jena, Marburg, den meisten aber verliehen und bleibt ihnen in Königsberg, Greifswald, Altdorf, Leipzig, Heidelberg noch bis an den Ausgang des 17ten ja theilweise des 18. Jahrhunderts: Halle erhält sie unter gewissen Beschränkungen noch 1694, Göttingen 1736. Die civile Gerichtsbarkeit hat Rostock selbst noch bis jetzt.

Am meisten zeigt sich in Betreff dieses Privilegiums in den freistädtischen Universitäten beständiger Conflikt mit der Staatsgewalt. Als 1616 bei einem Schlaghändel in Basel der Schult-

heiß die Inculpaten vor sich fordert, beruft sich die Universität auf ihre Privilegien; dennoch erklärt der Rath, die „höheren Sachen" sich vorbehalten zu wollen. Einigemal befiehlt der Rektor ausdrücklich den Studirenden, dem Rathe sich nicht zu stellen, und 1626 wird im Senat beschlossen, dem Bürgermeister eine Abschrift der Privilegien zuzustellen, um sich danach zu richten.[3]) 1640 werden in Straßburg einige Adlige vom „Frevelvoigt" wegen Schlaghändeln auf die Pfalz des Polizeigerichts citirt. Der Senat stellt dem Rathe vor, es werde der Universität zum Nachtheil gereichen, wenn Studenten von Rathsboten statt von Pedellen citirt würden, wünschte auch, daß die Sache nicht auf der Pfalz verhandelt würde, das letztere jedoch erlangen sie nicht. Die Duelle oder Schlaghändel werden darauf unter 200 Rthlr. Strafe verboten: dieselbe wird 1646 über einen Studenten verhängt; der Senat wünscht, daß das Geld wenigstens dem fiscus academicus anheim falle, erlangt jedoch davon nicht mehr als 25 Rthlr. 1654 erinnert ein Senatsdekret „den Herrn Rektor und übrige Professores freundlich, sich der Cognition von Schlaghändeln hinfüro nicht mehr zu beladen."[4]) Mit Lebhaftigkeit ziehen sich dergleichen Streitigkeiten in dem Nürnbergischen Altdorf von Anfang an bis in's 18. Jahrh. hin. In mehrfacher Hinsicht von Interesse ist ein am Ende des 16. Jahrh. in Altdorf ausgestelltes anonymes Gutachten, (unter den mss. der Nürnb. Stadtbibl.) „wie die Jurisdiktion des Herrn Pflegers (des zum Curator bestellten Magistratsmitglieds) und Rektors zu unterscheiden." „Universitäten sind angestellt vorzüglich zur Ehre Gottes, aber der Satan hat auch diese Schule angegriffen, denn allgemach viel Professores, so der calvinischen Lehre zugethan, eingeschlichen. So hat auch die licentia bei den Studenten so sehr überhand genommen, daß schier Niemand in seiner Behausung sicher, sondern sie haben sich auch unterfangen, allerlei Rumor anzurichten, die Leute ohne Ursach zu beschädigen und wohl gar um Leib und Leben zu bringen. Wenn man aber meint, daß darin zu helfen, wenn der Rektor an seiner Jurisdiktion nicht gehindert

und ihm vom Herrn Pfleger kein Eintrag gethan werde, so kann ein Jeder auch geringen Verstandes leichtlich einsehen, daß damit nicht würde geholfen seyn: erstens sind die Professores und daher auch die studiosi in der Religion zwiespältig (lutherisch und calvinisch), woraus Zerrüttung folgen muß, und der Rektor Den schützen wird, der seiner Religion zugethan ist. Dann kann auch der Rektor nicht durch den Pedell die grassatores nocturnos auskundschaften wegen der großen Gefahr. Sollte nun der Pfleger, der von Rathswegen dort präsidirt, bloß die Apprehension bewirken, so würde er bloß des rectoris Diener werden. Auch hat man schon jetzt erfahren, daß wenn Studenten Häuser stürmen, die Wachten antasten, und der Pfleger sich dessen annimmt, sie sich zusammenrotten. Wenn das schon jetzt geschieht, wo ihre Anzahl so geringe, was würde bei größerer Anzahl folgen? Als die Schulen unter päpstischem Regimente, wurde eine strenge Disciplin gehalten, und Jedermann sich mehr vor dem geistlichen Zwange als der Obrigkeit Strafe gefürchtet. Da hat man denn die Jugend desto leichter in Furcht und Disciplin erhalten können: jetzomal ist es leider umgekehrt, daß man Niemand weniger achtet als die Geistlichen, und ist in solcher Zerrüttung wohl zu erwägen, was für Freiheiten der hohen Schule können nützlich seyn. Die Befreiung von Zoll- und bürgerlichen Auflagen ist ein löblich Werk in diesen schweren Zeiten, da ein armer Student ohnedies sich spärlich behelfen kann. Aber die Befreiung von der weltlichen Obrigkeit Strafe in den Sachen so meri oder mixti imperii, als Stürmung der Häuser, Unzucht, bringt der Jugend keinen Nutz. Auch können theologi, medici und philosophi, da sie bei solchen Sachen nicht herkommen, eher der Sache zu viel als zu wenig thun." So soll denn dem Rektor nur die Jurisdiktion in Schuldsachen, Schmachhändeln u. dergl. bleiben. Die Universität behauptete indeß im Ganzen ihr Recht der Untersuchung und Bestrafung, nur daß der Rath die Apprehension vollziehen ließ. Einzelne Beeinträchtigungen kamen jedoch wiederholt vor, so daß noch 1753 die rechtliche Deduktion im Druck

erschien: „Rechtsgegründete Vorstellung der privilegirten akademischen, besonders aber bei der Nürnbergschen Universität Altdorf hergebrachten Jurisdiktion in causis criminalibus."

b) Das Wahlrecht ihrer Beamten, insbesondre der Professoren. Die Regel war: das Vorschlagsrecht der Fakultäten resp. des Senats (wie in Tübingen) und die Bestätigung durch den Landesherrn. Nur die ältesten Statuten und am Ausgange des Jahrhunderts eine souveränitätslustige Praxis machen auch das Vorschlagsrecht für den Landesherrn geltend. Das jenaische Statut von 1569 (ms.) bestimmt: „Dekan und Senior sollen bei Ableben eines Professors etliche Professoren vorschlagen, so wollen wir einen daraus wählen und diesen auf unsere und der Professoren (!) Vokation gnädiglich annehmen; wo wir aber eine berühmtere und bequemere Person, denn die uns vorgeschlagen seyn, wüßten, so behalten wir uns vor, sie zu berufen und zu bestellen." Derselbe Vorbehalt in dem Heidelberger Statut von 1558.[5]) Ebenso die Marburger Statuten von 1564: „Falls wir und unser Sohn Landgraf Wilhelm einen Gelehrten, es sei in was Fakultät es wolle, unserer Universität commendiren und denselben zum Professor zu wählen begehren, soll doch unsere Commendation anders nicht denn so verstanden werden, sofern er gelehrt und geschickt wäre." Im jenaischen Statut von 1591 ist jener Vorbehalt übergangen, als jedoch am Ausgange des Jahrhunderts 1696 die Professoren in den Vorschlägen zu der dritten theologischen Professur die Aeußerung thun, es sei ihnen noch kein Exempel bekannt, daß ein non denominatus ad ordinariam professionem wäre vocirt worden, wird von einem der Commissarien hierauf entgegnet, „man könne der Fakultät nicht absolute ein jus denominandi dergestalt einräumen, daß nicht auch die hohe Herrschaft auf Personen reflektirte, die nicht denominirt wären."[6]) Zu Klagen über Mißbrauch fürstlicher Souveränität geben indeß frühere Zeiten nicht weniger als spätere Anlaß. In Heidelberg schlägt die Fakultät 1599 drei Männer zur dritten

theologischen Professur vor, der Churfürst aber, weil jene an ihren Stellen nicht entbehrlich seien, einen andern. Tossanus in der Berathung hierüber spricht von der vetus querela, quod nominationes academiae in aula parvi habeantur et non curentur privilegia. Dennoch entschließt man sich zum Nachgeben.[7]) In Hessen wurde von dem landesherrlichen Vorbehalt besonders reichlicher Gebrauch gemacht unter Landgraf Moritz, einem Regenten, „welcher die Berufung von Professoren als Staatsangelegenheit betreibt." Der gelehrte Landgraf, obwohl für seine eigene Person ein Mäßigkeitsexempel unter den damaligen Fürsten, trägt 1615 kein Bedenken, der Universität seinen etwas vertrunkenen Privatsekretair zu empfehlen, und als sie ihn zurückweist, dem Antwortschreiben in einem eigenhändigen Postscript beizufügen: „es sei ihm ihre abschlägige Antwort, den secretarium linguarum Thysium betreffend, unvermuthend gewesen, wir gleichwohl ihn durch unsre Geheimen Räthe eurer Accusation wegen hatten vernehmen lassen, und ob er wohl hiebevor ex corruptelis aulae aliquid morbi contrahirt haben mag, so hat er sich doch zu allem unsträflichen Wandel und Wesen erboten . . sollte es auch allein etwa auf unnöthigen Trunk gemeint seyn, tragen wir die Vorsorge, er zu Marburg viel Brüder finden würde, die mit ihm eure uns fast unvermuthliche repulsam zum Thore hinaus tragen müßten, denn uns leider zuviel bekannt ist, daß fast in allen Fakultäten guter Zechbrüder und Lucubranten mit unterlaufen.[8])" Daß jedoch bei eigner Ausübung des Wahlrechts durch die Fakultäten die Enthaltsamkeitssache nicht gerade höhere Bürgschaft für sich hatte, zeigt folgendes Helmstädtisches Visitationsdekret von 1597 (ms.): „Wenn die Professoren vorbittlich Jemanden zu einer Professur vorschlagen, soll er nicht seyn leichtfertig, noch mit den studiosis zu gesellig, versoffen oder auch ein Schwelger." — In Chursachsen bestand ebenfalls das Denominationsrecht der Fakultäten, war jedoch faktisch bei dem Ober-Consistorium, indem der Hofprediger sich bei Besetzungen

mit hervorragenden Fakultätsmitgliedern über die Denominationen verständigte. Durch das leipziger Visitationsdekret 1658 wird es ausdrücklich dem Oberconsistorio zuertheilt.[9]) Auch direkte Eingriffe der fürstlichen Gewalt kommen indeß namentlich gegen Ende des Jahrhunderts vor. Der Oberhofprediger Gleich klagt 1701,[10]) „daß in Leipzig aus Wittenberg die pessima consuetudo eingeführt werde, daß die Meisten einen königlichen Befehl *mitbringen und sich selbst einführen*. So habe Rechenberg, Olearius jun., Mencke, Ludovici, jeder seine Stelle bekommen. So haben diejenigen unter uns fast keine Hoffnung mehr, die sich durch Gelehrsamkeit und Verdienst eine Stelle erwerben wollen."

Der Wahlmodus in Basel, Bern, Zürich ist der an den französischen, im 17. Jahrhundert auch an vielen deutschen katholischen Lehranstalten, gebräuchliche, die Konkursprüfung. In Bern gelangen bei Erledigung einer Professur Rathszettel an den geistlichen Convent, welche Vorschläge verlangen. Der Convent läßt specimina verfertigen, begutachtet dieselben und stellt dem Rathe die Wahl anheim. Im Jahre 1671 weigern sich die Vorgeschlagenen der specimina und werden auch ohne solche vom Rathe bestätigt.[11]) Die Straßburger Statuten sprechen von einem in der Regel zu beobachtenden annus probationis. — Der unerhörteste Wahlmodus für einen Professor ist wohl der seit 1688 in Basel eingeführte — durch Ballotage! Ein allgemeiner Unwille nämlich hatte sich damals gegen den Nepotismus patricischer Familien erhoben, welche alle Aemter an sich zogen, und dem man nicht anders als durch das Mittel des Looses zu begegnen wußte. Dieses Mittel wurde denn auch auf Pfarrer und Professoren angewendet, doch so, daß die letzteren vorher ihre specimina zu liefern hatten.[12])

c) Die Immunität von allgemeinen Landessteuern, Accise und Brauchsteuern, Einquartierung u. a. Zwar blieben auch diese Immunitäten nicht ganz unangetastet. Die Marburger Universitätsannalen klagen 1621: „Der Fürst legt, weil in der Stadt kein Raum für seine gegen die

Spanier gerüsteten Truppen, dieselben auch in die Häuser solcher Professoren, welche keine öffentlichen, sondern nur ihre eigenen Häuser bewohnen. Videbatur quidem id detrahere nonnihil communibus literatorum privilegiis, sed parere necesse fuit, qui imperandi jus habent." Doch selbst während des dreißigjährigen Krieges, der so viele Privilegien mit Füßen trat, rühmen manche Universitäten wie Marburg selbst, Jena, Helmstädt die theilweise Verschonung; während Calixt 1635 über die schwere Einquartierung von den Schweden klagt — 40 Mann mit den Pferden, — rühmt er andrerseits, daß selbst Tilly und Pappenheim die Professoren verschont hätten.[13]) Die großen Veränderungen in Betreff dieser Immunitäten seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts giebt Grohmann für Wittenberg genauer an (Universität Wittenberg III. S. 12 f.): sie sind auch anderer Orten dieselben. Die Professoren wurden durch ein Aequivalent abgefunden, wie in den neuerrichteten Universitäten Halle und Göttingen von Anfang an.

d) Die Landständschaft bei denjenigen Universitäten, welche, wie Tübingen, Marburg, Leipzig, Wittenberg, Jena, Frankfurt[14]) Prälaturen besitzen. Die Professoren als Landstände sitzen mit den Prälaten vor dem Herrenstande.[15])

e) Die Censur und Selbstcensur. Sie war in der Regel den Dekanen der betreffenden Fakultäten überlassen. Bei wichtigeren theologischen Controversen machen jedoch die Höfe Anspruch darauf, die beabsichtigten Streitschriften erst zur Prüfung zu erhalten, so in Würtemberg, Braunschweig, Dresden, an den herzoglich sächsischen Höfen. Die jenaische Fakultät macht 1649 die Vorstellung: „Ew. Gnaden verordnen, daß wenn hinführo ein Professor theol. mit andern unsrer Religion verwandten Theologen zum Streit kommen möchte, daß derselbe nicht Macht haben solle, ohne Vorbewußt und Erlaubniß der gesammten fürstlichen Herrschaften im Lesen oder durch öffentliche Schriften sich einzulassen, außer es soll derselbe zuvor den statum controversiae gründlich an die Fürstlichen Herrschaften berichten,

[illegible]

Spanier gerüsteten Truppen, dieselben auch in die Häuser solcher Professoren, welche keine öffentlichen, sondern nur ihre eigenen Häuser bewohnen. Videbatur quidem id detrahere nonnihil communibus literatorum privilegiis, sed parere necesse fuit, qui imperandi jus habent." Doch selbst während des dreißigjährigen Krieges, der so viele Privilegien mit Füßen trat, rühmen manche Universitäten wie Marburg selbst, Jena, Helmstädt die theilweise Verschonung; während Calixt 1635 über die schwere Einquartierung von den Schweden klagt — 40 Mann mit den Pferden, — rühmt er andrerseits, daß selbst Tilly und Pappenheim die Professoren verschont hätten.[13]) Die großen Veränderungen in Betreff dieser Immunitäten seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts giebt Grohmann für Wittenberg genauer an (Universität Wittenberg III. S. 12 f.): sie sind auch anderer Orten dieselben. Die Professoren wurden durch ein Aequivalent abgefunden, wie in den neuerrichteten Universitäten Halle und Göttingen von Anfang an.

d) Die Landständschaft bei denjenigen Universitäten, welche, wie Tübingen, Marburg, Leipzig, Wittenberg, Jena, Frankfurt[14]) Prälaturen besitzen. Die Professoren als Landstände sitzen mit den Prälaten vor dem Herrenstande.[15])

e) Die Censur und Selbstcensur. Sie war in der Regel den Dekanen der betreffenden Fakultäten überlassen. Bei wichtigeren theologischen Controversen machen jedoch die Höfe Anspruch darauf, die beabsichtigten Streitschriften erst zur Prüfung zu erhalten, so in Würtemberg, Braunschweig, Dresden, an den herzoglich sächsischen Höfen. Die jenaische Fakultät macht 1649 die Vorstellung: „Ew. Gnaden verordnen, daß wenn hinführo ein Professor theol. mit andern unsrer Religion verwandten Theologen zum Streit kommen möchte, daß derselbe nicht Macht haben solle, ohne Vorbewußt und Erlaubniß der gesammten fürstlichen Herrschaften im Lesen oder durch öffentliche Schriften sich einzulassen, außer es soll derselbe zuvor den statum controversiae gründlich an die Fürstlichen Herrschaften berichten,

von da aus er dann auf vorhergehende Berathschlagung und Erwägung mit Bescheid versehen werden soll. Wiewohl nun dies bei Jemand möchte das Ansehn haben, als wolle hinführo das judicium de certis exortis fidei controversiis von der theologischen Fakultät genommen und den consistoriis und ministeriis anheim gestellt werden . . doch aber sind wir der unterthänigen Zuversicht u. s. w." Sie berufen sich hierauf auf die Verpflichtung der Statuten, jeden Irrglauben zu strafen. Die fürstliche Antwort ist beruhigend: „sie sollten ja nur nach Hofe berichten, damit ihnen der modus ihrer Auslassungen angegeben werde. Ueberdies aber müsse auch den fürstlichen consistoriis unbenommen bleiben, de controversiis zu judiciren, da Fürsten nicht fungos et stipites zu solchen Officien setzten; die Herrn professores könnten zuweilen einige affectus und Simultäten nicht dextre judiciren."[16]) Bekannt sind die in den Calixtinischen Streitigkeiten wiederholt gegebenen Verbote der Veröffentlichung von Streitschriften ohne vorhergängige Erlaubniß der Consistorien.[17])

f) Die Gewerbegerechtigkeiten. Theils der Universität als corpus, theils den einzelnen Professoren waren gewerbliche Vortheile zugesprochen: die Braugerechtigkeit, der Weinhandel, die Anlegung von Apotheken u. s. w. Vermöge der Steuerfreiheit zog Jena einen bedeutenden Vortheil von seinem Bierschank im Rosenkeller. Die Fundation von Churfürst Moritz gestattete der Universität Wittenberg „in des collegii Keller fremde und eingebraute Getränke an Wein und an Bier ohne einige Steuer einzulegen." Dieselbe Freiheit genossen die Professoren der meisten Universitäten für ihren Hausgebrauch und ihre Tischgenossen. — Vom Einbrauen für das eigene Haus zum Brauen für den Verkauf lag der Uebergang indeß nahe, um so mehr, da bei anderen Beamten der Bierschank einen Theil des salarii ausmacht, wie der chursächsische Landtag noch 1673 hierüber Klage führt. Auch vor der Reformation sehen die Verordnungen sich genöthigt, dem Weinschanke der Professoren Grenzen zu setzen, andere Erwerbszweige gänzlich zu verbieten.

Die Baseler Statuten von 1470: nullum membrum universitatis vendendo vinum, quod sibi in proprio praedio non crevit, teneat tabernam neque admittat ludentes in sua habitatione ad taxillos; die mercatura wird hier, und in den Wittenberger Statuten von 1508, in Tübingen und sonst ganz untersagt. Doch finden solche Nebenverdienste auch nach der Reformation bedeutende Vertreter. Cothmann, der schon angeführte Rostocker Jurist, nimmt sie in Schutz in seinen resp. juris 1618 resp. XXI.: „Es ist unbedenklich, daß ein Professor, welcher den Handel nur als Nebensache treibt, sein Privilegium der Immunität behält. Schon die ratio humanitatis erfordert dies, nam exigua sunt professorum stipendia, et vocationes et occasiones, ex quibus olim rem domesticam locupletari licebat, hodie deficiunt, paucissimis rei literariae et literatorum ordini bene facientibus . . ut proinde nihil sit aliud quam necare si omnem negotiationem, quae panis quotidiani caussa per consequentiam et secundario exercetur, academicis eripias.“ In dem Vertrage mit der Universität resp. XL. §. 14. heißt es: „Weil auch bishero etliche professores und andre Gliedmaßen der Universität sich unterstanden, bürgerliche Nahrung und Handthierung zu treiben und gleichwohl daneben die Immunitäten gebrauchen wollen“ — so werde dem Stadtrath nachgegeben, dieses zu verhindern. Der Rostocker Jurist aber will dies nur von solchen verstanden wissen, die ganz so wie jeder andere Bürger es zum Geschäft machen. Wie allgemein der Schankbetrieb gewesen, zeigt das Wittenberger Visitationsdekret von 1614.[18]) „Von der Professoren Privatnutzen und bürgerlicher Nahrung ist unser ernster Wille und Meinung, daß führohin die professores theologicae und juridicae facult., als welche ohnehin genugsames Einkommen haben, alles Bier- und Weinschanks, die andern professores aber Gäste zu setzen sich gänzlich enthalten und gleich andern Bürgern die Tranksteuer hiervon entrichten. Desgleichen daß aller Bier- und Weinschank als eine uns an der Tranksteuer, daneben der Jugend und Bürgerschaft schädliche Neuerung alsbald wieder abge-

schafft und der Universität unter den Lectionen im großen Auditorio collegii electoralis Gäste zu setzen und andere damit zum Unfleiß anzureizen keineswegs geziemen und nachgelassen werden soll," und noch 1664 muß das Verbot des Wein- und Bierschanks an die Professoren erneut werden,[19]) wie 1667 auch in Tübingen die Bürger sich über Gewerbebeeinträchtigung durch den Weinschank der Professoren beschweren.[20]) Das Jenaische Visitationsdekret von 1637 thut nur die Frage, ob nicht manche Professoren der bürgerlichen Nahrung über Gebühr nachhängen (S. 319.); und noch von 1715 findet sich das Verbot, die Vergünstigung des Bierbrauens für die Hausgenossen nicht zum öffentlichen Ausschenken zu mißbrauchen. In den Heidelberger Statuten von 1558 fol. 81. wird den Professoren jährlich 2 Fuder Weins auszuschenken gestattet; als 1609 auch der Pedell M. Ingram einige Ohme auszuschenken begehrt, wird es ihm abgeschlagen.[21])

g) Die Verwaltung des Universitätsfiscus.

2. Die Rangverhältnisse.

Von alten Zeiten her war durch die Privilegien und Statuten das Rangverhältniß der Professoren unter einander, wie das zu andern Würdeträgern und Beamten, gesetzlich geordnet. Vom Staat ertheilte Titel und Ehrenprädikate hatten darauf noch nicht Einfluß wie später z. B. nach den Göttinger Privilegien. Auch waren dieselben, in der theolog. Fakultät wenigstens, noch große Ausnahmen wie z. B. das Prädikat eines geistlichen Kirchenraths bei dem Jenaer Pr. extraord. Ph. Müller 1675 oder die Abtwürde, mit welcher Braunschweig seine ausgezeichneten Theologen auf zugleich lukrative Weise belohnte. Aber zunächst genoß vom Mittelalter her die theologische Fakultät — dieses beatissimum studium, wie Karl IV. es nannte — das Privilegium, unter den drei oberen Fakultäten die erste zu seyn: quia, wie der alte Lanff sagt, hoc debemus incomparabili divinarum literarum praestantiae et sanctitati.[22]) Wie schwer der theologische Doctorgrad ins Gewicht fiel, davon wird später

die Rede seyn. Eine vorzügliche Bedeutung gewährte ihnen das Gewicht ihrer Gutachten. Wo sie übereinstimmten, galten sie als oberste Instanz in religiösen Streitfragen, und selbst wo sie von einander abwichen, wagte der unterliegende Theil nicht leicht eine unbescheidene Kritik, sondern appellirte eher a Papa male informato ad melius informandum. So lange das Wort Gottes auch in politischen Fragen an den Höfen die entscheidende Norm, waren auch in den wichtigsten politischen Fragen ausgezeichnete Theologen und Fakultäten die Rathgeber — die Besseren unter ihnen mehr mit Widerstreben als mit Begehren. Als die Jenenser 1620 vom chursächsischen Hofe über das Verhalten beim böhmischen Kriege Urtheil geben sollten, schreibt Gerhard an seinen Freund B. Meißner: Lipsienses theologi pronuntiarunt, imperatori potius quam Bohemis auxiliares copias mittendas esse. Nos οὐδετερισμόν ac neutralitatem semper urgemus. Dolendum theologos cogi, ut de re profecto ipsis (quod omnes et singulas circumstantias ac occulta utriusque partis consilia attinet) ignota sententiam ferant. Sed hic politicorum mos est, quando in consiliis suis sunt perplexi, ut quaerant theologorum societatem, eandemque ausis suis praetexant, quos tamen alias fastidiunt.[23]) In derselben Angelegenheit war in Würtemberg der Theologe Thummius um ein Gutachten befragt worden. Dasselbe ist vom 24. Juli 1620 datirt und lautet: „Ew. fürstliche Gnaden haben durch dero Cancellarium der Theologen in Würtemberg gedruckte Information auf die nach Befehl Herzog Ernst's von den jenaischen Theologen ihnen vorgelegten Fragen sammt der theologischen Fakultät zu Gießen darüber erforderte und schriftlich verfaßte Censur mir zustellen lassen und dabei mein judicium von beiden scriptis begehrt. Bei den Wittenbergischen Theologen ist darauf zu sehen, daß die Fragen nicht von ihnen sondern von den Jenaischen formirt und ihnen vorgelegt worden. Die Wittenberger haben sich nur auf die Hauptfrage eingelassen, daß ein lutherischer Fürst billig Bedenken tragen müßte dem Kaiser beizustehen, wenn er

gegen die der reinen Lehre Zugethanen Krieg führen sollte, und dem muß man, so viel ich einsehe, beistimmen. Die Gießener nehmen zwar für bekannt an, daß die Information der Wittenberger in specie auf das gegenwärtige böhmische Wesen gerichtet sei, und es läßt sich auch dazu an, da der Titel lautet: „Ob ein lutherischer Fürst der kaiserlichen Majestät wider die Böhmen als Evangelischen Assistenz zu leisten schuldig." Ich will aber nicht annehmen, daß dies der Fall, denn das scriptum, welches sie nach Tübingen geschickt, hatte diesen Titel nicht; auch ist verdächtig, daß dieses ohne Druckort und Drucker. In specielle politische Fragen einzugehen ist aber nicht Sache der Theologen; da gilt was Christus sagt: Wer hat mich zum Erbschichter über euch gesetzt."[24]) — 1631 finden wir Gerhard nebst mehreren andern Theologen zu der Berathung in Dresden, ob den Schweden wider den Kaiser Beistand zu leisten. 1635 wird er dreimal von Herzog Wilhelm nach Weimar entboten, um über den Beitritt zum Prager Frieden seine Meinung abzugeben. — Solcher ausgezeichneten Stellung der theologischen Professoren ungeachtet wird dennoch die Superintendentur als die höhere angesehen. 1631 schreibt Gerhard an Keßler: boni publici intuitu ex sublimi cathedra episcopali (von der Superintendentur in Heldburg) ad subsellia scholastica et ipse descendi.

Den Theologen stehen zunächst die Juristen, aus deren Fakultäten bis zum westphälischen Frieden hin die Fürsten ihre Kanzler und Geheimen Räthe nehmen, mit deren Doktorgrad der Adelsrang verbunden ist.[25]) Den untersten Ort in der Abstufung der Fakultäten nimmt die artistische ein, welche, obwohl „der Ursprung und Stamm aller anderen," wie die Wittenbergische Fundationsurkunde sie nennt, doch insofern auch nur die elementare, mit welcher der Studienkursus begann. An ihren Magistern besonders haftet jene Verachtung, mit welcher die Ritterschaft auf alles, was nach Schulstaub roch, herabblickte. Apud plerosque, sagt der Hesse Crocius, homine scholastico ni-

hil est contemtius; Black- das ist Dinten-Sch..... war ihr gewöhnliches Prädikat.[26]) Nur in Leipzig erhielt sich der magister ph. in höherem Ansehn: hier hatte sich zugleich mit der Gliederung in die vier Nationen ein ganzer Theil jener Vorrechte erhalten, welche einst zu Paris die Magisterkollegien genossen — eigner Fiscus, Nationalkonvente, Rektorwahl: um an diesen Rechten der Nation Theil zu nehmen, mußte nothwendig der Magistergrad angenommen werden. Um dieser optima magisterii jura willen war die Zahl der Leipziger Promoventen auch größer als irgend sonst, auswärtig schon Graduirte habilitirten sich in Leipzig und eine ganze Reihe von Adligen wird in der älteren Zeit darunter aufgeführt.[27])

Ein alter stets wiederkehrender Streit ist über die Präcedenz der Doktoren der höheren Fakultäten, insbesondre der juristischen, vor Professoren der unter ihnen stehenden. Als 1601 in Rostock die doctores juris, welche nicht Professoren, bei öffentlichen Aufzügen vor den Aerzten und Philosophen den Vortritt begehren, wird vom Fürsten dahin entschieden, daß sie bei den öffentlichen Aufzügen jenen Vortritt behalten sollten, doch nicht in den Auditorien selbst.[28]) Derselbe Streit wiederholt sich 1644 und 1683 in Jena. 1644 berufen sich die juristischen Doktoren darauf: „sie hätten arma wie die nobiles und gleiche Privilegien. Die nicht legentes seien darin gleich, da durch den pileus Allen das jus docendi ertheilt werde; es erstrecke sich dies auch auf die licentiati und baccalaurei." Die Philosophen entgegnen: „daß ja auch allen magistris phil. dasselbe und das Recht goldene Ringe und Ketten zu tragen gegeben werde, ferner vestes, quibus utuntur nobiles et patricii. Auch haben wir wohl gesehen, daß Proff. phil. auf Universitäten ohne eines Menschen Einreden den Degen an der Seite getragen." Hierauf wird geantwortet, „in Straßburg seien die Bürger verbunden, Sonn- und Feiertags ihre Wehre anzuhängen und seien deswegen doch nicht nobiles. Sie berufen sich auf den Leipziger Gebrauch: dieser Gebrauch ist uns unbewußt. Warum sehen sie aber nicht auf

gegen die der reinen Lehre Zugethanen Krieg führen sollte, und dem muß man, so viel ich einsehe, beistimmen. Die Gießener nehmen zwar für bekannt an, daß die Information der Wittenberger in specie auf das gegenwärtige böhmische Wesen gerichtet sei, und es läßt sich auch dazu an, da der Titel lautet: „Ob ein lutherischer Fürst der kaiserlichen Majestät wider die Böhmen als Evangelischen Assistenz zu leisten schuldig.“ Ich will aber nicht annehmen, daß dies der Fall, denn das scriptum, welches sie nach Tübingen geschickt, hatte diesen Titel nicht; auch ist verdächtig, daß dieses ohne Druckort und Drucker. In specielle politische Fragen einzugehen ist aber nicht Sache der Theologen; da gilt was Christus sagt: Wer hat mich zum Erbschichter über euch gesetzt.“[24]) — 1631 finden wir Gerhard nebst mehreren andern Theologen zu der Berathung in Dresden, ob den Schweden wider den Kaiser Beistand zu leisten. 1635 wird er dreimal von Herzog Wilhelm nach Weimar entboten, um über den Beitritt zum Prager Frieden seine Meinung abzugeben. — Solcher ausgezeichneten Stellung der theologischen Professoren ungeachtet wird dennoch die Superintendentur als die höhere angesehen. 1631 schreibt Gerhard an Keßler: boni publici intuitu ex sublimi cathedra episcopali (von der Superintendentur in Heldburg) ad subsellia scholastica et ipse descendi.

Den Theologen stehen zunächst die Juristen, aus deren Fakultäten bis zum westphälischen Frieden hin die Fürsten ihre Kanzler und Geheimen Räthe nehmen, mit deren Doktorgrad der Adelsrang verbunden ist.[25]) Den untersten Ort in der Abstufung der Fakultäten nimmt die artistische ein, welche, obwohl „der Ursprung und Stamm aller anderen,“ wie die Wittenbergische Fundationsurkunde sie nennt, doch insofern auch nur die elementare, mit welcher der Studienkursus begann. An ihren Magistern besonders haftet jene Verachtung, mit welcher die Ritterschaft auf alles, was nach Schulstaub roch, herabblickte. Apud plerosque, sagt der Hesse Crocius, homine scholastico ni-

Auf die Extraordinarien folgen die Adjunkten, von denen indeß in Königsberg die der theologischen Fakultät über den Extraordinarien stehen und erst aus diesen gewählt werden. Während unter uns diese Zwischenstufe zwischen Professor und Privatdocent verschwunden ist, besteht sie in Schweden noch in großem Umfange, so daß die theologische Fakultät in Upsala 3 Adjunkten zählt, die juristische 2 u. s. f.[34]) Ihre Stellung hat etwas Eigenthümliches, so daß der Wittenberger Visitationsbericht von 1587 sie zu erklären nöthig findet:[35]) „Und wird zum Dekanat ein halb Jahr einer ex professoribus genommen, das andere halbe Jahr einer ex adjunctis vel adscripticiis; und werden adjuncti diejenigen magistri genannt, so nicht in numero professorum sind. Sie sind gleich Bürgern, aber nicht Bürger und werden nicht allein ad decanatum sondern auch ad examina magistrandorum zugelassen." In dem Wittenberger Dekret von 1624[36]) wird ausdrücklich eingeschärft, man soll in der Juristenfakultät die Adjunkten bei der Wahl des Dekans mit votiren und gleich den Professoren wechselsweise zum Präsidium der Doktordisputation zulassen, wie vor Alters. So fragt das Jenaer Dekret von 1637 (S. 377.) — also nachdem die Fakultät sie bereits ausgeschlossen, — ob man auch die Adjunkten der Philosophie zum Dekanat und andern emolumentis facultatis kommen lasse; „im Fall solches nicht geschieht, ob nicht dieses die eigentliche Ursache, daß jetziger Zeit ihrer wenig, die zu vornehmen Schuldiensten qualificirt, bei unserer Universität zu finden?" Diese eigenthümliche Bevorrechtung der Adjunkten datirt aus der vorreformatorischen Zeit, wo die doctores sich in stipendiati und non stipendiati theilen, und diese dann auch den Namen assessores führen (welcher Name in Wittenberg für die theologischen Adjunkten geblieben[37]) — ohne übrigens an Rechten nachzustehen. So befanden sich auf der Erfurter Universität 1430 unter den juristischen Professoren 8 assessores, im 16ten Jahrhundert wurde die Zahl auf 5 beschränkt.[38]) In Königsberg galt das Gesetz, daß auf 3 Professoren in einer Fakultät nur Ein Adjunkt kommen dürfe.

In der theologischen Fakultät geschieht ihrer selten Erwähnung, ein Brief von Chr. Chemnitz aus Jena 1635 sagt: „die Absicht, die Adjunkten in der theologischen Fakultät wieder einzuführen, billigen wir alle.“ [39]) Desto häufiger sind sie in der philosophischen, wiewohl nicht auf allen Universitäten: Altdorf hat sie nicht. [40]) Wittenberg zählt ihrer nach dem Edikt von 1614 in dieser Fakultät sechs, Greifswald zwei; für Jena wird 1669 verordnet: „adj. phil. sollen immer wenigstens 4 seyn, jetzt sind 6, von denen aber nur zwei lesen: bei der Frequenz der Jugend haben wir angeordnet, daß noch zwei angestellt werden, jedoch, wie bisher gehalten worden, ohne spes succedendi und ohne Emolumente,“ [41]) dagegen erklärt Musäus in den Visitationsakten von 1644—1654: „wenn das Dekanat bei den Professoren herumgeht, wird ein Adjunkt semel pro semper Dekan.“ Während die gewöhnlichen magistri legentes nur in einem bestimmten philosophischen Fache lesen durften, [42]) hatten die Adjunkten für alle Fächer Erlaubniß und überdies die Pflicht, den Professor zu vertreten, die Stipendiaten zu examiniren, als Respondenten aufzutreten. In Greifswald bezogen sie auch seit 1666 ein Salar von 100 fl. nebst Miethsentschädigung. [43]) Ihre Erwählung hing von der guten Meinung ab, welche die Fakultät von ihren Leistungen hatte. Als dem Daniel Cramer in Rostock der Vorzug zu Theil wird, unter neun candidatis ministerii der zweite zu seyn, ernennt ihn die philosophische Fakultät zum Adjunkten; [44]) König gelangt in Wittenberg zu derselben Auszeichnung, „nachdem er consensu philosophorum cum summo applausu collegia philosophica gehalten.“

Zu diesen drei Klassen kommt nun aber noch eine reiche Lehrerfülle hinzu in den sämmtlichen magistri legentes der philosophischen Fakultät, welche zu diesem Vorrechte nichts bedürfen als den ausdrücklichen Consensus der Universität und die Habilitation pro loco, auch zu theologischen Vorlesungen zugelassen werden, so bald ihnen wegen Verdiensten die schriftliche Erlaubniß hiezu ertheilt worden. Um das Institut dieser Art

von Privatdocenten zu verstehen, müssen wir in die mittelalterliche Zeit zurückgehen. Sobald der Studirende der Artistenfakultät sich das magisterium oder in der Theologie das Baccalaureat erworben, begann er auch sich durch Unterricht Andrer zu üben, wie Rebuffus sagt: verbum studens est indifferens ad docendum et discendum. Mit 23 Jahren war der bekannte Eck, wie er in seiner ep. de ratione studiorum 1538 mittheilt, lic. theol. geworden und begann sogleich zu lesen: sic simul docendo et discendo profeci.[45]) Thurot:[46]) l' enseignement etait plutôt un stage qu'une profession. Le professeur étudiait; il n'entrait dans l'université que pour acquérir des bénéfices; il ne se proposait pas d'y rester. So zählte denn Paris in der Zeit seiner Blüthe 200 magistri regentes d. i. legentes.[47]) Ein merkwürdiger vorreformatorischer Lektionskatalog aus Rostock von 1520 giebt an Abundanz von Lehrkräften einem heutigen Berliner nichts nach.[48]) — Dasselbe Verhältniß dauert nun das ganze siebzehnte Jahrhundert hindurch, ja geht selbst auf die Universitäten des achtzehnten, Göttingen und Halle, über.[49]) Einige einzelne Beispiele mögen dasselbe näher ins Licht setzen. — Nachdem der nachmalige Hofprediger Höe 1601 sich zum magister habilitirt hat, ertheilt ihm die theologische Fakultät, „weil sie mich alle Zeit wegen meines bei den Studien angewendeten Fleißes sehr geliebet," die Erlaubniß theologischen Disputationen über alle loci zu präsidiren, woran jedesmal an die 200 Zuhörer Theil nehmen. „Ob nun zwar, schreibt er in seiner Lebensbeschreibung, die Arbeit, das Privatcollegium zu halten, nicht geringe war, habe ich dabei der Herrn theologorum öffentliche lectiones nicht versäumt, sondern täglich 4 theologos lesen und wöchentlich 3 Predigten gehört." Es wird von ihm ferner gerühmt, daß er etlichen hundert Disputationen persönlich beigewohnt, in allen Fakultäten respondirt, 65mal präsidirt und etliche Mal sowohl in prosa als ligata oratione memoriter perorirt, „wodurch er zu Wittenberg in summam existimationem gekommen und weil er jederzeit mit Ehren bestanden, haben ihn die studiosi so sehr als einen ordinarium

professorem geehret und gehöret." [50]) — Achtzehn Jahr alt erlangt Calixt das magisterium, eröffnet mit Erlaubniß der Fakultät sein Privatauditorium, worin er philosophisch-ethischen Disputationen präsidirt. Nach vierjährigem philosophischem Studium geht er zur Theologie über und nach zweijährigen Studien eröffnet er eine theologische Vorlesung, worin er Disputationen über Thesen präsidirt, welche er dictando vorgetragen. [51]) Welchen Vortheil für die allgemeine Bildung dieses vieljährige Unterrichten in den philosophischen Fächern, in Sprachen, Mathematik, Geschichte, Geographie u. a. gewähren mußte, ist leicht zu ermessen. — Gemäß der ebenfalls vom Mittelalter her verpflanzten Sitte treten ferner diese Magister auch nicht bloß daheim als Lehrer auf: die Universitäten innerhalb Deutschlands und im Auslande eröffnen ihnen das Katheder. Brochmann, der nachmals berühmte dänische Bischof, liest 1602 in Franecker 2 Jahr lang über Sprachen und alle Theile der Philosophie. [52]) J. Quistorp hält 1648 ½ Jahr Vorlesungen in Leyden; Danz kündigt 1684 in Leyden Privatvorlesungen an; [53]) Grob, ein Züricher, erwirbt sich, wie er schreibt, im Jahr 1600 sein Brot in England durch hebräische und mathematische Vorlesungen, [54]) welche auch der Vicekanzler zu besuchen nicht verschmäht. Der Holländer Bouman spricht von diesen Reisevorlesungen der Deutschen auf niederländischen Universitäten als einer ehemals sehr häufigen Praxis. [55])

Erst gegen Ende des Jahrhunderts vernehmen wir Klage über den zunehmenden Mangel an magistri legentes. Die Visitatoren in Helmstädt legen 1680 dem Senat an's Herz: „da so wenig Privat-Magister zu finden, so möchte man es den Kandidaten, welche zu lesen tüchtig, desto mehr erleichtern," und 1690 wird befohlen, in Zukunft auch die Lektionen der Privat-Magister in den Katalog mit aufzunehmen. Befördern mußte den Mangel an „Privatdoktoren", daß, seitdem die bezahlten Privatvorlesungen der Professoren die publica verdrängten, desto öfter neidische Seitenblicke auf die jungen Mitbewerber fielen, welche zur Beschränkung derselben trieben. 1680 kla-

gen die Juristen in Jena, daß die Privatdoctores in ihre Stunden einfielen und einen schlechten methodum führten; 1681 schlägt diese Fakultät geradezu vor, ihnen das Lesen zu verbieten außer als Substituten bei Erkrankungen von Professoren; sie nähmen, — so wird ihnen vorgeworfen — für ihre Winkelschulen 6, 8 oder 12 Groschen (von jedem Theilnehmer) und läsen Pensa, zu denen die Professoren $1/2$ Jahr brauchten, innerhalb 8 Wochen.[56]) In den Jenaer Visitationsakten 1696[57]) wird auf die Frage nach den Privatmagistern von der theologischen Fakultät geantwortet: „seit vielen Jahren sei kein licenciatus als Privatmagister in Jena gewesen," von der philosophischen: „die Winkelkollegien der Magister verdürben alles, sie hielten 6—8 Kollegien und nähmen dadurch den andern das Brot. Dennoch erhält sich das Institut bis ins 18te Jahrhundert und geht auch auf die neu gestifteten Universitäten Göttingen und Halle über. In den Göttinger Privilegien 1736 heißt es: „Allen doctoribus, licentiatis, magistris und baccalaureis zu Göttingen, wann sie gleich keine professores sind, soll frei stehn, in ihrer Profession privatim zu dociren — vorausgesetzt den Consens der Fakultät;"[58]) vergl. die Hallischen Statuten 1694. K. 6. §. 4. — Noch ausgedehnter indeß war der Spielraum akademischer Lehrfreiheit: nicht bloß der graduirte Magister — selbst der baccalaureus und der studiosus simplex erhielt sie, wie jetzt noch in Holland.[59]) Auch in dieser Hinsicht war das Mittelalter vorangegangen. „Zum Stande der Lehrer der Rechtsschule konnten in Italien auch Scholaren gehören, sie konnten lesen, sobald es ihnen der Rektor erlaubte. Hatte der Scholar ein ganzes Buch des canonischen oder Civilrechts zu Ende gelesen, so hieß er bachalarius."[60]) Ebenso in Montpellier, mit der, wohl überhaupt hinzuzudenkenden, näheren Bedingung — der in naher Aussicht stehenden Promotion zum Baccalaureat.[61]) Hiernach haben wir wohl das leipziger Visitationsdekret von 1616 zu verstehn, welches verordnet: „Kein einheimischer Student darf privatim lesen und disputiren, er habe denn seine Lektion dem

Dekan zur Censur übergeben und testimonia über seine Geschicklichkeit aufgewiesen." 67) Von Major in Jena vernehmen wir: „1589 hat er, weil er den summum gradum in philosophia aus Mangel des Geldes nicht annehmen können, von der philosophischen Fakultät erlangt, daß er dürfe ein collegium arithmeticum anschlagen, in welchem er so viel auditores bekommen, daß er es auf der Rosen in der großen Stube halten müssen." 63) Dem Orientalisten Bohl bezeugt der Königsberger Rektor bei seinem Abgange 1631, daß er schon vor seiner Promotion mit Erlaubniß der Fakultät chaldäische, syrische und hebräische Grammatik gelesen. 64) Eine gleiche Vergunst üben die theologischen Fakultäten gegen die in der Theologie noch Ungraduirten. Scharf in Wittenberg, welcher erst 1635 Licenciat der Theologie wird, erhält schon 1627 als Prof. logices die Erlaubniß collegia theologica zu lesen; 65) ebenso Kortholt als Adjunkt der Philosophie, nachdem er auch schon vor seiner philosophischen Promotion „permissu speciali facultatis philosophicae" philosophische Vorlesungen gehalten. 66) Bei der Jenaer Visitation von 1696 wird die Frage vorgelegt, ob die theologische Fakultät solche Vergunst noch fortdauernd eintreten lasse. Professoren lassen sich daher auch in ihren Vorlesungen von Studirenden vertreten. Otto Gualtper erwähnt in der Leichenrede auf den Lübecker Rektor Georg Meisner, derselbe habe sich unter den Studenten so ausgezeichnet, daß, als er selbst noch Professor in Marburg gewesen, wenn er auf das Land oder in akademische Gerichte mußte, kein Bedenken getragen habe, sich durch diesen Studiosus vertreten zu lassen; 67) so ist in Marburg auch Mentzer von den Professoren zur Vertretung herbeigezogen worden. 68) — Nach alter ebenfalls vorreformatorischer Sitte 69) wurden solche Vorlesungen von Studenten und Baccalaureen namentlich auch in den dies caniculares gehalten. Der Altdorfer Reinhard hatte gegen die omnipraesentia carnis Christi geschrieben: Hülsemann übergab diese Dissertation einem Studirenden, um sie in einer Vorlesung während der Hundstage zu widerlegen. 70) Das Leipzi-

ger liber actorum publicorum (ms.) enthält das Bruchstück eines Verzeichnisses der lectiones caniculares der Baccalaureen und daß selbst in dieser Universität, wo auf das Baccalaureat noch strenger als anderswo gehalten wurde, auch bloße studiosi lasen, zeigt ein hierüber ergangenes Verbot. Noch am Anfang des 18ten Jahrh. wird dort erwähnt: „Zur Ermunterung der Baccalaureen sei es wünschenwerth, die alte in Abgang gekommene Sitte zu erneuen, daß die Baccalaureen in den Hundstagen, wo die Professoren ruhen, Collegia lesen." Man wird vermuthen, daß es bei einem solchen Collegialitätsverhältnisse zwischen Lehrern und Hörern nicht immer ohne Mißbräuche abgegangen sei. Kolb, der Präceptor des Sohnes Kanzler Anton Wolfs berichtet 1630 von Jena, es sei Mangel an Disputationen. Zwar hielten zwei Studenten dergleichen, aber sowohl die Präses als die collegae, „die meistentheils Thüringische und Fränkische Bierbrüder sind, nehmen daher mehr Ursach Kundschaft zu machen und nachher Tag für Tag bald bei diesem bald bei jenem auf der Stube zu liegen und mit bestialischem Biersaufen einander zu Grunde zu richten."[71]) —

So erfreuten sich denn die Universitäten jenes Jahrhunderts einer Ueberfülle von Lehrkräften in den mannichfachsten Abstufungen. Und gewiß, wo so viel gelehrt und lehrend gelernt wird, muß eine größere Zahl von Talenten entwickelt und eine größere Mannichfaltigkeit von Bedürfnissen befriedigt worden seyn. Einsichtsvollere wußten daher die Ausdehnung dieser Lehrfreiheit zu schützen. Als man zu Calixt's Zeiten die lectiones caniculares verhindern will, nimmt er sie ausdrücklich in Schutz, „weil der Mannichfaltigkeit der ingenia auch durch eine Mannichfaltigkeit des Unterrichts entgegengekommen werden müsse." Dasselbe bemerkt ein Jenaischer Visitationsbericht.

Je ausgedehnter der Kreis der privatim docentes, desto eingeschränkter ist die Anzahl der publici Professores ordinarii. Als die Durchschnittszahl darf man siebzehn annehmen: so viele will Gustav Adolf bei Reformation der Erfurter Univer-

sität angestellt wissen. Selten steigt die Gesammtzahl bis auf 20. In Wittenberg finden sich 1678: 22; in Greifswald 1566: 15; in Basel 1593: 17; in Straßburg am Anfange des 17ten Jahrhunderts 14—16; in Jena 1674: 18. Die Leydener Wetten en statuten von 1631 lassen „aus gewichtigen Gründen" nicht mehr als 12, zum allerhöchsten 15 Professoren zu.[72]) In Wittenberg und Leipzig, dort seit 1536, hier seit 1542, finden sich vier Legenten der Theologie, von denen in Wittenberg drei Doktoren, der vierte Licenciat. Nach der Kirchenordnung Churfürst Augusts 1580: „Zwei Professoren für das Alte Testament, einer nämlich für den Pentateuch, einer für die Propheten; zwei für das Neue Testament, der eine für die Episteln Pauli, sonderlich an die Römer und Galater, der andere neben den Episteln Pauli an Timotheus und Titus die loci communes von Melanchthon." Und diese beschränkte Zahl erhält sich in Wittenberg und Leipzig (hier die Professoren alter Stiftung) bis in den Anfang des 19ten Jahrhunderts. Doch ist hierzu noch der Professor graecae et hebraicae linguae zu rechnen, von denen beiden bis in das 18. Jahrh. die grammatische Exegese der heil. Schrift vertreten wird. Mit geringen Ausnahmen, — wie Helmstädt, wo seit 1650 sogar fünf, — ist auf den übrigen Universitäten die theologische Fakultät noch schwächer besetzt. Marburg, Gießen, Heidelberg, Straßburg, Jena, Altdorf, Tübingen, Greifswald, Kiel, Herborn, die holländischen Universitäten haben bis in das 19. Jahrhundert nur drei Ordinarien, nach den reformirten Statuten von 1672 in Heidelberg sogar nur zwei, wie auch in Königsberg, Basel, Zürich; erst 1694 und 1697 tritt in Königsberg ein dritter und vierter hinzu.[73])

Wäre nur aber auch diese geringe Zahl von Ordinarien stets vollzählig gewesen! Aber theils Geldmangel, theils Mangel an geeigneten Persönlichkeiten ließ diese Stellen wohl jahrelang unbesetzt. „Während unsere Obern, klagt der Altdorfer Weinmann in einem Briefe an Dannhauer 1664, über die Nachfolge rathschlagen, vergehen Monate und Jahre."[74]) Aus Kiel

schreibt 1665 Kortholt während der Krankheit von P. Musäus: „Bis jetzt lese ich hier allein in der Fakultät."[75]) So ist in Straßburg 1621, nach dem Absterben zweier Kollegen, ein Jahr lang Fröreisen das einzige Fakultätsmitglied;[76]) ebenso Eisenius in Rinteln 1632 nach dem Absterben von Stegmann,[77]) in Frankfurt 1629 Frank 6 Jahre hindurch.[78]) 1610 berichten die Jenaischen Visitatoren, daß die zwei ersten Professoren Reuden und Debel als emeriti anzusehen seien, das ganze onus also auf den Einen Piscator falle: der Fürst ist auch willig, einen vierten Professor für das Hebräische anzustellen, aber Piscator erklärt dies für überflüssig und erbietet sich, da er nicht mehr als vier Stunden zu lesen schuldig sei, zwei hinzuzufügen und darin das Hebräische zu traktiren. Im J. 1696 macht die Visitationskommission aufmerksam (S. 172), daß gegenwärtig in der theologischen Fakultät nur der schon 69 Jahr alte Bechmann und Veltheim, welches bei der großen Frequenz von Theologen baldige Besetzung erfordre. Auch sind die Jenaischen Lektionskataloge dieser Jahre ungemein spärlich ausgestattet, indem zu den beiden genannten nur noch der extraordinarius Phil. Müller, der aber als Probst von Magdeburg öfters abwesend, zur Verstärkung hinzukommt.

Die geringe Zahl der Lehrer wie die häufigen Vakanzen machten, daß man sich durch Stellenkombination zu helfen suchte. Am wenigsten konnte dies in den verschiedenen philosophischen Disciplinen Schwierigkeiten machen. In der vorreformatorischen Zeit waren die sogenannten walzenden Vorlesungen in der Artisten-Fakultät gewöhnlich gewesen: die verschiedenen Fächer gingen reihenum auf die verschiedenen Professoren über. Auch jetzt noch hätte dies geschehen können, da, wie dies der Abschnitt über den Studiengang zeigen wird, der Tüchtigere sich angelegen seyn ließ, in jedem Fache dieser Fakultät sich zu üben, in Philologie, Mathematik, Astronomie u. a., um eventuell wohl auch auf jede beliebige ihm zufallende Professur gerüstet zu seyn. So schreibt 1658 Schaller von Straßburg an Bebel in Wittenberg: „Du thust recht, daß Du Mathematik studirst. Vacat illa professio

(in Straßburg), forsan prima esse poterit ad altiora."[79]) Aus den niederen Stellen der philosophischen Fakultät rückte man dann in die höheren, um als höchsten Siegespreis am Ende die besser dotirte theologische Professur davon zu tragen. So wird Rungius zuerst professor poëseos in Greifswald, dann theol. und hebr. Conring, philos. et med. Doctor, schreibt 1636 an den Helmstädter Senat: er habe eine Zeit lang treu in der philosophischen Fakultät gelehrt, da nun eine medicinische Vacanz eingetreten, bitte er sich diese Stelle aus.[80]) Doch nicht nur dies; bis in die Anfänge des 17. Jahrh. war es auch nicht selten, daß die verschiedenen Fakultätsstudien, Theologie, Recht, Medicin mit einander verbunden wurden, wie schon aus Melanchthons Leben bekannt.[81]) Nach Melanchthons Tode kommen Vicerektor und Professoren am 23. April 1560 zusammen und machen sich das Geständniß, daß „nachdem Melanchthon hingestorben, viel dazu gehöre, in ihrer Stellung den Muth nicht zu verlieren, doch aber wollten sie an die Vertheilung des Melanchthonschen Tagewerks gehen." Nun übernimmt der D. med. Ortel die Dialektik und Griechisch, auch Erklärung der Apostelgeschichte, Vincentius die Ethik, der D. med. Peucer das chronicon des Cario.[82]) In Rostock liest ein professor med. und math. 1560 zugleich hebräische Vorlesungen.[83]) Ein prof. hist. in Wittenberg Tilmann ist der Hauptvertreter der Jurisprudenz. Mentzer, der berühmte Gießener Theologe, besaß, nach Spizel tempL. hon. reser., ausgezeichnete medizinische Kenntnisse. Der Mediziner Crocius schlägt in Marburg 1660 unter den Medizinern Vorlesungen über die Psalmen an. Um so weniger konnte die Verbindung verschiedener Disciplinen derselben Fakultät auffallen. An mehreren Universitäten ist, wie in Rostock, Lausanne, Hebräisch und catechesis verbunden.[84]) Nach der Wiederherstellung von Heidelberg entschloß sich der Churfürst es nur bei zwei Theologen bewenden zu lassen; dem L. Fabricius werden daher zwei theologische Professuren auferlegt, dazu aber auch noch die philosophische, so daß er klagt, außer 4 theologischen auch noch 3

philosophische Vorlesungen halten zu müssen.[85]) So wird besonders die Kirchengeschichte, seitdem sie überhaupt gelesen wird, mit Homiletik, auch mit Moral in Verbindung gesetzt. (S. unten §. 7, 2.)

Zuweilen verzögerte sich die Wahl nur durch große Begehrlichkeit, dadurch daß auch kleine und außerdeutsche Universitäten es sich nicht nehmen lassen wollten nach den berühmtesten Männern der Zeit ihre Hand auszustrecken, wovon dann unnütze Verhandlungen die Folge waren. Nachdem ein Gerhard die Berufungen nach Gießen, Altdorf, Straßburg, Wittenberg ausgeschlagen, kommt nach Rostock mit seinem Rufe hinterher und darauf die dänische Ritterakademie in Soroe und das ferne Upsala. Nicht weniger als 24 Vokationen an den berühmten Mann verzeichnet Fischer in dessen Leben. Bei H. May in Gießen, welcher Halle und — nach mehr als einjährigem Zaudern und Bedenken — Kiel, auch einen Ruf nach Holland, ausgeschlagen, meldet sich noch Dorpat mit einem Rufe. Nachdem Kortholt in Kiel primarius geworden, und drei Generalsuperintendenturen wie auch eine Professur in Wittenberg ausgeschlagen, streckt nichts desto weniger Rostock dreimal seine Hand nach ihm aus. — Beschied man sich, nicht gerade auf Größen ersten Ranges zu bestehen, so konnte wenigstens im 17ten Jahrhundert die Auswahl nicht so schwer werden: an Trägern gelehrter Bildung, an berühmten Schriftstellern fehlte es weniger, als heutzutage. Dazu bildet bis zum 30jährigen Kriege hin, so lange sich der Deutsche als Elsaßer wie als Oestreicher oder Hamburger auf gleiche Weise als Unterthan des Einigen heiligen deutschen Reichs wußte und fühlte, die einzelne Staatengrenze noch nicht solche Scheidewand, wie später. Prediger wie Räthe und Kanzler vertauschen Mecklenburg mit Würtemberg und die Pfalz mit Ostfriesland: wie viel mehr die Vertreter der Wissenschaft, für die selbst heut noch die Sprachgrenze die einzige ist, die sie kennen. Elsaßer wie Bebel und Würtemberger wie Lyser, Hutter, werden nach Wittenberg berufen, Sachsen wie B. Meisner und J. Schmid nach Straßburg. Zuweilen hat freilich unter den Bedenklichkeiten der

Süddeutschen schon damals die norddeutsche Kost ihren Platz. Der Schwabe Lyser klagt über das norddeutsche Bier; der Oestreicher Höe schlägt den Rostocker Ruf aus, weil er die schwere Kost nicht vertragen könne; dem Elsasser Dorsch preßt 1654 selbst die Hofkost in Mecklenburg schwere Seufzer aus: culina cibatus aulica ferculorum numero sat splendida ita vero nauseabunda ut fere omnium ciborum taedium me meamque (uxorem) invaserit.[86])

Nur Würtemberg und die Freistaaten zogen einen engern Kreis um sich. Die eigenthümliche Stiftsbildung und das Stipendiatenverhältniß bewürkte schon damals, daß Würtemberg mit seiner Wahl der Theologen über den Kreis seiner Landeskinder kaum hinausging, wogegen es, wenigstens im 16. Jahrh., das gelehrte Seminarium für andere deutsche Universitäten bildete. Nicht weniger als 6 gelehrte junge Schwaben waren unter dem Lehrerpersonal des frühesten Bestandes der Wittenberger Universität — später Lyser, Hutter, Hunnius.[87]) Landgraf Philipp hatte sich vom Herzog von Würtemberg einen Theologen ausgebeten, am liebsten Heerbrand: Heerbrand schickt Hunnius, von dem er sagen könne, was Reuchlin dem Churfürsten von Sachsen schreibt, als er selbst den Ruf nach Wittenberg ausschlagen muß.[88]) Der nachmalige helmstädtische Professor Berkelmann wird von Heinrich Julius 1605 von seinem Rektorat abgerufen, um sich noch durch vierjähriges Studium in Würtemberg zu einem Professorat geschickt zu machen.[89]) Als Straßburg zweier seiner theologischen Professoren beraubt ist, bittet Fröreisen die Würtembergische Fakultät ihm einen Theologen in Vorschlag zu bringen. Der Plan scheiterte damals aus dogmatischem Mißtrauen der Elsasser, und überhaupt geschieht es nur ganz ausnahmsweise, daß Straßburg, Nürnberg, Basel, Bern, Zürich Ausländer in ihre Fakultäten berufen.[90])

Sehr häufig scheiterte aber die Vokation an der Verweigerung der Entlassung von Seiten des Landesherrn. Fünfmal war Gerhard nach Wittenberg berufen worden, ohne die Dimission erlangen zu können und wie dringend er von seiner Superinten-

dentur aus die Berufung nach Jena anzunehmen gewünscht hatte, so hatte es doch selbst der Dazwischenkunft des sächsischen Churfürsten bedurft, um sie vom Coburger Hofe auszuwürken, wiewohl auch da nur mit dem Versprechen „gewissermaßen in Dero Diensten zu bleiben," jedes Winks gewärtig. Flehentlich ruft er 1611 den Jenaischen Senat an, wenn nicht die Dimission, wenigstens die leihweise Entlassung erwürken zu helfen: „Flehentlich bitte ich Ew. Magnificenz und Ehrwürden, Sie wollen bei meinem gnädigen Fürsten und Herrn dem Herzog Casimir von Coburg meine gnädige Dimission befördern oder die Sache doch wenigstens dahin vermitteln, daß ich auf eine Zeit lang dahin verliehen werde und mich also nicht an der Vergrabung meines zwar geringen Talents und frühzeitigen Todes schuldig mache."[91]) Als Menno Hanneken in Marburg die Annahme des soviel glänzenderen Hamburger Pastorats durchaus nicht erlangen kann, schreibt Nic. Hunnius darüber 1633 an J. Müller in Hamburg:[92]) „Ich halte wohl, daß der Landgraf Dr. Mennonem nicht gern wegläßt, denn er ist sehr guter Qualitäten . . das mehrste wird bei ihm selbst stehen. Da es ihm ein Ernst ist, fortzuziehen, ist es zwar ein Ding, daß man Glimpf sucht, aber er muß auch ein wenig Ernst gebrauchen, seine Motive etwas stark anziehen und dem Landgrafen zu Gemüthe führen, daß er ihm nicht obligat sei, weil er ein geringes Salarium habe, davon er mit den Seinen nicht leben könne (denn ich ja höre, daß der gute Mann sehr kümmerlich lebe) und gleichwohl die Instruktion des Herrn Christi dahin geht: wo einem Speise und Nothdurft versagt wird, da soll man zu einer andern Stadt ziehen." Selbst im Exil wegen der Kriegsunruhen erlangt Alting nicht seine Entlassung und schreibt darüber 1623: „er habe oft gedacht, sich in die Schweiz überzusiedeln, aber selbst im Exil wolle es ihm sein Fürst nicht erlauben."[93]) Andererseits kommt ebenso auch das Gegentheil vor, daß Prediger mit Gewalt zum Professoramte gepreßt werden. Mich. Walther, Hofprediger der Herzogin Mutter zu Braunschweig, schreibt an

Gerhard 1622 aus Schöningen: „nachdem Gerhard ausgeschlagen, habe der Herzog seine Entlassung von der Herzogin erbeten und ihm die Professur mit Gewalt aufgedrängt, weil man keinen andern wisse.“ Auch zeitweilige Professorenanstellungen werden erwähnt,[94]) wie sie im 16. Jahrh. öfter bei Predigern vorkommen. Besonders häufig sind aber bis in die Mitte des 17. Jahrh. die in jenem Briefe von Gerhard erwähnten zeitweiligen Verleihungen an fremde Universitäten. Grynäus wird 1582 auf dringendes Bitten von den Baselern an den Churfürst Casimir leihweise überlassen, Polyk. Lyser von den Wittenbergern an die Braunschweiger und von diesen später wieder an Sachsen, 1646 wird Balth. Mentzer jun. vom Landgrafen von Hessen auf 4 Jahre der Gräfin von Schaumburg nach Rinteln geliehen, Hottinger von den Zürichern erst nach Heidelberg, dann auf 6 Jahre nach Holland.[95])

4. Die Amtsgeschäfte.

Den Kern akademischer Thätigkeit bilden die öffentlichen Vorlesungen. So noch 1744 in einem Tübinger Visitationsrecess: „das vornehmste Amt eines Prof. publ. ord. sind die lectiones publ., für welche er eigentlich besoldet wird.“ Hätte die Thätigkeit sich hierauf zu beschränken gehabt, so wäre sie mühelos gewesen, denn nur vier wöchentliche Vorlesungen hatte der ordinarius, nur zwei der extraordinarius zu halten. Allein schon durch die privata ließ sich mancher stark, mancher aber auch selbst über die Kräfte in Anspruch nehmen. Der Tübinger Adam Osiander giebt 1677 an, daß er täglich 5 Collegien lese;[96]) der große Boetius liest täglich 8.[97]) Ebensoviel die Magister Deutschmann und Weickhmann in Wittenberg, und auch Professor Hebenstreit in Jena giebt 1696 vor den Visitatoren an „daß er von 6—11 Uhr in una serie bei stetiger großer Frequenz und Nachmittags von 3—6 docire.“ V. Löschers Vorlesungen werden unglaublicherweise sogar zu dreizehn täglich angegeben![98]) Doch sind dies Ausnahmen, als Durchschnitt darf man zwei privata mit 4 wöchentlichen Stunden ansehen.

dentur aus die Berufung nach Jena anzunehmen gewünscht hatte, so hatte es doch selbst der Dazwischenkunft des sächsischen Churfürsten bedurft, um sie vom Coburger Hofe auszuwürken, wiewohl auch da nur mit dem Versprechen „gewissermaßen in Dero Diensten zu bleiben,“ jedes Winks gewärtig. Flehentlich ruft er 1611 den Jenaischen Senat an, wenn nicht die Dimission, wenigstens die leihweise Entlassung erwürken zu helfen: „Flehentlich bitte ich Ew. Magnificenz und Ehrwürden, Sie wollen bei meinem gnädigen Fürsten und Herrn dem Herzog Casimir von Coburg meine gnädige Dimission befördern oder die Sache doch wenigstens dahin vermitteln, daß ich auf eine Zeit lang dahin verliehen werde und mich also nicht an der Vergrabung meines zwar geringen Talents und frühzeitigen Todes schuldig mache.“ [91]) Als Menno Hanneken in Marburg die Annahme des soviel glänzenderen Hamburger Pastorats durchaus nicht erlangen kann, schreibt Nic. Hunnius darüber 1633 an J. Müller in Hamburg: [92]) „Ich halte wohl, daß der Landgraf Dr. Mennonem nicht gern wegläßt, denn er ist sehr guter Qualitäten . . das mehrste wird bei ihm selbst stehen. Da es ihm ein Ernst ist, fortzuziehen, ist es zwar ein Ding, daß man Glimpf sucht, aber er muß auch ein wenig Ernst gebrauchen, seine Motive etwas stark anziehen und dem Landgrafen zu Gemüthe führen, daß er ihm nicht obligat sei, weil er ein geringes Salarium habe, davon er mit den Seinen nicht leben könne (denn ich ja höre, daß der gute Mann sehr kümmerlich lebe) und gleichwohl die Instruktion des Herrn Christi dahin geht: wo einem Speise und Nothdurft versagt wird, da soll man zu einer andern Stadt ziehen.“ Selbst im Exil wegen der Kriegsunruhen erlangt Alting nicht seine Entlassung und schreibt darüber 1623: „er habe oft gedacht, sich in die Schweiz überzusiedeln, aber selbst im Exil wolle es ihm sein Fürst nicht erlauben.“ [93]) Andererseits kommt ebenso auch das Gegentheil vor, daß Prediger mit Gewalt zum Professoramte gepreßt werden. Mich. Walther, Hofprediger der Herzogin Mutter zu Braunschweig, schreibt an

Gerhard 1622 aus Schöningen: „nachdem Gerhard ausgeschlagen, habe der Herzog seine Entlassung von der Herzogin erbeten und ihm die Professur mit Gewalt aufgedrängt, weil man keinen andern wisse.“ Auch zeitweilige Professorenanstellungen werden erwähnt,[94]) wie sie im 16. Jahrh. öfter bei Predigern vorkommen. Besonders häufig sind aber bis in die Mitte des 17. Jahrh. die in jenem Briefe von Gerhard erwähnten zeitweiligen Verleihungen an fremde Universitäten. Grynäus wird 1582 auf dringendes Bitten von den Baselern an den Churfürst Casimir leihweise überlassen, Polyk. Lyser von den Wittenbergern an die Braunschweiger und von diesen später wieder an Sachsen, 1646 wird Balth. Mentzer jun. vom Landgrafen von Hessen auf 4 Jahre der Gräfin von Schaumburg nach Rinteln geliehen, Hottinger von den Zürichern erst nach Heidelberg, dann auf 6 Jahre nach Holland.[95])

4. Die Amtsgeschäfte.

Den Kern akademischer Thätigkeit bilden die öffentlichen Vorlesungen. So noch 1744 in einem Tübinger Visitationsreceß: „das vornehmste Amt eines Prof. publ. ord. sind die lectiones publ., für welche er eigentlich besoldet wird.“ Hätte die Thätigkeit sich hierauf zu beschränken gehabt, so wäre sie mühelos gewesen, denn nur vier wöchentliche Vorlesungen hatte der ordinarius, nur zwei der extraordinarius zu halten. Allein schon durch die privata ließ sich mancher stark, mancher aber auch selbst über die Kräfte in Anspruch nehmen. Der Tübinger Adam Osiander giebt 1677 an, daß er täglich 5 Collegien lese;[96]) der große Voetius liest täglich 8.[97]) Ebensoviel die Magister Deutschmann und Weickhmann in Wittenberg, und auch Professor Hebenstreit in Jena giebt 1696 vor den Visitatoren an „daß er von 6—11 Uhr in una serie bei stetiger großer Frequenz und Nachmittags von 3—6 docire.“ V. Löschers Vorlesungen werden unglaublicherweise sogar zu dreizehn täglich angegeben![98]) Doch sind dies Ausnahmen, als Durchschnitt darf man zwei privata mit 4 wöchentlichen Stunden ansehen.

Einem privatum dürfen auch die Disputationen gleich gerechnet werden, denen der Professor priv. oder öffentlich zu präsidiren hat, die er theilweise auch schreibt; in Wittenberg fielen zwei bis 6 auf die Woche.[99]) Kein geringes Maaß von Zeitaufwand verlangten die actus publici und die Senats- und Dekanats-Convente, an welchen theilzunehmen — und zwar mit dem Glockenschlage — um so unweigerlicher als Pflicht angesehen wurde, je größer noch die daran geknüpften Vorrechte. Zu einem zeitraubenden actus wurde aber nicht nur der Rektorwechsel, sondern jede Promotion, jede hohe Geburtstags- und Leichenfeier, ein Leichenbegängniß eines Professors nicht bloß, sondern auch der Professorenfrauen: bei allen diesen Gelegenheiten waren Reden und Predigten zu halten, Programme und carmina zu schreiben. Mehr als einmal traf auch manchen der Ausgezeichneteren das Rektorat, und mit der Arbeitsmasse, welche damals mit diesem wie mit dem Dekanate verbunden, kommt die gegenwärtige nicht in Vergleich. In Wittenberg und Leipzig sind ferner, wie früher in Rostock, Jena u. a., die Theologen Mitglieder der an diesen beiden Orten befindlichen Landesconsistorien und Ehegerichte. An den meisten Universitäten sind sie zugleich Prediger resp. Superintendenten und Generalsuperintendenten. Wie mehrere Universitäten aus Gymnasien und Pädagogien herausgewachsen, so behalten sie, theilweise auch noch im 17. Jahrhundert, die Obliegenheit der Inspektion, Bestellung der Klassenlehrer, wöchentlicher Visitationen in Tübingen, Marburg, Königsberg, Straßburg, Basel u. a. Man nehme hinzu die theologischen responsa, die an den berühmteren Akademien wohl allwöchentlich fallen, in älteren Zeiten die Theilnahme an den kirchlich-theologischen Conventen, den gelehrten Briefwechsel, der im ganzen 17. Jahrhundert ungleich ausgedehnter als gegenwärtig. Daß nun neben dieser Geschäftsmasse noch für eine massenhafte schriftstellerische Thätigkeit die Zeit erobert werden konnte, ist mit Recht bei einem Luther und Calvin als ein Räthsel erschienen: nicht weniger räthselhaft ist es aber auch bei manchen akademischen Lehrern

des 17. Jahrh. in und außerhalb der theologischen Fakultät. Wir erinnern nur an einen Jak. Andreä, P. Gerhard, Calov. Von Jak. Andreä, Professor, Probst und Kanzler in Tübingen berichtet der Neffe Valentin Andreä Fama Andreana reflor. S. 374: „Er gab sich keiner Ruhe und Rast hin; er lehrte, reiste Sommer und Winter, durch keine Rauheit des Wetters abgeschreckt, selbst bei herannahendem Alter, im Ganzen 122 Reisen, darunter nach Berlin, Prag, Bern, Paris, Regensburg u. a., schrieb 30 lateinische Schriften und Reden, 45 deutsche Streitschriften, die Predigten ungerechnet." Von Gerhard, der schon in Heldburg über die Arbeitslast seiner Superintendentur klagt, neben der er auch beim Consistorium in Coburg und am Gymnasium als Präses der monatlichen theologischen Disputationen fungirte, der in Jena 3—4 Vorlesungen zu halten pflegte, von dessen Disputationen an 100 im Druck erschienen, der viermal das Rektorat verwaltet hat, an den Arbeiten von 6 großen theologischen Conventen den thätigsten Antheil genommen, sechsmal von Fürsten zu Legationen gebraucht worden, unzählige theologische Gutachten mit ausgearbeitet, außer in Jena auch wiederholt auf fürstlichen Befehl in Weimar gepredigt und auf Reisen in Leipzig, Zeitz, Eisenach, der mit wohl 30 fürstlichen Häusern in Briefwechsel steht als Rathgeber nicht bloß in Gewissenssachen, sondern auch in politischen, in Heiraths- und Geldangelegenheiten, ja selbst, wenn irgend eine Fürstin ein geistliches Buch sich anschaffen will[100]) — von diesem Manne ist die Zeit erobert worden zur Herausgabe des an akkurater und riesenhafter Gelehrsamkeit ersten unter allen dogmatischen Werken, der 23 Bände (in der Quart-Ausgabe von Cotta) der loci theologici, ferner der von Chemnitz begonnenen großen harmonia evangelica 3 Vol. fol., des methodus studii theologici, der aphorismi, der confessio catholica u. s. w. — die praktischen und die 34 nach seinem Tode erschienenen Schriften nicht gerechnet! Von Calovs unermeßlicher Thätigkeit ist an einem andern Orte gesprochen worden. Es mag dabei in Anschlag zu bringen seyn die damals geringere gesellige Zerstreuung, noch mehr das größere Maaß physischer Kraft,

aber das Räthsel ist damit noch nicht gelöst. Luther und Calvin litten an zahlreichen und schmerzlichen Krankheiten, Gerhard klagt fortwährend über seine Schwächlichkeit, mehrere der namhaftesten jener Arbeiter klagen über „das malum hypochondriacum" und den Stein. Sollte das geringere Maaß der Zerstreuung eine Zeitersparniß gebracht haben, so wurde das Ersparte reichlich wieder consumirt durch die zeitverschwenderische Umständlichkeit und Formalität der damaligen Sitte. Gevatterschaften und Hochzeiten — auch wenn sie am Orte selbst statt finden — sind so kurz nicht abgethan wie heut zu Tage. Arnd schreibt aus Braunschweig an Gerhard: „Es war hier eine Hochzeit, bei der ich fast den ganzen Tag seyn mußte; heut werde ich von den Verheiratheten besucht und so geht auch dieser Tag hin."[101]) Aber man hielt sich auch zu Reisen nach auswärts verpflichtet: Gerhard macht zu Hochzeiten Reisen nach Wittenberg, Torgau, Quedlinburg. Wie zeitraubend waren die Leichenfeiern mit ihrer feierlichen Procession, der 2 auch 4 Stunden langen Predigt, den Parentationen u. s. w.[102a]) Durch schneebedeckte Wege im Winter reist Gerhard nach Quedlinburg zur Bestattung seiner Mutter. Das Wenigste war, daß jeder solcher Fall, ein Todesfall, eine Kindtaufe, Hochzeit, der Geburts- und Namenstag am Hofe und von Gönnern oder auch in der Freundschaft einen Gratulations-, resp. Condolenzbrief erforderte, etwa auch von einem carmen begleitet. Damit nicht genug, werden Männer wie Gerhard, Calixt, Hülsemann, auch noch beauftragt Repräsentationen für ihre Fürsten bei solchen Gelegenheiten zu übernehmen.[102b]) Ein Gerhard besorgt überdies nicht nur den Briefwechsel mit den Aeltern sämmtlicher Kostgänger — 12 bis 20, sondern auch ihre wöchentlichen Hausrechnungen eigenhändig, wie dies der Briefwechsel mit dem Darmstädter Kanzler A. Wolf zeigt (ms. Hamb.), ja wer sollte es glauben — die Wochenrechnung für das eigene Haus, den eigenen Tischbedarf, die Ausgaben für Hühner, Eier, Gemüse hält der große Theologe nicht unter seiner Würde selbst zu schreiben! Er hält ein diarium über jedes Erlebniß des Tages, auch

jedes eingegangene Geschenk — nicht bloß an Pretiosen, Ringen, Ketten, Geld von den großen Verehrern, sondern auch an Hühnern, Schinken, Eiern von den kleinen! Jeder reisende Magister machte bei jedem namhaften Professor seine Aufwartung und Anspruch — nicht bloß auf Minuten der Etikette, sondern auf ein „gelehrtes Gespräch" von Stunden. Auch darf wohl die Zeit für den Gottesdienst in Anschlag gebracht werden. Zweimaliger Sonntagsgottesdienst — „wobei man den D. Gerhard niemals schlafen gesehn" fügt dessen Leichenredner zu seinem Ruhme hinzu — einmal Wochenpredigt, und zweimal des Tages hielt er Hausgottesdienste. Es dürfte selbst die Frage seyn, ob die gesellige Zerstreuung nur wenige Zeit hinweggenommen. Man denke der deutschen Art: welche Gelegenheit zum fröhlichen Mahl hätte man versäumt? Ein Wittenberger Reskript 1668 muß erinnern, bei Gelegenheit der gemeinschaftlichen Unterschrift der Gehaltsquittungen ja kein convivium anzustellen, „um den ohnehin erschöpften Fiscus nicht noch mehr zu schmälern." [103]) Man erinnere sich auch nur an die mit jeder Promotion verbundenen prandia Aristotelica, deren — die der Baccalaureen mit einbegriffen — in Jena jährlich an hundert angenommen werden dürfen! — Noch bis ans Ende des Jahrhunderts besteht ferner die hospitale Sitte, vornehme und gelehrte Besucher von Seiten der Universität zu bewirthen, sicuti, sagen die Greifswalder Statuten, vel praecipua humanitatis pars est, liberalem et benignum declarare animum erga hospites. Als Menzer mit Gerhard Tübingen besucht, wird ihnen vom Senat ein Ehrenmahl bereitet, so noch um 1660 dem Calov bei seinem Besuche in Leipzig, dem Bebel bei seiner Durchreise durch Jena. Neben den officiellen Mahlen fehlen aber auch die freundschaftlichen nicht. Als Crusius 1606 in Tübingen seinen 80jährigen Geburtstag feiert, ladet er die Kollegen ein „im goldenen Schaf denselbigen mit ihm zu feiern." [104]) Als es dem Nürnberger Saubert 1646 gelungen ist, die Ausgabe der repurgirten Nürnberger libri normales zu bewürken, feiert er das ihm so wichtige Ereig-

niß mit einem freundschaftlichen Festmahl. Und auch Gerhard, der gemüthliche Mann, erwähnt zuweilen freundschaftlicher conviviola und der Vergnügungsreisen zu seinen Freunden Meisner in Wittenberg, W. Lyser in Leipzig, Mentzer in Gießen. Von einem solchen Besuche bei dem Letzteren (mit welchem jedoch auch ein fürstlicher Auftrag verknüpft) schreibt er 1614 an seinen Wittenberger Freund: „Viel wurde dabei auch von dir gesprochen und nie anders, als honorifice. Du kennst seine kleinen Becher, die er die Charitinnen nennt, aus denen jene triga theologorum, Mentzer, Meisner, Schröder (in Nürnberg) ihrem Gerhard zugetrunken. Daraus wirst Du abnehmen, wie sehr wir dabei nach Deiner und Schröders Gegenwart verlangten."[105]) Mit dem noch jugendlichen Gerhard macht Mentzer, sein väterlich verehrter Lehrer in Gießen, eine Reise rheinaufwärts nach Straßburg und Tübingen, worüber uns ein diarium vorliegt; später reist Mentzer mit B. Meisner rheinabwärts nach Cöln, 1616 macht er eine Vergnügungsreise nach Jena und Wittenberg.

Nun ziehe man zum Schluß noch in Betracht, in welche Zeit jene großartigen schriftstellerischen Leistungen fielen — in die des dreißigjährigen Krieges, wo Jahre lang in und um Jena bald die Schweden, bald die Kaiserlichen mit ihren Heeren lagerten und brandschatzten, zweimal mit Plünderung, fortgesetzt mit Einquartierung die Stadt heimsuchten, wo Rosla, das Landgut Gerhards, durch Feuersbrunst und alles was er an Geld und Kleinodien in das Universitätsgebäude geflüchtet, durch Raub der Feinde zu Grunde ging, ja wo, erst von den Kaiserlichen — nach seiner Mitwürkung beim Prager Frieden von den Schweden seinem Leben nachgestellt wurde! Aber mit stärkeren Nerven und — mit unerschütterlicherem Gottvertrauen als unser Geschlecht ausgerüstet wußten die Gelehrten jener Zeit auch über diese Nöthe sich in dem Grade zu erheben, daß ihre gelehrten Arbeiten keine irgend erhebliche Störung erlitten zu haben scheinen. Weder ihre gelehrten Fehden, noch ihre gelehrten Forschungen leiden eine Unterbrechung. „Wir betreiben die akade-

nischen Studien, schreibt Menzer 1626 an Meisner, mitten unter den Soldaten. Bis jetzt ist noch alles erträglich gewesen, aber jetzt wird wegen Menge der Truppen und der täglichen Plünderung der Unterhalt sehr kostspielig."[106]) Hornejus, obwohl ein furchtsamerer Charakter, schreibt 1630 von Helmstädt an den Hamburger Jungius: Vivimus interim vitamque extrema per omnia ducimus donec summum numen aliquando nos respiciat vel ad se recipiat. Nec desinimus cum adversa fortuna luctari et in media illa oppressione aliquid extundere, quod rei litterariae consecremus.[107])

Es muß mehr als Einen gegeben haben, der seinen Tag, wie jener Lübecker Rektor Stolterfoht von sich bezeugt, stets um 3 Uhr begonnen, mehr als einen, der, wie Dilherr, an die Thür seines Studirzimmers schrieb: sta, hospes, nec pulsa, nec turba, nisi major vis cogat! — mehr als einen auch, auf welchen die Beschreibung paßt, welche der Vorredner zu v. Schwarzenbergs Uebersetzung von Cicero de officiis 1531 von diesem ausgezeichneten christlichen Staatsmann des Reformationszeitalters macht: „Alles Müßigangs zu vermeiden, hat er vielerlei gelesen, geschrieben und gedacht, also daß er selten außerhalb der Nothdurft des Schlafens und des Essens müßig gehend gefunden worden, daß er auch desto langsamer schlafen gangen und desto früher aufgestanden und eilend gegessen und also zu der Arbeit geeilt, daß er zu vielen Malen nach dem Essen das Aufräumen des Tisches nicht erwartet, sondern einen Theil des Tischtuches von ihm geschoben und geschrieben." —

5. Die Amtserträge.

Jene ältesten Universitätsinstitute Italiens, aus freiem Zusammentritt der Studirenden entstanden, verpflichteten diese bei dem Recht freier Wahl der Lehrer auch zu ihrer Unterhaltung. Noch wurde zwischen Lehrer und Schüler kein permanentes Band geschlossen, die Lehrer, für bestimmte Vorlesungen, in der Regel auf nicht länger als ein Jahr, angenommen. Diese bestimmten Vorlesungen wurden dann auch vermöge der Seltenheit der Lehrer glänzend belohnt — 430 bis 600 Thaler unsers Geldes

im 13. Jahrhundert für Eine Vorlesung! Meist ward — wie bei unsern privatissimis — die Uebereinkunft von etlichen der Theilnehmer verabredet, und die verabredete Summe auf die Einzelnen repartirt. Nicht lange, so ließ sich in Betracht des ihm aus der Universität erwachsenden Vortheils der Stadtrath von Bologna bewegen, die verabredete Summe auf eigene Rechnung zu nehmen: dies der Anfang einer fixen Besoldung, welche in ältester Zeit die Stelle der Honorare vertritt, die jedoch später daneben herlaufen.[108]) In Paris, wo die Privatwohlthätigkeit neben den klösterlichen Hospitien, zwischen a. 1200 und 1500 an 50 weltliche Privatcollegien gestiftet hatte, in denen am Ende jeder Woche jeder Graduirte eine die Unterhaltskosten bestreitende Geldrate, bursa, empfing, war das Honorar für die zu haltende Vorlesung weniger Bedürfniß.[109]) Doch wurde nach den Artistenstatuten von 1598 gestattet, wenigstens von den Wohlhabenden eine Summe von etwa 12 Rthlr. zu nehmen. — Ein gleiches Verhältniß bestand in Leipzig. Zwanzig Magister wohnten in den beiden von Friedrich dem Starken gegründeten Collegien, und erhielten — erst aus der fürstlichen Kammer, später aus den angewiesenen Einkünften von Dorfschaften — ein, wenn auch geringes, doch festes Emolument, für Einige seit 1418 verstärkt durch Kanonikate der Stifter Meißen und Zeitz. Hiezu kam denn aber auch noch ein Honorar für ihre Vorlesungen, anfangs nach verhältnißmäßiger Schätzung verordneter Taxatoren.[110]) In Wittenberg wurden sämmtliche Professuren mit den Kanonikaten und Vikarien der Stiftskirche verbunden, so daß auch dort der Ertrag aus den Vorlesungen nur ein Nebeneinkommen. Franz Lambert erhielt 1515 für eine sechsmonatliche Vorlesung über den Lukas von jedem Zuhörer 15 Ggr.[111]) Von 1502 an beschließen indeß die Leipziger Artisten gratis zu lesen, wie der Dekan unter diesem Jahre einträgt: taxatores lectionum non habebantur, quia facultas instituit omnes lectiones legi gratis.[112]) Und seitdem nach der Reformation die Besoldungsverhältnisse überall durch die Fürsten fixirt, wird das unentgeltliche

Lesen Regel. Jeder Professor wird zu vier wöchentlichen Vorlesungen verpflichtet, für diese erhält er seine Besoldung, anderweite akademische Thätigkeit ist seinem Belieben anheimgestellt. Doch ist auch diese Besoldung, wie früher die Honorare, für die drei oberen Fakultäten eigentlich nur Nebeneinnahme. Fast überall nämlich verbindet sich bei den Theologen mit der Professur das Pfarramt,[113]) bei den Juristen das Hofgericht, der Schöppenstuhl und die juristische Praxis, bei den Medizinern die ärztliche. Nur die Artisten, d. i. die Philosophen, sind übler daran, denen neben der Besoldung keine andere Hülfsquelle offen steht als die privata, der Ertrag der Promotionen,[114]) der Deposition, auch von Kostgängern und von Schriftstellerei. Von dem Gesichtspunkte aus, daß ihr Unterricht nur der elementarische, war von Anfang an und bleibt noch bis in die Gegenwart ihre Besoldung die geringste. Das Gehalt des prof. poetices in Wittenberg ist 1536 80 Gulden, unter Christian I. 1589 180 Gulden (Goldgulden zu 21 gute Groschen), und noch 1728 weist die dortige philosophische Fakultät aus der angefügten Specifikation des Universitätsverwalters nach, daß ein Prof. phil. — alle Besoldung und Accidenzien zusammen genommen — es nicht höher als bis auf 250 Rthlr. zu bringen vermöge, womit nebst Familie und Gesinde sich ferner durchzubringen unmöglich sei.[115]) Das höchste Salar ist das der Theologen. 1556 erhalten in Wittenberg die drei ersten Legenten 200 Goldgulden, eben so ungefähr in gleicher Zeit die theologischen Professoren in Marburg 200 Reichsgulden,[116]) Helmstädt,[117]) Königsberg,[118]) Herborn,[119]) Basel[120]) Heidelberg[121]) u. a. Unter Christian I. 1589 ist das Gehalt der drei ersten Professoren schon auf 410 Gulden gestiegen, in Königsberg 1586 auf 400 Gulden, in Jena für den primarius 1590 auf 360 Gulden,[122]) in Herborn 1587 auf 300. Im Jahr 1622 beläuft sich das Gehalt von B. Meisner in Wittenberg auf 500 Fl., das von Franz auf 519. Doch sind dabei persönliche Zulagen und Gratifikationen mit in Anschlag zu bringen. 1603 erhält Sal. Gesner 30 Gulden Gratifikation; den L.

Hutter will der Churfürst „wegen der Correctur der Biblien mit 50 Fl. bedacht wissen;" Meisner erhält aus der Kammerkasse 200 Fl. Zulage.[123]) Auch bezieht seit 1592 der Senior pro cura fisci 25 Gulden. Calixt als primarius erhält 1637 in Helmstädt 500 Rthlr., Hornejus 400, der Superintendent 300, der vierte Professor 300 Rthlr.; im Jahr 1656 nach Calixts Tode rückt Titius an dessen Stelle mit dem Gehalt von 350 Rthlr.[124]) Die Wittenberger Gehalte bleiben gering; noch im Anfange des 18. Jahrh. berechnet der Theologe Wernsdorf — die Accessits mit eingerechnet — sein Gehalt nur auf 315 Thlr.[125]) In Straßburg dagegen betrug das Gehalt eines Theologen schon 1622 1500 Fl.[126])

Hiernach war, wem andere Hülfsquellen sich nicht eröffneten, allerdings übel berathen, zumal unter den Kriegsdrangsalen, wo die Gehalte Jahrelang ausblieben, wo die Münze so herabgesetzt, daß der Thaler im Weimarschen bis 30 Gulden galt![127]) die Kuh im Coburgschen 200 Gulden kostet (1621), ein Pferd 1000. Gerhard klagt 1630: die Professoren müßten hungern, vier Jahre lang auf ihr Gehalt warten.[128]) Wie die Helmstädter ihr Gehalt sich erbetteln mußten, zeigt der Brief von Hornejus 1627 bei Henke (Commercii litter. Calixtini fasc. 3.) Nicolai, der Kanzler der Universität Tübingen, ist genöthigt, von Gnadengeschenken des Straßburger Magistrats zu leben. „Ein Jahr, schreibt er an J. Schmid, ist vergangen, seit ich durch Deine Fürsprache das Einkommen eines Jahres von Euerm Senat erhalten habe. Seitdem haben unsre Leiden sich nur vergrößert. Ich bitte Dich daher, was Du bisher gethan, noch ferner zu thun; wenn auch nicht mich, so wirst Du Gott zum Vergelter haben. Kaum kann ich in diesem meinem Amte länger bleiben und sehe doch nicht, wie ich mit gutem Gewissen die Schule und Kirche in so bedrängten Umständen verlassen kann. Die Jesuiten haben uns das 40tägige Fasten nicht einreden können, und jetzt wollen sie uns ein jährliches auferlegen, denn dem Fleischessen müssen wir

unter obwaltenden Umständen doch entsagen."[129]) J. Martini in Wittenberg, muß in Hamburg und Dänemark für sich collektiren lassen.[130]) Andrerseits preist es Dilherr in Nürnberg 1643 als eine besondere Huld des Magistrats, daß ihm derselbe „ungemahnet das Salarium durch einen Rathsdiener ins Haus schicke."[131]) — Allein auch in besseren Zeiten war Grund für Klage vorhanden — und auch bei den Theologen. So ruft 1653 Christian Chemnitz in Jena: nec academiam cum quovis regno ausim commutare alio, modo salarium professionis theologicae tam parcum non esset.[132]) Wo irgend die Erlaubniß des Landesherrn zu erlangen steht, folgen daher auch die theologischen Professoren dem Rufe nach den in der Regel noch besser dotirten Superintendenturen, besonders denen in den Hansestädten, wo, wie in Hamburg, das Gehalt schon 1680 auf 2000 Rthlr. berechnet wird, solchen Rektoraten, wie Lübeck, Danzig, wo schon Calov 1000 Rthlr. Gehalt hat. Das akademische Katheder wird mit der Lübecker Superintendentur von Nic. Hunnius vertauscht, von Menno Hanneken, von Pouchen u. a.

Es wird auch nicht ganz unerwähnt bleiben dürfen der in der Zeit, von welcher wir handeln, ungleich größere Familiensegen der Ehen. Man kann die Lebensbeschreibungen jenes Jahrhunderts nicht durchgehen, ohne davon frappirt zu werden. Ein Reichthum, der bei uns Ausnahme ist, scheint damals Regel zu seyn. In Betreff der Professorenfamilien verbreitet sich darüber eine eigene Abhandlung: de polyteknia eruditorum von Fiebiger Leipz. 1717. Es steht diese physische Produktionskraft in entsprechendem Verhältniß zur geistigen, die wir uns kaum zu erklären wußten. Nur einige Beispiele aus der theologischen Professorenwelt des 17. Jahrh. Der Leipziger Hülsemann hat 10 Kinder, B. Meisner, der im 43. Jahre stirbt, desgleichen, J. Martini 15, Calov 13, Fr. Mayer 13, Micrälius 15, Mich. Walther 14, Winkelmann 18 u. a.

Für die Mehrzahl der Theologen stand es indeß ganz so schlimm nicht, als es auf den ersten Anblick erscheint — in Gie-

ßen wurde selbst sprüchwörtlich gesagt: „er kann leben wie ein Professor.“[133]) Zunächst erhält die Besoldung einen Zusatz durch den Zufluß von Naturalien, zuweilen auch freier Wohnung, auch hie und da, nach der aus der katholischen Zeit fortgepflanzten Gewohnheit, aus Stiftungen frommer Seelen für diese oder jene vorzüglich schlecht bedachte Professur oder für die Wittwen und Waisen der Inhaber. Wo die Universität ihre Einkünfte aus liegenden Gründen bezog, fanden einige Naturallieferungen von denselben statt an Getreide, Holz u. s. w., doch auch sonst bewilligten die Fürsten dann und wann dergleichen Geschenke.[134]) Als Legate erhielt in Königsberg der Rektor die Zinsen eines Kapitals von 2000 Gulden, die von 222 Gulden der nicht salarirte extraord. der Theologie; in Wittenberg bestand die Jahnsche Stiftung von 700 Rthlr. für die beiden Professoren der Chirurgie und Anatomie; die Zinsen eines Gnadengeschenks von 3600 Rthlr. bei Stiftung von Halle werden noch bis jetzt unter die Mitglieder der theologischen und philosophischen Fakultät vertheilt. Zuweilen waren diese außerordentlichen Einkünfte an bestimmte Leistungen geknüpft, an Vorlesungen oder Predigten. So hatte ein Militärprediger Lenz eine Stiftung von 3000 Rthlr. in Halle gemacht für eine Vorlesung, wodurch die Theologen in den Stand gesetzt würden, solchen Spöttereien über die Bibel zu begegnen, wie er in seiner Stellung sie oftmals hatte anhören müssen. Die gegenwärtig ex instituto Lenziano in Halle gehaltenen Vorlesungen haben freilich die ursprüngliche Absicht des Stifters außer Acht gelassen. So hatte Wittenberg die churfürstliche Stiftung der lateinischen Evangelienerklärung für Ausländer mit 50 Gulden,[135]) Jena die Privatstiftung der Freitagspredigt mit 20 Gulden, Leipzig noch jetzt fünf Vesperpredigtstiftungen.

Zweitens kann der Ertrag der privata nicht ganz verächtlich gewesen seyn. Wenige nämlich werden dem Beispiel des edeln Schuppe haben folgen wollen, welcher sich rühmen kann, in Marburg alle seine Vorlesungen 10 Jahr lang „fast“ nur gratis gelesen zu haben. Nun hatten allerdings, wie wir sehen

werden, wiederholte Verordnungen dahin zu würken gesucht, daß den unvermögenden Studirenden in den öffentlichen Vorlesungen hinlängliche Gelegenheit geboten wurde, einen vollständigen Cursus zu vollenden. Noch 1737 heißt es in einer Verordnung an die Königsberger philosophische Fakultät: „Jeder professor publicus soll jedes Semester eine Wissenschaft publice zu Ende bringen, damit die studiosi, vorzüglich die arm sind, unentgeltlich in ein oder anderthalb Jahren die Fundamentalwissenschaften der Philosophie alle durchhören können; specielle Materien mögen die Professoren privatim lesen." Nichts desto weniger bewürkte der geringe Fleiß, den die Professoren auf die publica wendeten, schon früh eine allgemeine Mißachtung derselben, die es sogar als einen Ehrenpunkt erscheinen ließ, sich vorzüglich an die privata zu halten. „Bald legten, sagt Meyfarth in seiner „Erinnerung von den evangel. Hochschulen" S. 167, die Professoren ihre öffentlichen lectiones nieder: wollten die Studirenden etwas fassen, siehe da standen absonderliche Collegien *aufgethan* — ohne baares Geld blieben die Thüren verschlossen"; und der vortreffliche Evenius klagt 1640, „es werden die publicae lectiones theologicae, wie die auditoria bezeugen, gänzlich hintan gesetzt."[136]) Geier hört 1634 publica bei Röber, Wilhelm Lyser, Hülsemann in Wittenberg, „wird aber von den Commilitonen ausgelacht, daß er fleißig in die publica gehe."[137]) Auch giebt das Helmstädtische Visitationsdekret von 1680 die Ermahnung: „Weil wir vernehmen, daß die studiosi sich fleißiger in den privatis lectionibus als in den publicis einfinden, so wolle man nicht zweifeln, sie würden sich möglichst angelegen seyn lassen, ihre publicas lectiones also einzurichten, daß die Jugend davon nicht minder Nutzen als von den privatis hätte." Ebenso wird den Professoren in Jena 1696 von den Visitatoren die Gewissensfrage vorgelegt, ob sie nicht um ihres Interesses willen die privata den publicis vorzögen. — An Theilnehmern für die privata kann es demnach nicht wohl gefehlt haben. Ueber die Honorirung derselben wurde gesetzlich nichts verordnet, son-

dern in der Regel nur die Förderung ausgesprochen, das sog. minervale mäßig zu stellen und die Unbemittelten nicht ganz zurückzuweisen; so in den Marburger Statuten von 1653, in den Heidelberger von 1672, bei der Tübinger Visitation 1662 u. a. Wie einst in Bologna, so wird auch hier das Honorar zwischen den Studirenden und dem Professor frei verabredet und wurde, wie es scheint, gewöhnlich auf die Einzelnen repartirt. Beiläufig finden sich folgende Specialangaben aus dem Ende des Jahrhunderts. Veltheim in Jena 1696 giebt an: „für ein privatum von 3/4 Jahren bekomme er gewöhnlich (von jedem der Theilnehmer) 2 Rthlr.; er habe ein coll. bibl. angefangen, wofür sie ihm sponte 200 Rthlr. bewilligt, die wenigsten aber bezahlt hätten. Der Philosoph Hebenstreit, welcher auch theologische Vorlesungen liest, erklärt, für ein collegium theol. 2 Thaler zu nehmen, für ein philosoph. unius disciplinae 1 Thaler, für ein pansophicum, welches er in drei Semestern und alle Tage 2 Stunden gelesen, habe er von 18 Zuhörern 200 Thlr. empfangen. Der Hebräer Danz giebt an, daß ihm für ein privatissimum von 2½ Jahr von 2 Studirenden 200 Thlr. geboten worden. Bei den Juristen scheinen sich die Preise von Bologna erneuert zu haben. Das Helmstädter Visitationsdekret von 1656 beschränkt die Forderung für die Pandekten auf 4 Thlr.; dagegen soll der Jurist Lyncker in Jena nach Veltheims officieller Angabe für ein Collegium 1200 Thlr. genommen haben, so daß auf den einzelnen Theilnehmer zuweilen 100 Thaler gekommen seien. Das Kieler „Reglement" von 1707 verordnet 2 Thlr. für ein halbjähriges theologicum, ein Tübinger Reskript von 1744 für jedes privatum 3 — 4 Gulden. Doch geschah die Bezahlung nur postnumerando, und daher so unregelmäßig, daß einige Professoren erklären, aus diesem Grunde lieber gänzlich auf die privata verzichten zu wollen. In Wittenberg wiederholen sich hierüber Klagen bis ins 18. Jahrhundert, 1737 wird den Nichtbezahlenden mit Carcerstrafe gedroht; dennoch wird noch 1750 die Klage vernommen: nur in Halle, Jena, Altdorf, Leipzig, Göttingen wür-

den die Vorlesungen leidlich bezahlt, an den übrigen Universitäten verlangten die Studirenden nur publica.[138])

Eine dritte Hülfsquelle eröffnete sich in den Promotionen und Disputationen. 200 Thaler betrugen, wie wir sehen werden, die Durchschnittskosten des theologischen Doktorats. Davon erhielt 1624 in Jena die Fakultät 22½ Thlr. für das tentamen, der Präses der Disputation ein Geschenk zu etwa 10 Rthlr., die Fakultät für das examen rigorosum 22½ Rthlr., der promotor einen Rosenoble zu 6½ Rthlr.[139]) Und diese Einnahme muß weniger selten als gegenwärtig stattgefunden haben, denn höhere geistliche Stellen erforderten die Doktorwürde und honoris causa wurde sie nie ertheilt. 1662 wurden in Wittenberg 7 doctores theol. auf einmal creirt und selbst während der Kriegsdrangsale hatten diese kostbaren Feierlichkeiten ihren ungestörten Fortgang gehabt, wie schon das erwähnte Beispiel Meyfarths zeigt. Gerhard berichtet von mehren Promotionen in jener Zeit und fügt triumphirend hinzu: floret academia nostra tanquam rosa inter spinas. Der Prediger und Professor Wallenberger in Erfurt schreibt 1633 von dort an Keßler: „academia nostra crescit et reflorescit, so daß kürzlich 3 Doktoren der Theologie, 2 juris und 3 der Medizin creirt worden seyn.“ Für das praesidium bei einer Disputation, welche vom Präses geschrieben oder revidirt, erhielt derselbe nach dem Helmstädter Visitationsdekret von 1653 von dem Respondenten 1 Dukaten oder 2 Rthlr.; auch Bechmann in Jena erklärt pro praesidio 2 Rthlr., von einigen auch mehr, zu erhalten — in Tübingen 1752 vier Gulden aus dem Fiscus. Evenius beklagt, daß öffentliche Disputationen, wozu die Professoren mehrmal des Jahres verpflichtet, selten gehalten würden, sondern nur privatae, und diese übertheuer.[140])

Hieran schließen sich viertens die Emolumente aus den Gutachten. Wurden auch die theologischen Gutachten nicht so hoch geschätzt als die juristischen, welche zu Bologna nicht leicht für weniger als 100 Dukaten zu erlangen waren, so mußte bei ihrer Häufigkeit doch auch diese Erwerbsquelle nicht ganz unbe-

trächtlich seyn. Für das kurze Gutachten der Wittenberger Fakultät in der Rathmannschen Sache übersendet Corvinus von Danzig der Fakultät 4 Ungarische Dukaten. Für ein den Hamburgern ausgestelltes Gutachten erhielt die Wittenberger Fakultät zu Calovs Zeit 50 Rthlr.[141]) Den Dekanen fiel davon die Hälfte zu. — Dazu kamen Belohnungen für mancherlei private Berathungen. Landgraf Georg von Darmstadt schickt 1628 an Gerhard den Entwurf der akademischen Gesetze für Marburg und bittet um sein Urtheil, wofür er sich dankbar beweisen werde; für den Rath, welchen Gerhard 1632 Churfürst Georg in der Frage über die Fortsetzung des Krieges ertheilt, erhält er 50 Rthlr. zum Geschenk. Gräfin Sophia von Schwarzburg übersendet 1627 ein ms. von Ratich, dem damaligen Erziehungskünstler, um mit Höe darüber zu conferiren, mit dem Beifügen: „wir wollen euch solches euer Bemühen zu Gnaden wissen." Selbst eine wohlgefällige Predigt erhielt sofort ihren klingenden und schmeckenden Lohn. Graf Günther von Schwarzburg hat eine Predigt Gerhards angehört, die ihm „über die Maaßen wohlgefallen" und übersendet einen Rosenobel, einen Hasen und eine Hirschkeule.[142]) Auch für Dienstleistungen mancherlei Art und selbst ohne dieselben als bloße Gnadenakte erfolgen Geschenke. Es wird z. B. der Graf v. Mansfeld 1623 eingeladen, der Renunciation Gerhards als Rektor beizuwohnen: er ist verhindert, schickt aber seinen Gesandten nebst einer Verehrung von 3 Hasen. Herzog Wilhelm von Weimar bittet Gerhard 1628 ihn bei einer Promotion und folgender Hochzeit zu vertreten und legt 10 Rthlr. bei. Joh. Meisner erhält 100 Rthlr. vom Churfürsten, Calov eine Kutsche mit Pferden.[143])

Noch reichlicher fällt fünftens der Ertrag der Dedikationen aus. Aus dem reformatorischen Zeitalter ist die Sitte der Gelehrten bekannt, ihre Schriften hohen Gönnern zuzueignen und sie damit unter deren Schutz zu stellen. Für diesen Ehrenerweis erfolgten nun reiche Ehrengeschenke, und Wenige fühlten sich, wie einst Brenz, dieselben abzulehnen verbunden. Keinen

Band seiner loci giebt Gerhard heraus, ohne ihn distinguirten Personen zu widmen; ebenso Calov die tomi seines systema. Den ersten Band schreibt Gerhard Oxenstierna zu und erhält dafür 50 Dukaten, den fünften widmet er den Hansestädten und Magdeburg übersendet 10 Goldgulden, Lüneburg 16, Hamburg 3 Rosenobel mit dem Bemerken, daß ihm wohl irrthümlich Magdeburg vorangestellt sei. Gotha überschickt für einen ihm zugeeigneten Band disputationes zwei ungarische Dukaten; Leipzig 1624 einen vergoldeten Becher; Rathmannen, Innungsmeister und Gemeinheiten der Stadt Halle und ebenso die Königsberger Geistlichkeit für den ihr zugeeigneten ersten Band der exegesis einen vergoldeten Becher.[144]) Für ein dem Herzog Friedrich Ulrich dedicirtes Werk erhält Calixt 1634 100 Rthlr.; Chyträus erhält von König Erich v. Schweden für die explicatio apocalypsis 1568 300 Thlr.; A. Pfeiffer für seine dubia vexata v. Georg III. 400 Rthlr.; der dänische Professor Jakobäus für sein Buch museum regium vom Churfürsten von Brandenburg 100 Dukaten.[145]) Theologische Streitschriften wurden auch geradezu im Auftrage der Fürsten geschrieben. So übersendet Höe dem Balduin in Wittenberg für dessen Streitschrift gegen den ungarischen Erzbischof Pazmani im Auftrage des Churfürsten 200 Dukaten, und Gerhard an Keßler für die Streitschrift gegen den Jesuiten Forer 20 Dukaten, Hutter erhält für sein compendium vom Churfürsten 200 Rthlr. zum Geschenk.[146])

Ob Schriftstellerei im allgemeinen als eine beträchtliche Erwerbsquelle angesehen werden könne, erscheint zweifelhaft, da man vielfach Klagen über die hohen Forderungen der von den Autoren selbst bezahlten Buchdrucker vernimmt,[147]) und wie schwer es sei, Buchhändler zu literarischen Unternehmungen zu bestimmen. Doch meldet auch Seb. Schmidt 1649 dem verehrten Lehrer J. Schmid, ein Lindauer Buchhändler verlange sehnlich seine Predigten, „weil sie sonderlich begehrt und hochgehalten würden; er wolle sich mit Sr. Excellenz so abfinden, daß sie zufrieden seyn würden,“[148]) und Calov verlangt von dem Frankfurter

Buchhändler Zunner für die zweite Auflage seines systema 200 Rthlr. Honorar.[149])

Eine sechste Hülfsquelle bot sich in den Kostgängern dar — vermöge der Steuerfreiheit der Professoren für ihren eignen Hausbedarf desto einträglicher. Die Zahl der Tischgenossen bei den Theologen scheint sich in der Regel auf 10—20 belaufen zu haben; in dem Kriegsjahre 1626 hat ihrer Gerhard, zufolge eines Briefes von Balduin, 14. Im Jahre 1630 hatte der Darmstädter Kanzler Anton Wolf seinen Sohn in Gerhards Pflege gegeben: aus dem oben S. 66 erwähnten Briefwechsel mit dem Vater geht der damalige Ertrag des Kostgeldes hervor. Das Tischgeld beträgt wöchentlich 1 Thlr., die Wohnung halbjährig 8 Thlr. Der sittsame Sohn meldet indeß auch 1630, daß er es für schicklich gehalten, der Frau Doktorin zum Jahrmarkt für 2½ Thlr. Geschenke zu überreichen, dem Herrn Doktor zu Weihnachten für 2 Dukaten und ebenso auch etwas zum Geburtstage. Auch noch 1696 giebt Veltheim den wöchentlichen Betrag des Professorentisches auf 1 Thlr. an, in Leipzig damals 2 Fl., in Tübingen noch 1750 2 Gulden oder 2 Gulden 30 Kreuzer,[150]) wozu dann noch solche Accessits wie bei Gerhard, Geschenke an Neujahr, Jahrmarkt ꝛc. hinzukommen.

Stärker noch als alle diese Hülfsquellen fallen jedoch in's Gewicht die Einkünfte der Pfarrämter, welche die meisten Theologen mit ihren Lehrstellen verbanden, wie gegenwärtig noch in Schweden. Wie diese Combination beider Aemter auf vorreformatorische Zustände zurückgeht, wurde bereits angedeutet. Man ließ sie fortbestehen um der Verbesserung des Gehalts willen, doch wird von den weisen und frommen Fürsten Churfürst August in dessen Kirchenordnung 1580 auch auf einen in der Sache selbst liegenden Grund hingewiesen, auf den innigen und fruchtbringenden Zusammenhang des geistlichen Amtes mit dem theologischen: „Durch die Professores, die nicht zuvor im Amt gewesen, wird Irrthum und Trennung angerichtet, als die mehr ihren philosophischen speculationibus nachgehänget, weil sie die Anfechtungen und Streit des Gewissens an andern Leuten nicht

erfahren, welches vornehmlich im Kirchendienst bei den Kranken und Gefangenen sich befindet, daher keiner angenommen werden soll, der nicht ein geübter Prediger gewesen, es wäre denn, daß keine solche Person zu bekommen." Unter Christian I. 1588 wird jedoch diese Combination aufgehoben, wiewohl die Fakultät 1587 ausdrücklich um Beibehaltung gebeten hatte: „Itzund ist keiner unter ihnen ein ordin. professor, er sei denn auch im Predigtamt, und bitten, solches auch in Zukunft also bleiben zu lassen, es wäre denn etwan ein sonderlich gelehrter Mann, mit welchem könnte dispensirt werden."[151]) An der Mehrzahl der Fakultäten bleibt jedoch theilweise oder durchgängig Pastorat und Professur verbunden, in Tübingen, Straßburg, Marburg, Gießen, Greifswald, Basel, Altdorf[152]) u. s. w. — auch in Wittenberg selbst die erste und zweite Professur mit der Stadtpfarrei und Schloßpredigerstelle, wie in Leipzig mit dem Pastorat der Thomas- und Nikolaikirche und der an eine von beiden sich knüpfenden Superintendentur. Ueberdies waren, wie erwähnt, die beiden ersten Fakultätsmitglieder assessores consistorii mit einem Gehalte von 40 Guld. Aus nahe liegenden Gründen wurde auch in der Regel jene Verbindung als wünschenswerth angesehen. Als in Folge der Erbtheilung beim Tode Georg II. die drei herzoglich sächsischen Höfe in Leipzig das Mitpatronat an den beiden untersten Professuren der 4 Fakultäten erhalten hatten und der Rath in Folge dessen die geistlichen Stellen von den Professuren zu trennen beabsichtigt, beklagt Hülsemann 1658, daß ihnen durch die Verkürzung der Einkünfte die Hoffnung geraubt werde, ausgezeichnete Männer zu erhalten.[153]) Sonst werden auch Fälle erwähnt, wo Klagen laut wurden, daß das eine oder andre Amt unter der Combination leiden müsse. Als Winkelmann Superintendent in Marburg geworden, wurde gerügt, daß sein Professoramt darunter litte.[154]) Andrerseits erheben die Bürger in Kopenhagen 1547 Klage über Olaus Chrysostomus, daß er in Folge seiner Professur sein Predigtamt an der heiligen Geistkirche vernachlässige, und die Fakultät beschließt, daß in Zukunft kein

Professor Stadtpfarrer seyn solle.[155]) Mancher Professor ist so invita Minerva in das geistliche Amt befördert worden. Myslenta war 1619 mit 200 Gulden extraord. geworden, „also viel weniger, sagt er, als ich einst zum Stipendium auf der Reise hinaus bekommen." Vergeblich harrte er auf Verbesserung, mußte endlich das Kneiphöfsche Pastorat annehmen und klagt nun: „Indem ich jenes Pastorat annehmen müssen, sind mir alle meine Anschläge und mein Ziel verrückt worden. Denn da hab' ich mein Herz und Gemüth, das zum Predigen ganz nicht geneigt, mit schwerer Mühe und Arbeit quälen müssen, mit Verlust der Zeit auf Predigt und zwar in ungeübter Sprache (er war Pole) anwenden müssen."[156]) Gewissenhafte Männer scheuten sich auch vor der doppelten Verantwortlichkeit. Als B. J. Cellarius durch Calixt den Antrag zum Pastorat und Professorat in Helmstädt erhält, antwortet er: Nec te latet quam difficile sit, ecclesiae et academiae simul in docendo operam navare . . nosti quantam lacrimarum copiam, cum fato divino ante biennium officio ecclesiastico primum admoverer, periculi hujus magnitudo expresserit. Majori objicit se periculo, qui ecclesiasticam cum academica conjunctam spartam in se suscipit.[157]) Gegen Ende des Jahrhunderts wird auch das Band mehr gelöst. In den Baseler Acta ecclesiast. 1656. S. 24. heißt es: „die Pastoren erfuhren im Convent die große Unzufriedenheit des Raths, daß man den Pastor Wolleb als griechischen Professor beibehalten wolle, da sie doch verordnet, daß Niemand zugleich ein geistliches und Professoramt führen solle, außer der Pastor am Münster." In Jena wird 1674 die Superintendentur von der vierten Professur getrennt. In der „Verordnung Ernst Ludwigs auf die Gießener Visitation von 1719" heißt es: „Wir haben selbst an den candidatis bei den in unser Hofkirche abgelegten Probepredigten wahrgenommen, daß es ihnen entweder an guter Wissenschaft, die Texte gründlich zu erklären, oder am Fundament in doctrinalibus fehlt, welches unsers Ermessens vornehmlich daher rühren mag, daß unsere proff. theol. bisher a potiori

zugleich mit Besuchung des consistorii, dem schweren Amt der Superintendentur und noch nebst diesem mit Beichtsitzen, Predigen und andern ministerialibus beladen gewesen. Daher soll in Zukunft die durch den Tod von May vacant gewordene Superintendentur nur von einem Metropoliten verwaltet werden."

Erwägt man nun diese Mannichfaltigkeit von Accessionen zu der eigentlichen Besoldung, so wird man sich nicht wundern, auch in diesem Jahrhunderte Belegen zu begegnen, daß es nicht ausschließlich Galen ist, welcher die opes, und nicht ausschließlich Justinian, welcher die honores giebt. Es lassen sich Theologen nennen, welche unter der allgemeinen Verarmung des dreißigjährigen Krieges durch ihr Amt reich geworden sind. Von dem Wittenberger Theologen B. Meisner wird behauptet, daß er 3000 Rthlr. auf wucherische Zinsen ausgeliehen.[158]) Aus Gerhards eignen Aufzeichnungen geht hervor, daß er, dessen Gehalt in der 2ten Professur, die er bekleidete, sich nur auf 350 Gulden belief,[159]) in 16 Jahren dennoch ein Vermögen von 4372 Rthlr., 68 vergoldeten und versilberten Bechern, 17 Ringen und 3 Ketten erworben, auch einen Landbesitz Rosla. Cod. Goth. n. 600 enthält Briefe von Fürsten und Magisträten, welche von diesem prof. theol. Darlehne nachsuchen! Bei der Verheerung von Rosla berechnet er seinen Verlust auf 5000 Gulden, bei der Plünderung von Jena auf 5000 Dukaten. Kurz vor seinem Tode äußerte er indeß vor seinem Freunde Major, er besitze jetzt wieder mehr als früher.[160]) Auch Calixt, der Freund des liberalen Herzog Augusts, der viel gesuchte Lehrer, welcher, außer seinem Gehalte von 500 Rthlr. als prim., an 200 Rthlr. aus seiner Abtei bezog, dabei schon von Haus aus[161]) und durch Heirath vermöglich, gehört unter die wohlhabenden Professoren. Schon 1624, als er durch Ge. Richter eine Berufung nach Altdorf erhält, antwortet er: „es werde Schwierigkeit machen, seinen Küchen- und Hausrath und seine durch Gottes Gnade reichlich ausgestattete Bibliothek zu transportiren; auch besitze er aedes dotales satis amplas et elegantes am Magdeburger Thore. Diese

habe er mit vielen Kosten ausgebaut, und während sie früher zum Handel bestimmt, für seine Zwecke eingerichtet (er hatte eine Druckerei für seine Werke in seinem eignen Hause.)" [162]) So Mancher flüchtete damals seine Ersparnisse nach dem von den Kriegsunruhen unberührten Hamburg. Der Wittenberger Professor Röber hat dort Kapitalien niedergelegt, von denen er allein seinen Unterhalt bezieht, während alle andern Unterhaltsquellen, namentlich die Gehalte, versiegt sind. [163]) Der Leipziger Theologe Höpffner hat 1850 Rthlr. bei seinem dortigen Freunde J. Müller niedergelegt, zu denen bei seinem Tode noch 150 hinzukommen sollen zum Behuf theologischer Stipendien. [164]) Pol. Lyser, der frühere Wittenberger Professor, hinterließ ein bedeutendes Vermögen, welches sich in der ihm entstammten Professorenfamilie erhielt, von welchen Mehrere Landgüter besaßen. — An einem andern Orte wurde der Anklage von G. Arnold gedacht, welche die meisten ausgezeichneten Theologen jenes Zeitalters der Habsucht zeiht. [165]) Es wurde insbesondere erwähnt, daß ihre Darlehne, selbst die an nahe Freunde, nicht leicht ohne Verzinsung vorgestreckt werden. Da solche Beispiele auch bei Männern vorkommen, die andrerseits Mildthätigkeit bewähren, so fordert die Billigkeit, das Urtheil an sich zu halten. Von der Freigebigkeit und Mildthätigkeit Gerhards liegen unzweifelhaft schöne Beispiele vor: wenn wir auf der andern Seite den großen Theologen selbst die Ausgaben seiner Haushaltung für Eier und Gemüse mit eigner Hand verzeichnen sehen (s. S. 66), ist dies Geiz? — oder vielmehr nur Spießbürgerlichkeit? Manche Beispiele kommen indeß vor, bei denen auch die wohlwollendste Interpretation zu kurz zu kommen scheint. Es sei nur eines noch erwähnt. Der berühmte Gisenius, früher in Straßburg und Marburg, zuletzt in Rinteln, hatte aus Freundschaft für seinen Freund Meisner dem Schwager desselben ein Darlehn gemacht; die Schuldverschreibung lautete auch hier auf Wiedererstattung mit Zinsen. Als der Mann nicht zahlte, wendet sich Gisenius an seinen Freund Meisner und verlangt die Bezahlung mit einer Bemerkung, wel-

che allerdings einen starken hebräischen Beigeschmack nicht verläugnet: „damals hätte zwar der Gulden einen höhern Cours in Straßburg gehabt, als vielleicht jetzt, es begehre aber keine Unbilligkeit, der Schwager oder Meisner möge nur nach dem Reichsthalerfuß bezahlen." [166])

6. Die Vorlesungen.

1. Art, Ort, Zahl, Zeit.

Wie bemerkt, so bestanden auch damals die zwei Arten von Vorlesungen, wie gegenwärtig, die öffentlichen und die privaten. Der Gesichtspunkt für die Unterscheidung war ursprünglich kein andrer, als der bei den lectiones ordinariae und extraordinariae der vorreformatorischen Zeit. Lectiones hießen diese Vorträge, — nicht weil der ganze Vortrag, sondern insofern ein zu Grunde gelegtes Textbuch gelesen wurde (textum legere = lectionem habere), welches der Vortrag frei zu erklären hatte. Der Zweck der Vorlesung nämlich war kein andrer, als für die zur Erlangung der Grade nothwendigen examina vorzubereiten, wie dies noch gegenwärtig in England der Fall. So war nun auch der ursprüngliche Zweck der lectiones publicae: die zum Magisterexamen oder auch zur theologischen Candidatenprüfung erforderlichen Kenntnisse mitzutheilen. Noch 1728, 1735, 1740 machen die churfürstlichen Dekrete den Wittenberger Professoren darüber Vorhaltungen, es seien ihre Vorlesungen so weit ausgedehnt, daß es unmöglich sei, während der Studienzeit sie zu Ende zu hören, es habe aber doch der Churfürst schon in den Visitationsdekreten von 1614, 1624, 1665, 1668 „die mildeste Intention geäußert, den Studirenden die Gelegenheit zu geben, ihre Studien ohne allzuviel Aufwand der Besuchung und Abwartung der lectiones publicae mit gutem Nutzen zu prosficiren; es solle also jeder theologische Professor mindestens binnen einem Jahre ein collegium theticum, exegeticum, morale und polemicum publice völlig zu Ende bringen." [167]) Auch das Leipziger Visitationsdekret von 1658 verordnet, „da oft arme Studenten in Ermangelung der sumtus nicht lange bleiben können, soll hin-

führo ein prof. theol. die locos Hutteri in Einem Jahre absolviren."[168]) Für die Privatvorlesungen sollten speciellere und tiefer gehende wissenschaftliche Forschungen aufbewahrt bleiben (s. S. 75.)

Schon der Ort unterschied diese beiden Arten von Vorlesungen: die privata sollten auch nur intra privatos parietes gelesen werden, nicht im collegium. Zu jeder Universität nämlich gehörte ein Collegium, und dies zuweilen als eine Metropole angelegt, die alles umschloß, was von Baulichkeiten zum Dienste der Wissenschaft und zum Unterhalte ihrer Jünger erforderlich. Das Collegiatgebäude von Altdorf, im Jahre 1575 vollendet, begriff in sich die Wohnungen der 5 ältesten weltlichen Professoren, die Bibliotheken, die Auditorien, das anatomische Theater, den Conventsaal, das Alumneum, das chemische Laboratorium, die Sternwarte (schon 1650), die Oekonomie, die Pedellenwohnungen und die Carcer. Das jenaische Collegium umfaßte überdies auch den botanischen Garten in seinen Mauern und eine akademische Kirche. Am meisten Bewunderung zogen am Anfange des Jahrhunderts auf sich das nach italienischem Geschmack 1597 gebaute Ludovicianum in Greifswald und das 1612 vollendete Juleum in Helmstädt. Ihrer thut als der schönsten damaligen Collegiatgebäude der Straßburger Reisende Bernegger in seiner Schrift de peregrinatione studiosorum 1619 Erwähnung — ihnen konnte als das dritte das Altdorfer collegium beigefügt werden. In diesen akademischen Gebäuden befanden sich nun auch die öffentlichen Auditorien der vier Fakultäten. Anfänglich muß noch das Einhalten des Orts eingeschärft werden. Ein Marburger Edikt von 1549 macht auf's neue zur Pflicht, daß alle lectiones publicae auch in auditorio publico gelesen werden. Nur Calixt erfuhr in dieser wie in andern Hinsichten von seinem Fürsten eine zarte Auszeichnung: in dem Dekret von 1652 heißt es: „die publicae lectiones und disputationes sollen nicht in den Häusern der Professoren — jedoch Georg Calixt ausgenommen — sondern in den publicis auditoriis verrichtet werden."

Die Zahl der von den Einzelnen täglich gelesenen Stun-

den kann im Durchschnitt auf drei angegeben werden. Wie erwähnt, so war der ordentliche Professor nur zu vier wöchentlichen Vorlesungen, öffentlichen nämlich, verpflichtet. Auch diese Zahl war aus dem Mittelalter herübergekommen.[169]) Der Sonnabend war für Disputationen bestimmt, der mittlere Feiertag war auf den vorreformatorischen Universitäten der Donnerstag als der Badetag.[170]) Auch in Leipzig, und in Tübingen noch 1662, wurde dieser Tag festgehalten, allgemeiner aber der Mittwoch wie auch in Holland und Dänemark. Von Docenten, welche die Zahl ihrer Privatvorlesungen bis auf 8, ja 13 tägliche Stunden steigerten, wurden oben S. 63. einige Beispiele angeführt. Die Regel war dies indeß keinesweges. Die Lektionsverzeichnisse, insofern sie die privata mit aufnehmen, weisen in der Regel nur zwei oder drei nach. Obwohl der erste Anlauf immer der stärkste zu seyn pflegt, so kündigt doch Calov bei seinem Antritt in Wittenberg 1650 nur Ein privatum an, die paedia theologica. Mancher ließ diese Erwerbsquelle gänzlich unbenutzt, sobald er deren nicht mehr zu bedürfen glaubte. Der Philosoph Slevoigt in Jena erklärt 1644, er habe zwar anfangs, „um sich zu ernähren," wohl drei privata gelesen, aber seit 1½ Jahren es ganz aufgegeben. — Gegenstände werden zuweilen in großer Zahl dargeboten, doch gilt davon nicht ein Schluß auf die ihnen gewidmeten Stunden. Manches Objekt muß sehr flüchtig behandelt worden seyn. Vergl. was von dem Anerbieten Piscators S. 58 berichtet wurde. Am meisten erfuhr diese Zurücksetzung die Kirchengeschichte, welche, als man sich überhaupt mit ihr zu befassen anfängt, mehrfach mit der Homiletik verbunden, dem praktischen Geistlichen, welcher die dritte oder vierte Stelle einnimmt, überwiesen wird. Noch 1744 wird in Tübingen dem vierten Professor Kirchengeschichte, Homiletik und Moral übertragen und zwar nur für das Wintersemester, „da er ohnehin schon mit labores pastorales überladen." Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte er überdies als extraordinarius nur zwei Stunden zu lesen.[171])

Einen Rangunterschied der Vorlesungen bildet im Mittelalter auch die Zeit und Stunde, wo sie gelesen werden. Nur diejenigen lectiones, welche ad complendum, wie es heißt, d. i. zur Vollendung des cursus, nöthig, also nur die ordinariae, werden Vormittags, die unwichtigeren Nachmittags gelesen. Noch bis in die Gegenwart hinein ist die Nachwürkung dieser Sitte erkennbar. In der Regel fallen damals wie jetzt theologische und juristische Vorlesungen als die vornehmsten in den Vormittag, und auch wiederum die Reihenfolge der Stunden richtet sich an einigen Universitäten nach der Rangfolge der Professoren, so daß die ältesten am frühsten lesen. Sehr früh aber beginnt im 16. Jahrhundert der Tag. v. Osse gedenkt der Zeit, wo er Lektor der kaiserlichen Rechte in Leipzig war (um 1540), wie damals „ein ordinarius früh, wenn man auf die Glocke schlug um 5 Uhr, oder bald danach, in der Schule war und zu lesen anfing: da mußten die Scholaren schon früh um 2 oder 3 aufstehen, wollten sie anders auf die Lektion prävidiren.“[172]) Chyträus in Rostock kündigt 1566 die Erklärung des Jakobus um 6 Uhr an Montag und Freitag, den Brief an die Hebräer Sonntag um diese Stunde. Auch in Heidelberg lesen die Theologen nach dem Statut von 1558 von 6—8 Uhr. In Vorlesungsverzeichnissen des 17. Jahrhunderts machen die Theologen um 8 oder 9 den Anfang und in Rostock folgen sie sich dann in den Stunden nach der Anciennität.[173])

2. Vortrag.

Vom Vorlesen hatte, wie erwähnt (S. 85), die Vorlesung ihren Namen erhalten — nicht aber des Vortrags sondern des Textbuches, über welches der Vortrag gehalten werden sollte, daher der Ausdruck audire, legere librum.[174]) Ausdrücklich untersagten die Statuten von Bologna das Diktiren von Erklärungen;[175]) und die Kölner Statuten von 1392: si in lectnris suis schedulis memorialibus uti contingat, discrete hoc fiat et honeste.[176]) Ganz jener alte Begriff tritt uns in

den Erfurter Statuten von 1633 entgegen: professores officio rite fungantur, quod in eo potissimum consistet, ut professor designatus certum auctorem, qui accurata methodo per definitiones et divisiones cum regulis et exceptionibus illarum proprietatem explanantibus ex praescripto consilii generalis sibi propositum habeat, quem ita commentando declaret, ut nihil ex carta ad pennam dictando describi jubeat, sed oretenus vel penitus memoriter vel e domi notatis memoriam juvantibus continua oratione thesis praelegendae veritatem confirmet.[177]) Nichts desto weniger hat auf allen Universitäten, katholischen und protestantischen, das Diktiren weite Verbreitung gefunden, und auch in Betreff des eben angeführten Erfurter Statuts bemerkt der Erfurter Professor Wallenberger in einem oben berührten Briefe an Keßler, daß es von Mehreren gemißbilligt werde. Nach der gewöhnlichen Angabe sollen die Jesuiten es gewesen seyn, durch welche das Diktiren eingeführt wurde, und allerdings verlangt die ratio studiorum societatis Jesu (Rom 1606 S. 38) ausdrücklich ein satzweises Diktiren und Wiederholen der Sätze. Wo der Lehrer sich auf Diktiren beschränkt, der Schüler auf Memoriren, ist der letztere allerdings am besten davor gewahrt, sich der Gefahr der geistigen Selbstthätigkeit zu exponiren. Doch giebt es für den mechanischen Schlendrian der Motive so mancherlei, daß es der Jesuiten und ihrer raffinirten Intentionen nicht erst bedurfte, um das Diktiren auf den Universitäten allgemein zu machen. In Padua war im 16. Jahrh. das Diktiren so gewöhnlich geworden, daß die Scholaren nur ihre famuli zum Nachschreiben schickten;[178]) auch in Paris war das Nachschreiben gewöhnlich.[179]) — In Heidelberg war den Baccalaureen an Sonn- und Feiertagen zugelassen, ad pennam dictare.[180]) Nun kann zwar das Nachschreiben noch nicht als nothwendiger Beweis für das Diktiren gelten: daß nicht alle tractatus calamo excepti auch ad calamum dictati waren, zeigen die Nachschriften von Luthers und Calvins Vorlesungen und Predigten. Aber unter den Manuskripten von J. Andreä finden sich commentarii ad epistolas Paulinas, Petri,

Jacobi etc. ad calamum dictati;[181]) die Tübinger Verordnung in den lateinischen Statuten von 1601: omnium theologiae professorum lectiones calamis consignanto, werden wir daher auch als Nachschreiben von Diktaten zu verstehen haben und dies wird dann auch von Heerbrands Heft über den Exodus gelten, welches P. Lyser nachgeschrieben.[182]) In dem Wittenberger Visitationsdekret von 1587 heißt es ausdrücklich von den philosophischen Professoren: „Die lectiones können sie nicht zu gesetzter Zeit absolviren, weil man auch daneben diktiren muß, wollen sie anders ihre auditores behalten, welches also in der Universität bräuchlicher ist.“[183]) Ebers exegetische Vorlesung wird in Wittenberg 1561 angekündigt: dictabit explicationem etc. B. Meisners pia desideria wurden, als Heft einst wörtlich nachgeschrieben, 1679 herausgegeben.[184]) Hatte doch die Augusteische Kirchenordnung auch das Nachschreiben der Predigten verordnet. Von dieser Zeit an bleibt nun auch das Diktiren die Regel und der freie Vortrag nur Ausnahme. Zuerst ein Beispiel aus Marburg mit des heiteren Schuppe Worten (Schriften II. 112.) „Als ich 16 Jahr alt,“ berichtet er, „und eben aus dem Pennaljahr gekommen, besuchte ich lectiones oratorias eines vornehmen Icti, welcher die professionem oratoriam propter longam quoniam verwaltete. Ich schrieb Alles fleißig nach, was er diktirte; wenn ich nach Hause kam, brachte ich es ins Reine und was mir wohl gefiel, unterstrich ich mit rother und grüner Dinte... Als ich hernach auf eine andre Universität kam, besuchte mich der vornehme orator S. Fuchsius, der.. ein amanuensis von Keckermann gewesen; der fand das Heft,.. las und sprach: Habt ihr Dieterici und Keckermann's Rhetoricam zur Hand, so will ich euch zeigen, daß Alles Wort für Wort daraus genommen.“ In Rostock diktirt 1665 H. Becker ein colleg. metaphysicum in calamum, Cobabus 1672 eine explicatio terminorum mathematicorum, Schomer 1682 sein colleg. controversiarum.[185]) 1662 rügt das Tübinger Visitationsdekret an Tobias Wagner: er halte sich allzulange bei einem loco auf, schreibe und diktire darüber ganze tractatus. In Jena liegt

der Behörde sehr daran, in ihren Verordnungen das Richtige zu treffen. Ihre Fragen richten sich wiederholt darauf, aber die Antworten gehen aus einander. Cundisius urtheilt 1644: „Alles memoriter vorzutragen ist nicht erbaulich; er diktire daher und discurire dabei." 1669 referiren die Visitatoren (S. 256): „Bei dieser Universität ist eingeführt, daß die Studenten Diktate haben wollen und außer denselben von den Lektionen wegbleiben." Dagegen erklärt der Professor Krauß 1644: „er habe 4 Zuhörer gehabt, als er diktirt; seit er memoriter lese, habe er 20—30." 1649 wird verordnet: „Um die Jugend zum fleißigen Hören zu vermögen, sollen die Lektionen fein kurz und nervose gehalten und die Jugend nicht mit allzuviel Schreiben beschwert werden." Die theologische Fakultät rescribirt jedoch: „Der modus docendi läßt sich nicht durch ein gemein Statut umschränken; es muß auf die subjecta materia und auf die Zuhörer gesehen werden. Es sind theils solche, die schon graduirt, theils Novizen. Auch ist nicht möglich alle Vorlesungen kurz zu traktiren, denn es müssen vor allen Dingen die ambiguitates terminorum evolvirt, die orthodoxa sententia erklärt, die dubia removirt u. s. w. werden. Man könne es nicht bloß bei dem, was den Anfängern nützt, bewenden lassen, denn es zeige sich, daß eben so viel magistri und Alte in die loci communes kommen." Am Ende wird in den Statuten von 1653 verordnet: „Gleichwie es mit dem mündlichen Discuriren allein nicht gethan, also wird auch der Zweck nicht erreicht, wenn man ganze commentarios, so kurz nachher in Druck kommen, in die Feder diktiren will, vielmehr ist der Mittelweg zu gebrauchen."[186]) — Musäus, wegen Aeußerungen in seinem Collegium angegriffen, verweist darauf, daß er nach den Statuten nur theses diktire, das andere frei vortrage.[187])

Noch war damals die Auswahl von literarischen Hülfsmitteln beschränkt — aus den sächsischen Kirchenvisitationsberichten aus dem Anfang des Jahrhunderts ergiebt sich das merkwürdige Datum, daß in dem so streng lutherischen Sachsen mehrere Pfarrer die Commentare des Berner reform. Theol. Aretins besitzen

und studiren aus Mangel anderer compendiarischer Hülfsmittel. — Die hohe und schwere Aufgabe des Docenten, sich in das Haben und Nichthaben seiner Zuhörer zu versetzen und dann den Gegenstand auf dem Katheder genetisch vor ihnen zu produciren, war noch nicht zum Bewußtseyn gekommen: die besseren Vorlesungen der Zeit mögen sich also darauf beschränkt haben, compendiarische Extrakte zu geben, wie die nachgelassenen und in Druck gegebenen Vorlesungshefte von Gerhard und Calixt und die im ms. uns vorliegenden von Balduin, Geier u. a. Doch waren die Geister in die Dornengehege der Streittheologie zu tief verstrickt, viele auch in ihre Studirstube zu sehr vergraben, als daß alle solcher Herablassung fähig gewesen wären. Ueberdies hatte man lange Zeiträume vor sich, denn, wie die Lektionsverzeichnisse schon von der Mitte des 16. Jahrhunderts anzeigen, wurde über denselben Gegenstand viele Semester hindurch in Fortsetzungen gelesen: so pflegten nun die meisten Professoren ihre Materien so zu verweitläufigen, daß ihre Endlosigkeit sprüchwörtlich geworden und die Klagen hierüber, wie über die unfruchtbaren Subtilitäten, aus allen Visitationsdekreten und gegen die Mitte des Jahrhunderts hin auch in den Schriften der damals erwachten Lebenszeugen wiederhallen. Als den Meister in dieser akademischen Spinnkunst führt man den Wiener Theologen Thomas Haselbach an, welcher, nach dem Berichte des Aeneas Sylvius, des Zeitgenossen, 22 sage zwei und zwanzig Jahr über dem ersten Kapitel des Jesaias zubrachte und vom Tode übereilt wurde, bevor er damit zu Ende kam![188]) Er fand seinen würdigen Nachfolger in dem Tübinger Kanzler Ulrich Pregizer, welcher seine öffentlichen Vorlesungen über den Daniel am 27. März 1620 anfing und sie in 312 Lektionen am 23. August 1624 beendete. An diesem Tage ging er zu Jesaias über und durchschiffte — wie es heißt — diesen Ocean der Propheten in 1509 öffentlichen Vorlesungen im Verlauf von 25 Jahren! Nachdem er am 1. Juni 1649 den Schluß gemacht, begann er an demselben Tage den Jeremias und er-

klärte die erste Hälfte in 459 Vorlesungen bis zum 10ten April 1656, „an welchem Tage er 80 Jahr alt im Herrn entschlief." [189]) Stümperwerk dagegen ist es also, wenn zu Speners Zeiten über Carpzov als monstrum prolixitatis geklagt wird, der 1 Jahr brauchte, um die 9 ersten Kapitel des Jesaia zu erklären. — Annähernde Beispiele an diese Unendlichkeit theologischer Vorlesungen ließen sich noch einige mittheilen. Ein Brief Donnerbergs aus Wittenberg von 1645 an Calixt berichtet, daß Lyser „schon seit einigen Jahren" den Hiob erkläre. In den Marburger Lektionsverzeichnissen tritt ein Christian Friedrich Crocius, medicinae et linguarum orientalium prof., später fürstlicher Leibarzt, auf, welcher — gewiß ein Fall, der in der akademischen Geschichte ohne Parallele — in der medizinischen Fakultät die interpretatio psalmorum ankündigt und 13 Jahre lang 1660—1673 damit fortfährt! Im Lebenslauf des Wittenberger Rungius († 1604), so wie später des König († 1664) wird als Probe akademischer Unverdrossenheit hervorgehoben: „während der Zeit seiner Profession hat er in lectione publ. librum Gen. absolvirt." — Gegen solche Mißbräuche erheben sich nun, wie gesagt, die Edikte und Visitationsdekrete aller Orten und fortgesetzt bis über das 17te Jahrhundert hinaus. Hatten die Professoren auf dem Prokrustesbette gewaltsam verlängert, so suchen die Behörden ebenso gewaltsam zu verkürzen. Die Augusteische Kirchenordnung (S. 380) gestattet nur 4 Stunden auf ein Kapitel. So auch das Wittenberger Dekret von 1614 und spätere: „da wir den Mangel finden, daß Einer sei prolixus, der Andre singularis, . . so wollen wir den Professoren ernstlich eingebunden haben, daß sie über kein Kapitel mehr als drei oder vier lectiones, noch über einem loco communi mehr denn 16 lectiones thun, sondern jeder alle Woche ein caput biblicum, und der prof. controversiarum alle Monate einen locum zu Ende bringen soll." — Am Anfange der zweiten Hälfte des Jahrhunderts fängt jenes Bedürfniß, das praktische Christenthum stärker zu betonen, auch bei den Be-

hörden bereits an, sich geltend zu machen, so daß die Verordnungen vielfach vor den theologischen Subtilitäten warnen. Die Marburger Statuten von 1653 verlangen c. VI., daß die spinosae sententiae und obsoletorum errorum confutatio unterbleibe. Gleichzeitig die Jenaer Statuten von 1653 (S. 248b): „Da aber bei jetzigen verderbten Läuften nicht alle studiosi alle loci absolviren können, so soll der prof. locorum mit den wichtigsten Hauptartikeln den Anfang machen und alle zwei Jahre den Cursus absolviren. Unter den wichtigsten aber sind nicht die mit subtilen Streitigkeiten zu verstehen, sondern welche wegen künftiger Aemter von Nöthen, den articulus de cruce, ministerio u. dergl." In einem Tübinger Dekret von 1699 wird folgende Rüge ausgesprochen: „Indem auch bishero sich ergeben, daß die theologiae studiosi, sonderlich Ew. hochfürstl. Durchlaucht obligirte alumni, in stipendio zwar etwas von curiosen und problematischen quaestionibus, die eigentlich zur theologia nicht gehören, auffklauben, in fundamento biblico aber, womit die orthodoxa thesis probirt, contra adversarios defendirt, und zumalen die wahre Pietät gelehrt und gepflanzet werden soll, ut plurimum wenig, ja auch die Cardinalsprüche nicht zu recitiren wissen, dahero auch im Predigen gar schwach und schlechtlich bestehen: also sollte die theologische Fakultät auch hierin zu remediren bedacht seyn." Die Professoren antworten darauf: „Wir der Theologie professores geben hierauf diesen unterthänigsten Bericht, daß wir in unsern lectionibus deren hochfürstlichen ordinationibus praecise inhäriren, in cyclicis disputationibus die nöthigen controversias contra pontificios traktiren, die fundamenta unsrer seligmachenden Religion den studiosis fideliter inculciren, die Fundamentalsprüche memoriren lassen." — Als einzig in ihrer Art und als ein Vorgriff in die zweite Hälfte des Jahrhunderts erscheint die Helmstädtische Instruktion von 1637: „Was bei einer jeden Fakultät für Mängel seyn werden, wird die fleißige inquisitio der Herrn Visitatoren wohl ergeben und bei jeder Fakultät zur Besserung zu richten seyn, sonderlich die Theologen dahin zu

vermahnen, daß sie nicht soviel das theoricum als practicum religionis christianae studium, welches in pie vivendo et bene faciendo potius quam in accurate disputando besteht, ihren discipulis inculciren und curiosas disputationes meiden."[190])

Auf den italienischen Universitäten war es und ist es noch jetzt nicht ungebräuchlich, den Lehrer durch Fragen der Zuhörer unterbrochen zu sehen; besonders war dieses in den nachmittäglichen Vorlesungen gestattet. Die Augusteische Kirchenordnung 1580 will daß dieses am Schluß jeder Vorlesung den Zuhörern gestattet sei, wozu auch das Kieler Reglement von 1717 auffordert. Als nervus des Unterrichts galt die Repetition. Endlos wurde in den Schulen repetirt, im letzten Viertel der Stunde, oder des Abends, oder des folgenden Tages. So auf den alten Universitäten, in den ersten Zeiten nach der Reformation — jetzt noch in den amerikanischen colleges.[191]) In Tübingen, Leipzig, Cöln u. a. waren besondere magistri als resumtores angestellt, auch sollte nach dem Statut von 1496 täglich einer der theologischen Professoren eine resumtio anstellen. Nach den Helmstädter Statuten von 1576 soll jeder theologische Professor, namentlich der der Katechese, verum catechetam agere und in der folgenden Stunde die frühere repetiren. In Herborn und Genf wurde jedesmal die letzte Viertelstunde der Repetition gewidmet[192]) und überhaupt der Fleiß im Repetiren auf Gymnasien und Universitäten, insbesondere in den Alumnaten, als eine Hauptsache angesehen. Gegen Ende des Jahrhunderts wird indeß jene Uebung immer seltener: „die Purschen wollen nicht mehr," referirt Veltheim den Visitatoren in Jena 1681 und 1696. — Noch gewöhnlicher war es, die Privatkollegien disputando zu lesen und auf diese Weise entweder die gehaltenen akroamatischen Vorträge durchzugehen oder auch über neue Objekte zu lehren.

3. Der Gegenstand.

Jedem neuen Cursus soll eine gemeinschaftliche Berathung der Fakultät und Vertheilung der Lektionen vorangehen. Wir

beabsichtigen nun darzulegen, welches im Laufe dieses Jahrhunderts die Lehrgegenstände der theologischen Fakultät gewesen sind — ein wichtiger Beitrag für die Geschichte des theologischen und kirchlichen Lebens. Eine Geschichte der Lehrobjekte muß sich auf die Lektionsverzeichnisse gründen: daher zunächst einige Worte über diese. Daß die sächsischen und andere Universitäten gehalten waren, Verzeichnisse der gehaltenen und zu haltenden Vorlesungen an die Höfe einzuschicken, war bisher bekannt, aber darüber war man ungewiß, wie weit gemeinsame gedruckte Lektionskataloge hinaufreichen. Sie reichen aber selbst in die vorreformatorische Zeit.[193]) Die uns erhaltenen vorreformatorischen Verzeichnisse sind meines Wissens folgende vier: 1) ein Wittenberger Verzeichniß von 1507: rotulus doctorum Vittembergae profitentium, doch ohne genaue Angabe der Gegenstände;[194]) 2) ein Tübinger Verzeichniß der Lehrgegenstände nach der Ordination von König Ferdinand 1525;[195]) 3) ein Verzeichniß der Leipziger Vorlesungen von 1535;[196]) 4) ein Rostocker Katalog von 1520.[197]) Aus dem 16ten Jahrhundert haben mir folgende vorgelegen: 1) ein Wittenberger Verzeichniß von 1561, eines von 1567,[198]) 2) ein Jenaer von 1564,[199]) 3) ein Tübinger von 1556,[200]) 4) eines aus Greifswald von 1571,[201]) 5) ein Helmstädtisches von 1594 und eines von 1600, 6) ein Rostocker von 1593,[202]) 7) ein Siegensches (Herborn) von 1598.[203]) Es scheint nicht, daß diese Verzeichnisse regelmäßig herauskamen; im Jenaischen Berichte der Commissarien heißt es 1610: „die professores omnium facultatum seien daran gewesen, designationem lectionum semestrem zu publiciren, fragten aber erst, ob die Fürsten damit zufrieden.“ Auch enthalten die älteren nur die publica. Regelmäßig erschienen dagegen Programme der einzelnen Professoren, worin ein jeder, was er selbst der Jugend darzubieten habe, gewöhnlich nicht ohne Redseligkeit, auseinandersetzt und anpreist. Von diesen Programmen finden sich viele abgedruckt in den scripta publica Witebergensia, in dem Rostocker Etwas und sonst zerstreut. Zuweilen ist die Naivität dieser Privatanzeigen

rührend, zuweilen die Redseligkeit, wohl auch der Humor ergötzlich. 1551 kündigt z. B. Schönborn in Wittenberg Vorlesungen über das zweite Buch des Plinius mit den Worten an: pars aliqua publici muneris mihi commendata, etsi mihi imbecillitatis meae atque infantiae ipse sum testis maxime. Der bekannte Prof. poeseos Tscherning (um 1650) in Rostock klagt darüber, daß er den Horaz habe lesen wollen, aber nicht mehr Zuhörer im Auditorium gegenwärtig gefunden, als Sonnen am Himmel stehen. Molanus, noch als Prof. math. in Rinteln, kündigt 1660 an: ut quotidianae computationis taedium vicibus levetur, semel singulis septimanis molestiam illam abstergere et selectiora quaedam geographiae veteris specimina, servatoris nimirum, Pauli, patriarcharum peregrinationes ad vetus novumque testamentum intelligentiam, navigationis Aeneae, Alexandri expeditionem etc. exhibere constituit. „Ahmt die Soldaten nach, ruft der fromme H. May in einem Anschlage den Studirenden zu, ihr Commilitonen, welche diesmal früher als sonst aus den Winterquartieren ausrücken und kommt zurück, damit wir unsere Arbeit wieder beginnen können. Ich, dem niemals Ferien zu Theil werden, lade euch ein." [204]) Reich an redseliger und humoristischer Breite sind auch die Anzeigen von Thomasius. Diese Privatanzeigen sind auf kleineren Blättern — zuweilen laufen sie in Hefte aus — gedruckt, die öffentlichen in Matrikelform. Anfangs erscheinen noch in Göttingen nur Privatprogramme,[205]) in Leipzig noch bis ans Ende des vorigen Jahrhunderts neben den öffentlichen.

Wenden wir uns nun zu den in diesen Katalogen vertretenen Disciplinen, so nimmt man mit Befremden wahr, wie wenig dieselben unsern Anforderungen an Vollständigkeit auch nur in jenen drei Materien entsprechen, welche damals Examenobjekte waren, Bibelauslegung, loci communes, controversiae. Hätten die Professoren die Fächer ihrer Nominalprofessuren würklich vertreten,[206]) oder wären sie stets bedacht gewesen, jene „mildeste Intention" des sächsischen Churfürsten zu erfüllen, nach welcher

die öffentlichen Vorlesungen alles für das Examen Nöthige umfassen sollten (s. oben S. 85), so hätten stets die Hauptfächer in öffentlichen Vorlesungen behandelt werden müssen, wie es noch bis in die neueste Zeit herab in Leipzig geschehen ist: statt dessen aber folgen im Verlaufe der Zeit die Professoren, besonders die norddeutschen, vielfach ihren Launen und behandeln Liebhabermaterien. Es liest etwa der Eine über Maleachi und die Bücher der Makkabäer (Chyträus), über Haggai oder über Jes. 63 (Hülsemann), ein Anderer de concilio Tridentino, de foeditate bacchanalium, oder parallelismum Petri et Papae (Röber in Wittenberg um 1640); ein Historiker: de modo recte legendi novellas historicas, de bibliothecis totius orbis (Sagittarius). Noch um 1740, als Crusius nach Göttingen berufen wird, fängt er mit einem Privatcollegium „über das concilium von Andrun" an, wozu er stets einige Folianten mit ins Auditorium schleppt.[207]) Am vollständigsten erscheinen die Helmstädter Kataloge. Wir wählen einige Verzeichnisse der publica aus dem 16ten und einige aus dem Anfange, der Mitte und dem Ende des 17. Jahrhunderts aus.

16tes Jahrhundert. Wittenberg 1561. Eber Erklärung der Evangelien Freitag und Sonnabend 7 Uhr, Major der Reihe nach die Briefe Pauli um 3 Uhr viertägig, Crell den locus von der Kirche nach dem compend. Philippi Montag und Dienstag um 7 Uhr, M. Cruciger das examen Philippi Montag und Dienstag um 4, derselbe Donnerstag und Freitag um 9 den Brief an die Römer, M. H. Moller die kleinen Propheten 4 Tage, M. Bugenhagen die Elemente des Hebräischen und Erklärung der Psalmen. Nach dem Visitationsbericht von 1587 liest Mylius Vetus Testamentum, P. Lyser Novum Testamentum, J. Matheus locos Philippi, die Stelle für die lectio prophetarum sei vacant. — Von Helmstädt 1594: D. Hofmann über das fünfte Buch des Bellarmin de Christo viermal, Sonnabends de ratione in studiis theologicis servanda, Sonntags Fortsetzung der doctrina catechetica, J. Hedericus das Evangelium Johannes 5 mal, H. Boëthius loci communes 4 mal, L. Scheurle

den Propheten Jona, C. Pfaffrad extraord. analytische Erklärung des Briefes an die Römer, examina ordinandorum in praesentia studiosorum theologiae crebrius peraguntur. Winter 1600: Boëthius die Lehre von den Sakramenten, Scheurle den Zephanja, Pfaffrad die Lehre de incarnatione Christi. Sommer 1604: Boëthius loci theologici, Scheurle Zacharia, Pfaffrad de incarnatione, Pastoralbriefe. — Von Jena 1564: J. Stößel die kleineren Propheten und nach ihrer Vollendung die Genesis, Hildericus explicabit grammatice historiam evangelicam et epistolas Pauli simul. Cumque Matthaeus hebraice scripserit, eum in lingua hebraica interpretabitur! — Von Tübingen 1556: Beurling über das Evangelium und den ersten Brief Joh., Schnepf über die prophetischen Schriften, Heerbrand über den Pentateuch. — Anfang des 17ten Jahrhunderts. Rostocker Verzeichniß von 1615: P. Tarnov locum de ministerio verbi et sacramentorum, E. Lubinus das 5. Buch der hist. evangel., Affelmann Psalm 110—116, J. Tarnov den Joel, J. Quistorp den Brief an die Epheser. — Von 1617:[208]) P. Tarnov de indulgentiis, Affelmann die Prophetien in Offenb. Joh. c. 14., den Brief an die Galater, und Mittwochs die Artikel der formula concordiae. — Mitte des 17. Jahrhunderts. Marburg 1660: Curtius praecipuae prophetiae veteris testamenti, disputationes in einem concionatorium, G. Stannarius loci communes, J. G. Crocius extraord., quaestiones selectiores ex theologia. — 1662: Curtius Brief an die Hebräer, J. Heine Jesaias, J. G. Crocius loca selecta e libro geneseos. — Tübingen 1652: L. Osiander die Genesis, Schmid den Brief an die Römer und Jeremias, Philger conf. August. — Heidelberg 1655: J. H. Hottinger Montag und Freitag Genesis, Dienstag und Donnerstag philologia sacra, Fr. Spanheim loci communes. — Ausgang des siebzehnten Jahrhunderts. Rostock 1698: Habichthorst über die vorzüglichsten Stellen der Propheten und die von dem Chiliasten Pe-

7

verkehrten Stellen des Jesaias. Fecht fährt in den Controversen fort über den Chiliasmus. Joh. Nic. Quistorp über die symbolischen Bücher mit Rücksicht auf die neuesten Streitigkeiten. — Jena 1688: Bechmann die Augustana, Baier über die Unionsversuche mit den Reformirten, Veltheim theologia fundamentalis. — 1689: Bechmann form. concord., Baier Fortsetzung über die Unionsversuche und hermeneutica. Veltheim Fortsetzung der theol. fundamentalis.

Um nun ein Urtheil über den Standpunkt theologischer Wissenschaft in den verschiedenen Perioden zu gewinnen, ist es nöthig, die einzelnen Fächer durchzugehen: schon in dem Vorherrschen des einen oder des andern Lehrobjektes giebt sich der Geist der Zeit zu erkennen. Und zwar wird es der Vergleichung wegen nothwendig seyn, auch den Vorlesungskreis des 16. Jahrhunderts in Betracht zu ziehen. Lehrreich würde auch eine vergleichende Musterung der reformirten Theologie in dieser Hinsicht seyn, doch sind uns, wie gesagt, hiefür die Data nur mangelhaft zugeflossen; dennoch werden wir bei den verschiedenen Disciplinen einen vergleichenden Seitenblick thun.

a) Isagogische Wissenschaft.

Nur sporadisch wurde eine methodus studii theol. gelesen. Dan. Hofmann in Helmstädt las sie, wie wir sahen, öffentlich, ebenso Gerhard gleich bei seinem Amtsantritt in Jena 1617, Calixt 1644: introductio in univ. theol. studium. Dagegen Hülsemann, wie die Ueberschrift seiner methodus sagt, privatim und ebenso Calov. — Regelmäßiger wurde bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts eine elementarische summa locorum theol. unter dem Namen catechesis für die Anfänger gelesen und zwar für die Anfänger aus jeder Fakultät, „denn jeder Christ bedarf zum Schriftstudium auch einige theologische Kenntniß,“ wie Chyträus, welcher selbst, wie auch Bugenhagen, sein Amt als Prof. catech. et philol. begonnen, in der oratio de studio theol. cum omnibus ceterarum artium studiis conjungendo aus-

führt. „Alle Sonntag soll nach der Tübinger Ordination von 1535, der Theolog, so das N. T. liest, den Catechismum profitiren, welchen dann alle, so in artibus compliren (die Magistranden), zu hören schuldig seyn."[209]) Eine ausführlichere Behandlung der loci wurde dann später gehört, wie die Helmstädter Statuten ausdrücklich anordnen und der obige Helmstädter Katalog von 1594 zeigt. Diese Katechese gehörte zu den Examenforderungen des Baccalaureats, vergl. die Helmstädter, Königsberger u. a. Statuten. Nach den Jenaer Statuten von 1591 §. 26 „soll Keiner in Schul-Kirchen-Stadtschreiber Bedienst gebraucht werden, der nicht baccalaureatum erlangt, damit man weiß, daß er seine artes discendi und catechismum gelernt habe." Als Leitfaden diente anfangs des Chyträus Katechismus; die befolgte Eintheilung war stets die von Luthers Katechismus. Der damals noch mangelhafte Religionsunterricht in den Gymnasien machte um so mehr diesen propädeut. akad. Unterricht zum Bedürfniß. Nun drang aber schon vor Hutters Compendium die Schultheologie auch in den Gymnasialunterricht ein.[210]) Nachdem aber zumal Hutter in den Schulen eingeführt worden, wurde das Bedürfniß nach jener dogmatischen Propädeutik noch weniger gefühlt: allenfalls wird ein privatum über Hutterus für die „Incipienten" gelesen, wie von Cundisius in Jena 1649, sonst treten die loci selbst als theol. acroamatica an den Anfang des Studiencursus. In der Marburger Stipendiatenordnung 1646 heißt es: „Wer aus dem Pädagogium nach der Akademie kommt, soll nicht gleich alle Theologen hören, weil er noch Dialektik, Rhetorik und anderes zu hören hat, sondern besonders die loci communes;" nach Hülsemann soll das erste Jahr dem cursus catechet. gewidmet seyn, worunter er, da er für das 2te Jahr die controversiae bestimmt, die gelehrte Erklärung der loci versteht. A. H. Francke, welcher dringend ermahnt, sofort beim Eintritt in die Universität mit der theol. thetica zu beginnen, selbst wenn der Vortrag darüber schon halb vollendet sei, bemerkt, auch die vorkommenden unbekannten termini dürften davon nicht abschrecken.[211])

So ließen sich auch fromme juristische, medizinische Studirende durch den Schulcharakter von der Theilnahme nicht abhalten, wie der Helmstädter Hildebrand in der Vorrede zu seinen institutiones 1660 ausdrücklich erwähnt. In Rostock scheint sich aber die elementarische catechesis noch erhalten zu haben; eine Studienanweisung von 1660 thut ihrer noch Erwähnung, und sogar noch 1704 kündigt Krekewitz in einem deutschen Programm an: „Schriftliche Anrede an sämmtliche auf der hochlöblichen Universität Rostock Studirende, in welcher alle und jede ihres Heiles Begierige in die öffentlichen akademischen lectiones über den catechismum Lutheri wohlmeinend eingeladen werden.“

b) Exegese.

Zwei nicht völlig richtige Ansichten über die Geschichte der akademischen Schrifterklärung sind weit verbreitet: man glaubt ihren Anfang in das Zeitalter der Reformation, und — schon an den Anfang des 17. Jahrhunderts ihren abermaligen Untergang setzen zu müssen. Beides ist nur unter Beschränkungen richtig. Auch auf den katholischen Universitäten vor der Reformation gaben nämlich die Baccalaureen der Theologie in ihren ordentlichen Vorlesungen fortlaufende Schrifterklärung, in ihren außerordentlichen Erklärungen einzelner Bücher des A. und N. T. Allerdings trat dabei das exegetische und praktische Interesse hinter das scholastisch-dogmatische durchaus zurück, aber die warmen und nachdrücklichen Ermahnungen solcher praktischen Schrifttheologen wie Gerson und Clemengis waren an der Zeit nicht spurlos vorübergegangen. Gegen Ende des 15. Jahrh. finden wir daher Laien, welche sich ein Lob verdienen, wie der treffliche Fürst Eberhard im Bart, von dem es heißt: „So fleißig hat er A. und N. Testament gelesen, daß man ihn für einen Professor der Bibel hätte halten können, und er häufig seine Vorleser ermüdete,“ und namentlich eben in Tübingen erblühte ein begeistertes Schriftstudium.[212]) So wird nun auch in der Ordination Ferdinands 1525 sämmtlichen 4 Theologen neben einem Buch der Sentenzen

ein Pensum der Schriftauslegung zugewiesen, dem ersten der Pentateuch und die Briefe Pauli mit Ausnahme des Hebräerbriefes, dem zweiten Matthäus, Johannes, Psalmen, Hiob, dem dritten Jeremias, Jesaias, Daniel, Marcus, Lucas, die Apostelgeschichte und die katholischen Briefe, dem vierten Ezechiel, die kleinen Propheten, das Buch der Weisheit und der Brief an die Hebräer. In Leipzig kündigt Ochsenfart 1535 den Matthäus an, Eubitensis das 4. Buch Mose, Königshofen die Briefe Pauli. In dem Rostocker Kataloge von 1520 wird neben Thomas Aquinas Joel, Daniel, Tobias und die Psalmen angekündigt. Die merkwürdige von Mader, Helmstädt 1660, herausgegebene Schrift eines Anonymus scriptor: insignium, qui in celeberrimis praesertim Lipsiensi, Witebergensi, Francfortiana ad Oderam academiis, a fundatione ipsarum usque ad annum 1515 floruerunt centuria, macht eine Anzahl exegetischer Schriftsteller von 1450 bis 1490 namhaft über den ersten Brief Johannis, den Brief an die Römer, Matthäus, Jesaia u. s. w., welche ohne Zweifel in diesen Schriften ihre Vorlesungshefte veröffentlicht haben.

Ueber die frische Begeisterung, mit welcher nun in Wittenberg die Jugend sich zur Schriftquelle herzudrängte, vernehme man folgende schöne zwei Zeugnisse. Luther schreibt 1518 nach Wittenberg: „Unsere Universität liegt mir sehr am Herzen und ich wollte ja nicht gern, daß der überaus große Fleiß unsrer studirenden Jugend, welche vor Begierde zur heiligen Schrift recht brennt, in der ersten Blüthe erstickt würde." Petrus Schade, Prof. graec. ling. schreibt an Conrad Mutianus: „Unsere gesammte akademische Jugend fällt jetzt auf Forschung und Betrachtung des göttlichen Worts mit großer Begierde. Ich bin zwar eben kein sonderbarer Meister in Auslegung der Schrift, doch hören mich ihrer wohl 300 die Briefe des Paulus erklären. Siehe, was für eine Veränderung äußert sich: Ehemals war die Forschung der Schrift den Leuten ekelhaft, als wäre es eine magere, saft- und kraftlose Sache; jetzt lassen sie alles Andere liegen und finden in ihr ihr höchstes Vergnügen." Schrifter-

So ließen sich auch fromme juristische, medizinische Studirende durch den Schulcharakter von der Theilnahme nicht abhalten, wie der Helmstädter Hildebrand in der Vorrede zu seinen institutiones 1660 ausdrücklich erwähnt. In Rostock scheint sich aber die elementarische catechesis noch erhalten zu haben; eine Studienanweisung von 1660 thut ihrer noch Erwähnung, und sogar noch 1704 kündigt Krekewitz in einem deutschen Programm an: „Schriftliche Anrede an sämmtliche auf der hochlöblichen Universität Rostock Studirende, in welcher alle und jede ihres Heiles Begierige in die öffentlichen akademischen lectiones über den catechismum Lutheri wohlmeinend eingeladen werden.“

b) Exegese.

Zwei nicht völlig richtige Ansichten über die Geschichte der akademischen Schrifterklärung sind weit verbreitet: man glaubt ihren Anfang in das Zeitalter der Reformation, und — schon an den Anfang des 17. Jahrhunderts ihren abermaligen Untergang setzen zu müssen. Beides ist nur unter Beschränkungen richtig. Auch auf den katholischen Universitäten vor der Reformation gaben nämlich die Baccalaureen der Theologie in ihren ordentlichen Vorlesungen fortlaufende Schrifterklärung, in ihren außerordentlichen Erklärungen einzelner Bücher des A. und N. T. Allerdings trat dabei das exegetische und praktische Interesse hinter das scholastisch-dogmatische durchaus zurück, aber die warmen und nachdrücklichen Ermahnungen solcher praktischen Schrifttheologen wie Gerson und Clemengis waren an der Zeit nicht spurlos vorübergegangen. Gegen Ende des 15. Jahrh. finden wir daher Laien, welche sich ein Lob verdienen, wie der treffliche Fürst Eberhard im Bart, von dem es heißt: „So fleißig hat er A. und N. Testament gelesen, daß man ihn für einen Professor der Bibel hätte halten können, und er häufig seine Vorleser ermüdete,“ und namentlich eben in Tübingen erblühte ein begeistertes Schriftstudium.[212]) So wird nun auch in der Ordination Ferdinands 1525 sämmtlichen 4 Theologen neben einem Buch der Sentenzen

ein Pensum der Schriftauslegung zugewiesen, dem ersten der Pentateuch und die Briefe Pauli mit Ausnahme des Hebräerbriefes, dem zweiten Matthäus, Johannes, Psalmen, Hiob, dem dritten Jeremias, Jesaias, Daniel, Marcus, Lucas, die Apostelgeschichte und die katholischen Briefe, dem vierten Ezechiel, die kleinen Propheten, das Buch der Weisheit und der Brief an die Hebräer. In Leipzig kündigt Ochsenfart 1535 den Matthäus an, Cubitensis das 4. Buch Mose, Königshofen die Briefe Pauli. In dem Rostocker Kataloge von 1520 wird neben Thomas Aquinas Joel, Daniel, Tobias und die Psalmen angekündigt. Die merkwürdige von Mader, Helmstädt 1660, herausgegebene Schrift eines Anonymus scriptor: insignium, qui in celeberrimis praesertim Lipsiensi, Witebergensi, Francfortiana ad Oderam academiis, a fundatione ipsarum usque ad annum 1515 floruerunt centuria, macht eine Anzahl exegetischer Schriftsteller von 1450 bis 1490 namhaft über den ersten Brief Johannis, den Brief an die Römer, Matthäus, Jesaia u. s. w., welche ohne Zweifel in diesen Schriften ihre Vorlesungshefte veröffentlicht haben.

Ueber die frische Begeisterung, mit welcher nun in Wittenberg die Jugend sich zur Schriftquelle herzudrängte, vernehme man folgende schöne zwei Zeugnisse. Luther schreibt 1518 nach Wittenberg: „Unsere Universität liegt mir sehr am Herzen und ich wollte ja nicht gern, daß der überaus große Fleiß unsrer studirenden Jugend, welche vor Begierde zur heiligen Schrift recht brennt, in der ersten Blüthe erstickt würde." Petrus Schade, Prof. graec. ling. schreibt an Conrad Mutianus: „Unsere gesammte akademische Jugend fällt jetzt auf Forschung und Betrachtung des göttlichen Worts mit großer Begierde. Ich bin zwar eben kein sonderbarer Meister in Auslegung der Schrift, doch hören mich ihrer wohl 300 die Briefe des Paulus erklären. Siehe, was für eine Veränderung äußert sich: Ehemals war die Forschung der Schrift den Leuten ekelhaft, als wäre es eine magere, saft- und kraftlose Sache; jetzt lassen sie alles Andere liegen und finden in ihr ihr höchstes Vergnügen." Schrifter-

ster, hört und disputirt bei Scherzer die Dogmatik durch und ein hodegeticum homil.; ferner 1678 ein homileticum theor. und ein concionatorium pract., darauf 1679 noch ein privatum über Dogmatik bei Scherzer und bei Olearius über G. König: ein exegeticum kommt in diesem langen Cursus nicht vor.[215]) Man darf auch nicht meinen, daß etwa die privata reichlichen Ersatz geboten hätten: auch unter ihnen werden exegetica nur sparsam wahrgenommen. Jene Marburger dringliche Bitte beweist die Geringschätzung derselben (vergl. VI. 9 über Leipzig). Und so klagt auch H. May aus Gießen 1692:[216]) „Auch mit der Bibel habe ich meines Herrn Bruders Beistand nöthig, welche die Herrn studiosi lange nicht so hoch achten als ein compendium oder systema theologicum, und habe ich bis dato wenig ausrichten können, wie sehr ich mich bemüht." Von Seiten der Professoren findet Spener den Grund dieser Vernachlässigung darin, daß ihnen in der Schrift eben nur die sedes controversiarum von Interesse sind — nach dem treffenden Ausdruck von John Newton: „sie lasen die Bibel nicht als Erben, sondern nur als Advokaten." — Wer sich noch mit der Schrift befassen wollte, war demnach lediglich auf die professores graecae et hebraicae linguae beschränkt, von denen allerdings in der Regel eine elementarische grammatische Analyse dargeboten wird. Schon diese Sparsamkeit exegetischer Vorlesungen würde den Applaus, mit welchem die Franckeschen collegia biblica in Leipzig zuerst aufgenommen wurden, erklären, aber mehr noch ist er der durchaus verschiedenen Methode zuzuschreiben. In seiner mit Männlichkeit geführten Vertheidigung spricht er sich so darüber aus: „Ich habe nach reifer Ueberlegung gefunden, daß ich mein Gewissen würde verletzt haben, wenn ich so lange das theure Wort Gottes im Munde geführt und meinen auditoribus nichts als ledige Hülsen und leere Schaalen davon fürgetragen und ihnen das Gehirn mit pleonasmis und ellipsibus angefüllt hätte ohne einige Absicht auf den Hauptzweck, wozu uns die Schrift gegeben. Ich habe in keine Rechte damit eingegriffen, denn es sind privata gewesen. Daß aber an 300

Zuhörer geworden, ist vielleicht gewesen, weil ich alte studiosos nicht mit Geldgeben beschweren wollen, und sonst eben gar kein collegium exegeticum auf der ganzen Universität und nachgehends nur noch eines von einem Magister gehalten worden."[217])

Wie die reformirte Theologie in Förderung exegetischer Literatur so vorzügliches geleistet, wird man dasselbe auch von Vorlesungen erwarten. Wenn auch in viel geringerem Maaße, so hat indeß auch auf sie der Zeitgeist, welcher bei den Lutheranern der Streittheologie die Herrschaft verschaffte, Einfluß geübt und das Schriftstudium gleiche Phasen durchlaufen. Am Anfange besaß Heidelberg an Männern wie Tossanus, Tremellius, Piscator, Basel an seinem Buxtorf, weit berühmte exegetische Namen, welche auch Lutheraner wie J. Tarnov, den Rostocker Exegeten, anzuziehen vermochten. Damals nun, wo auch in der lutherischen Kirche der Schriftauslegung die gebührende Aufmerksamkeit zu Theil wurde, ist dies ohne Zweifel ebenso an den reformirten Akademien geschehen, und namentlich zählt Holland in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts Exegeten des ersten Ranges. Herborner Lektionskataloge von 1611, 1624, 1625 enthalten, wie die älteren lutherischen, Altes und Neues Testament und loci communes, auch eine explicat. August. conf. Doch beginnt schon seit den zwanziger Jahren auch auf reformirtem Boden das scholastisch-dogmatische und polemische Interesse sich in den Vordergrund zu drängen. Sixtus Amama, Prof. hebr. in Franecker, sieht sich schon 1624 genöthigt, eine paraenesis supplex de excitandis sacrarum linguarum studiis zu schreiben und bei der Provinzialsynode zu Haarlingen einzugeben,[218]) worauf die Verordnung ergeht, in Zukunft ein „mittelmäßiges Verständniß des Grundtextes des alten und neuen Testaments" von den Kandidaten zu fordern, wiewohl man mit denen, welche diese Sprachkenntniß nicht hätten, nach Beschaffenheit der Sachen und Personen glimpflich verfahren solle. Berüchtigt wegen seiner Unkenntniß der Grundsprachen ist der übrigens berühmte

Systematiker und Polemiker Maresius († 1673). Von ihm schreibt Horbius in einem Reisebriefe:[219]) „Ne hebraea quidem callet et graeca theologiae professori unice necessaria. Als der Jude Athias ihm vorgeworfen, daß er in seinen institutiones theol. einiges Hebräische falsch gegeben, hat er gestanden: nullam se his studiis operam navasse, sed quae ibi jacta, e Grotio, Drusio, Heinsio hausisse.“ Dem durch sein hebräisches Lexikon bekannten Exegeten Gousset in Franecker gelang es daher auch nicht um seine exegetica ein Auditorium zu versammeln; doch wußte er sich, wenn er nicht mehr als Einen vor sich sah, als genialer Exeget zu trösten: tres faciunt collegium — ego, tu Domine, et Deus; ergo ad rem![220]) Die oben S. 105. gegebenen Marburger Mittheilungen weisen auf gleiche Erfahrungen. Der Heidelberger Katalog mußte schon, vermöge der damaligen Beschränkung der Docenten auf zwei, dürftig ausfallen. Von L. Fabricius, dem damaligen Hauptheologen Heidelbergs, gesteht Heidegger, daß exegetische Vorlesungen von seinem Freunde allerdings nur selten gelesen worden, dagegen aber cursus theologici nach dem Leitfaden paulinischer Briefe oder Ausgleichung schwieriger Schriftstellen.[221]) Erst durch Coccejus wurde das Interesse am Schriftstudium wieder belebt. Seine Schüler wie seine Schriften fanden Eingang auf allen schweizer und deutschen Universitäten. So kam es, daß früher noch als bei den Lutheranern der Eifer für das Schriftstudium sich erneute. Ein Geistlicher macht Spener 1682 die Mittheilung: „Ich habe diesen Sommer über nicht ohne Verwunderung wahrgenommen, wie die Herrn Reformirten, deren eine große Zahl absonderlich von theologis die Zeit über bei uns sich nach und nach eingefunden, vornehmlich aber des berühmten Cocceji Nachfolger, etwas sonderliches an sich zeigen, und wieweit sie es gar vielen der Unsrigen in solida eruditione zuvorthun; zu wünschen wäre es, daß wir ihnen in studio philologico et biblico, darin auch junge Prediger der ihrigen sehr weit kommen, nur in etwas nacheiferten.[222])

c) Dogmatik.

Von der Reformation her tritt sie noch gewöhnlich unter dem Namen loci communes auf, auch theol. didactica oder acroamatica genannt. Wo und so lange die populare Dogmatik oder Katechese eine eigene Vorlesung bildete, und antithetische und thetische Theologie mit einander verbunden waren, war sie der Höhepunkt theologischer Wissenschaft — wie Calixt sagt: die eigentliche Theologie, welcher die anderen Disciplinen dienen sollten. Wo jedoch die Katechese aus der Reihe der Vorlesungen verschwunden war und die Aufgabe entstand, die loci gleichmäßig für die Novizen wie für die Geförderteren einzurichten, entstand der Nachtheil, den Bedürfnissen der Einen oder der Andern nicht hinlänglich gerecht zu werden. Die Jenaer Professoren erklären (s. oben S. 91), daß sie der im Interesse der Anfänger geforderten Kürze sich aus Rücksicht auf die Aelteren nicht befleißigen könnten; anderwärts, namentlich nachmals in Halle, mögen die Geförderten zu kurz gekommen seyn. An einigen Universitäten lösten sich die controversiae ganz ab und wurden in Helmstädt 1640 dem Primarius übertragen; von der professio locorum theologic. aber heißt es in dem Visitationsreceß S. 461: „Sie ist insonderheit auf diejenigen abgesehen, die das studium theol. erst anfangen oder auch nicht lange zu continuiren vermögen. Daher soll es aufs längste in 2 Jahren beendigt werden." In Tübingen wird zum Nachtheil der Exegese 1744 die Professur des A. und N. Testaments zusammengezogen, um für die controversiae eine eigene Stelle zu gewinnen.

Wie lange man sich bei dem Vortrage der loci aufzuhalten pflegte, zeigt theils die Reihe viele Jahre sich hindurchziehender Fortsetzungen, theils die überall in Helmstädt, Wittenberg, Jena, Leipzig, Tübingen wiederholte Aufforderung der Behörden, nicht mehr als 2 Jahre auf die loci zu wenden. Das Leipziger Edikt von 1658 will den cursus auf Ein Jahr eingeschränkt wissen: in Tübingen erst nach einem Edikt von 1751 ebenso. — In der Regel wurden indeß nur 1 oder 2 loci angekündigt, so

Calixt: doctrina de ecclesia, Horneius: epitome doctrinae de justificatione in ep. ad Rom. und häufig blieben sie dann unvollständig, wie sich dies aus den Vorlesungsangaben von Gerhard in Fischers vita nachweisen läßt. — Das Textbuch blieb auch auf Universitäten in der Regel Hutter, selbst in Helmstädt, wo Titius noch 1668 darüber liest. Wohl fühlte man dessen Mängel, aber bis zum Erscheinen von Königs theol. positiva wußte man es nicht zu ersetzen. Von den Commissarien Ernst des Frommen waren die jenaischen Professoren aufgefordert worden, wo möglich ein neues Compendium zu verfassen. In den 1660 unter den sächsischen Fürsten über diesen Vorschlag geführten Verhandlungen erklären die Abgeordneten von Altenburg:[223]) „Man läßt sich den gothaischen Vorschlag wegen des neuen Compendii gefallen, denn ob man gleich dafür halten wolle, das Compendium Hutteri neben der catechesi Dieterici könne noch ferner passiren, so wird man doch leichtlich finden, daß darin zuweilen gar ungereimt auf eine und andere Frage geantwortet sei, auch manche Antworten an einem loco wohl zwei- oder dreimal sich befinden. Auch sind darin manche dunkle Dinge nicht sattsam illustrirt.“ Doch die Theologen lehnen diese Abfassung ab, „weil ein solches von ihnen verfaßtes Compendium doch immer zu ungleich möchte beurtheilt werden.“ In Wittenberg wird zuerst durch Quenstedt Joh. Königs theol. positiva an die Stelle von Hutter gesetzt. —

Auch in den reformirten Akademien begegnen wir der katechetischen Vorbereitung. Schon während der anfänglichen philosophischen und philologischen Studien soll nach Voetius wenigstens Eine Stunde die Woche eine dogmatische Vorlesung mit Wiederholung des in den öffentlichen Katechesen Vorgekommenen gehört werden.[224]) In der Schweiz scheint dasselbe Verhältniß zwischen catechesis und loci stattgefunden zu haben wie auf den lutherischen Akademien. Zürich hatte bei dem coll. humanitatis bis in dieses Jahrh. einen professor theologiae catecheticae, in welcher Funktion Suicer 1652 über seine Thätigkeit folgenden

Bericht giebt: schematismus studii theologici hoc semestri spatio. In catechesi partim nudos lingua vernacula habuimus dialogos, partim vero analysin catecheticam cum scripturae testimoniis conjunctam et publico exercitio catechetico respondentem, quod ubicunque in tanta rerum omnium anomalia licuit κατὰ πόδα secuti sumus. In der Lehre von den Sakramenten wurde dabei nach Vorschrift die confessio helvetica erläutert.[225]) Für die Vorgeschrittenen aber wurde über die loci gelesen. H. Hottinger 1663 in einer oratio: tironibus Bullingeri compendium sternet, veteranis vero loci communes Petri martyris.[226]) 1653 finden wir in Zürich die theologia Wendelini als Textbuch, in Basel das enchiridion Polani. Mechanisch wurde in Zürich das Textbuch dem Gedächtniß eingeprägt. Zwei Studirende aus St. Gallen berichten 1653 aus Zürich an ihren ehemaligen Rektor Hoegger: a concione vespertina ad coenae tempus praecepta theologiae Wendelini, quae jam didicimus, repetimus, quae vero nondum, de novo memoriae mandamus.[227]) — In Herborn, Heidelberg, Marburg finden sich Vorlesungen über loci communes, in Marburg daneben controversiae. Als in Heidelberg der Churfürst a. 1600 die Professio locorum in doctrina thetica und controversiae spalten will, lehnt es die Fakultät ab, „das Gehalt reiche nicht aus, auch seien die controversiae schon hinlänglich in Schriften behandelt."[228]) Seb. Curtius kündigt 1653 in Marburg an: publice explicabit e verbo Dei locos communes, Duysing aber legt das systema Maresii zu Grunde. Während in den alten Herborner Statuten ein ungleich engeres Maaß als bei den Lutheranern gesteckt ist, nämlich nur Ein Jahr, und so auch in Marburg, gestatten die Heidelberger Statuten von 1672 — den lutherischen darin ähnlich — 2 bis 3 Jahre. Gegen Ende des Jahrhunderts, in jener Periode, wo die schweizerisch reformirte Kirche durch ihre formula consensus in dasselbe Stadium der Scholastik eintritt, welches für die lutherische schon mit der formula conc. begonnen, giebt Heidegger von einem Gespräche mit seinem Freunde Fabricius Nachricht, worin beide sich in der

Ansicht begegneten, daß die gangbaren Compendien entweder zu viel oder zu wenig Kunsttermini enthielten und durch ein befriedigenderes ersetzt werden müßten: in Folge dessen schrieb Heidegger sein corpus theol. christ.[229]) Nachdem dasselbe eingeführt worden, werden im Jahr 1716 zwei Professoren für dasselbe verpflichtet, der eine den ersten, der andere den andern Theil zu erklären, und diese vereinten Kräfte vermögen es nur in zwei Jahren zu beendigen![230])

d) Moral.

Neuere Untersuchungen von Schweizer, Schwarz, Pelt haben dargethan, daß in beiden Kirchen die Literatur der Moral reicher ausgestattet ist und früher beginnt, als bisher angenommen wurde. In den akademischen Lehrkreis tritt die theologische Moral indeß erst ein nach dem Erscheinen der unvollendeten calixtinischen theologia moralis. Wenn sie früherhin nicht vermißt wurde, so dient auch dies zur Erklärung, daß schon vorher Moral in zwiefacher Form in den Vorlesungen behandelt wurde, als ethica philosophica und als casus conscientiae. Die letzteren kommen zwar nicht häufig, doch hie und da unter den Vorlesungen der dritten und vierten Professoren, welche zugleich Prediger, vor; die erstere findet sich das ganze Jahrhundert hindurch fast regelmäßig in der philosophischen Fakultät. Ein Jahr nach der erneuten Ausgabe von Calixt erscheint die theologia moralis von seinem Schüler Dürr in Altdorf 1662, welcher auch Vorlesungen darüber hält. Ob nach Calixt in Helmstädt die theologische Moral regelmäßig in den Lehrkursus aufgenommen wurde, vermag ich nicht anzugeben; in 4 Katalogen aus den dreißiger und vierziger Jahren kommt sie nicht vor, auch nicht in mehreren aus den sechziger Jahren, dagegen wird sie 1680 von Meier gelesen als Prof. theol. mor., auch von Hildebrand. Um diese Zeit findet sie sich auch anderwärts, in Jena von Baier 1678, Veltheim 1692, Bechmann 1694 u. s. w., in Rostock von Schomer (seit 1680 in Rostock), einem Manne, welcher seiner Gesinnung nach der Spenerschen Richtung angehört, und Dorsche.[231]) Die lebendiger gewordene

Kirche spricht von dieser Zeit an das Bedürfniß nach ihrer Behandlung auf den Akademien dringend aus. Der fromme Jurist Brunnemann in Frankfurt a. O. 1653:[232]) „Es ist zu beklagen, daß in den Akademien und in unsern Kirchen die Moraltheologie und insonderheit die zweifelhaften Gewissensfälle nicht so getrieben werden, wie sie sollten. Stupenda est apud nostros ignorantia theologiae moralis." Rechenberg 1691[233]) klagt, daß das officium pastoris in dem articulus de ministerio ecclesiastico nur kurz behandelt werde; es verlange eine ausführliche Behandlung in der Moral, welcher überhaupt gleich nach der Dogmatik ein gründliches Studium zu widmen sei. Anton im collegium antitheticum 1718:[234]) „Daß theol. moralis fast am meisten stecken geblieben (wie denn Olearius in Leipzig zu meiner Zeit das erste collegium theologiae moralis wieder hielt, nachdem in langer Zeit keines gehalten worden), kommt vom Papstthum, weil man die theologiam casuisticam so wunderlich und steril machte . ., auch kommt die Schuld mit von den discentibus; sie meinten, sie hätten die Moral schon im catechismo, welches man aber auch von der theologia thetica sagen könnte."

In der reformirten Kirche finden wir die theologische Moral in Marburg 1668 von Dupsing, theologiae et philos. mor. prof., in der philosophischen Fakultät angekündigt, und zwar die Lehre von den mediis salutis; auch zeigt sich, wie bei Amesius, die direkte Polemik gegen die philosophische Moral: derselbe Theologe kündigt an: ethicam Aristotelis ad normam veritatis christianae revocatam. 1690 tritt Dupsing als Prof. theol. mor. auf mit einer Vorlesung über die casus conscientiae, die später auch bei Anderen wiederkehrt. Bei den geringeren reformirten Lehranstalten, wie Heidelberg in der späteren Zeit unter katholischer Herrschaft, Duisburg u. s. w., mag wohl schon der Mangel an Lehrkräften verhindert haben, sich darauf einzulassen. In Zürich aber wird 1665 Heidegger, unter dessen diss auch eine de ethica christ., prof. ethices christianae.

e) Kirchengeschichte.

Derselbe Grund, aus welchem das Zurücktreten des exegetischen Interesses sich erklärt, macht auch die Unterdrückung des historischen begreiflich: die exegetische Thätigkeit ist eine historische. Gänzlich befriedigt sowohl von dem in den Symbolen gegebenen Ausdrucke des Glaubens als von der in der Kirche vorliegenden Erscheinung des Lebens fühlte man, auf die kirchliche Vergangenheit zurückgehen, kein Bedürfniß außer nur im polemischen Interesse wider die Gegner. Wie wenige irgend nennenswerthe Produktionen in der kirchenhistorischen Literatur nach den Centuriatoren! Wenige auch nur, welche diesen Mangel fühlen und zu Herzen nehmen, wie V. Andreä, welcher in der von ihm geschilderten idealen Christianopolis (§. 72.) die Kirchenhistorie, wie sehr auch Andre sie vernachlässigen, in hoher Gunst stehen läßt, „nam, setzt er hinzu, quam parum ea in ecclesiastis etiam exigatur, quam, ubi adest, fiat prae uno alterove syllogismo minimi, non est hujus loci fusius dicere. Das aber ist ein Kunststück des Teufels, der uns dadurch die Kirchen-Nebel so vorstellt, als wären sie helles Licht!" Auch in dem akademischen Cursus hat die Kirchengeschichte keine Stelle und noch bis in die Mitte des 18. Jahrh. ist sie kein Gegenstand der Candidatenprüfungen — mit Ausnahme jedoch der von der Fakultät in Helmstädt vollzogenen. Daß sie in den Vorlesungskreis nicht mit aufgenommen, hat jedoch auch noch einen anderen Grund, nämlich in der damaligen Fassung der Profangeschichte. Nach der großartigen, auf den Propheten Daniel gegründeten, Anschauung wird sie als Geschichte der 4 Weltmonarchien gefaßt, deren letzte, das römische Weltreich, die Geschichte der Christenheit, also namentlich auch der christlichen Kirche umfaßt. So war die Weltgeschichte selbst von einem religiösen Rahmen umspannt. Ihr Vortrag nach diesem Schema war in Sachsen durch Georg II. selbst gesetzlich angeordnet und mit wenigen Ausnahmen bleibt auch diese Vortragsweise bis an den Anfang des 18. Jahrhunderts die herrschende.[235])

So hielt man demnach, sobald nur die Welthistorie versorgt war, auch die Kirchengeschichte versorgt und der Prof. historiarum war Professor beider Geschichten. Als sich daher 1624 ein M. Helmreich dem Churfürsten zu einer außerordentlichen Professur der Kircheneschichte in Wittenberg anbietet, verlangt der Fürst das Urtheil des prof. histor. zu vernehmen und dieser scheint eine solche Professur für überflüssig erklärt zu haben, denn — sie kommt nicht zu Stande.[236]) Von demselben Gesichtspunkte aus wird 1609 in der Züricher Lehrordnung dem prof. historiarum folgendes aufgegeben: „das studium historicum et chronologicum ist fast nothwendig, aber die Zeiten vor Christi Geburt sollen kurz durchlaufen werden, weil man da wenig gewisses hat, ohne was in der Bibel steht (!) Was aber anbelangt die vierte Monarchie, soll der Professor diese fleißiger tractiren und den Kirchenzustand, die Concile u. a. notiren." Uebel berathen war insofern hiemit diese Disciplin, als die Geschichte selbst nur eine sedes vaga hatte, indem sie auf mehreren Universitäten, wie in Rostock, Jena, bald mit der Professur der Poesie, bald mit der Logik, auch mit dem jus, verbunden wurde. In Jena stellen 1644 die Juristen ausdrücklich die Bitte „künftighin die Professio historiarum dem Pr. juris zu geben, wie öfters geschehen sei und wie eine beigelegte Liste zeige."[237]) — In Frankfurt tritt vereinzelt schon in einem Kataloge von 1592 Pastor Wencel mit einer epitome hist. eccl. auf. Helmstädt aber hat den Vorzug, fast von Anfang an die Kirchengeschichte in den Lehrkursus mit aufgenommen zu haben. Schon die Statuten von 1576 ordnen sie an und verbinden sie mit der Professur des N. T.; 1650 erhält sie eine selbstständige Stellung. „Inde, sagt daher der Helmstädter Chrysander, a tempore Calixti ad haec usque tempora historia ecclesiastica peculiarem sedem in accademia Julia habuit." Doch weisen die Lektionskataloge in der Regel nur einzelne Theile derselben auf. Gleichzeitig tritt uns in Erfurt Meyfart 1633 als Prof. hist. eccl. entgegen. — Eines großen Rufs mit Bezug auf diese Wissenschaft erfreut sich in Straßburg Bebel, welchem

1661 als außerordentlichem Professor auch die antiquitates sacrae aufgetragen werden. In einem von v. Seelen (Athenaeum Lubecense) mitgetheilten Briefe des Hamburger Hinckelmann ermahnt derselbe einen Studirenden, welcher sich in Straßburg auf den D. theol. vorbereitet, die Gelegenheit wahrzunehmen, der sonst so vernachlässigten Kirchengeschichte bei Bebel obzuliegen. In Jena finden wir die erste Vorlesung über Kirchengeschichte bei Niemann 1656, welcher damals Kortholt zum Zuhörer hat; er beginnt sie sodann wieder 1654, setzt sie bis 1666 fort, ohne indeß weiter als bis ins 16. Jahrhundert zu kommen! 1678 will Baier die Kirchengeschichte des 16ten Jahrhundert vollenden und von Veltheim wird die Fortsetzung seiner synopsis hist. eccl. angekündigt. 1689 will derselbe sie nach der series von Baronius Annalen vortragen cum cautelis et animadversionibus. Seitdem bleibt sie ein stehendes Objekt, doch mußte vorher ein Kampf um ihren Besitz mit dem Professor historiarum durchgekämpft werden. Sagittarius klagt 1679, daß ihm die Vorlesung über ein Compendium der Kirchengeschichte von den Theologen untersagt worden und bittet um sein Recht. Die theologische Fakultät respondirt 1689: da auch Controversien in der Kirchengeschichte vorkommen, so gehöre ein habitus theol. dazu sie zu lesen, in Helmstädt sei dafür ein ordentlicher Professor bestellt, ebenso Bebel in Straßburg, Spanheim in Leyden, Alting in Gröningen, Forbesius in Aberdeen in Schottland. In Kiel wird Kortholt 1665 prof. antiquitatum eccl. Um vieles später erst wird diese Wissenschaft auf den chursächsischen Universitäten heimisch. In Leipzig richtet M. Sieber 1714 folgendes Gesuch an den König. „Ew. Majestät wollen gestatten derselben vorzutragen, wie es bis dato an einem professore historiae et antiquitatum ecclesiasticarum gefehlt . . da bei den Ausländern dies Studium sehr in die Höhe steigt, die professores historiae universalis et civilis aber solches gemeiniglich bei Seite setzen, andre die hiezu erforderten großen Kosten in Anschaffung der benöthigen operum scheuen .. daß ferner Melanchthon, Chemnitius, Ger-

hardus ihre vortrefflichsten subsidia aus dem consensus der Kirchengeschichte gezogen . . zu geschweigen daß hiedurch den exprobrationibus, als würden diese studia bei uns (Lutheranern) gar nicht tractirt, wovon in Vossii epp. documenta stehen, abgeholfen werden könnte.“ Auch jetzt noch widersetzt sich, nachdem Siebers Wunsch in Erfüllung gegangen, Meucke, der Professor historiarum, wenigstens dem Prädikat prof. hist. eccles. „da die Collation solches Prädikats als eine Einschränkung seiner bisher gehabten Profession anzusehen,“ will indeß nicht widersprechen, wenn Sieber als prof. antiquit. sacrarum auftrete.[238]) Schon oben (S. 87.) wurde erwähnt, daß in Tübingen 1744 die Kirchengeschichte der Homiletik mit beigegeben wurde, erst eine Verordnung von 1751 bestimmt, daß in Zukunft sie nicht an die 4te Professur gebunden, sondern demjenigen überwiesen werden solle, „welcher dafür der geschickteste sei.“

Von Sieber ist in dem Angeführten darauf hingedeutet worden, wie von reformirter Seite der Mangel der Kirchengeschichte den Lutheranern zum Vorwurf gemacht würde. In Holland pflegte allerdings darüber gelesen zu werden, ebenso auch in Zürich. Bald nach jener Verordnung von 1609 (s. S. 115.) soll nach der Angabe von Wirz[239]) die Kirchengeschichte von der Profangeschichte getrennt worden seyn und 1643 erhielt sie den großen J. H. Hottinger zum Vertreter. Nicht so in Basel. Im Jahr 1659 wird von dem Rathe proponirt, die professio organi abzuschaffen und eine historische statt dessen einzusetzen. Rudolph Wetstein giebt aber sein Gutachten dahin ab: „man möge an den alten Sitten festhalten — historicam professionem si quis alius expeto et jam ab aliquot annis mecum versor historiam ecclesiasticam praelegere, altera vacante septimana, das allererste für die Jugend sei aber klar denken zu lernen, weßhalb er mit der Ermahnung abschließt: *τὰς νεωτερικὰς ἐπιθυμίας φεῦγε.*“ In Marburg dringt die Kirchengeschichte nur langsam durch. 1683 tritt zuerst als P. P. ord. hist. eccl. Sam. Andreä auf, der je-

Vorlesungen. Bedenkt man die damals geringe wöchentliche Stundenzahl und nimmt man zu den willkührlichen Unterbrechungen die unvermeidlichen hinzu, so erklärt schon dies, warum zu Lehrkursen, für welche gegenwärtig Semester ausreichen, damals Reihen von Jahren erforderlich. Und nicht etwa sind die Anklagen des Unfleißes der Professoren auf gewisse Abschnitte der 180 Jahre beschränkt, auf welche sich unsre Betrachtung richtet: sie fangen vor der Reformation an und erstrecken sich gleichmäßig über das ganze Jahrhundert. Die alten Erfurter Statuten von 1447 klagen über die Magister, welche Präbenden beziehen und oft gar nicht lesen (wie auch in Paris), und verpflichten dieselben vier- oder dreimal wöchentlich Vorlesung zu halten.[253]) In Marburg führt das Edikt von 1549 Klage: „Es ist uns in Erfahrung gekommen, daß etliche proff. ihre lectiones unfleißig versehen, etliche aber gar nicht publice profitiren."[254]) In der schon angeführten Helmstädtischen Verordnung von Herzog Julius 1614 heißt es: „Es beschwert sich unsre getreue Wolffenbüttelsche Landschaft zum Höchsten, daß Ihr sammt und sonders (jedoch etwa 2 oder 3 ausgenommen, deren Fleiß wir mit Gnaden vermerkt) wohl in 16, 20 und mehr Wochen, ja wohl in Jahresfrist, nicht Eine Lektion gelesen und also die liebe Zeit verspielet und die studirende Jugend versäumet." Ein Brief des Helmstädter Strube von 1619 nennt die dortigen Professoren „ein träges Drohnengeschlecht." Evenius klagt 1640: „die Lektionen werden von manchen Professoren liederlich versäumt und dasselbe nicht Eine Stunde allein, sondern viele Wochen."[255]) Fröreisen schreibt 1620 aus Straßburg: „die Straßburger sind jetzt damit beschäftigt, das Institut der Akademie zu reformiren, so daß die fast verfallenen Studien wieder aufgerichtet, die Trägen aufgeweckt, der Gehalte beraubt und erinnert werden, daß sie nicht zur Faulheit, sondern zur Arbeit gedungen sind."[256]) Herzog Ernst eröffnet 1655 dem Ernst Gerhard in Jena: „er werde sich von seinem Consistorialrath und Beisitzer des Hofgerichts von Miltitz im Vertrauen Bericht

thun lassen, welche professores ihre lectiones entweder gänzlich oder doch eine gute Zeit her unterlassen."[257]) Fast fortgesetzt rügen die Dekrete diesen Unfleiß, ebenso Privatbriefe der Studirenden. Ein Jurist Landenberg meldet 1586 aus Genf: „die Professoren haben leider aus Mangel an Zuhörern alle ihr Amt aufgegeben" und 1587 aus Basel: „Im Studium der Rechte können wir leider keine guten Fortschritte machen: alter ex Professoribus propter negligentiam rarissime docet, alter absque omni methodo coelum et terram miscere solet."[258]) Metzger schreibt 1698 aus Tübingen: „Was ich von meinen Studien berichten soll, weiß ich nicht; ich habe mich zwar der Theologie gewidmet, sollte aber vielmehr stud. phil. de rebus divinis heißen. Wir können aber auch nicht einmal theol. Wissenschaft lernen, es giebt keine Vorlesungen, daher auch keine Gelehrsamkeit als aus Büchern. Aber warum kommen wir denn auf die Akademien? Unser Förtsch, der bisher allein den Namen eines Professors verdient hat, liest über Philosophie und Moral — mit einem Worte: wir leben in einem beständigen Müßiggange. In diesem ganzen Semester gab es keine 6 öffentlichen Vorlesungen zu hören."[259]) Vgl. oben S. 105. und unten VI. 9 aus Leipzig. Deutlicher noch wird aus den eigenen Aeußerungen der Professoren und ihren nichtigen Abhaltungsgründen klar, wie leicht selbst die bessern es mit dieser Pflicht nahmen. 1643 wird auf die Frage, ob ein jeder seine Profession mit Fleiß abwarte, von dem Jenaischen Professor und Superintendenten Major geantwortet: „das könnte er nicht wissen. M. Musäus hätte in 30 Wochen nicht gelesen, hätte das Werk contra Wedelium unter Händen, möchte dadurch verhindert worden seyn." Auf die Frage, wenn etliche aus Nachlässigkeit nicht gelesen, ob sie vor dem Dekan oder Rektor wären zu Rede gesetzt worden, heißt es: „Jetzt geschehe es nicht mehr, bei D. Gerhards Zeiten habe derselbe zu ihm gesagt: Ihr seid alt, wir wollen wohl lesen; er hätte derowegen damals in einem Jahre nicht gelesen."[260]) Der berühmte Humanist Bosius in Jena

gesteht 1666 (S. 267 des Visitationsberichts): „als er die codd. Viennenses zu Josephus in seinem Hause gehabt, sei er ¾ Jahre nicht zum Lesen gekommen.“ Sagittarius erklärt 1681: „vom vorigen Winter bis jetzt Ende August 1681 habe er keine lectiones gelesen, weil anfangs aus Furcht vor der Pest die Zuhörer und seine Convictoren sich bis auf Einen zerstreut, dann sei er Tag und Nacht mit dem Katalog der Bibliothek beschäftigt gewesen, dann im 2ten Monat in Karlsbad, dann wieder mit dem Katalog: data opera nullam lectionem publicam intermisi, sed aliquoties uxoris gravissimus sed et hypochondriacus meus morbus eas interpellarunt. Coepi consignare in Calendario, quoties id factum, sed postea omisi, ne relegens novum moerorem contraherem!“ — Schon ein Pferdemarkt schien ein genügender Entschuldigungsgrund, wie der lustige Tscherning in Rostock anschlägt (um 1650):

Cras plurimus frequensque
Illic et hic equiso
Illic et hic agaso . .
Quis ergo, quis doceret,
Quis hoc die doceret
Tot inter et caballos![761])

Manchmal hielt man es auch gar nicht der Mühe werth, einen Anschlag zu machen, sondern ließ die Studenten — wie ein Würtemberger Reskript rügt — „vergeblich um die Ecke springen.“ Andrerseits nimmt es die Behörde wieder so streng, daß sie die Entschuldigung mit Mangel an Zuhörern nicht gelten läßt, und in Basel ergeht sogar 1581 die Verordnung „die Professoren sollen nicht wegen Mangel an Zuhörern zu Hause bleiben, sondern in der bestimmten Stunde sich im Auditorium einfinden und etwa eine halbe Stunde erwarten, ob Jemand kommt.“[762])

Zu den willkührlichen Abhaltungen hat man nun noch hinzuzunehmen die unvermeidlichen jener Zeit. Zunächst die Ferien. In der vorreformatorischen Zeit kommen diese an Aus-

dehnung den heutigen ziemlich gleich: es sind 90 Tage außer den Sonntagen und Donnerstagen, an welchen nicht gelesen wird, ein Heidelberger calendarium von 1380 zählt 1368 dies non legibiles.[263]) Nach der Reformation sind sie beschränkter. Die Helmstädter Privilegien von 1592 bestimmen als Ferien: Fastnacht 8 Tage, Ostern 14, Pfingsten 14, Michaelis 8, jeden Jahrmarkt 4 Tage. Der Wittenberger Visitationsbericht 1587 giebt nur an die festa ecclesiastica und an den Leipziger Märkten 8 Tage u. s. f. Auch darin herrschte Willkühr, die Jenaer fügen den Naumburger Jahrmarkt und die Weinlese hinzu; im Tübinger Visitationsreceß 1744 wird verordnet: „Die Vacanzen, welche absonderlich unserer Universität unter Fremden zu großem Vorwurf gereichen, werden in der Zukunft abgestellt, außer von Palmarum bis Quasimodogeniti und vom 29. Sept. bis 18. Oktob." — Ferner wird keine geringe Zeit hingenommen durch die Promotionen, Orationen, Senats- und Dekanats-Convente (denen jedesmal die Vorlesungen nachstehen), akademische Leichenbegängnisse, Wochengottesdienste: während welchen keine Vorlesungen gehalten werden dürfen. Wie viel Zeit muß aber auch damals durch die Reisen hingenommen worden seyn! Gerhard schreibt am Gründonnerstag 1624 an seinen Freund Meisner: „Mein vergangenes Semester ist mir theils wegen der Rektoratsgeschäfte, theils wegen häufiger Reisen, auf denen ich mehr als 200 Meilen zurückgelegt (!), für gelehrte Arbeiten unfruchtbar gewesen."[264]) Noch im Januar jenes Jahres hat er, wie aus einem Briefe vom 3ten Februar ersichtlich, eine Gevatterreise zu seinem Meisner gemacht und im folgenden Jahre spricht er abermals davon, daß er zu einer Zusammenkunft Meisners mit Lyser in Leipzig hinüberkommen würde, wenn er nicht etwa durch Herzog Casimir zur Theilnahme an der Hochzeit des Herzog Wilhelm eingeladen werden sollte. Bald machte er eine Besuchsreise zum Leichenbegängniß seiner Mutter in Quedlinburg, bald zu der ihm verwandten Rauchbarschen Familie nach Wittenberg, um Familienstreitigkeiten aus-

zugleichen, bald wieder wird er von den Fürsten auf Wochen und Monate abberufen. Der Wittenberger Baldnin, sein Freund, ist mit Meisner vom 24ten Mai an auf 14 Tage in Dresden, um die apologia vorzubereiten; am 24ten Juli finden wir ihn abermals in Dresden und in einem Brief an Meisner vom 29ten Juli spricht er von einer Kirchenvisitationsreise, auf der er vom 9ten oder 10ten August an von dort aus den Oberhofprediger begleiten werde." 265)

Der Ohnmacht des Pflichtgefühls sollte die Furcht vor der Strafe zu Hülfe kommen. Auf jedem neglectus steht eine in älterer Zeit äußerst beträchtliche Geldstrafe. Schon vor der Reformation finden wir defalcationes stipendiorum für die magistri stipendiati, welche ihre Lektionen versäumen. 266) In den vorreformatorischen Wittenberger Statuten von 1508 267) wird auf jede von den obern Fakultäten versäumte Lektion die hohe Strafe von einem halben Dukaten gesetzt, der an „die Reformatoren" zu bezahlen (s. ob. S. 18.). In der Erklärung der Fundation von 1538 heißt es S. 33: „jeden Quatember soll der Dekan dem Rektor anzeigen, welche Defekte stattgefunden und für jede versäumte Lektion, Disputation und Deklamation zwei Gulden abziehen." Auch noch 1616 schreibt Fröreisen, der damals in Wittenberg studirt, nach Straßburg, daß in Wittenberg keine Vorlesung unter einem Dukaten Strafe versäumt werden dürfe. 268) Nach den Heidelberger Statuten von 1558 beträgt die mulcta 30 Xr., in Rostock 1605 einen Reichsthaler — der Professor Cothmann übersendet für das verwichene Jahr nicht weniger als 12 Thlr. Strafgelder. 269) Nach der Kirchenordnung Churfürst Augusts von 1580 wird fortan die mulcta pro rata stipendii bezahlt und nach dem Dekret von 1614 soll jeder Professor einen nachschreibenden Stipendiaten haben, welcher ad marginem Monat, Tag und Stunde bemerkt und diese Hefte sind bei Verlust des Salars quartaliter an das Oberkonsistorium einzusenden. 270)

Dem geringen Quantum der Vorlesungen mag aber auch

nicht selten die Geringheit der Qualität entsprochen haben. Nicht gerade, daß viele einem unthätigen Philisterleben verfallen wären. Wenige finden wir, wenigstens in der theologischen Fakultät, die sich nicht als Schriftsteller bekannt gemacht haben: die häufige Ausarbeitung von Dissertationen mußte schon eine gewisse wissenschaftliche Rührigkeit erhalten. Welche schöne Bibliotheken sind auch von Manchen gesammelt worden! Als Dilherr 1641 von Jena nach Nürnberg geht, bedarf er 14 Fuhren zum Transport seiner Bücher. Als Dorsche 1653 von Straßburg nach Rostock übergeht, wird ein ganzes Schiff mit seinen Büchern befrachtet, welches den Rhein hinunter über die Ostsee nach der Warnow-Mündung geht. Die Bibliothek des jüngern Buxtorf wird 1665 zu 1200 Rthlr. verkauft, die von Bosius in Jena um 1660 hat ihn 6000 Rthlr. gekostet. Aber daß eben theils die Arbeit an den Büchern, theils allotria, die Arbeit an den Vorlesungen leicht verdrängten, haben die eigenen Geständnisse der Professoren gezeigt. Wer sich aufs Diktiren beschränkte, diktirte sogleich ein Buch für den Druck, welches die Marburger Statuten erwähnen und untersagen; wer frei sprach, sprach, wie Cundisius sich ausdrückt, nicht erbaulich, sondern radotirte, wie Schuppe von dem großen Heinsius in Holland berichtet.[271])

Was indeß von der Allgemeinheit gilt, gilt darum noch nicht von der Gesammtheit. Man sollte glauben, daß jene Anzahl würdiger Männer, welche die Geschichte dieser Zeit kennt, auch in dieser Hinsicht eine Ausnahme gemacht hätten, wiewohl von der Macht der schlechten Sitte auch strengere Charakter nicht leicht unberührt bleiben. Eine Anzahl rüstiger Arbeiter sind bereits erwähnt worden (s. oben S. 63.) Manchen Cujacius mag es auch gegeben haben, welcher 8 bis 9 Stunden auf eine Vorlesung wendete, weil, wie er meinte „es gleich sei, einen stud. juris oder einen ganzen Staat zu betrügen, da einer oft Leiter eines ganzen Staates würde.“[272]) Als solches Muster von Docenten-Gewissenhaftigkeit wird uns der Heidel-

berger L. Fabricius geschildert: „In Beobachtung der gesetzlichen öffentlichen Vorlesungen war er strenger, als einer, ließ sich nie verleiten auszusetzen oder ohne vorherige Ueberlegung ungesalzenes Gewäsch vorzutragen. Was er vortrug, durchdachte er nicht allein vorher, sondern suchte es auch dem Gedächtniß einzuprägen, was an einem Manne von so vielerlei Geschäften mit Recht als ungewöhnlich erachtet wurde, da gar mancher ist, der durch geringfügige Anlässe sich bewegen läßt, ein hodie non legitur anzuschlagen."[273]) P. Muso, Professor in Rinteln, hatte das Motto: professorem oportet laborantem mori: noch am Tage vor seinem Tode läßt er eine seiner Vorlesungen von einem Schüler lesen und hält die andere selbst († 1674).[274]) Chyträus, der große Rostocker Theologe, hält, an der Gicht darnieder liegend, bis an sein Ende vom Bette aus seine Vorlesungen über den Brief an die Römer.[275])

Die Studirenden. Wo der Lehrer laß, wird es auch der Hörer werden. Der Abschnitt über die Zucht wird zeigen, daß Vorlesungen angewiesen, daß halbjährige examina diligentiae angestellt werden sollen, aber die Strenge der Ausführung scheint der der Anordnung wenig entsprochen zu haben — selbst bei den Stipendiaten nicht, welche nach einer Jenaer Verordnung von 1649 allerdings ihre Hefte vorzeigen sollen. Auch Consistorien ließen sich zuweilen von Examinanden die Hefte vorzeigen: wie es indeß dabei ging, sagt Evenius 1640: „Die lectiones theologicae werden an etlichen Orten zwar gefordert, aber doch nicht nachgeforscht, ob sie mit eigner Hand nachgeschrieben oder um Geld erkauft seien; es wird auch wohl zuweilen der Mangel derselben durch Geldbuße ersetzt."[276])

Wie viel tägliche Vorlesungen erfordert wurden, um das Prädikat eines fleißigen Studenten zu begründen? Nach einer bei der Restauration von Rostock 1540 gegebenen Verordnung möchte man die tägliche Stundenzahl sehr hoch anschlagen, indem dort 3 Stunden Vormittags und 3 Nachmittags gefordert

dehnung den heutigen ziemlich gleich: es sind 90 Tage außer den Sonntagen und Donnerstagen, an welchen nicht gelesen wird, ein Heidelberger calendarium von 1380 zählt 1368 dies non legibiles.[263]) Nach der Reformation sind sie beschränkter. Die Helmstädter Privilegien von 1592 bestimmen als Ferien: Fastnacht 8 Tage, Ostern 14, Pfingsten 14, Michaelis 8, jeden Jahrmarkt 4 Tage. Der Wittenberger Visitationsbericht 1587 giebt nur an die festa ecclesiastica und an den Leipziger Märkten 8 Tage u. s. f. Auch darin herrschte Willkühr, die Jenaer fügen den Naumburger Jahrmarkt und die Weinlese hinzu; im Tübinger Visitationsreceß 1744 wird verordnet: „Die Vacanzen, welche absonderlich unserer Universität unter Fremden zu großem Vorwurf gereichen, werden in der Zukunft abgestellt, außer von Palmarum bis Quasimodogeniti und vom 29. Sept. bis 18. Oktob." — Ferner wird keine geringe Zeit hingenommen durch die Promotionen, Orationen, Senats- und Dekanats-Convente (denen jedesmal die Vorlesungen nachstehen), akademische Leichenbegängnisse, Wochengottesdienste: während welchen keine Vorlesungen gehalten werden dürfen. Wie viel Zeit muß aber auch damals durch die Reisen hingenommen worden seyn! Gerhard schreibt am Gründonnerstag 1624 an seinen Freund Meisner: „Mein vergangenes Semester ist mir theils wegen der Rektoratsgeschäfte, theils wegen häufiger Reisen, auf denen ich mehr als 200 Meilen zurückgelegt (!), für gelehrte Arbeiten unfruchtbar gewesen."[264]) Noch im Januar jenes Jahres hat er, wie aus einem Briefe vom 8ten Februar ersichtlich, eine Gevatterreise zu seinem Meisner gemacht und im folgenden Jahre spricht er abermals davon, daß er zu einer Zusammenkunft Meisners mit Lyser in Leipzig hinüberkommen würde, wenn er nicht etwa durch Herzog Casimir zur Theilnahme an der Hochzeit des Herzog Wilhelm eingeladen werden sollte. Bald machte er eine Besuchsreise zum Leichenbegängniß seiner Mutter in Quedlinburg, bald zu der ihm verwandten Rauchbarschen Familie nach Wittenberg, um Familienstreitigkeiten aus-

unter den Studenten geduldet werden, der nicht bestimmte öffentliche Vorlesungen hört. Wer nur aus Neugierde kommt, soll nicht in's Album aufgenommen werden, denn Solche verführen Andere durch Unfleiß. Wenn studiosi nicht in die publica kommen, so wird der Privatpräceptor vorgefordert werden, denn dieser ist verpflichtet, darüber zu halten, und es wird auch den Aeltern geschrieben werden." Doch nicht bloß die Adligen und nicht bloß die Juristen trifft dieser Tadel. B. Meisner in Wittenberg in der Leichenrede auf Hutter redet die Theologen an: „Hutter hat so viele Vorlesungen bei Pappus in Straßburg gehört wie kaum der hundertste von euch. Denn die Meisten wollen jetzt *αὐτοδίδακτοι* seyn und halten es für eine Schmach unter den Lernenden zu sitzen. Im museum, heißt es, muß man bleiben, die öffentlichen Vorlesungen sind für die Novizen."[284]) Wir haben oben vernommen (S. 75), wie 1640 über die leeren Bänke in den publicis geklagt wurde. Der rohe debauchirende Haufe betrachtete es am Ende als Schimpf, wie die Schuljungen zur Schule zu gehen. Auf die Frage über den Fleiß der Studirenden in Jena antwortet 1644 Prof. Richter (S. 329 ms.): „es hielten es einige für einen Schimpf, wenn sie die lectiones besuchten und fleißig studirten; dadurch würden andere abgeschreckt." 1656 schreiben die Straßburger Brüder If. und Joh. Faustius aus Rostock: pauci sunt, qui se studiorum excolendorum gratia hic esse agnoscunt,[285]) und 1696 erklärt Bechmann in Jena (S. 272 ms.): „die lectiones werden nicht fleißig besucht: Mancher ist, der sagt, er wäre nicht Studirens halber in Jena."

Führen wir uns indessen auch, um nicht zu vergessen, daß solche gleichfalls vorhanden sind, einige Beispiele der entgegengesetzten Art vor. Dem in Wittenberg studirenden 19jährigen B. Meisner macht in einem Briefe von 1604 sein Schwager Balduin zum Vorwurf, daß er seinen Studien auch nicht ein Mal soviel abbreche, um an seine Verwandten zu schreiben. Der Philologe Er. Schmidt bemerkt in der Leichenrede auf Meisner, daß er zu einer Zeit studirt habe, wo der Pennalismus noch nicht im Schwange, so

daß der studieneifrige Jüngling, unbelästigt von der Rohheit seiner Commilitonen, seinem Studium habe obliegen können.[286]) Von dem alten Kanzler Heerbrand in Tübingen, der noch vier Jahre unter Luther studirt, berichtet sein Freund Hafenreffer: „Er hat sich in seinem Studium emsig und fleißig geübt, indem er seinem Studium zu Wittenberg mit solchem Ernste obgelegen, daß er manchmal in etlichen Monaten vor kein Thor spaziren gegangen, sondern allezeit seine Bücher abgewartet und daher von seinen andern Brüdern ein Studienkauz genannt worden.“[287]) Der nachmalige berühmte Hofprediger Hoë giebt in dem von ihm selbst verfaßten Lebenslauf seinen Kindern folgenden Bericht von seinen Studien in Wittenberg: „So sich meine Kinder wundern, wie ich in vier Jahren habe in drei Fakultäten studiren und soweit darin kommen können, sollen sie wissen, daß ich manchmal in zwei, drei Tagen keinen warmen Bissen in meinen Mund gebracht. Ich bin viel Nächte nicht zu Bett kommen, sondern stets gelesen und geschrieben, sogar, daß auch der Teufel mir das Licht ausgeblasen, ein Gepolter in dem Kabinet angerichtet und mit Büchern auf mich gestürmt hat.“[288]) Mehr als ein Mal legt Gerhard in seinen Briefen an Sup. Keßler demselben die Versorgung seines Hauslehrers an das Herz, „der ein so vortrefflicher, den Studien und der pietas ergebener Student, daß er täglich vier Stunden dem Unterrichte der Kinder und die übrige Zeit dem Studiren widmet.“[289]) Die Exekutoren des Fenizerschen Stipendiums in Nürnberg drücken 1635 gegen Gerhard ihre Freude aus, daß ihre Stipendiaten in einem tentamen über die ep. ad Gal. und den locus de Deo wohl bestanden „und sonst in ihrem Wandel ohne Klage sich finden lassen.“[290]) Es möge endlich noch ein artiger Brief des jungen Erich Calixt 1648 aus Altdorf folgen: „Vorzüglich lege ich mich auf Bildung des lateinischen Styls, zu welchem Zwecke ich Cicero's und Plinius Briefe lese; damit verbinde ich das Streben, eine noch gründlichere Erkenntniß des Griechischen zu erlangen. Hätte ich Gelegenheit zum Hebräischen, so würde ich sie mir nicht entgehen lassen: Hackspan

(der Orientalist) lehrt jetzt Syrisch und Arabisch. Außerdem verfolge ich eifrig das Studium der Geschichte, und da deren beide Augen Chronologie und Geographie, so lege ich mich auch auf diese. Ich habe auch ein repetitorium der Logik angefangen, und werde mich darauf zur Ethik wenden. Felbinger erklärt die conclusiones metaphysicae von Hornejus, die ich mich aber zu hören scheue, da ich noch nicht die Grundlagen dazu besitze. Dann lasse ich mir auch das Studium der Schrift und pietas herzlich angelegen seyn. Kurz ich will ernstlich streben, mich fromm gegen Gott, bescheiden gegen die Menschen und fleißig in meinen Studien zu erweisen."[291]) Das Ideal eines akademischen Lebens erscheint nach Bert's, des Zeitgenossen, Schilderung bei Errichtung der Universität Leyden realisirt, wo er damals mit Arminius studirte: tantam fuisse juventutis in literis et sapientiae studio contentionem, tantam in doctores reverentiam, tantum zelum atque impetum pietatis, ut vix major esse potuerit.[292])

7. Die äußere Erscheinung.

Der theologische Professor in der ältesten Zeit tritt in sein Auditorium mit dem Doktorbaret (biretum) und im geistlichen Chorrocke. Auch später noch die Geistlichen unter ihnen, also die Mehrzahl, die andern Fakultätsgenossen meist in schwarzen, in Altdorf in rothen Mänteln.[293]) Vom Anfange des Jahrhunderts bis zu dessen Ende tragen sie den zugestutzten Kinn- und Lippenbart; seit der Mitte des Jahrh., wenige Ausnahmen abgerechnet, erst gestutzte, dann die Alongen- oder Wolkenperücken. Bei ihrem Eintritt erheben sich ehrerbietig die Studirenden: D. Luther hat immer, wie er uns sagt, ein Vaterunser drob beten müssen. Auch wenn besonders hervorragende Namen genannt werden, lüften die Studiosen ihr Baret.[294]) — Nach den Helmstädter, Kopenhagener, Genfer, Herborner u. a. Statuten wird die Vorlesung mit Gebet eröffnet und beschlossen. — Den Ton der Vorlesungen anlangend, so

ist es in einer größeren Zahl nachgeschriebener Hefte, die uns vorliegen, der Ton der bemessenen Büchersprache, doch beschreibt z. B. Fecht in einer kirchenhistorischen Vorlesung von 1698 gemüthlich, in welcher Weise er sich seine Adversarien eingerichtet. Aber schon die gemüthlichen Allocutionen in den Lektionsanzeigen beweisen, daß man Scherz und Humor nicht vermied — selbst nicht alle Hallenser. Gewiß erwartet man bei einem alten Hallischen Pietisten die derbe, humoristische Sprache nicht, welche Anton redet. Hören wir ihn in jener vortrefflichen Aeußerung, mit der er sein collegium antitheticum beginnt: „So lange ich hier bin, welches nun schon in 22 Jahre, habe ich an dem Karren, in polemicis zu dociren, ziehen müssen. Ich habe mich dazu bereden lassen um der Noth willen und aus schuldiger Liebe und habe also freilich sorgen müssen, wie es anzugreifen sei, daher mir manches durch die Gedanken gegangen. Ich habe aber nichts rathsamer gefunden als bei allen Controversien darauf zu merken, daß ein Jeder alle haereses in seinem Busen habe, als woselbst man die semina findet, deswegen man also nicht erst nach Paris oder nach Rom reisen darf, denn weil man die Erbsünde in sich hat, hat man auch die tenebras originales in sich, und ich bin auch noch der Meinung, daß wo darauf bei allen Controversien mit Ernst reflektirt würde, werde das studium polemicum nicht so steril und tädiös seyn, als es bisher geworden, da sich alle Lumpenkerle, die sich ein wenig haben signalisiren wollen, herangemacht und sich nur beflissen, die Leute brav herunterzumachen."[295]) Gegen Ende des Jahrhunderts nimmt man auch die im achtzehnten vorzüglich berüchtigte Kathederscurrilität wahr. Der Hebräer Danz klagt über den Philosophen Schubart, daß er vor den Studenten von ihm gesagt: „Der Danz habe wohl viel Accente im Kopfe, nur wäre der acutus weg."[296]) — Noch bis an's Ende des Jahrhunderts ist der Vortrag — worin schon ein Präservativ vor allzu großer Gemüthlichkeit - schließlich lateinisch. In Rostock soll der Student, auch wen dem Senat verhandelt, nur lateinisch sprechen.[297]) Th

unter den Studenten geduldet werden, der nicht bestimmte öffentliche Vorlesungen hört. Wer nur aus Neugierde kommt, soll nicht in's Album aufgenommen werden, denn Solche verführen Andere durch Unfleiß. Wenn studiosi nicht in die publica kommen, so wird der Privatpräceptor vorgefordert werden, denn dieser ist verpflichtet, darüber zu halten, und es wird auch den Aeltern geschrieben werden." Doch nicht bloß die Adligen und nicht bloß die Juristen trifft dieser Tadel. B. Meisner in Wittenberg in der Leichenrede auf Hutter redet die Theologen an: „Hutter hat so viele Vorlesungen bei Pappus in Straßburg gehört wie kaum der hundertste von euch. Denn die Meisten wollen jetzt *αὐτοδίδακτοι* seyn und halten es für eine Schmach unter den Lernenden zu sitzen. Im museum, heißt es, muß man bleiben, die öffentlichen Vorlesungen sind für die Novizen."[284]) Wir haben oben vernommen (S. 75), wie 1640 über die leeren Bänke in den publicis geklagt wurde. Der rohe debauchirende Haufe betrachtete es am Ende als Schimpf, wie die Schuljungen zur Schule zu gehen. Auf die Frage über den Fleiß der Studirenden in Jena antwortet 1644 Prof. Richter (S. 329 ms.): „es hielten es einige für einen Schimpf, wenn sie die lectiones besuchten und fleißig studirten; dadurch würden andere abgeschreckt." 1656 schreiben die Straßburger Brüder If. und Joh. Faustius aus Rostock: pauci sunt, qui se studiorum excolendorum gratia hic esse agnoscunt,[285]) und 1696 erklärt Bechmann in Jena (S. 272 ms.): „die lectiones werden nicht fleißig besucht: Mancher ist, der sagt, er wäre nicht Studirens halber in Jena."

Führen wir uns indessen auch, um nicht zu vergessen, daß solche gleichfalls vorhanden sind, einige Beispiele der entgegengesetzten Art vor. Dem in Wittenberg studirenden 19jährigen B. Meisner macht in einem Briefe von 1604 sein Schwager Balduin zum Vorwurf, daß er seinen Studien auch nicht ein Mal soviel abbreche, um an seine Verwandten zu schreiben. Der Philologe Er. Schmidt bemerkt in der Leichenrede auf Meisner, daß er zu einer Zeit studirt habe, wo der Pennalismus noch nicht im Schwange, so



(der Orientalist) lehrt jetzt Syrisch und Arabisch. Außerdem v· folge ich eifrig das Studium der Geschichte, und da deren be Augen Chronologie und Geographie, so lege ich mich auch diese. Ich habe auch ein repetitorium der Logik angefangen, u werde mich darauf zur Ethik wenden. Felbinger erklärt conclusiones metaphysicae von Hornejus, die ich mich aber hören scheue, da ich noch nicht die Grundlagen dazu besi Dann lasse ich mir auch das Studium der Schrift und pie herzlich angelegen seyn. Kurz ich will ernstlich streb mich fromm gegen Gott, bescheiden gegen die Me schen und fleißig in meinen Studien zu erweisen." Das Ideal eines akademischen Lebens erscheint nach Bert's, Zeitgenossen, Schilderung bei Errichtung der Universität Ley realisirt, wo er damals mit Arminius studirte: tantam fuisse ventutis in literis et sapientiae studio contentionem, tantam doctores reverentiam, tantum zelum atque impetum pietatis, vix major esse potuerit.[292])

7. Die äußere Erscheinung.

Der theologische Professor in der ältesten Zeit tritt in Auditorium mit dem Doktorbaret (biretum) und im geistlic Chorrocke. Auch später noch die Geistlichen unter ihnen, die Mehrzahl, die andern Fakultätsgenossen meist in schwarz in Altdorf in rothen Mänteln.[293]) Vom Anfange des Jahrh derts bis zu dessen Ende tragen sie den zugestutzten Kinn- Lippenbart; seit der Mitte des Jahrh., wenige Ausnahmen ab rechnet, erst gestutzte, dann die Alongen- oder Wolkenperücken. ihrem Eintritt erheben sich ehrerbietig die Studirenden: D. Luth hat immer, wie er uns sagt, ein Vaterunser drob beten müssen. Auc wenn besonders hervorragende Namen genannt werden, lüften die Studiosen ihr Baret.[294]) — Nach den Helmstädter, Kopenhagener, Genfer, Herborner u. a. Statuten wird die Vorlesung mit Gebet eröffnet und beschlossen. — Den Ton der Vorlesungen anlangend, so

ist es in einer größeren Zahl nachgeschriebener Hefte, die uns vorliegen, der Ton der bemessenen Büchersprache, doch beschreibt z. B. Fecht in einer kirchenhistorischen Vorlesung von 1698 gemüthlich, in welcher Weise er sich seine Adversarien eingerichtet. Aber schon die gemüthlichen Allocutionen in den Lektionsanzeigen beweisen, daß man Scherz und Humor nicht vermied — selbst nicht alle Hallenser. Gewiß erwartet man bei einem alten Hallischen Pietisten die derbe, humoristische Sprache nicht, welche Anton redet. Hören wir ihn in jener vortrefflichen Aeußerung, mit der er sein collegium antitheticum beginnt: „So lange ich hier bin, welches nun schon in 22 Jahre, habe ich an dem Karren, in polemicis zu dociren, ziehen müssen. Ich habe mich dazu bereden lassen um der Noth willen und aus schuldiger Liebe und habe also freilich sorgen müssen, wie es anzugreifen sei, daher mir manches durch die Gedanken gegangen. Ich habe aber nichts rathsamer gefunden als bei allen Controversien darauf zu merken, daß ein Jeder alle haereses in seinem Busen habe, als woselbst man die semina findet, deswegen man also nicht erst nach Paris oder nach Rom reisen darf, denn weil man die Erbsünde in sich hat, hat man auch die tenebras originales in sich, und ich bin auch noch der Meinung, daß wo darauf bei allen Controversien mit Ernst reflektirt würde, werde das studium polemicum nicht so steril und tädiös seyn, als es bisher geworden, da sich alle Lumpenkerle, die sich ein wenig haben signalisiren wollen, herangemacht und sich nur beflissen, die Leute brav herunterzumachen.“[295]) Gegen Ende des Jahrhunderts nimmt man auch die im achtzehnten vorzüglich berüchtigte Kathederscurrilität wahr. Der Hebräer Danz klagt über den Philosophen Schubart, daß er vor den Studenten von ihm gesagt: „Der Danz habe wohl viel Accente im Kopfe, nur wäre der acutus weg.“[296]) — Noch bis an's Ende des Jahrhunderts ist der Vortrag — worin schon ein Präservativ vor allzu großer Gemüthlichkeit — ausschließlich lateinisch. In Rostock soll der Student, auch wenn er vor dem Senat verhandelt, nur lateinisch sprechen.[297]) Theologi-

sche Vorlesungen werden zuerst deutsch gelesen von Buddeus am Anfange des 18. Jahrhunderts.

Den Studenten haben wir uns gegen Anfang des Jahrhunderts in dem aus Spanien herübergekommenen malerischen Costüme zu denken: breitgestülptes Baret, herabfallende Locken, bis auf die Schultern entblößter Hals, große linnene Halskrause, kurzer, obwohl von den Luxusgesetzen lang gebotener Mantel, zerschlitzte Pluderhosen mit durchgelüpftem, reichen Unterfutter, breitgestülpte kurze Stiefeln (follicantes, tympanisticae), den Dolch oder den Degen mit unförmlichem Griff — „wie ein Kindeskopf"[298]) — an der Seite.[299]) Der Bart wird in den Wittenberger Statuten 1508 verboten, stellt sich aber später, nachdem so mancher eine Zeit lang die Feder mit dem Schwert vertauscht hatte, hie und da wieder ein. Auch erscheint in Frankfurt bereits 1610 ein Verbot nöthig „gegen die weibliche Kopffrisur, mit welcher sie sich wider den Befehl des Apostels zu Weibern umbildeten."[300]) Den Studenten aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges führt uns Meyfart vor. „Mit Degen, Federn, Stiefeln, Sporen, Kollern, Schärpen an der linken Schulter oder um den Leib; hinter dem Ohr ein schwarzer, gekräuselter Zopf, ein zerschnittenes und wieder geheftetes Wams und ein kleiner Mantel, welcher die Glieder nicht deckt, die alle redlichen Völker bedeckt haben."[301]) Nach der zweiten Hälfte des Jahrhunderts haben wir hinzuzuthun die Alongenperücke, die sich bis gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts unter den Studenten erhält, um welche selbst der Primaner in Danzig als um ein Vorrecht kämpft.[302]) Auch begleitet in dieser Periode den älteren Studenten neben dem Degen regelmäßig der Stock in die Vorlesung, der Mantel bleibt noch bis 1680 Anstandstracht des Studirenden: 1679 wird in Jena ernstlich gerügt, daß Studenten ohne Mantel vor den Rektor zu treten sich erlauben. — Ueber Holland erfahren wir durch Benthem aus der zweiten Hälfte des Jahrhunderts: „Die proff. theol. tragen lange Mäntel mit Aermeln, wie Priesterröcke, die

Studiosen gehen in Schlafröcken zur Kirche und in die Collegien. Einige haben des Jahres lang keine Kleider an, doch gilt dies nicht von Utrecht."[303]) Dieselbe Saloppérie, die sich etwas zu Gute darauf thut, auch der Autorität der Sitte spotten zu dürfen, manifestirt sich gegen Ende des Jahrhunderts auch in Deutschland. Veltheim in Jena giebt 1696 zu Protokoll (S. 288. ms.): „Von der Zeit an, als der Pennalismus abgeschafft worden, hätten die mores gar sehr abgenommen, kein studiosus erschiene mehr im Mantel. Sie gingen gar sehr in Schlafröcken unter den Mänteln in das Collegium. Es würde auch gesagt, daß einige sogar ohne Hosen in Schlafröcken zu Tische kämen, in seinem Hause sei es jedoch nicht geschehen." Auch in dem gebildeten Leipzig erscheinen schon 1702, dann wieder 1713 und 1719 churfürstliche Rescripte gegen „das öffentliche Umhergehen in Schlafröcken, Nachtmützen und mit brennenden Tabackspfeifen."[304]) Der Schlafrock, die Mütze und die Pfeife erhielten sich in den Auditorien von Jena bis unlängst, in Halle bis in die zwanziger Jahre. Als der prof. jur. Gebauer, von Leipzig nach Göttingen gerufen, auf die Entblößung des Hauptes dringt, vermag er es nicht durchzusetzen.[305]) — Die Erscheinung der „Pennäle" in den Auditorien wird während des Pennaljahres von den Burschen nur ausnahmsweise geduldet, und wenn sie erscheinen, nur in schmutzigen zerlumpten Kleidern, ohne Stock und Degen.

Die Fakultäten hatten, wie erwähnt, jede ihr eigenes Auditorium. Sie waren indeß nicht immer heizbar, wie denn noch bis in das vorige Jahrhundert Heizung öffentlicher Lokale überhaupt seltener ist. Noch 1742 klagen die „Thränen und Seufzer der Leipziger Studirenden wegen der Universität Leipzig den getreuen Landständen geoffenbaret:" „Im Sommer liest D. Deyling im auditorio, aber im Winter in seinem Hause in einer finstern und kleinen Stube unter dem Dache, da etwa ihrer 6—8 sehen können, die andern 12 sitzen im Dunkeln und doch in der Kälte bei offenen

Thüren."[306]) In Jena ziehen die Theologen zuweilen gemüthlich aus dem audit. theol. in die große Gaststube im Rosenkeller.

8. Sittlichkeit der Professoren.

Die Phasen des Sittlichkeitsstandes der Zeit im Großen spiegeln sich auch in der engern Sphäre des Universitätslebens wieder: bis zum Anfange des dreißigjährigen Krieges einestheils Gesetzlichkeit, anderntheils sittliche Rohheit; nach demselben, da, wo der neuerwachte christliche Lebenshauch nicht eindringt, zunehmende Erschlaffung und die Sünden der Schwäche. Während nämlich seit 1650 der eine Theil der Kirche sich zunehmend christlich belebt, sinkt der andere, welcher dieser Belebung widerstrebt und nun auch nicht mehr durch die objektive Macht des Gesetzes gehalten wird, in sittliche Erschlaffung.

Unser Blick richtet sich zuerst auf die Standessünden. Den einen Theil derselben, die Vernachlässigung der Berufspflicht in Betreff der Vorlesungen, haben wir kennen lernen. Eifersucht, Brotneid, Streitsucht ist eine andere Gattung ihrer Erscheinungen. Sichtlich tritt hier ein Unterschied zwischen der alten Zeit und der zweiten Hälfte des Jahrhunderts hervor. In jener, in mehr als in einer Fakultät Beispiele nicht bloß von collegialischer, sondern von christlich-freundschaftlicher Eintracht, wie sie für alle Zeiten zum Muster gelten kann. Voran steht hier das Vorbild der Wittenberger Fakultät. Ueber die Collegialität der alten Wittenberger Fakultät und den trefflichen Dav. Runge legt Sal. Gesner 1605 in der Leichenpredigt auf denselben folgendes Zeugniß ab: „Insonderheit können wir, der theologischen Fakultät Verwandte, vor Gott bezeugen, daß wir an ihm einen treuen, aufrichtigen, frommen collegam gehabt, der mit uns nicht bloß collegialiter, was das öffentliche Amt betrifft, sondern auch recht fraterne und brüderlich umgegangen, indem er auch seine Privatsachen, daran etwas gelegen, mit uns communiciret, uns auch hinwieder williglich und vertraulich gehört hat." Um zwei Jahrzehnde später sehen wir in derselben

Lutherstadt Balduin, B. Meisner, Wolfg. Franz, Jakob Martini in christlicher Achtung und Liebe mit einander verbunden. „Beati mites" war der Sinnspruch Meisners; „sonderlich hat er den Frieden geliebt und zur Einigkeit gern geholfen, wo es noth gethan" rühmt Hutter in seiner Leichenrede auf Balduin und von Franz versichern die Zeitgenossen „ein solches Streben nach Frieden und Eintracht, daß ungestüme Streitsucht mit seinem Wesen ganz unvereinbar geschienen." Nicht weniger lieblich ist das Bild jener drei Johannes, welche in eben jener Zeit die Jenaische Fakultät bildeten, Joh. Gerhard, Joh. Major, Joh. Himmel — die johanneische Trias genannt. Von der tragenden Schonung, welche in diesem collegialischen Bunde geübt wurde, giebt ein Brief Gerhards an Meisner Zeugniß aus der Zeit, wo das Jenaer Gutachten über Rathmann ausgehen sollte (1624). Dieses war von Major abgefaßt, aber, nach Gerhards Ansicht, mehrfach ungerecht in der Polemik und ungenau auch in der Beweisführung. Responsum illud, sagt er nun, oratorium magis est, quam logicum et theologicum: — fügt jedoch schonend hinzu: quod tamen absque illius ignominia ad amicum scriptum velim. Nun fährt er fort: monui fideliter et candide, sed quum sit collegii senior, admonitionis est impatiens ac decrementum auctoritatis metuit, si amicum monentem audiat (epp. ad Meisn. I. 84.). So klagt er, sich in der peinlichen Lage zu befinden, entweder dem angeschuldigten Rathmann und der Wahrheit oder dem älteren Freunde wehe thun zu müssen. Ein Beispiel freundschaftlicher Selbstverleugnung aus dieser Fakultät erwähnt H. Beier in den angeführten Athenae Salanae. Das Gehalt des dritten Professors Himmel war geringer gewesen, als das Gerhards und dieser hatte das Mehr seines eigenen mit dem Freunde getheilt; als diesem später ein für den dritten Professor gestiftetes Legat zufällt, theilt er es wiederum mit Gerhard. Der damalige Senior überlebte die jüngern Mitglieder seiner Fakultät: 1646 schreibt der gealterte Major an den Straßburger J. Schmid: „Die johanneische Trias, die einst in Jena war, ist bis auf einen aufgelöst und ist auf Straßburg übergegangen."[307])

Es sind J. Schmid, J. Dorsche und J. Dannhauer, welche er dabei im Auge hat — nach einer vertraulichen Aeußerung von J. Schmid gegen Val. Andreä vermochten aber die Collegen dem Dorsche die volle Achtung nicht zu schenken. Auch Leipzig und Tübingen scheinen sich um jene Zeit der Eintracht zu erfreuen. — Daß indessen im Allgemeinen jene Reibungen damals nicht gefehlt haben werden, welche jedem collegialischen Leben eigen zu seyn pflegen, wird man von selbst voraussetzen. Auch Meisner hat in seinen jüngern Jahren von seinen Nebenbuhlern unter den Wittenberger Magistern davon zu leiden gehabt: indem sein pommerscher Freund Daniel Cramer ihn darüber tröstet, entwirft derselbe in einem Briefe aus Stettin 1612 ein Bild dieser Schattenseite des akademischen Lebens (epp. ad Meisn. II. 209.): „So lebt denn auch jetzt noch, wie ich von Dir, mein Meisner, höre, die alte Bettel bei euch, der Neid, die Stiefmutter der besten Ingenien, welche mich aus Eurem Sitz vertrieben. Es hat mich auch bis jetzt nicht gereut, ihrer Wuth ausgewichen zu seyn, nachdem ich gehört, was auch Dir geschieht. So lange ich auf den Bänken der Studiosen lebte und zwischen den vier Wänden meiner Studirstube, war mir nichts angenehmer, als das akademische Leben, aber so wie ich meinen Fuß in das öffentliche — akademische Amt gesetzt, hat sich sogleich jene Süßigkeit in Bitterkeit verwandelt. Nam ita est: si quid plus potes, vel etiam plus velis, quam veteranus aliquis asinus, cui cordi est, veterem suam lyram pulsare, bone Jesu, ibi coelum et terra contra te movetur, idque non aperte, sed clancularie et per caniculos; hic statim bellum indicitur operis tuis aut lis tibi movetur de loco, aut de horae commoditate aut de tractandi modo, subornantur emissarii, qui emissiciis oculis omnia tua dicta et facta animadvertant, carpant, sugillent, et insuper domi conflictandum est cum paupertate et tenuitate stipendii, quod amputant aut si amputare nequeant, saltem invident. Haec est, mi amice, sors vitae academicae in summam redacta." — In Gießen giebt zwischen Mentzer und Gisenius der Gegensatz zwischen der Gießener und Tübinger Chri-

stologie, die Grundlage zu einer Feindseligkeit, bei welcher dann auch persönliche Motive mitwürken. „Um seinen Schwiegersohn Feuerborn zu heben, schreibt Myslenta in seinen Reisebriefen 1617 (epp. ad Meisn. I. 319.), drückt Mentzer alle andern nieder, spricht vor seinen Zuhörern verächtlich von dessen Schriften und bringt diesen oder jenen zusammengelesenen Ausdruck an den Hof oder an den Rektor.“ In Rostock ist es der Gegensatz zwischen der mehr praktischen Schule der beiden Tarnov und dem mehr scholastischen Affelmann, wodurch Befehdungen hervorgerufen werden. — Die eigentliche Haderperiode beginnt indessen erst mit den Calixtinischen Streitigkeiten in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts.

Von der gesteigerten Unverträglichkeit dieser Periode zeugen zunächst die ausgegangenen Edikte. 1665 ist in Sachsen die Ermahnung nöthig geworden, das Katheder nicht durch Hohn der lebenden oder verstorbenen Collegen zu entweihen. „Nach ausdrücklicher churfürstlicher Commission, heißt es im Wittenberger Interimsdekret 1665, geschieht die Andeutung, daß die Herren Professoren sowohl für sich und ihre Fakultäten als eine Fakultät mit der andern friedlich und einträchtiglich leben, Keiner den Andern, auch nicht den Verstorbenen, von der Kanzel oder cathedra carpiren und perstringiren, noch ratione personae oder doctrinae mit höhnischen oder anzüglichen Worten publice oder privatim anstechen oder sonst anfeinden, viel weniger dergleichen den studiosis verstatten und zulassen, sondern hingegen ihnen, der löblichen Universität Aufnehmen und Ruhm conjunctis animis et viribus zu befördern und zu vermehren, äußerstem Vermögen nach angelegen seyn lassen sollen.“[308]) Ein Tübinger Dekret von 1675 beginnt: „Dieweil bei verschiedenen Jahren her zwischen den Proff. theol. mehrmalige Widerwärtigkeiten entstanden, darum solche Fakultät fast in- und auswärts um ihr Ansehen gekommen und deshalb auch wenige studiosi mehr herkommen...“ Tob. Wagner war damals der Streitheld, wie es 1680 heißt: „durch das Ableben von Tob. Wagner und die Resignation von

Raith sind wir des gnädigsten Versehens, es werde durch anderweitige Bestellung dieser Fakultät besseres Zusammensetzen und Verständniß gestiftet werden."[309]) — Wie nun in dieser Zeit selbst im Innern derjenigen Fakultät, welche damals für ganz Deutschland als Glaubenstribunal aufzutreten sich unterfing, der Zwiespalt und die gegenseitige Verketzerung gewaltet, und in welchem Maaße sich mit dem Interesse für die Lehrreinheit in trüber Mischung sehr unreine Interessen vermischt haben, zeigen die zwischen Calov und Johann Meisner jahrelang sich fortziehenden Streitigkeiten, über die an einem andern Orte berichtet worden ist. Gleich widerlichen Anfeindungen begegnet man seit Mitte des Jahrhunderts in fast allen lutherischen Fakultäten — als die scandalosesten von allen sind die Königsberger allbekannt. — Die reformirten Fakultäten unterscheiden sich in dieser Hinsicht nur hie und da zu ihrem Vortheil. An die Stelle des Gegensatzes zwischen Synkretismus und Orthodoxie tritt hier Coccejanismus und Cartesianismus auf der einen und Voetianismus auf der andern Seite. Der jüngere Alting und Maresius wohnen in Franecker unter Einem Dache (um 1660), doch ohne je ein Wort mit einander zu wechseln, ohne Fakultätssitzungen und Candidatenprüfungen zu halten. „Er scheint, schreibt der Erstere von dem Letzteren, seine Ehre darein zu setzen, einst von seinem Herrn als der getreue Haushalter erfunden zu werden, der nicht aufhörte seine Mitknechte wegen ungetreuer Arbeit mit unsanfter Hand zu schlagen."[310]) Von der Herborner Schule sagt Steubing (a. a. O. S. 148): „Die ganze hohe Schule war nicht nur in Parteien getheilt, sondern obenein ein Professor dem andern zuwider. Sie stichelten nicht nur, wo sie konnten, in ihren Vorlesungen auf einander, sondern befehdeten sich vor der Regierung. Ein großer Stoß Akten, der noch vorhanden, zeugt davon."

Kleinlicher noch und giftiger wird dieser Hader gegen das Ende hin, sobald der gefürchtete Pietismus auf ein oder das andre Mitglied Einfluß gewonnen hat. Die Leipziger acta

publica (ms. v. 1701) berichten z. B.: „Am 15. und 17. Juni verlästerte der Superintendent und unser College Ittig mich (Joh. Olearius) und den D. Rechenberg und nannte uns eruca, welche mit ihrem Gift den edlen Rosengarten der Gnade Gottes befleckte. Wegen unserer Lehre vom terminus gratiae würden die Aeltern abgehalten, ihre Kinder nach Leipzig zu schicken." Aber auch auf Universitäten, wo jener Streit vor dem Ablauf des Jahrhunderts noch keinerlei Eingang gefunden wie in Jena, eröffnet sich beim Einblick in die collegialischen Verhältnisse ein Kloak kleinlicher Klatschereien und persönlicher Anfeindungen. 1696 verlangen die beiden Theologen Bechmann und Veltheim, gemeinsam zu Protokoll genommen zu werden, um ihrer Anklage gegen den Philosophen Hebenstreit desto mehr Nachdruck zu geben; auf diesen hat es auch der Jurist Lyncker in seinen Aussagen gemünzt, während der älteste Mediciner Krause die Theologen, namentlich Bechmann, herunterzieht. Dem Bechmann wird unter anderm die Lüderlichkeit seines Sohnes zum Vorwurf gemacht, dem Veltheim, er habe in seinem Rektorat den Studenten allen Willen gelassen, worüber sich dieser „mit Thränen" vor der Commission vertheidigt. „Viele ehrliche Leute, so geben die Theologen zu Protokoll, würden in den Privatkollegien traducirt, und sagten die Studenten selbst, daß sie die Collegien nicht besuchten, wenn sie nicht wüßten, daß sie was lustiges zu hören kriegten. Dies thäten Schubart und Hebenstreit." Von der letzten Rektorwahl berichtet der Mediziner Krause viele scandala und Intriguen, „alle concordia und harmonia sei verloschen." Ja das Gotteshaus selbst hält von der Entweihung durch diese Privatzänkereien nicht ab. „In der Kirche, sagt Veltheim aus, ständen nicht alle zusammen, die superiores könnten öfters hören, wie sie sich von den inferiores müßten durchziehen lassen."[311]) Der Philosoph Slevogt erzählt mancherlei scandala von Hebenstreit, „um dessentwillen, wie er hinzusetzt, andrer Orten Jena eine Canaillenuniversität hieße.[312]) Ueber Danz giebt Heben-

streit zu Protokoll, „derselbe habe einem Soldaten 50 Gulden geben wollen, wenn er dem Hebenstreit Nase und Ohren abschnitte. Auf einer Hochzeit habe er sich so prostituirt, daß er Ohrfeigen bekommen.“ (S. 60.)

Titelsucht — der Einfachheit der Sitten vor der Mitte des Jahrhunderts unbekannt, kehrt nach derselben wie überall auch in der Professorenwelt ein. Ehrenprädikate von der Regierung wurden an die Theologen noch sehr selten ertheilt, wie an Calixt der Titel Kirchenrath, dagegen wird mit den akademischen Prädikaten Prunk getrieben. 1669 und 1696 wird Klage erhoben, daß fast Jeder magnificus, nobilissimus, praenobilissimus titulirt werden wolle. — Von der Beschuldigung des Wuchers war bereits die Rede (S. 84.) — ein desto sträflicheres Vergehn, da das Zinsnehmen überhaupt gegen die reformatorische Ansicht stritt; Sarcerius in seiner Schrift über die Disciplin 1555 nennt die Zinsforderung „ein kürzlich aufgekommenes“ Laster. Hierher gehören auch die später zu erwähnenden Klagen über das wucherische Verhalten der Professoren gegen ihre Kostgänger.

Daß das eigentlich deutsche Laster der Trunksucht, von dem so Wenige am Anfange des Jahrhunderts befreit, auch der Professorenwelt nicht fremd gewesen, wurde bereits offenbar. Wir haben vernommen, wie Herzog Julius die Helmstädter verwarnt, keine „versoffenen Professoren“ in Vorschlag zu bringen (S. 40.), und Landgraf Moritz fürchtet, „daß viele Marburger Professoren zur Stadt würden hinaus müssen, wenn man es in dieser Hinsicht streng nehme.“ (S. 40.) Ueber den Marburger Theologen Eglin schreibt J. R. Lavater 1609 aus Hanau: „Eglin steckt so in Schulden, daß er die Gläubiger nicht befriedigen könnte und wenn er jedes seiner Haare zu einem Dukaten verkaufte. Wie Paräus schreibt, gab er bei seinem neulichen Aufenthalte in Heidelberg so viel Anstoß, daß man ihn aufforderte nach Marburg zurückzukehren, um der studirenden Jugend nicht ferner Anstoß zu geben.“[313]) Von einem Gliede des Jenaischen Kleeblatts, Himmel, den wir später noch als Eiferer

für die Kirchenzucht kennen lernen werden, ist es peinlich zu lesen, was dem J. Schmid ein Freund aus Jena schreibt: „D. Himmel liegt an 7 Wunden darnieder. Er ist nämlich von Weimar in einem guten Rausch zurückgekommen und den Maidsteinweg herabgestürzt.“ [314]) Freilich wird dagegen auch an Manchen ihre Enthaltsamkeit besonders hervorgehoben. Von Balduin legt Hutter das Zeugniß ab: „er hat ein nüchtern und mäßig Leben geführt also, daß er sich bisher etlicher Jahre fast gar der Convivien enthalten.“ Aus der Mitte des Jahrhunderts schildert Meyfart etliche Professoren als solche, „die mit der akademischen Jugend gefressen und gesoffen, in Stuben und Gärten getanzt.“ Im Jahr 1652 rügt das Tübinger Visitationsdekret, daß „auf dem Universitätshause und in andern Privatwohnungen, sonderlich bei dem gewesenen Vice-Pedell Thurner von etlichen Professoren und Senatoren gezecht und die Karte gebraucht worden. Statt es empfindlicher zu ahnen, wollen wir es diesmal den irregulären gewesenen Kriegszeiten zuschreiben.“ Besonders mag es etwas leicht bei den Pfälzern zugegangen seyn; sie zeigen sich von jeher als ein Völklein, welches den Neckar- und Moselwein nicht schont: Palatino more bibere ist ein Sprichwort schon aus Karls V Zeit. Caspar Heidegger schreibt 1663 aus dem akademischen Gymnasium von Steinfurt, er sei kürzlich in Tecklenburg gewesen und von dem Grafen zur Tafel geladen worden, und fährt fort: largiter indulsi ingenio meo, ubi inter alia Dominus Cellarius ingens poculum vini in tui sanitatem propinabat; quamvis jam satis vino incaluerim, nefas tamen duxi, quidquam amici causa detrectare. [315]) Noch schlimmeres auch hier aus Jena: Hebenstreit giebt über Danz zu Protokoll: „er habe sich also besoffen, daß er von allen Sinnen los auf der Erde gelegen, gespieen und des Nachts im Wirthshaus habe bleiben müssen.“ Es wird dies auch von dem Angeklagten nicht in Abrede gestellt, aber „es sei wider seinen Willen geschehen und sei ihm leid.“

Unerwarteter als alles andere sind die Skandala aus den

ehelichen Verhältnissen, von denen die Tübinger Akten am Anfange des Jahrhunderts berichten. Die ungleich größere Heiligkeit der Ehe für jene Zeit steht außer Zweifel: auch die Akten der Kirchenvisitationen legen Zeugniß darüber ab. Noch suchten auch Professoren in ihrem „christlichen Ehegemahl" nichts anderes als die treue Hausfrau. Der Ehefrau des alten Rostocker Professor Sim. Pauli ertheilt Chyträus im Leichenprogramme das Lob: modeste etiam intra metas suae functionis oeconomicae semper se continuit nec unquam se consiliis gubernationis ecclesiasticae ingessit aut maritum fideliter officio suo fungentem ullis querelis impedivit aut perturbavit.[316]) In dieser sehr anspruchslosen Beschränktheit wurden zwar nicht überschwengliche, aber doch glückliche Ehen geführt. In das gemüthliche eheliche Verhältniß von Meisner haben wir an einem andern Orte einen Blick gethan. Von dem ehelichen Glücke Calixts sprechen die Leichenredner Schrader und Titius und er selbst meldet in einem Schreiben an seinen fürstlichen Freund (10. Febr. 1654), indem er sich entschuldigt, auf Geschäftssachen nicht eingehen zu können: Nudius tertius circa octavam matutinam vivendi inter mortales finem fecit carissima mea uxor, optima et lectissima matrona, mei amantissima, praecipuumque meae vitae praesidium. Von der treuen Berufshülfe, welche Major in seiner Ehefrau gefunden, berichtet Christ. Chemnitz in der Leichenrede († 1654): „Seine Frau war eine Liebhaberin des Predigtamts, eine Gutthäterin der Schuldiener, eine Pflegerin der armen Studenten und Schülerlein, eine Wärterin der Kranken, so sich keine Mühe und Kosten dauern lassen, selbigen hilfreiche Hand zu leisten." Ein liebliches Genrebild führen die Worte über die Ehe des alten Boetius vor die Augen: „Bis in sein hohes Alter erhielt ihm der Herr seine Hausfrau, die nun fast 85 Jahre alt ist, und oft sah man ihn in seinen Ruhestunden Hand in Hand gelegt mit derselben zusammensitzen."[317]) Wie ganz entgegengesetzt die Erscheinungen, die uns in dem Kreise der Tübinger Professorenfrauen von 1580 – 1620 entgegentreten!

Wir werfen uns von vorn herein die Frage auf, worin wir den Grund zu suchen haben? Nach jener Periode verschwinden sie aus den Akten, aber, wie man glauben könnte, nur darum, weil die matrimonialia von da an vor das fürstliche Ehegericht kommen.[318]) Auch kann die Verwilderung des Krieges keinen Entschuldigungsgrund abgeben, denn die Data fallen sämmtlich in die Zeit vor demselben. Ueberdies kommen, wenigstens in Betreff des Theologen Tob. Wagner nach 1650, ebenfalls noch scandala vor.[319]) Sollen wir sagen, daß, wenn uns die Ehegerichtsverhandlungen vorlägen, auch anderer Orten nicht minder abschreckende Data sich darbieten würden, oder — sollte gerade in Tübingen die Unsittlichkeit größer als anderswo gewesen seyn? Wir wagen kein entscheidendes Urtheil, sondern theilen nur eine Anzahl Thatsachen mit, welche, mit den später mitzutheilenden scandalis des Tübinger Studentenlebens aus dieser Zeit zusammengenommen, ein furchtbares Bild akademischer Entsittlichung gerade in der Zeit ergeben, wo Tübingen mit Wittenberg im Ruhme reiner Lehre wetteiferte.

In den Akten von 1589 S. 51: „Es sollen auch die convivia nocturna, so von den studiosis und Denen, so Kostgänger haben, bishero angestellt, und Jungfrauen geladen und über die Zeit aufgehalten, abgeschafft werden." Von 1591: „Der Herzog hat durch seine Visitatoren in glaubwürdige Erfahrung gebracht, daß Dr. Hambergers und Crusii Hausfrauen, so Schwestern seyn, sich nicht geziemlich halten, sondern, wenn sie erzürnt, Gott lästern, übel fluchen, daneben der Trunkenheit nachhangen, sonderlich des Crusii Weib die Predigt göttlichen Worts unfleißig besucht, oftmals außer der Stadt gen Lustnau und Derendingen ziehe und sich unter solchen ziemlich verdächtig mache." Von 1602: „Der Frau Gerlach (prof. theol.) Tochter ist im Geschrei, daß sie mit einem Kinde gehe." Die Mutter wegen ihrer Tochter befragt antwortet, sie glaube es nicht, könnte es aber doch nicht eigentlich wissen. Die Hebamme wird zur Tochter geschickt und diese schwanger befunden. In demsel-

den Jahre wird auch eine Frau vorgeladen, die sich damit abgiebt, „Kinder abzutreiben." Von 1613: „Dr. Happrechts Tochter hat ihre Jungfrauschaft verloren und ist Kindes geschwängert worden, soll poenam carceris ausstehen oder wie M. Burkhards selige Tochter 35 Thlr. erlegen und wird ermahnt, seine Tochter in besserer Disciplin zu halten. Da er sich beschwert, er sei nicht in culpa, werden ihm 10 Thlr. erlassen." Von 1622 und 1623: „Dr. Magirus (naher Freund von V. Andreä und von demselben hoch bewundert) klagt, daß seine Frau die Dienstboten ihm nicht zur Disposition stelle, mit den alimentis nicht zufrieden sei, immer Gäste einlade und viel herumlaufe." — Frau Magirus klagt ihren Ehemann des Ehebruchs an. Sie wird gefragt, worauf sie ihren Verdacht gründe, und giebt an, ihr Herr habe mit der Frau Varenbühler und der alten Magd Agnes unrechte Sachen getrieben. Am 4ten April 1624 wird ihr eigner Ehebruch nachgewiesen und die Scheidung beschlossen. — Von 1620: „Frau Magirus klagt, daß sie von ihrem Tochtermann M. Joh. Andler (nachherigem Professor) beschwerlich geschlagen worden. Als sie des Nachts nach Hause gekommen, habe sie die Thür verriegelt gefunden und dreimal läuten müssen. Sie habe an der Thürschwelle in ihres Eheherrn Stube geguckt, und er gefragt, was das für eine fremde Person sei. Darauf habe er sie am Arme genommen und an die Treppe geworfen: sie habe hier nichts zu schaffen. Als sie darüber Vorstellungen gemacht, habe ihr Tochtermann Andler angefangen, sie zu schmähen, mit Fäusten in's Gesicht geschlagen, an die Mauer und an's Fenster gedrückt, daß viel Scheiben zerbrochen. In Folge dieser Mißhandlung habe sie nicht nur Zeichen im Gesicht sondern auch eine species epilepsiae." Im Verfolge dieser Verhandlungen giebt Andler seinerseits an, daß die Frau Professorin ihn mit dem Schlüssel drei Wunden in's Maul gestoßen; ferner kommt an den Tag, daß Andler schon vor der Ehe die Tochter des Magirus geschwängert, und da auch der alten Magd Agnes das Haus des Magirus verboten wird, so muß auch die Anklage seiner Frau gegen

ihn einen Grund gehabt haben. Gegen Frau Magirus wird eine kleine Strafe wegen Injurien dekretirt, gegen Andler die Strafe von 25 Gulden; auch noch später wird ein Ehebruch desselben erwähnt. — Diese Mittheilungen sind den Universitätsakten entlehnt. Ueber das eheliche Verhältniß des Theologen Melchior Nicolai — unter seinen Zeitgenossen als Beförderer christlicher Zucht, namentlich auch von V. Andreä, hochgerühmt, welcher seiner Empfehlung die Stelle im Stuttgarter Consistorium verdankte — erfahren wir aus seinem eignen Briefwechsel 1641 folgendes: „Ich höre von Lanst, daß über meine Ehe so manches Falsche herumgetragen worden. Es verhält sich so: — da meine Frau mich beständig, obwohl fälschlich, damit quält, daß ich nur auf ihre Unkosten lebe, so sind wir, vorzüglich auf den Rath von Lanst, übereingekommen, daß ich alle meine Einkünfte für mich und sie ihr Eingebrachtes ganz für sich haben soll. Uebrigens soll die fides conjugii unangetastet bleiben." In einem folgenden Briefe heißt es: die Frau habe einige Weinberge zu 650 Gulden verkauft und das Geld nach Gutdünken ausgegeben. Er habe eine Bescheinigung darüber verlangt, damit seine Nachkommen nicht etwa zum Ersatz genöthigt würden. Sie habe ihn ein ganzes Jahr damit hingehalten. Darauf ist eine rechtliche Auseinandersetzung gefolgt. Ihre Verwandten hätten auf eine völlige Theilung der Oekonomie gedrungen, und obwohl nun die göttlichen Gesetze die communio honorum unter Gatten fordern, so habe er doch nachgegeben, da das Wort Gottes wenigstens kein Verbot wider diese Auflösung enthalte.[370]) — Ein für Gerhard, Mentzer u. a. der besseren Theologen schmerzlicher Fall war die 1631 erfolgte Dienstentlassung Notters in Straßburg wegen Ehebruch, eines Theologen, der nahe mit ihnen befreundet gewesen, den sie aber auch für nicht ganz schuldig anzusehen scheinen. Als Latermann 1653 nach Halberstadt berufen werden soll, entrüstet sich die dortige Geistlichkeit, da er ja allgemein der Unzucht verdächtig sei.[371]) — Es sei nur noch bemerkt, daß manche Aeußerungen auch von Theologen der älteren Zeit fallen

welche zu unsern Vorstellungen damaliger theologischer gravitas nicht wohl passen. In dem Heidelberger Kirchenrath 1. August 1598 wird über die Berufung eines neuen Professors debattirt, und der alte Tossanus, der eben dort bittet, mit seinem Alter Geduld und Mitleid zu haben, und ihm lieber ein stipendium emeriti zu geben, giebt sein votum dahin ab: „er rathe, Saxones zu nehmen, die vielleicht in doctrina nicht so gar puri und prächtige Weiber haben!"[322]) Unter den Vortheilen einer Universitätsstadt führt der Jenaische Prof. eloqu. Heider in einer 1590 gehaltenen Rede auch den an, wie prächtig die Bürger ihre Töchter an den Mann bringen könnten! — „wie denn seit Errichtung der hiesigen Akademie sonst keine Provinz in Deutschland, wohin nicht Jenenserinnen mitgenommen oder abgeholt worden."[323])

Daß der für Würtemberg noch mehr als für Sachsen verheerende Krieg zur Steigerung der Zuchtlosigkeit beigetragen, wird man von selbst annehmen. Hiefür spricht auch jene Vorhaltung über veruntreute Universitätsgelder, welche in einem unmittelbar nach dem Kriege 1652 ausgegangenen Mandate vorkommt: „Gleichwie nun anfangs und vor allen Dingen Ihre herzoglichen Gnaden ganz ungern und mit sonderlichem Mißfallen vernommen, daß Rektor und Senatus seit letztgehaltener Visitation von 1623 nicht allein über die 35000 Gulden Kapitalien von dem patrimonio universitatis angegriffen, alienirt, in proprios aliquos privatos usus verwandt und unter sich selbst ausgetheilt, sondern auch in die 12,900 Gulden aufgenommen." — Auch die werthvollen Gefäße der Universität sind abhanden gekommen, und sollen deshalb in Zukunft nicht in der Privatwohnung des Syndikus aufbewahrt werden.

Wir fragen schließlich nach der persönlichen Frömmigkeit dieser Theologen, welche in jenem Jahrh. sich ihrer Lehrreinheit und Lehreinheit so stark rühmen. Daß Urtheile über die innerste Gesinnung, mögen sie auch aus den eigenen vertrauteren Aeußerungen in Briefen entlehnt seyn, wie solche vorzugsweise

die Unterlage unserer Urtheile bilden, doch stets in einem gewissen Grade problematisch bleiben, verhehlen wir uns nicht. Aber wie der Mensch seine Physiognomie hat, so auch der Styl — ob eine solche Aeußerung, wie sie der Jenaer Veltheim auf die Frage, ob auch die Professoren durch ein christliches Vorbild ihren Studenten vorzuleuchten suchen, thut: — „er nehme sich in Acht, soviel als möglich," nicht zu einem Herzensspiegel dient? Aber auch die fromme Phrase, die fromme Kanzeleisprache läßt sich von der Herzenssprache wohl unterscheiden — wie viel solche Phrasen, wie „die arme bedrängte Kirche Gottes, die theure Beilage des Ev., unsere hochbeschworenen symbolischen Bücher, die mit heißen Thränen nicht genug zu beweinenden Abweichungen von der reinen Lehre" u. a. wiegen, erkennt man schon daraus, daß sie in obligater Weise sich stets wiederholen. — Auch in dieser Hinsicht unterscheidet sich nun die Zeit vor und unter dem Kriege von der nach demselben aufs deutlichste. Unsre Charakterisirung der verschiedenen Universitäten wird dies im einzelnen bestätigen. Vor dem Kriege auf mehreren Universitäten ein oder mehrere Männer, welche — mehr oder weniger — neben dem Eifer um die Reinheit der Lehre, ächter Thränen und schlafloser Nächte über die Verderbniß des Lebens fähig sind. In Wittenberg Meisner, Franz, Martini, in Jena Gerhard, Himmel, Glassius, Christ. Chemnitz, in Rostock die beiden Tarnov, die beiden Quistorp, Lütkemann, in Marburg Helvicus d. j., in Straßburg J. Schmid, in Tübingen Hafenreffer; bei andern wird wenigstens in höherem oder geringerem Maaße der Eindruck frommer christlicher Sitte wahrgenommen — der polemische Eifer — und selbst wo er in Excesse ausbricht wie bei einem Myslenta — kann hier noch nicht als Zeichen von Mangel an Frömmigkeit betrachtet werden: wie neben dem neuen Menschen der alte noch fortbesteht in mancherlei andern Untugenden, so ja wohl auch bei blinder Leidenschaft der Polemik. Es ist freilich Calov, dessen Leichenrede auf seinen Geistesverwandten († 1653) wir folgende Züge von Myslenta entnehmen, aber es sind nicht Urtheile son-

dern Thatsachen, die er berichtet (S. 42.). „Er ist ein vollkommner theologus theoreticus und practicus gewesen, hat seine Hausgenossen mit seinem eignen Exempel zur Gottesfurcht angewiesen, seine Betstunden mit großer Andacht selbst verrichtet und die Seinigen halten lassen, Abends und Morgens vor dem Essen fleißig gebetet und gesungen und wenn nach den Tisch- und andern Gesängen allerhand Trostlieder wider Kreuz und Verfolgung gesungen worden, hat er vor Wehmuth nicht mitsingen können, sondern sich zum Fenster gewandt, sein Haupt zwischen beide Hände genommen, tief zu Gott geseufzt und seine Thränen mildiglich vergossen, also daß man seine Betstelle leichtiglich hat erkennen können. Gegen die Vertriebenen und Hausarmen ist er gastfrei und mild gewesen, hat sich der Nothdurft im Hospital und Pauperhause täglich angenommen und die Linke nicht wissen lassen, was die Rechte gethan. Gegen seine Stiefkinder und deren Ehemänner hat er sich nicht anders als ein rechter Vater erzeigt. — Sein wohlbekannter Widersacher selbst hat das Zeugniß geben müssen, daß, außer wenn er für Gott, die hohe Schule und Kirche eifern müssen, er ein überaus lang- und sanftmüthiger und verträglicher Mann gewesen.“

Heben wir zwei Durchschnittsproben für den Maaßstab aus, nach welchem die Masse der Theologen der Zeit die Anforderungen an sich selbst zu stellen pflegte. Reuter, am Anfange des Jahrhunderts Inspektor der Sapienz in Heidelberg — wie aus andern Zeugnissen hervorgeht, ein bescheidener und rechtschaffener Mann — schreibt im Jahre 1608: recte mones, paedagogi esse, discipulos non tantum erudire et expolire in literis humanioribus, inprimis vero pietate et timore Dei, sed etiam eis praelucere exemplo, sobrietate videlicet et aliis virtutibus. Priorem mei officii partem hactenus pro viribus a Deo concessis (absit jactantia) avide et diligenter me exhausisse, nobilium discipulorum profectus abunde testabuntur . . posterioris vero officii partem quod attinet, notum illud Aristotelis mihi occurrit: juvenes sunt custodiendi, ut nec dicant nec audiant malum vel

turpe aliquod; quia et dicere et audire aliquid turpium de facili fit facere aliquod turpe. Haec ut ego efficerem, operam dedi hactenus, quantum potui: attamen hominem cum ingenio me esse fatear, speravi nobilissimum meum Dominum arbitraturum humani nihil a me alienum esse.[324]) Ein Rektor Tholdius in Speier bewirbt sich um die Fürsprache von J. Schmid zu irgend einer akademischen Lehrstelle in Straßburg. Er erklärt sich außer über seine gelehrten Qualifikationen auch über sein christliches Leben und seine Gesinnungen, wie folgt: vitam vivo, quam fert infirmitas nostra, christianam in piis meditationibus, templi visitationibus, bonorum autorum infinitorum fere lectionibus, commentationibus et laboribus me decentibus. Pacifice vivo domi et foris, scandalum do nemini, injurias et calumnias fero patienter et ultori Deo relinquo. In Christianismo nostrate cum D. Arndio piae memoriae multa desidero, ac ubi possum, corrigo et verum doceo, urgeo, inculeo. —

Nach dem Kriege stehen zwei Geschlechter einander gegenüber, die, welche von dem Hauch einer lebendigeren Zeit sich anwehen lassen, und die, welche ihm widerstreben. Auf keiner Universität hat das erstere eine stärkere Vertretung als gegen Ablauf des Jahrh. in dem dem anfänglichen Wirkungskreise Speners so nahen Gießen: Rudrauff, H. Mai, Hinckelmann, Bielefeld; nächstdem in Rostock: Quistorp II., Großgebauer, Mauritius, H. Müller, Schomer; in Leipzig: Geier, Joh. und Gottfried Olearius, Rechenberg; in Tübingen: Reuchlin, Hohenstätter; in Kiel: Muhl, van Felde. Unter den Gegnern — solcher, welche ihr ganzes Daseyn an das objektive Interesse der Erhaltung der reinen Lehre setzen, nur etliche, wie Calov, Hülsemann, Dannhauer: neben ihnen ein Häuflein schwacher, theilweise sittlich anrüchiger Bundesgenossen.

Auf das Festhalten des theologischen decorum und der christlichen Sitte wird allerdings noch bis an das Ende des Jahrhunderts gedrungen. Auch da noch ziehen die Visitationen die Theil-

nahme der Professoren aller Fakultäten an Predigt und Sakrament und die Treue des symbolischen Bekenntnisses in den Kreis ihrer Censur. 1644 erklärt der Superintendent und Professor Major auf die Frage, wie es mit der christlichen Frömmigkeit der Jenaischen akademischen Lehrer stehe: „Diese Frage hätte ein wüst Aussehen. Er wüßte allerdings nicht von eines Jeden Ein- und Ausgang. Er wäre aber berichtet worden, daß von einem Jeden nicht geschehen, was ehrbarlich. Es wären wohl eher unter der Predigt collocutiones und anderes ne quid gravius dicam, cum scandalo vorgegangen, worüber die Bürgerschaft die Nase gerümpft. Die philosophi wären vor diesem fleißiger und öfter zum Beichtstuhl kommen; M. Slevogt hätte gesagt, er wäre von seinen Aeltern gewohnt, des Jahres nur zweimal zum Nachtmahl zu gehen: dem folgten die andern Professoren, die bisher des Jahres viermal gegangen. Es dürfte bei der Bürgerschaft ein Aergerniß geben, doch schreibe er hierüber Keinem einen gewissen modum vor." Dem Slevogt wird aber doch durch die Visitatoren die öftere Theilnahme am Sakrament zur Pflicht gemacht. Noch 1696 wird dem Danz vorgehalten, daß er die Wochenpredigten nicht besuche, ja während derselben Vorlesungen halte. Er beantwortet diese Beschuldigungen (S. 29. des Protokolls) dahin, daß er die Mittwoch- und Bußpredigten nie versäume; die andern Wochenpredigten könne er nicht besuchen, weil er so wenig Zeit zum Lesen habe. Er klagt, daß die Mittwochspredigten so lange währten. Jene Anklage war auch gegen den M. Treumer erhoben worden, der sie auch nicht in Abrede stellt. Solche Anstöße gehören indeß nicht bloß, wie man meinen möchte, der späteren Zeit an: die Schilderung der kirchlichen Zustände wird darthun, daß wir das äußere decorum in den Gottesdiensten jener Zeit uns um vieles geringer vorzustellen haben als das in der Gegenwart. In Helmstädt wird schon 1592 gerügt: daß sich etliche professores zum Gehör des göttlichen Wortes und Gebrauch des heiligen Nachtmahls nachlässig erweisen, item viel Zeitungslesen in der Kirchen

vorgehe und sonsten fast ärgerlich erzeigen: deswegen können S. F. G. mit ihnen nicht einig seyn."

---

1) Nachrichten über das Hammsche Gymnasium von Wachter 1818. S. 135. —

2) Will Univ. Altdorf S. 55. — Zu Chyträus Zeit wird in Rostock ein Consistorium errichtet, aber auch da beharrt die Fakultät darauf, das Ehegericht zu behalten (Rostocker Etwas 1737 S. 260.).

3) Acta academica Basil. S. 214.

4) Straßburger Senatsprotokolle ms.

5) Wundt Beiträge zur Geschichte der Universität Heidelberg.

6) Visitationsakten von 1699 S. 328.

7) Annales Heidelb. von 1599 und 1600 ms. S. 36.

8) Marburger Universitätsarchiv Extrav. In den annales findet sich 1605 über einen von Herborn berufenen Professor die Notiz, er sei iussu principis et suffragio senatus berufen worden.

9) Thomasius Historie der Weisheit und Thorheit III. S. 153 f.

10) Epp. ad Meelführerum n. 117. cod. Hamburg.

11) Ordnungsbuch des Berner Schulraths 1758 ms.

12) Geschichte der Unruhen zu Basel 1691 im Archiv für Schweizer Geschichte von Escher und Hottinger II. 1829. Archivi academici Vol. II. S. 128.

13) G. Richter epp. selectiores Nürnb. 1662 S. 122.

14) Ueber Frankfurt siehe indeß Hausen Geschichte der Universität Frankfurt S. 30. Dagegen ist auch noch Gießen hinzuzufügen.

15) Nach churfürstlicher Entscheidung von 1666 sollten die Abgeordneten beider sächsischen Universitäten zwar ihren Sitz bei den Prälaten haben, doch abgesondert ihre vota abgeben (Schreber über die sächsischen Land- und Ausschußtage 1769. S. 19.).

16) Jenaische Visitationsakten von 1649. S. 462.

17) Geist der Wittenberger Theologen S. 200.

18) Wittenberger Archiv. Acta III. 80.

19) Grohmann a. a. O II. S. 89.

20) Klüpfel a. a. O. S. 180.

21) Annales Heidelberg. zu 1609. S. 22.

22) Lansi, Professor der Geschichte in Tübingen, de academiis 1619. S. 119.

23) Epistolae Gerhardi ad Meisnerum II. n. 79. cod. ms. Hamburg.

24) Ep. ad. Meisnerum II. S. 147. Bei andern Gelegenheiten wurde jedoch ihr unerbetener Rath zuweilen etwas unsanft zurückgewiesen. Als Tübingen 1621 dem Herzog Friedrich Rath geben wollte, „welche Räthe

er in Staatssachen gebrauchen, und wie sie beschaffen sein müßten," antwortete der Herzog, daß „er und seine Räthe eine bessere Einsicht hätten, als welche darin längere Uebung und Erfahrung gehabt."

25) Nach Kulchen a. a. O. S. 928 f.; als 1577 einige Adlige dagegen protestiren, wird den Juristen jene Würde gewahrt. „Da die doctores juris im Rathe der Fürsten eine so bedeutende Rolle spielen, so erlangen sie den Rang des persönlichen Adels, nennen sich milites legum und können Ritterlehen besitzen. Im Reichsabschied 1510 werden sie sogar über diejenigen Adligen gesetzt, welche nicht Ritter sind." (Eichhorn Rechtsgeschichte III. §. 447.).

26) Rommel Hessische Geschichte VI. S. 233. bemerkt dies bei Landgraf Ludwig V., Lyser klagt darüber vor dem Hofe.

27) Schneider Chronicon Lipsiense 1656. S. 306.

28) Lansi a. a. O. S. 24.

29) Visitationsakten von 1683—1697. S. 171. 254.

30) Epp. ad Meelführerum ms. Hamb. ep. 120.

31) Ziegra Sammlung zur Hamburgschen Kirchengesch. I. S. 540.

32) Savigny Geschichte des römischen Rechts III. S. 267.

33) Arnoldt Geschichte der Universität Königsberg I. 167. II. 124. Greifswalder theologische Statuten 1623. und Koch, die preuß. Universitäten 1839. I. S. 394. Hallische Statuten ib. S. 473. Göttinger Privilegien bei Heumann zu Conring antiqu. acad. 1739. S. 231.

34) Sennert Athenae Witteb. 1678. 2. A. S. 42. Die schätzbare handschriftliche Geschichte der Universität Jena, Athenae Salanae von Hadrian Beier 1643 (in der Jenaischen Universitätsbibliothek) hat, wo sie die Klassen der theologischen Lehrer aufzählt, ohne Extraordinarien zu erwähnen, sogleich nach den Ordinarien die Adjunkten aufgeführt, S. 424. sagt auch der Verfasser: extraordinarii qui ipsimet sunt adjuncti. Zufolge seiner Angabe wurde 1634 das ganze Institut aufgehoben: causam divinare queo, setzt er hinzu, intimare nolo. Bis dahin waren nun diese mit den Adjunkten identischen Extraordinarien Mitglieder der Fakultäten und Theilnehmer ihrer Emolumente und Rechte — nur ohne Gehalt. Theologischer extraord. heißt Dilherr um 1634 und später, seit 1675 Phil. Müller. Bei diesen Beiden, von denen der erste ein renommirtes Mitglied der phil. Fakultät, der andere Probst zu Magdeburg und später geistlicher Kirchenrath mag das Prädikat Professor zur Auszeichnung gegeben worden seyn. In den Visitationsakten von 1696 wird Müller neben den Fakultätsmitgliedern erwähnt.

35) Wittenberger Archiv III. 187.

36) Wittenberger Statutenbuch S. 86 b. ms.

37) Sennert Athenae Witteb. 1678. 2a. S. 45.

38) Motschmann Erfordia literata, 1. Forts. 1733. S. 138. ff. 144.

39) Epp. ad Plathnerum cod. Goth. n. 132.

40) Will Universität Altdorf S. 67.

41) Jenaer Visitationsbericht von 1669 S. 272.

42) A. B. C. Schmidt Unterricht über die Verfassung der Universität Jena 1772. S. 56.

43) Balthasar rituale academicum Greifswald 1742. S. 73.

44) Leichenrede von Christian Groß 1637.

45) Strobel Miscellaneen 3. Samml. S. 95. Der bloße Student hieß studens simplex. 46) A. a. O. S. 38.

47) Regere scholam = legere. 48) Rostocker Etwas II. 796.

49) Vergl. die Universitätsgesetze.

50) Gleich, annales ecclesiastici II. S. 24.

51) Witten memoriae theol. nostri saeculi S. II. 34.

52) Pontoppidan dänische Kirchengeschichte IV. S. 76.

53) Jenaer Visitationsakten von 1696.

54) Simlersche Sammlung in Zürich ms. Vol. VI. 1608—1610.

55) Bouman Geschiedenis van de Geldersche hoogeschool Harderwyk 1844 I. S. 250.

56) Jenaer Visitationsakten 1681 S. 513 b. 57) 1696. S. 282 b.

58) Conring antiqu. acad. ed. Heumann 1739. S. 244.

59) So benachrichtigt mich ein holländischer Gelehrter, Herr D. de Bruin — talentvolle junge Männer, Lehrer der Gymnasien werden von den Fakultäten auszeichnungsweise zu Lektoren ernannt mit dem Rechte Privatcollegia zu halten.

60) Savigny a. a. O. S. 237. 61) Savigny a. a. O. S. 392.

62) Lünig codex Augusteus I. S. 919.

63) Leichenrede von Christian Chemnitz.

64) Rostocker Etwas VI. S. 438. 65) Calov Leichenrede auf Scharff.

66) Rostocker Etwas 1737. S. 532. 533.

67) Athenaeum Lubec. von Seelen III. S. 507.

68) Solche Substituten aus den Studenten mögen die Verbote mit im Auge haben, welche das Wittenberger Dekret von 1624 und die Tübinger Statuten von 1601 c. 5. §. 8 gegen die Substituten aussprechen.

69) Bianco Gesch. der Universität Cöln 1833. Statuta theol. S. 454.

70) Epp. ad J. Schmidium I. S. 183.

71) Epp. A. Wolfii ad Gerhardum ms. Hamb. S. 66. 72) In art. 6.

73) Doch bleiben die Verhältnisse nicht durchgängig gleich. Die Verordnung Herzog Christophs für Tübingen 1557 bestimmt drei Professoren; die lateinischen Statuten von 1601 und die Ordination von 1606 vier, wovon indeß der vierte der Stiftssuperattendent nur extraordinarius mit der Verpflichtung zu nur zweistündigem Lesen. In Straßburg finden sich bis zum Anfange des Jahrhunderts vier Professoren. Die jenaischen

116) Hildebrand Urkundensammlung der Universität Marburg S. 86. — 117) Helmstädt. Visitationsakten von 1619.

118) Arnoldt Geschichte der Universität Königsberg I. S. 63.

119) Steubing a. a. O. S. 101.

120) Ochs Geschichte von Basel VI. S. 404.

121) Wundt a. a. O. S. 114. Der erste Theologe hatte hier 1558 250 Gulden, der zweite 200.

122) H. Beier Athenae Salanae ms. VI. S. 566. (s. oben S. 154.)

123) Acta Witeb. III. — Geist der Wittenbergischen Theologen S. 23.

124) Visitationsreceß von 1637 und Visitationsdekret von 1656 im Helmstädter Archiv.

125) Was von Meisner und Franz angeführt wurde, zeigt, daß Grohmanns Bemerkung a. a. O. II. S. 107 nicht ganz richtig, wenn er sagt „wenn wir von den Jahren 1589 bis 1694 keine Erhöhungen der Gehalte finden, so wird der Leser dieses aus den damals geldarmen Zeiten zu erklären wissen.“

126) Bedeutender sind die Besoldungen außerhalb Deutschlands. In Kopenhagen beträgt das Gehalt eines Theologen schon 1571: 300 dänische Rthlr. à 22½ Sgr. s. Pontoppidan dänische Kirchenhistorie III. S. 795; 1732: 800—1000 Rthl. nebst freier Wohnung (ib. IV. S. 41.). Als H. May durch den Grafen Hastfer 1694 nach Dorpat berufen wird, wird ihm ein Gehalt von 1000 Thaler angeboten (epp. ad Majum n. 131.) — Zur Vergleichung noch folgende Gehaltsverhältnisse. Das Gehalt des ersten Predigers zu St. Joh. in Magdeburg vor der Eroberung betrug 125 Goldgulden und beträchtliche Naturallieferungen, nach der Eroberung 1640 der Senior 240 Rthlr. nebst Getreide (Funk, die kirchlichen Verhältnisse Magdeburgs S. 85.); in Frankfurt a. M. 1609: 300 Gulden ohne die Naturalien (Kirchner Gesch. von Frankfurt II. S. 429.). Das Gehalt des Landhofmeisters in Würtemberg — die erste Würde des Landes — beläuft sich auf 200 Gulden, 80 Scheffel Frucht, 2 Fuder Wein, 32 Klafter Holz, 2 Hofkleider u. s. f. (Pfaff, Geschichte Würtembergs III. S. 337.), das Gehalt des Präses des Landesgerichts in Mecklenburg 1620: 2000 Gulden (nach einem Breife von Tarnov in Seelens Athenaeum Lubec. IV. S. 273.). Unter dem großen Churfürsten bezieht ein Hofmarschall 4120 Rthlr., der Maler Terwesten in Berlin 1690: 1500 Rthlr., der erste lutherische Prediger 250 Rthlr. (König Berlin II. S. 858 vgl. S. 291. giebt den ganzen Generalétat unter dem großen Churfürsten.) — Der Durchschnittspreis des Scheffel Korn gegen Mitte des Jahrh. ist in Sachsen 28 gl. (Vogel Leipziger annales S. 566.). — In Holland beträgt das Gehalt 1652: 1000 Gulden. Wo es gilt große Gelehrte zu erwerben, zeichnen sich überhaupt die Niederlande durch eine in Deutschland nicht erhörte Liberalität aus. Der große Scaliger wird 1593 mit einem jährlichen Gehalte von 1200 Gulden nach Leyden berufen; G. Vossius nach Amsterdam mit 2500. Siegenbeek Gesch. der Leidsche hoogschool 1829. S. 59. Als es darauf ankommt, den berühmten Rechtsgelehrten Dauber vom Hessischen Hofe zu gewinnen, wird

ihm charta blanca zugeschickt, um die Bedingungen selbst einzutragen. (Historie der vormaligen und gegenwärtigen Gelahrtheit der Hessen trimestre primum 1717. S. 15.).

127) Vgl. J. Gerhard de rei monetariae statu 1629.

128) Cod. Goth. epp. Kessleri n. 410. 129) Epp. ad J. Schmidium II. ep. 11. ms. 130) Geist der Wittenberger Theologen S. 40.

131) Cod. Goth. 132. epp. ad Plathnerum.

132) Cod. Goth. 132. ad Plathnerum.

133) Nebel die Universität Gießen 1828. S. 29.

134) Arnoldt a. a. O. I. S. 77. Die Heidelberger Statuten von 1672 verheißen jedem der zwei theologischen Professoren freie Wohnung, ein Fuder Wein und 12 Malter Korn.

135) Nach einem Briefe Balduins von 1613, worin er dem Mich. Walther die vierte Professur anträgt, cod. Goth.

136) Evenius, speculum intimae corruptionis d. i. Spiegel der innersten Verderbniß aller Stände Lüneb. 1640. S. 97.

137) Gleich annales eccl. II. S. 320.

138) Auch außerhalb Deutschland wurden Privatkollegien gelesen. Reisende Studirende klagen über die hohen Honorare auf den niederländischen Akademien. Ein Brief der Gebrüder Bucher 1631 aus Leyden giebt als Honorar für eine halbjährige Vorlesung 8 Rthlr. an, die Theologen jedoch läsen gratis. (Berner Staatsarchiv Epp. Vol. III. S. 419.). Zu Harderwyk wurde nach einem Senatsbeschluß von 1648 für eine dogmatische Vorlesung der geringe Preis von 3 Cent. (der Gulden zu 100 Cent.) bestimmt, für eine biblische zu 5 Cent. (Bouman Geschiedenis van Harderwyk 1844. I S. 327.).

139) Nach einem Briefe von Meyfart an Keßler Cod. Gothanus n. 410. Nach H. Beiers Athenae Salanae ms. sind es 1644 3 Dukaten.

140) Evenius a. a. O. S. 108.

141) Hamb. Zeitschrift für Geschichte I. S. 277.

142) Cod. Goth. epp. n. 601. 143) Geist der Wittenb. Theologen S. 232. 144) Cod. Goth. epp. princ. ad Gerh. n. 601.

145) König Geschichte von Berlin III. S. 145.

146) Langemak historia catechetica 1729. III. S. 84.

147) Joh. Arnds Leben von F. Arndt S. 61. Buchhändler waren auch Buchdrucker. Buscher (Seelen delic. ep. ep. 28.) klagt 1638 über den Druck, den auch die berühmte Buchhandlung der Sterne in Lüneburg übe, und giebt an, daß er in Rinteln einen Thaler für den Bogen zahle und dann 120 Exemplare dafür erhalte. Dieses Selbstzahlen der Schriftsteller gegen eine Anzahl Exemplare, die sie dann wieder zu verkaufen suchten, findet sich damals häufiger.

148) Epp. ad J. Schmidium II. ep. 142.

149) Epp. ad H. Majum cod. Hamb.

150) Reyscher Universitätsgesetze S. 455.

151) Acta Witeberg. III. 187.

152) Nur vier Theologen hat Altdorf überhaupt gehabt, welche kein geistliches Amt verwalteten.

153) Epp. ad. J. Schmidium I. S. 709. Zu Gunsten für die Verbindung spricht auch der Rostocker Bacmeister in dem Programm locus doctrinae christianae de lege 1611.

154) Spizel templum honoris reseratum S. 88.

155) Pontoppidan dänische Kirchengeschichte III. S. 301.

156) Litterae apologeticae D. Myslentae S. 35.

157) Cod. Guelph. 84. 9. Epp. ad. Calixtum S. 357.

158) Geist der Wittenberger Theologen S. 30.

159) H. Beiers Athenae Salanae ms. S. 566.

160) Fischer vita J. Gerhardi S. 178.

161) Cod. Guelph. ad Aug. extrav. 55 schreibt er 1644 von dem Verluste fortunularum aliquarum in Holstein.

162) G. Richter epp. selectiores S. 117.

163) Ep. ad J. Müllerum. Cod. Hamburg. ep. 96. 164) ib. ep. 22.

165) Geist der Wittenberger Theologen S. 32.

166) Epp. ad. Meisnerum I. S. 719.

167) Acta Witebergens. VI. 119.

168) Thomasius Historie der Thorheit und Weish. 1693. III. S. 85.

169) Savigny a. a O. S. 250. 392. Sie findet sich auch in Kopenhagen (Pontoppidan a. a. O. III. S. 42.), in Holland (Desiderii Pacii stricturae in Spanhemii ep. 1676. S. 85.), auch auf den damaligen Gymnasien.

170) Gemäß der bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts fortdauernden Gewohnheit des medizinischen Gebrauches des Bades, vergl. v. Osse Testament ed. Thomasius S. 339.

171) Der Verfasser der oben erwähnten Schrift „Desiderius Pacius" macht dem Fr. Spanheim zum Vorwurf, daß er sich zuerst zwei Professuren zu verschaffen gewußt, die theologische und die Kirchengeschichte. Die letztere habe er nur in zwei Stunden gelesen, nun aber gar erlangt, überhaupt nur vier Stunden zu lesen und eine Woche um die andere Theologie uud Kirchengeschichte.

172) v. Osse a. a. O. In Paris begannen die ordentlichen Vorlesungen im Sommer mit Sonnenaufgang und waren schon um 8 oder 9 Uhr geschlossen. Als man im 14. Jahrhundert einige Stunden später anfing, wurde die Klage laut, daß die theologischen Lehrer nachlässig würden, die Studirenden die beste Zeit verschliefen. (Thurot a. a. O. S. 66.)

173) Rostocker Etwas II. S. 101. Nicht so in Wittenberg, wo, den Lektionsverzeichnissen nach, immer Ein Theologe um 3 oder 4 gelesen zu haben scheint, so Meisner, Balduin, Major, Cruciger. Auch Gerhard pflegte Nachmittags zu lesen (H. Beier).

174) Thurot a. a. O. S. 66. — 175) Savigny a. a. O. S. 252. — 176) Bianco a. a. O. S. 465.

177) Motschmann Erfordia literata. 6. Sammlung S. 759.

178) Savigny a. a. O. S. 298.

179) Savigny a. a. O. S. 554.

180) Wundt Magazin für pfälzische Geschichte 1793 III. S. 353.

181) Anhang zu der fama Andreana reflorescens von V. Andreä.

182) Gleich Annales ecclesiast. I. S. 501.

183) Acta Witeberg. III. 187.

184) Geist der Wittenberger Theologen S. 96.

185) Rostocker Etwas I. S. 87. 90.

186) Diese Statuten von 1653 finden sich unter den Visitationsakten von 1688 — 1697. S. 246. — 187) Musäus introd. in theol. Praef.

188) Strobels Miscellaneen 4. Sammlung S. 155.

189) Pregizer Suevia et Wörtembergia sacra 1717. Th. I. S. 380.

190) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auf diese Instruktion die im Jahre vorher erschienene Schrift von Meyfart über das Verderben der Universitäten einen Einfluß ausgeübt. Herzog August nämlich hatte diese Schrift besonders zu Herzen genommen. Hieher gehört ein Schreiben des Nürnberger Saubert vom 20. August 1636 (epp. ad. J. Schmidium II. ep. 191.): in hoc negotio (causam pietatis promovendi) collegam quendam adeptus est (Ernestus pius), principem Luneburgicum Augustum, pari conatu eo allaborantem, ut impietas ex inferiori Saxonia profligetur, et plantetur in illius locum vera et solida pietas cumprimis in tenera juventute. Mirum, quantopere Celsitudo ipsius approbavit librum Meyfarti germanicum de universitatibus reformandis.

191) Quae hesterno die docuit, altero repetet, heißt es in den Statuten des Casimiriani (Ludwig Historie des Casimiriani II. S. 48.). Ueber die würtembergischen Schulrepetitionen s. Pfaff Geschichte der gelehrten Unterrichtsanstalten in Würtemberg 1842., z. B. S. XXXXV: „in der Dialektik alle Tage lesen und allerwegen dasselbe des andern Tags vor der Lektion repetiren.“ Ueber die Repetition in den Stiftern später.

192) Steubing a. a. O. S. 110. — Leges acad. Genev.

193) Ich habe es mir sehr angelegen seyn lassen, ältere Lektionsverzeichnisse zu erlangen, bin indeß nur so glücklich gewesen, in Rostock, in Straßburg und in Wolfenbüttel einige wenige aufzufinden; die, welche sich in den Bibliotheken und Archiven von Wittenberg, Leipzig, Jena, Marburg, Heidelberg, Tübingen, Basel erhalten haben, gehen nicht über die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts hinauf, die Heidelberger nur bis 1778. Etliche ältere jedoch sind auch hie und da zerstreut in Büchern aufbewahrt. Aber auch nicht bloß die Universitäten veröffentlichten im Druck ihre Vorlesungen, selbst Gymnasien, in Hamburg schon seit 1614 (Janßen Nachrichten über die Hamburger Kirchen 1826. S. 435. 437.), in Coburg seit 1605 (Ludwig Casimirianum. S. 413 f.) — 194) Grohmann a. a. O. II. S. 79. — 195) Schnurrer Erläuterungen der Würtembergschen Kirchengeschichte S. 331.

196) Seidemann die Leipziger Disputation im Jahre 1519. Leipzig 1843. S. 159. — 197) Rostocker Etwas VI. 161.

198) Scripta publ. Witebergensia IV. ad a. 1561. Acta Witeb. III. 189.

199) Strobel neue Beiträge zur Literatur IV. erstes Stück S. 64.

200) Schnurrer a. a. O. S. 415.

201) Balthasar Sammlungen zur pommerschen Kirchengesch. II. S. 441. — 202) Rostocker Etwas VI. 167. — 203) Steubing a. a. O. S. 110. — 204) Cod. Uffenb. Hamb. XXXXIX. S. 289.

205) (Holmann) die Georg-Augustusuniversität in der Wiege 1787. S. 92.

206) Bis an das Ende des Jahrhunderts giebt es nur Nominalprofessuren, nach dem Range der Fakultätsmitglieder vertheilt. Doch thut 1696 Beltheim die Erklärung, ihm sei kein bestimmtes Fach aufgetragen.

207) Die Georg-Augustusuniversität (von Holmann) 1787.

208) Nach einem Briefe von Quistorp an Meisner epp. ad. Meisnerum I. S. 359.

209) Reyscher Universitätsgesetze S. 77.

210) Schon im Lektionsplan des Eislebenschen Gymnasiums v. 1570 kommt in prima die Conf. August. vor. 1619 trägt der Generalsuperintendent in 2 Stunden eine ὑποτύπωσις harmoniae symbolicae et praecipuarum s. theol. determinationum vor, in 2 andern eine sciagraphia biblica generalis, (Ellendt Geschichte des Gymnasiums von Eisleben S. 140.).

211) Idea stud. theol. 1728 S. 260.

212) Vergl. die interessanten Mittheilungen über das Schriftstudium des Scriptoris bei Besold dissertat. juridico-politicae Straßb. 1641. S. 148.

213) Ein Tübinger Katalog 1606: Andr. Osiander den Lukas, Steph. Gerlach die paulinischen Briefe, Hafenreffer die Propheten, Siegwart den Pentateuch (40 Misc. Tub. ms.). Einer von 1652 — auch da noch die alte Ordnung: Luk. Osiander die Genesis, Schmid den Brief an die Römer, Pregizer Jeremias K. 14., Philgus Conf. Aug. (Visitationsbericht 1652.). Ein Katalog aus Straßburg 1617: Bechtholb den Matth., Sonnab. controv. th., Joh. Faber Hoseas, Speccer Kolosser, Tauferer Genesis. Einer von 1610: Pappus Hiob, Phil. Marbach c. 16. des 1. B. der Könige, Raffer Philipper, Faber Jesaias.

214) Spener praef. ad tab. hodos. S. 1055. Francke paränet. Vorlesungen IV. S. 108. — 215) Gleich a. a. O. III. 733.

216) Epp. ad Bielefeldium ep. 17. ms. Hamb.

217) Vergl. seine Apologie S. 9. im Anhange zu Thomasius rechtlichen Bedenken.

218) Sie ist abgedruckt in seinem Antibarbarus biblicus B. I. S. 121.

219) J. D. Winckler anecdota nov-antiqua I.

220) J. D. Winckler anecdota I. S. 749.

221) Vita Fabricii S. 39. — 222) Consilia theol. III. S. 422.

223) Jenaische Visitationsakten 1669 S. 92.

174) Thurot a. a. O. S. 66. — 175) Savigny a. a. O. S. 252. — 176) Bianco a. a. O. S. 465.

177) Motschmann Erfordia literata. 6. Sammlung S. 759.

178) Savigny a. a. O. S. 298.

179) Savigny a. a. O. S. 554.

180) Wundt Magazin für pfälzische Geschichte 1793 III. S. 353.

181) Anhang zu der fama Andreana reflorescens von V. Andreä.

182) Gleich Annales ecclesiast. I. S. 501.

183) Acta Witeberg. III. 187.

184) Geist der Wittenberger Theologen S. 96.

185) Rostocker Etwas I. S. 87. 90.

186) Diese Statuten von 1653 finden sich unter den Visitationsakten von 1683 — 1697. S. 246. — 187) Musäus introd. in theol. Praef.

188) Strobels Miscellaneen 4. Sammlung S. 155.

189) Pregizer Suevia et Würtembergia sacra 1717. Th. I. S. 380.

190) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auf diese Instruktion die im Jahre vorher erschienene Schrift von Meyfart über das Verderben der Universitäten einen Einfluß ausgeübt. Herzog August nämlich hatte diese Schrift besonders zu Herzen genommen. Hieher gehört ein Schreiben des Nürnberger Saubert vom 20. August 1636 (epp. ad. J. Schmidium II. ep. 191.): in hoc negotio (causam pietatis promovendi) collegam quendam adeptus est (Ernestus pius), principem Luneburgicum Augustum, pari conatu eo allaborantem, ut impietas ex inferiori Saxonia profligetur, et plantetur in illius locum vera et solida pietas cumprimis in tenera juventute. Mirum, quantopere Celsitudo ipsius approbavit librum Meyfarti germanicum de universitatibus reformandis.

191) Quae hesterno die docuit, altero repetet, heißt es in den Statuten des Casimiriani (Ludwig Historie des Casimiriani II. S. 48.). Ueber die würtembergischen Schulrepetitionen s. Pfaff Geschichte der gelehrten Unterrichtsanstalten in Würtemberg 1842., z. B. S. XXXXV: „in der Dialektik alle Tage lesen und allerwegen dasselbe des andern Tags vor der Lektion repetiren." Ueber die Repetition in den Stiftern später.

192) Steubing a. a. O. S. 110. — Leges acad. Genev.

193) Ich habe es mir sehr angelegen seyn lassen, ältere Lektionsverzeichnisse zu erlangen, bin indeß nur so glücklich gewesen, in Rostock, in Straßburg und in Wolfenbüttel einige wenige aufzufinden; die, welche sich in den Bibliotheken und Archiven von Wittenberg, Leipzig, Jena, Marburg, Heidelberg, Tübingen, Basel erhalten haben, gehen nicht über die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts hinauf, die Heidelberger nur bis 1778. Etliche ältere jedoch sind auch hie und da zerstreut in Büchern aufbewahrt. Aber auch nicht bloß die Universitäten veröffentlichten im Druck ihre Vorlesungen, selbst Gymnasien, in Hamburg schon seit 1614 (Janßen Nachrichten über die Hamburger Kirchen 1826. S. 435. 437.), in Coburg seit 1605 (Ludwig Casimirianum. S. 413 f.) — 194) Grohmann a. a. O. II. S. 79. — 195) Schnurrer Erläuterungen der Würtembergschen Kirchengeschichte S. 331.

196) Seidemann die Leipziger Disputation im Jahre 1519. Leipzig 1843. S. 159. — 197) Rostocker Etwas VI. 161.

198) Scripta publ. Witebergensia IV. ad a. 1561. Acta Witeb. III. 189.

199) Strobel neue Beiträge zur Literatur IV. erstes Stück S. 64.

200) Schnurrer a. a. O. S. 415.

201) Balthasar Sammlungen zur pommerschen Kirchengesch. II. S. 441. — 202) Rostocker Etwas VI. 167. — 203) Steubing a. a. O. S. 110. — 204) Cod. Uffenb. Hamb. XXXXIX. S. 289.

205) (Holmann) die Georg-Augustusuniversität in der Wiege 1787. S. 92.

206) Bis an das Ende des Jahrhunderts giebt es nur Nominalprofessuren, nach dem Range der Fakultätsmitglieder vertheilt. Doch thut 1696 Veltheim die Erklärung, ihm sei kein bestimmtes Fach aufgetragen.

207) Die Georg-Augustusuniversität (von Holmann) 1787.

208) Nach einem Briefe von Quistorp an Meisner epp. ad. Meisnerum I. S. 359.

209) Reyscher Universitätsgesetze S. 77.

210) Schon im Lektionsplan des Eislebenschen Gymnasiums v. 1570 kommt in prima die Conf. August. vor. 1619 trägt der Generalsuperintendent in 2 Stunden eine ὑποτύπωσις harmoniae symbolicae et praecipuarum s. theol. determinationum vor, in 2 andern eine sciagraphia biblica generalis, (Ellendt Geschichte des Gymnasiums von Eisleben S. 140.).

211) Idea stud. theol. 1728 S. 260.

212) Vergl. die interessanten Mittheilungen über das Schriftstudium des Scriptoris bei Besold dissertat. juridico-politicae Straßb. 1641. S. 148.

213) Ein Tübinger Katalog 1606: Andr. Osiander den Lukas, Steph. Gerlach die paulinischen Briefe, Hafenreffer die Propheten, Siegwart den Pentateuch (40 Misc. Tub. ms.). Einer von 1652 — auch da noch die alte Ordnung: Luk. Osiander die Genesis, Schmid den Brief an die Römer, Pregizer Jeremias K. 14., Philgus Conf. Aug. (Visitationsbericht 1652.). Ein Katalog aus Straßburg 1617: Bechthold den Matth., Sonnab. controv. th., Joh. Faber Hoseas, Speccer Kolosser, Tauferer Genesis. Einer von 1610: Pappus Hiob, Phil. Marbach c. 16. des 1. B. der Könige, Nasser Philipper, Faber Jesaias.

214) Spener praef. ad tab. hodos. S. 1055. Francke paränet. Vorlesungen IV. S. 108. — 215) Gleich a. a. O. III. 733.

216) Epp. ad Bielefeldium ep. 17. ms. Hamb.

217) Vergl. seine Apologie S. 9. im Anhange zu Thomasius rechtlichen Bedenken.

218) Sie ist abgedruckt in seinem Antibarbarus biblicus B. I. S. 121.

219) J. D. Winckler anecdota nov-antiqua I.

220) J. D. Winckler anecdota I. S. 749.

221) Vita Fabricii S. 39. — 222) Consilia theol. III. S. 422.

223) Jenaische Visitationsakten 1669 S. 92.

224) G. Boetius exercitia et bibl. studiosi theol. 1685. S. 12.

225) In einem Bande der Züricher Stadtbibliothek, welcher den Briefwechsel dieses durch seinen patristischen thesaurus bekannten Theologen enthält.

226) Vielleicht ist dies indeß nur ein Vorschlag für die Lektüre: s. Zeller theologische Jahrbücher 1851. S. 400. Nach Heidegger war publica auctoritate ein compendium von Alting verordnet.

227) Collectio epistolarum ad Seb. Hoegger. (St. Galler Stadtbibliothek.)

228) Annales Heidelb. ad 1600. ms.

229) Heideggers exercitationes biblicae Zürich 1699 I. §. 164.

230) Wirz urkundliche Verordnungen über das Kirchen- und Schulwesen des Cantons Zürich 1793 I. S. 224.

231) Theologia moralis ex msc. edita a. Fr. Mayero 1685.

232) Jus ecclesiast. l. I. c. 6. §. 21.

233) De studiis acad. §. 8. 9.

234) Nach des Verfassers Tode herausgegeben von Schwenzel 1732. S. 77.

235) Der letzte Vertheidiger derselben ist der Wittenberger orthodoxe Theologe Janus: antiquae de IV monarchiis sententiae contra recentiorum quorundam objectiones assertio Frankfurt. 1728; auch im historischen Magazin von Bayer I. S. 14.

236) Grohmann a. a. O. II. S. 78.

237) Visitationsakten 1648—1654. S. 144.

238) Ich verdanke dieses Aktenstück der gütigen Vermittelung von Herrn Professor Liebner in Leipzig.

239) Historische Darstellung der Kirchen- und Schul-Verordnungen des Cantons Zürich 1793 I. S. 238.

240) Theob. Meier monumenta Julia S 50.

241) Ernst Küntzels, Superintendent in Torgau, Leichenrede.

242) Bei Thomasius a. a. O. — 243) Straßburger Statuten.

244) Evenius Spiegel der Verderbniß u. s. w. 1640. S. 101.

245) Bei Darstellung des kirchlichen Lebens wird jedoch zu zeigen seyn, daß diese Uebung bei weitem nicht in dem Maaße fehlte, als man nach den gewöhnlichen Angaben glauben möchte.

246) Praef. ad Hyperii librum de catech. S. 19.

247) Schulers Geschichte der Katechetik S. 158.

248) Verdienste der Stadt Nürnberg um den Katechismus Lutheri. Nürnberg 1752. S. 67.

249) Rostocker Etwas IV. S. 339.

250) Rhetoricae ecclesiast. libri 2. Hanau 1600.

251) Die Mittheilung des betreffenden Aktenstücks aus der Registratur des Oberkirchenraths von Karlsruhe verdanke ich der gütigen Vermittelung von Herrn Direktor Hautz in Heidelberg.

252) Werdmüller der Glaubenszwang der Züricher Kirche im 17. Jahrhundert. 1845. S. 128.

253) Motschmann Erfordia literata 5. Sammlung S. 666.

254) Hildebrand Urkundensammlung 1848. S. 48.

255) Spiegel der innersten Verderbniß S. 108.

256) Epp. ad. Schmidium. ms. I. S. 463.

257) Epp. ad Ernestum Gerhardum. cod. Gothanus. 418.

258) Epp. ad Blaurerum, St. Galler Stadtbibliothek.

259) Epp. ad Majum sen. ep. 68.

260) Visitationsbericht 1644. — 261) Rostocker Etwas VI. S. 525.

262) Acta et decreta universitatis Basileensis. ms. I. S. 111.

263) Wundt Magazin für pfälzische Geschichte III. S. 272.

264) Epp. ad Meisnerum. ms. IV. S. 303.

265) Epp. ad Meisnerum. ms. I. S. 81.

266) Rostocker Etwas VI. S. 9.

267) Wittenberger Statutenbuch. ms. S. 106. cap. 18. c.

268) Epp. ad Schmidium I. S. 376.

269) Rostocker Etwas VI. S. 168.

270) Acta Witeb. ms. III. 80. 186. In Wittenberg bleibt diese Verordnung in Geltung bis an den Schluß des 18. Jahrhunderts. Noch liegt in den betreffenden Akten die Stipendiaten-Nachschrift einer Reinhardschen Vorlesung bei, aber schon 1759 wird starke Opposition sichtbar. Der Dogmatiker Weickhmann bemerkt „dergleichen Collegien können nicht in einem halben Jahre expedirt werden, er wolle sein Heft einsenden, wenn er fertig sei;" der Exeget Georgii: „ich habe den ganzen Sommer ohne aussetzen gelesen, bin also, wenn der Stipendiat nicht nachgeschrieben, keineswegs in culpa." Der Moralist Wernsdorf: „Ich kann mich in diese Anzeige nicht finden. Was die Leute nachschreiben, vermag ich nicht als das meinige anzuerkennen."

271) B. Schuppe's lehrreiche Schriften S. 255.

272) Lansi de academiis S. 16.

273) Vita Fabricii von Heidegger S. 39.

274) Dolle Rintelnsche Professoren II. S. 289.

275) Daseus in der Vorrede zu dessen Commentar zum Brief an die Römer 1599.

276) Evenius a. a. O. S. 107. — 277) Rostocker Etwas VI. S. 163. — 278) Rostocker Etwas VI. S. 238.

279) Thurot a. a. O. S. 110.

280) Hautz, zur Geschichte der Universität Heidelberg 1852. S. 19.

281) Rostocker Etwas VI. S. 75. — 282) Acta univ. Basil. I. S. 117.

283) Universitätsarchiv. — 284) Meisners Leichenrede auf Hutter 1617. — 285) Epp. ad Schmidium I. S. 346.

286) Der Geist der lutherischen Theologen Wittenbergs S. 15.

287) Leichenpredigt von Hafenreffer 1602 S. 106.

288) Gleich annales eccl. II. S. 24.

289) Epp. ad Kesslerum, cod. Goth. — 290) Epp. princ. ad Gerh. cod. Goth. n. 600. — 291) Cod. Guelph. 84, 9.

292) Oratio de vita et obitu Arminii, vorangeschickt den disput. desselben. Leyden 1610.

293) „Promotionibus et actibus theol. ipsi magistri intersint chlamydati,

baccalaurei vero mitrati“ — so verlangen die ältesten Wittenberger Statuten. Ueber die rothen Mäntel in Altdorf, welche die Professoren und auch die Candidaten bei Examenbesuchen und Inauguraldisputationen noch 1795 trugen, s. Will a. a. O. S. 270.

294) Rostocker Etwas 5. Jahrgang. S. 111.

295) Aus der ersten Lektion des coll. antithet. §. 5. 6.

296) Protokoll von Danz im Jenaer Visitationsbericht 1696. S. 219.

297) Weitere Rostocker Nachrichten 1743. S. 249: Rostocker Mandat von 1602, wiederholt 1641.

298) Vergl. die Beschreibung des alten Crusius bei Klüpfel a. a. O. S. 134.

299) Dasselbe ist die Tracht der Primaner dieser Zeit (Ellendt Gymnasium von Eisleben 1846 S. 177. Andr. Wilke (1607) Suada Wilkiana, Oratio XIII. S. 310.) Ueber das Degentragen bei den Studirenden verbreiten sich eigene Abhandlungen: Rabener amoenitates hist. philol. S. 393. Heumann hist. gladii academici 1734. Thomasius zu v. Osse a. a. O. S. 297. Die gewöhnliche Ansicht datirt das Waffentragen erst aus dem dreißigjährigen Kriege. Aber es geht in das Mittelalter zurück. Zu Luthers Zeit tragen die Studenten Spieße (Haib in Tüb. Zeitschr. 1839 S. 78. Seidemann die Leipziger Disputation v. 1519. S. 40.), doch ist 1518 in Tübingen auch der Degen erlaubt, nur nicht nach hinten gestürzt (Mohl Sitten der Tübinger Studenten im 16. Jahrh. 1840 S. 6.), in Wittenb. 1540 kommt der Dolch vor — (Scripta publ. Witeb. I. a. 1540.), dagegen ist 1540 in Straßburg das Degentragen den Studenten verboten (s. Rabener a. a. O.). Die Augusteische Kirchenordnung aber 1580 gestattet Wehr und Dolch, nur sollen sie im Auditorium abgelegt werden. Verbieten und Erlauben wechselt nun nach Zeit und Ort. 1654 sagen die Jenaer Visitationsprotokolle (S. 164.), als man den Degen den Studirenden verboten, hätten sie ihn auf Schubkarren nachschieben lassen! Abgelegt wird er in Jena, Altdorf u. a. erst nach dem 7jährigen Kriege (Wiedeburg Beschreibung von Jena II. 638. Will Univ. Altdorf S. 146.).

300) Hausen a. a. O. S. 80.

301) Christliche Erinnerung von den evangelischen Hochschulen 1636. S. 136. — 302) Th. Hirsch Gesch. des Danziger Gymnasiums S. 48.

303) Holländischer Kirchenstaat 2. A. 1698. II. S. 38.

304) J. D. Schulze Geschichte der Leipziger Universität im 18. Jahrhundert 1810. S. 96.

305) Holmann die Georg-Augustsuniversität i. d. Wiege 1787. S. 26.

306) In einem Bande akademischer Dokumente aus der Nachlassenschaft des sel. Professor Gruber, jetzt im Hallischen Universitätsarchiv. Das Aktenstück soll, dem Vernehmen nach, nicht von Studirenden ausgegangen seyn, sondern von einem damaligen Literator.

307) Epp. ad. J. Schmidium I.

308) Wittenberger Statutenbuch ms. 806.

309) Tübinger Archiv zu 1675 f. S. 201. 213.

310) H. Alting Opp. V. S. 375.

311) Visitationsakten von 1626. S. 395. (Protokoll von Beckmann und Veltheim), S. 178. 165. (Protokoll von Krause), S. 280. (Protokoll von Veltheim. — 312) Protokoll von Slevogt S. 331.

313) Collectio Freyiana in Basel Vol. VI. 1608 — 1610.

314) Epp. ad Schmidium II. ep. 331.

315) Epp. doctorum viror. variae. ms. Hamb. II. ep. 206.

316) Rostocker Etwas 1737. S. 362.

317) Lyckpredikatie over den dood van den hoogberoemden Gisbertus Voetius († 1676) über 2. Sam. 3, 38. von Gentmann 1677. S. 22.

318) 1625 kommt in den Akten die Erklärung des Rektors vor, daß eine vor ihn gebrachte Ehesache vor das fürstliche Ehegericht zu bringen sei. Eine ähnliche Aeußerung kommt später in Betreff der T. Wagnerschen Ehescandale vor. — 319) Klüpfel a. a. O. S. 180.

320) Es sind diese Briefe aus dem Wolfenbüttelschen cod. epp. variorum ad J. V. Andreae S. 535 entlehnt und finden sich in demselben etwa 30 Briefe von jenem mit Andreä so nahe befreundeten Theologen.

321) Brief des Pastors Philipps aus Halberstadt an J. Schmid Epp. ad. J. Schmid. II. ep. 79.

322) Annales ac. Heidelb. zu 1598.

323) Orationes II. bei Wiedeburg Beschreibung der Stadt Jena 1785.

324) Simlersche Sammlung in Zürich vol. V. 1606 — 1608

V.

Die Studirenden.

1. Die Vorrechte.

Wie den Lehrern so waren zur Begünstigung der Studien beim Ursprunge der Universitäten auch den Studirenden Vorrechte eingeräumt worden. Nirgend so große als in Italien. Da diese Universitäten ihre Entstehung den Studirenden verdankten, denen es gefallen hatte, sich an diesem oder jenem Orte um einen berühmten Lehrer zu versammeln, so blieb bei den Studirenden das Recht, Rektor, Lehrer und sämmtliche Beamte der von ihnen gebildeten Korporation zu wählen, und wetteifernd bemühten sich die Städte, durch Vergünstigungen aller Art die unter ihnen gestifteten Anstalten zufrieden zu stellen, durch Taxirungen der Miethszinse und des Handwerkslohns, durch Lustbarkeiten und Vergnügungen auf öffentliche Unkosten angestellt u. a. Die auf den meisten Universitäten den Studirenden gemeinsamen Vorrechte sind folgende: 1) Die Exemtion von dem bürgerlichen forum 2) die Freiheit von bürgerlichen Abgaben, vom Zoll auf Lebensmittel und Bücher,[1]) 3) die Entfernung geräuschvoller Handwerker aus der Nähe ihrer Wohnungen — noch bis 1630 zu Gunsten der Doktoren ausgeübt,[2]) 4) die Fisch- und Jagdgerechtigkeit — noch bis auf neuste Zeit in Marburg, Göttingen. 5) Die Taxation der Studentenwohnungen — in Tübingen noch 1752. Von den Juristen sind diese Studentenprivilegien in eigenen Werken behandelt.[3]) — Besondere Vorrechte waren dem studirenden Adel zu Theil geworden. Noch die hallischen Statuten gedenken des Vorrechts des hohen Adels, zur Rektorwürde erwählt zu werden, und noch bis in dieses Jahrhundert genossen gräfliche und fürstliche Studirende in Götting

mehrfache Vorrechte, den Lehnstuhl im Verhör, schriftliche Citation, abgesonderte Sitze in den Vorlesungen u. a.[4])

2. Die Wahl des theologischen Studiums.

Von Döllinger ist unter den verderblichen Würkungen der Reformation für das Studium der Theologie aufgeführt worden die Verachtung, in welche seitdem der geistliche Stand bei den Massen gerathen, in Folge dessen der Mangel an Studirenden der Theologie insbesondere aus den höheren Ständen. Beide Thatsachen haben in gewissem Maaße ihre Richtigkeit. Mehrfach werden Klagen ausgesprochen über die Verachtung, in welche der geistliche Stand gesunken, und über die Abnahme der Candidaten für denselben aus den höheren Ständen. Aber der gelehrte katholische Historiker weiß so gut als wir, daß, wenn vor der Reformation der Zudrang zum geistlichen Stande insbesondere aus dem Adel größer war, der Grund davon keineswegs lediglich in dem höheren Maaße von Frömmigkeit zu suchen sei. Der Glaube an die specifische Heiligkeit des Standes an sich und das Lokkende der einträglichen Pfründen hatte seit der Reformation aufgehört. Dafür erwuchs bald aus den Familien des geistlichen Standes ein geistlicher Nachwuchs, der in einigen von ihnen in levitischer Succession durch Jahrhunderte hindurchging. Solche 200jährige geistliche Familien sind die Musäus, die Lyser, Olearius, Osiander.[5]) Es gab Predigerfamilien wie die von Andr. Fabricius, von welcher 5 Brüder und 2 Söhne ebenfalls dem geistlichen Stande angehörten;[6]) der Vater von Mal. Siebenhaar, 1656 Prediger in Magdeburg, ermahnt den Sohn, der bereits 8 Jahr praxin juridicam getrieben, da 7 seines Geschlechts 100 Jahre lang Prediger gewesen, diesen Beruf auch noch zu ergreifen und er that es.[7]) Auch fehlt es der evangelischen Kirche nicht an Dienern, welche ihren Adel dem geistlichen Stande zum Opfer gebracht. Hoe, selbst von österreichischem Adel, führt folgende auf: Hier. Weller, Joh. Bugenhagen, Nik. Amsdorf, Barth. Krakewitz, Andr. Wintzelücke, wozu noch hinzuzufügen Lyser, dessen Adelsbrief von Kaiser Rudolph wie-

der ernent wurde, v. Fuchte in Helmstädt († 1622); und der lutherische Eiferer kann nicht umhin dazuzusetzen: „zu geschweigen derer Calvinisten, bei welchen es gar gemein, daß Herrn von Adel theologi und Prediger geworden.“[8]) Höe fährt fort, daß seine Kinder sich wundern könnten, daß er die Theologie erwählt, und sagt: „das ist aus sonderbarer Schickung Gottes geschehn, und mein Herr Vater hat darein gewilligt und sich gefreut, daß aus seinem Geschlecht Einer Gott am Worte dienen und den politischen Stand hintenan setzen wolle.“ — Die objektive Heiligkeit des Standes war kein Glaubensartikel mehr, aber auch in der neuen Kirche gab es Mütter, welche Gott zu Liebe und zu Ehren ihre Söhne — und Söhne, welche sich selbst aus solchem Motiv zum Dienst der Kirche bestimmten; namentlich nach Errettung aus Krankheiten und schwerer Gefahr. Eckart Leichner, prof. med., und Wilh. Leichner, prof. math. in Erfurt, waren nach schwerer Krankheit von ihrer Mutter zum geistlichen Stande bestimmt worden;[9]) Joh. Gerhard, anfangs Mediziner, bestimmt in Folge der schweren, in seinem 15ten Jahre überstandenen Krankheit sich selbst zur Theologie, und der berühmte Kopenhagener Hofarzt Casp. Bartholinus, Prof. lat., ist schon 38 Jahr alt, als er in einer schweren Krankheit das Gelübde ablegt, zur Theologie überzugehn, in welcher ihm, nachdem er Privatunterricht genossen, durch die besondere Gunst des Königs eine Professur ertheilt wird (1624).[10]) In den Anfängen der Reformation war begreiflicherweise zunächst der Mangel an Geistlichen sehr empfindlich: die Kirchenordination unter Christian III. in Dänemark wies 1537 die Bischöfe an, ihren Knechten im Hause fleißig vorzulesen, damit sie im Nothfall als Prediger gebraucht werden könnten.[11]) Aber im 17ten Jahrh. findet man vielmehr Spuren von Ueberfüllung. Schon im Briefe eines Tübinger Stipendiaten von 1590 finden sich Beschwerden, „daß Candidaten so lange auf Promotion warten müssen.“[12]) „Es will, schreibt Schuppe, heutiges Tages eines jeden Bauers Sohn studiren; hernach laufen sie durch die Welt und

betteln" und an einer andern Stelle (II. S. 478.): „Der Gelehrten sind so viel als schneiten sie vom Himmel, sonderlich die studiosi theol., alle Universitäten sind voll, es wimmelt allenthalben von magistris und candidatis, daß man schier nicht ausspucken darf aus Furcht einem ins Gesicht zu speien." Rektoren klagen um 1630 in Sachsen, nicht zu einer geistlichen Stelle gelangen zu können.[13]) Ein Brief von Val. Crüger an Titius von 1655 schreibt aus Wittenberg: „Mich wundert, wie die Leute des Ortes so lange daliegen und bis in's 38. und 40. Jahr auf Promotion zu einem Amte zu warten sich gefallen lassen."[14]) Gegen die Mitte des 18. Jahrh. wird sogar durch das Edikt von 1744 in Würtemberg dem Bauernstande der Zutritt zu theologischen Studien ausdrücklich verwehrt.

3. Die Vorbildung.

Zwar ist von den Gymnasien jener Zeit, wo Centralisirung und Controle auch sonst vermißt wird, Gleichmäßigkeit der Methode und der Leistungen in viel geringerem Grade zu erwarten als in neuerer Zeit — zumal im 16ten Jahrhundert, an dessen Ausgange erst die meisten Gymnasien entstehen:[15]) dennoch sind gewisse Mängel nicht nur damals mit fast ausnahmsloser Allgemeinheit verbreitet, sondern schleppen sich mit unglaublichster Zähigkeit theilweise selbst bis in das 19te Jahrhundert fort. Als solche, welche am meisten von bestimmendem Einflusse auf den damaligen Zustand der akademischen Studien sind, insbesondere der Theologie, nennen wir folgende: 1) Die Alleinherrschaft lateinischer Bildung, 2) der Mechanismus auf der einen, der logische Schematismus auf der andern Seite, 3) Mechanismus und Formalismus des Religionsunterrichts insbesondere, 4) die Schlaffheit der Disciplin. Wie gesagt beherrschen diese Uebelstände das ganze Jahrh. Erst in der zweiten Hälfte des Jahrh. beginnt die fromme wie die aufklärerische Opposition die Uebelstände zu fühlen, und versucht ihnen zu steuern. Ueberhaupt richtet nach dem Kriege sich die Aufmerksamkeit theilnehmend auf die Jugendbildung, und den

veränderten Geist lassen die Schulordnungen Herzog Augusts von Braunschweig von 1651, die Ernestinische von 1652, die neue Hessische von 1656, die Magdeburgische von 1658 deutlich erkennen.

Die Flügel, welche das klassische Studium in der jugendlichen Begeisterung der Reformationszeit der erwachten Nation verliehen, waren zur Fessel geworden. Es war mit dem Humanismus ergangen, wie mit dem Evangelium der Reformation. Wie die Lehre der Reformatoren zur starren Autorität geworden, welche den aufstrebenden Geist, statt ihn zur Selbstthätigkeit zu erziehen, vielmehr umschränkte und umschiente, so auch die Wissenschaft der Alten. Jene alten Meister, die nur als Muster hätten vorleuchten sollen, wurden Monarchen, Schulmonarchen, unter deren Herrschaft die Volksthümlichkeit deutschen Lebens zusammenschrumpfte. „Die Absicht alles Unterrichts ging auf die Fertigkeit einer korrekten, dialektisch und rednerisch ausgebildeten Darstellung im lateinischen Idiom; Latein wurde von der untersten Stufe eigentlich in jeder Stunde getrieben, alle übrigen Lehrzweige gaben gleichsam nur den Stoff her, um die Sprachdarstellung nach allen Seiten zu vollenden.“ [16]) Ueber alle andern Lehrgegenstände ragt in der That fast mit Alleinherrschaft das Lateinische hervor. So schon in jener ersten sächsischen Schulordnung von Luther und Melanchthon (2. A. 1538). Die Zahl der wöchentlichen Schulstunden beläuft sich nach derselben auf 26: 2 von diesen kommen auf Religion, 6 auf Musik, 18 auf Latein. Das Griechische hat darin noch keine Stelle. Erst in der Kirchen- und Schulordnung Churfürst Augusts von 1580 tritt es auf. In den Partikularschulen sollen in sec. rudimenta gramm. graecae getrieben werden nach dem comp. Philippi, in prima gramm. M. Crusii und eine lectio aus Aesop und einigen anderen, mit Rücksicht auf Moral gewählten, Schriften: Isokrates ad Demonicum, Paedia Xenophontis, gnomae graecae, doch wird auch Homer und Hesiod genannt; auch in den Fürstenschulen, ungeachtet sie als die höheren gelten, werden für secunda die Rudimente nach der Grammatik Melanchthons verordnet, für prima eini-

mit Rücksicht auf den pädagogischen Inhalt gewählte, Schriften wie Plutarch de educatione, die genannte pädagogische Rede des Isokrates, Theognis, auch das erste Buch der Ilias; die ausführliche Schulordnung Christians II. (seit 1601) fügt hiezu einige Reden des Demosthenes und Hesiodus. Diese bleibt in Sachsen in Geltung herab bis auf 1708;[17]) die Augusteische wird für die meisten deutschen Gymnasien maaßgebend. An sie schließt sich auch die 1582 mit Churfürst August fast gleichzeitig von Herzog Ludwig herausgegebene „erneute Ordnung für die Würtembergischen Klosterschulen" an. Sie ordnet für secunda 4 Stunden theils grammatischen Unterricht, theils N. T. oder Xenophons Cyropädie an, für prima 4 Stunden Demosthenes Reden.[18]) Nun kommt auch fernerhin, namentlich in älterer Zeit, in diesem und jenem Schulplan ein griechischer Autor, insbesondere Homer und Hesiod, vor, doch nur vereinzelt und theilweise auch nur als Privatstunde: in der Regel bleibt der Unterricht beschränkt auf das griechische Neue Testament, allenfalls noch Nonnus Paraphrase des Johannes, eine Rede des Isokrates, Theognis: so im Hamburger Johanneum nach dem Schulgesetz von 1636,[19]) in einem Lübecker Schulplan von 1662,[20]) in einem Coburger von 1665,[21]) in Gotha um 1650,[22]) in Eisleben noch 1656 und 1772,[23]) in Wittenberg 1715, 1729,[24]) in Cassel 1654—1709,[25]) in Danzig um 1670.[26]) Der Baseler Schulplan 1591 läßt das Griechische schon mit Tertia beginnen, hat aber für Prima auch nur eine Rede des Isokrates,[27]) auch noch das Hallische paedagogium hat zwar täglich eine griechische Stunde, liest aber außer dem neuen Testament — und zwar nur in prima — Makarius, die Apokryphen, Epiktet, Aelian, Herodian.[28]) — Und was konnte, auch wo das Griechische in den Schulplan aufgenommen war — dafür geleistet werden, wenn, wie in Eisleben noch 1763, nicht mehr als überhaupt 4 Stunden, in Pforta selbst 1801 nicht mehr als drei[29]) für dasselbe bestimmt, wenn, wie so häufig, mehrere Klassen combinirt waren, wenn die gründliche grammatische Vorbildung fehlte. Als dem Eisle-

bener Conrektor 1679 zum Vorwurf gemacht wird, daß er die Sekundaner nicht in der griechischen Poesie übe, antwortet er, daß nur wenige die dazu nöthigen Vorkenntnisse besäßen „weil die Griechische Sprache in allgemeine Verachtung gekommen, was Niemanden mehr verdrieße, als ihn selbst.“ — Das Hebräische wurde nicht wie in Holland, worüber Voet klagt, vernachlässigt. Die Kirchenordnung von 1580 verlangt es, „sobald einer aus den Präceptoren der Sprache einigermaßen kundig.“ Noch entschiedener die Schulordnung von Christian II., und schon 1564 findet sich in Meißen ein prof. ling. hebr. Fast überall ist dann für die Theologen eine Sonnabendstunde dieser Sprache bestimmt. — Gleichmäßig tritt neben dem Lateinischen noch Dialektik, Rhetorik und Musik auf, hie und da Arithmetik, doctr. sphaerica (Erklärung des Himmelsglobus), Physik nach Aristoteles, Ethik — Geschichte an den meisten Gymnasien erst im 18ten Jahrhundert, nur in Corbach schon 1576, in Ilfeld 1590, dagegen erst 1702 auf der Fürstenschule in Meißen,[30]) in Lübeck 1709,[31]) der Portenser Schulplan entbehrt selbst noch 1801 Geographie und Geschichte![32]) Auch Mathematik erscheint in Meißen erst 1729, in Eisleben 1763; noch später Naturgeschichte. Nur die Reformen des trefflichen Ernst des Frommen hatten im Gothaischen Lande in höhern und niedern Schulen die Realkenntnisse in dem Maaße verbreitet, daß, wie man zu sagen pflegte, der Thüringische Bauer gelehrter wurde als anderwärts der Landedelmann. Und nun die Muttersprache! „Die praeceptores, heißt es in der Pommerschen Kirchenordn. von 1535, — erneuert 1690 (S. 68.) — sollen mit den discipulis alle Wege lateinisch, und nicht deutsch reden, als welches an sich leichtfertig und bei den Kindern ärgerlich und schädlich.“ Corycaei waren als heimliche Aufpasser angeordnet, selbst bei den Spielen der Knaben jedes deutsche Wort zu bewachen, um die verdiente Strafe darüber zu verhängen. Die für die Erlernung des Lateinischen und Griechischen üblichen Grammatiken waren selbst wieder nur in lateinischer Sprache verfaßt — so in Dänemark

noch bis 1730[33]) — und selbst im häuslichen Kreise bekamen Predigersöhne zuweilen kaum eine andere Sprache zu hören, wie der nachmalige Zittauische Rektor Weise noch 1681 schreibt: „Mit 18 Jahren kam ich nach Leipzig, wo Scherzer herrschte und mich zu einem starken pruritus disputandi reizte, um somehr da ich im väterlichen Hause von Kindheit an hatte lateinisch sprechen hören, so daß es mir die zweite Muttersprache geworden."[34]) Der junge Calixt, der junge Dreier lernen von unmündiger Kindheit zugleich mit der Muttersprache die lateinische, wie Calixt an seinem früh verstorbenen Erich I. rühmt: latinam una cum vernacula simul cum lacte hauserat materno, neque citius coepit balbutire, quam latine loqui. Noch 1703 wiederholt eine Oldenburger Verordnung das uralte Schulgesetz unverändert: „die Schüler der ersten Klasse sollen in der Schule, außer der Schule, in der Kirche und an allen Orten lateinisch sprechen; die dagegen handeln, sollen, wenn sie den zwei obern Klassen angehören, durch mulcta pecuniaria, wenn der dritten, mit der Ruthe gestraft werden.[35])" Unterricht im Deutschen kam zwar hie und da auf Gymnasien vor — merkwürdiger Weise, „damit die Jugend durch die deutsche Grammatik auf die lateinische vorbereitet würde;" die Lehrbücher behandeln indeß nur die Orthographie. Ausarbeitungen in der Muttersprache kamen erst durch Chr. Weise (um 1700) in allgemeineren Gebrauch.[36]) Die sächsische Schulordnung von 1772 verordnet allerdings auch deutsche Aufsätze, „weil der Zweck, sich in der Muttersprache auszubilden, nicht bloß durch Uebersetzen aus dem Griechischen und Lateinischen erreicht werde." Nichtsdestoweniger wird in dem schon erwähnten Portenser Lektionsverzeichniß von 1801 auch das Deutsche noch vermißt.

Und nun die Methode! Memoriren und endloses Repetiren sind die beiden Hebel des Unterrichts. Ueber das gedankenlose Memoriren in den Volksschulen wie in den gelehrten klagen alle geweckteren Männer um die Hälfte des Jahrhunderts; dazu ist die Erklärung der Schriftsteller nichts mehr als ein mechanisches Analysiren und logisches Anatomiren, zugleich in dem

Realinteresse, die Schriftsteller der Alten nach Art des Telemach zur Fundgrube und Encyclopädie aller Realwissenschaft zu machen, wie der Rostocker Professor hum. Bocer 1567 in seinem Anschlage zum Studium der Aeneide einladet wegen des großen Nutzens, den sie in der Redekunst, mathesi, Medizin bringe![37]) Als Strauch um 1670 das Rektorat in Danzig antritt, findet er, daß das Compendium für die Religionsstunden seit zwanzig Jahren noch nicht zu Ende gelesen ist![38]) Dazu der Mangel an Controle der Lehrer. Aus einem Visitationsprotokoll von 1625 erfahren wir von dem damaligen Zustande des Gymnasiums von Brieg in Schlesien: „Die Lehrer selbst taugten nicht; Mag. Günther treibt daneben Ackerbau; Mag. Gerhard hat nicht über zwanzig Bücher und steht mit seinen Gedanken bei Kaufen und Heirathssachen: Pätzold treibt Prozeßsachen und läßt eher die Schularbeit liegen als einen Prozeß. Sie können die natürlichen ingenia nicht sondern. Einer verwechselt Gedächtniß mit ingenium, obwohl bei jenem meist die Urtheilskraft mangelt, andere wollen frühreife ingenia zeugen. Einige glauben, langsame Fassungskraft sei Dummheit. Die Aeltern schicken die Kinder lieber zu den Jesuiten. Die Bibel müsse öfter als eine Stunde wöchentlich gelesen werden; jetzt bringe man über ein halb Jahr mit Durchlesung der Bibel zu. Mag. Gerhard habe vierzehn Jahr mit der Aeneis hingebracht.“[39]) Ein solcher Aufwand an Zeit wird erklärlich, wenn der Eislebener Conrektor 1679 zu Protokoll giebt: „Er habe sich bei Cicero de officiis länger aufgehalten des schönen moralischen Inhalts wegen; zum Theil auch bei den verschiedenen philosophischen Meinungen, bei der rhetorischen Zerlegung der Perioden, der philologischen Betrachtung der Latinität, endlich wegen der praktischen Nützlichkeit der loci communes und imitationes. Man dürfe die Jugend nicht mit leeren Schalen abspeisen; sie brauche Realkenntnisse zu Reden, Briefen und akademischen Disputationen.“ Einer der einsichtigsten Schriftsteller im Fache der Gymnasialgeschichte beschreibt, auf protokollarische Berichte gestützt, die Methode in folgendem: „T

Unterricht war in keiner Klasse irgend anziehend oder an sich bildend und brauchte es nicht zu seyn, weil jene beiden Eigenschaften dem Wesen seines Zweckes gänzlich fremd waren. Es blieb den vorgerückten Schülern durchaus überlassen, und die Methode würkte durchaus nicht dahin . ., denn es kam lediglich darauf an, die aus den Schriftstellern geschöpften Kenntnisse so zu verarbeiten, daß sie zu einer vollkommenen Fertigkeit und Beherrschung der Sprache führten, weil man dieser allein dringend benöthigt war. Daher war der Unterricht in den untern Klassen durchaus mechanisch . . bei den durchgegangenen und auswendig gelernten Pensis sagte Einer das Ganze her, und die Andern wiederholten es einzeln oder im Chore und zwar so oft, als es dem Lehrer nöthig schien. Jeden andern Tag ward alles auf das genaueste abgefragt und zwar nicht stückweise, daß den Einen diese, den Andern jene Frage traf, sondern es sollte wo möglich Jeder das ganze Pensum hersagen. . . In den mittleren Klassen, ja im Griechischen sogar in Prima, bestand der Unterricht im ganz mechanischen Analysiren. Jede Form, jede Construktion, so oft sie vorkommen mochte, wurde gewissenhaft erwähnt und erklärt und eben darum ausnehmend langsam vorgeschritten."[40])

Das Geisttödtende der Breite wurde noch erhöht durch die todtmachende Gewohnheit des Diktirens. Der erwähnte Eislebener Conrektor war angeklagt worden, es im Diktiren zu weit zu treiben, und rechtfertigt sich durch die Entgegnung, daß er ja zu 45 Versen des Hesiodus nicht mehr als drei Bogen diktirt habe! Auch wo die Lehrer widerstrebten, wurde von den Schülern das Diktat gefordert. Eine Combination von Mißständen stellt sich in folgender Nachricht aus den 40er Jahren in Lübeck dar. Der Superintendent wollte nicht diktiren, sondern mündlich vortragen, die Schüler aber baten zu diktiren. Er diktirte ihnen also „etliche tractatus de optima ratione studii theologici, de principiis theologicis, aber es fand sich aus ihren Conzepten, daß, obwohl er es ganz langsam vorgetragen, doch

kein sensus darin. Von 70, die in der ersten Klasse saßen, stellten sich auch kaum 10 oder 12 zu seiner Lektion ein, und nicht über 3 konnten wegen ihrer Ruditát ihn verstehen"[41]) — wohl nicht bloß wegen der Ruditát der Schüler, sondern auch wegen der Sublimitát des Lehrers: über diesen Mangel an Herablassung nämlich klagen ebenfalls die Stimmen der besseren Zeitgenossen.

Sollte man nicht eine Compensation für den Mechanismus des Memorirens und Diktirens in der mit solchem Eifer betriebenen Dialektik erwarten? Aber — nur der dürrste Schematismus waltete in ihr. Wir geben ein Exempel aus dem Ende des 16. und eines aus dem Anfange des 18. Jahrh., um zu zeigen, wie lange sich dieser logische Mechanismus erhalten. Der Rektor Ludovicus von Görlitz, ein Schüler Melanchthons, giebt eine applicatio exemplorum ad praeceptiones et regulas logicas in dialecticis Domini Philippi und zwar für die juniores. Die Exempel sind, um zugleich theologisch zu belehren, aus der Theologie genommen: Exemplum praedicationis causalis: Filius est minor patre. Haec est praedicatio vera, regularis, causalis, quia proprium officium de subjecto dicitur in concreto. Filius est minor patre, nam Filius Dei se humiliavit. — Antitrinitarii faciunt essentialem et dicunt, filium essentia esse minorem patre. Explicatur autem hac regula: alia dicta loquuntur de essentia, alia de officio. Filius Dei est minor patre, quatenus est persona missa. Est ergo praedicatio causalis.[42]) Damit vergleiche man folgenden Bericht von 1708 über den damaligen logischen Unterricht in einem Braunschweiger Gymnasium. „In theologicis ist Boneti nucleus theologicus ohne Zweifel wegen deutlicher Kürze eingeführt worden. Hierin nun examinire ich 1) die definitiones ad logicae normam und frage, welches das Definitum, was definitionis genus, differentia, welche causae und was für ein effectus sich zeigen. Weiter explicire ich die unbekannten terminos .... Wo ich conclusionum rationes finde, lasse ich integros syllogismos componiren, dieselben nach ihren propositionibus

et terminis resolviren und die dicta probantia auswendig lernen."[43])

Hiezu kommt nun noch die Zuspitzung der jugendlichen Geister durch die Disputationen. Bis ans Ende des Jahrhunderts und darüber hinaus werden sie auf allen Gymnasien gehalten und sind häufig nur der Widerhall der theologischen Zeit-Controverse. Theils disputirte der Rektor, theils die Lehrer reihum, theils die Superintendenten, theils die anwohnenden Prediger, und die Opponenten wurden aus den Schülern genommen. Und welche Themata für die Knabenseelen! Unter denen von Pforta: utrum caro Christi cum ipsa deitate adoranda sit necne? an mundus interiturus secundum substantiam, an secundum qualitatem?[44]) In Coburg, in Eisleben und anderwärts waren die Prediger der Umgegend verpflichtet, zu ihrem eigenen und der Schüler Frommen in lateinischen Reden oder Disputationen am Gymnasium aufzutreten, eine Sitte, die in Eisleben bis 1730 fortbestand. Bei der jener Zeit eigenthümlichen Frühreife ihrer Talente sehen wir unter so viel logischer Zucht aus der Zahl der Gymnasiasten Lehrer und Schriftsteller der Logik erwachsen. 14 Jahr alt schreibt der nachmalige Generalsuperintendent Stephan Klotz um 1620 — in Opposition gegen seinen Rektor, einen Ramisten — eine Aristotelische Logik;[45]) der berühmte Jungius erklärt bereits auf dem Gymnasium seinen Mitschülern die Dialektik des Ramus und giebt 1638 seine logica Hamburgensis heraus.[46]) Berühmt ist auch jener Sorites, den Jungius als Schüler seinem Rektor vorlegt: „wenn es keine Zeit giebt, giebt es keine Nacht; wenn's nicht Nacht ist, ist's Tag; wenn es Tag ist, giebts Zeit, also — wenn es keine Zeit giebt, giebt es Zeit." Erst am folgenden Tage konnte der Rektor ihn lösen.

Mehr als auf alle andern Unterrichtsgegenstände drückt der Mechanismus und Formalismus mit bleiernem Gewicht auf denjenigen, bei welchem es am meisten auf den freien Odem des Lebens ankommt: am ertödtendsten mußte die mechanische und formalistische Dressur auf den Religionsunterricht würken. Wir sind

zu sehr günstigen Voraussetzungen geneigt, wenn es sich um den Religionsunterricht der älteren Zeiten handelt. Wir klagen bei den Gymnasien der Gegenwart über die geringe Zahl der Religionsstunden, über das Uebergewicht der Bildung durch die Heiden, über den Mangel eines von warmem Lebenshauche getragenen Unterrichts. Ungleich fühlbarer werden alle diese Mängel bei dem Gymnasialunterrichte jener Zeit. Nur zwei wöchentliche Stunden sind auf unsern Gymnasien der Religion gewidmet; mehr als zwei Stunden werden ihr auch nicht gewidmet in jener ältesten reformatorischen Schulordnung von Luther und Melanchthon. Sie bleiben das gewöhnliche Maaß bis auf das Hallische Pädagogium herab, welches tägliche Religionsstunden eingeführt.[47]) Nur zuweilen kommen 3 Stunden vor, vorübergehend auch 4, aber in der Regel nur 2, für die Primaner häufig nicht mehr als Eine. Der Superintendent Hunnius in Lübeck klagt in einer Eingabe an den Rath, daß ihm für seine Erklärung des compendium theologicum wöchentlich nur 1 Stunde bestimmt sei, und zwar Sonnabend um 2, wo nur wenige Schüler kämen. Auch in Hamburg hatte das Neue Testament nur Eine Stunde die Woche und zwar die ungünstigste. Jungius in dem Streite mit der Geistlichkeit über den Hellenismus des N. T. referirt: „der Streit über diese Frage hat sich schon vor etlichen Jahren erhoben, als das N. T. auf eine unbequeme Stunde, Sonnabend Mittag, verlegt worden, woraus geschlossen worden, daß der Rektor das N. T. lieber gar abgeschafft und mit Lucian vertauscht hätte."[48]) „Die Lehre belangend — klagt Evenius — sollte die Gottesfurcht das fürnehmste, also das ἔργον in unsern christlichen Schulen seyn. Daraus haben wir ein πάρεργον gemacht, also daß sie auf eine halbe Stunde oder, wenn es hoch kommt, auf eine ganze Stunde täglich (wohl in den Volksschulen, denn auch unter Ernst dem Frommen hatte die Religion nur zwei wöchentliche Stunden[49])) mit der Jugend getrieben wird."[50]) Schröder aber, der unermüdliche Zionswächter in Rostock, ruft

in seinem speculum disciplinae ecclesiasticae et civilis 1666: „Die ganze Woche haben die alten heidnischen Hurenjäger und Schandlappen, Ovidius, Terentius, Virgilius in den meisten Schulen Raum, Christus aber auf seinem Esel mit dem catechismo und gottseliger Kinderzucht muß kaum auf den Sonnabend und Sonntag Raum einer Stunde haben. Nun hat es wohl sein Maaß, daß die Kinder die lateinische Sprache aus den Scribenten lernten, wenn man auch Christum zu rechter Zeit mit zuließe und nicht gar lateinisch würde." Und diese 2 Religionsstunden müssen auch noch dem linguistischen Zwecke als dem höchsten dienen: das älteste Spruchbuch ist dem Lossiusschen lateinischen Katechismus beigebunden, es beschränkt sich auf die Sprüche aus den Proverbien und Sirach nebst den Sentenzen des Publius, verhehlt auch die Absicht nicht, nur das Lateinischlernen befördern zu wollen;[51]) ein Eislebener Lektionsplan von 1570 verbindet in den beiden untersten Klassen das Katechismuslernen mit dem Vokabellernen, und ganz naiv befiehlt die Würtembergische Klosterordnung, sich in Erklärung des (lateinischen) Katechismus in quarta fleißig zu halten, „daß durch Verleihung göttlicher Gnad die Jugend zu rechter Erkenntniß und Uebung der lateinischen Sprach und (!) Gottesfurcht kommen möge." — Gegen die Alleinherrschaft der Heiden wurde allerdings von einigen Seiten her Widerspruch laut, wiewohl erfolglos. Die älteste Stimme dieser Art ist die eines Freundes Melanchthons, des Arztes Placotomus in dem „Bericht von christl. lat. Schulen zu bestellen 1562" im Anhang, wo er das Urtheil nicht zurückhält, „daß man zu viel Heidnisches und zu wenige theologische Studia betreibe." Nachdrücklicher trat der durch seinen Kampf gegen die Helmstädter bekannte Statius Buscher auf: die Rechtfertigung des Ramus hatte ihn auf dieses Feld geführt und beide Zwecke, die Heiden zu vertreiben und den Ramus einzuführen, verfolgt er zugleich in der Schrift: „Christlicher und nothwendiger Unterricht, wie die studia der lieben Jugend zu Gottes Ehren und der Menschen Wohlfahrt sollen gerichtet werden,

auch ob man Ramaeam logicam hierzu in christlichen Schulen gebrauchen könne. Rinteln 1625." Von Kapitel 8 an führt er aus: „die heidnischen studia in den Schulen sind dem wahren Christenthum hinderlich und derohalben ein gewisses Maaß und Vorsichtigkeit dabei von Nöthen. . . Es ist darin keine rechte Erkenntniß, Liebe, Furcht und Verehrung Gottes. Mag auch die Jugend hören, daß die großen Sünden in der Heiden Bücher Sünden sind, so gewöhnt sie sich doch an das Böse, was einem täglich vor Augen geführt wird, und wenn darin sonst nichts Böses vorhanden wäre, so ist doch das hochschädlichste Gift des Ehrgeizes durch und durch mit untergeschüttet. Sie sind allenthalben damit durchmachet." Er lehnt sich an Stephan Prätorius in Salzwedel an. „Aristoteles Metaphysik de anima und die Ethik würden am besten abgethan, dagegen möge man logicam, rhetoricam und poeticam beibehalten, nur ohne Kommentar lesen (S. 77.). Lateinische Poesie mag man aus Buchanam und Eobanus Psalterium lesen, Griechisch aus Nonnus, der den Homer so fein nachgeahmt." (S. 88.)

Wir vernehmen, daß auch schon J. Arnd seine Gedanken auf diesen Schaden gerichtet, Christoph Hirsch schreibt in einem Briefe an Saubert in Nürnberg 1643: quomodo pagani simus e scholis exstirpaturi, omnino esset laborandum. Saepius de hisce anomaliis scholasticis cum beato Arndio, quem cum doctore Gerhardo ceu alterum parentem animitus colui, et voce et literis contuli, ut nimirum reformatio secundum pietatis normam institueretur quam illustrissimus Ernestus cum deo jam urgere celebratur.[52]) Schneidender und einseitiger, als man es erwarten sollte, ist das Verwerfungsurtheil, welches der Patriach der Erziehungskunst, Comenius, gegen die Heiden auf den Schulen ausspricht. „Wenn wir die Schulen, sagt er, nach den wahren Grundsätzen des wahren Christenthums reformiren wollen, so müssen die Bücher der Heiden abgeschafft, oder wenigstens mit mehr Vorsicht behandelt werden, als bisher." Er giebt weder zu, daß die heidnischen Bücher soviel Weisheit und Licht enthalten, daß wir sie um der Philo-

sophie wissen zu treiben haben, da neuerdings bewiesen worden, daß die Fundamente aller Pflichten in der Schrift enthalten, noch auch wegen des Styles, da dieser Vortheil mit zu viel Nachtheil verbunden. Sollten Heiden zugelassen werden, so sei es nur Seneca und Epictet."[53]) Die damalige christliche Oppositionspartei stimmte indeß so allgemeiner Verurtheilung nicht bei. Wie ernst der als Schulmann wie als Christ gleich verehrungswürdige Evenius die Zurücksetzung der Religion beklagt, haben wir vernommen, aber — sagt er — indem man ihr das gebührende Recht widerfahren ließe, dürfe das nicht zum Unrecht gegen die Klassiker werden. Es war von ihm beim Antritt seines Rektorats in Halle 1613 ein Programm herausgegeben worden zur Vertheidigung der necessitas, utilitas et jucunditas klassischer Schulstudien: de scriptis ethnicorum, an et quatenus in Christianorum scholis sint proponenda et toleranda. V. Andreä läßt zwar mehr als einmal seine Bedenken durchblicken: „es wäre nöthiger, warnt er, die Unschuldigen mit dem ernsten Worte Gottes zu waffnen, als sie mit der Lockspeise der Heiden zu ködern, und überhaupt sie zu Christo zurückzurufen, als sie der Welt preiszugeben;"[54]) aber er, der gründliche Kenner der Alten, wußte zwischen Gebrauch und Mißbrauch zu unterscheiden. Eben so Ahasverus Fritsch in dem Anhange praeceptor peccans zu dem scholaris peccans 1679 in dem Abschnitte: gentilium librorum incauta lectio. Maaßloser der Rostocker Schröder in seinem Eifer. Allein solcher Ankläger waren zu wenige, als daß sie auf eine Aenderung des herrschenden Systems hätten hinwürken können.

Der Gegenstand der in so engen Raum beschränkten Stunden war in den untern Klassen der Katechismus, in den beiden oberen ein theologisches compendium. — In Quinta und Sexta — insofern damals der Gymnasialkursus den Elementarunterricht mit in sich schloß — der deutsche Katechismus, von Quarta an gewöhnlich der lateinische — wie die angeführte würtembergische Schulordnung nicht verhehlte, „um in der Uebung

des Lateinischen und Gottesfurcht zuzunehmen." Bis an Speners Zeiten heran besteht der Katechismusunterricht fast allenthalben lediglich im Memoriren. In Nürnberg ergeht noch 1698 die Verordnung an die Schullehrer, die Kinder nicht gedankenlos und alle auf einmal den Katechismus herplappern zu lassen; eine Verordnung von 1715 empfiehlt nach dem Vorbilde von H. Francke Ein Kind anfangen zu lassen und die übrigen zum Fortfahren aufzurufen.[55]) In den oberen Klassen diente vor dem Erscheinen Hutters in Norddeutschland in der Regel catechismus Chytraei zum Leitfaden, in Süddeutschland das compendium von Heerbrand oder Hafenreffer — beides einfache, mehr biblisch gehaltene Lehrbücher. Noch 1623 ist Chyträus in Lübeck in Gebrauch und der Superintendent erklärt „die catechesis Chytraei könne beibehalten werden, obwohl sie für den gegenwärtigen Zustand der Kirche nicht mehr passe,"[56]) zuweilen diktirte auch der Rektor seine eigenen Hefte (s. ob. S. 162.). Nach dem Erscheinen von Hutter findet dieser auf den Gymnasien allgemeinen Eingang, und Bündigkeit, Präcision und Uebersichtlichkeit sind von ihm zu rühmen, so daß er auch in Ländern, wo das Ubiquitätsdogma ihm nicht zur Empfehlung gereichte, wie im Braunschweigschen, sich erhielt. „In der Stadtschule von Helmstädt, schreibt Hülsemann 1652, wird Hutter noch heut gebraucht."[57]) Doch verordnet das streng lutherische Straßburg schon 1636: „das compendium Hutteri soll im Gymnasium noch ferner gebraucht werden, aber so, daß die auf die Controversien sich beziehenden quaestiones nicht recitirt werden,"[58]) und Glassius unter Ernst dem Frommen findet sich bewogen, es für einen dreifachen Lehrkursus zu bearbeiten. In Sachsen aber erklärt dagegen noch 1773 in einer ganz anders gewordenen Zeit die unter dem Einfluß eines Ernesti entstandene erneute Schulordnung der drei Landesschulen (S. 34.): „Beim Unterricht im Christenthum soll vor der Hand und so lange, bis ein anderes vorgeschrieben wird, das compendium Hutteri zu Grunde gelegt werden, ohne sich jedoch mit dem, was darin der theologia scholastica und polemi-

ea angehört, allzulange aufzuhalten und darüber die Anwendung der Glaubenslehren zu versäumen," — in Pforta kommt sogar erst 1782 der Tag, wo der alte Hutter mit Reinhard initia doctrinae christianae vertauscht wird.[59]) —

Für den Lehrer, welcher Neigung hatte darauf einzugehen, — und an der Neigung der Lehrer fehlte es nicht — war durch das Hutterſche Compendium eine direkte Aufforderung gegeben, die Streittheologie von den Kanzeln und Kathedern auch in die Herzen der Jugend zu verpflanzen. — Und schon vorher hatten auch die Schüler nicht verfehlt, ihren Eifer für die Lehrreinheit zu bewähren. Als Rektor Bergius in Stralsund 1574 seinen Schülern die calvinistische Abendmahlslehre vorträgt, wird von einem derselben ein Zettel an das Pädagogium geschlagen, worin der Rektor zum feierlichen Widerruf aufgefordert wird.[60]) Das Lübecker Ministerium in einem Bedenken von 1560 klagt „daß die Schüler in symposiis nicht bloß über philosophische Fragen disputirten wie: an sit in natura vacuum, oder die Quadratur des Cirkels, sondern über die höchsten Mysterien des Glaubens."[61]) In der Cramerschen Controverse in Magdeburg, ob theologia ein habitus sei oder nicht, hatte ein Geistlicher Schrader in Alvensleben 1624 eine Streitschrift veröffentlicht: Wider diese gaben die Magdeburgischen Gymnasiasten heraus: „virgae Magdeburgenses in beanum (Studentenovize) Alvenslebium d. i. die gebührliche Abzüchtigung des alten Alvenslebenschen Esels Joh. Schraderi, welcher neuerlichst aus thummkühner hirnwüthender Weisheit sich für einen Richter in der Magdeburgischen Streitsache aufgeworfen hat von etlichen des Magdeburger gymnasii discipulis 1624."

Der reformirte Religionsunterricht bleibt dem mehr biblischen Charakter der reformirten Theologie treu. In der Baseler Schulordnung von 1591 ist noch für secunda der Katechismus beibehalten mit biblischen Beweisstellen. In prima soll ein breve compendium doctrinae mitgetheilt werden.[62]) Hessen hatte 1618 eine ingeniöse Schulordnung von Landgraf Moritz erhalten, welche in mehr als Einem Stücke von den gangbaren Ein-

richtungen abweicht und 5 Religionsstunden ansetzt. Der Leitfaden ist hier wie in der späteren Schulordnung von Landgraf Wilhelm VI. von 1656 durchaus nur der Katechismus. Nach der letzteren sollte in der 8ten und 7ten Klasse der hessische Katechismus ohne Auslegung gelesen werden, in der 6ten die Auslegung dazu, in der 5ten die Recitation, in der 4ten fertige Kenntniß und mittelmäßiges Verstehen, in der 3ten fertiges Recitiren und Verstehen, in der 2ten der Heidelberger Katechismus gründlich memorirt und nothdürftig verstanden, in der ersten fertig recitirt, wohl verstanden und mit dicta classica belegt.[63]) In der Neckarschule, vom Pfalzgrafen Kasimir 1587 gestiftet, soll ausschließlich der Heidelberger Katechismus gelten.[64]) Für die oberen Klassen der preußisch reformirten Gymnasien erneuerte die reformirte Presbyterialordnung von 1713 für prima den Gebrauch des systema Wollebii — bis secunda nur der Katechismus.

War durch den Unterricht für die Pflanzung der Religion auf den Gymnasien spärlich gesorgt, so desto reichlicher durch gottesdienstliche Uebung. Schon die fleißige geistliche Gesangübung, welcher noch bis an's Ende des Jahrhunderts 4—6 wöchentliche Stunden gewidmet werden, ist hiebei in Anschlag zu bringen. Theoretisch wie praktisch wurde die Sangkunst gelernt und sowohl bei dem liturgischen Gesange der Kirche als bei den Leichenbegängnissen war in Ueberfluß Gelegenheit gegeben, das Gelernte in Anwendung zu bringen. Die Theilnahme aber an Sonntags- und Wochengottesdiensten war durchgängige Verpflichtung. Eine heilsame Einwürkung nun der kirchlichen Sitte auf das religiöse Leben muß man mit Nothwendigkeit annehmen; vieles aber auch war, was dieser Würkung wieder Eintrag thun mußte — zunächst die Ueberfüllung. In Gotha war bis in die Mitte des Jahrhunderts die Verwendung des Sonntags diese: „Zwischen 7 und 8 wurde von dem Rektor den ersten zwei Klassen eine Homilie über das Sonntagsevangelium vorgetragen, darauf der Morgengottesdienst. Zwischen 12 und 2 Wiederholung der Predigt — Hauptsatz und Eintheilung von den Primanern in grie-

chischer, von den Sekundanern in lateinischer Sprache; blieb Zeit übrig, so wurde — den Sonntag ungeachtet — ein Stück eines griechischen Autors von den Sekundanern in's Lateinische übersetzt, darauf der Nachmittagsgottesdienst. Während dessen hatte der Sextus mit den 4 unteren Klassen über das Sonntagsevangelium katechisirt, worauf ebenfalls der Zug in die Nachmittagskirche folgte."[65]) Wie noch um 1770 auf den Fürstenschulen der Sonntag gottesdienstlich begangen wurde, wird uns von Dinter aus eigner Erfahrung beschrieben: „Der Verlauf jedes Sonntags war folgender. Morgenandacht: zwei Lieder, ein Kapitel aus der Bibel und ein Gebet. Der Frühgottesdienst bei dem Superintendenten Facilides, wenigstens $2^1/_2$ Stunden. Der Nachmittagsgottesdienst zwei Stunden. Zu beiden wurden wir kommandirt und in Procession geführt wie Soldaten. Dann noch zwei Lektionen: 1) Wiederholung einer der gehörten Predigten. 2) Erklärung des griechischen neuen Testaments. Eigentlich sollte noch eine Stunde Privatstudium seyn. Doch ging der Primus meist zum Wöchner und bat um Erlassung dieser Stunde. Diese Erlassung wurde ausdrücklich mit dem Namen beneficium benannt. Das Abendgebet kam noch hinzu."[66]) In Pforta fand außer dem Morgen- und Abendgebet eine tägliche Nachmittagsbetstunde statt, welche erst 1782 auf eine zweimalige reducirt wurde, und außerdem noch eine Freitag Morgens.[67]) Wo solche Uebungen nicht viel mehr als ein todtes opus operatum, und wo der fungirende Geistliche nur ein Formalist, wird man überdies noch andere Uebelstände von selbst ergänzen. Der Meißener Pastor Lechner beschwert sich 1575 in der Visitation, daß von den Knaben die Predigten nicht nachgeschrieben würden, da er doch seine Predigten danach einrichte, daß sie solche nachschreiben könnten. (!) Der damalige Rektor Bresser verantwortet sich: Dr. Lechners Predigten dienten nicht viel dazu, etwas daraus zu lernen, dieweil er den Text nicht erklärte, sondern locos communes traktirte, davon der Text nichts melde.[68]) Bruchmann in der Chronik der Stadt Züllichau 1663 berichtet aus sei-

ner Jugend: „Es war in meiner Jugend eine Gewohnheit, und zwar eine böse Gewohnheit, daß man allen Gottesdienst in lateinischer Sprache bestellte, den Sonntag als den Wochentag, und war oftmals nicht ein einziges deutsches Lied gesungen, es wäre denn, daß es etwa geschehen, wenn der Pfarrer hätte sollen auf die Kanzel gehen. — Während des Gesanges saßen die Leute auf den Vorkirchen, wuschen und plauderten so lange, bis etwa der Glaube gesungen ward, und die Predigt anging, und wußte Niemand, ob es gehauen oder gestochen war, wie man im Sprüchwort zu reden pfleget. Ja vor dem Altar mußte auch ein Sonntag um den andern die Epistel und Evangelium lateinisch abgelesen werden. Wir armen Knaben wurden jämmerlich geschlagen, wenn wir aus den Choralbüchern die introitus und responsoria u. dergl. singen sollten, daß die Stücken von dem Kantorstecken von dem Chor in die Kirchen flogen, weil die Noten als die Mönchsschrift gar zu übel zu erkennen waren. Nach meinem Gutachten halt' ich dafür, daß es zu keiner Erbauung der Kirchen gedient hat."

Wir berühren die Disciplin. Allerdings gab es manchen eisenfesten Charakter unter den Rektoren, welcher wußte, wozu die Ruthe in seine Hand gelegt war, und der zu eben demselben Zwecke sie auch seinen Lehrern überlieferte. Hören wir den tüchtigen Kirchmann in Lübeck (um 1620) bei der Einführung eines neuen Lehrers reden: „Mögen die Neuerer sagen, was sie wollen, mögen sie diejenigen grämliche und grausige Orbilii nennen, welche sich der Ruthe gegen ihre Schüler bedienen: wir wissen, daß diese Art der Zucht Gott selbst wohl gefällt, und bei allen Vätern im Gebrauch, die sich auf die Erziehung ihrer Kinder verstehen. Wir wissen, daß es das Scepter der väterlichen Gewalt, kein Blitz der Strenge ist, keine prätorianischen fasces, sondern das Sinnbild eines Mutterherzens, welches die Schüler küssen und als das numen scholasticum verehren sollen. Mit dieser Ruthe übergebe ich Dir daher die Macht, gegen die zu verfahren, die Du gegen die Schul-

gesetze wirst sündigen sehen."[69]) Meistentheils zwar in den zwei obern Klassen außer Gebrauch gekommen erhielt sich jenes Schulnumen doch auch noch bis gegen Ende des Jahrhunderts. Dem Eislebener Rektor Letzke wird 1680 in pleno consistorio zum Vorwurf gemacht, daß er seine Primaner nicht habe vor der Klasse überlegen und mit Ruthen hauen lassen — „vermuthlich, weil er keinen bloßen Hintern sehen könne!" Auf die Persönlichkeit des Schulmannes kommt es überall an, aber in noch höherem Grade damals als jetzt, denn weder der Beistand der Behörden, noch der sittliche Geist der Zeit kam ihm kräftig zu Hülfe. Nicht nur nicht vor Thätlichkeiten von widerspenstigen Schülern war der Lehrer sicher gestellt, sondern selbst nicht vor Mißhandlungen von solchen Aeltern, welche die Zucht an ihren Sprossen nicht ertragen konnten. „Die Aeltern, schreibt Evenius (1630), wüthen gegen die Präceptoren, wenn ihre Kinder mit der Schuldisciplin etwas hart angesehen werden, schlagen und hauen die Präceptoren manchmal, daß ein frommer Präceptor darüber in Leibes- und Lebensgefahr geräth, immaßen unser elendes Magdeburg vor weniger Zeit solche Leute gehabt, welche die praeceptores bei öffentlichen Leichenbegängnissen mörderlich angefallen, Haar und Bart ausgerauft und übel zugerichtet haben."[70]) Man erstaunt wahrzunehmen, wie fast jedes Laster und jede Ausschreitung der Studirenden jener Zeit auch schon auf den Gymnasien heimisch ist: Waffentragen und Duell, Trunk und Unzucht, Faulheit und Uebermuth bis zu thätlicher Widersetzlichkeit und Aufruhr. Beiträge hiefür aus dem 16. Jahrhundert liefert die angeführte Schrift von Löschke „die religiöse Bildung der Jugend und der sittliche Zustand der Schulen im 16ten Jahrhundert." Wir beschränken uns demnach auf das siebzehnte. Hören wir, wie der energische Kirchmann in einer Schulrede von 1621 den Schulzustand von Lübeck beschreibt. Es giebt, sagt er, unter den Schülern solche, qui nocte gladiis armati degrassantur, qui helluationibus crebrius quam lectionibus intersunt,

qui a noviciis et recens in classem hanc translatis nummos extorquere et eosdem hoc ipso in loco luto, nonnunquam etiam lapidibus lacessere non erubescunt (alſo Pennalismus), qui ut ancillis placeant, capillos meretricularum in morem calamistris inurunt, crispant, disponunt, qui ad nuptialia convivia, etiam invocati, tanquam muscae advolant et non solum vino se ibi ingurgitant, sed et saltare audent.[71]) Der Rektor des ſchleſiſchen Gymnaſiums von Brieg 1622 klagt: „Der ganze barbariſche Tumult der Schüler in allen Klaſſen werde täglich ärger; vom Morgen bis zum Abend gebe es in allen Lehrzimmern wildes Geſchrei, Umherlaufen, Zank und Prügeleien, daß keine Spur der alten modestia vorhanden ſei. Bänke, Tiſche, Katheder, Oefen, Fenſter, Thüren würden beſudelt und zertrümmert, beide Gänge, vor den Klaſſen und oben, würden mit Schmutz angefüllt." Von dem Eislebener Gymnaſium erfahren wir Thatſachen wie folgende. Daß die Schüler ſich in Bierhäuſern bis ſpät des Nachts herumtreiben, Abends wüſten Straßenlärm machen, ja Angriffe auf Bürgerhäuſer unternehmen — iſt ſeit 1650 eine ſtets wiederkehrende Klage. 1647 kommt zur Unterſuchung, daß mehrere Schüler bis in die Nacht mit einander getrunken, geſungen und Karten geſpielt und Einer dabei von dem Andern mit dem Meſſer geſtochen worden. 1676 wird der tertius beim Conſiſtorium klagbar, daß ein Schüler ihn auf den Straßen angefallen, blutig geſchlagen und in den Koth geworfen, nur weil er ihm — bei einer Prügelei dazwiſchentretend — „einen leiſen Schlag auf den Mantel gegeben." 1679 beſchwert ſich der Conrektor, daß ein Schüler ihn geſtoßen, ihm den Mantel abgeriſſen und mit dem Degen hinter ihm her gewetzt. 1632 klagt der tertius, daß ein Sekundaner, dem er wegen großen Lärmens einen Schlag gegeben, ihn geſchimpft, aus der Klaſſe verfolgt, ihm Rache geſchworen, keinen Revers de amplius non offendendo habe ausſtellen wollen. 1687 wird von den Schülern das Gartenhaus des Generalſuperintendenten geſtürmt. Aehnliche Berichte werden aus andern Theilen Sachſens gegeben.[72]) Zum

Aufruhr wird die Widersetzlichkeit in Danzig. Die Veranlassung dazu giebt das Degentragen. Die Primaner betrachteten es nämlich als ein altes Vorrecht, wie es auch in der That sich überall findet. Schon die sächsische Kirchenordnung von 1580 untersagt zwar das Tragen der Dolche, dagegen wird denen, die Wehre tragen, nur geboten, dieselben in der Klasse bei Seite zu stellen.[73]) Noch 1719 kommen in Eisleben sämmtliche Primaner beim Consistorium ein um „Wiedererstattung des alten Ehrenrechts," den Degen zu tragen, mit der Drohung, „daß sie sich im entgegengesetzten Falle gemüßigt sehen würden, andre Schulen zu besuchen," und selbst 1772 ist noch ein Verbot des Degentragens bei öffentlichen Feierlichkeiten erforderlich. In Danzig war nun schon vor 1670 die Abschaffung einigemal vergeblich versucht worden. Strauch, der Danziger Eisenfresser, den kein König von Polen und kein Churfürst von Brandenburg wankend macht, wenn er etwas durchsetzen will, dringt nachdrücklich darauf, innerhalb des Gymnasialgebäudes müsse der Degen abgelegt werden. Es erscheinen zwei Gymnasiasten vor dem Schulkonvent, von denen der eine die Erklärung abgiebt, sie würden sich auf keinem Fall unterwerfen; die übrigen treten unangemeldet herein und stimmen dem Widerspenstigen bei. Die Relegation von Zweien derselben wird durch Anschlag bekannt gemacht. Nun begeben sich die Betroffenen im Namen der übrigen, und zwar den Degen an der Seite, auf's Rathhaus, um das Collegium zu verklagen. Der Rath nimmt die Klage an und verlangt Zurücknahme der Relegation. Als Strauch sich weigert, läßt der Rath das Gatter gewaltsam aufbrechen, und unter dem Freudengeschrei des Haufens erscheinen am folgenden Tage die Relegirten wieder im Auditorio und setzen sich auf die obersten Bänke. Strauch erklärt, er werde nicht lesen, „so lange diese carcinomata im Kloster wären." — Mehr aber als alles Andere setzt in Erstaunen, daß ein Bund zu absichtlicher Profanation des Heiligen unter der Jugend jener Zeit — und zwar am Anfange des Jahrhunderts, als der Krieg

genommen werden und sollen die Novizen dieserhalb ermahnt werden" (S. 434.). Den überaus niedrigen Stand philologischer Bildung am Anfange des Jahrh. erkennt man an dem niedrigen Maaß der Anforderungen an die Promovenden der ältern Zeit. Von den Baccalaureen verlangen die Helmstädtschen Statuten von 1576 nur die initia graecae et latinae linguae, von den Magistern nur die mediocris cognitio graecae et latinae linguae. Daher auch in Wittenberg, Leipzig, Greifswald und anderwärts in früheren Zeiten noch ein professor grammaticae latinae und des Terenz. Was an der Schulbildung in dieser Hinsicht fehlte, waren — so lange sie bestanden — die Privatpräceptoren bestimmt zu ersetzen. So heißt es in der Reformationsordnung Christian I., welche die Professur der lateinischen Grammatik wieder abschafft: „Weil, die an Universitäten sich begeben, schon in den Schulen in Grammatik unterrichtet oder von Privatpräceptoren darin unterrichtet werden können, soll diese Professur aufgehoben werden." Zur Erklärung dieses fortdauernden Mangels, selbst in dem unter allen am fleißigsten betriebenen Schulobjekte, erinnere man sich der überaus großen Mangelhaftigkeit der Methode, über welche ein Mich. Neander die Beschwerde führt, „daß Knaben 10 Jahr in die Schule gingen und Lateinisch und Griechisch nur sehr mittelmäßig lernten" und Oxenstierna, der gelehrte Kanzler, gegen Comenius sich äußert: animadverti ego, ab ineunte aetate, violentum quiddam esse usitatam studiorum methodum, sed ubi res haereat, deprehendere non poteram. — Noch weniger wird man im Griechischen voraussetzen dürfen. Der Professor graecae in Wittenberg Vitus Ortel hat zwar 1560 zwei Stunden für Euripides zu lesen bestimmt, verbindet aber damit 1 Stunde griechische Grammatik und actus apostolorum, ut habeant auditores exempla regularum.[89]) Chryträus in seiner oratio de ratione studii theologici 1560 setzt zum gewöhnlichen Gebrauch der Theologen nur die Vulgata voraus, und im Wittenberger Visitationsbericht 1587 heißt es: „die scriptores können sie nicht alle in vernacula le-

sollen von den Aufgenommenen. Die Stelle einer Abgangsprüfung der Gymnasiasten vertritt nämlich vor der Reformation und bis über das 17. Jahrhundert hinaus — wie noch gegenwärtig auf den Englischen Universitäten — die Antrittsprüfung. Die Helmstädter Statuten von 1576 verordnen — verbunden mit der sogenannten Deposition — ein Examen bei dem Dekan der philosophischen Fakultät über die praecipui articuli doctrinae Christianae und die Sprachen, worauf die Ankömmlinge einem Privatpräceptor übergeben werden; an andern Universitäten, wie in Marburg nach den Statuten von 1529, wird diese Prüfung vom Rektor vollzogen. Wo sie wie gewöhnlich mit der Deposition verbunden war, war sie auch nichts mehr als eine Formalität, ja, wie wir sehen werden, eine Scurrilität. In Tübingen scheint allerdings wenigstens ein halber Ernst damit gemacht worden zu seyn; es wird 1667 bei der Visitation gefragt, ob für die in classicis unerfahrnen novitii der prof. linguarum lectiones classicae halte. Die Antwort lautet hierauf: „wenn die ankommenden novitii allhier tentirt und, wo sie nicht tauglich, ad privatos praeceptores gewiesen würden, wie bisher geschehen, so bedürfte es dessen nicht." In Halle ist die Deposition weggefallen und das Examen des philosophischen Dekans hat sich in eine admonitio verwandelt.[74]) Abgangsprüfungen kennt nur Würtemberg schon seit der großen Kirchenordnung von 1559[75]) und die Schulordnung des seiner Zeit vorauseilenden Landgraf Moritz von 1618.[76]) Ein Bedürfniß danach spricht sich aber mehrfach aus, wie auch in England.[77]) In Jena wird 1669 von den Visitatoren berichtet: „Wir haben fast durchgängig die Klage gefunden, daß die studirende Jugend von den Schulen allzu unwissend auf die Universität geschickt wird, sonderlich mit Hintansetzung des Lateinischen. Daher fürträglich, zum wenigsten so viel die Landeskinder betrifft, daß Keiner von den Neuankommenden immatrikulirt werde, er habe denn ein Zeugniß, daß er im examine bestanden, und auf die Universität zu ziehen tüchtig befunden."[78]) Die Verordnung aber, auf die auch das Dekret nicht

Rücksicht nimmt, wird nicht beobachtet, 1696 antwortet Veltheim auf die Frage, ob auch die Landeskinder ein testimonium von der Schule brächten: „dies sei nie in vollkommene Observanz gekommen, die wenigsten hätten testimonia zeigen können." — Nur sehr langsam bricht sich aber das Abiturientenexamen Bahn. Noch 1780 muß in Sachsen die Verordnung aufs Neue in Erinnerung gebracht werden, daß die von den Landesschulen Abgehenden „ein testimonium praeceptorum wegen ihres Abschiedes" vorzeigen sollen,[79]) und noch 1802 wird von einem Meiners gegen Abgangs- wie gegen Antrittsprüfungen Protest eingelegt.[80]) Einen Ersatz konnte die Baccalaureatsprüfung, wo sie bestand, geben, wie in Tübingen und im Elsaß, doch war sie in die Willkühr gestellt.[81]) Gewissenhafte Aeltern ließen auch wohl die Reife ihrer Kinder privatim tentiren. Als König 1636 nach Leipzig geschickt werden soll, geht eine vorläufige Prüfung von Hülsemann vorher.[82]) Als der nachmalige Lübeckische Superintendent Stampel von der Magdeburger Schule zurückkommt, wird er von seinen Aeltern gelehrten Männern zum tentamen vorgestellt und, als diese ihn tüchtig befinden, nach Helmstädt geschickt.[83])

Doch sind alles dieses nur vereinzelte Nothhülfen, und wie die Neigung den Abgang unzeitig zu beschleunigen auch jetzt noch fortdauert, so wird sie natürlich noch viel mehr sich haben gehen lassen, als ihr noch keine Schranken gesetzt waren. Der alte Camerarius sagt von seiner Zeit: „Wenn man die ganze Gelehrsamkeit in warme Milch eingießen könnte, würden die Schüler keine Geduld haben es abzuwarten," und der Lübecker Kirchmann spricht sich 1630 a. a. O. hierüber aus: „Wie viele sehen wir, die nachdem sie eben die ersten lateinischen und griechischen Elemente gelernt, zur Universität eilen. Nachzuholen, was sie auf Schulen versäumt, schämen sie sich; holen sie es nicht nach, so schämen sie sich auch und sind glücklich, wenn sie bei einem Adlichen oder einem vornehmen Bürger eine Privatlehrerstelle finden. Daher man allenthalben mehr clancularii paedagogi findet als Fliegen im Sommer."

Insbesondere wiederholen sich in Wittenberg (Spitzner, Gesch. des Wittenb. Gymnas. S. 100.) die Klagen über die nicht zu unterdrückenden Winkelschulen, aus denen die Leute so schlecht vorbereitet zur Universität liefen.

Was die zur Reife erforderlichen Requisite betrifft, so erhielt sich bis gegen Ende des 16ten Jahrhunderts wohl noch vielfach die Erinnerung an den geringen Maaßstab, welchen die vorreformatorische Zeit angelegt hatte. In Paris genügte Lesen, Schreiben und etwas Grammatik.[84]) Aehnlich heißt es noch von Jak. Andreä: „Nachdem er 1541 geprüft worden und sich zeigte, daß er die grammatischen Regeln im Lateinischen und Griechischen und die Dialektik und Rhetorik von M. Philippus verstand, wird er im 13 Jahre nach Tübingen gesendet.“[85]) Wie in Schottland noch jetzt die Anforderung über eine leichte Stelle des Livius nicht hinausgeht.[86]) Nicht einmal im Lateinischen, worin man doch bei der die Jugend allenthalben und immerwährend umgebenden lateinischen Atmosphäre eine vollkommene Routine erwarten sollte, ist es immer wohl bestellt. In Basel klagen 1597 die Professoren: in tironibus ad publicas praelectiones promotis... deprehenditur non solummodo quaedam latini sermonis inopia sed etiam tum in loquendo tum in scribendo inscitia.[87]) Und diese Klagen setzen sich fort. 1630 schreibt das Consistorium zu Eisenach an Gerhard: „Sonsten haben wir ungern vernommen, daß bei den angehenden Stipendiaten an den fundamentis latinae linguae Mangel vorfällt, indem sie deren nicht allerdings mächtig.“[88]) In Jena gesteht 1644 Musäus: „Weil die Studenten die Studien der philosophischen Fakultät vernachlässigten, käme öfter vor, daß sie bei den Promotionen gegen die Grammatik sündigten.“ „Obwohl billig wäre, heißt es in der Jenaischen Visitation 1649, daß das studium linguarum vornehmlich in Partikularschulen geschähe und Keiner, der nicht genugsam darin geübt ist, auf die Universität gelassen würde: dieweil man aber mehr als gut ist das Widerspiel täglich erfährt, so will die Nothdurft erfordern, daß solche auch bei den neuankommenden Studirenden in Acht

genommen werden und sollen die Novizen dieserhalb ermahnt werden" (S. 434.). Den überaus niedrigen Stand philologischer Bildung am Anfange des Jahrh. erkennt man an dem niedrigen Maaß der Anforderungen an die Promovenden der ältern Zeit. Von den Baccalaureen verlangen die Helmstädtschen Statuten von 1576 nur die initia graecae et latinae linguae, von den Magistern nur die mediocris cognitio graecae et latinae linguae. Daher auch in Wittenberg, Leipzig, Greifswald und anderwärts in früheren Zeiten noch ein professor grammaticae latinae und des Terenz. Was an der Schulbildung in dieser Hinsicht fehlte, waren — so lange sie bestanden — die Privatpräceptoren bestimmt zu ersetzen. So heißt es in der Reformationsordnung Christian I., welche die Professur der lateinischen Grammatik wieder abschafft: „Weil, die an Universitäten sich begeben, schon in den Schulen in Grammatik unterrichtet oder von Privatpräceptoren darin unterrichtet werden können, soll diese Professur aufgehoben werden." Zur Erklärung dieses fortdauernden Mangels, selbst in dem unter allen am fleißigsten betriebenen Schulobjekte, erinnere man sich der überaus großen Mangelhaftigkeit der Methode, über welche ein Mich. Neander die Beschwerde führt, „daß Knaben 10 Jahr in die Schule gingen und Lateinisch und Griechisch nur sehr mittelmäßig lernten" und Oxenstierna, der gelehrte Kanzler, gegen Comenius sich äußert: animadverti ego, ab ineunte aetate, violentum quiddam esse usitatam studiorum methodum, sed ubi res haereat, deprehendere non poteram. — Noch weniger wird man im Griechischen voraussetzen dürfen. Der Professor graecae in Wittenberg Vitus Ortel hat zwar 1560 zwei Stunden für Euripides zu lesen bestimmt, verbindet aber damit 1 Stunde griechische Grammatik und actus apostolorum, ut habeant auditores exempla regularum.[89]) Chrytäus in seiner oratio de ratione studii theologici 1560 setzt zum gewöhnlichen Gebrauch der Theologen nur die Vulgata voraus, und im Wittenberger Visitationsbericht 1587 heißt es: „die scriptores können sie nicht alle in vernacula le-

sen, weil die studiosi tam exactam cognitionem in hebraica lingua nicht haben, aber in graeca lingua liest Polykarpus, weil sie den studiosis gemeiner ist."[90]) Der nachmalige berühmte Generalsuperintendent Justus Gesenius thut 1627 aus Torgau gegen Calixt das Geständniß: „Ich unterrichte 2 Knaben im Lateinischen und Griechischen, quod ipse nec puer neque adolescens ita ut debui sed juvenis demum in academia, ut per alios labores potui, didici."[91]) Im Braunschweigschen wurde auch, wie wir in dem Abschnitte von dem Studienkurse sehen werden, unter Herzog August von der Kenntniß der Grundsprachen ganz dispensirt, während in Sachsen unter den Visitationsfragen an die Geistlichen auch die sich findet, ob sie die heilige Schrift in den Grundsprachen oder lateinisch läsen: wenige nun bejahen dies, Einer erklärt naiv, daß er lieber die deutsche Bibel lese, weil er sie besser verstehen könne. Selbst mit den Gelegenheiten, auf Universitäten die Versäumnisse der Schule im Griechischen nachzuholen, sah es mißlich aus: wie sonst, so hing es auch bei dem Prof. graecae vom Zufall ab, ob ihm neben dem gewöhnlichen Objekt, dem N. T., einmal ein klassischer Autor und welcher beliebte — noch 1733 klagt Reiske, daß während seines Aufenthalts in Leipzig „keine griechischen Collegien gelesen worden."[92]) Auch hier kam es also auf Privatneigung an. Joh. Tarnov und Quistorp lesen (um 1604) als Studenten täglich eine Stunde Griechisch und Lateinisch und schicken sich Imitationen der Klassiker zu.[93]) — Bessere Fürsorge scheint in Zürich 1649 gethan: der Prof. graecus soll Montag einen Autor in ligata oratione, einen in soluta, auch ein Kapitel aus der LXX. lesen, Dienstag Vor- und Nachmittag Nov. Test., Mittwoch eine Stunde die patres, dermalen confessiones Cyrilli.[94]) — Nach diesen Datis über das Griechische werden die Voraussetzungen in Betreff des Hebräischen noch geringer seyn müssen, und das eben angeführte Datum des Wittenberger Visitationsprotokolls bestätigt diese Voraussetzung. Die Wahrnehmung bei einer Candidatenprüfung in Gotha, daß sämmtliche Candidaten des Hebräischen unkundig,

veranlaßt Herzog Casimir 1594 zur Anstellung eines eignen Lehrers für das Hebräische. Für Manchen mochte es schon unausführbar seyn, den Preis für einen codex hebraicus zu erschwingen, wie denn Slevogt über diesen Mangel klagt und in Folge dessen um 1650 sein Vorschlag zur Ausführung kommt, den Codex heftweise zu drucken. Die Elemente des Hebräischen mag sich indeß doch wohl auch die große Mehrzahl angeeignet haben; Slevogt spricht von 150 Zuhörern in seinen Hebräischen Vorlesungen. Vieles kam wie überall auf die Begeisterungsfähigkeit des Lehrers an, und ein solcher Hebraist, der diese besonders besessen zu haben scheint, war Bohl in Rostock, unter welchem das hebräische Studium in hohem Grade geblüht haben soll. Breckling schreibt aus dem Haag 1703 an May von einem Schüler dieses Bohl, Hermann Junge, „welcher die ganze hebräische Bibel per artem memoriae auswendig gelernt, um, wenn Antiochi Verfolgung über uns einbrechen würde, solche in memoria mit sich zu nehmen." Dieselbe Begeisterung verbreitete sich unter den Coccejanern in Holland. Wogegen ein Buxtorf dieselbe zu erwecken wohl kaum verstanden hat. Während nämlich die Ausländer zu ihm strömen, um von ihm die hebräische Weihe zu erhalten, muß er von den Einheimischen 1608 melden: rari hic sunt studiosi hujus linguae. Habetur hic professio tanquam superflua, nec video quomodo honorem ipsi conciliare possimus. Hinc mihi totum hoc studium taediosum fit. Tamen forte alibi erunt, quibus mea studia porfutura sunt.[95])

Spürbar müssen namentlich in Hinsicht der Vorbildung die Folgen des Krieges gewesen seyn, denn mehr als die Universitäten haben die Gymnasien durch denselben gelitten. D. Hoe, theilt Boser aus Halle 1638 an Calixt mit, suapte manu sequentia verba ante paucos dies ad me perscripsit: tanta est gymnasiorum praecipuorum et imprimis etiam electoralium miseria, tantus squalor, ut nec docentes nec discentes amplius ali possint.[96]) Meißen u. a. lösten sich ganz auf. Doch gilt alles Gesagte nur von den Massen. Die stärkere Produktionskraft des Zeitalters giebt sich auch

in der Frühreife und in Wunderkindern zu erkennen, welche in nicht ganz geringer Zahl aus dem großen Haufen hervorragen und bei der Würdigung damaliger akademischer Leistungen wohl in Anschlag zu bringen sind.

4. Alter und Frühreife.

Die herrschende Vorstellung glaubt bei den Studenten der älteren Zeit ein bedeutend vorgerückteres Alter als gegenwärtig voraussetzen zu müssen; Melanchthon, der mit 13 Jahren die Universität bezieht, wird als seltene Ausnahme angesehen. Es scheint sich diese Vorstellung von der Reformationszeit herzuschreiben, wo Männer vorgerückteren Alters, Magister, Kleriker, Adlige aus allen Theilen Deutschlands in Wittenberg zusammenflossen, um im Lichte der neu aufgegangenen Erkenntniß ihre Studien zu vollenden oder neu anzufangen. Bis in den Anfang der 2ten Hälfte des 16ten Jahrhunderts finden sich allerdings die verschiedensten Altersstufen neben einander — im Tübinger Stift 1560 von 16 – 29 Jahr,[97]) öfter auch uxorati. Aber schon das Herkommen spricht für eine frühere Abgangszeit. In Paris wurde die Universität regelmäßig vor dem 15ten Jahre bezogen; im 14ten wurde das Baccalaureat angenommen; für das Magisterium war das 21te der Termin.[98]) Lesen wir von Luther und dem Kreise der ihn umgebenden Magister, so pflegen wir uns darunter Männer von 30 Jahren und darüber zu denken; aber auf den deutschen Universitäten wurde damals und später das Magisterium nur ausnahmsweise bis in's 25te Jahr verschoben, häufig vor dem 20ten erworben. Nur mit Rücksicht auf die lange Ausdehnung des Universitätsaufenthalts ist jene Vorstellung nicht ganz unrichtig. Als das Durchschnittsalter, in welchem die Universität bezogen wurde, können wir, wie bei Luther, das 18. ansehen und zwar bis an's Ende des Jahrhunderts: noch Seckendorf giebt als die Abgangszeit vom Gymnasium das 18te bis 20te Jahr an.[99]) Sehr häufig aber wurde auch früher abgegangen — vielfach aus Ungeduld oder auch wegen Mittellosigkeit, vielfach aber auch wegen

beschleunigter Vollendung der Vorbereitung und frühreifer Geistesentwickelung. Beispiele der letzteren Art sind so häufig, daß sie in eignen Werken gesammelt worden, wiewohl immer noch unvollständig, vielfach auch unkritisch.[100]) Die Belege sind so zahlreich, daß an bloßen Zufall nicht gedacht werden kann, sondern sich nur die stärkere Produktionskraft des Zeitalters bewährt, welche wir auch sonst bemerkten.

Ein Abgang mit 17 Jahren ist ganz gewöhnlich. So bei Calixt, Hülsemann, Dorsche, Calov — König 1636 und Ernst Gerhard 1637 mit sechszehn; Affelmann 1603,[101]) Hedinger 1679 mit funfzehn;[102]) Jak. Andreä 1541,[103]) Helvicus 1581,[104]) Heinrich Hulsius[105]) um 1670, Reland[106]) um 1680, Mathias Pfaff 1699 mit dreizehn[107]), Joh. Buxtorf II. 1611 mit zwölf;[108]) und Wilhelm Lyser 1602,[109]) Heinrich Dauber 1621 mit zehn Jahren.[110]) Helvicus, der schon bei seinem Uebergange nach Marburg im 13ten Jahre die Distichen des Cato ins Griechische übersetzt, überträgt mit 15 Jahren die Sonntags-Evangelien in's Hebräische und hat seinem Leichenredner Winkelmann zufolge schon als Magister im 19ten Jahre die griechischen Tragiker, Redner und Historiker gelesen, auch das Hebräische und die Rabbinen studirt, vorzüglich Mathematik. Dauber hatte das 10te Jahr noch nicht zurückgelegt, als er für reif zur Universität erklärt wurde. Noch bis ins 11te ließ ihn der Vater die Schule besuchen: da er aber in derselben nichts mehr erlernen konnte, nahm er in einer griechischen Rede Abschied und ging nach Herborn. Hier hielt er unter Pasor im 11. Jahre hebräische Disputationen. Obwohl er für das juristische Studium bestimmt, ließ ihn der Vater dennoch 2 Jahre die theologischen Vorlesungen besuchen, „um ihn im Christenthum ganz zu befestigen." Dabei studirte er Syrisch, Chaldäisch und Arabisch, so daß er im 13ten Jahre ein collegium hebraicum hielt. 15 Jahr alt sollte er sich nun eine bestimmte Disciplin erwählen und wählte die Rechte, mit 18 Jahren wird er Prof. extr. juris, liest aber auch noch daneben ein hebraicum. Wir

wollen nicht Belege der Art häufen, aber was Drusius von seinem im 9ten Jahre verstorbenen Sohne mittheilt, wollen wir noch ausheben. In der Vorrede zu seinen Praeterita sagt er: „Ich habe einen Sohn verloren, mein einziges, daher theuerstes Kind, auf dem alle meine Hoffnung ruhte, der auch — Anderes zu geschweigen — in den morgenländischen Sprachen solche Fortschritte gemacht hatte, daß ich sagen möchte, er habe seines Gleichen in Europa nicht gehabt. Viele in England wie in den Niederlanden, die ihn gekannt, wissen, daß ich die Wahrheit spreche. Im 5ten Jahre fing er mit dem Latein auch Hebräisch, Chaldäisch, Syrisch zu lernen an. Im 7ten Jahre las er fertig die Psalmen hebräisch. Zwei Jahr später konnte er das Hebräische ohne Vokale lesen und kannte, worauf sich die wenigsten Rabbinen verstehen, die Vokalisationsgesetze genau."

Die frühe Beförderung zu akademischen Aemtern, wie bei Dauber, kommt vermöge der Ausdehnung der Studienzeit weniger häufig vor, doch wird Corn. Martini mit 24 Jahren Professor, Spanheim d. j. mit 23 Jahren, Spanheim d. ä. mit 26, Jak. Runge in Greifswald und der nachmalige Kanzler Husan in Rostock mit 20 u. a.

5. Die Deposition.

Bevor wir die Zustände der Studirenden auf den Universitäten kennen lernen, haben wir einen Ritus zu charakterisiren, unter dessen drückendes Joch der Student erst seinen Nacken zu beugen hatte, ehe er zum akademischen Bürgerrecht gelangen konnte. Jeder, zumal einer jugendlichen, Genossenschaft ist der Gedanke nahegelegt, den neueintretenden Novizen Proben aufzuerlegen, auch gewisse Demüthigungen, um ihre neue Würde ihnen desto fühlbarer zu machen. Es ist die Seemannstaufe beim Passiren der Linie bekannt, die Einweihung der Matrosen zum Eintritt in die Hansa, woher das Wort hänseln kommt, berüchtigt namentlich die des Kaufmannslehrlings in Bergen durch die Grausamkeit der nackenden Taufe im Meer und der Ruthengeißelung.[111]) An einem bestimmten Orte zwischen Nürnberg

und Leipzig befand sich ein Stein, durch dessen Oeffnung der zum ersten Mal die Messe bereisende Kaufmann hindurchkriechen mußte.[112]) Noch 1688 wird von dem Frankfurter Ministerium die Bitte an den Magistrat gerichtet, das Unwesen abzustellen, daß etliche Handwerker, sonderlich die Buchdrucker, im Namen Bacchi, Cereris et Veneris ihre Lehrlinge unter dem Namen cornuti, in römische Priesterkleidung gehüllt deponiren lassen.[113]) Es läßt sich zeigen, daß bei den Buchdruckern der Ritus von den Universitäten ausgegangen ist. Auch die Klöster hatten ihre Novizenproben. So geht nun auch die Gewohnheit, den akademischen Novizen gewissen Vexationen zu unterwerfen, bis auf die griechischen Philosophenschulen zurück — die Schilderungen aus Eunapius und Gregor von Nazianz giebt Conring antiquitates acad. S. 123. — auf die Rechtsschule zu Berytus unter Justinian (ib.), und auf die rhetorischen Schulen in Karthago (Aug. conf. 3, 3.). Ebenso bestand sie auf den vorreformatorischen Universitäten. Beanus, der stehende lateinische Terminus für den „Fuchs," ist das französische bec jaune.[114]) Der beanus wurde als pecus campi angesehen, cui, ut rite ad publicas lectiones praeparetur, cornua deponenda essent, daher Deponiren. Mit einem tentamen vor dem philosophischen Dekan, bei welchem der Novize zuerst sich inskribiren lassen mußte, waren Vexationen verbunden, welche schon damals einen hohen Grad der Ungebühr erreicht haben müssen nach dem, was wir darüber vom Jahr 1543 erfahren. Die annales facultatis artium in Prag melden: „1543 ist beschlossen worden, ut ii, qui deponunt mores agrestes ac ruditatem exuunt (vulgo: Beaniam in hirco deponunt) mitius ac modestius, quam anteactis annis fieri consueverat, exciperentur ac tractarentur. Nam omnes illi foetores vermibus scatentium pulmonum, foedationes ac deturpationes oris aut aliarum partium corporis cum pice liquida, faecibus vel aliis putidis ac impuris rebus, quae nauseam ciere, quibusve boni viri et ingenui adolescentes offendi possent, inhibitae sunt, et hoc communi decreto in posterum e medio sublatae"[115])

Das Hauptstück unter den Ceremonien bestand in dem Absägen der auf einer übergeworfenen Ochsenhaut befindlichen Hörner. Ueber eine um eben jene Zeit in Wittenberg von Luther vollzogene Deposition giebt eine oratio de depositione academica 1569 von Joh. Dinckel, Prof. hebr. in Erfurt, aus Mathesius zwölfter Predigt über Luthers Leben folgende Nachricht. Im Jahre 1540 legten die Söhne einiger Joachimsthalischen Bürger in Gegenwart der Aeltern, denen Luther bei sich hospitium gegeben, die Hörner ab und wurden nach der Gewohnheit dem Luther zur Absolution übergeben. Dieser hielt dabei folgende Rede: „Mein Sohn, dies ist nur der Anfang jener Depositionen, die im ganzen Leben Deiner warten. Jener legt Dir auf eine halbe Stunde die Hörner an und verspottet Dich; aber es werden größere Depositoren über Dich kommen — zunächst Dein Lehrer, der täglich an dir deponiren wird, was in Sitten und Religion ungeschliffen ist, bis er Dich tüchtig abgehobelt dem Pastor übergeben wird; auf den wird die Obrigkeit folgen, dann wirst Du ein Weib nehmen, das Dich auf ihre Weise deponiren und leutseliger machen wird, dann wirst Du in ein Staats- oder Kirchenamt kommen: was werden Dir nicht da Bauern, Adlige und Bürger für Hörner aufsetzen! . . Nun sage mir etwas aus den Autoren her, die Du gelernt hast, damit ich höre, wie fleißig Du gewesen, ob Du auch die Grammatik repetirt habest." Dem erwähnten Büchlein sind noch anhängt 1) ein judicium Melanchthonis über die Deposition, 2) typus depositionis scholasticae heroico carmine descriptus, 3) dimetri jambici in ritum depositionis. Die letzteren Verse gehören dem Mittelalter an[116]) und sind folgende:

Beanus iste sordidus,
Spectandus altis cornibus,
Ut sit novus Scholasticus
Providerit de sumptibus.

Signum fricamus horridum,
Crassum dolamus rusticum,
Curvum quod est, deflectimus,
Altum quod est, deponimus.

Mit mehr oder weniger Vexation und einem oft jokosen tentamen durch den Dekan der Artistenfakultät verbunden, erhält sich diese Deposition auf allen Universitäten. Die Ceremonien werden entweder wie in Tübingen von älteren Studenten, oder wie in Straßburg, Heidelberg, Erfurt, Jena, durch den famulus communis vollzogen und zwar wird der Depositor, ebenso wie andere akademische Beamte durch Eid zu seinem Amte verpflichtet. Das im Wittenberger Archiv befindliche Statutenbuch enthält eine solche Eidesformel, aus welcher wir folgende Punkte ausheben: usurpabo ritus graves et actui scholastico convenientes, scurrilitatem, obscoenitatem, petulantiam, acerbitatem, convivia, illusiones, tumultus inconditos et omnes gestus indecoros vitabo. Quaestiones autem eruditas et de rebus utilibus afferam, aut si jocos miscuero, dabo operam, ut sint sale et lepore grato conditae et ut absit petulantia et nemo offendatur. Non ad initiationem admittam quemquam, nisi testimonium a Rectore ostenderit aut nomen suum in catalogum scholasticorum relatum esse docuerit. Convivio peracto et discedentibus ceteris discedam et ego nec convivia in multam noctem producam. — Die üblichen Manipulationen führt eine mit Abbildungen versehene Schrift „ritus depositionis" Straßburg 1671 vor.[117]) Die Bacchanten (d. i. Schüler) erscheinen zuerst in Procession unter dem Zuruf des Depositor: „Kommt, Bacchanten tret't herbei, euch will ich auf euer Fest deponiren auf das best." Mit enormer Scheere wird das Haar abgeschnitten: „weil Du kannst mancher Haar, du Zottelbock, entbehren, darum muß zur Ehrbarkeit ich Deinen Kopf bescheeren." Mit einem Kolben wird das Ohr gereinigt: „Vor Narrenthädigung laß Dein Gehör geschlossen, ich saubre dies zur Lehr und nicht zu schlimmen Possen." Es folgt die Ausbrechung des Bacchantenzahns: „Laß den Bacchantenzahn der Lästerung Dir ausziehen, Verleumdung sollst Du stets, wie selbst die Hölle fliehen." Mit ungeheurer Feile werden die Nägel gefeilt. „Ich feile Dir die Händ, um damit anzudeuten, daß Du, was redlich ist, mit ihnen sollt arbeiten"

u. s. f. Nach beendigtem Aktus folgt der Handkuß, worauf der Depositor ihnen Wein auf den Kopf gießt mit den Worten: „So wünsch' ich euch allen insgesammt Glück und Wohlfahrt zu eurem neuen Stand und Orden," und hierauf ein Absolvirschmaus.[118]) Mit dem Examen wird es hie und da ernstlich genommen. Die Jenaischen Statuten von 1591 erklären sich über Deposition und Examen so: „Nachdem die Deposition eine ungefährliche Ceremonie, so lassen wir sie geschehen, damit explicirt werde, wie ein Jeder, wenn er zur Universität kommt, geschickt und daß ihm von den Professoren gesagt werden möge, was für lectiones ihm zu hören nöthig, so soll die Deposition im Beiseyn eines oder etlicher Professoren wie gebräuchlich und das Examen daneben gehalten werden. Aber wie man aus Schoch (Comoed. vom Studentenleben) sieht, ließ der Dekan sich auch durch den Adjunkten vertreten und manchmal war das tentamen dem Depositor aufgetragen; daher denn auch possenhafte Fragen, wie Schuppe aus Marburg erzählt: „depositor giebt dem Knaben eine Ohrfeige und fragt: Hast Du eine Mutter gehabt? Ja. Noch eine Ohrfeige: Nein, Schelm, sie hat Dich gehabt. Sag ferner an: Wie viel Flöhe gehen in einen Scheffel? Ach, das hat mich mein praeceptor nicht gelehrt! Wieder eine Ohrfeige: Sie gehen ja nicht, sie hüpfen hinein."[119])

Von manchen ernsten Männern wurde der skurrile Ritus gemißbilligt, er war um so widerwärtiger, wenn er selbst an älteren Männern, die von einer Universität zur andern zogen, geübt wurde, welches freilich in Königsberg und Frankfurt die Edikte untersagten. Aber Lansi erzählt: „Als Elias Putsch, der schon 3 Jahr in Leyden studirt, die Freundschaft der größten Gelehrten genossen, durch die Ausgabe des Salust bekannt war, sich von Jena nach Leipzig begab, und es dort bekannt wurde, daß er in Holland nicht deponirt habe, mußte er sich dem abermal unterwerfen."[120]) In Heidelberg wird schon 1600 über die Abschaffung berathen. Es heißt in den Annales zu 1600 Ms. S. 329: „2 Studiosen kommen zu dem Depositor und bestellen die Deposition und geben auch 1 Dukaten auf die arma. Der

Senat deliberirt, ob man die Deposition überhaupt abschaffen solle, da die Niederländer davon befreit zu seyn wünschen. Es wird jedoch beschlossen, daß sie bei dem Dekan der philosophischen Fakultät verbleibe und im contubernium, oder, wenn es Vornehme seien, in ihrem Hause vollzogen werden solle." Voll sittlichen Eifers bietet namentlich J. Schmid in Straßburg Alles für die Abschaffung auf; er erkennt ihren Zusammenhang mit dem Pennalismus, beide sind, wie Lemnius sich ausdrückt, Geschwister Hurkinder. Er schreibt darüber 1636 an Hanneken in Marburg: „Wir haben gesehen, welche Verheerungen die Pest des Pennalismus bisher hin und wieder auf den Universitäten angerichtet. Nichtsdestoweniger haben viele auch unter den Professoren zu diesem verbrecherischen Frevel entweder stillgeschwiegen oder sind doch zu langsam und kalt gewesen: ich schaudre bei vielem, was ich in der Nähe und Ferne gesehen und gehört. Wir haben auch an die Wittenberger geschrieben und unsre Zustimmung zu den trefflichen Rathschlägen gegeben. Ein Exemplar dieses Briefes hat auch Feuerborn von mir bekommen, worin wir auch der Deposition erwähnen, für deren Abschaffung, da sie keinen oder nur einen sehr geringen Nutzen hat, ihr Mißbrauch aber groß und verabscheuungswürdig ist, ich eine Zeit lang gearbeitet habe, worin, wie ich nicht zweifle, Ew. Excellenz mit mir übereinstimmen wird. Mehrere andere Thorheiten haben sich eingeschlichen, die sich mit dem fucus antiquitatis schmücken und Vielen imponiren; dann ist, wie es so leicht geschieht, die impietas hinzugekommen, so daß um die Wette scurriles gestus et sermones von den Depositoren ausgedacht werden, von den Zuschauern gebilligt. Dazu haben wir geschwiegen, ja es ist alles unter unserer Autorität geschehen."[121]) In den Straßburger Senatsprotokollen zu 1636 wird erwähnt, daß über den Gegenstand verhandelt worden und Schmid sich erboten habe, an Herzog Ernst von Gotha deshalb zu schreiben, „der am meisten vermögend sei, auf den sächsischen Akademien eine Aenderung herbeizuführen." In den Jenaischen Visitationsakten spricht nun

auch der fromme Fürst gegen die Deposition: „da sie auf einige nugas und leves ritus hinauszulaufen pflegt, welche entweder die Kinder, wo sie jung dazu gebracht werden, nicht verstehen, die adultiores aber durch dergleichen nicht allein beschimpft, sondern auch zu verächtlichen Gedanken über das akademische Leben verleitet werden." Aber die Vorstellung dringt nicht durch: Weimar entgegnet, daß man es schon um des Emoluments willen für die geringbesoldeten Philosophen beibehalten möge. Erst am Anfange des neuen Jahrhunderts vermag der Zeitgeist sich nicht länger mit diesem Erzeugniß naiver Rohheit zu befreunden, hie und da tritt die Vergunst ein, sich mit Geld davon loszukaufen, 1717 wird in Königsberg die Abstellung verordnet, aber noch 1726 findet es sich in Jena[122]) und noch 1733 in Erfurt.[123]) — Oefter ist die Deposition in eignen Abhandlungen behandelt worden, von denen die meisten sich die Vertheidigung zur Aufgabe gemacht haben.[124])

6. Alumnate.

Die religiöse Huldigung, welche der Wissenschaft im Mittelalter zu Theil wird, pflanzt sich auch auf die Kirche der Reformation fort. Insbesondre wird, der Kirche Diener zu erziehen, von denen als heilige Pflicht anerkannt, welche Gott zu Schutzherrn derselben berufen hat. So wird ein mehr oder minder beträchtlicher Theil des erworbenen Klostergutes von den Fürsten zur Fundirung von Schulen und Kirchen verwandt und an denselben zur Gründung von Alumnaten nach dem Vorgange der Klosterschulen und der Universitäten der alten Kirche. Gymnasial-Alumnate für arme Schüler gab es z. B. im Kloster zu Magdeburg, Kloster Bergen, Joachimsthal, Gotha, Leipzig, Dresden, Eisleben u. a. und außerdem noch Hospitien für auswärtige, in denen ihnen freie Zehrung und Wohnung wurde. Außer Helmstädt und Frankfurt dürfte keine größere Universität seyn, welche eines Alumnats entbehrt hätte. Es hatte Wittenberg sein Augusteum, Leipzig sein Paulinum, Straßburg sein Wilhelmitanum, Heidelberg

sein Casimirianum, Basel sein Erasmianum u. s. w. Conring führt es als einen der Unterschiede der Universitäten im römischen Reich und der neueren an: in nostris academiis plerumque multis discentibus solet victus ex publico dari.[125]) Mit Stolz pflegte namentlich Würtemberg auf sein Stift zu blicken, wiewohl Besold schon seiner Zeit ausspricht, mit den englischen, den unübertrefflichsten unter allen existirenden dieser Art, dürfe man es freilich nicht vergleichen.[126]) — Zunächst kommt es uns auf das Zahlen-Verhältniß an, wie viele von den Studirenden wir uns unter diese halb klösterliche Zucht gestellt zu denken haben. In Wittenberg waren im Jahr 1564 vom Churfürst August Stipendien von 40—100 Gulden auf je 4 Jahr für 27 Stipendiaten begründet, welche 1577 von dem hochherzigen Fürsten für Leipzig wie für Wittenberg auf 150 erhöht wurden, „außerhalb — wird hinzugefügt — was wir bisher auf die Stipendiaten in jure und medicina aufgewandt haben." An Wittenberg reiht sich der Stellenzahl nach Tübingen, wo 1560 dieselbe auf 150 erhöht worden, doch, die fleißigsten ausgenommen, noch längere Zeit ohne Geldemolument. Während des Krieges auf 30 herabgesunken hatte sich 1653 die Zahl wieder auf 135 erhoben, 1667 auf 188.[127]) Zu dem herzoglichen collegium kommt in Tübingen noch das Martinianum mit 25 Stipendiaten und das Ficklerianum mit 9. Der Stellenzahl nach folgt Marburg — wenigstens anfänglich, im Jahr 1539: 137 mit je 20 Gulden, doch wegen Geldmangel schon 1560 auf 60 reducirt; nach dem Wiederserstehen der Universität 1653: 5 majores, 30 minores mit je 100 Gulden.[128]) Zu Rostock, wo sich indeß die Anstalt nur bis zum Anfange des 17ten Jahrhunderts erhält,[129]) waren unter Chyträus durch die Beiträge der Bürger 50 Studententische in 6 Konvikten zu Stande gekommen.[130]) In Heidelberg betrug zur Zeit, wo Churfürst Ludwig 1576 die lutherische Gegenreformation begann, die Zahl der theologischen Seminaristen 70;[131]) bei der Erneuerung der Universität 1674 beträgt die Zahl der Alumnen nur 20.[132]) Königsberg besaß 24—35 Stellen, im

Jahr 1735 nur noch 10.[133]) Altdorf und Basel 12 Stellen. Von auswärtigen Contubernien war Kopenhagen am glänzendsten bedacht, seit 1630 mit 120 Stellen;[134]) nur zwei Konvikte hatte Holland, das 1592 gestiftete collegium theologiae oder staten collegie in Leyden mit 40 „Bursalen" bis zur Aufhebung 1797, und das Waalsché collegie 1605 in Leyden für die welschen Gemeinen gestiftet.[135])

Contubernien und Bursen, wie sie vor der Reformation bestanden, waren den Artisten und ihren Vorbereitungsstudien bestimmt gewesen. So auch noch in den ersten Zeiten nach der Reformation. Diese Bestimmung hatten die von dem Philologen Burenius in Rostock errichteten Konvikte, wie auch Chyträus sich äußert: „In diesen Collegien sollten bei unsern Vorfahren alle wohnen, unterrichtet und beaufsichtigt werden, welche wegen Jugend oder fehlenden Urtheils sich selbst und ihre Studien nicht leiten konnten."[136]) In dem Marburger Freiheitsbriefe von 1529 wird als Intention der Stipendiatenanstalt angegeben: „gelehrte Prediger und Amtleute zu erziehen." Ebenso heißt es in Otto Heinrichs Heidelberger Statuten von 1558: „Wer noch zu den Artisten gehört, soll in die Burs oder das contubernium gethan werden und unter der Zucht der Regenten stehen."[137]) Auch in Leipzig und Wittenberg waren, wie die Kirchenordnung K. I. aus früherer Zeit erwähnt, anfangs noch 20 Stipendiaten in philosophia erhalten worden. Gegen Ende des 17ten Jahrhunderts verwandeln sich aber alle jene Beneficienanstalten in theologische Alumnate, das Marburger Stipendium seit 1537, die Heidelberger Sapienz seit 1559, das Tübinger Stift seit 1537, das Wittenberger collegium seit 1580, doch werden noch 1587 sechs stud. juris als Stipendiaten erwähnt. In Marburg findet sich 1560 nur Ein Jurist und Ein Mediziner unter den Stipendiaten, 1765 zwei Juristen und ein Mediziner. In Heidelberg klagt 1674 der Kirchenrath, daß aus Mangel an Theologen man genöthigt gewesen sei, fünf Juristen, einen Mediziner, sechs Philosophen unter die Stipendiaten

aufzunehmen. Entsprechend der Engherzigkeit gegenwärtiger Beneficienanstalten wird man unter jenen Beneficiaten keine andern als Landeskinder erwarten. Die sächsische Stipendiatenordnung von 1580 hat allerdings die Wohlthat lediglich auf Landeskinder beschränkt; dagegen finden sich in Marburg, Heidelberg, Jena, Basel, auch in Tübingen u. a., nicht nur Leute aus allen deutschen Ländern, sondern auch aus Piemont, Ungarn, der Schweiz. Ihrerseits bewies sich die Schweiz sehr hülfreich in den Zeiten der pfälzischen Verheerung. Nach einem Briefe von Werenfels gab es in Basel 5 ausdrücklich für Fremde bestimmte Stellen, welche damals an Pfälzer vergeben wurden.[138]) Auch fanden in Tübingen, Jena, Helmstädt u. a. Proselyten aus der katholischen Kirche in den Alumnaten und Convikttischen regelmäßig mildthätige Aufnahme.

Je näher der alten Kirche, desto mehr übertragen sich ihre Zustände. Daher die Einrichtung der Alumnate um die Mitte des 16ten Jahrhunderts von der Schulzucht unsrer gegenwärtigen Klosterschulen kaum verschieden. Das würtembergische Seminarstatut von 1559 verordnet die Schließung im Sommer Abends 9 Uhr, im Winter um 5 Uhr. Die Stipendiaten „sollen zum Tisch in der Session und Gemach durch den magistrum domus locirt werden nach ihrer Geschicklichkeit, Gradus und Dignität, auch ehrbaren züchtigen Wandels und Wohlverhalten." Im Sommer ist eine Stunde spazierengehn auf dem Werk erlaubt; nach dem Essen Morgens und Abends sind „leidentliche und ehrbare, unärgerliche Saitenspiel und Gesang pro recreatione unabgeschlagen." Der Superattendent soll die Stipendiaten über ihre Studien öffentlich examiniren und alles über sie aufzeichnen zum Bericht an den Kirchenrath; unter den officia praeceptorum kommt auch die Vollmacht vor: pusillos licet virgis caedere (die jüngsten waren aber 16 Jahre!) u. s. w.[139]) Burenius in Rostock († 1566) hält 1556 eine von Melanchthon ausgearbeitete oratio de disciplina Rostochiensis,[140]) worin folgendes von dem Rostocker contubernium berichtet wird: Die Schüler der Philo-

sophie sind eingetheilt in auditores grammaticae, studiosi laureae et magisterii philos. candidati. Mit den ersten werden Vormittags die Briefe Cicero's und Etymologie getrieben, Nachmittags Virgil, Ovid, Syntax, Mittwoch und Sonnabend Erklärung des Katechismus. Die studiosi laureae treiben privatim Dialektik und Rhetorik, publ. Mathematik, Arithmetik, auch griechische und lateinische Schriften; die magistri Physik, Ethik, Politik; wenn sie wollen, können sie einen öffentlichen Vortrag über griechische und lateinische Autoren hören. Eine Anzahl ist von den Aeltern den Lehrern übergeben, andere nicht, und diese, wenn sie sich gut aufführen, sollen nicht gezwungen werden, in die Collegiengebäude zu gehen, sondern können in der Philosophie, welchen Theil sie wollen, treiben. Am Abend um 9 wird die Thür der Regenz verschlossen und die Stuben untersucht, ob die Studenten auch zu Hause. Chyträus spricht auch die Klage aus, daß man in keiner der Regenzen des Morgens ein Licht entdecke, worüber die Bürger Klage erhöben. — Schon damals regte sich der Unabhängigkeitstrieb gegen solche Zucht; wie Burenius berichtet, hieß es bei den Studenten: das sei ja keine Akademie, sondern bacchantium ergastulum et carnificina, worauf er entgegnet, daß sie ja nicht gezwungen würden, und daß sie sich nur ärgerten, aus den Zellen des Bacchus und der Circe herausgezogen zu werden.

Wie in anderer Hinsicht so bleibt auch in Betreff dieser Zucht der Charakter des Jahrhunderts sich wesentlich gleich, weniger, wie es scheint, in Betreff der Fügsamkeit der Stipendiaten. Da die Verordnungen, obwohl in den wesentlichen Stücken übereinstimmend, dennoch nicht überall sich decken, so theilen wir noch die Hauptbestimmungen einiger von ihnen im Einzelnen mit. Nach der sächsischen Kirchenordnung 1580 wie auch im jenaischen Visitationsbericht 1610 werden die öffentlichen Vorlesungen den Stipendiaten „zugeordnet." Privata bei Magistern sollen sie nicht hören, „weil in alle Wege vermuthlich, daß ein publicus professor viel nützlicher ist

als ein privatus praeceptor, so noch selbst eines Lehrmeisters bedarf." Acht Repetenten aus der Zahl der stipendiati sollen in jedem stipendio seyn für alle philosophischen Disciplinen und die theologia. Auch sollen sie hebräisch lernen, „weil die Sprache so nützlich und so leicht," und Musik. Es soll ihnen eine lectio publica gelesen werden, alle Donnerstage und Sonnabende ein Student eine von ihm selbst lateinisch gefertigte Predigt unter dem Essen vorlesen und „so sich einer also erzeigte, daß ihm eine öffentliche Predigt kann anvertraut werden, soll er Sonnabends öffentlich predigen." Auch soll oftmals disputirt werden, denn „wenn sie gut eingerichtet, kann eine disputatio mehr nützen denn 20 lectiones." Des Sonntags sollen sie Vor- und Nachmittag in Procession in die Kirche geführt werden und darin auch auf die Ceremonien gut achten; wer sich zu absentiren untersteht, soll jedesmal — sein Bier verlieren. Den status quo um 7 Jahre später zeigt der Wittenberger Visitationsbericht von 1587: „Bei der Aufnahme pflegt sie der magister domus zu examiniren, müssen graecae et latinae linguae mediocrem cognitionem hineinbringen. Die lectiones und repetitiones werden von dem magister domus und magistris repetentibus fleißig gehalten. . . Sie geben vor, es wolle sich mit den privatis disput. nicht wohl schicken, denn dadurch viel privata certamina ihnen sich erregen möchten. . . Die Examina werden mit ihnen vom magister domus et aliis magistris repetentibus alle Quartal gehalten, hält auch soviel möglichen darüber, daß sie deklamiren und exercitia lectionum treiben. Es sollen unter ihnen etliche gelehrte Gesellen seyn, auch andere, so dergleichen Lob nicht haben. . . In dem Collegium halten sie sich still und eingezogen, sowie es auch zu rechter Zeit zu- und aufgeschlossen wird, und wohnt der magister domus selbst darinnen cum familia sua." Die hier erwähnten Repetirübungen, welche, wie schon dessen gedacht, auf den alten Universitäten unter dem Namen resumtiones sehr gebräuchlich waren, werden in immer größerem Umfang, besonders von den Tübinger Repeten-

ten betrieben. — Zur Vergleichung mit diesen älteren Ordnungen fügen wir nun noch zwei aus späterer Zeit.

Das unter dem Namen Sapienz von Friedrich III. zum theologischen Alumnat umgewandelte Stift war im Verlauf des Krieges zu Grunde gegangen. Aus der Instruktion an den Ephorus Fabricius bei Wiederaufrichtung desselben 1662, welche ich der gütigen Mittheilung von Herrn Direktor Hauß in Heidelberg verdanke, hebe ich folgende Punkte hervor: 1) die Aufzunehmenden sollen nicht unter 14 Jahren seyn, 2) das Benefiz soll zuvörderst den Armen und Waisen offen stehen, 3) sie sollen die Klassen absolvirt haben und zu den collegiis publicis zugelassen seyn, 4) nach Belieben behalten wir uns vor, auch andern Fakultäten als der theologischen eine Stelle angedeihen zu lassen, 5) die alumni sollen ganz frei seyn; die convictores jährlich 52 Gulden Kostgeld bezahlen, 6) beide sollen vorher vom Kirchenrath examinirt werden, 7) der Ephorus soll bald diesen bald jenen abhören, was er in der Lektion und privato studio gefaßt, 8) bei den professoribus soll er sich erkundigen, wie sich ein jeder in lectionibus verhalte, 9) zu Zeiten der studiosi Bücher und scripta visitiren, 10) bei Tische soll die Schrift gelesen und aus dem vorgelesenen Kapitel eine quaestio proponirt werden, 11) die alumni sollen jährlich vier disputationes halten und aus unserer Verwaltung ihnen die Kosten von 5 Gulden gereicht werden, 12) sie sollen Mittwoch, Freitag und Sonnabend die Predigten frequentiren und das Gehörte aufzeichnen, 13) außer dem Ephorus sollen noch zwei praeceptores seyn, die aber nicht im collegio wohnen, 14) Ephorus soll ihnen die Refreation am Nachmittage und nach dem Nachtessen nicht verwehren, sondern die Musiken, Spazieren und anständige Leibesexercitien vergönnen. — Aus der jenaischen Instruktion von 1649 theilen wir folgende Anordnungen mit: „Sie sollen nach Gelegenheit privata aushalten und sich ratione studiorum an ihre inspectores halten. Die inspectores sollen vierteljährlich Examen halten, die Hefte sich

vorzeigen lassen, was sie calamo excipirt, aus den disputationes annotirt, und die progressus exploriren."

Die Mahlzeit an den Convikttischen, deren beneficium außer den Alumnen auch noch andere theilten, wurde natürlich mit Gebet begonnen und beschlossen, in Jena 1696 auch mit einigen Schlußversen. Das Gebet war eine lateinische forma precum, vom praelector ex cathedra vorgelesen. Nach alter Klostersitte war religiöse Lektüre auch während der Mahlzeit angeordnet, und zwar in Rostock 1560, in Marburg 1646, in Helmstädt 1690 die Bibel, in Tübingen auch die symbolischen Bücher (Reyscher a. a. O. III. S. 68.); in Jena 1696 Meisners Homilien und andere nützliche Bücher wie Olearius Reise nach Persien, in Wittenberg, wie wir vernahmen, war in diese unglücklichste der Stunden die lateinische Studentenpredigt verlegt. Noch bis auf die Gegenwart hat sich in den colleges von Oxford die alte Sitte fortgepflanzt. Oft genug mag die alte Sitte todte Form geworden seyn, in dem Verhör von 1696 referirt Veltheim, beim Essen würde zwar etwas gelesen, „sie hätten aber keine Attention."[141]) — Das Beneficium des Tisches war übrigens nicht für alle unentgeltlich, theilweise war nur eine Erleichterung dabei beabsichtigt, wie noch jetzt in Greifswald, Gießen, ein kleiner Beitrag eingefordert wird. Nach dem Marburger Freiheitsbrief 1529 sollten dreierlei Kosttische stattfinden, die des ersten sollten in drei, die Zweiten in 4, die Dritten in 6 Wochen einen Gulden geben.[142]) In Königsberg wurden um 1640 2 Groschen 6 Pf. gezahlt, in Jena 1643 erst 5, dann 6, später 7 Groschen wöchentlich. Der achte und neunte Tisch war gratis. Fiel nun die Beköstigung so unverantwortlich schlecht aus, wie die Visitatoren 1643 sie fanden (s. oben S. 25.), ohne daß eine Abhülfe gewährt wurde, so ist es um so weniger zu verwundern, wenn Selbsthülfe eintrat. Mehrfach und an verschiedenen Orten ist von Konviktaufruhr die Rede. Der Bericht über den Leipziger Conviktaufruhr von 1601 läßt einen anschaulichen, wenngleich nicht erbaulichen Blick in das damalige Conviktleben

thun. Als Ursache desselben wird in den „leges renovatae, quae ad convictores mensarum communium in Paulino collegio pertinent 1601," von dem damaligen Administrator eine dreifache Beschwerde namhaft gemacht: über das Senioreuamt, das Verbot des Brotstehlens und das des Zechens nach der Mahlzeit. Es werden darauf folgende Gesetze gegeben: 1) jeder Theilnehmer muß der gesunden lutherischen Lehre zugethan seyn, 2) der Handschlag der Verpflichtung, dankbarlich alles zu thun, was der sächsischen Krone zur Ehre gereicht, 3) daß er eines der Collegialgebäude bewohnt oder mit Erlaubniß des Rektors in der Stadt oder bei einem der Privatlehrer, 4) er wolle fleißig öffentliche und Privat-Vorlesungen und Disputationen besuchen und den übrigen conventus, besonders den kirchlichen, beiwohnen, namentlich den vier lateinischen Predigten im Paulino, dem Einführen des Rektors, dem Vorlesen der Universitätsgesetze u. s. w., 5) es muß auf einen oder mehrere Monate vorausbezahlt werden .. 10) er muß beim Ziehen der Glocke zu Tisch und Gebet kommen, 11) weder den Hut aufhaben noch schwatzen . . 13) Fleisch und andere schwere Speisen sollen recht durchschnitten und mit Brot genossen werden. . . Die Strafgelder der Conviktualen nicht mehr wie bisher nach dem Essen vertrinken sondern gleich vertheilen. — Aber gleich nach dem Erscheinen dieser leges haben die Theilnehmer sich geweigert, sie anzunehmen, und ist die Communität geschlossen und einige Rädelsführer gefangen gesetzt worden, „haben aber, wie es heißt, desto mehr sich widersetzt und insbesondere eines Abends vor den collegiis ein wüstes viehisches Wesen geführt." — Ein Anschlag des Prorektors macht uns mit einem andern Conviktaufruhr in Helmstädt von 1588 bekannt. Die Studenten beklagen sich gegen den oeconomus; als dieser sich vertheidigt, dringt der ganze Haufe auf ihn ein, verfolgt ihn, bricht die Thüre auf. Der Rektor schickt darauf einige in's Carcer. Sie fordern die Befreiung derselben, sonst würden sie alle dem Beneficium entsagen! Als der Rektor, um sie zu beschwichtigen, verspricht, nur die Anstifter zu bestrafen, ver-

weigern sie es, versammeln sich mit Stöcken, Schwertern und Spießen, brechen die Thür und Fenster des oeconomus auf, zerstören seinen ganzen Hausrath und werfen ihn auf die Straße, befreien sodann die Gefangenen aus dem Carcer. 1650 ist zu Folge eines Relegationsanschlages in Wittenberg das ganze convictorium in Aufruhr. — Häufig kommen die Reibungen zwischen den fürstlichen Conviktualen und den Höherzahlenden der Professoren vor. Ein skandaloser Vorfall dieser Art wird 1652 aus Helmstädt berichtet. „Es hat sich vor zwei Jahren auf einem Buß- und Bettage zugetragen, daß etliche wenige studiosi aus dem fürstlichen convictorio, weil der damalige Vicerektor Herr Dr. Calixtus keinerlei Unterschied zwischen diesen und den Professorentischburschen gestatten wollen, allhier in der Kirche ihren Sitz an dem Orte genommen, welchen die Professorentischbursche sich allein anmaßen, da jene denn von diesen während dem Gottesdienste alle schimpfliche vexationes erleiden müssen, indem ihnen bald der Hut, bald die Handschuhe weggenommen und sie mit andern schimpflichen Worten und Werken in ihrer Andacht gehindert worden. Und wie von den Unsrigen (die Professoren) etliche des Nachmittags wieder zur Kirche gegangen und die Treppen, allwo die Professorenburschen nach ihrem angemessenen Stande zu gehen pflegen, hinaufgehen wollen, sind sie von den andern, die sich mit Fleiß alle zusammengerottet und mit einander zeitig zur Kirche gegangen, mit bloßem Degen und von den Jungen derselben mit Steinen wieder hinunter und zur Kirche hinaus getrieben worden. — Es liegt uns ein gedrucktes Pamphlet sine a. et l. vor, welches, da es den Pietismus erwähnt, aus dem Anfange des 18. Jahrh. zu stammen scheint, vermuthlich aus Jena, und in Form einer Inaugural-Disputation eine nicht unwitzige Persiflage auf die Anmaßungen der Professorenburschen enthält: „Curiöse Inaugural-Disputation von dem Recht, Privilegiis und Prärogativen der atheniensischen Professorenpurschen wider die Bürgerpurschen und Communitäter.“ Hiernach erscheinen allerdings die ihnen gestatteten P

rechte vor ihren Commilitonen etwas exorbitant (S. 15): in den Collegiis bei dem Tische sitzen, die andern auf Bänken, nicht nur auf dem Studentenchor die Oberstelle, sondern auch bei dem Abendmahl überall den Vortritt! u. a.

Das Beneficium des Alumnats führte wie noch jetzt in Würtemberg die Verbindlichkeit mit sich, im Staatsdienste zu verbleiben. Ein Marburger Edikt von 1537 klagt darüber, wie so Manche, nachdem sie etliche Jahre lang die Beneficien genossen, am Ende noch dem Kaufmannsstande zufielen, und dringt in solchen Fällen auf Rückzahlung der Stipendien. Als Kesler, ehemaliger Coburgscher Stipendiat, den Ruf nach Schweinfurt erhält, ermahnt ihn der gewissenhafte Gerhard, wie sehr er ihm auch die Stelle gönnt, des Stipendiatenbandes eingedenk zu seyn, indem er hinzufügt: memini, quanta cum difficultate mei dimissio conjuncta fuerit, cum tamen nullo obstrictus fuerim stipendio.[143])

Es drängt sich nun der Wunsch auf, von den religiösen und sittlichen Zuständen dieser Theologen, in denen man die Blüthe der damaligen Theologie Studirenden erwarten möchte, einen Eindruck zu erhalten. Was wir bis hieher davon erfuhren, läßt nur in ein rohes Studentenleben hineinblicken. Materialien zu wohlthuenderen Bildern haben sich uns auch nicht dargeboten. Allerdings werden wir nicht vergessen dürfen, daß die Geschichte stets von den Ausschreitungen aus der gesetzlichen Bahn mehr berichtet, als von dem Innehalten derselben, auch eingedenk seyn müssen, daß rohere Erscheinungen des akademischen Lebens mit auf Rechnung eines roheren Zeitgeistes zu setzen sind, aber bei alle dem wird sich nicht in Abrede stellen lassen, daß eine noch so aufrichtige Geschichte der theologischen Seminare unserer Zeit die gröbsten Anstößigkeiten gar nicht, andere nur sehr vereinzelt darbieten würde. Ein Döllingersches Gericht wird auch hier der heillosen protestantischen Lehre „von der Gerechtigkeit aus dem Glauben" die Schuld aufbürden. Gewiß werden wir aber auf den mittelalterlichen Universitäten ebensowenig als auf den

protestantischen zwischen der Unsittlichkeit der Extraneer und der der Bursisten einen irgend wesentlichen Unterschied annehmen dürfen, daher könnten wir uns füglich begnügen auf K. 12. zu verweisen: was dort über die Sittlichkeit mittelalterlicher Studenten zu berichten seyn wird, muß um so mehr auch hier zur Anwendung kommen, da es ja nur die große Minderzahl war, die außer den Bursen lebten. Indeß einige Züge mögen aus dem Bursenleben schon hier und zwar von den Magistern vorangeschickt werden. Was sagt Gerson von den Magistern in den Pädagogien? „Ihre Reden seien unkeusch, sie störten den Prediger durch Ohrfeigen und Plaudern, ihre Schüler seien im Christenthum so unwissend wie Heiden." [144]) Was wird uns von den Disputationen der Pariser Bursisten berichtet? „Die Bursisten der Collegien pflegten Sonnabends zu disputiren, dabei kam es zu Ohrfeigen, Bissen und Todtschlag."[145]) Die Erfurter Statuten von 1447 bestimmen: si quis introduxerit mulieres suspectas de incontinentia et convictus fuerit, totiens quotiens fuerit duos florenos fisco persolvat (!). Wir wollen die drastischen Schilderungen der Epp. obscurorum virorum nicht weiter anführen, aber noch aus einer viel späteren Periode, was die neuen Ingolstädter Statuten 1562 über die Magister der Bursen berichten: Proinde, quod etiam Magistri Praeceptoresque in informanda literaria pube suae curae commissa torpescant, eamque nec pietate, nec bonis moribus, nec recta disciplina, prout eorum exigit fides, imbuant; quinimo perspectum cognitumque habemus, tales diurnis nocturnisque comessationibus ac sodalitiis diligentius vacare, quam vel privatis suis studiis, vel suorum discipulorum commodo, quos sibimet relictos nimium laxis habenis sinant adolescere. [146])

Vielleicht ist den Zuständen des Würtemberger Stifts vor den übrigen ein Vorzug zuzugestehen. Aus ihm theilt Klüpfel indeß folgendes mit: [147]) „Man klagte vom Jahre 1599 an sehr über Abnahme des Fleißes und der Sittlichkeit, über Ueppigkeit und Hochmuth, auch zeigte sich ein Geist der Widersetzlichkeit,

der die Handhabung der Disciplin gar sehr erschwerte. Wurden Strafen angesetzt, so erfolgten Protestationen, die Vollziehung ward verzögert und unterblieb wohl ganz. Als einst 1605 verweisende Recesse vorgelesen wurden, erfolgte ein förmlicher Aufstand, und die Anführer mußten nach Androhung strenger Strafen doch zuletzt begnadigt werden. Einmal war die Anordnung getroffen, Abends zum Zeichen, daß die Stipendiaten nach Hause kommen sollten, die Glocke zu läuten, und nun verlangten die Stipendiaten, dieß solle unterbleiben und versammelten sich dem Stift gegenüber auf dem Felde, zogen dann erst lange nach dem Läuten in Procession in das Stift und setzten es würklich so durch, daß die Verordnung zurückgenommen wurde." Das Protokoll vom Jahr 1613 meldet: „Im Wirthshause zum goldenen Adler schwärmen die Collegiaten und andre Studenten Tag und Nacht." Ein Wittenberger Anschlag um 1562 straft das Unwesen an den Convikttischen: „dieser Tisch, heißt es, ist für die Armen gestiftet; wir müssen aber die Erfahrung machen, daß Manche, die aus der Fremde hierher kommen. . . diesem Tisch der Armen sich wie die Schweine zustürzen und stehlen, was sie können, wenn nicht mehr, so doch das Brot, den Oekonomen noch dazu verhöhnen, und wenn er sie hindern will, ihm Gewalt anthun." 1563 richtet sich der Rektor an die habitatores collegiorum mit der Anschuldigung, daß einige von ihnen Fenster und Bänke zerschlagen, andere die Miethe nicht bezahlen oder sich willkürlich in die Wohnungen drängen.[148]) Von einer Prügelei der Soldaten mit den Alumnen berichtet ein klagender Brief derselben aus dem Anfange des 17ten Jahrhunderts an den Wittenberger Senat.[149]) — In Tübingen werden 1592 und 1613 Stipendiaten ins Carcer gesprochen, welche Mädchen geschwängert. Um 1650 finden Fehden mit Hirschfängern, Pistolen und Stöcken zwischen Stipendiaten und Stadtstudenten statt. 1658 werden einige Stipendiaten wegen ihres häufigen Wandels zu den drei unzüchtigen Töchtern der D. Harpprecht excludirt.[150]) — Der Jenaer Visitationsbericht von 1669 referirt S. 281: „Das Hurenleben

hat bisher in etwas einreißen wollen, sollen auch etliche Studiosi unfläthige Krankheiten davon getragen haben. Es mögen solche Dirnen sich in naheliegenden Oertern und Schenken aufhalten. Drei Studiosen seien durch öffentlichen Anschlag wegen Imprägnation citirt, und darunter befinde sich auch ein ehemaliger Stipendiat." — In der Instruktion von 1696 heißt es: „Der Inspektor soll bedacht seyn, daß unsre Stipendiaten ihre Wohnung, so viel möglich, im collegio haben, auch Acht geben, daß sie nicht, wie leider allzugebräuchlich, des Nachts auf den Gassen gleich den unvernünftigen Thieren mit greulichem Blöken und Geschrei herumlaufen." Der Mediziner Krause spricht in seinem Referat von Studiosis mit lüderlicher Krankheit (S. 174.) und bezeichnet später (S. 198.) als die lüderlichsten aller Studiosen die im convictorio. Es wären Leute im convictorio sagt Veltheim, die weder Kirche noch Predigten besuchten (S. 295.). — Auf ähnliche Zustände in reformirten Alumnaten weisen Nachrichten aus Heidelberg und Basel hin. Aus dem Heidelberger Casimirianum wird in den Annalen zu 1606 S. 157 geklagt: „Man befindet, daß status Casimiriani je länger je ärger wird und wird dem provisor abermal erinnert, zweimal die Woche es zu besuchen, auch werden einige ausgeschlossen." 1607: „alumni sunt valde negligentes et asoti; es wird beschlossen, daß alle, die nicht magistri sind, wenigstens 2 Vorlesungen zuhören." 1609: „bei Visitation des Casimirianum zeigten sich einige sehr immorigeres, einer warf nach M. Cramer, dem Regenten, und nach dem Oekonomen einen Stein, der sie getödtet haben würde, wenn er getroffen hätte; ein andrer gab dem M. Cramer, als er ihn zur Rede setzte, zur Antwort: er könnte ihn l....n." Die Baseler acta univ. tom. I. sprechen 1593 von einem alumnus, welcher die Nacht über eine Magd bei sich gehabt und ihr vorher das Versprechen der Heirath gemacht. Unter 1610 wird vom Rathe beschlossen, wegen der häufigen frühzeitigen Ehen der Alumnen, den Schuldigen das Stipendium zu entziehen. 1636 (S. 281. 320) heißt es von den Alumnen, „daß sie nachlässiger

als Andre seien, ganze Nächte außer dem Collegium zubringen;" auch werden zwei Beispiele von Unzucht erwähnt. —

7. Die Pädagogen und Tischherren.

Vor der Reformation ist das Wohnen der Studirenden außerhalb der großen durch Wohlthätigkeit fundirten Collegien und jener kleineren Bursen, welche hie und da von magistris gehalten wurden,[151]) nur seltenere Ausnahme, wie gegenwärtig auf den englischen Universitäten.[152]) Theils die von Adel,[153]) theils auch andere, erhielten dazu specielle Erlaubniß von dem Rektor,[154]) besonders die älteren. So finden wir es noch beim ersten Beginn der Reformation. In den Anfängen derselben in Mecklenburg 1540 heißt es: „außer den Regentien dürfen nur Solche wohnen, welche Verwandte in der Stadt haben oder Bürgern besonders empfohlen sind; Anderen wird es nur erlaubt mit einem Präceptor bis zur Erlangung des Grades.[155]) In Heidelberg wird 1558 den Reicheren, auch wenn es Artisten sind, unter der Bedingung einen Präceptor zu nehmen, außerhalb der bursa zu wohnen gestattet.[156]) Schon gegen die Zeit der Reformation hin hat sich indeß gegen das Zusammenwohnen und die Aufsicht der Magister in den Kollegien eine zunehmende Abneigung gezeigt. Das Wohnen in der Stadt war immer gewöhnlicher geworden; in den epp. obsc. vir. II, 80 heißt es: ergo magistri habent ita paucos domicellos (d. i. Stubengenossen) quod est scandalum . . nunc currunt hinc inde et non curant aliquid magistros et volunt omnes stare in civitate et comedere extra collegium. Wir sahen, welcher Widerwille sich in Rostock unter Burenius gegen Bursenzwang erhob. Verheiratheten sich die magistri artium, wie dies ebenfalls gegen die Reformation hin häufiger wurde, so pflegten sie ohnehin, gezwungen oder freiwillig, aus den Bursen zu weichen. Die Verheiratheten wie die Unverheiratheten errichteten auf eigene Hand Bursen d. i. Kosthäuser in der Stadt, oder die letzteren wurden Pädagogen bei einzelnen Schülern. So sehen wir bereits die Anfänge des Zu-

standes, welcher nach der Reformation der allgemeine wird. Mit sehnsüchtigem Schmerz blickt diesem untergehenden Bursenleben ein Mann nach, der auch in anderer Hinsicht eine gewisse Anhänglichkeit an die alten Zustände nicht verläugnet, Kanzler von Osse, der Rathgeber Churfürst Augusts; indem er uns von der Verödung der einst so blühenden leipziger Collegien Nachricht giebt, schildert er zugleich anschaulich ihren Zustand zur Zeit ihrer Blüthe. Von Osse's Testament (1556), herausgegeben von Thomasius 1717. S. 264.: „Mich gedenkt, daß alle collegia voll gelehrter Leute und Studenten waren. Alle Stuben und Kammern wurden bewohnt, daraus die Universität einen guten Nutzen hatte. Es waren in allen collegiis magistri, die da Knaben in großer Anzahl, einer bisweilen am Tisch vier, etliche mehr und weniger in Kost und Lehr hielten, dieselben hatten feine alte Bacularien, die mit auf die Knaben bescheiden (!), aufs wenigste einer vor den Tischen hin und wieder ging; und darob war, daß die Knaben ob der Mahlzeit Zucht und Disciplin hielten, da durfte kein Knabe ohne des Präceptors Erlaub in die Stadt gehen, auch keineswegs allein; es wurde auch vermöge der Statuten keiner in collegiis gelitten, er hätte denn einen praeceptorem. Danach waren in etlichen gestifteten Collegien aus dem collegio Majori, collegio Principis, collegio B. Virginis etliche tapfere wohlverdiente gelehrte Männer, die man Collegiaten hieß, die waren aus M. Gnst. Herrn Vorfahren, als der Stifter der Universität, Mildigkeit, mit Einkommen nothdürftig versehen, die aßen in einem jeglichen collegio mit einander über einem Tisch, erhielten die collegia in nothdürftigen Gebäuden, waren Aufseher auf die magistros Bacularien und Studenten in collegiis, auf die lectores, auf die Schulordnung und anderes, daß es alles ehrlich und wohl zuginge." Daß die leipziger Frequenz von 1600 Studirenden auf Viertehalbhundert herabgesunken sei, schreibt er dem Umstande zu, daß den Aeltern nunmehr keine Bürgschaft für die Aufsicht über ihre Kinder gewährt werde. „Wer seine Kinder zu Leipzig erhalten

will, muß sie zu einem Bürger oder Kaufmann eindingen. Da hören sie denn ärgerliche Reden, sehen unterweilen, wie der Kaufgeselle mit der Köchin, der Hausknecht mit der Magd scherzt; haben sie einen privatum praeceptorem, der hat an andern Oertern zu zechen und andere gute Gesellschaft!"

Nach der Reformation finden, so lange die Zustände noch weniger geordnet, nicht einmal die Stipendiaten überall in den Collegien Raum. In Rostock heißt es, daß denen, welche in den Regentien nicht bequemes Unterkommen finden, das Wohnen in der Stadt verstattet seyn soll. Der wittenberger Visitationsbericht meldet, daß wegen Mangel an gehöriger Heizung manche Stipendiaten in der Stadt wohnen müssen. Die Universitätsgesetze begnügen sich nun damit, für die Extraneer die Annahme von Privatpräceptoren als unerlaßliche Bedingung zu stellen. In Wittenberg müssen sich 1508 noch mehrere Privatbursen, welche der Approbation des Rektors bedurften, befunden haben; doch wird schon damals auch das Wohnen außerhalb genehmigt: nemo non inhabitet collegium aliquod approbatum vel saltem cum doctore aut magistro honesto, moram trahat, nisi ex causa rationabili rectori et decano approbata. In dem Fundationsbriefe 1536 wird der Collegien nicht mehr gedacht, sondern es heißt: „Die Studenten, die keine magistros haben, sollen vorgefordert werden. Ein magister soll für all seine Mühe mit dem Schüler, worunter auch Rechnungsführen, nicht mehr als 8 Gulden jährlich nehmen" (Wittenberger Statutenbuch ms. 34b. 35b). Die Kirchenordnung 1580 will eigentlich in Leipzig die alte Collegienordnung wiederhergestellt sehen: „In Zukunft sollen alle unverheiratheten Collegiaten und Studenten wieder in den Collegien wohnen. Wenn er aber in den Collegien nicht unterkommen kann, soll er doch bei seinem privato praeceptore wohnen oder dem er von seinen Aeltern empfohlen ist." Die philosophischen Magister werden ausdrücklich aufgefordert Discipel zu halten: „Es sollen auch vor allen andern die professores und magistri, so in facultate artium sind, discipulos privatim

halten . . Für die Disciplin ohne Stubenzins, Kost und Anderes sollen von einem vermögenden Discipel nicht über fünf Thlr., von einem unvermögenden nicht über vier gegeben werden." Die Marburger Statuten von 1529 erklären: volumus neminem in hanc nostram academiam admitti, qui non habeat domesticum praeceptorem, ad cujus judicium quisque pro sui ingenii capacitate lectiones et publicas et privatas audiat, a cujus latere aut raro aut nunquam discedat. Für den domesticus labor wird per semestre ein Gulden entrichtet.[157]) Die Tübinger Statuten von 1601 bestimmen S. 128: absque magistro vel praeceptore vagabundi juvenes qui magistri aut doctores non sunt, ferendi sunt minime, mit der Beschränkung jedoch: nisi de collegii sententia se ipsum quis regere posse judicetur et anteacta vita praeclaram de se spem et existimationem excitarit. Eine andere Beschränkung zu Gunsten der Aermeren machen die jenaischen Statuten von 1569: „So wollen wir auch, daß die jungen Studenten soviel möglich ihre privatos praeceptores haben. Aber welche Knaben Armuth halben keine praeceptores zu haben vermögen, dieselben der gemeinen Professoren Rath hierin folgen, welche dann ein fleißig Forschen haben sollen, daß die Studenten bequeme und nützliche Lektionen hören." Aber der unverheirathete praeceptor konnte nicht leicht den Kostherrn abgeben; auch mußten sich doch Aeltern von den Professoren günstigere Resultate versprechen, als von den jungen magistris, welche zuweilen auch verhindert waren, die Wohnung mit den jungen Leuten zu theilen. Die Tübinger Statuten von 1601 sagen daher auch: „So viel die Professoren können, sollen sie die Studirenden zu Commensalen annehmen. Die Privatmagistri dieselben entweder im Hause oder in der Nähe haben." So verschwinden denn seit dem Anfange des 17ten Jahrhunderts die Privatmagister immer mehr, obwohl deren noch 1660 in Wittenberg und Tübingen Erwähnung geschieht und es traten die Professoren als Kostgeber, Tischherrn und Berather der Jugend

an die Stelle. Nur in den Hofmeistern, die wohl auch jetzt noch Vornehmere auf die Universitäten begleiten, findet sich noch ein Ueberrest jenes alten Pädagogenverhältnisses.

Bis in das 18te Jahrhundert hinein sammelt sich um die Professoren ein Kreis von Commensalen, in Deutschland nicht bloß, sondern auch in Holland[158]). Nur wenige Professoren entziehen sich dem, nicht bloß in geistiger sondern auch in materieller Hinsicht, lucrativen Verhältnisse. Hornejus spricht sein Bedauern aus, bei einer größern Familie nur drei Zimmer zu besitzen, von denen das eine für seine Kinder, das andere, worin er privatim lehre, das dritte sei von einem Rostocker besetzt.[159]) Joh. Crocius wollte keine Commensalen annehmen und erklärte: se non libenter libertatem aliis vendere.[160]) Andere erklären, daß sie ein stilles Leben vorziehen, auch um das Honorar betrogen zu werden fürchten. Einige machen den Vortheil illusorisch, indem sie an der gemeinschaftlichen Mahlzeit nicht Theil nehmen, worüber sich die oben S. 215. angeführte satyrische Disputation verbreitet. Ueber die nicht unbeträchtlichen Kosten wurde bereits früher (S. 80.) eine Mittheilung gemacht. Die Mahlzeit war nicht kärglich, und stand zu dem Preise im Verhältniß. Veltheim giebt an, daß er seinen Tischgenossen Mittags vier, Abends drei Gerichte reiche.[161]) Die Zahl der Tischgenossen erscheint nicht beträchtlich; Dorsche in Rostock giebt 12 an, Grawer in Jena 17, Veltheim 10, Bechmann 7; in Helmstädt wird 1656 die Verordnung für nöthig erachtet, „damit den Excessen desto besser gesteuert werde, soll kein Professor mehr als zwölf Commensalen annehmen, bei Strafe von zwei Thalern für die Woche."

Das Verhältniß hatte seine Schattenseiten. Der materielle Nutzen überwog gewiß bei Manchem jeden anderen. „Bei manchem Professor, spricht Evenius, ist der Geldgeiz so tief eingewurzelt, daß, da er nur sein Ordinarii Geschenk oder völlige Zahlung des Tisches neben dem stattlichen Extra an der Tafel, an Jahrmärkten, Angebinden und hohem Stubenzins bekommt, das übrige gehen läßt, wie es geht."[162]) Ueber jene

Unersättlichkeit in Betreff der Geschenke wird von vielen Seiten her Klage geführt. Das Wittenberger Dekret 1624 befiehlt in dieser Hinsicht: „Den Tischwirthen soll die eigennützige Erhöhung des Tischgeldes mit Auftragung Zerbster und andern fremden Biers, die Anmuthung des Anbindens am Namen- oder Geburtsfest, die Absorderung silberner Löffel und Tischkanne bei Strafe von 20 Thlr. verboten seyn.“[163]) Etwas nachgebender ist das Helmstädtische Dekret von 1652: „Die Professores, welche Tische halten, haben sich verpflichtet, außer einem silbernen Löffel und der Tischkanne bei dem introitus und außer dem Köstgelde nichts weiter zu fordern.“ Es kam die Anklage vor, daß Tischherrn ihren Conviktoren ausdrücklich zu übermäßigem Trinken Anlaß gäben (Jena 1610), daß sie dadurch indirekten Zwang auf das Hören der Vorlesungen ausübten (Jena 1696), daß sie — worauf Visitationsdekrete (Helmstädt 1650, Jena 1679) wie auch die angeführte Dissertation über die Professoren-Tischburschen hinweisen — bei gerichtlichen Untersuchungen über ihre Burschen denselben auf alle Art durchzuhelfen suchten, weshalb in Jena und Tübingen ihr Abtreten bei solchen Verhandlungen gefordert wird. — Aber nothwendig müssen die Lichtseiten überwiegend gewesen seyn.

Nicht wenige solche Tischherrn hat es ja gegeben, von denen mit allem Recht jene Vortheile sich erwarten ließen, welche der erwähnte Kanzler Anton Wolf bei der Wahl eines Kostgebers vor Augen hat. Derselbe schreibt 1630 an Gerhard:[164]) „Ich bin sehr sorgfältig, daß mein Sohn in einem Hause sei, darin dem Allerhöchsten treulich gedient werde, und Gottes Segen darin wohne, man auch Aufsicht auf ihn habe, und daß ihn die Gesellschaft nicht leichtlich überlaufen und hindern könne, desgleichen daß er in eben demselben Hause zu Tisch gehen, vor starken Tränken und deren Zumuthung Schutz und Sicherheit wisse und doch auch der Leute und Conversation sich fein gewohnen lerne, welches alles erlangtem Bericht nach bei Ew. Excellenz zu finden ist.“ Bei manchem trefflichen Manne mag es

an die Stelle. Nur in den Hofmeistern, die wohl auch jetzt noch Vornehmere auf die Universitäten begleiten, findet sich noch ein Ueberrest jenes alten Pädagogenverhältnisses.

Bis in das 18te Jahrhundert hinein sammelt sich um die Professoren ein Kreis von Commensalen, in Deutschland nicht bloß, sondern auch in Holland[158]). Nur wenige Professoren entziehen sich dem, nicht bloß in geistiger sondern auch in materieller Hinsicht, lucrativen Verhältnisse. Hornejus spricht sein Bedauern aus, bei einer größern Familie nur drei Zimmer zu besitzen, von denen das eine für seine Kinder, das andere, worin er privatim lehre, das dritte sei von einem Rostocker besetzt.[159]) Joh. Crocius wollte keine Commensalen annehmen und erklärte: se non libenter libertatem aliis vendere.[160]) Andere erklären, daß sie ein stilles Leben vorziehen, auch um das Honorar betrogen zu werden fürchten. Einige machen den Vortheil illusorisch, indem sie an der gemeinschaftlichen Mahlzeit nicht Theil nehmen, worüber sich die oben S. 215. angeführte satyrische Disputation verbreitet. Ueber die nicht unbeträchtlichen Kosten wurde bereits früher (S. 80.) eine Mittheilung gemacht. Die Mahlzeit war nicht kärglich, und stand zu dem Preise im Verhältniß. Veltheim giebt an, daß er seinen Tischgenossen Mittags vier, Abends drei Gerichte reiche.[161]) Die Zahl der Tischgenossen erscheint nicht beträchtlich; Dorsche in Rostock giebt 12 an, Grawer in Jena 17, Veltheim 10, Bechmann 7; in Helmstädt wird 1656 die Verordnung für nöthig erachtet, „damit den Excessen desto besser gesteuert werde, soll kein Professor mehr als zwölf Commensalen annehmen, bei Strafe von zwei Thalern für die Woche."

Das Verhältniß hatte seine Schattenseiten. Der materielle Nutzen überwog gewiß bei Manchem jeden anderen. „Bei manchem Professor, spricht Evenius, ist der Geldgeiz so tief eingewurzelt, daß, da er nur sein Ordinarii Geschenk oder völlige Zahlung des Tisches neben dem stattlichen Extra an der Tafel, an Jahrmärkten, Angebinden und hohem Stubenzins bekommt, das übrige gehen läßt, wie es geht."[162]) Ueber jene

Unersättlichkeit in Betreff der Geschenke wird von vielen Seiten her Klage geführt. Das Wittenberger Dekret 1624 besiehlt in dieser Hinsicht: „Den Tischwirthen soll die eigennützige Erhöhung des Tischgeldes mit Auftragung Zerbster und andern fremden Biers, die Anmuthung des Anbindens am Namen- oder Geburtsfest, die Abforderung silberner Löffel und Tischkanne bei Strafe von 20 Thlr. verboten seyn."[163]) Etwas nachgebender ist das Helmstädtische Dekret von 1652: „Die Professores, welche Tische halten, haben sich verpflichtet, außer einem silbernen Löffel und der Tischkanne bei dem introitus und außer dem Köstgelde nichts weiter zu fordern." Es kam die Anklage vor, daß Tischherrn ihren Convictoren ausdrücklich zu übermäßigem Trinken Anlaß gäben (Jena 1610), daß sie dadurch indirekten Zwang auf das Hören der Vorlesungen ausübten (Jena 1696), daß sie — worauf Visitationsdekrete (Helmstädt 1650, Jena 1679) wie auch die angeführte Dissertation über die Professoren-Tischburschen hinweisen — bei gerichtlichen Untersuchungen über ihre Burschen denselben auf alle Art durchzuhelfen suchten, weshalb in Jena und Tübingen ihr Abtreten bei solchen Verhandlungen gefordert wird. — Aber nothwendig müssen die Lichtseiten überwiegend gewesen seyn.

Nicht wenige solche Tischherrn hat es ja gegeben, von denen mit allem Recht jene Vortheile sich erwarten ließen, welche der erwähnte Kanzler Anton Wolf bei der Wahl eines Kostgebers vor Augen hat. Derselbe schreibt 1630 an Gerhard:[164]) „Ich bin sehr sorgfältig, daß mein Sohn in einem Hause sei, darin dem Allerhöchsten treulich gedient werde, und Gottes Segen darin wohne, man auch Aufsicht auf ihn habe, und daß ihn die Gesellschaft nicht leichtlich überlaufen und hindern könne, desgleichen daß er in eben demselben Hause zu Tisch gehen, vor starken Tränken und deren Zumuthung Schutz und Sicherheit wisse und doch auch der Leute und Conversation sich fein gewohnen lerne, welches alles erlangtem Bericht nach bei Ew. Excellenz zu finden ist." Bei manchem trefflichen Manne mag es

mit der Bedingung voller Ernst gewesen seyn, mit welcher J. Schmid einen von Saubert ihm empfohlenen Studenten Schülin aufnimmt. Nach Durchlesung des Briefes sagt er: non possum, quin te et mensa et hospitio meo frui patiar, modo fortiter diligentem te praebeas, praeque pietate nihil pensi habeas.[165]) Oefters gehen bekümmerte und liebende Schreiben über verirrte Jünglinge zwischen Saubert und dem Straßburger Theologen hin und her. — Man höre auch den väterlichen Ernst, mit welchem ein H. May den in seinem Hause wohnenden jungen Coler ermahnt 1699: „Daß ich dieses an Ihn schreibe, bewegt mich das Heil seiner Seele, darum ich Gott so oft (wie er selbsten Zeuge ist) in meinem Gebet angefleht, weil ich sehe, daß er in den Wegen des Herrn nicht wie es seyn soll einhergeht, auch viel Aergerniß anrichtet mit seinem allzufreien Weltleben, mit seiner Unruhe und zerstreutem Sinn, weswegen sich viele nicht nur an Ihn stoßen, sondern es mir auch verargen, daß ich einen solchen Menschen am Tische leide. Ich schreibe die Wahrheit, wie es mir von Andern vorgehalten worden. Nun unterlasse ich zwar nicht, den Herrn Colerum so viel es seyn kann zu exkusiren," u. s. w.[166])

Wie viele solche Bande für das ganze Leben mögen sich durch die Haus- und Tischgemeinschaft geknüpft haben wie das von Calixt und C. Martini, Hornejus und Caselius, Titius und Calixt! Manche briefliche Aeußerung liebender Gesinnung der Professoren zu ihren Hausgenossen und der Dankbarkeit der Studirenden für die genossene Liebe ist uns begegnet. In einem Briefe von 1668 schreibt Coccejus über einen ihm Empfohlenen: „Ich habe mich selbst und all das Meinige ihm zur Bereitschaft gestellt; ich wünschte nur, er hätte soviel Vertrauen, mich recht oft anzugehen; wenn dies geschieht, lernen wir selbst, und das ist für die das angenehmste, welche an der Meditation Freude haben."[167]) Auch mag noch manche andere Professorenfrau sich jenes Lob verdient haben, welches erwähntermaßen der des Joh. Major in Jena gespendet wird: „Sie war eine Pflegerin der

armen Studenten und Schülerlein." Aus dem Alter Majors wird uns noch berichtet: „Damit er in seinem Wittwerstande bei der Mahlzeit nicht so einsam sitzen müßte, hat er etliche stille und fromme convictores gehabt, welchen er allezeit etwas lobwürdiges im Munde und unter die Hand zu sprechen gegeben, damit die Zeit des Essens zu vertreiben." So heißt es auch wiederum von Mylius, dem Lehrer Majors: „daß er ihm bei seinem Studium allen Vorschub gethan und väterlich mit der Darleihung kostbarer Bücher an die Hand gegangen." Mancher wird gefunden, der noch im späteren Alter der belehrenden Tischgespräche aus seiner Studentenzeit sich erinnert. Von Georg Richter, dem Altdorfer Kanzler, welcher 1614 zu C. Martini in das Convikt kam, heißt es: „die vielen gelehrten, angenehmen und nützlichen Unterhaltungen bei Tische haben zu seinen süßesten Erinnerungen gehört." [168]) Ein Brief von Joh. Frick an Mehlführer 1697 schreibt aus Leipzig: „Dazu kommt die Unterhaltung mit soviel Gelehrten, die wir uns durch die Tischgenossenschaft und bei andern Gelegenheiten vertraulich zu verschaffen wissen; ich speise bei Ittig, einem Manne, der in Kenntniß des klassischen Alterthums seines gleichen sucht." [169]) Und der nachmalige Hofpred. Engelschall schreibt 1693 im Rückblick auf seine Studienzeit im „Pleiße-Athen": „Ich speiste 2 Jahre bei Ittig, wo ich rechte prandia Socratica zu genießen gehabt. Denn ich konnte bei so erwünschter Gelegenheit in einer wohlanständigen conduite, in der Kunst zu conversiren und discuriren, in einer praktischen Morale und andern Dingen, welche zur theologischen Erfahrung gehören, auf eine leichte und annehmliche Manier ungemein avanciren." [170]) Christ. Chemnitz in Jena ruft, als sein Ende herannaht († 1666), nach der Mittagsmahlzeit „seine sämmtlichen Herrn Tischgenossen, fünfzehn an der Zahl, herbei und nach vielen väterlichen Ermahnungen hat er sie herzlich gesegnet und ihnen seine beiden Söhne, wenn sie vielleicht in der Fremde zu einem oder anderm kommen möchten, treulich anbefohlen, sich ihrer mit Rath und That anzunehmen." [171])

Gegen Ende des Jahrhunderts vernehmen wir aus den jenaischen Protokollen das allmählige Abnehmen der Professorentische. Schon 1669 heißt es (S. 279): „Mit den Bürgern leben die Studiosi jetzt so friedlich, daß die Professorentische jetzt schwach bestellt sind. Die meisten halten auch keine Tischgenossen, sie wollten sich lieber der Unruhe und der Gefahr nicht erfolgter Bezahlung entziehen. Auch bezahlt man bei ihnen 24—30 Groschen die Woche, bei den Bürgern dagegen 8. Junge Leute, die mit Rekommandation ankommen, werden von den Landsleuten gehindert, sie abzugeben, daher jetzt wenig von Privat-Inspektion." Noch mehr zeigt sich 1696 das Institut im Verschwinden. Doch hat Francke in Halle noch Tischgenossen, worunter ein Sohn von Spener, und dem jüngeren Francke schickt selbst V. Löscher 1730 seinen Sohn als Commensalen zu, worauf sich indeß Francke erklärt: „Ich bin nicht im Stande gewesen, dem werthesten Herrn Sohne mit dem Tisch zu dienen, weil meine Verrichtungen nicht zulassen wollen, die nöthige Zeit darin zu halten. Ein Stübchen würde haben einräumen können, allein weil ich vernommen, daß der Herr Sohn etwas schwächlich, meine Wohnung aber nicht weit von den Steinkothen liegt, in welchen mit Steinkohlen gesotten, so habe ich ihm zwar solches offerirt, doch aber selbst nicht rathen können."[172]) Noch 1752 werden in Tübingen die Verhältnisse zu den Tischherrn gesetzlich geordnet und noch 1800 nennt Hausen in Frankfurt drei Professoren, welche sich als Tischgeber bekannt machen (S. 154.) —

8. Kosten und Unterstützung.

Bedeutend ist der Unterschied zwischen dem sechszehnten und dem siebzehnten Jahrhundert, wo in Folge der Entdeckung Amerikas das Steigen der Preise am auffallendsten. Marburger Studirende, welche 1538 nach Tübingen kommen, klagen, daß, während man in Marburg mit 16 Gulden jährlich laute leben könne, man in Tübingen unter 26 Gulden keine Kost bekomme, mit Bett und Wohnung nicht unter 34.[173]) In der Mitte des 17ten Jahrhunderts dürfen wir als allgemeinen Satz 200 Gul-

den annehmen. Ein Altdorfer Rektoralmandat von 1663 sagt den Aeltern zur Beruhigung, daß man für 200 Gulden in Altdorf anständig leben könne. Ebensoviel bestimmt 1672 ein Vater seinem in Straßburg studirenden Sohne, und auch für Wittenberg wird ebensoviel angegeben. Aus Leipzig werden 1697 von einem Studirenden die Studienkosten, weil es sehr theuer sei, auf einige hundert Vallenses d. i. Thaler angegeben, wobei man an 200 zu denken haben wird.[174]) Wenige aber sind nur, welche diese Kosten aus eignen Mitteln zu tragen haben. Die Leichenpredigt auf Mich. Walther d. j. († 1692) hebt als Ausnahme hervor, daß er, „12 Jahre continuirlich auf Akademien ohne irgend einen Zuschuß von Stipendien gelebt." Jene Mildthätigkeit der Fürsten wie der Privaten, welche den Schülern und Studirenden Alumnate errichtet hatte, war auch durch Gründung von Stipendien auf Unterstützung der Extraneer bedacht gewesen. Nicht die kleinste der Hochschulen entbehrte ihrer. Selbst das unbedeutende gymnasium illustre von Weißenfels hatte bei seiner Begründung ein fürstliches Stipendium für Gymnasiasten und vier Stipendien für Studirende erhalten. Deutsches Ausland war damals ein fremder Begriff und so begleiteten die Stipendien ihre Inhaber auf alle Universitäten Deutschlands, wie andererseits mit reicher Mildthätigkeit die Schweiz ihre Studirenden nach Deutschland schickte. Fürsten und Städte empfahlen diese Stipendiaten, stellten sie auch unter die Obhut eines bestimmten Professors, wie die Schwarzburger, Darmstädter, die Fenizerschen Stipendiaten aus Nürnberg unter Gerhard, die Behaimschen Stipendiaten aus Nürnberg unter B. Meisner, die Regensburger unter Bosius in Jena, die Frankfurter in Helmstädt unter Calixt gestellt wurden. Diese Professoren verwenden sich denn auch für ihre Schützlinge, wie Gerhard 1625 an den Rath von Winsheim schreibt, um Zulage für einen Stipendiaten zu bitten. Wir bemerkten schon, daß fremden Studirenden die einheimischen Beneficien nicht verwehrt waren. Spener erwähnt in dieser Hinsicht Straßburg als Ausnahme: „auf der berühmten Uni-

versität zu Straßburg waren fast keine beneficia für arme Studenten, was nicht der Stadt eigne Alumnen waren, aber — setzt er hinzu — es konnten doch viel mehr arme Studenten, so nichts von Hause bekamen, daselbst leben als auf einiger andern Akademie wegen der sehr vielen Informationen."[175]) Noch jetzt zehren unsre Studirenden von der christlichen Wohlthätigkeit jener Zeiten, wiewohl viele dieser Beneficien spurlos verschwunden sind.[176]) Begreiflicherweise kommen Ausnahmen vor, wenigstens temporäre, obzwar wir nachweisen könnten, wie selbst während der Noth des Krieges die Unterstützung nicht ganz ausgeht. Wie in Schottland und Schweden geschah es auch damals, daß zeitweilig die Universität verlassen wird, um erst wieder die erforderlichen Mittel zu sammeln. So geht P. Tarnov, welcher 1580 die Universität bezogen, dazwischen auf drei Jahre in eine Hauslehrerstelle, um sich erst die Nothdurft wieder zu verdienen. Ein andrer verwaltet 1661 zwischen seinen Studien eine Informatorstelle in Hamburg. 1625 klagt selbst ein Stipendiat Meisnern seine Noth, daß er aus Armuth zu seinen Aeltern sich zurückziehen müssen, und bittet, ihn deshalb nicht aus der Zahl der Alumnen zu streichen. Einige müssen sich durch Famuliren bei den wohlhabenden Studenten einen kümmerlichen Unterhalt erwerben, wie Weller in seinem curriculum über sein kümmerliches Durchbringen berichtet, „einst habe er am Weihnachtstage 1623 (in Wittenberg) sich selbst von Mehl ein Gebäck gemacht und in die Kacheln des Ofens gelegt; als es ihm aber von seines Herrn Hunde weggefressen, habe er am ersten Feiertage hungrig zu Bett gehen müssen." Seine Noth hörte auf, als Meisner ihn zum Informator seiner Kinder angenommen, und für die meisten Unversorgteren war besonders dies die Hülfsquelle. Insbesondre wurden für die Adligen Stuben- und Studiengenossen gesucht. Eine reichliche Unterstützung gewährte ferner die Currende oder in noch besserem Falle die Cantorei. Als Christian Chemnitz von der Schule abgeht, entläßt ihn sein Superintendent mit der Empfehlung nach Jena: mitto vobis lusciniam no-

stram. Als er 1632 nach Jena kommt, bringt er nicht mehr als 18 Ggr. mit, wird aber sogleich in den chorus musicus aufgenommen. Bis 1619 verrichteten Studirende in Kopenhagen auch das Geschäft des Leichentragens, von da an wird es auf die Leichen der Literaten beschränkt;[177]) an einigen Orten scheint es aber noch bis spät das Geschäft der Candidaten geblieben zu seyn und noch eine Frankfurter Verordnung von 1774 spricht von „Candidatenleichen,“ welche nur sie das Recht haben sollen, in Mänteln und Ueberschlägeln zu Grabe zu tragen.[178])

9. Studienzeit und Studiengang.

Zwei Jahre dauert in Paris die Vorbereitungszeit auf das Baccalaureat, 3 Jahre die auf das Magisterium — also 5 Jahr philosophische Studien, wiederum 5 Jahr mußten theologische Vorlesungen besucht werden bis zum Baccalaureat der Theologie und der damit verbundenen Erlaubniß theologische Vorlesungen zu halten[179]) — mithin ein zehnjähriger Cursus für den Theologen. So lange auch bei den Jesuiten: 3 Jahr Philosophie, 4 theol. scholastica, 3 theol. moralis (casus conscientiae)[180]). In Deutschland wird in Betreff der Grade keine bestimmte Zeit mehr inne gehalten; zwar weigerte sich Heidelberg dem 15jährigen Melanchthon die Magisterwürde zu ertheilen, aber in Tübingen erlangte er sie 16 Jahr alt. Die Tübinger Statuten von 1601 geben die Befugniß zur Ertheilung der philosophischen Grade auch vor den gesetzlich bestimmten Terminen[181]) und ihre Erlangung hört nach der Reformation überhaupt auf obligatorisch zu seyn. Das ursprünglich dem Fachstudium allein gewidmete quinquennium gilt nun allmählig für die Studienzeit überhaupt. Auch wenn die Studenten früher die Universität verlassen, dauert das Matrikelrecht 5 Jahr.[182]) Die Ferdinandische Verordnung für Tübingen 1525 setzt indeß noch das quinquennium für den theologischen cursus allein fest,[183]) desgleichen die Cameralgerichtsordnung für die Juristen. „Auch das beste ingenium, urtheilt Hülsemann in seinem method. stu-

dii theol., könne unter 5 Jahren das theol. Fachstudium nicht vollenden." Dieselbe Studienzeit für das 16. Jahrhundert auch in Holland.[184]) Die für die Stipendiaten in Marburg festgesetzte Studienzeit war 7 Jahr und noch 1766 beschränkte sich die Reduktion auf das Maaß von fünf Jahren.[185]) Erst in neuster Zeit sind die 5 Studienjahre der Tübinger Seminaristen auf 4 beschränkt und das letztere den Studien außerhalb des Stifts oder den Reisen anheim gegeben. Vielfach aber wurde jener Terminus bedeutend über dieses Ziel ausgedehnt — gar nicht selten bis auf das decennium der vorreformatorischen Periode. Der nachmalige Altdorfer Kanzler, Georg Richter, bezieht mit 15 Jahren Altdorf; nach 7jährigen philosophischen, historischen, philologischen und juristischen Studien daselbst geht er 1614 auf 1 Jahr nach Helmstädt, 1615 noch auf 2 Jahr nach Leyden. Wilhelm Lyser bezieht 1602 Wittenberg, geht von da 1612 nach Gießen und 1613 noch 2 Jahr nach Tübingen: also 12 Jahr. Der Mecklenburger E. Taddel, 1640 ordin. in Rostock, studirt 9 Jahr in Wittenberg.[186]) Der Mecklenburgische Pastor Höcker hat 1571 Rostock bezogen, 1576 Wittenberg, nach seiner Rückkehr 1578 noch 3 Jahr publica gehört — im Ganzen 10 Jahr.[187]) Zehn Jahr hinter einander hatte Hutter in Straßburg studirt, als er 1591 noch auf 2 Jahre nach Leipzig ging. Myslenta begiebt sich nach 6jährigem Studium in Wittenberg nach Gießen, wo er 3 Jahr das Studium fortsetzt. Diese Beispiele ließen sich zahlreich vermehren — auch von Manchem, der zu keinem andern Zwecke sich bis in die 10 Jahre auf Universitäten herumtrieb, als um durch die Brandschatzungen der Pennäle seine ehrlose Existenz zu fristen.[188]) Dennoch fehlt viel daran, daß auch nur die Hälfte der Theologen das Quinquennium absolvirt hätte. „Es ist wohl zu erwägen, sagen die Jenaer Theologen 1649, daß bei jetzigen mangelhaften Zeiten ein Student nicht wie zuvor geschehen etliche Jahr continuirlich auf dieser Universität bleibt, daß sie gemeiniglich im andern oder dritten Jahr entweder aus Mangel der sumtuum sich wie-

der nach Hause begeben und Beförderung erwarten, oder, wenn einer die sumtus hat, sich auf andere Universitäten begiebt." Der Lübecker Superintendent Stolterfoht bekennt 1630, daß er nur 1 Jahr studirt und daher viel nachzuholen habe — es ist derselbe, von dem wir oben hörten, daß er nie später als um 3 Uhr des Morgens seine Studien begönne.[189]) Mengering um 1640 spricht sogar von Studenten, welche „wenn sie vor's Consistorium kommen und sagen sollen, was sie für lectiones gehört? respondiren: sie wären nur etwa ein Vierteljahr zu Jena gewesen. Die andre Zeit bei ihren Aeltern. Was sie denn für autores privatim gelesen? Da wissen sie keinen zu nennen, wenn's hochkommt des Hutterus Compendium. Fragt man sie nach einem locus, da ist Niemand daheim. Von der Bibellektion darf man sie fast nicht fragen, wo die 10 Gebote oder das Vaterunser steht. Fragt man sie: quot sunt partes grammaticae? antworten sie: octo. Weiß der grobe Esel nicht partes grammaticae und orationis zu unterscheiden? Expertus haec scribo."[190]) Man wird nun meinen, diesen Verfall der Studien und diese Abkürzung auf Rechnung des Krieges setzen zu müssen, sie findet jedoch schon einen hinlänglichen Erklärungsgrund in dem auch in dieser Hinsicht stattfindenden Mangel an Controle. Schon vor dem Kriege wird das quinquennium nicht streng beobachtet und nach demselben herrscht die Regellosigkeit sogar noch mehr. In den sächsischen Kirchenvisitationen vor 1620 geben die Pastoren ihre Studienzeit auf 6, 5, auch 2 Jahr an, in den Würtembergischen länger, auf 6, 5, aber auch 2 und 1 Jahr post magisterium. Nach dem Kriege wird für Theologen und Juristen eine Reduktion gesetzlich eingeführt. Der kaiserliche Receß von 1652 will in Betreff der Juristen, daß „nicht so stark auf das studium quinquennale auf deutschen Universitäten sondern auf Qualitäten, Geschicklichkeit und Experienz gesehen werde."[191]) Für die theologischen Landeskinder wird 1660 von Weimar und Altenburg die nothwendige Studienzeit auf 2 Jahr herabgesetzt, nachher „um den Aeltern die sumtus zu er-

sparen, sogar auf 1½ Jahr:" Gotha erklärt, „es wolle sich damit begnügen."[192]) Zu Gunsten dieser ärmeren Studirenden wurde in Jena schon 1653 verordnet, daß die loci so gelesen würden, daß in 2 Jahren der theologische Cursus vollendet werden könne; dieselbe Einrichtung in Leipzeig 1658 mit Beschränkung auf 1 Jahr.[193]) 1683 heißt es in den Jenaer Protokollen: „Wenn die Studenten eine Predigt machen können und in einem examine vor der Promotion ad ministerium bestehen zu können sich getrauen, schränken sie ihren cursum theologicum mehrentheils gar kurz ein und nehmen diese oder jene Condition an, da sie ihrer Förderung näher zu seyn meinen." Von dem holsteinschen Diakonus Richard hören wir sogar, daß er nur ½ Jahr in Königsberg studirt, weil er aber von seiner Gemeinde inständig begehrt worden, ins Amt gekommen. Freilich fiel auch das Examen danach aus. Als sein Generalsuperintendent Sandhagen (um 1680) ihn und seinen Mitcandidaten fragt: sitne meritum Christi universale an particulare? bekommt er zur Antwort: particulare. „Da läuft der Examinator zur Thür und ruft: Nu, so hab ick nichts damit tho doon! Da rufen ihm beide nach: universale, universale! Darauf denn der liebste Generalsuperintendent sich umwandte und sagte: „Ja, so komm ick wedder."[194]) In Gießen klagen um 1700 die Studiosen „daß man nicht, wie es wohl andrer Orten geschieht, in drei Jahren einen cursus theologicus absolviren könne." In Sachsen wird durch ein Mandat von 1791 und 1793 die Studienzeit auf 3 Jahre beschränkt.[195])

In dem Maaße, als die Gymnasien nur eine mangelhafte humanistische Vorbereitung gegeben, mußten die humaniora auf den Universitäten die Hauptsache werden. Das sehr geringe Maaß von solcher Vorbereitung, welches der Studirende im 16. Jahrh. mitzubringen pflegte, haben wir kennen gelernt: auch noch im 17ten war es wenigstens in Betreff des Griechischen und der Realwissenschaften gering. Ein großer Theil des Quinquenniums war daher den Studien der philosophischen Fakultät gewidmet,

bei welcher der Studirende zunächst inskribirt wurde. Im 15ten Jahrhundert hatte die Aufgabe für die Schulen sich dahin erhöht, daß die Bildung in dem trivium d. i. in Grammatik, Logik und Rhetorik, von ihnen erwartet wurde: auf den Universitäten sollte das quadrivium: Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie hinzukommen — nach Melanchthon diese heilige Siebenzahl, quem famosus, wie sich die Cölner Statuten ausdrücken, planetarum septenarius praeconisat, zur Musenzahl erhöht werden durch Historie und Poesie. Das Gebiet dieser Wissenschaften, zu denen noch Ethik, Physik, Geographie hinzutraten, war es, auf dem der jugendliche Geist 3 — 5 Jahre — denn eine Zeit war ebensowenig als das Objekt vorgezeichnet — in aller Freiheit der Wissenslust sich tummlete, bevor er an eine bestimmte Fachwissenschaft dachte. In wie verschiedenen Wissenschaften und Künsten machte ein V. Andreä sich heimisch: Mathematik, Geschichte, Italienisch und Spanisch, Jurisprudenz, Astronomie, Mechanik, Orgelbau, und welche farrago der mannichfachsten Schriften aus allen Disciplinen hat er zusammengelesen! Zwar gab es hie und da Studienanweisung durch Rektor und Dekan, aber eben nur leise Rathschläge und auch nur für die „Incipienten." In wie weit diesem oder jenem Theil dieser propädeutischen Wissenschaften Aufmerksamkeit geschenkt wurde, hing lediglich davon ab, inwieweit dieser oder jener Docent Interesse dafür zu wecken vermochte (s. oben S. 197.). — An die Fachwissenschaft wurde von vielen während der Zeit dieser Vorbereitungsstudien noch gar nicht gedacht. Luther entschloß sich nicht eher zum juristischen Studium, als nachdem er bereits Magister geworden; B. Meisner hatte schon in Wittenberg seine Studien vollendet und war nach Straßburg gegangen, ehe er mit sich einig wurde, sich der Theologie zu widmen; Dauber (s. oben S. 199.) hatte 4 Jahr studirt, ehe er sich für das Studium der Rechte entschied.[196]) Auch wurden andre Fachwissenschaften lediglich im Interesse allgemeiner Bildung vor dem Beginne des Fachstudiums getrieben — nicht bl

in älterer Zeit, wo die Wissenschaften noch weniger geschieden, wie bei Reuchlin, Melanchthon (s. oben S. 59.) — auch später noch studirt Calixt zuerst Medizin. Von Helvicus heißt es: ne in adolescentia sua, gravissimis controversiis theologicis, quae hodie ecclesiam exercent, priusquam judicio esset prorsus conformatus, implicaretur, habe ihn sein Vater vorher Medizin studiren lassen (1595).[197]) Umgekehrt läßt der Vater von Dauber den noch sehr jungen Sohn, bevor er das Rechtsstudium beginnt, sich in der Theologie festsetzen, um religiösen Controversen begegnen zu können. Voetius verlangt unter den Vorbereitungsstudien des Theologen auch juristische und medizinische.[198]) Peter Musäus hatte bereits auf mehreren Universitäten von 1638 bis 1644 unter anderem auch Medizin und Jura studirt, als er sich erst zu einem Fachstudium bestimmt und Theologie wählt.[199]) — Nach Erlangung des Magisteriums begann der Studirende, während er seine eignen Studien noch fortsetzte, zugleich selbst zu dociren und von Manchem gilt, was von dem nachmaligen Theologen Michael Walther (s. ob. S. 229.) gesagt wird, „daß keine disciplina mathematica auch nicht in universa philosophia gewesen, in welcher er nicht gelesen habe." — Ein fühlbares Hemmniß für die Privatstudien muß nur, sollte man meinen, in der Erschwerung des Gebrauchs der öffentlichen Bibliotheken gelegen haben. Die Marburger Statuten 1653 lit. VII. sprechen nur vom Verleihen an Professoren. In Jena wird 1651 „den armen und bekannten Studenten" verstattet, wöchentlich Einmal in die Bibliothek zu gehn „und auf Recognition ein Buch auf etliche Tage oder wenige Wochen zu entleihen." Noch 1720 rügt M. Pfaff de universitatibus scholasticis emendandis S. 58: „Auch das ist ein Uebel, daß keine öffentliche Bibliothek zum Gebrauch der Studenten, die sich keine Bücher anschaffen können, geöffnet ist."

Mehr aber als die genannten realen Wissenschaften war es die formale dialektische Uebung, welche den Eifer des jugendlichen Geistes in Anspruch nahm, zu der namentlich auch

die große Zahl der Disputationen einen sehr starken Antrieb gab. Anfangs findet noch diese Richtung ein Gegengewicht in dem reformatorischen Geiste praktischer Frömmigkeit. Allein auch ernsten praktischen Männern drängte sich bald in den Zeitumständen die Nöthigung auf, dialektische Uebungen eifriger zu betreiben. So schreibt Beatus Helius an Blaurer 1584: (St. Galler Stadtbibl. ms.) Scis enim, scis satis superque, quibuscum nobis hoc nostro saeculo congrediendum sit, non cum ignavis, non cum inertibus, non cum iis, qui repudiato humaniorum disciplinarum cultu, theologiae se consecrent, sed cum astutissimis, exercitatissimis, in omni genere philosophiae versatissimis sophistis, Jesuitis, Jesuitis inquam, qui suis tenebris, spinis et fallaciis minus exercitatis tenebras offundere conantur, quod facile fieri posset, nisi nos iis armis instructi illorum tela atque ictus repelleremus, quibus nos petunt. Doch boten bald auch protestantische Universitäten solche Zustände dar, wie sie Aeneas Sylvius seiner Zeit in Wien beklagte und wie sie Thurot nach Vives in Paris schildert: On voit que la dispute était l'unique exercice des étudiants de la Faculté des arts. Les pédagogues mettaient de l'amour propre à ce que leur pensions retentît des clameurs de la dispute; c'était le signe d'une bonne discipline, des fortes études.[200]) Die „Παιδία sive prudentia in disciplinis generalis 1631" von Jak. Martini in Wittenberg, unter welcher man eine allgemeine Isagogik in das akademische Studium erwarten möchte, will nur die Anwendung der Logik auf die verschiedenen Disciplinen zeigen. Während gegenwärtig einen regelrechten Syllogismus kaum ein Student zu formuliren weiß, legt sich damals das Gitterwerk des logischen Schematismus um geistige Produkte jeder Art, Geschichte, Predigten, ja Gedichte. Der angeführte Verfasser der Athenae Salanae verfehlt nicht, alles, was er zu sagen hat, von den Professoren und Adjunkten, Rektoren und Dekanen, jedesmal in die munia und in die praemia zu zerlegen, die erstern regelmäßig wieder in die generalia und specialia, die letztern in die digna und indigna, welche ihm wieder constant in die infor-

tania von Gott und die Mißgeschicke von Menschen zerfallen. Ein Pfarrer Lungwitz hat 1651 die admiranda Saxoniae, eine Regierungsgeschichte Johann Georgs, geschrieben, und unterläßt nicht am Rande den Leser überall an die logischen Kategorien zu erinnern, nach denen der Autor seinen Stoff gesondert hat, die causa efficiens, causa principalis u. s. w. Unser parum des Schematismus läßt uns auch in jenem nimium noch den Nutzen erkennen, doch hat gewiß auch V. Andreä recht mit seiner tiefsinnigen Warnung, sich zu hüten, daß die logische Dressur von außen nicht den unmittelbaren Syllogismus des Herzens ertödte.[201]) — Indeß nur bis zur zweiten Hälfte des Jahrhunderts dauert die Periode dieses logischen Formalismus und des Eifers für die humanistisch-propädeutischen Studien. Bei Geistvolleren erwacht der Spott über die alte Routine, wie bei Schuppe, der uns von dem Marburger Philosophen Goclenius das Anecdötchen erzählt, wie diesem einst, als er mit seinen 7 Regimentern der Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Musik, Arithmetik, Geometrie, Astronomie nach Cassel commandirt, vor lauter Abstraktion begegnet sei, unvermerkt mit dem Wagen wieder in Marburg anzulangen. Schon 1625 klagen die Tübinger Visitatoren über einen contemptus logices, besonders daß die Juristen ohne Vorbildung zum Justinian eilen, und nach 1650 kommen von allen Seiten die Klagen, daß sich zu den Disputationen keine Respondenten mehr finden lassen.

Methodologische Anweisungen geben noch keine Bürgschaft für den würklich befolgten Studiengang. Wir erkennen aber aus ihnen die Ansicht der hervorragenden Männer der Zeit. Daher theilen wir aus den vornehmsten 4 lutherischen Methodologien des Jahrhunderts die Vorschriften für das quinquennium mit, aus Gerhard, Calixt, Hülsemann, Calov. In Betreff der propädeutischen Studien findet sich der Unterschied, daß Hülsemann und Calixt geringeren Werth auf die Sprachen legen als Gerhard und Calov; Hülsemann (methodus § 4) meint, es genüge im Hebräischen, „wenn einer die Grammatik kenne

und die Lexica und Concordanzen zu gebrauchen wisse." Calixt wird von Calov in der epistola dedicatoria zu seiner isagoge 1667 gestraft, daß er dem v. Ranzow, dem nachmaligen Apostaten, den Rath gegeben, statt des Hebräischen lieber Metaphysik und Logik zu studiren. In der schmeichlerischen ep. gratulatoria Conrings (1666) an Herzog August wegen der von dem Fürsten verfaßten deutschen Evangelienharmonie entblödet sich jener gelehrte Mann nicht, auch Folgendes zum Lobe des erlauchten Schriftstellers anzuführen (S. 49.): „Weil zur Fortpflanzung der heiligen Lehre die Grundsprachen nicht gerade allen Geistlichen nöthig und es besser sei, deficere nonnihil in utilibus quam necessaria ignorare, so habe der Fürst weise angeordnet, daß in seinem Herzogthum die Kirchenlehrer nicht nothwendig wie anderwärts das Hebräische und Griechische kennen müßten und sich dann durch diese genauere Uebersetzung mehr unterrichten könnten." — Im theologischen Studienplan fällt bei Gerhard und bei Calov das stärkste Gewicht auf das Schriftstudium, welches nach ihnen alle fünf Jahre hindurch zu betreiben, nach Calov im ersten die geschichtlichen Bücher des N. T., im zweiten des A. T., im dritten die Briefe, im vierten die Propheten, im fünften die Poeten, Daniel, Ezechiel und die Apokalypse. Nach Hülsemann soll im ersten Jahr die catechesis getrieben werden, um in thesi zu lernen, quid orthodoxum sit, im zweiten die summarische Kenntniß der Controversen, erst vom dritten an die Schrift neben den Controversen und Scholastikern. Calixt ist schon zu der Ansicht unserer Tage gelangt; die theologia academica ist ihm die eigentliche theologische Wissenschaft, aber da deren Beweise einerseits aus der Exegese gewonnen werden, andrerseits aus der kirchlichen Tradition, so empfiehlt er Exegese und Kirchengeschichte vor der Dogmatik zu betreiben (apparatus S. 173).

Voetius, der reformirte Isagogiker bewährt auch in seiner bibl. theol., daß ihm unrecht geschieht, wenn man ihn nur als den Vater der reformirten Scholastik bezeichnet. Er vertheilt

das theologische Studium in drei Intervallen, das erste von zwei Jahren, das zweite von einem Jahr, das dritte wenigstens von einem Semester. Für das erste empfiehlt er die theologia textualis, dann die systematica, auch Medizin und römisches Recht (!), für das dritte elenchtica mit Kirchengeschichte und Scholastikern und practica.

10. Vorlesungen, Disputationen und Orationen.

Es sind dieses die drei Studienmittel jener Zeit. Von den Vorlesungen, in welchen der Docent allein activ ist, ist oben gehandelt worden: den publicis werden wir nach dem oben Gesagten keinen bedeutenden Einfluß zuschreiben können. Auch privata scheinen weniger gehört worden zu seyn als gegenwärtig. Ein Wittenberger Studiosus Donnerberg meldet 1645 dem Calixt seine Vorlesungen:[202]) Hülsemann liest wegen des Rektorats überhaupt nicht, bei J. Martini hört er Controversien, Röber erklärt publice die katholischen Briefe, Lyser seit einigen Jahren den Hiob. Ein stud. Weber meldet an Saubert seine Vorlesungen aus Jena:[203]) eine exegetische bei Major, die loci theologici bei Cundisius, eine Widerlegung des Paräus. Die Hauptsache scheinen also die Uebungen bei den Magistern und die Disputationen gewesen zu seyn. „Die Studenten, sagt Meyfart, kommen selten in die Auditorien, wenn man lieset, lauern nur an den Thüren. Allenfalls melden sie sich zu einem disputatorium bei ihren Commilitonen und schicken dann die theses mit einer Dedikation an die Aeltern.“[204]) In Schweden scheinen noch gegenwärtig die Vorlesungen der Professoren den geringsten Antheil an der Förderung der Studirenden zu haben. Es mögen besonders ungünstige Umstände zusammen gewürkt haben, aber als ich Upsala besuchte, las der erste theologische Professor wegen hohen Alters nicht, der zweite war durch sein Rektorat verhindert, der dritte war gestorben, der vierte seit länger als einem Jahre auf dem Reichstage in Stockholm. Die Studirenden hörten oder hörten nicht bei den Adjunkten — „der Mensch lebt nicht

allein vom Brote, das die Professoren einbrocken" spricht Hamann — wenngleich mit anderer Anwendung.

Die unlebendige Art des mittelalterlichen Studiums, das todte Memoriren (s. oben S. 174.), die mechanische Abhängigkeit vom Buchstaben der vorgetragenen Autoren auf den Universitäten (S. 88. 89.), die Herrschaft der Autorität in der Theologie nicht bloß, sondern auch in der Philosophie, fand einigermaßen ein Gegengewicht in den von früher Jugend an gepflegten Disputationen.[205]) Vor dem 14. Jahrh. disputirten in Paris die Magister unter sich einmal die Woche in Gegenwart der Studirenden, einmal jährlich in feierlichen Disputationen in der Kirche; im funfzehnten Jahrhundert ging das Disputiren auf die Baccalaureen über unter dem Präsidium der Magister. „Man disputirt, schreibt Vives 1531, vor Tische, während des Tisches, nach Tische; man disputirt öffentlich, privatim, überall und zu jeder Stunde." Die Humanisten wie der praktische Geist der Reformation traten beschränkend der Disputirlust entgegen, aber nur beschränkend; auch die Reformationszeit war von der Unentbehrlichkeit dieses Bildungsmittels, welches unsere Zeit gänzlich von sich gewiesen, überzeugt. „Die Disputationen sagt Herzog Ulrich in seinen Statuten, welche im Wesen und Leben Nutzen bringen, und nicht allein frisch und frech zu reden machen oder die Zunge schärfen können, sondern wodurch auch der Jugend Verstand in guten Künsten geschärft und gewohnt werden; daneben auch all ihre Sachen und Handlungen, so sie zu verrichten vorhaben mag, geschicklich anfahen, zu gutem Ende bringen und tapfer ins Werk setzen möge." Herzog August in der Kirchenordnung findet, wie wir gehört haben, daß eine Disputation mehr Nutzen bringen könne, denn 20 lectiones und giebt daher den theologischen Professoren auf, nicht weniger als zwölf öffentliche disputationes zu halten; für die Philosophen ist seit dem Mittelalter her der Sonnabend der Disputationstag: an diesem sollen Magister präsidiren, Baccalaureen respondiren, der Dekan und die Magister opponiren. Sonntag

Nachmittag sollen Baccalaureen präsidiren, Studenten respondiren; außerdem sollen im Stift noch Abenddisputationen gehalten werden. Wir hörten schon im Jahr 1587 von der mangelhaften Ausführung dieser Verordnung (S. 211.); unter Christian I. war die Zahl der theologischen Disputationen auf 4 herabgesetzt worden, aber Georg I. stellte die alte Zahl wieder her. Helmstädt, Jena hatten nur 4 öffentliche Disputationen der Theologen, Frankfurt 3, Tübingen (1601), Straßburg und Königsberg 2, Greifswald eine. Ueberall aber wurde Sonnabends in den philosophischen Disciplinen disputirt. Hauptturmmelplatz für diese scholastischen Turniere soll am Anfange des Jahrhunderts Rostock geworden seyn. 1601 klagt Tarnov, es werde in Rostock zu viel in theologicis disputirt, und Schacht sagt, keine Akademie sei in Deutschland, wo die actus publici und Disputationen so häufig.[206]) — Eine friedlichere Entwickelung als in Deutschland hat überhaupt die lutherische Theologie in Dänemark genommen. Meursius in einem Briefe an Isaak Vossius rühmt die moderatio theologorum Danorum im Gegensatz zu der ferocia germanica. Damit hängt zusammen das geringe Gefallen der Dänen an den Disputationsexercitien. Der dänische Hofprediger Botsack schreibt 1698: „Genium studiosorum Danorum longe discrepat a Germanis. Hi ad disputationes fervent, illi frigent.“ Es vergingen, sagt er, ganze Jahre, ehe einer Lust habe, eine Disputation auf seine Kosten herauszugeben.“[207]) Nur den Stipendiaten war eine einzige jährliche Disputation zu halten vorgeschrieben.[208])

Auch in den reformirten Lehranstalten wird man ein Gleiches erwarten. Aber es verhält sich anders, namentlich in Holland, wo die Disputationslust in nicht geringerem Grade flammt als in Deutschland. Duve, ein Correspondent von Calixt, schreibt 1645 aus Franecker an denselben: quamvis continuum illud disputandi exercitium, quod hic quidem inolevit, ut in eo proram ac puppim, imo ipsam theologiae animam collocent, haud magnam mihi spem in animo meo excitet alicujus προκοπῆς.[209]) Voetius in seiner theologischen Anweisung verlangt

wöchentlich Eine Disputation. Auch in Deutschland fehlt es am Disputiren nicht. Die Heidelberger Statuten von 1558 setzen zwei öffentliche Disputationen für die Theologen fest, die von 1672 aber vier; Marburg weist 1665 insbesondere noch die Stipendiaten an, halbjährliche Disputationen zu halten. In Herborn soll reiheum jeder Professor Sonnabends disputiren; eine Verordnung von 1604 verlangt, „daß nach den Disputen von den Studenten nicht mehr, wie bisher, gesoffen werden sollte.“[210]) Weniger scheinen in der Schweiz diese Uebungen im Gange gewesen zu seyn. Pincier, nachmals in Herborn, schreibt während seiner Studienzeit aus Zürich an Zanchius: „Nur eines vermisse ich, daß keine Disputationen hier gehalten werden. Ich werde aber P. Martyr bitten, daß er sie einführe.“[211]) In einem Brief an Dannhauer schreibt Rudolph Wetstein aus Basel 1657: tibi displicet omnis via conciliandi (Lutheranos cum Reformatis) praeterquam quae fit disputando. Credo quia a teneris assuevisti his exercitiis.[212]) Der Berner Geistlichkeit war von den Wiedertäufern 1693 angerathen worden, daß die theologia scholastica nicht länger in ihren Schulen getrieben werde. „Dieses aber, sagen sie, ist ein Mißverständniß, was theologia scholastica recht zu reden genannt wird, hat weder in unsern noch andern reformirten Schulen Platz.“[213]) In Zürich hatte Eglin 1592 das Disputiren eingeführt (Strieder III. S. 300.), aber erst durch Hottinger, nach dessen Rückkehr aus Holland, wurde es üblicher, wie Heidegger in dessen Leben erwähnt.

Obwohl die Disputation eigentlich für dialektische Heldenthaten das rechte Feld war, so wurde doch gewünscht, daß auch die linguistische Virtuosität dabei Parade hielte. Die Marburger Statuten 1653 drücken den Wunsch aus: „auch soll der Prof. graec. et hebr. manchmal griechisch und hebräisch disputiren lassen, damit die haud vulgaris celebritas academiae Marpurgensis erhalten werde.“ Griechische Disputationen waren nichts seltenes. Die hebräischen soll der jugendliche Helvicus in Marburg eingeführt und in Gießen fortgesetzt haben, wo

auch Myslenta und Steuber griechisch disputiren; Dilherr in Jena und selbst der bescheidene Spener hat sich dazu hergegeben unter Scheid. Die Charlatanerie zeigt sich namentlich, wenn von Pfaff berichtet wird, daß er eine samaritanische Disputation gehalten! Dem Dilherr in Jena wird nachgerühmt, daß er in 8 Sprachen disputiren konnte.[214])

Kam es bei diesen, alle unreinen Leidenschaften stachelnden, Turnierübungen auf den vorreformatorischen Universitäten zu Ohrfeigen und Todschlag (S. 217.), so war die Bildung am Ende des 16ten Jahrhunderts so weit fortgeschritten, sich auf massive Grobheiten zu beschränken. Das 17te setzte scommata und Skurrilitäten an die Stelle. Was Jakob Andreäsche Predigten in Grobheit leisteten, ist sonst bekannt; hier noch ein Beitrag aus einer Wittenberger Disputation. Der Tübinger Theologe Gerlach schreibt 1581 an Pappus:[215]) „Der Kanzler ist am 23. Januar von Wittenberg zurückgekommen, von der dortigen Disputation hat er mir dies erzählt: D. Binsheim, der Schulrektor, als er die Thesen de majestate Christi et coena Domini angriff, habe angefangen: „Ihr tragt eine gotteslästerliche Lehre vor und wollt Luther vorschützen; ihr verwirrt unsere Schule.“ Schon wären darauf die Studenten zu einem Aufstande bereit gewesen, als Binsheim mit der Hand und mit Zischen ein Zeichen gegeben, sich wieder niederzusetzen, und einige Zeugnisse aus Luther für sich angeführt, worauf der Kanzler geantwortet: das seien eben Diejenigen, welche auch die Jesuiten und Calvinisten für sich anführten. Dann habe er selbst einige Stellen aus Luther vorgelesen et cum tarda et gravi pronuntiatione an den Rektor die Worte gerichtet: „Hör' du Sau, du Hund, du Narr, oder wer du bist, du grober Esel,“ das Buch zugemacht und den Rektor gefragt, ob er etwas einzuwenden habe. Dieser habe gesagt, er sei zufrieden. Studiosi in risum soluti sunt, et actus totus in cachinnum desiit.“ Wohl verbieten die Erfurter Statuten von 1633 die scommata, scurrilitas, sarcastica amarulentia, und die Jenaischen und Tübinger Visitationen fragen nach:

„ob sich wohl auch die Studiosen von zänkischer schreierischer Art abhalten ließen?": aber läßt sich wohl bei jugendlicher Art, wo so prächtiger Anlaß zum Skandal sich darbietet, diesem steuern — zumal wenn die Dekane sich absentiren, wie dies bei den Baccalaureat-Disputationen so häufig geschah?[216]) Können dann Scenen fehlen, wie Thomasius eine erzählt, wo der Hamburgsche Mayer als Baccalaureus einem armen Schächer so zusetzt, bis diesem ein: quid mihi cum tibi entfährt, und im Zorn über den sich nun über ihn ergießenden Hohn Mayers diesem erst das Buch an den Kopf wirft, dann vom Katheder hinunterspringt und den Gegner aus dem Auditorium hinauswirft? — Schlimmer aber als solche juvenile Ungezogenheiten war ein anderes. Diese dialektischen Zweikämpfe waren die Bühne, auf der sich Sophisten bildeten. Wohl giebt Gerhard in seiner methodus und der fromme J. Martini in seiner παιδία S. 728 die Ermahnung, mit Gebet zu beginnen, durch Bescheidenheit die Gunst der Zuhörer sich zu erwerben, aber die wichtigste, sich dem Wahrheitssinn nicht zu entfremden, vermißt man. — Die Widerwärtigkeit des Eindrucks, wenn man Tage lang bei solchen Klopffechtereien den Zuhörer machen mußte, drückt V. Andreä in seinem Turbo aus, wo Hilarius ruft (S. 43): „Was für ein Unstern, den ganzen Tag mit Zänkereien zubringen zu müssen und noch dazu prämeditirten! Affirmare, negare, distinguere, thesizare, problemizare, corollizare, cornutare — wehe wie schmerzen mich die Ohren nach soviel Geschrei! Domine opponens, Domine respondens, oppono, respondeo, ego insto, ad majorem, ad minorem, klingt mir immerfort in den Ohren."

Wie giebt sich in jenem schönen Briefe, worin Mosellanus an Pirkheimer den Hergang des Leiziger Colloqiums meldet, die Verschiedenheit des Geistes der reformatorischen Männer zu erkennen![217]) Er schließt mit den Worten: „Mir ist eine solche theatralische Art zu streiten niemals der milden Lehre Christi würdig vorgekommen, und ich kann mich nicht entschließen zu glauben, daß der heilige Geist, der Urheber des Friedens, sich

jemals zu solchen Streitigkeiten herablasse. Christianae theologiae veritas citius impetratur orando quam inveniatur disputando."

Aehnliche Aeußerungen bei Chyträus in der Rede de studio theologico. Derselbe Theologe, durch welchen besonders zu Tarnovs Zeiten die Disputirlust in Rostock zu der erwähnten Höhe getrieben wurde, der Polemiker J. Affelmann, hat andererseits doch auch nicht umhingekonnt, die Warnung auszusprechen: maledictos pronuntiare non dubitamus, qui, serio sincerae pietatis studio et accuratiore interioris hominis cultura posthabita, apicem theologiae in disputando constitutum censent adeoque linguam Deo, animam dant diabolo, ut Bernhardus loquitur.[216])

Aber auch die Disputirlust hatte ihre Zeit. Ein Tübinger Erlaß von 1662 rügt im Interesse der Zuhörer aus andern Fakultäten, deren Theilnahme man „zu ihrer Glaubensstärkung in den Fundamentalartikeln" wünscht, die subtiles distinctiones metaphysicae und verlangt einfache schriftmäßige Aufsätze. 1669 äußern in Jena die Professoren, daß wohl manche Studiosi sich nur auf Disputiren legten, „denen nützlicher wäre, wenn sie sich in collegiis lectoriis aufhielten." Aber 1696 heißt es: „im Disputiren lassen sich Einer und Ander noch ziemlich hören und offeriren sich, das Jahr solche actus etliche Mal anzustellen, wenn sie nur Respondenten finden können." Diese Klage kommt nun in den meisten Visitationsberichten auch im 18ten Jahrhundert vor. — Was wir jetzt noch von Disputationen übrig haben, ist nur der Lappen eines alten Staatskleides.

11. Zucht.

An Zucht-Gesetzen fehlte es nicht; nicht nur die Sitten, auch der Fleiß sollen unter Controle stehen, und — nicht bloß der Privatpräceptoren und Tischherren: — die Universität selbst hatte diese Controle auf sich genommen. Wir sahen, daß schon bei der Deposition zuweilen die Vorlesungen angewiesen wurden,

auch ergingen sonst dahin zielende Mandate. Ein Helmstädter Dekret von 1652 ordnet an: „Damit die Landeskinder, die sich zur Universität begeben, ihre Studien recht führen mögen, ist beliebt worden, daß alle und jede solche novitii, wenn sie eingeschrieben, beim M. Schrader prof. eloqu. sich anmelden und dessen Manuduction gebrauchen sollen." Aber schon aus Form und Fassung der zeitweilig hierüber erlassenen Gesetze ist ersichtlich, daß es mit der Ausführung niemals recht Ernst geworden. Wie schon auf den alten Universitäten war eine halbjährliche Vorforderung der Studirenden vor den Rektor Regel geworden, in älteren Zeiten auch vor die Dekane. In der Erklärung der Wittenberger Fundation 1538 heißt es: „Wir lassen uns euer Bedenken wohl gefallen, daß die lectores in der heiligen Schrift alle Jahre zwier diejenigen, so in theologia studiren, vor sich erfordern, damit sie derselben Sitten und studia mögen erfahren und ihnen Leitung, in solchem studio fortzuschreiten, geben." Das Leipziger Visitationsdekret 1658 verordnet aufs neue: „Da unsre commissarii befunden, daß die vor dessen gebräuchliche censura auditorum ganz abgekommen, so sollen von dem decano theologiae an einem gewissen Tage die studd. theol. an einen gewissen Ort gefordert und ihnen angedeutet werden, daß die, welche sich dazu stellen und einen guten Schein erhalten, vor andern sollen beobachtet werden."[219]) In der J. Andreäschen oratio de disciplina in acad. Tubing. instauranda 1583 wird ein durch die Professoren aller Fakultäten vierteljährlich anzustellendes examen de diligentia omnium et singulorum angeordnet. Das Tübinger Statut von 1601 schreibt die halbjährliche Vorladung aller Studirenden zur Untersuchung der diligentia, pietas morum et elegantia vor. 1677 erklärt der Dekan der Philosophen auf die Frage, ob die novitii von ihm examinirt würden: er lasse jährlich ein- oder zweimal die studiosos artium auf's Fakultätshaus berufen, frage nach ihren Studien, welche Collegien sie besuchen, bei wem sie zu Tische gehen: andere Examination sei bisher nicht geschehen. In Rostock wird 1661 der Beschluß ge-

faßt, die Studenten von Zeit zu Zeit vorzufordern, um ihren Fleiß und ihr Verhalten zu prüfen. Bei dieser Veranlassung wird auch verlangt, daß ein Jeder seinen Beichtvater angebe.[220]) In dem Straßburger conventus academicus 1602 wird berichtet: „Die Lustrationen der Studiosen, die alle Jahr 2mal statthaben sollen, sind seit 3 Jahren unterblieben. Es haben sich nicht wenig in der Stadt befunden, so sich für studiosos ausgeben, bei den Bürgern ihre Wohnung haben und ohne Unterlaß in den Wirthshäusern liegen, fressen und saufen, und wenn sie durch den pedellum vorgefordert werden, sich immatrikuliren zu lassen, solche Forderung ins Gespött ziehen mit diesen höhnischen Worten: „was sie mit der Universität zu thun hätten, die leges seien nur eine Schulfuchserei." Es wird also beschlossen, die Lustration wieder anzustellen. Noch 1707 in dem Reglement der Universität Kiel ergeht der Befehl (§ 11): „das in dem frühern rescripto ducali verordnete examen soll künftig mit Ernst gehalten werden, daß alle halbe Jahre wenigstens alle einheimische studiosi theologiae, insonderheit die convictores, von der ganzen theologischen Fakultät eingeladen und examinirt werden sollen." An Verordnungen über Lehraufsicht fehlte es also nicht, aber da die Praxis fehlt, so ist kein Wunder, wenn hie und da so gesprochen wird, als ob auch die disciplinarischen Ordnungen nicht bestanden hätten. So schreibt der Jeversche Geistliche Alard Baeck 1649 an Calixt: in academiis vitia, quibus nihil nocentius est, in summis gradibus grassantur et ita literis non meliores, sed deteriores redduntur. Novelli studiosi lectiones publicas consilii inopes adeunt, studiorum directoriis ut et inquisitoribus, qui in eorum progressum et methodum studendi inquirant, destituti, idque maxima et temporis et sumptuum jactura. Nur in einem allgemeinen deutschen kirchlichen Gereralsynodus sieht der Mann Hülfe für die verzweifelten Zustände der Schulen und Universitäten.[221]) — Auch die Sittengesetze waren nicht lax. Aber theils die zu allen Zeiten sich gleichbleibenden Ursachen, theils

eigenthümliche, lähmten ihre Handhabung. Der Freqnenz der Studirenden sollte kein Eintrag geschehen: „etliche Rektoren, sagt Meyfart, lauern auf die Gunst der akademischen Jugend, wie die Dohlen auf die Nüsse, und lassen sich von ihr wie die Handmühle umtreiben: ergehen schreckliche Bübereien, der gnädige Rektor gucket überzwerg und blinzelt ein wenig, weiß die verfluchte Barbarei höflich zu entschuldigen und zu verkleinern."[222]) Schön lautet die Verordnung des frommen Herzog Philipp von Pommern 1547: „In gemeinsamer Versammlung aller Glieder unsrer Schule soll man öffentlich anzeigen, daß man viel lieber 5 oder 6 fleißige züchtige Studenten eines gottseligen friedlichen Wandels wissen wollte, als eine große Anzahl derjenigen, die in Ungehorsam der Aeltern und Präceptoren ihre studia versäumen."[223]) In demselben Sinne Landgraf Moritz: „er wolle lieber academiam desolatam als dissolutam."[224]) Vielfach wußten die Tischherren ihre Commensalen in den Gerichten durchzubringen, so daß die Jenaer Commissarien 1679 (S. 97.) fragen: „Ob nicht bei den Relegationen in gratiam hospitis oder um Geschenkes willen durch die Finger gesehen werde?" (S. 225.). Ein großer Schade waren die mangelhaften Strafmittel. In Rostock wird 1608 den Studenten aufgegeben, eine oratio des Cicero auswendig zu lernen und vor dem Concil zu recitiren![225]) Zu großem Verderben gereichte namentlich, daß die in den bürgerlichen Gerichtshöfen damals in so großem Umfange übliche Geldbuße auf Schulen und auf Universitäten die gewöhnlichste war und zwar nach sehr milden Taxen. Die Visitatoren verhehlen sich dies nicht und schon 1601 gestehen sie in Jena (S. 193): „Die Disciplin leidet, weil man Geldstrafen nimmt, wodurch eigentlich die Aeltern gestraft werden." Dazu kommt wohl, daß, wie 1669 geklagt wird, die meisten durchgehen ohne zu bezahlen. Ein Theil der Strafe verfiel dem Pedell. „Es ist, sagt das Wittenberger Dekret, pro nervo disciplinae zu halten, daß dem Pedell ein gerin-

ll der Strafe verabfolgt werde." Ernstlich werden diese
1697 in Kiel untersagt. — Dazu kommt die große Conni-
venz mit den Universitäten oft verfeindeten Bürger, welche den
relegirten Studenten Aufenthalt gewährten, auch die Nachsicht der
..., wie Zeisold in Jena 1644 klagt (im Protokoll S. 292.),
wären allerdings welche relegirt, aber nachher von Alten-
... wieder begnadigt worden, die Burschen liefen stracks ad au-
... So führen auch in Greifswald um 1600 die Professoren
...de, daß ihnen bei der Disciplin der Rath beständig wi-
...[226]) — Klagen, wie die des Wittenberger Dekrets von
..., „daß die Disciplin gefallen und Delinquenten nicht ge-
... werden," wiederholen sich fortwährend.

Mehr als die akademische Zucht hat in einzelnen Fällen
...eifel Vorbild und Ermahnung des väterlichen Hauses
...chtet. „Die Furcht des Herrn — sagt ein mit damals un-
...cher Glaubenswärme geschriebener Brief eines väterli-
...undes an einen Zürcher Studenten 1644 — halte stets
die Summe der Weisheit, denn diese ist der Quell und der
Anfang aller wahren Weisheit. Mit Recht sagt Bernhard, daß
die Gelehrsamkeit ohne Frömmigkeit wie das Schwert in der
Hand eines Wahnsinnigen ist. Die Furcht des Herrn ist aber
auch das Auge aller Tugenden, ohne welches sie wie die Tha-
ten eines blinden Simson sind, stark, aber ihm selbst den Tod
bringend. . . Die Liebe Gottes würkt mehr zur Erleuchtung
Gottes als alles andre; wer sie hat, mit wem wäre der zu ver-
gleichen? Nach dieser zu streben sei dir also die Hauptsache,
nicht bloß als Christ, sondern auch als Theologe."[227]) Aus
einer Anzahl uns vorliegender väterlicher Briefe an Studirende,
worin nichts weiter als die bloße Schulmoral die Feder führt,
heben wir noch ein Aktenstück aus, welches einen höheren Cha-
rakter an sich trägt, die väterliche Anweisung des Kanzler An-
ton Wolf von Darmstadt von 1630 für seinen die Universität be-
ziehenden Sohn.[228])

Instruktion vor meinen geliebten Sohn Eber-

hardum Wolfen, wie mit Gottes mildthätigem Beistand er sich in seinem jetzo vorhabenden 2jährigen Außenbleiben verhalten soll. — 1) „Alle Morgen, nachdem er aus dem Bett aufgestanden, sich gekämmt, gewaschen und angezogen haben wird, soll vor seinem Schöpfer, Erlöser und Heiligmacher er auf die Knie gebürlich niederfallen und sein Gebet in flammender wahrer Andacht und tiefster Demuth ernstlich verrichten, zugleich auch jedes Tags ohnfehlbar und ohnvergeßlich diejenige Precation mitsprechen, welche a. 1629 ich gefasset und ihm gen Marburg mitgegeben, dazu auch meinen an sich selbst zwar schlechten und ringfügigen, in Christo Jesu aber kräftigen Segen gelegt habe." — 2) „Nach vollbrachtem Frühgebet soll er allemal einen Psalmen Davids lesen oder ihm vorlesen lassen, darmit er den Psalter, welchen er in seiner zarteren Jugend ganz auswendig gekonnt, in stetiger starker Gedächtniß behalte." — 3) „Nach dem Psalmen soll er 1 oder 2 Kapitel aus der Bibel selbst lesen oder ihm vorlesen lassen." — 4) „Solches alles soll er thun nicht nur, wenn er Morgens aufsteht, sondern auch, ehe er Abends zu Bett geht." 5) „Noch darzu soll er des Tags sich jeweils einschließen, auf die Knie niederfallen oder sonst seine Andacht üben und emsig zu Gott im Himmel rufen etwa auf diejenige Weise, welche ich ihm am nächst verwichenen Sonntag Quasimodogeniti auch vorgeschrieben habe." 6) „Alle theologische disputationes publicas soll er durchblättern, folgends besuchen und aushören: wenn aber deren in einem Monat mehr als eine gehalten würde, mag er die Besuchung unterlassen und in einem Monat mit einer theologischen Disputation content seyn, damit ihm nicht gar zu viel Zeit vom studio juris entzogen werde." 7) „Sonntags soll er zwo und in der Woche eine Predigt hören, sonderlich aber je zuweilen am Sonntag wie auch Samstags gegen Abend in schönen Gebetbüchern, Postillen oder andern theologischen Traktaten sich erblättern und in denselbigen Stunden die schon angefangene zweite Lektion locorum theologicorum Hafenrefferi vollends hinausbringen." 8) „Und ist mir sonderlich an-

gelegen, daß er zum wenigsten alle Quartal den Tisch des Herrn andächtig besuche, sodann, daß er sich gewöhne, die Sonn- und Feiertage fleißig zu halten und allein zur Uebung der Gottseligkeit (es geschehe nun durch Beten, Singen, Lesen, Hören oder Gesprächhalten) anzuwenden, sonst strafet Gott gemeiniglich, daß je eine Verhinderung der andern auf den Socken folgt, und man die Woche über fast niemals recht fertig werden kann." — 9) „Alle vormittägige Stunden in der ganzen Woche, den einigen Sonntag ausgenommen, wie auch dreier Täge Nachmittagsstunden soll er nach gehaltenem Gebet und Lesung in der Bibel in solo juris studio ganz zubringen." — 26) „Noch ½ Jahr lang soll er täglich 1 Stund auf den Danzboden und folgendes Jahr auf einen Fechtboden gehen; wäre aber zu Jena kein Danzmeister, so soll er das Fechten zwar sobald ohne Prämittirung des Danzens, jedoch etwa vorerst in einem Viertheil Jahr nach seiner Ankunft antreten. Stracks anfangs nach seiner Ankunft in Jena soll es nicht geschehen, darmit er sich vorhin recht einrüste, den droben gesetzten eilften Punkten dieser Instruktion desto besser erreiche und nicht allzusehr in Bekanntschaft gerathe." — 27) „In solchem exercitio des Fechtens soll wegen seiner Jugend ihm eine gar leichte Wehr gegeben werden und H. Kolb zum wenigsten die ersten 3 Monate eben auch dieselbe Stunde den Fechtboden mit und neben meinem Sohne meis sumtibus besuchen." Darmstadt 8. April 1630.

Auch die Noth des Krieges mag nicht bloß Verwilderung, sondern — wie in manches Haus, so hie und da auch in manches Studentenherz eine Erweckung zur Gottseligkeit gebracht haben. Christian Chemnitz erzählt in dem von ihm selbst aufgesetzten Lebenslauf: Als sein Vater mit seinem Bruder Ambrosius nach Braunschweig geschickt worden, der Vater sie an die Elbe geführt, am Ufer niedergefallen, mit ihnen gebetet, darauf seinen Beutel gezogen, darin er, weil er abgebrannt, mehr nicht als 33 Pf. gehabt und jedem Sohn 11 Pf. gegeben und ebensoviel für sich behalten, und gesagt: die werden euch und eure Kinder ernähren, er selbst war auch nur mit 18 Gr. nach

Jena gekommen. Als er nachher als Baccalaureus zum ersten Male in seine Heimath gekommen und dort gepredigt, hat die sterbende Mutter zu ihm gesagt: „O Du liebes Kind, zeuch hin, Du findest mich nicht mehr wieder. Ich wollte Dir gern viel Geld und Gut geben, aber Gott hat mir's nicht bescheert; ich habe aber Gott für Dich und Deinen Bruder gebeten und er wird euch segnen." — Nach dem Kriege sehen wir hie und da auch schon in Ermahnungen an die Studenten die höhern Anforderungen an die Frömmigkeit laut werden, welche der Kreis der Geistesgenossen Speners an die Diener der Kirche stellte. Ahasverus Fritsch in dem scholaris peccans 1679 theilt S. 8. die vortrefflichen leges morum mit, welche den Schwarzburgischen Alumnen zu jener Zeit mit zur Universität gegeben wurden, worin der Geist der anbrechenden neuen Zeit bereits athmet. Unter den adminiculis pietatis wird genannt: Alle Zeit eingedenk seyn der gewissen Allgegenwart des himmlischen Herzenskündigers, eifriges Gebet und Seufzen nach göttlicher Gnade und Segen zum Studiren, stets den Kampf wider Satan, Welt und Fleisch führen, sich der Einwohnung Gottes stets zu erinnern, Alles zu Gottes Ehre vorzunehmen.

12. Sittlichkeit der Studenten.

Einer Belobung der sittlichen Zustände der Studirenden des 17ten Jahrhunderts erinnern wir uns nicht, irgendwo begegnet zu seyn außer etwa in dem sächsischen Mandate 1646 an Wittenberg: „Ich habe bei unsrer jetzigen Anwesenheit, spricht Georg I., und sonsten nicht ohne sonderbares gnädiges Wohlgefallen wohl verstanden, daß sich bei gegenwärtig allgemein zerrüttetem Zustande noch eine ziemliche Frequenz von studiosis allhier befindet, und die meisten dasjenige in Obacht nehmen, wozu sie von ihren Aeltern anher geschickt."[229]) Zu mancher Belobung mehr haben wir schon im Vorhergehenden Stoff gefunden (S. 131.). Wüßte man mehr von der Jugend mancher der Kirchenzierden jenes Jahrhunderts, wir würden sie den Beispielen musterhafter Studirender beizählen können: man erinnere sich

dessen, was wir aus der Jugend des Gerhard, eines V. Andreä, M. Geyer, Spener u. A. erfahren. In den Marburger Annalen werden am Anfange des 17ten Jahrhunderts litthauische und polnische Adlige gerühmt, daß sie Frömmigkeit und gute Sitte mitgebracht, weshalb sie von den andern verhöhnt würden. Manches, wenn auch minder zuverlässige, liefern die Leichenprogramme. Von dem nachmaligen Dresdener Bürgermeister Jentsch, sagt das Programm 1653: „Er hat sich nicht dem à la mode lesen ergeben, sondern den freien Künsten ernstlich obgelegen, hat sich vor allem der Gottesfurcht beflissen und auf der Universität seine Bibel zu verschiedenen Malen durchgelesen." Dem Sohne des Hamburger Joh. Müller, der als Studirender 1668 in Gießen verstarb, giebt Haberkorn das Zeugniß: „Er hat dergestalt hier in Gießen seine ungefärbte Gottesfurcht mit christlichem Leben und heiligem Wandel geziert, daß er allen deren Liebhabern theuer gewesen." In einer Wittenberger Studenten-Parentation auf einen Danziger Studirenden Stüve 1677 wird gesagt: „Wenige sind unter den Studirenden, die Tugend und Weisheit verschwistern, aber ich will es Jedermanns Urtheil anheim stellen, ob Derjenige der Wahrheit Gewalt anthun würde, der ihm unter diesen Wenigen den Vorzug gönnte." Der Naumburger Jurist Sacer dichtete die meisten seiner bekannten geistlichen Lieder als Student in Greifswald (1659).

An Beobachtung frommer Sitte, Kirchenbesuch und Gebet, mögen übrigens wohl nur die Wenigsten es haben fehlen lassen. Dies setzt wenigstens Francke auch noch zu seiner Zeit voraus, indem er in seinem Timotheus S. 598 sagt: „Die Meisten lassen es bei der gemeinen Leier, daß sie einen Morgen- und Abendsegen mit kaltsinnigem Herzen aus einem Buche lesen und danach des Tages über nicht wieder an das Gebet denken, es sei denn, daß sie etwa vor und nach Tisch die äußerliche Gewohnheit mithalten." Man wird aber auch Beispiele solcher Einflüsse der theologischen Studien auf Herzens- und Sinnesänderung verlangen, wie davon die akademische Geschichte der Gegenwart und

auch des Anfangs des 18ten Jahrhunderts nicht wenige zu berichten hat. Solche jedoch erwartet man vergebens. Von so durchgreifendem Charakter scheint der Einfluß der damaligen Vertreter der Frömmigkeit auf den Kathedern kaum gewesen zu seyn, und man begreift es, wenn man die besseren unter ihnen, einen Gerhard, Balduin, Meisner, aus ihren Schriften und Briefen kennen lernt. Nur dessen wird hie und da gedacht, z. B. bei dem Dichter von Birken, daß merkwürdige Lebensbewahrungen und Errettungen in den Studentenjahren als Erweckungsmittel dienen. Daß Kräftigung des geistlichen Sinnes, eine ernstere Auffassung des geistlichen Amts von einigen der damaligen Theologen, namentlich von J. Schmid in Straßburg, ausgegangen ist, dafür liegen allerdings Zeugnisse vor. Mit hohem Vergnügen liest man die Briefe des Rostocker Lütkemann, eines der nobelsten christlichen Charaktere jener Zeit, an J. Schmid, worin er mit damals ungewöhnlicher Wärme ausspricht, was er ihm für sein geistliches Leben verdanke. In dem einen von 1644 bricht er in die Worte aus: in pectore mihi intime versaris, mi pater, qui si me non de novo generasti, ad novum hominem non parum contribuisti. Felicem praedico diem, quo Argentinam ingressus duos nactus sum duces, unum, ut essem philosophus, alterum, ut essem Dei servus. Mysterium revelarem, nisi turpe esset, multa de se et ille quocum loqueris (dicere); non tamen mentirer, si Deum voluissem laudare, tuque unitatem quandam spiritus cerneres. Nolo quidquam dare auribus. Non tamen negare debeo, si me ministro pietas apud nos hic tabernaculum figat necnon ad alios extendat, post Deum tibi debere, qui pietatis semen mihi in manum tradideris.[230]) Dieser Philosoph (denn es war ein philosophisches Lehramt, welches er mit seiner Predigerstelle verband), dessen Wahlspruch war: „Ich will lieber Eine Seele selig als hundert gelehrt machen," ist der Lehrer von H. Müller geworden, dem geistlichen Vater so zahlreicher Kinder. Nach der Mitte des Jahrhunderts, unter den

Spenerschen Geistesverwandten, mehren sich dann auch die Beispiele entschiedener Bekehrungen, in Rostock unter H. Müller, in Tübingen unter einem Christoph Reuchlin († 1707), von dem noch A. Bengel als dankbarer Schüler zu rühmen weiß: „Reuchlin war ein äußerst wackerer Mann. Seine Collegien, besonders diejenigen, welche er Morgens, gleich nachdem er vom Morgengebete kam, gehalten, überhaupt alles, was ich von ihm hörte, war wie ein kühler Morgenthau und voll Kraft und Leben. . . Sein Vortrag diente ebensosehr zum Unterricht des Verstandes als zur Erweckung des Willens und wer vor den Andern dazumal eifrig in seinem Christenthum war, der ist von ihm angefeuert worden.“ Bei gleichem Eifer und Ernst war doch in seinen Erfolgen minder gesegnet May in Gießen. Der oben (S. 106.) angeführten Klage von 1692 über die Geringschätzung des Bibelstudiums unter den jungen Theologen folgen die Worte: „Wenn's nicht geändert wird, so ist's unmöglich, daß wir rechtschaffene Leute ziehen. Der Student Maus ist einer von unsern Besten. Nun daran urtheile man von den Andern. Ach, ich zweifle sehr, daß Gott einen Segen auf und aus Universitäten geben könne, weil sie fast mehr seminaria impietatis et omnis nequitiae als pietatis et eruditionis seien. Die Grundsprachen liegen in Grund darnieder, meliores literae silent, barbarismus regnat ubique. Doch darf man davon nichts sagen: der Kluge muß schweigen, denn es ist eine böse Zeit.“[231])

Wenn wir nach diesen kurzen Andeutungen von Lichtseiten nunmehr auf die grellen Schatten der akademischen Sittenzustände des Jahrhunderts den Blick richten, so können wir dieses nicht thun, ohne einige Bemerkungen voranzuschicken über das, was sie beweisen und nicht beweisen. Es sind Erinnerungen, wie sie jeder Verständige von selbst machen wird und muß und wie sie schon oben bei dem über den Sittenzustand der Alumnen Gesagten angedeutet wurden (S. 216.). Man erinnere sich also, daß die Excesse der Studenten ihre Annalen in den Kriminal-

akten und Poenalberichten haben, von den Tugenden der gesetzmäßigen aber es keine Geschichte giebt. Soll man nicht also berechtigt seyn, je nach den Zeiten und Umständen auf 3 Malefikanten wenn nicht mehr, doch an 10 Unbescholtene zu rechnen, oder — sollte würklich vielmehr zu einem umgekehrten Schlusse das allerdings merkwürdige Datum berechtigen, daß Leichenprogramme es als bemerkenswerth hervorheben zu müssen glauben, wenn einer während seiner Studienzeit niemals vor den Senat citirt worden? So in dem Leichensermon auf Beckelmann († 1645) und auf Quenstedt. Aber wenn ein Leichenprogramm auf Gerhard nicht unbemerkt läßt, daß man ihn niemals in der Kirche schlafen gesehen: werden wir anzunehmen haben, daß unter dem Haufen von Kirchenschläfern die etlichen Wachenden nur Ausnahme gewesen seien? — Ferner ist abermals daran zu erinnern, daß ein großer Theil der Studentenrohheit der damaligen Rohheit der Zeit angehört; daß insbesondere, bei dem Mangel an den feineren Freuden der Geselligkeit, der Student darauf angewiesen war, an die derberen Genüsse der Sinnlichkeit sich zu halten. Nur die Musik und etwa noch die geistlichen Dramen boten eine edlere Erholung. „Komm auf die Fastnacht zu mir herüber — schreibt ein Stipendiat aus dem Tübinger Stift 1590 an seinen Bruder, einen Handwerker — wir wollen Komödie aufführen, wo Du Zuschauer seyn sollst. Du wirst auch so schöne Musik hören, wie Du sie noch nicht gehört hast, denn nach dem Mittag- und Abendessen pflegen wir am Tisch sitzend Motetten aufzuführen.“[232]) In Rostock wurde 1618, 1648 und noch 1651 die Kirche für jene Komödien eingeräumt.[233]) Auch will ein Wittenberger Rektoraledikt von 1561 den studiosis die harmonia modestae saltationis (Menuette), nur nicht circumgyrationes gestatten.[234])

Auf der andern Seite fällt indeß entschieden zum Nachtheil der damaligen Jugend und mittelbar des sittlich religiösen Lebens der Zeit folgendes ins Gewicht: daß Unsittlichkeiten, welche gegenwärtig zwar vorkommen, doch nur im Einzelnen, damals, den

vorliegenden Berichten zufolge, in viel größerer Ausdehnung vorhanden gewesen seyn müssen; daß Vergehungen, vor denen gegenwärtig das sittliche Gefühl auch der gemeinsten unter den Studentenseelen zurückschreckt, wie der Diebstahl, mehrfach vorkommen konnten; daß solche Ausschweifungen und Excesse möglich waren ungeachtet einer viel mannichfaltigeren Controle und Disciplin, und endlich, daß sie möglich waren bei einer unverhältnißmäßig ausgedehntern Einwürkung der Kirche durch Wort und Sakrament.[235]) Allerdings ergiebt sich daher auf die kirchliche Einwürkung der Schluß: there must be something rotten in the system. Denn wäre diese Einwürkung gewesen was sie seyn sollte, hätte nicht ihre Frucht eine andre seyn müssen? Wir hören auch würklich in jener Zeit selbst Klagen darüber, wie unzulänglich die Geistlichen der Universitätsstädte, um eine erbauliche Würkung hervorzubringen. Professor Strube in Helmstädt bittet 1626 dringend das Consistorium, das Diakonat mit einem wohlqualificirten Manne zu besetzen: „Gott weiß, daß des Sonntags die Kirche in den Mittagspredigten sehr ledig ist, sintemal keine Epistelpredigt gepredigt, sondern nur Katechismus Lutheri Jahr aus Jahr ein in die Breite und Länge gezogen wird. Wahr ist's, der Katechismus Lutheri kann nicht genugsam erklärt werden, aber in academia Julia sollten billig daneben die Sonntagsepisteln accurate erklärt werden.“[236]) Man sieht, diese Aeußerung gehört noch einer Zeit an, wo es bei der Predigt allein auf die gründliche Doktrin abgesehen wurde. Dagegen heißt es in dem Weimarschen Memorial für die Jenaischen Visitatoren 1644 (S. 105): „Die Weimarschen Visitatoren sollen dem Ministerio zu Jena zu erkennen geben, daß sie die im Schwange gehenden Laster publice et privatim schärfer strafen, auch die diaconi ihre Lehrarten etwas ändern und erbaulicher predigen,“ und 1681 (S. 574.): „Da der Rath bei Besetzung der Predigerstellen nicht befragt, so sind so schlechte Subjekte, daß die Kirche von den Studenten ledig steht.“

Auch hier müssen wir übrigens wie bei den sittlichen Vor-

würfen der Lehrer und bei der Verderbniß der Schuljugend darauf hinweisen, wie es keinesweges nur die Zeiten während des Krieges sind, in denen sie uns begegnen: sie gehen mit ziemlicher Gleichmäßigkeit durch das ganze Jahrhundert hindurch. Eine tiefe Demoralisation eines Theils der Jugend durch den Krieg muß man — zumal bei der theilweisen Desorganisation des Schulunterrichts (s. S. 197.) — natürlich voraussetzen. „So oft ich mein Leben zurückdenke, spricht der Meißener Rektor Rabener (1691—1699), muß ich mich wundern, daß noch etwas aus uns geworden ist. Denn unsere Kindheit fiel in die wildeste Kriegszeit, wo unser Sorau geplündert war. Nur auf kümmerlichste Weise fanden wir den Lebensunterhalt. Sechs Jahre lang entbehrten wir eines erziehenden Vaters und war unsre Erziehung nur unserer Mutter überlassen, die aber von Kummer und Thränen überwältigt der Last kaum gewachsen war, die Schule aber, die hätte zu Hülfe kommen sollen, feierte, weil die Gehälter ausblieben und zum unentgeltlichen Unterricht fand sich niemand. Dabei boten sich dem Auge nur die schlimmsten Beispiele soldatischer Zügellosigkeit dar.“ [237]) Auch hören wir Gerhard in einer Rektoralrede 1635 über das Einreißen militärischer Sitte unter den Studenten sprechen: belli hujus intestini incendio deberi existimo, quod militare hoc saeculum militarem etiam habitum et militares actiones, velut quodam contagio, studiosae juventuti affricuerit, ut gladiis accincti, palliis exuti, baculis alamodialibus instructi, calcaribus armati, passim obambulare gestiant, ac auditoria, templum ipsum, hoc habitu ingredi non reformident. [238]) Von anderem Einflusse als diesem spricht er indeß dort nicht. Jedenfalls scheint ein solcher wenigstens nicht in dem Grade bedeutend gewesen zu seyn, daß man Perioden des Sittlichkeitszustandes danach abgrenzen könnte. Nur dieser Unterschied drängt sich auf, daß gegen Ende des Jahrhunderts die frühere naive Rohheit einem raffinirten Cynismus Platz macht, wie er noch mehr die Studentensitten des 18. Jahrhunderts signalisirt.

Von Döllinger ist eine mit Fleiß zusammengestellte Sammlung der Klagen der Zeitgenossen über den damaligen traurigen Sittlichkeitszustand der protestantischen deutschen Universitäten gegeben worden.[239]) Was dieser Geschichtschreiber damit beabsichtigt, ist die Beweisführung für den entsittlichenden Einfluß der reformatorischen Grundsätze. Braucht man indeß mehr als was Luthers Vorrede zum kleinen Katechismus von den abschreckenden Resultaten der ersten Kirchenvisitation sagt, um sich zu überzeugen, daß die verderbten Zustände nicht von der neuen Kirche erzeugt, sondern von der alten überkommen sind? Will man ein ausdrückliches entsprechendes Zeugniß in Betreff der Universitäten? Man höre, was Melanchthon von der Furcht der Jenenser schreibt bei der Uebersiedlung der Wittenberger Universität dorthin: initio, quia vetus illa opinio de scholasticorum ferocitate haerebat in animis, videbantur nonnihil abhorrere a nobis: aegre nos recipiebant. Nunc incredibile quantum suos quisque hospites praedicet etc.[240]) Was ist's doch mit allen Beweisen, wenn Historiker, wie der genannte, sogar das wieder in Abrede stellen wollen, daß die Reformation theoretisch und praktisch strengere Sittlichkeit geltend gemacht! Nur an einige Belege werde erinnert, aus denen sich wird urtheilen lassen, ob dem akademischen Sündenfall, den der Protestantismus verschuldet haben soll, ein so paradiesischer Zustand vorausgegangen sei, wie vorgegeben wird. Welche Schilderung der Wiener Hochschule erhalten wir aus dem Jahre 1440 von Aeneas Sylvius: ceterum studentes ipsi voluptati operam praebent vini cibique avidi. Pauci emergunt docti, neque sub censura tenentur, die noctuque vagantur magnasque civibus molestias inferunt. Ad haec mulierum procacitas mentes eorum alienat. Und in dieser Hinsicht bilden sie nicht etwa zu einer sie umgebenden frommen Bevölkerung der österreichischen Hauptstadt einen Gegensatz — das nachmalige Oberhaupt der Kirche fährt fort: plebs ventri dedita, vorax, quicquid hebdomada manu quaesivit, id festo die totum absumit: lacerum et incompositum vulgus. Meretricum maximus numerus. Raro

mulier est uno contenta viro. Nobiles ubi ad cives veniunt, uxores eorum ad colloquium secretum trahunt, viri allato vino domo abeunt ceduntque nobilibus. Plurimaeque puellae patribus insciis viros sibi deligunt. Viduae intra tempora luctus ex arbitrio suo nubunt.[241]) Welche Blicke in Pariser Zustände läßt die Anklage des Officials von 1218 thun: Frequens et assidua confirmatio circumstrepit, quod nonnulli clerici et scholares nec non eorum servientes, fatuitate ipsorum clericorum confisi, suae salutis immemores, Deum non habentes prae oculis sunt Parisiis, qui vitam scholasticam se ducere fingentes, illicitos et facinorosos actus saepe et saepius armorum confidentia confisi perpetrant et exerunt. Videlicet quod de die et nocte multos vulnerant et ceteros interficiunt, mulieres rapiunt, opprimunt virgines, hospitia frangunt necnon latrocinia et multa alia enormia Deo odibilia saepe et saepius committendo.[242]) Hören wir noch eine Schilderung von Paris im 13ten Jahrhundert aus Thurot:[243]) Non seulement, comme les étudiants de tous les temps et de tous les pays, ils fréquentaient les cabarets et les mauvais lieux, rançonnaient impitoyablement les nouveaux venus appelés béjaunes, mais encore ils commettaient des crimes, qui conduisent aujourd'hui au bagne. Ils s' associaient aux truands et aux malfaiteurs, battaient le pavé en armes pendant la nuit, violaient, assassinaient, volaient avec effraction. Les fêtes célébrées par les nations en l'honneur de leurs patrons, au lieu d'être une occasion d'édification, n'étaient qu'une provocation à l'ivrognerie et à la débauche. Les étudiants parcouraient les rues de Paris en armes, troublaient de leurs cris le repos du bourgeois paisible, maltraitaient le passant inoffensif. En 1276 ils jouèrent même aux dés sur les autels des églises. —

Liest man die Universitätsgesetze des 14ten und 15ten Jahrhunderts, so erstaunt man, fast in jeder Hinsicht denselben Verboten zu begegnen, welche die Zustände des 16ten und des 17ten Jahrhunderts hervorgerufen haben. Da findet sich das Verbot

he in cauponis, der Pasquille, der Tumulte, des Auf-
der Gefängnisse, der grassationes nocturnae, der Un-
, des Würfelspiels, des Diebstahls, auch — wovon spä-
Gesetze glücklicherweise schweigen dürfen — des Einschlep-
s liederlicher Personen in die Bursen und des
agfrauenraubes! Man vergleiche nur die Tübinger Uni-
gesetze von 1477, 1498, 1518, die Heidelberger von
die Cölner von 1392, die Erfurter von 1447, die Wit-
tger von 1508, die Leipziger von 1410.[244]) Ein Leipzi-
rdell um 1500 — „impudicarum mulierum colluvies, quae
aneis extra portam Halensem una habitabant sub antistita"
: von dem häufigen Studentenbesuch den Namen des
collegium.[245]) Und wie wenig hier nur von Ausnah-
Rede ist, zeigt die unverschämte Motivirung, welche der
aus dem Privilegium: locans domum suam scholarem
at poterit eum expellere, quod meretrices in eam indu-
quasi in re locata male versatus esset, giebt — quia hoc,
ämlich der Kommentator hinzu, praesumere debuit a communiter accidentibus.[246]) Bekannt ist, wie leichtfertig selbst in der Theorie das Urtheil über Hurerei. Accessus ad meretrices est licitus et de jure impunibilis! vertheidigte Christ. von Straßen, der dolos papistische Rechtslehrer zu Frankfurt an der Oder, um 1550 öffentlich, und so sehr war dies noch allgemein Grundsatz, daß der Churfürst dem Theologen Alesius und den evangelischen Pfarrern verwehrte, gegen seinen Liebling aufzutreten.[247]) Sogar in einem Katechismus von 1494 wird gestattet, „die öffentlichen Frauenhäuser und Bordelle für die ledigen Gesellen, die keine Weiber haben und nicht zur Keuschheit verbunden sind."[248]) Erst die Reformation hat — und zwar unter großem Widerstreben — die Bordelle abgeschafft. — Wie zahlreich die Studentenrevolten in Oxford, Paris, Padua, wo die Studentenschaft fast in ununterbrochenem Aufruhr war, ist bekannt.[249]) Aus Deutschland nur Ein Beispiel. Als 1482 Churfürst Ernst durch Bi-

schof Thilo von Merseburg die Sitten reformiren läßt, reißen die Studenten das Patent von den Kirchthüren, werfen dem Rektor die Fenster ein und hätten die Thüren mit Gewalt erbrochen, wäre nicht vom Rathe die bewaffnete Bürgerschaft aufgeboten worden.[250])

Wo eine größere Anzahl Jünglinge zusammenkommen, für deren Aufnahme nicht, wie dies bei Lehranstalten kleinerer religiöser Gemeinden der Fall ist, von vorn herein der lebendige Glaube als Bedingung gestellt ist, werden gewisse Excesse des Jugendalters zu allen Zeiten wiederkehren, und nur von einem Mehr oder Weniger wird die Rede seyn können. Bei den nachfolgenden Schilderungen enthalten wir uns nun, allgemeine Klagen anzuführen, wie sie sich in solchen Streitschriften wie die später anzuführenden, in Predigten und Mandaten, wiederholen: diese Klagen sind großentheils so gehalten, daß sie mehr oder weniger auf jede Zeit ihre Anwendung finden. Nur thatsächliche Belege sollen gesammelt werden, nur die eclatantesten Ausbrüche, und zwar aus verschiedenen Universitäten, um die ziemlich gleichmäßige Verbreitung der Verderbniß darzuthun — am Schluß noch etliche Proben fortlaufender Annalen. Da die Zustände des 16. Jahrhunderts durch die Mittheilungen von Döllinger und Mohl schon beleuchtet sind, so entnehmen wir die Beispiele aus dem 17ten.

Der Muth der Jugend grenzt an den Uebermuth, das erwachende Selbstgefühl wird zur Opposition gegen jede Autorität. Daher zunächst die Opposition gegen die Behörden in Pasquillen. Schon in den vorreformatorischen Statuten werden sie verboten, in Wittenberg 1502, in Tübingen 1518 u. a. Sie werden den verhaßten Professoren in deutscher und in lateinischer Sprache an die Hausthür geklebt, auch an die Kirchthüren und an das schwarze Brett.[251]) Auch satirische Schriften wurden, wie wir sahen, schon von Gymnasiasten (S. 184.) herausgegeben. Die gnostologia von Calov lächerlich zu machen, giebt 1673 ein Student Zeidler eine fiscologia heraus, worin ebenso scholastisch die Praxis der in Wittenberg eingeführten Strafge-

setze behandelt wird. Calov bewürkt die Confiscation.[252]) — Tumulte und thätliche Widersetzlichkeit gegen die Behörden haben wir schon in den Convikten kennen lernen (S. 214.); in den noch undisciplinirteren Zeiten des 16ten Jahrhunderts sind sie um vieles häufiger. Die Beschreibung eines Studentenaufruhrs in Wittenberg bei Gelegenheit eines Angriffs vom „Maler Luc. Cranach und seinen Gesellen" vom Jahr 1520 giebt Förstemann;[253]) einen Studentensturm von 1533 beschreibt Klüpfel.[254]) Ueber die blutigen Streitigkeiten zwischen den Studenten und Bürgern in Frankfurt spricht Förster[255]) u. a. Auch im 17ten Jahrhundert fehlen sie nicht. 1650 entsteht in Leipzig ein Kampf zwischen den Studenten und Soldaten, wobei die ersteren sich in's Collegium zurückziehen, Steine aus den Fenstern werfen, auch ein Musketier erstochen wird.[256]) Als 1656 den Rostocker Studenten das Degentragen verboten wird, entsteht ein Tumult, in welchem sie sich anschicken, das Haus des Rektors zu erstürmen.[257]) 1683 findet in Helmstädt vor dem Hause von U. Calixt ein Tumult statt, worin „ein Student elendiglich erschossen wird." 1644 (S. 155 b.) klagt der Rektor in Jena, er habe vor 2 Jahren Einen, der Mummen gelaufen (Fastnachtsmaskerade), verfolgt bis in Mag. Slevogts Haus; da wäre der Mummer auf ihn mit einer Radhaue eingedrungen. Im Jenaischen Visitationsbericht von 1610 heißt es, daß mancherlei Tumulte und Todtschlag stattgefunden. Häufig wurden in Jena die Conflikte blutig. Von dem einen derselben läßt die Regierung einen Bericht drucken: „Kurzer, jedoch wahrhafter Bericht des jüngsthin im August 1665 entstandenen Tumults." Die Beschreibung lautet: „Nachdem eben erst kurz vorher auf eine ärgerliche Veranlassung etliche Räthe aus Weimar geschickt, die Studenten abgemahnt und die Bürgerwacht eingerichtet hatten, wurde diese in später Nacht insultirt, und als man etliche Missethäter im Carcer verwahrt, drohten sie dasselbe zu stürmen. Man ließ daher die Missethäter auf ihrer Stube arretiren. Aber am 3ten und 4ten war auf's neue Zu-

sammenrottung auf dem Markt, und wurden Melodien von Sterbeliedern vor der Wacht gesungen und die Nacht durch geschrieen. Des Sonntags flehte der Prediger mit Thränen auf der Kanzel. Als sie sich aber nicht abschrecken lassen, zieht am 6ten der ganze Ausschuß der Bürgerschaft mit ihrem Gewehre auf. Da sich etliche hundert von ihnen versammelt hatten, werden sie angegriffen und vier von ihnen erschossen. Am folgenden Tage vereinigen sie sich, die Universität zu verlassen. Nun wird Reiterei und Landvolk gegen sie geschickt; etliche werden nach Weimar abgeführt, die andern aber versprechen dem Rektor Renuntiation ihrer heimlichen Pläne."

Dieser Uebermuth zeigt sich natürlich zunächst gegen „das Philisterium". Ernstlicher als im 17ten Jahrhundert sind die Fehden mit den Bürgern im 16ten: auch hinter den Kanonen suchen die Bürger damals öfters den Schutz. Nur Eine Aeußerung statt mehrerer aus dieser Zeit. In einer Berathung zwischen dem Frankfurter Magistrat und Universität sagt Musculus: „Man hat die Bursche so roh gemacht, daß beide, die Professoren und Bürgerschaft, ihres Leibes und Lebens nicht sicher sind und lieber im Böhmerwalde sitzen möchten. Das junge Volk wird in aller Schande und Sünde aufgezogen, nachdem keine Disciplin, Zucht und Ehrbarkeit gehalten. So sei er auch mit seinem armen Weibe und Kindern vor solchen gottlosen Buben nicht sicher." Der Magistrat fügt hinzu: „der Muthwille bei den Studiosen ist groß; man erfährt alle Tage was neues. Es werden die Fenster eingeworfen, die Jungfrauen in der Kirche herumgedreht, drei Dienstleute auf der Gassen vergewaltigt und die Windlichter ausgeschlagen, ehrliche Leute gefoppt und unzähliger Unfug getrieben, besonders zur Zeit der Fastnacht, wo sie mit blanken Gewehren und geladenen Büchsen umherschweifen und neuerdings einem Bürger vier große Löcher in den Kopf gestochen haben. Wenn die Herren von der Universität das alles ungestraft passiren lassen, so sei ein Aufruhr unter der Bürgerschaft zu fürchten".[248]) Eine regelmäßige Art de

Unfugs war das Eindrängen zu den Hochzeiten — wo man es verwehrte, auch mit Gewalt der Waffen, — das Aufpassen und Verhöhnen der Brautleute an den Kirchthüren. Noch Verordnungen aus dem Ende des Jahrhunderts müssen dies den sächsischen jungen Edelleuten untersagen: eine Verordnung an die Studenten findet sich noch in der epitome legum universitatis Francofurtianae von 1683. In dem Helmstädter Protokoll von 1696 heißt es: eine Hochzeit sei durch ungeladene Studenten gestört worden, alles Bier ausgetrunken, Leuten die Ribben zerschlagen, andere mit dem Degen gestochen. Aus den vorkommenden Beispielen von Brutalität nur die Bittschrift einer armen Person an die Jenaischen Deputirten von 1696: „Diese wollen geruhen zu vernehmen, welchergestalt ein Studiosus vor einem Jahre mich armes Mensch unschuldigerweise so barbarisch mit Schlägen traktirt, daß ich ein Jahr zu Bett liegen müssen, da man mir 24 mal den Kopf aufgeschnitten und 4 mal trepanirt, und darüber unsägliche Schmerzen leiden müssen. Wann dann nun Zeit meines Lebens ich ein armes, gebrechliches Mensch bleiben muß" — unterschrieben: Elisabeth Schönigern, vater- und mutterlose Waise. Sie erhält von den Deputirten ein Gratial von 10 Sgr. — Ebenso roh zeigt sich, wie wir sehen werden, diese Brutalität im Pennalismus — auch in dem nach der Mitte des Jahrhunderts gesteigerten Uebermuth der Adligen gegen die Bürgerlichen. In Helmstädt hat sich 1665 eine adlige societas venatoria gebildet, die unter anderm als ihren Zweck erklärt, auf die bürgerlichen Bestien auf Jagd auszugehen und sie zu hetzen und zu plagen; hierüber spricht ein Prorektorats-Programm sich aus, welches über mehrere jener Adligen die Relegation verhängt. Die Heidelberger Annalen von 1681 berichten folgenden Vorfall (S. 27.): „Ein von Romberg hat ohne Anlaß einen Studenten auf dem Wege mit dem Stock geschlagen; vorgefordert und nach der Ursach befragt erklärt der Gemißhandelte, keine andere als diese zu wissen, daß er beim Abendmahl früh gekommen, daher den vordersten Stand erhalten, worauf Jener, der später ge-

kommen, schon in der Kirche ihn von der Stelle wegzudrängen gesucht und sich auf ihn gelegt. Der Adlige sagt zu seiner Rechtfertigung: sie hätten gemeint, der Vorrang in der Kirche sei ihnen als denen von Adel jüngsthin per decretum vergönnt, da sie es in einer supplique erbeten; er hätte also die affront quovis modo revangiren müssen." Der Senat erklärt, daß jenes Patent nichts anderes als dies besage, daß die jungen Studenten nicht den alten vorangehen dürften. Romberg wird mit 30 Thlr. bestraft. Darauf führt aber ein Hofgerichtsrath Beschwerde, daß man Cavaliers so hart traktire; es werde keiner mehr nach Heidelberg kommen. — Am abschreckendsten tritt jener Uebermuth hervor, wo er sich als Hohn gegen Zucht und Sitte oder gegen das Heilige offenbart. 1614 deponirt in Tübingen eine Frauensperson, „daß sie gesehen, wie Einer aus einem Fensterlein heraus — mit Bescheidenheit zu schreiben — des Wassers sich entblößt, darauf sie in der Stube ein gräuliches Jauchzen gehört." 1604 wird angezeigt, „es habe sich ein Student im goldnen Schaaf zum Fenster heraus übergeben und die Trompeter dazu aufblasen lassen." 1597 ist Student Hamberger und Consorten bis Mitternacht in der Stadt umhergezogen und haben das Lied „von den 7 Nonnen" und andere schandbare Lieder vor der Professoren Häuser abgesungen. Grassationes nocturnae und vociferationes, ululatus und rugitus studiosorum sind eine stehend wiederkehrende Kategorie der Edikte und so tief in der Studenten Art gegründet, daß selbst die spanischen Universitätsgesetze den corro als Todsünde proscribiren.[250]) 1604 bittet in Wittenberg der Rektor flehendlich des alten Rufs von Wittenberg zu schonen und sich der clamores vix humani und der obscoenae cantiones zu enthalten. — Aber auch das Heilige verschonte der jugendliche Uebermuth schon damals nicht. Ein Jenaer Mandat gegen den Pennalismus 1661 erwähnt, wie die Neulinge beim Gottesdienst sich an einen bestimmten Ort stellen müssen, mit Nasenstübern und Maulschellen traktirt werden und fährt fort: „hier ist nun die ganze Zeit während des

Gottesdienstes mit Hin- und wiederlaufen, Gewäsch, Gemurmel, Gelächter, Geschrei, Gezänk und dem leichtfertigsten Muthwillen so zugebracht worden, daß es Gott zu erbarmen gewesen. Wo auch etwa die dabei stehenden oder sitzenden Bürger und andere ehrliche Leute ob solchem christlichen Beginnen Abscheu gewonnen, die tolle Rotte zum Guten vermahnt und gebeten des heiligen Orts und Gottesdienstes zu schonen, sind sie mit gleicher Schmach und Schimpf von denselben angelassen worden." [260]) Was noch aus dem Anfange dieses Jahrhunderts von den skurrilen Studentenpredigten in Reideburg bei Halle erzählt wird, berichtet Meyfart aus dem Anfang des Jahrhunderts: „Solche Studenten haben auf den Dörfern sich auf die Kanzel gedrungen, den Pfarrer mit prahlerischen Worten überschwatzt, in ziemlichen Räuschen gepredigt, die Bauern mit seltsamen Schwänken zum Lachen gebracht, dann auch Sackpfeifer und Schalmeien bestellt, die Greten und Elsen aus den Ställen an den Tanz gezwungen, daselbst gesprungen und gespeiet." [261]) 1697 aus Helmstädt: „Studenten stören den Nachmittagsgottesdienst durch Possen und machen den Cantor und die Singschüler irre." — 1610 besuchte ein Nürnbergischer Student eine Pfälzische Kirche und malt priapos hinein, wofür er mit 6 Thlr. Strafe belegt wird. 1661 klagt der Senat in Helmstädt über die belluina convivia, bei welchen man neulich wieder während des Gottesdienstes einen erstochen, so daß ihm nur noch eben Zeit blieb, Gott um die Vergebung seiner Sünden zu bitten. 1660 schlagen die Studenten während des Gottesdienstes eben daselbst ein Verbindungsband zum Hohn an den Galgen. 1604 wird im conventus academicus von Straßburg die Klage vorgebracht „daß, wenn die Christen Sonntags sich in die Kirche begeben, sie die Studenten in den Pasteten- und Wirthshäusern sitzen sehen und schreien, daß sie über einige Häuser hinaus gehört werden." Auch in der Zeit eines Francke konnte es in Halle geschehen, daß 1716 „ein Haufe Studenten in Halle beim Saufen die Passion Christi schändlich agirt." Die theologische Fakultät konnte

zu ihrer Satisfaktion bekannt machen, „daß kein Theologe darunter gewesen.“ [262])

Bei dem von der Jugend bis zur Zeit des 7jährigen Krieges herab behaupteten Vorrecht des Degens war die Versuchung, das verletzte Selbstgefühl durch das Duell zu rächen, noch näher gelegt, als in späteren Zeiten. Die Duellmandate gehen bis in das 15te Jahrhundert zurück. Sogar schon von 1409 findet sich eines in der Synopsis statutorum Lipsiensium §. 9.[263]) In Tübingen erscheint ein solches 1518,[264]) in Frankfurt ein Mandat gegen das Balgen, wie damals das Schlagen genannt wurde, von 1618. Balduin in Wittenberg giebt 1621 heraus „Christlicher Unterricht vom Balgen aus heiliger Schrift genommen beim adligen Leichenbegängniß des weiland ehrenfesten Junkherrn Heinrich Plathen.“ Durch den Krieg mag es an Allgemeinheit gewonnen haben. Das Wittenberger Dekret von 1624 verbietet bei Strafe der Relegation „das Wehrtragen und Auffordern zum Weichen.“ Ein Jenaer Mandat von 1624 rügt, daß die Studirenden schon bisher sich mit Steinwürfen, Prügeln und Degen traktirt, nun aber gar anfingen, tormenta bellica minora et sclopos, rem plane novam, zu gebrauchen, und ein anderes von 1627: non tam caesim ut hactenus quam punctim nunc se vulnerare satagunt. — Aber, von der Rohheit der Zeit und von der Mangelhaftigkeit der polizeilichen Disciplin begünstigt, begnügt sich die Jugend nicht bloß mit dem Zweikampf: auch gewaltsamer Anfall und Mord ist im 16ten Jahrhundert nichts seltenes und kommt auch im 17ten sogar häufig vor. Wenn die Marburger Annalen zu 1619 zum Lobe Gottes erwähnen, daß dieses Jahr sine caede vorübergegangen sei, so mag man daraus einen Schluß auf das machen, was das Gewöhnliche war. Nur einige Beispiele aus vielen. 1639 wird in Leipzig ein berühmter Rechtskonsulent beim Nachhausegehen von Studenten überfallen, mit bloßem Degen über die Hand gehauen und schwer verwundet.[265]) In dem Leichenprogramm des Wittenberger Rektor auf den medicinischen Professor Sper-

ling 1658 wird berichtet, daß derselbe ursprünglich Theologie studirt, aber durch grassatores bei Nachtzeit nach der coena überfallen wurde und dabei eine Hand verlor, worauf er sich dem Studium der Medicin zuwandte. Der Hamburger Hinkelmann schreibt 1690 in großer Angst, er habe aus Leipzig vernommen, daß sein Sohn Mittags am hellen Tage, als er zu Tisch gehen wollen, von einem unverschämten Kerl angefallen und an Hand und Kopf verletzt worden. Besonders häufig erwähnen die Helmstädter Senatsprotokolle der Anfälle auf offener Straße: 1681 wird ein hochgestellter Mann mit dem Degen angefallen, 1691 ein Dienstmädchen aus Muthwillen mit der Flinte geschossen, ein Buchdrucker von einem Studenten gemordet. 1672 hat sich eine Gesellschaft zum Knittelschlagen gebildet, Studentenjungen müssen sie ihnen nachtragen; 1674 hat Einer einen Commilitonen beim Heraustreten aus der Kirche vor den Augen der Kirchgänger ad profusionem sanguinis geschlagen u. a.

In einem horrenden Maaße muß der Trunk, den Senatsprotokollen zufolge, in Würtemberg zu Hause gewesen seyn, doch hat in Norddeutschland auch das damals noch viel schlechtere Bier, wiesehr auch Süddeutsche darüber klagen, dieselbe Anziehung geübt. Wurde doch von den Professoren selbst durch ihren Wein- und Bierschank den Studenten die Aufforderung gegeben (S. 44). Sogar in den Hörsälen wurde die Gelegenheit geboten: das Wittenberger Visitationsdekret von 1614 verordnet und das von 1624 wiederholt: „daß aller Bier- und Weinschank im Juristencollegio als eine uns an der Tranksteuer, daneben der Jugend und Bürgerschaft schädliche Neuerung wieder abgeschafft und der Universität unter den Lektionen im großen auditorio collegii electoralis Friderici Gäste zu setzen keineswegs nachgelassen werden soll." Gehäufte Beispiele, bis zu welcher Höhe es in Tübingen getrieben wurde, geben Mohl und Klüpfel. Wir wollen nur noch berichten, was Rektor Weise in einem seiner Briefe (ep. 75) mittheilt: „Schon vor 30 Jahren wurde in Jena von einer Disputation zu Ehren des Bacchus gehört,

wobei die Zuhörer kleinere Becher, der Opponent einen Humpen, womit er in dreifachem Schluck das jus objectionis darstellte, der Respondent durch 3maliges Trinken diesen nassen Syllogismus annahm, der Präses das Uebrige austrank." Weise beklagt, daß dieses ausschweifende Spiel nun auch in Wittenberg eingeführt worden.

Was von Unzucht und lüderlichen Häusern kund wird, ist bei diesem Geschlecht, von dem Anfangs ein Jeder seinen Privatpräceptor hat, später meist in Professorenhäusern wohnt und speist, fast unbegreiflich. Und auch diese Ausschweifung herrscht auf den vorreformatorischen Universitäten wie nach der Reformation, im 16ten Jahrhundert wie im 17ten, so daß, so weit die Data vorliegen, von Zu- oder Abnahme sich kaum etwas sagen läßt. Zahlreich sind die Schwängerungsfälle, von denen aus dem 16ten Jahrhundert Mohl berichtet, auch die lüderlichen Häuser finden sich damals in Tübingen. Vom dreißigjährigen Kriege an fehlen die Tübinger Protokolle über diese Ausschweifungen — auch darum, weil, wie oben berührt, diese Sachen dem Ehegericht überwiesen worden. Aber am Anfange des Jahrhunderts sind die Fälle ebenso zahlreich als schandbar. 1613 gesteht ein Präceptor, „daß er etlichemal in der Greppenbachin Kammer gewesen so Tages so Nachts, daß sie auch in seine Stube gekommen; er wolle sich bedenken, aus was Ursache es geschehen, er könne es jetzt nicht wissen, sie habe es auch bei seinen Vorfahren gethan. Gesteht, daß sie ihn geküßt. Studiosi wollten auch ihre oblectamenta haben." Es folgen in diesem Jahre noch Fälle von Stipendiaten. 1616: „Frau Anagryphius beklagt sich, der Rektor habe gesagt, Georg Blech habe im Hemde mit ihr getanzt. Rektor negirt: er habe nur gesagt, Blech sei im Hemde umhergelaufen und ihre Tochter dabei gewesen." „Viel junge Leute zechen dort bis 1, 2 Uhr, tanzen und springen. Studenten gestehen, daß sie betrunken in eine Kammer geschafft worden, in der die Töchter und die Magd gelegen. Einer giebt an, die Frau habe von ihrer Magd verlangt,

daß sie einen Hofmeister aus dem Collegium bei ihr schlafen lasse und dafür 7 Dukaten geboten." 1617: „Einige Studenten machen einer Magd den Antrag den folgenden Tag zu ihnen zu kommen und geben ihr Wamms und Hosen mit, um am folgenden Tage unerkannt zu bleiben" u. s. w. 1602 wird auch eine Person vorgefordert, welche sich damit abgiebt, Kinder abzutreiben! — Der Sohn des Frankfurter Professor und Generalsuperintendenten Cornerus wird 1594 hingerichtet, weil er ein Hurenkind gezeugt und mit demselben, einem zehnjährigen Mädchen, nachher Unzucht getrieben, seine Schwester lebt als feile Dirne.[266]) Quistorp aus Rostock klagt, daß man die Studenten nicht zu Lehrern von Mägdlein brauchen könne, weil sie dieselben verführten.[267]) In Jena bekennt 1644 Slevogt (S. 176 b.), „es sei mehr als zu wahr, was man den Studenten von Unzucht nachsage." Er führt solche Häuser an und spricht von einer Person, von der er sagt, es sei horrendum, was diese für Händel treibe, daß einem die Haare zu Berge stünden. Sie solle an 300 Burschen verführt haben. Krause berichtet 1696 (S. 174.), „daß so viele von den studiosis, auch etliche Studentenjungen, an der gonorrhaea, scabie maligna, auch wohl an bubonibus, bisher laborirt, sei ohne Zweifel von den Huren, dergleichen sich zu Zwethen, Löbstedt, Lichtenhahn aufhielten. Auch wäre zu bedauern, daß auch vornehme Professoren, die mit ihrer Doktrin und Leben Anderen ein gutes Exempel geben sollten, deren Töchter täglich bei den Studenten auf den Stuben wären und von ihnen beschenkt würden." 1681 berichtet derselbe (S. 442.), „Hurenhändel gingen mehr als zu viel vor und wäre höchst zu beklagen, daß es fast öffentlich geschähe, und es für keine Schande und Sünde mehr wolle gehalten werden. Wären Weibspersonen hier, so die Pursche ohne Scheu und am hellen Tage an sich zögen." Die Helmstädter Protokolle berichten mehrfach von Schwängerungen, in deren Gefolge die Studenten die Ehe eingehen müssen.

Noch ist das Ehrgefühl so weit nicht entwickelt, das bür-

gerlich entehrende Laster des Diebstahls zu meiden. Ne sitis fures, lautet die erste lex in den Wittenbergischen leges 1596. Wir haben schon Beispiele aus dem Wittenberger Convikt vernommen (S. 218). Ebendaselbst wird 1550 ein Student propter furtum ausgeschlossen.[268]) In Leipzig wird 1567 ein Student hingerichtet, welcher einen Apotheker beraubt und ermordet hat.[269]) In Tübingen stiehlt 1596 ein Student aus Leipzig in Wirthshäusern 3 silberne Becher und Löffel.[270]) Als Landgraf Moritz 1601 die studiosi nobiliores zu einer Kindtauffeier eingeladen hat, drängt sich ein Lübecker ein und stiehlt eine silberne Schüssel.[271]) In Straßburg wird 1658 Georg Gichtel angeklagt, einen Mantel gestohlen zu haben.[272]) Die Heidelberger Annalen berichten 1608 (S. 125): „der schlesische Student Hanisch gesteht, daß er einem Bäcker den Flachs gestohlen und bei Hans Hase's Hausfrau verkauft, auch der Wirthin zum Ochsen zwei Leibtücher aus der Kammer entwendet, da er gelegen, auch eine Pelzhaube mit blauem Tuch." Noch 1699 wird von Leipzig ein Student relegirt, „der sich mehr des Stehlens als des Studirens beflissen und zuletzt wieder eine Stube aufgebrochen."[273])

Wir geben schließlich Mittheilungen nach Jahren und zwar aus Helmstädter Protokollen. Von 1650: „Schlägerei zwischen 2 Studenten, von denen der erste den andern lebensgefährlich verwundet. — Ein gelehrter Gesell wird ohne Ursach erstochen. — Straßentumult und Fenstereinwerfen. — 9 studiosi haben unter sich ein Kränzchen gehabt, wöchentlich 2mal bei sich herum zu schmausen. Des Nachts haben sie Tumult gemacht, die Nachtwächter angegriffen, sich bis aufs Hemd ausgezogen und schändliche Lieder gesungen. — Ein Student fällt die Frau Appuhn auf der Straße an und verwundet sie 2mal am Haupt. — Einem Studenten werden an 14 Wunden beigebracht, worunter eine Hauptwunde." Von 1659: „Ein Student im Duell getödtet. — Ein Student reist nach Braunschweig, um einem Prokurator in Wolfenbüttel zu Leibe zu gehen und verwundet ihn. — Pasquille voll grober Hurerei und Gottlosig-

keit. — Nächtlicher Einbruch in eine andere Studentenstube, wo Beklagter Alles zerschlagen, die juniores stricto gladio aufgesucht; darauf Verhöhnung des akademischen Verhaftsbefehls. Er erscheint improbe et proterve mit dem Degen vor dem Prorektor, prügelt seine Wirthin, der er viel schuldig, jagt sie mit dem Degen aus dem Hause und entflieht. — Ein Holsteiner hat vor dem Hause eines Professors lüderliche Lieder gesungen, von diesem ermahnt nicht aufgehört, sondern ein furchtbares Gelächter erhoben. Von einem Hausgenossen des Professors geprügelt, rückt die Horde verstärkt vor das Haus. Der Professor ermahnt sie aus dem Fenster, der Holsteiner wirft den Degen nach ihm und droht das Haus zu stürmen, wenn er nicht das Maul halte. — Ein Wernigeröder wird relegirt, der in 2 Jahren Nichts gethan, als compotationibus adesse, ita ut stuporem quendam traxisse inde videatur. — Mehrere Relegationen wegen Hurerei. — In einem Schreiben an den Herzog von 1649 weist jedoch Calixt die Insinuation Myslenta's: esse et haberi in hac academia lupanaria, mit Entrüstung zurück.[274])

Die reformirten Universitäten bieten nicht gerade ein günstigeres Bild dar. Die Marburger Annalen von 1598 geben folgende Data: Ein Student wird wegen wiederholter scortatio zu 10 fl. verurtheilt. — Einer, welcher weder Privatlehrer hat noch Vorlesungen hört, gegen welchen auch das Ministerium wegen lüderlichen Lebens Klage führt, wird relegirt. — Ein Holsteiner wird relegirt wegen auf öffentlicher Straße ausgeübter tödtlicher Verwundung, ein zweiter, weil er auf Citation des Senates nicht erschienen. — Ein Student hat die Frau eines Nachtwächters im Magistratshause mit Ohrfeigen im Gesicht so blutig geschlagen, daß sie wie todt zu Boden gefallen. — Ein Friese relegirt wegen vieler Gesetzübertretungen. — Ein Paderborner, weil er die Dienstmagd seines Wirthes geschwängert. — Ein Paderborner gesteht dasselbe ohne Entschuldigung, und da er sich den Carcer verbittet, wird er mit 30 Gulden bestraft. — Von 1600: Ein Holsteiner hat ei-

nen Studenten verwundet. — Ein Student wird wegen nächtlichen Schwärmens, wegen Wahrsagerei und Lügen bestraft. — Einer wird tödtlich verwundet und stirbt in Folge einer Schlägerei zwischen Studenten und Nachtwächtern. — Ein Bremer Student ersticht einen andern. — Ein Student aus der Wetterau hat eine Magd geschwängert: da er die Geldbuße nicht bezahlen kann, wird er auf 4 Wochen zum Carcer verurtheilt. — Von 1601: Wegen Hurerei wird einer zu 30 Gulden verurtheilt; da er sich aber auch nachher noch nicht bessert, wird er auf 2 Jahr relegirt. — Aus Heidelberg giebt eine Schrift vom Ende des 16. Jahrh. — allerdings im apologetischen Interesse geschrieben — ein nicht ungünstiges Bild: „aus den studiosis hören etliche die lectiones fleißig, etliche aber, doch wenig, gehen den Tag spatziren und müßig, oder, wenn sie bezecht, schwärmen sie des Nachts durch alle Gassen."[275]) Aus den Heidelberger Protokollen sind bereits einige Data mitgetheilt worden (S. 219. 266. 273.); wir erwähnen noch ein Reskript de scortationibus prohibendis von 1620 (annales S. 25), welches die Delinquenten nicht an den Senat sondern an den Kanzler verwiesen wissen will. Ebenso aus den Baseler Annalen (S. 219). Aus Herborn schreibt Prof. Pincier 1601 an R. Simler: scholae nostrae coetus tantus nunc est, quantus antea nunquam, neque unquam turbulentiores studiosos habuimus quam nunc. Quosdam excipio, quorum modestia inter tot turbas et molestias professoribus solatio est.[276]) Prof. Joh. Crocius aus Kassel 1643 giebt folgende Beschreibung der damaligen reformirten Akademien: aliquas in Germania furor belli dissipavit, alias graviter perturbavit, a nonnullis exulat orthodoxia, in plerisque morum corruptelae tristem in modum palam grassantur inciso disciplinae nervo, unde fit, ut plerique illuc missi multo deteriores revertantur ad suos quam iverunt. Dagegen rühmt er den schweizerischen Lehranstalten nach: nisi plane spes me fallit, viget apud vos disciplina, cujus jugum omnes fere hodie excutiunt, libertate academica in horribilem licentiam magno reipu-

blicae christianae malo conversa.[277]) — Auch einige Mittheilungen aus Holland — theils bei Siegenbeek, theils in Briefen — deuten auf das Vorhandenseyn ähnlicher Laster. Die Gebrüder Bucher schreiben aus Leyden: studiosos hujus academiae quod attinet, habent (?) incivilitatem et summam insolentiam, quam cum erga professores tum erga reliquos condiscipulos exercent, utrosque in publicis disputationibus pedibus explodendo. Poculis sunt deditissimi, adeo ut plurima pars vix aliud faciat quam unum post alterum bibendi gratia visitet. Honoris enim ergo visitatus mensuram vini ut apponat dudum in usum venit, at nunc tali modo in abusum haec res vertitur, ut malam gratiam sibi compareт is, vilique penderetur ab omnibus studiosis, qui se visitantes vino non ad utramque aurem ingurgitatos a se dimitteret. Ein kleines Bild aus dem niederländischen Studentenleben vom Ende des Jahrhunderts giebt die in spinozistischem Geiste geschriebene Schrift: het leven van Philopater ofte den academische dromer, Harderwyk 1693. Die Studenten nennen das Leben im Hause des Professors ein Leben unter Pharao, von dem man am liebsten loszukommen suche; doch wird auch gesagt, daß die Professoren sich nicht sehr sorgfältig um das Leben ihrer Hausgenossen bekümmern; von den Medicinern namentlich heißt es, daß sie ein atheistisches und lüderliches Leben führten; man könne nicht drei Mediciner zusammen sehen, von denen nicht einer ein Atheist wäre![278])

Was Crocius in dem angeführten Schreiben aussagt, daß die Studirenden schlechter von der Universität zurückkommen, als sie hingesandt werden, wird auch in Betreff lutherischer Universitäten hie und da als Klage ausgesprochen. Die Nürnberger wollen um 1580 ihre Kinder wegen der dissolutio morum nicht nach Tübingen schicken.[279]) Der Däne Bording schickt 1559 seinen Enkel nur wider den Willen des Vaters desselben nach Wittenberg, da Wittenberg eine schola insolentiae et petulantiae sei, Kopenhagen dagegen sich reiner erhalte.[280]) „In kurzer Zeit, schreibt Raithing, Rektor in Regensburg 1660, gehen die

besten Ingenien zu Grunde, und die wir mit großer Hoffnung ausgeschickt, kommen an Leib und Seele verdorben wieder zurück."[281]) Bei den verschiedenen Studentenlastern ist übrigens eine klimatische Verbreitung zu bemerken. Herzog Rudolf August von Braunschweig in seinem Briefwechsel mit v. d. Hardt erwähnt ein dahin einschlagendes Sprüchlein:

Wer von Tübingen kommt ohne Weib,
Von Jena mit gesundem Leib,
Von Helmstädt ohne Wunden,
Von Jena ohne Schrunden,
Von Marburg ungefallen,
Hat nicht studirt auf allen.[282])

Am meisten scheint Zucht noch aufrecht erhalten worden zu seyn in Leipzig, Straßburg, Rostock, Genf und Basel. Wenigstens giebt seiner Zeit Hülsemann in einem Briefe von 1647 Leipzig das Zeugniß: studiosae (nostrae) juventutis naevos tanta modestia firmat (?), quantam apud Genevenses, Basilienses, Argentinos aut Rostochienses nemo temere sibi spondeat. Atque ego quidem eos in hac disciplina severiores esse cupiam, postquam auctior studiosorum numerus vitiorum quoque augmenta secum adduxit.[283]) Nach Straßburg an J. Schmid schreibt Generalsuperintendent Wismar aus Oldenburg 1642, er wünsche seinen Sohn von Rostock nach Straßburg zu senden, „welches sowohl durch die sedulitas der Professoren als durch die besseren Sitten sich vor den übrigen deutschen Universitäten auszeichne."[284]) Die Anklagen häufen sich am meisten auf Jena, wie der geschichtliche Ueberblick zeigen wird.

Zeugnisse gegen damalige Universitätsmißbräuche hatten etwas mißliches — wie Gerhard an Höe schreibt: habent professores teneras aures, ut ne quidem brevi brachio moneri velint. In dem Dialog de literatura christiana hat selbst ein Andreä mit der Sprache herauszugehen nicht gewagt. Es heißt S. 107: D. „Wir kommen nun zu der Akademie, wenn ich recht vermuthe." T. „Hier gebietet Plato aufzuhören." D. „Ich bitte dich, stehe hier nicht still." T. „Bis dahin erstreckt

sich meine Methode nicht" u. s. w. Der unerschrockenste und derbste unter den Anklägern ist Meyfart, welcher auf andere Vorgänger sich nicht zu stützen weiß außer Heider, Rektor des Casimirianum in einer Schulrede von 1607, und auf die nicht lange vorher erschienene Rede des Rostocker Quistorp de schoristis. Meyfart — allen um den Schaden Zions trauernden Kirchenfreunden als Sänger des sehnsuchtstrunkenen Zionsliedes „Jerusalem, du hochgebaute Stadt" werth und theuer — gehört zur Klasse derjenigen Persönlichkeiten, welche, wo ihnen einmal das Herz warm geworden, sich auch durch keine langen Ueberlegungen vom freimüthigen Worte länger zurückhalten lassen. So hat er denn schon als Lehrer am Casimirianum wegen einer Dissertation de disciplina ecclesiastica einen solchen Sturm erregt, daß, wie Saubert 1633 schreibt, „alle Collegen, einen ausgenommen, ihn bei der Regierung verklagt." Nur mit genauer Noth war er dem Arrest entgangen und hatte Erlaubniß bekommen, einen Ruf nach Erfurt anzunehmen. Nach seiner Versetzung nach Erfurt ein Mitglied des Kreises praktisch-christlicher Männer geworden, welche um Ernst den Frommen sich schaarten, nahm er den damaligen Zustand der Akademien sich so zu Herzen, daß er, obwohl ihm im Voraus Stürme gedroht wurden, sich entschloß, das S. 2. erwähnte Werk herauszugeben. Kaum war es erschienen, so hatte die jenaische Fakultät im Auftrage des Dresdener Höe ihm Vorhaltungen gemacht, zumal da die Censur umgangen worden war, und in Chursachsen erging ein Verbot dagegen. So starke Speise konnten nämlich die Männer nicht vertragen, welche immer noch meinten, die Geschwüre der Kirche durch gelind auflösende Mittel heilen zu können. Melancholico — urtheilt mit Härte Gerhard über ihn in einem Briefe an Höe — laborat affectu et somnia sua veneratur tanquam oracula, ja in einem anderen spricht er von einer cerebri quaedam perturbatio. Der Leipziger Theologe Höpffner äußerte, Meyfart habe propter ἀμετρίαν τῆς ἀνθολκῆς gegen sich eingenommen, und spricht den Wunsch aus, daß die Fürsten das Buch unterdrücken möchten. An dem Mittagstisch von Weller in Dresden

wird in Gegenwart von Hülsemann ein Kapitel daraus vorgelesen, und unwillig ruft der Leipziger Professor: „er schwöre jede Gemeinschaft mit Studirenden ab, wenn er wüßte, daß in seiner Universität nur Einer sich verborgen hielte, der so gesinnt sei.“ [285]) Allerdings thut die aufgedunsene und geschmacklose Deklamation des Meyfartschen Buches demselben großen Eintrag, aber zu fast allen seinen Anklagen finden sich die Belege in dem zu gleicher Zeit verfaßten und nach des Verfassers Tode herausgegebenen speculum intimae corruptionis von Evenius, dem ebenso besonnenen und umsichtigen, als innig frommen Schulmanne. Bei Männern, welchen klar war, daß bei so großen Greueln die Sammtbürste nicht mehr ausreiche, ward auch in Nord- und Süddeutschland das rücksichtslose Zeugniß mit Jubel aufgenommen. Herzog August — schon vorher am Schicksale Meyfarts interessirt, so daß er 1631: „was weiter in causa Meyfartiana vorgegangen,“ an Calixt zur Begutachtung überschickt — [286]) bezeugt sich, nach einem Briefe von Saubert, auch mit der angefeindeten Schrift ganz einverstanden. [287]) Neben Meyfart kämpfte ziemlich zu gleicher Zeit im Norden ein gleich heißblütiger und nicht weniger zu Exuberanzen geneigter Mann, Joachim Schröder in Rostock, dessen Zeterklagen auch in Süddeutschland beifällige Leser fanden. Von seiner Schrift gegen den Pennalismus weiter unten. Etwa 30 Jahr später erheben sich dann, gleichzeitig mit Spener, mit schwächerer oder stärkerer Stimme dieselben Anklagen aller Orten, und vorzüglich gehört hieher Ahasv. Fritsch scholaris peccans sive tractatus de vitiis et erroribus scholarium. 1679.

13. Studentenverbindungen und Pennalismus.

Wo aus verschiedenen Ländern und Provinzen die Jugend zusammenfließt, will auch das Verwandte sich mit dem Verwandten zusammenschließen. Je näher den Naturverhältnissen, desto mehr ist es das nationale und provinziale Band, welches Verbindungen stiftet. Schon die griechischen Universitäten kennen

landsmannschaftliche Studentenverbindungen, χόροι genannt, mit einem προστάτης.[288]) Die älteste Gliederung auf den mittelalterlichen Universitäten ist die nach Nationen. Sie geht auch auf die nach dem Pariser Vorbilde gestalteten deutschen Universitäten, auf Wien, Prag, Leipzig, Frankfurt, über, und auch hier ist es Leipzig, welches mit andauernder Zähigkeit vom Jahre 1409 bis 1830 seine vier Nationen festhält: die meißensche, sächsische, bairische und polnische. Nur auf den schwedischen Universitäten besteht noch bis in die Gegenwart der Nationalismus und zwar in voller Lebenskraft, nicht als alterthümliche Rarität. Je nach der Frequenz der beiden schwedischen Landesuniversitäten ist die gesammte Studentenschaft in eine größere oder geringere Zahl von Nationen getheilt, zu deren jeder die einer oder mehreren Provinzen Angehörigen gezählt werden. Die Mehrzahl dieser Nationen besitzt ihr eigenes Nationalhaus, Garten, Bibliothek, Fiskus, Krankenfonds, Matrikel. Die Studirenden theilen sich in novitii, recentiores, juniores und seniores; ein oder zwei selbstgewählte Curatoren aus ihrer Mitte leiten die Angelegenheiten, und ein Professor, womöglich derselben Nation angehörig, bildet die selbstgewählte Spitze. Frühere ausgezeichnete Mitglieder bleiben Ehrenmitglieder; die wissenschaftlichen Uebungen sind noch immer die althergebrachten lateinischen Disputationen in Form.

Die 4 Pariser Nationen der facultas artium, sehr verschiedene Nationalitäten in sich begreifend, zerfielen wieder in Provinzen, und diese Provinzen sind es, aus denen die deutschen Lands-, beziehungsweise Stadtmannschaften als Körperschaften unter Senioren mit eigenem Fiskus, Matrikeln, Farben, entstanden sind. Klüpfel erwähnt, daß in Tübingen schon 1559 die Polen, 1582 die Preußen Genossenschaften bilden. In den Heidelberger Annalen zu 1610 (S. 87) wird ein Tumult zwischen den französischen und deutschen Studenten, auch zwischen den Schlesiern und Schweizern erwähnt, in Basel 1615 ein Streit zwischen den Deutschen und Franzosen, als jene an diesen die Deposition vollziehen wollten. In Straßburg treten 1650 die Ulmer, Rothen-

burger, Wormatienses u. a. als Landsmannschaften mit Nationalgesetzen auf;[289]) auch kommen hier und in Heidelberg einige Male Schlägereien zwischen den Holsteinern und Dänen vor. Wie in neuerer Zeit — auch zur Zeit der verbotenen Verbindungen — die Senate kein Bedenken trugen, wo das Interesse der Disciplin es zu fordern schien, zu den Verbindungsssenioren die Zuflucht zu nehmen, so heißt es auch in einem Helmstädter Dekret 1654: „Damit alles, was zur Disciplin gehört, besseren Nachdruck habe, sind die seniores unter den studiosis auf die große Consistorialstube erfordert worden und sie dabei mit Ernst vor weiterer Unordnung verwarnt." — Ob neben diesen naturwüchsigen Verbindungen auch Verbindungen freier Wahl aufgekommen sind, darüber fehlt es an hinlänglichen Datis. Aus dem Jahre 1607 erwähnt Klüpfel einer Tübingischen Verbrüderung von Adligen mit dem Abzeichen zur Rose zum Behuf gemeinschaftlicher Raufereien. In den Helmstädtischen Protokollen finden sich Zechverbrüderungen, Jagdklubs (S. 266.), aber von Wahlverbrüderungen mit geistigen Tendenzen ist auch mir vor der zweiten Hälfte des 18ten Jahrhunderts kein Beispiel bekannt geworden. Um so anziehender wäre es, von den „gedruckten Statuten des 1622 gestifteten Constantinerordens" Kenntniß zu nehmen, aber diese Schrift, welche ich nur aus dem Kataloge der Marburger Bibliothek kenne, ist dort abhanden gekommen und auch in Jena nicht aufzufinden gewesen.

Aus dem Schooße der landsmannschaftlichen Verbindungen geht nun der Schrecken jenes Jahrhunderts, das so verrufene akademische Ungeheuer des Pennalismus, hervor, zu dessen Beschwörung nichts geringeres erforderlich war als ein Reichsconclusum der evangelischen Stände. — Neulinge einer Genossenschaft harten Prüfungen zu unterwerfen, war, wie wir sahen, nicht nur bei Gewerken sondern auch auf Universitäten eine vom Mittelalter her vererbte Sitte (S. 200.), und daß die Vexationen, wenn sie mit dem Depositionsakt anfingen, sich auf denselben nicht beschränkt haben werden, wird man von selbst voraus-

setzen. Wir hören von bejauniis, von Geldsteuern, denen die Novizen bei ihrem Eintritte in die Pariser Collegien unterworfen wurden.[290] Schon die Schulen hatten eine zunftmäßige Organisation, es gab Obergesellen oder Bacchanten, und Untergesellen oder Schützen (vergl. Abcschütze).[291] Wie diesen letzteren in den Schulen, den Kloster-Novizen in den Klöstern, so mögen auch den akademischen in den Collegien noch eine Zeit lang mancherlei niedere Dienstleistungen auferlegt worden seyn. Darauf wie auf die Gelderpressungen weisen die Verbote der Cölner Statuten von 1392 und der Tübinger von 1477 hin.[292] Ausdrücklich finden wir aber „das Pennaljahr" in der Selbstbiographie Hõe's erwähnt. „Die Hörner, sagt er, habe ich nicht in Wittenberg, sondern 1592 in Wien abgelegt, ingleichen das Pennaljahr bereits absolvirt gehabt."[293] So reicht also der Pennalismus seinen Anfängen nach bis in jene älteren Zeiten zurück, und der nachreformatorischen blieb nur die weitere Ausbildung. Diese bestand nun darin, daß das Dienstverhältniß der beani oder „Füchse" sich fixirte und im Verlaufe der Zeit immer brutalere Formen annahm. Schon in den der Universitätstadt nächstgelegenen Dörfern wurde in der Regel der Novize von seinen Landsleuten in Empfang genommen und sofort dem Senior seiner Nation oder Landsmannschaft zugeführt, um, wie einst in Paris von den Procuratoren der Nationen, in die National-Matrikel getragen zu werden. Erst nachdem dies geschehen, folgte die Deposition nebst Inskription in die philosophische Matrikel bei dem Dekan und die feierliche Vereidigung vor dem Rektor. Hierauf hatte der Recipirte für die Landsmannschaft den Accesschmaus anzustellen und wird sodann einzeln oder auch mit mehrern einem ältern Mitgliede als famulus zugetheilt. An einigen Universitäten und besonders seit den 30er Jahren tritt der Fuchs hiemit völlig in die Bedientenstelle ein, hat gegen seinen Leibburschen das Prädikat Herr oder Patron zu brauchen, bei Tische aufzuwarten, bei Ausgängen zu begleiten, Kleider und Schuhe zu reinigen — was aber schlimmer als dies: gewaltsa-

me Requisition von Kleidern, Wäsche, Büchern, gewaltsame Gelderpressungen und Auslassungen cynisch brutalen Uebermuths an dem schutzlos Preisgegebenen — jede Anzeige nämlich bei den Behörden hatte Folgen, welche den fernern Aufenthalt auf den Universitäten unmöglich machten — scheinen überall Regel geworden zu seyn. Ja um die demüthigende Knechtschaft zu vollenden, wird seit den 40er Jahren dem Pennal auferlegt, nachdem seine bessern Kleider Eigenthum seines Herrn geworden, nicht anders als in schmutzigem und zerlumptem Gewande und in Pantoffeln sich blicken zu lassen. In den Auditorien, ja in der Kirche haben sie ihre besonderen Sitze, werden auf der Straße wie während des Gottesdienstes mit Backenstreichen, Nasenstübern, Fußtritten und Spornstichen agitirt, zum Genuß von ekelhaften Speisen, Seifenwasser, gezwungen und was brutaler Muthwille mehr eingab.[294]) Ein Hauptheil seines Dienstes ist die Aufwartung bei den Orgien und Bacchanalien in der Stadt wie auf dem Lande, wo die erniedrigendsten Dienste mit Mißhandlungen zum Lohne von ihm erwartet wurden. An solchen Gelagen konnten — nicht bloß nach Meyfarts Zeugnisse, sondern auch nach dem von Evenius — selbst Professoren Theil zu nehmen sich verstehen, und die Jenaer Commissarien müssen öfters ihre Fragen dahin richten, ob nicht von den Professoren Vortheils halber in ihren eignen Häusern Pennalschmäuse angestellt seien. „Man findet, sagt Evenius, Professoren, welche die verbotenen Pennalschmäuse gern besuchen und das Kalb weidlich mit austreiben helfen, zum Gesauf an den Tischen selbst mit Anleitung geben, die Halbe einschenken und das Doppelte anschreiben, zum Weinschmaus und Kartenspiel anreizen, damit sie einen guten Rausch und das Hellerlein davon bringen.“[295]) — Und nach Meyfarts Zeugnisse, wie nach dem von Schuppe,[296]) sind es nicht die andern Fakultäten, sondern gerade die theologische, welche sich des Pennalismus vorzugsweise schuldig macht! —

So trat denn jeder die Universität beziehende Jüngling

sofort in eine vorbereitete Lasterschule ein; manches reinere aber unbefestigte Gemüth unterlag der systematischen Verführung, viele aber auch fühlten sich darin — wie die Helmstädter und Jenaischen Berichte aussprechen — gerade in ihrem Elemente, so daß sie an Zuchtlosigkeit die Alten zu überbieten suchten. — War das Dienstjahr — von dem raffinirten Muthwillen auf 1 Jahr, 6 Monate, 6 Wochen, 6 Tage, 6 Stunden und 6 Minuten ausgedehnt — endlich vollendet, so hatte der Fuchs seinen Umgang bei den einzelnen Mitgliedern der Landsmannschaft zu halten, sich die Absolution zu erbitten; hierauf der Absolutionsschmaus, ein Gericht, „ob er sich auch standesgemäß gehalten,“ [297]) die Absolution „im Namen der heiligen Dreieinigkeit,“ die Ertheilung des bis dahin verwehrten jus gladii — dann endlich die ersehnte Stunde, wo er anfangen konnte, an andern zu vergelten, was er selbst [illegible]

geb [illegible]

Berichtigung:

S. 94. Z. 15 von oben ist die Stelle: „es wurde das Haar — Brandfuchs“ zu streichen.

Ja [illegible]

niß [illegible]

„[illegible] erstere, auf die Universität gekommen war, besuchten mich in meinem Pennaljahr etliche Erzpennalputzer, sie sahen, daß ich Camerarii horae subsecivae in der Hand hatte und riefen „Sehet was das für ein hoffärtiges Pennal ist, daß er gleich in großen Büchern lesen will. Du kleines Pennal, verstehst Du denn, was Du liesest?“ Ich verstummte und machte eine tiefe Reverenz. Da kam einer auf mich zu: „Habt Ihr Geld?“ Ich sprach: Nein. Da antwortete er: „So schickt den Camerarium auf den Weinkeller und laßt ein Paar Viertel Wein holen, ich will Euch gnädig daran helfen.“ Ich schickte meinen Camerarium und meinen Mantel, den ich Sonntags zu tragen pflegte und bat den Wirth, er möchte mir aushelfen, bis ich an den Vater schreiben könnte. Der Herr Bürgermeister Lünker, ein redlicher Deutscher, war in dem Keller, durchblätterte den Camerarium, besah was ich in margine geschrieben, und sagte

erstlich zur Magd: „Das muß ein feiner gelehrter Herr seyn, der das Buch gelesen hat;" dann sagte er zum Wirth, „gebt ihm was er haben will." Wer war so froh wie ich, daß ich die Wetterauischen Milchbengel contentiren konnte. Ich wartete ihnen so höflich auf, als wäre ich Page beim Herzog von Friedland und dachte, wenn ich einmal zu wenig einschenkte, ich würde die entsetzliche Stimme hören: Laß die Bestie aufhenken."[298])

Moscherosch aber im sechsten Gesicht giebt folgende Schilderung eines Saufgelages: „Indessen ersahe ich ein großes Zimmer, ein Contubernium, Bierstube, Weinschenke, Hurenhaus. In Wahrheit kann ich nicht eigentlich sagen, was es gewesen: denn alle diese Dinge sahe ich darinnen. Es wimmelte voller Studenten. Die vornehmsten saßen an einer Tafel und soffen einander zu, daß sie die Augen verkehrten, als gestochene Kälber. Einer brachte dem andern eins zu aus einer Schüssel, aus einem Schuh. Der eine fraß Gläser, der andre Dreck, der dritte trank aus einem verdeckten Geschirr, darin allerhand Speisen waren, daß einem davor übel wurde. Einer gab dem andern die Hand, fragten sich unter einander nach ihrem Namen und versprachen sich ewige Freunde und Brüder zu seyn, mit angehängter dieser gewöhnlichen Klausul: „Ich thue was Dir lieb ist, ich meide was Dir zuwider ist" bande je einer dem andern einen Nestel von seinen Lodderhosen an des andern zerfetztes Wammes. Die aber, denen ein andrer nicht Bescheid thun wollte, stelleten sich theils als Unsinnige und als Teufel, sprangen vor Zorn in alle Höhe und rauften aus Begier solchen Schimpf zu rächen sich selbsten die Haare aus, stießen einander die Gläser in das Gesichte, mit dem Degen heraus, und auf die Haut, bis hier und da einer niederfiel und liegen bliebe: und diesen Streit sahe ich auch unter den Besten und Blutsfreunden selbst mit teuflischem Wüthen und Toben geschehen. Andre waren da, die mußten aufwarten, einschenken, Stirnknuppen, Haarropfen aushalten, neben andern vielen Ceremonien, da die andern auf diese als auf Pferde oder Esel saßen, und eine Schüssel mit Wein auf

ihnen aussoffen, etliche Bachusliedlein dazu sangen, Bachusmesse lasen: O vinum gloriosum! Resp. Mihi gratissimum! Welche Aufwarter von dem Andern genannt wurden Bacchanten, Pennäle, Haushahnen, Spulwürme, Mutterkälber, Säuglinge, Quasimodogeniti, junge Herren: über welche sie ein langes Lied hersangen, dessen Anfang war:

Prächtig kommen alle Pennäl hergezogen,
Die da neulich sind ausgeflogen,
Und haben lang zu Hause gesogen,
Von der Mutter, u. s. w.

Das Ende war:

So thut man die Pennäl agiren,
Wann sie sich viel imaginiren,
Und die Studenten despektiren u. s. w.

— denen sie endlich, bei Beschließung selber Ceremonien und Gesängs, das Haar abschoren, als den Nonnen, so Profeß thun wollen."

Den Inhalt der verdeckten ekelhaften Schüssel, von der hier die Rede, finden wir beschrieben in einem Jenaer Programm von 1638: „ex farciminum panis, laterum frustulis, sale, luto, bolum quendam confectum et novitiorum ori ita intrusum, ut ex gingivis sanguis proflueret, nuper non sine justa indignatione percepimus," und J. Schröder in der Friedensposaune S. 41: „Sie haben ihnen unnatürliche Trünke von zerschnittenen Resteln, Oesel aus den Lichtputzen, Dinte, Senf, garstige stinkige Butter, Nußschellen u. s. w. untereinander vermischt, eingegeben."

Hierauf mögen noch 2 aus den Akten entlehnte Mittheilungen folgen. Ein Rostocker Universitätsprotokoll von 1639 giebt folgendes Aktenstück: „Vor Rektor Huswedel erschien Theodor Holdorff aus Salzwedel, klagte, weil sein Pennaljahr jetzo auf etliche Tage verflossen, und er aus erheblichen Ursachen nach Kopenhagen von hinnen wegziehen müsse, weil er allda eine Condition bekommen, so sei er zu Höpner, als Senioren ihrer Nation, gegangen, und habe denselben gebeten, daß er möchte absolvirt werden. Der aber hätte geantwortet, es wäre in der Na-

tion beschlossen, 6 Wochen übers Jahr noch zu bleiben, darum er's haben wollte, daß er bleiben sollte. Er sei abermal nebst Werner Gigas und Hupäus zu ihm gegangen und dienstfreundlich gebeten, die Nation zu convociren, daß er absolvirt werden möchte; worauf Höpner geantwortet, er sollte bleiben, er wollte es haben, bliebe er aber nicht, und hielte nicht sein Jahr aus, nebst 6 Wochen, 6 Tage, 6 Stunden, 6 Minuten, so sollte ihm nachgeschrieben werden. Er, Kläger, habe zum dritten Mal gebeten, ihn zu absolviren, Höpner aber nichts destoweniger respondirt, wollte er nicht bleiben, sollte er laufen, ihm sollte wohl nachgeschrieben werden. Darnach folgends Höpner ihn durch den Convokanten Jakob Schultze zu sich gefordert, er aber nicht kommen können, weil er keine Schuhe gehabt; Höpner abermal geschickt, daß er kommen sollte, oder ihm sollte etwas anders widerfahren, und er wollte zu ihm kommen, auch sollte er den Brief von Kopenhagen mitbringen. Darauf er respondirt, er könnte geschehen lassen, daß er zu ihm käme, solches der Convokant ihm Höpner referirt, welcher denselben darum ins Gesicht geschlagen, derselbe aber sich gewehret. Folgends sei Höpner nach Müller gegangen, daselbst auch hinkommen und beisammen gewesen zwei Lüneburger und Joach. Fabricius; da habe Müller zum Kläger geschickt, zu ihm zu kommen, er aber respondirt, er hätte seinen Bescheid von Höpner schon bekommen, hätte auch keine Schuhe, Müller hätte ihm darauf Schuhe geschickt, daß er dennoch hinkommen sollte, er aber solche nicht wieder zurückgeschickt, und nicht kommen wollen, noch dürfen, weil die Lüneburger hiervor einen juniorem bekommen, welchem sie Salz in die Nase gepfropfet und Heede darüber gestoßen mit einem Stock, auch also gerieben, daß er bluten müssen, danach sie ihm Bricken in die Haare gebunden, und ihm dieselben im Gesicht entzweigeschlagen; den Andern hätten sie die Haare und Bart weggenommen, dafür ihm, Klägern, denn gegrauet, weil er auch hievor hätte 20 Rthlr. in die Nation geben sollen, welches er dennoch mit Thränen auf 4½ Rthlr. erhalten, auch gegeben. Nun

gestern Abend zwischen 9 und 10 Uhr, seien ihrer fünf, worunter Höpner, Fabricius und Starke, mit bloßen Degen in seines Wirths Haus kommen, worüber Kläger sich versteckt." — Die Tübinger Protokolle theilen mitten unter den Verheerungen des dreißigjährigen Kriegs folgenden übermüthigen Pennalakt aus dem Jahre 1633 mit: „Der Student Ganz deponirt, Wölwarth und Seuferheld wären zu ihm und Faber auf ihr Logement gekommen und angefangen sie beide als Pennäle zu agiren. Hernacher von ihnen sich Degen, Mäntel und Andres abnehmen lassen und tapfer auftragen heißen Pasteten, Malvasier und Andres; und als sie eine Weile getrunken, hätten sie die matulam holen und unter den Tisch geben müssen und von dem famulus sich Schellen bieten, auch auf den Knien liegen müssen. Nach solchem habe Seuferheld sie instigirt, obligationes von sich zu geben, Vater und Mutter zu verderben und als guter Bursch zu spendiren. Als sie sich dessen geweigert, hätte Seuferheld sie ins Gesicht geschlagen, so daß sie es endlich aus Furcht gethan. Wenn ihrer Beider salva venia ausgespeit, habe Zeuge und sein Stubengenosse Faber solches vertreten müssen. Endlich als sie gehen wollen, ihnen beiden noch in die Stube hofirt. Weiter ihnen gedroht, wenn sie es den Kastenherren oder Pedellen anzeigen würden, sie todt zu stechen. Sie hätten auch auf des Teufels Gesundheit getrunken und sie beide Bescheid thun müssen, und müssen mit des Seuferhelds und Wölwarths Jungen Brüderschaft trinken, die Jungen sie beide duzen, sie die Jungen hergegen ihrzen. Dieses habe von 2—7 Uhr Nachmittags gewährt." — Das Senatsurtheil ist folgendes: Seuferheld bleibt 14 Tage im Carcer und wird tacite relegirt, doch vornehmlich nur, weil er des Teufels Gesundheit getrunken, Wölwarth wird zu 8tägigem Carcer verurtheilt.

Was die Geschichte des Pennalismus anlangt, so kommen von verschiedenen Seiten Zeugnisse zusammen, wonach sein Ursprung in den Anfang des 17ten Jahrhunderts zu setzen wäre. Das Jenaische Programm über Abschaffung desselben vom Jahr

1661 beginnt: „Als nunmehr vor 50 und mehr Jahren dieses schädliche Gift von benachbarten Orten hieher gebracht." Das erste Jenaer Edikt ist von 1611, ein anderes von 1613, aber schon 1602 geschieht in den revidirten Leipziger Statuten des Pennalismus Erwähnung. Nach dem ersten Jahrzehend werden die Edikte dagegen allgemein. Ein Braunschweigsches Mandat von Friedrich Ulrich 1617 rügt an den Studenten, „daß sie die Neuankommenden ihres Gefallens aufziehen und um etliche viel Thaler zu schatzen oder sonst mit verdrießlichen Namen anzugreifen oder auszuschreien Beliebniß tragen." Der Leichenredner von B. Meisner, Erasmus Schmid, bemerkt im Jahr 1640, daß in dessen Studentenjahren, also am Schlusse des 16ten Jahrhunderts, das Pennalwesen fleißige Studenten noch nicht am Studiren gehindert. 1616 ist ein Frankfurter Edikt dagegen gerichtet, 1619 ein Rostocker. Die in diesen Edikten untersagten Vexationen hat man sich aber keinesfalls als eine durchaus neue Erscheinung zu denken; Accesschmäuse werden auch schon im 16ten Jahrh. auf protestantischen Universitäten erwähnt,[299]) an sonstigen Drangsalirungen der Novizen wird es auch nicht gefehlt haben (s. S. 282.), und die Edikte werden nur durch Ueberhandnahme des Uebels hervorgerufen seyn. Das Jenaische von 1616 spricht von einer Verpflanzung desselben von außen her, indeß zeigen die Jahreszahlen, daß es ziemlich gleichzeitig auf verschiedenen Universitäten auftritt. Berüchtigt durch sein Pennalisiren ist vor allen Jena. Hülsemann meldet in einem Briefe an J. Schmid 1649 von dessen Sohne: obwohl derselbe in Jena habe bleiben wollen, so habe ihn doch dort Schrecken ergriffen ob dissolutos commilitonum mores et insultationes, quibus excipi solent illius scholae proselyti, so daß im Namen des Sohnes die Erlaubniß erbeten wird, lieber in Leipzig zu bleiben. So schreibt auch Major von Jena 1626 von einem Straßburger, es hätten ihn die pennalisantes wie Wespen gemißhandelt.[300]) Anderwärts wußte man doch einigen Einhalt zu thun, wie der Professor Felwinger 1649 dem Calixt aus Altdorf meldet: „Ich

habe wenigstens bewürkt, daß keiner meiner Hausgenossen und Tischgäste Deinen Sohn mit einem übeln Wort empfangen hat. Die Quäler der Novizen nämlich werden unter unsern Studenten nicht ferner geduldet. So viel wir können, suchen wir sie im Zaume zu halten.[301]") Von Meyfart wird angegeben, daß auf katholischen Universitäten der Pennalismus unbekannt gewesen sei, dieselbe Angabe macht J. Schröder in Betreff der calvinistischen. Da sich auf den katholischen die Deposition erhält, so mag jener Versicherung nur eine beschränkte Geltung zukommen. Bei der Berathung, welche auf Veranlassung des Regensburger Reichstagsbeschlusses von 1654 über Abschaffung des Pennalismus im Straßburger Senatsconvent stattfand, wird unter den Bedenken auch dies ausgesprochen: „Weil dies Unwesen nicht nur den evangelischen sondern auch den päpstischen Universitäten gemein, und die Wahrheit zu sagen solch Uebel von diesen auf jene gebracht worden, warum nicht auch mit diesen sowohl als den Calvinisten communicirt und ihre Einwilligung gesucht worden?" In Betreff der katholischen Universitäten erledigt sich dies Bedenken schon dadurch, daß es sich vorzüglich um den Kartel wegen der Relegirten handelte, denen es doch nichts helfen konnte, auf katholischen Universitäten eine Zuflucht zu finden. Was die calvinistischen anlangt, so ist die Aufforderung von Chursachsen allerdings auch an Churpfalz ausgegangen, und hat Schröder wohl die niederländischen Universitäten vor Augen gehabt, bei denen auch die Deposition keinen Eingang gefunden: wie sehr in dem reformirten Frankfurt der Pennalismus grassirt habe, zeigen die Verordnungen von 1636, 1638, 1659, ja von dem Superintendent Heinsius wird 1646 sogar der Kirchenbann über die Pennalisten ausgesprochen, in Folge dessen sie während der Predigt tobend die Kirche verlassen und ihre Bacchanalien öffentlich halten.[302]) — Unter den lutherischen Universitäten machen auch die dänischen und schwedischen keine Ausnahme.[303])

Das Urtheil war übrigens wenigstens bis gegen die Mitte des Jahrhunderts nicht allgemein ein so ungünstiges. Mosche-

rosch gedenkt eines „überaus verständigen Mannes," welcher gesagt habe: „Die Jugend, welche nicht auch auf den Gassen und unter den gemeinen Buben erzogen und — so zu reden — gerollt worden, ist hernach schwerlich zu etwas rechtem anzuziehen," wobei er jedoch nicht umhin kann zu bemerken: „Das lasse ich sagen von der zu Lastern noch unfähigen und unverständigen Jugend, aber nicht von Denen, die zu Jahren gekommen sind."[304]) Auch der joviale Schuppe, ungeachtet er selbst erfahren müssen, was pennalisiren heißt, schreibt doch an seinen Sohn: „Wenn Du auf die Universitäten kommst, mußt Du im ersten Jahr ein Narr werden. Ich habe kein Geld an Dir erspart, aber — est quaedam sapientiae pars, seculi moribus, quantum illibata conscientia fieri potest, morem gerere." Das war indeß in der Zeit, wo das Aeußerste noch nicht zu Tage getreten war: er hatte die verzeihlicheren Thorheiten seiner eigenen Jugend vor Augen. Später schreibt er: „ich bekenne, daß ich hiebevor mich nicht gar zu eifrig wider die Schoristen und das Pennalwesen gesetzt, allein die Kerle auf den Universitäten werden nun gar zu toll. Was würde Kaiser Theodosius sagen, wenn ihm solche kahle Pennäle gethan hätten, was jüngst zu Jena geschehen ist."[305]) — In der Mitte der dreißiger Jahre wird das gemeinsame Uebel so fühlbar, daß eine Coalition zur Ausrottung desselben sich zu bilden beginnt. Wittenberg ist es, von welchem diesmal auch in dieser praktischen Angelegenheit die Anregung ausgeht. Der Wittenberger Senat erläßt an alle lutherischen Universitäten die Aufforderung, die Relegation der Schoristen (dies der Name der älteren Studenten, von s c h e r e n) gemeinsam anzuerkennen. Der Aussage der Akten zufolge[306]) erfolgt die Beistimmung aller, nur Leipzig ausgenommen, welches dem Uebel ohnedies steuern zu können meint, etwas bedenkliches darin findet, mit ausländischen Universitäten in Kartel zu treten, und jedenfalls die Erlaubniß des Churfürsten abwarten will. Wegen Unsicherheit der Straßen wird, wie es heißt, die Verhandlung eine Zeit lang abgebrochen. Endlich thut 1638 der Chur-

fürst den Ausspruch, daß er einen Kartel mit auswärtigen Akademien nicht für zulässig erachten könne. So ruht denn die Sache eine Zeit lang, bis die Universität 1645 abermals mit der Klage vor ihn tritt, daß man des Uebels nicht Herr werden könne — während die Adligen, heißt es u. a. wohl an 100 Thlr. an einen Abschiedsschmaus wendeten, müßten „auch die armen Kerls, die von Freitischen lebten, herhalten." Auch wegen des Auslandes, worin Deutschland deshalb geschmäht werde, müsse nothwendig in der Sache etwas geschehen. — Unterdeß waren aber auch an mehreren Universitäten ernstlichere Maßregeln getroffen worden. Nächst Jena scheint sich besonders in Rostock das Uebel festgesetzt zu haben. Schon 1621 hat dort der treffliche Quistorp bei Uebernahme des Rektorats eine oratio gehalten, in qua schoristae academiarum pestes delineantur. Der Lumpenkleider der Pennalisten wird auch hier schon gedacht. 1637 erfolgt ein sehr ernstes Verbot, und 1639 giebt der S. 287. erwähnte Vorfall Veranlassung zu einem ebenso ernstlichen Verbot der collegia nationalia. 1643 untersagt Königsberg die Nationalcollegien mit ihren Senioren, Album u. s. w., wogegen die Studenten als Manuskript ausstreuen: seniorum ac studiosorum academiae Regiomontanae edictum contra nationum oppugnatores, studiosorum calumniatores, pennalium defensores, ut et cornutos ipsos. Bald darauf, heißt es, richteten indeß die Holsteiner auf's neue eine Nation auf, um, wie sie sagen, ihren Landsleuten in Noth und Tod durch Darlehne beizustehen.[307]) Auch in Jena, Marburg u. a. erscheinen Edikte; einen Zeterschrei des Entsetzens ruft namentlich J. Schröder 1640 von Rostock aus in seiner Friedensposaune in die Welt. Auch an die einzelnen Universitäten richtet er seine Aufforderungen. Das Leipziger liber actorum publicorum relationirt indeß mit nicht geringem supercilium, daß es den Mann keiner Antwort werth gehalten: „sutor enim ne ultra crepidam, nec decuit ecclesiastem, ut de iis maximopere sit sollicitus, quae officium ejus non attingunt!" — Endlich nach langer Verhandlung kommt 1654 jener gemein-

same Beschluß der evangelischen Stände (abgedruckt in A. Fritsch scholaris peccans und aus ihm bei Schöttgen) zu Stande — auch Schweden nimmt wegen Vorpommern daran Antheil — worin die gemeinsame Anerkennung der Relegationen und der Ausschluß aller Pennalisten von öffentlichen Aemtern dekretirt wird. Auf Grund desselben erfolgen dann nachdrückliche Verordnungen der Einzelstaaten; für das herzogliche Sachsen kommt noch der in dem Edikt erwähnte Vorfall von der Naumburger Messe 1660 hinzu: die anwesenden Studenten veranstalten unter Begleitung des Ministeriums einen feierlichen Leichenzug — angeblich eines Commilitonen: bei Eröffnung des Sarges an der Gruft kommt ein Häring zum Vorschein! Auch war einer durchreisenden fürstlichen Person übel mitgespielt worden. Noch bis zum Jahre 70 kommen Veranlassungen zu erneuten Edikten vor; am hartnäckigsten sträuben sich die, auf deren Schutz es am meisten abgesehen war, die Pennäle, welche, um ihre schmutzige Bettlerkleidung nicht ablegen zu dürfen, lieber Monate lang auf den nahegelegenen Dörfern sich herumtrieben. 1681 wird in Helmstädt darauf angetragen, den Pennalismus aus dem Studenteneide auszulassen, „weil nirgends mehr dergleichen bekannt sei."

Laut jubeln, wie von einem langjährigen Alp befreit, die deutschen Akademien auf, als endlich der lang ersehnte Tag würksamer Abhülfe erschienen ist. Ausführlich spricht im Wittenberger Album der Rektor 1661 seinen Dank gegen die Vorsehung aus. „Der Zustand unsrer Universität, schreibt Kirchmaier in demselben Jahre von dorther, ist wunderbar gegen früher verändert, die servitia, exactiones, symbola, nationes, omniaque vexandi nomina sind abgeschafft worden."[308]) „Die Anzahl der Studenten, meldet Haberkorn aus Gießen an Weller, nimmt nicht ab, sondern zu; das Agiren und andre Dinge, die aus dem verfluchten pennalismo herkommen, hören ganz auf, so daß mir jetzund nicht ist, als ob ich Rektor wäre, ohnerachtet ich das Rektorat auf mir habe. Viele Ael[...]
Gott mit aufgehobenen Händen und e[...]

rer Universität viel göttlichen Segen."[309]) — Daß übrigens hiemit nur das ausgebildete System der pennalistischen Despotie aufgehoben war, nicht aber jede Aeußerung desselben, ergiebt sich von selbst, da der Nationalismus, der von dem Schlage mit getroffen werden sollte, von demselben nur gestreift wird und ungestört — wenigstens nur unter temporären Hemmungen — sein Leben fortsetzt. Namentlich am Anfange des 18. Jahrh. füllen sich die Universitätsprotokolle mit neuen Untersuchungen über Landsmannschaften, deren Acceß- und Absolutionsschmäuse, Verrufserklärungen, Fiskus, Nationalzeichen. Gegen diese mildere Form des Pennalisirens mit gleichem Ernste einzuschreiten, fanden sich die Behörden nicht veranlaßt.[310]) Ja, Eine Akademie, Königsberg, glaubte vielmehr, nach Aufhebung des Pennalismus nicht besser thun zu können, als den Nationalismus ausdrücklich zu legalisiren: im Jahr 1683 wurden sämmtliche Studirende in vier Nationen abgetheilt und die Ankömmlinge — den preußischen Adel und die Stadtkinder ausgenommen — geradezu verpflichtet sich in die ihnen zugehörige aufnehmen zu lassen.[311])

14. Die akademischen Grade.

Grade d. i. Stufen sind, dem ursprünglichen Sinne nach, Ehrenstufen nur insofern, als es Stufen des Lehrkursus sind. Wer in wohlbestandner Prüfung den Beweis gegeben, die Bücher gewisser Autoren gelesen und darüber gehört zu haben, erlangt das Zeugniß als Baccalaureus (bachelier d. i. ursprünglich, wie das englische bachelor, juvenis) oder magister artium. So vom Mittelalter her bis in die Gegenwart auf den englischen Universitäten, so Melanchthon in einer Promotionsrede de studiis adolescentum 1529.[312]) Wer über seine Studien in Grammatik und Dialektik sich ausgewiesen, heißt es dort, erhält den Ehrengrad des Baccalaureus und schreitet zur Mathematik, Ethik, Physik fort, und wer diese Studien vollendet hat, gelangt zum Magisterium. Hierauf erst beginnt das Fachstudium, wo abermals über die Stufen des Baccalaureus und Licentiaten hin-

weg zum theologischen Magisterium oder — nach späterem Sprachgebrauch — Doktorat vorgeschritten wird. Zu einer Zeit, wo kein Abgangsexamen von den Schulen stattfand und eine nur sehr mangelhafte Amtsprüfung, dienten diese akademischen Prüfungen zum Ersatz, so daß ihre praktische Bedeutung größer als später. Das Diplom mit seinen elogiis gilt als testimonium publicum. „Das Baccalaureat, verordnet das Hessische Edikt von 1537, soll allen gemein seyn," und setzt in alterthümlicher Weise hinzu: „ein Jeder, wenn er die dazu verordneten lectiones gehört hat, soll Zeugniß seines Studiums begehren." „Die gradus, sagt der Jenaische Visitationsbericht von 1610 (S. 233.), sollen testimonia guter Geschicklichkeit seyn und nicht allein der Ehre und des Ruhms willen gesucht werden."

Ob das Baccalaureat, da zu demselben keine Erlaubniß des Kanzlers erforderlich, als gradus zu betrachten oder nur als praeparatio ad gradum, bleibt hie und da noch disputabel.[313]) Auf den meisten Universitäten verschwindet es schon im 16ten Jahrhundert. Bereits in dem Fragmente eines Tübinger Statuts von 1536 wird angegeben, daß man in den drei höheren Fakultäten aufgehört habe Baccalaureen zu creiren.[314]) Im Wittenberger Visitationsdekret von 1585 wird nicht nur vom theologischen Baccalaureat gesagt, daß es in Abfall gekommen (schon nach den ersten 30 Jahren der Universität,)[315]) sondern auch, daß das philosophische mit dem magisterium verbunden werden könne, und „weil sie per saltum ad magisterium admittirt werden, so werden sie desto fleißiger examinirt." Dasselbe referirt Cothmann 1618 von Rostock.[316]) Der Jenaer H. Beier in den Athenae Sal. (S. 579.) erinnert sich nicht von einem theologischen Baccalaureat in Jena gehört zu haben. Das philosophische wurde aber bis Mitte des Jahrhunderts ertheilt. Der Lebensbeschreiber des altdorfischen Kanzler Georg Richter lobt an demselben, daß er das philosophische Baccalaureat gesucht und „es nicht gemacht wie unsre Leute, die es nur annehmen, wenn sie sonst

nichts zu thun wissen, oder wenn Regenwetter eintritt."[317]) Nur Erfurt behält bis 1677 in der philosophischen Fakultät Baccalaureat und Licentiatur als gesonderte Grade, Leipzig — obwohl schon das Dekret von 1658 (S. 101. bei Thomasius) gestattet hatte, die Magisterpromotion mit dem Baccalaureat zu verbinden — promovirt noch bis 1759 philosophische Baccalaureen.[318]) — Auch die Licentiatur — ursprünglich die Erlaubniß den Doktorgrad zu nehmen — wurde hie und da schon am Anfange des Jahrhunderts mit dem Doktorat so eng verbunden, daß beide im Zwischenraum weniger Tage sich einander folgten, da der letztere Grad, wie Thurot treffend bemerkt, sich zum ersten nur wie die kirchliche Einsegnung zum Verlöbniß verhält. Begreiflich daher, daß man auch diesen niederen Grad, nach Analogie der niederen katholischen Weihen, mit dem höheren zusammenfallen ließ. Bereits die Tübinger Statuten von 1601 erwähnen in der theologischen und medicinischen Fakultät weder der Licentiatur noch des Baccalaureats, sondern des letzteren nur in der philosophischen, des erstern in der theologischen und juristischen. Das Leipziger Dekret von 1658 stellt es in's Belieben des theologischen Promovenden, die Promotion zum Licentiaten durch einen eigenen Akt zu erlangen oder nicht. Philosophische Licentiatenpromotionen hören in Sachsen noch früher auf, schon unter Churfürst Moritz 1542.[319]) Doch gab es bis in die Mitte des Jahrhunderts manchen Theologen, der auf den sächsischen Universitäten die akademische Stufenleiter gewissenhaft Staffel für Staffel zu erklimmen sich angelegen seyn ließ. Der nachmalige Wittenberger Professor theol. Cunad wird 1627 baccal. philosophiae, 1627 magister, dann Conrektor, 1631 baccal. theol., 1635 lic., 1640 doctor.[320]) Indeß war außer in Leipzig die philosophische Magisterwürde zum theologischen Grade nicht nothwendige Vorbedingung.

Der theologische Doktor, diese hoch gehaltene, auch durch das Prädikat der Excellenz ausgezeichnete, Würde gehört eigentlich nicht mehr in den akademischen Cursus: sie

setzte die Berufung oder die Bekleidung einer höheren kirchlichen Funktion voraus. Als 1628 der Diakonus Weinrich in Leipzig zur vierten Professur befördert wird und der Churfürst darauf dringt, ihm das Doktorat zu ertheilen, „um seiner Professur Ehre zu machen," macht anfangs wegen der niederen geistlichen Stellung des Mannes die Fakultät Gegenvorstellungen — in Greifswald 1661 selbst gegen die Ertheilung des Licentiatengrads an einen Archidiakonus.[321]) Auch konnte honoris causa an absentes die Würde nicht ertheilt werden. Ein Freund von Calixt, Elers, Superintendent in Aurich, bittet denselben unter dringenden Vorstellungen ihm in absentia das Doktorat zu ertheilen. Calixt bemüht sich, es bei der Fakultät durchzusetzen, gelangt indeß nur zu seinem Zwecke durch ein ausdrückliches Dekret von Herzog August.[322]) Doch kommen in Wittenberg, Jena, Basel, Ausnahmen vor. In Ertheilung der einflußreichen Würde nicht zu freigebig zu seyn, ermahnte schon das Reformationszeitalter. Diu iam, sagt Melanchthon 1533 in einer Rede de gradibus in theol., non plane omisimus hunc promovendi morem, sed non saepe usurpavimus. Nam et nos ita sentimus, titulum doctoris in professione difficillima non temere communicandum esse multis.[323]) Wie sparsam man auf einigen Universitäten mit Ertheilung der Doktorwürde war, zeigt ein Brief von Burmann aus Helmstädt 1618 an Mehlführer, welcher einen Katalog der dort creirten Doktoren der Theologie verlangt hatte: „Unsre Universität ist so sparsam in Ertheilung dieses Grades, daß in den 3 braunschweigschen Herzogthümern, Calenberg, Lüneburg und Wolfenbüttel, nicht über 4 theologische Doktoren existiren: Molanus, Dätrius, Hildebrand, und neulich Uffenbach. Und was sagst Du zu der Königsberger Akademie, wo seit Gründung derselben vor 2 Jahren die dritte Doktorkreirung stattgefunden?"[324]) Vielmehr sagt man indeß richtiger: „— wie sehr der hohe Kostenbetrag dieser Würde zur Sparsamkeit nöthigte:" hätte nicht so oft, wie einst bei Luther, die Liberalität der Fürsten oder auch der zu einem hohen Kirchen-

amte Vocirenden ausgeholfen, so hätte es der Doktoren noch weniger gegeben.[325]) Die Kosten scheinen seit dem Anfange des Jahrhunderts in verschiedenen Theilen Deutschlands sich gleichgeblieben zu seyn: etwa 100 Thlr für die Promotion und ebensoviel für das prandium. Als 1628 der Churfürst verlangt, den erwähnten Weinrich in Leipzig zur Verringerung der Kosten, da es gerade an theologischen Competitoren fehlt, mit Medicinern zusammen zu provociren, entgegnet die Fakultät: „er brauche ja keine unnöthigen Kosten zu machen, es wären genug Gäste, wenn das corpus academicum und der senatus oppidanus eingeladen würden, welches 8 Tische machen und nur 200 Gulden kosten würde.“ Weißenborn in Jena um 1680 giebt seine Kosten auf 213 Thlr. an, Förtsch in Gießen 200 Thlr., ebenso in Greifswald. Daß es dabei zuweilen nicht nur laute, sondern auch indecore zugegangen, lassen folgende Data erkennen. „Als eine Zeit her, sagt ein Wittenberger Dekret von 1615, eingerissen, daß bei den gehaltenen Promotionen der Herren professorum Weiber und ehrliche Jungfrauen zur Abendmahlzeit eingeladen, da dann solche Mahlzeit nicht allein lange verschoben, auch die Weiber und Jungfrauen mit Tanzen von den berauschten Burschen über die Zeit und in die Mitternacht zur Ungebühr aufgehalten worden, so hat man sich dahin entschlossen, daß die Jungfrauen hinführo mit dergleichen Einladung verschont, auch die Abendmahlzeit gänzlich verbleiben.“ In Jena wird 1669 untersagt, die Schmausereien bis in den folgenden Tag fortzusetzen, aber noch 1696 heißt es, daß 2 Tage lang und am zweiten am üppigsten geschwelgt werde.[326]) Ein Helmstädter Dekret von 1652 will die Zahl der Gerichte auf acht beschränkt wissen.

Die geforderten Leistungen sind im 16. Jahrhundert überaus elementarisch, die an den Baccalaureus denen in den untern Gymnasialklassen gleich, die an den Magister den oberen entsprechend, und auf einer Linie mit dem amerikanischen master of arts, welcher die Studien auf den colleges beschließt. Nach den Helmstädter Statuten von 1576 (S. 204) werden von dem

Baccalaureus die Fundamente der christlichen Lehre, die Arithmetik, die initia graecae et latinae, und die principia ethices und physices nach M. Philippus verlangt.[327]) Von dem Magister wird verlangt: Kenntniß des corpus doctrinae Julium, mediocris cognitio graecae et latinae, die initia der 7 Künste und außerdem Ethik und Physik des Aristoteles. In einer theologischen Baccalaureatsprüfung in Leipzig wird 1661 im Briefe an die Epheser examinirt, (die Kosten 32 Thlr.). 4 Wochen später wird demselben Aspiranten zur Erlangung der Licentiatur vorgelegt der hebräische Text des Joel und der griechische des Titus (Kosten: 11 ungarische Dukaten). Die Baccalaureatsdisputation wird diesem Competenten gegen 9 rheinische Dukaten erlassen.[328]) — Um Vieles umfassender sind die dem theologischen Doktor gestellten Aufgaben. Ihre Hauptstücke bestehen in Folgendem: 1) das vorläufige tentamen im Hause des Dekan, wobei die erforderlichen Ausweise zu produciren, 2) hierauf die Disputation (in Königsberg und anderen erst nach dem rigorosum), 3) das examen rigorosum in älterer Zeit öffentlich Vor- und Nachmittag, in einem Jenaischen Dekret 1669 auf 4 Stunden beschränkt, 4) die Disputation, 5) die lectiones cursoriae über einen aufgegebenen Schrifttext in Gegenwart des Dekans oder eines Fakultätsmitgliedes — früher wohl durch 2—3 Wochen, später 3—4 Tage, 6) die concio probatoria.[329]) Die in Jena 1624 geforderten Leistungen schildert Meyfart in einer dem Andr. Kesler, welcher selbst zu promoviren in Begriff stand, gegebenen flüchtigen Relation:[329b]) „Wenn der Candidat nach Jena kommt, begiebt er sich zum Dekan, welcher ihn vor das Collegium beruft, um ihm die Ursache seiner Ankunft zu eröffnen. Dies geschieht im Hause des Dekans, wo der Petent eine oratiuncula hält. Die Theologen berathen und bei günstiger Antwort wird ihm das Candidatenbuch zur Inskription überreicht, wofür er einen rheinischen Dukaten zahlt, für das Programm desgleichen und einen Thaler. Hierauf folgt das tentamen, wofür 22½ Thlr. bezahlt werden. In diesem tentamen wird Hebräisch vorgenom-

men, ein Ort der Schrift, dann der locus de persona Christi und über die Eintheilung der biblischen Bücher. Man bespricht sich über die zu haltende Probelektion, und der gegebene Text wird auch bemerkt. Es folgt die Probevorlesung, Disputation und Predigt. Nach Beendigung derselben wird dem Präses ein vergoldeter Becher gereicht, der meinige kostete mich 10 Thlr. Der famulus communis erhält für jeden Glockenschlag $^1/_4$ Thlr.; in vier Vorlesungen habe ich mein Thema vollendet; auch nach der Disputation folgt ein Licentiatenconvivium, welches 12 Thlr. kostet. Endlich folgt das rigorosum, worin die loci theologici durchgegangen werden, indem jeder Professor eine besondere Controvers durchgeht, der eine die Socinianer, der andere die Calvinisten, Weigelianer, dann wird eine und die andere schwierige Bibelstelle zur Interpretation vorgelegt; hierauf folgt die Kirchengeschichte, wobei ich über die Concilien examinirt worden, dann das Kirchenrecht, casus matrimoniales, casus conscientiae. Hierauf wird eine concio extemporanea verlangt, zu welcher eine Viertelstunde Meditation verstattet ist . . . Für dieses Examen werden dem Collegium 22$^1/_2$ Thlr. bezahlt. Sind fünf Candidaten, so beträgt der Beitrag jedes einzelnen zu dem prandium nur 20 Thlr., für jeden Gast einen Thlr. Die Kosten für Fakkeln sind verschieden. Der Promotor erhält einen rosenoble, die übrigen zwei rheinische Dukaten."

Die größere Ohnmacht des innern sittlichen Faktors in Angelegenheiten der Amtsehre (s. S. 29.) wird namentlich bei Ertheilung der Grade offenbar. Der eidlichen Verpflichtung der Examinatoren ungeachtet ist die Klage über leichtfertige Ertheilung der Grade und Bestechlichkeit der Examinatoren allgemein. Animadvertimus, muß Landgraf Moritz 1615 an die Marburger Universität schreiben, in academia nostra non ut olim, dum exacta vigeret disciplina, honores e virtute distribui, sed, ut corrupta saecula nunc ferunt, pecuniis et honorariis comparari."[330]) „Die gradus, rügt das Wittenberger Dekret von 1624, sollen hinfüro von keiner Fakultät den Ungeschickten, oder

welche infamia juris vel facti laboriren, ertheilt werden."[331]) Gleiche Klagen in Jena, Helmstädt. „Wie vielen groben Hölzern, schreibt Happel, ist das Doktorexamen verrathen worden, vielen groben Hölzern ist die Materie der Lektion 7 oder 8 Wochen zuvor über Land geschickt."[332]) „Es mißfällt mir, äußert sich Schuppe, der große Mißbrauch, der mit dem Doktor-, Licentiaten- und Magisterhandwerk getrieben wird. Die Universitäten prostituiren sich oftmals damit, indem sie Leuten solche gradus conferirt, und hienach zu solchen Dingen, die ihrem gradui nicht gemäß sind, gebraucht werden. Ich erinnere mich, daß einer bei einem vornehmen Herrn erst Hofprediger, ferner seiner Kinder Präceptor, Tafeldecker, Kuchenschreiber und Kellermeister war und wenn er gepredigt hatte, rief der Herr: Domine magister Johannes, lasset decken! Was für ein Mißbrauch mit diesen gradibus zu Hamburg und in der ganzen Christenheit vorgehe, davon will ich nicht sagen."[333])

Zu den Gelegenheiten, bei welchen der volle Glanz des alten akademischen Lebens sich entfaltete, gehört die theologische Doktorpromotion, welche in ihrer ganzen alterthümlichen Herrlichkeit nur noch bei den schwedischen Doktorpromotionen sich erhalten hat. Vernehmen wir eine Schilderung der Solennitäten, wie sie noch 1738 bei einer Rostockischen Promotion aus verschiedenen Fakultäten stattfand.[334]) „Die Einladungsprogramme an die ganze Akademie werden an's schwarze Brett geschlagen. Einige der Candidaten und einige Studenten, von Alters her Paranymphen geheißen, erbitten sich vom Rektor das Scepter, und begleitet von den Dienern der Universität vollziehen sie im Namen der Dekane und der Candidaten die Einladung. Am Donnerstage gegen 10 Uhr versammelt sich das ganze corpus academicum im weißen Collegium, und wird eine Procession unter klingendem Spiel und Anschlagen der Glocke von St. Marien nach dieser Kirche angestellt; den Musikanten zunächst gehen die Knaben mit den Wachskerzen, dann die 6 Studirenden als Paranymphen, welche die Fakultätshüte, die Bücher und Hand-

schuhe tragen. In der Kirche begeben sich die academici in das mit Decken gezierte Gehege vor der Kanzel. Der Rektor, Prokanzler, Doktoren, Prediger nehmen an beiden Seiten des Platzes Sitz. Die Candidaten der Promotion lassen sich an dem unter der Orgel aufgeschlagenen Katheder nieder. Hierauf werden die 2 legati des Serenissimus und zwei des Raths von zweien der Herrn Doktoren eingeladen und nach der Kirche geleitet, wo sie ihre Stelle einnehmen. Die Orgel spielt eine Cantate. Ein wohlgebildeter Knabe hält das Gebet, der juristische Prokanzler eine Rede über die Wahl des Studiums, worauf er zwei Candidaten zu doctores juris creirt. Hierauf eine Zwischenmusik, sodann die Rede des Professor Burchard als Prokanzler, welcher einen doctor medicinae creirte; zum Schluß der philosophische Professor Wolf 8 magistri. Durch zwei Studirende werden sodann an die legati, Professoren, Doktoren, Prediger und Magister — früher auch Sammet, gegenwärtig nur die Handschuhe ausgetheilt und in der ganzen Kirche ausgeworfen; unter Musikbegleitung begiebt sich in derselben Ordnung die Procession in das Haus des Dekans zum convivium, wobei noch am Anfange des 18ten Jahrhunderts der Fackeltanz gehalten wurde: der Dekan hinter den mit brennenden Kerzen vorantanzenden Paranymphen und einigen eingeladenen Frauenzimmern." Zu den Tischgästen gehörten früher alle zu der Disputation Eingeladenen, auch noch in der angegebenen Zeit 1738 sämmtliche Professoren und Doktoren, die Legaten, der Rektor, Prokanzler, 2 Prediger und 2 Magister. Fast regelmäßig — bis an das Ende des Jahrhunderts — schließt sich an die Promotionsfeier die Hochzeitfeier und erhöht ihren Glanz: Sparta cum Martha, wie das solenne Sprüchwort heißt.

Nur in wenigen Fällen wurde das eigenthümlich den Universitäten zugehörige Privilegium der Promotion wie früher vom Papst so nach der Reformation von den Fürsten in Anspruch genommen; doch werden diese von Fürsten creirten doctores codicillares ebensowenig als die früheren päpstlichen doctores

bullati den anderen gleich geachtet. In den nordischen Reichen kommen solche theologische codicillares vor. 1668 wird Bischof Bang vom Könige per bullam creirt,[335]) 1704 der Berliner Probst Lütkens bei seiner Berufung zum Hofprediger nach Kopenhagen.[336]) In Schweden werden sie noch jetzt allein vom Könige, wiewohl auf Vorschlag der Consistorien, und nur bei Geburt eines Prinzen oder anderen besonders erfreulichen Veranlassungen ernannt.

Die abstrakt antitraditionelle Richtung eines Carlstadt hatte die akademischen Würden in Widerspruch mit Matth. 23, 8. gefunden; von der antitraditionellen Biblicität der reformirten Kirche war mehrfach ähnlichen Bedenken Raum gegeben worden. Von Hottinger berichtet sein Freund Heidegger:[337]) „Er hatte früher nie den Doktorgrad annehmen wollen aus Achtung vor dem Beispiel unsrer Vorfahren, bei denen diese Sitte längst abgekommen, da sie leere und mit Geld erkaufte Titel verachteten." Als Heidegger selbst 1659, als Professor am Gymnasium in Steinfurt, den Doktorgrad annehmen soll, fürchtete er, wie er sagt „daß dieser Titel ihm im Vaterlande nicht bloß invidiosus, sondern auch noxius seyn könnte."[338]) Voetius führt die Aussprüche der alten Züricher Theologen, Zwingli, Gualter, an, welche sich gegen den mit dieser Würde so leicht verbindenden Dünkel erklären.[339]) Auch wurde von den Züricher Theologen bis gegen Ende des Jahrhunderts das Doktorat nur dann angenommen, wenn ein Beruf in das Ausland sie dazu nöthigte, in welchem Falle sie gewöhnlich, wie Hottinger selbst, auf der Durchreise durch Basel die Promotion an sich vollziehen ließen. Die alte Universität Basel bewährte auch in dieser Hinsicht ihre conservativere Haltung. Vorzugsweise sogar wird das Baseler Doktorat von Juristen begehrt — vielleicht weil dort allein noch ein bischöflicher Kanzler zu finden (s. S. 20.), dessen Promotion in den katholischen Ländern dem Doktorat größere Anerkennung sicherte.[340]) Auch in Deutschland und den Niederlanden finden sich diese Bedenken nur vereinzelt. Doch muß das coll. Dionysiacum in

Heidelberg seine Alumnen ausdrücklich warnen, ne ab honoribus academicis refugiant,[341]) und noch 1656 legt das Kasseler Ministerium gegen die Verordnung, daß nur akademisch graduirte Theologen zu den höheren geistlichen Stellen befördert werden sollten, Protest ein.[342]) Voetius rechtfertigt ausdrücklich die reformirte Kirche gegen den Vorwurf, als verdamme sie die akademischen Grade. Die Requisiten, welche er für den Dr. theol. aufstellt, kommen mit denen des lutherischen Doktorats überein: Auslegung einer Stelle des alten und neuen Testaments, und zwar 1) die philologische Erklärung, 2) die logische und rhetorische Analyse, 3) die Auslegung des Sinnes und die Ableitung von theoretischen und praktischen Porismen; ferner die loci, die Moral, die Kirchengeschichte u. s. w.[343]) Die Marburgsche Stipendiatenordnung von 1537 machte zwar die Erlangung des Baccalaureats zur Pflicht, untersagte aber den Theologen das philosophische Magisterium, „um sich nicht in ihrem Studium zu zerstreuen." Dagegen verlangt die Stipendiatenordnung von 1665: „Innerhalb zwei Jahren nach der Aufnahme sollen sie das Baccalaureat erwerben, welchen vorlängst in Abgang gekommenen Namen wir beibehalten wollen; im dritten Jahr das Magisterium."

15. Abgang.

Bei der ungeregelten Ausdehnung oder Verkürzung der Studienzeit läßt sich von einer bestimmten Abgangszeit nicht sprechen, zumal da auch nicht einmal Abgangs*zeugnisse* den beendigten Studien das Siegel aufdrücken. Zwar waren solche vom Rektor oder auch von der Fakultät ausgestellte Zeugnisse nicht ungewöhnlich, doch immer nur in die Willkür gestellt. Nach den Straßburger Statuten soll der Rektor, *wenn es gewünscht wird*, den Studirenden ein Zeugniß ausstellen. In dem Leipziger liber actorum werden die verzeichnet, welche testimonia vitae et morum erhalten haben: es sind ihrer nicht viele. In Meckelnburg werden unter dem frommen Fürsten Gustav Adolph regelmäßige Abgangszeugnisse gesetzlich, worüber Qui-

storp: „Im ganzen Königreich Dänemark und Norwegen wird keiner an eine Schule und Kirche befördert, der nicht erst von dem Prediger und Professor in Kopenhagen ein Zeugniß seines ehrlichen Abschieds bringt. Jetzt eben, 1659, hat dies unser Fürst an die Superintendenten befohlen."[344]) In Sachsen werden sie erst 1768 gesetzlich: „Es ist nothwendig gefunden, daß jeder ein vom Rektor und Syndikus unterschriebenes Attestat beim Abgange erhalte, wie lange er sich von der Zeit der Inskription aufgehalten und daß gegen sein Betragen nichts Widriges vorgekommen."[345]) Vorher hat das Verhältniß gewiß einen sehr regellosen Charakter gehabt: mancher ging wohl Jahre lang auf Reisen, und ist, ohne seine Matrikel zu erneuern, je nach Belieben zu den Studien zurückgekehrt. Andre, die Magister geworden, haben immer noch einige Vorlesungen mit besucht. Mancher hat durch die Noth gedrungen sich zeitweilig entfernt. Auch aus diesem Grunde ist zu erklären, daß ungeachtet der Inskriptionen die Professoren den numerus der Studirenden nicht anzugeben vermögen. Die jährlichen „Lustrationen," welche dazu behülflich seyn sollten (S. 248), fanden, wie wir sahen, nicht regelmäßig statt. Die Jenaer Visitatoren erkundigen sich öfter nach dem numerus, ohne aber andere als unbestimmte Antworten zu empfangen. So heißt es 1669: „Die Anzahl der Tische haben wir so wenig erfahren können als die der studiosorum, halten jedoch dafür, daß sich an die 1000 studiosi hier befinden."

16. Die akademische Reise.

Niemand pflegt von den Toleranzbestrebungen eines Calixt und Spener zu handeln, ohne dabei ihrer Reisen zu gedenken und den Verkehr mit den verschiedenen Religionsparteien in Anschlag zu bringen. So gänzlich ist es in Vergessenheit gekommen, daß im 17ten Jahrhundert die peregrinatio academi[ca] als nothwendiger Bestandtheil akademischer Bildung an[gesehen] wurde, und diejenigen Universitätsgelehrten und höher

Beamteten, denen sie abging, nur als Ausnahme angesehen werden können. Boetius in dem mehr erwähnten isagogischen Werke gedenkt ihrer im 18ten Kapitel als Schlußstein der theologischen Bildung. Ueber den Theologen Westerfeld schreibt Dorsche 1634: „wie gelehrt er auch sei — deest illi academiarum Germaniae lustratio" [346]) Eine Reihe von Werken behandelt diese peregrinatio theils im Allgemeinen, theils mit Bezug auf die verschiedenen Reiseziele — das erste, nach Reimanns Angabe, des berühmten Arztes Theodor Zwinger methodus apodemica 1577; Ranzow methodus apodemica 1608; Zamelius studiosus apodemicus 1650; Jakob Thomasius de peregrinationis usu et abusu; Winkler de prudentia apodemica 1720; J. Lipsius ep. de peregrinatione italica; Joh. Fabricius de utilitate, quam theologiae studiosus ex itinere capere possit italico 1678; Erpenius de peregrinatione gallica utiliter instituenda 1631. Und wie alles, so wird auch dies Reisegeschäft nicht perfunctorie, sondern solide betrieben — selten weniger als Ein Jahr, 5—10 Jahre häufig.

Vor dem 17ten Jahrhundert vertritt der Besuch vieler und entfernter Universitäten die akademische Reise. Nicht selten wurden auch damals noch die alten Pfade nach Paris und über die Alpen eingeschlagen, vornehmlich von Medicinern, deren Viele bis an das Ende des 17. Jahrhunderts in Padua promoviren. Auf Eine Universität beschränken selbst einfache Geistliche sich nur ausnahmsweise, gar nicht selten sind die Fälle, wo 4, ja 6 und 7 Universitäten besucht werden. Der bekannte Holsteiner Rist besucht zuerst die Schule in Bremen, dann die Universitäten Rinteln, Rostock, Leipzig, Utrecht, Leyden; der Holsteiner Reinboht bringt 2 Jahr in Leipzig zu, 5 Jahr in Jena, dann noch nach Rostock; der Mecklenburger Michaelis studirt 1642 in Königsberg, dann einige Jahre in Rostock, dann in Greifswald, Kopenhagen, zuletzt noch in Leyden; der Danziger Joh. Fabricius 2 Jahr in Rostock, 3 Jahr in Wittenberg, 2 Jahr in Königsberg, 3 Jahr in Leyden unter Golius, wird 1635 in Rostock

Magister, reist nun erst nach Dänemark, Holstein, Frankreich und kommt 1642 zurück.[347]) Wie schon diese Beispiele zeigen, so erstreckt auch die confessionelle Beschränkung hierauf weniger ihren Einfluß. Ein Jurist aus Rostock studirt 1590 auf den reformirten Universitäten Heidelberg, Basel, Sedan.[348]) Berühmte Hebraisten Deutschlands wandern nach Basel, um bei den beiden Buxtorfs die Sprache an der Quelle zu studiren: Joh. Tarnov aus Rostock 1613, Steph. Heine, Pr. hebr. in Rostock 1616, der Königsberger v. Derschow um 1632, der Straßburger Hebraist Seb. Schmidt 1641[349]), Spener 1660, dessen lutherisches Bekenntniß ihm übrigens eine Censur vom akad. Senat zuzog.[350]) Wie häufig lutherische Magister, auch Schweden und Dänen, auf niederländischen Akademien lehrend auftreten, wurde früher bemerkt (S. 53.). Nachdem der nachmalige Bischof in Odensee, Nik. Bang, eine Zeit im Amsterdamer Convikt und in Franecker zugebracht, absolvirt er an letzterer Akademie mit einer griechischen Rede de historia; er schreibt noch später an Coccejus (Opp. anecd. II. ep. 74.), erinnert sich des angenehmen Zusammenseyns mit ihm in Franecker und im Amsterdamer Convikt, und empfiehlt ihm einen dänischen Studenten zur Beaufsichtigung. Nach 6jährigen Studien in Kopenhagen begiebt sich der nachmalige Pr. th. Joh. Wandalin nach Holland, um Heinsius, Voß und Spanheim zu hören; der nachmalige Pr. th. Bircherod hört Vorlesungen nicht nur bei Salmasius, auch bei den Theologen Voetius und Hoornbeck. 1661 sehen sich die dänischen Pröbste von Ripen veranlaßt reisenden Theologen ausdrücklich zu untersagen, auf anderen als lutherischen Universitäten ihre Studien zu vollenden.[351]) In Heidelberg, Marburg, selbst in dem kleinen Herborn, finden sich — nicht bloß als Ausnahmen, sondern häufig von 1600 bis herab ins 18. Jahrhundert Holsteiner, Dänen, Schweden, Mecklenburger, Braunschweiger, Pommern und andere Lutheraner. — Andererseits werden auch von Reformirten lutherische Universitäten besucht: von Joh. Berg 1605 Straßburg, von Christ. Fr. Crell, Pr. phil. in Duisburg, außer Bremen, Frankfurt, Marburg

Basel, auch Straßburg und Helmstädt. In der Regel indeß beschränken sie sich auf reformirte Anstalten. Der berühmte Roell studirt in Heidelberg, Zürich, Utrecht, Hamm; Martin Hundius aus Düsseldorf in Gröningen, Leyden, Utrecht, Saumur; H. Hulsius in Marburg, Leyden, Haarderwyk; Joh. Conr. Berg in Frankfurt und Leyden.

Seit dem 17ten Jahrhundert treten die eigentlich gelehrten Reisen ein. In der Regel folgen sie auf die Magisterpromotion, zuweilen auch unmittelbar nach der Berufung zu einer geistlichen oder akademischen Stelle. Nachdem Ulrich Calixt zum Pr. th. vorgeschlagen, stattet der Vater 1651 dem Herzog seinen Dank ab und fährt fort: „soll aber Deroselben gehorsamlich nicht fürenthalten, weil Ermeldeter, mein Sohn, außerhalb Deutschlands noch nicht viel kommen, daß ich dienlich erachtet, er möchte in einer kurzen auf etliche wenige Monate sich erstreckenden Reise in Holland, welches heutiges Tages fast als ein compendium orbis anzusehen, und dann auch in Frankreich zu Paris und anderen Orten sich umsehen, und wie daselbst die Studien laufen und beschaffen, und was für gelehrte Leute anzutreffen vernehmen. Solches erachte ich ihm und seiner angetretenen Profession sehr zuträglich.“[352]) — Erst nachdem er 1652 die Adjunktur in der philosophischen Fakultät erhalten, schickt sich Deutschmann zu seiner peregrinatio an nach Greifswald, Rostock, Kopenhagen und den wichtigeren deutschen Universitäten.

Unter den Reisezielen ist das bis an den Anfang des 18ten Jahrhunderts von jedem Cavalier wie von jedem Theologen zunächst erstrebte die Niederlande, jenes compendium orbis eruditi, wie Calixt es nennt. Dieses an Umfang so beschränkte Land, dessen gelehrter Ruhm während des 17ten Jahrhunderts seinem Waffenruhm und seinem industriellen Aufschwunge das Gleichgewicht hält, ist schon in den ersten Jahrzehnden, wo es noch lange nicht die Höhe seines Glanzes erreicht hat, in jeder Hinsicht der Gegenstand der Bewunderung der Reisenden. Hö-

ren wir die Stimme von Zweien von ihnen. Der oft erwähnte Kanzler von Altdorf G. Richter, welcher selbst zwei Jahre in Leyden studirt hatte, schreibt 1615 an drei Nürnbergische Jünglinge welche dieselbe Reise beabsichtigen: „sie würden in Leyden ein Haus finden, wo die Nürnberger zu wohnen pflegten. Mit Recht sage Erasmus: aliam gentem non esse, quae vel ad humanitatem vel ad benignitatem sit propensior, quae ingenium habeat adeo simplex et ab insidiis omnique fuco alienum. Er rühmt die Reinlichkeit, durch welche sie alle andern Völker ad invidiam überträfen, und setzt hinzu: „Vix in ulla orbis parte doctorum virorum numerus frequentior quam in illo terrae angulo.“ Er selbst hat mit einem Heinse, Episcopius, Meursius, Cunäus, Umgang gepflogen und rühmt den Fleiß und die Güte der Lehrer.[353]) Abr. Scultetus hatte 1614 den nachmaligen Böhmenkönig auf der Reise nach England begleitet und schreibt aus Holland: „Wir bewundern in Leyden urbis elegantiam, platearum munditiem. Amsterdam, welches zwei Gasthäuser hat, ein französisches und ein englisches, hat am meisten mich interessirt durch die ausgezeichnete Sorge für die Kranken, Armen, Waisen, wie die vielen Gebäude dafür sprechen, von denen man nicht weiß, ob man sie Hospitäler oder Paläste nennen soll, zu geschweigen das Zuchthaus für beide Geschlechter, welches sie besitzen, und das Irrenhaus.“[354]) Schon im Jahr 1622, wo eine Zählung veranstaltet wurde, betrug die Einwohnerzahl Amsterdams 104,960,[355]) schon 1613 hatte es seine berühmte Börse, um 1650 sein unvergleichliches Stadthaus erhalten. Einige der großen philologischen Namen aus dem Anfange des Jahrhunderts sind schon genannt: es reihen sich ihnen an ein Scaliger, Salmasius, die beiden Vossius, Gronovius, Grävius, Clericus, aber auch die großen Theologen werden von den lutherischen Reisenden besucht und — wie Belege schon angeführt — Semester hindurch in ihren Vorlesungen zeitweilig gehört, ein Voetius, Hoornbeck, Coccejus, Spanheim, Heidecker. Die entgegengesetzten Charaktere kommen auf diesen Reisen in Berührung. Ein lutherischer Zelot wie Myslenta

kommt mit Episcopius zusammen, von dem er schreibt: „in ihm habe ich ausgezeichnete Gaben wahrgenommen, die den Synodalen ein Dorn im Auge waren, so daß Goclenius und die Leydener bekannten, wenn die Arminianer in der Synode zuerst zur Sprache gekommen wären, würde ihre Sache gesiegt haben.“[356]) Der calvinistische Controversist Heidegger besucht als Jüngling den lutherischen Polemiker Dannhauer in Straßburg: er wird, wie er sagt, humanissime aufgenommen und von ihm überall herumgeführt.[357]) Man erstaunt über die Humanität dieser Niederländer, denn da ist Keiner auch nur unter den Vorüberfliegenden, der sich nicht rühmen dürfte, mit den Heroen der Wissenschaft eine Stunde gelehrter Conversation gepflogen zu haben. Unter dem Nachlasse E. Gerhards, des Sohnes des auch in Holland in seiner Bedeutung erkannten Joh. Gerhard, finden sich freundliche Empfehlungen, welche ihm Pasor 1650 an alle berühmteren reformirten Theologen in Deutschland, wie Buxtorf, Hottinger, und auch in den Niederlanden geschrieben. Die Reiseberichte sind voll von anziehenden Nachrichten; die von Horbius läßt sich Leibnitz regelmäßig von Spener überschicken.[358]) Von den als Mentoren vornehmer Jünglinge reisenden Mägistern wurden überwiegend allgemein wissenschaftliche Gegenstände betrieben, wie z. B. Hundius 1650 aus Leyden schreibt: „Unsre Stunden sind so vertheilt, daß wir Vormittags vorzüglich Politik und Latein treiben, Nachmittags Geographie, vorzüglich des Staats, in welchem wir uns befinden, die übrige Zeit ist der Mathematik und den ausländischen Sprachen gewidmet.“[359]) — Nächst Holland wurde von den Theologen England besucht, wiewohl auch schon damals die Klagen über die Kostbarkeit des dortigen Reisens laut werden.[360]) Die Zahl auch dieser englischen Reisenden ist sehr groß — ein Magister trifft einstmals auf seinem Schiffe mit vier andern deutschen Magistern zusammen. Und nicht gering ist die Anzahl Derjenigen, die Semester und Jahre auf ihren dortigen Aufenthalt wenden. Der mecklenburgische Jurist Willebrand verweilt, nach einer Reise in Hol-

land, 1637 ein Jahr in England; der Rostocker Theologe Lindemann 1634 ein Jahr in Holland, ½ Jahr in England; der dänische Theologe Brochmann 2 Jahre. Der pommersche Polemiker Joh. Schwarz, nachdem er 7 Jahre in Wittenberg studirt, bringt ½ Jahr in Utrecht, 1 Jahr in London und Oxford, 1 Jahr in Paris zu. Der Königsberger Theologe Reinh. von Derschow studirt um 1635 bei dem jugendlichen Pococke, der Heidelberger J. F. Mieg 1663 und 1664 bei Lightfoot, der Kieler Dassov studirt 1675 in Oxford bei dem Juden Abendana, Danz sucht noch 1683 des greisen Pococke Unterricht. Für die Theologen wird Paris namentlich erst gegen Ende des Jahrhunderts ein Strebeziel: ein Matth. Pfaff pflegt dort Umgang mit einem Montfaucon, Garnier, Fleury, Calmet, Dupin, Renaudot, Harduin. Aber auch die früheren Zeiten besitzen Magnete wie am Ende des 16ten Jahrhunderts die großen Namen Casaubonus, de Thou, H. Stephanus, J. Scaliger, gegen die Mitte des 17ten Jahrhunderts die gelehrten Jesuiten wie Petavius, Sirmond, die berühmten Mauriner Ruinart, d'Achery, Mabillon, gelehrte Protestanten — die Koryphäen aller Zeiten — einen Grotius, einen Bochart, Amyrald, Dalläus. So finden wir denn 1627 einen Hülsemann in Paris, wo er den Winter zubringt, einen Joh. Meisner, den Danziger — auch den Altdorfer Joh. Fabricius, den Heidelberger Joh. Ludwig Fabricius, — ein Wagenseil erhält selbst durch Vermittelung von Colbert, dem er bekannt geworden, ein königliches Reisestipendium. Auch Genf wird schon früh besucht, um die Sprache zu lernen, obwohl merkwürdiger Weise vermöge des damals noch vorherrschenden Patois dieser Intention nicht Genüge geschieht. Ein Jak. Lampenberg schreibt 1586 an Bleurer: „Das Französische könnte ich nur üben, wenn ich einen noch einmal so theuern Tisch nehmen wollte. In meinem Hospiz sind zwar einige Franzosen, aber sie ziehen vor für sich zu speisen," und in einem andern Briefe desselben Jahres: „Was kann zur Uebung in der Sprache für Vortheil hier seyn, quum maxima pars germanica, alii Sabaudica aut Gavotica lingua

utuntur, vix unus atque alter minister inveniatur, qui pure loquatur gallice.“ [361]) Um die Mitte des Jahrhunderts sprechen Reisebriefe davon, daß Genf catervatim von Deutschen besucht werde und Spener äußert, nachdem er die große Freundlichkeit der Genfer gegen die Lutheraner gerühmt, die Besorgniß: sed utinam haec humanitas non illicium esset, quod multos nostrum seducit, qui raro satis intelligunt articulos fidei, antequam ad exteros abeant. [362])

Italien wird in der ersten Hälfte des Jahrhunderts von Theologen nur sparsam besucht. Einige fürchten die Sitten, wie Hutter, welcher sich 1591 den Rath von Pappus erbittet, ob er als Hofmeister nach Italien gehen solle; er würde abgeschreckt durch die falsche Religion, die levitas und Treulosigkeiten der Sitten. [363]) Andere wie Calixt fürchten die römischen Verfolgungen. Doch fehlt es nicht an italienischen, ja an spanischen Reisen der Theologen. Unersättlich erscheint die Reiselust besonders bei zwei Altdorfer Theologen, Joh. Fabricis jun. und Wagenseil, dem Orientalisten. Der erstere macht noch während seiner Studienzeit einen Ausflug nach Oesterreich und Ungarn, nach Beendigung derselben 1670 nach Schwaben, Elsaß, den Niederlanden, Ostfriesland, Hamburg, Lübeck, Rostock. Gleich nach seiner Rückkehr tritt er eine neue ausgedehnte Reise nach Italien an und nachdem er schon Professor geworden, erbittet er sich längern Urlaub zu einer Reise nach Frankreich. Wagenseil begleitet 1661 auf einer 6jährigen Reise einen Grafen von Traun durch Italien, Frankreich, Spanien, über Cadix nach Afrika, sodann nach Frankreich. Auch Wilh. Lyser ist ein weit ausgreifender Reisender. Nach Vollendung seiner Studien in Wittenberg geht er nach Leipzig, von dort „weil er Begierde hatte in vornehmer Theologen Kundschaft zu kommen,“ nach Gießen, Tübingen, wo er 3 Jahre bleibt und kommt dann über die Schweiz, München, Straßburg nach Leipzig zurück, wendet sich 1615 nach Jena, wird 1619 Licentiat, „weil er aber bei so jungen Jahren zum Dienst im Predigtamt sich zu begeben nicht rathsam ge-

funden und auch auswärtige Reiche zu sehen Verlangen getragen, zumal weil aus der gegenwätigen Conversation mit denen adversariis ihr Gemüthe, Meinung und Natur genauer als aus ihren Schriften erkundigt werden mag," begiebt er sich abermals auf eine Reise nach den Niederlanden, England, Frankreich, von wo er 1620 zurückkommt und Superintendent in Torgau wird. Ernst Gerhard, der Sohn von Joh. Gerhard, beginnt 1637 in Jena, geht 1640 nach Altdorf, kommt 1642 wieder nach Jena zurück, aber um von dort aus eine Reise nach Niedersachsen, Braunschweig, Hamburg, Mecklenburg zu machen, promovirt 1643 zum Magister, bringt von 1646—1649 noch 4 Jahre docirend zu und tritt als Adjunkt 1649 die Reise nach Holland, Frankreich, der Schweiz und dem westlichen Deutschland an: wie sein Leichenredner angiebt — eine Reise von 648 Meilen.[364]) Wir schließen mit Reinhold von Derschow, den vorher erwähnten Königsberger Theologen, welcher 1632, also mitten im Kriege, eine 10jährige Reise durch Deutschland, die Schweiz, Holland, England antritt, — ein etwas älterer Verwandter, ein Jurist, um 1620 auch nach Italien, Spanien, Polen, Ungarn.

Erstaunt wird man nun fragen: aber woher die Mittel zu solchen Unternehmungen, wie sie kaum den Begütertsten in der Gegenwart möglich sind, und noch dazu in einer Zeit, wo die Transportmittel so ohne Vergleich unvollkommen waren? In den ersten Zeiten des Jahrhunderts werden nämlich noch die Reisen mit Kaufleuten gemacht. Als Keckermann 1602 von Heidelberg nach Danzig zurück berufen wird, muß er 8 Tage in Frankfurt liegen bleiben, weil gerade kein Danziger Kaufherr dort anwesend ist. So der Sohn von Anton Wolf, der Leipziger Höpffner, Hülsemann, Rotter von Straßburg, u. a. Den Weg, zu welchem gegenwärtig 2—3 Tage erforderlich, von Basel nach Dortrecht, legen die 4 Schweizer Abgeordneten 1618, theils in einer 4spännigen Kutsche, von einer Schutzwache begleitet, theils zu Schiff in 21 Tagen zurück und erhalten für diese Reise von ihrer Obrigkeit 200 Dukaten Reisekosten.[365]) Dazu nehme man noch, daß sich diese Peregri-

nationslust nicht einmal durch den dreißigjährigen Krieg beschwichtigen ließ. Mitten durch Todesgefahren und Wegelagerer hindurch werden ausländische Universitäten bezogen und gelehrte Reisen gemacht. Hülsemann begiebt sich 1622 von Rostock nach Wittenberg, 1627 nach Leipzig, im August nach Holland und Frankreich, bleibt den Winter in Paris, kommt 1628 nach Leipzig zurück, begiebt sich aber sogleich wieder nach Marburg. Major beschließt 1638, seinen Sohn als Magister nach Leyden zu schicken, vorzüglich um das Französische und die Orientalia dort zu treiben. Der Straßburger Rotter ist 1628 nach Jena gereist und schreibt einen kläglichen Brief, wie unterwegs seine Bücherkisten erbrochen und übel mitgenommen worden. Dilherr, Professor in Jena, begiebt sich 1641 auf einige Monate nach Italien, weil sich die Studenten in Jena zerstreut haben. Viele ähnliche Beispiele ließen sich hinzufügen. — Die Mittel lagen zunächst in den fixen Reisestipendien, wie es deren an vielen Universitäten gab, besonders reichlich bis zu 3000 Rthlr. in Kopenhagen.[365]) Hiezu kommen die Verwilligungen der regierenden Behörden oder liberaler Wohlthäter — wir hörten Myslenta als Professor klagen, daß sein Reisestipendium nicht größer gewesen als sein Gehalt (S. 82.); Calov erhält von den Preußischen Ständen 330 Rthlr. Reisestipendium; Winkelmann wird 1581 von Landgraf Wilhelm nach Heidelberg, Tübingen, Straßburg, Basel, auf Reisen geschickt, u. A. Eine große Zahl geht als Reisebegleiter. Sternberger, 1663 Rektor in Meißen, geht als Begleiter des Sohnes Benedikt Carpzovs erst nach Straßburg, Basel, dann mit zweien von Adel nach Würtemberg, Oesterreich bis an die türkische Grenze, darauf nach Straßburg zurück, wo er Vorlesungen hört, und nochmals nach Holland. Etliche erhalten sich — und namentlich in Holland — durch Privatvorlesungen, Correkturen und kleine literarische Arbeiten (S. 53.). Im Verhältniß zur Gegenwart ist aber auch die Zahl der Studirenden aus den wohlhabenden Mittelständen größer gewesen. Zuweilen auch mußten die Väter zum Schuldenmachen die Zuflucht neh-

men, wie Major von seinem Freunde J. Schmid in Straßburg das Reisegeld für seinen Sohn entlehnt.

Fragt man nun nach dem ersichtlichen theologischen Gewinn dieses uns leider ganz abhanden gekommenen theologischen Bildungsmittels, wird man es nicht gerade in derjenigen Hinsicht, welche die Kirchenhistoriker bei Calixt und Spener so sehr hervorzuheben pflegen, den an den Zeitgenossen vorliegenden gegentheiligen Erfahrungen nach, sehr gering anschlagen müssen? Es bewährt sich eben auch hier der Spruch, daß wer da hat, dem nur gegeben wird. Daß bei einem Calixt und Spener die Reisen zur Erweiterung des theologischen Gesichtskreises und zur Beförderung der Duldsamkeit etwas beigetragen, läßt sich nachweisen. Und von manchem Andern, wie von V. Andreä, mag dasselbe gelten. Eine merkwürdig freisinnige Aeußerung aus dem Anfange des Jahrhunderts entnehmen wir aus einem Briefe eines schweizer Pfarrers in Frauenbrunn, Andr. Seelmater, an Breitinger von 1612. Nachdem er ihm von seinem Umgange mit Conr. Vorst in Deutschland Nachricht gegeben und geäußert, daß er für seine Person der orthodoxen Religion getreu bleibe, setzt er hinzu: verum quum mihi varias religiones vel potius variarum religionum professores, nempe quid in eorum abditis operationum divinarum Deus ipsemet velut σωματικῶς praesens operaretur, explorare semel constitutum est, omnino necesse habui, in rebus adiaphoris, me quoque velut adiaphorum agere, quod quidem putavi me mihi inter Christi professores atque licite permittere posse salutis propriae asserendae caussa. . .[367]) Daß Juristen, Mediziner, die jungen Herren vom Adel, die Confessionsunterschiede geringer anschlagen lernten, ist von selbst vorauszusetzen. Ein juristischer Schüler J. Schmid's meldet demselben, wie unter den Deutschen in Leyden die Indifferenz zunehme: einigen deutschen Commilitionen, die neulich wieder dem reformirten Gottesdienst beigewohnt, bei welchem nicht über die Perikopen gepredigt werde, habe er nachher

gesagt: „So seid ihr gar nicht in der Kirche gewesen,“ worauf sie erwiedert, ob nicht doch überall Christus gepredigt werde?

Jene Beweglichkeit unserer Altvordern, noch dazu unter so erschwerenden Umständen, ist uns befremdend. Von ihrer Aufgelegtheit zum Reisen hatten wir indeß auch schon früher Proben erwähnt, von einem Gerhard, welcher — und noch dazu im Rektoratsjahre — 200 Meilen zurückgelegt zu haben angiebt (S. 125.); auch die Badereisen sind schon damals viel gebräuchlicher, als man sich denkt, und werden mit Vater Abrahams Brunnenreise zum Brunnen Bersaba gerechtfertigt. Der acidulae d. i. Sauerbrunnen wird von den süddeutschen Professoren in ihren Briefen aller Augenblicke gedacht; von Norddeutschland aus wird häufig nach Schwalbach und Eger gereist. Christ. Chemnitz berichtet 1653 aus Jena: „Meine Collegen sind nach Eger in's Bad gereist, wohin auch Calov, Meisner und Hülsemann kommen sollen“ — fünf Theologen also auf einmal auf Badereisen.[368]) Grohmann giebt an, daß von 1670—1700 gegen 28 Badereisen Wittenberger Professoren erwähnt werden. Unter den Fragen der Jenaischen Visitation von 1696 findet sich die „ob sie peregrinirt,“ aber schon geben Veltheim, Bechmann, Slevogt u. a. verneinende Antworten, nur der Mediziner Krauß ist 5 Jahr in Holland, England, Frankreich, Italien, gereist. Doch kommen auch unter den Theologen am Anfange des 18ten Jahrhunderts noch tüchtige Peregrinatoren, wie Mich. Lilienthal, Matth. Pfaff, vor.

---

1) Volkmar Bechmann (der Jurist) de studiosorum privilegiis 1712 c. 7. — 2) Ib. c. 6. —

3) Das älteste: Rebuffus privil. universit., collegiorum, bibliopolarum 1585, in der letzten Ausgabe von dem Hallischen Kanzler Ludewig. — Ein Schriftchen eines Leipziger Juristen M. Wellendörfer aus dem 15. Jahrh. eleutherologium sive libertates studentum wird von demselben bei seinem Abgange von Leipzig der Studentenschaft als Geschenk hinterlassen: da er sie oft klagen gehört, daß ihnen beständig die Gesetze, aber nie ihre Privilegien vorgelesen würden, will er sie mit einigen derselben bekannt machen.

4) Meiners Verfassung und Verwaltung deutscher Universitäten II. S. 188. —

5) Der 1681 gestorbene Jenaische Musäus war Urenkel des 1582 verstorbenen brandenburgischen Theologen Sim. Musäus; Pol. Lyser, Gene-

ral-Superintendent von Zelle gestorben 1725, Urunkel des 1610 verstorbenen Pol. Lyser; Joh. Friedr. Olearius, gestorben 1727, am heiligen Geist zu Magdeburg, Urenkel des 1623 verstorbenen Joh. Olearius, Superintendenten in Halle. Vergl. die Genealogie der Lyser und Olearius in Kettner Clerus Mauritianus S. 22. 290.

6) Kettner Clerus Johanneus S. 127. — 7) Kettner Clerus Levinianus. — 8) Gleich annales eccl. II. S. 21. — 9) Motschmann Erfordia literata I. Sammlung S. 436. I. Fortsetzung S. 121.

10) Pontoppidan a. a. O. III. S. 794. Vinding acad. Hafniensis 1665. S. 244. — 11) Pontoppidan dänische Kirchengeschichte III. S. 76. — 12) Epp. var. ad Val. Andreae cod. Guelph. S. 14. — 13) Spitzner Gesch. des Gymnasiums in Wittenberg S. 158.

14) Epp. ad Calixtum cod. Guelph. 84, 9. — 15) Zerbst 1581, Steinfurt 1587, Stade 1588, Coburg 1605, Gera 1608 u. a.

16) Kirchner Versuch einer Stralsunder Schulgeschichte S. 10.

17) Friedr. Aug. Müller Gesch. der Meißner Fürstenschule 1787 I. S. 26. — 18) K. Pfaff das gelehrte Unterrichtswesen Würtembergs in der ältesten Zeit 1842 Beil. I. S. XXIII. XXIV.

19) In sec. Isokrates ad Demon., in prima Plutarch de educ., oder auch Odyssee (Gesch. des Hamb. Johanneum 1768. S. 124.)

20) Seelen Athenaeum Lubecense IV. S. 418. — 21) G. Ludwig die Ehre des Kasimiriani in Koburg 1725. S. 436.

22) Chr. Fr. Schulze Gesch. des Gymnasiums zu Gotha 1824. S. 132. — 23) Ellendt Geschichte des Gymnasiums zu Eisleben 1846. S. 143. 162. — 24) Spitzner Gesch. des Gymnasiums in Wittenberg 1830. S. 79. 95. — 25) Weber Gesch. der Gelehrtenschule zu Cassel 1846. S. 180. — 26) Hirsch Gesch. des Danziger Gymnasiums 1837. S. 49. — 27) Ochs Gesch. von Basel VI. S. 427. —

28) Verbesserte Methode des paedagogii in Halle 1721. S. 48.

29) Kirchner Portenser Schulprogramm von 1843. S. 63.

30) Joh. Aug. Müller Geschichte der Fürstenschule Meißen 1787. I. S. 39. — 31) Seelen a. a. O. IV. S. 533. — 32) Kirchner Programm von 1843. S. 63. — 33) Pontoppidan theatrum Daniae 1730. S. 812. — 34) Christ. Weise epp. selectiores ed. Hoffmann 1716. S. 58. — 35) Oelken constitutiones Oldenburgicae I. S. 60 b. 36) Koberstein die deutsche Nationalliteratur II. S. 479. In Danzig werden um 1670 deutsche Ausarbeitungen gemacht, Hirsch a. a. O. S. 49. — 37) Rostocker Etwas I. S. 71. —

38) Theod. Hirsch Gesch. des Danziger Gymnasium 1837 S. 32.

39) Hoffmann Monatschrift für Schlesien I. 339.

40) Ellendt das Gymnasium zu Eisleben S. 138. Die meisten Gymnasialgeschichten lassen die detaillirende Anschaulichkeit vermissen. Diese Schrift, deren Werth außer dem gediegenen Urtheil des Verfassers auch in den zahlreichen protokollarischen Auszügen aus den Schulakten besteht, so

wie die erwähnte Gesch. des Danziger Gymnasiums von Theod. Hirsch machen eine Ausnahme. — 41) Stark Lübeckische Kirchengeschichte I. S. 760. — 42) Aus einer Handschrift in Löschke, die religiöse Bildung der Jugend in Schlesien im 16ten Jahrhundert, Breslau 1846 S. 119.

43) „Joh. Dan. Müller's, Rektor der Marienthaler Schule bei Helmstädt, Sendschreiben an einen guten Freund, worin der alldortige modus informandi recensirt wird." — 44) Schamelius Chronicon Portense II. S. 32. — 45) Rostocker Etwas VI. S. 305. —

46) Witten Mem. Philos. dec. VII. S. 261. —

47) Verbesserte Methode des paedagogii in Halle 1721. S. 58.

48) Ziegra Beiträge zur Hamburgschen Kirchengeschichte II. in dem Wittenberger Gutachten über diesen Streit. — 49) Chr. F. Schulze das Gymnasium zu Gotha S. 132 — 50) Spiegel des Verderbens u. s. w. S. 56. — 51) W. Thilo L. Helmbold nach Leben und Dichten 1851, S. 92.

52) Epp. ad Saubertum. cod. Hamb. ep. 86. Nach Jöcher wäre dieser Freund Arndts schon 1639 gestorben, vielmehr aber ist nach dem Kirchenbuch von St. Peter und Pauli in Eisleben, welches ich habe nachschlagen lassen, sein Todesjahr 1656, nachdem er seit 1650 zur Verwaltung seines Amtes unfähig geworden. — 53) Comenius Opera I. S. 147.

54) Theophilus sive de christiana religione sanctius colenda. 1649 S. 86. — 55) Christian Hirsch Verdienste der Stadt Nürnberg um den catechismus Lutheri Nürnberg 1752.

56) Seelen: Athenaeum Lubecense IV. S. 344. — 57) Epp. ad J. Schmidium I. S. 699. — 58) Straßburger Dekanatsprotokolle. ms. —

59) Ein Supplement für den Religionsunterricht sollte auch die Sonnabend Nachmittag oder Sonntag vor der Predigt vorgetragene griechische Perikopenerklarung abgeben. Der Meißener Rektor Fabricius diktirte darin seinen comm. in Genesin! (Joh. Aug. Müller die Landesschule in Meißen I. S. 27.)

60) Balthasar Sammlung zur Pommerschen Kirchengeschichte II. S. 450. —

61) Schröder, Mecklenburgische Kirchengeschichte II. S. 269. —

62) Ochs Geschichte von Basel 1723. — 63) Weber a. a. O. S 183. — 64) Hautz die Neckarschule in Heidelberg 1849. S. 56 — 65) Schulze das Gymnasium zu Gotha S. 87. — 66) Dinter's Leben S. 34. — 67) Kirchner Schulprogamm von 1843 S. 58 f. — 68) Joh. Aug. Müller die Landesschule zu Meißen II. Theil S. 65. — 69) Seelen Athenaeum Lubecense IV. S. 339 — 70) Evenius Spiegel u. s. w. S. 50. — 71) Seelen a. a. O. IV. S. 319. — 72) Chr. F. Schulze Gymnasium zu Gotha S. 92. — 73) Churf. Augusts Kirchenordnung S. 162. —

74) Koch a, a. O. I. S. 479. In Königsberg wird noch 1736 Prüfung durch den philosophischen und theologischen Dekan angeordnet. (Fortgesetzte Sammlung auserlesener Materien zum Bau des Reichs Gottes VI. S. 378). —

75) Reyscher, Schulgesetze 2 Abth. LV. Seit 1582 eine allgemeine jährliche Prüfung in Stuttgart durch den Visitator scholarum particularium. — 76) v. Rommel Geschichte von Hessen VI. S. 594. —

77) Wiese deutsche Briefe über englische Erziehung 1852. S. 114. „In Oxford geht ziemlich allgemeine Prüfung voran, aber die stiftungsmäßig Berechtigten weist man nicht zurück; bisweilen genügt auch eine Empfehlung zur Aufnahme. Eine Gleichmäßigkeit der Abiturientenprüfung wie in Deutschland wird von Vielen gewünscht, damit nicht die Universität so oft in den Fall komme, noch die Elemente lehren zu müssen." — 78) Visitationsakten von 1669 S. 258. —

79) Cod. Augusteus 2te Forts. I. Th. S. 242. —

80) Verfassung deutscher Universitäten II. S. 164. Seelen Athen. Lubec. III. S. 416. —

81) Vgl. revidirte Straßburger Statuten, ms. Eine solche Baccalaureatsprüfung besteht im Elsaß noch jetzt. In Tübingen wurde sie in der Regel nach 1½ jährigem Studium angestellt. In Kopenhagen soll eine Antrittsprüfung von Anfang an bestanden haben (Engelstoft Efterretninger omgaaende Kjöbenhavns Univ. 1. Jahrg. 1829. S. 2.)

82) Leichenpredigt auf König von Lindemann 1664. —

83) Stark Lübeckische Kirchenhistorie I. S. 577. —

84) Thurot a. a. O. S. 37. — 85) Val. Andreä fama Andreana reflorescens 1630. S. 9. — 86) Wiese a. a. O. S. 189. —

87) Ochs Geschichte von Basel VI. S. 428. —

88) Epp. principum ad Gerhardum cod. Goth. n. 600. —

89) Scripta publ. Viteberg. IV. — 90) Acta Viteberg. Ms. III. 187. — 91) Cod. Guelph. no. 84. II. S. 136 — 92) Reiskens Lebensbeschreibung S. 9. — 93) Rostocker Etwas V. S. 627. —

94) Würz Schulwesen im Canton Zürich I. S. 229. —

95) Collectio Simleriana 1606—1608. V. im Züricher Staatsarchiv.

96) Epp. ad Calixtum cod. Gott. II. S. 54. — 97) Reyscher Schulgesetze 2. Abth. S. LI—LIII. — 98) Thurot a. a. O. S. 143. —

99) Christenstaat III. 9. §. 5. —

100) Baillet Des enfans célèbres 1688. Dav. Scultetus theatrum eruditae juventutis 1708. Christoph Wolf in den primitiae Flensburgenses 1708. G. H. Götze, elogia praecocium quorundam eruditorum. Klefeker bibliotheca eruditorum praecocium Hamburg 1717. Alle diese Schriften enthalten jedoch Mythisches und Ungesichtetes.

101) Rostocker Etwas II. S. 56. — 102) Fischlin mem. th. Würtem. II. S. 398. — 103) Fama Andreana 1630 S. 9. —

104) Leichenrede Winckelmanns. — 105) Zur Geschichte der Universität Duisburg von Prof. Karstanjen, ms. — 106) Boumann Geschiedenis van Haarderwyk II. S. 49. — 107) Gesammelte Schriften I. S. 1. — 108) Jöcher. — 109) Leichenpredigt von Hülsemann. — 110) s. oben. —

111) Der berühmte mecklenburgische Kanzler Husan (geb. 1536), zuerst Kaufmannslehrling in Bergen, sandte seiner Mutter von dort sein blutbeflecktes Kleid. Erst durch ein dänisches Pönalmandat von 1671 wurden „die heidnischen Greuel" aufgehoben. Willebrand hanseatische Chronik Einl. S. 20—24. 35 f. Jahrbücher für mecklenburg. Gesch. VIII. S. 65. — 112) Happel Studentenroman Ulm s. a. S. 857. —

113) Kirchenarchiv zu Frankfurt am Mayn. — 114) Du Cange s. v. beanus. — 115) Monumenta universitatis Pragensis 1830 II. S. 332. — 116) Amphitheatrum eruditionis Socraticae serio-jocosae IV. S. 821. —

117) Vgl. „Weber's ausf. Erzählung, wie es mit ihm zu Altdorf bei der Deposition hergegangen". in Wagenseil de civitate Norimbergica S. 468.

118) Auch diese wie andere Scenen aus dem damaligen Studentenleben werden angeführt in Schoch „Comoedia vom Studentenleben" Leipzig 1658 — ein burleskes, theilweise zotenhaftes Stück, welches übrigens die Ehre hatte in Gegenwart des sächsischen Hofes aufgeführt zu werden.

119) Schuppe's gesammelte Schriften S. 391. —

120) Lansi de academiis S. 28. — 121) Seelen Philocalia ep. 8. —

122) „Vernünftiges Studentenleben" Jena 1726. S. 87.: „darauf der Pr. phil. nach vorhergehaltenem Examen mit gewissen Ceremonien die Absolution ertheilt und den Novizen zum Rektor schickt."

123) Motschmann a. a. O. 5. Forts. S. 464. —

124) Außer der angeführten Schrift von Dinckel sind die wichtigeren: Hoffmann laus depositionis beanorum 1657. Winhold dissertatio historica de depositione academica 1689. Sahmen de ritu depositionis 1708. — 125) Antiquitates acad. ed. Heumann S. 35. —

126) Dissertationes juridico-politicae 1641. S. 137. —

127) Klüpfel a. a. O. S. 104. 166. —

128) M. C. Curtius Geschichte des Stipendiatenwesens zu Marburg 1781. — 129) Krey Beiträge II. S. 38. —

130) Rostocker Etwas I. S. 355. 360. Schütz vita Chytraei I. I. t. S. 254. Doch war Chyträus dort nicht Begründer, sondern nur Erneuerer des vorreformatorischen Instituts, an dem vor Chyträus schon Burenius Vieles gethan. —

131) Alting historia Palatina S. 230. — 132) Heidelberger Universitätsarchiv. — 133) Fortgesetzte Sammlung auserlesener Materien zum Bau des Reichs Gottes 1736. VI. S. 378. —

134) Pontoppidan a. a. O. III. S. 522. Raupach de praesenti rei sacrae et literariae in Dania statu 1707. S. 36. —

135) Wetten en statuten der universitet te Leiden 1631. —

136) In der oratio de urbe Rostochio 1560. —

137) Wundt Beiträge zur Geschichte der Heidelberger Universität 1786. S. 101. —

138) Bättinghausen Beiträge zur Pfälzer Kirchengeschichte II. S. 202. — 139) Reyscher würtembergische Schulgesetze II. Abth. 1847. LVI. LIII. — 140) Opera Melanchthonis XII. S. 161. —

141) Als ich 1825 in einem Oxforder college gegen meinen Tischnachbar über das unvernehmliche leise Lesen mein Befremden äußerte, hieß es: „Der Kerl weiß wohl, daß er unsere Gespräche nicht stören darf."

142) Hildebrand a. a. O. S. 17. — 142b.) Koch preuß. Univ. I. S. 355. Nebel kurze Geschichte der Universität Gießen 1828. —

143) Epp. ad Kesslerum cod. Goth. S. 69.

144) Opp. I. S. 111. — 145) Thurot a. a. O. S. 89.

146) Annales Ingolst. V. I. S. 295. — 147) Geschichte der Universität Tübingen 1849. S. 102. — 148) Scripta publica Witebergensia V. — 149) Epp. ad Meisnerum II. — 150) Klüpfel a. a. O. S. 179. — 151) Meiners Gesch. der Entstehung und Entwickelung der hohen Schulen I. S. 145. — Haib in dem Aufsatz über „Melanchthon und Tübingen," Tübinger Zeitschrift 1839. S. 16. Gretschel die Universität Leipzig 1830. S. 76. — 152) Wiese Briefe über englische Erziehung 1852. S. 113. — 153) Bianco die Universität Cöln 1833 S. 503. — 154) Die Erfurter Statuten von 1447. Motschmann a. a. O. 5te Samml. S. 650. — 155) Rostocker Etwas II. S. 197. — 156) Wundt Beiträge ꝛc. S. 101. — 157) Hildebrand Urkundensammlung S. 23. —

158) Voetius a. a. O. S. 40. stellt als Forderung auf, daß jeder Studirende unter Aufsicht eines Professors oder Predigers gestellt werde. Von dieser Aufsicht wird nun zwar als von einer illusorischen Sache gesprochen in dem spinozistischen leven van Philopater 1691, wo es S. 67 heißt: „Die Aeltern meinen, die Studenten gut versorgt zu haben, wenn sie Hausgenossen der Professoren werden. Aber diese haben so viel Besuche zu machen und zu erwiedern, Sitzungen abzuhalten und Bücher zu schreiben, daß sie für solche Aufsicht keine Zeit behalten" — weiterhin preist sich ein Student indeß doch glücklich dem Professorhause und damit dem Stecken Pharao's entronnen zu seyn. —

159) Cod. Guelph. Nr. 84. X. S. 368. — 160) Heidegger in seiner vita §. 27. — 161) Veltheimisches Protokoll zu 1696. S. 279. — 162) Evenius a. a. O. S. 108. —

163) Wittenberger Statutenbuch S. 88. — 164) Epp. Ant. Wolfii ms. Hamb. XXXIII S. 5. — 165) Epp. Sauberti S. 158.

166) Epp. ad J. H. Majum Fil. ep. 201. (Es enthält dieser Band nicht bloß Briefe an den Sohn sondern auch an den Vater.)

167) Collectio Freiana in Basel. — 168) G. Richteri ejusque familiarium epistolae selectiores Nürnberg 1662. S. 18. —

169) Epp. ad Meelführerum ms. Hamb. ep. 81. 170) Gleich a. a. O. III. S. 838. — 171) Leichenrede von Archidiak. Beyer.

172) Epp. ad Val. Löscherum III. ep. 118. — 173) Klüpfel a. a. O. S. 126. — 174) Frick an Joh. Christoph Meelführer Epp. ad Meelf. N. 81. — 175) Speners Briefwechsel mit Francke (ms. des Archivs des Hallischen Waisenhauses) 1692.

176) Vgl. von Both Urkundliche Nachrichten über die in Mecklenburg vorhandenen Stipendien für Studirende 1842. — 177) Pontoppidan a. a. O. III. S. 715. — 178) Consistorialordnung von Frankfurt a. M. 1774. S. 115. — 179) Thurot a. a. O. S. 43. 52. 110. — 180) Theiner Gesch. der geistl. Bildungsanstalten 1835. S. 99. — 181) Reyscher Würtemb. Schulgesetze 3. Abth. S. 360.

182) Lansi a. a. O. S. 26. — 183) Ib. S. 88. 89. —

184) Glasius Geschiedenis der christ. kerk in Nederland 1842. I. S. 86. — 185) Studienordnung für die Universitäten Marburg und Rinteln 1766. — 186) Rostocker Etwas VI. S. 532. —

187) Rostocker Etwas I. S. 559. — 188) Gerber Historie der Wiedergebornen in Sachsen I. S. 183. —

189) Seelen Athenaeum Lub. II. S. 347. — 190) Suscitabulum conscientiae S. 302. — 191) Bolfm. Bechmann de privil. stud. c. 10. §. 32. — 192) Jenaer Visitationsakten 1669. —

193) Visitationsdekret von 1658 in Thomasius Historie der Weisheit und Thorheit III. S. 85. — 194) Krafft Husumsche Kirchenhistorie 1728. S. 282. — 195) Cod. August. 2te Forts. Th. 1. S. 266. 299. — 196) Historie der Gelahrtheit derer Hessen, trimestre primum 1717. S. 6. — 197) Leichenrede von Winckelmann. —

198) Bibliotheca studiosi theol. 1685. — 199) Moller Cimbria litterata II. S. 555. — 200) Thurot a. a. O. S. 100. —

201) Die schöne Warnung in seiner respublica christianopolitana §. 58 lautet: habet homo intra se ingentem dijudicationis thesaurum si eum effodere quam sepelire praeceptionum cumulis et pondere malit.

202) Epp. ad Calixtum cod. Gottingensis II. S. 105. — 203) Epp. ad Saubertum. — 204) Meyfart a. a. O. S. 142. —

205) Savigny a. a. O. VI. S. 18. Thurot a. a. O. S. 90. —

206) Weitere Nachrichten von gelehrten Rostockschen Sachen 1743. S. 249. — 207) Epp. ad Meelführerum N. 51. — 208) Raupach de praesenti rei sacrae et literariae in Dania statu. Hamburg 1707. S. 57. — 209) Epp. ad Calixtum cod. Guelph. 84. 9. S. 590.

210) Steubing a. a. O. S. 67. — 211) Zanchii epp. libri duo, Hanau 1609 S. 177. — 212) Elswich epp. familiares, ep. 11.

213) Kuhn „Allgemeiner synodus gehalten zu Bern 1681" in Trechsels Beiträgen II. S. 142 ff. — 214) Will Nürnberger Gelehrtenlexicon I. S. 284 ff. — 215) Epp. ad Schmidium I. S. 416. —

216) Thomasius zu v. Osse S. 393. — 217) Opera epistolica Pirkheimeriana von Goldast 1610. S. 334. —

218) Varenius christliche Rettung von Joh. Arndts wahrem Christenthum II. S. 249. — 219) Thomasius a. a. O. S. 82. —

220) Rostocker Etwas Stück 6. S. 102. — 221) Epp. ad Calixt. cod. Guelph. 84, II. S. 466. — 222) Meyfart a. a. O. S. 162. — 223) Balthasar rituale academicum 1742. S. 189.

224) v. Rommel a. a. O. VI. S. 544. — 225) Weitere Nachrichten von gelehrten Rostockschen Sachen 1743. S. 249. —

226) Balthasar andere Sammlung zur Pommerschen Kirchenhi-

storie S. 428. — 227) Epp. ad Sebast. Hoëgger (St. Galler Stadtbibl.) ep. Jacob. Hofmanni. — 228) Epp. Antonii Wolffii Cod. Hamb. S. 13. — 229) Lünig codex Augusteus I. S. 975. —

230) Epp. ad J. Schmidium I. S. 1063. — 231) Epp. Maji ad Bilefeldium n. 17. ms. — 232) Epp. var. ad Val. Andreae, cod. Guelph. S. 14. — 233) Jahrb. für Mecklenb. Gesch. I. S. 93. —

234) Scripta publ. Witeb. IV. — 235) Obwohl ein Kirchenzwang durch Geldbuße oder Halseisen, wie er bis 1620 in Sachsen üblich, für die Studirenden nicht bestand — das Berner Schulgesetz von 1616 (S. 258 ms. Bern.) ausgenommen — so lag der regelmäßige Kirchenbesuch doch in der fast unabweisbaren Forderung der Sitte. —

236) Helmstädtische Consistorialakten, die ich durch Güte des Herrn Abt Hille benutzen konnte. — 237) Rabener in der Dedikation seiner amoenitates hist. phil. an seinen Bruder. — 238) Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theol. Sachen, Jahrg. 1728. S. 1030.

239) Döllinger die Reformation, ihre innere Entwicklung und Wirkungen 1846. I. S 408. — 240) Strobel neue Beiträge IV. 1. S. 201. — 241) Strobel Miscellaneen IV. Sammlung S. 153. —

242) Bulaus historia universitatis Parisiensis III. 95. —

243) Thurot a. a. O. S. 40. —

244) In den erwähnten Tübinger Gesetzen 1477 (bei Reyscher a. a. O. S. 82.): nullum membrum universitatis in lupanari aut alio loco suspecto zechas teneat aut per noctem maneat in eodem sub poena medii floreni integre solvendi. Heidelberger Statuten 1300: nullus manifestus leno, fractor ostiorum, raptor mulierum pro scholare reputetur (Hautz zur Geschichte der Universität Heidelberg 1852 S. 20.). Leipzig 1410: nullum suppositum universitatis publice teneat secum in domo aliquam mulierem suspectam neque cum ea habitet (Horn Leben Friedrichs des Streitbaren S. 338.).

245) Dav. Pfeifer origines Lipsienses 1689. S. 312. —

246) Lanfi a. a. O. S. 31. — 247) Strobel neue Beiträge II. 2. S. 355. — 248) Köllner luth. Symbolik S. 495.

249) Meiners a. a. O. IV. S. 50. — 250) Zach. Schneider Chronicon Lipsiense S. 310. Vgl. Motschmann Erf. litt. IV. Samml. S. 478. u. v. a. — 251) Spieker Geschichte der Marienkirche in Frankfurt S. 188. — 252) Thomasius zu v. Osse S. 350. —

253) Förstemann Mittheil. des Thüring. Vereins 1850. II. S. 51.

254) Klüpfel a. a. O. S. 24. — 255) Förster Geschichte des preußischen Staats III. S. 236. — 256) Vogel Annalen von Leipzig 1714. S. 657. — 257) Frank altes und neues Mecklenburg XIV. S. 109. — 258) Spieker a. a. O. — 259) Der Spanier Mendo de jure academico l. III. n. 501. — 260) Rudolphi Gotha diplomatica Anhang S. 91. — 261) Meyfart a. a. O. S. 145 — 262) Unschuldige Nachrichten 1716. S. 892. —

263) Lünig cod. August. I. S. 906. — 264) Reyscher a. a. O. S. 63. — 265) Vogel Annalen von Leipzig 1714. a. 1639.

266) Spieker Marienkirche in Frankfurt. S. 476. —

267) Ep. ad Antistites ministerii s. pia desideria. 1665. —

268) Scripta publ. Witeberg. I. S. 303. — 269) Gretschel a. a. O. S. 61. — 270) Mohl a. a. — 271) Marb. Annales ad a. 1601. — 272) Conventus acad. ad a. 1658. —

273) Vogel a. a. O. zu 1699. 274) Ad Augustum extrav. Guelph. cod. 55. 275) „Die Heidelbergsche Calvinisterei" Neustadt 1593. — 276) Collectio Simleriana. in Zürich sec. XVII. tom. I.

277) Collectio Freiana in Basel Epp. Zwingeri tom. VII. —

278) Epp. et misc. eccl. n. VI. im Berner Staatsarchiv S. 419. —

279) Klüpfel a. a. O. S. 121. —

280) Seelen Philocalia S. 62. — Allerdings scheint das Duell in Kopenhagen weniger verbreitet gewesen zu seyn. Noch 1667 haben die Studenten das Recht nicht erlangt, den Degen zu tragen, und suchen mit Berufung auf die deutschen Studenten dasselbe nach; obwohl es ihnen abgeschlagen wird, bringt es doch allmälig ein. An anderen Lastern scheint es indeß auch dort nicht gefehlt zu haben. 1647 erscheint ein mandatum regium gegen die unter den Studenten vielfach verbreitete Unzucht; ein theologischer Candidat, der zum zweiten Male darein verfallen, soll das Anstellungsrecht verlieren. (Pontoppidan a. a. O. IV. S. 388. 538.) —

281) Epp. V. Andreae et alior. ad Meelführerum ms. Hamb. ep. 152.

282) Das Wolfenbüttelsche Staatsarchiv bewahrt eine Sammlung von Bänden mit einer für beide Theile charakteristischen Correspondenz zwischen jenem Herzog, dem Gönner Speners, und v. der Hardt. Die obigen Worte finden sich Vol. VII. 1701. S. 51. —

283) Epp. ad. Schmidium I. S. 686. — 284) Ib. II. ep. 327.

285) Diese Mittheilungen finden sich in der Vorrede der zweiten von Wernsdorf 1728 besorgten Ausgabe von Höpffner de justificatione S. 8. — 286) Cod. Guelph. 84. 9. S. 59. — 287) Epp. ad Schmidium II. ep. 191. vgl. die S. 161. Anm. 190. ausgesprochene Vermuthung über den Einfluß der Schrift auf den Herzog. — 288) Schlossers Archiv für Geschichte und Literatur I. S. 239. — 289) Dekanatsprotokolle 1653. — 290) Meiners Gesch. der hohen Schulen III. S. 367. —

291) Sattler Gesch. der Herzöge von Würtemberg I. Beil. 26. —

292) Die Cölner Statuten von 1392 bei Bianco a. a. O. S. 407: nullus praesumat, supervenientes de novo, quos aliqui bejanos vocant, indebitis exactionibus gravare aut aliis injuriis aut contumeliis molestare. Reyscher a. a. O. S. 32. — 293) Gleich annales eccl. II. S. 18. — 294) Das ausführliche Jenaer Edikt von 1661, welches eine Geschichte des Pennalismus enthält, bei Happel Studentenroman S. 915. und das Rostocker Edikt von 1619. — 295) Evenius a. a. O. S. 109. — 296) Schuppe De vera ratione status S. 831. —

297) Vgl. Schoch's Studentencomödie 1658. — 298) Antenor S. 391. — 299) Schütz vita Chytraei I. l. 1. S. 258. wird 1568 derselben gedacht. — 300) Epp. ad Schmidium I. S. 686. 1206. — 301) Epp. ad Calixtum cod. Gott. S. 229. —

302) Beckmann notitia universitatis Frankf. c. 8. —

303) Beim Drangsaliren der Pennäle war 1666 in Kopenhagen Einer mit einem Stein getödtet worden (Pontoppidan a. a. O. IV. S.

530). Von den schwedischen Universitäten berichten noch Nachrichten von 1727 von den Pennaldiensten der Novizen (Schöttgen Historie des Pennalwesens 1747. S. 121). — 304) Moscherosch Vermächtniß S. 457. —

305) „Der Freund in der Noth" S. 252. Antenor S. 394. —

306) Acta Wittebergensia VI. n. 128. des Wittenberger Archivs enthalten drei Fascikel über das Pennalwesen. — 307) Husumsche Kirchengesch. von Krafft S. 279. — 308) Epp. V. Andreae et aliorum ad Meelführerum. ep. 126. — 309) Unschuldige Nachrichten 1710. S. 325. — 310) Die Protokolle des Wittenb. Archivs von 1706 zeigen, daß zahlreiche Landsmannschaften in aller Form bestanden, aber ein königl. Reskript von diesem Jahre droht auch dem Senat, der so gewissenlos durch die Finger sehe, die Jurisdiktion entziehen zu wollen. —

311) Arnoldt a. a. O. I. S. 261. — 312) Melanchthon opera XI. n. 22. — 313) Jakob Thomasius de veteri Baccalaureos creandi consuetudine 1667, vertritt die erstere Meinung gegen Besold. —

314) Reyscher Universitätsgesetze S. 217. — 315) Sennert a. a. O. S. 85. — 316) Resp. 44. §. 29. 30. —

317) Epp. sel. G. Richteri S. 6. — 318) Gretschel a. a. O. S. 105. — 319) Gretschel a. a. O. S. 105. —

320) Calovs Leichenpredigt auf Cunad. — 321) Balthasar Sammlung zur Pommerschen Kirchengeschichte II. S. 742. —

322) Cod. Guelph. n. 84. X. Th. 2. S. 80. — 323) Melanchthon Opp. XI. n. 30. — 324) Epp. Meelführeri n. 6. —

325) Als die Stände von Steiermark 1598 sich einen Pastor nach Gräz erbitten, offeriren sie sich die Kosten des Doktorats zu tragen (Rotschmann a. a. O. 1. Fortſ. S. 81.). Als der Rath von Halle den Andreas Merk ruft, läßt er ihn die Doktorwürde annehmen, (Leichenrede von Gottfried Olearius). Für Myslenta erbitten 1618 die preußischen Landstände das Doktorat. —

326) In den Jenaer Visitationsakten von 1679. S 346. wird folgende nähere Specifikation der Kosten gegeben: Pro inscriptione steht im Belieben. Pro examinibus 50 Thlr. Pro elaboratione grammatica 4 Thlr. Pro praesidio in disput. 16 Thlr. Pro prandio 100 Thlr.; 2 Eimer Frankenwein; 1 Faß Naumburger Bier. Pro jentaculo 12 Thlr. In die Küche 4 Thlr. Promotori 4 Thlr. Einem Fackelträger 1 Thlr. 6 Gr. Dem Knaben, so die quaestio proponirt, 2 Thlr. Daneben jedem Professor wie auch dem Superintendenten und 2 andern ecclesiast. ministris ¼ Elle Sammt und 1 Paar Handschuh. Jedem der Herren hospites 1 Paar Handschuh. Ferner dem secretario, cantori, Organisten, Kirchner, famulo communi, den Pedellen, dapiferis, dem Hospital: im Ganzen etwa 20 Thlr. — 1696 werden die Sammt- und Handschuh-Geschenke, zu denen 100 Jahre früher noch Zucker und Malvasier kommt, abgeschafft. —

327) Die Prager Statuten von 1390 halten sich ziemlich auf gleicher Linie, sie verlangen vom Baccalaureus 1. Orthographie, 2. Grammatik, 3. Logik, 4. Physik, 5. Sphärenlehre, 6. Verfertigung eines Epistolium (Monumenta universitatis Pragensis. I. S. 127.)

328) Liber actorum publicorum Lips. — 329) Vgl. einen Brief von Quenstedt von 1677 bei Gleich a. a. O. II. S. 224. —

329b) Epp. Gerhardi ad Kesslerum cod. Goth. n. 410. —

330) v. Rommel Geschichte von Hessen VI. S. 546. —

331) Wittenberger Statutenbuch. — 332) Happel Studentenroman S. 236. — 333) Der unterrichtete Student S. 394. —

334) Rostocker Etwas II. S. 45. vgl. einen Aufsatz in VI. S. 198. über die allmälige Zunahme der Ceremonien; auch VI. S. 39 f. —

335) Pontoppidan a. a. O. IV. 108. — 336) Kettner Clerus Catharinensis 1781. S. 479. — 337) Vita Hottingeri. —

338) Vita Heidegg. §. 55. — 339) Politia eccles. II. S. 750. Auch unter den Lutheranern zeigen sich hie und da Spuren einiger Bedenklichkeit. Als V. Andreä D. th. geworden, schreibt sein alter Freund R. Dilger an J. Schmid: „Ich höre von unserm Andreä, daß er D. geworden: ich wunderte mich anfangs, aber genauer erwogen, glaube ich, daß er recht gethan. Er mußte seinem Herrn gehorsam seyn, vielleicht auch der Zeit, die er so oft gezüchtigt. Ich hoffe — nicht sowohl, daß jene Würde ihm zur Ehre gereiche, die er, wie ich die Zuversicht habe, verachten kann, sondern der Frömmigkeit zum Besten" (Epp. ad Schmidium I. S. 154). — 340) „Nachdem Taubmann (später Pr. jur. in Wittenberg) vernommen, daß viele vornehme Leute in Basel promovirt, hat er sich 1628 von Straßburg gleichfalls dahin begeben." Der sächsische Geh. Rath von Oppel „hat nach dem Willen seines Herrn Vaters 1621 in Basel absolvirt." — Der Gießener Theologe Winckelmann doktorirt 1581 in Basel. Ebenso die reformirten Hessen Curtius 1645, Sam. Andreä 1667. Andere reformirte Theologen, wie Berg, promoviren in Cambridge oder Oxford. — 341) Vita Sculteti in Gerdes scrinium antiquarium 1768. T. VI. P. II. — 342) Heppe die Einführung der Verbesserungspunkte in Hessen 1849. S. 194. — 343) Politia eccl. I. 2. S. 294. — 344) Ep. ad antistites ministerii s. pia desideria 1665. —

345) Cod. August. III. S. 251. — 346) Seelen deliciae epistolicae 1729. S. 107. — 347) Charitius de viris eruditis Gedani ortis 1715. S. 59. — 348) Rostocker Etwas 1737. S. 619. —

349) Obtuli ei, schreibt liebreich Buxtorf d. j. über ihn an Böcler in Straßburg (Epp. ad Boeclerum cod. Hamb.) 1641, jam pridem liberaliter mea officia et post habitam disputationem iterum iussi saepius me accedere et si quid in me vel in mea bibliotheca sit, quod ipsius studia juvare possit, audacter postulare. —

350) Die acta ecclesiastica 1656—1702 enthalten S. 100 unter dem 14. August 1660 die Mittheilung: Ph. Jacob Spenerus-theol. stud. disputationem historicam de rebus Gallo Francis ediderat et sustinuerat in auditorio philosophico. Insertus (sic) ei erat paragraphus iniquior in religionem nostram, quem tamen philosophorum ἀβλεψία toleraverat. Nempe, Waldensium mentionem faciens Col. c. 3, ajebat eos uti tum docuerint, scil. a tempore P. Waldi, vere genuinam et orthodoxae hodiernae σύμψηφον ecclesiam constituisse. Er wird vor den Kirchenconvent geladen, muß Abbitte thun, entschuldigt sich, er habe es nullo malo animo

gethan, muß das Blatt umdrucken lassen und Allen zuschicken, denen er die Dissertation gegeben. Hiezu wird er vermöge des der Universität geleisteten Eides verpflichtet und die Philosophen werden ermahnt, in Zukunft Alles Theologische, was sich in den Dissertationen findet, den Theologen vorzulegen. Als eines Zeugnisses für sein ächtes Lutherthum gedenkt Spener dieser herben Erfahrung in den Cons. th. lat. III. S. 7. —

351) Pontoppidan a. a. O. IV. S. 470. —

352) Cod. Guelph. 84, 9. S. 316. — 353) Epp. select. 1662. S. 86. — 354) Gerdes scrinium Antiquarium T. VII. 2. S. 247.

355) Wagenaar Beschryving van Amsterdam 1760 I. S. 51. —

356) Aus Königsberg 1619 an Meisner epp. I. S. 323. —

357) Heidegger exercit bibl. I. in der Selbstbiographie §. 25. —

358) Briefwechsel Leipnitzens mit Spener in der Bibliothek zu Hannover und J. D. Winckler anecdota eccles. I. S. 719. —

359) Epp. ad Calixtum cod. Gotting. I. S. 222. —

360) Horbius hat sich gescheut, den Castelli auf dem Lande aufzusuchen, quum intolerabile fere sit, quod veredariis hic solvitur pretium.

361) Epp. ad A. Blaurerum in der St. Gallischen Stadtbibliothek. Die Gavotische Sprache ist der Dialekt der montagnards vom Lande Gap nahe dem Dauphiné (Menage dict. étymologique s. v. Gavote.) —

362) Elswich epp. familiares theol. argumenti 1719. S. 100. —

363) Epp. ad Schmidium I. S 529. — 364) Leichenrede von Riemann in Jena. — 365) Graf Beiträge zur Kenntniß der Dortrechter Synode, Basel 1825. — 366) Bernh. Raupach de praesenti rei sacrae et literariae in Dania statu. S. 35. — 367) Collectio Simleriana T. VI. 1611. 1612. in dem Zürcher Staatsarchiv. —

368) Epp. ad Plathnerum cod. Goth. n. 132. —

(Gedruckt bei W. Plötz in Halle.)

Vorgeschichte

des

Rationalismus

von

Dr. A. Tholuck.

Erster Theil.

Das akademische Leben des 17. Jahrhunderts.

Zweite Abtheilung.

Die akademische Geschichte

der deutschen, skandinavischen, niederländischen, schweizerischen hohen Schulen.

Halle,

Eduard Anton.

1854.

Das

akademische Leben

des

siebzehnten Jahrhunderts

mit

besonderer Beziehung

auf die

protestantisch-theologischen Fakultäten Deutschlands,

nach handschriftlichen Quellen

von

Dr. A. Tholuck.

Zweite Abtheilung.

Die akademische Geschichte

der deutschen, skandinavischen, niederländischen, schweizerischen Hohen Schulen.

Halle,

Eduard Anton.

1854.

Vorwort.

Auf die Darstellung der „akademischen Zustände" des 17ten Jahrhunderts lasse ich hiemit „die akademische Geschichte" folgen. Um indeß nicht Erwartungen rege zu machen, welche diese akademische Geschichte nicht befriedigen soll, muß der Verfasser bitten, dieselbe unter den bestimmten Gesichtspunkten aufzufassen, welche sonst der Titel andeutet. Nicht also eine allgemeine Universitätsgeschichte soll hier geliefert werden, sondern insbesondre die innere und äußere Geschichte der protestantisch-theologischen Fakultäten; nicht eine Geschichte der Theologie, nicht eine Gelehrten- auch nicht eine theologische Litteraturgeschichte: für diese letzteren Zwecke fehlt es nicht an Hülfsmitteln. Es soll vielmehr diese Schrift — wofür andre Hülfsmittel bis jetzt fehlen — Geist, Entwicklungsgang und Einfluß der verschiedenen Universitäten charakterisiren. Es werden Manche wie ich beim Studium der Geschichte der Theologie das unbehagliche Gefühl getheilt haben, die auftretenden Personen gleichsam Vater-, Mutter-, und Heimathlos an sich vorüber ziehen zu sehen — ohne Kenntniß ihrer Stellung, ihrer Schule, ihres Parteizusammenhanges und persönlichen Charakters. Ebenso die verschiedenen Universitäten: wir lesen hier ein Datum, dort ein Datum, aber über ihren Gesammtcharakter, ihre Lehrkräfte, Schicksale und Epochen vermißt man ein zusammenfassendes Werk. Die außerdeutschen Universitäten sind hier sogar zum erstenmal in den Kreis litterarischer Behandlung gezogen worden. Daß eine Darstellung, welche sich über-

wiegend nur mit Einer Fakultät beschäftigt, die Aufgabe selbst dann, wenn eine größere Ausdehnung gestattet gewesen wäre, nur unvollkommen erfüllen konnte, ist sich der Verfasser wohl bewußt, und muß in dieser Hinsicht wie in manchen andern die Nachsicht in Anspruch nehmen. Es ist ein bis dahin brach gelegenes Feld, dessen erstmalige Bearbeitung noch großer Nachhülfe bedarf. Besonders habe ich die Nachsicht derjenigen Gelehrten zu erbitten, welche in den einzelnen Theilen der Kirchen- und Gelehrten-Geschichte solche Einzelstudien gemacht haben, die natürlich zu reicheren und genaueren Ergebnissen führen. Man wird erkennen, daß bei dem Mangel an Vorarbeiten auch das, was hier gegeben wird, eine mühsame und musivische Arbeit war, für welche die Data zum Theil aus weitentlegenen, zum Theil aus noch nicht gedruckten Quellen entlehnt werden mußten. Namentlich über Charakter und Parteistellung zu berichten, konnten die nöthigen Data nur aus vertrauteren Mittheilungen, wie sie in Briefen vorliegen, genommen werden: über viele Persönlichkeiten ist es mir möglich gewesen, auch aus bisher noch nicht benutzten handschriftlichen Quellen zu referiren. Wo zugängliche Quellen oder neuere Bearbeitungen vorhanden waren, bin ich kürzer gewesen, um für Unbekannteres Raum zu gewinnen. So setzte ich für Helmstädt die so lang erwartete Arbeit von Henke voraus, deren erster Band uns seit Kurzem geschenkt worden.

Von der Geschichte des kirchlichen Lebens des 17ten Jahrhunderts ist die innere Geschichte der theologischen Fakultäten einer der wichtigsten Ausschnitte: so tritt diese Mittheilung auch unter den Gesichtspunkt eines Beitrags zur Geschichte des kirchlichen Lebens, welcher ein zweiter Band dieser Vorgeschichte gewidmet seyn soll. Es ist aber auch die Bezeichnung dieser Geschichte des kirchlichen Lebens jener Periode als „Vorgeschichte des Rationalismus“ ernstlich in Anspruch genommen worden. Ein historisches Ge-

mälde des Jahrhunderts der Orthodoxie in ihrer höchsten Spannung als eine Vorgeschichte des Rationalismus zu bezeichnen, ist einem Recensenten fast als Widersinn erschienen und nur darin eine Entschuldigung dieser Bezeichnung gefunden worden, daß „einzelne Erscheinungen allerdings schon auf die Zukunft hindeuten". Aber wenn der immer höher gespannte Bogen endlich bricht, ist die Geschichte seiner Spannung nicht die Vorgeschichte seines Bruchs? Und viel früher als man meint, und in ausgedehnterem Umfange beginnen die ersten Risse sich zu zeigen. Schon die Geschichte der Theologie jenes Jahrhunderts kann darthun, daß eine Geschichte desselben namentlich in seiner 2ten Hälfte in der That der Unterbau zu einer Geschichte des Rationalismus ist. Eine Schilderung des kirchlichen Lebens, wie sie von mir beabsichtigt wird, wird dieses noch deutlicher in's Licht setzen und manche historische Illusionen zu zerstören dienen.

Schon diese Abtheilung führt auf manche Resultate, welche die gewöhnlichen Ansichten über den Charakter des 17ten Jahrhunderts zu berichtigen geeignet sind. Erscheint nach der gangbaren Darstellung die Kirche während dieses Jahrhunderts nur als ein Nachthimmel, an welchem in weiter Entfernung von einander 3 Sterne glänzen: Arndt, V. Andreä, Spener, so ergiebt sich schon aus dieser Geschichte des akademischen Lebens, daß nur ein durch Detailstudien bewaffnetes Auge dazu gehört, um noch manches leuchtende Gestirn daneben und dazwischen wahrzunehmen, ja, daß das Jahrhundert Akademien besessen hat wie Rostock, bei deren Mitgliedern der Pulsschlag christlichen Lebens unter dem schweren Brustharnisch der Orthodoxie niemals erstorben ist. Wenn ferner nach der gangbaren Darstellung die Epoche der allgemeinen kirchlichen Belebung erst von den letzten zwei Decennien des Jahrhunderts an datirt, und Spener als der Ausgangspunkt bezeichnet wird, so läßt schon

diese akademische Geschichte erkennen, daß Spener selbst nur eine der Blüthen des neuen Zeitgeistes ist, der nach den Wehen des dreißigjährigen Krieges über die Kirche in allen ihren Abtheilungen herein bricht. Schon diese akademische Geschichte thut dar — aus einer Schilderung der kirchlichen Zustände wird es noch deutlicher erhellen — wie bereits seit der Mitte des Jahrhunderts der Wendepunkt eintritt, wo es auf reformirtem Boden wie auf lutherischem, in Holland wie in Finnland, in Genf wie in Upsala, unter der erstarrten Scholle sich zu regen beginnt, ja — der viel unübersteiglicheren Scheidewand ungeachtet — selbst die römische Kirche dem Geiste der neuen Bewegung sich nicht zu entziehen vermag, und den Jansenismus und Mysticismus zu derselben Zeit in ihrem Schooße aufkeimen sieht, wo in der reformirten Kirche der Coccejanismus, in der lutherischen der Pietismus zur Herrschaft gelangt. Die Zeitgeister sind reale Mächte, die sich ablösen, wenn ihre Zeit gekommen ist. — Ueber Plan und Anlage meines Werkes bin ich weniger unsicher, als ich über das Gelingen der Ausführung es zu seyn Ursach habe. Gott wolle auch zu dem mangelhaften Versuche sein Gedeihen schenken. —

Den öffentlichen Dank für die mir zu Theil gewordene vielfache litterarische Unterstützung hat schon das Vorwort zur ersten Abtheilung ausgesprochen.

Halle, den 5. März 1854.

Dr. A. Tholuck.

Inhalt.

Zweite Abtheilung.

Zweite Abtheilung.

Die akademische Geschichte.

Einleitung.

Der Anlage dieses Werks entsprechend beschränkt sich der nächste Zweck auch dieses geschichtlichen Ueberblicks darauf, das Verständniß der kirchlich-theologischen Zustände zu vermitteln. Da indeß unsere Literatur einer deutschen Universitätsgeschichte zur Zeit noch gänzlich entbehrt, auf eine solche also nicht verwiesen werden konnte, so kann diese Skizze auch hiefür als Vorarbeit dienen.

Sollte nun durch diesen geschichtlichen Theil theils der äußere Umfang, theils der innere Charakter des Einflusses der verschiedenen deutschen Hochschulen, näher der theologischen Fakultäten, nachgewiesen werden, so kam es zunächst auf Ermittelung der Frequenz an. Hierüber sind folgende Vorbemerkungen zu machen. Da Zahlenangaben über die actu studentes sich nur sehr vereinzelt vorfinden, so mußten die Universitätsmatrikeln zu Rathe gezogen werden. Specielle Angabe der theologischen Frequenz konnte leider nicht gegeben werden, insofern theologische Matrikeln erst im 18ten Jahrhundert angelegt worden. Was aber ein brandenburgisches Reskript von 1636 sagt: „dieweil es gemeiniglich bei den Universitäten also bewandt, daß fast der meiste Theil der auf denselben sich befindenden Jugend in studiosis theologiae besteht,"[1]) wird als allgemeiner Maaßstab gelten dürfen. Noch war die Zahl der Aerzte in der ersten Hälfte des Jahrhunderts sehr gering — Landphysici werden nur sehr allmählig eingeführt — auch der Beamteten überhaupt und der studirten insbesondere: dagegen die Zahl der Gottes-

theile nicht unbilliger Vertreter des alten Systems, Keckermann, macht:[8]) „Die dritte Klasse der neueren Philosophie ist die von Ramus, der aus Eckel vor der textualis philosophia der Sorbonne, ihrer Dunkelheit und Verworrenheit, allzu heftig gegen Aristoteles loszog. Seine Philosophie leidet an Verstümmelung und Verwirrung. Das Erste, weil er die Metaphysik wegläßt, also nicht von der allgemeinen Wissenschaft des Wesens aller Dinge zu dem besonderen herabsteigt. Sie behält Mathematik und Physik bei, ohne dieselben aus den allgemeinen Principien abzuleiten. Man sagt uns, die Metaphysik sei unfruchtbar, aber wie fruchtbar sie z. B. für die Theologie sei, beweist Zanchius de natura et proprietate Dei. Ferner ist es eine Verstümmelung, wenn die Ramisten bloß durch Definitionen und Divisionen lehren wollen, aber nicht durch Regeln und Beweise. Die proprietates rerum sind in den Definitionen nur verhüllt enthalten. Weiter sind seine Commentare mangelhaft, denn es werden die voces ambiguae und die schweren Fragen nicht erläutert. Auch zeigt sich eine Verstümmelung in den einzelnen Disciplinen. In der Logik fehlen 1) alle Regeln und canones, 2) die Lehre von den Prädicamenten, 3) die von den Begrenzungen, 4) von der demonstratio, 5) de solutionibus sophismatum. In der Physik fehlt die Lehre von Raum und Zeit.“ Endlich wird die confusio nachgewiesen. In einer andern Schrift (praecognitorum logicorum. tract. III. 1599) verlangt derselbe Mann der alten Schule (S. 149): „Zunächst gebührt es sich, dem Aristoteles Glauben zu schenken, aber davon wollen die Ramisten nichts wissen, sondern ermuntern von vorn herein nur zum Kritisiren, daher die allgemeine Neuerungssucht derselben.“ „Nicht seiner Güte, erklärt Keckermann (S. 133), verdankt Ramus seine ungeheure Verbreitung, die er in Deutschland und England gefunden, während Frankreich und Italien ihn zurückgewiesen, sondern weil sie die Schul-termini der strengen Dialektik vermeiden und Rhetorik und Eleganz an die Stelle gesetzt haben, und weil das Studium der Peripatetiker so abschreckend betrieben wird, daß diesel-

ben sich wohl selbst auf das dictum des Ammonius berufen: studia peripatetica requirere tolerantiam laborum asininam."[9])

Gegen Ende des 16. Jahrh. war die Ramistische Philosophie von den lutherischen Universitäten verdrängt worden, und nur noch auf den Gymnasien erhielt sie sich bis gegen die Mitte des 17ten. Die Helmstädter Statuten von 1597 gestatten derselben noch 2 doctores privati, die Verordnung von Christian I. 1587 in Wittenberg nur noch ihren Gebrauch in Disputationen. In Gießen zwar wird noch 1606, in Rinteln 1622 ramistisch gelesen[10]), Gerhard meth. studii theol. S. 132 hält wenigstens die Vergleichung des Ramus für rathsam, aber in Chursachsen erfolgt 1602 das Verbot jeder andern als der aristotelischen Lehre; noch 1676 verpflichten die Helmstädtischen Philosophen sich eidlich, se veram et antiquam philosophiam tradituros,[11]) und — obwohl schon ein Thomasius der baldigen Endschaft der professio organi sich getrösten zu dürfen glaubte, erhält Leipzig doch noch 1809 in Krug einen Pr. organi, und erst 1834 stirbt mit Clodius der letzte Pr. moralium et politicorum sc. Aristotelis. Doch wird nur in Helmstädt, später in Königsberg unter Dreier und Zeidler, mit dem Studium der fontes Aristotelici Ernst gemacht, während sonst die Elementarbücher von Melanchthon zu Grunde gelegt werden.[12]) Für das Verhältniß der Theologie zur Philosophie wird die philosophia sobria von B. Meisner unter den Lutheranern maaßgebend, deren Resultat in den Worten kurz zusammengefaßt werden kann, welche Meisner in seiner Leichenrede auf Hutter gebraucht: philosophandum est, sed ne quid nimis, philosophandum est, sed non solum, philosophandum est, sed recte, philosophandum est, sed sobrie et submisse. In dieser ganzen Zeit wagt nur Einmal die Philosophie eigene Wege einzuschlagen in Eilhard Lubinus († 1621), erst Pr. poes., dann theol. in Rostock, welcher mit den Platonikern das Böse als defectus gefaßt wissen will und dann die Nothwendigkeit der Negation, des Bösen, des Sa-

tan auszusprechen wagt. Quis malum fecit? fragt er und antwortet: nihil malum fecit.[13])

Auch in der reformirten Kirche vertritt die eine Fraction den Aristoteles und zwar den ächten Aristoteles nach den fontes: Beza in Genf, in Heidelberg Pareus, Ursinus, Keckermann, in Holland Scaliger, Gomarus, Voetius, Isendoorn in Harderwyk. Als Ramus in Heidelberg 1510 Dialektik lesen will, stellt Ursinus an Friedrich III. das Bedenken: es sei weder eine rechte Dialektik, noch Rhetorik, denn viele Stücke seien hinweg geworfen; „die Jugend solle ohne Federn fliegen lernen, ohne Sylben und Buchstaben lesen.“[14]) Dies sind die Männer von tieferem theoretischem Bedürfniß. Dagegen heißt gerade in der reformirten Kirche die Richtung auf das Praktische und Gemeinverständliche den Ramus willkommen. Schon in der Vorliebe des Arminius zu Ramus wird diese Wahlverwandtschaft wahrgenommen. In Basel hatte Ramus an dem berühmten Arzt Theod. Zwinger, Pr. mor., und an dem Theologen Polanus Verehrer gefunden. In Herborn ordnen die Statuten 1609 den Vortrag der Dialektik des Ramus an und Alsted giebt seine logica, tabulis Sabatecii delineata et commentario Altingii illustrata heraus.[15]) Der gelehrte, einem modernen Standpunkt zuneigende, Landgraf Moritz schickt seine Prinzen besonders auch darum nach Cambridge, weil dort Ramus vorzüglich blühe und verordnet die ramistische Logik auch für seine Schulen.[16]) In Heidelberg findet Ramus Freunde und Schüler in Tremellius,[17]) Olevian, Jak. Alting, Piscator. Olevian und Jak. Alting lesen über seine Dialektik; ein Brief Piscators verbreitet sich darüber, wie er, lange allein an Aristoteles genährt, durch den Straßburger Sturm und durch Olevian zu Ramus übergeführt worden sei.[18]) Wie sehr Aristoteles in Herborn 1606 unbekannt geworden, zeigt ein Brief von Pincier: Scotus nuper appulit totus addictus Aristoteli, qui Senatus scholastici permissu disputationem habuit de demonstratione, non sine applausu studiosorum, quibus Aristotelis disciplina, quam tamdiu superciliose spreverunt, placere incipit,[19])

und noch 1661 finden wir in Herborn, freilich bei fortdauernder Geltung der leges von 1609, den Ramismus mit Cartesius im Kampf.[20]) — Selbst in der französischen Schweiz hatte die Autorität von Beza den französischen Philosophen nicht zu verdrängen vermocht. Ein pfälzer Flüchtling, Ge. Müller, in den vierziger Jahren Professor in Lausanne geworden, klagt, daß die Kommentare zur Logik des Ramus nicht wenig zur Oberflächlichkeit der Studirenden beitragen: ita ut intelligendo non intellexerint illam ipsam,[21]) und aus Genf berichtet Spener 1661: „de Rodon, der geschworne Feind des Aristoteles, ist (in Frankreich) abgesetzt. Er hat auch in dieser Stadt unter den Professoren einen Anhänger, der mit seinem Collegen, welcher ein Schüler des Aristoteles, in Streit steht."[22]) —

Nachdem Cartesius aufgetreten, wenden solche, welche die bezeichnete Geistesrichtung theilen, statt zu Ramus, zu ihm sich hin. Das Gewicht des Cartesianismus steigt durch die Verbindung, welche er in Holland mit dem Coccejanismus eingeht. Eine Sympathie auf philosophischem Boden findet dabei allerdings nicht statt. Sehr richtig spricht vielmehr über das Verhältniß der bekannte Balthasar Becker in der Schrift kort begryp der algemeene kerkelyke historien zedert het jaar 1666 tot den jare 1684 §. 35: „Coccejus suchte das Bastard-Christenthum, die Socinianer und das Papstthum, mit neuen Waffen aus der alten göttlichen Kriegskunde zu bekämpfen. Er verfolgte also mit Cartesius dasselbe Ziel, nur in einem andern Fahrwasser, indem er alle Vorurtheile entfernt und die übernatürliche Erkenntniß nur aus der Schrift gesucht wissen will, wie jener die Naturwissenschaft nur auf die Natur und gesunde Vernunft baut."

Wie ängstlich auch Cartesius jedem Verdacht gegen die Rechtgläubigkeit seines Systems vorzubeugen bedacht gewesen war: weder dem index Roms noch den Censuren der reformirten Kirchenwächter konnte er entgehen. Kaum waren seine meditationes erschienen (1642), als Voetius sich dagegen in Utrecht

erhob. In Leyden brach 1647 der Kampf los. 1675 erschienen, von Spanheim und Anton Hulsius ausgearbeitet, die 21 voor goddeloos verklarde stellingen der Coccejanischen und Cartesianischen Lehre[23]) und der „rondborstige" Vertheidiger derselben Abr. Heidanus erfährt in seinem 80sten Jahre die Amtsentsetzung. Worin nun das Verderbliche dieser Pilosophie für die Theologie gefunden wurde? Zum Theil allerdings nur in dem, wofür ihm unsere Zeit als anerkannten Fortschritt dankbar ist: quod terram stellis annumerat, solem qui hactenus inter planetas fuit, stellis fixis accenset, terram vero stellis erraticis, lunam in terram quandam convertit, dum ei montes, valles tribuit, denique motum, qui per tot mille annos solis fuit, in terram transfert (v. Mastricht novitatum Cartesianarum gangraena 1675 S. 384). Aber das ganze Gewicht fiel auf das: de omnibus dubitandum, in welchem man das Prinzip des Rationalismus zu erkennen glaubte. Als der Philosoph Rachdiesen Grundsatz 1665 im Senat äußerte, rief selbst der tolerante Coccejus ihm ein: tu ignarus es omnis philosophiae! entgegen. Wie Cartesius jene Forderung auf religiöse Wahrheit angewandt wissen wollte: „zweifle an dem, was dir auf anderem Wege gewiß geworden, nur um es desto sicherer zu poniren," hätte sich die Theologie dieselbe schon gefallen lassen können. Aber es lag, wie zu allen Zeiten, nahe, das Gewißwerdenmüssen auf anderem Wege, nämlich durch den Glauben, zu vergessen. Wie von den jugendlichen Geistern jener Grundsatz ins Leben geführt worden, zeigen die Disputationsthesen aus dem Jahre 1671, welche Spanheim in seiner epistola de dissensu etc. S. 61. aufführt: fidei prae philosophia nullam posse esse praerogativam; non minus contra rationem velle nonnullos philosophiam esse christianam, quam si muhammedanam dicerent; omnem philosophiam esse religionis expertem u. a. Nicht bloß in Holland, sondern auch in der Schweiz und Deutschland reagirt daher die altkirchliche Partei mit geistigen und politischen Waffen. Der Berner Antistes Hummel schreibt 1670 an Spanheim: „Durch

einige Jünglinge hat sich ein Bericht von jener Philosophie auch hieher verbreitet. Wir haben aber dem Rath sogleich vorgestellt, wie gefährlich sie sei." Ein Mandat über das andre ergeht in der Schweiz dagegen: eines der strengsten derselben noch 1680 in Bern: „den 3 Predigern wird gestattet, so oft sie wollen den Studirenden ihre Manuskripte abzufordern und durchzugehen; auch soll ihnen von Sachen, welche die Orthodoxie berühren, anders nicht zu discuriren erlaubt seyn als an Orten, wo es sich gebührt und so weit sie dieselben gründlich verstehen."[74]) Gemäßigter ist Genf, welches von seinem Verbote ausdrücklich den Gebrauch in andern als der theologischen Wissenschaft ausnimmt. — Die Marburger Statuten 1653 schreiben der philosophischen Fakultät vor: „Jene Philosophie, die von Cartesius den Namen hat und die an Allem zu zweifeln besiehlt, sollen die Professoren weder selbst billigen, noch der Jugend lehren. Denn die jugendlichen Gemüther können sich leicht an jenes Zweifeln so gewöhnen, daß sie dasselbe dann auch wider den Willen der Lehrer auf die Theologie übertragen. Ebenso führt sie auch zur Verachtung des Aristoteles und aller andern bisher angenommenen Philosophien." (!) Was nur polemische Tobsucht an Koth und Galle hat, stößt gegen die neue Philosophie Lentulus aus, seit 1656 Pr. phil., in Schriften wie: Cartesius triumphatus et nova sapientia ineptiarum et blasphemiae convicta 1653. Doch wird sie von dem Theologen Reinhold Pauli (seit 1674) begünstigt, von dem Mediciner Waldschmiedt (seit 1674) eifrig cultivirt, und der dadamalige Magister Horch, als ihm verboten wird, über Cartesius zu lesen, liest über Sperling, um diesen durch Cartesius zu bekämpfen.[75]) Auch in Herborn untersagt 1651 ein Mandat bei Cassation den Cartesianismus,[76]) und Clauberg und Wittich, in eben diesem Jahre nach Duisburg gerufen, weichen ihren Gegnern Hein und Lentulus. Nur Duisburg, unter preußischem Schutze, wird ein sicheres Asyl für die verfolgte Lehre, welche hier durch Clauberg zuerst in Deutschland eine ungehinderte Vertretung findet.

Schwächer, wiewohl von weiter Verbreitung, sind die Regungen für den Cartesianismus unter den Lutheranern. In Gießen hatte 1673 der philosophische Professor Kahler de paradoxa Cartesii philosophia, eine verdeckte Apologie dieser Philosophie geschrieben, und wurde deshalb von Haberkorn angegriffen. Noch stürmischer scheint er früher als Magister aufgetreten zu seyn: ea judicii polluit acie, schreibt ein Freund von ihm, ut putidae scholasticorum philosophiae fundamenta primus labefactarit et tantum non prorsus subruerit.[27]) Musäus (Introductio in theol. c. 2, 23) klagt darüber, daß der Cartesiussche Satz von der angebornen Idee Gottes indies longius propagetur et juventuti studiosae instilletur. 1669 stellt bei der Jenaischen Visitation der Pr. physices das Bedenken auf (S. 314): „...gleichwie philosophia Cartesiana nach des Cartesii eignen Bekenntnissen nova fictisque principiis superstructa, wie sie denn auch auf den Universitäten außer Deutschland verboten und das collegium philosophicum in Leipzig ein besonders Programm darüber herausgegeben. Etliche Mathematici subskribiren zwar dem Cartesio, aber wenig Philosophi und noch wenigere Medici und Theologi. So viel Verulanium anlangt, so ist dessen Intention gar wohl bekannt, gleichwie er aber mit dem modo argumentandi per inductionem es in der philosophia naturali gethan zu seyn vermeint, also irret er sehr weit und sind unter wenigen guten doctrinis mehr cavilli, damit er omnem fere antiquitatem zu proscindiren sucht." Ueber Sperling wird geklagt, daß debacchationes in Aristotelem von ihm ausgehen. In den Visitationsakten von 1697 sagt Veltheim aus (S. 281): „Der Philosoph Posner thäte als Aristotelicus das Seinige, müßte aber leiden, daß er von Andern verachtet und Cartesiana vorgetragen würden." In Altdorf berichtet der Curator 1677 an den Rath: „Als mich verwichene Woche Dr. Joh. Saubert allhier besucht, hat er mir eröffnet, wie sich Dürr (Gegner des Cartesius) mit Sturm (Anhänger der neuern Philosophie) versöhnt, aber dennoch wegen des Ueberhandnehmens des Cartesii in Alt-

dorf sehr besorgt und mich ratione officii procancellariatus ermahnt, dagegen zu würken. Die Sache ist nun von Wichtigkeit, da man meint, Cartesius habe vielleicht nur unter dem Scheine des Skepticismus den Atheismus verbergen wollen und unserer Universität solche Streitigkeiten drohen, wie in Herborn zwischen Lentulus und Clauberg." Joh. Saubert berichtet in demselben Jahre an den Curator Fetzer: „daß ein Magister neulich in Leipzig die Cartesische Lehre in einer Disputation vertheidigt und Thomasius wider seine Gewohnheit hineingegangen und die Absurdität derselben bestritten, wie er dem Dürr selbst geschrieben. In Tübingen hat er durch etliche magistellos wollen einreißen, aber T. Wagner ließ 1677 den Traktat ausgehen: examen atheismi speculativi, worin er diese Philosophie regiam atheorum viam nennt und spricht: „damit ich offenherzig meine Gemüthsgedanken sage, so halte ich dafür, daß keine Universität in Europa in so großer Gefahr des schädlichen Cartesianismi halber stehe als Tübingen."[28]) In Leipzig giebt Alberti die Streitschrift heraus: *Διπλοῦν κάππα*, Cartesianismus et Coccejanismus, Belgio hodie molesti, nobis suspecti 1678, welche in Holland von den Voetianern wieder abgedruckt wird.

War auch noch kein neues System zum Ersatz an die Stelle getreten, so fand doch seit den 70er Jahren der alte Aristotelismus keinen rechten Glauben mehr. Jak. Thomasius in den erotemata metaphysica läßt demselben kaum noch eine andere Bedeutung als die eines Lexikons metaphysischer Terminologie. So auch Chr. Weise in Zittau (epp. S. 19.), der Repräsentant damaliger Bildung: metaphysica nihil hodie est quam lexicon philosophicum, unde terminorum ubivis obviorum peti consuevit explicatio. Und am Ende des Jahrhunderts setzt Christ. Thomasius seine praktische Weltmannsphilosophie an die Stelle.

Was die Entwickelung der Theologie betrifft, so begegnen wir in der Geschichte der lutherischen Fakultäten einem ziemlich gleichmäßigen Verlauf: bis in die Mitte des Jahrhunderts Schultheologie ohne Wärme und prakti-

schen Eifer, seit dem Anfange der zweiten Hälfte wachsendes praktisches Interesse mit zunehmender Toleranz gegen Abweichung in der Lehre, gegen Ende der Spenersche Pietismus. Ausnahmen bilden nur Wittenberg, Straßburg, wo der unlebendige, dogmatische Rigorismus der frühern Periode sich eher verschärft — Rostock, welches auch schon in der früheren Periode Vertreter eines lebendigen Christenthums aufzuweisen hat, und Helmstädt und Königsberg, wo der Synkretismus in einen gesinnungslosen Tolerantismus übergeht, ohne dem Pietismus irgend einen Zugang zu gestatten. — Verschieden ist der Verlauf auf den reformirten Lehranstalten: nur eine unmerkliche Abschwächung des früheren dogmatischen Standpunktes, aber auch kein Fortschritt des praktischen Interesses, sondern vielmehr Gegensatz gegen den Pietismus. Kaum läßt dieser Unterschied sich anders erklären als eben daraus, daß die reformirte Kirche von Anfang an das weniger entbehrte, was der Pietismus erstrebte, die Betonung des Praktischen — wie Ullmann sagt: „Gerade dieses ursprünglich Rationale hat die reformirte Kirche später vor dem in der lutherischen Kirche weit verbreiteten Rationalismus geschützt, wie die ursprünglich stärkere Bethätigung des sittlichen und praktischen Interesses die reformirte Kirche für den Pietismus unempfänglicher machte.“ [29]) Zur Bestätigung läßt sich auf die Schweiz verweisen, welche bei ausgeprägterem dogmatischen Charakter stärkere pietistische Bewegungen erfuhr, und auf die niederländischen Universitäten, wo bei noch rigiderem Dogmatismus gegen Ende des Jahrhunderts auch der Pietismus desto stärkere Wurzeln schlägt.

---

1) Becmann analecta de vitis professorum S. 57. —

2) Fliegende Blätter aus dem rauhen Hause Serie VI. S. 394. —

3) J. Schröder medium Zionis . . restaurandae 1669. —

4) Diese famuli sind zum Theil arme Studenten, zum Theil aber auch eigentliche Diener. Die Baseler acta acad. (S. 286) unterscheiden: „die famuli, so selbst studiren, inskribiren ihren eignen Namen, die andern werden von ihren Herren inskribirt.“ Schon im 16ten Jahrhundert werden aber auch Studenten-Jungen erwähnt (s. 1ste Abth. S. 272. 288.)

— eine wohlfeilere Art Diener. Sie werden als das licentiöseste Geschlecht geschildert — in Jena als venerisch inficirt, in alle Arten Laster wurden die unglücklichen unmündigen Burschen eingeweiht. 1669 nimmt sich in Jena die Behörde ihrer an, und setzt ihnen Lehrer, welchen jedoch die meisten sich zu entziehen trachten. Nach einer späteren Verordnung sollen ihre Namen in die „junge Matrikel" eingetragen werden. Nicht selten waren es auch die Schüler der Stadtschulen, welche das Dienergeschäft verrichteten. — 5) Gleich annales eccl. II. S. 24. — 6) Fischer vita Gerhardi S. 551. — 7) Epp. ad Saubertum ep. 4. ms. Hamb.

8) Praecognitorum philosophicorum libri II., naturam philosophiae explicantes et rationem ejus tum docendae tum discendae monstrantes, publicis lectionibus praepositi et cursui philosophico praemissi in gymnasio Dantiscano. Hanau 1618. L. II. c. V. —

9) Vergl. über die Ramistische Philosophie: Chr. Lenz hist. Rami Wittenb. 1713. H. Ritter Geschichte der christl. Philosophie V. Ueber ihren Einfluß auf die Ethik: Schweizer Studien und Kritiken 1850. 1. S. 178.

10) So berichtet Stat. Buscher in der Schrift: christl. Unterricht, wie die Studia der lieben Jugend zu Gottes Ehren sollen gerichtet werden und ob man Ramaeam logicam hiezu in christlichen Schulen gebrauchen könne. Rinteln 1626. S. 523. — 11) Hist. fest. saec. S. 225. —

12) Geist der Wittenb. Theol. S. 56. — 13) Bayle s. v. Lubinus. Ueber sein Leben und seine Schriften s. Rostocker Etwas IV. S. 23 f. — 14) J. Martini Vernunftspiegel 1618. S. 852. —

15) Steubing, Hohe Schule Herborns 1823. S. 282.

16) v. Rommel Geschichte von Hessen VI. S. 442. VIII. S. 53. Weber das Gymnasium in Cassel 1846. S. 121. Nach v. Rommels Angabe wäre auch der berühmte Marburger Goclenius als Ramist anzusehen. So weit uns seine Werke vorgekommen, sind sie jedoch aristotelisch, und Lansi (de academiis S. 46.) führt das dictum von ihm an: „Aristoteles, Zabarella und Schegk reichten zu einer philosophischen Bibliothek aus." Unter seinen Schriften kommt allerdings auch eine dialectica Rami collecta a M. Cramero, 1600, vor. Aber vermuthlich verhält er sich darin nur eklektisch wie auch in seinen exercitationes ethicae et politicae, wenigstens tritt er in einer appendix dialogistica, 1602, in polemischer Controverse gegen Heizo Buscher in Hannover auf, den Verfasser einer harmonia logicae Philippo-Rameae. Von den Bestrebungen für die Ramistische Lehre in Cambridge giebt der Briefwechsel zwischen Wilh. Tempel und Joh. Piscator (epp. W. Tempelli de dialectica Rami Frankf. 1582) ein Zeugniß. —

17) Zwei Briefe von Ramus an Tremellius von 1570 und 1571 finden sich im Berner Staatsarchiv Epp. II. S. 51. 53. —

18) J. Piscatoris animadversiones in dialecticam Rami ed 2. 1582, worin ein Brief Sturms über Ramus und eine Zueignung Piscators mit den im Text erwähnten Angaben.

19) Collectio Simleriana Vol IV. 1606 und 1607 im Züricher Staatsarchiv. — 20) Steubing, die hohe Schule Herborns S. 72. Die Wechelsche Buchhandlung in Frankfurt hatte sich ausdrücklich der Verbreitung Ramistischer Schriften gewidmet. — 21) Epp. III. S. 211. im Ber-

ner Staatsarchiv. Auch berichtet Bayle s. v. Ramus von jener Herrschaft des Ramus in der Schweiz. — 22) Elswich epp. familiares. ep. XV. S. 105. — 23) Siegenbeek Leidsche hoogschool I. 160. 207. 227. II. Beilage 7. — 24) Zehender Berner Kirchenhistorie zu 1671. c. ms. — 25) Haas Lebensbeschreibung von Horch 1769. S. 6. Strieder a. a. O. XVI. S. 430. — 26) Steubing a. a. O. S. 148. 218. — 27) Heumann Poecile III. S. 373. —

28) Altdorfer Universitätsakten auf der Nürnberger Stadtbibliothek.

29) Stud. und Kritiken 1843. S. 764. —

A. Die lutherischen Lehranstalten.

I. Die deutsch-lutherischen Universitäten.

1. Altdorf.[1])

Im Jahr 1526 hatte Melanchthon in dem wohlhabenden und kunstsinnigen Nürnberg ein Gymnasium gestiftet, dessen Ruf sich unter Rektoren wie Joach. Camerarius, Eoban Hessus, schnell verbreitete. Im Jahr 1573 wurde es für gut gehalten, diese Schule nach Altdorf, einer Landstadt des Nürnberger Gebiets, zu verlegen, und nachdem für dieselbe 1578 die Privilegien einer Akademie mit dem Rechte Baccalaureen und Magister der freien Künste zu creiren erlangt worden, wuchs die Zahl der Immatrikulirten so sehr, daß sie im Jahr 1620 bis auf 221 stieg, woraus sich eine Frequenz von etwa 800 Akademikern ergiebt. Um so mehr war der Nürnberger Rath darauf bedacht, für diese blühende hohe Schule die vollen akademischen Privilegien zu erwerben, und erlangte 1622 vom kaiserlichen Hofe wenigstens auch für die juristische und medizinische Fakultät das Promotions-Recht — für die theologische erst um vieles später, im Jahre 1696.

War auch das Landgebiet des Nürnberger Freistaats im Verhältniß zu Straßburg, Frankfurt u. a. ein beträchtliches, so wäre doch der Zufluß von Inländern zur Erhaltung der Universität zu gering gewesen — nach einer Zählung vom Jahr 1622, der Zeit der größten Blüthe, wurde die Zahl der Stadtbewohner auf 40,276[2]) berechnet. Auch erhob sich die Zahl der Inskribirten nicht mehr zu der Höhe des Jahres 1622. Wir theilen folgende wechselnde Zahlenverhältnisse mit, aus denen man im Durchschnitt auf eine Frequenz von 400—500 wird schließen können. 1629: 170; 1630: 173; 1633: 68; 1634: 26; 1635: 97; 1636:

147; 1637:119; 1638:75; 1639:108; 1649:82; 1650:110; 1651:95; 1652:127; 1657:144; 1658:161; 1659:133; 1660:191; 1661:140; 1685:75; 1686:84; 1692:87.

Der Melanchthonsche Geist, in welchem während des 16. Jahrhunderts so viele und ausgezeichnete Männer in Nürnberg zusammenwürken, übte auch auf die Theologie Altdorfs einen so mächtigen Einfluß, daß er im Verlauf ihrer Geschichte noch lange nachher sich spüren läßt. Die drei Männer, durch deren Zusammenwürken die Nürnbergsche Theologie dieser Periode vorzüglich ihr Gepräge erhält, sind die Theologen Moritz Heling († 1595), Dürnhofer († 1594) und der pseudonyme Verfasser der 1580 zu Neustadt an der Hardt erschienenen pikanten „Historie der Augsb. Confession," der einflußreiche und scharfsinnige Rechtsconsulent Christoph Hardesheim, alle drei im Herzen mehr auf Calvins Seite als auf lutherischer. Die Form. Conc. war von Nürnberg beharrlich abgelehnt worden, aber selbst die von der Nürnberger Kirche angenommenen philippistischen Normalbücher mutheten eigentlich dem Glauben jener Männer noch zu viel zu; Heling und Dürnhofer suchten wenigstens durch ein scriptum declaratorium ihren calvinistischen Ansichten einigermaßen Genüge zu thun. Von der Herrschaft des philippistischen Geistes noch bis tief in's 17te Jahrhundert hinein — namentlich im Senat und Patriciat — erhält man erst den rechten Eindruck aus den fortgesetzten, wehmüthigen Klagen eines Joh. Saubert in seinem vertrauten Briefwechsel mit V. Andreä und Joh. Schmid. Drei theologische Persönlichkeiten sind es eigentlich nur, an denen in der ersten Hälfte des Jahrhunderts die Vertretung des Lutheranismus haftet: der Nürnbergische Pastor zu St. Lorenz Joh. Schröder, (1611—1621), einst Hausgenosse von Aeg. Hunnius, den er auch bei seiner Uebersiedelung von Marburg nach Wittenberg begleitete, nahbefreundet mit Gerhard, ein Mann von altem Schrot und Korn, den das dictum charakterisirt: termini, quos posuere patres, non sunt temere mutandi; nec ebur theologiae atramento philosophorum est candefaciendum [3]),

Schopper (von 1598—1616), Professor in Altdorf und sein ihm innig ergebener Schüler Saubert d. ä. Dieser ehrwürdige Streiter für den streng lutherischen Lehrbegriff — auf Universitäten unter Schopper in Altdorf, unter Winckelmann in Gießen und unter Gerhard in Jena gebildet — war 1618 Lehrer an dem damals mit der Akademie eng verbundenen classischen Gymnasium in Altdorf geworden. Im Jahr 1626 wird er zum Pastor nach Nürnberg berufen und hier ist nun sein Leben bis an seinen öfter von ihm ersehnten Tod (1646), unter Anfechtungen von innen und von außen, ein unermüdeter Kampf für christliches Leben, kirchliche Zucht und rein-lutherische Lehre. Daß dieser Kampf nicht vergeblich, wenn auch höchst beschwerlich, bezeugt sein Freund Andreä. „In Nürnberg, klagt 1642 V. Andreä an J. Schmid, herrschte einst Philippus und Luther wurde ausgestoßen. Nach heftigen Kämpfen ist Luther endlich angenommen, obwohl bei den Mächtigen Philippus sich noch immer im Hintergrunde versteckt hält. Ich bitte euch, kommt dem bedrängten Luther, an den sich die philippistischen Mäuse machen, zu Hülfe. Richtet wenigstens den Muth unsers Saubert auf."[4]) Noriberga dudum, schreibt er in einem andern Briefe, nisi antistitum cura fulciretur, in chaos sectarum omnium, nedum Calvinianum lutum, corruisset. Und wie isolirt der treue Mann in diesem Kampfe steht, spricht Andreä 1642 aus: Sauberto Bajerus (ein gebildeter Patricier) individuus ac prope in populosa urbe unicus amicus probatissimus est. — Wie sehr Nürnberg hinter andern lutherischen Ländern jener Zeit an Eifer für den symbolischen Lehrbegriff zurückgestanden, ergiebt sich namentlich aus der Laxheit, mit welcher selbst die Unterschrift seiner philippistischen Symbole betrieben wurde. So selten nämlich waren diese libri normales theilweise geworden, daß einige derselben gar nicht mehr aufzutreiben waren. Nur nach langer vergeblicher Bemühung erlangte Saubert im Jahr 1644 die Genehmigung des Senats, mit Aussonderung des gar zu calvinistischen declaratorium, die 12 Normal-Bücher in einer Gesammtausgabe drucken zu lassen. Mit solcher Freude

erfüllt ihn dies, daß die Vollendung des Abdrucks noch kurz vor seinem Tode ihm zur Veranlassung eines Freudenmahles mit den ihm gleichgesinnten Freunden wurde.[5])

In der Richtung der Altdorfer Theologen kann eine dreifache Periode unterschieden werden. Bis gegen das Jahr 1620 behauptet sich — mit Ausnahme Schoppers — der Philippismus, im Uebergange selbst zum Calvinismus, und mit herbem Spotte über die „religio ubiquistica." Hieher gehören die Namen Siegel, Hildericus, Jordani, Deubel, Volcart, Spremberger. Dissentirende Lutheraner müssen sich als „Schopperisten" bezeichnen lassen. In die letzten Zeiten dieser Periode fällt auch das kurze Zwischenspiel des Altdorfschen Socinianismus. Bei seinem Aufenthalte in den Niederlanden hatte der Medeziner Soner durch Umgang mit den Socinianern deren Grundsätze sich angeeignet und wußte insgeheim eine Propaganda zu gründen, welche erst nach seinem Tode 1612 entdeckt und durch die härtesten Maaßregeln unterdrückt würde.[6]) — Mit Georg König (1614—1626), welchen Schopper noch vor seinem Ende zum Collegen erlangt, gewinnt die lutherische Richtung die Oberhand. Seine Stellung giebt sich z. B. in folgendem nach Schröders Absterben 1621 an Meisner geschriebenen Briefe zu erkennen: „An die Stelle von Schröder ist ein gewisser Pückel gekommen, dessen Gelehrsamkeit und Orthodoxie nicht hinlänglich bekannt ist, und der kürzlich noch zu den untersten Diakonen gehörte. Wodurch er so gestiegen, ist nicht schwer zu errathen. Die Nürnbergische Regierung geht, ohne sich im mindesten um die Zustimmung des Ministeriums zu bekümmern, darauf aus, die Ernennungen ganz und gar für sich zu behalten. So kommt denn ein Geschlecht an die Spitze der Kirche, an denen man lobt, daß sie modesti spiritus homines und nicht unruhige Köpfe sind, sondern fein bescheiden und es bei einem Gleichen (beim Alten, d. h. beim Philippismus) verbleiben lassen."[7]) In einem folgenden Briefe von 1624 klagt er darüber, daß ein gewisser Donner zum Primarius vorgeschlagen worden, von dem man aber sofort abgesehen, als man gehört, daß er die Formula Conc.

unterschrieben. In dem 1616 mit den arrestirten Socinianer abgehaltenen colloquio kämpft er gegen die Irrthümer derselben. Freilich weiß man nicht recht, wessen man sich zu dieser Orthodoxie versehen soll, wenn man erfährt, daß derselbe Mann insgeheim mit Crell und Ruarus, den Häuptern der Sekte, correspondirt, ja daß ihm gegen den Letztern Aeußerungen wie diese entfallen: ex Socinianorum libris se didicisse θεολόγειν — ita confirmare Socinianos clara, ut sint rata, obscura declarare, ut sint aperta, difficilia ita enodare, ut sint rotunda et jucunda.[8]) Insgemein heißt er daher unter ihnen, mit Anspielung auf seinen Namen, theologus Regius. Auch kann man auf etwas Verdächtiges schon aus der geringen Gunst schließen, in welcher König bei Saubert stand. Um so weniger kann man sich wundern, ihn unter den freundschaftlichen Correspondenten Calixts zu finden (1649 — 1651),[9]) gegen den er Klage darüber führt, „daß die Kirche lieber in ihren eignen Eingeweiden wühlen als die fremden Feinde besiegen wolle.“[10]) Sein Schwiegersohn wurde der entschiedene Calixtiner Hackspan.

In Königs Sinn würken auch Georg Ritter (1617—1623), Christ. Matthiä (1617 — 1622), Marcus u. a., doch beginnt schon während dieser Zeit Helmstädt, wohin Nürnberg seit Anfang des Jahrhunderts zahlreiche Schüler schickt, seinen Einfluß zu äußern. Wenig fehlte daran, so wäre 1624 der Helmstädtische Koryphäe, Calixtus selbst, ein Mitglied der Altdorfer Fakultät geworden. Keiner aus dem Ministerium hatte zwar für diese Wahl seine Stimme erhoben, den einzigen Joh. Fabricius I., Diakonus zu St. Sebald († 1637), ausgenommen, aber im Magistrat selbst fand sie lebhafte Befürwortung. Saubert urtheilte damals noch: „albus an ater sit Calixtus, nescio, aber der selige Schröder hatte wohl Ursachen, bei einer früheren Veranlassung von ihm abzurathen.“[11]) Dagegen schreibt 1624 Ge. Nößler, der berühmte Altdorfer Mediziner, dem Hornejus: „Wir bedürfen einen Theologen an diese Universität, der dem Abgegangenen (Matthiä) ähnlicher als dem Uhu die Taube. Ich glaube, du

hast ihn aus seinen philosophischen und theologischen Schriften gekannt. Ich habe an Euren Calixt gedacht, und, um dies nicht zu verschweigen, ich habe ihn dem Oberscholarchen Fürer von Heimendorf genannt, der ihn schon des besten zu kennen scheint. Die Stellung unsrer Kirche ist ähnlich der Eurigen. Wir haben die Normalbücher, Schriften Luthers und Melanchthons: die Concordienformel haben wir, wie Du wissen wirst, nie angenommen. D. Matthias hatte einen Gehalt von 500 fl., die freie Wohnung und, wie ich glaube, etwas Holz."[12]) Nur weil die Bedingungen ihm nicht genügten, schlug Calixt ab (1. Abth. S. 84.). Es ging diese Berufungssache durch einen Mann, welcher überhaupt auf den Calixtinismus von nicht geringem Einfluß, Georg Richter, der erst Rechtsconsulent, seit 1632 Prokanzler der Altdorfer Universität, in Helmstädt einst Hausgenosse und Schüler von Cornel. Martini und Calixt. Wie weit seine Freisinnigkeit geht, mag man daraus abnehmen, daß er in einem Briefe von 1651 sich sogar nicht scheut, an den Commentaren des verrufenen Grotius sein größtes Wohlgefallen auszusprechen: „Du hast ohne Zweifel, schreibt er an einen holländischen Freund, die 2 Bände annotationes in N. T. des unvergleichlichen H. Grotius gesehen, die ich mit unglaublicher Bewunderung gelesen. Du siehst wie offenherzig ich gegen Dich bin, Deiner Tugend und nicht gewöhnlichen Gelehrsamkeit vertrauend."[13]) Von gleich freier Denkart ist Behaim, der damalige Scholarch. So groß ist der Antheil, welchen der Nürnberger Senat an den Calixtinischen Friedensbestrebungen nimmt, daß ihm zu dem Thorner Gespräch 1645 ausdrücklich ein Nürnberger Stipendiat Reinhart als amanuensis nachgeschickt wird, um vollständig darüber berichten zu können.[14]) Für die Mittheilungen wird diesem jedoch von Dilherr Vorsicht und Zurückhaltung empfohlen, völlige Offenheit nur gegen den Scholarchen Behaim, dessen Gesinnung man daraus ersieht. In dem psc. zu einem Briefe vom März 1646 schreibt ihm Dilherr: „Wie einige von den Unsrigen dem treuen Lehrer Calixt ungünstig sind und diese Ungunst auch auf seine Schüler ausdehnen,

weißt Du. Alles, was dem Rufe des großen Lehrers nachtheilig seyn kann, übergehe daher. Daß Du der Tisch- und Haus-Genosse von Berg bist (dem reformirten Theologen!), davon schweige ebenfalls. Zwar sollst Du, da Du dadurch vieles profitiren kannst, diese Gelegenheit nicht vorüber gehen lassen, aber man muß auch theils dem Unverstande theils der Bosheit der Leute etwas nachgeben. In den Briefen an Deinen Pathen Behaim kannst Du privatim lateinisch alles sicher schreiben."[15]) Saubert beschreibt 1643 seinem Andreä den theologischen Geist Nürnbergs: „Jetzt sind alle Druckereien bei uns mit Schriften der Helmstädter erfüllt und auch die Gemüther der meisten. Die Jugend weiß fast nichts als von des Calixts und Cornelii Theologie zu sagen und zu rühmen."[16])

Von nun an füllen sich die theologischen und philosophischen Katheder fast nur mit Männern, welche in Jena unter Musäus und in Helmstädt ihre Studien gemacht und mit Entschiedenheit dem Calixtinismus ergeben sind. Der erste in dieser Reihe ist Hackspan, der gelehrte hebräische Philologe, dessen exegetische Forschungen, einst auch von R. Simon gerühmt, noch jetzt unvergessen sind. Ein Weimaraner von Geburt legt er in 6jährigem Studium in Jena den Grund, fährt dann in Altdorf fort und in Helmstädt, als Hausgenosse von Calixt. 1636 wird er Prof. hebr. († 1659). Seine Begeisterung für Helmstädt läßt ihn alle Schüler dorthin entsenden. Was er privatim denselben vorgetragen, mag über seine öffentlichen Aeußerungen noch weit hinausgegangen seyn, denn gewisse synkretistische Thesen, nach seinem Tode veröffentlicht, rufen noch 1685 den 73jährigen Calov gegen den Verstorbenen in die Schranken. Oeffentlich hatte seine Lehre von dem späteren Ursprunge der hebräischen Vocale und der stellenweisen Verderbniß des hebräischen Texts Anstoß gegeben. Ihm zur Seite tritt Joh. Fabricius II., schon von seinem Vater her für Calixt disponirt und durch Hackspan, seinen Lehrer, nach Jena und Helmstädt gewiesen. Von ihm berichtet Calixt an G. Richter, dessen Schwiegersohn er später wird:

„M. Joh. Fabricius, den Du mir empfohlen hast, würde mir auch schon darum allein theuer seyn. Der junge Mann hat aber auch so viel Biederkeit des Charakters und so viel Fortschritt in den klassischen und theologischen Studien gemacht, daß man ihn vom Herzen lieb haben muß." 1642 zur Professur gelangt, folgt er, um den Streitigkeiten mit dem orthodoxen Collegen Weinmann zu entgehen, einem Rufe an ein Pastorat zu Nürnberg. Auch der vorher erwähnte Reinhart, ebenfalls ein Zögling von Musäus in Jena und von Helmstädt, erhält 1649 nach dem Abgange von Fabricius eine theologische Professur († 1688). Schüler von Fabricius und Hackspan ist Dürr (1651 prof. philos., 1653 theol., † 1677). Von ihm war der von Calixt begonnene Anbau der Moral fortgesetzt worden, er war Verfasser der ersten vollständigen theologischen Moral und hielt seit 1659 Vorlesungen darüber.[16b]) Joh. Fabricius III., in Helmstädt Hausgenosse von C. Cellarius, ein warmer Vertreter der Toleranz gegen die Reformirten, selbst die Particularisten. In dieselben Fußtapfen tritt Joh. Saubert, der Jüngere, (1660 Prof. hebr. in Helmstädt, 1665 theol., 1673 in Altdorf). Als Schwiegersohn mit Conring eng verbunden, durch seine Kenntnisse und persönliche Eigenschaften mit Herzog August, welcher ihm die Ausführung des schon gegen Saubert den Vater 1630 ausgesprochenen Wunsches aufträgt, eine eigene Bibelübersetzung zu verfassen, die jedoch bis zum Tode des Herzogs nur bis zum ersten Buch Samuelis gedieh. In seinen Familien-Verhältnissen, wie mehrere Helmstädter, mit seiner Frau, einer ausgesuchten Verschwenderin, sehr unglücklich, ebenso mit einer Tochter, welche sich mit einem Candidaten vergeht. — Nicht weniger zählt Calixt in den andern Fakultäten begeisterte Verehrer: unter den Medizinern den europäisch berühmten Rößler, einst ein Schüler des Frankfurter Pelargus — unter den Philosophen Felwinger, einen Zögling Jena's und Helmstädts, den berühmten Christoph Arnold — unter den Juristen Wolfg. Textor.

Wie auch die Geistlichkeit Nürnbergs seit Mitte des Jahr-

hunderts dem Calixtinischen Zuge folgt, gab dieselbe in einem gemeinsamen Akte durch das Gutachten zu erkennen, welches sie 1664 über das damals in Brandenburg gegen den Exorcismus und die Verdammniß der Calvinisten publicirte Edikt ausstellte. Unter diesem Gutachten, welches dem Berliner Ministerium dem Willen seines Landesherrn nachzugeben empfiehlt, finden sich die Namen Dilherr, Dan. Wülffer, Frisch, J. J. Leibnitz, Joh. Fabricius, Mart. Beer. Eine merkwürdige theologische Persönlichkeit ist unter diesen der an der Spitze genannte Dilherr. Vom Jahr 1631 bis 1642 gehörte er Jena an und wird von den Zeitgenossen als einer der begabtesten Männer, namentlich als einer der beredtesten Prediger, geschildert, welcher in seinen öffentlichen Vorlesungen an 200, in den privaten 100 Zuhörer zu zählen pflegte. Nach Nürnberg 1642 als Professor der Theologie und Philologie an das Gymnasium illustre berufen, Schulinspektor, und nach Sauberts Hintritt 1646 auch Pastor, wird er der Vertrauensmann des Senats und der Liebling des Volkes wie keiner vor ihm. Da ein Mann in seiner Stellung die Atmosphäre Nürnbergs und die der theologischen Fakultät von Altdorf mit bestimmen mußte, wie sich andrerseits auch in ihm die damalige Richtung spiegelt, so haben wir ihn nicht übergehn zu dürfen geglaubt. Das entre deux Spielen scheint schon in früheren Zeiten ihm nicht fremd gewesen zu seyn. Gegen das Ende seines Aufenthalts in Jena hatten die dortigen Theologen ein höchst beschränkendes Mandat gegen die Philosophen, deren Fakultät Dilherr dort angehörte, ausgewürkt, gegen welches die Fakultät bei dem Geheimen Rath Plathner Hülfe sucht. Einige Tage später schreibt Dilherr an denselben: „Jener Streit macht übrigens keinen Zwiespalt zwischen mir und Major, sondern, um Anstoß zu vermeiden, gehe ich mit ihm und seinen Söhnen freundlich und nach den Umständen selbst heiter um."[17]) Einerseits steht er mit Theologen wie Hülsemann und Weller in freundschaftlichem Briefwechsel. Dem letzteren giebt er unter andern eine ausführliche und anziehende Beschreibung der damals vielbesprochenen Ur

haltung mit Kaiser Leopold und dem Erzherzog, deren er bei dem Besuch der Majestät in Nürnberg 1658 gewürdigt worden.[18]) Wie er aber andrerseits zu Calixt gestanden, mit welchem er ebenfalls verehrungsvoll correspondirt, hat das angeführte Postskript zu dem Briefe an Reinhart gezeigt. Von der ungewöhnlichen Gunst, deren er sich bei seinem Magistrate erfreut, giebt er nicht ohne Selbstgefälligkeit in 2 Briefen an seinen Gönner Plathner 1643 Nachricht: „Man verbreitet, sagt er, bei Euch, daß ich lauter Neuerungen einführe, daß mir die Kanzel verboten sei und ich die Rückkehr wünsche. Ich wollte mich vor Lachen fast ausschütten, daß einige, vielleicht zum geistlichen corpus Gehörige, so vom Neid über mein Glück verzehrt worden. Es ist wahr, ich führe Neuerungen ein, denn meine hiesige öffentliche Zuhörermenge ist etwas ganz Neues. Ich bin zum Prediger für die drei hohen Feste ernannt, welches ganz neu ist, zum Direktor des Gymnasiums und Schulinspektor, welches neu ist und noch andres Neue ist mir übertragen. Aber es ist mir dies Alles auf Dekret des Raths übertragen mit einem nicht zu verachtenden Gehalt, der größer als der der Collegen ist. Et hinc rumpuntur Ilia Codro. Der Magistrat ist mir über die Maßen günstig, schickte mir auch ungemahnt nach Verfluß von 6 Wochen durch den Rathsdiener mein Gehalt in's Haus . . . auch das verbreitet man, daß zwischen mir und Hackspan eine große Feindschaft sei, während wir auf's freundschaftlichste verbunden sind." In dem folgenden Briefe von 1643 fährt er in seiner Selbstverherrlichung fort: „Von Tage zu Tage wird mein Loos noch glücklicher. Hac septimana jussu Senatus inclyti in auditorio meo novo ac publico in mei honorem ac nominis Dilherriani famam incrementum elegantissimum statuetur ac valde pretiosum. Mordet quidem hoc nonnullos collegas, qui putant magnis tenebris ita involvi, sed ne hiscere quidem audent et animi mei constantia fregit omnia invidiae spicula. Bei Herzog Ernst war er als ein Vertreter der Frömmigkeit in Ehren gehalten und erhielt unter den 4 Revisoren des Weimarschen Bibelwerkes einen

Platz; auch mit dem gelehrten Herzog August steht er schon von Jena aus in Briefwechsel.[19]) Zu den höchsten theologischen Ehrenstellen ergehen Berufungen an ihn, 1653 zur General-Superintendentur von Mecklenburg, 1656 nach Lütkemanns Tode zu der von Braunschweig, 1664 durch den Minister Friesen an die durch Weller erledigte Oberhofpredigerstelle. Das Uebermaaß schwärmerischer Verehrung auf der einen Seite rief auf der andern eine sarkastische Satyre hervor: die leges ordinis Dilherriani.[20]) Das zweite Gesetz lautet: famam nominis amplissimi Dilherri veneretur (membrum quodque) atque modis omnibus augeat, ornet, amplificet tum hic tum apud alios, quibuscum literarum commercium intercedit. In externis etiam locis, Belgio, Italia, Gallia, Anglia quisque annitatur, ut, si nobis ipsis copia haec faciendi desit, per alios, qui eo vel mercantur vel quidquid etiam negotii habeant, transscribatur, quantae utilitatis auditorium publicum moderatore amplissimo Dilherro fuerit institutum etc. Das 3te Gesetz lautet: „Wenn sein Name von Verdächtigen gelobt wird, so füge man nicht zu viel hinzu, sondern um nicht zu sehr eingenommen zu erscheinen, lobe man mit Maaß.“ Das vierte: „Wenn man merkt, daß die Frauen an seinen Predigten Wohlgefallen haben, so hebe man vorzüglich, falls nicht Verdacht entsteht, hervor seine Frömmigkeit, Aufrichtigkeit und Anderes, was jenem Geschlecht wohlgefällig.“ Am Schlusse sind zwei Anverwandte und mehrere Klienten des Mannes als eidlich zu den Zwecken des Ordens verbunden unterzeichnet. Mit Sehnsucht und Hoffnung einer Unterstützung in seinem Kampfe gegen die Cäsareopapie hatte Saubert dem neuen Ankömmlinge entgegengesehen, bald aber füllen sich seine Briefe mit Klagen über den „Fuchs,“ der in die Nürnberger Heerde eingedrungen sei, und V. Andreä schreibt 1645 an J. Schmid: Saubertus meus a Dilherro, quem sinu fovit, oppressus corporis et animi animam agit, dudumque ingrata patria exivisset, si per afflictam valetudinem liceret. — Der Fügsamkeit des Mannes gegen das weltliche Regiment liegen indeß nicht selbstische Motive zu Grun-

de, sondern die Zustimmung zu den liberaleren Principien desselben und nicht bloß auf indifferente Toleranz geht sein Interesse, sondern auf Förderung praktischer Frömmigkeit. Seine Anklagen der Mißbräuche in Kirchen und Schulen sind nicht weniger ernst als die seines Gegners Saubert, an einem Arndt hat er nicht weniger seine Freude als jener. „Des hochverdienten Mannes Gottes, Herrn Arndts — schreibt er in einer Vorrede zu Treu „gläubiger Christen Sieg und Kampf" — herrliche und geistreiche Schriften haben vielmehr Saft und Kraft in sich, als vieler andern fleischlich gelehrten und alamodisch-klugen Leute ihre allerzierlichsten und mit überwitziger Kunst angefüllten Bücher, mit welchen sie sich nicht so wohl bemühen, das so elendiglich zerfallene Christenthum ein wenig wieder aufzurichten, als ihren hohen Namen und ungewöhnliche Geschicklichkeit durch die weite Welt auszubreiten. Dieses ist solcher Leute Zweck, auf den sie all ihr Absehen haben, sollten gleich Kirche und Schule darüber zerrüttet werden." Unter seinen 50 Erbauungsschriften, welche übrigens, wie auch seine 30 geistlichen Lieder, mit denen er die Nürnberger Kirche beschenkt hat, meist den Salomonisch weichen Ton des Pegnitzordens anschlagen, befindet sich „eine Wiederholung der wohlgegründeten Lehre Johann Arndts vom wahren Christenthum." Ein H. Müller in einem Briefe von 1665 begrüßt ihn als Leidensgenosse in Christo: „Was des Herrn Amtsbruders Fata mundi impii propter pietatis studium anlangt, so wundre mich gar nicht, sondern freue mich vielmehr, daß ich einen Leidensgenossen auch dort in Nürnberg habe."[21]) Seinen Verdiensten um das Nürnberger Schulwesen läßt auch V. Andreä Gerechtigkeit widerfahren und versagt ihm in dem Leichenprogramm von Saubert das Prädikat eines eximius theologus nicht.[22])

Von Repräsentanten der strengen lutherischen Orthodoxie treten in dieser Zeit nur zwei auf, Althofer (1629—1644) — wie es scheint ein praktischer Mann, welcher sein geistliches Amt niederlegt, weil er die Mißbräuche des lutherischen Beicht-

stuhles nicht ertragen kann. Er wird als γνήσιος Gerhardinus bezeichnet und verehrte seinen Saubert mit kindlicher Ehrfurcht. Dagegen gehört Weinmann, obwohl auch aus Gerhards und Himmels Schule hervorgegangen (1628—1672), dem streitsüchtigen Geschlechte der zweiten Hälfte des Jahrhunderts an. Der Helmstädter thut er nur als der Schelmstädter Erwähnung; mit seinen Collegen in wie außer der Fakultät liegt er in fortdauerndem Hader, und die Beistimmung, die er in der Nähe nicht findet, sucht er in der Ferne bei Gesinnungsgenossen wie T. Wagner und Dannhauer. An den letztern überschickt er 1662 die Disputation von Dürr de haereticis und schreibt dazu: „Der Verfasser ist ein junger Mann, als Professor der Ethik an die Stelle des Calixtinischen Neuerers Hackspan gesetzt, der die Theologie kaum gekostet und doch schon hier bei uns öffentlicher Professor wird.“[23]) Dagegen läßt sich über ihn der Philologe Arnold aus: caveat is sibi a rabie theologorum, scabie animi, quae istum vexat, scorbuto bonae mentis et gangraena malae conscientiae! Non curo hominem: Piscator est pecuniarum nec animarum.[24])

Gegen Ende des Jahrhunderts verliert sich bei einem Theile der Theologen der Synkretismus in dogmatischen Indifferentismus, bei den andern in Pietismus. Der bedeutenste aus der ersteren Klasse ist Georg Zeltner, einer der fruchtbarsten und um die theologische Literatur verdientesten Schriftsteller. 1698 wurde er an dem Aegidianum in Nürnberg Professor der Metaphysik, 1706 zur theologischen Professur in Altdorf berufen († 1738). Wie viel ihm die Helmstädter geworden sind, spricht er selbst aus: „Während meiner Jenaschen Studien gerieth ich zufällig an die Schriften der Helmstädtschen Theologen, und da ich wahrnahm, daß sie nicht so sehr die scholastische Barbarei an sich trugen als die Eleganz des Alterthums, so legte ich mich mit ganzem Ernst auf sie, und fing von der Zeit an, frei von menschlicher Autorität die göttliche Wahrheit zu erforschen.“ Wie bei den späteren Helm-

städtern sieht man auch bei ihm dann und wann, auch wo er als Vertreter einer Wahrheit auftritt, ein verdächtiges Lächeln um die Lippen spielen, wie für jene, so liegt auch für ihn der Schwerpunkt des Interesses in dem historischen Wissen; die Pietisten sind auch für ihn nur ein verächtliches Volk, von Horbius spricht er nur als von dem „frommen Kreuzbruder.“

Von einem reicheren Maaße praktischer Frömmigkeit finden sich in Nürnberg schon seit Anfang des Jahrhunderts mehrfache Spuren. Häufig werden Zusammenkünfte der Weigelianer erwähnt, gegen welche Saubert mehrfach ohne Erfolg das Einschreiten der Obrigkeit anruft, aber auch die orthodoxe Frömmigkeit hat ihre zahlreichen Anhänger, und findet namentlich unter den österreichischen Exulanten von Adel, welche hier einen geschlossenen Kreis bilden, theilnehmende Förderung. Als eifriger Schüler Arndts ist namentlich Ge. Treu, ein in schwerem Kreuz geübter Mann, auszuzeichnen, 1645 im Nürnbergschen Landgebiete angestellt, dessen praxis biblica Arndtiana 1649 und ähnliche Schriften viele Verbreitung finden. Seit der Mitte des Jahrhunderts hatte sich unter den Mitgliedern des Pegnitz-Ordens in Nürnberg eine mildere Art des Pietismus Eingang verschafft. Unter Leitung des frommen v. Birken und Dilherr entstand ein zahlreicher Kreis frommer Dichter und Andachtsschriftsteller.[25]) Der gelehrte und fruchtbare Dan. Wülffer, ein hochbegeisterter Schüler von Calixt im Interesse des praktischen Christenthums, erscheint als einer der eifrigsten unter ihnen.[26]) — Der Universität Altdorf gehört aus diesem Kreise Omeis an, seit 1677 Prof. der Moral, seit 1699 der Poesie, seit 1697 Vorsteher des Blumenordens, durch geistliche Lieder und poetische Umschreibungen mehrerer Betrachtungen von H. Müller bekannt. Seit 1681 würkt hier an Felwingers Stelle Rötenbeck, Professor der Logik, ein aufrichtig frommer Mann, zu dessen Charakteristik dient, was er an einen Freund schreibt: Multi sane studiosi, quos ad meliorem frugem revocare intendebam, risu me exceperunt, male de me dixerunt, fenestras meas nocturno

tempore lapidarunt; sed aliquot abhinc annis ad me scripserunt, magnas gratias pro monitis paternis egerunt et delictorum veniam petierunt. O quantas ego gratias Deo meo pro tanto cordium regimine in meliorem partem persolvi! Haec mea gloria! Haec mea victoria! Obwohl damals Rektor scheut er sich nicht, 1703 dem auf seinen Erweckungsreisen auch nach Nürnberg gekommenen Sporergesellen Rosenbach in seinem eignen Hause ein Lokal für dessen Erbauungsstunden zu eröffnen. Diesem Kreise, welchem auch der wunderliche Orientalist Wagenseil sich anschloß, gehört nun die achtungswerthe Erscheinung von Michael Lang, (1697 — 1709), Professor der Theologie und Prediger in Altdorf, an. Als seinen theologischen Lehrer verehrt er Baier in Jena, nachmals in Halle, einen innerhalb der Schranken des lutherischen Lehrbegriffs der neuen praktischen Zeitrichtung zugethanen Mann. Auch von solchen, welche seiner Richtung fremd standen, wird die Aufopferung gerühmt, mit welcher Lang der Sache „des thätigen Christenthums" diente. Seine Predigten werden als erwecklich geschildert; Sonntags nach geendigtem öffentlichen Gottesdienste hielt er im theologischen Hörsaal sogenannte Wiederholungsstunden, auch wöchentlich zweimal in seinem Hause Erbauungsstunden. Von der Feindschaft, mit welcher anderwärts diese Conventikel bei ihrem ersten Auftreten verfolgt wurden, hat er dabei in der Nürnberger Atmosphäre nichts zu erdulden, aber dem Rosenbach glaubt er nicht nur in Verein mit Rötenbeck, Omeis, Wagenseil, ein gemeinschaftliches günstiges Zeugniß ausstellen zu müssen, sondern überreichte überdies dem Rektor auch eine „schriftliche Deduction" zu dessen Gunsten, ließ sich 1705 von Petersen zur Annahme der ἀποκατάστασις bewegen und erregte durch beides so großen Sturm wider sich, daß er 1709 es für das beste hielt, freiwillig auf seine Altdorfer Aemter zu verzichten. In einer Anzahl Briefen, die uns von ihm vorgelegen hat, giebt sich ein inniger, dabei männlicher und furchtloser Geist zu erkennen. Er schreibt 1699 an Meelführer: „D. Gerhard (der Enkel von Joh. Gerhard) besitzt eine gründ-

liche Gelehrsamkeit. Daß aber seine Stimme sehr schwach, ist mir von Jena her bekannt. Er ist jener Sekte zugethan, welche die Frömmigkeit nicht bloß gelobt, sondern auch geübt wissen will, welchen aber von unserm praktischen Atheismus widersprochen wird; ob er auch von jenen Irrthümern angesteckt sei, die man den Pietisten vorwirft, weiß ich nicht: als ich in Jena war, war er orthodox... Magna nostris rebus imminet mutatio, quam utinam agnosceremus, *νῦν δὲ ἐκρύβη ἀπὸ τῶν ὀφθαλμῶν ἡμῶν*. Nec vitia nostra amplius pati possumus nec remedia: hoc certum revolutionis acerbae signum.

Doch hat auch Altdorf gerade um diese Zeit noch seinen Deutschmann in Christ. Sonntag (1690—1717), einem gründlichen Dogmatiker und ausgezeichneten Sprachgelehrten, welchem nachgerühmt wird, daß zahlreiche griechische Disputationen von ihm gehalten und das Griechische ihm seine andere Muttersprache geworden. Chemnitz und Gerhard sind seine Autoritäten. In seinem Briefwechsel findet sich eine unendliche Profusion von Schmeichelei und gesalbter Phrase. Mit sorgsamstem Blicke bewacht er alle Regungen des Pietismus nah und fern, trägt wie sein geliebter Deutschmann alle Klätschereien zusammen. O nos felices, ruft er in einem Briefe von 1699, si nostri quoque novaturientem Eusebismum caute defugient tritamque veterum *γνησιότητα* sectabuntur! In einem Briefe an seinen Freund Chr. Meelführer 13. Nov. 1703 giebt er von dem Ausbruche der Rosenbach'schen Händel folgende Nachricht: „Ja, so ist's: selbst Wagenseil hat sich bei uns zu der Partei der Pseudofrommen geschlagen. Mitten im gemeinen Haufen hat er dem Rosenbach mit zugehört, und wie sein Schwiegersohn Moller mir verrathen hat, den besten Theil seiner Bibliothek testamentarisch den Hallischen Pietisten vermacht, ja auch zugleich mit andern ein dem Rosenbach gegebenes Zeugniß unterzeichnet. Er hat sich aber auch dadurch bei den Behörden einen schlechten Dank verdient. ... Unser *μικρόμακρος* ist in dieser Woche vor das Scholarchat gefordert und wie es heißt, in Gegenwart der zwei älteren Pfar-

rer von St. Sebald und St. Lorenz hart angelassen worden."[27]) —

2. Erfurt.[28])

Gegründet 1392 erreichte Erfurt durch die bald darauf erfolgende deutsche Auswanderung aus Prag eine große Frequenz. 1409 wurden über 450 und das ganze Jahrhundert hindurch jährlich 4—500 inskribirt. Oefter wird der großen Frequenz unter Eoban Heß um 1425 gedacht, der an 1500 Zuhörer gezählt haben soll. Von Motschmann wird dagegen eingewendet, daß in jener Zeit die Zahl der Inskriptionen sich nur auf 300 belaufen. Dies würde indeß doch auf eine dem nahe kommende Gesammtzahl hinführen. Einige 40 Jahre nach der Reformation Erfurts waren von dem damaligen Senior Joh. Lange 1523 auf eignen Antrieb theologische Vorlesungen angefangen worden. Der erste vom Rathe berufene und besoldete Prof. August. Confess. tritt aber erst 1566 sein Amt an: seine Nachfolger bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts verzeichnet Motschmann I. Forts. 1. S. 576. Von einem Einflusse dieser Universität auf die evangelische Kirche kann jedoch in diesem ganzen Zeitraum kaum die Rede seyn, da die Fakultät katholisch blieb, und nur von Einem Professor, in der Regel dem Senior, theologische Vorlesungen gehalten wurden, erst seit Churfürst Emmerich gegen Ende des 18. Jahrh. von zweien. Zwar war von Gustav Adolph bei der Besitznahme der Schweden die katholische Universität reformirt, der Rath zum Patron darüber ernannt und nach Zerstreuung der katholischen Fakultisten, von denen nur Einer, Namens Marx, zurückblieb, eine evangelische Fakultät mit 5 Mitgliedern eingesetzt worden. Aber schon 1635 nach dem Prager Frieden mußte der Rath diese Bestimmung dahin abändern, daß daneben auch das Bestehen einer katholischen Fakultät gesichert wurde. 1649 nach dem Westphälischen Frieden setzte eine Exekutionskommission die Römischen wieder in vollen Besitz der Universität, und da der Zustand von 1624 wieder hergestellt werden sollte, so gingen die theologischen Fakultätsrechte wieder auf die katholische Con-

fession über und den Evangelischen blieb nur Ein Professor außerhalb der Fakultät. Auch in jener kurzen Zeit des protestantischen Besitzes hatte sich die Fakultät des ihr zugedachten numerus nicht erfreuen können, indem die ernannten 5 Theologen theils starben, theils hinweggerufen wurden und zur Zeit der Restauration nur noch Einer von ihnen, der Senior Elsner, übrig geblieben war. Die Zeiten des dreißigjährigen Krieges hatten überdieß nur einen geringen Zuwachs von Studirenden bringen können, 1628 wurden 31 inskribirt, 1629: 37, 1638: 25, 1644: 20, 1645: 19. Nach dieser Periode belief sich die Durchschnittszahl der Inskribirten auf 100 — also eine Frequenz von 400.

Schon seit den dreißiger Jahren (von 1633—1642) besitzt Erfurt in Meyfart einen Vorläufer der Speuerschen Periode. Wir haben ihn als rücksichtslosen Verfechter praktischer Frömmigkeit kennen lernen (1. Abth. S. 278). Seine erste Oppositionsschrift, welche ihn sofort mit der Koburgschen Geistlichkeit verfeindet, war das suscitabulum clericorum proponens absurda absurdorum absurdissima 1622. Im Jahre 1626 erschien eine tuba poenitentiae prophetica, dann „das höllische Sodoma" 1629, und die für jene Zeit sehr merkwürdige Schrift de concilianda pace inter ecclesias per Germaniam evangelicas. 1628. Ohne äußern Zusammenhang mit Calixt treten hier schon dieselben Grundsätze auf. Er will die Theologen bekämpfen, welche „aus jedem Hügel einen Aetna machen, qui quae scholarum quaestiones tantum concernunt, tanquam salutis summos cardines allegant, contrariam in partem, quae ipsam fidem et beatitudinem aeternam attinent, extenuant," und erinnert an das Wort des Hilarius: Non per difficiles nos deus ad beatam vitam quaestiones vocat. — Außer einer gegen den Mißbrauch der Tortur in den Hexenklagen gerichteten Schrift 1635 erscheint in Erfurt von ihm die Abth. 1. S. 2. erwähnte Anklageschrift gegen die evangelischen Akademien, und das positive Seitenstück derselben: „Bildniß eines wahren Studenten der heiligen Schrift, genommen aus dem christlichen Leben des erleuchteten und hochgelehrten Propheten Daniel auf

der Akademie zu Babylon" 1633. Der wackere Kämpfer, welchem von außen soviel Widerstand entgegen trat, fand ihn auch, worüber der Briefwechsel mit Saubert Licht giebt, in seiner eigenen Fakultät in dem mit ihm in gleichem Jahre eingetretenen Collegen Nik. Zapf. Zwar finden wir diesen auch unter den Mitarbeitern des Ernestinischen Bibelwerkes, wohl aber nur, wie auch zwei andere Erfurter Theologen, vermöge der nahen Nachbarschaft Erfurts von Gotha. Seine zelotische Verblendung gegen praktisches Christenthum bezeugt namentlich die „treuherzige Wächterstimme wegen der an manchen Orten der Stadt Gottes evangelischer Kirche einschleichenden Weigelianischen Mordbrenner" 1639. Daß es kein anderes als das Eliasfeuer war, welchem dieser Feuerlärm galt, sieht man aus einem Briefe Sauberts aus Nürnberg von 1637: „Der Weimarsche Hofprediger hat in öffentlicher Predigt mein psychopharmacum (eine Erweckungsschrift im Sinne Arndts) geschmäht. Sum homini isti Schwenckfeldianus et Weigelianus. Multis testatur condolentiam suam erga urbem nostram et populum quod tamdiu lupum foverint. At quaenam est haec pervicacia in mediis naeniis publicis! Deus ipsi condonet; solatur me princeps optimus Ernestus."

Die Nähe Gothas mochte wohl auch manchen edeln Funken nach Erfurt hinüberwerfen. Einen frommen und erleuchteten Mann finden wir unter den Professoren an Nik. Stenger, erst philosophischer Professor, seit 1661 theologischer Lektor und Senioratsrespicient. Gegen Ende des Jahrhunderts wird Erfurt einer der ersten Sammelplätze der Spenerschen Erweckung. 1687 erhält Breithaupt das Seniorat und die Professur. Zu seinen Predigten ziehen die angeregten Studirenden aus Jena, sein Ruf und sein Eifer macht, daß er an 70—80 Theologiestudirende in seinen Vorlesungen steht. 1690 kommt Francke als Mitarbeiter hinzu. — Im Jahr 1815, wo Erfurt unter preußischen Scepter gekommen, wird, nachdem von 1797—1805 die Durchschnittszahl der Frequenz auf 38 gesunken, die Universität aufgehoben.

3. Gießen.[29])

Hessische Gesammtuniversität war unter Landgraf Philipp Marburg. Auch nach der bei seinem Tode 1567 erfolgten Landestheilung, bei welcher seinem ersten Sohne Wilhelm IV. Niederhessen, dem zweiten, Ludwig IV., das Oberfürstenthum zugefallen war, sollte die Universität unter der Gesammtleitung der beiden getheilten Brüder bleiben. Zwar ging diese, bei der verschiedenen Glaubensstellung der beiden Brüder zu der Form. Conc., deren Lehre der ältere eben so entschieden abgeneigt war, als der jüngere ihr zugethan, durch fortgesetzte Differenzen hindurch, bestand jedoch bis zum Ableben Wilhelms, und auch dessen Sohn Moritz wußte sich noch mit dem kinderlosen Oheim, den er beerben sollte, bis zu dessen Tode 1604 zu vertragen. Nun aber, nachdem ihm auch die Hälfte von Oberhessen mit Marburg zugefallen, maaßt sich der hochfahrende junge Fürst wider die Absicht des Oheims, mit Verdrängung seines Miterben Ludwig V. von Darmstadt, die Leitung der Universität allein an und beginnt kirchliche Reformen. Die dogmatische Stellung, welche Hessen bis dahin eingenommen hatte, war zwischen dem Lutherthum, der Concordienformel und dem Calvinismus — eine mittlere, die sogenannte philippistische, gewesen (vgl. Marburg). Ungetreu der besonnenen Milde seines durch den Beinamen des „Weisen" ausgezeichneten Vaters führt Moritz 1605 durch Gewaltmaaßregeln die sogenannten 3 Verbesserungspunkte ein, wodurch die hessische Kirche dem Calvinismus auch im Cultus näher gerückt wird: ein Volksaufstand ist die Folge davon und darauf die Amtsentlassung mehrerer Marburger Theologen. Diese dem Testament des Oheims zuwiderlaufende gewaltsame Verdrängung der lutherischen Kirche giebt zur Entstehung der Gießener Hochschule die Veranlassung.

Von Anfang an war Bevölkerung und Hof des Oberfürstenthums der strengeren Lutherischen Lehrform zugeneigt geblieben. Schon der Vater Ludwigs IV., von Joh. Strupp dem streng lutherischen Pädagogen erzogen, Georg I. (1567 — 96), der — wie Ludwig selbst in einem Briefe an Moritz erwähnt — seinem Sohne

„Luthers Katechismus mit Ruthen eingestrichen,“ war dem Lehrtypus der Concordienformel zugethan gewesen, welche religiöse Richtung sich um so eher auf den Sohn vererbt, da dieser auch politisch mit Chursachsen und Höe eben so entschieden zur kaiserlichen Partei hält, als Moritz und die reformirt Gesinnten sich auf Frankreich stützen. Die Geistlichkeit Oberhessens aber hatte sich schon zur Zeit Landgraf Philipps unter ihrem ersten Superintendenten Adam Kraft dem strengeren Lutherthum angeschlossen. Hier fanden daher auch die von Marburg wegen ihrer lutherischen Bekenntnißtreue entfernten Theologen Winckelmann, Mentzer, Leuchter, bereitwillige Aufnahme und an einem 1605 errichteten gymnasium illustre, welches bereits bei seiner Entstehung den Ansatz zu den 4 Fakultäten erhielt, sofortige Anstellung. Schon 2 Jahre darauf 1607 erhält durch die eifrige und eifersüchtige Bemühung seines Landgrafen das Gymnasium die akademischen Privilegien und gedeiht durch den Ruf seiner Lehrer zu einer angesehenen theologischen Lehranstalt. Nicht lange aber sollten die beiden Lehranstalten der verwandten Häuser mit einander rivalisiren. Ludwig V., der unerschütterlich treue Anhänger des kaiserlichen Hofes, erlangt von demselben 1623 den Reichshofrathsspruch, welcher den Landgrafen Moritz „wegen testamentwidriger Innovation in Religionssachen“ des von ihm besessenen Antheils am Oberfürstenthum und Marburgs beraubt. 1624 hält Landgraf Ludwig seinen Einzug in Marburg; die nach dem Tode Ludwigs IV. von Moritz angestellten reformirten Theologen müssen ihre Stellen verlassen, welche von den nach Marburg übergesiedelten Gießener Theologen eingenommen werden, während Landgraf Wilhelm durch Errichtung eines reformirten gymnasium illustre in Kassel sich für den Verlust seiner Universität Ersatz zu schaffen sucht.[30] Als aber durch den westphälischen Frieden Marburg aufs Neue der Kasselschen Linie zugesprochen wird mit der abermaligen Bestimmung Hessische Gesammtuniversität zu werden, wird von der Darmstädtischen Linie eine Theilung der Universitätsgüter vorgezogen und Gießen aufs [illegible]

einer Darmstädtischen lutherischen Landesuniversität. Da das lutherische Marburg von 1625—1650 nur die Fortsetzung des hieher verpflanzten Gießens ist, so gehört seine Geschichte in die Geschichte Gießens, dessen Siegel es auch während dieser Periode fortführt.

Die Glanzperiode der Gießener Fakultät fällt in die Zeit der Stiftung derselben und ihrer Translokation nach Marburg. Die gefeiertsten Namen in der ersten Periode sind Winckelmann († 1626), Balth. Mentzer († 1627) und Christoph Helvicus († 1617); in der zweiten Feuerborn (ord. 1618, † 1656), Menno Hanneken 1626—1646, wo er nach Lübeck geht. Bei der Wiederherstellung 1650 tritt P. Haberkorn ein († 1676), auf welchen unberühmtere Namen kommen, bis H. May gegen Ende des Jahrhunderts einen neuen Glanz über die Universität verbreitet.

Bis in die Mitte des Jahrhunderts, also bis zur Zurückverlegung der Universität nach Gießen, herrscht diejenige theologische Schule, welche, mit dem damaligen Wittenberg in Einklang, gegenüber den Tübingern in der Frage über die exinanitio Christi die moderatere Stellung einnimmt und den strengsten Spitzen logischer Konsequenz auszuweichen sucht. Noch war in dieser Moderation etwas von der alten praktischen Richtung der Reformationszeit zu erkennen.[31]) Und so scheint auch Mentzer, der Zugführer in jenem Streit, dem praktischen Interesse noch weniger entfremdet zu seyn. Wiewohl seine Schriften und seine brieflichen Auslassungen dahin einschlagende Aeußerungen kaum enthalten, so wird man dies doch aus seinen Freundschaften schließen dürfen. Dominus Mentzerus, ruft Gerhard voll Schmerz und Unwillen in einem Briefe an Meisner, cui uterque nostrum plurima si non omnia debet, cogitur audire novator![32]) Wir vernahmen bereits, mit welcher zärtlichen Pietät er diesem seinem Lehrer zugethan gewesen (1. Abth. S. 168). Ebenso B. Meisner, J. Schmid, und überhaupt sind alle Repräsentanten einer praktischeren Frömmigkeit seines Lobes

voll. Lanſt, der Tübinger Hiſtoriker, ein einfacher lutheriſcher Chriſt von altem Schrot und Korn, ſchreibt 1622 an J. Schmid: Mentzerus meus, imo noster, vir, ut integerrimus, ita theologus nunquam satis laudatus, nunquam satis laudandus, hic Tubingae tam misere vapulat et passim de ridiculo est.[33]) Auch ſchließt wenigſtens ein Mentzerſcher Brief von 1626, welcher von den einbrechenden Kriegsdrangſalen ſpricht, mit der Klage: neque tamen seria vitae emendatio animadvertitur apud plerosque. — Inwiefern während der hitzigen Tübinger Streitigkeiten des Mannes perſönliche Stimmung die rechte geweſen, mag man aus folgender Aeußerung gegen Meisner vom Jahre 1625 entnehmen. „Die Schriften von Thummius ſind mir zeitlich von Dr. Lanſt zugeſchickt, daraus ich ſo viel verſpüre, daß Thummius muthwillig der hellen klaren Wahrheit zu widerſprechen und thürſtiglich zu läſtern fortfährt. Weswegen ich ihn dem Gerichte Gottes heimweiſe und nicht mehr würdig erachten will einer Antwort, ſoviel ſeine Perſon anlangt. Sonſt will ich für die Wahrheit ſtreiten helfen, ſo lange mir Gott das Leben friſtet. Es thut mir ſehr wehe, und geht mir tief zu Herzen, daß er Ew. Excellenz ſo ungütlich anfährt und verkleinert, da ich mich gar eines andern zu ihm verſehen habe, dieweil ich vermuthe, daß Ew. Excellenz mit ihm zu Tübingen bekannt geweſen.“[34]) Auch unter ſeinen eignen Collegen hatten ſeine chriſtologiſchen Anſichten Gegner gefunden in Winckelmann und Giſenius. So hitzig war unter dieſen rechtgläubigen Männern der Streit entbrannt, daß der Landgraf ſie nach Darmſtadt fordern und ihnen Schweigen gebieten mußte.[35]) Einen hitzigen Schwertträger hatte er an ſeinem Schwiegerſohn Feuerborn gefunden, welcher ſich in Vertretung der Gießener Chriſtologie nicht weniger auf die äußerſten Spitzen der Scholaſtik treiben ließ als die Tübinger Gegner[36]), und, wie Calixt aus eigner Erfahrung bemerkt, ſeinen Namen „fons igneus“ mit der That führt. Selbſt einem Gerhard und den Wittenbergern ging er zu weit, obwohl er ſich deren Freundſchaft erfreut und in einem

Briefe aus Dresden 1633 berichtet, wie er bei seinem Besuch in Wittenberg von Hülsemann sofort aus dem Gasthof in sein Haus geführt worden sei und auf den Wunsch der dortigen Theologen in der Schloßkirche gepredigt habe, auch über die Tübinger Streitfrage sich mit Hoë besprochen.[37]) — Menno Hanneken, ein anderer Schwiegersohn Mentzers, stellt sich als ein Mann der alten Schule dar, dessen Motto ist: a trita via recedere periculosum. Sein Briefwechsel ist aus dem Nachlaß in Seelen's deliciae epistolicae mitgetheilt; auch in dem Briefwechsel J. Schmids findet sich eine Anzahl seiner Briefe. Jenem Motto gemäß lauten seine Urtheile über die Tübinger Streitigkeiten, über den durch Meisner erregten Streit, ob Christus in den drei Tagen zwischen Tod und Auferstehung wahrer Mensch gewesen,[38]) und über die calixtinischen. Für seine Einfachheit ist charakteristisch, daß er — eine merkwürdige Ausnahme seiner Zeit, — in einem Briefe an Schmid 1626 die gewöhnlichen pomphaften Titel wegläßt und schreibt: ignoscat T. R., quod titulorum pompam a meis literis abesse volo, facit id affectus. Ein frommer Schulmann, Stephan in Oldenburg, giebt ihm 1649 das Zeugniß: laudo tuam et aliorum modestiam, qui temere non vibrant limam in aliorum sententiam, und selbst der Helmstädter Synkretist Titius schrieb 1669 an ihn: seine lenitas animi habe ihm längst den Wunsch eingeflößt, mit ihm in Briefwechsel zu treten. Doch geht er im Eifer „für die reine Lehre" seit seiner Versetzung nach Lübeck mit dem Hamburger herzlosen Zeloten, Joh. Müller, Hand in Hand und unterdrückt in Lübeck nicht nur den häuslichen Privatgottesdienst der Reformirten, sondern auch die Hausandachten der Mystiker Tantov und Taube.[39]) — Noch gedenken wir aus dieser Periode des Martin Helvicus, eines Stiefbruders des berühmten Christoph Helvicus, als eines bemerkenswerthen Beispieles, wie Kreuz auch damals zu tieferem christlichem Leben hinführte. Dieser Mann war von 1620—30 Professor des Griechischen und extraord. hebr. gewesen und schweren epileptischen Leiden unterworfen —

er nennt sich deshalb auch in seinen Briefen Crucianus —, in einem Briefe an Hanneken schreibt er über Bugenhagens Psalmen, welche ihm in die Hände gekommen: intelligo, eum valde exercitatum esse et experientia scripsisse: unde omnes suos labores ad veram pietatem ac consolationem accommodat. In einem andern Briefe berichtet er von seinen schweren Anfechtungen, in denen er aber auch die Erfahrung gemacht habe, wie dadurch der Glaube immermehr gestärkt, die Liebe entzündet werde. „Vorzüglich, fährt er fort, wächst darin jene reinste Herzensfreude, die edelste Frucht des Glaubens an Christum . . wiewohl alles in der Schrift theopneustisch ist, so daß man kaum irgendwo einen Unterschied machen kann: weil indeß die Neigungen der Menschen je nach dem verschiedenen Lebensgange verschieden sind, so habe ich mir in diesem meinem geistlichen Kampf vor allen den Brief an die Römer ausgesucht, den Luther die Thür zur heiligen Schrift nennt, und den Psalter, der mir immer theurer wird, je länger ich in der Anfechtung stehe.“ [40])

Die neu erstandene Gießener Akademie beginnt 1650 mit einem ihrer alten Kämpen an der Spitze, dem 63jährigen Feuerborn, zu welchem als ebenbürtiger Streitgenosse hinzukommt Peter Haberkorn, einst in Gerhards Hause als Darmstädtischer Stipendiat und Mentor des jungen Wolf, später ausdrücklich eine Zeitlang durch einen Aufenthalt in Köln zum antirömischen Polemiker eingeübt, der Mann, welchem Calov in seinem lessus als einem der letzten Pfeiler der Orthodoxie die Leichenklage hält. In den vor dem nachmaligen Convertiten, Landgraf Ernst von Hessen, mit Kapuzinern und Jesuiten gehaltenen Disputationen ist er der Hauptkämpfer. Seine Briefe aus Gießen enthalten Nachrichten von diesen Disputationen, vorzüglich Jammer über den zunehmenden Calixtinismus: „Die Religion des Synkretismus, heißt es in einem seiner Briefe, welche die Calixtiner wollen, nimmt mehr und mehr überhand, auch an den Höfen der Fürsten, so daß zu fürchten ist, der Calvinismus werde in kurzem viele Kirchen des römischen Reichs einnehmen, zumal nach-

dem sie auf dem Osnabrückschen Frieden, wie es heißt, gleiche Religionsfreiheit mit den Lutheranern erhalten haben."[41]) — Aber schon bald nach Haberkorns Hintritt († 1676) macht der aufkeimende praktischere Geist der Zeit in Gießen sich geltend. Schon 1654 war Siricius als extraord. angestellt worden, welcher 1670 nach Güstrow als Hofprediger von Gustav Adolf von Mecklenburg abging. Von seiner ehrenwerthen praktisch christlichen Gesinnung, welche er in jenem Amte bewährte, finden sich schöne Zeugnisse in der Schrift von Delitzsch „Aus dem Stammhause der Großherzogin" 1850. Mit dem Anfange der achtziger Jahre geht für Gießen eine neue Constellation auf. B. Mentzer II., welcher zu der aufkeimenden Spenerschen Richtung eine entschieden feindliche Stellung eingenommen und den jungen Fürsten gänzlich beherrscht hat, war, nicht lange nach diesem selbst, 1679 gestorben:[42]) eine abgesandte Commission sollte die Verhältnisse von Professoren und Studirenden ordnen. Rudrauff, mit Spener befreundet, wird Vorsteher des Pädagogiums: aus seinen Briefen weht ein wärmerer Geist, über sein Verhalten bei den von May eingerichteten Erbauungsstunden berichtet Krafft in seiner Selbstbiographie:[42a]) „Weil zu der Zeit Herr Dr. Majus in seinem Hause Sonntags gegen Abend ein collegium pietatis hielt, da den Zuhörern, so meist studiosi waren, auch etwas über einen Spruch vorzutragen erlaubt war, und unter Solchen auch einige der Präceptoren aus dem Pädagogio waren, deren Exempel also auch zum Theil ihre Schüler folgten, so ward bei dem Pädagogiarchen Dr. Rudrauff Ansuchung gethan, daß er die Besuchung solches collegii untersagen möchte, der aber antwortete, daß ihn Gott davor bewahren solle, denn es war Dr. Rudrauff wie ein tiefsinniger philosophus also recht gottesfürchtiger theologus, den Gott sonderlich in vielem Kreuz übte." Seit 1687 war Hinkelmann Darmstädtischer Hofprediger und Prof. theol. Honorarius geworden, ein ehrwürdiger christlicher Theologe, welcher seinem uns vorliegenden Briefwechsel nach unter den so schwierigen Hamburger Verhältnissen Gewissenhaftigkeit und ei-

nen höhen Grad von Innigkeit bewährt hat; doch bereits zwei Jahre darauf 1689 wird er nach Hamburg zurückberufen. Aber seit 1688 hatte H. May, erst als Prof. orient., seit 1690 als Prof. theol., in Gießen zu würken angefangen, und mit ihm gelangt die Speuersche Richtung zum entschiedenen Siege. Er wagt es, einer der ersten unter den Universitätsprofessoren, 1689 ein coll. bibl. über den Brief an die Römer zu eröffnen. Sofort gelangt eine Anklage nach Hofe. Aber mit lebhaftem und thätigem Antheil tritt „das fürstliche Frauenzimmer" auf seine Seite. „Indem ich, theilt 1689 Prinzeß Eleonora Dorothea ihm mit, dieses schreibe, läßt mir (sic) die Frau Landgräfin rufen und hat mir befohlen den Herrn gar gnädig zu grüßen, sie hätte dem Herrn Landgrafen von der Sache geredet und es würde wohl ausschlagen, er solle sich nichts hindern lassen." 1690 entscheidet eine Commission unter dem G. R. v. Gemmingen zu May's Gunsten, der auch Prof. th. wird. Die Landgräfin gratulirt ihm eigenhändig zur Beförderung und „daß die bewußte Sache einen guten Ausgang genommen;" 1691 meldet sie ihm mit kindlicher Freude ihre Entbindung.[43]) Von nun an steigt mit jedem Jahre die einst verfolgte Partei in der Hofgunst. Phil. Ludw. Hanneken (seit 1670 ord. th.), ihr eingenommenster Gegner, verläßt 1693 das Feld und nimmt den Ruf nach Wittenberg an; 1695 folgt die Amtsentlassung von vier antipietistischen Professoren.[44]) Unter dem 23ten Dec. 1689 berichtet Speuer über den Stand der Gießenschen Sache an Rechenberg: „Daß D. Hanneken auch jetzt der Sache der Frömmigkeit nicht günstig, wundert mich nicht. Als ich noch in Frankfurt war, hatte ich an ihm nach seinem Oheim Mentzer den schärfsten Censor. Ich theile aus einem Briefe unseres Wild folgende Floskeln von ihm in der Mayschen Steitsache mit: „„1) collegia pietatis privata zu haben, sei donatistisch, euchetisch, 2) es sei unter den christlichen Gemeinden keine so große Ignoranz als man sich einbilde, 3) man müsse ungelehrte Leute nicht treiben, immer mehr und weiter zu lernen, sonst würden sie nimmermehr der Seligkeit und ihres Glau-

bens gewiß seyn."" u. s. w. Hieraus kann man den Sinn des sonst nicht bösartigen, aber von Vorurtheilen eingenommenen Mannes sehen. D. Rudrauff, der auch sonst immer dem Hanneken die Widerpart hält, billigt May's Unternehmungen."[45])

In diese Siegesperiode des Gießener Pietismus fällt auch die Berufung Gottfried Arnolds zum Prof. hist. Seit dem Jahre 1688, wo er, 22 Jahr alt, in Dresden im Hause Speners Aufnahme gefunden, war der talentvolle Mann zum lebendigen Glauben gelangt und hatte 1697 den Ruf in die Gießener philosophische Fakultä erhalten. Von seinem Einflusse kann jedoch nicht die Rede seyn, da er schon in demselben Jahre seine Stelle wieder aufgiebt, aus Gründen, die sein „offenherziges Bekenntniß, welche bei unlängst geschehener Verlassung eines akademischen Amtes abgelegt worden 1698" und sein Brief an Spener — abgedruckt im Hessischen Hebopfer St. 25. — darlegen. Eine asketische Entgegensetzung von „Weltlichem" und Geistlichem war es vorzüglich, welche den übereilten Entschluß hervorgerufen hatte. „Ich scheue mich nicht zu bekennen, sagt er, daß ich keine scheinbarere und doch dabei kräftige und beständige Dämpfung des Geistes und Hinderung an der wahren Vereinigung mit Christo gefunden, als die weltliche Erudition." Namentlich war die Beschäftigung mit der Profangeschichte ihm unerträglich geworden.

Auch die Frequenz erhebt sich seit May zu einer früher nicht erreichten Höhe. Von 1650—1685 finden sich nur in 1650. 51. 59. 60. 64. 67. 70. 81. einige über 100, sonst im Durchschnitt etwa 70, also gegen 300 Studirende. Nachher beträgt 1686 die Zahl 120, 1687: 100, 1688: 107, 1689: 95, 1690: 100, 1691: 121, 1695 und 1696 je 95, 1697: 110, 1698: 121, 1699: 103, also über 400. Später 1732 klagt Rambach in einem Briefe, daß er, während er in Halle an 300 Zuhörer in seinen Vorlesungen gehabt, in Gießen nicht mehr als 40—60 habe. Bei dem geringen Umfange des Landes wird man indeß von selbst viele Ausländer unter jener Zahl erwarten. Allerdings kommen aus Sachsen der Sohn Calovs, aus Holstein Muhl und Krafft,

aus Lübeck Petersen, Tribbechow, aus Pommern Tib. Rango u. a.

4. Greifswald.[46])

Die Universität, 1456 von Wratislav IX. gestiftet, war in der Reformationszeit in einen Zustand der Auflösung gerathen. Die Pest von 1516 und 1524 hatte Lehrer und Studirende verscheucht; andre wendeten sich nach Wittenberg, so daß nur noch drei Lehrer übrig waren, von denen zweie Mitglieder des Magistrats wurden, welcher auch den größten Theil der Universitätseinkünfte an sich zog. Unter Philipp I. erhält 1539 die Universität neue Lehrer, 1545 evangelische Statuten; im Jahre 1566 zählt sie wieder 15 Professoren, worunter die statutenmäßige Zahl von drei Theologen, drei Juristen, drei — gewöhnlich nur zwei — Medizinern, Inskriptionen etwa 60. Auch nach den theologischen Statuten von 1623 ist die theologische Professur nur das annexum der Generalsuperintendentur und der zwei Pastorate. Weniger dieses als die große Mittellosigkeit der Universität bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts, ferner die abgelegene Lage und der schwedische Scepter hat bewürkt, daß Greifswald sich in keiner Periode über eine provinzielle Bedeutsamkeit erhoben hat. „Aus Oberdeutschland kommt fast Niemand in diesen Winkel von Deutschland," beklagt eine Greifswalder Promotionsrede von 1739.[47]) Als eine kurze Glanzperiode der theologischen Fakultät erscheint die von Mayers Würksamkeit von 1701 an: unter seinen Zuhörern erwähnt er Sachsen, Hanseaten, Mecklenburger, Schweden. Wie wenig die besten Absichten der pommerschen Fürsten in ihren Landständen Unterstützung fanden, spricht der Landtagsabschied von 1606 aus: „Nachdem wir aber befunden, daß der theuren Zeiten wegen man wenig gelehrte Leute, damit der Jugend gedient, der gar schlechten Stipendien (Gehalte) halber in Greifswald hat halten können, hätten wir jährlich ein ansehnliches aus unserer Kammer über das extraordinarium gereicht. Weil aber dieselbe hochbeschwert, wollten wir an die Stände gnä-

dig begehrt haben, sie wollten sich der Universität . . mit anbefohlen seyn lassen . ., worauf die Stände sich erklärt, daß sie zwar den freien Künsten und andern rühmlichen Sachen wohlgewogen und gut, sie dennoch die Sachen bei den jetzt laufenden Steuern also befunden, daß vor diesmal sie einigerlei Zulage halben sich nicht erklären können; ob wir uns zwar wohl einer anmuthigeren Erklärung versehen, haben wir es doch an seinen Ort stellen müssen und in die Stände nicht weiter dringen können." Von den Drangsalen des Krieges aber wurde von 1627—1631 mit dem ganzen Lande auch die Universität schwer heimgesucht und die Gehalte der Professoren läßt die Insolvenz der Regierung völlig sistiren. Nach dem Absterben Bogislav XIV., wo aufs Neue die Schweden das Land in Besitz nehmen, verfällt sogar die theologische Fakultät der gänzlichen Auflösung. 1637 resignirt Krakewitz und im Jahr 1640 ist kein Professor der Theologie vorhanden, so daß die Universität die Insignien der theologischen Fakultät an sich nimmt.[48])

Die theologische Geschichte der Universität verläuft vorzugsweise an der der vorpommerschen Generalsuperintendenten als ersten Professoren; in früheren Zeiten auch decani perpetui und inspectores academiae. Jak. Runge († 1597) und Friedrich Runge (1604), beide Zöglinge Wittenbergs, der erstere durch Melanchthon selbst zum Professor nach Greifswald empfohlen, gehören mit der Mehrzahl der damaligen pommerschen Theologen noch jener Schule an, welche aus Ehrfurcht für Melanchthon, denselben unangetastet und seine Schriften im Sinne Luthers ausgelegt wissen will. Unter dem mächtigen Einflusse Jak. Runges wird die Concordienformel abgelehnt, da das pommersche corpus doctrinae ausreiche, doch erhalten 1593 die 3 Hauptartikel vom Abendmahl, von der Person Christi und ewigen Erwählung symbolische Geltung. Der hierauf gegründeten Ueberzeugung gemäß verfahren denn nun auch die pommerschen Synoden, Jak. Runge an der Spitze, mit einem Eifer gegen die in Pommern so zahlreichen Philippisten, der dem sächsischen nicht nachstand.

In der „Warnung vor dem sakramentirischen Lügengeiste“ giebt Runge dem Leser zu bedenken: „So jemand sollte meinen, ich wäre in der Schrift zu scharf, der wolle gedenken, daß wir's mit dem Teufel selbst und mit seinem Apostel, dem sakramentirischen Geiste, zu thun haben.“ Daß jedoch damals noch nicht die Calvinistische Abendmahlslehre sondern nur die Ubiquität die Zielscheibe des Kampfes war, zeigt das Beispiel von Conrad Bergius, dem Stettinischen Rektor, der noch von Wittenberg aus in einem vertrauten Briefe von 1577 Gott dankt, daß die initia Calvinisticae sectae durch J. Andreä glücklich expurgirt seien und nur klagt, daß diejenigen für Türken ausgeschrieen würden, welche die omnipraesentia carnis und realis communicatio idiomatum nicht annehmen wollten, ja dem später 1587 ausdrücklich bezeugt wird, daß seine Thesen vom Abendmahl rein lutherisch seien, dem sie aber als Verstellung ausgelegt werden, weil er im Artikel de persona Christi nicht richtig sei.[49]) Dieser glühende Calvinistenhaß blieb indeß nunmehr das Eigenthum der pommerschen Kirche bis zum Ende des Jahrhunderts und drüber hinaus.[50]) Ueberhaupt treten uns unter den akademischen Theologen in dieser ganzen Periode bis gegen das Ende hin nur Vertreter der Wittenbergischen Orthodoxie, doch jener einfacheren der ersten Hälfte des Jahrhunderts, entgegen. Als der einflußreichste unter ihnen ist der in jeder seiner Würkungssphären rastlos thätige Barth. Krakewitz zu nennen, eifrig für die Universität, für die Rechte des Klerus, gegen die Papisten, welchen zum Trotz er auch bei Anwesenheit feindlicher Besatzung sich nicht abhalten ließ, gegen den Papst als Antichrist zu predigen und — gegen die Calvinisten. Schon 1614 gab der Uebertritt Churfürst Sigismunds, dessen Tochter mit dem Wolgastischen Herzog vermählt, Veranlassung zu der „christlichen Warnung vor calvinischer Lehre und Neuerung“ von Krakewitz. Das Greifswalder Ministerium hebt zu seinem Lobe besonders hervor, „daß er den bekannten Calvinisten Bergium bei der fürstlichen Leichenbegängniß in der Procession nicht an seine Seite lassen

wollen, ihn auch nicht gegrüßet, sondern gesagt: non dico tibi ave, und also Johannis Erinnerung 3. Joh. 10. nachgekommen." [51]) Er ist es auch, durch welchen in die theologischen Statuten von 1623 die Verpflichtung auf die Formula Concordiae aufgenommen wird. Einst ein Zögling der Wittenberger Schule bleibt er mit den Repräsentanten derselben und mit dem Dresdener Consistorium in freundschaftlichem Zusammenhange. Dringend ladet er seinen Meisner, welchem er 1624 von Dresden aus, wo er predigt, einen Besuch abstattet, zu sich ein: „Es wäre eine Reise von vier Tagen, in welcher Zeit ich sie ohne Schwierigkeit bei meiner Rückkehr von Euch gemacht habe. O mein Meisner, wenn Du Dich entschlössest, zu Deiner Erholung einmal hier an das baltische Meer zu kommen, welches wahrlich nicht so unschön ist!" [52]) Die durch den Tod Bogislav XIV. veranlaßten anarchischen Zustände bewürkten seine Amtsniederlegung. Zwar vermochte ihn die große ihm von Oxenstierna bezeugte Freundschaft, 1642 die Generalsuperintendentur wieder anzunehmen, doch erfolgte sein Tod in diesem Jahre. —

Ihm zur Seite steht von 1628—1638 sein Schwiegersohn, Pastor und Professor Balth. Rhaw. In der durch Meisner zuerst auf's Tapet gebrachten Frage, ob Christus während der drei Tage vom Tode bis zur Auferstehung wahrer Mensch gewesen, beweist er eine noch größere Zurückhaltung als jener geachtete Lehrer. Er schreibt darüber an Hanneken: „Daß Lütkemann (in Rostock) in jener Frage sich so benehmen würde (er hatte mit Meisner gestimmt) habe ich nicht von ihm erwartet. Ich habe meine Schüler angewiesen, in dieser Frage weder zu affirmiren noch zu negiren, sondern mit den zwei Sätzen sich zu begnügen: 1) Die Wahrheit von Christi Tode, welche ein Trennung von Leib und Seele voraussetzt, 2) die Fortdauer der persönlichen Vereinigung im Tode, und wenn man weiter fragt, ob Christus Mensch geblieben, zu sagen: non liquet. Talis simplicitas recentioribus theologis non amplius arridet, unde subtilitates et novitates invalescunt exigua cum

aedificatione ecclesiae.[53]) Daß damals sich noch ein freierer Geist bei der Universität erhalten, dafür scheint auch eine merkwürdige Erklärung derselben vom Jahr 1640 zu sprechen. Es taucht ein sogenannter Weigelianer Radelov auf, und als die schwedischen Räthe der Universität befehlen, ihn in den Kerker zu werfen, antwortet diese, das sei nicht der rechte Weg, mit Ketzern zu verfahren.[54])

In Folge des Absterbens des pommerschen Mannsstammes unter Bogislaus XIV., welcher zuletzt alle Landestheile unter sich vereinigt hatte, geht Vorpommern durch den westphälischen Frieden an Schweden, Hinterpommern an Brandenburg über. Während nunmehr in dem brandenburgischen Landesantheil unter dem reformirten Fürsten die verhaßten Calvinisten in Colberg zuerst (1657), dann in Stargard, die Cultusfreiheit erlangen, bietet sich dem Greifswalder lutherischen Zelotismus in dem wegen seines lutherischen Rigorismus bekannten, auch deshalb 1688 in der Schrift des nachmaligen Generalsuperintendenten Tiburtius Rango „Suecia orthodoxa" hochbelobten, schwedischen Regimente eine willkommene politische Stütze dar. Ein etwas erwärmterer, wiewohl dogmatisch strenger Theologe, Georg König, Verfasser der theologia positiva, steht zu kurz hier (von 1651—1656), um Einfluß zu üben. Selbst über den Eifer der schwedischen Regierung geht bei Einer Veranlassung im Jahr 1663 der ihrer pommerschen Theologen hinaus. Auf Veranlassung der Landstände hatte in jenem Jahre die schwedische Regierung sich zu einem Plakat entschlossen, welches nicht nur dem Elenchus der Ketzereien auf Kanzeln und in Beichtstühlen Schranken setzte, sondern sogar der Greifswalder Fakultät, durch theologische Gutachten in auswärtige Streitigkeiten, wie die in den brandenburgischen Landen, sich einzumischen untersagte.[55]) Hier schlägt nun der Eifer der Greifswalder Zionswächter in Flammen auf und als eine Appellation an das Stockholmer Consistorium nicht zum Ziel führt, wird direkt an die königliche Regierung gegangen und würklich die Zurücknahme des Plakats von derselben erlangt.[56]) Es war ferner auch auf Be-

fehl des schwedischen Gouverneurs in der neuen Publikation des Kirchengebets der Elenchus ausgelassen: „Gott steure den Papisten, Calvinisten und andern Rottengeistern." Die Greifswalder Fakultät beschloß aber nicht nur, sich daran nicht zu kehren, sondern Battus gab die Erklärung ab, um Verdacht zu vermeiden, wolle er sogar diesen Elenchus auf der Kanzel jedesmal repetiren. In gleichem Sinne würkt seit 1658 als Professor und Pastor, erst neben Battus, dann als Generalsuperintendent, Tabbert. In einem Briefe an Hanneken 1665 rühmt er sich, durch ein von ihm als damaligem Rektor an den König gerichtetes Schreiben zur Zurücknahme jenes Plakats mitgewürkt zu haben.[57]) Unter ihm giebt bei den Strauchischen Händeln in Danzig die Fakultät ein dem Ruhestörer günstiges Gutachten ab.[58]) — Am extremsten bricht der Buchstabenzelotismus dem Generalsuperintendenten und Professor prim. Augustin Balthaser gegenüber aus (seit 1680). Seine mit Herzensfrömmigkeit gepaarte größere Milde verfehlte nicht ihn in Verdacht des Weigelianismus zu bringen. Er war ein Theologe, der den Werth des Kreuzes kannte und beim Antritt seines Amtes, um den Versuchungen zu entgehen, welche so viel Ehre und zeitliches Glück über ihn brächten, um die Kreuzesschule Gott sogar angefleht hatte. Sein Gebet sollte sich bald erfüllen. Im ersten Jahre seines neuen Amtes war ihm der obrigkeitliche Auftrag geworden, ein Kirchengebet zu verfassen. In diesem kamen die Worte vor: „tägliche Lästerung Deines Namens, Verachtung Deines Worts, Sabbathschändung sind unter uns groß geworden." Es wurde ihm zum Vorwurf gemacht, daß solche Sünden nur vor die Obrigkeit gehörten. Er hatte gesagt: „schaffe Du selbst in uns ein Herz, welches sich aus dem Grunde wieder zu Dir kehre, und würke durch Deinen heiligen Geist eine solche Buße bei uns, die vor Dir, heiliger Gott, bestehen und mit rechtschaffenen Früchten in täglichem neuem Gehorsam und gottseligem Wandel sich beweisen möge." Dagegen wurden folgende Anklagen erhoben: Das Wort „selbst" lautet, als ob

Gott die Bekehrung ohne Gnadenmittel, verrichten solle, 2) werde die Bekehrung dem Menschen selbst beilegt, 3) als ob der Mensch sich absolut vollkommen bekehren könne, 4) das „aus dem Grunde" laute, als ob in der Bekehrung eine wesentliche Veränderung des Menschen geschehe, 5) durch die Buße könne ja Keiner vor Gott bestehen u. s. f.[59]). Ein leidenschaftlicher ketzermacherischer Hader entbrennt über diese mit Haaren herbeigezogenen Anstöße, welcher selbst bis zum Jahr 1688 sich fortzieht. Der weniger zelotische Pastor und Professor Jak. Henning († 1704), von welchem wie von Balthasarn auch Spener eine gute Meinung hat[60]), berichtet darüber in den Dekanatsannalen: sciant posteri, nihil adeo scribi posse cauti piique, quin, si in malevolas mentes incidat aut suspicaces saltem, censuram rigorosiorem subire possit.

Seit Mayer an die Spitze der pommerschen Universität tritt, erhält das Feuer des Zelotismus neue Nahrung: selbst die Abneigung vor Kontroversen macht schon verdächtig, wie der Theologe Gebhard — Geschwisterkind von Breithaupt in Halle, der auch bemüht ist, ihm eine andere Stellung zu verschaffen (epp. ad Majum sen.) — 1710 an Löscher schreibt: „Ich bin niemals ein Gegner von Kontroversen gewesen, wie meine Widersacher mich beschuldigen, aber ich habe mich immer nur auf die Kontroverse gegen Petersen beschränkt". Nichtsdestoweniger erkämpft sich nach kurzem auch der Pietismus einen Platz und sieht 1741 einen seiner Hauptvertreter, Rußmeyer, selbst zu der vorher von einem Mayer bekleideten Generalsuperintendentenstelle erhoben.

5. Helmstädt[61]).

Helmstädt, gestiftet 1576, geht von Anfang an seinen eignen Entwicklungsgang. Ueber den Geist der ersten Jahrzehnte bis auf Calixt sind von Henke belehrende Nachweisungen gegeben. Während die frühesten Theologen der herrschenden lutherischen Theologie von Chemnitz anhangen, macht sich unter den Vertretern der philosophischen Disciplin der Melanchthonsche Humanismus geltend — nicht ganz ohne Hinneigung zu dem antitheologi-

schen Uebermuthe italienischer Humanisten [62]). Nur Einem Theologen begegnen wir unter den Begünstigern des Humanismus, welchen man, der Aeußerung seines Leichenprogramms zu Folge (dessen Verfasser nicht genannt ist), für einen Repräsentanten der alten praktischen Richtung aus der Reformationszeit ansehen möchte, Joh. von Fuchte († 1622). Es heißt dort von ihm: „Er hat nicht sowohl darauf gesehn, wie viele Zuhörer sich um ihn sammelten, als darauf, zu thun, was seine amtliche Pflicht sei, denn er kannte wohl die schlimmen Sitten dieser Zeit und die verkehrten Urtheile Vieler. Er lehrte aber vielmehr, was zur Heiligkeit des Lebens und Reinheit der Sitten gehört, was später auf der Kanzel Frucht bringen konnte, als eine prunkende hohe Weisheit . . Dabei that er freilich Denen nicht genug, welche ihre Freude daran haben, verfängliche Fragen aufzustellen und zu lösen und nur nach Streitigkeiten dürsten". Darauf werden seine christlichen Tugenden im einzelnen gerühmt, und wird vor allem seine Sanftmuth hervorgehoben [63]). Unter den Gegnern der Humanisten ragt besonders Dan. Hofmann hervor, über dessen Flacianisches Extrem das Urtheil gelinder ausfällt, wenn man, wie dies neuerlich von Thomasius geschehen, das ihm gegenüberstehende Extrem in's Auge faßt. Selbst durch die Oppositionsschriften eines Schilling und des Magdeburger Cramer und ihre rohe Leidenschaftlichkeit blickt ein anerkennungswerther praktisch christlicher Geist hindurch. — Nachdem Calixt zu würken begonnen (1614—1656), übt dieser mächtige Geist zunächst auf seinen ihm innig zugethanen, großen Fürsten [64]), dann auf die gesammte Universität einen so beherrschenden Einfluß aus, daß bis zum Ende des Jahrhunderts der Geist derselben durch ihn bestimmt wird. Während der langen, vierzigjährigen Regierung Herzog Augusts werden in der theologischen wie in den andern Fakultäten keine andern Professoren angestellt als solche, welche mit Calixt einverstanden, so daß diesem die Universität in ihrer Gesammtheit stets zur Seite steht.

Soll nun das Eigenthümliche dieses großen Theologen,

dem selbst Gegner das Prädikat des größten seiner Zeit zu geben sich gedrungen fühlten, bezeichnet werden, so will es sich nicht leicht in eine der gangbaren Kategorien fügen. Es besteht nicht im Gegensatze der biblischen Theologie zu der sogenannten scholastischen, nicht in dem des praktischen Interesses gegen das theoretische, auch nicht in dem des humanistischen gegenüber dem theologischen, wiewohl es in gewissem Sinne an diesem allen Antheil hat. Es ist im Grunde die Ehrfurcht vor der kirchlichen Tradition. An der hieraus entsprungenen Ansicht aber über die drei Kirchen und das Symbol hatte gewiß auch das praktische Interesse und die Theilnahme an dem christlichen Laienstande einen Antheil. Jedenfalls konnten Grundsätze wie der folgende in seinem desiderium concordiae §. 12: quaestiones, quarum decisio ad pietatem aut praxin christianam sive spe salutis sive officio caritatis exercendam nihil confert, omittantur vel tanquam indifferentes in medio relinquantur, ad populum autem temere nunquam proferantur, der Förderung einer praktischeren Richtung in der Kirche nicht anders als höchst günstig seyn. Eben das Praktische in der calixtinischen Richtung ist es, was einen Episcopius so verlangend macht, des Calixt Schriften zu lesen (1634 epp. Remonst.). Von Herzog Ernst dem Frommen wird Calixt 1633 das Vertrauen geschenkt, in die mit den damaligen Repräsentanten der frommen Richtung Joh. Gerhard und Glassius gepflogenen Berathungen über das Schul- und Kirchenwesen mit einzutreten, wobei er sich die volle Zufriedenheit des trefflichen Fürsten erwirbt, der auch später mit ihm in Zusammenhang bleibt[65]) und noch zuletzt sich so ernstlich um die Beilegung der Helmstädtischen Streitigkeiten bemüht. Ueberhaupt kann man auch in praktischer Hinsicht einen Zusammenhang zwischen der frommen Gerhardschen und der Calixtinischen Schule annehmen. Die ungemeine Hochachtung, mit welcher Gerhard dem angefeindeten Helmstädtischen Theologen zugethan gewesen, zeigt der merkwürdige Brief an ihn vom Jahre 1634[66]). Hornejus in seinem Eifer für die bona opera beruft sich 1648 auf Arndt und

Gerhard als Zeugen aus der neueren Zeit[67]). Titius wird wegen seiner Vorliebe für die Gerhardschen Schriften theologus Gerhardinus genannt[68]). Von Glassius, dem geliebtesten Schüler Gerhards, wurde das 6 Jahr nach seinem Tode (1662) veröffentlichte versöhnliche Gutachten über die Helmstädter Streitigkeiten ausgestellt. Ueberhaupt war die Würksamkeit eines Arndt in dem nahgelegenen Lüneburg auch für das Braunschweigsche nicht gleichgültig gewesen. Herzog August zeichnet seinen hochgeliebten V. Andreä durch das Prädikat eines „Arndtischen theologus" aus (deutsche Zeitschrift 1852 S. 274.). Varenius, der Apologet Arndts, war Pfarrer in Hitzacker, der früheren Residenz des Herzogs. M. Breller, der bis zum Fanatismus begeisterte Jünger Arndts, welcher noch an seinem Sterbebette gestanden, ist ein Schüler Helmstädts und als Myslenta dessen sittlichen Charakter schmählich verdächtigt, nimmt Calixt sich seiner an und giebt ihm das Zeugniß: „Breller ist sein Lebelang vor das Consistorium (dem Senat) propter ullum delictum niemals kommen[69])".

In der Persönlichkeit des großen Theologen tritt uns allerdings, wie man wird gestehen müssen, mehr ein antiker klassischer als ein christlicher Charakter entgegen, voll hohen, wenngleich maßhaltenden Selbstbewußtseyns, muthig in den Drangsalen des Krieges — er verließ Helmstädt nicht, während die Collegen sich flüchteten, unbeugsam vor seinen Widersachern, aber auch unnachsichtig gegen jeden Angriff auf seine Persönlichkeit und Lehre und allzugeneigt, auch die politischen Mächte zu seiner Hülfe aufzurufen. In seiner Ehe glücklicher als in seiner Kinderziehung, menschlich auch gegen Waisen und Studenten, wie sein Leichenredner Titius, welcher selbst 7 Jahre unentgeltlich sein Hausgenosse gewesen, ihm nachrühmt. Den warmen Hauch der Frömmigkeit fühlt man jedoch kaum irgendwo hindurch, noch weniger den bei einem Gerhard so wohlthuenden Geist der Demuth. Doch vernehme man die Beschreibung seiner letzten Stunden, wie sein Freund, der Sup. Cellarius sie giebt[70]): „Als ihm (am 16. März) nun von mir ein und ander Trost-

spruch weiter fürgehalten und er dessen erinnert wurde, daß Gott, der getreue Gott, dem er nun so lange bei seiner christlichen Kirche mit Lesen und Schreiben treulich gedienet, sich an ihm wiederum würde treu erweisen und über Vermögen nicht versuchen lassen, antwortete er: „das Vertrauen habe ich auch zu meinem lieben frommen Gott", sagte auch daneben: „wenn ich zu Bett liege, weiß und fühle ich im geringsten keine Krankheit und Schmerzen; nur allein fehlet es mir an Kräften". Indem nun an demselben Abend von ihm vor diesmal ich Abschied nehmen wollte, und ihn ermahnete, daß er neben uns mit seinem Gebete doch möchte umbtreten, und Gott um Fristung seines Lebens mit anrufen helfen, weil er der christlichen Kirchen noch sehr nützliche Dienste leisten könnte, hiebei auch erinnerte, daß ihm wohl wissend seyn würde, was der heilige Ambrosius, als die um sein Bett stehenden mit vielen Thränen dergleichen in seiner letzten Krankheit gesucht, geantwortet, nämlich „daß er bei ihnen so gelebet daß er sich nicht schämen dürfe länger bei ihnen zu leben, gleichwol aber so fürchtete er sich nicht vor dem Sterben, weil sie einen frommen Herrn hätten". Worauf der sel. Herr Dr. sagte: „das hoffe ich auch". That alsofort diese lateinische Worte hinzu und sprach: Ego cupio mori sub capite Christo et in fide vere catholicae ecclesiae, et amore omnium, qui Deum patrem, filium et spiritum sanctum sincere colunt ac diligunt. Weiter sprach er: „Irret etwa einer oder der andere in denen Nebenfragen, die den Grund des Glaubens nicht angehen, die will ich nicht verdammen, Gott mag ihnen solche Irrthum vergeben wie mir, wenn ich in irgend solchen Nebenfragen geirret, wie ich denn nicht infallibilis gewesen, und vielleicht auch nicht allemal es mag getroffen haben".

„Den 18ten Martii morgens nach gehaltener Predigt kommt sein Beichtvater abermal zu ihm und betet ihm allerhand schöne Sprüche und Gebeter für, welchen allen der liebe selige Mann mit gebührender Reverenz und entblößetem Haupte in der Stille andächtig zugehört. Desselben Nachmittags hat es sich

mit ihm angelassen, als wenn ihn Gott alsobalden abfordern würde, weswegen er zu seinen um sein Bett stehenden Söhnen selber gesagt: „ich werde wol schwerlich aushalten bis zu Ende dieses Tages". Wie nun gegen Abend unterschiedene seiner Herren Collegen, Anverwandten und Freunde ich bei ihm gefunden und ihm aus Gottes Wort einen und andern Trostspruch abermahl fürgehalten, fing er an und sagte: „Tempus meae resolutionis instat". Und als ich die folgenden Worte hinzuthun wollte, und nur den Anfang mit diesen gemacht „ego bonum certamen certavi", fiel er mir in die Rede, und redete das noch übrige in lateinischer Sprach ganz deutlich aus, daß es alle Anwesenden hören und vernehmen konnten. Sprach auch ferner: Ego non agnosco alium salutis meae auctorem atque caput, quam Deum Patrem, Filium et Spiritum sanctum, in cuius nomine sum baptizatus. Ego non agnosco aliud meritum, quam meritum unigeniti Dei filii servatoris nostri Jesu Christi. Darauf ich ihm weiter zuredete und ermahnete, daß er mit dem Tode und Verdienst Christi sich solle verhüllen und verdecken, daß er das Verdienst und den Tod Christi sollte mit auf die Reise nehmen, und dasselbe anstatt des Verdiensts, das er haben sollte und nicht hätte, Gott fürlegen, daß er das Verdienst und den Tod Christi sollte zwischen sich und Gottes Gericht legen, welches er dann auch zu thun verhieß und sprach: „Das will ich thun; ich weiß sonst von keinem Verdienst; Christi Tod und Verdienst ist allein mein Verdienst". Sagte auch hierauf: „ich habe allen meinen Feinden von Herzen vergeben, bitte auch Gott, daß er ihnen gleichfalls vergeben wolle". Als nun ich nebst seinem Beichtvater von ihm Abschied genommen und ihm versprochen, daß ich Gott fleißig wollte bitten helfen, daß er ihm bald einen facilem, felicem et beatum exitum ex hoc mundo verleihen wollte, reckte er mir noch eins die Hand zu und sprach: „Darum will ich noch einig und allein christfreundlich und brüderlich gebeten haben". Ob nun wohl der sel. Herr Dr. die folgende Nacht ziemlich geruhet und meistentheils geschlafen, so hat

es sich doch den 19ten Mart. gegen 9 Uhr mit ihm zu einem seligen Ende je mehr und mehr geschicket, da denn ihm von mir und meinen andern Collegen in dem Predigtamt abermahl allerhand tröstliche Sprüche und Gebetlein fürgehalten und vorgebetet worden, welche er alle mit seinem Ja und Amen bestätigt und bekräftiget. Nachdem wir nun den getreuen Gott und Vater Jesu Christi seine Seele zu treuen Händen anbefohlen, und er sich ein wenig zur Seiten wendete und zu schlummern anfing, gab er in solchem Schlaf und Schlummer alsbald seinen Geist auf und ist also mit gutem vollen Verstande ohne einiges Zucken oder Rucken oder Anzeigung einiger Schmerzen bald nach 10 Uhr in dem Herrn sanft und selig entschlafen, seines Alters im 70. Jahr".

Unter seinen Schülern ragen Hornejus (bis 1641) und Titius (von 1649 – 1681 als prof. theol.) hervor, jener einst der Amanuensis von Caselius, dieser Hauslehrer bei Calixt selbst. Von der praktischen Frömmigkeit des ersteren legt sein College Meier in den monumenta Julia ein Zeugniß ab, welches sich über den Charakter bloß obligater Phrase erhebt: non in doctrinae superciliosa ostentatione, inani opera, philosopha sententia sacram hanc professionem collocabat , . nihil antiquius habuit quam, una cum rectae fidei doctrina, sanctimoniae quoque studium propagare, pietatis virtutisque omnis severus ἐργοδιώκτης. Nec vero ita tantum scholam instituit sed et suam et omnis domus suae vitam. Der unermüdliche Verfechter der Lehre wie der Person des Vaters, Ulrich Calixt (1657—1701), dessen leichtfertiger Sinn in seiner Jugend schon dem Vater so viel Kummer bereitet hatte, erscheint auch später keineswegs als ein liebenswürdiger theologischer Charakter.

Blicken wir auf die Früchte, welche der Synkretismus auf dem Boden getragen, wo er vorzüglich erwachsen, in Helmstädt und Königsberg, so sind dieselben nicht erfreulich. Eigentlich hätte die praktische Richtung der Helmstädter dem Pietismus eine Stätte bereiten müssen. Allein das Gegentheil geschah. Der Nachfol-

ger des großen August, Herzog Rudolph, tritt auf Seite Speners und Franckes, aber die Universität nimmt nur eine ablehnende, ja feindliche Stellung ein, wie namentlich Ulrich Calixt und Heinrich Wideburg. Der Humanismus, losgelöst von religiösem Leben und kirchlicher Tradition, verliert sich in literarhistorische Gelehrsamkeit und in skeptischen Indifferentismus, mehrfach mit einer Vorliebe für die römische Kirche, wie sie da nicht selten ist, wo das religiöse Interesse nicht auf dem innersten sittlichen Grunde des Menschen ruht. Eine mehr historisch-menschliche Stellung zur heiligen Schrift war schon von Ge. Calixt eingenommen worden. Im §. 74 adversus Moguntiacos hatte er übernatürliche Inspiration auf die religiösen Wahrheiten beschränkt, für alle aus menschlicher Erfahrung geflossenen Mittheilungen der Schrift nur eine assistentia divina postulirt. 1650 war des Cappellus Critica sacra erschienen, welche die durchgängige Correktheit des hebräischen Textes in Anspruch nahm und dadurch die Vertreter der buchstäblichen Inspirationslehre in der reformirten wie in der lutherischen Kirche in die Schranken rief. Der Helmstädter Conring war auf Seite des Cappellus getreten. Im Auftrage von Herzog August hatte Conrings Schwiegersohn, der damalige Helmstädtische Prof. Joh. Saubert, eine neue Bibelübersetzung aus dem hebräischen Originaltext nach seinen Grundsätzen unternommen (1666) und gab 1672 eine Sammlung variae lectiones ev. Matth. heraus. Auf dieser Bahn kritischer Forschung gehen die Nachfolger mit mehr oder weniger diplomatischer Vorsicht weiter. — Ueber ihre innere Stellung am Ende des Jahrhunderts erhalten wir einige feine Winke durch die von Guhrauer aus dem Reisetagebuch des Jenaischen Stolle vom Jahre 1703 gegebenen Auszüge[71]: „Joh. Andr. Schmid hält sowohl in der Conversation als in Schriften an sich; wer ihn zum Sprechen bringen will, muß auf rem nummariam oder physicam gehen. In seinem Hause geht es galant zu; seine Kinder nehmen eben Tanzstunde. v. d. Hardt bittet seine auditores, wenn er was paradoxes vorgetragen, es für sich zu behalten. Man hält ihn allgemein für einen Soci-

nianer und sagt, daß er es in Holland worden, weil er fleißig mit den Unitariis umgegangen. Es scheint aber, daß ihm hierin zu viel geschieht, weil er viel von Mysticis hält und nur ihren obskuren stylum als Schwachheit ansieht. Zu theologisiren ist ihm verboten. Ich glaube, daß es die am besten treffen, die ihn für einen eclecticum halten, der sich im äußern accommodirt. Des Fabricius Explikation war nicht sonderlich, aber das Diktirte nervos und deutlich; viel Witz sieht ihm nicht aus der Stirn, er soll mehr Memorie als judicium haben. Er hatte nur 15 Zuhörer. Er soll lange an sich halten, aber wenn er Einen kennen lernt, sehr familiär umgehen". Auf den theologischen Charakter des letzteren wird ein vorzüglich ungünstiges Licht durch jenes unprotestantische Gutachten geworfen, durch welches er sich nicht scheute, der Conversion der Enkelin von Anton Ulrich zur römischen Kirche den von dem Fürsten gewünschten Vorschub zu thun (1705), und noch mehr durch die unmännliche und unehrenhafte Art, wie er diesen Verrath an der protestantischen Sache vor der Oeffentlichkeit zu vertuschen suchte[12]). — Ein „Beweis, daß lutherische Aeltern ihre theologiam studirende Söhne, ohne Beleidigung des Gewissens nach Helmstädt nicht schicken können" 1725 will aus den Schriften von Niemeier, Fabricius, Schmidt, v. d. Hardt, die bedenklichen Neuerungen nachweisen.

Im Brennpunkte stellt sich der damalige Geist der Fakultät in einem andern hervorragenden Zögling der Calixtinischen Schule, dem damaligen Direktor der hannöverschen Landeskirche Gerhard Molanus dar, über welchen Stolle sich vernehmen läßt: „Er ist von lustigem humeur, hat ein besonderes Repositorium von lauter lustigen Büchern, sagt, vom Saufen halte er nichts, äße aber gern was gutes. Als wir in der Bibliothek zu den libris theologicis kamen, sagte er: sind nur libri theologici, ist nicht werth, daß man's ansieht". Wir werden seiner akademischen Würksamkeit bei der Universität Rinteln zu gedenken haben: so erinnern wir schon hier zur Charakteristik der Sinnesart, in welche der Synkretismus in den Landen

selbst, wo er entstanden, sich verläuft, an das Testament jenes ersten hannöverschen Landesgeistlichen und heben folgendes daraus hervor: „Ich protestire, daß ich der Mann nicht sei, wofür ich ausgegeben und zum Theil auch von redlichen Leuten gehalten werde. Zwar gestehe ich, daß mir der liebe Gott aus unverdienter Gnade eine und andere Gabe mitgetheilt, und ich von dessen Hand eine feine Seele d. i. ein gutes Temperament, eine bequeme, sanftmüthige, mitleidige humeur, eine sehr complaisante und nicht gar ungefällige Natur, daneben auch nach der 1680 ausgestandenen Krankheit eine ziemlich robuste Leibeskonstitution bekommen habe. Ich kann mich rühmen mit David eines redlichen Gemüths (1. Sam. 29, 6), auch mit demselben mit Wahrheit sagen: „Herr, mein Herz ist nicht hoffärtig (Ps. 131, 2). Ich kann mich rühmen mit Samuel, daß ich von Niemandes Hand Geschenke genommen (1. Sam. 12, 3) . . ich kann mich auch redlich rühmen — wo es sonst allein aus Tugend geschieht und nicht ein wenig Lust und Liebe zur commodité von einem ziemlich bemittelten coelibatarius anhanget, oder nicht gar etwas Eitelkeit, um eine Probe abzulegen, was ein halsstarriges Vornehmen vermöge, untergelaufen — daß ich mir in meiner Jugend beständig vorgesetzt, weder jemals zu heirathen noch zu huren, was ich insoweit gehalten, daß ich die Tage meines Lebens bisher keine Kreatur fleischlich erkannt . . . Wegen meines Körpers ordne ich hiemit, daß meine Erben ihn in einem schwarz bezogenen Rüstwagen mit meinen ebenfalls schwarz bezogenen und mit schwarzen Satteldecken bekleideten sechs Pferden durch meine in Schwarz gekleidete Kutsche und Vorreuter und dabei reitende, ebenso gekleidete und mit langen Trauermänteln von Boje versehenen Lakaien bei anbrechender Finsterniß aus dem Thor und die Nacht durch nach Lokkum fahren, in meine dasige Kapelle setzen, sechs große schwarz gefärbte Wachslichter Tag und Nacht dabei brennen, den Sarg mit 6 Hütern für die Gebühr Tag und Nacht bewahren, die in der apologia Augustana erlaubte Fürbitte durch vier arme bejahrte Mannspersonen, jeden gegen Erlegung von

6 Rthlr. drei Monate lang daselbst anordnen" u. s. w.[73]) Von einem solchen Calixtiner konnte über den Pietismus kein anderes Urtheil erwartet werden, als das hochherabsehende, welches er in seinem Gutachten ausspricht, „er habe mit diesen Leuten viel Umgang gehabt, daß es aber schwer sei, sie von Heuchelei und Hochmuth frei zu sprechen".

Eine bizarre Erscheinung unter den Fakultätsmitgliedern dieser Periode ist Hermann v. d. Hardt, seit 1690 prof. ord. — eine Persönlichkeit, wie deren jene Periode mehrere aufweist, in denen die zwei Bewegungsfaktoren der Zeit, der pietistische und rationalistische, Francke und Thomasius, mit einander im Kampfe liegen, der letztere aber im Verfolge den Sieg davon trug. Alle damaligen Großmächte des Pietismus würken zu seiner Bildung mit. Mit Francke genießt er den Unterricht des großen Hamburgischen Hebraisten Esra Edzardi (welcher für seine Person indeß dem Pietismus abgeneigt); bei dem berühmten Lüneburgischen Superintendenten Sandhagen wird er, wie Francke, zum christlichen Exegeten gebildet; in Dresden erfreut er sich des vertrauten Umgangs von Spener, der von ihm 1687 an Rechenberg schreibt: „Der M. Hardt wohnt jetzt bei mir, ita se mihi probat ut pauci alii, consuetudine ejus delector quam maxime[74]); in Leipzig wird er Mitglied des collegium philobiblicum und kommt in das allernächste Verhältniß zu dem frommen Herzog Rudolf, welcher auch 1690 seine Berufung zur Professur durchsetzt. Schon damals regte sich (zufolge der helmstädtischen Visitationsakten von 1690) „wegen des Verdachts von allerlei irrigen Lehren" der Widerspruch des Mitregenten Anton Ulrich. Er beschwichtigt die Bedenken durch die Erklärung: „er habe zwar allerhand dubia wegen Schriftstellen, wäre aber der Meinung, daß sich nicht gezieme, sie Andern vorzutragen, und würde sich den Statuten conform halten". 1696 giebt eine Abhandlung über Jes. 11. solchen Anstoß, daß ihm die Exegese zu lesen untersagt wird, und als er sich demgemäß nicht hält, erfolgt 1713 die Emeritirung. Seine Anstöße und Bizarrerien liegen übrigens gar nicht bloß

in seiner Exegese, der Erklärung der Raben des Elias, des Wallfisches des Jonas, der Cherubim als Kains Nachkommen u. a. 1722 berichtet ein pfälzischer Pfarrer Günther in einem Reisebriefe an Löscher[75]: „v. d. Hardt hat sich mit einer Heirath prostituirt. Sonntags, als das Verlöbniß sollte vor sich gehen, läßt er in der Kirche bitten, Gott möchte zu dem Vorhaben Segen geben, wo es gut wäre, wo aber nicht, die Ausführung des Vorsatzes verhindern. Abends darauf sagt er den Handel auf. Es ist ein weitläufiger Proceß entstanden, die Person ihm in's Haus gesetzt worden, welche er mit einer jüdischen Peitsche (welches nicht etwa ersonnen ist) bewillkommnet. Dennoch hat er sie über Jahr und Tag dulden müssen, bis er endlich 600 Rthlr. entrichtet und losgesprochen worden. Während der Zeit hat er sich nicht barbiren lassen".

Die helmstädtische Frequenz ist, die Kriegsjahre ausgenommen, eine nicht unerhebliche, so daß man im Durchschnitt auf 1400 Studirende anzunehmen veranlaßt wird! Vom Juni bis November 1600: 180, vom Nov. 1600 bis Mai 1601: 123, vom Mai bis Nov. 1601: 217, vom Nov. 1601 bis Mai 1602: 104, vom Mai bis Nov. 1602: 94, vom Nov. 1602 bis Mai 1603: 235, vom Mai bis Nov. 1603: 196, vom Januar bis Dec. 1610: 362, vom Dec. 1610 bis Juni 1611: 189, vom Jan. bis Juli 1616: 422, vom Juli 1616 bis Febr. 1617: 136, vom Februar bis August 1617: 376, vom August 1617 bis März 1618: 184, vom März bis September 1618: 379, vom Juni 1655 bis Januar 1656: 215, vom Januar bis Juli 1656: 289, vom Juli 1656 bis Januar 1657: 180, vom Jan. bis Juli 1657: 225, vom August 1658 bis Jan. 1659: 118, vom Jan. bis Juli 1659: 328, vom Juli 1659 bis Jan. 1660: 232. Manche Gegenden, namentlich Nürnberg und Holstein, wo einst ebenso wie in Braunschweig die Concordienformel abgelehnt worden, schicken fast regelmäßig ihre theologischen und juristischen Zöglinge nach Helmstädt, wie dies z. B. die zahlreichen Biographieen der Holsteiner in Mollers Cimbria litterata darthun. Auch ziehen die großen Namen in den humanio-

ribus in der juristischen Fakultät von Anfang die Adligen hieher. Der berühmte Jurist Borcholten 1576 hat zu Kostgängern die 4 Prinzen des Herzog Julius, 4 Prinzen des Herzog Otto von Lüneburg, den Herzog Ulrich von Holstein, Sohn König Friedrich II. von Dänemark, den Graf Bruno von Mansfeld. Aehnlich ist später die Anziehungskraft von H. Meibom, von Conring als Prof. polit. Den Uebermuth dieser Studirenden aus dem Adel lernten wir bereits kennen (1. Abth. S. 266). Ein offenherziges akademisches Sittengemälde von Helmstädt im Jahr 1720 liefert die Rektoratsrede des Juristen Aug. Lyser de acad. Juliae malis, worin er es seiner eigenen Erfahrung nach tief unter Halle, Wittenberg, Leyden stellt. Rarus, heißt es unter andern, in auditoriis nostris auditor et ubi ludicrum nundinarum aut aliud spectaculum — nullus.

6. Jena.

Nachdem Jena von seiner Gründung 1559 an durch die Wechselfälle der zerreißenden theologischen Parteikämpfe hindurchgegangen, in welchen bald die Professoren der einen bald die der andern Partei das Feld zu räumen genöthigt werden, erfreut es sich von Anfang des 17ten Jahrhunderts an eines schönen Entwicklungsganges. Die drei Hauptrichtungen der Zeit von da an bis in die ersten Jahrzehnde des 18ten Jahrhunderts — Orthodoxismus, Calixtinismus, Pietismus — finden in der Fakultät eine gemäßigte und doch gesinnungsvolle Repräsentation. Wir haben jener preiswürdigen johanneischen Trias, welche von 1614 bis resp. 1637 Jena ziert, schon zu gedenken Gelegenheit gehabt (1. Abth. S. 137.). Es mag auf Rechnung so würdiger und berühmter Lehrer zu setzen seyn, daß selbst während des Krieges Gerhard mehrmals wiederholen kann: floret academia nostra sicut rosa inter spinas. Was Dilherr in seiner Parentation auf Gerhard von diesem sagt, ist nicht eben übertrieben: nulla est in orbe Europaeo protestantium academia, nulla celebrioris alicujus urbis, quae hac Thuringiae lampade illustrari non expetierit. Auch an Himmel, seinem damaligen Collegen, erkennt man aus

folgendem Briefe an J. Schmid einen Mann, dem das Heil der Kirche am Herzen liegt: „Ich wünsche, schreibt er 1639 von Orlamünde aus, nichts mehr als eine ernste Kirchenzucht, die sicherste Bewahrerin der Frömmigkeit. O daß sie durch dieselben Mittel und Wege wie bei Euch auch bei uns eingeführt würde, und daß der weltliche Arm seine Hülfe leisten wollte! So könnte die Frömmigkeit, die längst verschwunden, wenn nicht bei den Alten, so doch bei den Jungen zurückgeführt werden. Aber wer dergleichen Ermahnung giebt, scheint den Unsrigen eine Fabel vorzutragen und ein Neuerer zu seyn, der die schlechten Beschränkungen der Alten wieder herstellt[76])". Und zwar stirbt das Geschlecht dieser um die praktischen Gebrechen der Kirche besorgten Männer mit jener Trias noch nicht aus. Der Mann nach dem Herzen Gerhards, welchen er sich vor allen zum Nachfolger erbeten, jener theologus vere Gerhardinus, Sal. Glassius, tritt, 1638 von Arnstadt berufen, würklich an Gerhards Stelle, — freilich nur, um schon 1640 wieder abberufen zu werden nach Gotha. Dieser Theologe, dessen symbolum: vera, non ficta fides salvat, in der Schule von Franz, Meisner, Balduin, dann unter Gerhard gebildet, gehört seinem ganzen Sinne nach bereits der praktisch Spenerschen Oppositionspartei an. Wie hoch er Arndt hält, zeigt sein Ausspruch: „Wer Arndt nicht liebt, muß den geistlichen Appetit verloren haben". Glaubt man nicht Speners Stimme zu vernehmen, wenn er in einem Briefe an G. N. ~~Brüschenk~~ in Weimar von 1654 schreibt: „Von dem Pasquill Hülsemanns habe ich durch Herrn v. Miltitz etwas gehört. . . Ich will hierüber gar nicht urtheilen, aber das bedaure ich, daß aus Streitigkeiten der Schule unversöhnliche Zwiste und bürgerliche Feindschaften entstehen. Was ist das für ein Geist der Maaßlosigkeit! Welcher Geist treibt diese unruhigen Leute! Daß er heilig aus Gott sei, mögen die βέβηλοι sagen, ich kann es nicht[77])". Aehnlich spricht er seinen Unwillen in einer anderwärts mitgetheilten Aeußerung über die Polemik Ca-

lovs aus [78]) und in demselben Geiste der Mäßigung ist das oben S. 52. erwähnte Gutachten in der Calixtinischen Sache abgefaßt. Christoph Hirsch, der Herzensfreund von J. Arndt, ist in einem Briefe an Saubert des Lobes von Glassius wegen seiner biblischen Richtung voll und wünscht, daß auch andre Professoren die Studirenden „zu den reinen Quellen Israels führen möchten und nicht zu der philosophia ethica [79]". Als treuer Rathgeber seines frommen Fürsten Ernst hat er an dessen Reformation in Kirchen und Schulen einen wesentlichen Antheil. Er hatte unter anderen das Huttersche compendium für verschiedene Stufen des Unterrichts bearbeitet und charakterisch ist die Auslassung der 17ten Frage: quis est usus et finis librorum symb.?

Von Anfang des Jahrhunderts bis dahin beläuft sich die Summe der jährlichen Inscriptionen im Durchschnitt auf 300, welches auf eine Durchschnittsfrequenz von 1200 Studirenden schließen läßt. In den Kriegsjahren sinkt sie 1642 auf 122 und 1640 auf 103. 1626 giebt Gerhard in einem Briefe an Balduin eine Frequenz von 700—800 an, wodurch unser auf den Inskriptionen beruhender Calcül der Frequenz bestätigt wird, indem sich die Inskriptionen jenes Jahres auf 203 belaufen (S. 3).

Nach seinem Abgange tritt, obwohl auch nur bis zu seiner bald darauf 1642 erfolgten Berufung nach Nürnberg, Mich. Dilherr, bis dahin prof. eloquent. und hist., als extraord. theol. ein. Von seinem glänzenden Talente wie von seiner freieren Richtung war bereits bei Altdorf die Rede. Auch Cundisius, von 1643—1651, später Gegner des Synkretismus, steht von Merseburg aus noch in freundschaftlichem Briefwechsel mit Calixt. In einem Briefe von 1642 spricht er seine Uebereinstimmung mit dessen Begriff der Kirche aus. Er sagt: Semper desideravi quae paucis subjicio. Quidam definitionem ecclesiae nimis coarctant, ita ut saltem ecclesiae orthodoxae conveniat quando aiunt: ecclesia est coetus pure docentium verbum dei et recte utentium sacramentis. Sed nosse debebant illi quod ecclesia sit genus ἀφ' ἑνός πρὸς ἕν, quod secundum prius

ecclesiae orthodoxae, secundum posterius ecclesiae heterodoxae, non quidem quia heterodoxa est, sed quatenus illa adhuc tantum verbi et sacramentorum quantum sufficit ad obtinendam animarum salutem habet, utique competit: utrique tua convenit ecclesiae definitio. Von 1652—1666 tritt Christ. Chemnitz ein — wie er sich in seinem Briefwechsel und seiner Selbstbiographie uns darstellt, ein ebenso innig frommer als streng orthodoxer Mann. Aus zwei Zügen haben wir ihn bereits kennen lernen (1. Abth. S. 227. 252.) und zwar als einen in der Schule der Trübsal erzogenen Christen. Ueber seinen theologischen Charakter und seine Stellung zu Helmstädt äußert sich 1646 der damalige Pastor in Braunschweig Cellarius, indem er ihn zum coadjutor vorschlägt: pius est, doctus et moderatus, mihique ut qui cum eo annos novem integros et quod excurrit in academia Salana conjunctisme vixi, optime notus nec a vestra quam in oculis fert academia alienus[80]). Nun steht allerdings Chemnitz mit einem Calov und Hülsemann in bestem Vernehmen, mit dem 87jährigen Eiferer, dem Senior J. Major, rühmt er sich, ut filius cum patre et quidem mei amantissimo zu stehen und giebt in einem Briefe von 1654 seiner eignen Orthodoxie folgendes Zeugniß: ego in collegio privato super Formula Concordiae habito ejusmodi novitates (es ist von Dreier die Rede) refuto et libros symbolicos usque ad ultimum iota defendo[81]): aber einer gehässigen Polemik ist er fremd, wie er an J. Schmid schreibt: „Der Synkretismus, wie ihn Pareus vorgeschlagen, daß wir in den Fundamenten einig seien, ist zu verwerfen: interim studium quod adhibemus, mansuete monstrando ubi errent eosdemque amice ad nos invitando nec superbe aut morose repellendo, merito probatur[82])". Noch manche andre schöne Aeußerungen enthält der Briefwechsel mit dem Hofrath Plathner. Er schreibt an ihn 1656: „Ich habe des Herrn Hofraths und Herrn Gevatters Unpäßlichkeit und Schwachheit mit recht christlichem Mitleiden vernommen und dahero, weil ich nicht persönlich anwesend seyn kann, den Herrn Hofrath und Gevatter doch durch kurze Schrift besu-

chen wollen. Und ist der Anfang dieses Briefes unser christlicher Schluß, den wir so oft auf fürgegangenes Gespräch gemacht, wenn wir des letzten Endes gedacht, nämlich arme Sünder sind wir und wollen gern mit Paulo 1. Tim. 1, 15. die allergrößesten seyn, wie Petrus, David, Manasse, der Zöllner u. a. gewesen; und mit dem Zöllner sagen: Gott sei mir Sünder gnädig. Aber wir wollen auch eben das Recht haben, bei dem lieben Gott durch seine Barmherzigkeit, das dieser gehabt, und wollen sagen aus dem schönen Gebet, so tomo IV. Ambrosii precatione II. zu finden. „„Ach, lieber Herr, ich habe unzählig gesündigt, und sündige noch täglich, aber deshalb will ich mit nichten verzagen, denn ich sehe an den Zöllner, den Du im Tempel gerechtfertigt; ich sehe an den Schächer am Kreuze, dem du seine Sünde vergabst und ließest ihn vom Kreuz ins Paradies gehen; ich sehe an die Sünderin, die vor Dir weinte und Gnade erlangte; ich sehe an Petrum, dem Du seine Verleugnung vergabest. Ach darum, lieber Herr, gieb mir das Seufzen des Zöllners, das Bekenntniß und Gebet des Schächers, die Zähren der Sünderin und das bitterliche Weinen Petri, und bringe mich armen Menschen eben dahin auf den Arm Deiner Gnade, da sie sind, daß ich Deine Herrlichkeit sehe. Ach komm, mein Gott, Dein Blut hat mich erlöset; spann aus lieber Gott und laß mich eingehn ins ewige Leben und Deine Herrlichkeit sehen““.. Nun, der Herr Hofrath sei hiemit im Namen des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes bei seiner Krankheit gesegnet, und wird es der liebe treue Gott wohl machen wie er will, denn er ist Vater, wir seine Kinder und leben ihm allein“. Nachdem er in seiner Selbstbiographie seine Vokationen verzeichnet, setzt er (S. 53.) hinzu: „Aber das Beste habe ich noch vor mir: Ach Herr daß ich nur der Thür hüten möge in Deinem Hause und daß ich seyn soll ein Kind und Erbe des ewigen Lebens durch Christum“. Nachdem er den Segen über seine Gemeinde und die studirende Jugend ausgesprochen, nebst der Bitte, sie alle zur ewigen Seligkeit zu führen, schließt er kindlich: „Ich aber reise nun dahin meine Straße fröhlich.

Habt Alle tausend Gute Nacht. Christus Jesus bewahre Euch und alle die Eurigen. Ach, Herr Jesu, mache alle meine Zuhörer fromm und selig. Amen".

Neben diesen würdigen Nachfolgern Gerhards steht eine Zeit lang Joh. Musäus 1643 Prof. eloquentiae et historiarum, seit 1646 theolog. † 1681, einer der scharfsinnigsten und gelehrtesten Theologen, in dessen Theologie Orthodoxie und Calixtinismus sich mit der erwachenden praktischen Richtung des Jahrhunderts in selbstständig wissenschaftlicher Weise durchdringen. Wohl dürfte er auch in mancher Hinsicht sich freier geäußert haben, hätte nicht gerade die damalige Regierung so enge Schranken zu ziehen für gut befunden. (1. Abth. S. 6.). Aber er schlägt, wenn auch mit großer Vorsicht, in der Inspirationslehre *eine freiere* Richtung ein, weiß die Lehre des Hornejus von den guten Werken in einer unanstößigen Weise mit der Rechtfertigungslehre zu verbinden und stellt die neue Ansicht von dem Charakter der Theologie auf, daß sie nicht bloß als habitus intellectualis anzusehn, sondern vielmehr als habitus piae affectionis ex parte voluntatis[83]). Ein Reisebericht von Krüger an Titius 1655 läßt uns einen Blick in seine und der philosophischen Collegen Stellung zu den Helmstädtern thun. „Er ästimirt Calixtum vor allen Andern sehr hoch, lächelte, daß die Vitebergenses sich so sehr bemühten zu beweisen, quod trinitatis mysterium ad salutem in V. T. necessarium fuisset. Ich brachte ihm Vitebergensium argumenta, sonderlich Ps. 110: dixit dominus ad dominum meum. Er sagte: So ich alle Bauern in Thüringen aus diesem Psalm examinirte, würden sie doch personam Christi daraus nicht verstehen, da doch im N. T. ihnen von dem Messias alles klar und deutlich. Musäus hat mir sehr wohlgefallen wegen seiner Humanität und gelehrten Diskurse.. Alle proff. Jenenses causam Calixti summopere cupiunt, sagen, es hätten die adversarii Calixti der Helmstädter Sachen in dem letzten großen scripto allegirt wie die Schelme und Erzbösewichter. Dieses waren ihre Worte, quae in specie notavi[84])". Auch war ein völliges Einverständniß mit

den Collegen nicht vorhanden. Noch lebte der hochbetagte Major bis zum Jahre 1655. Wie betrübend es sei, klagt dieser in einem Briefe an Calov, daß die von den verdientesten Theologen verworfene Scholastik von einigen Philosophen-Theologen wieder auf das Katheder gebracht werde; Musaeum magis philosophari quam quod loquatur elogia Dei[85]). Der orthodoxe Chemnitz versichert 1654 seinen Freund Plathner, daß er es nicht, wie man vorgebe, mit den Helmstätern halte, ob es Musäus thue wisse er nicht — ego quidem ejus vias nescio. — Neben Musäus würkt von 1659—1668 als Prof. theol. der Sohn des großen Gerhard, Joh. Ernst Gerhard, ein Mann von liberaler Gesinnung und mit Calixt in naher Freundschaft; von 1673—1694 Wilh. Baier, später als der erste Theologe nach Halle berufen, einer der furchtsameren und zurückhaltendern Anhänger der neuen praktischen Richtung. Ueber ihn äußert sich im Jahr 1703 Ernst Gerhard II., nachmaliger Professor in Gießen: „Mein Lehrer Baier hatte schon vor 12 Jahren eine diss. de theol. systematica bereitet und die erste Seite dem Druck übergeben, da er jenem Uebel (des einseitigen Theoretisirens) gern abgeholfen hätte, doch ließ er sich nachher wieder bestimmen, von einem so Streit erregendem Thema lieber zu schweigen. Wenigstens that er aber dies, daß er im Privatcollegio den einzelnen Thesen seines Compendii porismata practica hinzufügte[86])". Publice und priv. hatte er seit 1689 über Arndts wahres Christenthum gelesen. — In dieser Periode erlangt die Frequenz dieses Jahrhunderts ihre Spitze. Von 1650 - 1652 werden über 400, 1654 sogar 590, 1659: 698, 1663: 644 inskribirt, welches also auf eine Frequenz von 2500 schließen läßt. Nur in der Periode kurz nach Buddeus wird dieser numerus noch überstiegen: 1732 finden sich 719 Inskriptionen, 1733: 709[87]).

Mit den letzten Decennien des Jahrhunderts erreicht diese schöne Periode ihre Endschaft. Bei dem Tode von Zesch (1682), dem unbedeutenden Nachfolger von Musäus, hatte zwar eine fürstliche Person Speners Rath in Betreff der von der Fakultät denominirten Theologen erbeten, dieser jedoch in seiner Beschei-

denheit ein bestimmtes Urtheil abgelehnt[88]). Die Theologen, welche in dieser Zeit die Fakultät repräsentiren, Veltheim, Bechmann, Phil. Müller, sind Männer ohne Bedeutung in der Wissenschaft — wie sie sich selbst in ihren Protokollen darstellen, erscheinen sie auch als Männer ohne Charakter und theologische Gesinnung[89]): die Sittengeschichte der Professoren, wie der Studenten dieser Zeit deutet auf einen Zustand sittlicher Fäulniß. In einer zwischen den Abgeordneten der 4 Höfe 1704 gehaltenen Conferenz, in welcher die anstößigsten Details über die damaligen Theologen zu Tage kommen, wird auch endlich mit einiger Strenge eingeschritten. Hebenstreit (vgl. über ihn 1. Abth. S. 141.), von welchem hier noch gerügt wird: „daß er seine eigene Frau blau geschlagen, daß er die von den Burschen ihm versetzten Pfänder veruntreut, und ein ihm versetztes Camisol sich selbst habe aptiren lassen" u. a., wird entlassen; über den Probst Müller klagt Eisenach: „Er sei in seinen Predigten nicht erbaulich, tractire darin ludicra, beschwere sich fast bei allen Höfen, daß die Laternen in den Gassen nicht aufgehängt und die Straßen nicht reparirt würden, worüber er sich eine Commission ausbitte, sei unverträglich mit seinen Collegen u. s. w." und wird ebenfalls dessen Emeritirung in Antrag gebracht[90]). — Dennoch blieb die Frequenz auch in dieser Zeit. Veltheim giebt an, daß er bis 300 Zuhörer habe, ebenso Danz, der Orientalist. — Außerhalb der Fakultät besitzt aber Jena zu derselben Zeit einen wackern Mann, den in seiner Wissenschaft ausgezeichneten Historiker Sagittarius von 1674—1694. In seinen seit 1691 zu Gunsten des Pietismus geschriebenen Streitschriften giebt sich ein offener, wahrheitliebender und energischer Charakter zu erkennen: der schüchternere Spener schreibt an Rechenberg von ihm: „Wiewohl dem D. Sagittarius es an redlicher Meinung nicht fehlt, so sind doch einige verständige und ebenfalls wohlmeinende Männer der Ansicht, daß er der guten Sache mehr geschadet, als genutzt habe, aber wegen seiner seltenen Aufrichtigkeit liebe ich den Mann[91])". Von Chursachsen freilich erfolgte

1691 um dieser Schriften willen an Wilhem Ernst von Weimar das Ansuchen „diesen Menschen wegen seines verübten Frevels gebührend abzustrafen“[92]). Ein solcher Charakter behielt denn auch für die Uebertreibungen und Schwächen des Pietismus ein offenes Auge, wie sich dies in zwei von den Gegnern des Pietismus benutzten Schreiben ausspricht[93]).

Schon von Anfang des Jahrhunderts an steht die Jenaische Studentenwelt in dem Rufe der Rohheit und Petulanz: Hainhofer, der Augsburgische Kunstfreund, schreibt von einer Reise aus Jena 1617: „Jena, welches ein schwach Städtlein, aber berühmte Akademie und in die 800 Studiosen zu dieser Zeit hat, die theils ziemlich petulantes seyn und ohnlängst fast einen Auflauf erregen wollen, dieweil in der Theurung etliche professores sie über ihr wöchentliches Kostgeld zu steigern begehrt haben[94])“. 1624 klagt Major gegen Schmid über die Petulanz und den Pennalismus unter den Studenten, und Hülsemann schreibt 1649 an J. Schmid, daß dessen Sohn ob dissolutos commilitonum mores et insultationes es in Jena nicht mehr habe aushalten können[95]). In einem Briefe von 1633 rügt Major auch „die inurbanitas, um nicht zu sagen das odium der Bürger gegen die Gelehrten“. 1643 meldet der jüngere Tenzel an seinen Vater: „die hiesigen Studenten sind jetzt fromm, von Schlägerei und andern Excessen hört man jetzt ziemlich wenig“. Aber 1704 äußert Stolle: „von der Jenaischen Universität hat man jetzt keinen guten Concept, wegen der Renommisterei und weil es so indecore zugeht. Daher schickt man die Meisten nach Halle und Leipzig“. Und noch 1723 spricht Buddeus[96]) sich in öffentlicher Rede ausdrücklich aus: se quae dissimulare non liceat, negare non velle: Si quis veste parum nitida, gladio oblongo armatus, pileo in alteram capitis partem inflexo, vultu minaci et torvo . . incedat, lacessere omnes omnibusque insultare paratus, hunc demum genuinum acad. Jenensis pullum pronunciant . . nullum peccati genus tam foedum tamque turpe et abominandum, cuius non quotidie apud nos innotes-

cant exempla. Wir dürfen bei der bedeutenden Frequenz die Anziehungskraft, welche der Ruf des burschikosen Studentenlebens in die Ferne ausübte ebensosehr in Anschlag bringen, wie den Ruf der Professoren. Von so manchen ist auch später aus keinem andern als aus diesem Gesichtspunkte wiederholt worden, was Schaller 1655 aus Straßburg schreibt: Ego per totum vitae meae tempus nullibi beatius vixi quam Jenae [97]). Uebrigens galt Jena auch als die wohlfeilste Universität und wurde, nach Buddeus Angabe a. a. O., universitas pauperum genannt.

7. Kiel [98]).

In der Ablehnung der Concordienformel mit Braunschweig einig, hatte Holstein, wie früher bemerkt, viele seiner Theologen und seiner Juristen der Helmstädter Schule zugeschickt. Auch auf die ersten Anstellungen an der neuen Landesuniversität 1665 erhielt Helmstädt einen wesentlichen Einfluß. Ausgegangen war der Gedanke dieser neuen Lehranstalt von dem in Wissenschaften wohlerfahrenen, um das Schulwesen seines Landes hochverdienten Herzog Friedrich III.: die Ausführung fiel seinem Sohne Christian Albert zu und als vornehmster Berather wurde nun der Holsteiner Samuel Rachel, ein Schüler Calixts und Conrings, zuletzt Prof. juris in Helmstädt, zu Hülfe gerufen [99]). Durch seine Empfehlung kam also als primarius und Prokanzler an die Spitze der neuen Fakultät der aus Helmstädt berufene Peter Musäus, der jüngere Bruder des Jenaischen Theologen, als Student einst Hausgenosse Calixts. Wie ein Brief von Fecht, damals Student in Wittenberg, meldet und Kortholt bestätigt, war es sogar Absicht gewesen, neben Musäus den wegen seiner Ketzerei berüchtigten Dreier von Königsberg und zur Compensation den als orthodoxen Zeloten ebenso berüchtigten Strauch zu berufen [100]). Die Furcht dem Rufe der neuen Anstalt allzusehr zu schaden, hatte diesen Gedanken wieder aufgeben lassen. Auch bei Musäus drängte sich diese Befürchtung auf, welcher wegen seiner Theilnahme an dem irenischen Colloquium zu Rinteln — selbst von seinem Bruder [101]) und von der Helmstädter Fakultät

Mißbilligung hatte erfahren müssen. — Schon bei seinem Uebergange von Rinteln nach Helmstädt 1663 von der Braunschweigschen Regierung zu einer Art Widerruf veranlaßt, fügte er sich jetzt dem Wunsche Christian Alberts und gab 1670 die Widerrufsschrift de fugiendo syncretismo heraus. Vermöge complicirter und fortgesetzter Krankheitsleiden kam die Thätigkeit des Mannes überhaupt nicht sehr der Universität zu gute († 1674). Neben ihm wurden zwei Landeskinder berufen, der Bordesholmer Rektor und Probst Sperling, als ehemaliger Prinzen-Instruktor bei Herzog August, ebenfalls den Helmstädtern geneigt, und der noch jetzt als Kirchenhistoriker in Ehren stehende Chr. Kortholt. Im 2ten Semester zählte die neue Akademie 140 Inskribirte, worunter 57 Fremde. Für Theologen lag die vornehmste Anziehungskraft in Kortholts mit vorsichtiger Frömmigkeit verbundener Gelehrsamkeit. Der ersteren giebt einer seiner Biographen folgendes Zeugniß: „Daß er ein rechter theologus practicus gewesen, davon zeugt die in seinem Gotteshause durch seinen Hintritt jetzt entblößte Stelle, welche er niemals außer etwa durch Unpäßlichkeit unbekleidet gelassen, wie auch seine Studirstube, in welcher er täglich auf seinen Knien liegend, wovon ihn auch seine letzte Krankheit nicht abhalten können, die allgemeine Noth der Christenheit wie auch sein eignes Anliegen dem höchsten Gott vorgetragen [102])". Ihm hatte auch der greise Ernst der Fromme das Vertrauen erwiesen, ihn zu seinem Kirchenrathe zu erwählen. Man darf sagen, daß Kortholt mit seinem Herzen bereits gänzlich, wenngleich mit sehr vorsichtiger Zurückhaltung, auf Speners Seite steht, wie er denn auch fast gleichzeitig mit den Spenerschen desideriis und durch Speners Vermittelung die anonyme Schrift ausgehen läßt: „wohlgemeinter Vorschlag, wie etwa die Sache anzugreifen stände, da man dem in den evangelischen Kirchen bisher eingerissenen ärgerlichen Leben und Wandel vermittelst göttlicher Verleihung abzuhelfen mit Ernst resolviren wollte" (1676). Die hohen encomia eines Spener, Seckendorf, Breithaupt, G. Arnold, und ebenso auch der Antipietisten Sal. Cyprian, Fried.

Mayer u. a. über ihn verzeichnet Moller in der Cimbria literata. „Wo ich einen Sohn bereits hätte, schreibt Spener 1688, der theol. studirte, stünde meine sonderlichste Hoffnung auf D. Kortholt, dem ich keinen andern vorzuziehen wüßte [102b])". A. H. Francke, der am wenigsten von allen bloß Complimente macht, schreibt 1715 an Kortholt den Sohn von der pietas paterna, quae exemplo mihi adolescenti fuit [103]). Seine Vorsichtigkeit erstreckt sich aber auch selbst bis auf seine brieflichen Aeußerungen. Der Kopenhagener Pastor Brunsmann legt ihm 1685 die Frage vor: wenn die Reformirten nicht wider besseres Wissen irren, wenn sie in ihrem Wandel ehrwürdig, hat man sie 1) zu toleriren, 2) für christliche Brüder zu halten wie manche der Patres? Kortholt antwortet kurz: ne diu te morer, utrumque affirmo. In einem Briefe von 1688 berührt er diese Frage noch *einmal* und zwar mit dem Zusatze: „aber in so streitsüchtigen Zeiten ist nicht sicher, hierüber mehr zu sagen, denn während wir Andere mild beurtheilen, können wir auf uns selbst desto strengeres Gericht ziehen und die Streitigkeiten vermehren [104])". — Da Musäus beständig krank, ebenso auch der 60jährige Sperling, so liegt die ganze Arbeitslast anfangs auf Kortholt. „Musäus, schreibt er 1665 gleich nach der Gründung, soll bei Hofe den Abschied nachgesucht haben. Dann wünsche ich, daß nicht Dreier sondern Verpooten aus Coburg herkomme. Musäus ist aber sehr wankelmüthig. Bis jetzt lese ich hier allein in der Fakultät, publ. die controversiae papisticae, priv. die institutiones catecheticae von Dietrich [105])". Er erhält Succurs an dem zelotischen Vertheidiger der Inspiration der hebräischen Accente, Wasmuth, einem Schüler Calovs (seit 1671 prof. theol.) und an Christoph Franck (seit 1674 ordin.), einem Nürnberger und Schüler der Akademien Altdorf, Rinteln und Helmstädt, dennoch aber strengem, wiewohl leidenschaftslosem, Vertreter der Orthodoxie, welcher auch nach Kortholts Tode als primarius und Prokanzler an dessen Stelle tritt. — Um so merkwürdiger ist ein in dieser Zeit, nämlich 1685, erschienenes gründliches Gutachten der Fakultät über einen

christlichen Mann jener Zeit, Jonas Trellund, einen Kaufmann, dem eine wunderbare Heilkraft zugeschrieben wurde, welche auch die Fakultät, nach sorgfältiger Erwägung, ihm zuzugestehen nicht umhin kann[106]). — Die Universität gedieh und nahm zu: in der philos. Fakultät zog G. Morhof an, in der medizinischen Casp. March, in der juristischen Rachel. Burchard May, Bruder des Gießener Theologen, schreibt 1693 an seinen Bruder: „Kiel gefällt mir immer mehr wegen der Lieblichkeit des Ortes und der Wohlfeilheit des Lebens; auch nimmt die Zahl der Studenten immer zu. Ich lehre vor einer großen Zahl öffentlich Beredsamkeit und Weltgeschichte und dasselbe (!) vor einer auserlesenen Zahl privatim[107]). Die theologischen Richtungen scheinen sich noch das Gleichgewicht zu halten. 1696 schreibt Rüdiger aus Wetzlar: „Viele in Kiel folgen dem kalten Neutralismus, schelten den Mayer einen Sophisten, fürchten aber den Spener insgeheim noch mehr als öffentlich[108])". — Mit dem Jahre 1706, wo der dem Pietismus geneigte Minister Wedderkopf auch als Ephorus der Universität in das Amt tritt, geschieht eine Reaktion zu Gunsten der frommen Richtung, in welcher Muhl und Albert zum Felde auftreten, während von dem schwachen Opitius (seit 1689 theol.) und dem unlauteren Dassov die Gegenpartei gehalten wird. Damals ergeht auch ein Ruf an H. May, den innigen Freund Speners, und als er abschlägt, schreibt der genannte Minister 1707 an ihn: „Ich bedaure sehr, daß unser Holstein nicht soll die Ehre und das Glück haben, Ew. Hochehrw. von Gott verliehene herrliche Gaben gegenwärtig zu genießen. Wann ich hierüber dürfte raisoniren, so glaube, daß man nicht allein an hiesigem Orte oder in Holstein, sondern in allen septentrionalischen Ländern, da Dänen, Schweden, Norweger, Liefländer und Preußen, wie zu Zeiten H. Musäus sich dürften einfinden, überaus großen Nutzen schaffen könnnte".

8. Königsberg.

Obwohl an den äußersten Grenzen Deutschlands gelegen, hat Königsberg dennoch zu verschiedenen Zeiten Ruf und Bedeu-

tung in der Geschichte erhalten, auch einer nicht verächtlichen Frequenz sich erfreut, indem es bis zum Ende des Jahrhunderts öfter gegen 1000, zeitweise auch an 2000 Studirende zählt, und zwar auch aus entlegenen Gegenden Deutschlands. Beispielsweise findet sich in 12 Semestern von 1599—1605 ein Drittheil Ausländer (d. h. nicht Ostpreußen), nämlich auf 65 Immatrikulirte $19^{1}/_{2}$, und unter diesen 45 Proc. Polen, Kurländer, Liefländer, 15 Proc. Pommern, 10 Proc. Märker, 8 Proc. Niedersachsen, Mecklenburger, Dessauer, 7 Proc. Sachsen, 6 Proc. Franken, 5 Proc. Thüringer, 4 Proc. Westphalen, Pfälzer, Schwaben, Hessen, Holsteiner[109]).

Von der Zeit seiner Gründung, von 1543 an, hatten der theologischen Fakultät die Stancarschen, Osiandrischen, Wigandschen u. a. theologischen Streitigkeiten eine für den edlen Stifter herzzerreißende Berühmtheit gegeben. Kaum waren gegen Ende des Jahrhunderts diese Fehden innerhalb der lutherischen Kirche erloschen, als 1614 der Uebertritt Churfürst Sigismunds, damaligen Administrators von Preußen, zu dem reformirten Bekenntnisse der Polemik um so reichlichere Nahrung gab, als auch die politische Eifersucht der Landstände gegen den Administrator den religiösen Eifer zur Folie nahm und bei der polnischen Krone mit ihren Beschwerden jedesmal auf Gehör rechnen konnte. Kaum war die Nachricht von dem Uebertritte Sigismunds nach Königsberg gelangt, als von dem Professor Joh. Behm die „Warnung, vor der verdammlichen Zwinglischen Sekte sich zu hüten" erschien. Vergeblich waren die von dem wohlwollenden Fürsten bei seiner Anwesenheit 1615 über seiner eigenen Tafel gemachten Versuche, den Eiferer zu beschwichtigen, vergeblich das beruhigende Manifest an die Stände. Auf den ersten, in seinem Privatgemach gehaltenen reformirten Gottesdienst 1616, folgte Behms Predigt über Amos 8, 10.: „Ich will eure Feiertage in Trauer und alle eure Lieder in Wehklagen verwandeln", welche mit den Worten begann: „Solche Dräuung concernirt uns jetzt auch, indem die calvinische Rotte . . gestrigen Tages

ihr calvinisches Brotbrechen gehalten", und unter seinem Präsidium erscheint eine direkt gegen die fürstliche „kurze Ablehnung der Beschuldigungen" gerichtete Disputationsschrift, welche zeigen will, daß „so oft die Reformirten sich auf die augsburgische Confession berufen, sie unter dem Schafspelz eine wölfische Grausamkeit und unter dem Fuchsbalg einen grausamen Löwenbalg offenbart". — Ob bis dahin eine Verpflichtung der Fakultätsmitglieder auf die Form. Conc. stattgefunden, kann zweifelhaft erscheinen. Bei der 1579 angeordneten Unterschrift derselben von Seiten der Geistlichkeit, hatten die akademischen Professoren ebenso wie in Frankfurt a. O. sich dessen enthalten, worüber von dem Stadtministerium Klage geführt wurde. Die Angabe von Hartknoch, daß die Königsbergische Akademie damals in Folge des noch herrschenden Philippismus nicht unterschrieben, wird von Arnoldt (II. S. 460) insofern berichtigt, als die Stellen der theologischen Fakultät bis 1581 überhaupt vakant geblieben, daß jedoch die Verweigerung von Seiten der andern Fakultäten in ihrer Hinneigung zum Calvinismus ihren Grund gehabt, wird durch die von Hartknoch gemachten Angaben bestätigt [110]). Wiewohl es nun in der Leichenrede auf Markgraf Georg Friedrich heißt, daß die F. C. nunmehr von der Akademie angenommen sei, welches der Theologe Paul Weiß in einer Magisterpromotion 1609 bestätigt [111]), so kann es doch auch bei den später eingetretenen Theologen mit der Subskription nicht streng genommen worden seyn, da sie daran denken, einen Theologen in die Fakultät aufzunehmen, welcher jene Subskription verweigert hatte. Die Wittenberger Fakultät übersendet nämlich 1615 an Joh. Behm über den vorgeschlagenen Weiß (ein Sohn jenes 1612 verstorbenen Paul Weiß?) das Gutachten: „Vor seinem Abgange hat er erklärt, daß die Lehre von der communicatio idiomatum kein genügendes Fundament habe, daher auch die Conkordienformel nicht unterschreiben wollen. Auch haben wir gehört, daß er in Berlin bei den Deformatoren wohl gelitten gewesen und fast mit Niemand sonst Umgang gepflogen. Wir können es daher nicht für

der Geschichte erhalten, auch einer nicht verächtlichen sich erfreut, indem es bis zum Ende des Jahrhunderts zeitweise auch an 2000 Studirende zählt, und entlegenen Gegenden Deutschlands. Beispiels- in 12 Semestern von 1599—1605 ein Drit- (d. h. nicht Ostpreußen), nämlich auf 65 Im- , und unter diesen 45 Proc. Polen, Kurländer, Proc. Pommern, 10 Proc. Märker, 8 Proc. ecklenburger, Dessauer, 7 Proc. Sachsen, 6 ger, 4 Proc. Westphalen, Pfäl- lsteiner[109]).

der Zeit seiner Gründung, von 1543 an, hatten der n Fakultät die Stancarschen, Osiandrischen, Wi- u. a. theologischen Streitigkeiten eine für den edlen herzzerreißende Berühmtheit gegeben. Kaum waren ge- des Jahrhunderts diese Fehden innerhalb der lutheri- erloschen, als 1614 der Uebertritt Churfürst Sigis- damaligen Administrators von Preußen, zu dem refor- mirten Bekenntnisse der Polemik um so reichlichere Nahrung gab, als auch die politische Eifersucht der Landstände gegen den Administrator den religiösen Eifer zur Folie nahm und bei der polnischen Krone mit ihren Beschwerden jedesmal auf Gehör rechnen konnte. Kaum war die Nachricht von dem Uebertritte Sigismunds nach Königsberg gelangt, als von dem Professor Joh. Behm die „Warnung, vor der verdammlichen Zwinglischen Sekte sich zu hüten" erschien. Vergeblich waren die von dem wohlwollenden Fürsten bei seiner Anwesenheit 1615 über seiner eigenen Tafel gemachten Versuche, den Eiferer zu beschwichtigen, vergeblich das beruhigende Manifest an die Stände. Auf den ersten, in seinem Privatgemach gehaltenen reformirten Gottesdienst 1616, folgte Behms Predigt über Amos 8, 10.: „Ich will eure Feiertage in Trauer und alle eure Lieder in Wehklagen verwandeln", welche mit den Worten begann: „Solche Dräuung concernirt uns auch, indem die calvinische Rotte . . gestrigen Tages

ihr calvinisches Brotbrechen gehalten", und unter seinem Präsidium erscheint eine direkt gegen die fürstliche „kurze Ablehnung der Beschuldigungen" gerichtete Disputationsschrift, welche zeigen will, daß „so oft die Reformirten sich auf die augsburgische Confession berufen, sie unter dem Schafspelz eine wölfische Grausamkeit und unter dem Fuchsbalg einen grausamen Löwenbalg offenbart". — Ob bis dahin eine Verpflichtung der Fakultätsmitglieder auf die Form. Conc. stattgefunden, kann zweifelhaft erscheinen. Bei der 1579 angeordneten Unterschrift derselben von Seiten der Geistlichkeit, hatten die akademischen Professoren ebenso wie in Frankfurt a. O. sich dessen enthalten, worüber von dem Stadtministerium Klage geführt wurde. Die Angabe von Hartknoch, daß die Königsbergische Akademie damals in Folge des noch herrschenden Philippismus nicht unterschrieben, wird von Arnoldt (II. S. 460) insofern berichtigt, als die Stellen der theologischen Fakultät bis 1581 überhaupt vakant geblieben, daß jedoch die Verweigerung von Seiten der andern Fakultäten in ihrer Hinneigung zum Calvinismus ihren Grund gehabt, wird durch die von Hartknoch gemachten Angaben bestätigt [110]). Wiewohl es nun in der Leichenrede auf Markgraf Georg Friedrich heißt, daß die F. C. nunmehr von der Akademie angenommen sei, welches der Theologe Paul Weiß in einer Magisterpromotion 1609 bestätigt [111]), so kann es doch auch bei den später eingetretenen Theologen mit der Subskription nicht streng genommen worden seyn, da sie daran denken, einen Theologen in die Fakultät aufzunehmen, welcher jene Subskription verweigert hatte. Die Wittenberger Fakultät übersendet nämlich 1615 an Joh. Behm über den vorgeschlagenen Weiß (ein Sohn jenes 1612 verstorbenen Paul Weiß?) das Gutachten: „Vor seinem Abgange hat er erklärt, daß die Lehre von der communicatio idiomatum kein genügendes Fundament habe, daher auch die Concordienformel nicht unterschreiben wollen. Auch haben wir gehört, daß er in Berlin bei den Deformatoren wohl gelitten gewesen und fast mit Niemand sonst Umgang gepflogen. Wir können es daher nicht für

gerathen halten, ihm eine theologische Professur zur geben. Ob Ihr ihn für eine philosophische als würdig erachtet, auch ohne die Form. Conc. unterschrieben oder sonst seine Orthodoxie bewährt zu haben, müssen wir Euch überlassen [112])". In den theologischen Statuten von 1623 c. 8. wird wenigstens zur Pflicht gemacht, neben den andern symbolischen Büchern auch die Form. Conc. mit den Studirenden zu üben.

Seit 1626, im Jahre, wo Myslenta, dieser unaufhörlich Koth und Feuer sprudelnde Vulkan, als ordinarius eingetreten, brechen neue Streitigkeiten innerhalb der lutherischen Kirche selbst aus — der durch Myslenta angezettelte Streit gegen Movius und Rathmann, worin Behm am Ende auf Seiten des angefochtenen Movius tritt. Kaum ist dieser Hader beschwichtigt, so erhebt sich der Calixtinische Kampf, welcher der Fakultät in diesem Jahrhunderte eine so unrühmliche Berühmtheit gegeben. — Der Verlauf dieser Kämpfe ist bekannt: wir haben uns nur über die Stellung der Persönlichkeiten zu orientiren. Innerhalb der Fakultät steht während derselben von 1613 an bis 1648 Joh. Behm als primarius, Myslenta von 1626—1653 (vorher von 1619—1626 extraord.), später Christ. Dreier von 1657—1688 (von 1644—1657 extraord.). Neben ihm seit 1663 Zeidler. Zum Vorrechte des Fürsten gehört es, zur Unterstützung der Fakultät, welche bis 1694 nicht mehr als zwei Mitglieder zählte (Abth. I. S. 57), Extraordinarien zu ernennen, deren Besoldung ihm dann auch oblag. Außer den genannten finden wir nun noch Lev. Pouchenius (1621—1626), Calov (1640—1643), Mich. Behm (1640—1650), Latermann (1647—1652), Sylv. Grabe (1662—1679). — In den Vordergrund tritt der Anschürer aller dieser Händel, der polnische Hitzkopf Myslenta. Wir sahen, wie auch ihm auf seinen Reisen die Gelegenheit nicht fehlte, sich eine mildere Sinnesart anzueignen (Abth. I. S. 310.), wie er aber schon als Student in Gießen Mentzer gegenüber auf Seite der extremen dogmatischen Partei von Gisenius getreten, derjenigen, welche die Tübinger Christologie vertheidigte. Daß indeß auch eine gewisse Guther-

zigkeit und Weichheit, wie sie dem slavischen Charakter eignet, ihm nicht fremd gewesen, zeigen die Mittheilungen Abth. I. S. 150. So anhänglich aber war er jener seiner Volksthümlichkeit mit ihren Schwächen wie mit ihren Vorzügen geblieben, daß wir ihn in seinem Predigtamt klagen hören, in dem ihm während seiner ganzen Studienzeit fremd gebliebenen deutschen Idiom predigen zu müssen (Abth. I. S. 82.), und erzählen, wie er anfangs nur die unter Thränen memorirten deutschen Predigten von Chemnitz habe auswendig lernen und recitiren können. Der auflodernden Hitze scheint andrerseits auch ein schnelles Verzagen eigen gewesen zu seyn: Dan. Cramer schreibt 1626 an Meisner: Myslenta „habe das akademische Leben aufgeben wollen, weil er seine Wohnung habe verlassen müssen. Er habe ihm geschrieben, daß er doch nicht so weich seyn solle; ob er denn nicht dem Teufel ein gröberes denn das vergeben könne [113])".

In seinen Kämpfen muß er, was die Unterstützung von Seiten der Fakultät betrifft, die Kelter allein treten; nur das geistliche Ministerium hat er auf seiner Seite, und auch nicht alle, sondern nach einem Königsberger Schreiben eigentlich nur einen Pfarrer und 6—7 Diakonen [114]). Joh. Behm, der primarius, sein nächster College, hatte schon in dem Streit mit Movius sich als ein unzuverlässiger Mann zu erkennen gegeben (Hartknoch S. 563. 576); seit sein Sohn Michael zur Calixtinischen Partei getreten, und zumal seit Latermann sein Schwiegersohn geworden [115]), fällt auch er dieser Partei zu. Um ihrer milderen Sinnesart willen werden 1645 vom Churfürsten statt Myslenta, dem ord., die drei extraordinarii nach Thorn geschickt: Pouchen, welcher in einem Briefe an J. Müller in Hamburg 1641 Dreier als seinen lieben Hausgenossen empfiehlt, dieser Dreier selbst und Mich. Behm. Hier nimmt nun ihre Befreundung mit Calixt desto mehr zu. Als den höchsten Gewinn des colloquii betrachten sie, wie Dreier an Calixt schreibt (Henke S. 90.), die persönliche Bekanntschaft des Helmstädter Theologen. Durch die brandenburgische Prinzessin Anna Sophia, die Freundin von Calixt, war unterdeß auch Latermann an den Churfürsten em-

gerathen halten, ihm eine theologische Professur zur geben. Ob Ihr ihn für eine philosophische als würdig erachtet, auch ohne die Form. Conc. unterschrieben oder sonst seine Orthodoxie bewährt zu haben, müssen wir Euch überlassen [112])". In den theologischen Statuten von 1623 c. 8. wird wenigstens zur Pflicht gemacht, neben den andern symbolischen Büchern auch die Form. Conc. mit den Studirenden zu üben.

Seit 1626, im Jahre, wo Myslenta, dieser unaufhörlich Koth und Feuer sprudelnde Vulkan, als ordinarius eingetreten, brechen neue Streitigkeiten innerhalb der lutherischen Kirche selbst aus — der durch Myslenta angezettelte Streit gegen Movius und Rathmann, worin Behm am Ende auf Seiten des angefochtenen Movius tritt. Kaum ist dieser Hader beschwichtigt, so erhebt sich der Calixtinische Kampf, welcher der Fakultät in diesem Jahrhunderte eine so unrühmliche Berühmtheit gegeben. — Der Verlauf dieser Kämpfe ist bekannt: wir haben uns nur über die Stellung der Persönlichkeiten zu orientiren. Innerhalb der Fakultät steht während derselben von 1613 an bis 1648 Joh. Behm als primarius, Myslenta von 1626—1653 (vorher von 1619—1626 extraord.), später Christ. Dreier von 1657—1688 (von 1644—1657 extraord.). Neben ihm seit 1663 Zeidler. Zum Vorrechte des Fürsten gehört es, zur Unterstützung der Fakultät, welche bis 1694 nicht mehr als zwei Mitglieder zählte (Abth. I. S. 57), Extraordinarien zu ernennen, deren Besoldung ihm dann auch oblag. Außer den genannten finden wir nun noch Lev. Pouchenius (1621—1626), Calov (1640—1643), Mich. Behm (1640—1650), Latermann (1647—1652), Sylv. Grabe (1662—1679). — In den Vordergrund tritt der Anschürer aller dieser Händel, der polnische Hitzkopf Myslenta. Wir sahen, wie auch ihm auf seinen Reisen die Gelegenheit nicht fehlte, sich eine mildere Sinnesart anzueignen (Abth. I. S. 310.), wie er aber schon als Student in Gießen Mentzer gegenüber auf Seite der extremen dogmatischen Partei von Gisenius getreten, derjenigen, welche die Tübinger Christologie verheidigte. Daß indeß auch eine gewisse Guther-

zigkeit und Weichheit, wie sie dem slavischen Charakter eignet, ihm nicht fremd gewesen, zeigen die Mittheilungen Abth. I. S. 150. So anhänglich aber war er jener seiner Volksthümlichkeit mit ihren Schwächen wie mit ihren Vorzügen geblieben, daß wir ihn in seinem Predigtamt klagen hören, in dem ihm während seiner ganzen Studienzeit fremd gebliebenen deutschen Idiom predigen zu müssen (Abth. I. S. 82.), und erzählen, wie er anfangs nur die unter Thränen memorirten deutschen Predigten von Chemnitz habe auswendig lernen und recitiren können. Der auflodernden Hitze scheint andrerseits auch ein schnelles Verzagen eigen gewesen zu seyn: Dan. Cramer schreibt 1626 an Meisner: Myslenta „habe das akademische Leben aufgeben wollen, weil er seine Wohnung habe verlassen müssen. Er habe ihm geschrieben, daß er doch nicht so weich seyn solle; ob er denn nicht dem Teufel ein gröberes denn das vergeben könne [113])".

In seinen Kämpfen muß er, was die Unterstützung von Seiten der Fakultät betrifft, die Kelter allein treten; nur das geistliche Ministerium hat er auf seiner Seite, und auch nicht alle, sondern nach einem Königsberger Schreiben eigentlich nur einen Pfarrer und 6—7 Diakonen [114]). Joh. Behm, der primarius, sein nächster College, hatte schon in dem Streit mit Movius sich als ein unzuverlässiger Mann zu erkennen gegeben (Hartknoch S. 563. 576); seit sein Sohn Michael zur Calixtinischen Partei getreten, und zumal seit Latermann sein Schwiegersohn geworden [115]), fällt auch er dieser Partei zu. Um ihrer milderen Sinnesart willen werden 1645 vom Churfürsten statt Myslenta, dem ord., die drei extraordinarii nach Thorn geschickt: Pouchen, welcher in einem Briefe an J. Müller in Hamburg 1641 Dreier als seinen lieben Hausgenossen empfiehlt, dieser Dreier selbst und Mich. Behm. Hier nimmt nun ihre Befreundung mit Calixt desto mehr zu. Als den höchsten Gewinn des colloquii betrachten sie, wie Dreier an Calixt schreibt (Henke S. 90.), die persönliche Bekanntschaft des Helmstädter Theologen. Durch die brandenburgische Prinzessin Anna Sophia, die Freundin von Calixt, war unterdeß auch Latermann an den Churfürsten em-

pfohlen worden und erhielt 1647 von demselben die professio extraord. So hatte denn der Helmstädtische Synkretismus hoch im Norden ein wohlbesetztes Nebenlager gewonnen, welches auch der dem Calixt wohlgeneigte Churfürst ernstlich bemüht war zusammen zu halten, so daß er, der damaligen Geldnoth ungeachtet, bei einer Berufung Dreiers nach Lübeck, denselben durch das beträchtliche Gehalt von 500 Rthlr. an Königsberg zu fesseln nicht Anstand nahm. Die Hoffnungslosigkeit, in welcher sich schon am Anfange der 60er Jahre die kirchliche Partei befand, spricht ein Schreiben von Sigism. Pichler, Prof. phil. an Calov aus: „Wohin es bei den Unsrigen mit der Religion gekommen, wird Euch nicht unbekannt seyn, nachdem die theologische Fakultät (bloß Lic. Derschow ausgenommen, der, ich weiß nicht warum, membrum fac. geworden) gänzlich depravirt ist, und man weiß, daß mehrere solcher Neuerer ins Geheim genährt werden und schon die Exspektanz haben, auch keine Hoffnung ist, aus diesem Elend herauszukommen. So jämmerlich wird von ihren Patronen die arme Akademie verlassen, quae jam ne hiscere quidem audet, im Dienste des Synkretismus wird auch die Rintelnsche Schrift lateinisch und deutsch ohne Hinderniß hier verbreitet. Möchte man so viel Exemplare Eurer Epikrisis hier haben! Terret nos inprimis nostrorum hominum tepor et religionis avitae taedium, praesertim inter magnates, quibus religionum mixtura mirum in modum arridet [116])".

Doch erscheint dieser Königsberger Synkretismus durch seine Uebertreibungen und seine Unlauterkeiten dem Helmstädtischen gegenüber nur als ein unansehnlicher und entstellter Nachdruck. Auch hatte außer Latermann keiner von ihnen den persönlichen Unterricht der Helmstädtischen Meister genossen [117]), die auch mit ihnen sich völlig zu identificiren Bedenken trugen. Wie viel weiter der Synkretismus von Dreier durchgeführt wurde, ist bekannt. Das von den Helmstädtern gemißbilligte Rintelnsche colloquium wurde ohne Weiteres von ihm gut geheißen. Die Zahl der Controverspunkte wurde von ihm und Zeidler noch vermehrt. Sie

hatten das jejunium quadragesimale und den Exorcismus vertheidigt, den fortwährenden Zweifel der Gläubigen an ihrer perseverantia und die Anrufung der Heiligen verlangt, die Thesis aufgestellt, daß der Teufel um die Gottheit Christi nicht gewußt, u. a. „Dreieri mortem ego quoque, schreibt Spener 1688 bei Dreiers Tode an Rechenberg (epp. S. 186.), ecclesiae nostrae parum luctuosam arbitror. Certe nec Semilutheranum agnovi ipsum.“ Kein Wunder, daß viele Aeltern sich scheuten, ihre Kinder solchen Lehrern anzuvertrauen; „die Universität — so klagt eine Vorstellung des Ministerii — habe 2000 Studirende gehabt, jetzt seien von Fremden nur noch 200 zu finden[118])“, „die einheimischen Aeltern aber — beschweren sie sich 1671 — seien genöthigt, ihre Kinder ins Ausland zu schicken[119])“. Vernehmen wir einen Spener in einem Briefe von 1674 an einen jungen damals in Königsberg studirenden Theologen, den Sohn eines frommen Danziger Freundes, Sam. Dilgers: „Ich höre, daß bei Euch ein Privatkollegium gehalten wird, worin man den Arndt nicht gering mitnimmt; den Einwand Eurer Leute: „wir sind Menschen und können kein Engelleben führen„, habe ich oft vernommen und geantwortet: „inwiefern wir Menschen sind, können wir nicht selig werden, nur insofern wir Christen sind. Der Brief Deines hospes an Deinen Vater hat sehr den Verdacht des Synkretismus erregt. Ich wünsche darum, daß Du nie nach Königsberg gegangen wärest, da Du die Neuerungen so eingesogen hast, daß die Laien, die Dich in meinem Hause gehört, zweifelhaft waren, zu welcher Religion Du gehörtest. Darum wünsche ich, daß Du nun nach Straßburg gehest in das Haus von Bebel. Dein Vater tröstet sich damit, daß er sich erinnert, wie auch Dannhauer einst jene Neuerungen nicht weniger geliebt und im Privatgespräch vertheidigt, deren ernster Widersacher er nachher geworden. Immerhin magst Du die Calixtinischen Meinungen behalten, nur dürfen sie nicht die wesentlichsten Stücke unsers Glaubens preis geben[120])“. — Eine Schmach, von welcher doch das Lehrerkollegium in Helmstädt

bewahrt blieb, der offene Abfall zweier theologischer Professoren von der luth. Kirche, öffnete denen, welche die Verderblichkeit des auf der Königsberger Universität ausgestreuten Samens bis dahin noch nicht erkannt hatten, noch mehr das Auge. Joh. Ernst Grabe, Sohn des extraord. Sylv. Grabe und einer Tochter Michael Behms, also schon seiner Geburt nach einer synkretistischen Familie angehörig, unter Christ. Dreier und Zeidler theologisch gebildet, war 1685 als magister legens mit philosophischen und historisch theologischen Vorlesungen aufgetreten; bei immer zunehmender Neigung zur Lehre und Verfassung der Kirche der ersten Jahrhunderte war er 1697 nach England gegangen, um zur Episkopalkirche überzutreten [121]. Joh. Phil. Pfeiffer, ein Nürnberger von Geburt, war 1680 pr. theol. extraord. und Hofprediger geworden: als seine unverhohlene Hinneigung zum Papismus ihn mit Amtsentsetzung bedrohte, hatte er dieses sein Amt niedergelegt und war 1694 förmlich in die römische Kirche übergetreten [122]. Wie das in der Note erwähnte Schreiben nach Berlin berichtet, waren durch die Predigt der Theologen schon „ansehnliche und schlechte Personen" zum Abfall bewogen worden; Beamte, der Dreierschen und Zeidlerschen Familie angehörig, hatten ihren Sitz in der katholischen Kirche und hörten regelmäßig die Messe. Im Jahre 1694 erging daher auch eine amtliche Ermahnung der Berliner Pröbste Spener und Lütke an das Königsberger Ministerium und die Fakultät, welche damals in den Professoren von Sanden und Deutsch Vertreter des reinen Protestantismus gewonnen hatte, der Verführung entgegenzuwürken. In diesem Bedenken heißt es: „Es ist bekannt, wie hiesiger Churfürstlicher Hof lange Zeit von einer Faktion sofern eingenommen worden, daß man, was derselben von andern Treugesinnten Schuld gegeben, nicht geglaubt, sondern solche Beschuldigungen, weil sich Gegentheil so meisterlich zu verstecken und Alles mit dem Vorwande der an ihnen gehaßten Friedfertigkeit zu verkleistern gewußt, für falsche imputationes geachtet". Hier wird auch unter Andern angegeben, daß nament-

lich an den dritten Festtagen, wo die Papisten die geschicktesten Leute aus Braunsberg predigen lassen, die päpstische Kirche von Lutheranern so stark besucht wird, daß die Papisten kaum darin Raum finden[123])".

Mit dem 18ten Jahrhundert tritt der Pietismus ein, nicht aber als Fortsetzung und Sprößling des Synkretismus, welcher vielmehr auch hier in gelehrten Indifferentismus ausläuft, sondern als von Halle her verpflanzter Schößling. Man wird auch in diesem Falle von dem atmosphärisch würkenden Einfluß einer Zeitrichtung frappirt. Der erste und einflußreiche Vertreter des Pietismus nämlich in Königsberg ist Heinr. Lysius. Von diesem hören wir, wie er nach einem gewohnheitsmäßigen Studentenleben im Jahre 1693, ganz ähnlich wie 6 Jahre früher Francke, als er eine Predigt über Joh. 3, 5. von der Wiedergeburt halten soll, sich zuerst von der Frage getroffen fühlt, wie es mit seiner eignen Wiedergeburt stehe. Die Folge davon ist, daß er sich in die Hallesche Schule begiebt, von wo er 1701 nach Königsberg zurückkehrt, wo er 1703 auf Speners Empfehlung Direktor des ursprünglich unter Hallischen Einflüssen begründeten gymn. Fridriciani, 1709 ord. wird[124]). In einem besseren Sinne würkte auch von 1713 an als Inspektor der Alumnen der sehr gelehrte Mich. Lilienthal.

Was die Frequenz in diesem Jahrhundert betrifft, so fällt, wie eine nähere Prüfung ergiebt, die stärkste in die Zeit des Krieges, wo Königsberg, wie beziehungsweise auch Rostock, den Studien einen gesicherten Zufluchtsort bot. 1640 betragen die Inskriptionen 292, also 1168 Studirende, 1642: 423, also 1692, 1644: 422, 1648: 344. Von 1660 an nehmen die Zahlen wieder ab. 1660 beträgt die Zahl 187, 1662: 169, 1664: 103, 1668: 148, 1670: 252. Bis zum Jahr 1615 war der Numerus noch geringer gewesen, 81—230. In dem ersten Jahrzehnt des 18ten Jahrhunderts schwankt die Zahl von 140—215.

gung finden, deren Leipzig schon seit alter Zeit beschuldigt wird. Schon Luther schreibt an Lange in Erfurt: Lipsia lipsiscit sicut mos ejus est[133]) und hat dabei den akademischen Dünkel im Auge, mit welchem die alte, berühmte und frequente Universitätsstadt auf die junge, noch unberühmte Schwester herabblickte, die vor 1517 nur 200 jährliche Immatrikulationen gezählt hatte[134]). Major, indem er mehrere Universitätsstädte vergleicht, schreibt aus Jena 1632: Lipsia turgescit fastu et sublime sapit[135]).

Dennoch muß der sächsische Geschichtschreiber klagen: „An eigentlich großen Gelehrten leidet Leipzig bis zum Ende des Jahrhunderts Mangel[135b])". Die berühmtesten Namen außerhalb der theol. Fakultät sind der Jurist Bened. Carpzov, das Orakel der damaligen Jurisprudenz, der fromme Mediziner Ettmüller und unter den Philosophen Jak. Thomasius. Unter den 28 Theologen, welche Leipzig von 1600 – 1700 zählt, von denen nicht weniger als 23 eingeborne Sachsen, läßt sich als hervorragende Größe nur Hülsemann, der Ostfriese, nennen, in zweiter Ordnung aber Kromeyer, Geier, Scherzer, Joh. Bened. Carpzov I. Für die reichliche Frequenz müssen daher auch noch andere Vorzüge als die der Leipziger Lehrer in Anschlag gebracht werden und diese sind ohne Zweifel die korporativen Vorrechte der Universität, der Reichthum der akademischen Stiftungen und Beneficien, welcher selbst Magistern, namentlich der polnischen Nation, ein jährliches Einkommen von 100 Thlr. verschaffte, und die Hülfsquellen, welche den Unbemittelten die Informatorstellen in der reichen Stadt und die Correktorarbeit bei den Buchhändlern darboten.

Bis zum Ende des Jahrhunderts hin sind die Theologen fast durchgängig stille Männer, welche gegen die aufkeimende calixtinische und praktische Zeitrichtung eine mehr ablehnende als kampffertige Stellung einnehmen, der praktischen Richtung indeß nicht durchaus abgeneigt. — In der ersten Hälfte des Jahrhunderts begegnen wir jener milderen und einfachern Orthodoxie, welche von uns anderwärts bei den Wittenbergern dieser Periode nachgewiesen wurde. 1626 hatte ein Graf in einer neu erlang-

ten, dem calvinischen Bekenntnisse zugethanen, Herrschaft, welcher er das Versprechen gegeben, „sie in ihren Kirchenceremonien und ihrem Gewissen unbedrängt zu lassen", einen lutherischen Prediger berufen und es war die Frage, ob derselbe neben dem calvinischen Geistlichen den Calvinisten, welche ihr Bekenntniß nicht aufgegeben, das Sakrament reichen dürfe. Die Leipziger Fakultät entschied, „mit Rücksicht darauf, daß die Zuhörer, wiewohl noch in großer Schwachheit, Christo zugeführt werden könnten", bejahend[136]). Ein Hauptrepräsentant dieser Richtung ist Höpffner, der vertraute Freund Gerhards und Meisners (1617—1642, Verfasser eines gründlichen, von Wernsdorf 1728 neu herausgegebenen Werkes de justificatione). Man erkennt in ihm einen Mann, welchem die praktischen Anforderungen des Christenthums an einen Theologen nicht fremd sind. Als sein Freund Meisner um des größern Gehalts willen einen Ruf nach Straßburg anzunehmen geneigt ist, schreibt er ihm 1622: „Wittenberg, das Meißensche Zion, ist Deine Mutter, welche Dich wider Dein eignes Hoffen und Erwarten und vor Allen Andern mit Ehren und Reichthümern überhäuft hat, so daß, wenn es Noth wäre, Du selbst umsonst der Kirche dienen könntest. Ahme hier den Geist Luthers nach, dessen Katheder Du einnimmst, mit welcher Verachtung des Geldes und mit wie geringem Aufwande hat der in Eurer Akademie gelebt! Und wir sollten auf leichte Veranlassungen hin uns schweren Zeiten entziehen wollen! Nein, durch kleine Scharmützel bereitet uns Gott auf andre Verfolgungen vor, denn „ihr habt noch nicht bis auf's Blut widerstanden[137])". Die Anfechtung des Glaubens der Kirche geht ihm lebhaft zu Herzen. „Was ich, schreibt er 1614 an J. Müller in Hamburg, von dem Atheismus vieler Familien in den Niederlanden und von der Abhandlung eines Juden über die Sterblichkeit der Seele durch euch höre, hat mir den Schmerz über die Kriegeswuth so verschärft, daß es mir einige schlaflose Nächte gemacht[138])". Auch den Schmerz über die Trennung von der reformirten Kirche läßt er sich zu Herzen gehen. Er war einer der Collokutoren jenes

Leipziger Gesprächs mit den Reformirten 1631, dessen Resultat erfreulicher ausfiel als alle früheren. Zwar erschrickt er aufs lebhafteste, als sein Freund Gröber ihm schreibt, daß seine Theilnahme daran in Jena, Gießen, Hamburg gemißbilligt zu werden scheine, und will sogleich Gutachten von Jena und Wittenberg einholen: nichtsdestoweniger sucht er Hoe dazu zu stimmen mit dem Friedensstifter Duräus einen neuen Versuch zu einer Verständigung zu machen und sagt: Sane hactenus scissura ecclesiae sarciri non potuit, sed quid, si jam hora domini instaret [139])? — Als ein schwächerer Charakter erscheint Heinrici (1644—1666), ein sonst unberühmter Theologe, merkwürdig nur darin, wie er sich den Symbolen gegenüber wenigstens noch einen Schatten selbstständigen Urtheils wahrt. Außer den 3 in der Formula Concordiae aufgeführten Bedeutungen von der regeneratio, will er noch eine andre Fassung des Begriffs geltend machen und erlaubt sich in einem Briefe an Glassius hinzuzusetzen, was er kaum öffentlich so ausgesprochen haben würde: Nec praetereundum est, distinguendum esse inter res theologicas, quae ex professo in libris symbolicis traduntur et certis includuntur capitibus, et eas quae obiter et in transcursu tantum annotantur [140]).

Der hervorragendste Geist ist der in der Schule der alten Scholastiker zum scharfsinnigen und tiefen Denker herangebildete Hülsemann (1646—1661). Im calixtinischen Streit giebt freilich auch er in der „rabies theologorum" den Schlimmsten nicht viel nach: wie ungern er sich hineinziehen ließ, haben wir früher schon aus einer brieflichen Aeußerung desselben gezeigt (Geist der Wittenberger Theologen S. 170). Zu seiner Charakteristik dienen auch die Mittheilungen von Val. Krüger aus einem Reisebriefe an Titius 1655 [141]): „H. D. Carpzov hat mir gerathen D. Hülsemann anzusprechen, was ich denn gethan, und mit ihm über eine Stunde von diesem und jenem geredet. Er brummte und schnaubte gar sehr. So viel sich's schicken wollte, konnte ich nicht umhin, eines und das andere ihm aus seinen Sachen zu opponiren. Aber er antwortete mit grimmiger Miene

und nahm es nicht gut auf. Sagte, als wir auf sein letztes scriptum contra Calixtum zu reden kamen: „Es stehet nicht groß von uns beiderseits zu loben, daß man so an einander geräth, und ist davon Calixtus einzige Ursach . . Er hätte nicht wider mich, sondern wider Myslentam insultiren sollen, denn derselbe me inscio et invito dies Schreiben publicirt, und hat mala fide gehandelt, indem er, was für Calixtum ich gut geredet, im Schreiben ausgelassen und also mich gravirt und Calixtum injuriiret . . Es hat mich Calixtus so scurriliter tractirt, daß ich mich davor schämen muß; es wäre genug, so ich ein Schüler wäre, ich bin aber sowohl in solchem officio und wohl honoratiori als er. Und wollte Calixt Scharffii soloecismos exagitiren, das ginge mich nichts an, er ist ein junger Professor und hätte mich bei den Scharfiis zu setzen gar keine Ursach gehabt. In appendice agirt er mehr wider mich als Scharfium, da ich doch wie Dr. Latermann sich auf mich auch berufen, zum Frieden und Einigkeit gerathen. Er lamentirte über die Maßen sehr darüber, sagend, Calixtus hätte an den Moguntinis, Coloniensibus und Nihusio schon genug adversarios gehabt. Ich sagte: Se. Excellenz brauche, judicio Jenensium aliorumque contra Calixtum, viel zu große Heftigkeit, und würde damit der Sache wenig geholfen, weil Calixt irritirt würde, desto schärfer zu respondiren, wie auch schon vielleicht unter Druck seyn möchte. Dicebat subtristi vultu et gemitu: „Ich wills erwarten. Es ist nicht gut, daß der Teufel dieses Spiel angerichtet, es sollte Calixt so übermüthig nicht seyn und seine fratres fraterne und nicht scurriliter traktiren. Es wäre ihr Churfürst mehr als Calixti Herzog, und sollte Calixt das wissen, daß er weiter könnte um sich greifen als der Braunschweiger" . . Wie er Herrn Calixtum ambitionis heterodoxias me praesente postulirte, konnte ich ihm, als er so gar eifrig, für mich nicht viel opponiren, sondern sagte, was Vossius et alii Belgae, item academia Jenensis et Francofurtensis zu mir von ihm censirt. Da antwortete er: „Das wollen und hätten wir alle zugelassen, wo er sich fraterne

gegen uns gezeigt . . Carpzov saget von Hülsemann, quod polleat ingenio ut et eruditione und wunderte ihn, daß er die seltsamen terminos des peccatum formale, positivum etc. noch gebrauche, da er's doch besser verstünde, er traute Hülsemann's Charakter nichts und wäre gar ein sonderlicher politischer Kopf[142])". Sonst bewährt dieser Theologe sich als ein männlicher, praktischer und umsichtiger Charakter, eben so entfernt von der kriechenden Selbstsucht eines Weller, als von der einseitigen Abgeschlossenheit eines Calov. Ein Stück *φιλαυτία* wird in solchem Charakter nicht befremden. „Est vir, schreibt der Weimarsche G. R. Prüschenk von ihm, satis ingeniosus, sed intelligi videtur nolle, quod scribit (wegen der obscuren Schreibart); adhaec est paullo sui amantior, ut aiunt, immitis, praeceps". Wir haben in dem „Geist der Wittenberger Theologen" für unser günstigeres Urtheil Belege beigebracht. Wir lassen es hier mit folgenden zwei Stellen eines Briefes an J. Müller (vom 26. Febr. 1639.) genug seyn, deren erste sein männliches Auftreten in Universitätssachen, die andere seine feste deutsche Gesinnung in politischen Angelegenheiten zu erkennen giebt. „Sentinatoris partes in me devolutae sunt hodie et qui inducere coelum ac gubernare navim ex puppi debebam, diurna nocturnaque molestia vix illud efficio, ut intereuntem exhauriam, quae nos suffocavit propemodum. Saltem ne rempublicam deteriorem reddam, quam eam accepi, haec unice sedet cura. Postquam hunc plausum supervixero, plaudendum et mihi erit, fortassis et claudendum isto prophetico: curavimus Babel et non voluit curari: abeamus quisque. Erat animus consenescere in hac Saxonia, cui nullam in orbe Christiano provinciam legum tam sacrarum tam civilium sanctimonia antefero. Sed desiit esse, quo iudicio, solidone an immaturo, quo eventu . . . honeste tamen ex scena discedendum, nec pulvis concitandus ante quam pes motus fuerit. Interea sulcabimus hoc litus ac vecordes oppetamus . . . . Qui tamen his armis, quae nunc obtinent, ecclesiae pomoeria instauratum iri aut dilatatum, sentiunt, non dicam in Germania, quae

nunc Rebeccae uterus est, sed in ulla quacunque orbis parte, eos ut eventus a judicii perspicacia commendet, me mendacii arguat, Deum obtestor et veneror ex animo. Non nescio motum sphaerae scholasticae et ecclesiasticae sensim ad boream declinasse, atque ex intimo corde opto ut vel uspiam sit sapientiae monopolium, quo confluere mercatores possint, sed ex hoc phaenomeno ductos esse calculos a viro quodam docto et addita borealibus calcaria, ut ex rutis et caesis Germaniae ultimam Thulen evehant, idem quam miror tam doleo. Ut principes augusti titulo i. e. ambitioni suae renuntient, non obtinebimus, saltem ne omni robore posito aliena invehant cavendum esse, etiam Macchiavellus docuit. Nescio quo casu ad hoc scribendi argumentum delapsus sim, qui salutandi tantum susceperam animum [143])".

Joh. Bened. Carpzov I. (ord. 1646—57), in der Literatur besonders durch seine Isagoge in libros symbolicos und seinen hundertfachen methodus concionandi bekannt, (s. ob. S. 19.), ist, wie von dem Collegen Hülsemanns sich nicht wohl anders erwarten läßt, dem Synkretismus allerdings abhold und erklärt, den damaligen Unionsversuchen des pfälzischen Churfürsten gegenüber, sich einfach an Augustins Urtheil: Male vivitur, cum de Deo non recte creditur und an den Catechismus halten zu wollen [144]). Unerwartet aber ist es, diesen Collegen Hülsemanns noch 1655 in herzlicher Verehrung mit Calixt correspondiren zu sehen, welcher ihm auch früher seinen Ulrich, als er 1640 zum Studium der Medizin nach Leipzig gegangen war, übergeben hatte. „Ich habe es, schreibt er in jenem Jahre an Calixt, für meine Pflicht gehalten, Euren Wunsch zu erfüllen und Nichts unterlassen, was zur Unterdrückung der entstandenen Bewegungen dienen konnte und zweifle nicht, es wäre mir noch besser gelungen, wenn ich früher mehr von den Menschen gewußt hätte, wie Ew. Excellenz Dr. Tappe (der ehemalige Mentor des jungen Calixt) erzählen wird. Nicht meine Schuld ist es, sondern nur die Ohnmacht meiner Kräfte, daß es mir nicht gelungen. Reverentiam superioribus ac bene meritis viris de-

bitam nunquam negligo, ac curae cordique semper mihi est pacis et concordiae christianae sinceraeque studium, ut aegerrimo animo semper intuear scissuram inter theologos hodie factam, ipso bello, dei gratia hisce in oris nunc finito, duriorem .. interea vestrae amplitudinis canitiem ac venerandam senectutem, maximis meritis claram, reverentia prout par est prosequi non desino, et ex animo gratulor de profectibus filii, amici mei dilecti, in studio theologico, hactenus non semel tantum publice demonstratis, precorque Deum, ut has vires perennet [145]). Als J. Schmid 1656 sich beschwert, daß er, durch Aufnahme eines Holsteiners, eines ehemaligen hospes von Calixt, in sein Haus, in den Verdacht des Calixtinismus gekommen, beruhigt ihn Carpzov damit, daß auch er selbst noch in freundschaftlichem Briefwechsel mit Titius stehe [146]). Von dem Straßburger Jf. Faustius erhalten wir 1656 folgende Schilderung seines Charakters: veneror D. D. Carpzovium, virum maxime reverendum et excellentissimum, veneraturus illum quoad vixero. Pietatis veram vivamque et velut in speculo relucentem imaginem intueor, quum hujus viri vitam, instituta, ingressum egressumque contueor. Summam vero eruditionem laboresque indefessos, exercitia εὐσεβείας frequentia et ardua, humanitatem affabilitatemque tanti viri non possum non admirari vehementer [147]). Hiemit übereinstimmend heißt es bei Spizel: „Wer den Mann näher gekannt hat, wird gestehen, daß er eine wahre Frömmigkeit in seinem Herzen trug, die sich auch auf mannichfache Weise offenbarte. Vor seinem Ende sagte er in Gegenwart eines seiner Collegen: „Wir haben bisher mit Worten gepredigt, nun müssen wir mit der That uns so bewähren, daß unsre Zuhörer auf unsern Hingang blicken und ihre Hirten nachahmen können [148])".

In ungleich höherem Maaße erkennt man den wärmeren Geist der neuern Zeit in Martin Geier, 1639 Pr. hebr., 1657 theol., 1664 Oberhofprediger († 1683) und als solcher ein würdiger Vorgänger Speners, welcher 1686 dem Lucius folgt. Bekannt ist von ihm jene Empfehlung von Arndts wahrem Christen-

thum an einen Freund: „Dies Buch hat mich zum Christen gemacht". Diesen Geist athmen seine Schriften, seine kirchlichen Aeußerungen, seine Thaten, und verdienstvoll sind seine exegetischen Leistungen; Conring hielt ihn unter den Sachsen vor allen geeignet, den Frieden mit Helmstädt anzubahnen. Unter seinen Beweisen selbstverläugnender Gesinnung steht oben an, was S. B. Carpzov, der Dresdener Superintendent, 1686 an Spener meldet: der Churfürst habe Geiern ein Gärtchen, woran er sein unschuldiges Vergnügen hatte, geschenkt, auch ein Landgut von 10,000 Rthlr. ihm angeboten, welches dieser aber, ne negotiis domesticis distraheretur, abgelehnt, worauf der Fürst das große Haus, das Geier in Leipzig besaß, für immer von allen Abgaben befreite [149]). In der Vorsichtigkeit aber, mit welcher er auch den leisesten Schein der Heterodoxie von sich hält, läßt er auch einem Calov nichts zu wünschen übrig. Zehn Briefe, wovon die meisten an Calov, die uns vorgelegen haben, bezeugen die gegenseitige Anerkennung, wiewohl der christliche Mann sich dadurch doch nicht abhalten läßt, auch dann und wann ein ernstes Wort der Mahnung einzustreuen. Bei dem ärgerlichen Streite Calovs mit seinem Collegen Joh. Meiner ermahnt Geier (1678 Meisner d. 9. Apr.): Rogo proin per amorem Jesu, noli, vir optime, nimium indulgere zelo. Homines adhuc sumus in carne, non mero spiritu constituti; asperior rigor multos olim fecit haereticos apertos, qui lucrificari alias potuissent. Meisneri anima aeque ac nostra care redemta est pretioso Christi sanguine, quanquam interea nunquam excusem singula viri vel scripta, vel facta: unam corporis Christi membrorumque ejus omnium integram exopto salutem [150]).

Noch tritt gegen Ende des Jahrhunderts, von 1667—1683, in Scherzer ein Dogmatiker in der ganzen alten Waffenrüstung auf — man hat ihn den Leipziger Calov genannt, aber doch läßt sich bei ihm eher ein leiser Herzschlag hinter dem Panzer vernehmen. Wie liebenswürdig äußert er sich bei folgender Veranlassung! Während die sententia recepta mit Calov die Fürbitte

Christi für die Gläubigen ewig dauern läßt, wagt es Scherzer auf den Grund hin diese Ewigkeit zu bestreiten, daß ja die vollendeten Gläubigen, als in der Gnade befestigte, nicht mehr fallen können. Welche Folgen hätte für eine weniger befestigte Autorität eine solche Wagniß nach sich gezogen! — „die hohepriesterliche Würde Christi hat er geleugnet" würde es geheißen haben. Es dauerte indeß eine Weile, ehe Scherzern in dem Hofprediger Lucius ein Gegner ersteht. An diesen schreibt nun Scherzer 1680: „Wie ich solchen Leuten jeder Zeit von Grund meiner Seele feind gewesen, welche den Widerspruch nicht vertragen können, also wissen meine discipuli, daß ich, des Besseren belehrt, mehr als ein Mal mich selbst refutirt habe. Trüge auch gar kein Bedenken, publice zu retractiren, was ich l. c. systematis S. 217. geschrieben, wenn mir rationes praegnantes auch von dem geringsten meiner Discipel, geschweige von einem so liebwerthen Freunde, könnten beigebracht werden [151])". Ueber Hottinger, den reformirten Theologen, ergießt er sich in folgenden Worten der Bewunderung in einem Briefe an einen Studirenden von 1660: „daß Du einen solchen Lehrer bekommen, wie Hottinger, dazu wünsche ich dir Glück. Virum puto summum Hottingerum, quem, quanti ego aestimem, credo et tu noveris. Certe quod optavi semper, ut commode viro innotescerem, nunquam (heu) mihi contigit hactenus [152])". Aus den letzten Stunden dieses großen Polemikers wird uns von Anton folgendes berichtet: „Zu meiner Zeit starb in Leipzig ein theologus, der sich in seinem Leben mit der theologia scholastica viel geschleppt, Scherzerus. Gott legte ihn aber auf ein langwieriges Lager. Da hat er gesagt: „jetzo lerne ich erst den Catechismum" und da er denn lange nachgedacht und dem Tode nahe war, sagte er: jam meditor theologiam visionis [153])".

Wir stehen nunmehr bei dem letzten Abschnitte des Jahrhunderts, dem Zeitalter des Kampfes des Alten gegen das Neue, wo Leipzig die beiden Bewegungsfaktoren der neuen Zeit, den Rationalismus des Thomasius und den Pietismus, in seinem Schooße entstehen sieht, aber auch sofort ausstößt. Unter den Kämpfern

auf beiden Seiten sind gelehrte Männer. Auf orthodoxer Seite A. Pfeifer, seit 1684 Prof. hebr., Val. Alberti, seit 1671 th. extraord., auf pietistischer Rechenberg seit 1680 Pr. gr. et lat., von 1699—1721 ord. th., Schwiegersohn Speners, Joh. Olearius seit 1664 ordin. gr., seit 1677 ordin. th., Schwiegervater Antons. — Mehr noch als anderwärts wird in dieser Zeit in Leipzig über den Unfleiß der Professoren in Vorlesungen überhaupt, zumal exegetischen, geklagt. Auf Speners Antrieb hatten die Theologen ein monitum von dem Oberkonsistorium erhalten[154]). Noch 1704 schreibt aber Dornemann aus Leipzig an May: „Meine Wissenschaft kann ich hier nicht vermehren, indem die theologischen Professoren tiefe Ruhe halten, und nur sehr selten öffentlich lesen. Die theologischen Adjunkten geben sich dagegen viel Mühe, den Zuhörern ihre Commentationen über das Scherzersche System mitzutheilen, welche es wie Orakel in die Feder fassen". Die Studirenden selbst waren aber auch des Geschmacks an Exegese entwöhnt worden (s. Abth. I. S. 106.); Carpzov und selbst Olearius konnten sich ihre Zuhörer nicht erhalten[155]). Nur dogmatica und homiletica florirten. Bei verschiedenen Docenten hörte man beide mehr als einmal (s. Abth. I. S. 105.), seit 1624 bestand das große, seit 1640 das kleine Predigerkollegium zur oratorischen Uebung und außer diesen mehr als 20 kleinere homiletische Vereine. Unter solchen Umständen war hinlängliche Veranlassung zur Bildung des collegium philobiblicum gegeben (siehe dessen ausführliche Geschichte bei Ilgen[156])), und dieses wiederum giebt den Anlaß zum Ausbruch der pietistischen Streitigkeiten. Unter der Begünstigung von Alberti und in seiner Behausung war es 1687 eröffnet, aber als die collegia pietatis sich daraus entwickelten, 1690 aufgelöst worden. Seinen rechtfertigenden Brief darüber theilt er selbst mit in den vindic. exeg. Joelis 2 contra enthus. in praef. Als den am meisten entschiedenen Patron der neuen Richtung sehen wir Rechenberg auftreten — mit größerer Furchtsamkeit Olearius. Rührend ist von ihm ein Schreiben von 1692 an Spe-

ner, worin er Muth und Freudigkeit zum Kampfe zu besitzen erklärt, obwohl er mit Kindlichkeit gesteht, „noch ein tiro in solchen Kämpfen zu seyn, und daher auch der rechten Heiterkeit des Geistes dabei noch zu entbehren [157])". — Es scheint, als seien auch einige Männer auf der entgegengesetzten Seite nicht ganz entblößt vom Geiste der Frömmigkeit zu denken. Wenigstens von J. B. Carpzov II., dem bittern und hinterlistigen Feinde Speners, und von dem sachten und zurückhaltenden Lehmann schreibt Rechenberg 1690 an Bielefeld in Gießen: „Unsre Herrn theologi haben vor 8 Tagen auch angefangen pietistica zu traktiren, denn Herr D. Carpzov hat praxin pietatis und Herr D. Lehmann den rechten Christenwandel vor Gott [158])". Freilich aber lautet Speners Urtheil anders. Was Carpzov betrifft, so findet er bei ihm nur tiefgewurzelte malignitas und Ränkesucht, und Lehmann betrachtet er als unzurechnungsfähig. In einem Briefe an Rechenberg vom 11ten Febr. 1690 heißt es: „Dem Alter von Lehmann kann man viel vergeben: wenn die Alten eifrig werden, bringt man sie schwer wieder zur Ruhe", und im Mai: „Was Lehmann fehlt, ertrage ich leichter, da er mehr aus Einfalt fehlt als aus Bosheit und Absicht [159])". Wenn die Blößen und Schwächen des sittlichen Lebens der damaligen Fakultätsmitglieder und ihrer Familien, welche Thomasius aufdeckt, auch nur zum Theil begründet sind, so muß es überhaupt in dieser Hinsicht übel gestanden haben. Auch bei Spener finden sich solche Andeutungen. Er wünscht nicht, daß sein Schwiegersohn viele Commensalen aufnehme und setzt als Grund hinzu: „Namentlich findet an eurer Universität noch der besondere Umstand statt (ich sage es dem Freunde ins Ohr), daß eure Professorenfrauen auswärts nicht den besten Ruf haben, sondern von den Studenten gar manches über sie geredet wird. Wenn ich auch wünsche und hoffe, daß diese Gerüchte größtentheils keinen Grund haben, so zeigt es doch, in welcher Gefahr sich die Professorenfrauen befinden [160])".

Nachdem beide Ungewitter, das freigeistische und das pie-

tistische, von Leipzig abgewendet und nach Halle übergeleitet worden, ist der liebe Friede wieder eingekehrt und Polyk. Lyser III. schreibt an May 1705: „In diesen Gegenden leben wir übrigens durch Gottes Gnade in erwünschtem Frieden und Eintracht, und den inneren Kämpfen, welche die orthodoxe Kirche anderwärts beunruhigen, sehen wir nur von fern zu[161])".

Ueber die Frequenz noch folgende nähere Angaben. Vor dem Kriege, von 1599—1624, beläuft sich die Zahl der Inskriptionen durchschnittlich auf 650. 1613: 662, 1614: 826, 1615: 636, 1616: 482, 1617: 793, 1618: 815, 1619: 735, 1620: 748, 1621: 745, 1622: 522, 1623: 617, 1624: 752. Selbst das Jahr der entscheidenden Leipziger Schlacht unter Gustav Adolph 1631 bietet 532 Inskriptionen dar und das der zweiten entscheidenden Schlacht unter Torstenson 1642: 295, nur 1637 im Jahre der 4 wöchentlichen Belagerung durch Banér sinken die Inskriptionen auf 48. Nach Herstellung des Friedens läßt sich bis zum Ende des Jahrhunderts der Durchschnitt von 550 annehmen, aber 1658 finden sich auch 713, 1654: 800, 1653: 808, 1652: 895, — also nahe an 4000 Studirende. „In Leipzig ist eine stärkere Frequenz als an (allen) anderen Orten," sagt Spener 1688[162]). Unter den 4 Nationen stellt sich als die stärkste die meißnische heraus, ursprünglich Meißen, Thüringen und die Lausitzen umfassend, welche letztere seit 1505 mit der polnischen verbunden wurden; die schwächste ist die bairische oder fränkische, zu welcher auch Oesterreich, Schwaben, Hessen, Elsaß, Frankreich, Spanien, Britannien geschlagen war.

10. Rinteln[163]).

Bewogen durch die Liebe zur Wissenschaft, welche er an dem ihm nahe befreundeten wissenschaftlichen Hofe der hessischen Lehnsherrn Wilhelm V. und Moritz eingesogen und auf der Helmstädter Universität gepflegt, hatte Graf Ernst von Schaumburg 1510 für seine Landschaft in Stadthagen ein gymnasium academicum gegründet, für welches er 1620 die akademischen Pri-

vilegien erlangte, worauf das Gymnasium 1621 nach Rinteln verlegt wurde — damals einer so unansehnlichen Ortschaft, daß der Magistrat erst zur Anlegung einer Apotheke und eines Gasthofs gezwungen werden mußte. Noch fehlte es der neuen Anstalt an den nöthigen Gebäuden, an einer Bibliothek, einem anatomischen Theater, den physikalischen Apparaten, als der Graf starb (1622) und der Krieg mit verheerender Wuth über das Ländchen hereinbrach. Schon bei dem Einfalle Christians von Braunschweig 1623 löste sich die Universität fast gänzlich auf, das Restitutionsedikt 1629, welches Marburg verschonte, verhängte über das wehrlosere Rinteln die Einziehung der aus einem ehemaligen Nonnenkloster bezogenen Einkünfte und die Besitznahme durch die Benediktiner, welche bis 1634 an der Stelle der quiescirten lutherischen Professoren als Lehrer auftreten, Promotion üben. Erst 1642, nachdem der Landgraf von Hessen leihweise auf 4 Jahre seinen Professor Balth. Mentzer II. zur Reorganisation von Rinteln abgetreten, keimt die Anstalt wieder auf, und erst nachdem sie im westphälischen Frieden an Hessen gefallen, erhebt sie sich wieder zu einigem Flor. Zwar hat die Zahl der Studirenden kaum 150 überschritten, aber unter den Lehrern finden sich doch einige berühmtere Namen. Durch das westphälische Decret von 1810 wird sie mit den andern 3 Universitäten des westphälischen Königreichs verschmolzen.

Nur von geringer Bedeutung ist Rinteln in der Geschichte der Theologie geblieben, geringer noch in den andern Fakultäten. Zu den namhafteren Theologen in der 1sten Hälfte des Jahrhunderts gehört Josua Stegmann, seit 1617 — durch Gerhard empfohlen — Superintendent in Stadthagen, 1621 nach Rinteln berufen, und Gisenius, 1615 nach Gießen, 1619 nach Straßburg und 1621 nach Gießen berufen. In der Wissenschaft hat der erstere sich keinen Namen erworben: wie er an Meisner schreibt, hat er eine Schrift gegen die Helmstädter Philosophen abgefaßt, aber bei Seite gelegt, nachdem er Meisners Schrift über denselben Gegenstand (gegen Cornelius Martini) ansichtig

geworden; auch möchte man, ungeachtet seines zehnjährigen Studiums in Leipzig, sein historisches Wissen nicht hoch anschlagen, wenn man ihn bei Meisner um Auskunft bitten sieht, wer Hieronymus Weller gewesen, um welchen seine Gräfin ihn gefragt habe[164]). Aber er ist ein in der Kreuzesschule bewährter Christ und ein geistlicher Dichter, dessen Lieder bis jetzt in der Gemeinde leben. Bei dem braunschweigschen Einfall ist er genöthigt, seinen Posten zu verlassen und als Flüchtling an verschiedenen Orten umherzuirren. In dieser Zeit singt er sein kindliches Trostlied: „Sei wohlgemuth, laß Trauern seyn". Bei der Restitution 1630 erduldet er Jahrelang die schwersten Erpressungen und Demüthigungen. Die bessere Zeit für die Lehranstalt erlebte er leider nicht. Schon vorher wurde er 1639 in seinem 44sten Lebensjahr, abgerufen, wie er es ersehnt hatte:

Mit so viel tausend Engelein
Möcht' ich vor Deinem Throne
Dir zum Preis dem Namen Dein
Dienen mit Freud und Wonne.
O lang! o lang! das macht mir bang!
Komm, Herr, meinen Wunsch erfülle!

Bis heut klingt sein Lied, „ach bleib mit deiner Gnade" in allen Kirchen deutscher Lande. — In seinen Briefen an Meisner so wie in einigen von Dolle mitgetheilten giebt sich ein anspruchsloser, friedliebender Mann zu erkennen, und bei Meldung der Berufung des Gisenius schreibt er: cui primum locum ultro obtuli, saltem ut pacis et tranquillitatis securius hac ratione ponatur fundamentum. — Andrer Geistesart ist sein College Gisenius. Mit den Tübingern auch durch freundschaftliche Reisen dorthin nahe befreundet vertritt er schon in Gießen ihre mehr scholastisch ausgebildete Christologie (s. S. 37.) und gehört zu denjenigen Dogmatikern, welche mit subtilem Scharfsinn an der Fortbildung des lutherischen Dogma von der Person Christi gearbeitet haben, in welcher Beziehung neuerlich Schneckenburger in seiner Schrift über die kirchliche Christologie sein Andenken erneuert hat. Seines Charakters haben wir bereits und zwar nicht im Guten gedacht (1. Abth. S. 84.). Ein Brief

des Straßburger Brecht 1621 berichtet, wie er bei seinem Abgange von Straßburg geklagt, daß seine Frau, um wieder in die Nähe ihrer westphälischen Verwandten zu kommen, ihn vermocht habe, Straßburg zu verlassen, und als er unterweges von spanischen Soldaten angehalten und ihm 50 Gulden abgenommen worden, propterea Evam suam probe diverberasse dicitur[165]). Dieser Eva gedenkt er auch selbst in einem 1639 an den Schaumburgischen Hofkanzler geschriebenen Briefe: „wie es mir leider dieser Orten, nachdem ich mich von meiner Eva aus dem Paradies zu Straßburg anhero verleiten lassen, und vermeinet, meinem Vaterlande in dieser neuen Universität nützlich zu seyn, ergangen, kann ich mit Thränen nicht genugsam beweinen und beklagen[166])“. Auch war die ihm während der Kriegsjahre zugemessene Trübsal eine größere als die aller seiner Amtsgenossen. Calvinistische und papistische Feinde ergreifen die Gelegenheit, diesem ihrem Widersacher seine Streitschriften zu vergelten. Bei dem Einfall des Herzogs von Braunschweig lassen die mit demselben verbündeten calvinistischen Grafen von Ysenburg, trotz der herzoglichen Salvegarde, ihn verhaften. Unter der Herrschaft der Benediktiner muß er neben Erpressungen und Vexationen aller Art auch ein $^3/_4$jähriges Gefängniß in Minden erdulden. Kläglich beschreibt er seine gehäufte Drangsal in seiner vitae acad. disp. I. und collegii Rintel. repurgatio §. 38. Und nachdem er die harten Kriegsjahre mit seiner Universität getheilt, mußte er 1651 unter hessischer Regierung noch erleben, seines Amts entsetzt zu werden — nach Einer Nachricht wegen leidenschaftlicher Polemik gegen Helmstädt, nach einer andern wegen willkürlicher Interpolationen in einer von ihm censirten reformirten Schrift[167]). Nach seiner Entsetzung bemühte er sich noch bei dem damaligen Grafen von Schaumburg, die von ihm der Universität vorgestreckten Capitalien und das restirende Gehalt von 6000 Thalern wiederzuerlangen. Und über alles dies erlebte der hochbetagte Streiter noch, den von ihm so heftig bekämpften Synkretismus mit vollen Segeln in seine Universität einziehen zu sehen.

Von Anfang an nämlich war — vermöge des befreundeten Verhältnisses des schaumburgischen Hofes zum hessischen und der Nähe reformirter Landesgebiete — die Praxis bei Anstellungen in Rinteln minder streng gewesen als an anderen lutherischen Universitäten. Bei der Begründung waren auch einige reformirte Lehrer berufen worden (!), wie Stegmann in einem Briefe an Meisner angiebt — Bachov aus Heidelberg und der Mathematiker Engering aus Lippe. Seit der hessischen Besitznahme werden aus demselben Grunde wie in Brandenburg die helmstädtischen Schüler vor allen begünstigt, und auch die theologischen Stellen mit ihnen besetzt. Martin Eccard, ein Schüler Calixts, seit 1645 Pr. math. wird 1650 pr. th., Henichen, ein Pathe von Joh. Arndt, ein anderer Schüler Calixts, rückt 1651 anstatt Gisenius in die Fakultät, Peter Musäus 1653, (s. ob. S. 10.) Molanus (s. ob. S. 57.), ebenfalls Calixtiner, wird 1664 extraord. Nach dieser Metamorphose hatte denn diese lutherische Fakultät eine Gestalt gewonnen, bei welcher sie der Zumuthung ihres reformirten Landesfürsten, Wilhelm VI. nicht widerstreben konnte, sich zu einem mit den Marburger reformirten Theologen in Cassel 1661 zu veranstaltendem colloquium einzustellen[168]. Die üble Aufnahme, die auch noch damals selbst dieser Versuch einer Ausgleichung fand, ist erwähnt worden (S. 10.). In einer Schrift von 1663: „abgenöthigte Erklärung" verhehlt Eccard nicht, daß in Folge der wittenberger epicrisis besorgte Aeltern, denen noch immer Wittenberg als das lutherische Delphi galt, ihre Kinder von Rinteln abgefordert, beruft sich aber auch darauf, daß er die so hart angefochtenen Grundsätze sich von seinen jenaischen Lehrern angeeignet und in Helmstädt befestigt habe[169]. — Aber schon in den 80er Jahren sind die Protestationen der wittenberger Epikrisis verklungen. Der Confessionalismus hat sich so abgestumpft, daß 1691 der als reformirter Prediger angestellte Heidelberger Ludw. Christ. Mieg ohne Widerspruch zugleich zum Prof. graecae ernannt wird. Unter den Theologen finden wir seit 1683 Kahler, denselben, welcher we-

gen Hinneigung zu Cartesius es gerathen gefunden hatte, Gießen zu verlassen (s. S. 10.).

11. Rostock[170]).

Auf Bitte der Herzöge Johanns III. und Albrechts V. und des Rathes von Rostock erhält die Universität 1419, die theologische Fakultät aber 1432, die päbstlichen Privilegien. Bei der Conkurrenz eines doppelten Patrons — des Raths und der Fürsten — fehlt es nicht an wiederholten Reibungen, bis im Jahr 1563 durch die sogenannte „Conkordienformel" die gegenseitigen Rechte und Pflichten von Fürst und Rath eine feste Bestimmung erhalten. Zwei Theologen und einen Juristen hat danach die Stadt anzustellen das Recht. Eben in dieser Zeit war Rostock als Handelsstadt berühmt und wohlhabend. In einer oratio de inclyta urbe Rostochio von 1560 wird der große Handelsflor, das berühmte Bier, das auch nach Holland und den nordischen Reichen verfahren werde, der Handel mit Lissabon und Spanien gerühmt. Von Anfang an, durch das ganze 17te Jahrhundert hindurch, erfreut sich Rostock in der theologischen Fakultät einer Reihe ausgezeichneter Männer, so daß sie, namentlich von Seiten praktischer Frömmigkeit und — von den Calixtinern hier abgesehen — auch theologischer Liberalität in diesem Jahrhundert die erste Stelle einnimmt.

Im 16ten Jahrhundert ist Rostock noch die Pflanzstätte des Melanchthonschen Humanismus und besitzt aus der Melanchthonschen Schule einen Chyträus, einen Caselius, Arnold Burenius, den Juristen Joh. v. Borgholten, den 5jährigen Schüler des Cujacius, Nath. Chyträus. Zwischen Helmstädt und Rostock, welches an das erstere seine Zierden abtritt — Caselius, Borgholten, Pegel, den Schwager von Chyträus, findet lebhafte Verbindung statt. Auch die Theologie Rostocks wird durch diesen Humanismus veredelt. In Chyträus dem mehrjährigen Hausgenossen Melanchthons, erfreut sich die Akademie eines durch Gelehrsamkeit wie durch christliche Tugend gleich ausgezeichneten Hauptes (1551—1600). Obwohl Mitarbeiter an der Formula

Concordiae, ist er doch frei von dem rohen Zelotismus mehrerer seiner Mitgenossen. Auch gehört sein Antheil eigentlich nur dem Torgauschen Buche, zum Bergischen wurde er, wie er selbst klagt, nur pro forma herbeigerufen. Unwillig äußert er sich über J. Andreä: „Dieser Aristarch hat nicht ein Wort von dem von mir Geschriebenen oder Gesagten beibehalten, ideoque non inter auctores illius sed subscriptores recenseri merito possim, nec tamen, quod semel subscripsi, unquam retractavi". Wie erhebt ihn über den Standpunkt der Amsdorfe und Andreä eine Gesinnung, wie sie sich in seiner oratio de studio theol., exercitiis verae pietatis potius quam contentionibus et rixis disputationum colendo 1571 [171])!

Fast ununterbrochen ist der biblisch praktische Geist dieses ihres Begründers das ganze Jahrhundert hindurch bei der Rostocker Fakultät geblieben. Noch dem 16ten Jahrhundert gehören Simon Pauli an und Bacmeister I., jener noch von Melanchthon dem Herzog empfohlen (1560—1591), dieser ein Schüler Wittenbergs und des streng lutherischen Straßburgs (1562—1608). Die Richtung auf die Praxis offenbart sich bei beiden namentlich in der ernsten Handhabung der sonst so vernachläßigten Kirchenzucht. „Was die Prediger einst antworten wollen, fragt Simon Pauli in einer Predigt am ersten Sonntage nach Ostern S. 408, wenn Christus Rechenschaft von ihnen fordert, die allemal nur den Löse- nie aber den Binde-Schlüssel gebrauchen [172])"? Von Bacmeister theilen wir aus einem Briefe an seinen Lehrer Pappus von 1592 folgende Aeußerung einer auf Selbstzucht gerichteten Gesinnung bei dem Tode seines ältesten Sohnes und der Krankheit seiner Frau mit: sic exercet me dominus in camino afflictionis et schola sanctae crucis, forte ut me probatiorem efficiat et typum auditoribus meis proponat tam in fide et patientia quam in doctrina. Consolor me autem divina hac promissione, quod diligentibus Deum omnia cooperentur in bonum, et quod nihil me separare possit a dilectione dei, quae est erga nos in Christo Jesu [173]). Auch Ernst Cothmann, der

berühmte Jurist, gehört in dieser Periode der Universität an, wegen seiner Gottesfurcht Prof. sacri codicis genannt. Den altprotestantischen Charakter bewährt seine Frömmigkeit auch darin, daß er vorzüglich in Augustinus den Quell seiner Erbauung sucht. Seinem Sohne widmet er die Schrift: meditationes piae de remediis adversus calamitates, pressuras atque calumnias et de inimicis diligendis, excerptae ex Sto Augustino 1614.

Am Anfange des neuen Jahrhunderts treten die zwei vortrefflichen Theologen auf: Paul Tarnov, der Oheim (1604 — 1637), Schüler von Caselius, Nachfolger von Chyträus, und Joh. Tarnov, der Neffe (1614 — 1629). Den erstern lehren die in dem: „Geist der wittenberger Theologen" mitgetheilten köstlichen Zeugnisse kennen. Wir haben ihn, selbst einem Gerhard gegenüber, ehrerbietig aber männlich zum Schutz exegetischer Freiheit und zur Abwehr einer protestantischen glossa ordinaria auftreten sehen, freimüthig und gerecht in dem Streit mit Rathmann 1626. Hier gedenken wir vorzüglich der berühmten muthigen Rektoratsrede: de novo evangelio, quod sit causa omnium calamitatum universum Christianorum orbem inundantium et submergentium 1624. Das alte Evangelium, ist ihm das, welches Erbarmung und Vergebung der Sünden durch den Glauben an Christum verheißt, das neue — durch Kirchengehen und Sakrament (S. 16). In seiner in demselben Jahre erschienenen Schrift: de sacrosancto ministerio ist bemerkenswerth der freie und anerkennende Gebrauch reformirter Autoritäten, wo diesen der Vorzug gebührt, und das ernste Bekenntniß, daß, trotz der Gegenrede so Vieler, die Seelsorge als ein Stück der geistlichen Amtspflicht anzusehen sei (l. II. c. 27.). Dem Uebermaße der theologischen Disputirlust war er entgegen getreten. Der tiefe Schmerz dieses ehrwürdigen Mannes um die Schäden der Kirche, welcher sein Leben verzehrte, hat bei seinem Ableben auch seiner Leichenrede den Text gegeben Jer. 51, 9.: „wir heilen Babel, aber sie will sich nicht heilen lassen". — In Joh. Tarnov giebt sich uns ein Exeget zu

erkennen, wie damals die lutherische Kirche keinen zweiten zur Seite zu stellen hatte. Felix ille sacrarum literarum interpres, nennt ihn der reformirte Niederländer Sixtus Amama in der oratio de barbarie etc. 1620, academiae ejusdem sol oriens et ocellus, cujus viri pretium academia Rostochiensis et ecclesia evangelica ignorare videntur. Wie wohlthuend lautet in dieser Zeit ein Schutzwort für historisch-praktische Schriftauslegung, wie wir es in einem seiner Briefe von 1619 lesen: „Ich beabsichtige einen Commentar zu den kleinen Propheten, und, während ich damit beschäftigt bin, erkläre ich andre biblische Sprüche, ut ita, si fieri possit, ad biblia Deique verbum, extra quae proh dolor! hodie plerique theologiae dant operam, studiosam juventutem reducam, quae nuncmaximam partem studio perverso, antequam sciat thesin et biblia legerit, tantum in controversiis et homiliis ab illis bono fine editis, tota est . . ego primum id ago, ut firmem ex verbo Dei eoque in textu authentico lecto et recte intellecto nostros: alii videant, qui sunt majoribus donis praediti, ut ipsos haeresiarchos refutent [174]). Während an den übrigen Universitäten das metaphysische Interesse jedes andere überwuchert, vernehmen wir aus dieser Zeit in einem Briefe des Holsteiner Christiani von 1626 die Klage über ihre gänzliche Vernachlässigung: „Was ich von den Professoren hier sagen soll, weiß ich nicht. Die Philosophen sind seltene Vögel hier zu Lande. Keiner lehrt hier Logik, Beredtsamkeit, Metaphysik. Ja es scheint mir, daß die Philosophen hier zum Stier des Phalaris verurtheilt sind. Neulich habe ich in den Vorlesungen eines Prof. prim. (P. Tarnov) gehört, die Distinktionen seien nur ineptiae [175])". Man begreift, was etwa von einer solchen Beschuldigung in damaliger Zeit abzuziehen ist. Wie die Betrachtung vom Standpunkte der Praxis Abweichungen als ungefährlich erscheinen läßt, aus welchen die bloß theoretische Betrachtung die gefahrdrohendsten Folgen deducirt, so führt auch bei einen Joh. Tarnov die praktische Richtung zu den Principien bürgerlicher Duldung. 1616 wird

unter seinem praesidio die oratio theol.-politica gehalten: an in republica christiana a magisratu plures quam una tolerari queant religiones, quam affirmante, consente et approbante viro max. Rev. Joh. Tarnovio, recitabat Dan. Rhuel. Nicht lange darauf begegnen wir allerdings diesem Redner als calvinistischem Convertiten wieder am Hofe des zum Calvinismus abgefallenen Herzog Hans Albrecht. Einen Beweis für Tarnovs praktische Gewissenhaftigkeit entnehmen wir auch noch aus der Nachschrift zu einem Briefe an Meisner von 1616, worin er seine Verwunderung äußert, daß, wie er auf seinen Reisen wahrgenommen, die Theologen in Oberdeutschland mit ihrem Gewissen vereinbar finden, sich dem Besuche der Pestkranken zu entziehen.

Diesem edlen Theologenpaar tritt in Affelmann, ihrem erst 21jährigen Collegen (ord. 1609—1624), ein Streittheologe voll Scharfsinn und dialektischer Gewandtheit, aber auch von rohester Gehässigkeit damaliger Polemik erfüllt, gegenüber. Es war die Zeit, wo das eifrigst lutherische Mecklenburg sich von dem Eindringen des Calvinismus bedroht sah. Herzog Hans Albrecht von Güstrow war, vom lutherischen Dogma unbefriedigt und mit einer Tochter von Landgraf Moritz von Hessen vermählt, im Jahr 1618 zum reformirten Bekenntniß übergetreten. Dem Hofprediger desselben, dem erwähnten Rhuelius, setzt Affelmann die Schrift entgegen: „Gründliche, bescheidentliche und treuherzige Schulführung und Abfertigung der Calvinischen Sophisterei, Dünsten, Grillen und Natterstichen, damit der unbeständige Apostata Joh. Rhuelius seine unnütze, verworrene und unlängst durch öffentlichen Druck ausgesprengte Predigt, Plauderment und Klapperwerk von dem hochwürdigen Abendmahl des Herrn durchspickt, durchflickt und durchklickt hat“ 1618. Schon aus der oben (Abth. I. S. 246.) angeführten Aeußerung Affelmanns über die Gefahren des Disputirgeistes möchte man indeß schließen, daß dem Manne in seiner Scholastik und Polemik das praktische Bedürfniß noch nicht so ganz untergegangen, wie manchem Anderen. Auch

urtheilt er über Osianders rohe Schrift gegen Arndt: mirum ergo non est, in eristico illo scripto vix ulla candoris, modestiae et piae doctrinae reperiri vestigia [176]). Wir sehen selbst aus einem Beispiele, daß er unter Umständen der allgemein recipirten exegetischen Tradition zu widersprechen sich nicht scheute. Er ist der erste und — bis auf Schomer und A. H. Francke herab einzige, welcher in der lutherischen Kirche Röm. 7. vom Unwiedergebornen auszulegen wagt. Ein Rostocker Studirender, G. Fabricius, berichtet darüber 1613 an Meisner, daß Affelmann diese Meinung dem Franzosen Petronius verdanke und setzt hinzu: id scilicet solenne Affelmanno: quando nova in novis libris invenit, illa invito ordinariae lectionis genio infarcit, atque ita sibi auditorium demeretur [177]). Der Angeklagte weiß nun wohl, daß er sich dadurch einer Uebereinstimmung mit dem Ketzer Arminius schuldig mache, hat indeß seiner Zustimmung in diesem Punkte kein Hehl, sondern fügt in einem Briefe nach Wittenberg von 1615 zu seiner Entschuldigung nur dies bei, daß er im Folgenden den Arminius bekämpft habe [178]). Mit dem Geiste der Tarnove konnte sich indeß ein Geist wie der seinige nicht vertragen. Seine Uneinigkeit mit ihnen muß auch in der Ferne bekannt gewesen seyn; der damals in Jena studirende Dorsche schreibt: „Affelmann ist gestorben, nun werden die Tarnov sich freuen"! — An die Stelle des schon im 36sten Jahre Verstorbenen tritt — nach seinen Streitschriften und nach seinem Verhalten gegen Lütkemann zu urtheilen — ein seinem Vorgänger verwandter Geist in Joh. Cothmann (ord. 1626—1650), $4^1/_2$ Jahr Schüler von Mentzer und Feuerborn. Sehr ehrenrührig lautet, was M. Walther, damals in Aurich, 1640 von ihm an einen ostfriesischen Freund schreibt: „Wir haben heut die beiden Brüder ordinirt in Gegenwart von Cothmann, virunculo quidem optimo, sed authoritatis non usque adeo magnae. Wann ich ein Gaukeltaschen hätte, wollte ich dergleichen Männichen wohl 10 in einer viertel Stunden herausbannen. Gestern kam er stark angetrunken von Norden zu mir zurück, von Snoilsky an Geist und Leib so

schachmatt gemacht. Als er in mein Haus trat, konnte er kaum auf den Füßen stehen. Ich dachte bei mir: der Mann hat kürzlich die Schrift: invectivae contra ebrietatem geschrieben, und hat sich doch von ihr so mitspielen lassen. Aber was können die Rostocker für 290 Rthlr. des Jahres für große Männer haben[179])"! Dabei dürfen wir doch folgende schöne Aeußerung von seinem Sterbebette aus nicht übergehen: O me felicem, quando ex mundi hujus miseriarum valle, ubi Deus suis electis vitae hujus iter satis facit asperum (ne, dum delectantur in via, obliviscantur eorum, quae sunt in patria), deductus fuero, et vitae aeternae portum attigero, tum semper laus Dei erit in ore meo, canamque canticum novum: sedenti in throno et agno benedicto honos et gloria et potestas in saecula saeculorum[180]).

Einen ächten Geistesgenossen hatten aber die Tarnove an Joh. Quistorp I. erhalten (ord. 1615—1648, 1616 Archidiakonus, 1644 Pastor), dem ersten des auch in der juristischen und medizinischen Fakultät berühmten Geschlechts der Quistorpe[181]). Ob schon dem einjährigen Studium des jungen Quistorp in Frankfurt a. d. O. zur Zeit, wo die unionsfreundliche Richtung daselbst die Oberhand gewonnen hatte (1603), ein Einfluß auf die Ermäßigung seines confessionellen Eifers zuzuschreiben sei, steht dahin. Am bekanntesten hat die Humanität seines Sinnes jener anziehende Brief über die letzten Stunden von Grotius gemacht. Seines schwedischen Staatsdienstes erledigt war der große Mann im Begriff einem wärmeren Klima zuzueilen, um daselbst seine letzten Tage zuzubringen (1645). Da traf ihn das Unglück, durch Sturm an die pommersche Küste verschlagen zu werden. Auf elendem Fuhrwerk ward er bis Rostock transportirt, wo er todtkrank anlangte und den Strapazen dieser Reise erlag. Hier nun war es, wo er Quistorps geistlichen Zuspruch begehrte und unter den milden Tröstungen des würdigen lutherischen Geistlichen seinen Geist aufgab[182]). Wer gegen den homo nullius religionis — wie der lutherische Eifer damals von Grotius urtheilte — so menschlicher Gesinnung fähig war, wie viel mehr Hetero-

doxien levioris notae gegenüber! Zu den unbarmherzigsten Ketzergerichten gehörte am Anfange des Jahrhunderts das des Lübeckschen Ministeriums. Mit ausgesuchter Härte wurde unter Anderem gegen einen Prediger des Lübecker Gebietes, Roselius, verfahren. Das Vergehen des Mannes bestand, außer der Anschuldigung seines Verkehrs mit Theosophen, namentlich in einer Schrift „die Bußposaune", worin er das praktische Antichristenthum seiner Zeit mit Strenge gegeißelt hatte. Er wurde abgesetzt und excommunicirt (1641); auch ein in tiefster Wehmuth und Gebrochenheit des Herzens um Gnade flehendes Schreiben konnte bei seinen unbarmherzigen geistlichen Inquisitoren solche nicht erwürken [183]. Da verwendet sich das menschliche Herz des berühmten Rostocker Theologen und durch seine Vermittelung die ganze Fakultät für den „alten, armen, hülflosen Mann [184])". Als ferner die aus Holstein vertriebenen Anabaptisten 1645 sich nach Mecklenburg flüchten, übergiebt Quistorp dem Ministerium ein Gutachten, worin er die Zuhörer nach 7 Klassen unterscheidet. Die 4te sind die, „welche in der Lehre irren, aber durch ihr Leben niemand Anstoß geben", die 7te die, welche in der Lehre irren, aber ganz überzeugt sind das Rechte zu haben, — „entweder weil es ihnen so durch Erziehung oder durch Umgang mit irrigen Menschen eingeprägt worden". „In Ansehung dieser beiden Classen, fährt er fort, scheide ich mich 1) von denen, welche die Ketzer mit Feuer und Schwert vertilgen wollen, 2) welche die Abweichenden durch Drohungen und Schmähungen zu dem bringen wollen, was sie selbst für Wahrheit halten, 3) auch von denen, welche sie aus dem Lande stoßen wollen. Zu diesen beiden Klassen gehören nun jene Anabaptisten. In Beziehung auf diese verlange ich 1) daß sie ihr Bekenntniß ablegen, 2) daß man mit ihnen nochmals verhandle bloß aus dem Wort Gottes, denn etwas Andres lassen sie nicht zu, 3) wenn sie das zweite und dritte Mal sich nicht überzeugen, rufe man sie zum vierten Mal — der Tag hat 12 Stunden, 4) unterdeß sollen sie unsre Prediger hören und still leben, 5) richtet man damit nichts aus, dann erst

übergebe man sie der Obrigkeit und warne unsre Zuhörer, Umgang mit ihnen zu haben [185]). — Wie wir aus einem Briefe an Calov von 1639 ersehen, so war von Quistorp aus alles gethan worden, um den Besitz des nachmals so berühmten Polemikers Rostock zuzuwenden: „Ich habe, schreibt er ihm, deine beiden Briefe sogleich an den ältesten Bürgermeister übergeben, welchem ihr Inhalt vollkommen zusagte, der auch binnen wenigen Tagen bewürken wollte, daß sowohl beide kirchlichen Aemter als auch die akademische Würde dir übertragen werden sollte [186])". Vermuthlich war der kenntnißreiche und eifervolle junge Mann während seines Aufenthalts in Rostock Quistorp theuer geworden. Seine später entfalteten Eigenschaften waren auch noch nicht an ihm hervorgetreten: er war damals extraord. in Königsberg. Daß später Quistorp mit Calov nicht gerade gemeinschaftliche Sache machen wollte, zeigen zwei Briefe an Calixt von 1646, worin er von seinen Vermittlungsversuchen in den Königsberger Streitigkeiten Nachricht giebt [187]). Seiner Weigerung, der Aufforderung des Churfürsten von Brandenburg Folge zu leisten und an dem Thorner colloquium Theil zu nehmen, dürfen daher wohl auch keine andern Gründe untergelegt werden als die er selbst angiebt: sein Alter — er war schon 60 Jahr, — und die Weite der Reise — auch für Calixt war es eine Reise von 80 Meilen —; dafür hat er seinen Sohn, wie wir später hören werden, nach Thorn gehen lassen und zwar mit Niemand anderem als mit Calov. Doch war dieser auch bis dahin noch nicht gegen Calixt feindlich aufgetreten.

Man rühmt an dem würdigen Manne die ungemeine Amtstreue auf dem Katheder und auf der Kanzel, die Männlichkeit und Klugheit, mit welcher er die Universität bei der Occupation durch kaiserliche Truppen schirmte, seine akademische Disciplin als Rektor — 11mal hatte er dieses Amt bekleidet — und seine Sorge für die Schüler und Katechisationen. Eine Probe seiner akademischen Disciplin giebt seine oratio de Schoristis (1. Abth. S. 292.). Zur Aufmunterung des im Kriege verfallenen Schul-

wesens gab er Luthers „treuherzige Vermahnung an Bürgermeister und Rathsherrn deutschen Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten wollen" mit einer herzlichen Vorrede neu heraus, worin die Bürger aufgefordert werden, ihre Kinder der Schule wieder zuzuwenden[188]). Von seiner Predigtweise geben die drei von Wiggers „Zeugnisse von Christus aus der mecklenburgischen Kirche vom 16ten bis in das 19 Jahrhundert" 1847 ausgehobenen Proben ein vortheilhaftes Zeugniß. Als theologischer Schriftsteller hatte er exercitationes in articulos F. C. herausgegeben, aber auch Schriftauslegung gefördert durch seinen comm. in omnes epp. Pauli und annot. in omnes libros biblicos.

Als der merkwürdigste Beleg für die Duldsamkeit, welche Rostock in dieser Periode auszeichnet, ist das Verhalten zu der, selbst nach dem Maaßstabe unsrer Zeit, nicht unbedeutenden Heterodoxie von Lubinus (siehe S. 5.) anzusehen. Den Neoplatonismus dieses Philosophen in der Lehre vom Bösen hatte selbst Chyträus, als ihm das anstößige Buch phosphorus vorgelegt worden, als eine bloß philosophische Paradoxie hingehen lassen. Nur von außen her, durch Grauer, damals in Eisleben, erfuhr die Lehre des Lubinus Anfechtung, durch welche aber dennoch seine Aufnahme in die theologische Fakultät nicht verhindert wurde, nachdem er die Erklärung abgegeben, daß er sein Buch nur als ein unreifes Jugenderzeugniß angesehen wissen wolle.

Wir haben noch denjenigen Theologen namhaft zu machen, welchem wir vor allen genannten Ehrenmännern die Krone ertheilen möchten, Joach. Lütkemann[189]). Von Geburt ein Pommer hatte er seine Studien erst in Greifswald gemacht, dann in Straßburg und hier, wie er selbst sagt, in J. Schmid den geistlichen Vater gefunden, dem er sein praktisches Christenthum verdankte (1. Abth. S. 255.). Nach ausgedehnten Reisen war er 1638 in Rostock zum Archidiakonus, 1643 zum Prof. phys. et metaphys. ernannt worden. Obwohl er dieses akademische Lehramt mit dem Wahlspruch antritt: „Ich will lieber Eine Seele selig als hundert gelehrt machen", so ist es

doch nicht sowohl diese seine akademische Würksamkeit, als die auf der Kanzel, durch welche ein Segen von ihm ausgeht, daß er an seinen ehemaligen Lehrer J. Schmid davon schreiben kann, wie „in Rostock die Gottesfurcht ihr Zelt aufzuschlagen und von dort in weiteren Kreisen sich zu verbreiten anfange" (1. Abth. S. 255.). Drei der vornehmsten Träger christlicher Frömmigkeit gegen Ende des Jahrhunderts verdanken ihm ihre erste Anregung: Scriver, H. Müller, Johann Jakob Fabricius in Schwelm. Eine Zeitlang hatte der letztere seine Predigten als „zu scharf" gemieden, da fanden sie den rechten Ort in seinem Herzen. „Die Höllenangst seiner Seele" wollte er anderen Geistlichen Rostocks beichten, fand aber Verspottung statt Tröstung, bis Lütkemann sie ihm gewährte.

Nicht lange sollte jedoch Mecklenburg der Segen dieses Mannes Gottes zu Theil werden. Im J. 1649 hatte er in einer Disputation jene, einst an Männern wie Meisner, Grauer, mit Nachsicht getragene, Meinung vertreten, daß Christo, vermöge der im Tode erfolgten Trennung der Seele vom Leibe, während der 3 Tage bis zur Auferstehung das Prädikat der wahren Menschheit nicht beigelegt werden könne. Sein College Cothmann hatte zuerst durch den Prorektor diese Disputation zu verhindern gesucht; als es nicht gelang, war er selbst als Opponent aufgetreten. Als aber auch diese Opposition nicht ihr Ziel erreichte, wendet er sich an den Herzog Adolph Friedrich. Die Verwandtschaft mit einem hochgestellten Manne aus der Umgebung des Fürsten soll seiner Angeberei geneigtes Ohr verschafft haben. Kaum bedurfte es der Befürwortung bei diesem Fürsten, der gegenüber seinem reformirt gewordenen Bruder und dessen Wittwe eine Energie des lutherischen Eifers bewiesen hatte, welche selbst wiederholten kaiserlichen Befehlen Trotz zu bieten sich nicht scheute[190]). Von Adolph Friedrich, welchem eingebildet worden, daß jener Theologe „seinen Heiland nicht für einen wahren Menschen halten wolle", wird sofort die Suspension des Angeklagten von Kanzel und Catheder verhängt und ein harter Revers zum Unterschreiben vorgelegt, wo

nicht — „binnen 8 Tagen und zwar ohne sicheres Geleite das Land zu räumen". In einer Rede im Concil sucht Cothmann ihn zum Reverse zu disponiren und zwar unter Erinnerung an eine früher von ihm vorgetragene gewagte Thesis. „Verehrungswürdiger College, geliebter Freund — so hat er ihn angeredet —, Du weißt, welche anstößige Frage Du öffentlich verhandelt hast. Nun ist Dir Christi Wort bekannt: „Wehe dem, durch den Aergerniß kommt". Du bist Diener der Kirche, Du bist Doktor der Theologie, Du darfst also nicht solche Dinge zum Aergerniß der Jugend vortragen. Du weißt, was Du vor 10 Jahren unter meinem Rektorat gethan, wo Du als Student das corollarium vorgetragen: anima ante lapsum fuit immortalis, post lapsum (audacter dico) anima est mortalis. Das Concil untersagte damals die Haltung. Wie ich höre, hast Du sie aber dennoch gehalten". Mit männlicher Festigkeit bekennt sich Lütkemann zu dem letzteren Vorwurf, rechtfertigt sich aber auch, und weist den Revers von sich als durch welchen er sich nur einer Ketzerei schuldig bekennen würde — ita, fügt Cothmann von seinem Standpunkte aus hinzu, boni theologi sumus in cathedra ecclesiastica, verum cum ad praxin deventum fuerit, non sumus illi, quales esse debemus [191]). Schon aber ist dem Angeschuldigten sein Asyl bereitet. Am braunschweigschen Hofe besaß er in einer edlen Frau eine Gönnerin, in Herzogin Sophie Elisabeth, einer mecklenburgischen Prinzessin, welcher er in der Widmung des 2. Theils seiner Epistelpredigten an Christina Margaretha von Mecklenburg das Zeugniß giebt: „Diese Rose der Gottseligkeit, die Krone der Holdseligkeit, das Kleinod aller fürstlich christlichen Tugenden (ich sage nicht zu viel, sondern sage die augenscheinliche Wahrheit)". Durch diese seine Gönnerin erhält er von Herzog August den Beruf als Generalsuperindent in Wolfenbüttel. Von Schaaren seiner Anhänger begleitet verläßt er die Stadt, noch vor derselben besteigt er einen Hügel, und — mit Hinwegsetzung über die damalige Superstition vor dem steinernen Kirchgebäude, außer welchem Gottesdienst als Gräuel erschien — hält er un-

ter freiem Himmel vor den Begleitern eine Valetrede, die zu den gesalbtesten jener Zeit gehört. In dieser Valetpredigt vermag er, der strenge Prediger der Wahrheit, sich selbst das Zeugniß zu geben: „Ich bin nicht gekommen, reich bei auch zu werden, sondern euch reich zu machen, reich an der Seele, reich vor Gott, reich im Himmel, reich in der Ewigkeit. Gott weiß, ich lüge nicht: die Liebe hat mich bezwungen, suche ich dich nicht von Herzen mein Gott, die Ehre deines Namens und das Heil dieses Volkes, so tilge mich aus dem Buche dieses Lebens! Treue und Fleiß fordert Gott von mir: Treue und Fleiß habe ich meinem Gotte gelobt, Treue und Fleiß will ich alle Zeit beweisen". In seinem neuen Würkungskreise geht von ihm die treffliche neue Schulordnung Herzogs August aus (1651), er hat wesentlichen Antheil an der neuen Kirchenordnung 1657, auch als geistlicher Liederdichter dient er der Kirche [192]). Was uns diesen Mann so hoch stellen läßt, ist neben der innigen Wärme, die wir im mehr erwähnten Schreiben an den Straßburger J. Schmid erkennen konnten, die hohe Einfalt und Wahrheitsliebe, welche auch vor den Großen jede Phrasenmacherei verschmäht, ein Adel der Gesinnung, welcher sich selbst in der für jene Zeit ganz ungewöhnlichen Geschmacksbildung des Styls kund giebt. Zu der von den Frommen jener Zeit so hochgeschätzten Schrift „der Vorschmack göttlicher Güte" (2. A. 1657) ist ihm das Motiv gewesen das tiefe Gefühl der in seinem eigenen Leben gemachten Erfahrungen göttlicher Güte. „Nachdem die Güte Gottes durch einen wunderlichen Zug mich von Rostock allher nach Wolfenbüttel geführt, und ich leicht merken können, wer der Führer wäre, bin ich bewogen worden, nicht allein in diesem Handel die verborgene wunderliche Güte meines Gottes zu loben, sondern habe auch zurückgesehen auf mein voriges Leben . . . Ist was Gutes an dem Werklein, so habe Gott Lob und das liebe Kreuz". Zur Herausgabe seiner Epistelpredigten war er auch durch das Andringen seiner Fürstin bewogen — wie würde der gemeine Haufe der Prediger dieser Zeit mit dieser Gunst geprahlt

haben, aber — mit edler Zurückhaltung spricht er: „Ich könnte noch etwas anderes herfürbringen, das mich anfänglich zu diesem Fürnehmen bewogen, aber ich verschweige es, damit es nicht das Ansehn habe, als wollte ich mich selbst rühmen, da ich doch nur das Lob meines Gottes zu rühmen begehre". Einen herrlichen Spiegel seines Seelenadels giebt namentlich die auch nach der Geschmacksseite so ausgezeichnete „Valetpredigt" (ed. Wolfenbüttel 1656; bei Krey „Beitrag zur Mecklenburgschen Kirchen- und Gelehrtengeschichte" I. S. 59; ungern sieht man sie in dem erwähnten Werke „Zeugnisse" u. s. w. von Wiggers übergangen).— Gern möchte man wissen, wie dieser Hofprediger ohne Furcht und Tadel sein Seelsorgeramt bei einem Fürsten verwaltet habe, welcher, mit dem Gefühl des Souverains in jeder Ader, bei allem seinem Eifer für christliche Litteratur, doch der Pflichten des christlichen Lebens gar oft vergessen konnte. In dem in Wolfenbüttel aufbewahrten Tagebuch des Herzogs geschieht Lütkemanns mehrmals Erwähnung, doch nicht so, daß sich in jener Hinsicht etwas entnehmen ließe. Wie jedoch der Fürst den Werth seines Hofpredigers erkannt, spricht das Dankschreiben aus, das er seinetwegen an den Herzog von Mecklenburg mit der Bitte sendet, „wenn er mehr solche Männer hätte, er ihm selbige nur wolle zukommen lassen". Daß indeß Lütkemanns Stellung am Hofe keine leichte gewesen, zeigen die folgenden Andeutungen in einem Schreiben an Calixt vom 24ten Apr. 1654 [192]): Quae antehac distraxerint illustrissimos conjuges, mihi non ignotum erat. Quae autem nuper acta fuerint ignorabam. Postquam enim vires meas superare videbam, manum (?) abstinui. Den Stein, den ich nicht heben kann, lasse ich liegen. Nunc denuo vocatus ad consilium rem cum Serenissimo nostro communicare debui, qui ad explorandam illustrissimae principis voluntatem tuas ei litteras legendas tradidit. Quid illa responderit ex litteris, quas hisce jungo, videre poteris. Addo alias ad me pridem scriptas, quas lectas ad me remeare jubebis. Negotium intricatum reddit non tam rei gravitas quam personarum celsitudo;

quid nempe fieri expediat videre, in proclivi est, ut fiat effectu, difficile. Celsissimus Princeps christianus dissidium per amnestiam vult tolli. Conjux illustrissima sine auctoritate caesarea sibi securitatem parari posse negat; suspectum, ait, quidquid maritus dicat. Si quis illustrissimam persuadere posset, ut fidem habeat verbis sui mariti, res salva esset. Ut securam eam redderet de conjugali fide et amore, suam fidem interposuit illustrissimus noster Rudolphus Augustus, sed hactenus gratis. Tantas radices egit diffidentia, quam enutrire mihi videntur partim nonnullorum suggestiones pravae, partim praeteritarum injuriarum memoria, sive re ipsa tales sint, sive tales esse putentur. Si tu aliquid suggerere potes, quod ad pacem faciat, ego partes meas desiderari non patiar.

Nicht lange war Lütkemann als Opfer eines unverständigen cäsareopapistischen Despotismus gefallen, als Mecklenburg das Glück zu Theil wurde, in seinem Gustav Adolph einen Fürsten zu erhalten, welchem für sein eigenes Leben, wie für sein Volk die Frömmigkeit eine Herzensangelegenheit war. 1654 hatte er die Regiernng angetreten, und Schule, Kirche und Universität erfuhren die Früchte seines christlichen Eifers[194]). Mit Herzog August von Braunschweig, seinem Schwager, mit Ernst dem Frommen, mit Spener setzt er sich in Briefwechsel, wo es ihm darauf ankommt, die rechten Männer zu gewinnen. In einem Briefe an H. May von 1689 giebt Spener demselben Nachricht, wie der Herzog von Mecklenburg zwei Vorschläge für Rostockische Professuren von ihm begehrt — er empfahl damals Fecht, denselben, welcher später dem Namen Spener das beatus vorzusetzen warnte!

Unter die Regierung dieses Fürsten fällt Joh. Quistorp II. (1647 Prof. math., 1649 extraord. theol. und Archidiakonus an Lüttemanns Stelle, 1651 ord. theol. † 1661.) An dem, was man damals „die gute Doktrin" nannte, hatte es dem jungen Quistorp nicht gefehlt. Nachdem er in dem streng orthodoxen Greifswald studirt und 1645 promovirt, begab er sich nach Danzig, wohin eben der von

seinem Aufenthalte in Rostock her dem väterlichen Hause befreundete Calov als Rektor gekommen war; in seiner Gesellschaft reist er zum Thorner colloquio, setzt dann noch, als in Königsberg die Fehden am hitzigsten, dort seine Studien fort. Nach seiner Ernennung zum Prof. phil. tritt er noch eine weite akademische Reise an, auf welcher er in Leipzig bei Hülsemann das hospitium nimmt. Aber ein von Schmerz über die Schäden der Kirche erfülltes Gemüth giebt er sogleich durch die Antrittsrede bei seiner Ernennung zum extraord. th. (1649) zu erkennen: de afflicto ecclesiae statu, quibus armis perpetuo vulnerata fuerit quibusque remediis vicissim sanari oporteat. Auch bei Erlangung der Prof. ord. ist der Gegenstand seiner Antrittsrede ein praktisch kirchlicher, die durch die zelotische Polemik Joach. Schröders (Abth. 1. S. 180.) damals lebendig angeregte Frage: An illaesa conscientia scriptores et comici gentilium elegantiores et jamdudum in scholis Christianorum recepti Christianae juventuti proponi possint? Besonders berühmt hat ihn aber das ebenso einsichtsvolle als warme Zeugniß über die Verderbniß und Mängel der Kirche gemacht, welches er in der Epistola ad antistites ministerii seu pia desideria (1663) abgelegt, ein Schriftchen, welches an christlicher Einsicht den Spenerschen desideriis nichts nachgiebt, an Nachdruck dieselben vielleicht übertrifft. Eine Predigt von ihm, nach Anlage, Form und Geist den Anforderungen moderner Homiletik entsprechend, theilt Krey a. a. O. mit Th. 1. S. 293. Auch aus seinem Leben sind uns in der angeführten Schrift de meritis Quistorpiorum charakteristische Züge aufbehalten. An der Tafel des Fürsten weigert er sich zu trinken, da bringt man die Gesundheit des Fürsten aus, er aber erbittet sich von dessen Gnade die Erlaubniß das Glas auszuschütten, weil er ohne Verletzung seines Gewissens nicht Bescheid thun könne. Er begegnet im Winter einem den höhern Ständen angehörigen aber heruntergekommenen Manne, dessen Hände erfroren sind; er zieht seinen kostbaren Muff ab und giebt ihn demselben. Und oftmals sind von ihm seine eignen Kleidungsstücke auf diese Weise an die Armen vertheilt wor-

den. Von einigen antipapistischen Schriften abgesehen, bewegt seine schriftstellerische Thätigkeit sich auf praktischem Gebiete. — Ein gleichzeitiger Theologe, in welchem bereits ganz der Ernst von Spener und Chr. Schade lebt, ist Casp. Mauritius (1650—1662), welcher einem Hamburger Rufe an Schuppe's Stelle nur darum folgt, weil sein Gewissen die in Rostock mit seiner Stelle verbundene Privatabsolution nicht länger ertragen kann. In Hamburg aber hat er von außen die Anfeindungen des ketzermacherischen J. Müller zu erfahren, von innen die Anfechtungen eines in seiner Amtsführung sich nicht genugthuenden Gewissens, aber seine Würkung ist von reichem Segen begleitet[195]. An ihn besonders hat während seiner Rostocker Studienzeit der treffliche Kortholt sich angeschlossen.

Eine kurze Episode von 1654—1659 bildet der Sinnesgenosse von Hülsemann und Calov im calixtinischen Streite, der überaus gründliche und gelehrte Dorsche aus Straßburg (s. über ihn bei Straßburg.) Eine Uebersiedelung von Straßburg nach Rostock! Und in jener Zeit! Auch dauerte die Reise vom Okt. 1653 bis Febr. 1654, von welcher Zeit 10 Wochen auf den Aufenthalt am Hofe zu Güstrow kamen, wo der ihm so wohlwollende Fürst ihn festhielt. Die reich ausgestattete Bibliothek aber hatte einen noch weiteren Weg, den Rhein hinab, über die Nordsee hin bis zur Warna machen müssen. Den Grund zur Annahme eines so fernen und so wenig bedeutenden Rufes hatte jene Zerrüttung der ökonomischen Verhältnisse Dorsche's gegeben, von denen später die Rede seyn wird. Dazu würkte die Gunst mit, welche von Seiten des mecklenburgischen Fürsten ihm geschenkt wurde, der schon während seiner Studienzeit in Straßburg in ein näheres Verhältniß zu ihm getreten war, welches sich auch in der Folgezeit durch Briefwechsel fortsetzte. Der laute Ruf der Zeit, wohl auch die Sinnesrichtung des Fürsten, läßt ihn, den Dogmatiker, doch zum Thema seiner Antrittsrede wählen: de pessimorum temporum emendatione, wobei es freilich vorzüglich auf den Pennalismus abgesehen ist. Als geistesverwandter Nachfolger tritt

1663—1664, wo sein Tod erfolgt, der Verfasser des weitverbreiteten Handbuchs: theol. positiva, Joh. König ein, der, wie einst ein Jak. Andreä u. a., den Trost auf seinem Sterbebette seyn läßt, allen Neuerungen unreiner Lehre feind zu sterben. „Wie die Krankheit zugenommen, berichtet sein Beichtvater, hat er in meines, seines Beichtvaters Gegenwart, dies Bekenntniß abgelegt: „Mein lieber Herr Beichtvater, weil ich vermerke, daß der liebe Gott mich aus diesem Leben möchte abfordern, so bekenne ich, daß ich einzig bei der augsburgischen unveränderten Confession bleiben und darauf leben und sterben will, habe auch meine Lehren, wie bekannt, darnach eingerichtet, sterbe auch als ein Feind aller Neulichkeiten und synkretistischen Wesens".

Die Reihe der biblisch praktischen Theologen Rostocks in diesem Jahrhundert wird beschlossen durch H. Müller (1653 Archidiakonus in Rostock, 1659 Pr. gr., 1662 ord. th. † 1675) und Schomer (1680—1693). Ueber den ersteren, den ausgezeichneten Prediger, der unter uns wieder auferstanden und in aller Händen ist, wird es hier keiner weiteren Mittheilung bedürfen. Nur über die Faktoren seiner geistlichen Entwickelung Folgendes. Von orthodoxer Seite wurde versucht, ihn in den Geruch des Synkretismus zu bringen, als ob Helmstädt als die Pflanzstätte seiner anstößigen Gesinnung anzusehen sei. Allerdings hatte er auch Helmstädt besucht und 1659 den theologischen Doktorgrad von dort genommen — nicht aber, wie von orthodoxer Seite behauptet wurde, weil er mit der Formula Conc. nicht einverstanden [196]). Vielmehr war der Grund folgender. Schon 1653 hatte der Rath ihn zum extr. th. ernannt, er aber, da der Herzog das Recht des Raths bestritt, in Bescheidenheit auf diese Stelle verzichtet. Darauf war er 1659 Pr. gr. geworden und hatte als solcher in Rostock den theologischen Grad zu erlangen gewünscht, nach Helmstädt aber nur dann sich gewandt, als der Herzog Bedenken trug, diesen Grad an einen philosophischen Professor ertheilen zu lassen. Nun weigerte sich die Rostocker Fakultät anfangs allerdings, ihn als Dr. zu recipiren, doch nur des-

halb, weil er unterlassen hatte, ihr die vorgängige Anzeige zu machen, welches er auch als Fehler anerkannte. Die Reception aber machte dann doch bei dem D. theol. die Ablegung des körperlichen Eides auf die F. C. nöthig. Unter den verschiedenen Universitäten, die er besucht, war er gerade deshalb in Helmstädt und Jena nur kurze Zeit geblieben, „um sich nicht verdächtig zu machen". In Wittenberg war er Calovs Tischgenosse gewesen, in Leipzig bei Carpzov und hatte auch Hülsemanns Umgang genossen, 3 Jahre hatte er in Greifswald unter Battus studirt, dessen Namen wir auch unter den 6 Theologen finden, welche seine Erquickstunden gegen J. Müller in Hamburg in Schutz nahmen. Unter diesen ist auch Cellarius in Helmstädt, welchen wir also wohl als denjenigen Helmstädter anzusehen haben, mit welchem er am meisten in näheres Verhältniß getreten war. Die Anregung zur Frömmigkeit hatte er aller Wahrscheinlichkeit nach zunächst seinen Rostocker Lehrern verdankt, unter denen er, wie wir vernehmen, am nächsten mit Quistorp, Lütkemann und Varenius verbunden gewesen, von denen der letztere sich ebenfalls unter den sechs zu seinem Schutze aufgetretenen Theologen befindet. Den segensreichsten Einfluß bezeugt er indeß dem Umgange mit dem durch Lütkemann erweckten, nachmaligen eifrigen Bußprediger in Schwelm, M. Joh. Jak. Fabricius zu verdanken, welcher damals als Magister hebräischen Unterricht ertheilte. „Alles, was ich Gutes gewußt, habe ich, nächst Gott, dem Fabricius zu danken", erklärt er selbst. Es läßt sich jedoch nicht bezweifeln, daß die ganze damalige geistliche Atmosphäre Mecklenburgs, der so große Kreis lebendiger Männer am Hofe, in der Geistlichkeit und an der Universität, empfängliche Gemüther nach dieser Richtung hin disponiren mußte [191]). — Als im Wesentlichen gleichgesinnt dürfen wir auch Schomer ansehen, ein auf weiten Reisen gründlich gebildeter Theologe, und mit Spener auf gleichem Standpunkte stehend, wiewohl, nach Speners eigener Angabe, briefliche Annäherung bis 1687, wo Spener die Anfrage wegen der Wittenberger Professur an ihn ergehen ließ, nicht statt

gefunden hatte. So bedächtig und vorsichtig ist indeß die von ihm eingenommene Stellung, daß er mit seiner Abhandlung de collegiis privatae pietatis 1685 das Lob beider Parteien einerntet. Auf welcher Seite der streitenden Parteien sein Herz stand, zeigt die Aeußerung in einem Briefe an Rechenberg 1690: Ob collegia privata, quae Lipsiae fuerint turbae, satis hic audivimus: doleo certe ita exosam reddi pietatem, ut et sectae nomen fiat [198]). Ein Urtheil von Horbius über ihn und seine damaligen Collegen lautet so (in einem Briefe von 1691) [199]): „Herr Schomer ist jüngst hier gewesen (in Hamburg) und hat mich besucht, auch in Vielem vergnügt . . Ich hoffe von dem Manne und seinem Collegen Dr. Fecht viel Gutes, sie sind beide tieffehende und moderate theologi und werden wenigstens nichts Böses machen. Habichthorst aber ist ihnen nicht zu vergleichen, kann aber auch aus Mangel an Erudition wenig schaden". — Kurz nur, von 1663—1665, erfreute Rostock sich auch des Besitzes von Kortholt.

Noch ist zweier praktischer Geistlichen Erwähnung zu thun, welche, amtlich und schriftstellerisch von großem Einflusse auf ihre Zeit, auch als magistri legentes an der Universität thätig waren. Der eine Theoph. Großgebauer, 1653 Diakonus — 1661, dessen „Wächterstimme aus dem verwaisten Zion" (1661) — allen geistlichen Handwerksseelen der Zeit ein Aergerniß, allen tiefer Bedürftigen eine mächtige Erweckung, — auch auf einen Spener, damals Studirender in Tübingen (1662), wie er sagt, einen tiefen Eindruck gemacht. Auch eine andere, dem Herzog Gustav Adolph gewidmete Schrift Großgebauers: „Präservativ wider die Pest der heutigen Atheisten, die uns die Gewißheit und Autorität der heiligen Schrift und unserer Seele Unsterblichkeit in Zweifel ziehen wollen" trägt den Stempel desselben brünstig für das Heil Israels eifernden Geistes. Das Leben des Mannes, „der auf seinem Siechbette zur Erkenntniß gekommen war und damals gelobt hatte: Ich schwöre es und will es halten, daß ich die Rechte deiner Gerechtigkeit halten will! (Ps. 119, 106.)", ist dem Geiste

seiner Schriften völlig entsprechend. „Von den Widerwärtigkeiten, die ihm durch seinen gottseligen Eifer zugestoßen, sagt Spener, hat mir mein College in Frankfurt, Emmel, vormaliger Zuhörer Großgebauers, öfter erzählt[199b]“). Welche christliche Unerschrockenheit dagegen vor dem Gericht der Zunfttheologen die damalige Rostocker Fakultät (Quistorp d. j., Varenius (?), H. Müller, J. Bacmeister d. j.) beseelte, zeigt die Vorrede, mit welcher sie jene Wächterstimme in die Welt ausgehen ließen: „Sollten etwa Jemandem einige Redensarten härter vorkommen, der wisse, daß der Verfasser sich gern, wofern man ihn mit Grund überzeugen kann, will weisen lassen. Da doch sonsten man heut zu Tage nicht laut genug reden und rufen kann, die sichern Kirchendiener und ihre Gemeinden aus dem Sündenschlaf aufzuwecken“. — Der andere Zeuge aus der Rostocker Geistlichkeit ist Joach. Schröder, seit 1637—1677 im geistlichen Amt, der oft ungeschickt polternde aber treu eifrige Zionswächter, von dem wir schon Einiges vernommen haben (1. Abth. S. 180. 292.).

Auch war die glänzende exegetische Periode Rostocks mit Joh. Tarnov nicht geschlossen. Ihm reiht sich in dieser zweiten Hälfte des Jahrhunderts würdig an Aug. Varenius (th. ord. 1664—1684), dessen theologische Gesinnung durch das erwähnte Gutachten über H. Müllers Erquickstunden bezeichnet wird.

Mit dem Anfange des neuen Jahrhunderts tritt aber auch die bisher geschilderte Richtung vom Schauplatze ab: mit Fecht, dem ehemaligen Anhänger und Schützling Speners, tritt derjenige Orthodoxismus in die Fakultät ein, mit dessen Bundesgenossenschaft als der einzigen übriggebliebenen die Wittenberger Orthodoxen aus dem Anfange des 18ten Jahrhunderts, Löscher und Wernsdorf, sich trösten.

Was die Frequenz anlangt, so ergiebt sich bis ungefähr 1660 als der Durchschnitt die Zahl von 200 Inskribirten, also 800 Studirenden. Am stärksten erweist sie sich am Anfange des Jahrhunderts, später erhebt sie sich nur zu größerer Höhe in einigen Kriegsjahren. Bis 1626 war Rostock von der Kriegsgei-

fel ganz verschont worden. Aber auch nach der unglücklichen Schlacht bei Lutter, genoß Rostock unter seinem neuen Herrn, Wallenstein, die Schonung, ja Pflege desselben, so daß vermöge des Asyls, welches Rostock wie Königsberg den Musen darbietet, die Zahl der Inskribirten bis auf 400 steigt. Auch in andern als den theologischen Disciplinen hat sie einige Notabilitäten aufzuweisen: Joach. Jungius, seit 1624 Professor der Mathematik[199c]), Bohl zuletzt Pr. th. († 1639), bringt das hebräische Sprachstudium in ungewöhnlichen Schwung (1. Abth. S. 197.), Tscherning († 1659) — „einer der besten Dichter des Jahrhunderts, der an Sprachreinheit einem Opitz, an Geistesfülle einem Flemming und Dach wohl an die Seite gestellt werden darf[200])", Jak. Fabricius der berühmte Mediziner, Schüler Tycho de Brahe's († 1652), Morhof 1660 Pr. poes., der berühmte Polyhistor. Nach Gründung Kiels wird sie schwächer; in Kortholt, dem Theologen, Ge. Morhof, dem Polyhistor. und dem Mediziner Casp. March verliert sie drei ihrer Celebritäten unter den Lehrern und zugleich nimmt die Zahl der Studirenden ab, wie Franck angiebt (XIV. S. 191.): „Seitdem geschieht der Universität Rostock so viel Abbruch, daß kaum in 10 Jahren so viel immatrikulirt werden, als sonst in drei". Wir lassen einige einzelne Angaben folgen: 1614:241, 1615:279, 1616:192, 1617:265, 1618:258, 1619:221, 1622:225, 1623:366, 1624:189, 1625:338, 1626:223, 1630:96, 1631:103, 1632:370, 1633:424, 1634:501, 1635:208, 1640:281, 1641:138, 1642:249, 1650:265, 1651:252, 1659:167, 1660:93, 1661:176, 1662:108, 1663:122, 1664:155, 1665:109, 1668:81, 1669:85.

12. Straßburg[201]).

Wie andre Universitäten ging auch die Straßburger aus einem Gymnasium hervor, dessen Ruf — Dank dem Namen Joh. Sturms — in der Gegenwart fast bekannter ist als die Universität, zu welcher das Gymnasium academicum 1621 erhoben wurde. Zwar erscheint der damalige Umfang des Straßburger Gebiets

fast zu gering für eine eigene Universität. Neueren Berechnungen zu Folge belief sich die damalige Einwohnerzahl — Stadt und Land zusammengenommen — auf nicht mehr als auf 50,000 [202]). Indeß lagen die nächsten Universitäten lutherischen Bekenntnisses, Gießen und Tübingen, für die Eingebornen in ziemlicher Entfernung, auch hatte schon das Gymnasium selbst aus Pommern und Mecklenburg Schüler herbeigezogen, so daß von der Universität sich ein Gleiches erwarten ließ. Obwohl sich indeß die neue Lehranstalt auch in anderen Fakultäten berühmter Lehrkräfte erfreute, Matth. Bernegger, Gloner, Freinsheim, Böcler, der von Christinen nach Schweden gerufene, von Ludwig XIV. mit einem Jahrgehalte geehrte Historiker, so ist die Frequenz den Inskriptionen zu Folge doch nie über 400 hinausgekommen, kann vielmehr sich bis 1670, von wo an die Abnahme zunimmt, durchschnittlich nur auf etwa 250 belaufen haben. Wir erwähnten schon die im Jahre 1602 veranstaltete Lustration (Abth. 1. S. 248.), deren Resultat gerade die Zahl von 250 Studirenden ergiebt, und zwar 70 Theologen, 77 Juristen, 11 Mediziner und 145 Philosophen, von denen aber einige, wie es heißt, nicht immatrikulirt sind. Mehrere Umstände aber kamen zusammen, Straßburg gegen die Mitte des Jahrhunderts zu einer Prinzen-Universität zu machen, die angeführten berühmten Philologen und Historiker, die Lage der Stadt am Rhein, die Nähe Frankreichs und die Gelegenheit, die französische Sprache zu erlernen. Schon 1645 giebt selbst ein Eiferer für das Deutschthum wie Moscherosch, wie sehr das Französische Sprache der Gebildeten geworden war, zu erkennen: de laquelle, sagt er, la pluspart je me traite comme de meilleure viande de ma table: car pour l'allemande, vous savez qu'elle nous sert de pain de l'ordinaire, et la latine de confiture, und von dem damaligen Paris schreibt er in demselben Briefe an Harsdörfer: „cette ville de Paris, ce monde, cet univers, ce paradis terrestre, où tout vient, où tout va, où tout est; et ce que ni l'Allemagne, ni l'Espagne, ni l'Italie, ni l'Angleterre ni les autres royaumes pourront fournir ni faire voir, Paris seul vous

le présentera[203])". Es studiren in Straßburg August von Braunschweig, Gustav Adolph von Mecklenburg, Prinz Anton Ulrich von Braunschweig mit einem Empfehlungsbriefe Lütkemanns an Dannhauer, Christian Ernst von Culmbach (1657, 2 Jahre), der Sohn Ernst des Frommen Erbprinz Friederich, „die damalige Zierde von Straßburg[204])". Die Zahl der neu angekommenen Ausländer schlägt J. Schmid in einem Briefe an V. Andreä im Jahre 1641 auf 94 an[205]). Unter denselben finden sich vorzüglich viele Würtemberger, aber auch Holsteiner, Pommern und aus allen andern deutschen Landen. — Als Straßburg in seinen Finanzen zerrüttet, von dem deutschen Reich schmählich verlassen, 1681 sich an Frankreich übergeben muß, fällt mit der politischen Selbstständigkeit auch sein protestantischer Charakter dahin. Die offenbaren Capitulationsverletzungen und die geheimen Schleichwege, durch welche die durch und durch protestantische Stadt allmählich mehr und mehr katholisirt worden, werden in einer neueren Schrift dargelegt: études historiques sur l'église protestante de Strasbourg considérée dans ses rapports avec l'église catholique 1681—1727 von Bögner 1851. Schon vom 16ten Jahrhundert an waren die jesuitischen Künste geschäftig gewesen, das Elsaß wieder unter römischen Scepter zurückzuführen. 1617 war das Straßburg nahe gelegene Jesuitercollegium zu Molsheim mit Universitätsprivilegien ausgestattet und von dort aus war auch gegen die protestantische Fakultät in Straßburg der Krieg geführt worden. Kaum war die Stadt unter französische Botmäßigkeit gekommen, so wurde in derselben ein jesuitisches Seminar und ein Collegium zur Erziehung der Jugend gegründet, 1701 aber die unterdeß mehr in Verfall gerathene Molsheimer Akademie hieher translocirt. In der immer enger werdenden Atmosphäre vermochte die protestantische Fakultät nicht mehr ihre Blüthe zu erhalten. Das Denominationsrecht besaß das Scholarchat noch, nur die Confirmation war von dem Präfekten einzuholen. Aber auswärtige Gelehrte, welche Straßburg ohnehin während seines ganzen Bestehens nur selten berufen hatte, mochten sich auf den unsicheren Boden nicht

begeben. Der berühmte Bebel, nachdem er noch mehrere Kämpfe mit den Jesuiten durchgefochten, verließ 1684 Straßburg, ebenso ein juristischer Lehrer. Auch Faust dachte an den Abzug. Ihn suchte der noch immer seiner Vaterstadt mit Liebe zugewandte Spener derselben zu erhalten. „Ich bin gar nicht dafür, schreibt er 1687 an Rechenberg, daß Faust, dem ich für sein in mich gesetztes Vertrauen danke, Straßburg verlasse und die ihm anvertraute Heerde preisgebe. Du wirst einwenden, daß er seine Gaben theilweise ihrer Frucht beraube, da ihm in Straßburg Mund und Feder nicht wenig gebunden. Ich meine aber, daß ein treuer und verständiger Gebrauch der Gaben, der ihm noch zugelassen, der Kirche dort von größerem Nutzen sei, als ein freierer in einer anderen. Man wird mir einwenden, daß Bebel durch meine Vermittelung von Straßburg wegberufen worden. Ich läugne nicht, daß die meisten Briefe durch mich hin und hergegangen, wohl aber, daß ich ihm gerathen, sein Vaterland zu verlassen. Wenn er aber weggehe, solle er nicht nach Danzig oder anders wohin gehen, sondern nach Sachsen und an eine Universität. Auch habe ich bemerkt, daß am Ende ihm doch nichts Schlimmeres begegnen könne, als den reformirten Pastoren mitten im Lande, über die doch nur das Exil verhängt würde". — Seit dem Anfange des 18ten Jahrhunderts sinkt die einst so blühende Hochschule zu einer nur provinziellen Bedeutung herab. —

Unter den theologischen Professoren Straßburgs glänzen am Anfange die berühmten Namen: Calvin, Bucerus, Capito, Hedio. Es folgen ein Fagius, Petr. Martyr, Zanchius, darauf die unberühmteren: die beiden Marbach, Joh. Pappus (1570—1610), Gisenius (1619—1621, s. ob. unter Rinteln), Fröreisen (1620—1632), Wegelin (1623 — 1629), Joh. Schmid (1622 — 1658), Dorsche (1626 — 1653), Dannhauer pr. th. (1635 — 1666), Bebel (extraord. 1661, ord. 16?), Sebast. Schmid (1654 — 1696), Joh. Faust († 1695), Isaak Faust († 1702) Zentgraf (seit 1695 pr. th. † 1707.)

Das Gegenbild der Rostocker Theologie bietet die Straß-

burger dar — von dem Ende des 16ten Jahrhunderts bis in den Anfang des 18. nämlich, noch bis auf die Fauste und Zentgraf herab, der Heerd des strengsten lutherischen Feuereifers. Zentgraf als Student in Wittenberg schreibt 1669 aus Calov's Hause, wie sehr dieser seine Freude über die Straßburger ausdrücke: cum in dies pauciores inveniantur, quos ecclesiae nostrae vulnera tangunt. In Einer Reihe mit Wittenberg, Tübingen, Gießen, steht Straßburg unter den Fakultäten, an denen bis in den Anfang der zweiten Hälfte des Jahrhunderts der Quell der reinen Lehre von nah und fern gesucht wird. Beißend charakterisirt den Abstich der begonnenen Periode des Zelotismus von der vorangegangenen Reformationsperiode, welcher Straßburgs glänzendste Namen angehörten, der alte Joh. Sturm in einem interessanten Aktenstück des Thesaurus Hottingerianus T. XVII. bibl. Tigur. mit der Ueberschrift: Comparatio professorum theol. vet. et recent. in Schola Argentinensi 22mo Dec. 1580: „Es ist bekannt, daß diese Schule jetzt eine Akademie ist, ehemals nicht, desgleichen, daß auf Akademien Alles vollkommener seyn soll als auf den geringen Schulen. Was dagegen bei uns die Theologie betrifft, so findet das Gegentheil statt. — Einst waren die Professoren von vorgerücktem Alter, in Kämpfen mit vielen Gegnern geübt, durch Schriften und Bücher berühmt, gelehrt, arm, bescheiden und leicht umgänglich. Jetzt nimmt man obskure junge Leute, die bloß in den hiesigen Classen gewesen, in keinen Kämpfen und Collegien geübt, denen nur ihr Sold am Herzen liegt, anmaßender, als sie nach Alter und Gelehrsamkeit seyn sollten. Einst rief man sie, ohne auf ihren Ursprung Rücksicht zu nehmen, jetzt meist Blutsverwandte und Einheimische. (Er datirt das Uebel von Marbach.) 2) Einst wurde mehr und Tüchtigeres gelehrt, gelehrter und eleganter von Zweien, als jetzt von Vieren, denn sie waren eifrig und tüchtig gelehrt. 3) Einst blühten die Disputationen bei uns so, daß Professoren angestellt oder berufen wurden, die im ganzen Reich und auch in Trient berühmt, heut wird nicht einmal den Studiosen mehr respondirt,

auch nicht in leichten Fragen. 4) Einst wurden deutsche und lateinische ausgezeichnete Commentare herausgegeben, heute wird nichts geschrieben oder fast nur deutsch. 5) Einst waren die Zuhörer nicht bloß junge Leute, sondern auch die gelehrtesten Männer aus ganz Europa, die Diener der Kirche selbst und viele Rathsherrn, jetzt sind wenige und nur arme Wilhelmitaner (d. i. Stipendiaten), keine gelehrten Männer, weder von auswärts noch von hier, keine Rathsherrn, keine oder wenig Geistliche. 6) Einst waren unter den Professoren Capito, Martyr, Fagius, Bucerus; was für welche jetzt sind, liegt vor Augen".

Allerdings sind es zum größten Theil in Vergessenheit gerathene Namen, die wir in der Reihe der Späteren aufgeführt haben. — Der bekannteste unter ihnen ist wohl der Name Dannhauers, der freilich auch weniger um seinetselbstwillen angeführt zu werden pflegt, als vielmehr als Lehrer des größeren Schülers, Speners. Was Spener für die Kirche geworden, glaubt man seinem Verdienste wenigstens zum großen Theil zuschreiben zu dürfen, und es war wohl dieses der Grund, aus welchem neuerlich die Schilderung seines Lebens und Würkens von der Straßburger theol. Fakultät als Preisaufgabe gestellt worden. Allein jene Voraussetzung ist nicht begründet. Allerdings erweist sich Dannhauer, wie dies auch sein Portrait ausspricht, als eine markige, von praktisch-kirchlichem Interesse beseelte Persönlichkeit. Auch seine schriftstellerische Thätigkeit folgt mehr dem praktischen Zuge, auf welchem ja die eigenthümliche allegorische Anlage seiner Dogmatik beruht. Quod enim dogma, sagt er in seinem barbarischen Latein, hic stupet (i. e. nonnisi stuporem movet), theoriam solum pascit, nihil aedificat πρὸς τὸ συμφέρον, nihil est quam coena Heliogabalea (Hodosophia ed. 1666 S. 1335.). Immer aber möchte man doch meinen, daß sein praktisches Interesse sich viel leichter, als es bei einem Spener der Fall gewesen wäre, schon durch die äußere Zucht über die Schäden der Kirche beruhigen ließ, wie er 1653 an Dilger schreibt: Donatisticam ecclesiam non habemus, habemus tamen adhuc castigatam et in

ordinem redactam, de occultis illa non judicat[206]). Möchte indeß von dem praktischen Ernste Speners einiges auf das Vorbild seines Straßburger Lehrers zurückzuführen seyn — von Speners Milde gewiß nicht. Zu theologischen Lehrern hatte Dannhauer noch Gerhard in Jena und den rigoristischen Major gehabt, dessen Hausgenosse er gewesen war. Zwar deutet der angeführte Brief Speners darauf hin (S. 79.), daß auch er einst calixtinische Sympathien getheilt, die er vielleicht seinem Altdorfer Aufenthalte zur Zeit Königs verdankte. Aber in der Periode seiner öffentlichen Würksamkeit giebt er an Befangenheit und Rigorismus Keinem der strengeren lutherischen Schule seiner Periode nach, wie auch Sebast. Schmid an Bebel in Leipzig schreibt, daß Dannhauer für Straßburg sei, was Hülsemann für Leipzig[207]). Nur in persönlichem Verhältniß scheint er sich einen gewissen Grad von Humanität bewahrt zu haben. Zu derselben Zeit, wo er sein leidenschaftliches „reformirtes Salve" gegen die Calvinisten herausgiebt, korrespondirt er mit Rud. Wetstein in Basel, wenn auch nicht freundlich, doch anständig; den jungen Heidegger nimmt er bei seinem Besuch in Straßburg auf humane Weise auf (1. Abth. S. 310.), ja — worüber später Spener so harte Vorwürfe von A. Pfeifer erfahren mußte — in einem Briefe an den Prediger der französisch reformirten Gemeinde in Frankfurt Mohr scheut er sich nicht die Anrede: in Christo fratri honorando zu gebrauchen[208]). In seiner Polemik dagegen wider Synkretisten und Calvinisten zeigt er sich hart und befangen — auch einem Universitätsfreunde wie Reinboth gegenüber. Die dispp. de catechesi veterum Reinboths (worin er als fundamental nur diejenigen Lehren betrachtet wissen wollte, welche Gegenstand der Katechismuslehre seien), in Rostock unter eines Cothmann praesidio (1645) unangefochten geblieben, werden von Dannhauer mit Heftigkeit angegriffen. In dem Interesse, die Gemeinde mit der Kirchenlehre in ihrer ganzen Ausbreitung festzumachen, füllt er mit seiner Katechismusmilch nicht weniger als 10 Quartbände. Und als die Gegenschrift Reinboths in Chursachsen unterdrückt wird, wie kriechend ist sein Dank

gegen die Wittenberger (1662)! „Die Wohlthat, die ihr mir neulich erwiesen habt, indem ihr von Sr. Durchlaucht, dem gnädigen Churfürsten das Verbot der aus Holstein gegen mich geschleuderten famösen-Schrift demüthigst erbeten und glücklichst erlangt, schätze ich so hoch, wie der sein Loos schätzen muß, der mit Herkulischer Hülfe aus dem Rachen des Cerberus errettet ist. Ich wäre der undankbarste Mensch, wenn ich nicht zuerst dem ewigen Gotte, dann dem Durchlauchtigsten Erzmarschall des Reiches Dank sagen wollte u. s. w." „O möchte doch, setzt er hinzu, Sachsen, so rufen wir alle, woher das Evangelium an uns gekommen, die Steine bewegen und nach dem Vorbilde der Alten, welche einst die Formula Concordiae und die Decisio Saxonica ausgehen lassen, auch diesen Streit (den synkretistischen) durch eine Synode schlichten". Jene 1667 von Spener gegen die öffentliche Religionsübung der Calvinisten in Frankfurt gehaltene und von den Orthodoxen gepriesene Predigt (Unschuldige Nachrichten 1717 S. 605.) spricht allerdings die Grundsätze, welche er in Dannhauers Schule gelernt, aus und so auch der Glückwunsch an die Lübecker Kirche vom Jahre 1666, daß die Bemühungen der Reformirten die freie Religionsübung zu erlangen vergeblich gewesen (Seelen deliciae epistolicae ep. 65.; der Brief an Hanneken von 1670, vergleiche Consil. lat. III. S. 7. einen älteren Brief aus Frankf.). Aber in dem 1686 von Spener ausgegangenen Catalogus seiner Schriften ist diese übergangen, indem er sie später als ein Produkt des jugendlichen Eifers bezeichnet. In den Bedenken, wo er Dannhauers so häufig erwähnt, haben wir auch nur die Prädikate „mein praeceptor, der berühmte theologus" u. dergl. gefunden und bei der Nachricht von Dannhauers Tode spricht er seinen Schmerz ziemlich gemäßigt aus und widmet ihm ein kühles Scazon[209]). Dagegen gedenkt er in den piis desideriis S. 129., Joh. Schmids als seines „in Christo geliebten Vaters" und wohl mag er in ihm einen treueren Ausdruck seines eigenen Geistes gefunden haben. Nach dem Erscheinen der pia desideria 1676, wo Spener von

der allgemeinen Zustimmung spricht, fügt er auch hinzu: imo non alibi quam Argentinae rigidiores invenerint censores, und weiß dort von Zustimmenden nur den Bügermeister zu nennen [210]).

Ausgezeichnet in der Wissenschaft — als Dogmatiker besonders in seinem Thomas Aquinas veritatis evangelicae confessor, als Exeget in seinen nachgelassenen exegetischen Schriften [211]) — ist Dorsche. Schon gleich im Anfange seiner Studien hatte die Zuneigung seines Lehrers Gisenius ihn auf einer Reise nach Tübingen mit den Repräsentanten der strengsten Doktrin, mit Thummius und Osiander in Berührung gebracht. In Jena hatte er den vertraulichen Umgang mit Gerhard, Himmel, Major, in Leipzig den von Höpffner, in Wittenberg den von Balduin, Meisner, Martini genossen und war so als ein junger Mann, an den die größten Hoffnungen sich knüpften, nach seiner Vaterstadt zurückgekommen, wo ihm auch sofort 1621 eine theologische Professur übertragen wurde. Sein persönlicher Charakter ist in den calixtinischen Streitigkeiten sehr mißliebig geworden durch die Hitze der Leidenschaftlichkeit, über die schon sein hospes Major klagt, als er noch in Jena studirte. Aber auch andere bedenkliche Seiten muß sein Charakter dargeboten haben. Dies lassen folgende Aeußerungen des Collegen schließen. Der leidenschaftslose J. Schmid ist es, welcher in einem Briefe vom Jahr 1656, nach Aeußerung seines Bedenkens über das von Ernst dem Frommen damals vorgeschlagene theologische Schiedsgericht, in seinem heiligen Eifer hinzufügt: det Jehovah pacem in diebus nostris, ut salutaria consilia exoptatus eventus excipiat. At et pios excitet animos, qui sancto zelo divinum negotium urgeant, reprimat profanos, qui nullo saeculi nostri miseriae sensu tanguntur: parata certo esset aut saltem non tam difficilis ad morum mutationem via. At dum haud pauci saecularibus curis sunt immersi et gravia scandala ipsimet praebent (quos inter etiam noster Dorscheus est, quod non sine dolore in Rev. tuae sinum effundo), spes paene omnis cadit [212]). Und

Dannhauer 1653: D. Dorscheus jam demum certo abibit ad Rosas aquilonares (Rostock). Faxit Deus, ut bono fato, meliore quam hic certe, ecclesiae scholaeque sit ornamento[213]). Aller Wahrscheinlichkeit nach bezieht sich diese Aeußerung auf zerrüttete ökonomische Verhältnisse. Man höre, wie sich Dorsche selbst hierüber gegen Dilger äußert (1649): „Nach 22jähriger Arbeit in Geldverlegenheit stecken, oft nicht einen Pfennig zu Gebote haben, Gehalt und Zinsen mit Beschlag belegt, seine Ländereien und Weinberge sich verkauft zu sehen .. läßt kaum freudigen Muth zurück. Wie sehr ein Zusammenfluß solcher Verlegenheiten der religiösen Meditation in den Weg tritt, kannst du in deinem fortgehenden Wohlstande dir nicht vorstellen[214])". Eben ging er damals mit sich über einen Ruf als Generalsuperintendent in Liefland und über einen andern zur Wittenberger Professur zu Rathe. Der Churfürst offerirte sich, ihn mit ~~1000~~ 100 Thlr. von seinen Gläubigern loszukaufen. Aber von seiner Obrigkeit konnte er damals die Entlassung nicht erlangen. Wie endlich der Rostocker Ruf ihn aus seinen Verlegenheiten befreite, ist bei Rostock mitgetheilt worden. Sehr überraschend bei seinem sonstigen Auftreten ist die Gesinnungsäußerung Dorsches in einem Briefwechsel mit Breitinger, dem berühmten Zürcher Antistes aus den Jahren 1641 u. 1642. Es finden sich diese Briefe in einem cod. der Zwingerschen Correspondenz epp. lat. T. VII. in der Freyischen Sammlung in Basel. Nirgend ist ein zweites Beispiel so inniger Annäherung eines strengen Lutheraners an einen reformirten Theologen, noch dazu von so ausgesprochenem Charakter wie Breitinger, uns sonst vorgekommen. Wir behalten die Mittheilung einer anderen Gelegenheit auf. Eine wenige Jahre später geschriebene Schrift bestrebt sich, durch eine Theologen-Hierarchie, wie sie schon von Nic. Hunnius vorgeschlagen war, den Kirchenfrieden zu befördern. Seine Schrift de unione collegiorum seu facultatum 1645 verlangt eine Union der lutherischen Fakultäten, welcher jede erscheinende Schrift zur Censur vorgelegt, zu deren Urtheil wie zu einem Tribunal die Zuflucht genommen

werden soll. — Eine, wenn auch kaum spürbare, Milderung des theologischen Charakters tritt mit Balth. Bebel ein. Zwar hatte auch er in strenger Schule seine Bildung genossen, in Leipzig unter Hülsemann, in Wittenberg unter Calov und Quenstädt; zwar ruft auch er aus: malo fervere quam tepere. Aber schon wirft sich das Interesse vielmehr auf die bloße Gelehrsamkeit; über Spener, den ungetreuen Schüler Straßburgs, urtheilt er nur mit Zurückhaltung und bleibt mit ihm bis an sein Ende in freundschaftlicher Correspondenz (s. oben S. 124.). 1686 tritt er in Wittenberg an Calovs Stelle ein, wird aber noch in demselben Jahre durch den Tod von diesem bedeutenden Posten abgerufen (s. „Geist der Wittenb. Theol." S. 211.). So lange er aber Straßburg angehört, ist er der Magnet, der noch viele Ausländer dorthin zieht. Seine antiquitates ecclesiasticae verbreiten seinen Ruhm über ganz Deutschland und Kirchengeschichte glaubte man, außer in Kiel unter Kortholt, nur bei ihm studiren zu können.

Von einem noch bis auf unsre Zeit anerkannten Verdienst um die alttestamentliche Exegese ist Sebastian Schmidt, dessen Ruf auch schon seiner Zeit so groß, daß Karl XI. von Schweden bei der Restauration der Dorpater Universität im Jahre 1690 durch eigenhändiges Handschreiben um ihn zu werben sich herabläßt. Indem Spener rühmt, daß gerade in Straßburg die Exegese noch fortwährend die ihr gebührende Stelle einnehme, setzt er hinzu: „welches Studium von dem in dieser Materie unvergleichlichen D. Schmidt noch getrieben wird.[215]" Von seinem Leichenredner[216]) wird seine Bescheidenheit und Friedensliebe hervorgehoben. Der umfangreiche Briefwechsel mit seinem Gönner J. Schmid von Lindau aus, wo er das Rektorat verwaltete, enthält leider keinerlei charakteristische Aeußerungen. — Am werthesten von allen ist aus dem Straßburger Kreise uns durch seine Gesinnung Joh. Schmid geworden. Schon an anderen Orten haben wir diesem innig für das Heil der Kirche erwärmten, demüthigen und liebreichen Diener des Herrn ein ehrendes Gedächtniß gewidmet (Geist der Wittenb. Theol. S. 166. 1. Abth.

S. 255.). Wie muß dem ganzen Wesen dieses Theologen das Gepräge der Frömmigkeit aufgedrückt gewesen seyn, wenn selbst ein Hülsemann bei der Empfehlung eines jungen Studirenden an ihn den Wunsch ausspricht, Schmid möge ihn in sein Haus aufnehmen, damit der Jüngling — wie er an ihn schreibt — „schon an Deinem Antlitz und an Deinem Umgange zur christlichen Sanftmuth und Demuth erzogen werde". Da dieser Mann eine vollständigere Charakteristik verdient und uns die Materialien dazu vorliegen, so werden wir bei einer andern Veranlassung dieselbe zu geben versuchen.

Die Straßburger Matrikel weist, wie bemerkt, geringere Zahlen auf, als man nach dem großen, theils philologischen, theils theologischen Rufe der Hochschule erwarten sollte. Dabei ist die so sehr beschränkte Zahl der Landeskinder, welche noch dazu viel auf fremden Universitäten studiren, in Anschlag zu bringen. 1622: 30, 1623:82, 1624:68, 1625:100, 1626:92, 1663:57, 1664: 68, 1665:89, 1666:51, 1667:13, 1671:44, 1672:34, 1673: 42, 1674:27, 1675:32, 1717:11, 1716:13, 1718:32.

13. Tübingen[217]).

Wie die würtembergische Kirche diejenige ist, welche der sächsischen in Befestigung des lutherischen Lehrtypus am treusten beigestanden, Wittenberg mit Lehrern versehen, durch die Formula Concordiae einen Schutz gegen den Kryptocalvinismus aufgerichtet, so ist auch die Tübinger Fakultät in ihren Lehrern von Anfang des Jahrhunderts an der stärkste Hort der durch die Formula Concordiae normirten Rechtgläubigkeit geworden. Noch waltete bis zum Anfange des 17ten Jahrhunderts in einigen ihrer Theologen jene lutherische Orthodoxie, wie auch ihr unvergleichlicher Fürst Herzog Christoph und ihr frommer Reformator Brenz sie besessen, deren dogmatischer Eifer das praktische Bedürfniß des Herzens durchblicken läßt, deren theologische Werke mehr den Schriftcharakter als den der Schule an sich trugen. Zu diesen gehört Heerbrand (1565—1600), der noch 5 Jahre zu Luthers

und Melanchthons Füßen gesessen, zu welchem einst Brenz das Wort gesprochen: quoties te video, gaudeo, nam et tu ecclesiam docendo juvabis, eris ejus praesidium et ornamentum [218]) Wenn auch nicht der Sinnesart nach, so zählen doch dem theologischen Charakter nach zu derselben Klasse: Jakob Andreä 1562—1590, Steph. Gerlach 1578—1612, Joh. Ge. Sigwart 1587—1618, Andr. Osiander 1607—1627, Hafenreffer 1592—1619, der sinnreiche Commentator des Ezechiel, der Lehrer und Freund V. Andreä's, welcher von seiner Humanität und seinem Umgange mit den Studirenden so schönes zu erzählen weiß. Es war jedoch spürbar, daß weder der Geist ihres Herzogs Christoph, noch sein starker Arm mehr in der Kirche Würtembergs waltete: über den schwachen Ludwig (1579—1593) herrschen seine Theologen unbedingt, und durch diese Unterstützung ermuthigt bestärken sie sich in ihrer streitlustigen Exclusivität. Der Herzog, der blindeifrige Patron der Konkordienformel, der Sänger geistlicher Lieder, starb früh an den Folgen seiner Völlerei, und welche Lasterhaftigkeit gerade am Anfange des 17. Jahrh. unter Professoren und Studirenden in Tübingen herrschte, haben wir erfahren (1. Abth. S. 145. 271.). Bei den nächsten Nachfolgern verliert sich auch in der Lehre jener praktisch biblische Standpunkt, welchen auch die Konkordienformel keineswegs ganz verleugnet. Dieses zum Schulcharakter hinneigende symbolische Buch wird selbst neuer Ausgangspunkt für den Fortschritt im begriffspaltenden Formalismus und jenes Theologengeschlecht tritt auf, das seinen Beruf lediglich in den Pflichten des geistlichen Wehrstandes sieht. Zu diesen Theologen, denen „der heilige Geist mehr in Gestalt eines Raben als einer Taube erschienen zu seyn schien", gehören Luc. Osiander II. 1619—1638, und Thummius, 1618—1630. Unter die verrufensten Namen in der Geschichte der lutherischen Polemik gehört der Osianders — ohne Zweifel durch sein „theologisches Bedenken" gegen die Schriften eines Mannes, der so vielen auch unter den Standhaltern der „reinen Lehre" theuer geworden, Joh. Arndts (1624). Zwar

hatte insoweit der blinde Polemiker noch der Leidenschaft Zügel angelegt, daß er der Person des Angegriffenen keine bewußte Ketzerei zumuthen wollte, aber aus seiner Schrift, „dem wahren Christenthum" hatte der Inquisitor nicht weniger als 8 seelenverderbliche Häresien herausgewittert und auf dieselbe mit einem Zelotismus sich geworfen, welcher auch die Mißbilligung der Besten jener Zeit, eines Joh. Gerhard, J. Schmid, Wolfg. Franz u. a. (s. Wittenb. Theol. S. 143 f.), erfuhr, ja selbst eines Eiferers wie Affelmann (s. ob. S. 105.). Doch steht ein Thummius und ein Nikolai in seiner eigenen Fakultät ihm zur Seite. Dem auch von Meisner und Gerhard zurecht gewiesenen Corvinus, diesem Ausbund aller Leidenschaftlichkeit, der in Danzig den Arndtischen Streit erst angeschürt, widmet Thummius eine Schrift, um „in seinem Eifer für die reine Lehre" ihn noch anzuspornen. Wir haben ein scharfes Urtheil über beide theologische Charaktere, den des Osiander und den des Thummius, von einem würtembergischen Theologen, der bei seinen Urtheilen, wo es Landsleute, zumal wo es Freunde und Verwandte gilt, nur gar zu gern ein Auge zudrückt, von Val. Andreä. Aber jene Beiden nennt er in seiner vita „politico-theologos, corruptores indignos" und von Osiander sagt er: summi ingenii et multiplici eruditione, moribus tamen dispar theologus[219]). In den Streit mit Papisten und Ketzern aller Art geht die ganze literarische Thätigkeit dieser Theologen auf. Von ihnen war jene subtile Christologie über die κένωσις Christi ausgebildet worden, welche, um die Lehre der Mittheilung der göttlichen Natur Christi an die menschliche in der vollen Consequenz durchzuführen, davor nicht zurückschreckte, von der verklärten Menschheit Christi zu lehren, daß, vermöge ihrer Theilnahme an der göttlichen Allgegenwart, sie auch „im Schooße aller Jungfrauen, ja in den Cadavern gegenwärtig sei[220])". Die festeste Ueberzeugung geht einem Thummius allerdings in dieser Fehde zur Seite — „wenn mich ein Kind von 5 Jahren eines Besseren sollte überzeugen können, wollte ich's mit Dank annehmen" setzt er deutsch

in einem Briefe an Meisner[221]) zu einer längeren lateinischen Exposition hinzu — und das Recht der Consequenz hatte er ja auch für sich.

Um etwas näher dem praktischen Interesse steht Melchior Nicolai (1618—1650). Mentzer beklagt, daß am Ende auch er auf die Seite seiner Collegen zu treten sich hatte bestimmen lassen. Er spricht eine Mißbilligung der allzu streitsüchtigen Theologie aus. In einem Schreiben an V. Andreä von 1639 spricht er[222]): Odi ego quidem et detestor theologiam illam rixosam, quae philosophiae phantasmata simplicitati ingerit christianae, adeoque contentionis oestro interdum excandescit, ut ubi adversarii cessant, in fratres commilitones arma vertere non dubitet. Video tamen officium elenchticum, maxime quum adversarii irruunt, non esse omittendum et graviter refutandos sine acerbitate, qui ferociter castra ecclesiae aggrediuntur . . hoc dico, ne politica quaedam ingenia tibi obrepere patiaris, qui nescio quos metus, quas offensiones sibi fingunt ex veritate fortiter defensa. Sein comp. theol. didact. et elencht. zeichnet sich durch Einfachheit und den lateinischen Styl vor anderen jener Zeit aus. Er war es, welcher im redlichen Eifer für die Kirche den Andreä in das Consistorium gebracht hatte und in einem Briefe vom 12ten Jan. 1640 drückt er seine Freude darüber so aus (S. 525. ms.): legi literas tuas. Valentinum nostrum semper magni feci et quotidie majoris facio propter animi libertatem et imperterritum in increpandis saeculi nostri vitiis ardorem. Gratias ago Deo meo, qui mihi hoc inspiravit, ut eum principi nostro commendarem, et vehementer gaudeo, quae postea instinctu aliorum contra facta sint, divina directione ita evenisse, ut salus ecclesiae, quam unice intendebam, consequeretur. Von dem älteren Carolus wird er auch mit unter denen angeführt, welche Arndt gegen die Angriffe Osianders in Schutz genommen, doch geschieht dies nur in sehr beschränktem Maaße, vielmehr bezeugt seine Leichenrede auf den Collegen, wie er nur göttlichen Eifer in dessen Polemik gefunden[223]). Aus welchem Tone

dieser Mann aber auch zu sprechen wußte, wo man ihm nicht zu Willen war, zeigt ein in Gehaltsangelegenheiten geschriebener Brief von 1644: unum est, quod addere placet: si collidimur, frangimur. Ego enim, si quod justum et aequum est, ut me imperturbatum mea agere sinas, a te non impetravero, a principe nostro, ut tibi modum me vexandi statuat, facile impetrabo . . Ajunt sexagenarios de ponte esse dejiciendos: ego non committam, ut dejici possim. Und als er beim Consistorium die Beförderung seines Schwiegersohnes T. Wagner durchsetzen will, läßt er in einem Briefe an den Consistorialrath Schülin folgende Herausforderung an die Behörde ergehen, wenn sie ihm nicht zu Willen seyn wolle, (S. 451. ms.): vestri jam est arbitrii, amicum me habere velitis an adversarium. Est apud nos qui pacem ecclesiasticam pace religiosa ad principes translatam publice defendere conatur, non sine ecclesiae et vestro praejudicio: quo affectu pro vobis pugnabo, qui me oppugnatis? Si per scripturarum auctoritatem possem, mallem esse sub politicorum quam sub vestro impotentiori imperio. Wohl sagt Weismann mit Recht von ihm: ratio conversandi quadrata erat et a genio saeculi remota[224]). Von seinen ökonomischen Bedrängnissen während des Krieges war (1. Abth. S. 172.) die Rede, auch von seinem nicht erbaulichen ehelichen Verhältnisse (S. 147.) — Um dieselbe Zeit wie dieser ehrliche theologische Haudegen geht auch ein College milderer Sinnesart in die Ewigkeit, der 80jährige Ulrich Pregizer (1617—1656. Durch gelehrte Schriften hat dieser homo omnium horarum, wie sein Biograph ihn nennt, sich der Welt nicht bekannt gemacht, wohl aber durch die Unendlichkeit seiner exegetischen Vorlesungen, von denen die über den Propheten Jesaias nicht weniger als 25 Jahre erforderten (1. Abth. S. 92.). Er wird uns aber als ein leutseliger und sanftmüthiger Theolog geschildert, welcher seinen streitsüchtigen Genossen durch eben diese Sanftmuth oftmals Bedenken erweckte.

Die 2. Hälfte des Jahrhunderts läßt am Anfange noch an

der Spitze der Fakultät zwei rüstige Streittheologen, Osiander III. (1660—1697 Pr. th. und Kanzler) und Tobias Wagner (vgl. 1. Abth. S. 139.) von 1653—1680, zuletzt ebenfalls Kanzler. Osiander, von seinen Zeitgenossen, auch von Pufendorf und Spener, wegen seines Scharfsinns und Eifers hochgerühmt — auch von Schweden her sammelten sich Zuhörer um ihn, welche sein Ruf herbeizog. In der damals mit Hitze geführten Frage über die Sabbathsheiligung nahm er für die strengere Ansicht Partei. Der fromme Chr. Hartmann von Rothenburg, allerdings der entgegengesetzten Partei zugehörig, klagt über seine Rechthaberei. Er schreibt 1673 an Meelführer: „Des D. Osiander φιλαυτία habe ich längst im Stillen beklagt. Oft greift er die Unsrigen in seinen Privatvorlesungen an: einen Calov, Dannhauer u. a. bekämpft er fast in allen Fragen, öffentlich hat er sich noch nicht herausgewagt aus Furcht vor dem Stuttgarter Consistorium[225])". Bei Wagner, dem rüstigen Streiter gegen Calvinisten, Synkretisten, Cartesianer und Böhmisten, macht sich doch einigermaßen der mildernde Einfluß der Zeit geltend. Er, der eifrige Gegner aller Union, welcher in einem Briefe an Dannhauer 1661 schreibt: „Die am Rintelnschen colloquium mitgearbeitet haben, sind werth, mit dem Mühlstein im untersten Meere versenkt zu werden", erklärt sich dennoch in seiner inquisitio in acta henotica inter Lutheranos et Reformatos 1667 S. 727, daß vermöge der menschlichen Schwachheit, aus welcher der Irrthum entsteht, es oft in concreto schwer sei, zu bestimmen, wer als Häretiker anzusehen: materialiter aliquis haereticus esse potest, qui tamen nondum formaliter (d. i. in der Sprache jener Zeit würklich) talis est. — Diesen Epigonen der alten Zeit treten aber allmählig von evangelischem Geist erfüllte Theologen zur Seite. Es beginnt jene Belebung der würtembergischen Kirche, welche in diesem Lande bis in die Gegenwart hinein einen so edlen Saamen erhalten hat. Zu diesen lebendigeren Theologen dürfte schon Raith zu zählen seyn, in der Literatur durch seine vindiciae versionis Lutheri

1676 bekannt. Mit ihm hatte Spener, dem er auch die vindiciae gewidmet, während seiner Tübinger Studienzeit 1662 nahen Verkehr, er nennt ihn einen „gottseligen theologus", mit dem er sich oft über die „Wächterstimme Großgebauers" (s. S. 110.) unterhalten habe[226]). Seine Mißhelligkeit mit Wagner wurde anderwärts erwähnt (1. Abth. S. 139.). Obwohl schon während der Kriegsjahre und unter dem Einflusse von V. Andreä und J. Schmid eine kleine Anzahl ernsterer Theologen erwachsen war, so kommt die Neubelebung Würtembergs doch vorzüglich auf Rechnung des Spenerschen Einflusses. Schon bei seinem Aufenthalte in Würtemberg — er war damals 27 Jahr alt — hatte er bei Hofe wie bei der Universität einen überaus günstigen Eindruck hinterlassen: ipsa patria nostra academia, sagt Weismann, testis esse potuit, fuisse in viro juvene aliquid gravis, serii et benedicti. Mit seinem Grafen von Rappoldsstein war er nach Stuttgart an den Hof gekommen, hatte aller Herzen für sich eingenommen, und soeben sollte es nach dem Wunsche Herzog Eberhards III. wie Herzog Friedrichs mit ihm in Würtemberg zu einer Anstellung kommen, als er nach Straßburg zurückgerufen wurde. Auch verwandtschaftliche Banden knüpften ihn an das Schwabenland, wie er in einem Briefe an Petersen von 1694 erwähnt[227]), so war der verdiente Kanzler Varnbühler, der Stiefbruder seiner Mutter, mit deren Schwester verheirathet. Auch mit der Prezizerschen Familie und der des frommen Mediziner Brodbeck, welcher sich seiner schon in Tübingen angenommen hatte, war er verwandt, wie folgender Brief zeigt, in welchem er noch im hohen Alter mit Wärme auf seinen Würtemberger Aufenthalt zurückblickt. Unter dem 21ten September 1703 schreibt er an Prezizer, Prinzeninstruktor in Dresden: Quamvis senectutis imbecillitatem in dextrae tarditate inprimis sentiam et inde fiat, ut vix ad decimam epistolam responsum adornare valeam, ita tamen tua, quam ab aliquot septimanis accepi, me affecit, ut plurimis aliis quas seponerem praeferendam crediderim. Quum nempe semper dulcis mihi memoria Wurtembergiae vestrae, ex quo 1661

quinquemestri spatio, quod Stuttgartiae, Neostadiae et Tubingiae exegeram, plurium non minoris ordinis in me sensi benevolentiam, ita ut Deus mihi in eo principatu mansionem destinasse videretur, gratum etiam prae aliis est, quicquid inde ad me venit; inprimis familiam Pregizerianam et Brotbeckianam ob vinculum affinitatis inter nos intercedens et tum colere coepi et amo etiamnum [228]). So übte denn nun auch sein Geist, sein Briefwechsel und seine Gutachten auf Würtemberg und auf dessen damalige kirchliche Gesetzgebung den stärksten Einfluß. Es zeigt sich dieser unter Anderm in dem „Edikt Eberhard Ludwigs, wie sich die alumni und studiosi theologiae und die sämmtlichen Kirchendiener in den pietistischen Streitigkeiten in den Schranken der Lehre erhalten sollen" 1691. Hier heißt es unter Anderm: „Den eigentlichen Chiliasmus sollen sie nach art. 17 der Augustana vermeiden, aber über andre Fragen, die nicht eigentlich chiliastisch, wird freigelassen modeste von einander zu dissentiren, wie „ob noch vor dem Ende der Welt eine Bekehrung der Juden, ein größerer Fall des Pabstthums, eine Verbesserung der Kirche zu erwarten". — Nach dem Artikel der würtembergischen Confession von der heiligen Schrift sind unmittelbare Erleuchtungen von Gott nicht zu erwarten und nicht zu bitten, wie aber die Apologia confessionis S. 126. von dem Barfüßer Joh. Hialken zu Eisenach erzählt, daß er 30 Jahre vor Luthero, auch mit Benennung der Jahreszahl, viel prophezeit, das eingetroffen, wiewohl man; was von dieses Mannes Rede zu halten, Jedes Urtheil überlasse, so soll man nicht von vorn herein solche Weißagungen als teuflisch verwerfen, aber auch nicht gleich für göttlich halten. — Da die Confession art. 8. und die Apologie S. 68. lehrt, daß die Sakramente nicht darum ohne Kraft, ob sie durch Heuchler gelehrt werden, und die F. C. S. 266. sagt: Obwohl der Mensch, ehe er durch den heiligen Geist erleuchtet, das Evangelium hören, etlichermaßen betrachten, auch davon reden kann wie die Pharisäer (S. 10.), so soll der Jugend der Unterschied eingepflanzt werden inter fidem historicam et salvificam

u. s. f. — Unter diesem Einflusse steht der treffliche **Christoph Reuchlin** († 1707), über den wir Bengels Zeugniß vernommen haben (1. Abth. S. 256.), Andr. Adam **Hochstädter**, 1677 prof. graec., 1680 theol. († 1720) der Freund Franckes, welcher auch sein Leichenredner wird, ein philosophischer Denker, dem Leibnitz das Zeugniß ertheilte, „er sei ein Licht der Philosophie". Seiner Sinnesverwandtschaft mit einem Reuchlin giebt die Leichenrede Zeugniß, die er dem Verewigten hält. „Zwar in der Welt, spricht er hier, geht es den Dienern Jesu oft seltsam. Sind sie nicht manchmal ein Fegopfer aller Leute? Gehen sie nicht oft unter vielen Schmerzen in diesem Jammerthal dahin? Aber ihre äußerliche Trübsal ist lauter Freude ihres Geistes, und ihre Schande ist lauter Ehre. — An Exempeln mangelt es uns bei diesen so verderblichen Zeiten gleichwohl nicht. War nicht unser seliger Dr. Reuchlin ein Gerechter? Hat er nicht in Jesu Christo alle seine Gerechtigkeit gesucht? Es trete auf, wer ihn des Widrigen beschuldigen will und kann! Er befliß sich ja, heilig, demüthig, still, friedlich, geduldig zu werden. Hat man ihn geschmähet, so hat er gesegnet, hat man ihn gelästert, so hat er gefleht. Gewiß, wir haben an ihm einen Nathanael gesehen, der ohne Falsch war. Er hat das Wort ohne Scheu geredet, den Bedrängten niemals ohne Trost gelassen, und sowohl wider falsche Lehre als unheiliges und heuchlerisches Wesen mit Ernst gestritten[229])". Auch Christoph **Pfaff** (1685—1700) und **Jäger** (1702—1720), der letztere ein schwankender Charakter, auch Gegner der collegia pietatis und theilweise Speners, bleiben nicht unberührt.

Der Glanz der Universität in diesem Jahrhundert beruht nicht auf der theologischen Fakultät: erst am Anfange des 18ten erhält sie in **Matth. Pfaff** einen epochemachenden Lehrer. Ihre Celebritäten gehören der juristischen Fakultät an: Adam Lauterbach 1648—1658), Ferd. Christoph Harpprecht 1678—1714), früher Nik. Varnbühler (1544—1604). In der medicinischen ist der Anfänger einer neuen Epoche F. R. Cammerer

(1677 — 1695). In der philosophischen, außer dem Astronomen Mästlin, der geniale Wilh. Schickard, Freund Kepplers, gleich groß in Astronomie, Optik und Mathematik wie in orientalischer Sprachkenntniß (ord. 1628 — 1635). — Der höchste numerus im Jahr 1620:237 Inskribirte; am tiefsten sinkt derselbe in der Kriegszeit, wo 1637 und 1638 nur 21. Bis 1666 erscheint mit Ausnahme der Periode der Kriegsdrangsale — als Durchschnittszahl: 150, in den letzten 4 Decennien fällt der Numerus. So scheint denn die durchschnittliche Frequenz bis etwa 1670 auf 600 anzuschlagen. Nähere Angaben sind folgende: 1595:114, 1596:122, 1597:187, 1598:1599:161, 1600:154, 1601:138, 1602:120, 1603:118, 1604:179, 1605:159, 1606:194, 1607: 200, 1634:65, 1635:31, 1636:47, 1637:21, 1638:21, 1639: 46, 1640:36, 1641:57, 1650:123, 1651:137, 1652:139, 1653:191, 1654:157, 1655:148, 1656:145, 1657:142, 1658:166, 1659:153, 1660:158, 1671:144, 1672:125, 1673: 110, 1674:82, 1675:90, 1676:86, 1677:116, 1678:75, 1679:103.

Nicht wenig hatte zur Erhöhung des Glanzes der Universität in den ersten Decennien des 17ten Jahrhunderts das collegium illustre beigetragen, von Herzog Christoph bei seiner Errichtung dazu bestimmt, in ähnlicher Weise aus dem würtembergischen Adel dem Lande tüchtige Staatsdiener zu erziehen wie der Kirche in dem Seminar tüchtig gebildete Geistliche. Durch Herzog Friedrich I. war diese Bestimmung verändert und dies ganze Collegium in eine Pensionsanstalt und Ritterschule für junge Adliche des Auslandes verwandelt worden. In dieser zählte man 1599 nicht weniger als 11 Fürsten und 60 junge Herren vom Adel, 1606 9 Fürsten, 5 Grafen, 51 Edelleute. Im 30jährigen Kriege eingegangen, erholte sich nach demselben das Institut wieder, wenn auch nicht mit dem früheren Glanze. Auch das theologische „Stipendium“ oder Seminarium war eine Schöpfung der frommen Weisheit des unvergleichlichen Herzog Christoph. Im Jahr 1537 hatte es mit 14 Stipendiaten begonnen,

1560 wird die Zahl auf 150 erhöht. Im Kriege war es verödet. Aber, nach dem Frieden wieder hergestellt, finden sich 1667 darin 188 Stipendiaten und 7 Repetenten.

14. Wittenberg[230]).

Die Geistesphasen der Wittenberger Theologie in diesem Jahrh. darzustellen, ist die besondere Aufgabe der Schrift: „Der Geist der lutherischen Theologen Wittenbergs" gewesen. Ausführlicherer Mittheilungen werden wir uns daher überheben dürfen.

Noch ward die Fakultät der Lutherstadt in den ersten Decennien als das Delphi des lutherischen Deutschlands betrachtet, die Zahl der Inskribirten stand nicht nur nicht gegen die Blüthezeit der Reformation zurück, in manchen Jahren übertraf sie dieselbe. Heerbrand, welcher um 1542 in Wittenberg seine Studien gemacht, berichtet in der beim Tode Melanchthons gehaltenen Rede: discipulos habuit et auditores singulis temporibus plerumque bis mille et inter hos principes, comites, barones ac generis nobilitate praestantissimos. Die Inskriptionen von 1541 weisen die Zahl 461 nach, 1542:594, 1543:503, 1544:814, 1545:556, 1546:728, also eine Frequenz zuweilen von mehr als 3000 Studirenden. Aber auch 1613 beläuft sich die Zahl der Inskribirten auf 786 und nur ausnahmsweise sinkt sie auf etwa 200, 1626 auf 115. In der Regel beträgt sie in der ersten Hälfte des Jahrhunderts 400—500, zu welcher Frequenz der Ruf der medicinischen Fakultät unter Sennert mitwürkt. Ein damaliger Mediziner, welcher 1634 Helmstädt verlassen und nach Wittenberg gegangen, rechtfertigt damit gegen Calixt seinen Abgang. — Ungeachtet dieser hervorragenden Stellung Wittenbergs weist die Fakultät dennoch eine Reihe von Männern auf, welche, ohne auf den Besitz der cathedra Lutheri eine unmäßige Prärogative zu gründen, bei aller Anhänglichkeit an die durch die Formula Concordiae gegründete Lehrnorm durch Milde, Duldung, praktischen Ernst und Sorge um die Kirche den spätern Zeiten als Vorbild hätten dienen sollen. Wir rechnen zu diesen Polyk.

Lyser, B. Meisner (1610—1626), Jak. Martini (1623—49) Paul Röber (1627—1651), den trefflichen Wolfg. Franz (1605—1628). Mit einer Freimüthigkeit, welche in dieser Zeit in Erstaunen setzt, greift Franz den todten Glauben, das Vertrauen auf das opus operatum an, nimmt aufs Nachdrücklichste Arndt in Schutz — wie es scheint, unter Zustimmung seiner Collegen. Doch ermahnt Mentzer seinen Freund Meisner, den singularitates von Franz nicht zu viel nach zu geben, damit mehr Einstimmigkeit der Facultät im Streite sey[231]). —

Den Uebergang zu einer neuen Epoche bilden gegen die Mitte des Jahrhunderts hin ein Hülsemann (1629—1646), Lyser (1627—1649), Jak. Weller (Prof. orient. 1635—1640), Joh. Scharff (1649—1660). Mit Calov erst (1656—1686) wird Wittenberg die Vorkämpferin jener hadersüchtigen Orthodoxie, welche ihr eine so traurige Berühmtheit verschafft hat. Wir haben ihn kennen lernen, den Mann von Stahl und Eisen, dem sein Leichenredner noch im Grabe das Zeugniß giebt: nihil gratiae, nihil precibus dabat, der allerdings nur für eine ihm objective Wahrheit streitet, aber auch so, daß die Personen ihm dabei völlig aus dem Auge verschwinden, der andere Nothstände der Kirche als den Mangel an „reiner Lehre" nicht zu kennen scheint. Abermals aber fangen solche Theologen an die Vorbilder der Gegenwart zu werden. Daß der 72jährige Greis 4 Monate, nachdem zum fünftenmal der Tod seine Ehe gelöst, keinen Anstand nimmt, zum sechstenmal eine jugendliche Jungfrau zum Altar zu führen, soll eine Bagatelle seyn, die man bei einem solchen Manne gar nicht einmal hätte erwähnen sollen. Daß die damaligen Zeitgenossen anders urtheilten, haben wir schon gesehen. Vernehmen wir aber über diesen Schritt des theologischen Veteranen noch ein eingehenderes Urtheil. Es findet sich in einem Briefe an Spener, unterzeichnet J. L. v. P. und datirt vom 10. Mai 1684 (extrav. ms. des Hallischen Waisenhauses): „Der gute D. Calovius hat einen Fehltritt begangen, daß er nach dem

Absterben seiner 4ten (vielmehr 5ten) Frau einer jungen Tochter D. Quenstädts sich versprochen. Senex consularis (?), über 70 Jahre, prostituirt sich nun stark intra und extra ecclesiam. Was hilft doch alle Wissenschaft, wenn wir unsere Affekte nicht regieren können. Er soll so matt seyn, daß er kaum 5 Schritt gehen kann sine lassitudine." Unter seinen Collegen verdient, wie gezeigt worden, nach der Seite der wissenschaftlichen Leistungen, wie der Friedfertigkeit und Frömmigkeit der Gesinnung Quenstädt (ord. 1660—1688) den Vorzug. Auf eine gewisse Schwäche und Unselbständigkeit deuten mehrere der an ihm wahrgenommenen Züge. So erscheint er auch nach dem Bericht eines Mannes aus der Helmstädter Schule, welcher er freilich schon darum in diesem Lichte erschien, weil er, seines Ursprungs aus derselben ungeachtet, so ganz und gar zur Gegenpartei übergetreten war. In dem Reisebriefe Val. Crügers an Titius von 1655 heißt es: „Ich wundere mich, daß Quenstädt durch die schwachen Gründe Lysers sich hat bewegen lassen, von der wahren so oft bewiesenen Lehre abzugehn und den Speichel der Wittenberger zu lecken. Weller hat ihm weiß gemacht, Lyserus wäre wohl so scharfsinnig wie Calixt, wenn er nur solches ingenium so excolirt hätte" (Cod. Guelph. 84. 9. S. 483.).

In Betreff desjenigen Collegen Calovs, mit welchem er in jenen ärgerlichen für beide Theile so unehrenvollen Streit verwickelt gewesen, J. Meisners, haben wir bereits den Verdacht eines Zusammenhangs mit der Helmstädter Richtung ausgesprochen, wiewohl in seinen Schriften keine Beweise vorliegen. Seitdem ist uns ein Brief dieses Theologen zu Händen gekommen, welcher diesen Verdacht zur Gewißheit erhebt. Meisner, damals extraord., schreibt 1649 bei Ueberschickung einer in Wittenberg gehaltenen disp. von Wendeler an Calixt: Fautor et amice honorande. Ex mea disputatione videbis, contentionum nondum esse finem. Quamvis enim se Calixti nomen ibi non reperiatur, non difficulter tamen ejus verba ibi dignoscuntur. Verum quum non unum verbum ibi meum est (nosti enim, juxta statuta collegii theo-

logici, a praeside solennes disputationes conscribendas esse, neque unquam contrarium factitatum memini), ideoque mihi, credo, libido rixandi non facile imputabitur, et optassem in alia potius materia exerceri licuisset . . . D. Horneji compositum, quod apud D. Buchnerum, cujus mensa nunc utor, vidi, sed nullum exemplar possideo. Vale, vir excellentissime et, quod facis, me amare perge [232])". Von Buchner, dem berühmten Philologen, meldet Val. Crüger von Wittenberg aus, daß er es ebenfalls mit Calixt zu halten scheine; dasselbe gilt von dem berühmten Juristen Ziegler. So hatte also doch schon zu Calovs Zeiten der Feind auch in das Wittenberger Lager sich Eingang zu verschaffen gewußt. Unter seine blinden Nachbeter durfte Calov, außer Quenstedt, Deutschmann rechnen, seinen Schwiegersohn (1662—1706), und im Wesentlichen folgen seinen Fußtapfen auch Wilh. Walther, Casp. Löscher, Joh. Ge. Neumann, Fr. Mayer, Ludw. Hanneken. Doch fehlt den meisten, bei allem Willen der aufkeimenden besseren Richtung zu schaden, die entsprechende Kraft. Die meisten dieser Epigonen sind Männer ohne Schärfe des Urtheils, auch ohne Energie des Willens [233]). Und was das Wichtigste: sie haben die Gunst des Hofes nicht mehr für sich, daher ihre Bannstrahlen kalte Blitze.

Zwar Speners eigene und direkte Gegenwürkung (seit 1686) hat man sich nicht bedeutend zu denken. Ihm wurde im Oberconsistorium öffentlich und insgeheim entgegengewürkt, der Fürst war seit 1689 sein geschworner Feind; nur im Geheimenrath, sagt er in einem Briefe an Rechenberg, könne er auf einiges Wohlwollen rechnen. Die zu seiner Zeit erfolgten Anstellungen in Wittenberg haben gewiß seinen Wünschen nicht entsprochen. Nach Calovs Tode ist er, wie er schreibt, Vermittler bei der Berufung seines Landsmanns Bebel aus Straßburg gewesen. Aber zu der 1687 erfolgten Berufung von Casp. Löscher und von Mich. Walther hat er gewiß nicht mitgewürkt. Den letzteren lobt er wegen seiner Gelehrsamkeit, bezeugt aber Mißtrauen in seine Gesinnung. Ueber C. Löscher äußert er sich gegen Rechenberg: „die

Wittenberger haben Löscher vorgeschlagen. Von ihm sind mir solche Sachen berichtet, welche nicht wohlgefallen. Er hat sich bei der Berufung zweideutig benommen". Und in einem andern Briefe: „Man erforscht jetzt den Sinn Löschers. Einige meinen, er werde Schwierigkeit machen, von seinem Geize habe ich mehr als einmal gehört, schon als er in Frankfurt war". Bei Quenstedts Tode bewirbt sich der Hamburger Mayer um die Stelle. „Ich will dir in's Ohr sagen, schreibt Spener im Juni 1688 an Rechenberg, daß er durch seinen Collegen Winkler um meine Unterstützung gebeten. Ein Hamburger theilte vorige Woche einem meiner Collegen mit, daß er in Mayers Auftrage Quenstedt besuchen und demselben äußern mußte, Mayer hoffe wieder nach Wittenberg zurückzukehren. Dieser aber habe ärgerlich geantwortet: „Wer wird ihm zu Gefallen sterben, ich thue es nicht". In Mayers Geschichte wird gewöhnlich Speners Abneigung als Hinderniß seiner Zurückberufung angegeben. Der milde Mann aber schreibt unter dem 11ten September 1688 an seinen Schwiegersohn: „Man schreibt, Mayer habe sich in Hamburg nicht wenig geändert, und sei zu sich selbst gekommen. Mein Gewissen wird auch dadurch bedrängt, daß, wenn er in Hamburg bleibt, er sich in Kurzem ganz aufreiben wird, da er in einer so großen Kirche predigen muß, und alle ihm übrig bleibende Zeit mit Gefahr der Gesundheit den akademischen Studien widmet". Von dem, der würklich berufen wurde, Ge. Neumann, sagt Spener selbst, daß derselbe ihm darum so Feind geworden, weil er seine Berufung nicht unterstützt. Aber das Vertrauen der Churfürstin und der Churfürstin Wittwe besaß Spener in hohem Maaße und auf diesem indirekten Wege mag ihm manches gelungen seyn. So erklärt sich denn, was Mizler 1696 an Meelführer schreibt: „Die Dresdner Hofräthe, durch die Spenersche Frömmigkeit verblendet und durch die Schmeicheleien der edelsten Frau geködert, haben ein Edikt erlassen, daß die Wittenberger Professoren nicht mehr gemeinsam den Brandenburger Churfürsten angreifen, noch auch so harter Ausdrücke sich bedienen sollen[234])

Mit Calovs Eintritt 1651 und in einigen folgenden Jahren bleibt noch die Zahl wenig unter 600 zurück, mit dem Brandenburger Verbot der Universität für die Theologen von 1662 wird jedoch, wie auch Kirchmayer in jenem Jahre klagt, die Abnahme fühlbarer[235]), 1663:333, 1664:375, 1665:347, 1668: 303, 1669:174, 1670:174, 1671:266, in der folgenden Zeit bis zum Ende des Jahrhunderts im Durchschnitt etwa 300. Noch im Jahre 1723 erhielt das preußische Verbot eine Erweiterung, indem es auch auf Juristen und Mediciner ausgedehnt wurde[236]).

II. Die deutsch-lutherischen hohen Schulen.

Eine Zwischenstufe zwischen den Akademien und den Gymnasien bilden während dieses ganzen Jahrhunderts die gymnasia illustria oder academica, welche, ausgestattet wie sie waren mit Lehrern der 4 Fakultäten, Matrikel, Bibliothek, Siegel, Convictorien und Stipendien, Pedellen, halbjährigem Lektionsverzeichnisse, auch mit ambulatorischem Rektorat, einer Akademie in nichts nachstanden als im Promotionsrechte, wiewohl Beispiele vorkommen, wie in Weißenfels, daß selbst dieses angemaaßt wurde. Veranlassungen zu ihrer Entstehung waren mehrfache vorhanden. Theils ruft sie die geringere Zahl und weite Entfernung der Universitäten, theils die ungenügende philosophische Vorbildung der Gymnasien, häufiger aber auch die Eitelkeit der Fürsten und Reichsstädte ins Daseyn. Als eingreifend in die allgemeine theologische Bildung können sie eigentlich nur betrachtet werden, wo sie würklich an die Stelle der Hochschulen treten und von ihnen aus der Uebergang in das Amt erfolgt. So war dies nicht selten in der, an Universitäten ärmeren, reformirten Kirche der Fall. In der lutherischen ausnahmsweise, wie es scheint; Beispiele in Danzig von 1592 und 1600[237]), und in der niederrheinisch lutherischen Kirche, welche sich öfter mit dem an dem Gymnasium von Dortmund ertheilten theologischen Unterrichte begnügen mußte. Allerdings wird erwähnt, daß zuweilen auch

von solchen das Gymnasium besucht wurde, die bereits Studien auf Universitäten gemacht, so in Coburg — dies wohl aber nur von Landeskindern, denen noch an der einen oder der andern Vorlesung lag, oder um anderer zufälliger Ursachen willen. In der Regel bilden sie nur eine Uebergangsstufe von 1 — 2 Jahren. Es wird daher bei diesen lutherischen Gymnasien genügen, die vorzüglicheren nur namhaft gemacht zu haben, während die reformirten eine eingehendere Behandlung erfordern.

Zu den namhaftesten gehören die Gymnasien von Hamburg, Danzig, Coburg, Stettin, Weißenfels.

In Hamburg[238]) ließ 1610 der Senat der Bürgerschaft vorstellen: „Weil die hiesige Schule (das Johanneum) anjetzo etwas in Abgang gerathen sei, indem hiesige Bürger ihre dem Studiren sich widmenden Söhne häufig nach Stade, Bremen und andern benachbarten Schulen schickten, die öffentliche Stadtschule nothwendig zu reformiren wäre, und daß zugleich öffentliche Vorlesungen angeordnet und angestellt werden müßten. Dies theils darum, damit die hiesigen Bürgerkinder nicht zu früh nach Akademien geschickt, sondern allhier fleißig exercirt würden, theils auch deßhalb, damit, wenn die studirenden Jünglinge nach Akademien kämen, dieselben sich nicht lange mit Philosophicis aufhalten dürften, und vielmehr sofort ad Facultates schreiten könnten". Von 1612 an besteht nun jene Fakultätsschule neben dem Johanneum bis auf die Gegenwart, und hat unter ihren Rektoren und Lehrern die berühmtesten Namen Deutschlands gezählt: Jak. Reineccius, der erste Rektor 1613, ein fruchtbarer dogmatisch-polemischer Schriftsteller; Joachim Jungius von 1629 — 1657, dessen Andenken als einem der hervorragendsten Geister seiner Zeit neulich die Schrift von Guhrauer „Joach. Jungius" gewidmet worden ist; der Litterator von europäischem Rufe Lambeccius von 1660 — 1662, durch seinen unrühmlichen Abfall zur römischen Kirche bekannt; Placcius, seit 1675 Prof. phil. mor. et eloquent. † 1699, als Polyhistor und Moralist berühmt; der europäisch berühmte Philologe Alb. Fabricius (1699 —

1736), welcher die ansehnlichsten Vokationen nach allen Gegenden Deutschlands ausschlug, um sich seiner Vaterstadt zu erhalten; im 18ten Jahrhundert Richey, Christ. Wolf u. a. Von 3 Lehrern der Anstalt wurden Theologie und die philosophischen Wissenschaften, von dem 4ten Medizin und Physik gelehrt, seit 1675 auch ein eigner Lehrer für Jurisprudenz und Moral angestellt.

Das Gymnasium illustre von Danzig seit etwa 1578 bis zur preußischen Besitznahme[239]). Von der reichen Freistadt, deren Blüthe schon im 16ten Jahrhundert Grynäus in einem Briefe an den Berner Rath das Zeugniß giebt, „kein Freistaat sei, der in kurzer Zeit sich so aufgeschwungen wie Danzig und Bern", werden im 17ten Jahrhundert die ansehnlichsten Mittel aufgeboten, ihrer hohen Schule Glanz und Ansehn zu verschaffen. Die Geschichte des Gymnasiums ist mit der der Danziger religiösen Parteiungen eng verschmolzen. Bis zum Jahre 1630 behält die reformirte Partei die Oberhand, in welche Confession die zahlreichen Philippisten Preußens durch die Conkordienformel gedrängt waren. Im J. 1605 gehören 12 Mitglieder des Raths, worunter der Bürgermeister, ihr an. Sie erhält ein tüchtiges und einflußreiches Haupt in dem Rektor Jak. Fabricius 1590—1613, einem Schüler Pezels in Wittenberg, in Basel zum D. th. promovirt. An seiner Seite würkt als philosophischer Lehrer, welchem auch aus dem Auslande die Schüler zuströmen, der hochbegabte Keckermann, über welchen ausführlicher bei Heidelberg. Nach der schweren Erkrankung von Fabricius 1613 wird an Pauli ihm ein Nachfolger derselben Confession gegeben. Aber 1630 bei der neuen Wahl dringt die lutherische Partei, von der polnischen Krone unterstützt, durch und es tritt in Botsack, einem ehemaligen Schützlinge Hoe's, ein lutherischer Controversist an dessen Stelle, dessen Antrittsdisputation, die von Morgen bis an den Abend währt und gegen die Ketzer aller Gattungen streitet, das neue Stadium bezeichnet, in welches das Gymnasium mit ihm eintritt. Wohl auch durch das reiche Rektoratgehalt von 1000 Thlr. nebst Zulagen bestimmt folgt nun eine Reihe namhafter theologischer Par-

teiführer, und zwar aus der Klasse der rüstigsten lutherischen Streittheologen: Calov seit 1645, seit 1651 der milder gesinnte Maukisch, welcher auch Betstunden einführt, 1670—1682 der rauffsüchtige Demagoge Strauch, welcher den Rosenstrauch in seinem Wappen selbst erklärt: „D. Strauch führt einen Rosenstrauch in seinem Wappen, davon es heißt: drückst Du mich, so stech ich Dich"; darauf Schelwig, der unlautere antipietistische Klopffechter † 1715. Auch Jurisprudenz und Medicin sind vertreten. Unter Calov hatte sich die Anstalt bis auf 600 Zöglinge vermehrt, von Schelwigs Tode an eine steigende Abnahme.

Das berühmte Casimirianum in Coburg [240]) seit 1605 erfreut sich ebenfalls einer Anzahl bedeutender Persönlichkeiten, zumal da die erste geistliche Stelle, die Generalsuperintendentur, mit der ersten theologischen Stelle am Gymnasium verbunden.

Zunächst wird der große Gerhard, damals Superintendent in dem nahe gelegenen Heldburg, von seinem Herzoge herbeigezogen, um gleich bei ihrer Entstehung den Glanz der Anstalt zu erhöhen. Er übernimmt eine monatliche akademische Disputation und unterschreibt sich Prof. prim. gymn. Coburg. Nächst ihm ist zu nennen der Eiferer für christliche Zucht Meyfart (1. Abth. S. 278.), seit 1616 Prof., von 1623—1633 Rector; ferner Finck, früher Prof. in Gießen, von 1616—1631 Generalsuperintendent und theologischer Prof. in Coburg, ein lutherischer Streittheologe; Andr. Keßler seit 1635 Generalsuperintendent und Professor, ein streng orthodoxer aber praktisch treuer und ernster Charakter, wie seine Strafpredigten ihn ausweisen und seine „prudentia christiana oder treuherzige Anweisung, wie sich fromme evangelische Christen bei diesem betrübten Zustand der Kirche in ihrem Christenthum verhalten sollen" 1629; der Generalsuperintendent und Professor Seld 1664—1676, ein Streittheologe aus Wilh. Lysers und Hülsemanns Schule, besonders in dem Streit gegen das Rintelnsche Colloquium bekannt geworden; Verpoorten von 1663—1686 Generalsuperintendent und Professor, ein Gesinnungsgenosse des ehrwürdigen Glas-

ſius, aus dem Kreiſe von Herzog Ernſt und im Auftrage deſſelben zur Ausgleichung der caliztiniſchen Streitigkeiten thätig. — Unter den Lehrern der andern Fakultäten nimmt eine vorzügliche Stelle ein der erſte Rector, der Mediciner Libavius, ein eifriger Vertreter der altclaſſiſchen Medicin gegenüber der paracelſiſtiſchen Schule und der Roſenkreuzerei, in der Philoſophie jedoch, was man nicht erwarten ſollte, ein ebenſo eifriger Ramiſt. Er iſt durch zahlreiche Schriften bekannt.

Das Gymnaſium von Alt-Stettin [241]) genießt ſchon von Anfang des Jahrhunderts an einen nicht geringen Ruf, namentlich durch ſeinen treuen und ſtreitfertigen Rector Dan. Cramer, einen Mann, der des allgemeinſten Anſehens genießt. Zum akademiſchen Gymnaſium wird die Anſtalt 1642 erhoben durch den berühmten Kirchenhiſtoriker Micrälius vermöge der hohen Gunſt, deren ſich derſelbe bei ſeiner Königin Chriſtina und bei Oxenſtierna erfreut. Die Anſtalt erhält ein Alumneum und Profeſſoren der Rechte, der Medicin und der Mathematik. Bei dem hohen Rufe dieſes Rectors, den er ſich durch ſein Syntagma historiarum politicarum und das Syntagma historiarum ecclesiae omnium (das erſtere 1627, in neuen Auflagen 1633 und 1654, das andere 1630, in neuen Auflagen 1644 und 1660) zunächſt als Hiſtoriker erwirbt, nimmt das Gymnaſium einen mächtigen Aufſchwung und unter den Zöglingen aus der Nähe und Ferne finden wir auch den nachmaligen Kirchenhiſtoriker Kortholt. Seinem theologiſchen Standpunkte nach zählt Micrälius noch zu den „unverdächtigen" Theologen, doch nicht von der äußerſten Rechten. Er will die Abendmahlsgemeinſchaft mit Reformirten nicht gehindert wiſſen, wo ſie vereinzelt unter Lutheranern leben und ihre Sonderlehren nicht allzu ſcharf betonen; 1647 ſchreibt er an Calixt: Novi tuam, vir venerande, et Horneji dexteritatem, omni invidia majorem, et quanquam malevoli agnoscere nolunt, quantae plagae per vos adversis partibus infligantur, intelligunt tamen, qui sapiunt [242]). Gegen den Synkretismus tritt ſein Nachfolger Joach. Fabricius auf. —

Das Gymnasium besteht bis 1804 und noch der preußische Staatskalender von 1752 weist darin einen Prof. th., einen juris, einen medic., einen philos., einen eloquent., einen histor., einen mathes., einen hebr. nach.

Das Gymnasium illustre von Weißenfels [244]) 1664 von Herzog August gegründet, einem jener kleineren Fürsten, welche den größeren in nichts nachstehen zu dürfen glauben. Daher die Gründung dieser Lehranstalt, zu welcher bei der Nähe von Leipzig und Wittenberg wenig Bedürfniß vorhanden war. Als deren Zweck giebt die Stiftungsurkunde an: „die studirende Landesjugend zum Besuche der Universität tüchtig vorzubereiten und die wahre, allein selig machende Religion auszubreiten und zu erhalten.“ Der Superintendent liest die controversias, der theologische Professor über Hutter, der Rector die philosophischen Wissenschaften. Die medicinische Facultät hatte keine Vertretung. Erst 1794 ging die Anstalt ein. Unter ihren Lehrern finden sich erst im 18ten Jahrhundert einige namhaftere Männer.

III. Die außerdeutschen lutherischen Universitäten.

Während die reformirte Kirche Deutschlands in ihrer Lehre und deren Phasen vom Auslande her bestimmt wird, von den Niederlanden, steht die lutherische außerdeutsche Kirche wesentlich unter den von Deutschland ausgehenden Einflüssen. Nur leise und zwar verspätet klingen einige der Schwingungen deutscher Wissenschaft in Dänemark und Schweden wieder. Nichtsdestoweniger ist für die Geschichte der theologischen Wissenschaft nicht ohne Interesse, auch die Geschichte außerdeutscher lutherischer Theologie in Betracht zu ziehen. In der Mannichfaltigkeit seiner Würkungen wird das Wesen des Princips deutlicher erkannt.

1. Die dänischen Universitäten.

Nachdem die Reformation sich im Volke befestigt, faßt der um Wissenschaft und Kirche thätig bemühte Christian III. den Entschluß, auch an der unter Christian I. 1475 gestifteten Ko-

penhagner[245]) Universität die Reform zu vollziehen. Die Ausführung war dadurch erleichtert, daß während der Grafenfehde die Anstalt in einen Zustand der Auflösung gerathen war. Um seine Absicht auszuführen, bittet sich der König von dem Churfürsten von Sachsen den Mann aus, welcher sich bereits um die Organisation der pommerschen, hamburger, braunschweiger Kirche verdient gemacht hatte, Bugenhagen. Zuerst auf ein, sodann auf zwei Jahre erhält derselbe den Urlaub seines Fürsten und trifft 1536 in Kopenhagen ein. Die Fundations-Urkunde datirt von 1539, die Universität beginnt mit 3 theologischen Professoren, von denen Bugenhagen der erste, der um die dänische Kirche hochverdiente Palladius der zweite. Von der Liberalität der Regierung und der Frömmigkeit des Volks wird diese Hochschule als ein Kleinod betrachtet: ungleich reicherer Unterstützung als die deutschen Universitäten erfreuen sich ihre Studirenden durch Convicte und Stipendien, ihre Professoren durch Höhe der Gehalte (1. Abth. S. 158. A. 126.)[246]).

Von Anfang des Jahrhunderts an bis zur pietistischen Periode hin ist der Entwicklungsgang der dänischen Kirche wie der kirchlichen Wissenschaft ein friedlicher, ungetrübt durch die zerreißenden Parteikämpfe der deutsch-lutherischen Kirche. 1645 fordert Dorsche in seiner Schrift: de unione collegiorum seu facultatum den dänischen Bischof Brochmann auf, das Vorbild der dänischen Kirche, welche sich stets einer ungetrübten Einheit erfreut, der deutschen, in sich zerrissenen, ans Herz zu legen. Der Hofprediger und Professor Masius kann am Ende des Jahrhunderts dieses Lob derselben zum Titel einer eignen Schrift machen: Dania orthodoxa, fidelis et pacifica. Allerdings mag dem Umstande ein Gewicht zuzuschreiben seyn, daß vom Anfang an die Conkordienformel dem Reiche fern gehalten wird. Als friedenstörend bezeichnet sie schon jenes königliche Edikt, welches 1580 mit äußerster Strenge ihre Verbreitung verbietet: „da in diesem Buche sich diejenige Lehre finden soll, welche uns und unsern Kirchen unbekannt ist, so daß leicht die Einigkeit, die,

Gott sei Dank, in diesem Reiche bisher geherrscht, gestört werden könnte . . so gebieten und befehlen wir euch ernstlich, daß ihr sogleich allen Buchhändlern, welche Bücher einzuführen pflegen, anzeiget, daß sie kein Exemplar jenes Conkordienbuches in dieses Reich einführen und verkaufen, wenn sie nicht damit ihr Hab und Gut verlieren und am Leben ohn alle Gnade gestraft werden wollen; . . auch sollt ihr allen Priestern und Schullehrern schreiben, daß keiner bei Verlust seines Amtes das Buch bei sich finden lasse." Dem entsprechend wird in dem Provinzial-Synodus aller Pröbste zu Odense 1580 geboten: „Kein Priester soll offenbar predigen oder in Versammlungen etwas disputiren von der neuen Theologie Deutschlands, welche daselbst neulich aufgekommen ist de coena Domini, besonders durch D. Jak. Andreä apud Electorem Augustum in Misnia." Gleiche Verbote in den Synodalakten von 1587. 1589.[247])

So bleibt denn im eigentlichen Dänemark die Formula Concordiae ein so unbekanntes Buch, daß der Kopenhagener Brunsmann 1699 (ep. 36 ad H. Majum.) versichert: Formula Concordiae plerisque Daniae et Norwegiae presbyteris nihilo notior est quam Bohemicae silvae. In den dänischen Herzogthümern war sie allerdings durch den lutherischen Zeloten Stephan Cloß 1645 eingeführt worden, wiewohl auch nicht mit durchgreifendem Erfolge. Ob jedoch allein der Abwehr dieser Formel das erwähnte glückliche Resultat zuzuschreiben, ist zu bezweifeln. Der Prediger und Professor Botsack in Kopenhagen glaubt den Mangel der Disputationslust bei den Dänen auf eine nationale Abneigung zurückführen zu dürfen: „ingenium studiosorum Danorum, schreibt er 1698, longe discrepat a Germanis. Hi ad disputationes fervent, illi frigent." (1. Abth. S. 242). Das Hauptgewicht möchten wir auf zwei Ursachen legen, welche ja auch in Schweden, wenn schon mit nicht gleichem Erfolge würken: einmal der eiserne Arm der Cäsareopapie, welcher in Dänemark um vieles nachdrücklicher als in Deutschland die theologische Streitlust niederhält, sodann die geringere wissenschaft-

liche Regsamkeit und Cultur. In Dänemark beginnt dieselbe erst mit dem Anfange des 18ten Jahrhunderts, nicht viel früher in Schweden. Welch ein Abstand in der litterarischen Produktivität zwischen den beiden nordischen Reichen und den an Umfang um nichts bedeutenderen Niederlanden! Bis 1600 besitzt Schweden überhaupt nicht mehr als Eine Druckerei. Schwedische Bücher werden in Rostock gedruckt, wo ein Buchdrucker sich schwedische Typen angeschafft hatte [248]). Welch ein Abstand gegen die Niederlande und gegen Deutschland in der Volksbildung! Nach dem Berichte von Pontoppidan waren selbst zur Zeit seiner Kindheit (er wurde geboren 1698) „die Lese- und Schreib-Schüler auf dem Lande überaus selten und fast nur in Städten anzutreffen, weshalb auch unter 10 Bauern kaum einer zu finden, der ein Buch gebrauchen konnte." Und — nach Fryxell u. a. — ganz dasselbe Verhältniß in Schweden bis zu den Verordnungen von Carl XI. um 1680 [249]). Gymnasien waren in Dänemark unter seinem Helden Christian IV. schon 1618 eingerichtet worden, zu Roeskild, Odense, Ripen, Lund, Aarhus, Christiania, aber schon 40 Jahre nachher waren sie bis auf zwei wieder eingegangen [250]). In Schweden war das erste Gymnasium 1620 in Westerås errichtet, das zweite in Strengnås 1626, das dritte in Linköping 1628 [251]); in Upsala war erst seit Prof. H. Ausius (1641 — 1659) das Studium des Griechischen in Gang gekommen [252]). Viele Geistliche erhielten aber gar nicht auf der Universität ihre Bildung, sondern auf den aus den Domschulen hervorgegangenen Provinzial-Gymnasien. Sie hießen Priesterschüler, djekne-praester. Manche von ihnen waren so unwissend, daß bei einer 1606 vor den Reichsständen abgehaltenen Prüfung mehrere die Glaubensartikel schlechter kannten als die Bauern [253]).

Nur in zwei Perioden brechen in Dänemark theologische Kämpfe hervor, gegen Ende des 16ten Jahrh. und am Anfange des 18ten. Auch die dänische Universität hatte nämlich von Wittenberg aus den Einfluß melanchthonscher Lehre erfahren. Zu den innigsten

Anhängern desselben gehörte Nic. Hemming, mit dem Ehrenprädicat „universalis Daniae praeceptor“ geziert. Im Jahr 1557 theologischer Professor an der Universität geworden, übte er von nun an als Lehrer und Schriftsteller den weitgreifendsten Einfluß. Entschiedener als Melanchthon selbst hatte er der calvinischen Lehre vom Abendmahl sich zugewendet, als mit derselben übereinstimmend war sein Syntagma institutionis in Genf wieder abgedruckt worden. Ihn hatte der Eifer Jac. Andreäs zum besondern Zielpunct seiner Purificationsbestrebungen gemacht, und es am Ende mit Hülfe ausdrücklicher Aufforderungen von Seite des sächsischen Churfürsten bei Friedrich II. durchgesetzt, daß der hochverehrte Lehrer im Jahre 1579, wiewohl ehrenvoll, seines Amtes entlassen wurde († 1600). Die praktisch-fromme Richtung seines Wittenberger Meisters durchdrang seine gesammte Theologie und legt sich besonders schön in seinem Buche pastor sive pastoris optimus vivendi agendique modus 1562 dar, welches Werk uns kürzlich in einer neuen gelehrten Verarbeitung dargeboten worden [254]). Aber auch an der Furchtsamkeit seines Meisters hat sein Charakter Antheil. Nachdem er sich offen zur calvinischen Sacramentslehre bekannt, widerruft er auf Andreäs Andringen, während bald darauf die alte Ueberzeugung wieder hervortritt. Bei seiner 30jährigen akademischen Würksamkeit und seiner ungemeinen Beliebtheit als Lehrer kann es nicht befremden, wenn berichtet wird, daß „lange noch nach seinem Tode fast alle Kirchen und Schulen des Landes mit seinen Jüngern — wenn auch nicht immer seinen Anhängern in der Lehre — besetzt sind.“ Daher auch noch in den ersten Decennien nach ihm eine weite Verbreitung calvinistischer Elemente, aber — mit unnachsichtlichster Strenge werden vom Throne herab die calvinistischen Sympathien nicht minder als die ubiquistischen niedergehalten. Amtsentsetzung ist die geringste Folge, weiter Landesverweisung, ja die Todesstrafe. Unter Friedrich II. wird 1569 das „Fremdengesetz“ Christian des 3ten noch geschärft. 25 Artikel werden abgefaßt, zu denen jeder Fremde sich eidlich bekennen muß: wer

sich weigert, „soll ohne Gnade an Leib und Gut gestraft werden." 1609 trifft die Amtsentsetzung den Prof. hebr. der Universität Stubäus, welcher ohne Rückhalt und mit Berufung auf das Verbot der Concordienformel sich zum Calvinismus bekennt; aus demselben Grunde 1613 den Olaus Koch, Prediger der Hauptstadt, 1616 den Bischof von Odense Joh. Knudsen, welcher zwei seiner Söhne in Franecker studiren und zum reformirten Kirchendienst auferziehen läßt, 1611 einen Freund des Koch, Michelsen Aalburg, Prediger in Helsingborg um einer Hindeutung auf die Seligkeit der Heiden willen, in welcher ein Beitritt zu Zwingli's Ansichten von der Seligkeit der Heiden gesehen wurde[255]). Nic. Petraus meldet 1616 an Meisner [256]) in Wittenberg: „Als der Bischof von Fünen einige Geistliche seiner Diöcese durch Briefe ermahnt, mit den Schriften von Calvin, Martyr, Pareus sich bekannt zu machen, und in öffentlicher Synode in Gegenwart des Königs und der Pastoren dessen angeklagt ward, ist er trotz seiner Ausflüchte von den proceres zum Tode verurtheilt. Doch hat der König, obwohl er das Urtheil für recht hielt, sich bewegen lassen, um seines geistlichen Amts willen ihm das Leben zu schenken, doch ist er seines Amtes entsetzt worden, und darf nur als Privatmann im Lande bleiben". Der Calvinismus drohte damals allerdings aus der Nähe, da der Herzog von Gottorp Joh. Adolph, bei dem Landgrafen Moritz von Hessen erzogen, zur reformirten Confession übergegangen war, und dieselbe in seinem Gebiete einzuführen suchte († 1616). — Mit gleicher Unerbittlichkeit wird aber, außer dem Calvinismus, auch jede andere abweichende Richtung niedergehalten. Der Prediger Friis, welcher im antinomistischen Sinne gelehrt hat, daß nicht durch die Buße, sondern durch den lebendigen Glauben an das Bad der Wiedergeburt in der Taufe die Gerechtigkeit vor Gott zu erlangen sei, weigert sich zu revociren und wird 1643 „in Eisen geschmiedet und ad opera publica condemnirt[257])". Mit ähnlicher Härte werden die gegen Anfang der 2ten Hälfte des Jahrhunderts auftauchenden sogenannten Weigelianer, die Verbreiter eines

innerlicheren Christenthums und Ankläger der Geistlichkeit, behandelt.

Wie solche Beispiele einerseits davon Zeugniß ablegen, daß auch die äußerste Strenge abweichende Richtungen nicht ganz zu unterdrücken vermochte, so wird andererseits begreiflich, daß manche solche Abweichung vorhanden gewesen seyn mag, ohne an das Licht zu treten. Zuweilen mag auch der Mangel an weit verbreiteter theologischer Bildung Ursache gewesen seyn, daß sie sich der Aufmerksamkeit entzogen. Ein merkwürdiges Beispiel dieser Art giebt die Irrlehre des Prof. th. Resenius ab (ord. 1597, Bischof 1615), einem Manne, der auf seiner 7jährigen gelehrten Reise auch eine Zeit lang Zuhörer des calvinischen Piscator in Herborn gewesen war[258]. Von ihm war in einer Thesis behauptet worden: nur anthropathisch werde die essentia Gottes als Dreipersönlichkeit bezeichnet, in einer andern: die Menschheit Christi und alle ihre Acte seien ewig in Gott[259]. Erst 1614 ersteht diesen Thesen ein Ankläger in dem vorher erwähnten Koch, mit welchem nun auch der mit Resenius gespannte theologische College Aslach gemeinschaftliche Sache macht. Durch die besondere Gunst jedoch, in welcher der Angeklagte bei Hofe stand, nahm der auf jene Klagepunkte gerichtete Prozeß dennoch für ihn einen glücklichen Ausgang.

Von wissenschaftlicher Regsamkeit gewährt die Reihe der theologischen Professoren dieses Jahrhunderts keinen Eindruck: ihre litterarischen Produktionen sind mit wenigen Ausnahmen nur Gelegenheitsschriften und Disputationen. Ihre Saumseligkeit auf dem Katheder ist, wie es scheint, nicht geringer als die ihrer damaligen deutschen Collegen: vom Jahr 1647 berichtet Pontoppidan: „den Kopenhagenschen Professoren wird vom Kanzler angedeutet, daß, wo sie nicht fleißiger ihre lectiones verrichteten, und jeder jährlich zweimal disputirte, sollten nächstens an ihrer Stelle andre eingesetzt werden." Wir nennen unter ihnen: Resenius, Casp. Brochmann (ord. 1615, Bischof 1638 † 1652), Thomas Bang (1630 Pr. hebr. 1652 th. † 1661), Sca-

venius (1639—1652), Svaning (1635—1646), Joh. Wandalin (1655—1668), Gottfr. Hektor Masius (1685—1709), Barthol. Botsack (1702—1709) u. a. Bang, litterarisch nur durch kleinere Schriften bekannt, galt seiner Zeit als einer der gelehrtesten Hebraisten, welcher in Rostock sich unter Joh. Tarnov zum Exegeten gebildet hatte, in Franecker unter dem trefflichen Sixtus Amama. Für Dänemark selbst gewann eine hohe politische Bedeutung der nachmalige Erzbischof Svaning: er war es, welcher durch sein persönliches Auftreten auf dem Reichstage von 1660 den monarchischen Absolutismus auf jene Spitze hinaufgetrieben hatte, wie er sich in dem erst seit den letzten Umwälzungen abrogirten dänischen Königsgesetze zu erkennen giebt. Auch der absoluteste Cäsaropapismus spricht in dem ersten Artikel desselben sich dahin aus: „Der König allein hat die höchste Gewalt über die ganze Clerisei vom Höchsten bis auf den Niedrigsten. Er befiehlet und ordnet allen Kirchen- und Gottesdienst, alle Synodos, Versammlungen und Vereinigungen, die Religionssachen betreffend, zufolge dem Wort Gottes und dem Augsburgischen Bekenntniß, wenn er rathsam erachtet, dieselbe zu befehlen oder zu verbieten". Von Svaning auch die politische Schrift: idea boni principis 1648. Die seit der Reformation nicht mehr übliche Erzbischofwürde und das Geschenk von zwei Landgütern sind der königliche Lohn für die dem Monarchen geleisteten Dienste. Dasselbe politische Interesse vertritt Joh. Wandalin, in Deutschland besonders unter den Eiferern Dorsche und Dannhauer gebildet, 1655 Svanings Nachfolger in der theologischen Professur, 1668 im Bischofsamt, † 1675. Für die von seinem Vorgänger praktisch geltend gemachten politischen Grundsätze trat er in der berüchtigt gewordenen Schrift als Vertheidiger auf: juris regii ἀνυπευθύνου solutissimi libri 4. 1664. Durch Verschmelzung des politischen Eifergeistes für den Absolutismus mit dem dogmatischen für den Orthodoxismus entsteht das widerlichste aller Zwittergewächse. Als scheußliche Frucht

dieses doppelten Zelotismus ist zu erwähnen die Amtsentsetzung des durch seine concordantia partic. hebr. bis in den Anfang dieses Jahrh. herab als Sprachkenner rühmlich bekannten Rol- dius, seit 1666 Pr. th., früher log. Aus einer von demselben herausgegebenen logica wurden von seinen theologischen Collegen Wandalin, Bircherod, Witzleben folgende Beschuldigungen hervorgehoben. Er habe sich als Feind der absoluten Monarchie verrathen, indem er unter den „propositiones probabiles, quas plerique veras existimant", den Satz aufgeführt: eligi quam nasci meliores principes. Unter Beispielen von Schlüssen, welche er allerdings nicht billige, auch dies gesetzt: Ehud occidit Eglonem regem, ergo subditis licet tollere magistratum. Unter seinen theologischen Ketzereien wird aufgeführt, was gerade früher von der Orthodoxie gegen Lütkemann vertheidigt worden: carnem Christi mystice consideratam vel media morte vixisse in logo, ferner, daß er dem copernikanischen System beigetreten u. a. Sein Urtheil lautet — auf Cassation! — Namen und Bedeutung im Auslande haben sich nur erworben Brochmann und Masius. Das systema universae theologiae didacticae polemicae et moralis des Ersteren (vom J. 1633) erschien in Deutschland Leipzig 1638 und Ulm 1638 in erneutem Abdruck. Ebenso zog, durch den Reichthum patristischer Gelehrsamkeit, eine antipapistische Schrift Brochmanns die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Bei dem Abfall des Magdeburgischen Administrators Herzog Christian Wilhelm war unter dessen Namen eine jesuitische Vertheidigungsschrift: speculum veritatis geschrieben worden. Im Auftrage seines Königs Christian IV. gab Brochmann die Antwort heraus: *λύχνος λόγου προφητικοῦ* oppositus speculo veritatis Pontificiae 1634. Noch gegenwärtig brauchbar ist sein comm. in ep. Jacobi. Von anderer Art ist die Berühmtheit des Masius, eines gelehrten Theologen der Calovschen Schule, durch seine Streitigkeiten mit Thomasius allgemein bekannt geworden. Als die französischen Flüchtlinge in Dänemark eine Zuflucht suchten, war es Masius, welcher in Verbindung mit dem damaligen Bischof Bag-

ger durch seine Gegenvorstellungen bei Hofe zunächst die Gewährung verhinderte. 1687 gab er die dem Könige von Dänemark gewidmete Schrift: Interesse principum circa religionem evangelicam heraus mit dem Nachweise, daß außer der lutherischen keine Confession, die dem Königthum nicht gefährlich wäre, am meisten die reformirte, welche entschieden die Revolution begünstige. Unmittelbar darauf ließ er 1688 im Interesse des dänischen Königsgesetzes folgen: orthodoxia Lutherana de origine imperii divina in Rom. 13, 1. 2. Gegen die beißenden Angriffe von Thomasius in dessen monatlichen Gesprächen legte der dänische Hof in Dresden Klage ein, der brandenburgische dagegen 1691 bei dem dänischen gegen des Masius Ehrenverletzungen der Confession des brandenburgischen Hofes. — In ähnlichem Geiste würkte Botsack, ein Lübecker aus Hanneken's und Haberkorns Schule.

Von einer zwar nicht tief erwärmten aber hausväterlich praktischen Frömmigkeit finden sich auch in der ersten Hälfte des Jahrhunderts in der dänischen Kirche mehrfache Beispiele, und selbst an hervorleuchtenden fehlt es nicht. Eine Erneuerung seines Gedächtnisses verdient der Seckendorf der dänischen Kirche, der Reichsrath Oliger von Rosencranz unter Christian IV., ein um die Wissenschaft wie um die Kirche hochverdienter Mann von einer Wärme und Einfalt der Frömmigkeit, wie sie an die besten Zeiten der aufkeimenden Reformation erinnert. In der „dänischen Bibliothek" [260]) werden Proben seines Briefwechsels mitgetheilt, welche von besonderem Interesse sind. Er selbst schreibt schon 1613 einem angehenden Theologen einen Ermahnungsbrief, welcher eine tiefe Einsicht in die kirchlichen Gebrechen der Zeit verräth. Mit dem frommen Balth. Meisner in Wittenberg und mit Lubinus in Rostock (s. S. 109.), welche er auch beide auf einer Reise nach Deutschland besucht, verhandelt er besonders die Frage, ob die Theologie nicht, von allen Kunstterminologien geläutert, in einer mehr biblisch-apostolischen Weise gelehrt werden könnte und sollte, und namentlich Lubinus spricht ihm aus, daß dies längst der Gegenstand seiner ernstesten Erwägung gewesen. Einige Briefe

sind von dem erwähnten Bischof Brochmann, welcher 1626 mit dem zartesten und wärmsten Andringen in väterlichem Tone ihn ermahnt, gegenüber dem Verderben der Zeit einer ernsten Frömmigkeit getreu zu bleiben.

Einen Blick in das Verderben der damaligen Zeit und zugleich in das eigene Herz dieses edelsten unter den theologischen Vertretern der Frömmigkeit in der dänischen Kirche läßt die folgende Aeußerung Brochmanns in einem Schreiben an seinen hochgestellten Freund thun: Praevidere mihi videor, non multum abesse, quin deus domum suam velit nobis relinqui plane desertam. Hostes enim nostri, quantumvis superstitione caeci sint, ea tamen parte oculati sunt, quod in saccis, cinere, jejunio, continuis precibus et variis corporis afflictionibus, et quidem non raro haud necessariis, dolorem suum de offenso deo testentur. Nos vero, quibus Lux verbi Domini nostri clarum affulsit, helluamur, scortamur, opibus cumulandis toti vacamus. Non est, qui ingemiscat: non est qui pro domo Dei ad Deum suspiret; non est, qui saccum pro regis nostri incolumitate induat, non est, qui deo nostro in poenam, more furentis leonis proterve ruenti, Jesum Christum opponat. Nomina mihi vel unum, qui metu Dei et impendentis plagae vias suas emendet, helluari desinat, scortis, quibus assueverat, nuntium remittat, servos suos solito mitius tractet, opes in usum pauperum convertat.

Mehrere von diesem Bischof überlieferte charakteristische Züge lassen ihn als einen Charakter erscheinen, wie sie in Deutschland erst die Spenersche Periode unter den Theologen hervorbrachte. Nach allen von ihm überlieferten Zügen erscheint er als ehrwürdiger Vertreter des praktischen Christenthums. Als der König aus königlicher Autorität ihm das Bisthum überträgt, lehnt er es ab, bis es ihm auch durch freiwillige Wahl der Pröbste zuerkannt wurde. An seinem Tische erhält er fortgesetzt eine Schaar armer Kinder, dem Hospital Wartov macht er 7000 Thaler zum Geschenk. Er wie auch seine Frau hinter-

lassen reiche Legate für Wittwen und Waisen. Als ihm ein hoffnungsvoller Sohn in London gestorben, kniet er mit seiner Gattin nieder und legt das Gelübde ab, von allen Einkünften seines Bisthums nichts aufzusparen, außer um es wieder den Bedürftigen zu geben. Wie sein Leichenprogramm aussagt, war bei seinen Mahlzeiten heiterer Scherz kein seltener Gast, maxime tamen de coelo loqui solebat idque sine lacrimis raro, sed quae gaudio fluerent. Ein feiner Zug von ihm ist folgender. Es wurden bei einer Hochzeit Anstößigkeiten von einem Prediger erzählt: „da haben wirs, so sind unsere Prediger" äußerte ein Fräulein. Sofort erzählte der Bischof eine anstößige Geschichte von einer adligen Dame und als alles auf den spitzen Schluß zuwartete, endete er mit den Worten: „Wir wollen aber keineswegs schließen, daß alle unsere adligen Damen so sind." In seiner letzten Krankheit wurde sein Krankenbett, wie uns versichert wird, für alle, welche hinzunahten, zu einer Kanzel. Als seine Frau ihn das einemal fragt, wie er über so große Schmerzen ruhig seyn könne, antwortet er: „Ich finde in meinem Herzen so viel himmlische Freude und Süßigkeit, daß ich es euch unmöglich aussprechen kann. Ich ruhe in Gottes Schooß, ich liege in Gottes Armen, von den Engeln werde ich getragen, von Seinem Geiste getröstet und vom Lichte Seines Angesichts beschienen." Als er wahrnimmt, daß die Stunde seines Abschieds kommt, drückt er sich selbst die Augenlieder zu und — thut sie nicht mehr auf. [261]) — Demselben ehrwürdigen Kreise gehört der berühmte Mediciner, Leibarzt des Königs, Casp. Bartholinus an, welcher, in seinem 38sten Jahre aus schwerer Krankheit wieder genesen, sein ganzes Leben der Theologie zu widmen beschließt, und im Jahre 1624 in eine gerade vakant gewordene Professur der Theologie einrückt (1. Abth. S. 169.) [262]) Auf ihn und auf den noch berühmteren Thomas Bartholinus blickt Moller in dem günstigen Urtheil hin, welches er über die Verdienste Dänemarks um die Medicin ausspricht: studia medica serius quidem, saeculo nempe XVI in septentrione

demum coeperunt excoli, sed eo successu, ut nostra aetate Dani caeteris gentibus Europaeis in ista palmam fere extorserint[263]).

Der in Holstein mit Reinboth (s. S. 127.) eingedrungene Synkretismus war von Dänemark fern geblieben. „Gottes Barmherzigkeit, schreibt 1664 Wandalin aus Kopenhagen an Dannhauer, ist groß gewesen, daß sie den uns drohenden Synkretismus von diesen nördlichen Reichen fern gehalten"[264]) Nur einen Kopenhagener Hofprediger Bremer erwähnt Moller unter den Anhängern Calixts[265]). Noch bis in den Anfang des 18. Jahrh. erhält sich bei der theologischen Fakultät die Orthodoxie in der Herrschaft. Aber schon vor dem Regierungsantritt desjenigen Königs, unter welchem die fromme Richtung iu Dänemark ihr goldnes Zeitalter feiert, Christian VI. (seit 1730), fängt sich der Pietismus unter der Geistlichkeit und auch an der Universität Eingang zu verschaffen an. Auch hatte schon Dänemarks größter geistlicher Sänger Kingo (1677 Bischof, † 1703) seine Psalmen gesungen. Der Reisebrief eines pfälzischen Geistlichen Günther an V. Löscher 1724[266]) berichtet über die damaligen Verhältnisse Folgendes. „Schreiber an der lutherischen Kirche in Kopenhagen hat anfangs den Ruf gehabt, ein anderer Lassenius und Botsack zu seyn, jetzt wollen sie ihn nicht dafür anerkennen. Er hängt ganz an Spener: die F. C. sei ein Buch mit unnützen Distinctionen. Der Bischof Worm ist wohl dem Pietismus nicht gewogen, läßt aber auch nicht sonderbaren Eifer merken. Der Prof. primar. th. Bartholinus schmäht jämmerlich auf die Pietisten, allem Ansehen nach haben sie sich aber vor ihm nicht zu fürchten, denn er rückt mit nichts heraus, wird übrigens eines eitlen Gemüths beschuldigt und ist Herrn Trellund sehr entgegen. Der Bischof ist decanus perpetuus facultatis theol. und 2ter Professor, liest aber nicht. Steenburck ist der dritte, alt, still und sanften Gemüths und inclinirt ad Hallenses. Er ist jetzt Inspektor des Missions-Collegii, wo er den Hallensern besser den Daumen auf die Augen halten könnte. Trellund ist der vierte und der beste. Er ist fromm und arbeitsam. Die Studenten werden meist

in publicis unterrichtet, privata sind wenig anzutreffen. Den gradus baccalaurei nehmen sie an, aber die meisten nicht weiter, sodaß nur zwei doctores theol. in Kopenhagen. Der König (Friedrich IV.) ist ungemein devot beim Gottesdienst, schlägt die Lieder selbst auf, singt mit, und betet die vorkommenden Sprüche selbst nach." Der hier erwähnte Trellund war schon 1705 Prof. eloqu. geworden, 1711 ord. th., 1725 Bischof in Viburg. Er hatte in Rostock unter Schomer und Fecht und in Greifswald unter Rango und Henning studirt, in Wittenberg bei den Eiferern E. Löscher, Hanneken und Neumann gehört, aber auch Spener in Berlin besucht und freundliche Aufnahme gefunden. Sein Standpunkt ist der von V. Löscher, mit welchem er in vertrautem Briefwechsel bleibt — streng in der Lehre, aber unter dem wärmeren Anhauch der Spenerschen Richtung.

Die Frequenz der Studirenden wird von Pontoppidan um das Jahr 1730 zu 600 angegeben. Vor 1660, wo noch die südlichen und westlichen Provinzen Schwedens unter dänischer Herrschaft standen, muß sie beträchtlicher gewesen seyn. Doch ist auch in Anschlag zu bringen, daß vermöge der reichlichen Reisestipendien unter den ausgezeichneteren jungen Theologen kaum einer zu seyn scheint, der nicht den größten Theil seiner Studien im Auslande zugebracht, andererseits, daß für die Aermeren gleichwie in Schweden die Vorlesungen der theologischen Lectoren an den Gymnasien das Universitätsstudium ersetzen mußten.

Unter dem Namen „Universität" wird Soröe (Sora) häufig als die zweite Universität Dänemarks Kopenhagen an die Seite gestellt. Nur das Prädicat eines Gymnasium illustre kann ihm aber zukommen[267]). Von dem höheren dänischen Adel waren seit der Reformation fast durchgängig die deutschen und schweizerischen Universitäten bezogen worden, wie dies die Matrikeln aller größern Universitäten ausweisen. 1623 wurde von Christian IV. Soröe, ein 10 Meilen von Kopenhagen in anmuthiger Gegend gelegener Ort, zum Sitz einer Ritterakademie ausgewählt, und den jungen Edelleuten vor dem 19ten Jahre der

Besuch ausländischer Akademien untersagt. Die Theologie, die Medicin, die verschiedenen Zweige der Philosophie, später auch die Rechtswissenschaft waren hier vertreten. Schon bei ihrem Entstehen gewann diese Akademie den großen Niederländer Meursius als Prof. juris et hist. († 1639); auch nach dem großen Joh. Gerhard streckte sie ihre Hand aus mit Anbietung von freiem Tisch, freier Wohnung und 500 Thaler Gehalt. Durch den frommen Oliger Rosencranz ließ der König den Ruf an den berühmten Jena'schen Professor ergehen [268]). — Doch nur bis 1660 erhielt sich die Anstalt, und erst 1740 wurde sie wieder regenerirt. Von den Zuständen daselbst nach dieser Regeneration giebt Büsching ausführliche Nachricht in seinem Leben (S. 202.).

2. Die schwedischen Universitäten.

Eine durch Kampf und Gegensätze verhältnißmäßig belebtere Geschichte als die dänische Kirche bietet die schwedische dar. Mag es seyn, daß an dieser Verschiedenheit der Volkscharacter einen wesentlichen Antheil hat und die Verschiedenheit des Bodens — hier ein kräftiges Bergland, dort ein seeumspültes wiesenreiches Inselland: namentlich wird aber dabei in Anschlag zu bringen seyn die Reihe großer, für Wissenschaft und Religion erwärmter Herrscher, die frühere Ausbildung der schwedischen Nationallitteratur, die größere Selbständigkeit der Kirche und die schon von Anfang des Jahrhunderts an zunehmende symbolische Richtung, welche nach der Mitte des Jahrhunderts in der Annahme der Conkordienformel ihr gewünschtes Ziel erreicht.

Schon die confessionellen Verschiedenheiten und Gegensätze, welche seit Gustav Wasa in der Reihe der schwedischen Regenten successiv auftreten — der Katholicismus unter Johann III. und Sigismund, der Calvinismus unter Karl IX., der moderate Lutheranismus unter Gustav Adolph, der symbolisch-strenge unter Karl XI., unter seiner Gemahlin der praktisch erwärmte — konnten nicht verfehlen, der Kirche, beziehungsweise der Theologie,

nach verschiedenen Seiten hin Impulse zu geben. Bei einigen der tüchtigsten unter den Theologen gewinnt Duräus und Calixt Eingang.' Zu der praktisch-biblischen Richtung tritt die symbolische in Gegensatz, später ein des Martyrthums fähiger Pietismus zur Orthodoxie, zwischendurch machen vorübergehend theosophische und schwärmerische Richtungen sich geltend. In der Philosophie löst Aristoteles den Ramus ab, beide der Cartesianismus. Zwar mit geringerer Energie und in viel beschränkterem Umfange als in Deutschland machen sich diese Bewegungen geltend, doch sind sie vorhanden. — Bis zum Jahr 1593 hatte die schwedische Kirche sich noch an keines der deutschen Symbole gebunden; noch 1573 erklärt die Provinzialsynode zu Upsala „die prophetischen und apostolischen Bücher der heiligen Schrift" für ihre einzige Norm [269]). Die Cassandrischen Unionsgedanken von Johann III. und die jesuitischen Umtriebe unter ihm und seinem Sohne Sigismund lassen das Bedürfniß einer kirchlichen Norm stärker empfinden und 1593 bekennt sich die Landessynode zu Upsala einhellig zu der Augsburgischen Confession. Kaum sind mit der Absetzung Sigismunds (1602) die katholischen Unions- und Conversions-Gelüste vorüber gegangen, wiewohl mancher schwedische Uebertritt auch später noch vorkommt, — so bemüht sich Karl XI. mit dem Eifer und der theologischen Einsicht eines Theologen von Fach, im reformirten Sinne dem Lande die Union zu geben. Reformirte Theologen werden in's Land gerufen, der gelehrte Schotte Joh. Forbes muß in öffentlicher Disputation vor den Professoren Upsala's (1608) den reformirten Lehrbegriff rechtfertigen; an die erste calvinische Kirche des Landes in Gothenburg verleiht der König das Kirchensiegel mit der Umschrift: velut lilium inter spinas [270]). Auch Gustav Adolph wird von Duräus in Würzburg begrüßt und nach längerer Unterhaltung an seine Hofprediger Jac. Fabricius und Joh. Matthiä verwiesen, von denen der erste jedwede Gemeinschaft mit Calvinisten abweist, der letztere aber auf die Vereinigungs-Vorschläge des unermüdlichen Unionisten mit lebendiger Theilnahme eingeht.

Von da an nimmt Matthiä in der Geschichte der schwedischen Theologie eine der ersten Stellen ein. 1620 war er theologischer Professor in Upsala geworden, 1629 Gustav Adolphs Hofprediger, 1632 Informator der Prinzessin Christina in Theologie und Philosophie, 1643 Bischof in Strengnäs. Gleich die erste Schrift in dieser Tendenz, welche von ihm 1647 erscheint: Idea boni ordinis in ecclesia christiana, ruft durch ihren Synkretismus die lebhafteste Opposition der Geistlichkeit und der Universität hervor. Als diese Klagen im Reichsrathe zur Sprache kommen, verwendet sich für ihn mit Thränen die junge Königin, aber sie findet entschiedenen Widerstand auf einer Seite, von welcher er ihr vielleicht selbst in dieser Entschiedenheit unerwartet kam, bei ihrem Kanzler Oxenstierna. Den großen Staatsmann und Beförderer der Wissenschaft würde man seinen litterarischen Verbindungen nach auf keiner anderen Seite als auf der einer liberaleren, dem Synkretismus zuneigenden Theologie erwarten. Er correspondirt mit Calixt, ist von Herzen einem Comenius zugethan, nimmt selbst den Duräus, bei dessen erstem Besuch in Stockholm 1636 mit Hochachtung auf — Grotius gehört unter seine Lieblinge. Während das Kriegsfeuer noch lodert, liegt ihm die Angelegenheit des Kirchenfriedens am Herzen. In einem Anwortschreiben an Calixt (Minden 7. März 1644.), worin er zunächst ihn benachtigt, daß er sofort an Königsmark geschrieben, um der Akademie eine Salvegarde zu verschaffen, fährt er fort: Interea dum de pace politica orbi reddenda cogito, ecclesiae meminisse soleo. Abiit jam illa in tot et tam inveterata dissidia, ut de eorum compositione desperare velint multi. Quid Tua Rev. de illa sentiat, quibusque remediis utendum existimet, docent subinde scripta ejus. Hac tamen occasione de ulteriori et speciali Rev. tuae declaratione super hac re scribere non vereor. Ad quod faciendum me invitat ipsius rei pia consideratio, neque minus animus tuus, qui mihi antehac ab aliis, nunc e proprio ejus foetu velut sincerae mentis imagine cognitus est, habeturque christianae concordiae amantis-

simus [270 a]). Er unterzeichnet sich amicus benevolus. Dennoch erscheint der große Staatsmann, für dessen ungeheuchelte Frömmigkeit unzweideutige Zeugnisse zu sprechen scheinen [271]), der einst auch im Begriff gestanden, die geistliche Laufbahn zu ergreifen, für seine Person dem alten strengen Lutherthum ergeben. Weniger mag hiefür ein höchst verbindliches Schreiben an Calov in Anschlag kommen, welches denselben von der „Verleumdung" freisprechen soll, als habe er bei der schwedischen Regierung auf die Ausschließung der Reformirten vom westphälischen Frieden gedrungen. Aber in einem in demselben Jahre 1647, 8 Jahr vor seinem Tode, an Rothovius, den Erzbischof von Åbo, gerichteten Schreiben, worin er über die durch Matthiä auf dem Reichstage erregten Streitigkeiten Nachricht giebt, nennt er diejenigen Priester, welche für die Einführung der F. C. gesprochen, die saniores, in pura religione constantiores und bittet aufs dringendste seinen Freund, die theologischen Professoren in Åbo zu vermögen: velint in eo omnem nervum intendere, quo liber Concordiae cunctis juvenibus diligentissime inculcetur et super eo tanquam commodissimo argumento disputationes theologicae in collegiis privatis instituantur [272]). Indem nun der Reichskanzler entschieden für die Priesterschaft Partei nimmt, kommt es dahin, daß die Schrift Matthiäs unterdrückt und der Verfasser zum Widerruf genöthigt wird [273]). Nur kurze Zeit indeß, während welcher er auch mit Calixt in Briefwechsel stand, ruhten seine Bemühungen. Karl X. tritt die Regierung an, Vetter der Königin Christina und Sohn des auch in Schweden dem reformirten Bekenntnisse getreu gebliebenen Pfalzgraf Johann Casimirs, von Kindheit an mit dem Lehrer Christinens innig verbunden. An ihn wendet er sich in einem merkwürdigen Briefe (1654). Mit Calixt darin einstimmig wagt er nicht zu wünschen, ut coalescat ecclesia in unam simplicem veritatem, dafür sei die Stunde noch nicht gekommen, aber eine concordia, eine συμφώνησις soll der Regent herbeiführen helfen, und schon damals hält sich Matthiä berechtigt auszusprechen: sperat jam universus prope or-

bis evangelicus, sacrarum litium pertaesus, dissidiorum ecclesiasticorum, turpissime per Europam tot annis ecclesiam Dei vexantium, compositionem [274]). Aber dem kriegslustigen Regenten liegen Bestrebungen solcher Art fern und nun glaubt Matthiä auf eigene Hand vorschreiten zu müssen und tritt mit dem ersten Hefte der Rami olivae septentrionalis hervor (1661), in deren 2tem Hefte er auch Calixts als eines theologus eximius gedenkt, concordiae ecclesiasticae cupidissimus. Seine Freunde, die Professoren Stiggelius und Terserus, ermahnen ihn im vertrauten Briefwechsel, die darin enthaltenen Heterodoxien zu tilgen. Dennoch fährt er mit Herausgabe dieser Hefte, deren 10 erschienen, fort, auch ohne durch Warnungen der Regierung sich zurückschrecken zu lassen, so daß er auf dem Reichstage von 1664 seines Bischofsamtes für verlustig erklärt wird. Seine letzten Tage aber bringt er im Ueberflusse eines früher begründeten Wohlstandes und der noch fortwährend von seiner ehemaligen königlichen Schülerin Christina ihm reichlich zufließenden Unterstützungen zu [275]). Honnête homme, urtheilt diese über ihn in ihrem Leben, ayant une honnêteté, une discrétion et une douceur, qui le faisoient aimer et estimer [276]). Auch scheint sein Unterricht nicht ganz ohne Einfluß auf die Königin geblieben zu seyn, denn noch als Königin giebt sie die Absicht zu erkennen, in Deutschland ein Collegium zur Vereinigung der evangelischen Confessionen zu gründen, und als das Gerücht von ihrer Abreise nach Italien zu Matthiä gelangt, giebt er sich der Hoffnung hin, daß ihrer Reise die Absicht zu Grunde liegen möge, die Confessionsvereinigung auch am päbstlichen Hofe zu befördern [277]). Seinen Predigten giebt Wieselgren das Zeugniß: „Matthiä's Predigten enthalten auch keinen Funken von Synkretismus, sondern Geist und Einsicht in das innere Christenthum. Allerdings finden sich darin nicht wenige Spuren der Theologie und Lehrsätze der Zeit. Nichts destoweniger bleiben sie Bibelauslegungen von praktischer Tendenz. Er hat ein Auge für die christliche Symbolik im Worte, welche das Oel auf die reine

Flamme der Frömmigkeit ist, ohne weitere Ansprüche auf Wissenschaftlichkeit zu machen. Eine Sprache, so rein schwedisch, so voll Haltung, so frei von Zierrathen, so reich an ächtem Schmuck trifft man in der profanen Litteratur jener Zeit nicht" [278]). In ähnlichem Sinne stehen neben Matthiä zwei andre Professoren Upsalas, die nachmaligen Bischöfe Stigzelius und Terserus. Der letztere von 1633 — 1637 als Begleiter mehrerer schwedischer Generale in Deutschland, 1635 bei Oxenstierna in Mainz als Bibliothekar, 1642 Professor in Åbo, 1647 Professor in Upsala, 1659 Bischof in Åbo. In Wittenberg hatte er seine Wohnung bei dem friedfertigen, Calixt geneigten J. Martini genommen, in Jena mit Gerhard verkehrt. Zweimal hat er sich auf diesen Reisen in Helmstädt aufgehalten, zuletzt mit Unterstützung von Banér anderthalb Jahre im Hause von Hornejus. So war er mit der Helmstädter Theologie innig vertraut geworden [278b]). Er genoß den Ruf eines vorzüglichen Hebraisten und war von Königin Christina, seiner Schülerin im Hebäischen, zu einer neuen Uebersetzung des alten Testaments aus der Grundsprache veranlaßt worden, über welches Unternehmen sich ein von Henke mitgetheilter Brief an Ulrich Calixt verbreitet [279]). Behutsamer als Matthäi hat er, wie erwähnt, mit seinem Collegen Stigzelius, dem späteren Erzbischof, den Freund gewarnt, mußte indeß doch endlich demselben Schicksale unterliegen. In seiner explicatio catechismi Lutheri 1663 wurden Heterodoxien gefunden, und auf Betrieb seines Widersachers des Erzbischof Enander wurde er 1664, jedoch unter Beibehaltung seines Gehalts, seines Bischofsamtes entsetzt, nach dessen Tode indeß 1671 zum Bisthum Linköping befördert, wo er 1678 starb [280]). Für eine Union ist er nicht in den Kampf eingetreten, wohl aber gegen die F. C. auf dem Reichstage 1647 [281]) und für die eigenthümlich calixtinischen Lehren. Unter den 15 Klagepunkten gegen ihn, finden sich folgende: 1) er gesteht den Papisten, Calvinisten, Anabaptisten den rechten Grund der Seligkeit zu [282]), 2) er behauptet, daß die Artikel, welche uns von den Reformir-

ten scheiden, für die einfachen Christen von geringerem Gewicht sind, 3) vertritt die calvinistische Eintheilung der 10 Gebote, 4) sagt, daß ohne gute Werke niemand selig wird, 5) behauptet, daß die Christen im N. T. zur Heilighaltung bestimmter Tage nicht verbunden sind, 6) lehrt, daß die Kindertaufe nur einen Anfang des Glaubens würkt, 7) spricht unbescheiden vom Exorcismus, 8) behauptet, daß Johannes K. 6 vom Abendmahl handle (!), 9) erklärt die Höllenfahrt geistig[283]). Die von Wieselgren mitgetheilte Predigt bei der Thronbesteigung Karl XI. läßt Freimüthigkeit und Nachdruck erkennen. Bemerkenswerth ist darin eine Schilderung des Verfalls des Gottesdienstes unter dem Adel, welche Niemand weder im Jahr 1660, noch zumal in Schweden erwarten sollte[284]). „Wollen wir einige Jahr zurücke gehen, spricht der Redner, war es nicht ein lieblicher Anblick, der Gott und seine heiligen Engel erfreute, daß nicht nur der König und die Königin, sondern auch die 5 hohen Reichsräthe und alle übrigen mit ihren Frauen, Kindern und Dienstleuten in die Kirche gingen und zum Nachtmahl des Herrn im Angesicht der ganzen Gemeinden, wo auch Ritterschaft und Adel mit ihren Frauen und Kindern fleißig zum Gottesdienst gingen und die Adelsbänke anfüllten! Aber wie geht es jetzt zu? Man schämt sich ja, mit dem geringen Volke den gewöhnlichen Gottesdienst zu besuchen. Der größte Theil hält sich fern von der Kirche, und spricht von Hausprädikanten in seinen Speisesälen, vielleicht sitzen sie aber doch in ihren Zimmern, während die Predigt im Saale gehalten wird. Die Adelsbänke, beides in Städten und auf dem Lande, würden ja leer stehen, würden sie nicht von dem geringen Volk eingenommen, und wenn die Wenigen, die sich bis jetzt noch gern im Gottesdienst einfinden, absterben sollten, dürfte sich fast niemand vom Adel mehr in der Kirche sehen lassen".

Aber gewiß hatte der Hof Christinens bereits vielen verderblichen Saamen unter dem Adel ausgestreut, die von ihr

herbeigezogenen irreligiösen Philologen des Auslandes, und namentlich die Scharen französischer Gelehrten und aventuriers[285]). Von der Regierung dieser Königin an beginnt jene für Staat und Religion gleich unheilvolle nähere Verbindung Schwedens mit Frankreich, welche namentlich unter Gustav III. zum Untergange der alten Gottesfurcht in dem edlen Volke so viel beigetragen.

Ohne Bedeutung für Kirche und Wissenschaft war die Regierung des kriegerischen Karl X. Gustav geblieben. Aber unter dem Regiment der Vormundsregierung Karl XI. (1660 — 1668) kam der Zeitpunkt, wo die schwedische Kirche zu den übrigen lutherischen Symbolen auch die Formula Concordiae hinzufügte — auf dem Reichstage von 1663. Schon war dieselbe, wie angedeutet, unter der Befürwortung Oxenstierna's auf dem Reichstage von 1647, trotz des Widerspruches von Matthiä, Terserus u. a., von der Mehrheit des Priesterstandes angenommen worden, doch ohne weder von Christina noch von Karl X. die Bestätigung erhalten zu können. Es waren die Unionsbestrebungen von Duräus und die Helmstädtischen Heterodoxien, welche das Bedürfniß nach strengerer Umschränkung des Lehrbegriffs hervorgerufen hatten. Wie in Deutschland erst in der 2ten Hälfte des Jahrhunderts die Anfänge einer toleranteren Theologie die exclusive Polemik in ihrer extremsten Gestalt hervorrufen, so finden wir es also auch in Schweden.

In der Atmosphäre dieser symbolischen Reaktions-Periode bricht nun für die schwedische Kirche unter Karl XI. (1668—1697) eine neue Epoche an. Seine durchgreifende Hand, welche im Staate an die Stelle der mächtigen Adelsaristokratie die absolute Monarchie setzt, führt in der Kirche durch, worüber der geistliche Stand viele Jahrzehnte lang vergebens berathen — ein für alle Bischofsstifte des Reichs gültiges verbessertes Kirchengesetz, eine neue Liturgie, Gesangbuch und Catechismus und eine von der weltlichen Behörde ausgehende durchgreifende Ordnung des Schulwesens. Auch für die höheren Wissenschaften bleibt die Regierung dieses Königs, welcher schon das 20ste Jahr erreicht

hatte, ohne noch lesen und schreiben zu können, nicht ganz ohne Frucht[286]). Fromm wie es Soldaten sind, dem autorisirten Lehrbegriff treu ergeben, plötzlich gerührt, dann wieder hart, gewährt er der orthodoxen Partei eine Stütze, während die liebenswürdig fromme Königin Ulrike Eleonore, eine dänische Prinzessin, die Vertreter einer lebendigen Orthodoxie, wie sie in jener Zeit erwacht war, an sich zieht. Sie war es, welche den frommen Scriver von Magdeburg nach dem fernen Schweden berief und als er Bedenken trug, ihm die Anerbietung machte, wenn es seyn müßte, selbst durch eine Tragbahre ihn nach ihrer Hauptstadt bringen zu lassen. Als der 60jährige Mann dennoch sein Alter und sein graues Haar vorschützte, ließ sie auch diesen Grund nicht gelten, da ja Alter und graues Haar nur desto höheres Vertrauen einflößten. Eine ansehnliche Zahl tüchtiger Prediger treten in dieser Periode im Lande auf, Männer von der Sinnesart eines Geyer, Val. Löscher um dieselbe Zeit in Deutschland — in der Lehre noch streng, aber von praktischem Ernste, unter ihnen der nachmalige Erzbischof Spegel, der Paul Gerhard Schwedens, auch 1675 Beichtvater des Königs und einer der vornehmsten Mitarbeiter an der Kirchenordnung und Katechismus.

Unter der Regierung Karl XII. gewinnt der Hallische Pietismus weiteste Verbreitung. Auch der eiserne Arm des streitbaren Königs, dessen Ohr Friedrich Mayer für seine Verdächtigungen gewonnen hat, ist nicht im Stande, der eindringenden Richtung Einhalt zu thun. Noch aus dem sächsischen Lager, wo Mayer den König aufgesucht hat, ergeht das Verbot, in Halle nicht zu studiren, Erbauungsversammlungen werden streng untersagt, Prediger entsetzt, doch alles vergebens.

Fünf Universitäten zählt Schweden in der Zeit seiner Blüthe: Upsala, Dorpat, Åbo, Lund und Greifswald. Wahrscheinlich ist es der todt-orthodoxe Schlendrian, welchen Spener bei dem ungünstigen Urtheile im Auge hat, welches er über die schwedischen Universitäten überhaupt fällt: de Suecicis academiis, quae subinde auribus allabuntur, non omnia me delectant, unde op-

tarim, aliquam formari, in qua doceant theologi non domi nati, sed aliunde acciti [287]).

1. Upsala [288]).

Im Jahr 1235 hatte Upsala eine Art hohe Schule unter 4 canonicis saecularibus erhalten, wohin die Domschüler zur Vollendung ihrer Studien geschickt wurden. Im Jahr 1476 waren die päpstlichen Privilegien erlangt worden, auf deren Grund im folgenden Jahre die Einweihung des studium generale erfolgte. Aber vom Jahr 1538 an geräth die Universität durch Pest, Krieg, namentlich durch den Mangel tüchtiger Lehrer in Verfall. Vergebens opfert Gustav I. einen Theil seiner Krongüter, um tüchtige Ausländer zu erhalten. Unter dem römisch gesinnten Johann III. und dessen polnischer Gemahlin macht der Papismus den Versuch, die protestantische Universität durch ein collegium academicum zu verdrängen (1576), welches indeß nicht länger als bis 1583 Bestand hat. Der nunmehr gegen die Jesuiten eingenommene Fürst läßt sich bewegen, 1586 eine neue protestantische Lehranstalt zu gründen, an welche die 6 von der alten übriggebliebenen Professoren versetzt werden. Aber erst unter dem eifrigen Regiment Karls IX. gelingt es, die Universität in eine geordnete Bahn zu bringen, 1595 erhält sie neue Privilegien, eine neue Matrikel, in welche 64 Studenten eingetragen werden, 40 Stipendien. Neben 3 theologischen und 2 juristischen Lehrern geht die Medicin leer aus, der Professor hebr. Joh. Rudbeck sucht die Lücke zu ersetzen, bis unter Gustav Adolph dieselbe ausgefüllt wird. Es wird der Besuch ausländischer Universitäten ohne vorgängigen Cursus in der Landesuniversität untersagt. 1600 findet die erste Promotion in der philosophischen Fakultät statt, von 15 Baccalaureen und unter ihnen von 7 zum Magisterium, 1604 wird der Akademie die Erlaubniß ertheilt, sich unter den Großen des Landes einen Kanzler zu erwählen. Einen neuen Impuls erhält die Anstalt durch Gustav Adolph, dem Freunde der Wissenschaften. Die Zustände, die er vorfindet, straft er in fol-

hatte, ohne noch lesen und schreiben zu können, nicht ganz ohne Frucht[286]). Fromm wie es Soldaten sind, dem autorisirten Lehrbegriff treu ergeben, plötzlich gerührt, dann wieder hart, gewährt er der orthodoxen Partei eine Stütze, während die liebenswürdig fromme Königin Ulrike Eleonore, eine dänische Prinzessin, die Vertreter einer lebendigen Orthodoxie, wie sie in jener Zeit erwacht war, an sich zieht. Sie war es, welche den frommen Scriver von Magdeburg nach dem fernen Schweden berief und als er Bedenken trug, ihm die Anerbietung machte, wenn es seyn müßte, selbst durch eine Tragbahre ihn nach ihrer Hauptstadt bringen zu lassen. Als der 60jährige Mann dennoch sein Alter und sein graues Haar vorschützte, ließ sie auch diesen Grund nicht gelten, da ja Alter und graues Haar nur desto höheres Vertrauen einflößten. Eine ansehnliche Zahl tüchtiger Prediger treten in dieser Periode im Lande auf, Männer von der Sinnesart eines Geyer, Val. Löscher um dieselbe Zeit in Deutschland — in der Lehre noch streng, aber von praktischem Ernste, unter ihnen der nachmalige Erzbischof Spegel, der Paul Gerhard Schwedens, auch 1675 Beichtvater des Königs und einer der vornehmsten Mitarbeiter an der Kirchenordnung und Katechismus.

Unter der Regierung Karl XII. gewinnt der Hallische Pietismus weiteste Verbreitung. Auch der eiserne Arm des streitbaren Königs, dessen Ohr Friedrich Mayer für seine Verdächtigungen gewonnen hat, ist nicht im Stande, der eindringenden Richtung Einhalt zu thun. Noch aus dem sächsischen Lager, wo Mayer den König aufgesucht hat, ergeht das Verbot, in Halle nicht zu studiren, Erbauungsversammlungen werden streng untersagt, Prediger entsetzt, doch alles vergebens.

Fünf Universitäten zählt Schweden in der Zeit seiner Blüthe: Upsala, Dorpat, Åbo, Lund und Greifswald. Wahrscheinlich ist es der todt-orthodoxe Schlendrian, welchen Spener bei dem ungünstigen Urtheile im Auge hat, welches er über die schwedischen Universitäten überhaupt fällt: de Suecicis academiis, quae subinde auribus allabuntur, non omnia me delectant, unde op-

tarim, aliquam formari, in qua doceant theologi non domi nati, sed aliunde acciti[287]).

1. Upsala[288]).

Im Jahr 1235 hatte Upsala eine Art hohe Schule unter 4 canonicis saecularibus erhalten, wohin die Domschüler zur Vollendung ihrer Studien geschickt wurden. Im Jahr 1476 waren die päpstlichen Privilegien erlangt worden, auf deren Grund im folgenden Jahre die Einweihung des studium generale erfolgte. Aber vom Jahr 1538 an geräth die Universität durch Pest, Krieg, namentlich durch den Mangel tüchtiger Lehrer in Verfall. Vergebens opfert Gustav I. einen Theil seiner Krongüter, um tüchtige Ausländer zu erhalten. Unter dem römisch gesinnten Johann III. und dessen polnischer Gemahlin macht der Papismus den Versuch, die protestantische Universität durch ein collegium academicum zu verdrängen (1576), welches indeß nicht länger als bis 1583 Bestand hat. Der nunmehr gegen die Jesuiten eingenommene Fürst läßt sich bewegen, 1586 eine neue protestantische Lehranstalt zu gründen, an welche die 6 von der alten übriggebliebenen Professoren versetzt werden. Aber erst unter dem eifrigen Regiment Karls IX. gelingt es, die Universität in eine geordnete Bahn zu bringen, 1595 erhält sie neue Privilegien, eine neue Matrikel, in welche 64 Studenten eingetragen werden, 40 Stipendien. Neben 3 theologischen und 2 juristischen Lehrern geht die Medicin leer aus, der Professor hebr. Joh. Rudbeck sucht die Lücke zu ersetzen, bis unter Gustav Adolph dieselbe ausgefüllt wird. Es wird der Besuch ausländischer Universitäten ohne vorgängigen Cursus in der Landesuniversität untersagt. 1600 findet die erste Promotion in der philosophischen Fakultät statt, von 15 Baccalaureen und unter ihnen von 7 zum Magisterium, 1604 wird der Akademie die Erlaubniß ertheilt, sich unter den Großen des Landes einen Kanzler zu erwählen. Einen neuen Impuls erhält die Anstalt durch Gustav Adolph, dem Freunde der Wissenschaften. Die Zustände, die er vorfindet, straft er in fol-

gendem Schreiben an die Universität: „Wenn wir nicht aus eigner Erfahrung wüßten, welchen Gewinn und Nutzen Künste und Wissenschaften mit sich führen, so würden wir wenig Ursach haben, uns um eure Universität zu bemühen, noch weniger Euch in unsere besondere Gunst zu nehmen, die ihr gar nicht mehr beachtet, was euer Beruf und Amt von euch fordert[289])". Die Professoren Massenius und Johann Rudbeck, deren persönliche Streitigkeiten die Studentenschaft in zwei streitende Heerlager getheilt haben, werden entfernt, die Anzahl der Professoren auf 12 festgestellt, ihre amtliche Thätigkeit geordnet, Stipendien für die Studirenden ausgesetzt, ja die gesammten Krongüter bestimmt die königliche Municicenz für diese Hochschule, welche Liberalität auch unter dem Adel Nacheifrer findet.

Upsala's Glanzperiode fällt in die Zeit Christina's. Namen von europäischer Berühmtheit mit Gehalten von 1500—2000 Thlr. versammelt die Königin in dieser abgelegenen nordischen Hochschule. Schon unter Gustav Adolph hatte der erleuchtete Reichsrath und Kanzler der Universität, Joh. Skytte, das akademische Leben der ihm anvertrauten Anstalt durch ausländische Berufungen zu erwecken gesucht. 1624 war Gerhard die erste theologische Professur von ihm angetragen worden. Durch die Municicenz der Tochter Gustav Adolphs und den weitstrahlenden Ruf ihrer Gelehrsamkeit gelang nun, was damals fehlgeschlagen, einige der ersten Notabilitäten Deutschlands wurden gewonnen: die 3 Straßburger — Freinsheim als Prof. lat. (1642—1655, dazwischen hatte er von 1647—1650 in Stockholm als Bibliothekar der Königin fungirt), Böcler als Prof. eloqu. (1649—1652), Joh. Scheffer als prof. hist. et polit., der Holsteiner Loccenius als Jurist und Historiker. Oefters sahen in dieser Zeit die Auditorien auch die Königin selbst in der Mitte der Zuhörer. Am wenigsten glücklich war der Ausgang der Würksamkeit Böclers. Schon mit seinem friedliebenden und frommen Landsmann Freinsheim hatte er sich veruneinigt, dann gröblich die Studirenden gereizt. Bei Erklärung einer Stelle des Tacitus be-

ging er die Ungezogenheit hinzuzusetzen: plus adderem, si plumbea Sueveorum capita ista capere possent. Beim Herausgehen aus dem Hörsaale erfuhr er Mißhandlung von den erbitterten Studenten. Die Fenster wurden eingeworfen und auch in das Schlafzimmer fielen Schüsse. Er hielt es für gerathen sein Amt aufzugeben, und wurde von seiner königlichen Gönnerin durch ein Geschenk von 4000 Thaler und einer kostbaren Goldkette entschädigt.

Fast mehr noch als in Deutschland stand das theologische Studium an der Spitze aller übrigen. Bei zwei Professoren der Theologie mußte jeder Studirende gehört haben; ohne ein Zeugniß darüber beizubringen, konnte er bei keiner anderen Fakultät angenommen werden [290]). Auch war 1595 den theologischen Professoren, um ungestört ihrem akademischen Beruf zu leben, die Annahme von Pfarrämtern untersagt worden. Wie mäßig jedoch die Anforderungen an die Canditaten waren, zeigen noch vom Jahr 1670 die Leistungen, welche Gezelius in der theologischen Prüfung zu Åbo von ihnen fordert: lateinisch mit Leichtigkeit verstehen, im Griechischen Uebersetzung des N. T. oder wenigstens der Perikopen, im Hebräischen das Vermögen, im Wörterbuch die radices aufzuschlagen, Kenntniß der symbolischen Bücher und Kirchengeschichte, Homiletik, Mathematik, Philosophie. In Upsala, wie erwähnt, war erst unter Professor gr. Ausing (1641—1659) das Griechische in Gang gekommen [291]). — Als Blüthezeit der theologischen Fakultät mag die Periode angesehen werden, wo ein Matthiä und namentlich Terserus würkte. Als Begünstiger derselben Richtung darf, wie oben bemerkt, auch Stiggelius angesehen werden. Auch er hatte, von Banér und Oxenstierna unterstützt, eine 3jährige Reise in Frankreich, England, Dänemark und Deutschland gemacht, und auf derselben namentlich mit Calixt, Hornejus und auch mit Dannhauer in freundschaftlicher Verbindung gestanden. Zurückhaltender als seine Freunde, war er 1670 zum Erzbischof erwählt worden. Auch von Lenäus 1601—1647, Prof. log. in Upsala, dann Erzbischof,

war Helmstädt besucht worden, und auch er soll der Lehre des Terserus geneigt gewesen seyn. Doch erschien von ihm ein ungünstiges „judicium de unione a Calvinianis petita“.

Sonst erhält sich bis gegen den Ablauf des Jahrhunderts die strengere Richtung. Anfangs ist noch Wittenberg die Schule, aus welcher die Jugend Schwedens vorzugsweise ihre theologische Bildung holt. Dort hatte Pet. Kenicius studirt, 1685 Prof. log., unter Johann III. wegen des Widerspruchs gegen die katholische Liturgie mit hartem Gefängniß belegt, dann Prof. theol., 1609 Erzbischof, giebt Hafenreffers Compendium heraus, welches seitdem in Schweden als dogmatisches Textbuch die Sanction erhält. Er genießt die besondere Gunst Gustav Adolphs, und würkt durch seinen Rathschlag zur Gründung der Dorpater Universität mit († 1635). Laurentius Paulinus (in Upsala 1592—1602) hatte ebenfalls in Rostock und Helmstädt studirt, und ist Verfasser von 46 meist praktischen Schriften, worunter indeß auch eine ethica christiana in 8 Bänden — freilich nur in damals üblicher Weise nach dem Dekalogus. Die würdigste Erscheinung in der ersten Hälfte des Jahrhunderts ist Joh. Rudbeck, noch ein Schüler Wittenbergs aus der Zeit von Hunnius und Hutterus, von 1607—1613 Prof. theol., 1613 Hofprediger, seit 1619 Bischof von Westerås. In dieser Stellung erscheint er als eines der Vorbilder für weise und thätige Kirchenleitung[292]. Von ihm wurde ein Gymnasium zugleich mit einem collegium pietatis, d. i. Priesterseminar, gebildet, seinem Stift eine eigene Schulordnung und Kirchenstatuten gegeben, alle Städte im Stift mit Schulen versehen, auch ein parthenogogium d. i. eine Mädchenschule errichtet, desgleichen ein orphanotrophium, zweimal des Jahres Synodal-Versammlungen mit den Pfarrern gehalten, in deren einer er selbst präsidirte und die Disputationen leitete, auch über die Studien der Geistlichen Rechenschaft forderte. Nachdrücklich werden auch von ihm die Selbstständigkeitsrechte der Kirche dem Staate gegenüber vertreten. — Zum Beweise für die Strenge der Orthodoxie dieser Periode dient zuerst die Op-

position, welche die theologischen Professoren unter dem Präsidium des Erzbischofs im Jahr 1608 dem Schotten Forbes gegenüber machen. Am Schluß derselben ruft der Erzbischof aus: „unsre Ohren sind ermüdet von dieses Fremdlings Lästerungen gegen Gott; lasset uns den Allmächtigen um die Bekehrung dieses in Irrthum verlorenen Mannes beten“, worauf Forbesius erwidert: „er bekehre uns Alle“. Mit Ausnahme der genannten Calixtiner erklärt sich die Fakultät für die Formula Concordiae; durch den Reichsrath veranlaßt, verfaßt der Prof. Othelius 1672 eine Schutzschrift für dieses symbolische Buch unter dem Namen palma pacifera, welche der Reichsrath fast im Begriff ist als symbolisches Buch zu den übrigen hinzuzufügen. Unter Karl XI. wird selbst jedem in's Ausland reisenden Studirenden, wenn er es wagte anderswo als in Wittenberg zu promoviren, mit der königlichen Ungnade gedroht. 1691 warnt ein königliches Dekret die Upsalischen Lehrer, die von Gott ihnen verliehenen Gaben nicht zur Erfindung von Neuerungen und Anstößigkeiten zu gebrauchen, die theologischen insbesondere vor Grübeleien. Veranlassung gab die Schrift eines Magisters: de statu naturali et adventitio, durch Pufendorfs Naturrecht angeregt. Hier war das Einwilligungsrecht des Volkes vertheidigt worden. Hoftheologen aber machten, nach Einführung der absoluten königlichen Gewalt, diese zu einem Glaubensartikel. Der theologische Professor Arsenius, übrigens als geistlicher Dichter gerühmt, vertrat die unmittelbar von Gott stammende Absolutheit der königlichen Gewalt, Lundius, daß herrschen und nach Willkühr handeln gleichbedeutend sei. Auch gegen jene Abhandlung war zuerst von dem theologischen Dekan die Anklage erhoben worden[293]. Wie in Kopenhagen Masius so bedient sich in Schweden Bischof Gezelius bei dem absolut gewordenen Könige auch des politischen Arguments gegen den Calvinismus, daß derselbe die Revolution für zulässig erkläre. 1693 wird demnach den französischen Fabrikanten, welche in Schweden sich niederzulassen begehren, abschlägliche Antwort ertheilt. Trotz der

Strenge des orthodoxen Regiments Karl XI. finden aber dennoch am Ende des Jahrhunderts neue Tendenzen in Upsala Eingang. Joh. Billberg, ein scharfsinniger Gelehrter, 1679 Prof. math. und als solcher Anhänger der Cartesischen Lehre, wird 1689 Prof. theol. und beschwört nun durch seine philosophische Richtung ein theologisches Ungewitter gegen sich herauf. Auf Anstiften der theologischen Fakultät reicht die Priesterschaft die Klage ein, daß Aeltern Bedenken tragen müßten, so lange diese Lehre in Upsala vorgetragen würde, ihre Kinder dorthin zu senden. Doch ist der Ausgang ein günstigerer als sich erwarten ließ. Von Karl XI. wird eine Commission, aus weltlichen und geistlichen Gliedern zusammengesetzt, zur Untersuchung berufen, welche — vorausgesetzt, daß nur die recipirte Lehre nicht angetastet würde — den Gebrauch der Philosophie frei läßt. — Zu den Größen der theologischen Welt Schwedens gehört Jesper Svedberg. Er bezieht im Jahr 1668 die Universität Upsala, darauf Lund, wo er sich Pufendorf zum Freunde und Gönner erwirbt, auf weiten Reisen besucht er London, Oxford, Paris, Holland, die deutschen Akademien und erfreut sich in Straßburg näheren Umgangs mit Sebast. Schmidt, 1692 wird er Professor theol. in Upsala; 1702 Bischof von Skara. In seiner kräftigen und männlichen Beredtsamkeit giebt sich bereits die spenersche Innigkeit des Glaubens zu erkennen. „In Svedberg, heißt es bei Wieselgreen, lebt der Geist und die Kraft, welche von der heiligen Schrift ausgeht, jenem Buche, das wie die Sonne allen Klassen der Erdbewohner auf gleiche Weise gehört. Das Kreuz ist ihm das I. H. S. (in hoc signo vinces), durch welches er allein für die von der Welt verfolgten Galiläer, zu deren Fahne er geschworen hat, den Sieg zu gewinnen weiß. Als er als Domprobst nach Upsala kam . . bekannte er sich „zu Christi und Pauli Predigtweise", nämlich einfältig und deutlich aus der Schrift zu predigen und Gottes Wort aus Gottes Wort zu erklären. Der biblische Sinn des Mannes bedarf keinen Beweis. Daß Selbstständigkeit des Mannes erste Tugend ist, erkannte

Svedberg unter absoluten Königen besser als dies die Priester in viel freieren Zeiten bewiesen haben. Er hatte das erhebende Bewußtseyn, daß er von seinem Predigerstuhl herab der Dolmetscher der ewigen Wahrheit sei, vor Niemandem bebend, denn er kannte Niemanden, vor dem die ewige Wahrheit zu beben hätte[294])". Bei anderen Theologen wie bei Berzelius dem Jüngern scheint, wie um die gleiche Zeit in Deutschland, das gelehrte Interesse das theologische überwogen zu haben.

Die in Upsala vertretene Philosophie ist, dem mehr praktischen Geiste entsprechend, die von Ramus. Ihr sind der Kanz. Joh. Skytte und der Erzbischof Paulinus zugethan. Als Professor Jonas Magni 1615 in einer Disputation die aristotelische Philosophie vertritt, wird dieselbe von Bischof Paulinus, welcher vielmehr seine ethica christiana an die Stelle setzt (s. ob. S. 178), für gottlos erklärt: der König untersagt weiteren Schriftwechsel. Nach dem Tode der beiden Beschützer bringt Lenäus 1636 durch seine logica die aristotelische Philosophie zur Geltung, die auch in Olaus Rudbeck und Güldenberg Vertreter findet. Im Interesse der Freiheit des philosophischen Denkens war von Christina eine Verordnung erlassen worden, wonach kein Philosoph theologische, aber auch kein Theologe philosophische Vorlesungen halten sollte[295]). Langsam gewinnt auch Cartesius Eingang, zunächst bei den Physikern, dann namentlich durch den angeführte Billberg.

Außerhalb Schwedens erlangt besonders Olaus Rudbeck einen Namen, ein origineller aber auch bizarrer Kopf, Beförderer der Anatomie, in welcher er Christina zur Zuhörerin hatte. Am bekanntesten aber macht ihn seine Atlantica, welche den Garten Eden dem schwedischen Lande vindicirt.

2. Dorpat[296]).

Im Jahr 1587 war die Stadt Dorpat, welche zur Zeit der Blüthe ihres Seehandels um die Mitte des Jahrhunderts 30,000 Einwohner zählte, unter die Herrschaft der polnischen

-Krone gekommen; im schwedisch-polnischen Kriege wird sie nach harten Heimsuchungen 1625 von Gustav Adolph erobert. Unter dem Schirm des schwedischen General-Statthalters Skytte, dem eifrigen Freunde der Wissenschaften, hatte sie 1630 ein Gymnasium erhalten, worauf 1632, von dem Nürnbergschen Lager aus datirt, die Universitäts-Privilegien Gustav Adolphs folgen, dieselben, welche Upsala besaß. Sie erhält 2 ordentliche und 2 außerordentliche Professoren in der Theologie, 2 für Recht und Medicin, 10 in der philosophischen Fakultät. Doch waren mehrere Professuren combinirt und öfter blieben die Stellen vakant. Bei der Eröffnung inskribiren sich 84 Studirende, die folgenden Inskriptionen betragen 20—40, von 1632—1656 betrug die Zahl der Immatrikulirten 1016, wonach eine Frequenz von über 100 anzunehmen seyn wird. Am Anfange überwiegen noch die Schweden und Finnländer bis zur Gründung von Åbo. Von 1656—1661 kommt die Stadt abermals unter russische Botmäßigkeit. Nachdem aufs Neue die Schweden Besitz ergriffen, kommt gegen Ende des Jahrhunderts die Verlegung nach Pernau in Berathung. Indeß wird in Dorpat das niedergebrannte akademische Gebäude neu aufgerichtet und die hergestellte Universität 1690 auf's Neue eingeweiht. Mit großen Mitteln ausgestattet, ließ der neue Kanzler, Graf Hastfer, ein Günstling des Hofes und der einflußreichen Königin Mutter, es an nichts fehlen, der theologischen Fakultät ausgezeichnete Kräfte aus Deutschland zu gewinnen. An Sebastian Schmidt in Straßburg, an H. May in Gießen ergehen Rufe mit Anerbietung eines Gehalts von 1000 Thlr.[297]): um den ersteren zu gewinnen, läßt Karl XI. sich zu einem eigenhändigen Handschreiben herab (s. ob. S. 131.); an den letzteren ergeht der Ruf durch den gleichgesinnten Generalsuperintendent Fischer. Doch blieben die Bemühungen erfolglos, denn in einem Briefe an May drückt Spener namentlich die Besorgniß vor dem Neide der schwedischen Collegen aus[298]): unter den Professoren jener Periode finden sich nur wenige und nicht von auswärts gekommene Deutsche. Bald kam abermals die Verlegung der Universität nach

der Hafenstadt Pernau in Anregung und 1699 in Ausführung. Doch nur kurz fristete sie hier ein kümmerliches Leben. 1710 zerstreuen sich die Professoren bei Annäherung der Russen. Zwar war von Peter dem Großen die Erneuerung der Akademie in Aussicht gestellt worden. Doch sollte noch ein Jahrhundert vergehen, ehe sie unter dem hochherzigen Kaiser Alexander 1801 zur Ausführung kam.

Die Lehrer unter der Aufsicht des General-Superintendenten, als Kanzlers der Universität, werden in der Zucht strenger Rechtgläubigkeit erhalten. 1644 hatte Menius, Prof. der Geschichte, seinen consensus hermetico-mosaicus herausgegeben, worin einige mystische Lehren, z. B. daß die 3 Personen der Gottheit als Eigenschaften zu fassen, daß der Leib Jesu ein himmlischer Leib sei: er wurde mit dem Gefängniß bestraft. Unter den Theologen dieser Periode kommt der Vorzug Gezelius d. Ä. zu, 1641 Prof. graec. et theol. 1660 liefländischer General-Superintendent, 1663 Bischof in Åbo, † 1690 [299]). Er ist ein Mann der alten Schule, vom Calvinistenhasse seiner Zeit erfüllt (s. S. 179.) — im Jahr 1645 hatte er als Mitglied des liefländischen Consistoriums an dem Thorner Colloquium Theil genommen — aber auch von der anfangenden praktischen Richtung der Zeit ergriffen. Er verbreitet die praktischen Schriften Gerhards und des Dresdner Geier, er steht mit Spener in brieflicher Verbindung, er schlägt Commelinus, den Mitarbeiter an seinem Bibelwerke, zum Superintendenten in Narva vor mit der Bemerkung, er sei Finnlands Spener. Von ihm geht für sein Bisthum eine neue Kirchenordnung aus, 1668 giebt er die erste in Schweden herausgekommene Ausgabe des griechischen neuen Testaments heraus, die erste griechische Grammatik und Wörterbuch. Auch wurde von ihm begonnen und von seinem Sohne vollendet das erste erklärende Bibelwerk in schwedischer Sprache 3 B. fol., ein streng orthodoxes doch dabei asketisches Werk. Zur Unterweisung der Lehrer gab er seinen methodus informandi heraus [300]).

Gegen Ende des Jahrhunderts von 1674—1693, tritt, von

Spener empfohlen, als General-Superintendent und zugleich Prof. prim. theol. Joh. Fischer ein, später 1700 auf Speners Rath in Sachen der Halleschen Stadtprediger gegen Francke Mitglied der königlichen Untersuchungs-Commission, 1701 Magdeburgischer General-Superintendent. Von diesem Manne, welchen Spener für einen der besonnensten unter denen hält, deren Herz damals der Herr zum Heil seiner Kirche erweckt hatte, geht namentlich für die vernachlässigte esthnische und lettische Bevölkerung ein großer Segen aus. Durch ihn wird für eine esthnische und lettische Bibelübersetzung gesorgt, Arndts wahres Christenthum und viele Erbauungsschriften herausgegeben. Seitdem erfüllten sich die deutschen Ostseeprovinzen mit Vertretern der Hallischen Richtung und unter seinem Sohne Joh. Jac. Fischer, General-Superintendent zur Zeit Zinzendorfs, gewinnt (um das Jahr 1730), zu einem noch bis jüngst für die Urbevölkerung so fruchtbarem Segen, die Brüdergemeinde Eingang im Lande.

3. Åbo.[301])

1627 hatte die finnische Hauptstadt unter Gustav Adolph ein zur Bildung der finnländischen Geistlichkeit gestiftetes Gymnasium erhalten, wo Polemik gelehrt, und unter Flachsenius und Thuronius die Ramistische Philosophie mit Eifer betrieben wurde. Auf Betrieb des für das Landeswohl treu besorgten Statthalters Per Brahe wurde 1640 das Gymnasium in eine Akademie verwandelt mit 3 theologischen, 1 juristischen, 6 philosophischen Professoren, doch ohne medicinische Fakultät. Nach einem Briefe des Prof. hist. Mich. Wexonius von 1643 zählte die Lehranstalt schon bald nach ihrer Begründung 300—400 Studirende[302]). Der theologische Hadergeist der deutschen Universitäten bricht auch hier aus. In Vorlesungen und Predigten wird von dem Prof. theol. Suenonius Terserus nicht bloß wegen seiner Schriften, sondern auch wegen Privatäußerungen über die Union mit den Calvinisten angegriffen — in einer öffentlichen Disputation bricht der angegriffene Bischof in die zornigen Worte aus: „du bist

nicht Aufseher über mich, sondern ich über dich" (s. o. S. 170). In eben jener Zeit wandte sich der gutmüthige reformirte Mellet mit seinen Unionsvorschlägen auch an das entfernte Åbo: man kann sich denken, daß die Antwort eines Suenonius nicht die erwünschteste war. Ein anderer hitziger Streit entspinnt sich 1666 zwischen Bång, Professor der Kirchengeschichte und Miltopäus, Prof. eloquent., weil der letztere in einer Doctor-Promotion Gott für die causa principalis und instrumentalis bei Begründung der Kirche und noch gegenwärtig für die causa ministerialis erklärt hatte. Auf die Beschuldigung Bångs, die Philosophie seines Gegners sei stupida et insana, läßt sich derselbe Zeugnisse für das Gegentheil von seinen Zuhörern ausstellen und die Studirenden spalten sich in zwei entgegenstehende Parteien. In seiner Schrift historiae Sueogoth. ecclesiasticae pars generalis hatte Bång (seit 1679 Superintendent in Narva, später Bischof in Åbo) den Beweis geführt, daß das 1 Mos. 3 erwähnte Eden in Finnland gelegen und Adam zu Kälkerstadt der erste schwedische Bischof gewesen [303]. — Auch der ältere Gezelius war in vielfache Streitigkeiten und Prozesse verwickelt. Ein milderer Geist bricht über die finnländische Kirche mit seinem Sohne ein (erst Superintendent in Narva, dann Nachfolger im Bisthum des Vaters): mit Spener persönlich befreundet, würkt er durchaus in dessen Geiste; unter seiner Mitwürkung wird die neue biblische einfachere Predigtweise des Pietismus in Schweden herrschend.

4. Lund. [304])

Schon Karl Gustav hatte den Plan gefaßt, den neu erworbenen Provinzen Schonen und Blekingen eine Universität zu geben, um diese fester an Schweden zu ketten. Unter der Vormundschaft 1666 kam der Plan zur Ausführung. Es werden 17 Professoren angestellt. Als 1676 beim Einfalle der Dänen Lund niedergebrannt worden, sollte die Universität in ein Gymnasium illustre verwandelt werden, da zumal Karl XI. deren Einkünfte zu militärischen Zwecken bestimmte. Dennoch erhielt sie

sich und besteht bis auf die Gegenwart. Unter ihren Lehrern hat den meisten Glanz der Name Sam. Pufendorfs, 1670 von seiner angesehenen Stellung in Heidelberg nach der neu errichteten Universität berufen. Hier erscheint von ihm das nicht nur für die Rechtskunde, sondern auch die Philosophie und Theologie der Zeit so einflußreiche Werk: de jure naturae gentium und das compendium de officio hominis et civis. Die neuen Ansichten desselben wecken den Widerspruch der damaligen Theologen Lunds, und dienen zugleich zur Charakteristik ihres Geistes. Es erhebt sich dagegen der früher dänische, jetzt schwedische Bischof und Kanzler von Lund Winstrup, noch ein Schüler von Joh. Tarnov in Rostock, Balduin, Meisner und Franz in Wittenberg, Verfasser der Pandecta sacra in N. T. 2 B. Fol. über die ersten 10 Kap. des Matthäus. Er fürchtet in Folge der Pufendorfschen früheren Schrift „Monzambano, de statu imperii" für sich als Kanzler üble Folgen von Seiten des kaiserlichen Hofes; in den Disputationen findet er den ketzerischen Satz: der König könne irren. Mit ihm machen Gemeinschaft der durch seine ketzermacherischen Händel in Pommern und Holstein berüchtigte Josua Schwarz, damals Professor in Lund, welcher den Bischof selbst wegen eines Epigramms in laudem Calixti der Heterodoxie beschuldigt hatte und der Theologe Beckmann. Die Beschuldigungen des letzteren sind so gravirend, daß der Hof sich veranlaßt sieht den Angreifer des Reichs zu verweisen, welcher selbst durch Lebensnachstellungen an seinem Gegner Rache zu üben sucht. Bei dem Einfalle der Dänen 1676 hatte sich Pufendorf nach Stockholm geflüchtet und fand hier als schwedischer Historiograph eine ehrenvolle Stellung.

5. Greifswald.

Die auch schon vor dem westphälischen Frieden die pommersche Universität characterisirende Strenge in der Lehre (s. ob. unter Greifswald) findet in der schwedischen Regierung kräftigste Unterstützung. Namentlich erfreute sich Fr. Mayer schon bei Karl XI. hoher königlicher Gunst. Ihm war das Amt eines schwedischen Ober-

kirchenraths für sämmtliche schwedisch-deutsche Provinzen übertragen worden. In einem Briefe von 1693 oder 1694 schreibt Mayer von seiner günstigen Aufnahme bei dem Könige in Gothenburg, der ihm auch nach Stockholm zu folgen gnädigst befohlen habe. Hier wurde damals von ihm das strenge Edikt gegen den Pietismus in dem zu jener Zeit unter schwedischer Botmäßigkeit stehenden Herzogthum Bremen ausgewürkt [105].

---

1) Sachgemäß angelegt und ausgeführt ist die „Geschichte der Nürnbergschen Universität Altdorf" von Will, 1795. Ein reiches und mit Urtheil zusammengestelltes Material für die Professorengeschichte bietet Zeltner vitae theologorum Altdorfinorum 1722.

2) Lochner Nürnbergs Vorzeit und Gegenwart. 1845. S. 33.

3) Epp. ad Meisnerum I. S. 838.

4) Moser patriotisches Archiv VI. S. 330 — 334.

5) Ueber die 12 Normal-Bücher (die 3 ökum. Symb., die 2 Katechismen, Conf. Aug., Apologie, Schmalk. Artikel, repet. Aug. conf., loci comm. Mel., examen theol. ejusdem, definitiones theol. ejusd., resp. ejusd. ad artic. Bavar., de controv. Staucari ab eod., Nürnb. Kirchenordnung und Katechismuspredigten) — über deren Geschichte schon ein fleißiger Aufsatz von C. C. Hirsch in den Acta eccl. Vinar. XI. S. 408. (vgl. XII. S 110.) Licht verbreitet — findet sich namentlich genauere Auskunft in einem Fascikel: „Ueber die Normalbücher" in der Nürnberger Stadtbibliothek. Ein Protest von Joh. Schröder vom Anfange des Jahrhunderts erklärt sich dort über die Gründe, warum das Declaratorium nicht anerkannt werden könne, weil es nämlich im Jahr 1536 von dem ganz calvinistischen Heling verfaßt worden, weil es ferner bei Zusammenstellung der 12 Normalbücher 1578 nicht mit aufgenommen und erst 1577 durch ein Senats-Dekret vorgeschrieben worden sei. Schon 1600 hätten 8 Prädikanten die Unterschrift verweigert und er werde es nie pure unterzeichnen.

6) Zeltner historia Crypto-Socinianismi Altdorfinae quondam academiae infecti arcana. 1729. — 7) Epp. ad Meisnerum I. S. 829.

8) Zeltner hist. Crypto-Socinianismi II. epp. Ruar. 26. 27. 28.

9) Cod. Guelph. Nr.84. X. S. 469. — 10) Zeltner führt S. 124. als Beweis für Königs Orthodoxie an, daß Dannhauer, welcher 1625 in Altdorf studirt, sein Schüler gewesen. Spener aber erwähnt in einem Briefe, daß auch Dannhauer in seiner Jugend dem Synkretismus zugethan gewesen, und es wäre die Frage, ob diese seine Meinung nicht unter Altdorfer Einflüssen entstanden.

11) Scharff Suppl. hist. litis Arndianae 1727. Anhang ep. XI.

12) Cod. Guelph. epp. ad Calixtum 84. II. S. 3.

13) Epp. sel. G. Richteri. 1662. S. 478.

14) Epp. ad Calixtum Cod. Golting I. S. 104. Will Commercium epist. Norimbergense 1756 I. S. 4. Zeltner a. a. O. S. 282.

15) Will Commercium epistolicum Norimb. 1756. I. S. 11. Moser patriotisches Archiv VI. S. 330—344.

16) Epp. variorum ad J. V. Andreae Cod. Guelph. S. 166.

16b) 1661 gab er seine zwei Disputationen de haeresi heraus, worin er, wie er selbst an Bebel in Straßburg schreibt (bei Elswig epp. fam.), zeigen wollte, daß man nicht auf gleiche Weise denen, welche die summa mysteria, wie die Trinität und Inkarnation negiren, und denen, welche diese zugeben, aber in andern Artikeln stark irren, das Prädikat Ketzer beilegen dürfe, auch die scholastische Meinung bestreitet, daß die pertinacia zur Begriffsbestimmung der Ketzerei gehöre. 40 Jahr später wird für diejenigen Artikel, wo das Dissentiren von der kirchlichen Satzung erlaubt sei, von Joh. Fabricius III. ein eigenes Gebiet der Theologie ermittelt: die theol. eclectica. „Wenn Fragen aufgeworfen werden, welche nicht direkt das Fundament betreffen, dann tritt die theol. eclectica ein, welche untersucht, ob auch ohne sie das christliche Heil bestehen könne." Vgl. disp. de theol. eclectica 1695.

17) Epp. ad Plathnerum Cod. Goth. no. 132.

18) Junginbreß gelehrte Neuigkeiten St. I. S. 26.

19) Mittheilungen aus diesem Briefwechsel in den fortgesetzten Sammlungen 1733. S. 921.

20) Die Gesetze sind abgedruckt in Wachau, Beiträge zur Gesch. Nürnbergs 1787. II. S. 65. Daß die Sache nur Satyre, wie man leicht erkennt, bezeugt Will bibl. Norica II. n. 1546.

21) Apologetica Arndiana 1706. S. 169.

22) Joh. Sauberti umbra delineata a V. Andreae. 1647. S. 8 — Von seinem rigoristischen Eifer in der Schule werden einige Details berichtet in Siebenkees Materialien zur Nürnberger Gesch. I. S. 110. Er erlaubt den Schülern S. 199. keine Schnallen an den Schuhen sondern nur Bänder; er nimmt die Scheere in die Schule mit, um die zu langen Locken zu beschneiden. Auch gab sein Eifer für die Sonntagsheiligung selbst zu einer Volkslegende Veranlassung.

23) Elswich epp. familiares. 1719. ep. 17.

24) Will Nürnbergisches Gelehrtenlexicon IV.

25) In einem Briefe von 1647 an Reinhart nach Helmstädt erbietet er sich, für Werke Calixts jeden Preis zu bezahlen. — Calixtus et Hornejus unica robora theologiae verae et simplicis christianae (Will Commercium ep. Norimb. I.)

26) Gervinus Nationalliteratur 2. A. III. S. 308. Von Harsdörfer selbst, dem Haupte jener Nürnberger Schöngeister, wurde herausgegeben: „Herzbewegliche Sonntagsandachten nach den Evangelien verfaßt" 1649, desgl. nach den Episteln 1651.

27) Sonntagii epp. ad Chr. Meelführerum cod Hamb. ep. 23. — Wagenseil — eine der bizarren Persönlichkeiten, wie sie namentlich im 18. Jahrhundert in der Professorenwelt auftauchen: seine Frau, — „als nach Gottes Gebote dem Manne unterthänig" — mußte stets einen halben

Schritt hinter dem Eheherrn gehen; die Nägel an Händen und Füßen trug er zu beschneiden Bedenken, an den langen Schuhschnäbeln, die er deshalb tragen mußte, erkannte man ihn schon lange vorher, ehe er um die Ecke bog (Nopitsch Forts. des Nürnb. Gelehrtenlexicons II. S. 369.).

28) Die Nachrichten über diese Universität werden fast ausschließlich entlehnt aus Motschmann Erfordia literata. Erfurt 1729 — ein aus Urkunden gezogenes Sammelwerk, im 1. Band 6 Sammlungen, im 2ten 5 Fortsetzungen. Größtentheils enthält es Lebensbeschreibungen der akademischen Lehrer, aber auch die lehrreichen Statuten und andre vereinzelte Mittheilungen. Damit ist zu verbinden: Sagittarii Bericht, was es mit der professione theologica August. confessionis auf der Universität Erfurt eigentlich für eine Bewandtniß hat. Jena 1680. Die Veranlassung zu dieser Schrift gab dem Jenaischen Historiker die Bestreitung jenes theologischen Professortitels von Seiten der Römischen im Jahre 1674. — Dieterici Geschichtliche und statistische Nachrichten über die preußischen Universitäten 1836. S. 148. 161.

29) Neubauer kurzes Verzeichniß der Gießener theologischen Professoren im Hessischen Hebopfer 1735, 1—10 St. Beiträge dazu 13 St. Dess. Nachrichten von den Proff. phil. sacrae 14 St. — Historie der Gelahrtheit derer Hessen 1725. 2 B. (sorgfältige Biographien). — Landgraf Ernst Ludwig Generalverordnung von 1719. Darmstadt 1720. — Conspectus Proff. omnium ordinum in den Rektoratsprogrammen von 1802. 1804. 1813. 1818. — Rebel Kurze Uebersicht einer Gesch. der Universität Gießen 1828.

30) Rommel Geschichte von Hessen VI. S. 222.

31) Geist der Wittenberger Theologen S. 63 f.

32) Epp. ad Meisnerum II. ep. 55. — 33) Epp. ad Schmidium I. S. 1069. — 34) Epp. ad Meisnerum II. S. 117.

35) Walch Streitigkeiten innerhalb der lutherischen Kirche IV. S 559. — 36) Geist der Wittenberger Theologen S. 68.

37) Seelen deliciae epistolicae ep. 14.

38) Geist der Wittenberger Theologen S. 151.

39) Christliche Probe der neuen Schwärmerei, da etliche Manns- und Weibspersonen eigene kleine Zusammenkünfte halten, darin nicht allein unberufene Männer sondern auch Weiber das heilige Abendmahl austheilen 1669. Vgl. Arnold Kirchenhistorie B. 3. K. 15. §. 8.

40) Seelens deliciae epist. S. 56. — 41) Seelen a. a. O. S. 191. — 42) Speners Bedenken III. S. 322 f. Erst 21 Jahr alt war Ludwig VII. 1678 gestorben, nachdem er vorher noch auf Menzers Antrieb das Edikt gegen die Conventikel erlassen. Nun aber erhielt die Landgräfin Elisabeth Dorothea, die verwittwete Gemahlin Ludwig VI., eine Tochter Ernst des Frommen, die Vormundschaft über den 10jährigen Thronfolger Ernst Ludwig, ihren Sohn. Diese fromme Dame, die sich von Gotha aus mit gleichgesinnten Rathgebern umgab, wird die Stütze der frommen Partei bis zu ihrem Tode 1709. Auch die im Text erwähnte Gemahlin Ernst Ludwigs, Landgräfin Charlotte Dorothea, eine Ansbachische Prinzessin, theilt, wie man auch aus einem Schreiben sieht, diesen Sinn.

Nach ihrem Tode (1705) und zumal nach dem Tode der frommen Mutter (1709) verfällt jedoch der Fürst einem anstößigen Maitressenleben und verleugnet überhaupt die früheren besseren Eindrücke (Genealogisch-historische Nachrichten Leipzig 1739 S. 498.).

42a) Husumsche Kirchenhistorie S. 210.

43) Epp. ad Majum Vol. III. cod Hamb.

44) Ueber diesen Entlassungsakt berichtet ausführlich ein Schreiben B. Menzers III. (seit 1676 Pr, math.) an Fr. Mayer in Hamburg vom Nov. 1695: „Ew. Hochw. habe zu referiren, daß ich beneben noch einigen Professoren allhier meine Dimission und Abschied von Serenissimus allhier wider alles Erwarten schriftlich erhalten und zwar aus vielem Ermahnen und Antreiben der hiesigen beiden Theologen, Superintendenten Bielefeld und May, dann, nachdem dieselben bisher ihre Lehrart in allen Stücken wie D. Spener getrieben und dabei in großen Gnaden bei Hofe gestanden, und noch am besten daran sind, so haben Ihre Durchlaucht zwar ein schriftliches Begehren an sämmtliche Professoren sub dato Gießen 4 May 1694 abgehen lassen, um darin zu berichten, daß ein jeglicher Professor bei seinen Pflichten mit unterthänigstem Respekt berichten und separatim zu ihren eignen Händen einsenden soll, was er etwa gehört, das sowohl auf der Kanzel oder dem Catheder gelehrt sei, so wider den Styl der göttlichen Schrift und die darauf gegründeten libri symbolici laufen möchte. Darauf wir solches gethan und namentlich unsrer vier als D. Phasianus, orat. Pr. ord. u. th. extr. und Vesperprediger, Pr. log. et metaph. Schlosser, Pr. Politices Nitsch, D. Hannekenii Tochtermann, ziemlich deutlich und cordate solches berichtet, worauf die beiden theologi, nämlich D. Bielefeld auf D. Schlossers und D Phasians, D. May aber auf meine und Nitschens Schrift Apologien gegeben, zumalen weil wir beide D. Maji irrige Lehrsätze als dessen Auditores angeführt hatten, welche Apologien (voller Schändung und Lästerung und desto weniger einige resolutiones nostrorum argumentorum) uns aber nur auf ein paar Stunden communicirt worden, und expreß von Serenissimus verboten, nicht das Geringste daraus abzucopiren und dabei begehrt, ein Programma, so der jetzige Rector acad. D. Herth gemacht, zu subscribiren, — was wir aber salva conscientia nicht thun können, — und also dasjenige zu bekräftigen, was in diesem Edikt steht. Als nun die übrigen Professores aus Furcht vor des Herrn Landgrafen Ungnade — wir aber aus Furcht gegen Gott nicht — es unterschrieben, sind unsrer zwei, als die wir unsrer gnädigsten Herrschaft uns widersetzt, unsrer Dienste entsetzt, mir und Pr. Schlosser, ein wackrer gelehrter Mann, welcher über das Buch desselbigen D. Ruhbrauf collegium philotheosophicum ein Privatcollegium cum applausu gehalten und D. Bielefeld wehren wollen und überdies wegen seines Stiefbruders Arcularii zu Frankfurt, der auch in diesem Edikt angezogen ist, viel leiden müssen, die andern beiden sind auf 4 Monat ab officio suspendirt". (Epp. Fr. Mayeri cod. Hamb. ep. 93.). Ein Brief vom December 1695 erwähnt eine Vokation Menzers an des Hamburger Gymnasium, welche ihm Mayer verschafft.

45) Speners Briefwechsel mit Rechenberg cod Lips. S. 226.

46) Jak. H. Balthasar Sammlungen zur Pommerschen Kirchen-

historie, 2ter Bd. enthält das Leben der Generalsuperintendenten. — Balthasar (der Jurist) Rituale academicum 1742 enthält neben genauen allgemeinen Nachrichten über akademische Verfassung und Ritual, manches Besondere über Greifswald. — Kannegießer Mittheilungen über Greifswald 1821.

47) Balthasar Rituale academicum S. 288.

48) Balthasar Sammlungen zur pommerschen Kirchengeschichte II. S. 681. — 49) Ibid. S. 574. 576.

50) Ihm wird ein Ehrendenkmal gewidmet in Jak. H. Balthasar de zelo Pomeranorum adversus Reformatos 1722.

51) Balthasar Sammlungen II. S. 685.

52) Epp. ad Meisnerum T. I. S. 467.

53) Seelen deliciae ep. ep. 48. — 54) Balthasar Sammlungen II. a. a. O. — 55) Das Plakat bei Rango a. a. O. S. 282.

56) Vgl. Rango a. a. O. Balthasar Sammlungen II. S. 728.

57) Vgl. einen Brief von Tabbert an Hanneken in Seelen deliciae ep. 91. — 58) Balthasar a. a. O. S. 744.

59) Balthasar a. a. O. S. 769 f. — 60) Letzte Bedenken III. S. 848. In dem Briefwechsel mit Rechenberg (cod. Lips. S. 20.) äußert er sich in einem Briefe von 1686: „Was Du mir von D. Balthasar mitgetheilt hast, ist mir sehr angenehm. Obwohl kein brieflicher Verkehr zwischen uns statt findet, so liebe ich doch die Frömmigkeit und die Verdienste des Mannes. Auch habe ich, in seiner Sache befragt (wie es nach einem andern Briefe scheint, von Berlin aus), geantwortet und habe für ihn stimmen müssen." — 61) G. Theod. Meier, monumenta Julia 1683. — Chrysander, diptycha professorum theol., qui in academia Julia docuerunt 1748. — Kunhardt, Beiträge zur Gesch. der Universität Helmstädt 1793. — Bruns, Fragment über die Verdienste Helmstädtischer Professoren. — Henke, die Universität Helmstädt im 16. Jahrh. 1833. — 62) Thomasius, de controversia Hofmanniana 1844. S. 11. Der Geist der lutherischen Theologen Wittenbergs. S. 57. Zu den dort mitgetheilten Daten fügen wir noch hinzu, was der Quedlinburger Theologe Leopold 1604 an Gerhard schreibt; „Unser Vetter A. Brandt theilt mir mit, daß er hier im Hause des ehemaligen Syndikus Gerlach aus dem Munde des Cornelius Martini die gottlose Aeußerung vernommen: neminem unquam absque philosophica cognitione salvatum esse. In Helmstädt scheute er sich nicht, vor einigen Jahren öffentlich die These zu vertheidigen: „hominem natura neque bonum neque malum esse." (Raibel, Epp. ad Gerhardum 1740. S. 36.) — 63) Auch in einem Briefe Heinr. Wesenbecks an Calixt von 1628 wird der Verlust Fuchte's schwer beklagt, so daß man sieht, wie er auch bei der Calixtinischen Partei in Ehren — von Pfaffrad heißt es dagegen: Pfaffradii enim et levis et facilis est jactura. Cod. Guelph. extrav. 84. 11. S. 558. —

64) Proben aus dem vertraulichen litterarischen Briefwechsel Calixts mit Herzog August giebt Henke, Calixti ad Augustum epistolae XII. Jena 1835. — 65) Aus einem Gespräch mit Walther in Zelle berichtet Joach. Rudolfi in einem Briefe von 1651: „Ja, sagte er, Calixt ist ein gelehr-

ter Mann, halte ihn auch für den gelehrtesten in ganz Deutschland" (Cod. Guelph. 84. 11. S. 240). — Der Sup. Balth. Gualther in Gotha schreibt 1634 an Calixt: sein Herzog wünsche mit demselben in Quedlinburg zusammenzutreffen, und bitte ihn für diesmal nach der series locor. theologic. die dicta maxime probantia zusammenzustellen (cod. Guelph. n. 184. II. S. 238). — 66) Geist der Wittenberger Theologen S. 106.

67) Walch, Streitigkeiten innerhalb der luth. Kirche I. S. 240. —

68) Köcher, de vita, scriptis ac meritis Fortschii. Jena 1723. —

69) Cod. Guelph. ad Augustum extrav. n. 55. S. 32. —

70) Balth. Cellarius Leichenrede über Matth. 5, 9—12. 1656. —

71) A. Schmidt, Allg. Zeitschr. für Geschichte. VII. S. 400 f. —

72) Soldan, „Dreißig Jahre des Proselytismus in Sachsen und Braunschweig." 1845. S. 192 ff. — 73) Fortgesetzte Sammlung von Altem und Neuem 1739. S. 631. — Winckler, anecdota nov-antiqua. I.

74) Epp. Speneri ad Rechenb. I. S. 84. —

75) Epp. ad Löscherum II. ep. 143. — 76) Epp. ad Schmidium I. S. 588. —

77) Epp. ad Plathnerum cod. Goth. n. 132. Heinrich Plathner war Weimarischer Geh. Rath und Cons.-Assessor.

78) Der Geist der Wittenb. Theol. S. 210.

79) Epp. ad Saubertum ep. 86. —

80) Epp. ad Calixtum cod. Guelph. 84. 9. S. 257. —

81) Epp. ad Plathnerum cod. Goth. n. 182. — 82) Epp. ad J. Schmidium I. S. 185. — 83) Introductio in theologiam c. 3. §. 41. — 84) Cod. Guelph. 84. 9. S. 483. — 85) Caroli memorabilia eccl. II. S. 16. — 86) Gottlieb Pfeifer, Celeberrimorum theol. consilia theol. 1742. S. 416. — 87) Die Inskriptionslisten aus dem Album giebt Wiedeburg im Anhange zur Beschreibung der Stadt Jena 1785. — 88) Bedenken IV. S. 456. —

89) Phil. Müller traf das Loos, wegen öffentlichem Angriff auf die Vermählung des Herzogs von Zeitz mit der Schwester des reformirten Königs von Preußen Friedrich I., in Spandau Gefängniß leiden zu müssen. Ueber seinen Charakter enthält ein Brief Rechenbergs an Spener von 1689 in dem Briefwechsel Rechenbergs, „daß er propter quandam singularitatem seinen Collegen stets mißliebig gewesen, daß er allerdings inter fastuosos selbst als fastuosus auftrete, daß aber Musäus ihm wegen seiner Gelehrsamkeit wohlgewollt."

90) Nach dem Conferenz-Protokoll im Herzoglich-Gothaischen Staatsarchiv S. 15 f.

91) Speners Briefw. mit Rechenberg cod. Lips. S. 537.

92) Fortgesetzte Samml. 1728. S. 169. — 93) Fortgesetzte Sammlungen 1728. S. 169. 1741. S. 417. — 94) Baltische Studien III. — 95) Epp. ad Schmidium I. S. 1206. 1688. —

96) Orationes binae de iuventutis acad. vitiis prudenter emendandis. 1728. — 97) Seelen, Philocalia S. 113. —

98) Michelsen und Asmussen Archiv für Holstein. Staats- u. Kirchengesch. 1833. I. (genaue Relation aus Handschr.). Forchhammer,

Gesch. der Herzogth. Schleswig u. Holstein 1834. S. 135. Thieß, Kieler Gelehrtengesch. 1800. 2 Th. — eine ausführliche Professorengesch., auch mit Angabe der Vorlesungen. — 99) Michelsen a. a. O. S. 360 f. —

100) Seelen, Philocalia S. 236. — 101) Im Vorwort zu der diss. de electionis aeterno decreto. — 102) Rostocker Etwas 1737. S. 542. — 102 b) Letzte Bedenken III. S. 348. —

103) Epp. ad Kortholtios cod. Hamb. — 104) Epp. ad Brunsmannum cod. Hamb. S. 11. 15. — 105) Seelen, delic. ep. S. 303.

106) „Gutachten eines in Gott ruhenden theologi von der Gewißheit und Versicherung der Erhörung des Gebets nebst responso der Kieler Fakultät" 1685. Die genau aus den Quellen gezogene Geschichte des Wunderthäters, eines durchaus einfachen und demüthigen christlichen Mannes, giebt Krafft Husumsche Kircheng. S. 195 f. — 107) Epp. ad Majum sen. n. 4. — 108) Cod. Uffenb. II. (49.) S. 327. —

108 b) Die sehr sorgfältige gearbeitete „Geschichte der Universität Königsberg" von Arnoldt. 1746. 3 Th. — Pisansky preuß. Literaturgeschichte aus dem 16ten Jahrh. Königsb. 1792. (auch Geschichtliches über die Universität). — Töppen, die Gründung der Univ. zu Königsberg und Leben des ersten Rektors Sabinus 1844. — 109) Ich verdanke diese genaueren Angaben der gütigen Bemühung von Hrn Prof. Erbkam in Königsberg. Gegenwärtig beträgt die Zahl der Ausländer (freilich bei einem nicht mehr bloß provinciellen Umfange von Preußen) 10 Proc.

110) Hartknoch preuß. Kirchenhistorie 1686. S. 488 ff. —

111) Acta Borussica 1731. II. S. 228. — 112) Epp. ad Meisnerum III. S. 75 — 113) Epp. ad Meisnerum II. S. 227. —

114) Epp. ad Augustum extravag. n. 55. cod. Guelph. S. 34. —

115) Henke, Calixts Briefwechsel S. 97. — 116) Epp. ad J. Müllerum et Calovium. Cod. Hamb. ep. 214. — 117) Von Dreier ist dasselbe mit Unrecht behauptet worden: er hatte vielmehr in Jena unter Gerhard, in Wittenberg unter Hülsemann studirt. Eine ausführliche Lebensbeschreibung s. in den Fortges. Samml. 1736. S. 644. —

118) Fortgesetzte Sammlungen ꝛc. 1745. S. 91. — 119) Ibid. 1736. S. 60. — 120) Preußische Zehnten. V. Stück. S. 449 (im Auszuge). — 121) In einem Briefe vom 17. Nov. 1696 (in der Bibliothek des Hallischen Waisenhauses) giebt Spener von seinen Verhandlungen mit Grabe folgende Nachricht: „Grabe hat unterschiedliche Male mit mir conferirt. Ob er nun aber wol von der Falschheit und Unrecht der römischen Kirche völlig überzeugt ist und keine Scrupel darüber hat, so habe ich ihn doch nicht dahin bringen können, in unsrer Gemeinde zu bleiben, sondern wird nunmehr die Resolution fast gewiß gefaßt seyn, sich zu der bischöflichen englischen Kirche zu begeben, auf's wenigste tritt er die Reise dahin kürzlich an. Er zieht dieselbe multis modis der unsrigen vor, nicht allein, was hierarchiam anlangt, sondern auch, daß sie in 39 allgemeinen articulis ihren ganzen Glauben fasset, da die lutherische Kirche in den libris symb. mehr determiniret, und also die Gewissen beschweret als selbst die papistische: daß sie nichts verwerfe, was consensus antiquorum patr. mit sich bringe, zum Exempel verum sacrificium Melchisedecia-

num in N. T., distinctionem consiliorum et praeceptorum, influxum bonorum operum in justificationem (non tamen ad modum meriti), und dergleichen, — auch daß in manchen schismatis zwischen den Reformirten und uns auf lutherischer Seite die Schuld stehe ꝛc. Auf alle solche Dinge stehet er fest, und findet also keine Kirche, mit der er sich eher vereinigen könnte als die gedachte.“

122) Sein Leben findet sich in dem Erläuterten Preußen III. S. 695 f. — Eine Sammlung vermischter Briefe aus jener Zeit (cod. ms. Orphanotr. Hal. c. 13.) enthält ein noch vor dem Erscheinen des Pfeifferschen Katechismus im April 1694 geschriebenes Delationsschreiben des erwähnten Fr. v. Derschau an einen Minister in Berlin über das Verhalten Pfeiffers und den zunehmenden Abfall zur römischen Kirche. —

123) Acta Borussica I. S. 28. Vgl. Speners darauf bezügliches Schreiben an die Fakultät in Letzte Bedenken III. S. 624. und das Schreiben der Fakultät an Spener in der angeführten Briefsammlung. —

124) Acta Borussica III. S. 52. S. G. Wald, Geschichte des coll. Frid. 1793. —

124b) Dav. Peifer (Pfeifer?) origines Lipsienses 1689. — Horn, Leben Friedrich des Streitbaren 1733. — Zach. Schneider Chronicon Lipsiense 1655. Der Verf., gewesener Prof., dann Stadtphysikus, schrieb mit einer Freimüthigkeit, welche ihm große Censurschwierigkeiten zuzog. — Kreußler die Universität Leipzig 1810. — Dan. Schulz, die Universität Leipzig im 18. Jahrh. 2. A. 1810. Eine kritiklose Materialiensammlung. — Gretschel, die Universität Leipzig in der Vergangenheit und Gegenwart 1830. Eine fleißige Arbeit. — 125) Cod. Aug. I. S. 925. —

126) Wimpina, descriptiones poeticae studii Lips. urbis und von dem Busche, Lipsica in der Ausgabe von Eberhard 1802. S. 35 u. 43. Ein anderes carmen „encomium Lipsiae“ von Rich. Crocus erwähnt Jak. Thomasius in Struve collectanea msptorum 1713 fasc. 7. S. 42.

127) Große, Geschichte von Leipzig II. S. 132. —

128) Relation de voyages en Allemagne etc. 1676. S. 97. —

129) Leonhardi Gesch. von Leipzig 1799. S. 254. —

130) Blümner, Gesch. des Theaters in Leipzig. S. 22. Große a. a. O. II. 273. 389. — 131) Nikolai, Beschreibung Berlins I. S. XLII. u. XLIX. S. 240. — 132) In der Vorrede zur 2. Ausg. von Höpffner, de justificatione. — 133) Bei de Wette, I. S. 379. — 134) Seidemann, die Leipziger Disputation von 1519. 1843. S. 76. — 135) Epp. ad J. Schmidium I. S. 1223. —

135b) Böttcher, Geschichte von Sachsen. II. S. 210.

136) Dedekenn thesaurus consiliorum Jena 1671. 2. A. III. S. 474. — 137) Epp. ad Meisnerum II. S. 203. — 138) Epp. ad. J. Müllerum ep. 128. — 139) De justificatione ed. Wernsdorf. S. 7, wo auch ein Lebensabriß.

140) Elswich Epp. familiares theol. argumenti 1719. S. 29.

141) Cod. Guelph. 84. 9. S. 483. Ich habe angenommen, daß das „Chop“ im ms. „Carpzov“ sei. — 142) Struve Acta litteraria 1707. fasc. 5. — 143) Epp. ad J. Müllerum ep. 74. Ich muß zu meiner Entschuldigung bemerken, daß mir keine unter allen Handschriften jenes Jahrh. schwerer

zu entziffern vorgekommen, als die von Hülsemann und Calov — jene noch mehr als diese. Was das Sachliche anbetrifft, so ist an sich deutlich, daß er unter dem Amte des sentinator das Rektorat versteht, welches er nach Sennerts Angabe in den Athenae Viteb. S. 68. damals bekleidete. Das erwähnte Stettiner Buch könnte wohl das berühmte von Chemnitz unter dem Namen Hippolytus 1640 in Stettin erschienene de ratione status Germanici seyn (Ab. Menzel Geschichte der Deutschen VIII. S. 72.). In der Antipathie gegen die Schweden und der Anhänglichkeit an das deutsche Kaiserthum trifft Hülsemann mit seinem Gegner Calixt zusammen.

144) Epp. ad J. Schmidium I. S. 256.

145) Epp. ad Calixtum, cod. Guelph. 84, 9. S. 393.

146) Epp. ad Schmidium I. S. 206. — 147) Ib. S. 343.

148) Templum honoris S. 230.

149) Briefwechsel Carpzovs über Speners Berufung nach Dresden im Archiv des Hallischen Waisenhauses.

150) Cod. Goth. epp. variorum F. n. 412. Vgl. Mencke de vita et in rem litterariam meritis M. Geieri 1713 und Gleich annales eccl. II. S. 313., wo sich charakteristische Aeußerungen und Briefe von ihm finden, s. auch Abth. I. S. 17. Er war übrigens Schwiegersohn von Joh. Ben. Carpzov. — 151) Feustking Palinodia sacra 1711. §. 53.

152) Aus dem thes. Hotting. epist. in der Zürcherschen Stadtbibliothek. — 153) Anton harmonische Erklärung der 4 Evangelisten VIII. S. 180.

154) J. Lange, Leben Speners S. 119. Vgl. letzte Bedenken III. S. 347. (von 1688): „D. Möbius ist ziemlich alt, so daß sich die studiosi seiner wenig gebrauchen. D. Lehmann und Carpzov werden wegen ihrer Pastorämter fast abgehalten, daher alles auf D. Olearium und Alberti ankommt, welche sehr fleißig sind, doch möchte das meiste studium auf die thetica und polemica gehen". — 155) Ib.

156) Hist. coll. philobiblici 1836. 3 Programme.

157) Ranfft, Leben und Schriften der sächsischen Doktoren der Theologie 1742. II. S. 838. — 158) Epp. ad Bielefeldium ep. 19.

159) Epp. Speneri ad Rechenb. S. 446. 486.

160) Ib. S. 10. in einem Briefe von 1686.

161) Epp. ad Majum ep. 195. — 192) Letzte Bedenken III. S. 347.

163) Dolle ausführliche Beschreibung aller Professoren, die auf der Universität Rinteln gelehrt haben 1752. 2 Th. — Franz Carl Theod. Piderit Gesch. der Universität Rinteln (aus dem 10ten B. der hessischen Vorzeit von Justi) Marburg 1642. — 164) Epp. ad Meisnerum I. S. 307.

165) Epp. ad Schmidium I. S. 79.

166) Hauber, primitiae Schauemb. S. 118.

167) Strieder, hessische Gelehrtengeschichte IV. S. 398.

168) Si et vos, sagen die Rinteler in ihrer ep. apol. an die luth. Universitäten S. 4., moderatissimi viri, sub praesidio et tutela reformatae religioni addicti magistratus, ecclesiam vel pubem acad. erudiretis, nonne evocatos ad colloquium cum diversa parte oporteret comparere? Sie gestehen indeß, auch selbst auf ein colloquium angetragen zu haben — frei-

lich ein allgemeines — um den Zwistigkeiten der Reformirten und Lutheraner in ihrer Umgebung zu steuern.

169) In Seelen deliciae epist. ep. 98. findet sich ein Brief von 1678 mit der Nachricht: „Eckard D. th. u. math. in Rinteln ist in Cassel durch ein Dekret zu 300 Reichsthaler Strafe ev. zu Arrest verurtheilt worden, weil er sich über das Casseler Gespräch zum Nachtheil der Reformirten geäußert". Seelen schließt hieraus auf die Sinnesänderung jenes Eccard, des Theilnehmers an dem Gespräche, aber derselbe starb 1669 und gilt das Gesagte vielmehr von einem Mathematiker Arn. Eckard (s. Strieber III. S. 288.).

170) Für keine deutsche Universität ist reichlicheres Material gesammelt worden, als durch den Fleiß der Mecklenburger für Rostock, wiewohl zum größten Theil nur für die Gelehrtengeschichte, noch aber fehlt diesem Material der Geschichtschreiber, um es zu einem Ganzen zu verarbeiten. Das älteste Werk Westphalen monumenta inedita III. — Eschenbach Annalen der Rostocker Akademie. 13 B. 1790. — Etwas von gelehrten Rostocker Sachen. 6 B. 1737—1742 und fortgesetzte Nachrichten von Rostocker gelehrten Sachen 1743; eine sehr reichhaltige, diplomatisch genaue, wiewohl unverarbeitete Stoffsammlung. — Krey Andenken an hiesige Gelehrte aus dem 16., 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrh. 1812. 1813. Ders. Andenken an die Rostockischen Gelehrten aus den letzten 3 Jahrh. 1816. Ders. Die Rostocker Humanisten 1817. Ders. Beiträge zur Mecklenburgischen Kirchen- und Gelehrtengesch. Rostock 1818. 1821. Nutzbare, wenn auch geistverlassene und nicht überall zuverlässige Stoffsammlungen. — Auch gehört hiehier in einigen Partien der verdienstliche Abriß der mecklenburgischen Kirchengeschichte von J. Wiggers 1840.

171) Epp. 783. Planck Gesch. d. prot. Theol. III. S. 646.

172) Auslegung der Evangelien 3 B. 1571.

173) Epp. ad Pappum et Schmidium II. S. 57.

174) Epp. ad Meisnerum II. S. 337.

175) Epp. ad Calixtum cod Gott. I. S. 146.

176) Walch Streitigk. innerhalb der luth. Kirche V. S. 1138.

177) Epp. ad Meisnerum I. S. 755. — 178) Ib. II. S. 349.

179) Epp. ad Calixtum cod. Guelph. 84, II. S. 538.

180) S. seine Selbstbiographie Rostocker Etwas V. S. 710.

181) Lilienthal de meritis Quistorpiorum in ecclesiam et rem literariam 1710. Rostocker Etwas V. S. 504.

182) Epp. eccl. et theol. 1684. S. 828. Bayle s. v. Grotius.

183) Stark Lübecksche Kirchengeschichte I. S. 1039.

184) Das Schreiben findet sich bei Stark a. a O. S. 1692.

185) Grape evangelisches Mecklenburg S. 467, wo dieses Schreiben abgedruckt ist. 186) Epp. ad J. Muellernm atque Calovium ep. 216.

187) Henke Calixts Briefwechsel S. 101.

188) Rostocker Etwas V. S. 583. Sein Gutachten über das Katechisiren bei Grape S. 353 f.

189) Vollständig ist sein Leben, wiewohl nur der äußeren Seite nach, dargestellt in Rehtmeier Nachrichten von Lütkemann, herausge-

geben von Mártens 1740. Ergänzungen giebt das Rostocker Etwas 1734. 1740 u. a.

190) Es hatte sich darum gehandelt, ob er zugeben solle, daß der testamentarischen Bestimmung seines verewigten Bruders gemäß der nachgelassene Thronerbe Gustav Adolph von seiner Mutter im calvinischen Bekenntnisse erzogen würde. Adolph Friedrich hatte jedoch kein Bedenken getragen, der rechtlichen Verpflichtung zuwider den Prinzen gewaltsam seiner Mutter zu entreißen. An den Kaiser und an alle reformirten Mächte hatte die Wittwe sich gewandt, um ihr Kind wieder zu erhalten — die Archive von Bern und Zürich enthalten flehentliche Hülferufe derselben. Wiederholte Befehle ergingen vom Wiener Hofe, doch alles würkungslos.

191) So in einem Briefe von 1698 in Seelen deliciae epistolicae ep. 4. — 192) 48 seiner Lieder sind nahmhaft gemacht in Rehtmeyer Nachrichten von Lütkemann. — 193) Cod. Guelph. 84, 9. S. 570.

194) Vgl. über ihn Krey Beiträge I. S. 298. — Delitzsch „Aus dem Stammbaum der Großherzogin" 1850. — Franck Altes und neues Mecklenburg XIV. S. 116. 174. XVI. S. 52.

195) Moller, Cimbria litterata I. S. 389.

196) Sammlung von Alten und Neuen Sachen 1732 S. 608. Doch will dies ein reisender Studiosus aus Müllers Munde gehört haben, s. Schelhorn amoenitates litt. I. XI. n. 6.

197) Ein ausführlicher Lebenslauf und Nachricht von allen seinen Schriften in den „Weiteren Nachrichten von gelehrten Rostocker Sachen" 1743. St. 1. S. 251. — 198) In der Rechenbergischen Correspondenz, ms. bibl. Lips. — 199) Epp. ad Bielefeldium n. 20.

199 b) Speners Vorrede zur Ausgabe von Großgebauers „geistreiche und erbauliche Predigten über die Epistel an die Epheser" 1688.

199 c) Guhrauer Joach. Jungius 1850 S. 86.

200) Emil Koch, Gesch. des Kirchenliedes I. S. 249. 2. A.

201) Bei dem Mangel einer eigenen Behandlung der Universität Straßburg haben die hier zusammengestellten Data einzeln gesammelt werden müssen. Während für die Reformationsperiode die Quellen reichlich fließen (Röhrich, v. Raumer u. a.), ist das 17. Jahrh. leer ausgegangen.

202) Hermann notices historiques sur la ville de Strasburg. 1819. II. S. 85. Die Einwohner der Stadt werden hier im 17. Jahrhundert auf 35000 berechnet.

202 b) Böcler, in Upsala mit seinen Collegen verfeindet, von den Studenten wegen seiner Grobheit insultirt, war, mit einem ansehnlichen Vermögen bereichert, 1664 in seine Vaterstadt wieder zurückgekehrt. Zwar war die historische Professur anderweitig besetzt. Zufolge Beschlusses des akademischen Senats muß sich indeß der Prof. hist. die Versetzung in die juristische Fakultät gefallen lassen und der berühmte Historiker tritt wieder in seine frühere Stellung ein (Conv. acad. März 1664.).

203) Strobel Geschichte des Elsaß 1843. III. S. 102.

204) Constantini Germanici (der Jurist Oldenburger) epistola politica de peregrinationibus Germanorum recte et rite juxta interiorem civilem prudentiam instituendis 1668. S. 283.

205) Epp. variorum ad Val. Andreae cod. Guelph. S. 55.

206) Fortges. Samml. von Altem und Neuem 1738 S. 409.

207) Seelen deliciae epistolicae ep. 68.

208) Hekel manipulus epistolarum singularium. Plauen 1695 S. 99.

209) Seelen deliciae epistolicae ep. 28.

210) Consilia lat. III. S. 113.

211) Comm. in Marcum, in 4 Evang. von Fr. Mayer und Fecht herausgegeben, besonders fein, auch von Calov stark benutzter, comm. in ep. ad Ebraeos, herausgegeben von Christoph Pfaff 1717.

212) Epp. ad Saubertum ep. 195. ms. Hamb.

213) Fortgef. Samml. 1738. S. 409. — 214) Ib. S. 410.

215) Bedenken IV. S. 455.

216) Pipping Memoria theologorum 1705 S. 626.

217) Fischlin Biographia praecipuorum virorum, qui in ducatu Würtembergico verbum domini docuerunt. Ulm 1710. Trockene Lebensskizzen und Bibliographie. — Carolus d. j. Würtembergsche Unschuld durch christliche Prüfung dessen, was Herr Gottfr. Arnold von des Herzogthums Würtemberg Regenten Kirchen und Lehrern bevorab von dem D. Jak. Andreä aufgezeichnet, und seiner sogenannten Kirchen- und Ketzer-Historie einverleibt hat. Ulm 1708. Vom beschränktem Parteistandpunkte aus quellenmäßige, doch nicht immer treffende Antworten. — A. F. Bök Geschichte der Universität Tübingen 1774. Dankenswerthes Material. — Eisenbach Geschichte der Universität Tübingen 1822. Mit Sachkenntniß und nicht ohne Geist. — Klüpfel Geschichte der Universität Tübingen. 1849. Zwar nicht ausführlich im Detail, aber die am meisten ihrer Idee entsprechende Universitäts-Geschichte der neueren Zeit.

218) Pregizer Suevia sacra. 1717. S. 159.

219) Vita ed. Rheinwald. 1849. S. 177. — 220) Feuerborn, Σκιαγραφ. diss. VII. § 80 f. § 142 f. Κενωσιγραφία sect. VII. c. 19. Thummius consideratio. S. 78. — 221) Epp. ad Meisnerum II. S. 143. In einem Briefe von 1624. — 222) Epp. ad Val. Andreae cod. Guelph. — 223) Carolus d. ä. memorabilia eccl. II. S. 595. Carolus d. j. „Würtembergische Unschuld" S. 410. Die mißbilligende Äußerung über Osiander schlägt eigentlich zu dessen Lobe um. Sat habuit causas, spricht er in der antijesuitischen Streitschrift „Operae pretium ad Manupretium Foreri. S. 28.", cur censoriam virgulam in eum stringeret, acriorem quidem, multorum judicio, qui non animo, sed lingua lapsum credebant, optimo tamen ex animo, deum solum et ecclesiae utilitatem prae oculis habente, profectam. —

224) Hist. eccl. II. S. 1138. — 225) Epp. ad Meelführerum cod. Hamb. ep. 106. — 226) Pia desideria. S. 23.

227) In einer Spenerschen Briefsammlung des hallischen Waisenhauses.

228) Aus der Weismannschen Briefsamlung, gegenwärtig in den Händen der Steudelschen Familie, von welcher mir die Einsicht derselben verstattet worden. — 229) Burk, A. Bengels Leben 1831. S. 23.

230) Andr. Sennert, Athenae Vitebergenses 2. A. 1678. Die Organisation, Institute, Rektoren der Universität u. s. w. umfassend. — Joh.

Fr. Erdmann, Lebensbeschreibungen der Wittenberger Professoren 1804. Mehr äußerliche Skizzen; in den Thatsachen nicht ohne Irrthümer. — Grohmann, Annalen der Universität zu Wittenberg 1801. 3 Th. Gründliche aktenmäßige Mittheilungen. —

231) Epp. ad Meisnerum II. S. 97. in einem Briefe von 1618. Epp. ad Calixtum cod. 84, 9. S. 774.

232) Cod. Guelph. 84. 10. S. 609.

233) Ueber Hanneken schreibt ein Student aus Wittenberg bald nach dessen dortigem Anzuge (in den epp. ad Majum sen.): „die Studenten sind seiner Collegien meist schon überdrüssig. Er hat ein coll. exeg. angeschlagen, aber niemand bezeugt Lust es anzunehmen. Man klagt über seine difficile und absurde Methode."

234) Epp. ad Meelführerum III. n. 12. — 235) Epp. ad Saubertum ep. 127. — 236) Grohmann, III. S. 100.

237) Theod. Hirsch, Gesch. des Danziger Gymnasiums 1837. S. 15. — 238) Janßen, Nachrichten über die evangelischen Kirchen und Geistlichen Hamburgs 1826. Geschichte und Verfassung des Hamburgschen Gymnasiums und Johanneums 1768. —

239) Die erwähnte treffliche Monographie von Th. Hirsch, Gesch. des Danziger Gymnasiums 1837. —

240) Ludwig, die Ehre des Casimiriani academici in Coburg 1725. 2 Theile. —

241) Koch, Beitrag zur Gelehrtenschule in Stettin 1820. Memoria Micraelii in Witte's Memoriae theologorum. S. 1282. —

242) Cod. Guelph. 84 10. S. 616. —

243) Decades epp. de hodierno Syncretismo 1706. S. 135. Deutsche Zeitschrift für christl. Wissenschaft 1852. n. 16. —

244) Heidenreich, Kirchen- und Schul-Chronik von Weißenfels 1840. — 245) Münter, Kirchen-Geschichte von Dänemark und Norwegen 1833. III. S. 471. (nur über die Gründung). — Vinding, Regia acad. Havniensis 1665 (eine Professorenskizze). — Engelstoft, Efterretninger angaaende Kiobenhavns Universität. 1. Jahrg. 1823. —

246) Beckmann, communitatis regiae Havniensis historia. 1785 (eine sorgfältig gearbeitete Quellenschrift). — Nyerup, Efterretninger om Regentsen 1809. — Vom Jahr 1732 berichtet Pontoppidan (IV. S. 42.), daß im convictorio academico 100 Studirende täglich freien Tisch genießen, in dem collegium regium Walkendorfianum, Borrichianum, Elersianum 140 freie Wohnung, nebst 20, 30, 60 Thlr. Unterstützungsgelder haben. —

247) Pontoppidan, dänische Kirchen-Geschichte. III. S. 481. Ein Miscellanmanuskript des dänischen Predigers Brunsmann in der Hamburger Bibliothek enthält S. 119. eine Sammlung der angegebenen Verordnungen. —

248) Rühs, Gesch. von Schweden in der Allg. Welthistorie 1810. B. LXV. S. 81. — 249) Pontoppidan IV. S. 37. — Fryxell Svenska historie XVIII. 1852. S. 11. — Lönbom, Bibelöfvenings hist. S. 1—30. —

250) So nach Pontoppidan. Nach Allens Angabe in der „Geschichte Dänemarks übers. von Falck." 1846. 2 A. S. 324. hat nur das Gymnasium zu Roeskild bis zum Ende des 17ten, das von Odense bis zum Ende des 18. Jahrh. bestanden. — Leider beschäftigt sich Nyerups Schrift, „die Kulturgeschichte von Dänemark 1804" nur mit der Lage des Bauernstandes und ist sogar geneigt den Druck der Leibeigenschaft auf Rechnung deutscher Einflüsse zu setzen. Eine größere Rohheit sittlicher Zustände als in Deutschland ergiebt sich aus allen geschichtlichen Denkmalen des 17ten Jahrhunderts. Auch wird die mangelnde Kultur der Landessprache in Anschlag zu bringen seyn, welche erst am Ende des 17. Jahrh. sich völlig von der isländischen abscheidet (Flor Haandbog i den danske Litteratur. 1844. S. 4.). Am Hofe, mit Ausnahme des dänisch gesinnten Christian IV., fast nur die deutsche Sprache, die dänische mehreren Königen ganz unbekannt. Mit Ausnahme geistlicher Schriften und der Psalmodie, keine dänische Litteratur bis auf Holberg am Anfange des 18ten Jahrh. herab. S. Allen a. a. O. S. 279. 351. Marmier, histoire de la littérature en Danemarc et Suède 1839. S. 105. — 251) Geijer, Gesch. Schwedens III. S. 81.

252) Fryxell, XIV. S. 141.

253) Fryxell, X. S. 83. — Geijer, „die Volksbildung in Schweden" bei Illgen, Zeitschrift für hist. Theol. 1839. 3 H. S. 156. Der Bischof von Westerås Jos. Rudbeck ließ keinen, auch nicht die auf Akademieen gewesenen, in seinem Bisthum zum Amt, der nicht sein bischöfliches Seminar besucht hatte.

254) J. H. Paulli, Niels Hemmingsens Pastoraltheologie. Et Bidrag til den praktiske Theologies Historie. Kjobenhavn 1851. (Mit einem Lebensabriß).

255) Pontoppidan III. S. 584. 595. 612. 698. Von Bischof Knudsen wird berichtet, wie er bei einem Prediger zu Tische über das Kniebeugen der Kinder bei dem Namen Jesu im Tischgebet gespottet, und auf die Instanz des Predigers aus Philipp. 2, 9. entgegnet: „Ja, wie die Engel im Himmel und die Teufel in der Hölle, welche keine Knie haben, sich beugen, d. i. geistlicher Weise." — 256) Epp. ad Meisnerum I. S. 32.

257) Pontoppidan IV. S. 353.

257 a) Daß der Verketzerungen auch durch den geringeren theologischen Bildungsgrad weniger wurden, gesteht Bischof Gezelius ausdrücklich in einem Briefe aus Åbo von 1677 an Bebel: Si hic studiosi essemus, forte non deesset materia rixandi. So habe, setzt er hinzu, neulich Einer ketzerische Thesen gestellt, sed non heterodoxo animo, sed alio defectu, er habe daher nur dafür gesorgt, daß sie nicht über Åbo hinaus kämen.

258) In Nachrichten Steubings über Piscator bei Illgen hist. Zeitschrift 1841. 4 H. S. 111.

259) Thes. 1. Et hic sunt tres personae nobis κατ' ἀνθρωποπάθειαν, nam nostra causa nominantur tres personae, ut inquit Islebius in pueril. Reg. 4. 6. et tamen Deus unus tantum. Thes. 2. Quanquam in Christo Θεανθρώπῳ hominis essentia non sit ipsa quidem aeterna, ut Deitas ἁπλῶς, est tamen ita aeterno-aeterna, sub ratione sui quavis verissi-

ma, ut omnia, etiam quae in tempore illa realissima, sic jam facta adeo nobis exstitit ejusdem unicae ὑποστάσεως aeternae ὑπαλλήλως primum.

260) Dänische Bibliothek 1739. III. S. 193.

261) Pontoppidan, IV. 76. III. 80.

262) Binding, a. a. O. S. 244.

263) Moller, bibliotheca septentrioni eruditi in praef.

264) Elswich, epp. famil. 1719. ep. 21.

265) Moller, Cimbria litt. s. v. Calixtus. § 13.

266) Epp. ad Val. Loescherum. Vol. II. bibl. Hamb. ep. 142.

267) Thura, idea historiae litt. Danicae. Th. I. 198. — Slangen, Geschichte Christian IV. deutsch 1771. II. S. 302. — Ein Verzeichniß der Professoren in der „Dänischen Bibliothek" 1739. S. 172. — Pontoppidan III. S. 734. IV. S. 44.

268) Fischer, vita Gerhardi. S. 238.

269) Thomäus, Skandinaviens Kyrko-häfder II. S. 113.

270) Thomäus, a. a. O. S. 243. — 270 a) Cod. Guelph. 84, 11.

271) Fryxell, Leben Gustav Adolphs (deutsch). 1842. S. 132. Der damalige englische Gesandte Whitelock, von welchem eine für die damaligen Zustände Schwedens interessante Reise durch das Land erhalten ist, fand den großen Staatsmann bei einem Besuche auf dessen Landhause in der heil. Schrift lesend und hörte von ihm das Geständniß, daß er eine liebere Lektüre nicht kenne. Vgl. das von Geijer mitgetheilte tägliche Gebet Oxenstierna's. III. S. 267. —

272) Arckenholz, mémoires concernant Christine IV. Appendix n. XXI. XXII.

273) Fryxel XIV. S. 99. Arckenholz IV. S. 229.

274) Lünig litterae procerum Europae 1712 I. S. 619.

275) Arckenholz mémoires IV. S. 230. theilt den herzlichen Brief mit, worin die katholisch gewordene Königin ihm ihre Unterstützung bis an ihren Tod zusagt. — 276) Arckenholz III. St. 52.

277) Arckenholz II. Appendix n. LXVIII. LXIX.

278) Wieselgren Sveriges Sköna Litteratur en öfverblick vid akademiske Föreläsningar I. 1846 2te Ausgabe, ein Werk, in welchem sich mit gründlichem Studium glänzende Darstellung und tiefchristlicher Geist verbindet. — 278 b) Diese Data erwähnt er in einer Lebensskizze in einem einfach und liebenswürdig geschriebenen Briefe an einen Verwandten bei Stiernmann Bibliotheca Suio-Gothica 1781 S. 839.

279) Calixts Briefwechsel S. 264. Der Brief datirt von 1653, und erwähnt auch die große Hochachtung der Königin vor den Werken des Vaters. —

280) Von Fryxell ist bezweifelt worden, daß die Adelspartei, welche er auf dem Reichstage 1658 unterstützt, zu seiner Absetzung sollte beigetragen haben. Nach der eignen Angabe des Terserus hat er indeß allerdings, in Verbindung mit der niederen Geistlichkeit, dem Bürger- und Bauern-Stande gegen den Adel und die höhere Geistlichkeit in der Reduktionssache, d. h. die Zurückziehung der jenen Ständen früher verliehenen Güter, Opposition gebildet, s. Arckenholz IV. S. 238. — 281) Fryxell XIV. S. 103.

282) Thomäus II. S. 234.

283) Er gab eine Abhandlung heraus de symbolo ap. ejusque appellatione, eademque occasione: an ecclesiae Muscovitarum, Pontificiorum, Calvinianorum, Anabaptistarum eo, quod errores eorum partim in Augustana Conf., partim in F. C. damnentur, in totum et simpliciter damnari debeant, h. e. gehennae et aeternᵒ exilio adjudicandae?

284) Wieselgren a. a. O. S. 254.

285) Grauert Königin Christina und ihr Hof 1840. 2 Th.

286) Rühs schwedische Geschichte in der allgemeinen Weltgeschichte LXVI. S. 89. 240 f. — 287) Cons. lat. III. S. 654.

288) Busser Utkast till Beskrifning om Upsala. Upsala 1778. Beschreibung der Merkwürdigkeiten der Stadt, des Universitätsgebäudes u. A. — Bergmann Upsala och dess Nejder. Jönköping 1842. Eine andere Beschreibung der Stadt und Umgegend nebst Skizze der Universitätsgeschichte und des gegenwärtigen Zustandes. — Thomäus Skandinaviens Kyrkohaefder. Christiansstadt 1835. 2 Th. Eine Kirchengeschichte Schwedens bis auf die neueste Zeit mit vielem lehrreichen Material, doch ohne Ordnung und Verarbeitung. — Anjou Lärobok i Kyrkohistorien för Skolar och Gymnasier. Upsala 1851. 4. Auflage. Enthält auch eine Uebersicht der schwedischen Kirchengeschichte. — Stjernmann bibliotheca Sueo-gothica. 1781.

289) Fryxell Leben Gustav Adolphs Leipzig 1842. I. S. 186.

290) Rühs a. a. O. LXVI. S. 284.

291) Als ein Schüler Melanchthons, Herkepä, Rektor in Åbo, das Griechische zu lehren anfing, wurde er wegen dieser Neuerung entsetzt und machte eine Vorstellung an den König, worin er die Nothwendigkeit dieses Studiums für den geistlichen Stand vorstellte Rühs a. a. O. S. 34.

292) Sein Leben von Herveghr in „Linköpings Bibliotheks Handlingar." II. S. 283. Geijer die Volksbildung in Schweden bei Illgen histor. Zeitschrift 1839 H. III. S. 158. Thomäus II. S. 276.

293) Rühs a. a. O. LXVI. S. 238.

293b) Rühs, a. a. O. S. 240. — 294) Wieselgren, a. a. O. S. 262. — 295) Grauert, a. a. O. I. S. 377.

296) Fata Dorpati, namnkuniga Liflandska staden Dörpts öde von Arvid Moller. Westerås 1755. — Sommel, acad. Gustavo-Carolinae sive Dorpato-Pernaviensis historia. Lund 1790—1796. — Die kaiserliche Universität Dorpat während der ersten 50 Jahre ihres Bestehens und Wirkens. Denkschrift am Jubelfeste am 12. Dec. 1852. Diese letztere Schrift, welche vorzugsweise die Periode der Wiederherstellung vom Anfange des Jahrhunderts umfaßt, enthält auch mehrere genaue Nachweisungen aus der früheren Zeit.

297) Epp. ad H. Majum ep. 191. — 298) Speneri epp. ad Majum 1692. ep. 81. — 299) Ausführlich über sein Leben und die liefländischen und finnländischen Zustände Tengström Gezelius d. Ä. Minne Åbo 1825. — 300) Thomäus II. S. 365.

301) Stjernmann, Aboa litterata 1719. — Kronologiska Anteckningar öfver Finska Universitet, Precancellarier och Faculteternas Medlemmar. Helsingfors 1836. Eine äußere Professorengeschichte.

302) Seelen, deliciae epistolicae. ep. 44.

303) Rühs LXVI. S. 241.

304) v. Döbeln Academiae Lundensis historia 1711. Giebt die Geschichte der Gründung und die Hauptereignisse. Continuatio 1741. Giebt die Kanzler- und Professoren-Geschichte. — Fryxel XVIII. S. 40. XX. S. 150. — 305) Epp. ad Mayerum. Cod. Hamburg. in dem Briefwechsel mit dem 85jährigen Hackmann in Stade, ep. VII.

B. Die reformirten Lehranstalten.

I. Die niederländisch-reformirten Universitäten.

Während für die außerdeutschen lutherischen Kirchen die Phasen der deutschen Theologie den bestimmenden Faktor machten, findet, wie bemerkt, bei der deutsch reformirten und schweizerischen Kirche das umgekehrte Verhältniß statt. Ihr Polarstern ist die niederländische Kirche. Dorthin schicken sie ihre Studirenden, von dort suchen sie ihre theologischen Lehrer zu entnehmen — wenngleich sie, mit den Mitteln des reichen Handelsstaats zu wetteifern außer Stande, meist genöthigt werden, ihre akademischen Größen vielmehr dorthin abzutreten. Von dort geht die rechtgläubige Parole aus, und verpflanzen sich Schulen und Streitigkeiten auf den deutschen und schweizer Boden.

Wie während des 17ten Jahrhunderts selbst von keinem nach höherer Bildung strebenden Lutheraner die niederländischen Universitäten unbesucht bleiben, ja die deutschen, dänischen und schwedischen Theologen hier Jahre lang nicht nur den philologischen, sondern auch den theologischen Vorlesungen obliegen, ist bereits gezeigt worden (1. Abth. S. 53.). Auch die bürgerliche Blüthe, in deren Lobpreis die Reisenden unerschöpflich sind, bildet einen Anziehungspunkt: „Er bewundert, heißt es von Beck, dem Baseler Abgeordneten nach Dordrecht 1618, die Eleganz der Städte, die Reinlichkeit der Straßen, die prächtigen Rathhäuser, die herrlichen Kirchen, die akademischen Auditorien, die unvergleichlichen Bibliotheken, die Menge der Schiffe, die Fundamente der Häuser in den Gewässern, den Zusammenfluß von Handelsleuten aus allen Theilen der Welt, die indischen

Gewürzmagazine, die Häuser für Arme, Kranke, Waisen, Greise, Wahnsinnige, die Zuchthäuser für zuchtlose Jugend, die mehr Palästen als Wohlthätigkeitsanstalten gleichen[1])". Und Duve 1645 an Calixt: Oppida ad invidiam pulchra, lautissima, florentissima, νῆσοι μακάρων[2]). Das an Umfang so unbeträchtliche Land zählt im 17ten Jahrhundert 6 Universitäten und mehrere an Bedeutung denselben gleichkommende gymnasia academica oder Athenaea; wobei noch in Betracht zu ziehen, daß die Bevölkerung der 7 Provinzen wohl noch einem Drittheil nach anderem als dem reformirten Bekenntnisse zugethan ist. Unter den 125,000 Einwohnern, welche Amsterdam am Ende des 17ten Jahrhunderts zählte, rechnete man 13000 Papisten, 13000 Lutheraner, 4000 Wiedertäufer, 80 Familien der Arminianer, 50 Quäker und 550 Juden[3]). Es war weniger der Eifer der Regierung als ein bürgerliches National-Interesse der verschiedenen Provinzen, eigene Universitäten zu besitzen — ein Gesichtspunkt, welchen neuerlich der Kirchenhistoriker Royaards ausgeführt hat[4]). Im Norden das 1585 gestifte Franecker in Friesland[5]), und in der Provinz gleiches Namens Gröningen, 1614 gestiftet; für Holland und Seeland Leyden, seit 1575[6]); Utrecht in der Provinz gleiches Namens seit 1634[7]); im südlichen Gelderlande Harderwyk seit 1648[8]). Hierzu kam noch das gymnasium illustre von Amsterdam seit 1631, dessen reiche Mittel ihm gestatten, im Wetteifer mit Leyden durch einen Gehalt von 2500 Gulden den großen Gerh. Vossius für sich zu gewinnen. Daneben Deventer (1630), Middelburg, Breda. Auf die Frequenz lassen folgende Data schließen. Leyden zählt 1613: 274 Inskribirte, 1617: 293, mithin an 1000 Studirende. 1709 giebt Clericus die Leydner Frequenz auf 300 an[9]). Utrecht zählt in den ersten 50 Jahren seiner Stiftung allerdings nicht mehr als 50 Inskribirte, bei seinem Jubelfeste 1736 dem entsprechend 223 Studirende[10]). Harderwyk beginnt mit 300 Studirenden[10b]). Ein Ueberblick der Geschichte der einzelnen Universitäten würde ein eigenes Werk er-

fordern, denn welche wissenschaftliche Potenzen, welche Anzahl von europäisch berühmten Namen allein in Leyden: Franz Junius, Rivetus, Gerh. Vossius, Coccejus, Wittich; unter den Juristen Schotanus, unter den Philologen Scaliger, Salmasius, Heinsius, Cunäus; unter den Orientalisten Golius, Erpenius, l'Empereur, Triglandius u. a. Wir beschränken uns daher auf einen Ueberblick der kirchlich-theologischen Phasen, durch welche auch die theologischen Fakultäten hindurchgehen [11]).

Obwohl unter so ganz verschiedene Bedingungen der Entwicklung gestellt, sind die kirchlich theologischen Phasen doch im Wesentlichen dieselben wie in dem lutherischen Deutschland, nur daß in keiner derselben das mit dem Charakter der reformirten Kirche tiefer verschmolzene praktische Interesse verschwindet. Wie in Deutschland vor der Konkordien-Formel, der lutherische und melanchthonische Typus friedlich neben einander gehen, so in den Niederlanden vor den Dordrechtschen Canones der calvinische neben dem philippistischen und erasmischen Typus. Von innerkirchlichen Kämpfen nur wenige Spuren, das ganze Interesse auf Schriftauslegung und Praxis gerichtet. Dieser Periode gehören die Leydener Lehrer Franz Junius († 1602), Joh. Drusius († 1616) an, der für alle Zeiten große Exeget und Orientalist, in Franecker als das Muster der Friedens- und Feindesliebe gepriesen Mart. Lydius († 1601). Noch klang damals das „Christianus mihi nomen" durch alle cognomina bedeutungsvoll hindurch. Non sum theologus, so bekennt Drusius in harmloser Weise von sich, an grammatici nomen, quod mihi aliquando probrose objectum, tueri possim, nescio. Amici, quos nosti, negant, ego non contradico. Quid igitur es? inquies. Christianus sum, φιλαληθής sum, qui scribendo proficio et proficiendo scribo [12]). Um vieles stürmischer ist bereits in dieser Periode die lutherische Theologie. Einen Eindruck von dem friedlichen, fast allein um die Förderung der biblischen Wissenschaft bekümmerten Geiste erhält man aus dem Briefwechsel der Theologen jener Zeit bei Gabbema [13]). Von

der Dordrechtschen Synode an (1618) bis zur Mitte des Jahrhunderts strenges Festhalten und scholastische Vertheidigung des gewonnenen Lehrbegriffs. Von den fünfziger Jahren an theils theoretisirender theils erbaulicher Biblicismus gegenüber einem habersüchtigen und minutiösen Symbolicismus; gegen Ende des Jahrhunderts theils gesunder biblischer, theils schwärmerischer Pietismus, theils negative Aufklärung.

Die Periode des Traditionalismus, von der Dordrechter Synode bis zur Mitte des Jahrhunderts. Nicht bloß nach äußerer Aehnlichkeit ist der am Anfange dieser Periode hervortretende und verworfene Remonstrantismus mit dem sächsischen Philippismus gleich zu stellen: die remonstrantischen Ansichten hat ja Arminius nicht erst hervorgerufen, es sind die unter den Anhängern Erasmischer und Melanchthonscher Tradition vornähmlich in Holland, Westfriesland und Stift Utrecht verbreiteten Ansichten. Ausdrücklich verlangt Simon Goulart nichts weiter von der Synode, als daß ihm gestattet werde, sich innerhalb des Melanchthonschen Lehrbegriffs zu halten[14]). „Zum Theil leben noch Pastoren und Professoren, zum Theil sind sie verstorben, schreiben 1618 die Staaten von Holland an König Jakob I., welche 30 — 40 Jahre her ohne Widerspruch dieser Lehre gefolgt"[15]). Wie in Deutschland neigte auch in den Niederlanden eben diese Richtung am meisten zum einfach biblischen Typus; es war nicht zufällig, daß von Arminius dem Ramus vor dem Aristoteles der Vorzug gegeben wurde. Seit 1611 nimmt der dogmatische Gegensatz den Charakter einer kirchlichen Separation an: die Calvinisten fangen an, ihre Gottesdienste abgesondert zu halten[16]). Von dem mächtigen Einflusse des Statthalters unterstützt, setzt die Partei unter den Widerspruch mit den Staaten von Holland eine allgemeine Synode durch, und die Arminianer mit allen den reichen ihnen zu Gebote stehenden Gaben und Kräften werden von der Kirche ausgeschlossen.

Hört man, wie der ehrwürdige Breitinger, der Züricher Abgeordnete, in einem einen Tag nach dem Anfange der Synode

geschriebenen Briefe von dem Eindrucke spricht, den sie auf ihn gemacht, so möchte man nur einen Convent apostolischer Männer im apostolischen Sinn und Geiste sich darunter vorstellen. Nachdem er erwähnt, wie sie durch Fasten und Gebet sich vorbereitet, fährt er fort: Horum vel solus conspectus etiam contumaciam ipsam frangere, saltem cohibere possit. Quotquot adsunt, ad unum omnes, senes, juvenes, medii, sermonis puritate, morum venustate, omnium actionum gravitate pacandae patriae incredibili studio ac zelo exterorum animos et oculos mirum quantum afficiunt. Profecto apud omnes risus rarus, levitatis ne umbra quidem, plena consultationum, plena sollicitudinum omnia. Accedit mira in patrum et totius antiquitatis allegandis dexteritas, ut patres ipsos et antiquitatem ipsam coram quis cernere sibi videri possit [17]). Aber anders fällt schon das Urtheil eines anderen schweizer Abgeordneten aus, des Antistes von Schaffhausen Conr. Koch, dem gerade vorzugsweise die starre Zähigkeit des niederländischen Charakters bemerklich geworden ist. Er schreibt an Breitinger 1630: Verum futurum hoc jam tum praevidi et praedixi; nec aliud spectandum et exspectandum ab illa gente et mente. Quam pertinax sit haec gens in semel concepta opinione, vidimus olim Franekerae, quum ibi studiorum gratia essemus. Primarii theologiae professores D. Sibrandus et D. Antonides in multis dissenserunt maximo cum scandalo studiosorum. D. Lydius, tertius theologiae professor, in neutram inclinare partem voluit. Quam diu cum aliis deputatis ex synodo assessoribus laborastis in concilienda controversia inter D. Sibrandum et D. Maccovium collegam in professione theologica: inducias vix impetrare potuistis, pacem constantem minime. Quam tenaces sint Belgae in semel concepta et falsa opinione et in defendendo pertinaces, vidimus abunde et cum nausea in synodo. Quis tot amicis et fraternis adhortationibus, tam seriis admonitionibus, rationibus gravissimis, vel pilum a sua recessit sententia? [17 b])

Sind wir anzunehmen berechtigt, daß in dem Charakter der Mitglieder der Synode sich der Charakter der damaligen cal-

vinischen Kirche repräsentire, so hat sich derselbe seit dem Anfange des Jahrhunderts allerdings nicht wenig geändert. Dies zeigt sich zuerst in der zunehmenden Herrschaft der subtileren Schultheologie. Als gegen den Maccovius durch Sibrand eine Anklage über gewisse Thesen erhoben wird, spricht die zur Prüfung niedergesetzte Commission, obwohl sie der Häresie ihn nicht verdächtig findet, doch den Tadel aus: quod quibusdam ambiguis et obscuris phrasibus scholasticis usus sit, quod scholasticum docendi modum conetur in belgicis academiis introducere; monetur, ut cum spiritu sancto loquatur, non cum Bellarmino et Suarezio. Wie in Deutschland hatte auch in den Niderlanden, wo ja der Kampf mit der römischen Kirche noch mehr in der Nähe zu führen war, das Bedürfniß gleicher Streitwaffen die scholastischen Kunsttermini zurückgeführt. Mi fratres, ruft der ehrwürdige Bischof Hall in der Versammlung, quantum nos a primigenia illa Christianorum simplicitate deflexinus! Sex tantum capitibus constabat catechismus apostolicus: theologia vero hodierna, quae hominum curiosa mens est, se habet instar quanti seu mathematici seu physici divisibilis in semper divisibilia. Auch die pfälzischen Abgeordneten sprachen gegen die Einmischung der Metaphysik sich aus; in eindringlicher Weise hatte ein Brief des 70jährigen Pareus gewarnt, Gottes Geheimnisse mit Zartheit zu behandeln. Aber Maccovius erklärt, daß ohne diese Streitwaffen mit den Ketzern, namentlich mit einem Vorstius, zu kämpfen unmöglich sei. — Mit der begriffspaltenden Scholastik geht Hand in Hand die Ketzermacherei und die Unduldsamkeit. Nicht weniger als 55 ketzerische Sätze waren dem Ketzermacher Maccovius selbst von seinen Gegnern zur Last gelegt worden: die Kommission fand, daß sie auf 5 sich reducirten, welche nicht für ketzerisch gehalten werden könnten. Die herrschsüchtige Härte der niederländischen Kirche gegen ihre Philippisten, deren Abweichung damals — was wohl zu beachten — sich auf die 5 Artikel beschränkt, giebt der der deutschen gegen die ihrigen nichts nach. Das Spiel der Leiden-

schaften decken mehr noch als die öffentlichen Acten die Privatberichte auf, namentlich die von dem englischen Kaplan Hales, dem unbetheiligten Zuschauer, und von Balcanquall, dem schottischen Abgeordneten, auch die von den schweizer Deputirten in den „Beiträgen zur Geschichte der Dordrechter Synode" von Graf 1825. Doch erfordert die Billigkeit, bei Beurtheilung dieses calvinistischen Glaubenstribunals ebenso wenig zu vergessen, was ihm zu Gute kommt, als bei dem lutherischen, mit dem es vielfache Vergleichungspunkte darbietet. Ein praktisch religiöses Interesse liegt ohne Zweifel bei beiden zu Grunde, wie es sich auch in der im Ganzen erbaulichen Haltung beider Bekenntnißschriften kund giebt — dort für den Artikel von der freien Gnade, hier für den der Gottmenschheit und Majestät Christi; neben solchen leidenschaftlichen Eiferern wie dort Sibrand und Gomarus (ohne welche beide, wie Balcanquall versichert, der Ausgang der Synode ein ganz anderer geworden seyn würde) und hier ein Jakob Andreä und Musculus, stehen dort auch billigdenkende Richter wie Waläus, Thysius, Vosberg, hier ein Chemnitz, Chyträus. Auch sind alle Unterschreibende noch nicht für durchaus Zustimmende zu nehmen: ausdrücklich hatte Bogermann, der Präses, verweigert, den Dissensus der Minoritäten in die Acta mit aufzunehmen [18]). Unter den Subscriptoren in Dordrecht finden wir z. B. die Bremer, obwohl dieselben, nach Crocius Versicherung, unverholen in der Synode erklärt hatten, daß sie für ihre Person bei der Melanchthonschen Lehrweise stehen bleiben würden [19]): so hatte Chyträus seinen Namen unter die Verfasser der F. C. gesetzt, obwohl er wegen der von Andreä gemachten Aenderungen nicht als Verfasser angesehen seyn wollte (s. oben S. 101). Ferner hat die calvinistische Synode bei aller Höhe der Consequenz, zu welcher sie das Dogma hinaufgetrieben, doch in ihren canones vor der äußersten Spitze, dem Supralapsarismus, sich gehütet, auch jeder Erwähnung der von den Dekreten mit betroffenen Lutheraner sich enthalten: ebenso haben die Verfasser der F. C. vor jener äußersten Spitze der Consequenz sich be-

wahrt, zu welcher die Tübinger Theologie die communicatio idiomatum hinaufgetrieben, auch durch ausdrückliche Erklärung ausgesprochen, daß die Verdammung der Calvinisten nicht ganze Kirchen treffen solle. Als Unterschied in dem Charakter beider Convente darf aber angesehen werden, daß die Dordrechtsche Synode bei dem dogmatischen Interesse nicht stehen bleibt, sondern — wozu freilich der deutsche Convent nicht berufen war — zu den Beschlüssen über die Lehre wichtige und heilsame Beschlüsse für das Leben der Kirche hinzugefügt hat.

Von dieser Zeit an ist die Polemik in den Niederlanden fast ebenso geschäftig als in Deutschland, einfacher und gehaltener jedoch, da es nur Ein Object ist, und zwar ein bedeutendes, auf welches sie sich richtet, die Vertheidigung der Prädestination. Auch bleibt diese der Grundartikel, von welchem in der ganzen Folgezeit keine der innerhalb der Kirche streitenden Parteien sich entfernt: noch 1719 in einer Zeit, wo der Schwerpunkt des Gegensatzes bereits auf einer ganz andern Seite lag, feiert Leyden das Jubelfest der Dordrechter Confession[20]. — Keineswegs aber geht das Leben der Kirche, wie in derselben Periode in Deutschland geschieht, in diesen Streitigkeiten auf. Wie wenig dies der Fall gewesen, zeigt der Blick auf die vier vornehmsten theologischen Größen der Zeit, Ludw. de Dieu und Andr. Rivetus, Amesius und Voetius. Während in Deutschland die theologische Wissenschaft ihren natürlichen Schwerpunkt verliert und die Schriftauslegung fast gänzlich in der Dogmatik und Polemik aufgeht, treten in Holland auch noch in dieser Periode bedeutende exegetische Talente auf, zu deren ausgezeichnetsten die zwei zuerst genannten Theologen gehören. Allerdings stand unter dem dogmatischer gewordenen Geiste der Zeit das Schriftstudium auch in den Niederlanden in Gefahr. Aus einem durch Amama hervorgerufenen Dekret der friesischen Synode 1624 ersieht man, daß die Kenntniß der Grundsprachen nicht mehr als Examenforderung bestand. Jener treffliche alttestamentliche Sprachkenner, seit 1626 an Erpenius Stelle Prof. der Akademie in Franecker, hatte in einer,

in seinen antibarbarus biblicus mit aufgenommenen, Vorstellung an die Synode darüber Klage geführt, wie sehr das Schriftstudium unter der Herrschaft des Aristoteles daniederliege. Diese Klage hatte aber auch williges Ohr gefunden, und es erging die Verordnung an die Candidaten: praeter testimonia senatus academici et theologiae exhibere etiam testimonia professorum hebraeae et graecae linguae: quibus doceant, se in praedictis linguis eos saltem progressus fecisse, ut originalem Veteris Novique Testamenti textum mediocriter possint intelligere (s. Bayle unter Amama). Seit dieser Zeit blühte unter Amama und dem gleichzeitig (1626) berufenen Pasor (s. unter Herborn) das biblische Sprachstudium in Franecker — auch Coccejus machte unter diesen Lehrern exegetische Studien. Gleichzeitig trat in derselben Fakultät, mit diesen Sprachkennern auch in persönlicher Freundschaft verbunden, Amesius als Gegner des metaphysischen Studiums auf. Ein Gomarus läßt dem Amama seine Gunst angedeihen und liefert selbst Commentare zu mehreren bliblischen Büchern (die Evangelien und der 1. Br. Joh.), allerdings aber nur — wie gleichzeitig unter den Lutheranern ein Balduinus, Hunnius — zum Schutze der stets daran geknüpften assertio doctrinae orthodoxae.

Charakterisiren wir zunächst jene zwei vornehmsten Exegeten. Ludw. de Dieu[21]), schon im Jünglingsalter von Prinz Moriz, nachdem er eine Predigt von ihm angehört, zum Hofprediger berufen, welches Amt er jedoch, „weil er seine Freiheit im Strafamt nicht beschränkt wissen wollte“, ausschlägt, war 1619 zuerst als Mitregent, dann als Regent des wallonischen Stifts und als Prediger der französischen Gemeinde nach Leyden gekommen († 1642). Seinen seltenen orientalischen Sprachkenntnissen läßt auch R. Simon Gerechtigkeit widerfahren, und seine biblischen Anmerkungen geben auch noch in der Gegenwart eine schätzbare Ausbeute. Es wird die Sanftmuth und Friedfertigkeit seines Geistes und seine Frömmigkeit gerühmt. In der Lehre hielt er mit Treue an dem strengen Lehrbegriff, wie dies die einzige von ihm, durch den Voetianer Leydecker 1693 herausge-

gebene, dogmatische Schrift: aphorismi theologici, quibus fides reformata explicatur et defenditur darthut, desgleichen auch das Bekenntniß seines Sterbebettes, welches also lautet: gratias tibi ago, Deus mi, quod me a juventute tuam veritatem docueris, in eaque me conservaveris, quam etiam sancte et in bona conscientia pro infirmis viribus tuo populo praedicavi. Quae quidem a Papistis, Socinianis, Remonstrantibus et Mennonitis calumniis petitur, attamen est manebitque unica ad vitam via et frendentibus omnibus istis sectis eriget semper caput et triumphabit, ut nunquam confessores et martyres, si opus fuerit, deficiant [22]. — Ein mehr theologischer Charakter ist Andr. Rivetus, seit 1620 zur Leydner Professur berufen, welche er mit der Rede: de bono pacis et concordiae antritt († 1651). Als Kenner des patristischen Alterthums, als einer der gründlichsten historischen Polemiker gegen die römische Kirche genießt er auch bei Lutheranern hohe Anerkennung [23]. Minder als die Schriften de Dieu's tragen seine exegetischen Werke das Gepräge philologisch-historischer Interpretation. Dennoch ist er auch in der Worterklärung sorgfältig und innerhalb seiner alterthümlichen Methode einfach. Es pflegt ihm Härte im Kampf mit Grotius vorgeworfen zu werden. Doch erkennt ihn dieser selbst, wenn auch nicht als lenem, doch als minus asperum unter seinen Gegnern an [24], und Episcopius in einem Briefe von 1634, obwohl er an ihm beklagt, daß er subinde Remonstrantibus sine causa iniquior sit, hält doch ein ehrfurchtsvolles Lob nicht zurück [25]. Ein schönes Gedächtniß ist dem großen Theologen durch die 1651 herausgekommene Nachricht über seine letzten Stunden gestiftet worden [26]. Er starb mit dem Bekenntniß, „unter der Hand Gottes und der Unterweisung des heiligen Geistes in diesen letzten Stunden mehr gelernt zu haben als in seinem ganzen frühern Leben durch die reichste Bibliothek".

Freundschaftlich verbunden mit diesen exegetischen Theologen sind die Systematiker Amesius († 1638) und Voetius. Der dordrechtschen Synode wohnte Amesius zwar nicht als

Synodale, doch als Mitarbeiter bei und erweist sich als eifriger, in der Schultheologie befestigter Gegner der Arminianer. Dennoch ist er einer Vermischung von Theologie und Philosophie entgegen. An die Stelle der philosophischen Ethik will er die christliche gesetzt wissen, an die Stelle der Metaphysik die Dogmatik. Seiner medulla theologica und seiner Casuistik de conscientia et ejus jure kommt ein vorzüglicher Rang zu. Als Puritaner Vertreter einer rigoristischen Moral, würkt er auch für die praktischen Interessen der Kirche [27]). — Mit Rivetus, dem er auch den ersten Band seiner dispp. gewidmet, ehrfurchtsvoll verbunden ist Voetius, bei welchem wir als dem einflußreichsten der Repräsentanten der älteren Richtung länger verweilen. Von ihm hat bisher die lutherische und selbst die reformirte Kirchengeschichte kaum etwas Andres zu berichten gehabt, als daß in ihm die Scholastik reformirter Theologie sich als in ihrer höchsten Spitze vollendet. Wie konnte aber auch das gangbare Urtheil anders ausfallen, wenn selbst derjenige Theologe, welchem das Prädikat des lutherischen Scholastikers mehr als allen Andern gegeben worden, der Doctor holcoticus (der Schwerfällige), wie seine eignen Bekenntnißgenossen ihn nennen, wenn Hülsemann ihn als das summum fastigium theologiae scholasticae bezeichnet [28]). Aber weder trifft dieser Tadel ihn in seiner ganzen Ausdehnung, noch ist ihm sein Recht geschehen, wenn er unter keinem andern als diesem Gesichtspunkte vorgeführt wurde. Auch über die Capacität des Mannes sind harte Urtheile verbreitet worden. Nach dem Vorgange eines niederländischen, zur Gegenpartei gehörigen Theologen F. Burmann heißt es auch bei Jöcher: „Sonst meint man, daß er mehr Ansehen und Belesenheit als Verstand, und mehr blinden Eifer als Bescheidenheit besessen". Schon haben zu seiner gerechten Würdigung die Mittheilungen von Göbel beigetragen. Das Nachfolgende soll jenes günstigere Urtheil vervollständigen und hie und da berichtigen.

Gisbert Voetius, nach 7jährigem Studium in Leyden

von 1604—1610, wo er zu gleicher Zeit zu den Füßen eines Gomarus und eines Arminius sitzt, tritt zuerst an einem geringen holländischen Flecken bei einer eben erst aus dem Romanismus gewonnenen Gemeinde in das Amt. 1617 wird er von seiner Vaterstadt Heusde zum Pastor berufen, und dient hier, bevor ihm noch ein Gehalt festgesetzt ist, 10 Monat ohne Besoldung. Von hier aus wird er im Sommer 1619 zur Synode nach Dordrecht berufen, wo er an der Bearbeitung des Artikels über den freien Willen Antheil nimmt, und noch 6 Monate derselben beiwohnt. 17 Jahre dient er seiner väterlichen Kirche mit Ausschlagung anderweitiger Berufe. 1634 aber — wie man glaubt, auf Empfehlung von Rivetus — wird er auf die neu gegründete Akademie in Utrecht als Professor berufen, 1635 auch zum Pfarrer erwählt. Unermüdlich ist nun hier während seiner 42 jährigen Amtsthätigkeit seine Treue und sein Eifer. 8 öffentliche Vorlesungen hielt er ungewöhnlicherweise die Woche, außerdem privata und Disputationen[29]. Das Hauptgesetz, welches er für seine Predigtweise sich vorgeschrieben, spricht er in den Worten aus: simplicitas absque ulla ostentationis specie sive in rebus sive in verbis semper mihi placuit eamque toto ministerii mei cursu servare studui[30]. Auch hier giebt er ein seltenes Beispiel von Uneigennützigkeit: „Niemals, sagt er, hat eine Unterhandlung über meinen Gehalt als Professor oder als Geistlicher stattgefunden, weder vor noch nach der Annahme der Professur. Gänzlich habe ich dies meinen Patronen überlassen, habe es für genug gehalten, Treue in meinem Amte zu beweisen, und dann zu erwarten, daß im Zeitlichen mir das Nothwendige gewährt werden würde"[31]. Welches Rufes er sich damals im Allgemeinen bei seinen Zeitgenossen erfreute, erfahren wir aus der Streitschrift des Cartesius gegen ihn: „Was deine Sittlichkeit betrifft, so hörte ich, daß du in allen deinen Geschäften als Professor wie als Pfarrer überaus fleißig seist, häufiger predigtest und disputirtest als alle deine Collegen, in Aussehen, Stimme und Geberde in höherem Maße einen Eindruck der Frömmigkeit machtest, und für die

Wahrheit und Reinheit deines Glaubens so eifrig erschienest, daß du nicht nur jedes Laster, namentlich der Vornehmen, sondern selbst solche Dinge mit Ernst strafest, die von Andern gar nicht als sündlich angesehen würden" [32]).

Seine schriftstellerische Thätigkeit gehört der isagogischen Theologie an: bibliotheca studiosi theologiae 1644 (deutsche Ausgabe Leipzig, 1688), der praktischen: seine politia ecclesiastica 4 Bände 1663, die exercitia pietatis 1664, der dogmatischen: die Sammlung unter ihm gehaltener Disputationen 5 B. 1648 — 1669; außerdem Streitschriften und kleinere praktische Werke. In allen diesen Schriften tritt er nicht im Geringsten als doctor holcoticus auf — zwar Eleganz und Rhetorik nicht im mindesten, aber, wie es das Gesetz für seine Predigten war, die möglichste Schlichtheit und Einfachheit, welche alles gerade heraussagt, wie es ist. Was der lutherische Polemiker Hülsemann, um die extreme Scholastik seiner Schriften zu beweisen, zum Belege beibringt, ist geradezu aus der Luft gegriffen. „Disputatio Voetii, sagt er, de praejudiciis verae religionis vix periodis 20 in sesquipaginam conjectis, mox ad Corollaria, Quodlibeta, Paradoxa, Probabilia, Disquisibilia excurrit". Schlägt man indeß dieses Anklagestück nach (T. II. S. 539.), so finden sich nach dem allerdings kurz behandelten Thema nichts als notae und paralipomena, wie Voetius selbst sie nennt — Nachträge also zu der nicht weniger als 21 Jahr früher gehaltenen Disputation, großentheils auch nur Verweisungen auf seine übrigen Schriften. Nur die formell logische Begriffssplitterung und die zuweilen barbarische Kunstterminologie gehört der scholastischen Methode an. Am allerwenigsten kann man dem Inhalt unfruchtbare Spitzfindigkeit vorwerfen. Ein Theil der Disputationen enthält historische Polemik gegen das Pabstthum, im III. und IV. B. großentheils praktische und ethische Disputationen, die dogmatischen sind zuweilen subtiles, doch nicht curiosae. Er handelt z. B. über die Lehre Thomas Aquins de visione Dei essentiae, bemerkt jedoch, er habe es zur Uebung der Studirenden praktisch

gefunden, dann und wann auch aus heterodoxen Schriftstellern, aus Papisten und Remonstranten, Themata vorzulegen, und warnt in der 2ten Disputation über jenes Thema ausdrücklich, im Fragenstellen so weit zu gehen wie die Scholastiker, es sei in manchen Dingen eine docta ignorantia vorzuziehen. Von der Scholastik pflegen nicht die humanistischen Studien begünstigt zu werden: die Rathschläge von Voetius in seiner bibliotheca studiosorum legen aber alles Gewicht auf die theologia textualis (S. 40) und geben dem Studium des Grichischen noch den Vorzug vor dem des Lateinischen! Dies Alles freilich unter dem Vorbehalt — ne theologia a patribus tradita detrimentum capiat. Wir werden daher sehen, mit welcher Heftigkeit derselbe Mann den pruritus criticus von Coccejus angreift, als dieser sich erlaubt, auf sprachliche Gründe gestützt, bei einer exegetisch-dogmatischen Frage die Tradition zu verlassen. Die Inspirationslehre treibt er überaus hoch, und so, daß eine kritische Auslegung so gut wie abgeschnitten wird. Zwar sollen die tituli librorum biblicorum nicht per se als θεόπνευστοι angesehen werden, auch nicht das Kri überall dem Ketib vorzuziehen seyn, aber die hebräischen Vokale — nicht die zur cantillatio dienten, aber die Interpunktionsaccente sind inspirirt, ebenso die Interpunktion im griechischen Text (!); auf die Frage, ob die Apostel Rabbinismen und Syriasmen eingemischt, wird geantwortet: ja, doch so, daß der heilige Geist sie ihnen eingegeben. Auf die andre Frage: an ordinaria studia, praemeditationes fuerint necessaria ad scribendum? folgt die Antwort: nego. Spiritus enim immediate et infallibiliter eos moverat [33]). Dabei fehlt die Ableitung dieser Sätze aus allgemeinen Principien.

Wir kommen zu dem hiermit in Zusammenhang gebrachten Vorwurfe der Streitsucht. Drei Hauptcontroversen sind von ihm geführt worden, meist nach dem Jahr 1650, also in die folgende Periode gehörig: mit Maresius, mit Cartesius und mit Coccejus. Auf welche von beiden Seiten in dem ersteren, ganze 28 Jahre fortgesponnenen Streite die größere Leidenschaftlichkeit falle, kann

gefragt werden. Von einem Jesuiten sind die ehrenrührigen Schmähungen des Utrechter Theologen zusammengestellt worden: über die Schmähungen des Gröninger Polemikers äußert sich der Philologe Crenius (aus der Mark) an einem Orte, wo er dessen lateinische und griechische Sprachschnitzer zusammenstellt: „wollte Jemand in der Mark und andern Brandenburgischen Landen so gegen die Reformirten losfahren wie Maresius gegen Voetius, sogleich würde er seines Amtes entsetzt werden" [34]). Das Mehr oder Weniger der auf beiden Seiten gefallenen Schmähworte wollen wir nicht untersuchen: so viel ist aber schon aus dem, was zwischen Maresius und Coccejus, desgleichen Alting vorgefallen, deutlich, daß einen größeren Ausbund unversöhnlicher Streitsucht und Rachsucht die niederländische Kirche wohl überhaupt nicht besessen als diesen Maresius. Streitlust scheint dem Voetius nicht vorgeworfen werden zu können, da seine Widersacher gerade das bei ihm anklagen, daß er auf ihre Schriften nicht selbst antworte, sondern allenfalls seinen Sohn oder einen Collegen gegen sie ausschicke. Da, wo er in der Vorrede zum ersten Bande seiner Disputationen auf 7 Seiten die Beschuldigungen des Maresius aufgezählt, spricht er mit aller Mäßigung, und drückt sein Verlangen nach der von den Curatoren beider Universitäten in Aussicht gestellten Zusammenkunft mit seinem Gegner, ja auch die Hoffnung aus, sich in dessen Augen selbst genügend vertheidigen zu können. — Weniger ist er frei zu sprechen in seinen Anklagen des Cartesius. Die Beschuldigungen, welche dieser nicht im sanftesten Tone in seiner epistola ad Gisb. Voetium gegen ihn ausspricht, mögen zum nicht geringen Theil begründet seyn, aber wohl ist es begreiflich, daß dem unbedingten Verehrer der Theologie der Väter die cartesianischen novitates zunächst wenigstens überflüssig vorkamen: — weiter geht auch am Anfange sein Tadel nicht, als daß sie „wie das 5te Rad am Wagen seien" [35]). Die äußerste Gefahr mußte ihm aber das Princip: de omnibus dubitandum zu bringen scheinen, wiewohl ihm nicht unbekannt, wie die Cartesianer es aus-

gelegt wissen wollten: „zu zweifeln — eben so lange man forscht“ [36]), zumal wenn die Petulanz der Jugend gegen alles Hergebrachte hinzukam (s. 1. Abthl. S. 4.). Macht doch Cartesius selbst gleich aus den Anfängen in Utrecht eine Mittheilung, welche hiervon Zeugniß ablegt. Er schreibt an Pater Mersenne: „Ich freue mich, daß dir von der Unbedachtsamkeit des Boetius, dich als Zeugen wider mich aufzuführen, gemeldet worden ist. Die Ursache seines großen Hasses gegen mich, ist, daß in Utrecht ein Professor meine Philosophie lehrt und, nachdem seine Zuhörer einmal meine Weise zu philosophiren kennen gelernt, vulgarem adeo despiciunt, ut illam palam rideant“ [37]). — Am wenigsten vermögen wir ihn in Schutz zu nehmen in seinem Kampfe mit Coccejus. Ohne reale Beschuldigungen vorbringen zu können, weiß er ihn nur unter der Kategorie eines theologus novaturiens anzugreifen — des Wortes ganz vergessend, das er in seiner Politia eccl. II. S. 600 ausspricht: in consuetudine et antiquitate, si sit sine veritate et iustitia, nihil aliud praesidii est, quam quod sit antiquum malum. Auch in den Niederlanden nämlich hatte die alte Theologie den Unterschied des alttestamentlichen und neutestamentlichen Standpunktes immer mehr verwischt, daher der erste Streit, mit welchem die Feindschaft der alten Schule gegen Coccejus beginnt, der Sabbathsstreit ist, in welchem der College von Boetius, Essenius, sich mit betheiligt hatte. Ferner war von Coccejus für die Zeiten des A. T. nur eine typische, erst für die des N. T. eine reale Versöhnung statuirt worden — dort (nach Hebr. 9, 15. Röm. 3, 25.) nur eine *πάρεσις ἁμαρτιῶν*, transmissio, hier erst eine *ἄφεσις*, dort Christus nur fidejussor, hier expromissor. Im Jahr 1656 tritt nun auch Boetius, obwohl schonend mit Verschweigung des Namens des Gegners, gegen die von Coccejus gemachte Unterscheidung zwischen der *πάρεσις* und der *ἄφεσις ἁμαρτιῶν* hervor. Es half nichts, daß Coccejus sich mit der Autorität von Beza und Cloppenburg zu schützen gesucht. Die philologisch begründete Erklärung ist in Boetius Augen nur eine

conjectura cabbalistico-critica; er scheut auch die Beschuldigung des Arminianismus in diesem Stücke nicht, wie denn allerdings auch die scharfsichtigen Arminianer jenen Unterschied erkannt [35]). Wie vortheilhaft sticht gegen diese Behandlung der Ton der Beantwortung des Angriffs in der Abhandlung von Coccejus ab „Moreh Nabochim de utilitate distinctionis" etc.: „Möchte ich, spricht er, von denen, die sich beschweren durch meine Neuerungen beunruhigt zu werden, lieber schweigen können. Denn wie ich alle Reformirten in Ehren halte, vornämlich ihre Lehrer und Arbeiter (wiewohl nicht alle dieselbe Gabe haben), ganz besonders aber diejenigen, die mir an Alter überlegen sind, ihr Leben in Arbeit und Studium hingebracht, und denen die Kirche so vieles verdankt, so schätze, ja verehre ich auch vorzüglich diese meine Gegner, und stelle sie unbedenklich über mich et mallem me potius amari ab eis, quam illis praebere ansam perturbationis".

Jedenfalls ist Voetius so wenig der Mann, der in Schulwissenschaft und Schulstreitigkeiten aufgeht, daß das ganze Gewicht seines Interesses vielmehr auf die praktisch religiöse und kirchliche Seite fällt. Er tritt seine Professur mit der Inauguralrede an: de pietate cum scientia conjungenda, schreibt für die Studirenden die exercitia pietatis in usum juventutis, worin er dieselben auch zum Halten von exercitia pietatis, d. i. solcher colloquia wie Spener sie empfohlen, ermuntert. Von *Calvin* war vor den Schriften Taulers ernstlich gewarnt worden: Voetius liebt und empfiehlt die Schriften eines Bonaventura, Tauler, Thomas a Kempis und den älteren auf ihnen ruhenden Erbauungsschriftsteller Teelinck. In Utrecht hat sich um ihn ein Kreis gesammelt, zu welchem der mystisch fromme Prediger Lodenstein gehört und die edle Maria von Schurmann, die um Christi willen auf den hohen Ruf ihres Künstlertalents und ihrer Wissenschaft verzichtete und dem Voetius mit so kindlicher Lernbegierde ergeben war, daß sie selbst seinen Vorlesungen hinter einem Vorhange zu lauschen pflegte. Es war dieser Kreis, welcher 1666 Labadie nach Holland berief, zu dessen wärmsten

Bewundrern Voetius in der ersten Zeit gehörte. Schon bei Voetius kommt die theologia irregenitorum in Erwägung, wiewohl seine Thesis darüber mit der Vorsicht eines Val. Löscher so von ihm gefaßt wird: nego de illuminatione sanctificante et salutari, affirmo de gratia quadam generali Spiritus Sancti theologum illuminante et convincente [39]). In seiner politia ecclesiastica offenbart sich die ernsteste praktische Theilnahme an dem Aufbau des Christenthums und der Kirche. Auch hier empfiehlt er die exercitia pietatis und vor Allem die katechetischen Uebungen, welche der als Scholastiker verrufene Dogmatiker mit der Herzenstheilnahme und dem Eifer eines Spener in seiner Gemeinde übt. Ein ächter Calvinist auch in dem Artikel vom Kirchenregiment und der Kirchenzucht dringt er auf die letztere mit Eifer, und auf die Autonomie der Kirche mit unerschrockenem Nachdruck. Wie ihm von verschiedenen Seiten her Widersacher entstanden, so auch von dieser. Petrus Molinäus, Sohn des alten orthodoxen Calvinisten desselben Namens, schreibt als Independent gegen Voetius als den Papa Ultrajectinus.

In dem hohen, aber noch rüstigen Alter von 87 Jahren stirbt Voetius 1676. Ein lebensvolles Bild des Mannes von der praktischen Seite gewährt eine wohl kaum über die Grenzen Hollands hinausgekommene Leichenpredigt eines seiner geistlichen Mitarbeiter in Utrecht Gentmann — eine Rede, welche in ihrer Einfachheit zugleich einen ergreifenden Abstich gegen die rhetorischen Pomp- und Prunkreden lutherischer Leichenredner jener Periode bildet: Lyckpredicatie over den dood van G. Voetius. 1677. Der Leichenredner bemerkt zunächst, wie der Hingeschiedene „als Vater der Niederländischen Katechisation bezeichnet werden könne, die man vor seiner Zeit schlecht gekannt, die aber nun durch ihn in allen Kirchen in Aufnahme gekommen ist. Alte Leute können zeugen, wie sehr diese Stadt früher in Unwissenheit und Verderbniß des Lebens versunken war, nun aber durch sein Katechisiren und Lehren blühend geworden". Der Verfasser hat ihn durch vierzig Jahre gekannt, in seinem

Hause als Student gelebt und zwei und zwanzig Jahre den Dienst an der Gemeinde mit ihm getheilt. — „Seiner Professur nahm er sich so eifrig an, daß er Niemand seines Gleichen hatte. Am Anfange derselben las er acht Mal in vier Tagen seine Vorlesungen Vor- und Nachmittags, dazu seine Disputationen und täglichen (Privat-) Collegien, deren mehrere auf einen Tag. — Er war auch ein Großer in Israel durch seine Demuth. Manchmal ist geschehen, daß die, welche den großen Professor aufsuchten, ihn unter zwölfjährigen Kindern in den Katechisationen des Waisenhauses, die er selbst eingerichtet, fanden. Seit wie lange er auch der Erste in der Fakultät war, ließ er sich nie Primarius nennen. Alle Studirenden waren verwundert über die Vertraulichkeit des Umganges mit ihnen, als ob er ihres Gleichen wäre. — Ich kam zum Sterbebette seines Sohnes Daniel, aber einen Augenblick zu spät. Der Vater kommt mir auf der Flur entgegen, während man beschäftigt war, den Leichnam fortzutragen. Noch standen die Thränen in seinem väterlichen Auge, das ich selbst ohne Thränen nicht ansehen konnte, aber anstatt von mir Trost anzunehmen, tröstete er mich selbst. — Niemals hielt er um Vermehrung seines Gehaltes an. Keinen Bettler ließ er ohne Gabe; so oft im Kirchenrathe über Almosen berathen wurde, hieß es: der gute Voetius wird es wohl zugestehen. Armen Ungarischen Studenten, oder solchen, die ihre Wechsel nicht erhalten konnten, hat er Tausende vorgeschossen, und für sie sogar auf Interessen geliehen. — Er war allezeit fröhlich; als im Jahre 1660 jener Orkan zwei seiner Mitbürger weggenommen, und seine eigene Sache Gefahr lief, blieb er immerdar wohlgemuth. Als er einst mit vieren seiner Collegen fröhlich im Herrn beisammen saß, sagte er: Wenn doch Manche unsere Fröhlichkeit kennten, die uns für so schwermüthig halten! — Bis in sein hohes Alter erhielt ihm der Herr seine Hausfrau, die nun fast 85 Jahr alt ist, und oft sah man ihn in seinen Ruhestunden Hand in Hand gelegt mit ihr zusam-

mensitzen". — Ergreifend ist auch die Schilderung seiner letzten Augenblicke, und seine letzten Worte an Frau, Kinder und Collegen. — Noch möge ein ungedruckter Brief von Voetius, auf den wir gestoßen, hier eine Stelle finden, welcher für die Zeitgeschichte von einigem Interesse ist und zugleich einen Beweis giebt, daß dem schulgerechten Theologen die Weltklugheit nicht abgegangen[40]). Er ist vom Januar 1654 zu der Zeit geschrieben, als zwischen den zwei mächtigsten reformirten Staaten, England und Holland, der Krieg sich zu entzünden drohte. „Duräus, schreibt er, wird bei den Lutheranern keinen Erfolg haben. Vielleicht könnten noch politische Rücksichten jene Menschen mit den steinernen Herzen, wenn nicht beugen, doch brechen. Dies sah Pareus in seinem Irenicon, als er gleichsam weissagte, daß die Könige von England und Dänemark, damals verwandtschaftlich verbunden, diesem großen Geschäfte sich widmen würden. Wollte der Protector, der an Ansehen keinem Könige nachsteht, ernstlich diese Sache betreiben, so zweifele ich nicht, daß seine Unternehmungen bei den Königen von Dänemark und Schweden, wie auch bei einigen Reichsfürsten und Reichsstädten Gewicht haben würden. Duräus und auch andere Männer, die nicht auf den Kopf gefallen sind, erheben die Frömmigkeit des Protectors und seinen Eifer für die Religion bis zum Himmel. De pietate credat qui volet, de promovenda religione nos [nobis] est plane ἀπίθανον, siquidem rebus hujus saeculi et scenae politicae religionem inservire contingat. Haec mea fides, sed humana, cui potest subesse falsum".

Den Charakter des praktischen Ernstes dieser geschilderten Häupter der Theologie trägt nun auch — sehr verschieden von den lutherischen Zuständen dieser Zeit — zu einem großen Theil das damalige Gemeindeleben. An öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten waren die Niederlande lange vor Deutschland reich. Von ihrer Menge und von der Pracht ihrer Einrichtungen ist schon Scultet entzückt, als er in der Begleitung des nachmaligen Böhmenkönigs, seines Herrn, im Jahr 1614 auf einer Reise nach Eng-

land nach Amsterdam kommt (1. Abtheil. S. 309. Vgl. was von Seb. Beck gesagt wird, ob. S. 215.). Dabei herrschte noch bis zur Mitte des Jahrhunderts jene alterthümliche Einfachheit der Sitte, welche die Ausländer in der bürgerlichen Häuslichkeit eines van Ruyter und de Witt zu bewundern pflegten. In Joh. de Witt, dem allmächtigen Haupte der Republik neben seltener politischer Einsicht und wissenschaftlicher Bildung eine von Freund und Feind anerkannte unerschütterliche Rechtschaffenheit, unermüdliche Arbeitsamkeit und ungeheuchelte Schlichtheit — nicht ohne Gottesfurcht[41])! Zwar thun die Staaten das Ihrige, den Einfluß der Geistlichen zu beschränken: alle 3 Jahre hatte die Synode sich wieder versammeln sollen, aber es geschieht nicht mehr, und 1625 tritt eine Staats- und Kirchen-Commission an die Stelle; zwischen Volk und Geistlichkeit findet dagegen das größte Vertrauen statt[42]). Noch muß der Edelmann, der reiche Handelsherr seine Ehre darin gefunden haben, seine Tochter an einen „Prädikanten" zu verheirathen, wiewohl schon um 1660 der Historiker Aitsema zu klagen genöthigt ist: „In welcher Achtung stehen die Geistlichen? Giebts wohl einen Edelmann, ja einen geachteten Bürger, der seinen Sohn Theologie studiren läßt? ja als ein Unglück betrachtet man es für die Familie, eine reiche Tochter an einen Geistlichen zu verheirathen und doch — sind's diese Prädikanten nicht gewesen, die das Land vom spanischen Joche befreit haben"? In einer Zeit, wo für Deutschland Arndt der einzige namhafte und allgemein gelesene Erbauungsschriftsteller ist, besitzt Holland deren einen ganzen Kreis: Wilhelm Teelinck († 1629), welchen Voetius „den ersten Reformator der niederländischen Kirche in der Lehre von den guten Werken" nennt, der bereits exercitia pietatis hielt, Ewald Teelinck, dessen Bruder, Lodenstein[43]), auch als geistlicher Dichter geachtet († 1678), Brakel, Wittewrongel, von denen die ersteren noch den Charakter mittelalterlicher Mystik an sich tragen. Mit dem Schmerze der alten Propheten bejammern diese Zeugen die Zustände der Massen: ludibrium mortalibus debent, klagt Lodenstein, qui adhuc apologias et triumphos pro ecclesiis refor-

*) de propaganda fide. T. 14.

matis scribunt, threnos et lamentationes potius de illarum deformatione conscribere deberent. In der christlichen Sittlichkeit der Ernstergesinnten herrscht aber noch der calvinistische Rigorismus. Voetius läßt sich in seinen Disputationen gegen Putz, Schauspiel, Tanz, reiche Gastmähler aus. Die Synode von Südholland schließt Tänzer und Kartenspieler vom Tische des Herrn aus, die Geldernsche untersagt 1642 Studirenden und Candidaten das Tragen des langen Haars[44]), der Sonntag wird mit puritanischer Strenge gefeiert.

Einen gewissen Einfluß auf Milderung der orthodoxen Strenge darf man wohl der seit dem Regierungsantritt von Prinz Friedrich Heinrich (s. 1624), dem Schwiegervater des großen Brandenburgischen Churfürsten, immer zunehmenden Toleranz der Regierung zuschreiben, welche am Ende — mit einziger Ausnahme der Socinianer — auf alle verschiedenen auftauchenden religiösen Parteien sich erstreckt. Auf Geistliche freilich, welche sich — und allerdings mit Recht — als den Wehrstand der Gemeinde betrachten, pflegt solche politische Toleranz der Häresie nur im entgegengesetzten Sinne zu würken. Bei Laien dagegen wird immer in gewissem Maße eine Abschwächung der Gegensätze die Folge davon seyn. Ein Gleiches wird von dem Einflusse der humanistischen Studien angenommen werden dürfen: Humanismus und Dogmatismus sind nach dem Zeugnisse der Geschichte stets unverträgliche Gegensätze. Wie viel böse Christen Holland unter seinen Philologen zählte, ist bekannt. Eradicandae religionis christianae efficacissimum Satanae instrumentum wird Lipsius von Denais in einem Briefe an Lingelsheim genannt. Den Isaak Vossius nennt Conring: impium et atheum, und Portner (1652) in einem Briefe an Forstner: Veneris potius quam Minervae cultorem; den Dan. Heinsius derselbe: senio et luxu repuerascentem, den jüngern Salmasius einen leichtsinnigen Schuldenmacher[45]). Mancher von ihnen sah wenigstens die confessionellen Gegensätze und Streitigkeiten nur wie Grävius an, der ehemalige Lutheraner aus Naumburg, welcher in Hol-

land zur reformirten Kirche übertrat, weil ihm „die lutherische Lehre von der Ubiquität stets unverdaulich gewesen, alles übrige aber nur pugna verborum sei[46]").

2) Die Periode des Biblicismus, von der Mitte des Jahrhunderts bis gegen das Ende desselben. Nur um zwei Decennien früher beginnt in Holland der Einfluß des Mannes, welchen man als den niederländischen Spener zu bezeichnen pflegt, des Coccejus. Zwar war derselbe schon 1636 von Bremen nach Franecker berufen worden, aber erst seit der Mitte des Jahrhunderts, seit seiner Versetzung nach Leyden (1650), beginnt sein Name bekannt und sein Einfluß spürbar zu werden. 1641 schreibt er noch in einem Briefe an Gerh. Vossius die Klage: „Doch bekenne ich, daß meine Studien nicht selten durch die Ungunst — soll ich sagen der Zeiten oder der Menschen — nicht wenig geschwächt worden. Denn was hilft es, sich Tag und Nacht gequält, gesammelt, geschrieben und abgeschrieben zu haben, wenn das was endlich zu Stande gekommen, eine Beute der Motten wird[47])". Crenius erwähnt eine Mittheilung des Leydner Buchhändlers Gaasbeek, daß die Schriften von Coccejus anfangs nur wenige Leser gefunden, daher auch nur mit Mühe Verleger[48]). Was nun aber die Vergleichung des Coccejus mit Spener betrifft, so ist sie doch nur zur Hälfte richtig, richtiger freilich als die völlig verfehlte von Göbel, welcher ihn den Schleiermacher der niederländischen Kirche nennt (!). Zu einem Vergleiche mit Spener kann auch die Coalition einladen, welche — ähnlich wie in Deutschland Thomasius mit dem Pietismus — die cartesianische Philosophie mit dem Coccejanismus eingeht. Doch nur nach Einer Seite ist der Vergleich haltbar. Daß erst unter Einwürkung von Coccejus an die Stelle einer todten Orthodoxie eine lebendige getreten sei, läßt sich nicht behaupten, wohl aber eine schriftforschende und freier gesinnte Biblicität an die Stelle eines dogmatisch exegetischen Traditionalismus.

Von dem Dogma der reformirten Kirche will dieser Schrift-

forscher kein Jota abweichen — „was Duräus, schreibt er 1655 an Buxtorf, ausrichten wird, weiß ich nicht; si hoc agat, ut adoptemus sententiam et formulam Lutheranam, frustra agit[49]," ; aber für die Ergebnisse biblischer Forschung fordert er, der theologia traditiva, wie er sie nennt, gegenüber, ungehemmte Freiheit. Cur cum Musculo, fragt im Sinne des Vaters Coccejus der Sohn, non quaerunt, quid sit verum, sed quid sit vetus? Was ihm in dieser Hinsicht Eintrag zu thun scheint, z. B. die Behauptung des Alters der hebräischen Vokale, weist er zurück[50]). Er lobt Calixt, tadelt aber an ihm die Vorliebe für den Episcopat und die Autorität der patres[51]). Trefflich erweist er seine Ansprüche auf freie Schriftforschung aus der Verschiedenheit der christlichen Geistesgaben und dem Recht, ja der Pflicht der Kirche, in der Erkenntniß immer weiter zu streben. In seiner Summa theologiae ex scripturis repetita (T. VI.) äußert er darüber in der praefatio: constat in ecclesia cognitionem magis magisque abundaturam et mysteria Dei revelanda esse. Quare non aliter sentiendum est quam distribuere Deum dona sua varie et velle semper aliquod novum munus in ecclesia sua spectari . . nulla lex est, quae jubeat eum qui sequitur esse contentum eis, quae priores cogitaverint. Diese von der Ueberzeugung, daß in der Fundgrube des Wortes Gottes noch viele bisher ungehobene Schätze der Erkenntniß zu gewinnen sind, getragene Schriftforschung ist die Seele seiner Würksamkeit; auf das praktische Gebiet richtet sie sich nur selten. Auch er empfiehlt, — was von Göbel nicht erwähnt wird — schon während seiner Würksamkeit in Friesland conventicula, aber es sind weniger Erbauungs- als Schriftforschungsstunden, wie sie in der alten niederländischen und Züricher Kirche unter dem Namen der collegia prophetica gehalten wurden. In dem consilium de agendis ad incitationem studiorum theologicorum ex usu academiae Frisiacae an die friesischen Stände heißt es §. 7: introducantur in ecclesias omnes hujus provinciae catechisationes eorum, qui eis uti et suos auditores eis sub-

jicere voluerint; pastores assuefaciant suos auditores collegiis privatis inter paucos de pietate, in quibus sensus Scr. S. judicetur, difficultates enodentur, ratio concionum reddatur. Fast nirgend gehen die zahlreich von ihm erhaltenen gedruckten und ungedruckten Briefe [52]) auf praktische oder asketische Gegenstände ein, sondern lediglich auf Fragen der Gelehrsamkeit und Exegese. Es ist uns sein Briefwechsel mit der verwittweten Pfalzgräfin Maria Eleonora aufbehalten [53]), welcher er auch seine Auslegung des Hohen Liedes gewidmet hat. Auch im Verkehr mit dieser hohen und hochgebildeten Frau, die noch in sehr vorgerücktem Alter sich von der Erlernung des Hebräischen nicht zurückschrecken ließ, handelt es sich allein um Schriftforschung und richtige Uebersetzung. Gründliche Kenntniß der heiligen Sprachen ist in seinen Augen der höchste Vorzug des Theologen. Als es sich im Jahr 1666 darum handelt, den großen Orientalisten Hottinger für Leyden zu gewinnen, schreibt Coccejus an ihn: „Daß unsre Akademie in den reformirten Kirchen eine erhabene Stellung einnimmt, ist dir wie aller Welt bekannt, auch ist bekannt, wie sehr ihre theologischen Professoren in Eintracht leben oder wenigstens es sich angelegen seyn lassen, sich gegenseitig nicht anzuschuldigen sondern alles an einander zum Besten zu deuten. Dieses Gut haben wir indeß bis jetzt nicht erhalten können — durch wessen Schuld? Das weiß Gott und die Einsichtigen! Meine Schriften wenigstens werden zeigen, daß ich Niemand verleumdet habe, und danach allein gestrebt, mit der Schrift zu sprechen und zu reden, auch von dem Catechismus und den Bekenntnissen nicht abzuweichen. Denn den Ueberzeugungen unsrer Kirche habe ich von Herzen meine Zustimmung gegeben. In dir aber, verehrungswürdiger Mann, (und du wirst glauben, daß ich nicht schmeichlerisch rede) ist das, was die Hoffnung in mir erweckt, daß wir nicht nur auf's Beste übereinstimmen, sondern daß auch unsrer Uebereinstimmung das Gewicht bei Andern nicht fehlen werde. Was Paulus dem Timotheus sagte, das darf ich von dir aussprechen: „Von Kind auf kennst du die heilige

Schrift, besser als irgend ein Andrer dieser Zeit kennst du Geist und Eigenthümlichkeit der heiligen Sprachen, auch vermagst du aus den morgenländischen Sprachen, aus den Kirchenschriftstellern und der Kirchengeschichte ornamenta beizubringen wie kaum ein Anderer. Das ist es, was uns gute Hoffnung macht: Möchten wir alle dich zum Amtsgenossen und Mitarbeiter im Herrn erlangen können[54]"). — Zum gesammten N. T. und zum größten Theile des Alten sind uns von ihm theils commentarii, theils scholae erhalten. Sein hebräisches Lexicon war epochemachend — „eines der edelsten Geschenke, das Gott der Kirche dieser Zeit gegeben", nennt es Spener[55]). Auch im N. T. erklärt er hie und da das Griechische genau — mit dem Juristen Schotanus führte er griechische Correspondenz. Als 1629 ein Verwandter von Coccejus bei seinem Lehrer Amama Anfrage thut, ob dem jungen Manne das längere Verweilen in Gröningen rathsam sei, erwiedert der große Philologe, es sei der damals 26jährige schon so gelehrt hingekommen, daß er von ihm und von Pasor nichts mehr lernen könne[56])".

Für das auf seine Schriftforschung gegründete eigenthümliche System waren ihm Anknüpfungspunkte gegeben gewesen. Als oeconomia foederum war schon mehrfach vorher, namentlich von Cloppenburg (seit 1644 in Franecker) die Geschichte der göttlichen Offenbarung aufgefaßt worden; auch die Annahme eines Untersinns (*ὑπόνοια*) der Schrift und die Beziehung desselben auf die verschiedenen Epochen der Kirche war nicht neu. Der bekannte Breckling nennt namentlich einen katholischen Ausleger als seinen Vorgänger. In einem Briefe von 1703 schreibt er an May: „Coccejus hat das Meiste und Beste aus des Jacobi Brocardi mysterio interpretationis in Genesin, prophetas et apocalypsin[57]), der in thesi sehr trefflich schreibt, aber in applicatione ad sua tempora bisweilen a scopo Dei abirrt, und weil Brocardus bei den Reformirten in Verdacht ist, so hat er dessen Lehre und prophetiam fortgepflanzt und seinen Namen verschwiegen, wie auch Gürtler that[58])". Die systematische Gestaltung ist indeß Eigen-

thum des Coccejus. Gerade seine Unabhängigkeit von Autoritäten macht ihm Maresius zum Vorwurfe: Coccejus docuit et professus est theologiam, quam vere αὐτοδίδακτος a nullo praeceptore hauserat, et locutus est ex eo, quo pruriebat, omnia novandi cacoethe [69]). — Nach der gewöhnlichen Angabe läßt Coccejus die Worte in jedweder Stelle Alles bedeuten, was sie der sprachlichen Bedeutung nach bedeuten können. Dies die überall, wo von Coccejus die Rede ist, sich wiederholende Darstellung — nirgends jedoch mit Belegen. Die erste deutsche Polemik gegen das neue philosophisch-theologische Zwiegestirn ist von dem Leipziger Alberti ausgegangen: διπλοῦν κάππα Cartesianismus et Coccejanismus, Belgis hodie molesti, nobis suspecti, 1678. Schon hier wird jene Beschuldigung ausgesprochen, und vom Verfasser, der, wenn er nur zuträfe, gute Witz gemacht, daß dann „Gallus cantat" zu gleicher Zeit heißen müßte „es kräht der Hahn" und „es singt der Franzose". Zum Belege aber wird nur auf die Auslegung der 3 Stellen verwiesen 5 Mos. 32, 1., Röm. 10, 6., Hebr. 2, 9. Die letztern beiden beweisen gar nichts in der Sache, in der ersteren giebt allerdings Coccejus dem Worte Himmel die Bedeutung 1) der physische Himmel, 2) Gott selbst, 3) die Engel, 4) Cathedra praesidum populi Dei. Allein an einzelnen Stellen eine Mehrdeutigkeit annehmen und jenes hermeneutische Princip aufstellen ist doch zweierlei. Auf eine hermeneutische Regel des Coccejus verweist nur Henke (Kirchengeschichte IX. S. 338.). Er fügt den Satz aus Coccejus bei: verba valent, quantum possunt. Vielmehr sollen aber die ungenau angeführten Worte an der betreffenden Stelle (Summa theol. B. VI. S. 29.) gerade zur Abwehr philologisch willkührlicher Auslegung dienen — sie lauten genauer so: nam quis potest dubitare, significare verba Sp. S. quod valent, ut cum Ap. loquar, τὴν δύναμιν τῆς φωνῆς esse ejus significationem 1 Cor. 14, 11.? Schon was Coccejus der Sohn in der vita seines Vaters zu seiner Rechtfertigung beigebracht, hätte die gangbare Vorstellung berichtigen sollen. Die Erklärung, welche

er in der Summa theologiae a. a. O. und anderwärts über seine hermeneutischen Grundsätze giebt, lautet ganz verständig. Significatio, sagt er in der praef. ad ep. ad Rom. §. 34., sumenda est non ex potestate singulorum verborum aut phraseos alicujus, sed ex tota compage sermonis. §. 35. Id significant verba, quod possunt significare in integra oratione. Die Sätze in der summa c. 6. lauten so: §. 50. Quam notionem intentio loquentis, membrorum concinnitas, rerum ordo et distinctio postulat, ea agnoscenda est, quam vero haec non postulant, eam verbis attribuere violentum est. §. 51. Fieri tamen potest aliquando, ut in eodem verbo alius alio plus videat, et Deus velit, utrumque significari, et per diversos diversas sententiae partes ecclesiae notificari. Partes dixi sententiae. Neque enim amplius uno sensu literali et historico in scriptura admittimus, qui in verbis est ex mente et intentione loquentis. §. 52. Nam allegoria non constituit peculiarem sensum scripturae; quae gesta sunt, si ea etiam similitudinem habeant rerum, quae erant in posterum futurae, ea similitudo ex promissione utiliter animadvertitur. Si autem etiam scriptura dicat, in posterum simile exstiturum ejus quod praecessit, haec scriptura facit, ut in qualitate rei gestae futuram contemplemur. Ist nun hiemit nichts andres gesagt, als daß jeder göttliche Ausspruch, daß zumal jedes weissagende Wort mehr als Einmal in der Geschichte seine Erfüllung hat, so ist dies ein Grundsatz, nach welchem auch Christus und die Apostel das A. T. ausgelegt. Aber 1) hat es Coccejus gewöhnlich unterlassen, den nächsten historischen Sinn aus den historischen Verhältnissen zu ermitteln und darauf die weiteren Beziehungen folgen zu lassen; 2) den vom Geiste Gottes in den Weissagungen intendirten Sinn und die subjektive Anwendung nicht geschieden; 3) eben deßhalb auch nicht selten das einfache historische Wort zu einer Prophetie gemacht. Wenn z. B. in den Sprüchen Salomos K. 5. von dem hurerischen Weibe die Rede ist, so versteht er darunter ohne Weiteres die Kirche der

Scheinchristen; unter der Gemahlin der Jugend ohne Weiteres die Kirche Christi, und unter dem K. 6, 1. erwähnten Bürgen den, welcher sich dem Scheinchristenthum ergeben hat (T. II.). In den Gesprächen des Hohenliedes findet er deutlich die 7 Epochen der christlichen Kirche ausgedrückt, K. 6, 9. den Kampf der Ghibellinen und Guelphen, K. 8, 10. den Passauer Vertrag, K. 7, 8. das Tridentinum, K. 7, 11 die Gefangennahme Johann Friedrichs von Sachsen. — Man wird erwarten, Coccejus, wie er in mystischer Schriftgründung mit Bengel Hand in Hand geht, auch was den Chiliasmus betrifft, desselben Weges zu finden. Von Maresius u. A. wird er des Chiliasmus beschuldigt. Aber in der Erklärung der Apokalypse folgt er denen, welche parallele Gruppen annehmen, und so fallen ihm die K. 20. erwähnten tausend Jahre nicht an das Ende, sondern in die Zeit der Herrschaft der Kirche von Constantin bis Ludwig dem Baiern, als dem letzten κατέχων der päpstlichen Anmaßung (2 Theff. 2, 7.), nach welchem der Satan wieder losgelassen wird, das Tridentinum die Schriftauslegung an die römische cathedra bindet u. s. w.[60]). Dennoch wird von ihm K. 21, 1. ausdrücklich auf einen irdischen Zustand der Kirche bezogen, wo ihr καιροὶ ἀναψύξεως zu Theil werden[61]), daher er auch in einem Briefe an Heidegger schreibt: „Die Kirche soll noch herrschend werden, nicht wie das jüdische Volk, sondern so, daß alle widerstrebenden Reiche der Kirche sich unterwerfen, ihr zu dienen. Luc. 18, 8. ist nicht dagegen, denn es spricht von der Zeit, wo Christus zur ἐκδίκησις auf Erden kommen wird. Wer hätte zur Zeit der Verfolgung des Diokletian geglaubt, daß sobald darauf die Kirche über die ganze Erde triumphiren würde?"[62]). — Das bleibendste Verdienst dieser Schule ist wohl die durch sie zu allgemeinerer Anerkennung gebrachte Unterscheidung der beiden Testamente. Hatte Luther den praktischen Unterschied klar erkannt, Calvin den theoretischen, die Folgezeit aber in der Theologie beider Kirchen zu Gunsten des A. T. den Unterschied der Oekonomien völlig verwischt, so führte Coccejus ihn in beiderlei Hinsicht mit Klarheit durch[63]).

Schon diese Neuerungen hätten vollkommen ausgereicht, diesen Theologen der traditionellen Partei als einen der gefährlichsten Männer erscheinen zu lassen. Nun kam aber noch der Cartesianismus hinzu, dem so viele von Coccejus Anhängern, zunächst ein Heidanus, sich anschlossen. In Franecker war Coccejus noch heftiger Gegner von Cartesius. In den ultima verba Mosis 1650 brandmarkte er seine Philosophie wegen des aus dem Hörensagen ihm bekannt gewordenen Grundsatzes: „de omnibus dubitandum“, als eine nova propullulans pestis. In einem Briefe von 1651 schreibt er: „Was die Frage über die Unschädlichkeit der Philosophie betrifft, so wünschte ich mich mit dir unterhalten und von dir erfahren zu können, was denn jene allgemein widersprochene Philosophie Neues bringe. Bis jetzt bin ich nur darüber unwillig, daß die Studenten im Namen dieser Philosophie sich erlauben, Alles anzugreifen. Ich wünschte, daß wir Eklektiker wären, daß die Studenten wüßten, was Plato, Aristoteles, Ramus, Cartesius gelehrt haben, aber einer nüchternen und bescheidenen Wahrheit anhingen“ [64]). Eine noch versöhnlichere Stimmung mußte der Aufenthalt in Leyden herbeiführen. Heidanus, der durch gemäßigte Sinnesart ihm innig befreundete College (Pr. th. seit 1648), war schon längst, auch durch persönlichen Umgang [65]), mit Cartesius befreundet worden; Franz Burmann, ein anderer Anhänger der neuen Philosophie, Schwiegersohn von Heidanus, war 1661 Subregens des Leydener Staatencollegiums und Freund von Coccejus geworden. Im folgenden Jahre war dieser nach Utrecht versetzt worden, Coccejus schickt ihm ein Manuskript zur Durchsicht; als derselbe einige härtere Ausdrücke über Cartesius abgeändert wünscht, antwortet Coccejus: „die Cartesianer können nicht glauben, daß ich sie gemeint, wo ich gegen die Skeptiker spreche, da ich sie in der ersten Ausgabe §. 75. ausdrücklich gelobt. Es ist bekannt, daß Manche den Grundsatz vom Zweifeln gemißbraucht haben. Ich wünschte daher, die Cartesianer bedienten sich eines andern Wortes . . Ἐπιεικείας et justitiae est, potius bene sentire et loqui

de omnibus quam male. Non volo esse vel videri sugillator ullius[66]). Dem Philosophen Raey, als er zu kühnen Gebrauch in theologischen Materien macht, tritt er jedoch entschieden entgegen (s. ob. S. 8.). Aber gegen Ende seines Lebens wird seine Stimmung noch milder, wenngleich auch jetzt noch mit dem Bekenntnisse, eines gründlichen Studiums jener Philosophie zu ermangeln. Nachdem bereits die Staaten von Holland das Dekret erlassen, welches den Philosophen verbietet, theologica zu berühren, schreibt er an Tronchin in Genf: „Was mich anbetrifft, so habe ich noch immer nicht jene Philosophie recht studiren können, am wenigsten in der Physik und Mathematik, wo Cartesius Großes zu leisten scheint. Was das Prinzip des Zweifelns betrifft, so glaube ich, daß dieses Wort unglücklich gewählt ist, und daß Cartesius nichts andres meint, als daß man beim Philosophiren von einer ersten Erkenntniß ausgehen muß, über die ein Zweifeln nicht möglich ist, das Uebrige aber unterdeß noch, wenn es auch an sich gewiß ist, als zweifelhaft bei Seite lassen, bis es zu seiner Zeit und an seinem Orte als gewiß erhellen wird. An jenes Wort klammern sich aber diejenigen an, welche die Wahrheit nicht lieben, und meinen nur dann ächte Philosophen zu seyn, wenn sie immer widersprechen, solche, die nur zweifeln um zu zweifeln. Mein College Heidanus hält sich ganz an diese Philosophie, sed patitur me ejus ignarum. Die Ansichten von Balkenier, meinem neuen Collegen, kenne ich noch nicht. Auch sind wir darüber nicht ernstlich besorgt, wenn wir nur in der Theologie dasselbe denken[67])". So bestätigt sich denn, was Balth. Becker über das Verhältniß der neuen Theologie zur neuen Philosophie ausspricht, daß beide in verschiedenen Fahrwasser dasselbe Ziel verfolgen (s. ob. S. 7.). Wie aber der Franckesche Pietismus sich für die Ausschreitungen eines Thomasius verantwortlich machen lassen muß, so die Coccejaner — und in sofern sie würklich theilweise zu Cartesius übergehen, mit noch größerem Rechte — für alle üblen Folgen des Cartesianismus, wie wir sie nach Beobachtungen in Leyden von

Ant. Hulsius (seit 1676 Pr. th.) schildern hören: „Ich sah — schreibt er — daß die Grundsprachen der Schrift mit großer Nachlässigkeit getrieben wurden, daß man nur von den Cartesianischen Prinzipien handelte, daß man den auszischte, der die Philosophie eine ancilla theologiae nannte, und Jeden laut auslachte, der einen philosophischen [scholastischen] Terminus, mochte er auch in der Theologie noch so gebräuchlich seyn, anwendete[68]“).

Der nun zwischen den Anhängern der alten und der neuen Theologie ausgebrochene Kampf giebt an Federfertigkeit und Gehässigkeit, an Kleinlichkeit und Klatschhaftigkeit, dem deutschen antipietistischen in Nichts nach, und als der Matador erscheint Maresius (in Gröningen seit 1642), dieser Picarde, dem Hoffahrt und Rechthaberei das an sich heiße französische Blut bei dem geringsten Anlasse in Flammen setzen. 263 Irrthümer waren von Deutschmann dem Spener zum Vorwurfe gemacht worden: von Maresius im Streite mit Wittich den Coccejanern nicht weniger als 353. Bei dem ersten Ausfalle auf Coccejus im Sabbathstreite gelingt es diesem, durch einen überaus liebreichen Brief den Zänker zu besänftigen. Aber 1667 ergab sich neue Veranlassung. Jakob Alting (seit 1662 Pr. in Gröningen), ein theologus scripturarius, wenn auch nicht stricte Coccejaner, war ihm verhasst worden — wie es heißt auch weil er durch unentgeltliche Vorlesungen die Zuhörer näher an sich knüpfte — und er hatte bald in seiner Lehre 31 Heterodoxien herausgefunden. Von den Curatoren der Universität wurden diese der Leydener Fakultät zum Urtheile vorgelegt, und da Coccejus Dekan war, unter seiner Leitung mit großem Glimpf darüber gesprochen worden; alsbald stand Maresius aufs Neue in Flammen — zunächst gegen Alting, dann gegen Coccejus. Zunächst gegen Alting, denn Coccejus wurde in demselben Jahre dem Streite der Erde entrissen. Alting und Maresius wohnen beide in Einem Hause und unter Einem Dache, aber niemals sehen sie sich; es liegen ihnen gemeinschaftlich die Candidatenprüfungen ob, aber von 1668 — 82 wird kein Candidat mehr geprüft. „Er scheint, sagt Alting über ihn,

gen Groenewegen) und die Leidsche oder ernstige[74]). Für die persönliche Frömmigkeit von Coccejus legen seine Schriften manches schöne Zeugniß ab, noch mehr die demuthsvolle Milde im Streit mit den Gegnern, worin er kaum von einem Spener übertroffen wird. In zwei Beispielen hat sie sich uns bereits gezeigt (s. S. 220. 235.): er spricht in dieser Hinsicht Grundsätze aus, wie sie selten in der Geschichte der Theologie vernommen und noch seltner befolgt werden. In einem Briefe an R. Wettstein in Basel von 1669 deutet er an, wie des Placäus hart beschuldigte Lehre von der Erbsünde sich in einem erträglicheren Sinne fassen lasse, und fügt das Votum hinzu: utinam semper primum cogitaremus de modo conciliandi quam de pugna. Nunc contra primo hostiliter pugnamus, deinde pacem facimus nec cogitamus de scandalo, quod pugna fecit[75]). Aber wie bedenklich es wird, den theoretischen Forschungstrieb einseitig in den Gemeinden zu begünstigen, hat uns schon jener Auswuchs der „Hebräer" gezeigt: so auch die durch Coccejus in Gang gebrachte Predigtweise. Peinlich wird von vielen Coccejanern der Text mit Anführung der griechischen und hebräischen Textworte aus den Grundsprachen erläutert, mit besonderer Vorliebe der dem einfachen Bibelleser verborgene Sinn in den Parabeln und Prophetien erforscht: nur trocken und kurz ist die toepassing, d. i. Anwendung[76]). Seltner als die Voetianische Schule dienen die Theologen aus der Coccejanischen dem Erbauungsbedürfniß. In Leben und Sitte tritt bei ihnen an die Stelle des moralischen Pedantismus der Voetianer mehr die evangelische Freiheit, in der Sabbathsheiligung, im Costüm und in der Lebensweise. Die Kleidung der Voetianer ist bis auf die Bäffchen herab einfacher, das Haar puritanisch kurz geschnitten. Coccejus, Wittich dagegen tragen langes Haar; nachdem seit 1680 die Perücken aufgekommen, tragen die Coccejaner lange und gepuderte Staatsperücken, die Voetianer erst seit dem Anfang des 18ten Jahrhunderts kurzgeschnittene Perücken und braunes Haar. Am Sonntag versagt sich die Voetianerin selbst die weibliche Arbeit: die Coccejanerin theilweise

selbst die öffentliche Arbeit nicht[77]). Von epochemachendem Einfluß auf Belebung der Kirche ist die im Andenken der Niederländer noch jetzt lebendige Katastrophe von 1672. Von Westen von Frankreich, von Osten vom Bischof von Münster bedrängt, die feindliche englische Flotte an der Küste, schien das Land dem unvermeidlichen Untergange geweiht; da erwachte in Regierung, Volk und Geistlichkeit ein Glaubenseifer wie einst in ihrem Befreiungskriege; ein rührendes Bußbekenntniß legt die Geistlichkeit von Friesland auf ihrer Synode ab und auch andre Synoden fassen heilsame Beschlüsse, welche noch fast ein Jahrhundert nachher in Kraft bleiben[78]).

Obwohl noch bis über die Mitte des 18ten Jahrhunderts die Parteinamen sich erhalten, bleibt doch Coccejus Sieger auf dem Kampfplatz — 1712 wird ihm in Leyden eine Statue errichtet! Indeß schon gegen Ende des 17ten findet theilweise eine Verschmelzung statt. 1694 erlassen mit Gutbefinden des Statthalters Wilhelm III. die Staaten von Holland ein Plakat, „daß Professoren und Prediger zwar streng an den Bekenntnissen halten, doch über Punkte, welche in diesen nicht bestimmt seien, sich nicht ferner anfeinden sollten. Einige der bedeutendsten Theologen dieser Periode lehnen sich in freierer Weise an Coccejus an: der innig fromme Witsius (1636—1708), Vitringa d. ä. (1659—1722), Rhenferd (1683—1712). Diese treten auch mit den deutschen Pietisten in freundschaftlichen Verkehr, während fromme Voetianer, wie Brakel den „Pietismus" bestreiten zu müssen glauben[79]).

Trotz der vielfachen Anregungen zur Frömmigkeit, unter denen besonders auch die von Labadie hervorzuheben, erhält sich bei der Mehrzahl der Geistlichkeit mehr oder weniger ein mechanischer Schlendrian, wie er von Koelmann, dem geisteseifrigen Schüler von Voetius, in der holländischen Uebersetzung der Großgebauerschen Schrift „Wecker der Lehrer oder Reinigung der Kinder Levi"[80]) im Jahr 1674 geschildert wird: „Ich für meine Person, sagt Koelmann in der Vorrede S. 11., habe nicht ge-

ringen Fleiß angewandt, die rechte Gestalt der Kirchen und Leben und Wandel der Lehrer in den 7 Provinzen zu erkennen. Ich habe entweder mit meinen Augen und Ohren bemerkt oder Nachfrage gethan oder durch Briefe von Freunden und aus Schriften, namentlich des Voetius, Erkundigung gezogen. Die Glieder der Gemeinden klagen, daß die meisten Geistlichen das nicht thun, was sie predigen. Trösten sie wohl die Frommen in der Gemeinde, besonders, wenn sie von der Welt verachtet sind? Sind sie bemüht, mit geistlichen Betrachtungen und Unterredungen, mit Beten und Singen ein gutes Exempel zu geben? Wenden sie sich nicht vielmehr davon hinweg und hindern sie nicht vielmehr solche christliche Zusammenkünfte anstatt sie zu fördern, ja wenn sie ersucht werden, sich dabei einzufinden, setzen sie sich nicht unter dem Schein, den dabei vorkommenden Mißbräuchen zuvorzukommen, mit allem Ernst dawider und beklagen sich bei dem Kirchenrathe und bei den Classen? Im Gegentheil gehen sie mit denen um, die wenig Schein der Gottseligkeit haben, ja offenbare Spötter sind, bloß weil sie die Vornehmsten und Angesehensten in der Welt sind . . selten oder gar nicht wiederholen sie die Predigten, die sie selbst gehalten oder von andern gehört haben: sie haben keine Lust dazu und sind nur unwillig, wenn sie mit andern Frommen von geistlichen Dingen reden sollen. — S. 32.: Man findet viele Lehrer, die sich ganze Jahre damit aufhalten, die Laster zu bestrafen und die Tugenden vorzustellen ohne Christum in seiner Heiligkeit und in seiner Lieblichkeit vorzutragen, viele, die, weil sie nicht wissen, was sie predigen sollen, den Bauern über die Streitigkeiten unserer Kirche mit den Socinianern, Remonstranten und andern predigen, anstatt sie auf ein thätiges Christenthum zu verweisen. . . Gehen sie von der Kanzel herunter, so ist aller Eifer zugleich weg. Wie es bei den Comödianten zu geschehen pflegt, scheint es gar nicht, daß sie dieselben seien, die so eben ernstlich gepredigt haben, fallen flugs [illegible] Zeit[illegible] und denken der Predigt nicht mehr. — [illegible] ihre Ge-

meinden besuchen; so thun sie es so wenig als möglich, ausgenommen etwa die ordentlichen Besuche alle Vierteljahr vor Ausspendung des Abendmahls, da sie, sonderlich in großen Städten, wegen der großen Menge des Volks wenig erfahren können: „Es ist nicht gebräuchlich, heißt es, es ist ein thörigt Vornehmen". Sie wissen nichts davon, welche von denen, die sich zu ihrer Religion bekennen, vor andern unwissend und schläfrig sind. — S. 41.: Bedenkt man, wie sie mit den Kranken umgehen, so muß man erschrecken. Sie kommen bloß, um sie zu trösten. Wenn dieselben so in's gemeinhin sagen, daß ihre Sünden ihnen leid seien, so fangen sie ihre Rede an; schweigen die Kranken, so fahren sie doch fort, bringen einige tröstliche Sprüche und meinen damit ihrem Amt genug gethan zu haben. Den Seelenzustand der Kranken zu untersuchen, ob sie geschickt sind, Trost zu empfangen, ist ihnen viel zu beschwerlich. Es braucht's auch nicht: wenn sie nur immer ehrbaren Wandel geführt, Predigten besucht, zum Abendmahl gegangen, so sind es ihnen fromme Leute, die unfehlbar in den Himmel kommen. Auch richten sie ihr Gebet nicht nach dem Zustande der Kranken ein, sondern brauchen alte Formulare, die sie bei allen Kranken anwenden. Die Freunde und Nachbarn, die dabei stehen, wissen wie der Kranke gelebt hat und fürchten, daß der Prediger scharfe Rede führen werde, hören aber nur, wie er tröstet und der Seligkeit versichert und werden in ihrer fleischlichen Sicherheit bestärkt. — Man findet wenige Prediger, welche die Sünden strafen; geschieht es, so sind es doch nur die groben äußerlichen — die, in welchen sie selbst leben, gehen sie vorbei. Solche Pflichten stellen sie nicht auf, aus denen man erkennen könnte, daß zum Christenthum noch mehr gehört, als man gemeiniglich hält. Besonders unterlassen sie die Sünden der Vornehmen oder der Obrigkeit zu strafen. Dagegen müssen die Fehler der Geringen hart gestraft werden, besonders, wenn es Leute sind, die ihr Pfund bei der Gemeinde anlegen, die Schläfrigen ermuntern und aufwecken, heilige Zusammenkünfte halten: die müssen herhalten, und wenn

sie es nur im Geringsten versehen. — Kommen wir nun auf **ihren** Fleiß im Arbeiten. Solche haben das Predigtamt erwählt, **damit** sie ein geruhiges Leben haben mögen; damit es ihnen nicht zu **sauer** werde, sprechen sie Andre um Vertretung an und schlagen **es Niemand** ab, wenn sich welche anbieten, diese mögen so **elend seyn** als sie wollen. In Städten sprechen sie die Studenten an, **während** sie selbst fortreisen und Freunde besuchen. Sie **studiren wenig**: was sie auf Universitäten angefangen, lassen sie **liegen**. Kommen Neuerungen und Ketzereien, so können sie sie **nicht widerlegen**. Sie besuchen bloß Freunde, halten ein weltlich Gespräch, trinken ein Gläschen Wein. Wie sie nicht leiden, daß einige Fromme in ihrer Gemeinde etwas reden, so setzen sie sich auch wider keine Lehrer mehr als gegen die, welche den Namen haben, daß sie treu sind, und sollten es auch ihre Collegen seyn. — S. 50.: Gegen eingeschlichene Mißbräuche der Kirche zu eifern, haben sie wenig Lust. Sie halten das für u n v o r s i c h t i g. Möchten sie ja etwas davon sagen, so muß es vorbedächtlich geschehen. Sie bringen es auf's Papier und damit bleibt es liegen".

Um dieselbe Schilderung auf deutschen Boden zu übertragen, fehlt nur das Eine: der polemische Eifer für die reine Lehre. Doch scheint auch dieser Vergleichungspunkt nicht zu fehlen, wenn man aus derselben Zeit den reisenden Bischof Burnet (1680) mit ähnlichen Zügen wie Koelmann die Geistlichkeit schildern hört: „Ich war erstaunt über die Gelehrsamkeit der reformirten Geistlichen. Sie verstanden die Schrift gut in der Ursprache und alle Controverspunkte. In vielen Gegenden predigten und besuchten sie beständig ihre Gemeinde [ein Zug, welcher auf die lutherischen Zustände keine Anwendung leidet], aber ihre Andacht verrichteten sie oberflächlich und lasen ihre sehr langen Gebete sehr flüchtig und rasch. Ihre Predigten waren zu lang und trocken. In der Orthodoxie waren sie so stark, daß es schwer war mit ihnen zu sprechen ohne in Controverse zu kommen [81])". Vernehmen wir noch ein Zeugniß eines deutschen Reisenden, freilich eines

minder tief blickenden, des Hamburger Severin Scultetus (1671): „In Holland sieht man gar Manche unter den Calvinisten, die von Lastern kahl sind; die meisten Geistlichen aber besitzen eine große Kenntniß in der Theologie, große Geschicklichkeit im Katechisiren, eine genaue und umsichtige Lehrmethode, Eleganz des Kanzelstyls, andächtige Gebetsgabe, unanstößige Sitten. Dabei denke ich manchmal des Wortes des Herrn: „Die Kinder dieser Welt sind klüger als die Kinder des Lichts [82])“.

3) Die Periode des Pietismus einerseits, andererseits des Rationalismus. Auf dem geschilderten Boden hatten aber bereits die zwei Bewegungsfaktoren der Zeit, die Frömmigkeit und die Aufklärung, den Saamen zu einer neuen kirchlichen Phase ausgestreut. Wie am Anfange des 18. Jahrhunderts in Deutschland, so keimt in den Niederlanden um zwei Jahrzehnte früher einerseits Schwärmerei nnd Separatismus, andrerseits Aufklärung und Rationalismus auf. Einen freien Spielraum hatte der fromme Subjektivismus, demnächst der Separatismus, in den durch die Voetianer wie durch die Coccejaner seit 1660 immer allgemeiner im Lande verbreiteten Erbauungsstunden gefunden. Aus ihnen gehen Absonderungen hervor — aus dem Kreise der Voetianer die Labadisten, die Hattemisten [83]), aus dem der Coccejaner — die Chiliasten [84]), die Hebräer. Während so der religiöse Subjektivismus das traditionelle kirchliche Band löst, bleibt die Vernunft, nachdem sie an Cartesius ihrer Autonomie sich bewußt geworden, nicht dabei stehen, mit der Offenbarung durch Accord zu unterhandeln: an die Stelle des Cartesianischen Liberalismus, dessen einflußreichstes Produkt nach dieser Seite B. Beckers „bezauberte Welt“, wagt sich vielmehr unerschrocken der Spinozistische Radikalismus an's Licht. Litterarisch wird er repräsentirt von dem Arzte Ludw. Meyer in der berüchtigten Schrift: philosophia scripturae interpres (1666—1676 in 4 Ausg.), welche zu der Erklärung fortgeschritten ist: quidquid rationi contrarium, illud non est credendum; Franz Cuper in der verdächtigen Widerlegungsschrift Spinoza's: ar-

cana atheismi revelata 1676[85]; Leenhof den hemel op aarden 1704[85a]; Heinr. Wyermars den ingebeelde Chaos etc. 1710[86]; St. Glain, dem Herausgeber von Spinoza's tract. theol. polit. unter dem Titel: traité des cérémonies superstitieuses des Juifs 1687[87]; Glasemaker, dem Uebersetzer der Spinozaschen Schriften ins Holländische; dem anoymen Verfasser des Leven van Philopater, opgewiegt in Voetiansche Talmeryen en groot gemaeckt in de Verborgenheden der Coccejanen. Groningen 1691, dem gleichgesinnten Verfasser des verhal van een wonderlyck gezigt (s. l. et a. 12mo) u. A. Auf einen geistesverwandten Freundeskreis von Spinoza weist uns schon seine Correspondenz hin[87a]. Einen bemerkenswerthen Beleg für die Verbreitung seiner Anhänger giebt folgendes Geständniß von Balth. Becker: „Man muß bekennen, daß die Ansichten Spinozas nur allzusehr durch alle Orte und Classen von Menschen ausgebreitet und gewurzelt sind, daß sie die Höfe der Großen eingenommen und verschiedene der besten Köpfe verpestet haben, und daß Leute von sehr bürgerlichem Wandel durch dieselben zur Atheisterei verrückt sind, wodurch unter der Hand die Anzahl derer wächst, welche die Religion und das Glaubensbekenntniß nur aus Anstand (voegelykheid) und mehr aus menschlichen als aus göttlichen Gründen festhalten[88]". Im Jahr 1708 schreibt der fromme Staatsmann H. W. Ludolf seinem Bruder, dem Geheimsekretair Joh. Georgs zu Eisenach, aus London: le Spinozisme s'est répandu extrêmement ici aussi bien qu'en Hollande[89]". Wohl waren von der französischen Einwanderung belebende Glaubenskräfte ausgegangen[90], aber auch Kräfte entgegengesetzter Art. Schon Burnet bemerkt a. a. O.: „Ueberall wurden die französischen refugiés wohl aufgenommen, aber selbst unter ihnen nahm man nicht einen solchen Geist der Frömmigkeit wahr, als man, da sie all das Ihrige aufgegeben, nach den Umständen hätte erwarten können[91]". Aus ihrer Mitte geht ein Bayle, Clericus, St. Glain, Veirasse[92] u. a. hervor, und jene Tonangebenden Zeitschriften, die nouvelle république des lettres

von Bayle und die lettres choisies und bibl. universelle von Clericus [93]). Französischer Luxus und französisches Laster war schon seit 1650 unter dem de Wittschen Regiment eingedrungen. „Man ist so bezaubert, schreibt der Geschichtschreiber Aitzema um 1660, von den abscheulichen französischen Moden, daß man nachäfft, was die höfischen Pariser Kleidermacher ersinnen. Die Speisen schmecken nicht, wenn nicht eine französische sauce darüberkommt" u. s. w. „Dies glückliche und weise Volk — ruft van Effen, der holländische Addison, am Anfange des 18. Jahrh. aus — ist nicht mehr: die ausländische Bildung und der Reichthum sind die Seuchen gewesen, die es vom Erdboden vertilgt [94])".

Eine Classificirung der Universitäten nach den sich entgegenstehenden Richtungen läßt sich nicht geben. Wie nach van Kampen [95]) es allmählig gewöhnlich wurde, an die geistlichen Stellen abwechselnd einen Voetianer und einen Coccejaner zu berufen, so beziehungsweise auch bei den Akademien. Utrecht, wo Voetius selbst würkte, bleibt allerdings bis in das 18. Jahrhundert der Hauptsitz seiner Theologie. Er durfte sich gleichgesinnter Collegen erfreuen an Essenius, Maets, Nethenus und eines Nachfolgers in seinem Geiste, des van Mastricht (1677—1706), auch Leydecker (1678—1721), doch mußte er neben sich in Franz Burmann, einem Schwiegersohn von Heidanus, einen entschiedenen Anhänger des Cartesius sehen. Leyden besaß in seinen Philosophen Cartesianer an de Raey (extraord. 1652), Heerbrot (1644 ordin. bis 1661), Geulinx (extraord. ph. 1665 † 1669) und unter seinen Fakultätsgenossen hatte Coccejus an Heidanus einen Genossen, an Wittich (seit 1671) einen geistesverwandten Nachfolger. Aber wie unter Wilhelm III. schon Maresius den Ruf nach Leyden erhalten hatte, so traten nun hier neben dem eifrigen Voetianer Hoornbeek (1644 in Utrecht, 1654 in Leyden, † 1666) ein Ant. Hulsius (1676—1685) und Spanheim d. j. (1670—1701) als Anhänger der älteren Richtung auf. So wechselt das Geschick auch in Gröningen, wo auf J. Alting der Coccejaner Braun folgt (1680), auf diesen der Voetianer Mark (1682).

sie es nur im Geringsten versehen. — Kommen wir nun auf ihren Fleiß im Arbeiten. Solche haben das Predigtamt erwählt, damit sie ein geruhiges Leben haben mögen; damit es ihnen nicht zu sauer werde, sprechen sie Andre um Vertretung an und schlagen es Niemand ab, wenn sich welche anbieten, diese mögen so elend seyn als sie wollen. In Städten sprechen sie die Studenten an, währeud sie selbst fortreisen und Freunde besuchen. Sie studiren wenig: was sie auf Universitäten angefangen, lassen sie liegen. Kommen Neuerungen und Ketzereien, so können sie sie nicht widerlegen. Sie besuchen bloß Freunde, halten ein weltlich Gespräch, trinken ein Gläschen Wein. Wie sie nicht leiden, daß einige Fromme in ihrer Gemeinde etwas reden, so setzen sie sich auch wider keine Lehrer mehr als gegen die, welche den Namen haben, daß sie treu sind, und sollten es auch ihre Collegen seyn. — S. 50.: Gegen eingeschlichene Mißbräuche der Kirche zu eifern, haben sie wenig Lust. Sie halten das für unvorsichtig. Möchten sie ja etwas davon sagen, so muß es vorbedächtlich geschehen. Sie bringen es auf's Papier und damit bleibt es liegen".

Um dieselbe Schilderung auf deutschen Boden zu übertragen, fehlt nur das Eine: der polemische Eifer für die reine Lehre. Doch scheint auch dieser Vergleichungspunkt nicht zu fehlen, wenn man aus derselben Zeit den reisenden Bischof Burnet (1680) mit ähnlichen Zügen wie Koelmann die Geistlichkeit schildern hört: „Ich war erstaunt über die Gelehrsamkeit der reformirten Geistlichen. Sie verstanden die Schrift gut in der Ursprache und alle Controverspunkte. In vielen Gegenden predigten und besuchten sie beständig ihre Gemeinde [ein Zug, welcher auf die lutherischen Zustände keine Anwendung leidet], aber ihre Andacht verrichteten sie oberflächlich und lasen ihre sehr langen Gebete sehr flüchtig und rasch. Ihre Predigten waren zu lang und trocken. In der Orthodoxie waren sie so stark, daß es schwer war mit ihnen zu sprechen ohne in Controverse zu kommen [81])". Vernehmen wir noch ein Zeugniß eines deutschen Reisenden, freilich eines

minder tief blickenden, des Hamburger Severin Scultetus (1671): „In Holland sieht man gar Manche unter den Calvinisten, die von Lastern kahl sind; die meisten Geistlichen aber besitzen eine große Kenntniß in der Theologie, große Geschicklichkeit im Katechisiren, eine genaue und umsichtige Lehrmethode, Eleganz des Kanzelstyls, andächtige Gebetsgabe, unanstößige Sitten. Dabei denke ich manchmal des Wortes des Herrn: „Die Kinder dieser Welt sind klüger als die Kinder des Lichts [82])".

3) Die Periode des Pietismus einerseits, andererseits des Rationalismus. Auf dem geschilderten Boden hatten aber bereits die zwei Bewegungsfaktoren der Zeit, die Frömmigkeit und die Aufklärung, den Saamen zu einer neuen kirchlichen Phase ausgestreut. Wie am Anfange des 18. Jahrhunderts in Deutschland, so keimt in den Niederlanden um zwei Jahrzehnte früher einerseits Schwärmerei nnd Separatismus, andrerseits Aufklärung und Rationalismus auf. Einen freien Spielraum hatte der fromme Subjektivismus, demnächst der Separatismus, in den durch die Voetianer wie durch die Coccejaner seit 1660 immer allgemeiner im Lande verbreiteten Erbauungsstunden gefunden. Aus ihnen gehen Absonderungen hervor — aus dem Kreise der Voetianer die Labadisten, die Hattemisten [83]), aus dem der Coccejaner — die Chiliasten [84]), die Hebräer. Während so der religiöse Subjektivismus das traditionelle kirchliche Band löst, bleibt die Vernunft, nachdem sie an Cartesius ihrer Autonomie sich bewußt geworden, nicht dabei stehen, mit der Offenbarung durch Accord zu unterhandeln: an die Stelle des Cartesianischen Liberalismus, dessen einflußreichstes Produkt nach dieser Seite B. Beckers „bezauberte Welt", wagt sich vielmehr unerschrocken der Spinozistische Radikalismus an's Licht. Litterarisch wird er repräsentirt von dem Arzte Ludw. Meyer in der berüchtigten Schrift: philosophia scripturae interpres (1666 —1676 in 4 Ausg.), welche zu der Erklärung fortgeschritten ist: quidquid rationi contrarium, illud non est credendum; Franz Cuper in der verdächtigen Widerlegungsschrift Spinoza's: ar-

cana atheismi revelata 1676[85]; Leenhof den hemel op aarden 1704[85a]; Heinr. Wyermars den ingebeelde Chaos etc. 1710[86]; St. Glain, dem Herausgeber von Spinoza's tract. theol. polit. unter dem Titel: traité des cérémonies superstitieuses des Juifs 1687[87]; Glasemaker, dem Uebersetzer der Spinozaschen Schriften ins Holländische; dem anoymen Verfasser des Leven van Philopater, opgewiegt in Voetiansche Talmeryen en groot gemaeckt in de Verborgenheden der Coccejanen. Groningen 1691, dem gleichgesinnten Verfasser des verhal van een wonderlyck gezigt (s. l. et a. 12mo) u. A. Auf einen geistesverwandten Freundeskreis von Spinoza weist uns schon seine Correspondenz hin[87a]. Einen bemerkenswerthen Beleg für die Verbreitung seiner Anhänger giebt folgendes Geständniß von Balth. Becker: „Man muß bekennen, daß die Ansichten Spinozas nur allzusehr durch alle Orte und Classen von Menschen ausgebreitet und gewurzelt sind, daß sie die Höfe der Großen eingenommen und verschiedene der besten Köpfe verpestet haben, und daß Leute von sehr bürgerlichem Wandel durch dieselben zur Atheisterei verrückt sind, wodurch unter der Hand die Anzahl derer wächst, welche die Religion und das Glaubensbekenntniß nur aus Anstand (voegelykheid) und mehr aus menschlichen als aus göttlichen Gründen festhalten[88]". Im Jahr 1708 schreibt der fromme Staatsmann H. W. Ludolf seinem Bruder, dem Geheimsekretair Joh. Georgs zu Eisenach, aus London: le Spinozisme s'est répandu extrêmement ici aussi bien qu'en Hollande[89]". Wohl waren von der französischen Einwanderung belebende Glaubenskräfte ausgegangen[90], aber auch Kräfte entgegengesetzter Art. Schon Burnet bemerkt a. a. O.: „Ueberall wurden die französischen refugiés wohl aufgenommen, aber selbst unter ihnen nahm man nicht einen solchen Geist der Frömmigkeit wahr, als man, da sie all das Ihrige aufgegeben, nach den Umständen hätte erwarten können[91]". Aus ihrer Mitte geht ein Bayle, Clericus, St. Glain, Veiraffe[92] u. a. hervor, und jene Tonangebenden Zeitschriften, die nouvelle république des lettres

von Bayle und die lettres choisies und bibl. universelle von Clericus [93]). Französischer Luxus und französisches Laster war schon seit 1650 unter dem de Wittschen Regiment eingedrungen. „Man ist so bezaubert, schreibt der Geschichtschreiber Aitzema um 1660, von den abscheulichen französischen Moden, daß man nachäfft, was die höfischen Pariser Kleidermacher ersinnen. Die Speisen schmecken nicht, wenn nicht eine französische sauce darüberkommt" u. s. w. „Dies glückliche und weise Volk — ruft van Effen, der holländische Addison, am Anfange des 18. Jahrh. aus — ist nicht mehr: die ausländische Bildung und der Reichthum sind die Seuchen gewesen, die es vom Erdboden vertilgt [94])".

Eine Classificirung der Universitäten nach den sich entgegenstehenden Richtungen läßt sich nicht geben. Wie nach van Kampen [95]) es allmählig gewöhnlich wurde, an die geistlichen Stellen abwechselnd einen Voetianer und einen Coccejaner zu berufen, so beziehungsweise auch bei den Akademien. Utrecht, wo Voetius selbst würkte, bleibt allerdings bis in das 18. Jahrhundert der Hauptsitz seiner Theologie. Er durfte sich gleichgesinnter Collegen erfreuen an Essenius, Maets, Rethenus und eines Nachfolgers in seinem Geiste, des van Mastricht (1677—1706), auch Leydecker (1678—1721), doch mußte er neben sich in Franz Burmann, einem Schwiegersohn von Heidanus, einen entschiedenen Anhänger des Cartesius sehen. Leyden besaß in seinen Philosophen Cartesianer an de Raey (extraord. 1652), Heerbrot (1644 ordin. bis 1661), Geulinx (extraord. ph. 1665 † 1669) und unter seinen Fakultätsgenossen hatte Coccejus an Heidanus einen Genossen, an Wittich (seit 1671) einen geistesverwandten Nachfolger. Aber wie unter Wilhelm III. schon Maresius den Ruf nach Leyden erhalten hatte, so traten nun hier neben dem eifrigen Voetianer Hoornbeek (1644 in Utrecht, 1654 in Leyden, † 1666) ein Ant. Hulsius (1676—1685) und Spanheim d. j. (1670—1701) als Anhänger der älteren Richtung auf. So wechselt das Geschick auch in Gröningen, wo auf J. Alting der Coccejaner Braun folgt (1680), auf diesen der Voetianer Mark (1682).

Ueberdies fanden Uebertritte von der einen Schule zur andern statt. Van der Waijen, welcher bis 1669 Gegner von Coccejus gewesen, trat seit 1672 für ihn und Cartesius auf. Als Witsius 1677 nach Franecker kam und seine oeconomia foederum herausgab, polemisirte er noch, wiewohl ohne den Namen des Gegners zu nennen, gegen Alting. Allmählig begann er dem Coccejus sich zuzuneigen.

II. Die deutsch-reformirten Universitäten.

1. Duisburg.[96])

Schon im Jahre 1566 hatte der katholische Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve von Pabst und Kaiser die Privilegien erhalten, um in Duisburg eine Universität zu gründen. Schon waren die Männer bestimmt, deren Berufung beabsichtigt wurde — sämmtlich Männer des katholischen Fortschritts im Sinne von Erasmus (unter den Theologen Georg Cassander), als der Herzog geisteskrank wurde, ebenso sein Nachfolger, der letzte Herzog dieser Linie, Johann Wilhelm, welcher 1609 stirbt. Es tritt nun der langjährige Erbschaftsstreit und der 30jährige Krieg dazwischen. Erst nachdem im westphälischen Frieden der Besitz der clevischen Lande dem Hause Brandenburg gesichert, wird von den Landständen der Duisburger Generalsynode und den Duisburger Ortsobrigkeiten dem Churfürsten Friedrich Wilhelm der dringende Wunsch ausgesprochen, jenen so lange fallengelassenen Plan wieder aufzunehmen. Von dem auf Förderung der Wissenschaft wie der Kirche seines Bekenntnisses gleich sehr bedachten Fürsten konnte nichts Andres als ein bereitwilliges Eingehen erwartet werden. Schon gleich nach seinem Regierungsantritt hatte er für die Blüthe Frankfurts und für die Erhaltung des reformirten Charakters dieser Hochschule so viel gethan, erst kürzlich hatte er zu Hamm für seine reformirten Markaner ein gymnasium academicum gegründet. In einer dem protestantischen Theile nach fast durchgängig reformirten Bevölkerung gelegen, bot gerade Duisburg sich als gelegenster Ort dar, eine ausschließlich reformirte Universität in seinen westlichen Staaten zu gründen, wenngleich andererseits das nahe gelegene,

mit so viel reicheren Mitteln ausgestattete Holland so schwer in die Wagschale fiel, daß man schon von vorn herein eine große Blüthe der neugestifteten Hochschule nicht prophezeien konnte — zumal bei dem verhältnißmäßig nur unbeträchtlichen Umfange der dortigen reformirten Kirche, welche in Cleve, Wesel, Duisburg, Jülich und Berg zusammengenommen damals nur 116 Gemeinden, etwa 72000 Individuen, zählte [97]). Dennoch vermochte dieses Bedenken den Fürsten nicht irre zu machen, welcher durch Erziehung, Verwandtschaft und innere Neigung seiner Kirche viel zu entschieden zugethan war, als daß er sich eine solche Gelegenheit zu ihrer Förderung hätte entgehen lassen mögen.

Die Einweihung findet 1656 statt. Nur 6 Ordinarien können beim ersten Anfange angestellt werden, 2 Theologen, 2 Juristen, 7 Philosophen, und über 12 erhebt sich auch später die Zahl nicht. Doch finden sich in allen Fakultäten einige ausgezeichnetere Namen, welche indeß nicht hindern konnten, daß das kleine Duisburg doch in der Regel nur als Uebergangsstadium angesehen wurde. Unter den Theologen: Johann Clauberg, 1656—1665, Martin Hundius 1655—1666 — als dritter Professor Samuel von Diest 1657, der 1664 nach Harderwyk geht, ferner: Hugenpoth (1664—1676), Peter Mastricht (vorher Prof. extr. in Frankfurt, von 1670—1677), Fried. Crell (1665—1700), Heinr. Hulsius (1684 —1723), Gantesviler (1678—1698). In einem 1699 in die Fakultät getretenen Theologen, Hugenin, erlebte dieselbe die Schmach, daß er zur römischen Kirche übertritt. — Cartesius und Coccejus oder Voetius — Fortschritt oder Stillstand: das war zur Zeit der Gründung der Universität die Losung, welche die Holländische Kirche in zwei Heerlager theilte. Die neue deutsch-reformirte Akademie vertritt die Partei des Fortschritts — allerdings zunächst nur eines Fortschritts in der Methode, denn die Schranken des Dordrechtschen Lehrbegriffs inne zu halten, ließen diese deutschen Coccejaner nicht weniger sich angelegen seyn, als Coccejus selbst und die Mehrzahl seiner niederländischen Schüler. Hiezu nöthigte

schon der Geist der Kirche, welcher ihre Dienste angehörten. Die niederrheinische Kirche, wie sie aus Holland ihre Predigt des Evangeliums empfangen, war dem kirchlichen Geiste des Mutterlandes getreu geblieben — bis zu dem Grade, daß noch 1742 eine Markanische Synode neben dem Heidelberger Katechismus ihre Geistlichen auf die Dordrechtschen canones verpflichtet wissen wollte[98]!) Und mit aller Strenge wachte die Generalsynode über der Lehre ihrer Universität. Auf die „rechtgläubige reformirte Lehre" wurden die Mitglieder aller Fakultäten verpflichtet, die Theologen überdies auf die Kirchenordnung. Selbst wegen einer einzelnen singulären Auslegung einer Bibelstelle wurde der orthodoxe Mastricht vor die Synode gefordert. Er hatte „die fremde und ärgerliche" Auslegung von Joh. 16, 8—11 vorgetragen, daß unter „dem Fürsten dieser Welt nicht der Teufel, sondern Christus zu verstehen sei".

Die erste Stelle unter den angeführten Theologen nimmt Clauberg ein. Clauberg, Prof. th. und philos., in der Philosophie Anhänger von Cartesius, in der Theologie von Coccejus. Von Cartesius selbst wegen Klarheit seiner Methode empfohlen, von Herborn als Neuerer vertrieben, ist er der Erste, welcher die neuere Philosophie auf deutschen Universitäten vorträgt. Unter den Interpreten von Cartesius nimmt er den ersten Rang ein: longe mihi magis probatur Claubergius, discipulus ejus planus, perspicuus, brevis, methodicus, urtheilt Leibnitz. Seine ars etymologica wurde von Leibnitz werth gehalten, der von ihm veranstalteten collectio etymol. einverleibt zu werden, und den schriftlichen Nachlaß suchte er mit hoher Summe zu erkaufen[99]). Anhänger von Coccejus und Cartesius sind nun fast alle folgenden Theologen in gebundnerem oder freierem Geiste. Hugenpoth war aus Anhänglichkeit an Clauberg und dessen Lehre mit demselben von Herborn nach Duisburg übergegangen. M. Hundius ist Freund und Correspondent von Coccejus, welchem er in einem Briefe von 1666 das offenherzige Geständniß thut, für das Katheder nicht genug

vorbereitet zu seyn, und die nöthigen propädeutischen Kenntnisse nicht zu besitzen[100]). Sam. Diest, in Deventer und Utrecht gebildet, streng in der Lehre, doch auch Freund des Unionsbeförderers Mellet, schreibt zu Gunsten wenigstens gegenseitiger Toleranz die diss. historico-irenica 1663. Mit Eigenthümlichkeit und mit Hinneigung zu Cartesianischem Rationalismus schließt an Coccejus Heinr. Hulsius sich an, Großneffe jenes anderen Hulsius, des Bekämpfers von Cartesius. In Hugenpoths Hause war er früh auf jene Beiden als Führer seiner Studien hingewiesen worden, wofür er öfters Gott zu danken pflegte. In Marburg hatte er seine Studien bei dem Cartesianer Reinhold Pauli fortgesetzt, in Leyden vollendet. Er strebt eine Rationalisirung der Föderativmethode an und setzt mit Roell geradezu an die Stelle des testimonium internum den Vernunftbeweis als letzten Glaubensgrund[101]). Zum Aerger der Orthodoxen in Deutschland und in den Niederlanden, wagt er es sogar das alte Dienstverhältniß der Philosophie umzukehren und die Theologie für die ancilla der Philosophie zu erklären — freilich nur in dem Sinne, daß diese die Aufgabe habe, die Philosophie von den ihr anhaftenden Irrthümern zu emancipiren. Man begreift, daß solche Lehre bei der Jugend Eingang fand. Mit größerem Applaus soll keiner der Duisburger Lehrer gelehrt haben. Seine Biographen gedenken der Verbitterung seines Lebens durch eine Xantippe, „bitterer als Aloe", von welcher in seinem 66sten Jahre erlöst, er sich den Rest seines Lebens durch seine 16jährige Hausmagd zu versüßen gesucht. — Dagegen ist Mastricht, einst Zuhörer von Voet und Hoornbeek, entschiedener und starrer Vertreter des alten Systems (vgl. S. 8.), als welcher er auch werth geachtet wird, zum Nachfolger von Voetius berufen zu werden.

Die ersten Jahrzehnten der Universität fallen in jene Zeit, wo das in Holland neu erwachte christliche Leben sich auch nach Deutschland und namentlich am Niederrhein verbreitet. Daß sich unter den Duisburger Theologen irgend welche Sympathien da-

für geregt, erfahren wir indeß nicht, läßt sich auch nach **ihren** Schriften nicht erwarten. Sie scheinen den Geist ihrer **General**-synode zu theilen, welche diejenigen nur als widerspenstige **Ueber**-treter kirchlicher Ordnung behandelt, die sie auch in ihren **Ueber**-tretungen als Brüder hätte lieben und achten sollen. **Ueber** Geistliche, welche die Verderbniß der Kirche mit Schroffheit **stra**-fen, die Abendmahlsgenossenschaft auf die lebendigen **Mitglieder** beschränken wollen, Erbauungsstunden halten, werden **Censuren** und Amtsentsetzungen verhängt[102]), — am Anfange des 18ten Jahrhunderts auch über einen der Professoren, den einzigen, in welchem sich ein Einfluß der neuen Geistesbewegung zeigt. Chr. Raab wird 1709 wegen Verdacht der Heterodoxie vor eine geistliche Commission gefordert, um Rede zu stehen, ob er den Heidelberger Katechismus, Kirchenordnung und Kirchenformular unterschreiben wolle. Als er erklärt „simpliciter zu unterschreiben, sei sein Gewissen zu zart", wird von der Synode beschlossen, „die unter ihm studirende Jugend nicht zu Examen und Kanzel zuzulassen". Darauf versteht er sich zur Unterschrift mit Ausnahme der Lehre von der Kindertaufe und vom Eide, doch mit dem Versprechen, auch nicht dawider zu lehren, welches angenommen wird.

Unter den juristischen Lehrern dieser Periode findet sich der nachmalige Staatsminister unter König Friedrich I., v. Fuchs, unter den Philosophen der berühmte Philologe Grävius von 1650—1658, der verdienstvolle Orientalist Schaaf von 1677—1679, und der Philologe Jacob Tollius von 1684, welcher zur römischen Kirche abfällt.

Als die Zeit der höchsten Blüthe in diesem Jahrhundert wird das Jahr 1669 bezeichnet[103]). Auch in dem kleinen Duisburg hatte die Liberalität ungarischer Emigranten für ihre Landsleute Beneficien gestiftet. Das 18. Jahrhundert bietet außer dem verdienten Kirchenhistoriker Gerdes (später in Gröningen seit 1726 † 1768), nur an seinem Ende noch die berühmteren Namen von Berg † 1800, Grimm † [illegible] Krumma-

cher dar. Schon 1805 war die Verlegung nach Münster beschlossen und nur die Schlacht von Jena trat dazwischen. Unter der Fremdherrschaft war die Zahl der Lehrer auf zwei Mitglieder der medicinischen Fakultät zusammengeschmolzen, welche als praktische Aerzte in Duisburg verblieben, so daß, als es 1819 zur Versetzung nach dem neu begründeten Bonn kommt, es nur die Universitätsbibliothek ist, welche dieselbe erfährt.

2. Frankfurt[104]).

Von seiner Gründung 1506 an gilt Frankfurt unter Wimpina, dessen weitverbreiteter Ruf vorher schon Leipzig verherrlicht hatte, als eine der ersten Pflanzschulen katholischer Theologie — aber auch, als das Licht der Reformation über die sächsischen Universitäten hereinbricht und Frankfurt einem Tezel das theologische Doktorat zu ertheilen sich nicht scheut, als eine sentina papistischer Superstition. Und noch nach eingeführter Reformation (1536) verliert sich der Argwohn nicht, und die Ausländer bleiben eine Zeit lang weg. Da nun auch die katholischen Professoren sich allmählig entfernen, so verödet die Anstalt[105]). In der 2. Hälfte des Jahrh. giebt Andreas Musculus (1547—1581) und seine Streitigkeiten ihr einen, wenn auch nicht wohlklingenden, Namen. Musculus ist einer aus dem theologischen Lästrygonengeschlechte dieser Periode, mit der ungebrochenen Rohheit des natürlichen Menschen, maßlos blind und störrig in der Leidenschaft, furchtlos in böser wie in guter Sache, dabei auf eignen Vortheil nicht weniger bedacht wie auf den der Kirche. Ueber seine Streitschrift in der Osianderschen Sache spricht Salig (Hist. der Augsb. Conf. II. S. 997.) das Urtheil, „er habe sein Tage keine schlechtere, einfältigere Schrift gelesen als diese". Gegen seinen Collegen Abdias Prätorius predigt er auf der Kanzel: „Die da lehren, man muß gute Werke thun, die gehören zum Teufel und folgen dem leibhaften Teufel alle, die ihnen folgen[106])". Er beißt ihn von der Universität hinweg; so viele Studenten folgen demselben bei seinem Abgange nach Wit-

tenberg, daß die theologischen und philosophischen Vorlesungen fast aufhören, — dabei jammert Musculus über die rohen Sitten der Studirenden, wie wir gehört haben (s. Abth. 1. S. 265.) Mit den beiden andern Theologen, Cornerus und Cölestinus, ist er an dem Torgauischen Buche mit thätig, wird auch zum Bergischen Buche herbeigezogen [107]), und bewürkt 1577 dessen Annahme in der Mark, doch nicht ohne Widerspruch der juristischen, medicinischen und philosophischen Fakultät [108]), auch 1592, als bei erneuter Furcht vor dem Calvinismus der abermalige Befehl zur Subskription ergeht, erfolgt die Weigerung dieser 3 Fakultäten, worüber 1593 folgender Bericht der Visitatoren an den Churfürsten abgestattet wird [109]): „Obwohl die Meisten sich gutwillig zur Formula Concordiae bekannt, so haben doch die Wenigsten eine Zeit lang in etlichen Artikeln etwas diffikultirt, bis wir sie nach fleißiger Collation und Unterweisung auch gewonnen. Nach einer placida collatio haben es auch die Professores theologiae (Pelargus und Heidenreich) gutwillig gethan, die Professoren aber andrer Fakultäten sich wegen vorgewandter uns unbewußter Statuten und hinvorigen Gebrauchs geübrigt zu seyn vermeint, und sich solches Zuthuns gänzlich geweigert." Darauf ist ihnen befohlen worden ihre eigne Meinung aufzusetzen, „wo aber Manches nicht rotunde erklärt, und haben wir trotz angewandten treuen Fleißes nicht mehr erhalten können (d. h. die Erklärung für die Gegenwart im Abendmahl und die orthodoxe Christologie, aber nicht die Ubiquität). Was die studiosi theologiae, so professores sind (d. i. die magistri legentes), anlangt, so haben sie um Frist gebeten. Bei den Rathsverwandten ist zwar etlicher Verdacht, doch hat sich beim fleißigen Examen nichts befunden".

Der Uebertritt Churfürst Sigismunds im Dec. 1613 verwandelt die lutherische Fakultät in eine reformirte. Wie allmählich der Entschluß zum reformirten Bekenntniß sich in dem Fürsten gebildet, dafür sprechen auch seine vor jenem Zeitpunkte emanirten Erlasse. Schon 1610 hatte die Universität neue Gesetze empfangen, worin der Formula Concordiae nicht mehr gedacht

wird[110]). Ebenso läßt der an die neumärkischen Stände ausgestellte Religionsrevers von 1611 die Concordienformel unerwähnt[111]). Nach dem Uebertritte erfahren 1616 die theologischen Statuten eine eigenhändig von dem Fürsten veranstaltete Aenderung. Es heißt: pariterque notum facimus, nos, posteaquam ubiquitatis dogmate ecclesiae Dei misere imponi et veteres revocari haereses, pridem in synodis Chalcedonensi et Ephesina damnatas, imprimis pigmentis realis communicationis idiomatum divinorum carni assumptae factae, Arii, veterum et novorum Photinianorum foveri causam deprehendimus, affulgentis divinae veritatis luce ductu monituque dogma illud toto pectore detestari. Officii itaque nostri duximus, illud a scholis et ecclesiis nostris prohibere. Quocirca quae statutis et legibus academiae praedictis antehac irrepserunt, deliberato consilio manu nostra expunximus[112]). Wohl hätte man in einer lutherischen Fakultät den lebhaftesten Widerspruch erwarten sollen, doch bleibt Alles ruhig, da die beiden Professoren, welche damals die Fakultät ausmachen, Pelargus und Heidenreich († 1617), in der Verordnung nur ihre eigne Ansicht ausgedrückt finden. Heidenreich, seit 1569 Rektor des Gymnasiums in Brieg, darauf eine Zeitlang Professor in Helmstädt, hatte wie die meisten schlesischen Schulmänner dem Philippismus angehangen und gegen die Ubiquität sich erklärt. Ebenso war Pelargus (seit 1591 Prof. th.) auf dem Breslauer Gymnasium, wie mehrere seiner damaligen Schulgenossen, Polanus, Pitiscus, Scultetus, dem Philippismus und Calvinismus geneigt geworden. Bald darauf wurde die Fakultät vollzählig gemacht, und zwar durch Theologen, welche ausgesprochenerweise dem reformirten Bekenntnisse angehörten. Zuerst tritt 1616 Joh. Berg ein, ein Sohn des Stettiner Philippisten Conr. Berg (S. 35.). Nach dem frühzeitigen Tode seines Vaters war er bei einem Pathen in der Pfalz erzogen, im Heidelberger Casimirianum unter Pareus und Scultet, in Danzig unter seinem Anverwandten Keckermann (s. unten Heidelberg) gebildet worden; er hatte dann auf einer Reise nach England 1609 in

Cambridge zum mag. artium promovirt, zwei Jahr in Frankreich zugebracht und war endlich nach Leyden gerade beim Ausbruch des Arminianischen Streites gekommen. Als der zweite wird 1618 Wolfgang Crell angestellt, Sohn eines Nassau-Siegenschen Predigers, früher Stipendiaten-Major in Marburg unter Landgraf Moritz. Der dritte ist Gregorius Franck seit 1617, ursprünglich ein Chursachse, welcher aber als Reise-Mentor des Markgraf Joh. Georg während eines 4jährigen Aufenthaltes in Frankreich, eines einjährigen zu Saumur, durch die Bekanntschaft mit dem edlen Duplessis-Mornay und andern hervorragenden Reformirten zum Anschluß an diese Kirche bewogen worden[113]).

Dennoch ist mit alleiniger Ausnahme von Crell, einem ausgesprochenen Supralapsarier, die Stellung der Fakultät, namentlich des Pelargus, mehr die unionistische als die calvinistische. Pelargus bleibt auch nach der 2. Ausg. seines compendii theol., worin er sich gänzlich der Abendmahlslehre Calvins anschließt, lutherischer Pastor und Generalsuperindent[114]); er ordinirt — und zwar unter williger Assistenz der übrigen lutherischen Geistlichen[115]) — lutherische und reformirte Canditaten, und die Fakultät ertheilt lutherischen und reformirten Theologen den Doctorgrad. Auch schickt Brandenburg keine Abgeordneten nach Dordrecht. Ungeachtet der wiederholten Aufforderungen des Churfürsten und der angelegentlichen Bemühungen des Churprinzen lehnen nämlich die hiezu Ausgewählten, Pelargus und Berg, unter mancherlei Entschuldigungen die Reise ab — ohne Zweifel aus Abneigung gegen den Partikularismus der herrschenden Partei in den Niederlanden, wie denn ein Schreiben Bergs an Crocius bekannt worden, worin derselbe sich in herber Weise namentlich über die despotische Härte jener Synode äußert[116]). Auch ist von Anfang an der Theologie der preußischen Reformirten ein weniger schroffer und polemischer Charakter eigen als der der Pfälzer, Hessen, Schweizer. Pelargus, von der Ueberzeugung ausgehend, daß beide Confessionen gleich sehr auf dem wahren Grunde der Seligkeit ruhen, konnte sich zu einem offensiven Auftreten ge-

gen die Lutheraner nicht aufgefordert fühlen. Seit dem Jahre 1617 erschien bis zu seinem Tode 1633, wie er dies in der Dedication seiner antitheses apologeticae angekündigt hatte, überhaupt keine Streitschrift mehr [117]).

Von Joh. Berg berichtet zwar aus dessen Disputation mit Calov Hartknoch die Erklärung: Fatemur nos Reformatos non posse vos Lutheranos pro fratribus agnoscere, quamdiu vestros errores fovetis et defenditis [118]). Ob jedoch diese Relation Hartknochs ganz zuverlässig, muß man nach dem Charakter anderer seiner Relationen in Angelegenheiten der Reformirten noch dahin gestellt seyn lassen [119]), wenigstens erklärt Berg in seiner Vorrede zur Relation der Leipziger Privatconferenz 1635: „Auch ihre Nachfolger (des Luther und der anderen Reformatoren), ob sie schon nicht über alle Fragen mit uns einig worden, möchten wir zwar für Irrende, aber nicht für falsche Propheten achten, so lange sie nur den Grund des Glaubens an Christum neben uns behalten und auch der christlichen Liebe gegen uns nicht gar vergessen". „Das müssen wir — so lautet das unverdächtige Zeugniß der in der Schrift: vox oppressorum in Marchia supplex S. 46. 83. über Bedrückung klagenden Lutheraner — D. Joh. Bergio in der Gruben nachsagen, als er Oberhofprediger gewesen, daß er unserer Religion und deren Verwandten nicht so ungnädig gewesen, er unsere Beförderung nicht geschmälert, sondern mit unseren Theologen friedfreundlich umgegangen und im Consistorio verträglich bei einander gelebt. Ja als ein Auswärtiger ihm consequenter vorgehalten, es folgte, daß er den Landesvater wider uns inflammire, da antwortete er mit Eifer, es wäre eine Calumnie, Gott sollte ihn davor behüthen, und berufte sich auf das Zeugniß lutherischer Prediger, daß sie seine Unschuld retten würden, welches wir aus der Erfahrung bei seinem Leben von ihm wahrhaftig, daß er dessen nicht schuldig, in der Grube mit Ruhm beilegen können". — Nachdem ein Hülsemann ihn beim colloquium in Thorn persönlich kennen gelernt, urtheilt er von ihm: virtus et in hoste laudanda

Seine Schriften halten sich von der Rohheit und Bitterkeit der Gegner frei. Nachdem er in seiner Jünglingsschrift wider Daniel Cramer im Kampf für Pelargus seinem Gegner noch Gleiches mit Gleichem vergolten, faßt er den Vorsatz, es hinfort nicht mehr zu thun. Crocius in der convers. Pruthenica theilt einen seiner Briefe von 1618 mit, worin er diesen Entschluß ausspricht: Quo dehinc cavebo rectius, ne cujusquam maledicentia suam mihi maculam ausit aspergere, nec styli istius, si qua fuit, acrimoniam, etsi ea in hos theologos nonnumquam videri potest necessaria, post Cramerum quisquam sentiet, nedum ut in illam me patiar arenam pertrahi, ubi melior est, qui vincitur. Triumphent de nobis potius homines inepti, quam aut rideant aut doleant prudentes et cordati. Palam imo fiat omnibus, majorem nobis videri modestiae ac pietatis quam eruditionis ac ingenii laudem. Es wäre wohlthuend ein ähnliches Reuebekenntniß von irgend einem der lutherischen Polemiker zur Seite stellen zu können, doch kennen wir keines. Auch dem Widersacher zu vergeben weiß Berg. Nachdem Calov in seiner jugendlichen Streitschrift Stereoma die erste Lanze mit ihm gebrochen und darauf theologischer Adjunkt in Königsberg geworden, macht er dem hart angegriffenen aber einflußreichen Gegner einen Besuch, um sein Fürwort beim Churfürsten zu erbitten, und zwar auf den Grund hin, daß er sich nun ganz der Bekämpfung der Socinianer widmen wolle. Das Fürwort wird ihm zu Theil [120]. — Die preußischen Reformirten lobten eine nicht zu ausschließliche Stellung ihrer Bekenntnißgenossen. Ausdrücklich wird von dem Hofprediger Barth. Stosch in der Leichenpredigt auf einen reformirten Staatsmann an demselben rühmend hervorgehoben, daß er gegen dissentirende Evangelische sich so gar sanftmüthig und friedlich bezeugt, sich auch von ihren Gottesdiensten nicht allerdings abgesondert [121]. Dieser antiprädestinatianische, mehr unionistische als calvinistische Typus blieb seit Churfürst Sigismund, das Eigenthum der preußischen

reformirten Regentenfamilie[121a]). Seinem Religionslehrer Conrad Bergius, welcher sich nach dem Befehl Georg Wilhelms zu diesem Unterricht von Frankfurt aus nach dem nahe gelegenen Cüstrin zu begeben pflegte, rühmt der nachmalige große Churfürst selbst nach: „Dieser habe ihm zu allererst der ältern Reformirten (?) Lehre von der allgemeinen Gnade Gottes beigebracht[122])“.

Bis nach der ersten Hälfte des Jahrhunderts vermag die Fakultät nicht, es zur Vollzähligkeit oder zu einem geordneten Gange zu bringen. Nachdem Berg erst 1617 das Ordinariat angetreten, muß er es schon 1618 verlassen, um an Crocius Stelle als Hofprediger seinen Churfürsten nach Preußen zu begleiten, und nur zeitweilig vermag er seitdem seiner geliebten Universität anzugehören, bis der Wille des Fürsten 1624 ihn nöthigt, völlig von derselben Abschied zu nehmen, worauf sein Bruder Conrad an seine Stelle tritt, der indeß schon 1629 einen Ruf nach dem akademischen Gymnasium von Bremen annimmt. 1633 stirbt Pelargus und es bleibt am Ende nur Franck übrig, der 6 Jahre lang die Fakultät allein vertritt. Unterdessen hatten erst die Wasserfluthen, dann Tilly's, Wallensteins, Gustav Adolfs Schaaren die Stadt überschwemmt; wiederholt war die Pest hereingebrochen und hatte die Universität nach Fürstenwalde vertrieben. In diese Periode der Zerrüttung fällt ein 1633 von Franck auf churfürstlichen Befehl verfaßter Entwurf zu einer Kirchenvisitation, von welchem eine Abschrift sich in die Hände der lutherischen Geistlichen verirrt, und die Befürchtung erweckt, daß es, wie Ursinus an Hoe schreibt, auf eine totalis eradicatio Lutheranae confessionis abgesehen sei. Allerdings werden darin eine Anzahl Kunstgriffe vorgeschlagen, lutherische Einrichtungen und Grundsätze zu beseitigen; doch kam es wegen der Kriegsunruhen nicht zur Ausführung. Ein Anflug bitterer Ironie zieht sich durch das Ganze hindurch. „Damit die Lutheraner“, heißt es in §. 9, „eben Alles in ihrem alten Stande erhalten, und nicht für calvinisch angesehen werden, auch ja nicht etwa eine Pappe aus der Kirche verlieren, strengen sie ihre Geistlichen hart

an". Aus diesem Tone spricht auch eine im Jahr 1633 höchst überraschende Aeußerung über die Bekenntnißschriften in S. 8: „Die Norma der Lehre ist die heilige Schrift und die Hauptsymbole, auch die Augsburgische Confession, sie sei verbessert oder nicht verbessert, denn eine soviel von der andern discrepirt, als das Ev. Matthäi vom Ev. Lucä oder Johannis. Man hätte genug an Einer großen Confession, welche ist die heilige Schrift, und anderen kleinen Confessiones wie das Symbolum apostolicum [122])".

Der Verwaisung der theologischen Fakultät abzuhelfen fordert der Churfürst 1636 angelegentlich auf und da sich troß der angewandten Bemühungen kein passender reformirter Theologe findet, entschließt sich 1639 Georg Wilhelm, dem lutherischen Pfarrer und Amtsnachfolger von Pelargus, Simon Ursinus die Professur in der Fakultät zu übertragen, wiewohl unter Verpflichtung zu einem Reverse „sich alles Lästerns, Schmähens und Verdammens zu enthalten, und Nichts, als was der heiligen Schrift gemäß, und zur Erbauung der Jugend und Kirchen nöthig, traktiren zu wollen". Reformirterseits war jedoch diese durch die Verlegenheit herbeigeführte Aufnahme des Lutheranismus in die Fakultät nur mit großem Mißfallen aufgenommen worden: bei der Disputation wie bei der Antrittsrede fand sich keiner der reformirten Lehrer ein [123]). — Mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms (1640) bricht für die Universität eine bessere Zeit an. Obwohl von tausend Ansprüchen von allen Seiten bedrängt, wendet sich doch die thatsächliche Theilnahme des damals 21jährigen Fürsten sofort der Akademie zu, der einzigen, welche in dieser Zeit Brandenburg die seinige nennen konnte [124]). Die akademischen Gebäude werden restaurirt, es wird ihr der 4te Theil der in Magdeburg dem Fürsten zustehenden Canonikate zu Theil, desgleichen jährliche Zuschüsse von 1000 Thlr. und ein zweimaliges Geschenk von 20,000 Thlr. zur Vermehrung der Bibliothek, zur Erhöhung der Salarien und zur Gründung märkischer Stipendien. Mit dieser Erneuerung der Universität erneuert sich aber auch die Eifersucht der beiden confessionellen Bestandtheile.

Zwischen Ursinus lutherischer- und zwischen Greg. Franck reformirterseits war privatim eine Uebereinkunft verabredet worden (1641), wie hinfort zwei reformirte und zwei lutherische Professoren der Fakultät angehören und wie ihre Rechte sich vertheilen sollten [125]). So wenig war indeß dieselbe im Sinne des confessionseifrigen Fürsten, daß er sich vielmehr verleiten läßt, durch eine Gewaltmaaßregel selbst Ursinus aus der Fakultät zu verdrängen. Während die lutherischen Landstände alle Stellen mit lutherischen Professoren besetzt wissen wollen, war von einigen Reformirten die bescheidene Petition an den Fürsten gelangt, eine oder zwei außerordentliche Professuren mit Reformirten zu besetzen [126]). Ueber diesen bescheidenen Wunsch geht der Ungestüm des jungen Churfürsten weit hinaus. Obwohl Ursinus der eingegangenen Verpflichtung nachgekommen war, so erfolgt dennoch von Friedrich Wilhelm bei Bestätigung der Statuten 1644 ein Erlaß, welcher ihn, das einzige lutherische Fakultätsmitglied, wider Recht und Gerechtigkeit seines Amtes entsetzt und sogar gebietet, das Ernennungsdekret aus dem Statutenbuche zu tilgen [127]). Abermals bildet 5 Jahre lang Franck allein die Fakultät, bis 1649 der Extraord. Reichel in sie aufgenommen wird. 1651 stirbt Franck, an dessen Stelle Gottfr. Pelargus, 1653 auch Friedr. Becmann, Sohn des Rektors in Zerbst, und Ge. Conr. Berg, Sohn von Johann Berg, und 1661 Grebenitz eintritt, wodurch zum ersten Male die Fakultät wieder ihre statutenmäßige Vierzahl erlangt hat.

Die Erneuerung eines durchgängig lutherischen Charakters der Universität, wie sie in den Wünschen der Landstände lag, war nicht mehr zu erreichen: so treten sie seit der Mitte des Jahrhunderts mit dem Verlangen hervor, die Universität mit Männern beider Confessionen wenigstens gleichmäßig besetzt zu sehen. Die hierauf im Jahre 1653 erfolgte Resolution theilen wir aus der Urschrift mit. „Nachdem bei seiner churfürstlichen Durchlaucht dero getreue Landstände, soviel derselben sich zur lutherischen Religion bekennen, bei itzigem Landtage unter-

thänigst und inständig angesucht, die facultatem theologicam wie auch die andern mit professoribus pari numero von Reformirten und Lutherischen zu besetzen — daß seine churfürstliche Durchlaucht dieses zwar simpliciter einzugehen Bedenken getragen, aber dennoch in favorem Dero getreuen Landstände in Gnaden gewilliget, so sie auch zu unterthänigstem Danke auf- und angenommen, einen lutherischen professorem ordinarium, dessen Vokation und Bestätigung sie Ihr dennoch allein vorbehalten, forderlichst zu bestellen, und demselben in seinem officio und professione nicht weniger als den andern gebührenden Schutz zu leisten und sein salarium entrichten zu lassen. Doch mit diesem Bescheide und Condition, daß er unter seiner Hand einen Revers ausstelle, sich friedlich und stille zu verhalten, und sonderlich mit seinen Collegen in christiana amicitia zu leben, nach den statutis academiae et theologiae facultatis ohne Abbruch seiner Religion und Constringirung der Conscienz zu richten, den gradum Doctoris, im Falle er denselben nicht hat, zu Helmstädt oder an andern lutherischen Orten, so seiner Churfürstl. Durchlaucht gefällig, anzunehmen . . ." Hierauf erfolgt denn die Uebertragung dieses Amtes an den lutherischen Superintendenten Heinsius, sobald er den Revers ausgestellt hätte, doch — „absque titulo professoris ordinarii vel extraordinarii [128])"

Eine nähere Motivirung des Bittgesuches der Landstände, aus der zugleich erhellt, daß damals in den andern Fakultäten die Zahl der lutherischen Professoren überwiegend, enthält ein Brief von Val. Crüger, damals Professor der Geschichte, an seinen Freund Titius in Helmstädt von 1653. „Wie es mir neben andern redlichen Leuten von den Herren Reformatis gemacht wird, wie wir nämlich von ihnen gedrückt werden, muß ich denselbigen doch mit Wenigem zu verstehen geben. Es sind etliche von den Herren Lutheranern verstorben, daher die Reformati pluralitatem votorum haben und Alles nach ihrem Gutdünken machen, und wenig auf die Unsrigen mehr passen. Daher anitzo die Landschaft der Lutheraner sich annimmt und stark urgirt, pa-

ritatem votorum seu professorum in beiderseitiger Religion zu bestellen. Die Reformati wollen zum wenigsten Einen theologum nostrae confessionis vociren und ihm mit Permiß der Landschaft 350 Thlr. jährlich zum salario geben. Es ist gefragt bei uns und unsrer Universität, ob der Herr Landsmann oder Herr D. Calixti Sohn sich möchte gebrauchen lassen wollen[129])". Von der Würksamkeit des in dem churfürstl. Erlasse genannten Heinsius wird von Spieker a. a. O. S. 297. ein sehr erfreuliches Bild entworfen. Ueber seine Stellung zu dem ihm angebotenen Amte an der Universität schreibt er an Titius 1654. „Ich habe von selbst keinen Ort in der Fakultat gesucht, aber die Landstände haben mir ihn übertragen, weil meine Vorgänger zugleich Professoren gewesen. Ich habe bescheiden ein Ordinariat ausgeschlagen, und das aus guten Gründen. Um indeß den Landständen gefällig zu seyn habe ich meine Hälfte nach der früheren Gewohnheit dieses Orts angeboten. Früher war der Pastor nicht in der Fakultät, hielt aber doch einige publica, und dies mit Weisheit, denn außer der Schrift und den Controversen muß noch einiges Andere auf der Universität gelesen werden, wozu der Professor sich nicht herabläßt (!): der Unterricht im Katechesiren, im Predigen und über die Casualia. Die Landstände haben den Churfürsten erbeten, daß diese facultas des Pastors wieder hergestellt werde. Dann wurden mir Bedingungen vorgelegt, von denen besonders zwei mir bedenklich waren, und nur nach mehreren Berathschlagungen mit meinen Collegen habe ich schriftlich meine Meinung vorgelegt, 1) daß ich die Reformirten nicht solle verketzern noch verdammen, 2) mich denen legibus unterwerfen, welche die churfürstl. Gnade mit Belieben der Stände sagen würde. Bei der ersteren Bedingung habe ich mir bloß die Freiheit der Confession und des Gewissens vorbehalten; sonst will ich mich gern durch die Gesetze der Bescheidenheit und Disciplin beschränken lassen, und mich hüten, Jemandem lästig zu werden. Die zweite Bedingung ist mir ernster erschienen wegen der Vorurtheile des empfindlichen Gewissens vieler. Ich habe mich also so er-

klärt, daß ich mich nie der Worte haeresis oder Häretiker bedienen wolle, übrigens in der Sache selbst Nichts festsetze. Dann habe ich diesen Fall ausgenommen, wenn ich dem Gewissen nach genöthigt wäre, über ein bestimmtes dogmatisirendes Subject mein Urtheil abzugeben, möchte ich mir meine Freiheit nicht nehmen lassen. Wenn z. B. Beza die universelle Gnade, die auch Augustin anerkennt, somnium, vertiginosi ardelionis cerebro nuper nati nennt. In diesem Stücke bin ich zweifelhaft gewesen und habe lieber auf die Gewissenszweifel als auf die Beförderung Gewicht legen wollen. Ich werde aber in Zukunft ablehnen, wo und wie ich kann, und mich bemühen, daß die Stände nicht weiter meiner gedenken [120])". — Mit nicht geringerem Nachdrucke als der lutherischen Consequenz setzt sich übrigens der Churfürst auch der calvinistischen entgegen, als ein vornehmer junger Mann, Eusebius von Brandt, Bruder des Churfürstl. Gesandten am englischen Hofe 1664 das Dogma der reprobatio in seiner Härte und Schärfe zu vertheidigen unternimmt. [120a]).

Gegen Ende des Jahrh. nimmt, unter den Sympathien des Hofes, an welchem damals die anglikanischen Unionsgedanken gepflegt wurden, das Unionsstreben durch Sam. Strimesius (Prof. ord. th. 1696 † 1730) und Holzfuß (ord. 1698 † 1717) einen neuen Aufschwung. Beide sind zugleich eifrige und gelehrte Vertreter des an der Frankfurter Fakultät so lange vertretenen Universalismus. Doch stehen gerade jetzt noch auf Seiten des Partikularismus der durch mehrere historische Werke von bleibendem Verdienst berühmte Christoph Becmann (1676 ord. hist., 1690 th. † 1717) und Andreä, und werden in der Vertretung dieses strengeren Calvinismus durch die der gallicanischen Confession treu gebliebenen Mitglieder der Berliner Colonie, wie Beausobre, Naudée, unterstützt. Einen glanzvollen Abschluß giebt dieser Periode die 1706 begangene Jubiläumsfeier der Stiftung der Universität. Der Helmstädter Joh. Fabricius giebt darüber in einem Briefe von 1706 (ms. Hamb.) folgende Nachricht: „Ich wurde neulich von unserer Universität zum Frankfurter Jubiläum

abgeordnet, wo der König von Preußen eine besondere Liebe zu den Gelehrten bewiesen. Denn er scheute keine Kosten, durch die der Akt verherrlicht werden konnte. Er behielt uns zu einem zweitägigen Convivium und bezahlte der theologischen Fakultät 550 Thlr. für das theologische Examen von 11 Candidaten. Unter diesen waren 5 oder 6 Lutheraner, die zugleich mit den Reformirten den Eid auf die Bibel und Augustana abgelegt haben. Was werden nun unsere nasenweisen Censoren von denen sagen, die als Lutheraner zum promotor und praeses disputat. einen Reformirten gehabt haben! Aber es ist gut, daß wir Abgeordneten der Julia nicht allein da waren, sondern auch Andere, Abgeordnete von Cambridge, Wittenberg, Königsberg, Rinteln, Halle — mehr nicht, obwohl alle deutschen, holländischen und englischen Universitäten eingeladen waren". In der That hatte — wunderbar genug — auch Wittenberg die Absendung eines Abgeordneten in der Person des Juristen Berger nicht verschmäht[131])! Zu gleicher Zeit wurde dem Convertiten zur englischen Episcopalkirche Grabe (s. ob. S. 80.) in Oxford von der Frankfurter Fakultät das theologische Doktorat ertheilt.

Obzwar ältere Verordnungen den in Frankfurt Studirenden vorzugsweise Beförderung verheißen[132]), so läßt sich doch bis in die zweite Hälfte des Jahrhunderts bei den Kriegsnöthen und der spärlichen Besetzung der Fakultät ein Flor derselben nicht erwarten. Pelargus war auch durch seine ausgedehnten kirchlichen Geschäfte nicht recht im Stande, sich der Universität zu widmen. Joach. Garcäus, früher Prof. in Frankfurt, schreibt 1616 an B. Meisner in Wittenberg — wahrscheinlich indeß nach einem übertreibenden Gerüchte —: Pelargus noster Carpocrati nunc libat, loculosque suos ditat, laboribus profitendi ultra sesquiennium omnino abstinens, trium millium uncialium (d. i. Thaler) donatione electorali exsultans[133]). Um diese Zeit reist der Augsburger Patricier Hainhofer durch Frankfurt und berichtet, an dieser vor der Reformation so berühmten Universität seien gegenwärtig nur 150 Studirende[134]). Begreif-

licherweise galt auch in lutherischen Ländern der Besuch der unionistischen Fakultät als verpönt. Ein Student Rothlöber entschuldigt sich bei Meisner 1617: „Hätte doch mein Abgang von Wittenberg nicht die Meinung erweckt, als liege eine Hinneigung zum calvinistischen Gifte zu Grunde! Es war wahrhaftig nicht dieses Motiv, warum ich diese Akademie besuchte, sondern andere Ursachen, die ich im vorigen Briefe erklärte. Ich leugne nicht, daß Einige, wie Greg. Franck Lipsiensis Prof. Graec. als mein Tischwirth fast täglich mit mir über die Ubiquität gesprochen (darin allein sehen sie den Unterschied von uns), aber ihre Arbeit war nicht im Herrn und darum vergeblich. Sobald ich zurückkomme, werde ich durch eine Disputation gegen diese Neocalviniani den Verdacht von mir abwälzen"[135]). Wir haben indeß schon gezeigt (s. 1. Abth. S. 311.), daß reformirte Akademieen von Lutheranern keineswegs gemieden wurden. Namentlich scheint Frankfurt von Schlesien und der Lausitz aus, wo Philippismus und Calvinismus so stark verbreitet, auch von Polen, Böhmen und Ungarn, viel besucht worden zu seyn. Vor dem Kriege findet sich nach den Datis, die Hausen mittheilt (Geschichte der Universität Frankfurt S. 87.), eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Inscribirten, 1608: 99, 1611: 258, 1612: 300, 1622: 142[136]). Während der Kriegszeit äußert über den Mangel an reformirten Theologen Franck in dem angegebenen Entwurfe 1633: „die Geldbußen könnte man zu Stipendien verwenden, denn so man nicht bald Rath schafft, wird das studium orthod. theol. in diesen Landen erlöschen, da allbereit hier zu Lande so wenig derer gefunden werden, die sich ad orthodoxiam bekennen, daß man sich schämen muß, solches zu sagen". Aus der zweiten Hälfte des Jahrhunderts findet sich bei Hausen nur Ein Datum über das Jahr 1663, wo die Inscriptionen 127 betragen, die Zahl der Studirenden also etwa 400. Doch läßt sich glauben, daß solche theologische Namen wie Becmann, Strimesius und die der großen Juristen Brunnemann (1653—72), Sa-

muel Stryck (1683—90), Hein. Coccejus (seit 1690), eine Anziehungskraft ausgeübt haben. Obwohl lutherische Professoren unter den Theologen nur als Extraordinarien vorkommen, so scheint es doch selbst nicht an auswärtigen lutherischen Studirenden gefehlt zu haben. Ein fränkischer Studiosus Winterberger schreibt um 1690 an H. May: „Ich sitze hier in Frankfurt a/O. und mache ein halb lutherisch und halb calvinisch Gesicht. Denn hier sind die Friedemacher, die unsere Religion mit der ihrigen conciliiren wollen. D. Strimesius ist der vornehmste. Der Zustand der hiesigen Universität ist so so. Wenn Prof. Sturm nicht hier wäre (Prof. physic.), bei dem ich Logik höre, so hätte ich nichts verloren. Mit den Studirenden kann ich nicht umgehen, sie sind meistens débauchants. Ich habe aber schon Bekanntschaft mit den Professoren und ihren Weibern gemacht, die mich als einen gereisten Gesellen ehrlich halten".

3. Heidelberg[137]).

Gestiftet 1386, wird die Universität 1559 unter Churfürst Otto Heinrich durch die Reform nach dem Vorschlage Melanchthons der protestantischen Kirche zugeeignet. Durch die Kirchenordnung desselben Fürsten war der Philippismus nicht ohne Hinneigung zu den straßburger und schweizer Bekenntnissen und Einrichtungen in der Pfalz zur Herrschaft gelangt[138]). Um so leichter konnten bei dem Mangel an Lehrkräften für die neue Schule Männer eintreten, welche, in Frankreich und der Schweiz gebildet, den Philippismus in den Calvinismus überleiteten: Bouquin, Olevian, Tremellius, Ursinus, der Italiener Zanchius — welcher von sich bekennt, nicht einmal der deutschen Landessprache Meister zu seyn[139]). Zwar folgt unter Ludwig VI. eine Periode der lutherischen Restauration von Kirche und Universität, doch nur auf kurze Zeit (1576—1583), während welcher indeß die hervorragendsten unter den theologischen Lehrern, theilweise auch anderer Fakultäten, unfreiwillig oder freiwillig ausscheiden, die meisten in dem von Pfalzgraf Casimir errichteten gymn. illust.

in Neustadt an der Hardt Anstellung finden. **Nach dem Tode Ludwig VI.** († 1583) tritt unter Joh. Casimir († 1592) und **Friedrich IV.** († 1610) die Lehranstalt in neuer Blüthe als **Metropole** der deutsch-reformirten Theologie auf. Es lehren an ihr Dav. Pareus (1584—1622), Dan. Tossanus (1586—1602), Heinr. Alting (1612—1622), Abrah. Scultetus (1618—1622), in der philosophischen Fakultät die Humanisten Gruter, Sylburg und der Philosoph Keckermann. Verdienste und Schicksale der übrigen sind aus der Geschichte bekannt; nicht so die von Keckermann. Obwohl nun seine Berühmtheit viel mehr der späteren Zeit seines Aufenthalts in seiner Vaterstadt Danzig angehört, so mögen doch bei Heidelberg, dem Schauplatze seiner akademischen Thätigkeit, einige Mittheilungen über diesen außerordentlichen Mann ihren Ort finden. Einen auf so verschiedenen Gebieten nicht nur thätigen, sondern originell gestaltenden Geist hat die Theologie selten besessen. In der Philosophie, seinem Hauptfache, erschienen von ihm, den Heidelberger studiosis aus Litthauen gewidmet, seine praecognita logica 1599, die praecognita philosophiae 1608; eine Rhetorica eccles. vom Jahr 1600 giebt zweckmäßige und gesunde homiletische Anweisungen; das systema theol. 1607 enthält die eigenthümlichsten und scharfsinnigsten Ausführungen [140]); außerdem aber noch von ihm eine grammatica hebraea, systema Ethices, politicae, oeconomicae, physicae, astronomiae, geographiae, opticae. Die Gesammtausgabe seiner Werke in Genf 1614. Und nur das 38ste Lebensjahr erreichte er († 1609), in Folge übermäßiger Studien schon früh der Wissenschaft entrissen; kaum aber sagt Pareus in seiner handschriftlichen Heidelberger Universitätsgeschichte zu viel, wenn er in seiner Biographie hinzusetzt: cujus libri intra breve spatium quasi quaedam sibyllarum oracula publice prostarent. Nur als Prof. hebr. und 3ter Lehrer an der Sapienz hatte er an der Universität gewürkt, auch nur den Licentiatengrad in der Theologie erlangt (1602). In demselben Jahre 1602, als es sich eben darum handelte, ihn zu einer theologischen Professur vorzuschlagen, wird

er nach seiner Vaterstadt zurückberufen. Wie schwer es ihm wurde, von der ihm so lieb gewordenen Universität sich zu trennen, spricht er in folgendem Schreiben an den Senat aus: „Auf's höchste erfreute mich die Gnade des Fürsten gegen mich seinen unwürdigen Diener. Dagegen ängstigte mich der Gedanke, daß die Sache schon zu weit gediehen sei, um wieder rückgängig zu werden, daher ich auch mündlich die Antwort gegeben, die ich auch jetzt wiederhole, daß es keinen Fürsten auf Erden giebt, dem ich lieber dienen wollte und treuer zu dienen verpflichtet bin. Denn nicht nur hat die churfürstliche Durchlaucht vor 10 Jahren meinen Oheim Keckermann, als er wegen des wahren Bekenntnisses von Danzig vertrieben, gnädigst in sein Land aufgenommen, sondern auch ich habe unter dessen huldreichem Schutze 10 Jahre an dieser Universität gelebt und 5 Jahre im collegium sapientiae glücklichere Zeiten zugebracht als ich es irgend bei den Meinigen gekonnt hätte. Aber eine zwiefache Schwierigkeit steht meinem Bleiben hier entgegen: daß nicht wenige fromme Leute mir geschrieben, wie nützlich ich jetzt meinem Vaterlande durch Vertheidigung der himmlischen Wahrheit werden könnte; sodann bin ich meinem Vaterlande sowohl dadurch, daß ich dort geboboren, als auch, weil man mir mit meiner Berufung zugleich ein reichliches Reisegeld zugeschickt, und ich auch dem Senate bereits meine Dienste zugesagt, auf doppelte Weise verpflichtet [141])".

Immer mehr hatte sich der schweizer Lehrtypus in der Fakultät befestigt, und die Kluft zwischen der Pfalz und dem lutherischen Sachsen durch die von Neustadt aus über die F. C. geführten Streitigkeiten sich erweitert. Ein churfürstliches Rescript von 1600 giebt auch der Fakultät anheim, ob nicht statt der bisherigen loci communes über Calvins institutiones zu lesen sei [142]). Wiewohl Pareus 1614 in seinem Irenicon so thut, als ob auch damals noch, wie 1529, der von den Lutheranern trennende Unterschied sich auf das „corpus Christi in coena est et ubique" beschränkte, so war es doch in Heidelberg anders geworden. In dem Streite über Kirchenzucht hatten die zwinglischen

Grundsätze über die calvinischen die Oberhand behalten: die Dordrechtsche Synode befestigte die Prädestinationslehre. Dorthin waren Paul Toſſanus, Heidelbergischer Kirchenrath, und die Professoren Scultetus und H. Alting als Abgeordnete abgeschickt worden: ungeachtet ein Schreiben des 70jährigen Pareus [142a]) zur Versöhnlichkeit ermahnte, standen diese Pfälzer auf der äußersten Rechten, und von Scultetus heißt es in einem Briefe aus Dordtrecht: nec est in tota synodo vehementior theologus [143]). Auch die in Prag, wohin er Friedrich V. begleitet hatte, gehaltene Predigt gegen die „Götzenbilder" zeugt von seinem extremen Calvinismus. Nachdem er mit seinem Fürsten flüchtig geworden, beabsichtigte der Churfürst von Brandenburg ihn an der Frankfurter Fakultät anzustellen, aber er lehnt es ab, um mit dem unionsfreundlichen Pelargus nicht in Conflikt zu kommen. In Betreff des Abendmahls theilt sich 1603 Fakultät und Ministerium zwischen dem calvinischen und zwinglischen Lehrbegriffe. Conr. Schoppius, ein Gymnasiallehrre in Neuhaus bei Worms, schreibt damals: „Ich kann nicht ohne Schmerz mittheilen, daß unsere Heidelberger Lehrer über das Abendmahl kürzlich in ernste Zwietracht gerathen. Pareus mit seinen Collegen dringt auf die Gegenwart des Leibes Christi und dessen geistige Genießung, Pitiscus, Scultet und andere Geistliche mißbilligen jene phrases als ἀγράφους. Sie wollen nur mit der Schrift sprechen und sagen daher: in coena esse solum μνημόσυνον ἢ ἀνάμνησιν corporis Christi crucifixi jamque in coelis ad dextram patris collocati, atque aeque absurdum esse, rem corpoream percipi spiritualiter quam rem spiritualem corporaliter. Res ea ad electorem delata et utrique parti silentium injunctum, qua publice qua privatim ad alios" [144]). — Ein tieferer Ernst der Frömmigkeit giebt sich übrigens bei dieser Generation der Heidelberger nicht zu erkennen. Was dem am Meisten wegen seiner pietas und probitas gerühmten Reuter als Maaßstab derselben galt, wurde oben angeführt (1. Abth. S. 150.), ein wenig empfehlender Zug von dem alten Toſſanus ebend. S. 148. Als ein leichtblütiger von der Leichtfertigkeit

seines Hofes nicht ganz unberührt gebliebener Mann erscheint der Schlesier Scultetus in seiner Selbstbiographie, in seinen Handlungen und in seinen Schriften. Einen wohlthuenden Eindruck bekommt man am meisten von Alting aus seiner vita und seiner historia Palatina. Seiner praktischen Richtung giebt die vita seines Lebensbeschreibers das Lob: Alienus a jurgiis et vitilitigiis Cuminisectorum; ab iis distinctiunculis et ineptiis Sophistarum, quibus mysteria salutis potius implicantur quam explicantur.

Auch die Frequenz ist damals eine dem Rufe der Lehrer entsprechende, 100 bis 314 Inscribirte, mithin im Durchschnitt an 800 Studirende. 1584 finden sich 256 Inscriptionen; 1585: 314; 1586: 215; 1587: 174; 1588: 152; 1589: 126; 1590: 194; 1596: 199; 1597: 176; 1600: 174; 1601: 100; 1602: 136; 1603: 168; 1606: 212; 1607: 125. In diesem Jahre 4 Dänen, 3 Polen, 5 Ungarn. 1608: 157, darunter 6 adlige Dänen, 11 Ungarn, 2 Heilbronner. 1609: 153; 1610: 273. Besonders zahlreich sind die Schlesier vertreten, zu denen auch unter den Lehrern Ursinus, Pareus, Scultet gehören. Selbst Mecklenburger und Schweden finden sich hie und da [145]). Unter Heinrich Altings trefflicher Leitung zählt auch die Sapienz 1618 nicht weniger als 80 Zöglinge. — Und selbst die Anfänge des verhängnißvollen Krieges vermochten die Musen nicht zu verscheuchen. Es ist uns der Brief zweier Zürcher Studiosen aus jener Zeit (s. d. et a.) an das Zürcher Scholarchat erhalten [146]), worin es heißt: „Wir läugnen nicht, daß die Zahl der Studirenden jetzt hier geringer als sonst, doch ist bis jetzt die Macht des Krieges nicht im Stande gewesen, die Herrn Professoren von Ausübung ihres Amtes abzuhalten und die Studirenden der Theologie und der Philosophie ganz zu vertreiben, denn noch immer ist eine ziemliche Anzahl Polen, Ungarn und Deutsche hier. Da also Gott noch immer theologische und philosophische Lehrer uns erhalten hat — wir nennen namentlich D. Pareus und D. Alting, die in ihren privatis wie publicis fortfahren —

und ebenso eine ziemliche Anzahl Studirender, so hoffen wir auf eure Zustimmung, wenn wir noch eine Zeit lang unsern Aufenthalt hier fortsetzen".

Aber der 17. September 1622, der Tag der Eroberung durch Tilly, war der erste der Wetterschläge, welche nunmehr einmal über das andere die unglückliche Akademie und Stadt treffen sollten. Von den Theologen flüchtete Alting und Scultet sich zunächst nach Emden, Pareus ins Zweibrückensche. 1625 sind nur noch 2 Studirende vorhanden, 1626 einer und die Universität wird auf 3 Jahre sistirt, bis 1629 der Churfürst von Baiern sie als katholische restaurirt und Jesuiten eingesetzt werden. Ein bald wieder verschwindender Hoffnungsstrahl geht mit den Siegen Gust. Adolphs 1632 auf, 1633 wird der Versuch einer protestantischen Restauration gemacht. Schon sind in England 100,000 Gulden zu ihrer und der pfälzischen Kirche Herstellung gesammelt, auch der unterdeß in Gröningen fixirte Alting schon bis Frankfurt gekommen, um dabei thätig zu werden, als 1634 die Schlacht bei Nördlingen aufs Neue die feindlichen Kriegsschaaren über das schon ganz ausgesogene Land herbeiführen, und auch Heidelberg 1635 wieder in feindliche Hände geräth. Die Zahl der Bauern im ganzen Lande schätzt 1636 ein pfälzer Augenzeuge nur auf 200. Dominikaner, Franziskaner und Capuziner treten in Heidelberg an die Stelle der vertriebenen Geistlichkeit, Spanier und Baiern wetteifern in der Glaubenstyrannei, der Besuch des katholischen Gottesdienstes wird nach Vertreibung der protestantischen Geistlichkeit 1641 bei Geld- und Gefängnißstrafe verordnet [147]).

Die endliche Herstellung der pfälzer Churwürde durch den westphälischen Frieden hat auch die der alten Rupertina zur Folge. 1652 wird sie verkündet und mit 119 Inskribirten vollzogen. Noch nöthigen die spärlichen Mittel sich auf 2 Theologen, 2 Juristen, 2 Mediziner und 3 Philosophen zu beschränken, aber der Lectionsindex von 1655 enthält den Zusatz: horum numerum propediem augebunt viri clarissimi, qui a Serenissimo principe

vocati jam adventus sui spem fecerunt. Von dem Religionseifer der alten pfälzer Churfürsten war dem Restaurator der Anstalt, Churfürst Karl Ludwig, einem der gebildetsten und aufgeklärtesten Fürsten seiner Zeit, wenigstens das theologische Interesse geblieben. Wir hören, wie er seinen Theologen Fabricius vor dessen Anstellung einen halben Tag lang theologisch examinirt — unter andern, wie er wohl ohne das Neue Testament die Messianität von Ps. 110. beweisen wolle [148]? Non vult ille, schreibt Dannhauer von ihm, vulgariter tractari, controversias intime novit et in studiis totus est [149]. Dieser Fürst trägt es daher, der so beschränkten Mittel ungeachtet, darauf an, der restaurirten theologischen Fakultät von Anfang an besonderen Glanz und Ruhm zu verschaffen. Er weiß die widerstrebenden Zürcher zu bewegen (1655), den großen Orientalisten und Kirchenhistoriker J. H. Hottinger, auf 3 Jahre wenigstens, ihm abzutreten und dies Darlehn bis 1661 zurückzuhalten. Dem berühmten Lehrer folgen sofort mehr als 20 Schweizer nach Deutschland [150]. Von ihm wird die Prof. V. T. und Orient. übernommen. In demselben Jahre tritt für Dogmatik und Kirchengeschichte der 23jährige Fr. Spanheim d. j. ein — bis 1670, wo er dem Rufe nach Leyden folgt. In beiden Theologen erhält die Fakultät Vertreter des streng confessionellen partikularistischen Lehrbegriffs, welche der Forderung der erneuten Statuten: „Die Professoren sollen die Meinung halten, die vor Anfang des Krieges gelehrt" vollkommen entsprechen. (Vgl. über Hottinger unter Zürich.) In der schweizer Kirche, aus welcher Hottinger kam, herrschten damals bereits diejenigen Ansichten, welche etwa ein Jahrzehnt darauf in der Formula Consensus ihren Ausdruck fanden. Schroffheit und Zelotismus waren indeß dem persönlichen Charakter des Mannes fremd, der als vertrauter und nachgiebiger Rathgeber des unionsfreundlichen Fürsten vielmehr mit ganzer Hingebung auf dessen Unionsgedanken einging. Anders Spanheim, der Sohn eines decidirten und polemischen Vertreters der alten Schule. Nach den von Wundt mitgetheilten Aktenstücken über die

dungen für das, was gut und schön ist", — dies Zeugniß über ihn von Wundt findet seine vollkommenste Bestätigung in dem überaus anziehenden Lebensbilde, welches wir von ihm seinem Freunde Heidegger verdanken[155]). Von Voetius, seinem Lehrer in der Theologie, scheint er, während seines langen Aufenthaltes unter den Reformirten Frankreichs und unter dem Einflusse ihrer freieren Richtung, sich bald abgewendet zu haben; den theologischen Doktorgrad nimmt er in Leyden unter Coccejus und folgt ihm fortan mit einer Verehrung, die ihn auf denselben anwenden läßt, was Cyprian von den Schriften Tertullians sagt: da magistrum! — ohne jedoch das System in allen seinen Eigenthümlichkeiten zu dem seinigen zu machen. Mehr aber als Hottinger läßt er den symbolischen Lehrtypus hinter dem biblischen zurücktreten, und geht in der Connivenz gegen die Lutheraner noch weiter, insofern er in seiner διάλεξις de persona Christi selbst Gerhards lutherische Christologie — wenngleich in seinem eigenen Sinne ausgelegt — gut heißen will, in den Täuflingen sich eine notitia fidei similis gefallen läßt, auch der Laientaufe nicht entgegen ist. In dies Unionsinteresse hatte sein Fürst ihn schon vor seiner Anstellung hineingezogen: während die Heidelberger mit den Würtembergern verhandelten, hatte Fabricius mit Amyrald in Saumür sich zu besprechen den Auftrag erhalten. Doch überschreitet seine conciliatorische Gesinnung nicht die Grenze der zwei großen protestantischen Kirchenabtheilungen, und wo sein Fürst über diese hinausgehen will, leistet er Widerstand. Als der Churfürst den Plan aufnimmt, die siebenbürgischen Socinianer nach der Pfalz überzusiedeln, widerstrebt er mit der Erklärung, daß entweder die Schrift Lüge sei oder die socinianische Religion[156]). Als der Fürst, auf Betrieb seines französischen Günstlings Chevreau Spinoza zur philosophischen Professur berufen läßt, geht von Fabricius jene die anerkannte Religion schirmende Klausel aus, welche den Philosophen den Ruf ablehnen ließ (1. Abth. S. 9.). Als bei der Einweihung der 1680 von Karl Ludwig für die 3 Confessionen

errichteten Conkordienkirche in Manheim unerwartet auch ein sacrificulus pontificius auftritt, äußerte er seine tiefste Indignation. Während er mit zarter Menschlichkeit dagegen protestirt, die unter den vertriebenen mährischen Brüdern aufgetauchten und von Comenius so hochgehaltenen Prophezeiungen als Teufelsspuk zu bekämpfen und dieselben lieber als eine „durch die harten Verfolgungen der beklagenswerthen Leute entstandene Geisteskrankheit" ansehen will, geht er dennoch bei der zunehmenden Verbreitung schwärmerischer Bewegungen in Holland und Genf, namentlich durch Labadie, 1668 an eine nicht vollendete Schrift wider die Enthusiasten. Nisi libertas illa, quidvis, quod in mentem venit, docendi et antiqua recte posita convellendi coerceatur, certum praevideo ecclesiis nostris exitum, schrieb er damals an Heidegger (vita S. 69.). Bei aller persönlichen Liberalität, zu welcher Herzensgüte und Weltbildung ihn trieben, erschien ihm dennoch eine Religions- und Preßfreiheit, wie sie in Holland herrschte, als ein vom Staate nicht zu duldender Gräuel. „Ich erschrecke, schreibt er 1671 an Heidegger nach dem Erscheinen des tractatus theologico-politicus von Spinoza, wenn ich sehe, daß man so offen Blasphemien gegen unsere Religion vorzutragen erlaubt. Wie glücklich seid ihr, bei denen auch die Obrigkeit solche Petulanz unterdrückt. Die niederländischen Staatsleiter scheinen anderer Ansicht zu seyn: vielleicht liegt es auch an der Verschiedenheit ihrer Staatsform. Solche Bücher in Deutschland einzuführen und unter der Jugend zu verbreiten ist überaus gefährlich. Ja ich meine, es sei auch besser sie geradezu zu unterdrücken, statt sie zu widerlegen, denn der wievielste ist im Stande, die Bedeutung einer solchen Widerlegung recht zu fassen"?

Obwohl Schweizer von Geburt, zeigt Fabricius doch selbst unter den schwersten Geschicken und den peinlichsten Verhältnissen eine Anhänglichkeit an sein ursprüngliches Stammland, in welcher seine sittliche Charakterstärke aufs Schönste zu Tage kommt. Nicht nur als die Pfalz sich noch eines gesegneten Aufblühens

erfreut, sondern auch unter den vernichtendsten Kriegsstürmen lehnt er die Berufungen in's Ausland ab. Bei der ersten niederländischen Berufung nach Franecker 1674 giebt er als Grund der Ablehnung namentlich die gehässigen Streitigkeiten an, welche damals jene niederländische Kirche zerrissen, während bei den unter ihm und seinen Collegen stehenden 500 pfälzischen Kirchen- und Schuldienern jede etwa aufkeimende Streitigkeit und Abweichung von der doctrina recepta niedergehalten würde. Einen zweiten Ruf schlägt er 1681 aus; aber auch 1689, als Heidelberg bereits so hart die Kriegsgeißel erfahren hat, weist er den noch glänzenderen Ruf nach Leyden zurück. Er war aber auch ein Theologe, der den Segen des Kreuzes kannte: Ne Roma periret ignavia, schreibt er bei der Nachricht von dem Einfall der Franzosen ermahnend an die niederländischen Freunde, *opus* erat incolumi Carthagine. Militia christiana non est, ubi non est hostis . . Si ex calamitate sua Belgae hunc fructum capient, ut intelligant, non sufficere externi templi ostentationem, feliciores erunt, quam si felices semper perstitissent.

Diese Schale der Trübsal sollte nun bald auch er bis auf den Grund zu leeren bekommen. Jene unheilvolle politische Berechnung Karl Ludwigs, welche seine Schwester Charlotte Sophie, die preiswürdige deutsche Prinzessin, als das „pfälzische Opferlamm", wie sie sich selbst nannte, dem Herzog von Orleans vermählt hatte, *begann* Frucht zu tragen. Unter den rechtswidrigsten Titeln hatte nach Karl Ludwigs Ableben Ludwig XIV. auf das pfälzische Erbe Anspruch erhoben und, da diesen nicht freiwillig das wohlbegründete Recht geopfert wurde, den Befehl de bruler le Palatinat gegeben. Bei dem ersten Heidelberger Mordbrande hatte Fabricius das Glück gehabt, durch einen von den Schweizer Cantons erwürkten Schutzbrief sich in sein Vaterland retten zu können. Um noch Härteres zu erfahren, war er in die halb zerstörte Stadt zurückgekehrt. Bei dem erneuten Mordbrande 1693 gelingt es ihm — und zwar auf eigene Kosten — die Archive der Akademie und der Landeskirche nach Frankfurt zu retten: als er aber zurückkehrt, um

seine eigene Bibliothek in Verwahrung zu bringen, ist sie ein Raub der Flammen geworden. Damals meldet er an Heidegger: jacturam feci omnium rerum mearum exceptis iis, quae duabus capsis inclusa mature subduxi. Euge! Deus dedit, Deus abstulit, sit nomen ejus benedictum! Obwohl die alten Freunde Heidegger in Zürich und Jac. Danckelmann in Berlin ein friedliches Asyl bieten, obwohl durch stetes Krankheitsleiden geprüft, bleibt er dennoch in Frankfurt, wohin er sich geflüchtet hatte, den täglich zuströmenden flüchtigen Pfälzern und der von den Franzosen und von den Mönchen hart bedrängten vaterländischen Kirche ein treuer Berather. Er schreibt: Animus est perdurare et, quod vitae reliquum est, si qua fieri possit, Palatinae rei ecclesiasticae et academiae, quantumvis fere deploratae, eo impendere, ut saltem non absque defensore in monachorum potestatem cadat. — Von einem schweren sittlichen auf ihm lastenden Makel, von dem während der Lebenszeit seines Fürsten sich zu reinigen, seine Loyalität ihn abgehalten hatte, war er nach dessen Tode vollständig befreit worden. Bei seinem vertrauten Verhältnisse zu Karl Ludwig war Fabricius allgemein als der Hauptbegünstiger jener sträflichen Heirath angesehen worden: nach dem Tode des Fürsten von der beleidigten fürstlichen Gattin deshalb zur Rechenschaft gezogen, gelang es ihm aber, aus seiner vertrauten Correspondenz mit dem Hingeschiedenen darzuthun, daß er, jeder Begünstigung der Anschläge desselben fern, sich vielmehr stets als ernster Gewissensrath erwiesen habe.

Neben Fabricius steht seit 1668 als Prof. V. T. Joh. Friedr. Mieg, einer elsassischen Familie entsprossen, welcher die Pfalz eine Anzahl namhafter Theologen und Juristen verdankt. Mit Spener zugleich war er Schüler von Buxtorf gewesen und von demselben mit den ehrenvollsten Prädikaten nach England und Holland entlassen worden [157]). Wie Burnet meint, welcher auf seiner Reise in Deutschland den pfälzischen Geist der Toleranz rühmt, so habe Mieg und auch Fabricius diesen Geist seinem langen Aufenthalte in England zu danken gehabt, „wo sie jene

die fürstlichen Räthe, Bürgermeister, Rector und professores erschrocken, alle gewichen und uns arme Leute allein verlassen haben. Als wir nun von aller Welt verlassen und auf der Peterkirchen versperrt gewesen, bricht die rasende Rotte mit Schnauben zu uns ein und rissen mir meine Kleider ab, schlagen den Hut von meinem Haupt, Willens mich von Oben herab zu stürzen, aber durch andere verhindert, die mich gefangen herunter geführt und zur Steigen herabgestürzt; wegen Menge aber des Volks habe ich auf die Steine nicht fallen können . . 500 wüthender Männer hielten mich unter sich, schrien alle: „Schlagt todt! Schlagt todt!" Derowegen wer mein Angesicht erreichen konnte, der schlug mit Fäusten drein, andre fielen in meine Haare, rauften, andre schlugen mein Haupt, andre stießen und traten mich mit Füßen, daß ich zwei Mal im Tempel zwischen beiden Altären nieder auf die Erde geschlagen und nicht anders gemeint, ich müßte meinen Geist aufgeben. Derowegen ich auch diese gleichsam als meine letzten Worte gerufen: „Ach Jesu, vergieb ihnen, sie wissen nicht was sie thun, und nimm meine Seele in deine Hände"! Als aber Jedermann gemeint, ich sei todt, schicket Gott M. Tauberum und etliche Studenten, welche mich von der Erden und Füßen des wüthenden Pöbels aufrichten. Als man aber gesehen, daß ich noch lebe, haben sie mich von der Höhe der Kirchthüre heruntergestürzt, da mich denn wiederum Studenten mit ihren Mänteln und in ihren Armen aufgefangen und halbtodt weggeführt haben". „Summa: es ist unmöglich, daß ein Mensch aussprechen kann, was für Wüthen und Toben allhier über und wider uns Prediger gewesen. Aber doch hat Gott seiner Verheißung nach aus dem Rachen des Löwen uns errettet, daß, wiewohl sie gewollt, doch uns nicht haben tödten, auch kein Glied verlähmen oder verderben können. O Gott, wie ist Deine Güte und Vorsehung gegen uns arme Märtyrer so groß und mächtig gewesen! Dir sei Lob, Preis und Ehre in Ewigkeit. . . Ach des kläglichen und erbärmlichen Leidens, darüber auch unserm gnädigen Fürsten und Herrn, als er anhero kommen und

denen ein Kind noch an der Mutterbrust lag, durch das französische Lager hindurch nach Neustadt zu entkommen[160]).

Nun bleibt von der theologischen Fakultät nur noch der edle Fabricius übrig, welcher von Frankfurt aus, bis an sein Ende (1697) durch Rathschlag und Verwendung zu retten sucht, was noch zu retten ist in der durch Schwert und Brand, durch Gewalt und Verführung so schwer heimgesuchten Kirche, deren Kirchengebäude theils weggenommen, deren Pfarrer vertrieben werden, oder sammt ihren Gemeinden auswandern.

Die Zahl der Inscriptionen vor der Restauration variirt von 40—145, darf im Durchschnitt aber etwa auf 90 angeschlagen werden. Von 1662 an bis zum Ende des Jahrhunderts fehlt und scheint die Matrikel mit der Bibliothek des damaligen Rektor Croll im Brande aufgegangen zu seyn[161]). In den Acta Fac. theol. findet sich zu 1661 die Bemerkung: frequentior fuit studiosorum hoc anno numerus et confluxus, qui, licet moniti, nomina non professi sunt sua. Schon bei dem Einfall der Franzosen 1675 hatten sich die Studirenden zerstreut und nur in der Sapienz waren die Studien fortgesetzt worden. 1685 war die reformirte Simmernsche Linie der pfälzischen Fürsten ausgestorben: zumal bei den fortdauernden Kriegsunruhen konnte unter den katholischen Fürsten der Neuburger Linie die theologische Fakultät nur ein siechendes Leben fortführen. 1698 hatten sich einige der zerstreuten Professoren wieder gesammelt: 1705 wurde durch Chr. L. Mieg, Pastoir und den gelehrten Kirchmeyer die theologische Fakultät wieder vollzählig, doch traten neben sie 2 Jesuiten für Philosophie und Kirchenrecht ein. Wissenschaftliche Celebritäten erscheinen nun nur noch wenige, die Freiheit des Worts war verwehrt. Die Berufenen sind meist Pastoren der Heidelberger oder anderer pfälzischer Gemeinden. Doch sieht die Fakultät 1740 noch einen Enkel des großen Heinr. Hottinger unter ihren Mitgliedern, Joh. Heinr. Hottinger, welcher, wegen Vertheidigung der Fortdauer von Inspirationen von Marburg vertrieben, in dem pfälzischen Frankenthal als Pfarrer eine

Anstellung gefunden hatte. Im Jahr 1731 giebt der Reis... Keyßler die Zahl der reformirten Studirenden auf 180 an, ... der katholischen auf 100, unter den Professoren 6 Jesuiten[1...].

4. Marburg[163]).

Marburg, die erste von ihrer Fundation an der evangelischen Kirche gewidmete Hochschule (1527). Sie nimmt i... confessioneller Hinsicht bis zum Anfange des 17. Jahrhunde... diejenige Stellung ein, welche neuerdings mit vollem historisch... Rechte der ganzen niederhessischen Kirche vindicirt worden ... die des Philippismus. Auch solche Theologen wie Sohn (... 1574), welcher später (1584) eine hervorragende Stelle in de... Pfälzer Kirche behauptet, wollen im Artikel de coena sacra nicht über die Schranken der Concordia Buceri hinausgehn[164]); de... von Wittenberg vertriebene Cruciger, in Cassel Erzieher des Prinzen Moritz, schlägt eine Vocation nach Leyden aus, „wei... er nicht als einstimmig mit der Lehre der Niederländer ange... sehen seyn will"[165]). Und im Schreiben, worin Wilhelm IV. 1580 die Universität auffordert, ihm für die Stelle Rohdings, welche er gern dem Cruciger zugetheilt hätte, Vorschläge zu machen, schreibt er: „Als ist an Euch der Befehl in Gnaden, daß Ihr etliche gottesfürchtige gelehrte Männer uns vorschlaget, die der augsburgischen Confession zugethan, und weder mit dem Calvinismo noch auch Ubiquitismo beschmeißt oder dessen verdächtig sind"[166]). Allerdings erhielt die Universität wie die Landeskirche, namentlich am Anfange, auch calvinistische Elemente, selbst im Artikel der Prädestination, Lambert von Avignon, Hyperius, Wigand, Orth. Aber nachdem der Streit ausgebrochen, halten ihre Geistesverwandten ihre abweichenden Meinungen, wie Sohn ausdrücklich von sich selbst aussagt, „stille für sich". Der Superintendent von Cassel Barthol. Meier, welcher von 1543 – 1559 in Marburg studirt, auch selbst Vorlesungen gehalten hat, legt das Zeugniß ab, „daß er niemals in einer öffentlichen Lektion oder Predigt dieses certaminis

versalismus in dem 1617 aus Preußen nach Marburg zurückgekehrten Joh. Crocius, dem Nachfolger Schönfelds (1618)[179a]) als Consistorialrath, Professor und Prediger, einen offenen und entschiedenen Vertreter findet. Etiamnum profiteor, erklärt er 1618 in der conversatio Prutenica II. c. 10., incredulitatem esse reprobationis causam, quamvis non solam. So war er denn bei dem Leipziger colloquium ein geeigneter Vermittler, wo er mit seinem Collegen, dem hessischen Hofprediger Neubauer, die gratia universalis zugiebt, dagegen das decretum absolutum verwirft — allerdings auch die lutherische fides praevisa. Des Eglin (seit 1606 vierter Prof. th.) wurde schon früher nicht zum Besten gedacht (1. Abth. S. 142.). Seine alchymistischen Täuschungen hatten ihn schon in seiner Vaterstadt Zürich in eine Schuldenlast gestürzt, welche ihm keinen Ausweg übrig gelassen hatte als die Flucht; begreiflich ist unter diesen Umständen, daß die Rosenkreuzerei Anziehung für ihn hatte: er ist Herausgeber der 1618 erschienenen assertio fraternitatis quam roseae crucis vocant. — Eine bemerkenswerthe Episode ist noch aus dieser Zeit der unter den Lehrern des Pädagogii aufkeimende Weigelianismus, d. i. Mysticismus. In den Universitätsannalen findet sich hierüber unter dem Jahr 1619 Folgendes: „Homagius und Zimmermann, Lehrer des Pädagogiums, haben einige Schüler mit Haß gegen die Classiker erfüllt, zerschneiden ihren Cicero, Terenz und werfen sie zum Fenster hinaus, verwerfen den ganzen akademischen Unterricht. Homagius ist in das Gefängniß geworfen worden. Vor dem Senat haben sie sich zu den Weigelschen Lehren von Christo, von der Rechtfertigung und von der Todtenauferstehung bekannt. Zimmermann hat wiederrufen, den verführten Pädagogisten ist Nachsicht geschenkt worden".

Der bedeutendste unter den hessischen Theologen dieser Periode, auch der treuste Freund des fürstlichen Hauses, dem er diente, ist Joh. Crocius. Er war es, welchen Landgraf Moritz 1615 auf 2 Jahre dem Churfürsten von Brandenburg als Reiseprediger und Rathgeber überlassen hatte. Der Begeisterung,

mit welcher er seinem großen fürstlichen Freunde ergeben gewesen hat er in der trefflichen oratio historica de vita et obitu Maurit 1632 ein schönes Denkmal gesetzt. Seine zahlreichen Streitschriften lassen in ihm einen gelehrten und gewandten Vertheidiger seiner Kirche gegen Lutheraner und namentlich gegen Papisten erkennen — in seinem Anti-Weigelius (1651) auch gegen Weigelianer und Chiliasten. Bei Räumung der Universität Marburg 1624 mußte er wie Andere auf der in Cassel neubegründeten Lehranstalt ein Asyl suchen. Es hieß „hoffen, wo keine Hoffnung ist", sollte damals für das reformirte Deutschland, welchem in der Pfalz und in Hessen Wunden geschlagen waren, von denen es sich nie mehr erholen zu können schien, ein erneutes Aufblühen gehofft werden. Auch fand das bekümmerte Gemüth von Crocius damals nur noch in der Blüthe der schweizer Kirche und Schulen seinen Trost (s. Abth. I. S. 275.). Dennoch sollte ihm zu Theil werden, was auch die kühnste Hoffnung nicht mehr erwarten konnte. Nachdem er sich in jenen hoffnungslosesten Zeiten auch seiner neuen Landesherrschaft, dem Landgrafen Wilhelm und der Landgräfin Amalie Elisabeth, in ihrer tiefsten Rathlosigkeit und Bedrängniß als treuer Diener bewährt, erlebte er noch — die Zurückgabe Marburgs an die Casselsche Linie und die Wiedereinführung in seine frühere Stellung. An seinem Charakter ist der Ehrgeiz und ein störriger Eigensinn getadelt worden; der anständige Ton seiner Polemik wider einen Gegner wie Behm *in der* convers. Prutenica zeugt wenigstens von Haltung. Im Jahre 1633 hatte er das Mißgeschick erfahren müssen, in *Folge eines* förmlichen Prozesses eine Zeitlang von seinen Aemtern suspendirt zu werden. Die Veranlassung war — ein an einem nächtlichen Ehrenräuber seines Hauses von ihm verübter Todtschlag. Er erlangte indeß Genugthuung. Von 6 auswärtigen Gerichtshöfen wurde ihm ein rechtfertigendes Urtheil zu Theil.

Wie seit dem Jahre 1624 die Universität auf die Darmstädtische Linie überging, davon ist unter Gießen gesprochen worden, wie auch über die Periode bis zur Zurückgabe an die Cas-

sensche Linie. In der Zwischenzeit wird von Landgraf Wilhelm V. — so weit die durch die Verkürzung seines Gebiets und die unerträglichen Kriegslasten zusammengeschmolzenen Mittel es erlauben — zum Ersatz für das verlorene Marburg die von seinem Vater errichtete Ritterschule zu einer akademischen hohen Schule umgestaltet. Das Prädikat einer Universität konnte vermöge der nicht zu erlangenden kaiserlichen Privilegien ihr nicht zu Theil werden.

1637 war der unglückliche geächtete Fürst Wilhelm V. mit Tode abgegangen: die Erfüllung seines Motto's „uno volente humilis levabor" ward ihm nur in seinem Sohne Wilhelm VI. zu Theil, durch welchen die ihm restituirte Universität 1653 mit allem Pompe und unter frohen Aussichten eingeweiht wurde. Das Zeitalter des früheren wissenschaftlichen Glanzes kehrte jedoch nicht mehr wieder. Noch war unter den Theologen Joh. Crocius die erste Größe († 1659). Wir lernen die damaligen Zustände aus der Selbstbiographie Heideggers (c. 26.) kennen [180]. Von Crocius wurden öffentlich Vorlesungen über das manuale Becani und den Brief an die Galater gehalten, privatim dicta probantia zum Gebrauch in den Controversen erklärt. Ausnahmsweise hatte Crocius, welcher sonst keine Commensalen zu halten pflegte, den strebsamen schweizer Jüngling zur Tisch- und Hausgenossenschaft aufgenommen. „Niemals, berichtet Heidegger in seinem Alter über diese Zeit, ist meinem Gedächtniß die Erinnerung an jene Zeit und den so lehrreichen Umgang entschwunden; dankbar habe ich stets daran mich erinnert, wie ich aus diesem Umgange in dem Einem Jahre mehr Frucht gehabt, als durch ein mehrjähriges akademisches Studium". Außerdem benutzte er noch die Vorlesungen des damals noch jungen theologischen Professors Seb. Curtius, und jenes Chr. Fr. Crocius, welcher zugleich die Professur der Medicin und der Orientalien verband und besonders im Arabischen sich ausgezeichnet haben soll (1. Abth. S. 93.). Außer Joh. Crocius zählt die Fakultät bis zum Ende des Jahrhunderts nur wenig bekannte Namen: Sebast. Curtius, Joh. Heine, Joh. Ge. Crocius,

Heinr. Duysing, Gautier, einen geflüchteten Waldenser, Sam. Andreä, Croll, Ludw. Christ. Mieg. Dem Zuge der Zeit folgend nimmt sich in einigen dieser Theologen — des Casselschen colloquii irenici ungeachtet — das confessionelle Bewußtseyn stärker zusammen, während in anderen es sich abschwächt. Nur auf Veranlassung jenes colloquii geschieht der Marburger Theologen Curtius und Heine öfter Erwähnung. Die Anregung zu dem Gespräch war von Außen gekommen (s. ob. S. 99). Durch den westphälischen Frieden war Rinteln mit der Hälfte der Grafschaft Schaumburg an Hessen gefallen: so entstand in dem reformirten Landesherrn Wilhelm VI. der Wunsch, diesen lutherischen Landestheil mit dem reformirten enger zu verbinden und — wie es heißt — der gegenseitigen Polemik ein Ende zu machen. Daher das Ausschreiben sich so über den Zweck erklärt: ut, si convenire in omnibus non possunt, saltem fraterna inter ipsos pax et concordia mutuaque tolerantia sanciretur. Beide reformirterseits auftretende Colloquenten Heine und Curtius, gehören zu denen, in welchen das confessionelle Bewußtseyn stärker hervortritt. Die gratia universalis wird nicht mehr geradezu vertreten: die Wittenberger rufen ihnen auch ins Gedächtniß, wie ihr Vorgänger Crocius der Wahrheit näher gestanden habe. Curtius, der seine Studien auf dem Pädagogium in Cassel gemacht, nachher aber auch Marburg, Straßburg, Zürich, Basel, Leyden und Genf besucht hatte, war nach Crocius Tode primarius geworden. In seiner Schrift de fundamento salutis 1663 giebt sich zwar ein nachgiebiger Sinn zu erkennen, doch ohne den confessionellen Standpunkt zu verläugnen; der wissenschaftlichen Bedeutung nach bleibt jedoch diese Untersuchung über die Fundamentalartikel weit hinter der Schärfe und Gelehrsamkeit der lutheranischen Bearbeiter desselben Gegenstands, Hülsemann, Nik. Hunnius und Joh. Meisner zurück. Johann Heine hatte schon in Herborn, von wo er 1657 nach Cassel und 1661 nach Marburg berufen worden, mit Lentulus gegen die Cartesianer Clauberg und Wittich Partei gemacht[181]). In dem

colloquium hatte er sich zwar zu Transaktionen hergegeben, ob es ihm indeß dabei rechter Ernst gewesen, muß man bei der confessionellen Animosität, welche seine in derselben Zeit gehaltenen und 1665 herausgegebenen exercitationes philolog. itemque philos. athmen, bezweifeln. Sie beschäftigen sich sämmtlich mit den confessionellen Differenzpunkten und bestreiten die Gegner mit einer Heftigkeit, welche ihn die lutherische Lehre von einer voluntas Dei conditionata eine heidnische nennen läßt, von welcher des Apostels Wort gelte: „Sie haben Gottes unvergängliches Wesen in das vergängliche Bild des Menschen verwandelt". Gegen ihn namentlich richtete sich auch die Abhandlung von Musäus de aeterno electionis decreto, an ejus aliqua extra deum causa impulsiva detur, und die Schrift von Kortholt *ψευδαδελφία* Heiniana publicis aliquot disputationibus detecta 1669. Nach Curtius Tode 1684 war er in die erste theologische Stelle gerückt und starb 1686.

Der Einführung der cartesianischen Philosophie hatten sich die neuen Statuten der Universität mit großem Nachdruck entgegengesetzt (s. ob. S. 9.), und in dem Philosophen Lentulus tritt einer der leidenschaftlichsten Bekämpfer der neuen Lehre auf. Auch findet der Coccejanismus und Cartesianismus in Marburg nur wenige entschiedene Anhänger, wie denn auch nur wenige der Marburgschen Theologen ihre Studien in den Niederlanden gemacht: Curtius, Duysing, Pauli, Andreä. Unter diesen wird namentlich Reinh. Pauli (1674) als Cartesianer genannt, welcher in Duisburg unter Leitung von Hulsius dazu angeführt worden (s. ob. S. 249.). Aber auch in Sam. Andreä, einem der am meisten litterarisch bekannten Marburger dieser Periode, hat nicht nur der Coccejanismus sondern auch der Cartesianismus einen wenn auch vorsichtigen Anhänger besessen. Andreä, der 1656 in Heidelberg unter Hottinger und Spanheim studirt hatte, 1658 in Gröningen unter Jac. Alting und Maresius, war 1674 als Prof. hist. nach Marburg gekommen und 1678 ordin. theol. geworden († 1699). Wenn auch nicht unbedingter Anhänger von

Coccejus, unternimmt er doch selbst gegen Alting die Verthei-
digung einiger Sätze desselben [182]), und wenigstens brieflich nimmt
er sich gegen einen eifrigen Aristoteliker der Zeit, den Prof. der
Philosophie in Basel Joh. Zwinger, mit Entschiedenheit des Car-
tesius an. Als ihm von Zwinger Dissertationen zur Verthei-
gung von Aristoteles zugeschickt werden, schreibt er — noch aus
Herborn — 1669 an denselben: „Allerdings ist Aristoteles häufig
von seinen Commentatoren mißverstanden, worden daher die, wel-
che die peripatetische Schule bekämpfen, sich großentheils nichts-
destoweniger zu Aristoteles bekennen. Unter diesen sind auch die,
welche der Philosophie des Cartesius folgen. Da nun zu diesen
auch ich gehöre, wenngleich so, daß ich nicht gerade Alles bil-
lige, und da ich sehe, daß du den Lehren desselben Skepticismus
und Atheismus Schuld giebst, so erlaube, daß ich zur Rechtfer-
tigung des Cartesius und meiner selbst Einiges ausspreche [183])".
Den Lutheranern gegenüber vertritt er seine Confession. Er ver-
theidigt die Prädestinationslehre gegen Musäus, und gegen den
dänischen Polemiker Masius (s. ob. S. 160.) die reformirte
Lehre von der Obrigkeit. Aber er ist frei von confessioneller
Schärfe, zeigt sich auch von der in der reformirten Kirche be-
reits sich geltend machenden frommen Richtung berührt. Ueber
den frommen Undernyck, an dessen Stelle er hatte nach Bremen
berufen werden sollen, äußert er sich in einem Briefe an den Ba-
seler Antistes Gernler: vir doctus et pius mihique familiariter
notus, quem cum aedificatione isti ecclesiae inserviturum nul-
lus dubito. In einem andern Briefe an denselben von *1673* er-
klärt er sich: „Ich läugne nicht, daß ich aus der Zahl derer bin,
denen ebensosehr auf der einen Seite die Neuerungssucht zuwi-
der ist als auf der andern Seite die Streitigkeiten über den
Buchstaben und die Verwandlung eines jeden beliebi-
gen Dogmas in einen Glaubenssatz [184])". So äußert er
auch seinen Schmerz gegen denselben in einem Briefe von 1669
über die damaligen Kämpfe gegen die Amyraldisten in der Schweiz.
„Unter denen, welche die Zerwürfnisse nicht ohne Schmerz an-

sehen können und von Herzen eine Gemeinschaft unter den Partikularkirchen wünschen, gehöre auch ich, wenngleich der geringste. Viele Schwierigkeiten sehe ich, die dies verhindern, besonders daß unser Kirchenregiment so mit dem politischen vermischt ist. Doch, glaube ich, wäre es nicht unmöglich, wenn Gott auf den Thronen fromme Könige Josias erweckte und auf die Katheder Irenaei stellte, mit dem Geiste der Sanftmuth begabt".

Dennoch entzog sich die Fakultät sowohl den von den Niederlanden ausgehenden als den inländischen Einflüssen des Pietismus. Der in Herborn seiner theologischen Professur entsetzte exaltirte Horch findet 1699 in Marburg keinen Anhang, sondern wird einer strengen Inquisition unterworfen[185]. 1704 dringt allerdings in der Person von Joh Heinr. Hottinger der Pietismus in die Fakultät ein, wird jedoch auch durch Absetzung bald wieder unterdrückt[186]. In einem 1717 von dem Reisebegleiter Francke's, Cand. Neubauer, abgefaßten Reisebriefe an May wird über die schlechte Aufnahme der Reisegesellschaft in Marburg geklagt, welche dort weniger Eingang gefunden als irgend sonst.

Wie bemerkt, so läßt bis 1600 die Zahl der Inskribirten auf eine Frequenz, welche zwischen 500 und 1000 schwankt, schließen. Von 1600—1625 scheint sie sich auf 300—800 belaufen zu haben. 1600: 183 Inskriptionen; 1601: 183; 1602: 150; 1603: 241; 1604: 191; 1605: 146; 1606: 121; 1607: 119; 1608: 216; 1609: 134; 1610: 137; 1612: 131; 1615: 132; 1616: 180; 1617: 145; 1618: 108; 1619: 110; 1620: 108; 1621: 43; 1622: 74. Darunter finden sich Genfer, Zürcher, Holsteiner, Schlesier, Böhmen, Siebenbürgen, Dänen, Engländer, Pommern, Mecklenburger u. a. Im Jahr 1608 wird im Album gerühmt: studiosi ex Europaeis oris paene omnibus ita confluere coeperunt, ut dubitetur an coetus academicus unquam frequentior fuerit et florentior. Bis zu dieser Höhe steigt nach der Herstellung der Universität 1653 ihre Frequenz nicht mehr, vielmehr dürfte sich 300 als Durchschnittszahl ergeben. 1653: 196 In-

skriptionen; 1654: 110; 1655: 87; 1656: 109; 1657: 91; 1658: 104; 1659: 91; 1660: 102; 1661: 115; 1662: 92; 1663: 116; 1664: 89; 1665: 94; 1666: 87; 1668: 95; 1669: 103. Im Verfolge bis 1700 die geringste Zahl 64, die größte 102.

III. Deutsch-reformirte hohe Schulen.

Wie schon bemerkt wurde (s. ob. S. 147.), so ist für die deutsch reformirte Kirche die Bedeutung ihrer hohen Schulen größer als für die lutherische. Bei der Entlegenheit von Frankfurt a. d. O. waren bis zur Mitte des Jahrhunderts und — mit Ausnahme von Duisburg — auch noch in der zweiten Hälfte für das mittlere und westliche Deutschland Marburg und Heidelberg die einzigen reformirten Universitäten. So mußte denn in dieser Confession das Bedürfniß nach akademischen Gymnasien desto mehr gefühlt werden, und für die Unbemittelten blieben diese die einzige Bildungsstätte.

1. Bremen[187]).

Das unter Mitwürkung des Bremischen Superintendenten Christoph Pezel 1584 gegründete Gymnasium gelangt durch die Bemühungen des philologisch gründlich gebildeten und weitberühmten Math. Martini, bekannt durch sein lexicon philologicum, zu immer steigenderem Ansehen. Von einem Pastorat in Emden berufen, wird Martini 1610 Rektor. Durch ihn wird das niedere Pädagogium in 6 Classen getheilt, zweimal des Jahres eine Promotion zum Gymnasium angeordnet, das Gehalt der Professoren verbessert. Seitdem finden sich hier auch Dänen, Ungarn, Polen, Böhmen, Schlesier. Auch entsteht neben der theologischen und philosophischen Fakultät die juristische und medicinische. Im Jahr 1610 werden die ersten 2 juristischen, in dem Jahre darauf die ersten medicinischen Professoren angestellt. Neben Martini, den Pr. scr. s., tritt 1612 als Prof. N. T. der 1607 aus Duisburg zum Pastor berufene Isselburg und 1610 als Pr. V. T. und

phil. pract. der litterarisch bekannte Ludw. Crocius, Bruder des Marburger Crocius (emer. 1653 † 1655). Auch Pierius, der aus Sachsen exilirte Kryptocalvinist, welcher 1599 nach Bremen gerufen worden, hatte 1612 eine Professur am Gymnasium erhalten. Einige Zeit gehört auch Coccejus seiner Vaterstadt an als Prof. phil. sacrae, von 1629—1636, wo er nach Franecker berufen wurde. Von 1629—1642 der von Frankfurt her bekannte Conr. Berg, Bruder von Joh. Berg. Seit 1683 der als Philologe berühmte Cornel. Hasäus; seit 1696 Nic. Gürtler, durch sein systema theol. proph. berühmt, 1699 nach Dreventer berufen, dann nach Franecker; seit 1698 der durch seine rabbinischen Kenntnisse ausgezeichnete Snabel. So besitzt denn diese Lehranstalt in ihrer theologischen Fakultät eine Anzahl Lehrer, welche auch einer Universität zur Zierde gereicht haben würden. In diesem ganzen Zeitraum wird sie denn auch von Ausländern, worunter selbst Lutheraner, wie z. B. Rist, der holsteinische Liederdichter, der Hamburger Gronovius, zahlreich frequentirt. Im Jahre 1669 berichtet der Reisende Thurmius: „Das Gymnasium der Reformirten in Bremen ist trefflich eingerichtet und steht keiner Universität nach, sowohl was die Gelehrsamkeit seiner Professoren, als die Ansehnlichkeit des Gebäudes und der Hörsäle, als auch die Frequenz der Studirenden betrifft" [188]).

Der theologische Charakter der Anstalt bleibt bis über die Mitte des Jahrhunderts hinaus dem ursprünglichen Typus der Bremischen Kirche getreu. Es ist der philippistische. Zwar sendet Bremen 3 Abgeordnete nach Dordrecht: Martini, Isselburg und Crocius, doch mit der Weisung ihres Rathes versehen, in der Prädestinationsfrage die mildere Richtung zu vertreten. „Mit Bedacht, schreibt Crocius, wurden wir auf die Synode geschickt, damit nicht die gemäßigte Lehre, welcher die reformirte Kirche seit ihrem Ursprunge zugethan, durch strenge und harte Aussprüche einiger Auswärtigen schwieriger gemacht und dadurch die schwachen Gewissen aus unseren Gemeinden zu andern getrieben würden". Bei allen drei Abgeordneten überwiegt das praktische

Interesse das der theoretischen Consequenz. Besonders scheint Martini zu der in Dordrecht bestrittenen Gegenpartei hingeneigt zu haben, wiewohl auch er, wie er sagt, um der menschlichen Ueberhebung keinen Vorschub zu thun, „den freien Willen" nicht begünstigen will. Aber er hat den Arminius in seiner letzten Krankheit gesprochen und schreibt darüber an Conr. Vorstius: „Dies war ein wahrhaft gottesfürchtiger, gelehrter und in Erörterung theologischer Fragen geübter und sehr umsichtiger Mann. Ob und wie viel er geirrt, habe ich noch nicht einsehen können. Gott allein weiß, was an der Sache sei". Während des Concils hat er sich nicht abhalten lassen mit dem Remonstranten Poppius zusammenzukommen und ihn mit seinen Rathschlägen zu unterstützen. Begreiflicherweise gab es zwischen diesen Bremischen Abgeordneten und den Niederländern manchen ernsten Zusammenstoß, namentlich wurde von Gomarus und Lubbert scharf gegen sie gestritten. Auch waren sie schon im Begriff abzureisen, als durch die ebenfalls mildergesinnten Engländer noch eine Vermittlung bewürkt wurde [189]. Das Gesammturtheil Martini's über das, was auf der Synode vorgegangen, lautete: „Einiges, was auf ihr vorgekommen, sei teuflisch, andres göttlich und andres menschlich". Bei alle dem hatte der furchtsame Mann, vermuthlich auf Verlangen seiner Obrigkeit, welche des Beistandes der reformirten Bundesgenossen nicht entbehren wollte, unterschrieben — daß es indeß nicht ohne Gewissensbisse geschehen sei, möchte man aus folgender Aeußerung gegen einen Freund schließen: „Nun glaube ich, was Gregor von Nazianz sagt, daß noch keine Kirchenversammlung einen glücklichen Erfolg gehabt, und nicht vielmehr das Uebel, das sie steuern soll, vergrößert habe. Ich erkläre wie dieser Vater, daß ich nie mehr einen Fuß in eine solche Versammlung setzen werde. O Dordrecht, Dordrecht, wollte Gott, ich hätte dich nie gesehen"! Mit praktischer Einfachheit antwortet Isselburg auf die Frage: „Worin besteht das Wohlgefallen und der Vorsatz Gottes in der Lehre von der Erwählung?": „Ich halte dafür, daß [illegible]e

von der Einfalt der Schrift abgeführt werden. Allen Kirchen würde würklich geholfen, wenn dergleichen Fragen ausgerottet werden könnten, ja auch deren bloße Erwähnung und Andenken bei den Nachkommen vertilgt würde. Inzwischen bitte ich Gott, daß er allen seinen treuen Kirchen und allen Frommen, was zu ihrem Heile dient, reichlich geben wolle".

Nicht weniger entschieden als sein Marburger Bruder Johann spricht Ludwig Crocius sich für den Universalismus aus. „Nos stamus, schreibt er 1641 an Gerh. Vossius, pro gratia universali ac sufficiente, quam cum speciali electionis gratia nihil pugnare existimamus. Mirum, inter theologos christianos esse, qui secius, quam Jurisconsulti de favoribus humanis, de favore divino sentiant. Illos enim Prudentes Juris ampliandos censent [190])". Mit ganzem Herzen geht er auf Calixts, mit dem er in ehrerbietigem Briefwechsel steht — Unionswerk ein. Völliger Uebereinstimmung und Geistesgemeinschaft erfreut sich Crocius mit seinen Collegen Will (1644—1656), Conr. Berg und nach dessen Absterben 1644 mit dessen Nachfolger Herm. Hildebrand († 1649). Dieser, wie auch Will sind unter den Correspondenten des von Dordrecht her bekannten weitherzigen Bischof Hall von Norwich [191]). Völlig rückhaltslos erklärt nun Crocius, daß Bremen an die Dordrechter Beschlüsse nicht gebunden sei: „Unsere Vorfahren scheuten sich so sehr vor allen Neuerungen, daß sie weder die Formula Concordiae, wodurch sich die heutigen Lutheraner von uns abgesondert haben, noch irgend andere Bücher und Lehrbestimmungen, seien sie daheim oder auswärts entstanden, ja nicht einmal die canones, wodurch die aufgeregten Niederlande ehemals zufrieden gestellt wurden, sich haben aufdringen lassen, also daß, so oft die Frage von Fürsten und andern erhoben wird, wie es mit unsern kirchlichen Verhältnissen stehe, wir ohne Hinterhalt und Betrug sagen können: wir sind Genossen der Conf. Aug.!" Ja er [illegible] die merkwürdige Mittheilung: „Auf der [illegible]chter [illegible] wir ehemals unsere Meinung von der

Prädestination und den damit verwandten Dogmen den Grundsätzen der Melanchthonschen Theologie gemäß und gleichförmig erklärt, und ist dennoch von der ehrwürdigen Synode nichts gegen uns erwiedert, sondern nachdem die canones publicirt, sind wir mit den andern auswärtigen Theologen nicht ohne öffentliches Lob unserer Orthodoxie und gesunden Glaubens in guter Gunst entlassen worden". Auch ist nachweislich, daß selbst unmittelbar nach Abhaltung der Synode die Geistlichkeit auf deren Canones nicht verpflichtet wurde, wohl aber wurde seit 1621 der Heidelberger Katechismus den älteren reformatorischen Symbolen noch beigefügt [191a]). — Allerdings erhielt sich unter den Bremischen Theologen auch eine strengere niederländische Partei, auf deren Seite jedoch nicht die Professoren der hohen Schule standen. Der lutherische Geistliche Casp. Schacht giebt hierüber 1639 aus Bremen an Calixt Nachricht: „Die, welche sich in dieser Stadt Reformirte genannt wissen wollen, sind unter einander selbst im Streit. Dr. Crocius, Berg, Will vertheidigen in der Prädestinationsfrage die mildere Ansicht, die anderen die strengere. Aber durch ein Mandat des Magistrats wird dieses Feuer der Zwietracht in der Asche gehalten" [192]).

In eben jenem Jahre 1639 war indeß zu dem interimistisch von Crocius verwalteten Rektorat von der Casseler hohen Schule ein Mann gerufen worden, an welchem die Vertreter des strengeren Lehrbegriffs einen erwünschten Succurs erhielten, Joh. Combach, ein fertiger Dialektiker der alten Schule. Vor dessen Eintritt war der Universalismus von Crocius in Bremen selbst unangefochten geblieben, nur in Holland hatten einige Provinzial-Synoden sich mit Anklagen auf Arminianismus, Pelagianismus, ja Socinianismus gegen Crocius und seine Collegen geregt und sogar den Bremer Senat zum Einschreiten aufgefordert. Kaum aber war Combach in Bremen eingetroffen, als er in seinen Disputationen hitzig gegen den Universalismus auftritt. Von der Zeit an sind die Briefe von Crocius an den ihm nahe befreundeten Gerhard Vossius voll von Klagen über die Anfechtungen, die er zu er-

dulden habe[193]). Combach verließ zwar schon 1643 Bremen, um in sein Vaterland zurückzukehren, aber durch den sich verstärkenden Einfluß der niederländischen Kirche befestigte sich auch in Bremen seit der Mitte des Jahrh. der Confessionalismus.

Bis dahin hatten die studirenden Theologen am meisten Marburg besucht, auch Heidelberg und die schweizer Hochschulen. Nachdem jedoch Coccejus, ihr Landsmann, sich seit 1650 in den Niederlanden eine so bedeutende Stellung errungen, wird der Einfluß niederländischer Theologie spürbarer. Schon nach Bergs Tode hatte man Crocius einen Theologen der strengeren Partei zum Collegen zu geben beabsichtigt: In locum Bergii plebs nostra vocavit D. Crellium, D. Pezelii ex filia nepotem, affinem meum, virum doctissimum, antehac in academia Viadrina Professorem theologum, sed rigidum Piseutorianorum (aus dem Centaurengeschlecht) placitorum assertorem et Bergianae moderationi contrarium. (Wir haben diesen Crell kennen gelernt, s. ob. S. 254 u. Anm. 130ᵃ.). Dies war durch die Wahl von Hildebrand abgewendet worden. Aber bei Wills Tode 1656 tritt Flockenius ein, über welchen Crocius gegen Vossius als einen undankbaren Schüler Klage geführt hatte, der ihn seines Universalismus wegen verlästere. Doch war durch den an Lodenstein und Labadie erwärmten Erweckungsprediger Undereyk (1670—1693) bereits der Same eines über den Confessionalismus hinausgehenden christlichen Lebens ausgestreut worden. Von Hasäus, dem Bremer Rektor am Anfange des 18ten Jahrh., berichtet Stolle: „Hase hält viel vom thätigen Christenthum, ohne doch von denjenigen Pietisten zu seyn, „so die Höflichkeit gern in die Hölle logiren wollten". „Undereyk, sagt er, sei der Spener der reformirten Kirche gewesen, das Hauptwerk des Christenthums sei doch, daß man glaube, Christus sei unser Heiland und diesen Glauben durch die Liebe beweise"[194]). Den mächtigsten Impuls erhielt diese innerhalb des calvinistischen Lehrtypus unionsfreundliche und an die niederländische wärmere coccejanische Partei sich anlehnende Richtung, als Lampe, in Franecker unter Vitringa gebildet, 1709

und — nach 7jährigem Würken in Utrecht — zum zweitenmal 1727 berufen, in seine Vaterstadt zurückkehrte. Auch noch bis an das Ende des 18ten Jahrhunderts erhielt sich dieser Zusammenhang mit den Niederlanden. Die von Barkay 1760 begonnene Bibliotheca Nova Bremensis wurde auf Antrieb holländischer Freunde herausgegeben, erschien denen zu Liebe noch in der lateinischen Sprache, obgleich, wie die Vorrede sagt, „zum Druck lateinischer Werke sich kaum noch Verleger finden", und nannte Amsterdam und Bremen als Verlagsort auf dem Titel.

2. Hamm[195]).

Zu einer Zeit, wo die Finanznoth des großen Churfürsten bis zu dem Grade gestiegen, daß auch zu den laufenden Ausgaben oft die Mittel fehlen, und er selbst zu seiner Vermählung von seiner Mutter die nöthigen Summen zu entleihen genöthigt ist, giebt er seinen westphälischen reformirten Unterthanen eine Hohe Schule in Hamm, der damaligen Hauptstadt der Grafschaft Mark (1650), bald darauf den Rheinischen die Universität Duisburg (1655). Die Anstalt in Hamm schloß sich zunächst an die schon daselbst befindliche lateinische Schule an, von welcher sie erst 1662 ganz getrennt wird. Die beschränkten Mittel machen allerdings auch eine große Beschränkung der Lehrkräfte nothwendig: nur zwei theologische Lehrer, zwei Juristen, von denen der eine noch das Conrektorat verwaltet, der andere die Richterstelle in Unna, und ein Philosoph. Der sogenannte Schulrath oder Senat, zu welchem auch die 2 Bürgermeister und die 2 reformirten Prediger gehören, erhält aber die akademische Gerichtsbarkeit und das Vorschlagsrecht. Die Vorzuschlagenden müssen sämmtlich dem reformirten Bekenntnisse angehören (s. 1. Abth. S. 9.). Das Gehalt des ersten Theologen beläuft sich auf 200 Thlr. und 50 Thlr. für die Predigten, das des anderen auf 150 bis 200 Rthlr. Bei so beschränkten Lehrkräften, noch dazu bei der Nähe von Duisburg konnte die

Frequenz nur eine geringe seyn. Doch zählt Hamm im 17. Jahrhundert öfter über 100 Studirende, vor 1728 noch über 60, 1755 nur 2 Juristen und 4 Theologen, 1766 sind alle Studirende ausgegangen, 1773 wird die Vereinigung mit der Trivialschule beabsichtigt und 1781 ausgeführt, und das Gymnasium in eine vorbereitende gelehrte Schule verwandelt.

Unter den Namen der Theologen ist der berühmteste Momma, der indeß nur kurze Zeit, (1673—1676), wo er nach den Niederlanden berufen wird, Hamm angehört. Außer ihm Anton Perizonius, Vater des berühmteren Jac. Perizonius von 1655—1661, Adrian Pauli aus Danzig 1661—1674, Gottfr. Colerus aus Dessau 1664—1665.

3. Herborn[196]).

Unter den reformirten hohen Schulen bei weitem die bedeutendste, welche auch nicht ohne Einfluß auf die allgemeine Geschichte der Theologie geblieben. Schon waren auch 1652 zu ihrer Erhebung zur Universität die kaiserlichen Privilegien ausgefertigt worden, und konnten nur wegen Unerschwinglichkeit der Taxe von 4100 Fl. nicht eingeholt werden.

In den Jahren 1578—1584 war in den dem lutherischen Bekenntnisse zugethanen Nassauischen Landen durch Noviomagus in Herborn, unter dem Einflusse theils der aus Sachsen hieher geflüchteten Krypto-Calvinisten Pezel, Widebrom, Cruciger, theils der von Churfürst Ludwig aus der Pfalz vertriebenen reformirten Pfarrer, das reformirte Bekenntniß eingeführt worden. Bereitwillig war der damalige Graf von Nassau, unter welchem Dillenburg, Siegen und Dietz vereinigt waren, den calvinistischen Unterweisungen von Noviomagus entgegengekommen. Durch seine Jugendbildung unter Sturm in Straßburg, Melanchthon in Wittenberg wie durch sein Freundschaftsverhältniß mit dem pfälzischen und niederländischen Hofe war Graf Johann d. ä. (1560—1606) bereits vorher für die philippistische Richtung gewonnen worden. Ein Freund der Wissenschaft und der Kirche hatte

skriptionen; 1654: 110; 1655: 87; 1656: 109; 1657: 91; 1658: 104; 1659: 91; 1660: 102; 1661: 115; 1662: 92; 1663: 116; 1664: 89; 1665: 94; 1666: 87; 1668: 95; 1669: 103. Im Verfolge bis 1700 die geringste Zahl 64, die größte 102.

III. Deutsch-reformirte hohe Schulen.

Wie schon bemerkt wurde (s. ob. S. 147.), so ist für die deutsch reformirte Kirche die Bedeutung ihrer hohen Schulen größer als für die lutherische. Bei der Entlegenheit von Frankfurt a. d. O. waren bis zur Mitte des Jahrhunderts und — mit Ausnahme von Duisburg — auch noch in der zweiten Hälfte für das mittlere und westliche Deutschland Marburg und Heidelberg die einzigen reformirten Universitäten. So mußte denn in dieser Confession das Bedürfniß nach akademischen Gymnasien desto mehr gefühlt werden, und für die Unbemittelten blieben diese die einzige Bildungsstätte.

1. Bremen[187]).

Das unter Mitwürkung des Bremischen Superintendenten Christoph Pezel 1584 gegründete Gymnasium gelangt durch die Bemühungen des philologisch gründlich gebildeten und weitberühmten Math. Martini, bekannt durch sein lexicon philologicum, zu immer steigenderem Ansehen. Von einem Pastorat in Emden berufen, wird Martini 1610 Rektor. Durch ihn wird das niedere Pädagogium in 6 Classen getheilt, zweimal des Jahres eine Promotion zum Gymnasium angeordnet, das Gehalt der Professoren verbessert. Seitdem finden sich hier auch Dänen, Ungarn, Polen, Böhmen, Schlesier. Auch entsteht neben der theologischen und philosophischen Fakultät die juristische und medicinische. Im Jahr 1610 werden die ersten 2 juristischen, in dem Jahre darauf die ersten medicinischen Professoren angestellt. Neben Martini, den Pr. scr. s., tritt 1612 als Prof. N. T. der 1607 aus Duisburg zum Pastor berufene Isselburg und 1610 als Pr. V. T. und

phil. pract. der litterarisch bekannte Ludw. Crocius, Bruder des Marburger Crocius (emer. 1653 † 1655). Auch Pierius, der aus Sachsen exilirte Kryptocalvinist, welcher 1599 nach Bremen gerufen worden, hatte 1612 eine Professur am Gymnasium erhalten. Einige Zeit gehört auch Coccejus seiner Vaterstadt an als Prof. phil. sacrae, von 1629—1636, wo er nach Franecker berufen wurde. Von 1629—1642 der von Frankfurt her bekannte Conr. Berg, Bruder von Joh. Berg. Seit 1683 der als Philologe berühmte Cornel. Hasäus; seit 1696 Nic. Gürtler, durch sein systema theol. proph. berühmt, 1699 nach Deventer berufen, dann nach Franecker; seit 1698 der durch seine rabbinischen Kenntnisse ausgezeichnete Snabel. So besitzt denn diese Lehranstalt in ihrer theologischen Fakultät eine Anzahl Lehrer, welche auch einer Universität zur Zierde gereicht haben würden. In diesem ganzen Zeitraum wird sie denn auch von Ausländern, worunter selbst Lutheraner, wie z. B. Rist, der holsteinische Liederdichter, der Hamburger Gronovius, zahlreich frequentirt. Im Jahre 1669 berichtet der Reisende Thurmius: „Das Gymnasium der Reformirten in Bremen ist trefflich eingerichtet und steht keiner Universität nach, sowohl was die Gelehrsamkeit seiner Professoren, als die Ansehnlichkeit des Gebäudes und der Hörsäle, als auch die Frequenz der Studirenden betrifft" [188]).

Der theologische Charakter der Anstalt bleibt bis über die Mitte des Jahrhunderts hinaus dem ursprünglichen Typus der Bremischen Kirche getreu. Es ist der philippistische. Zwar sendet Bremen 3 Abgeordnete nach Dordrecht: Martini, Isselburg und Crocius, doch mit der Weisung ihres Rathes versehen, in der Prädestinationsfrage die mildere Richtung zu vertreten. „Mit Bedacht, schreibt Crocius, wurden wir auf die Synode geschickt, damit nicht die gemäßigte Lehre, welcher die reformirte Kirche seit ihrem Ursprunge zugethan, durch strenge und harte Aussprüche einiger Auswärtigen schwieriger gemacht und dadurch die schwachen Gewissen aus unseren Gemeinden zu andern getrieben würden". Bei allen drei Abgeordneten überwiegt das praktische

Interesse das der theoretischen Consequenz. Besonders scheint Martini zu der in Dordrecht bestrittenen Gegenpartei hingeneigt zu haben, wiewohl auch er, wie er sagt, um der menschlichen Ueberhebung keinen Vorschub zu thun, „den freien Willen" nicht begünstigen will. Aber er hat den Arminius in seiner letzten Krankheit gesprochen und schreibt darüber an Conr. Vorstius: „Dies war ein wahrhaft gottesfürchtiger, gelehrter und in Erörterung theologischer Fragen geübter und sehr umsichtiger Mann. Ob und wie viel er geirrt, habe ich noch nicht einsehen können. Gott allein weiß, was an der Sache sei". Während des Concils hat er sich nicht abhalten lassen mit dem Remonstranten Poppius zusammenzukommen und ihn mit seinen Rathschlägen zu unterstützen. Begreiflicherweise gab es zwischen diesen Bremischen Abgeordneten und den Niederländern manchen ernsten Zusammenstoß, namentlich wurde von Gomarus und Lubbert scharf gegen sie gestritten. Auch waren sie schon im Begriff abzureisen, als durch die ebenfalls mildergesinnten Engländer noch eine Vermittlung bewürkt wurde [189]). Das Gesammturtheil Martini's über das, was auf der Synode vorgegangen, lautete: „Einiges, was auf ihr vorgekommen, sei teuflisch, andres göttlich und andres menschlich". Bei alle dem hatte der furchtsame Mann, vermuthlich auf Verlangen seiner Obrigkeit, welche des Beistandes der reformirten Bundesgenossen nicht entbehren wollte, unterschrieben — daß es indeß nicht ohne Gewissensbisse geschehen sei, möchte man aus folgender Aeußerung gegen einen Freund schließen: „Nun glaube ich, was Gregor von Nazianz sagt, daß noch keine Kirchenversammlung einen glücklichen Erfolg gehabt, und nicht vielmehr das Uebel, das sie steuern soll, vergrößert habe. Ich erkläre wie dieser Vater, daß ich nie mehr einen Fuß in eine solche Versammlung setzen werde. O Dordrecht, Dordrecht, wollte Gott, ich hätte dich nie gesehen"! Mit praktischer Einfachheit antwortet Isselburg auf die Frage: „Worin besteht das Wohlgefallen und der Vorsatz Gottes in der Lehre von der Erwählung?": „Ich halte dafür, daß durch solche Fragen viele

von der Einfalt der Schrift abgeführt werden. Allen Kirchen würde würklich geholfen, wenn dergleichen Fragen ausgerottet werden könnten, ja auch deren bloße Erwähnung und Andenken bei den Nachkommen vertilgt würde. Inzwischen bitte ich Gott, daß er allen seinen treuen Kirchen und allen Frommen, was zu ihrem Heile dient, reichlich geben wolle".

Nicht weniger entschieden als sein Marburger Bruder Johann spricht Ludwig Crocius sich für den Universalismus aus. „Nos stamus, schreibt er 1641 an Gerh. Vossius, pro gratia universali ac sufficiente, quam cum speciali electionis gratia nihil pugnare existimamus. Mirum, inter theologos christianos esse, qui secius, quam Jurisconsulti de favoribus humanis, de favore divino sentiant. Illos enim Prudentes Juris ampliandos censent [190])". Mit ganzem Herzen geht er auf Calixts, mit dem er in ehrerbietigem Briefwechsel steht — Unionswerk ein. Völliger Uebereinstimmung und Geistesgemeinschaft erfreut sich Crocius mit seinen Collegen Will (1644—1656), Conr. Berg und nach dessen Absterben 1644 mit dessen Nachfolger Herm. Hildebrand († 1649). Dieser, wie auch Will sind unter den Correspondenten des von Dordrecht her bekannten weitherzigen Bischof Hall von Norwich [191]). Völlig rückhaltslos erklärt nun Crocius, daß Bremen an die Dordrechter Beschlüsse nicht gebunden sei: „Unsere Vorfahren scheuten sich so sehr vor allen Neuerungen, daß sie weder die Formula Concordiae, wodurch sich die heutigen Lutheraner von uns abgesondert haben, noch irgend andere Bücher und Lehrbestimmungen, seien sie daheim oder auswärts entstanden, ja nicht einmal die canones, wodurch die aufgeregten Niederlande ehemals zufrieden gestellt wurden, sich haben aufdringen lassen, also daß, so oft die Frage von Fürsten und andern erhoben wird, wie es mit unsern kirchlichen Verhältnissen stehe, wir ohne Hinterhalt und Betrug sagen können: wir sind Genossen der Conf. Aug.!" Ja er macht die merkwürdige Mittheilung: „Auf der Dordrechter Synode haben wir ehemals unsere Meinung von der

Prädestination und den damit verwandten Dogmen den Grundsätzen der Melanchthonschen Theologie gemäß und gleichförmig erklärt, und ist dennoch von der ehrwürdigen Synode nichts gegen uns erwiedert, sondern nachdem die canones publicirt, sind wir mit den andern auswärtigen Theologen nicht ohne öffentliches Lob unserer Orthodoxie und gesunden Glaubens in guter Gunst entlassen worden". Auch ist nachweislich, daß selbst unmittelbar nach Abhaltung der Synode die Geistlichkeit auf deren Canones nicht verpflichtet wurde, wohl aber wurde seit 1621 der Heidelberger Katechismus den älteren reformatorischen Symbolen noch beigefügt [191a]). — Allerdings erhielt sich unter den Bremischen Theologen auch eine strengere niederländische Partei, auf deren Seite jedoch nicht die Professoren der hohen Schule standen. Der lutherische Geistliche Casp. Schacht giebt hierüber 1639 aus Bremen an Calixt Nachricht: „Die, welche sich in dieser Stadt Reformirte genannt wissen wollen, sind unter einander selbst im Streit. Dr. Crocius, Berg, Will vertheidigen in der Prädestinationsfrage die mildere Ansicht, die anderen die strengere. Aber durch ein Mandat des Magistrats wird dieses Feuer der Zwietracht in der Asche gehalten" [192]).

In eben jenem Jahre 1639 war indeß zu dem interimistisch von Crocius verwalteten Rektorat von der Casseler hohen Schule ein Mann gerufen worden, an welchem die Vertreter des strengeren Lehrbegriffs einen erwünschten Succurs erhielten, Joh. Combach, ein fertiger Dialektiker der alten Schule. Vor dessen Eintritt war der Universalismus von Crocius in Bremen selbst unangefochten geblieben, nur in Holland hatten einige Provinzial-Synoden sich mit Anklagen auf Arminianismus, Pelagianismus, ja Socinianismus gegen Crocius und seine Collegen geregt und sogar den Bremer Senat zum Einschreiten aufgefordert. Kaum aber war Combach in Bremen eingetroffen, als er in seinen Disputationen hitzig gegen den Universalismus auftritt. Von der Zeit an sind die Briefe von Crocius an den ihm nahe befreundeten Gerhard Vossius voll von Klagen über die Anfechtungen, die er zu er-

dulden habe[193]). Combach verließ zwar schon 1643 Bremen, um in sein Vaterland zurückzukehren, aber durch den sich verstärkenden Einfluß der niederländischen Kirche befestigte sich auch in Bremen seit der Mitte des Jahrh. der Confessionalismus.

Bis dahin hatten die studirenden Theologen am meisten Marburg besucht, auch Heidelberg und die schweizer Hochschulen. Nachdem jedoch Coccejus, ihr Landsmann, sich seit 1650 in den Niederlanden eine so bedeutende Stellung errungen, wird der Einfluß niederländischer Theologie spürbarer. Schon nach Bergs Tode hatte man Crocius einen Theologen der strengeren Partei zum Collegen zu geben beabsichtigt: In locum Bergii plebs nostra vocavit D. Crellium, D. Pezelii ex filia nepotem, affinem meum, virum doctissimum, antehac in academia Viadrina Professorem theologum, sed rigidum Piseutorianorum (aus dem Centaurengeschlecht) placitorum assertorem et Bergianae moderationi contrarium. (Wir haben diesen Crell kennen gelernt, s. ob. S. 254 u. Anm. 130[a].). Dies war durch die Wahl von Hildebrand abgewendet worden. Aber bei Wills Tode 1656 tritt Flockenius ein, über welchen Crocius gegen Vossius als einen undankbaren Schüler Klage geführt hatte, der ihn seines Universalismus wegen verlästere. Doch war durch den an Lodenstein und Labadie erwärmten Erweckungsprediger Undereyk (1670—1693) bereits der Same eines über den Confessionalismus hinausgehenden christlichen Lebens ausgestreut worden. Von Hasäus, dem Bremer Rektor am Anfange des 18ten Jahrh., berichtet Stolle: „Hase hält viel vom thätigen Christenthum, ohne doch von denjenigen Pietisten zu seyn, „so die Höflichkeit gern in die Hölle logiren wollten". „Undereyk, sagt er, sei der Spener der reformirten Kirche gewesen, das Hauptwerk des Christenthums sei doch, daß man glaube, Christus sei unser Heiland und diesen Glauben durch die Liebe beweise"[194]). Den mächtigsten Impuls erhielt diese innerhalb des calvinistischen Lehrtypus unionsfreundliche und an die niederländische wärmere coccejanische Partei sich anlehnende Richtung, als Lampe, in Franecker unter Vitringa gebildet, 1709

und — nach 7jährigem Würken in Utrecht — zum zweitenmal 1727 berufen, in seine Vaterstadt zurückkehrte. Auch noch bis an das Ende des 18ten Jahrhunderts erhielt sich dieser Zusammenhang mit den Niederlanden. Die von Barkay 1760 begonnene Bibliotheca Nova Bremensis wurde auf Antrieb holländischer Freunde herausgegeben, erschien denen zu Liebe noch in der lateinischen Sprache, obgleich, wie die Vorrede sagt, „zum Druck lateinischer Werke sich kaum noch Verleger finden", und nannte Amsterdam und Bremen als Verlagsort auf dem Titel.

2. Hamm[195]).

Zu einer Zeit, wo die Finanznoth des großen Churfürsten bis zu dem Grade gestiegen, daß auch zu den laufenden Ausgaben oft die Mittel fehlen, und er selbst zu seiner Vermählung von seiner Mutter die nöthigen Summen zu entleihen genöthigt ist, giebt er seinen westphälischen reformirten Unterthanen eine Hohe Schule in Hamm, der damaligen Hauptstadt der Grafschaft Mark (1650), bald darauf den Rheinischen die Universität Duisburg (1655). Die Anstalt in Hamm schloß sich zunächst an die schon daselbst befindliche lateinische Schule an, von welcher sie erst 1662 ganz getrennt wird. Die beschränkten Mittel machen allerdings auch eine große Beschränkung der Lehrkräfte nothwendig: nur zwei theologische Lehrer, zwei Juristen, von denen der eine noch das Conrektorat verwaltet, der andere die Richterstelle in Unna, und ein Philosoph. Der sogenannte Schulrath oder Senat, zu welchem auch die 2 Bürgermeister und die 2 reformirten Prediger gehören, erhält aber die akademische Gerichtsbarkeit und das Vorschlagsrecht. Die Vorzuschlagenden müssen sämmtlich dem reformirten Bekenntnisse angehören (s. 1. Abth. S. 9.). Das Gehalt des ersten Theologen beläuft sich auf 200 Thlr. und 50 Thlr. für die Predigten, das des anderen auf 150 bis 200 Rthlr. Bei so beschränkten Lehrkräften, noch dazu bei der Nähe von Duisburg konnte die

Frequenz nur eine geringe seyn. Doch zählt Hamm im 17. Jahrhundert öfter über 100 Studirende, vor 1728 noch über 60, 1755 nur 2 Juristen und 4 Theologen, 1766 sind alle Studirende ausgegangen, 1773 wird die Vereinigung mit der Trivialschule beabsichtigt und 1781 ausgeführt, und das Gymnasium in eine vorbereitende gelehrte Schule verwandelt.

Unter den Namen der Theologen ist der berühmteste Momma, der indeß nur kurze Zeit, (1673—1676), wo er nach den Niederlanden berufen wird, Hamm angehört. Außer ihm Anton Perizonius, Vater des berühmteren Jac. Perizonius von 1655—1661, Adrian Pauli aus Danzig 1661—1674, Gottfr. Colerus aus Dessau 1664—1665.

3. Herborn[196]).

Unter den reformirten hohen Schulen bei weitem die bedeutendste, welche auch nicht ohne Einfluß auf die allgemeine Geschichte der Theologie geblieben. Schon waren auch 1652 zu ihrer Erhebung zur Universität die kaiserlichen Privilegien ausgefertigt worden, und konnten nur wegen Unerschwinglichkeit der Taxe von 4100 Fl. nicht eingeholt werden.

In den Jahren 1578—1584 war in den dem lutherischen Bekenntnisse zugethanen Nassauischen Landen durch Noviomagus in Herborn, unter dem Einflusse theils der aus Sachsen hieher geflüchteten Krypto-Calvinisten Pezel, Widebrom, Cruciger, theils der von Churfürst Ludwig aus der Pfalz vertriebenen reformirten Pfarrer, das reformirte Bekenntniß eingeführt worden. Bereitwillig war der damalige Graf von Nassau, unter welchem Dillenburg, Siegen und Dietz vereinigt waren, den calvinistischen Unterweisungen von Noviomagus entgegengekommen. Durch seine Jugendbildung unter Sturm in Straßburg, Melanchthon in Wittenberg wie durch sein Freundschaftsverhältniß mit dem pfälzischen und niederländischen Hofe war Graf Johann d. ä. (1560—1606) bereits vorher für die philippistische Richtung gewonnen worden. Ein Freund der Wissenschaft und der Kirche hatte

er sich das Schulwesen seines Landes am Herzen liegen lassen. Nun war seit 1573 Heidelberg wieder lutherisch geworden und außer Marburg und Neustadt keine reformirte Bildungsanstalt vorhanden. So faßte nun der Graf, unterstützt von den Rathschlägen Olevians, der, von Heidelberg vertrieben, in Berleburg eine Anstellung gefunden hatte, den Entschluß, in seinen Landen eine niedere und hohe Schule zu gründen und 1584 wird dieser Entschluß zur Ausführung gebracht — fast in demselben Jahre präsidirte sein Sohn Ludw. Wilhelm, Statthalter von Friesland, der Einweihung der neugestifteten Akademie in Franecker.

Die neue Herbornsche Schule[197]) begann mit 3 theologischen, 2 juristischen und 3 philosophischen Professoren, von denen der eine zugleich die Medicin lehren sollte. Unter den Theologen befinden sich die 2 ausgezeichneten Männer Olevian und Piscator. Die hohen praktischen Gaben und der fromme Sinn des Ersteren sind bekannt genug; er verwaltete zugleich in Herborn das Pfarramt und stirbt 1587. Von umfassender wissenschaftlicher Bedeutung ist Joh. Piscator, zuerst in Straßburg unter Sturm, Zanchius, zugleich auch Joh. Marbach gebildet, dann von Marbach nach Tübingen empfohlen, wo er Heerbrands und Jak. Andreäs Unterricht genießt. Aber schon damals hatte Andreä Verdacht gegen ihn geschöpft und in Straßburg, wohin er nun zurückging, vor ihm gewarnt. Nachdem er in Folge dessen daselbst entlassen worden, hatte er in Heidelberg als Prof. *philos.* eine Anstellung erhalten (1574), war jedoch bei der lutherischen Restauration (1577) genöthigt worden, dieselbe wieder aufzugeben. Er fand in Siegen als Conrektor eine Zuflucht, und 1578 eine neue akademische Würksamkeit in Neustadt an der Hardt, von wo er 1584 von Graf Johann zum Collegen Olevians berufen wurde, mit welchem er auch die akademischen Gesetze für die neue Akademie ausarbeitete. Daher in denselben die Empfehlung des Ramus, dessen Anhänger er war. Zahlreich sind seine Schriften, unter denen die exegetischen und seine deutsche Bibelübersetzung (1603 in 3 Bänden) noch jetzt Werth haben[198]).

Um sich dieser Arbeit desto ungestörter widmen zu können, hatte sein ihm wohlgewogener Graf in Bernh. Textor ihm und seinem unberühmteren Collegen Jodocus Naum einen Gehülfen berufen, und um ihn der hebräischen Vorlesungen zu überheben, den Bremischen Philologen Math. Martinius. 41 Jahre lang verherrlichte er Herborn und starb 1625. Seit 1615 stand neben ihm Georg Pasor bis zu seinem Abgange nach Franecker 1626 (s. o. S. 212.), der Verfasser des ersten Lexicon N. T., welches noch bis ins vorige Jahrh. in den Händen der Studirenden war. Ein Brief desselben, welcher bestätigt, daß der die Hebraismen des N. T. bestreitende Purismus erst von ihm auf Pfochen verpflanzt wurde, findet sich in den Miscellaneis Groning. 1743. T. IV. S. 663. Auch der Stadtpfarrer in Herborn, Wilh. Zepper, welcher als praktischer Theologe Vorträge hielt, ist durch schätzbare Schriften bekannt: seine Politia ecclesiastica 1595, ein Traktat von der christlichen Disciplin 1596, eine ars habendi et audiendi conciones 1598. Die letztere, welche treffliche Rathschläge enthält, wird auch von lutherischen Theologen, wie P. Tarnov, Hülsemann, benutzt. Von bedeutenderem Rufe ist Jac. Alsted (Prof. theol. 1619 † 1638.)[199]), einer der fruchtbarsten theologischen Schriftsteller auf allen Gebieten, doch mehr schematisirend als eindringend, auch mehr abstrakt als praktisch und in manchen Meinungen bizarr. Er war auch Vertheidiger des feineren Chiliasmus.

Unter so berühmten Vertretern der Wissenschaft erreichte die Schule schnell eine hohe Blüthe. Bei ihrer Errichtung wurden 169 Studirende inskribirt. Bis 1610 beläuft sich die Zahl der Inskribirten von 27 bis 60, 70, 94, im Jahr 1606 auf 100, so daß in dieser Periode eine Frequenz von 300—400 angenommen werden kann. Scholae nostrae coetus, schreibt 1601 der Mediciner Pincier an R. Simler, tantus nunc est, quantus antea nunquam, neque unquam turbulentiores studiosos habuimus[200]). Im Jahre 1605 werden unter den Studirenden 16 Reichsgrafen aufgezählt, auch Polen, seit 1615 Ungarn, Fran-

zogen[201]). Mehr als in Hessen erhält sich, durch den engeren Zusammenhang mit der Schweiz und dem dem Nassauischen Herrscherhause nahe verwandten Holland, der strengere reformirte Typus in Kirche und Schule. Mit Beza bleiben beide Antesignanen der Fakultät in lebhaftem Briefwechsel; Beza theilte dem Piscator, dieser jenem seine Schriften zur Durchsicht mit[202]). Noch in Herborn hatte Olevian 1586 eine Beza gewidmete epitome inst. christ. Calvini in usum scholae Herbornensis geschrieben, 1589 auch Piscator. Von Herborn ging als Abgeordneter der Wetterau Alsted nach Dordrecht. Entsprechend der praktischen Richtung der reformirten Kirche findet aber auch die praktische Theologie schon nach den Statuten eine eifrige Vertretung. Dem zweiten Professor war nach den Statuten der Vortrag über die theologia practica und Alles, was zur aedificatio und gubernatio ecclesiae gehört, aufgetragen. Professores theologici, heißt es in denselben, studiosorum concionibus gymnasticis adsunto, eos in arte sancte dicendi instituunto, verba, gestus, methodum, res, pronuntiationem eorum poliunto. — Eine Neuerung Piscators in dem von beiden evangelischen Kirchen recipirten Artikel de satisfactione Christi hätte allerdings die Blüthe der aufkeimenden Anstalt zerstören können, hätten die deutsch-reformirten Kirchen so wenig Duldung besessen als die niederländischen und französischen. Die Lehre Piscators, daß nur die obedientia Christi passiva, nicht die activa zugerechnet werde, hatte in den französisch-reformirten Kirchen, auch in der Schweiz große Aufregung verbreitet. Ein französischer Gesandter erschien deshalb in Heidelberg und in Dillenburg. Graf Johann wußte indeß die Sache beizulegen, ohne das Ansehen des berühmten Lehrers bloß zu stellen.

Auf diese Periode der Blüthe folgt im 30jährigen Kriege ein trauriger Verfall theils durch Verheerung der Stadt, noch mehr durch die im Jahre 1628 von Seiten des Erzbischofs von Trier erfolgte Beschlagnahme sämmtlicher Schuleinkünfte. Den Stipendiaten mußten die Stipendien gekündigt werden, nur 4

Professoren vermochte man beizubehalten, und auch von diesen ging 1629 Alsted und Ludw. Piscator (Sohn von Joh. Piscator) zu der von dem siegreichen Fürsten Rakotzy zu Weissenburg in Siebenbürgen neuerrichteten reformirten Hochschule ab. Erst der westphälische Friede brachte auch Herborn wieder ein erneutes Aufkeimen. Aber der Hadergeist dieser Periode zerrüttet auch diese Hochschule. „Die ganze hohe Schule, berichtet Steubing a. a. O. S. 148., war nicht nur in Parteien getheilt, sondern obenein ein Professor dem andern zuwider. Sie stichelten nicht nur, wo sie konnten, in ihren Vorlesungen auf einander, sondern befehdeten sich ordentlich vor der Regierung. Ein großer Stoß Akten, der noch vorhanden ist, legt davon Zeugniß ab. Die Professoren Lentulus und Heine halten Partei wider Clauberg und Wittich; Smid und Joh. Bertling waren sich feind; Steinberg und Wessel Bertling waren entzweit; Steinberg und Cnopius lagen im Streite, und Hering und Posth, wie auch der sonst brave Gantesviler mit dem Joh. Bertling nicht minder". Der Parteieifer richtete sich namentlich wider die aufkeimende Cartesianische Philosophie (s. oben S. 9.). Unter den Theologen tritt ihr Joh. Heine entgegen. Wir haben unter Marburg gesehen, daß ihr Anhang indessen fortdauerte; Sam. Andreä, damals Pr. graec., unterhielt seine in Holland gewonnene Zuneigung zu Cartesius wie zu Coccejus. — Der erste Theologe, durch welchen die Fakultät wieder zu Kräften kommt, war der gelehrte Nethenius, ein Schüler Voet's, Vertreter des streng reformirten Lehrbegriffs und leidenschaftlicher Eiferer, welcher, in Folge hitziger Streitschriften gegen Collegen und Geistlichkeit seines Amtes in Utrecht entsetzt, 1669 in Herborn ein Asyl fand. Von seinem dogmatischen Starrsinn berichtet Crenius als Probe, er sei von Adams ewiger Verdammniß so überzeugt gewesen, daß er in Herborn nicht umhin gekonnt, in jeder Predigt, ja selbst in den Kirchengebeten, dieser Schrulle eine Stelle anzuweisen.

Doch beginnt auch ein praktischerer Sinn zu keimen, in

dem achtungswürdigen Joh. Melchioris. Zu Solingen geboren, auf dem Heidelberger Gymnasium und auf der Universität Gröningen unter Maresius und Jak. Alting gebildet, hatte Melchioris zuerst seit 1676 mehrere Jahre, gleichzeitig mit dem frommen Liederdichter Joach. Neander, in Düsseldorf gewürkt, wo es ihm gelang, den Jesuiten Eller zur Erkenntniß des Evangeliums zu führen. 1682 erhält er den Ruf als Prof. und Pfarrer nach Herborn; einen späteren Ruf nach Marburg wird er durch seine Fürsten abzulehnen bewogen. Seine dogmatischen und exegetischen Schriften, diese namentlich in der Parabelerklärung, lehnen sich an die Coccejanische Methode an[203]). An seine theologia didactica schließt er im erbaulichen Interesse eine — nicht ganz vollendete — theologia paracletica. Diese, wie auch die Abhandlung de investigatione praedestinationis weist das Tröstliche des Prädestinationsglaubens nach[203a]). Er vertheidigt auch, wie einst Alsted, einen chiliasmus sublimis, die Hoffnung besserer Zeiten. Eine idea praxeos sacrae giebt Anweisung zur erbaulichen Amtsführung. Eifrig hatte er sich in Düsseldorf der Katechese angenommen, auch einen katechetischen Leitfaden für Anfänger und eine „Kinderbibel" für Erwachsenere geschrieben. Seine Predigten sind einfach, biblisch und erbaulich[204]). Der Glaube ruht ihm auf dem sensus, auf der conscientia, dabei ist ihm aber eine rationale Theologie Bedürfniß. Eine solche begründet er in seinen Abhandlungen „principium credendi rationale orthodoxorum" und „de necessitate et sufficientia credendorum" (vgl. auch die Inauguralrede: de demonstratione veritatis ad conscientiam T. II. Opp.) einerseits gegen das eigene innere Licht der damaligen Enthusiasten, andererseits gegen die kirchliche äußere Autorität, auf welche die Jansenisten, den Reformirten gegenüber, drangen. Wie der lebendiger gewordene Protestantismus sich damals einerseits mit inniger Sympathie zum Jansenismus hingezogen fühlte, so sah er sich andererseits gegen eine Streitschrift wie Nicole's les prétendus Réformés zum Kampf herausgefordert. Den Satz einiger Scholastiker, daß der Glaube

nicht eine certitudo speculationis, sondern adhaerentiae, d. i. eine auf dem bloßen Instinkt des Bedürfnisses ruhende Gewißheit gebe, läßt Melchioris nicht gelten. In Sachen des ewigen Heils müssen wir durch die in der Sache selbst liegende Wahrheit bestimmt werden. Diese Perception derselben kann eine sehr momentane, unentwickelte seyn, sie fehlt aber auch bei dem ungebildeten Laien nicht. Und wenn der heilige Geist als die bewürkende Ursache des assensus angesehen wird, so will das nicht sagen, daß derselbe ein neues Vermögen des Urtheilens oder Wahrnehmens schaffe, sondern daß er das Gemüth sittlich reinigt, um richtiger urtheilen zu können. Immer aber ist es das in der Wahrheit selbst liegende Licht, welches zuerst das Urtheil bestimmt, dann den Willen. Judicium pendet a conscientia a Spir. S. excitata, directa, veritatisque amore imbuta, cui se revelata veritas iis probat rationibus, quas illa ad se ipsum attendens certas habere potest atque indubitatas (de demonstratione II. S. 554). Und desto tiefer ist diese Gewißheit, quo magis ipsa veritas consentanea est iis, quae domestica sunt conscientiae; quidni enim amplectatur ultro, quae cognationem se habere produnt cum illis ipsis, quae proprio gestat sinu (Ibid. S. 555.). Man sagt: aber wie kann jener unmittelbare Eindruck einer Wahrheit der Schrift die Gewißheit über die Göttlichkeit der ganzen Schrift, des Unterschiedes der kanonischen und apokryphischen Schriften geben? Aber stellt denn unsere Kirche den Glauben an die Göttlichkeit der Schrift an die Spitze? Vielmehr an die Wahrheiten derselben, wie jeder Katechismus zeigt. Von der Wahrheit der Hauptstücke wird dann zu der der übrigen durch einen Schluß fortgeschritten. Nempe quod legitur in sacris libris, mox refertur ad eam veritatem, quae fundamenti vicem obtinet et cum ea compingitur. Huius gustu imbuta concientia absque difficili *διαλογισμῷ* probat ea, quae dici videntur (princ. cred. c. 43.). Man entgegnet: aber kann denn nicht auch das Licht, von dem man sich überzeugt fühlt, ein falsches seyn? Gewiß, aber auf

zwiefache Weise wird das wahre sich vom falschen unterscheiden. Nur die Wahrheit wird die satiatio und acquiescentia geben; ferner: wo der sensus rationalis durch die Kraft der Wahrheit erweckt worden, wird er sofort, auch wenn er die Gründe nicht in Bereitschaft hat, ihnen doch beistimmen, wo sie ihm dargelegt werden (c. 34.). Von Nicole wird auch der alte Streit über die Fundamentalartikel erneuert, daß der Laie darüber nicht zu urtheilen vermöge. Eine Wahrheit muß die Hauptwahrheit seyn, da von ihr die Seligkeit abhängig gemacht wird; diese hat ihre articuli: wer an jene, glaubt mittelbarer Weise auch an diese. Daß er sie zu entwickeln wisse, ist nicht nöthig. Es läßt sich keine Zahl dieser abgeleiteten Artikel aufstellen, da es von Umständen abhängt, wie viel gerade von den Consequenzen der Hauptwahrheit einem Laien vorgehalten wird. Da überdies die Hauptwahrheit, auch weniger verstanden, dieselben heilsamen Würkungen hervorbringen kann, nämlich, daß Gott die Ehre gegeben werde und daß der Mensch, um das Heil in Christo zu erlangen, sich ihm gänzlich überlasse, so kommt darauf auch nicht so viel an, ob ihm nachher alle einzelnen Bestandtheile jener Grundwahrheit klar werden. Fragt es sich um die kirchliche Gemeinschaft, so ist dazu allerdings mehr erforderlich, indem der Satz, wie auffällig er auch zuerst scheint: „posse aliquid sufficere ad salutem, quod non sufficiat ad communionem ecclesiasticam", allerdings seine Wahrheit hat (de necessitate c. 27.). — Man erkennt hier bei einem deutsch-reformirten Theologen denselben Zug zu einer theologia affectiva, wie er sich um die gleiche Zeit bei einem Musäus, Spener zu erkennen giebt, verbunden mit dem zu einer theologia rationalis, wie damals Roell sie lehrte. Unterdeß hatte der Pietismus von Frankfurt aus in den Wittgensteinschen Landen sich zu verbreiten angefangen und hier bald schwärmerische Bewegungen hervorgerufen. 1690 wird Horch von Frankfurt a. M. zum Professor und Prediger nach Herborn berufen. Seine unter Anregung des frommen Undereyks in Bremen zuerst gewonnene Frömmigkeit war schon seit dem Anfange

der 80ger Jahre von einem schwärmerischen Anfluge nicht ganz frei gewesen. In Herborn gaben nun zunächst seine Predigten über die Verderbniß der Kirche und Geistlichkeit großen Anstoß, dazu kam seine Prätension auf Visionen, sein Bart und andre Excentricitäten, und, ungeachtet der Verwendung des Stadtraths, sämmtlicher Zünfte und der ganzen Gemeinde, wird er 1698 seiner Aemter entsetzt[204a]). — So hatte auch diese reformirte hohe Schule den Pietismus von sich ausgestoßen, der auch in der Folgezeit keinen Eingang bei ihr fand.

Die Zahl der Inskribirten schwankte von 1650 — 1700 zwischen dem Minimum von 8 und dem Maximum von 97. Vor Ankunft des Rethenius war sie auf resp. 12, 10, 9 herabgesunken, aber von 1672 an erhebt sie sich allmählig bis in die 60, 1690 bis auf 97, mithin zu einer Frequenz von etwa 250 Studirenden.

4. Lingen[205]).

Die Geschichte der hohen Schule von Lingen gehört nur ihren Anfängen nach dem 17ten Jahrhundert an. Nachdem die Grafschaft Lingen 1674 wieder in den Besitz des Hauses Oranien gelangt, und aufs Neue an der Stelle der katholischen Confession die protestantische zur Alleinherrschaft erhoben worden, wurde die lateinische Schule daselbst verbessert und 1697 in ein gymnasium academicum verwandelt mit einem Pr. th., einem Pr. jur., einem Pr. med. et philos., einem Pr. philol. Der namhafte Theologe Pfarrer Pontanus, bis dahin Curator der lateinischen Schule, erhielt die theologische Professur. Auch in späterer Zeit, nachdem die Grafschaft an Preußen gefallen (1702), erhält sich noch das niederländisch-reformirte Element und noch 1724 wird Klage geführt, daß keine holländischen Vorträge mehr gehalten würden. Unter den Lehrern befinden sich z. B. die rühmlich bekannten Exegeten Elsner und Stosch. Die größte Anzahl der Studirenden bis zur Mitte des 18. Jahrh. beläuft sich auf 80; noch 1776: 50, 1796: 32, 1800 nur noch 2 Theologie Studirende aus Ostfriesland. Unter ihren letzten Zöglingen befand sich noch

Ad. Krummacher: „Nach Vollendung der Schuljahre bezog er die kleine Akademie zu Lingen und hörte die alten Professoren, die meist Holländer waren, und mit ihren Zuhörern auf einem cordialen Fuße lebten. Vor dem Beginn des Collegs ward mit den Studenten geraucht und getrunken, dann begann die Vorlesung mit einem lateinischen Gebet und in einem halben Stündchen war sie zu Ende"[206]). Nach 122jährigem Bestehen wird 1819 das akademische Gymnasium aufgehoben.

5. Neustadt an der Hardt (Neapolis Nemetum)[207]).

Ein Speier gegenüber anmuthig gelegener Ort, der seit 1578 der Heerd reformirter Theologie wird, von welchem die wichtigsten Grundlagen reformirter Dogmatik und Polemik (admonitio Neostadiensis, defensio admonitionis) ausgehen. Zwei Aemter der Niederpfalz, Neuburg und Lautern, waren nämlich durch das Testament Friedrich III. 1576 dem Pfalzgrafen Joh. Casimir zugefallen, dem geistvollen und begeisterten Patron des reformirten Bekenntnisses. Während von seinem Bruder, Churfürst Ludwig VI., mit größtem Glaubenseifer Land und Landesuniversität einer Reformation im lutherischen Sinne unterworfen wurde, wußte Joh. Casimir das ihm zugefallene kleine Besitzthum in ökonomischer wie in kirchlicher Beziehung — in ersterer durch zahlreiche Einwanderung kunstfertiger Wallonen — zu einer blühenden Pflanzstätte des reformirten Glaubens auszubilden. Das kleine Neustadt erhielt ein gymnasium illustre, in welchem die aus Heidelberg durch die lutherische Reaction verdrängten großen Theologen Zanchius, Ursinus, Dan. Tossanus, Franz Junius, zu denen auch noch ein juristischer, ein medicinischer und mehrere philosophische Lehrer hinzukamen, ein Asyl fanden. Auch Piscator würkte hier eine Zeit lang. Zum Theil aus fernen Ländern, aus Polen und England, zogen sich nun reformirte Schüler hieher; auch die Herzoge von Bouillon und die Grafen von der Mark nahmen an dem Unterrichte Theil. Nur bis in die 80er Jahre dauerte die Blüthe dieser

Anstalt, wo mehrere ihrer bedeutendsten Lehrer sich nach dem dem reformirten Bekenntnisse wiedergegebenen Heidelberg zurückwandten.

6. Hanau.

1607 wurde von Graf Philipp Ludwig in Hanau ein Gymnasium errichtet, mit der Bestimmung ein gymnasium academicum zu werden, wozu es indeß erst 1623 kam. Auf die härteste Weise wird Hanau von der Geißel des 30jährigen Krieges getroffen. In den Miscellanea eccles. cod. ms. von Bern, findet sich S. 250. ein Bittschreiben Graf Joh. Ernsts von 1635, wo er von Straßburg aus die Schweizer Kirchen für sich und seinen ins Elend getriebenen Vater und Familie um eine Collecte bittet — ein anderes von der Hanauischen Geistlichkeit. Dennoch blüht die Anstalt wieder auf und blieb durch Receß der reformirten Kirche, auch nachdem durch Aussterben der reformirten Linie 1642 die Grafschaft an den streng lutherischen Grafen Johann Ernst übergangen war. 1656 zählte sie 30 studiosi theol., jurispr. et phil. und erfreut sich einiger nachher nahmhafter Schweizer als Rektoren und Professoren: Joh. Rud. Lavater, Casp. Waser, Klingler, Gürtler. Ja unter Joh. Casimir († 1685) war es noch im Werke die Universitätsprivilegien für sie zu erwürken. Damals stand der nachmalige Bremer Rektor, der gelehrte Hasäus, an ihrer Spitze.

7. Steinfurt.

1590 wurde hier von den Grafen von Bentheim ein gymnasium academicum gegründet, welches bald nach seiner Gründung den berühmten Theologen Conr. Vorstius [208]) und den ebenso berühmten reformirten Metaphysiker Timpler [209]) unter seine Lehrer zählte. Nach dem Abgange des Ersteren stand schon Gerh. Vossius in Begriff den Ruf anzunehmen, als er die Vocation nach Leyden erhielt. Die Akademie besitzt 2 Prof. th., 1 Juristen, 1 Mediciner. Von 1659 — 1665, wo die Anstalt durch den Krieg aufgelöst wurde, gehörte ihr der berühmte Heidegger als Prof. loc. comm. und hist. eccl. an.

Noch sei des in den Anfang des 18ten Jahrhunderts gehörigen reformirten Gymnasium illustre in Halle Erwähnung gethan. Es wurde 1712 von dem Könige Friedrich I. mit dem Zwecke begründet, auch reformirten Theologen die Mitbenutzung der lutherischen Universitätsvorlesungen möglich zu machen, und zu diesem Zwecke ein Prof. der Dogmatik und praktischen Theologie und ein Prof. der Kirchengeschichte angestellt. Unter ihren letzten Professoren befinden sich die drei auch jetzt noch rühmlich genannte Namen Mursinna, Simonis, Stange. Noch wurde zu Francke's Zeiten die Trennung beider Confessionen von der lutherischen Fakultät so ernstlich aufrecht erhalten, daß jene reformirten Theologen weder in das Lektionsverzeichniß Aufnahme erhalten konnten, noch auch bei den öffentlichen Aktus den Sitz in der Reihe der Professoren, sondern nur unter den hospites. 1804 aber wird Schleiermacher zum außerordentlichen Professor der Fakultät und akademischen Prediger ernannt, und zwar, wie das königliche Schreiben an den Staatsminister ausspricht: — „um die beiden protestantischen jetzt nur noch in Nebendingen von einander verschiedenen Religionsparteien immer mehr einander zu nähern[210])“.

IV. Die schweizerischen reformirten hohen Schulen.

Kein deutsches Land reformirten Bekenntnisses, wo Kirche und Staat sich enger verbunden, wo das Bekenntniß Sitte und Leben so durchdrungen hätte, als die Schweiz. „Die Schweizer — schreibt Voetius, als er ihre Vermittlung in dem zwischen Holländern und Engländern drohende Kriege anruft (1652) — sind außer den Holländern und Engländern die einzige Nation, wo die reformirte Religion religio status ist, und die einzigen unter den europäischen Völkern ohne politisches Privatinteresse[211])“. Die theologische Wissenschaft der Schweiz aber ist im 17ten Jahrhundert ein Absenker der niederländischen — seit dem achtzehnten der deutschen. Auch die Schweiz hat bedeutende Gelehrte her-

vorgebracht, aber es ist nicht der Ruhm wissenschaftlicher Bildung, der sie groß gemacht. Von den Schweizern seiner Zeit urtheilt **Erasmus**: Helvetiam armis quam litteris nobiliorem fuisse[212]). „Die groben d. i. ungebildeten Schweizer" — so heißen sie bei **Luther** und seinen Zeitgenossen und auch noch am Ende des 17. **Jahrh.** haftet jener Ruf an ihnen. „La Suisse, schreibt Bayle, produit de savans hommes, quoiqu' on les raille partout de grossièreté[213])". Einer gedeihlichen Cultur der Wissenschaft würkt schon die cantonale und sprachliche Zersplitterung entgegen, vermöge deren sich die einzelnen Cantone mit Errichtung akademischer Gymnasien und theologischen Seminarien begnügen mußten, wie bis auf die neuere Zeit in Bündten; oder man überließ wohl auch, wie in St. Gallen, die Bildung der Theologen der Privatunterweisung von praktischen Geistlichen. Dazu kam die cantonale Eifersucht, welche bei der Wahl von Professoren sogar über die Cantonsgrenzen hinauszugreifen sich nicht entschließen mochte. Als zur Zeit Buxtorfs ein Theologe in Basel gewählt werden soll, schreibt er: de theologo adhuc dubitamus; certe de peregrino vocando nulli quidquam in mentem venit[213a]). Bei der dortigen Vacanz 1611 äußert sich der Zürcher Eglin, welcher die dortige Professur begehrt, mißmuthig: seine Berufung sei zweifelhaft, „da es seit der Reformation unerhört, daß die Baseler einen Züricher berufen hätten". Bern will keine andern Professoren, als geborne Berner. Desto auffallender ist dieser Beschränkung ungeachtet die Fruchtbarkeit an nicht zu verachtenden Lehrkräften. So ist die Zahl der Talente unter den Baseler Professoren aus allen Fakultäten nicht gering, und wie erstaunt man, wenn man die Athenae Rauricae durchläuft, unter den Lehrern der 3 oberen Fakultäten während des ganzen Verlaufs des 17. Jahrh. kaum 2 — 3 andere als geborene Baseler zu finden! Es giebt aber auch ganze Professorengeschlechter: 4 Wettsteine, 6 Grynaei, 8 Zwinger. Doch ist es namentlich Basel und Genf, welches sich durch solche Fruchtbarkeit an Ingenien auszeichnet. Im Allgemeinen eignet dem schweizer Volkscharakter überwiegend die praktische Richtung.

Aus den angegebenen Ursachen erklärt es sich denn auch, daß das schon vor der Reformation zur Universität erhobene Basel bis in das gegenwärtige Jahrhundert die einzige schweizerische Universität geblieben — außerdem nur hohe Schulen, und auch diese meist nur mit 2 Fakultäten, der theologischen und philosophischen. Ueber die Entbehrung des Promotionsrechtes wußte man sich durch die eigenthümlich reformirte Geringschätzung des Doktorats zu beruhigen (1. Abth. S. 303.)[214]. An diesen schweizer hohen Schulen scheint sich überdies auch Studienmethode wie Disciplin noch weniger als in Deutschland von dem eigentlichen Schulcharakter entfernt zu haben. Nach der Berner Schulordnung von 1616 sollen die Studenten „sich eines schwarzen Habits bedienen, auch der wüsten langen Haare entschlagen, Sonntag und Donnerstag bei Geldstrafe in der Kirche erscheinen, für jede Lüge 2 Batzen bezahlen, nicht truppweise auf der Straße erscheinen und nur in Mänteln bei 2 Kreuzer Strafe". Auch gilt die Ruthe für die Studenten, doch nur für die Philosophen, nicht für die Theologen[215]. Die häusliche Disciplin in Zürich beschreibt Professor Suicer 1647 so: „Für 90 Gulden, schreibt er an einen Pfarrer in Herisau, will ich euren Sohn zu der Beköstigung, wie sie die andern haben, annehmen. Dabei genießen sie vieler tüchtiger privata exercitia, durch welche ich sie so weit zu bringen pflege, daß sie, wofern sie nicht ganz beschränkt, auch wider Willen etwas lernen müssen. Ihre colloquia müssen immer lateinisch seyn. Die Hauszucht ist zwar nicht streng, doch so, daß sie dem Muthwillen Schranken setzt. Dies kann ich desto eher leisten, da ich, von allen andern Sorgen frei, wöchentlich nur 3 Stunden Hebräisch zu lesen habe[216])". Das Mechanische und Schulmäßige des Studiums macht ein aus dem Humanitätskollegium in Zürich geschriebener Brief zweier St. Galler Studiosen von 1653 anschaulich: „Des Sonntags in den Morgenstunden schreiben wir das Compendium der historia sacra von Alting ab; im auditorium erklärt sodann Hofmeister ein Capitel aus dem Neuen Testament; nach

der Morgenpredigt bis zum Mittag lernen wir ein Stück aus dem Compendium der Altingschen Kirchengeschichte auswendig und recitiren es bei Tische. Nachdem wir die Catechismus-Predigt gehört, schreiben wir den Inhalt der Capitel des Alten und Neuen Testaments auf. Nach der Abendpredigt bis zum Abendessen wiederholen wir die auswendiggelernten praecepta theologiae Wendelini; bei Tische sagen wir die Inhaltsangaben der biblischen Capitel und Bücher auf. Montags und die übrigen Tage mit Ausnahme des Sonnabends beschäftigen wir uns des Morgens mit der grammatischen Analyse der Genesis und der Evangelisten und mit der Wiederholung der Lektionen, welche wir in der Vorlesung aufzusagen haben. In der vormittäglichen Vorlesung von Hofmeister hören wir die Erklärung des N. T. an, nebst einem Pensum aus der sylloge von Suicer; Dienstags vor dem Gottesdienst giebt Hofmeister die Erklärung eines Capitels des A. T., nach der Predigt sagen wir ein Pensum aus Buchanan oder aus Horaz auf, Mittwochs üben wir uns in den Reden Ciceros. Donnerstags wird uns ein exercitium publicum dictirt u. s. w. Nachmittags wird des Montags, Dienstags und Mittwochs unter Waser die Logik geübt und unter Huldricus das Hebräische. Donnerstag und Freitag wird die Rhetorik unter Waser geübt, und meist auch Predigten gehalten. Donnerstag wird von Herrn Suicer eine Erklärung der confessio helvet. dictirt; Freitags von Herrn Wyß der Catechismus erklärt[217])". Wie gering noch im Anfange des 17ten Jahrhunderts hie und da die Bildungsstufe der Prediger, zeigen folgende zwei Beispiele. In den Zürcher Acta eccles. von 1614 heißt es: „Der eine der Candidaten wurde „aufs allereinfältigste als möglich examinirt, aber er konnte allerdinge nichts. Er sollte sich auf den Synodum wieder melden und sich unterdeß fleißig im Lesen üben und Gott um Gnade anrufen. Er hat aber wieder nichts gewußt. Weil er aber unsträflich in seinem Wandel, ist er doch angenommen worden". In denselben Acta von 1616 wird von einem Pfarrer berichtet,

der in Basel erzogen, in Basellandschaft als Prediger gestand und von den Winterthurern als Prediger berufen worden. „W er nun auch ungereimte Reden auf der Kanzel geführt, wird zum Examen beschieden. Er konnte im griechischen Testament nicht einmal lesen. Er zeigt an, er habe philologiam nun bei die 3 Jahre neben sich gelegt. In dogmatibus fidei war er gar schlecht, jedoch damit er spüre väterliche Freundlichkeit, setzte man ihm einen andern Termin".

So ist denn auch von Bewegungen innerhalb der Theologie der schweizerischen Kirchen wenig zu berichten. Nur von Außen kommt der Anstoß. Schon in den Anfängen der Reformation bekam das militärisch-cäsaropapistische Regiment von Bern in der Beschwichtigung des unruhigen französischen Elements in seiner neu erworbenen Provinz Waadtland eine schwierige Aufgabe[218]). Ueber R. Wettstein schreibt Joh. Grynäus 1649: „Er hat sich allerdings früher mit Durchforschung der französischen Lehrern viel beschäftigt, wie denn Gallorum rixandi cacoethes stete Gelegenheit dazu giebt". Die heterodoxen Regungen in der Mitte des Jahrh. dringen über das romanische Genf von Frankreich aus in die deutsche Schweiz. Die praktische Richtung des Volkscharakters ließ auch die Schultheologie kaum zur Herrschaft gelangen. Als gegen Ende des Jahrh. die Taufgesinnten die Forderung an die Kirche stellen, „die theologia scholastica nicht länger in den Schulen zu dulden", wird in einem Gutachten der Berner Geistlichkeit von 1693 erwiedert: „dieses aber ist ein Mißverständniß; was theol. scholast., recht zu reden, genannt wird, hat weder in unsrer noch in andern reformirten Schulen Platz, und ist also ganz unnöthig solches nur zu melden"[219]). Disputirt wurde allerdings in der Schweiz — wie in Deutschland, war der Sonnabend den Disputationen gewidmet; doch waren z. B. in Zürich um die Mitte des Jahrhunderts die Disputationen so in Abgang gekommen, daß es heißt: „erst Hottinger habe diese Uebung

auf's neue wieder in Gang gebracht" (Abth. I. S. 243.). — Wenn nun bei alledem auch die schweizer Theologie einen ähnlichen Entwicklungsgang hat, wie die lutherisch-deutsche, so setzt dies desto mehr in Erstaunen. Bis gegen die Mitte des Jahrhunderts die Herrschaft einer, nur durch die Helvetische Confession normirten, praktischen Richtung. Wie groß auch die Ehrfurcht vor den Dordrechter Beschlüssen, so erhalten ihre canones doch auch hier nicht symbolische Geltung. Als um 1650 in Zürich der Pfarrer Zink wegen arminianischer Ansichten abgesetzt wird, und man ihn nöthigen will, die Dordrechtschen Lehrbestimmungen zu unterschreiben, erklärt er, es nicht thun zu wollen, „weil es nie zu Zürich bräuchlich gewesen, ich auch den Anfang nicht machen wolle. Habe auch vermeint, daß es so gar nicht weder mit heiliger Schrift, noch mit der Confessio ecclesiarum Helveticarum übereinstimme, ich aber meinen Synodaleid auf das Bekenntniß der Züricher Kirche gethan [220])". Aber den von Frankreich aus eingedrungenen Heterodoxien gegenüber steigert sich um die Mitte des Jahrhunderts die symbolische Strenge, bis sie ihren Gipfel in einem neuen Symbol erreicht, in der Formula Consensus 1675. Auf dieser Höhe vermag sie sich indeß nicht zu halten: in Neufchatel und Lausanne kommt der Consensus erst spät zur Anerkennung und doch nicht zum durchgreifenden Vollzuge; in Basel wird 1686 wieder davon Abstand genommen. Der Amyraldismus und die freiere Inspirationsansicht von Cappellus hatte nämlich in der Schweiz selbst Anhänger gefunden; mildere Theologen treten ein, die Toleranz wird gepredigt — seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts der Hallische Pietismus.

1. Basel [221]).

Die interessante Schilderung, welche in einem Briefe aus dem Jahre 1436 der gelehrte Pabst Pius II. (Aeneas Sylvius) von den damaligen Zuständen der Stadt Basel giebt, zeugt zwar von ihrem damaligen Mangel an Bildung, giebt aber auch von ihrem schon damals blühenden Wohlstande Zeugniß: „Die Ba-

seler, sagt er, streben weder nach Gelehrsamkeit noch nach Kenntniß der römischen und griechischen Schriftsteller, so daß sie weder von Cicero noch von einem andern Redner gehört haben, auch der Dichter begehren sie nicht. Nur mit Grammatik und Dialektik beschäftigen sie sich. Es pflegen aus den nähergelegenen Oertern viele zu kommen, die meist nur von Almosen leben. Für diese wird aus der Gemeindekasse ein Lehrer bestellt, welcher sie in der Grammatik, Logik, Musik unterrichtet . . Wenige Laster gehen bei ihnen im Schwange, nur daß sie dem Bacchus und der Venus zu sehr ergeben sind, aber sie halten auf Treue und Glauben und wollen lieber für ehrliche als für kluge Leute angesehen werden. Sie sind auf Erhaltung des Ihrigen bedacht, aber sie trachten nicht nach fremdem Eigenthum. Die Häuser ihrer Bürger sind sinnreich eingerichtet und so schön geschmückt, daß sie darin von den Häusern in Florenz nicht übertroffen werden. Alle sind geweißt, die meisten gemalt, und beinahe jedes Haus hat einen Garten, einen Hof und einen Brunnen. Sie haben besondre Zimmer zum Speisen, andre zum Wohnen und andre zum Schlafen. Die Zimmer haben Glasfenster und die Wände wie die Fußböden sind mit Fichtenholz getäfelt. In den Zimmern singen viele Vögel, die im Winter der Kälte wegen in den Zimmern gehalten werden, deren Gesang gar lieblich ist, auch lieben die Baseler reiche Teppiche. Die Adlichen haben zwei Trinkstuben, wo sie ihre Gelage zu halten pflegen; die eine für den Sommer, die andere für den Winter. An einem andern Orte haben sie einen weitläufigen Palast erbaut, in welchem sie ihre Tänze halten. Sie laden dazu die schönsten Frauen der Stadt, die alsdann mit Silber, Gold und Edelsteinen auf das köstlichste geschmückt und in den zierlichsten Kleidern erscheinen. Ihre Art sich zu kleiden ist prächtig und man würde sie schön nennen, wenn sie uns nicht ungewöhnlich vorkäme[222])".

Bei so viel Wohlstand mußte auch allmählig das Bedürfniß der Bildung sich geltend machen, und es ergeht 1459 die Bitte um Universitätsprivilegien an denselben gelehrten Pabst, welcher sich

seines Aufenthalts in ihrer Stadt mit Wohlgefallen erinnerte. Die Universität befand sich auch in einer Periode der Blüthe, als die Reformation eintrat. 1532 wurde die protestantische Reform an ihr durchgeführt, in der Theologie erhält sie 2 Professoren, den einen des A., den andern des N. T.: ein Professor locorum comm. et controv. kommt erst 1647 hinzu. Sie besitzt im 16ten Jahrhunderte einige der berühmtesten Namen: Oekolampadius, Myconius, Capito, Pellicanus, Reuchlin, Carlstadt, Seb. Münster, den Begründer der hebräischen Grammatik und Lexicographie. In diesem Geschlechte herrscht noch der biblisch-praktische Geist der ersten Reformationsgeneration. Allerdings erhält in dem Berner Sim. Sulzer (Prof. log. 1532, hebr. 1552, Antistes 1553 † 1585) der Lutheranismus einen warmen Beförderer. Obwohl unter Oekolampadius in Basel, unter Capito, Hedio, Bucer in Straßburg gebildet, hatte er schon dort während seiner Studienjahre für den lutherischen Lehrbegriff Zuneigung gehegt, als Helfer in Bern die lutheranisirende Partei vertreten, 1538 auch in deren Interesse in Wittenberg persönlich mit Luther verhandelt, in Gemeinschaft mit Heerbrand und Jak. Andreä hatte er im obern Markgrafthum Baden die lutherische Reform durchführen helfen und fungirte — merkwürdig genug — zugleich dort als lutherischer Superintendent, in Basel als reformirter Antistes. Wie sehr indeß auch im Dogma mit einem Andreä, Marbach einig, ist der Geist seiner Polemik doch ein anderer: „Mit Schmerz sehe ich, schreibt er 1556 an Marbach, daß der Streit über das Abendmahl noch immer so heftig lodert, welcher besser in einer frommen Versammlung gelehrter Männer verhandelt würde als durch bittre Streitschriften . . wir, so viel an uns ist, wollen in der Frömmigkeit nach der Wahrheit streben, der Mäßigung uns befleißigen und die Erbauung der Heerde Christi unser Hauptgeschäft seyn lassen[223])". In dieser Milde steht er unter den brennenden Dornenbüschen der lutherischen zelotischen Correspondenten in der Marbachschen Briefsammlung allein. „Solche Güte, solche Sanftmuth,

rühmt Fecht von ihm, athmet er überall, daß man in seinen vo-
Menschenliebe und Freundlichkeit erfüllten Briefen nur einen V-
ter glaubt reden zu hören[224])". Von einem Beobachter aus d-
Nähe, seinem juristischen Collegen Hotomann, wird uns zu-
über die Persönlichkeit des Mannes ein mit dieser Schilderu-
sehr contrastirendes Urtheil gegeben: „D. Jac. Grynaeus, schre-
er an den Zürcher Gualter, non desinit me monere de Sim-
nis nostri astutia, quam ego tantam esse nunquam credidissem
Animadverti hoc toto anno summam et plane dissolutam et (u
Jcti nostri loquuntur) supinam ejus in ecclesiae disciplina so-
cordiam. Nullum verae et solidae pietatis speci-
men aut argumentum in illo cognovi". Was die astu-
tia betrifft, so ließ sich freilich bei einer so zweideutigen Stellu-
ohne sie schwer durchkommen, sonst aber giebt sich in allen Ae-
ßerungen der calvinistisch Gesinnten jener Zeit wie auch in de-
angeführten Hotomanns die Heftigkeit der Parteistellung zu er-
kennen[225]). Von einem andern Zeugen, ebenfalls aus der Nähe,
von Erasm. Marbach, welcher damals in Basel studirte, hören wi-
ein anders lautendes Zeugniß. Er schreibt in einem Briefe an Pap-
pus von 1570: „Dabei würdest du über die außerordentliche Ge-
lehrsamkeit und unbeschreibliche Thätigkeit Sulzers, des Vor-
nehmsten der Unsrigen, dich wundern, dessen heiliges Leben, das
er mit seinem Bekenntniß verbindet, einen jeden ihn zu lieben
nöthigt. Im Unterricht der Jugend ist er so eifrig, daß er nicht
nur wöchentlich Themata zum Disputiren aufstellt, sondern auch
die von ihm gehaltenen Vorlesungen nicht bloß zu
prüfen erlaubt, sondern selbst dringend dazu auffor-
dert; dabei bleibt er, mag er zustimmen oder widersprechen, im-
mer sanft und leutselig[226])".

Ein Mann der alten in humanistischen Studien groß ge-
wordenen Schule in der Art eines Mosellanus, Camerarius, ist
J. Jak. Grynäus (1575 Prof. Vet. T., 1584 an Pfalzgraf
Casimir nach Heidelberg geliehen, 1586 nach Sulzers Tode An-
tistes). Schüler von Sulzer, dann von Andreä, Heerbrand,

Schnepf in Tübingen, war er anfangs, wiewohl unter Mißbilligung aller zelotischen Polemik, der lutherischen Abendmahlslehre beigetreten, jedoch durch das Studium der Kirchenväter davon wieder zurückgekommen. Noch verhaßter wird ihm nun der unversöhnliche Zelotismus der lutherischen Sekte: „Wenn man auch noch, schreibt er in einem seiner Briefe, über Eines und Anderes nicht eins ist, so hätte man doch Phil. 3, 15. bedenken sollen. Aber man ahmt lieber die Griechen nach, welche, von den Barbaren besiegt und aus Griechenland vertrieben, sich unter einander selbst anfeinden, statt die Juden zum Vorbild zu nehmen, die sich zum Aufbau Jerusalems desto enger zusammenschließen, um gemeinschaftlich wider die Samaritaner streiten zu können. Trefflich urtheilt der König von Navarra: „„„die beiden vorzüglichsten Parteien der evangelischen Kirche dieser Zeit dissentiren in 40 Artikeln gemeinsam vom Pabste, stimmen aber unter sich in 39 überein, und dissentiren nur in einem; mögen sie also doch zunächst wegen der 40 gegen den Pabst sich vereinigen, um dann unter einander über den Einen zu streiten"". „Wenn man solche sieht, fährt er fort, die mit so viel christlichen Tugenden geziert und bereit sind, für Christum in den Tod zu gehen — oderint hosce, quibus pectus est Caucasi rupe durius". „Ich muß, schließt er, diejenigen, denen so reiche Gaben zur Erbauung der Gläubigen gegeben sind, deren Dienst Gott so gesegnet hat, daß sie unter tausend Verfolgungen Tausende zu Christo bekehrt und für seinen Namen gelitten haben, verehren und lieben[227])". — Als in Arminius zuerst die Zuversicht zu den traditionellen Lehren über Prädestination, Willensfreiheit, Erbsünde, zu wanken beginnt, ist es Grynäus, in dessen Herz er seine Bedenken auszuschütten, von dem er Rath zu erbitten wagt, vor dem er auch das damals so gefährliche Bekenntniß nicht scheut: Hoc unico me consolor, quod, dum fundamenta teneo, cum periculo salutis errare non possum nec aliis autor erroris esse[227a]). Was das

Verhältniß zu Sulzer, seinem Widersacher, betrifft, so hat Grynäus, wie sehr ihm auch derselbe ein Dorn im Auge war, bei die weitergehende Leidenschaft anderer Gegner, welche ihn gern von seiner Stelle verdrängt gesehen hätten, noch gemäßigt und das Ableben desselben ruhig abzuwarten ermahnt[227b]). Der letzte Sehnsuchtsruf des wackern Mannes lautet: se in fide ac doctrina quam aliis tradidisset, constanter mansisse et obiisse; Deum orasse animo, ut de alio pacis veritatisque amante pastore prospiciat ecclesiae Basileensi, magistratui et civibus benedicat; collegis vale et gratias pro officiis dicat (?); mortem denique non simulate sed vere expetiisse, quibus haec subjecit: o praeclarum illum diem, cum ad illud animorum concilium coelumque proficiscar et cum ex hac turba et colluvione discedam. Nicht ohne Leidenschaft wird von denen, welche auf dieser Seite stehen, dem Sulzerschen Lutheranismus entgegengewürkt. Schon daß Einer sich unterfangen, in Basel die Conf. Aug. in Druck herauszugeben, erscheint dem damals in Basel angestellten Hotomann als überaus gefährlich: „his artibus Ubiquitati in Helveticas ecclesias patefit, nisi vigilemus et oremus[228])". Das damalige Schwanken der Baseler in der confessionellen Ueberzeugung fiel auch dem berühmten Montaigne bei seiner Anwesenheit daselbst im Jahre 1580 auf. Er machte Grynäus, dem Mediciner Jak. Zwinger, dem Felix Plater und dem Hotomann einen Besuch, von denen die letzteren bei ihm speisten und der Redactor der Reise berichtet: M. de Montaigne jugea qu'ils estoient mal d'accord de leur religion, pour les responses, qu'il en reçut: les uns se disent Zwingliens, les autres Calvinistes et les autres Martinistes (Lutheraner); et si fut averti, que plusieurs couvoient encore la religion romaine dans leur coeur[229]). — Auch darin giebt sich die alte humanistische Richtung dieser Periode zu erkennen, daß damals noch Ramus in Basel abgewiesen wird. Auf einen Brief des Züricher Gualter von 1557, worin derselbe den Hospinian, prof. organi in Basel zum Studium des Ramus aufgemuntert hat, macht dieser ganz ähnliche Gründe gegen dessen Methode

geltend, wie wir sie von Keckermann vernommen haben (s. ob. S. 4.): „Dein Gespräch über den Aristotelesgeißler Ramus hat mich sehr erfreut und ich fürchte nur, daß ich vermöge meiner Vorliebe zu Aristoteles etwas zu hitzig geantwortet habe. Wenn dies der Fall, so verzeihe. Die Liebe zur Wahrheit, in der ich auf göttlichen Antrieb entbrannt bin, pflegt mich zu bewegen, daß ich immer nur streite als ob es pro aris et focis wäre. Dabei geht der innern Gemüthsruhe nichts ab und ich werde deßhalb Keinem mehr entfremdet, ja es ist mir einer desto lieber, je heftiger er Widerstand thut, wofern nur Schmähungen vermieden werden. Ich weiß, daß solche Kämpfe der Weg zur Wahrheit sind. Auch ist wohl jenes Gespräch nicht ohne Nutzen für mich gewesen, denn ich bin auf's eifrigste über die Bücher jenes Mannes hergefallen, aber — was habe ich daraus gewonnen? Zuerst, daß ich mich nicht mehr wundere, daß derselbe so viele für sich gewonnen, denn, wenn die Dialektik so kurz, wie er rühmt, und durch so klare Vorschriften abgemacht werden kann, was braucht man dann mit den vielen und schwierigen Büchern des Organon sich herumzuschlagen?" u. s. w. „Er habe, so schließt er, dadurch den Stagyriten nur desto lieber gewonnen[230])". —

Als lumen linguae hebr. verherrlichte damals auch Joh. Buxtorf d. Ä. (Prof. hebr. 1590 † 1629) die Universität. Er war unter Piscator und Olevian und noch unter Beza in Genf gebildet. Es wurde früher erwähnt, wie auch aus den lutherischen Ländern, aus dem fernen Rostock und Königsberg, Schüler sich um ihn sammelten, während er unter seinen Landsleuten keine Theilnahme gewinnen konnte (1ste Abtheilung S. 197.). Der theologischen Fakultät hat er nie angehört: als 1610 ihm eine Stelle in derselben angetragen wurde, lehnte er sie geradezu ab. Dennoch hat er durch eine seiner Arbeiten von seinem philologischen Standpunkte aus einen bedeutenden Einfluß auf die Theologie ausgeübt. In seinem Buche Tiberias 1620 vertrat er mit allen Waffen der Wissenschaft das Alter der he-

bräischen Vokalzeichen. Es war dies ein mächtiger Schritt zu derjenigen Restriktion der Inspirationslehre, welche in der 2ten Hälfte des Jahrhunderts auch in der reformirten Kirche kanonisirt wird, wie sie es in der lutherischen schon seit Gerhard gewesen. Nicht Luther, nicht Zwingli, nicht Calvin, nicht Pellican, hatten diese Ansicht gehabt, auch nicht Erpenius in Leyden. Der Schüler des Erpenius Ludw. Cappellus, seit 1613 Prof. hebr. in Saumur, fühlte sich bewogen, in einer Gegenschrift sich gegen Buxtorf zu erklären. Erst aber schickte er sie dem von ihm hochverehrten Manne handschriftlich zu, um dessen Meinung zu vernehmen. Derselbe zeigt sich für die Gegengründe nicht unempfänglich, aber im Interesse der Inspirationslehre erklärt er es doch für gerathen, die Schrift zurückzuhalten. Nun erbat sich Cappellus noch des Erpenius Ansicht über dieselbe und von diesem wird sie sofort mit einem empfehlenden Vorworte in Leyden dem Drucke übergeben, wo sie 1624 unter dem Titel: arcanum punctationis erscheint. Bis an sein Ende (1629) ließ Buxtorf vergeblich auf eine Erwiederung harren. Er eilte nicht, weil er, frei von jeder Rechthaberei, die Schrift ohne persönliche Verletztheit aufgenommen hatte, und, frei von der scrupulosen Aengstlichkeit seines Sohnes, keine Gefahr für den Glauben darin erblickte[231]).

Vom Anfange des 17ten Jahrhunderts an beginnt die confessionelle Theologie — zuerst sich systematisch zu begründen, dann gegen die Mitte des Jahrhunderts hin sich immer mehr scholastisch zuzuspitzen. Das erstere in den dogmatischen Schriften von Polanus (1596—1610), einem Schlesier, zu dessen calvinistischer Richtung in dem von Philippisten geleiteten Breslauer Gymnasium der Grund gelegt worden; ferner von Sebast. Beck (1618—1654), Wolleb (1618—1629), dessen compendium theologiae christianae auch in England und Deutschland Handbuch wurde. Unerfreuliche Blicke in die interna der nach Dordrecht abgeordneten Baseler läßt das Tagebuch des Baseler Pfarrer Meyer bei Graf thun. Meyer selbst ist, wie es scheint, ein kleiner, haushälterischer Geist, der nach Hause schreibt, daß bei

seinen traurigen Familienzuständen das Lob, was ein Goclenius und Ritz seiner Beredtsamkeit spendeten, ihm zur Aufrichtung diene. Für seinen Reisegefährten Seb. Beck ist er nur eine komische Person. „Beck fängt an, so berichtet er selbst, mich vor den Dienern zu verspotten, daß ich gesagt: Adams Natur sei vor dem Falle an sich sterblich gewesen und nur durch eine gratia supernaturalis vor dem Sterben bewahrt worden. Mit Gelächter nannte er mich vor Doctor Rütimeyer einen unwissenden Menschen. Weil ich ihn in der Bescheidenheit ermahnte, fuhr er noch mehr gegen mich los, nannte mich hochmüthig und ich würde in Basel von allen dafür gehalten. Ich antwortete nichts als: da du mich für einen dummen Menschen hältst, mit dem man machen kann, was man will, so ist besser, wir trennen uns [232])".

Geschärft und mit praktisch-kirchlichem Einfluß tritt der Baseler Confessionalismus unter dem Antistitium von Theodor Zwinger auf (seit 1629 Professor und Antistes, † 1654); in seiner berühmt gewordenen Abendmahlspredigt von 1641 vertritt er den calvinischen Lehrbegriff, 1642 erscheint eine neue Ausgabe der Confessio Helvetica: „per omnia quae nobis utrimque sunt sacra" bitten die Züricher, daß Basel dieselbe förmlich unterzeichne — wie der Züricher Stucki an Zwinger schreibt, damit Dorsche zu Schanden werde, der in seinem collyrium darüber spottet, daß die reformirte Kirche nur auf einen so kleinen Raum eingeschränkt und in sich uneinig sei. Obwohl Basel so lange „das Kleinod der Kirche Gottes in Stadt und Landschaft Basel", seine Baseler Confession, für ausreichend erklärt hatte, so bewürkt doch Zwinger die Erfüllung jenes Wunsches. Ferner war schon seit dem Ende des 16ten Jahrh. in mehreren Cantonen beantragt worden, an die Stelle der von den Lutheranern noch gebrauchten Oblate das gebrochene Brot zu setzen: in Bern, wo schon 1562 darauf angetragen worden, war es seit 1605 eingeführt [233]), in Genf 1626. Die französischen Flüchtlinge in Basel übten nach französischer Gewohnheit diesen Gebrauch, Zwinger führt ihn nun

1642 auch in Basel ein. Die gemäßigte Prädestinationslehre von Amyrald war von der französischen Generalsynode zu Alençon 1637 und von Charenton 1644 von dem Vorwurf der Heterodoxie freigesprochen. Der Zürcher Antistes Irminger hatte den Pariser Geistlichen die äußerste Mißbilligung der schweizer Kirchen über diese Milde ausgesprochen. Im Briefwechsel mit ihm und dem Zürcher Theologen Stucki feuert Zwinger zu fortgesetztem Kampfe an. „Respondendum, schreibt er an den letztern, ad cothurnatas Parisiensium litteras, quod methodus, quam vocant, nova Salmuriensium nostris ecclesiis non sapiat, quod redoleat Arminianismum et cognata dogmata etc.“ In solchem Maaße liegen ihm diese heterodoxen Abweichungen am Herzen, daß, als der Unionsstifter Duräus 1654 nach Basel kommt, Zwinger ihm die Antwort ertheilt, erst müßten die Reformirten unter sich einig seyn, ehe man an Union mit Andern denken könne, und als Zürich zu einer gemeinschaftlichen Beantwortung der Anträge des Duräus auffordert, lehnt troß wiederholter Aufforderung von Seiten des Rathes die Baseler Geistlichkeit dieses ab.

College Zwingers war bis dahin Seb. Beck als Prof. N. T. gewesen, Joh. Buxtorf d. J. seit 1647 als Prof. loc. comm. Bei Zwingers Tode rückt Buxtorf in die Prof. V. T. und Joh. Rud. Wettstein d. ä. tritt 1654 als Prof. loc. comm. in die Fakultät; als dieser an der Stelle von Beck 1656 Prof. N. T. wird, rückt als Prof. loc. comm. 1656 in seine Stelle Luc. Gernler († 1675). Erst in dieser Periode erreicht die calvinische Orthodoxie Basels ihre Spitze. In diese Periode fällt auch die Anfechtung der von Spener an der Universität gehaltenen Disputation (1. Abth. S. 326. Anmerk. 350.). Die Triebkraft der Fakultät liegt abermals in dem Antistes, in Gernler, Schwiegersohn Theod. Zwingers, seines Vorgängers. Immermehr waren die Theologen der deutschen Schweiz mit Furcht vor den in Saumur gelehrten Irrthümern erfüllt worden, welche seit 1660 sogar immitten der Genfer Fakultät ungescheute Vertreter gefunden hatten. In Saumur, jenem Sitze theologischer

Gelehrsamkeit, der in seiner Fakultät einen reicheren Schatz theologischer Intelligenz vereinigte als irgend eine andere der damaligen reformirten Kirchen, hatte allerdings der traditionelle Lehrbegriff nach mehr als einer Seite hin Alteration erfahren. Schon Camero war einer freieren Richtung zugethan gewesen, hatte den Universalismus begünstigt und mit Piscator die versöhnende Kraft der obedientia activa bestritten. 1633 waren gleichzeitig Placäus, Amyrald, Ludw. Cappellus in die Fakultät eingetreten, deren jeder nach Einer Seite hin einer Abweichung sich schuldig machte. Von Placäus war die unmittelbare Imputation der Adamitischen Sünde bestritten, von Amyrald an die Stelle der praedestinatio absoluta eine hypothetica gesetzt worden, Cappellus war, wie erwähnt, gegen das Alter der hebräischen Vokalzeichen aufgetreten. Es fiel dies in die Zeit, wo auch von einer anderen Seite her der Reinheit reformirter Orthodoxie Gefahr drohte, von England aus, von Seiten der Hochkirchlichen wie der Independenten. „Mihi, schreibt Zwinger an Stucki 1644, jam aliquo tempore visum fuit, theologos anglicanos in rebus theologicis *πυῤῥωνίζειν*. Non solum Papismi sed et Arminianismi fenestram turbis his in ecclesia saltem Anglicana aperuit[234]". Desto höher stieg die Besorgniß. Schon in den 40er Jahren hatten die Männer von Saumur es nicht an Bemühungen fehlen lassen, die schweizer Theologen zu begütigen. „Cappellus, berichtet Stucki 1647 an Zwinger, schreibt dringend an mich, und bittet mich bei Allem, was heilig ist, ihn und Amyrald nicht hart zu beurtheilen oder hart gegen ihn zu schreiben, aber — warum hat Amyrald seine Feder gegen Brüder gerichtet und nicht vielmehr gegen die Independenten, welche kaum noch diesen Namen verdienen?"[235]) Von Genf aus, wo die französische Irrlehre am frühesten sich Eingang verschafft, werden die Züricher am meisten gedrängt, gegen die gemeinsame Gefahr eine gemeinsame Schutzwehr aufzurichten, Zürich treibt wiederum Basel, welches indeß kaum des Antriebes von Außen bedarf. Schon waren in Basel eine Zeit her über die Controverspunkte aller anticalvinistischen Kirchen-

parteien Disputationen gehalten worden, welche an Engherzigkeit und Schulsubtilität der Reactionsperiode in Deutschland nicht nachgeben. Diese Disputationen erscheinen 1662 unter dem Titel: syllabus controversiarum, quae ecclesiis orthodoxis cum quibuscunque adversariis intercedunt — als Herausgeber sind Gernler, der Senior der Fakultät Joh. Buxtorf und J. R. Wettstein genannt. Ueber manche Fragen drücken sie sich einfach und angemessen aus: so heißt es in th. 23. 25.: es übe der Glaube einen actus directus aus durch Mittheilung der certitudo objectiva, habe aber auch einen radius reflexus in se ipsum, importans subjectivam certitudinem in ipso credente. Aber auch abgesehen von den einseitig confessionellen finden sich solche theses, welche zum Gegenstande öffentlicher Disputation zu machen nicht bloß die Furcht vor scholastischer Subtilität, sondern auch das sittliche Zartgefühl hätte abhalten sollen, so die Thesen: an Maria Christum enixa sit sine apertione uteri: Nego; an corpus Christi foris in uterum illatatum sit, welches angeblich gegen Schwenkfeld und die Anabaptisten bestritten wird.

Es tragen diese Disputationen wie gesagt auch den Namen Buxtorfs und Wettsteins an der Stirn, aber gewiß nicht mit deren durchgängiger Zustimmung. Joh. Buxtorf, Sohn des berühmten Vaters, dessen wichtigste Werke er herausgegeben, hatte schon im 13ten Jahre die Universität bezogen, in Basel unter Grynäus, dann in Holland studirt, 1619 die Dordrechter Abgeordneten, Beck und Meyer, auf ihrer Reise nach England begleitet, und hatte dann noch 1623 Genf besucht. 1630 erhält er den durch den Tod des Vaters erledigten Lehrstuhl des Hebräischen; 1647 nachdem er Vocationen nach Gröningen und Leyden abgelehnt, wird er Prof. loc. comm. Sein Ruf war hinter dem des Vaters nicht zurückgeblieben. Zur Zeit, wo der reformirte Karl Mieg zugleich mit dem lutherischen jungen Spener, um seine Unterweisung im Hebräischen zu genießen, sich in Basel aufhält, hat Buxtorf einen Hamburger, einen Frankfurter, einen Schafhäuser, den Sohn des Marburger Crocius und noch

einen Verwandten zu Haus- und Tischgenossen[226]). Als einen friedfertigen Charakter schildert ihn nach seinem Hintritt Coccejus in einem Briefe an Gernler: neque enim nulla laus est eorum, qui ἡσύχιον βίον ἄγοντες et non φρυαγματίαν, in id incumbunt, ut se semper meliores praestent et alios ad cognitionem divinae virtutis deducant[227]). Als solchen charakterisiren ihn seine Briefe, deren eine große Zahl ungedruckt von ihm vorhanden[228]). In den in dieser Zeit zwischen Heinsius und Salmasius entbrannten Streit über den hellenistischen Sprachcharakter des N. Test. trägt er sich einzumischen Bedenken. Er schreibt darüber 1642 an Böcler: „Für deine mir übersandte Abhandlung de stylo Novi Test. danke ich dir. Wenn du fragst, was ich meine, so gestehe ich aufrichtig, daß ich meine Meinung nicht gern ausspreche und zwar darum, weil ich heut zu Tage einen so hitzigen Streit darüber entbrannt sehe und zwar unter solchen, denen es am wenigsten geziemte. Meine Freundschaft und Achtung für die beiden Häupter dieses Streites ist so groß, daß ich ohne einen von beiden zu beleidigen meine Meinung nicht sagen kann, und es daher für besser halte, davon zu schweigen". Er überschickt dabei seine historia institutionis sacrae coenae, indem er ausspricht: „Ich weiß zwar, daß auch unter uns beiden hierüber Meinungsverschiedenheit stattfindet, bin aber auch von deiner Liebe und Billigkeit überzeugt, daß du mir nicht verübeln wirst, meine Meinung nackt und einfach ausgesprochen zu haben, wie auch dies nicht, daß ich dir ein Exemplar davon überreiche". Böcler hatte ihm einen leisen Vorwurf darüber gemacht, daß er das damnamus über diejenigen ausgesprochen, welche sich der Oblate bedienten. Er rechtfertigt sich damit, daß er damnare nur im Sinne von reprehendere gebraucht und keinesweges andere Kirchen verdammen, sondern nur den Gebrauch der seinigen vertheidigen wollen[229]). Gegen Cappellus zu schreiben und den seinem Vater hingeworfenen Fehdehandschuh aufzunehmen, liegt ihm nach dem in den Anm. n. 231. angeführten Briefe von 1640 noch sehr fern. Als Hottinger 1643 ihn um sein Urtheil über

die exercitationes von Morinus fragt, antwortet er: „requiro i
illo homine majorem candorem et fidem nec raro etiam majorem
eruditionem“ — ein noch ziemlich schonendes Urtheil, wenn m
es mit dem des lutherischen Polemikers Tob. Wagner vergleic
der in der Ansicht des Cappellus den Atheismus wittert. I
einem Briefe an Hottinger von 1642 spricht er nur von Prin
mißverständnissen des Cappellus, durch welche derselbe gegen i
eingenommen sei; 1645 erklärt er, in seinem de punctis voca-
bus zu schreibenden Traktate den Cappellus nicht nennen zu wo
len. Doch müssen seitdem neue „Mißverständnisse“ — vielleic
auch Aufhetzungen hinzugekommen seyn: 1648 erscheint jener
tractatus und zwar ausdrücklich „oppositus arcano punctationis
Cappelli“, worin solche Prädikate, wie novator, propheta, revelator
nicht gespart werden. Bald darauf (1650) erscheint des Cappel-
lus Critica sacra, ein Werk, welchem 3 protestantische Universitäts-
städte: Sedan, Genf und Leyden den Druck verweigert hatten, da
der Verfasser unternimmt, selbst die Zuverlässigkeit des maso-
retischen Textes in Zweifel zu stellen. Hiergegen richtet sich nu
1653 mit verstärktem Eifer Buxtorfs Anticritica sacra. Hatte schon
1637 Turrettin an Heidegger anscheinend mit vollem Rechte schreiben
können: si obtinuerit Cappellus, actum est de S. S., ratio humana es-
set norma religionis, wie viel mehr jetzt! Indeß wie unmöglich
es damals scheinen wollte, daß der Glaube das von Buxtorf
vertheidigte, von der Formula Consensus zur symbolischen Sa-
tzung erhobene Bollwerk je preisgeben könne, dennoch hat seit-
dem, durch das Gewicht der Thatsachen überwunden, auch die
strengste Orthodoxie dies gethan — ein neuer Beleg, daß es noch
einen andern Beweis für die Wahrheit des Glaubens giebt als
den, welchen ihr die Gelehrten aufbauen. — Von Buxtorf also
wird man wohl voraussetzen dürfen, daß seine Zustimmung zu
jenem Syntagma keine durchgängige gewesen. „Utinam utinam
schüttet er ja klagend 1645 an Hottinger sein Herz aus, Helve-
tia nostra in agnita veritatis simplicitate et puritate perstet, uti-
nam scripturas diligentius tractarent theologi quam scripta ho-

minum polemica et illi magis quam rationi et autoritati humanae tribuerent! Theologia scholastica et spinosa, a majoribus nostris magna cum laude sepulta, revocatur[240])".

Von dem Dissensus seines Collegen R. Wettstein wissen wir Genaueres. J. R. Wettstein, Großoheim des berühmten arminianischen Kritikers des N. Test., war schon in den vierziger Jahren von manchen Ansichten der französischen Theologen eingenommen worden. Er hatte seine Bedenken zuerst nur frageweise vorgetragen. 1649 schreibt Joh. Grynäus von ihm an Hoegger in St. Gallen: „Deine Nachricht, daß Herr Wettstein der französischen Irrlehre von der imputatio peccati Adamitici zugethan, wundert mich. Er hat früher, wie wir meinten, bloß zu seiner eignen Uebung meinem Vater über jenen Streitpunkt und die causa meritoria der Rechtfertigung manche Thesen in favorem adversariorum vorgelegt, aber wir glaubten, daß er sich mit der Antwort unsrer Professoren begnügte[241])". Schon in einem Briefe an Gerh. Vossius von 1646 spricht er sich nicht nur entschieden mit Placäus gegen die imputatio Adamitica, sondern auch mit Camero gegen die imputatio obedientiae Christi activae aus, stimmt aber mit Buxtorf gegen Cappellus[242]). Ernstlich scheint der hochgeachtete Hottinger ihn deßhalb ermahnt zu haben, und er giebt darauf in einem Schreiben von 1648 die schöne Antwort: „Ich danke dir für die ehrenvolle Uebersendung deiner Disputation und deine brüderlichen Ermahnungen. So ist es im menschlichen Leben. Wir sind der Finsterniß und dem Irrthum verfallen und werden sie nur mit dem alten Adam ganz ausziehen. Ich danke dir daher für deine himmlische und eines Christen würdige Gesinnung. Welche Christus sich erkauft hat, die gehören Christo an. Ich wäre dieser Wohlthat Gottes nicht werth, wenn ich nicht Christi Liebe in dir erkennte, und da du siehst, daß ich dich erkenne, und da du das wahrnimmst, so wolle von mir überzeugt seyn, daß wir von demselben Geist Christi geleitet und geführt werden. Wie ich diesen als Einen erkenne, so auch als den Quell der Einheit und die Wurzel aller Eintracht. Und da unsere Vorfah-

ren, um zu Christo zurückzukehren, in jenen dunklen Zeiten ?' Pabstthums ohne Zweifel einen Strahl dieses Geistes empfan haben, so behalte ich ihren Glauben so im Auge, daß ich ihm Geiste erwäge und im Leben auszudrücken suche, und hiezu ständig den göttlichen Beistand erflehe, nicht ohne das Stud der Wissenschaften, besonders derer, die zu christlicher Wahrh und Tugend erforderlich sind. Glaube mir (ich rufe den Herzen kündiger an), ich bin dem Worte Gottes und dem kirchlichen Be kenntniß, in dem ich geboren, dem baselischen und dem helve schen (denn ich erkenne ganz an, daß jenes ein Theil von diesem so ergeben, daß ich unter Gottes Beistand lieber sterben wollte als auch nur eine Sylbe davon aufgeben, geschweige die heilig Lehre tadeln oder verändern. Das liegt mir am Herzen: veritatem discere in unitate et unitatem tueri in veritate. Indem ich danach strebe, habe ich dir und Anderen, deren Meinung ich zuweilen erfragt, über mich und meine Studien Sorge eingeflößt. Ich habe Streitigkeiten geführt, Fragen aufgeworfen: dies ist mir auf's Uebelste bekommen, obwohl ich es, wie Gott weiß, zu keinem andern Zweck gethan, als nach akademischer Weise eine Sache durch Disputation klar herauszubringen und entweder besiegt einer besseren Meinung zu folgen, oder siegend Andere zur Beistimmung zu führen. Was ist stärker als die Wahrheit! Ich habe animose und juveniliter gehandelt, utinam prudentius! Meine Briefe, die ich an meine genauesten Freunde geschrieben zu haben *glaubte,* sind da nicht geblieben, wo sie bleiben sollten. Und dies hat mir nicht nur Uebelwollen, sondern auch Gefahr zugezogen". — Für den Widerspruch, den er in seinem Vaterlande findet, entschädigt sich Wettstein durch auswärtige Freundschaften wie die eines Gerh. Vossius, Coccejus und Alting; doch auch in seinem Vaterlande ist sein Ansehen so fest gewurzelt, daß, als beim Erscheinen des neuen Symbols, der Formula Consensus, er es wagt, die Unterschrift zu verweigern, er nichts desto weniger unangetastet in seiner akademischen Stellung verbleiben darf bis an sein Ende[243]). Er stirbt 1684.

Jenes in Zürich von Heidegger verfaßte und gegen sämmtliche französische Häresien — auch die in Betreff der hebräischen Vokale mit einbegriffen — gerichtete Symbol war noch vor seinem öffentlichen Erscheinen 1671 von Gernler einem Baselschen Convent vorgelegt und von demselben angenommen worden. Die öffentliche Sanktion sollte Gernler nicht mehr erleben; er empfahl sie auf seinem Sterbebette seinem Sohne, Professor Joh. Zwinger, und seinem Nachfolger im Antistitium Peter Werenfels. Auf Vortrag der Synode an den Rath (1675) erhält das neue Bekenntniß von demselben sofort die Bestätigung „als beständiges Gesetz der Baselschen Kirche". Unterdeß war auf Gernler Peter Werenfels als Antistes und Prof. loc. comm. gefolgt († 1703); neben ihm stand in der Fakultät Joh. Zwinger (seit 1665 Pr. loc. comm. † 1696) und der als griechischer Philologe berühmte Joh. Rud. Wettstein d. j. Bei dem letzteren wenigstens war das polemische Interesse hinter das litterarische zurückgetreten, der Antistes war friedfertigerer Gesinnung als die Vorgänger, ein würdiger praktischer Charakter. Seine Amtsführung fällt in die Zeit des Aufruhrs der Baseler 1691 gegen die Willkührherrschaft ihrer Räthe. Unparteiisch straft dazumal Werenfels jetzt die Willkühr der Obrigkeit, jetzt die des Volkes. Als daher 1685 Churfürst Friedrich Wilhelm von der Verfolgung der französischen Protestanten Veranlassung nimmt, die schweizer Regierungen anzugehen, nicht durch die neue Glaubensformel unter die Reformirten selbst Zwiespalt zu bringen und die Union mit den Lutheranern zu erschweren, legt die Geistlichkeit wenigstens keine Hindernisse in den Weg, sondern leistet der Aufforderung des Baseler Rathes Folge, von der ferneren Unterschrift der Form. Consensus Abstand zu nehmen[244]). — Im Sohne dieses Vaters, in Sam. Werenfels (1685 Prof. graec., 1696 loc. comm., † 1740), erhält die fromme und zur Toleranz erweichte Theologie des 18ten Jahrhunderts eine einflußreiche und achtungswerthe Stütze. Werenfels in Basel, Osterwald in Neufchatel, Alph. Turrotin in Genf — sie pflegten nur als das

schweizerische Triumvirat bezeichnet zu werden, wie sie auch inniger Freundschaft verbunden waren[245]). Obwohl wir da schon in das folgende Jahrhundert übergreifen, können wir es doch nicht versagen, aus einem von Werenfels an seinen Osterwald im Jahre 1715 in tiefstem Vertrauen geschriebenen Briefe eine Stelle mitzutheilen. Er spricht sich über die Gründe aus, welche damals den Entschluß in ihm zur Reife gebracht, sein Amt niederzulegen: man erstaunt, wie sehr der neue in Deutschland erwachte Odem der Frömmigkeit auch die schweizer Theologen zu durchwehen anfängt. „Sed vir, schreibt er, omnium quot quot vivunt amicissime, non semper quod a nobis homines ... te alia requirunt, est illud ipsum, quod Deus in nobis ... maxime desiderat. Hominibus forsan hoc solo abunde satisfacerem, si modo frequens essem in habendis lectionibus, qualiscunque essem in caeteris, qualescunque essent ipsae hae lectiones meae, et ex quocunque agendi principio proficiscirentur? sed aliter, ut arbitror, judicat Deus. Is mihi nunc negotium multo gravius multoque urgentius imposuit. Quae sint virtutes hominis christiani, satis distincte novi, et saepe alios docui. Novi quoque, quid sit se ipsum explorare, neque ullus me unquam affectus usque adeo excaecat, ut, qualis sim, videre nequeam. Cum itaque me ipsum penitus excutiens clare perspicio, multas ex iis virtutibus mihi deesse, sine quibus salvari non possumus, obsecro te, mi frater, quid prius in hac aetate mea mihi incumbit, quam ut de hisce ante mortem forte propinquam acquirendis unice cogitem[246]). Schon während der Lebenszeit des ehrwürdigen Mannes und nicht unbegünstigt von ihm verbreitete sich auch in dem baselschen Canton nicht nur der Pietismus, sondern auch der Herrnhutianismus. Ausdrücklich wurde er der Fürsprecher Zinzendorfs, als diesem das Predigen im Münster versagt wurde. — Den theologischen Standpunkt von Werenfels sprechen die orationes aus: de vero et falso theologorum zelo, de jure magistratus in conscientias, dissertatio apolog. pro plebe christ. adversus doctores judicium de dogmatibus fidei illi auferentes[247]).

Was die Frequenz betrifft, so lassen die Zahlen der Universitätsmatrikel bis gegen die Mitte des Jahrhunderts 400—500 actu studentes annehmen. Wie Straßburg so galt auch Basel als vornehme Universität, wohin der junge Adel zog, und namentlich als juristische Hochschule, wo auch lutherische Juristen den Doktorgrad anzunehmen liebten (1. Abth. S. 303.). In der 2ten Hälfte des Jahrhunderts scheint die Frequenz über 250 nicht hinausgegangen zu seyn; doch wird es noch immer auch von norddeutschen Adlichen besucht. Eberh. Greffe, welcher sich 1656 als Hofmeister eines norddeutschen Grafen in Basel aufhält, schreibt von dort an Ernst Gerhard: „Wir haben diese Stadt und Universität wegen der überaus lustigen Situation und rühmlichsten Bescheidenheit der Einwohner vor allen andern erwählt; das Frauenzimmer ist durch die Bank schön und beredt und nur Schade, quod Atlantes in dorso gerere videantur (!). Die academia ist auch in ziemlichem Flor und alle Fakultäten mit wackeren gelehrten Leuten versehen, daher ich mich entschlossen, mit ehestem mich hier zu habilitiren."[248]). Was den theologischen numerus betrifft, so findet sich in Basel neben der Universitätsmatrikel ausnahmsweise auch ein theologisches Album. Bei dessen Vergleichung nun bietet sich eine Erscheinung dar, welche das S. 1. als Regel angenommene numerische Uebergewicht der theologischen Fakultät an den damaligen Universitäten nicht zu bestätigen scheint, während die dort gemachte Voraussetzung doch durch eine Stelle der Züricher acta scholastica auch für die Schweiz Bestätigung findet: wo hier von den Studieneinrichtungen für Theologen die Rede ist, heißt es nämlich: „dieweil in unsern Schulen man mehrentheils auf Theologie ausländet". Der Numerus der in die Baseler Universitätsmatrikel Immatrikulirten ist folgender: 1597: 140; 1598: 141; 1599: 154; 1600: 123; 1601: 123; 1602: 145; 1603: 110; 1604: 112; 1605: 104; 1606: 146; 1607: 133; 1608: 114; 1609: 132; 1610: 108. — 1650: 72; 1651: 71; 1652: 103; 1653: 75; 1654: 96; 1655: 70. Da-

gegen ist der theologische Numerus dieser: 1597: 41; 1598: 22; 1599: 22; 1600: 16; 1601: 25; 1602: 6; 1603: 17; 1604: 10; 1605: 18; 1606: 11; 1607: 6; 1608: 10; 1609: 15; 1610: 6. — 1650: 16; 1651: 43; 1652: 30; 1653: 22; 1654: 29; 1655: 16. Wie hieraus hervorgeht, so fand in älterer Zeit wenigstens ein beträchtliches Uebergewicht der andern Fakultäten statt, während in der 2ten Hälfte des Jahrhunderts die Theologen auch hier ein Drittheil, ja die Hälfte ausmachen. In der älteren Zeit mag nun allerdings aus den angegebenen Gründen die Zahl derer, die sich nur um der humaniora willen dort aufhielten, überwogen haben, und auch ist noch in Anschlag zu bringen seyn, daß damals noch Buchdrucker und deren Gehülfen, ja daß auch die Diener der Adlichen mit inskribirt wurden [249]).

2. Bern [250]).

Für das in Bern errichtete Gymnasium ist die Stadt genöthigt, sich 1528 von Zürich „gelehrt Lüte auszubitten, so die Sprachen, es sei griechisch, lateinisch, hebräisch, profitiren". Doch besitzt Bern 1549—1563 einen Musculus, 1563—1574 den gebornen Berner Aretius, gleich ausgezeichnet als Exeget wie als Dogmatiker. Die neue Schulordnung von 1616 (bis 1676) theilt die Schule in eine niedere und obere; in der letzteren, wo die 20 obersten Studenten, wird nur *Theologie* und Philosophie gelehrt von 2 Professores philos., einem Prof. graec., welcher Classiker, N. T., auch Ethik, Politik, Oekonomie lehrt, und 2 Prof. der Theologie, einem des A. und einem des N. T. Der eine Prof. philos. soll alle 14 Tage disputiren, die Disputation wird, wie gewöhnlich in Deutschland, auf Kosten der Regierung gedruckt, der Präses und Respondent erhält eine Remuneration. Nur die Städte haben das Recht ihre Kinder studiren zu lassen. Bei Besetzungen findet, wie auch in Basel, der französische modus einer Concursprüfung statt, worauf dann der Schulrath das Vorschlagsrecht hat. Dieser besteht nach der Einrichtung von 1548 aus den Stadtgeistlichen; di

Schulordnung von 1616 hat die Geistlichen ganz ausgeschlossen und erst 1617 wird ihnen auf ihr Ansuchen wieder Sitz und Stimme ertheilt. Doch 1674 werden sie abermals ausgeschlossen und auf ihre Beschwerden erwiedert, „daß dieselben nicht erheblich seyn". Erst 1680 und 1693 erhalten sie wieder eine Stelle. Merkwürdig ist ein zur Zeit der Absonderung dieser höheren Schule gemachter Versuch der Lehrer: „sich von den Herrn Pfarrern und allen denen, die an den Kanzeln predigen, zu sondern und zwei besondre Ding zu machen, nämlich daß ein andres seyn sollten die Prediger, ein andres die Lehrer (Professoren).. Insonderheit sollten die Pfarrer sich des Schulwesens in nichts überall annehmen". In Breitingers geschriebenem Lebenslauf wird darüber weiter berichtet: „Zu diesem Ziel zu gelangen, machten sich die Lehrer bei etlichen Gewaltigen einen Anhang. Desgleichen an den Mahlzeiten und sonst, wo sie zur Rede kamen mit dem gemeinen Volk, verkleinerten sie die Pfarrer ziemlich unfreundlich mit Vermelden, mit Deutschen deutsch, mit Welschen welsch reden könne jeder Schneider und Schuhmacher, hingegen sie die hohen Hauptsprachen, Lateinisch, Griechisch und Hebräisch lehrten, wie auch die 7 freien Künste". Erst durch ein Schreiben von Breitinger wurde der Streit beschwichtigt, welcher hinzusetzt, daß erst nachher sich ergeben hätte, wie mehrere von den Lehrern von den sektirerischen Artikeln des Arminius, Vorstius und Socinus angesteckt gewesen[251]).

Die neue Schulordnung von 1676 läßt das theologische Studium gegen früher sogar eine Zurücksetzung erfahren. Die theologische Fakultät dieses reichsten und volkreichsten schweizer Cantons ordnet für die Theologie nur Einen Professor unter dem Namen Prof. hebr. et cateches. an, welcher 4mal, Montag, Mittwoch Freitag, Sonnabend zu lesen hat. 1679 bietet sich ein juristischer Professor freiwillig zu lesen an, 1684 wird ein Prof. eloquent. angestellt. 1698 erklärt der Rath: „Weil diesmal mehr studiosi theologiae als in den Akademieen zu Basel, Genf, Zürich, Herborn und in der ersteren Schule

doch nur 3, in den beiden letzteren doch nur 2 Lehrer der Theologie", so sollten nun auch hier noch ein Prof. didact. und ein Prof. elenchticae angestellt werden: in Folge dessen wird Rud. Rudolf (seit 1688 Pr. hebr. et catech.) 1697 Prof. controv., 17.. didact. 1703 werden 3 neue Lehrstühle errichtet für humaniora, Jurisprudenz und Mathematik; 1720 finden sich 4 theol. Professuren: 1. didactica, 2. elenchtica, 3. catech. cum V. T., 4. moral. cum N. T.[252]). Selbst der große Haller nach der Rückkehr von seinen Reisen vermag die Errichtung eines medicinischen Lehrstuhls nicht zu bewürken, sondern nur den Bau eines anatomischen Theaters; erst nach seinem Abgange nach Göttingen 173. wird ein Prof. medic. angestellt.

Bei so stiefmütterlicher Behandlung der Wissenschaften von Seiten der Regierung, bei dem vorzugsweise praktischen Volkscharakter der Berner wird man bedeutende wissenschaftliche Leistungen nicht erwarten können. In der That hat Bern weniger für die Wissenschaft gethan als die übrigen Cantone, ja selbst als die Schwesterakademie Lausanne. Während das kleine Genf schon 1536 8—10 blühende Buchdruckereien besaß[253]), erhält Bern erst 1640 den ersten Buchladen; selten beziehen Berner Studirende die deutschen Hochschulen. Für das Deutsche wird auch nicht früher als 1694 der erste Lehrer angestellt, ein Rathsmandat von 1671 gebietet noch: „des Predigens in dem affectirten ungewohnten neuen Deutsch sich zu müßigen, als welches die Verständigen nur ärgerte und das gemeine Volk in ihrem Christenthum nicht unterrichten thut"[254]). Die geistigen Bewegungen an der Akademie werden von dem militärischen Regiment auf terroristische Weise unterdrückt. 1666 war zuerst von dem Prof. philos. Dav. Wyß die cartesische Philosophie gelehrt worden: bei Strafe der Suspension wurde ihm dies untersagt, und als sich dennoch Anklänge bei den Studirenden finden, diese selbst durch das Mittel der Haussuchung zu unterdrücken anbefohlen (s. ob. S. 9.). Durch ebenso terroristische Maaßregeln wird gegen Ende des Jahrhunderts dem durch König unter den Stu-

zirenden ausgebreiteten Samen des Pietismus gewehrt. 1699 verbindet sich zunächst der Rath der 200 zu dem sogenannten Associationseide, „die gegenwärtig im Schwange gehenden Neuerungen abzutreiben und ihnen zu wehren". Nicht nur alle Prädikanten, selbst die Bürger- und Einwohnerschaft von Bern wird zur Unterzeichnung genöthigt (!): 10 junge Männer, welche sich derselben weigern, verlieren das Anstellungsrecht[255]).

Ein Verzeichniß der Berner Professoren findet sich in der Schrift: Deliciae urbis Bernae. 1732. S. 366. Unter den Theologen ist auswärts nur der Wolfianer Stapfer aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrh. allgemeiner bekannt geworden. Zu den namhafteren gehört aus der Mitte des Jahrhunderts Christoph Lüthard, Verf. einer ethica christiana[256]), oeconomia salutis u. a. Er ist ein geharnischter Verfechter des alten Systems, der selbst den Ketzereifer der römischen Kirche seiner reformirten wünscht: „Es ist zu beklagen, daß bei uns nicht solche Fürsichtigkeit gefunden wird wie bei den Lutheranern und Papisten; denn diese halten so steif auf ihre Religion, daß keiner sich regen dürfte, etwas dawider zu thun. Und so etwa Einer sich hat gelüsten lassen, etwas Neues auf die Bahn zu bringen, haben sie dasselbe alsbald im Kraut zertreten. Bei uns aber ist es viel anders bewandt. Wer immer eine neue Meinung erfinden kann, der thut es und sucht hierin seinen Namen groß zu machen"[257]). Nichtsdestoweniger sehen wir in ihm auch einen eifrigen Begünstiger des Friedensvermittlers Duräus, mit welchem er 1653 Reisen nach Deutschland macht. Zu derselben Zeit steht an der Spitze der Berner Geistlichkeit einer ihrer edelsten Repräsentanten, Heinr. Hummel (Obristpfarrer und Dekan seit 1666), dessen Geist der Wahlspruch bezeichnet: „Man muß der Sünde zürnen, aber aus Liebe zu der Person, wie Aerzte, so die Krankheit, aber nicht den Kranken wegschaffen wollen"[258]). Am Ende des Jahrhunderts verdient nach seiner gelehrten wie praktischen Thätigkeit Auszeichnung J. Rud. Rudolph (1675 Prof. hebr.,

1688 th., † 1718) — in diesem Jahrhundert der namhafte[ste] unter den Bernischen Theologen. Auch über römisches Recht un[d] des Grotius jus pacis et belli las er und hatte praktische Staat[s]männer zu Zuhörern. Von seinen Verdiensten um die Ethik han[]delt ausführlicher Schweizer „die Entwickelung des Moral[]systems der ref. Kirche" in den Studien und Kritiken 1850. S. 321 f. Unter ihm erhielt Bern jene Frequenz, welche das Raths[]mandat von 1686 rühmt. Von seinen Predigten heißt es, daß man ihn „nicht ohne heiligen Schauer hören konnte". Sein Glaube scheint Erfahrungssache gewesen zu seyn. „Ein Anderes spricht er, ist es, das Verderben der Natur kennen, ein An[]deres, es fühlen. Wie viel kostet es, des Herzens Stolz zu brechen"! Dabei war er ein strenger Verfechter des alten Schul[]systems und einer der Thätigsten in der Verurtheilung Königs und seiner Genossen. Und bis tief in das 18. Jahrhundert — wäh[]rend in Genf und Basel bereits eine ganz andere Atmosphäre herrscht — findet in Bern der Standpunkt der Formula Consensus seine entschiedenen Patrone. Noch 1723 giebt der Prof. gr. Salchlin stricturae in Pfaffii exercitationem de Form. Cons. Helv. heraus, worin die Genfer Theologen, welche zur Abschaf[]fung des Symbols gerathen, Clericiani novatores genannt werden, perreptantes saltem epistolis aulas, in locum religionis reformatae suppositures Naturalismo-Rationalismum, je[]dem Unionsversuche aber mit den Worten die Thür gewiesen wird: Si quis per conscientiam non possit esse reformatus, nec credere, quae F. Cons. docet, quaerat aliam confessionem, non invidemus ei. Doch wird gleichzeitig von dem Theologen Ringier, einem Schüler des holländischen Ratio[]nalisten Roell (seit 1715 Pr. catech., seit 1735 th. didact.), ge[]lehrt: quaestiones de Universalitate et Particularitate gratiae in meras abire λογομαχίας[259]).

3. Genf[260]).

Schon seit der Reformation (1536) besaß Genf eine Schule, an welcher Castellio und Cordier lehrten. Aber während es nach der

romanischen Schweiz, nach Frankreich und Italien das Licht des Evangeliums aussendet, 8 Buchdruckerpressen für In- und Ausland arbeiten, mußte seine Jugend das Licht der Wissenschaft noch von auswärts holen, von Lausanne und von den französischen Schulen. Seit 1565 ging Calvin mit dem Gedanken um, eine Lehranstalt, ein Gymnasium und ein Collège umfassend, zu gründen, also das, was wir gymnasium academicum nennen. Die Verfolgung, welche der Berner Cäsaropapismus über die auf Genfer Kirchenzucht dringenden Geistlichen und Professoren Waadtlands 1558 verhängt, bringt den Gedanken Calvins zur Ausführung. 1559 kommt der Tag, wo in Gegenwart sämmtlicher Notabilitäten und von 600 Schülern die neue Lehranstalt eingeweiht wird. „Etsi enim antea, heißt es in der promulgatio legum, Genevensem rem publicam plurimis maximisque ornamentis Deus affecerat, tamen, quum ad eum usque diem coacta fuisset civitas Genevensis, maximis cum incommodis ac difficultatibus ab iis urbibus et gentibus petere suae juventuti bonarum artium ac disciplinarum cognitionem, quibus ipsa, quod longe maximum est, sincerae religionis scientiam de suo quodammodo largiebatur, visa est Dei bonitas ac misericordia eo die concedere huic civitati, quod paucissimis antea contigit, ut una eademque urbs et pietatis et eruditionis parens haberi possit". Vier von den geflüchteten Lausanner Professoren finden hier eine Anstellung: Beza, Anton Chevalier, Berauld und Tagaut, der letztere als Prof. philos., Chevalier als Prof. hebr.[261]), Berauld als Prof. graec., endlich Beza und Calvin als theologische Lehrer. Vorübergehend verwaltet (von 1572 bis 1581) auch Danäus, der erste protestantische Ethiker, in Genf ein Pastor- und Professoramt[262]). Seit 1587 kommt eine dritte Professur der Theologie hinzu. Die großen Bedürfnisse der Republik lassen die Gehalte der Professoren auf 280 Gulden als Maximum beschränken; die Akademie, die Wahl ihrer Lehrer und selbst des Rectors, steht unter der vénérable compagnie des pasteurs. Das erste Gesetz für jeden zu Inskribirenden ist, vor

dem Senat sich zu stellen und die confession de la foi de Genè zu unterzeichnen, von welcher Vorschrift jedoch schon 1575 lib ialerweise wieder Abstand genommen wird, um Andersgläub gen den Zugang nicht zu verschließen. Die öffentliche Arbeit d theologischen Lehrer, welche bis auf die Gegenwart herab an Stadtpastoren zu seyn pflegen, ist nur gering: 3 wöchentlic Stunden, und zwar beide Professoren mit einander abwechseln.

Sofort tritt ein außerordentlicher Zufluß von Schülern ein. Die südliche Metropole der Reformation fängt bald als e zweites Wittenberg zu glänzen an. An 1000 Zuhörer sieht ma zu den Füßen Calvins versammelt[263]). Außer Frankreich, Italien und der Schweiz sendet namentlich auch England nach dem Lichte der gereinigten Lehre begierige Männer und Jünglinge. In 4 Sprachen wurde damals das Evangelium den unbekehrten Papisten in Genf gepredigt, in der französischen, italienischen, englischen und spanischen Sprache[264]). An einem einzigen Tage des Jahres 1558 erhalten 200 Franzosen, 50 Engländer, 25 Italiener und 4 Spanier das Bürgerrecht! Setzt der Zusammenfluß litterarischer Größen in dieser Stadt von damals 15000 Einwohnern[265]), einem Regierungssitz ohne Territorium, und von europäisch berühmten Lehrkräften an der jüngst erstandenen Akademie in Erstaunen, so verdankte es diese Auszeichnung eben dem Umstande, daß ja die Scheiterhaufen und Schaffote Frankreichs damals seine edelsten und zukunftreichsten Geister in dieser Republik eine Zuflucht zu suchen genöthigt hatten. Gleich traurige Veranlassungen hatten am Anfange des 18ten Jahrhunderts in der zweiten litterarischen Blüthezeit Genfs dasselbe mit ausgezeichneten geistigen Kräften bereichert. Gegen Ende des 16ten Jahrhunderts sieht Genf unter seinen Lehrern die weitberühmten Juristen Hotomann (1553—1578), die beiden Godofredus, die Philologen Jos. Scaliger (1572—1578) und Is. Casaubonus (1582—1596), den Mediciner Sarasin, den Herausgeber des Dioskorides (1574—1598), den Historiker de la Serre (Serranus); dazu gelehrte Buchdrucker, wie nur Basel in seinem Fro-

benius und Oporinus sie aufzuweisen hatte: Rob. Stephanus, Badius, Crespinus. Auch sind unter den Professoren dieses Jahrhunderts wenige, welche sich nicht in der Litteratur einigen Namen erworben hätten. Gegen Ende des Jahrhunderts fängt unter der Beschäftigung mit den belles lettres das gelehrte Studium zu leiden an[266]).

Eine kurze Unterbrechung leidet die Universität 1586 bei dem den Untergang drohenden Einfall des Herzogs von Savoyen, wo in Folge der unerschwinglichen Geldopfer die Stadt genöthigt wird, mehrere ihrer Professoren zu entlassen, andere nur durch Collekten aus England erhalten werden. Doch geht diese Zeit der Drangsal bald vorüber, noch bis in den Anfang des 17ten Jahrhunderts vertritt Beza († 1605) die Genfer Theologie. Aber nur sehr unterbrochen vermag der 87jährige schwachgewordene Mann sich seinem akademischen Lehramt zu widmen. Ihm wird zur Unterstützung verordnet la Faye, sein nachmaliger Lebensbeschreiber (Prof. theol. 1584, † 1615), und Joh. Diodati (1609 20 Jahr alt Prof. hebr.). Aber neben Beza hatte noch ein Mann der ältesten Schule, der Erasmischen, gestanden, Karl Perrot (1598—1608). Wie es scheint, hatte er noch eine gewisse asketische Richtung aus dem Katholicismus mit herübergebracht. Er wollte nur peccator genannt seyn, man sah ihn stets mit gefalteten Händen. Er führte ein zurückgezogenes, vorzüglich den Armen gewidmetes Leben, deren Seelsorger er am Hospital war[267]). In theologischer Liberalität und einer gewissen Anhänglichkeit an die alte Kirche erscheint er als ein Geistesgenosse seines Freundes Casaubonus, dem er auch seinen Sohn während dessen Studienzeit anvertraut[268]). Eine seiner Abhandlungen traité de la foi, worin er die Trennung der protestantischen Kirche von der katholischen beklagt, erhielt nicht die Druckerlaubniß. Seine theologische Polemik basirt er auf den Grundsatz, auch im Irrenden noch den Bruder anzuerkennen. Eine Schrift unter dem für jene Zeit merkwürdigen Titel „de Extremis in ecclesia vitandis“ wurde nach seinem Tode unterdrückt. In das Stammbuch

des nachmaligen Remonstranten Uitenbogard schrieb er den Wah[l]spruch: „Selig sind die Friedensstifter, denn sie werden Kind[er] Gottes heißen“.

An Perrots Stelle trat als Prof. theol. 1609 Diodati (†1649), neben ihm 1612 Bened. Turrettin († 1631), 1615 Theod. Tronchin († 1657). In dieser Zusammensetzung repräsentirt d[ie] Fakultät in Geisteseinigkeit die conservative Periode der Genf[er] Theologie. Diodati und Tronchin, als die Genfer Abgeordneten nach Dordrecht, übertreffen an Härte gegen die Remonstranten selbst die Niederländischen Richter. Diodati, au[ch] in die Commission zur Redaktion der canones aufgenommen, erklärt den vorgeladenen Angeschuldigten: „Hätte auch die Niederländische Regierung sich für euch entschieden, dennoch würde Gott euch als Feinde betrachtet haben“. Nur von zwei Mitteln wollen die Genfer Abgeordneten wissen: kirchliche Excommunication und die weltliche Strafgewalt. Ebenso unerschrocken vertritt aber auch Diodati auf der Kanzel seiner Vaterstadt die Sittenzucht gegen Hohe und Niedrige, weßhalb er mehrmals die Censur des Rathes erfährt. Selbst in das Herz des damaligen Pabstes Innocenz X. schleudert er einen Blitz. Der Sekretair des Nuntius in Frankreich war auf seiner Rückkehr nach Rom Zuhörer des Diodati gewesen, als er in einer Predigt über das Wort Pauli an Timotheus: „mulieri docere non permitto neque dominari in virum“ dagegen gedonnert hatte, daß Rom jetzt unter der Herrschaft eines Weibes, der päbstlichen Maitresse Olympia, stehe. Als im Bericht über seine Reise der Sekretair auch diese freie Aeußerung des edlen Lucchesers an den Pabst referirt, wird Olympia verabschiedet[269]). — In Friedrich Spanheim tritt 1631 an Turrettins Stelle noch ein Vertreter der alten Schule in die Fakultät, doch schon 1641 folgt der gelehrte, auch als geistlicher Redner hochberühmte Mann, dessen dubia evangelica noch jetzt ihren Werth behaupten, zum allgemeinen Bedauern, von der Regierung noch bei seinem Abgange mit einer goldnen Medaille beehrt, dem Rufe nach Leyden. In diese Zeit fällt die erste Reise des Duräus nach der Schweiz, er wendet sich an die Genfer Fakultät brieflich, aber keine an-

dere in der Schweiz spricht sich von vornherein so entschieden über die Erfolglosigkeit des Unternehmens aus als die Genfer in einem Schreiben an die Berner[270]). Mit Spanheims Abgange ist die orthodoxe Einheit der Fakultät durchbrochen. Eine neue Richtung gewinnt durch Alex. Morus, Phil. Mestrezat und Louis Tronchin die Oberhand. 1639 war Morus, ein geborner Franzose und ein Schüler von Saumur, nach Genf gekommen, und hatte die professio eloqu. erhalten. Er verlangt auch noch eine Stelle im Ministerium. Hier werden ihm 13 gegen die französischen Heterodoxien gerichteten Sätze zur Unterschrift vorgelegt; so wird er 1641 Pfarrer und 1642 nach Spanheims Abgange Prof. theol. Aber seine Anhänglichkeit an die Saumursche Schule bricht bald hervor. Er nennt in seinen Vorlesungen Camero und Amyrald pastores coelestes, die Beza'sche Ansicht von unmittelbarer Uebertragung der adamitischen Schuld dura et salebrosa. 1646 folgt eine neue Anklage der vénérable compagnie, aber die Zeit Calvins ist vorüber, wo der Genfer Rath sich zum willigen Organ der Dekrete der Geistlichkeit hergiebt. Der Rath unterwirft die Beschuldigungen gegen Morus einer Prüfung und begnügt sich mit einer Ermahnung an denselben, sich einfach an die Confessio fidei zu halten. Neue Anstöße von Morus Seite folgen und er sieht sich bewogen, 1648 einen Ruf nach Middelburg in Holland anzunehmen. Hier tritt ihm sein Gegner von Genf her, Spanheim, abermals entgegen. Derselbe beabsichtigt eine Schrift gegen ihn herauszugeben und zu zeigen, durch welche Künste er sich vor seinem Abgange noch ein Zeugniß seiner Orthodoxie zu verschaffen gewußt und wie anstößig überhaupt seine Lebensführung gewesen sei[271]). — Seit Morus Abgange legt die vénérable compagnie jedem Candidaten des Ministeriums eine 1649 entworfene Schutzformel für die reine Lehre zur Unterzeichnung vor, welche auch Mestrezat, der an Morus Stelle 1649 in die Fakultät rückt († 1690), und Louis Tronchin, Sohn von Theodor, bei seinem Eintritt in die Fakultät (1661 † 1705) unterzeichnet. Aber schon vermag keine Formel mehr zu binden.

Bei der Aufnahme eines Candidaten in das Ministerium vo Tronchin 1669 auszusprechen, es genüge, wenn der Candid nur zum Worte Gottes und der Genfer Confession sich verpflicht doctrinam enim patrum sequi antichristianismum redolere, ne sui ipsiusmet si quod sit promissum ullius esse valoris. Von dem Rathe wird das Mandat erlassen, es genüge die Lehre von der Prädestination nach dem Genfer Bekenntniß positi vorzutragen, wenn auch das Gegentheil nicht widerlegt würde. — So bedeutend waren die Fortschritte der neologischen Partei in kurzer Zeit gewesen. Ein eben so gelehrter als entschiedener Vertheidiger der alten Schule war aber seit 1653 diesen Neuerern in der Fakultät zur Seite getreten, Franz Turrettin, Sohn des Benedict († 1687). Von der Tüchtigkeit seiner theologischen Bildung geben seine institutiones theologiae elenchticae 1679 Beleg, dennoch scheint auch er zu jenen Theologen zu gehören, welche die Neuerung mehr fürchten als den Irrthum. Omne illud, schreibt er in Bezug auf die obschwebenden Streitigkeiten an Spanheim d. j. 1673, non aliunde est, quam ex funesto illo pruritu novitatis, qui aliam ab ordinaria semitam quaerit sibique persuadet, quotquot nos praeivere, non intellexisse rem; malum hocce nunc paene ubique grassatur. Er hatte sich seiner Vaterstadt 1661 durch eine Gesandtschaft nach Holland nützlich erwiesen, indem durch seinen Einfluß von den Generalstaaten die Summe von 75000 Fl. zur Befestigung von Genf verwilligt wurde[272]). Mit tiefem Schmerz hatte er schon früher das Aufkeimen der neuen Lehre angesehen. Er erblickte nur Hülfe in der Vereinigung auch der deutschen Cantone zu einem neuen abwehrenden Symbol: „sic fraenum fortius imponerent omnibus", schreibt er 1669 an Heidegger. Dies der erste Anlaß zu der Formula Consensus[273]). — Gleichzeitig mit diesen Bewegungen erfuhr die Philosophie einen Umschwung. Der Schüler de Rodons (s. S. 7.) und Neffe von Tronchin, Chouet, lehrte seit 1666 (bis 1686) in Genf nach Cartesius und weckte zugleich den physikalischen Forschungsgeist.

Es war in dieser Zeit, wo auch Basnage und Bayle in Genf ihre Studien verfolgten. In einem Briefe an seinen Vater hat der letztere folgende Beschreibung der damaligen Zustände entworfen: „Diese Republik genießt bis jetzt durch des Herrn Gnade einer großen Ruhe und allgemeinen Sicherheit. Die Kirche befindet sich hier in einem gedeihlichen Zustande. Es giebt eine solche Menge von Gottesdiensten, daß man wöchentlich 12 Predigten und 4 Betstunden beiwohnen kann. Man predigt in 3 Sprachen, französisch täglich, deutsch Mittwochs und Sonntags, italienisch Donnerstags. Ich besuche den letzteren Gottesdienst, um diese Sprache zu erlernen. Uebrigens haben die Streitigkeiten über die allgemeine Gnade eine große Zertrennung der Gemüther hervorgerufen. Der Streit fing von den Professoren an, denn in Sachen dieser Art ist's natürlich, daß die Gelehrtesten am ehesten hervortreten. Von den Professoren ging er zu den übrigen Geistlichen über, von diesen in alle Häuser von Genf. Jeder rangirte sich zu dem einen oder dem andern Geistlichen, seinem Verwandten oder seinem Freunde. Selbst die Handwerker fragten einander, ob sie für oder gegen die allgemeine Gnade seien. Hundert Parteien und hundert Cabalen folgten daraus. Endlich war man in dringender Gefahr eines Aufstandes, aber der Rath der Zweihundert versammelte sich und verbot so nachdrücklich, sowohl Professoren und Geistlichen als andern Einwohnern, von der Gnade, sei es von der allgemeinen oder der partikularen, zu sprechen, daß Alles in Ruhe blieb. Freilich hätte man namentlich den als Neuerer bezeichneten Vertheidigern der allgemeinen Gnade das Stillschweigen auflegen sollen, man verbot auch den Professoren, die sie lehren, irgend davon zu sprechen, und nöthigte sie, ein nach den Ansichten der Gegenpartei verfaßtes Formular zu unterzeichnen. Dies geschah vor 4 oder 5 Jahren, seitdem hört man nicht mehr so viel von der Sache sprechen. . . — Was die hiesigen 3 Professoren der Theologie betrifft, so kann man sagen, daß Herr Mestrezat einer der feinsten Geister ist, Herr Turrettin ein viel-

belesener Mann, welcher sich auf die theologia positiva und po-
lemica wohl versteht, Herr Tronchin ein Mann von sehr tie[fem]
Urtheil. Ich verhehle nicht, daß mir der letztere der schar[fsin-]
nigste und urtheilsvollste unter den Theologen unserer Confe[ssion]
zu seyn scheint. Er ist frei von allen gemeinen Vorurtheilen, [die]
auf nichts Anderem ruhen als darauf, daß sie von den Vorfah[ren]
geglaubt worden, auch wenn sie der Schrift entgegen sind. [Es]
will ihm nichts sagen nachzuweisen, daß dieser oder jener oder [die]
Universitäten einen Satz verdammt haben: er untersucht [die]
Gründe, warum sie es gethan; findet er sie richtig, so stim[mt]
er bei, sonst aber nicht. Seine Vorlesungen sind alle Meist[er-]
stücke mit einer so feinen Kritik, wie der große Haufe der The[o-]
logen sie nicht kennt. Er weist vielmehr die Schwächen derselb[en]
nach, und da Wendelin das gewöhnliche Handbuch der Can[di-]
daten ist, so hat er es für gut gehalten, darauf aufmerk[sam zu]
machen und zu zeigen, daß auch hier nicht Alles baare [Münze]
ist. Dies thut er in 3 oder 4 wöchentlichen Vorlesungen in [sei-]
nem Hause. Auch Turrettin hat diesen ganzen Winter in [sei-]
ner Wohnung Vorlesungen gehalten, worin er das System [des]
Maresius erklärte. Was die Philosophie betrifft, so blüht [sie]
hier sehr. Rob. Chouet, Sohn des Buchhändlers und Neffe [von]
Tronchin, lehrt die von Cartesius mit großem Ruf und unter gro[-]
ßem Zulauf der Fremden; auch muß man gestehen, daß er ein feine[r]
Geist ist und ebenso gebildet und gründlich. Er hat einige Jahr[e]
lang in Saumur Philosophie vorgetragen. Als jedoch in sei[-]
ner Vaterstadt eine Stelle erledigt wurde, hat er sich dahin zu[-]
rückgezogen. Alle Mittwoch stellt er Experimente an, wobei si[ch]
sehr viele Leute einfinden. Er folgt dabei dem Geist der Ze[it]
und der Methode der neuen Philosophen. So hat er inte[r-]
ressante Untersuchungen über eine Materie, worüber die itali[e-]
nischen und Pariser Philosophen getheilter Ansicht sind, über d[as]
Viperngift angestellt." [274])

In die Zeiten, wo jener Streit noch in seiner ganzen Hi[tze]
brennt, fällt auch der Aufenthalt Speners in Genf (im Som[mer]

mer 1661). Durch Krankheit an der von ihm beabsichtigten Reise nach Frankreich gehindert, war er einige Monate in Genf verblieben, als Hausgenosse von Professor Leger († 1661), dem Verfasser der histoire des églises réformés du Piémont und hist. générale des églises du Piémont. Hier rühmt er nun die unbeschreibliche Toleranz und Höflichkeit der Genfer. „Alle, schreibt er in seinem Reisebriefe an Bebel, sind ungemein artig gegen die Unsrigen, ja Einer bezeugte mir ausdrücklich, daß er mir desto gefälliger seyn wolle, weil ich einer andern Confession angehöre. Möchte diese Freundlichkeit nicht eine Lockspeise seyn, welche viele von den Unsrigen, die, wenn sie auf Reisen gehen, selten gründlich in den Glaubensartikeln unterrichtet sind, zur Versuchung werden kann". Schon seit dem Ende des 16ten Jahrhunderts wurde Genf von Deutschen aufgesucht, um die französische Sprache dort zu erlernen (1. Abth. S. 311.). Seit der Mitte des 17ten Jahrhunderts kam die Humanität der Sitten hinzu, die industrielle Blüthe und die Annehmlichkeit der Lage, um Genf zum sehr beliebten Reiseziel für die vornehme junge Welt zu machen. „Turmatim, schreibt Professor Suicer um 1650 an seinen Freund Wepfer, strömen die Deutschen nach Genf". Durch Privatvorträge über Geschichte und Jurisprudenz vor dem deutschen jungen Adel fand der bekannte Publicist Oldenburger, der damals in Genf privatisirte, seinen Unterhalt. Der sittliche Einfluß, welcher von diesen jungen Herren ausging, war natürlich nicht der beste: „Das Spiel wurde selbst während des Gottesdienstes getrieben". Suicer warnt den Sohn seines Freundes vor den von dieser Seite drohenden Verführungen. — Dennoch erhielt sich auch während dieses Zeitraums in der Genfer Bevölkerung „ein Geist frommer, einfacher Sitte im Volk, eine arbeitsame, mäßige Lebensart und besonders der Segen hausmütterlicher Sorge und Arbeitsamkeit im Inneren des Hauswesens. Die Räthe wünschten selbst viele Pathenkinder zu haben, und wurden der Armen Stütze[274a])". Auch Burnet rühmt die Rechtlichkeit der Bewohner und die Gerechtig-

keit der Genfer Rechtspflege. Was im entgegengesetzten Si[nne] der Baseler Jak. Bernoulli aus dem Jahre 1676 über Genf [be]richtet, scheint mehr dem Standpunkte einseitiger Beobachtung [als] Erfahrung anzugehören. Er sagt in seinem Tagebuche: „D[ie] Genfer ernähren sich von dem Judenspieß, und obwohl sie [kei]nen Juden in ihrer Stadt leiden wollen, haben sie doch keinen Ma[n]gel an unbeschnittenen Juden, da sie ihre Sinnen und Ge[]danken nur auf das Schachern abgerichtet, und wie sie mei[st] Anderen, sonderlich den Deutschen, das Geld abzwacken kön[nen]. Da sie um 1 Florins willen Hundert falsche Eide schwören. [Sie] halten sie es für kein Schelmstück, wenn Vater den Sohn [oder] Sohn den Vater, die Geschwisterte einander betrügen, und [in] den Tölpel werfen können[275]“ u. s. w. — Die Wirksam[keit] Labadie's in Genf, welche in eben diese Zeit fällt, beschr[änkt] sich zwar auf 7 Jahre, aber — auch nach Speners Urtheil [zu] die Predigten des Mannes zu schließen, kann die Einwürkung [sei]ner herzerschütternden Beredtsamkeit keine bloß vorübergehende [gewe]sen seyn. An Gernler in Basel schreibt die Schurmann darüb[er] 1663: De Labadie mihi per litteras significavit, zelum pristinum magis ac magis Genevae excitari et quasi per ἀντιπεριστασιν quotidie crescere, praxin pietatis quasi postliminio induci et diei Dominicae sanctificationem quam plurimis esse cordi[276]).

Noch gehörten bis gegen den Ausgang des Jahrhunderts die Vertreter der freien Richtung, Louis Tronchin und Mestrezat, und deren orthodoxer College Franz Turrettin der Fakultät an, und waren durch ihre Gelehrsamkeit nicht bloß, sondern auch durch ihre Kanzelgaben und Tugenden der Gegenstand der Bewunderung der In- und Ausländer. Vernehmen wir Burnet über [sie]: „Turrettin, ein Mann von großer Gelehrsamkeit, der durch un[]ermüdliche Studien sich ganz geschwächt hat. Unter der groß[en] Wohlhabenheit, in der er geboren, bewahrt er die Anspruch[s]losigkeit einer demüthigen Gesinnung und einer brünstig[en] Liebe nach Maaßgabe seiner reichen Mittel, ja darüber hi[n]aus. Ein so schmelzender Eifer für Religion ist in ihm, u[nd]

ie gegenwärtige Zeit dessen bedarf, und ein Ernst der Frömmigkeit, der sich wie in seinem Privatumgange so auch in seinen höchst erbaulichen Predigten zeigt, durch die er tief ins Herz der Zuhörer eindringt. Herr Tronchin ist ein Mann von hellem Kopf und tüchtigem Urtheil, dessen Unterhaltung einen unwiderstehlichen Reiz hat. Seine Predigten haben eine Erhabenheit, welche den Zuhörer ergreift und zugleich erbaut, seine Gedanken sind edel und seine Beredtsamkeit männlich, er besitzt die ganze Majestät der Kanzel und dabei eine solche sanfte Ueberredungsgabe, daß er die Zuhörer nicht bloß überzeugt, nein, daß er über sie triumphirt[277])". Den Vertretern der freieren Richtung war, wie wir vernommen haben, Stillschweigen auferlegt: das Wort aber unterliegt der Controle schwerer als die That. — Unter den Schülern von Mestrezat und Tronchin finden wir auch den berühmten Joh. Clericus, der $2^1/_2$ Jahr in Genf studirt, auch dort in das Ministerium eintritt, aber um das Jahr 1680, namentlich durch die Schriften von Curcelläus, zum Arminianismus übergeführt wird. — Eine neue theologische Phase beginnt mit dem Anfange des neuen Jahrhunderts. 1697 war Alphons Turrettin, Sohn von Franz, Prof. hist. eccles., 1705 theol. didact. geworden, in der Philosophie ein Schüler des Cartesianers Chouet, in Holland mit Bayle vertraut, in England mit den latitudinarischen Bischöfen Burnet und Tillotson, in Paris in den Cirkeln der Ninon de l'Enclos bewundert. Sein College wird 1702 Pictet († 1724), bekannt durch seine ebenso elegante als christlich warme morale chrétienne 1693[278]). Es ist die Periode theologischer Toleranz und Eleganz, welche mit diesen beiden Genfer Theologen beginnt, und im Verlaufe des 18ten Jahrhunderts noch manchen talentvollen Vertreter aufzuweisen hat.

4. Lausanne[279]).

Nachdem Bern im Jahre 1536 Waadtland den Herzögen von Savoyen abgenommen und die Reformation daselbst einge-

führt, dachte es daran, für den bischöflichen Kirchenschatz, de es damit überkommen, dem Lande eine Entschädigung zu gewä ren und gründete ein Collège, zunächst zur Unterweisung d Geistlichen in den Grundsprachen des alten und neuen Te ments. Die beiden Pfarrer der Stadt, Caroli und der 25jähr Viret, wurden die ersten Lehrer, der geflüchtete Italiener Cöl Curio Inspektor. Im folgenden Jahre wurde der damals 22jä rige Conr. Geßner, der berühmte philologische Physiker, beru nebst noch einigen minder berühmten Lehrern. 1546 werden Nominal-Professuren gegründet, von denen der Jurist Hotom die prof. eloquent. erhält, 1549 Beza die des Griechischen. D große Zahl der nach dem Waadtland geflüchteten Franzosen bew ihn aber auch schon damals als theologischer Lehrer aufzutreten in französischer Sprache erklärte er den Brief an die Römer u 1. Petr. Im Jahr 1558 konnte sich die Anstalt, zu welcher auch ein Gymnasium hinzugekommen war, einer Frequenz von 700 Schülern rühmen [280]). Da zerstreute die oben (S. 38.) erwähnte entschiedene Opposition der Berner Regierung gegen die von Professoren und Pfarrern ebenso entschieden vertreten Genfer Kirchendisciplin die aufblühende Anstalt. Die Professo ren Beza, Viret, Tagaut, Franz Bérault und eine Anzahl Pfa rer verließen den Canton, um nach Genf überzusiedeln.

Auch nach dieser Zeit erhält die Akademie noch einige b rühmtere Lehrer: Aemil. Portus, den berühmten Herausgeber d Thucydides, Dionysius v. Halikarnaß, Suidas u. s. w. von 15 — 1581 als Prof. graecae, Wilh. de Petra 1618, als Herausg ber des Longin bekannt. Unter den Theologen Wilh. Bucanu als Pr. N. T. seit 1591, bekannt durch seine loci communes 160 ecclesiastes sive de formandis concionibus 1604, institutiones th logicae 1605. Zur Abfassung seiner loci war er durch die Vorst lung des gelehrten Genfers Simon Goulard bewogen worden, d bei dem Anschluß der Dogmatik und der Controversen an die Exeg keine gründliche Einsicht bewürkt werden könne. Vor der Herau gabe des Werkes hatte er es diesem Freunde und auch Beza z

Prüfung vorgelegt: so wird man auch keine andere als die Genfer Theologie darin erwarten. Auf die Frage: quando coepit hoc decretum? lautet die Antwort: non tum demum, postquam homines conditi fuerunt aut peccare coeperunt, sed ante iacta mundi fundamenta. Auf die Frage nach der causa hujus decreti: causam hanc unam novimus, quod sic velit glorificari Dominus summe misericors et summe justus (loc. XXXVI.) In der Lehre von der Obrigkeit (locus XLIX.) die strengsten theokratischen Grundsätze. Auf die Frage, ob die Obrigkeit solam veram religionem im Staate dulden solle, wird geantwortet: veram tantum, wiewohl fromme Regenten zuweilen pro tempore Nachsicht üben könnten (c. 32.). Ob die Obrigkeit zum Glauben zwingen könne: non potest quidem mentem cogere, sed cogere locomotivam, ut audiat vere doctrinam (c. 33.). Natürlich auch auf die Frage: an magistratui licet in haereticos gladio civili animadvertere? ein licet, praesertim in seductores pertinaces mit Verweisung auf Nebukadnezar Dan. 6, 23. (c. 34.). Als 1622 unter Jakob I. der Commentar des Pareus auf das Urtheil der Oxforder Universität wegen seiner Vertheidigung der Rebellion gegen Tyrannen den Flammen übergeben wurde, traf nach dem Ausspruche von Cambridge dieses Urtheil auch diese loci communes des Bucanus[281]), aber sehr mit Unrecht. Seine Grundsätze sind auch hier theokratisch. Wo die Obrigkeit sündliche Befehle erläßt, geziemt sich zwar Widerstand, aber auch Unterwerfung unter die Strafe. Auf die zweite Frage: an licet subditis in magistratus suos insurgere? wird mit Verweisung auf die göttliche Strafe der Rotte Korah geantwortet „Nein“ (c. 49.). Als die beste Regierungsform wird — wie sie in Israel statt gefunden, Verbindung der Monarchie mit Aristokratie empfohlen (c. 9.).

Bis zur Mitte des Jahrhunderts wird keine namhafte Persönlichkeit erwähnt, auch hat die Akademie nur 2 Stellen für die Theologie, in der Regel von den zwei Stadtpfarrern vertreten. 1645 zeigen sich die Professoren eifrig im Widerstande gegen die

französischen Irrlehren, und regen Genf zum Streit da
an[282]). Auf einen Verfall der Studien um jene Zeit d
die Klagen Georg Müllers, Prof. logices, eines in Lausan
gestellten Pfälzer Flüchtlings, in einem Schreiben an den
Professor Rütimeyer: „Zwei große Flecken hat diese Aka
Der eine die Laxheit der Disciplin, denn die Studenten sin
Contubernium und Präceptoren sich selbst überlassen. D
dere ist ihre große Unwissenheit im Latein, Logik und R
Tantum abest, ut aliquod vel infirmum fundamentum j
ut vix aliqua illarum ruditer adumbrata vestigia animis s
vent. Dazu tragen nicht wenig die Commentarii decuma
gicam Rami bei, welche machen, ut intelligendo non in
rint illam ipsam[283])". Dieser Verfall mag Veranlassung
haben zu der von Ruchat beiläufig erwähnten Reorganis
Akademie von 1648. Nicht lange darauf, im Jahre 166
Berner Schulrath, von dem bis zum Jahr 1700 die kirchli
gelegenheiten der Lausanner Akademie verwaltet werden,
an eine Notabilität wie Maresius in Gröningen einen Ruf
zu lassen[284]). Von 1673—1682 besitzt Lausanne an den
Heinr. Ott, Verfasser des specimen de doctoribus M
und des Lexicon rabbinicum, einen gelehrten Orientalis
erst in Genf und Saumur, später in Oxford unter Lightf
Studien gemacht[285]). 1676 wird der bei Bern erwäh
dolph Prof. hebr. und ethic. Oeftere Erwähnung de
gischen Fakultät geschieht auf Veranlassung der Sch
beziehungsweise Opposition, welche sie am Ende des
derts der Formula Consensus entgegenstellt. Von den b
Professoren der Theologie, Pollier und Elias Merlat,
letztere litterarisch sich bekannt gemacht. Er war 16
theol. geworden, und galt, obwohl er in Saumur stud
als Supralapsarier. Schon 1682 wird die Formel m
quatenus unterzeichnet[286]). Darauf wird von den Be
cellenzen jede Qualificirung der Eidesunterschrift unter
der Associationseid von 1699 (s. ob. S. 341.) wird

Waadtland angeordnet, und die Verpflichtung jedes Nichttheologen wie Theologen, je nach seinem Stande dem Pietismus entgegen zu würken, wird für Waadtland, wo unter einigen Studirenden der Arminianismus Eingang gefunden, durch Verknüpfung des Arminianismus mit dem Pietismus noch verschärft. Seit dem Anfange des 18. Jahrh. nimmt der Widerstand gegen die Form. Cons. zu: die zwei litterarischen Größen, welche um diese Zeit Lausanne besitzt, der Mathematiker und Philosoph Crousaz und Barbeyrac, seit 1710 Professor an der neu errichteten Stelle für Jurisprudenz und Geschichte, verlassen, um der drückenden Beschränkung des Gewissens zu entgehen, nach Kurzem die von ihnen bekleideten Professuren.

5. Zürich[287]).

Nicht bloß wie die andern schweizer Akademien aus einem collegium inferius und superius (Gymnasium und collège) besteht die Züricher Lehranstalt, sondern seit 1601 auch aus einer Mittelschule, collegium humanitalis genannt, im Unterschiede von dem oberen, welches, aus der Domschule Karl des Großen entstanden, den Namen Carolinum trägt, auf welches auch die Einkünfte der früheren 24 Canonicate übergingen. Eine Zeit lang war das collegium humanitatis im Interesse der Ersparniß wieder eingegangen. Aber nach 13jähriger Bemühung erlangte Breitinger 1634 dessen Herstellung. An ihm lehrten 4 Lehrer: 1 Prof. cateches. (über die Bedeutung dieser Benennung s. Abth. I. S. 100.), 1 latinus, 1 graecus, 1 log. und rhet. Im Carolinum lehrten 2 Prof. theol., der eine das A. T., der andere das N. T. und loc. comm. und zwar, wie in Genf, wöchentlich miteinander abwechselnd, welche Einrichtung nach Wirz bis an's Ende des Jahrhunderts fortdauert. Seit 1607 war auch ein Prof. hebr. angestellt. Außerdem 1 Prof. log. et rhet., 1 Prof. gr. und 1 Prof. phys., gewöhnlich einer der Stadtphysici. Außer ihm sind alle übrigen Lehrer Theologen, wie denn auch die Anstalt nur im Dienste der Kirche errichtet ist. Erst 1713 wird eine Professio politices et historiae patriae gegründet, erst 1724 eine Professio juris naturae: „die Einrichtung dieses Col-

legiums, schreibt Wirz 1793, ist bis auf unsre Zeiten ungefähr immer die gleiche geblieben".

Wie in Wittenberg, so ist auch in den Hauptsitzen der schweizer Reformation, Genf und Zürich, die Schriftauslegung anfänglich Ein und Alles. Die ersten exegetischen Vorlesungen traten unter dem Namen der „Prophezei" auf, (nach der damaligen Erklärung von προφητεύειν Röm. 12, 7.) und was so die gelehrte Exegese ermittelt hatte, ging unmittelbar in das Volk über. Es traten diese Vorlesungen an die Stelle des Gesanges der horae canonicae vor den versammelten canonicis und Studirenden: „Man hebt, heißt es in einer betreffenden Verordnung, vorn an der Bibel an, und liest sie mit großem Fleiß in etlichen Jahren nach der Ordnung aus. Dazu gebraucht man alle Tage die Zeit, die man vorhin zu der Prim, Terz und Sext gebraucht hat, eine Stund oder mehr. Da liest ein Junger 1 ganzes oder halbes Capitel, daran man denn in der Ordnung ist. Er liest es aber, wie es Hieronymus in's Lateinische gebracht. Danach liest dasselbe Capitel der hebräische Leser d. i. Professor (Bibliander und Pellican) und erläutert es nach derselben Sprachart. Alsdann wird dasselbe auch zum 3ten Mal in griechischer Sprache vorgelesen wie es die LXX Dolmetscher ausgelegt haben (von Zwingli), und zuletzt wird es Alles zum Fleißigsten in Latein den Verständigen und Gelehrten erklärt. Hierauf geht dann der Diener des Worts und legt es den gemeinen Menschen an der Kanzel zu deutsch aus, wie es zur Besserung der Kirchen dient, mit zugethanem Gebet vor und nach dieser Handlung". Seit Petrus Martyr verwandelt sich diese „Prophezei" in eigentliche Vorlesungen. Die ältesten Professoren der Theologie sind tüchtige, sprachgeübte Männer, deren Auslegungen im 16ten Jahrhundert auch noch von Lutheranern fleißig benutzt werden. R. Simon, obwohl als Katholik den Reformirten noch weniger günstig als den Lutheranern, spricht dennoch das Urtheil aus: Je vous dirai en général, que l'école Zwinglienne de Zuric a eû d'abord de grands hommes, que je préfère pour la science de l'é-

criture aux premiers Luthériens de l'école de Wittenberg. Je mets dans cette classe Leon de Juda, Pellican, Theodore, Bibliander, Bullinger et quelques autres[288])". An der Spitze von Allen steht der gründliche hebräische Sprachkenner Pellicanus[289]). Mit confessioneller Unbefangenheit giebt Pellican, wo es ihm Recht scheint, der Vulgata den Vorzug, benutzt aus den ihm wohl bekannten Rabbinen nur die grammatischen Bemerkungen und nimmt unbefangen sowohl das spätere Alter der hebräischen Vokale an, als auch Corruptionen des Textes[289a]). Ferner: Bibliander, Ludw. Lavater, Gualter, Petr. Martyr; als Kirchenhistoriker der Pfarrer Rud. Hospinian. — Man rühmt die Einigkeit der damaligen Fakultät und Geistlichkeit: ihre Häupter waren indeß auch sämmtlich verschwägert. Gualter war Schwiegersohn von Zwingli; Schwiegersöhne von Gualter sind Jos. Simler und Ludw. Lavater; Lavaters Schwiegersohn Hospinian, dessen Schwiegersohn Wilh. Stucki, Simlers Schwiegersohn Casp. Waser[290]). Unter ihnen finden sich noch Männer der alten Erasmischen Bildung. Bibliander wird, wie es mildernd bei Joh. Jak. Hottinger heißt, „weil wegen bisheriger vielfältiger Arbeit die Gemüthskräfte ab-, auch wegen anrückenden Alters Leibes- und Gemüthsschwachheiten zugenommen[291])", 1560 mit Belassung seines Gehaltes seinem Amte enthoben — wie aber rückhaltsloser Hottinger der Vater aus Bullingers eigener Handschrift mittheilt: quia morosius coepit praelegere et vellicare D. Martyrem (nämlich als Gegner der Prädestinationslehre Martyrs)[292]), denn Bibliander war damals erst 50 Jahr alt. Auch Bullinger gehört noch bis zur Ankunft Peter Martyrs in Zürich (1556) der alten praktischen Schule an, welche in der Prädestinationslehre Widersprüche weniger scheut als subtile Consequenzen. Credent, sagt er zu 1 Tim. 2, 4, quotquot ordinati sunt ad vitam aeternam; ordinati sunt, quicunque credant in Christum: Deus enim omnia agit lege certa et ordine justo[293]). Seine Milde ließ nicht nur einen Bibliander, sondern auch einen Lälius Socinus neben sich gewähren. Ein Eindruck

von aufrichtiger und milder Frömmigkeit kommt dem Leser der Bullingerschen Schriften allenthalben entgegen.

Dieser älteren Schule gehört auch noch der gründliche Schriftgelehrte Wilh. Stucki d. ä. an (Prof. th. 1563, † 1607). Er hatte noch in Genf unter Beza studirt, in Straßburg unter Sturm und Hotomann, in Paris bei Turnebus und dem Commentator der Genesis, Mercerus, in Pavia dem Hebräischen sich unter Panzirol und dem Rabbinen Menachem gewidmet. Seine Gereiztheit gegen das Lutherthum, wie die seiner damaligen Collegen geht auch aus Hotomanns Briefwechsel mit ihm und Gualter hervor. Merkwürdig ist dabei der Gesichtspunkt, unter welchem diesen Reformirten die Lehrstreitigkeiten erscheinen. Während die lutherischen Theologen in diesen Kämpfen ihren eigentlichen Beruf erkennen, betrachtet Hotomann seine Zürcher Freunde als einverstanden mit sich, daß sie ihnen nur zur Strafe zugeschickt seien, weil sie die disciplina morum nicht eifriger betrieben. „Credo, schreibt er, istas dissensiones ex fastidio evangelii et corruptelis ac depravatione morum natas esse. Quid commune est evangelio cum helluatione et crapula et ingurgitatione tanta, quantam nunquam me visurum aut auditurum sperassem? Quid mirum, si Deus istas disputationum furias in istud hominum genus immittat? Velim agi de disciplina et conformandis moribus. Nos Papistis ipsis ludibrio sumus. Doctrina reformata est, vita deformata[294]). — In der Lehre bestand nämlich damals zwischen Zürich und Genf kein dissensus mehr. Das strenge Prädestinationsdogma hatte namentlich durch Peter Martyr über die im praktischen Sinne mildernde Inconsequenz den Sieg davongetragen. Das dem Zanchius in Straßburg und seiner Prädestinationslehre beistimmende Zürcher Gutachten von 1561 war von Bullinger, Gualter, Simler, Ludw. Lavater unterschrieben. Als die französische Synode von Gap (Syn. Vapincinensis) den Zürichern 1603 ihr Bekenntniß zur Begutachtung vorlegt, finden diese einen Anstoß in dem zu lutherisch klingenden Artikel über das Abendmahl, worin es heißt: (Christum)

nos coelitus per fidem incomprehensibili spiritus sui virtute nutrire et vivificare sui corporis et sanguinis substantia. Die Züricher sind der Ansicht, da das Wort „Substanz" in der Schrift nicht gebraucht werde, dieser Ausdruck auch den Verdacht des Glaubens an eine praesentia consubstantialis erwecken könne, so werde er besser weggelassen. Es sei ferner auch der Artikel über die obedientia Christi zu allgemein gehalten, so daß derselbe auch zu Gunsten der Ansicht des Piscator gedeutet werden könne. Von dem Bruche mit den Lutheranern halten sie, daß derselbe propemodum immedicabile sei, neque ulla hoc tempore esse alia remedia, quam patientiam, quam vota et preces [295]. Als in Dordrecht die Remonstranten sich auf Bullingers Schriften stützen wollen, legt Breitinger unter Berufung auf jenes Zürcher Gutachten von 1561 entschiedenen Protest ein.

Der größte kirchliche Charakter der schweizer Kirche des 17ten Jahrhunderts ist der eben erwähnte Joh. Jakob Breitinger, seit 1613 Obrist-Pfarrer am Münster und Antistes. Längst hätte dieser Mann, dessen Erinnerung sogar jetzt noch nicht im Zürcher Volke ganz ausgestorben, eine sein Andenken erneuernde Gedächtnißschrift verdient, um so mehr, da gedruckte und handschriftliche Materialien dazu so reichlich vorliegen [296]. Keine Seite im kirchlichen, beziehungsweise bürgerlichen Leben, welche nicht die thätig eingreifende Hand dieses Kirchenfürsten — der, frei von hierarchischen Gelüsten, sogar den Titel eines Antistes verschmähte — erfahren hätte. Rückhaltslos straft er die Sünden der Geistlichkeit in seinen meisterhaften Synodalreden; rückhaltslos tritt er rathend, warnend und strafend mit seinen Vorträgen vor den Rath und legt selbst in die Entschließungen über Krieg und Frieden ein entscheidendes Gewicht; nachdrucksvoll übt er die Sittenzucht in dem ihm mit herzlichem Vertrauen ergebenen Volke, „denn zu Stadt und Land hatten Viele — wie er schreibt — aus allerlei Ständen in ihren peinlichen Anliegen Begier zu mir, die Gott durch meinen Dienst nach ihrem Wunsche erquickte". Er macht den Kirchengesang allgemein,

führt den allgemeinen schweizer Bettag ein, schafft die Bevorzugung der Begräbnisse der Reichen vor den Armen ab, ebenso das Stellenlaufen und Bewerben der Geistlichen, stiftet das Kirchenarchiv, Alumnate, Armenhäuser, erneuert die Schulordnung, bewährt sich als Vater aller der Religion wegen Verfolgten: „im ganzen Jahre — sagt er — verflossen fast wenige Tage, da nicht Vertriebene mit uns zu Tische gesessen, deren ein guter Theil bis in den dritten, vierten Tag, auch etwa soviel Wochen in meiner Herberg ausgeruht und sich erholt haben. Ungewohnter und beschwerlicher war es auch wegen des Unrathes, mit dem die guten Leute geplagt waren, und uns auch desselben theilhaft machten". In der Lehre hält er streng an dem orthodoxen Bekenntnisse: als er hört, daß die Arminianer sich in den Niederlanden wieder regen, veranlaßt er Schreiben an die ihm hochgewogenen Generalstaaten, welche ihm bei seinem Abschiede von Dordrecht thätlich und mündlich für seine geleisteten Dienste den Dank ausgesprochen hatten. Ebenso nachdrücklich würkt er den Wiedertäufern entgegen, aber ganz entgegen der damals herrschenden Ansicht über sie, will er selbst in ihnen den christlichen Bruder nicht verkannt wissen. „Die Lutheraner, — spricht er — die wir doch für Brüder halten, haben ungereimtere Meinungen als sie". Nur mit Milde gedenkt er auch gewöhnlich der Römischen. „Wir sehen, wie hier unsere frommen Altvordern so gröblich verführt worden", pflegt er sich auszudrücken, und sogar einen Karl Boromeo stellt er in einer Synodalrede seinen Amtsbrüdern als ein Muster der Pflichttreue vor. Er war nicht Professor: schon als ihm 1611 ein Professorat angetragen wurde, zog er ein Helferamt vor, „weil er sich an solchen Stand viel zu kleinfügig halte". Aber wir haben seiner gedenken müssen, weil der Geist eines Antistes wie dieser an der Züricher Kirche und ihren Theologen nicht spurlos vorübergehen konnte. In der That begegnet uns auch sein Geist in den Züricher gleichzeitigen Theologen.

Casp. Waser (Prof. theol. 1661 † 1625), ein gründ-

cher gelehrter Orientalist, Verfasser einer grammatica hebraica et syriaca, mit dem alten Buxtorf in Studien- und Herzensgemeinschaft, giebt sich in seinen Briefen als ein Mann von schlichter treuer Frömmigkeit zu erkennen. „Simpliciter cum scriptura loquendum" ist sein Wahlspruch. Auf Veranlassung der Frage über den Piscatorischen Streit schreibt er 1612 an Ravensberger in Herborn: Quod ad propositam attinet controversiam, judicium ego meum interponere nolim. Sed tamen una cum nostris ecclesiis simpliciter ἄνευ πολλῆς διακρίσεως statuo: totum Christum nostrum esse factum, nobis δικαιωσύνην τε καὶ ἁγιασμὸν καὶ ἀπολύτρωσιν, ut loquitur apostolus. Sane si in his et aliis cum scriptura loquamur, omnium tutissime incedemus. Et loqui ita Christianos decet. Sed desino et data opera plura non addo, ne sopitum prudenter in cinere igniculum periculose movere videar. Tranquillitas ecclesiae in his talibus cordi atque curae nobis debet esse, quoad nempe fieri potest[297]). An die Stelle von Waser rückte 1625 als Prof. loc. comm. Joh. Jak. Huldricus († 1638), von Breitinger selbst als einer seiner vertrautesten Freunde bezeichnet. Ihm wird vorzugsweise der Charakter eines theologus irenicus ertheilt. Mit ihm fängt die Reihe der um die Union mit den Lutheranern bemühten Züricher Theologen an. Von ihm wurde eine Rede gehalten: de scandalo dissidiorum in ecclesiis protestantium leniendo, in der er die in dem Symb. apost. enthaltenen Wahrheiten die anima ecclesiae nennt, bei deren Erhaltung auch die Glieder am christlichen Leibe zusammengehalten würden. Ein unanimis in omnium scripturae locorum expositionis consensus sei in diesem Zeitraume der ecclesia militans doch nicht zu erlangen[298]). Von demselben Streben geleitet, schreibt unmittelbar nach dem Leipziger colloquium 1631 Joh. Casp. Lavater: „Zweimal ist Hoe im Leipziger Colloquium in die Worte ausgebrochen: quorsum mentio F. C., cui tot evangelicae ecclesiae non subscribunt, praestat mentionem facere solius Augustanae confessionis. Tempus est animos exacerbatos reconciliandi et vulnus ecclesiae tam

profundum curandi. Ego paci et concordiae publicae libenter condonabo; tot de me sparsa mendacia". Lavater **wünscht**, daß man die biblischen Worte: „das ist mein Leib und **Blut**" beibehalte, und dann nur die Analogie zwischen dem **physischen** und hyperphysischen Genuß und Nährung recht **durchführe**. Es müsse auf geistiger Seite auch die Bedingung von **Hunger** und Durst hinzukommen; der Glaube sei der **Mund**, **die Liebe** und das Vertrauen die zur Verdauung erforderliche **Wärme** [299]).

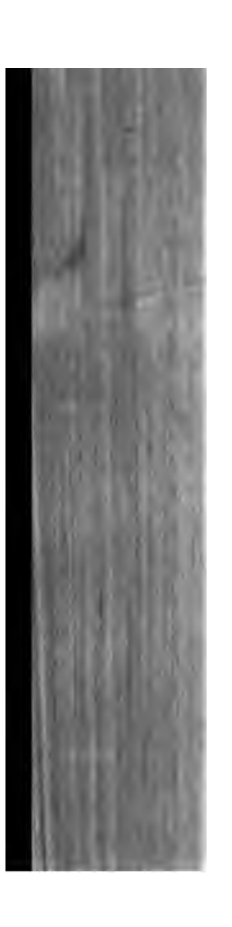
Aber wie in Basel, so hat sich auch in Zürich **unter dem** folgenden Antistitium Irmingers die confessionelle Schärfe gesteigert. Den Professor und nachmaligen Scholarchen Joh. Rud. **Stucki** († 1660) haben wir in seinem Eifer gegen die französische Irrlehre kennen lernen (s. unter **Basel**). In einem Briefe von 1644 an die Baseler dringt er darauf, durch das **Brotbrechen** sich ausdrücklich von den Lutheranern noch mehr zu sondern; in einem andern Briefe desselben Jahres rühmt er es an den Genfern, daß sie dem Badischen Markgrafen Georg Friedrich auch nicht einmal bei verschlossenen Thüren das exercitium religionis lutheranae gestattet, und mißbilligt stark, daß dort die Erlaubniß zum Druck von Gerhards Werken, die voll von Feindschaft gegen die Calvinisten seien, ertheilt worden. Auch bei solchem confessionellen Zelotismus erhält sich indeß noch das **Verlangen** nach confessioneller Eintracht und das **Bewußtseyn** um die Bedeutung der christlichen Praxis. 1647 giebt Stucki eine Synodalrede zum Gedächtniß des „dulce triennium" heraus, jener auf Grund der Concordia Vitebergensis im Jahre 1536 mit den Lutheranern geschlossenen Vereinigung, 1655 eine consideratio über das Leipziger Gespräch, worin er die Differenzpunkte als speculationes scholasticae bezeichnet, und als man die Glarner zum Bündniß gegen die französische Irrlehre herbeiziehen will, bemerkt er, daß dort zu Lande die **reformatio vitae** noch mehr Noth thue als **doctrinae**, daß, wenn jene da wäre, diese nicht fehlen würde [300]). Als gleicher Gesinnung mit ihm erscheint Joh. **Wirtz** (Prof. log. und Chorherr, seit

1651 th.[301]), † 1658). Als Philosoph, einst unter Goclenius in Marburg gebildet, hält er noch an seinem Aristoteles fest und schreibt an Joh. Zwinger in Basel (s. bei Sam. Andreä unter Marburg): „Daß du die Sache des Aristoteles, der so viele hundert Jahre auf unsern Kathedern geherrscht hat, gegen die Anfälle boshafter Gegner vertrittst, die ihn gern von seiner Stelle verdrängen möchten, ist vortefflich. Den Dank hat er sich um die Philosophie nicht verdient, daß er jetzt so gestürzt werde, wiewohl ich vermuthe, daß du diesem Philosophen auch nicht so sklavisch ergeben bist, daß du ihn für fehlerfrei hieltest" [302]). Er ist entschiedener Gegner der Lutheraner. An Theod. Zwinger schreibt er nach dem Tode von S. Beck 1654: „Mag der große Arzt Jesus die Wunde eurer Akademie heilen. Aber dieselbe hat niemals an gelehrten Männern Mangel gehabt, und wird auch jetzt einen tüchtigen Ersatzmann finden. Seit dem Tode Sulcers, vertumni illius, ist eure Universität so beschaffen, daß sie von der *συνουσία* nichts mehr zu fürchten hat. Wie ich hoffe, auch nicht von anderen Neuerungen, von denen so viele an so vielen Orten sich jetzt verblenden lassen [303])". Tief beklagt er in einem Briefe an denselben 1653 die Hinneigung Wettsteins zur Häresie des Placäus und ruft aus: „quam cuperem, tantum ingenium vestro exemplo ferri in eos, quibuscum nobis in Helvetia nostra conflictandum est, nec tam contra veritatem quam pro veritate certare [304])". — Es war dies auch die Zeit, in welche die zwei Glaubensgerichte fallen, deren ausführlichere Geschichte in der Schrift von Werdmüller mitgetheilt wird [305]). Zink, Prof. math. und Pfarrer, hatte 1659 in einer Predigt über Joh. 3, 17. aus dem Worte *κόσμος* die gratia universalis abgeleitet. Er wird auf die Chorherrnstube citirt, soll sich zu dem decretum absolutum bekennen, beruft sich aber dagegen auf Bullinger und Zwingli. Er entschließt sich 13 aufgesetzte Artikel zu unterzeichnen. Allein 1660 wird er auf's Neue verdächtigt; die Haussuchung bei ihm läßt Schriften von J. Böhme, Tauler, Schwenkfeld entdecken: im Rathe wird selbst

ein Todesurtheil in Antrag gebracht, endlich die Ent
ausgesprochen. Heidegger, einst sein Schüler in der Ma
tik, gehört unter die milder Urtheilenden.

Ueberhaupt tritt eine gewisse Milderung ein mit Ho
und Heidegger, den ersten theologischen Größen, welche
in diesem Jahrhundert besessen — nicht sowohl eine Mil
des Dogma, aber, wie in Deutschland bei einem Cal.
eine Milderung der Denkart, welche über faktische Abwei
eine glimpflichere Beurtheilung eingiebt. Joh. Heinr.
tinger, nach Umfang und Gründlichkeit seines Wissens al
der größten Gelehrten seiner Zeit bewundert, hatte es im
chischen schon als Schüler des collegium humanitatis so w
bracht, daß er, wie einst Martin Crusius in Tübingen, die
gehörten Predigten ohne Schwierigkeit griechisch nachschri
Holland hatte er unter Pasor in Gröningen (s. S. 212
unter Golius in Leyden in den orientalischen Dialekten, n
lich im Arabischen, sich so vervollkommnet, daß der große
talist bei Heideggers Abgang erklärte, keinen in Europa
nen, der im Arabischen bewanderter sei als er [305a]). Be
Rückkehr in das Vaterland 1642 wurde dem 22jährigen d
fessur der Kirchengeschichte aufgetragen und außerorden
von nun an die litterarische Thätigkeit, die er entfalte
einem durch äußere Ansprüche getheilten Leben, dem ein
samer Tod noch dazu schon im 47sten Jahre ein Ziel setzt,
35 größere Schriften außer zahlreichen kleineren Abhandl
nach einander von ihm aus — allerdings in Betreff der
lichkeit einander ungleich, da er, wie uns gesagt wird,
eignen Antriebe für vortheilhaft hielt, noch bevor er di
angesetzt, seine Werke in Verlag zu geben. Und nicht bl
die Orientalien beschränkte sich der Kreis dieser schriftstell
Thätigkeit, als Kirchenhistoriker gab er das wichtige Wer
storia ecclesiast. N. T." in 9 B. heraus, außerdem auch
zur vaterländischen Geschichte, dogmatische und patristische.
wird auch sein Würkungskreis erweitert, zur Professur de

zengeschichte und Orientalien wird die Professur der Logik und es A. T. hinzugefügt. Schon ist sein Name zu solcher Bedeutung gelangt, daß bei der Restauration der Heidelberger Universität (1655) Karl Ludwig, der Freund der Wissenschaft — allerdings ohne eine dem verlangten Opfer gleichkommende Entschädigung bieten zu können [306]) — ihn für sich begehrt; wenigstens als Darlehn auf einige Jahre läßt der Rath aus Gefälligkeit gegen den Churfürsten sich bewegen, die Zierde Zürichs abzutreten. Die seiner in Heidelberg harrende Arbeitslast ist keine geringe; neben dem akademischen Amte als Prof. V. T. und Or. wird ihm die Leitung des unter dem Namen Sapienz bekannten theologischen Alumneums übertragen und zwar nicht die wissenschaftliche bloß, sondern auch die ökonomische; er wird zum Mitglied des Kirchenrathes ernannt und als vertrauter Rathgeber des Fürsten bei den verschiedensten Veranlassungen herbeigezogen, wie er denselben auch 1658 auf mehrere Wochen zur Kaiserwahl nach Frankfurt begleitet. Schon 1656 hatte Hottinger bei dem Zusammentreffen mit Tob. Wagner in dem Gesundbrunnen von Deinach Veranlassung genommen, mit diesem lutherischen Eiferer de facie über das Unionsgeschäft zu verhandeln [307]): nun wurde ihm in Frankfurt die Gelegenheit einer Besprechung desselben Gegenstandes mit dem sächsischen Hofprediger Weller, der jedoch bis zu einer Verständigung mit den würtembergischen Theologen sein Urtheil zurückhalten zu müssen glaubte. Seit seiner Verpflanzung nach Heidelberg war Hottinger überhaupt ganz und gar in diese Unionsangelegenheit hineingezogen worden. Die Veranlassung zu diesem neuen irenischen Versuche im Süden Deutschlands, auf welchen nicht lange darauf der im Norden auf dem Rintelnschen colloquium folgte, ging von einer würtembergischen Fürstin aus. Im Jahre 1648 war Anna Coligny, Tochter jenes edelsten Schlachtopfers der Bartholomäusnacht, an den lutherischen Herzog Georg von Mömpelgard vermählt worden und betrieb nun aus allen Kräften zunächst eine Union zwischen den zwei nachbarlichen Kirchen im Süden Deutschlands, der von Würtemberg



tomata irenica herausgegeben wurden. Die
er sich geneigt erklärt, jenem Friedensdokumen
1537, unter Luthers herzlicher Zustimmung, d
Schweizern hergestellt, der Concordia Viteberge
zu geben — allerdings nur, wie es auch dam
der Auslegung von Bucer und mit den drei
sinceritas in offerendo, der modestia in postul
gebens der manducatio impiorum, auf welche
Hottinger nachweist, nicht bestanden sei. Was
Prädestination betrifft, so geht er auch auf
wie man doch reformirterseits die Union n
entgegengesetzten Lutheranern so eifrig begehre
in der eigenen Kirche der gratia universalis f
gegengetreten werde. Man ist in einer Zeit,
klusion des Amyraldismus unter den Schweizer
auf die Antwort gespannt. Sie fällt ungenü
„Es sei eine andere Sache mit den Lutherane
mit den Genossen der eigenen Confession, di
besser thäten, wenn sie im eigenen
Zwiespalt anrichteten[308]". Uebrigens s
von Rivetus, Spanheim d. ä., Peter Molinä
zu zeigen, daß die dissentirenden Reformirten

engeschichte und Orientalien wird die Professur der Logik und es A. T. hinzugefügt. Schon ist sein Name zu solcher Bedeuung gelangt, daß bei der Restauration der Heidelberger Univertät (1655) Karl Ludwig, der Freund der Wissenschaft — allerings ohne eine dem verlangten Opfer gleichkommende Entschäigung bieten zu können [306]) — ihn für sich begehrt; wenigstens als Darlehn auf einige Jahre läßt der Rath aus Gefälligkeit gegen den Churfürsten sich bewegen, die Zierde Zürichs abzutreten. Die seiner n Heidelberg harrende Arbeitslast ist keine geringe; neben dem akademischen Amte als Prof. V. T. und Or. wird ihm die Leitung des unter dem Namen Sapienz bekannten theologischen Alumneums übertragen und zwar nicht die wissenschaftliche bloß, sondern auch die ökonomische; er wird zum Mitglied des Kirchenrathes ernannt und als vertrauter Rathgeber des Fürsten bei den verschiedensten Veranlassungen herbeigezogen, wie er denselben auch 1658 auf mehrere Wochen zur Kaiserwahl nach Frankfurt begleitet. Schon 1656 hatte Hottinger bei dem Zusammentreffen mit Tob. Wagner in dem Gesundbrunnen von Deinach Veranlassung genommen, mit diesem lutherischen Eiferer de facie über das Unionsgeschäft zu verhandeln [307]): nun wurde ihm in Frankfurt die Gelegenheit einer Besprechung desselben Gegenstandes mit dem sächsischen Hofprediger Weller, der jedoch bis zu einer Verständigung mit den würtembergischen Theologen sein Urtheil zurückhalten zu müssen glaubte. Seit seiner Verpflanzung nach Heidelberg war Hottinger überhaupt ganz und gar in diese Unionsangelegenheit hineingezogen worden. Die Veranlassung zu diesem neuen irenischen Versuche im Süden Deutschlands, auf welchen nicht lange darauf der im Norden auf dem Rintelnschen colloquium folgte, ging von einer würtembergischen Fürstin aus. Im Jahre 1648 war Anna Coligny, Tochter jenes edelsten Schlachtopfers der Bartholomäusnacht, an den lutherischen Herzog Georg von Mömpelgard vermählt worden und betrieb nun aus allen Kräften zunächst eine Union zwischen den zwei nachbarlichen Kirchen im Süden Deutschlands, der von Würtemberg

Jakob Alting sich angeschlossen zu haben, dessen methodus theolog. didacticae er in Zürich bei seinen Vorlesungen zu Grunde legte. Wie hoch er selbst von Coccejus gehalten wurde, zeigt der oben mitgetheilte Brief desselben (S. 222.).

Endlich dringen 1661 die Zürcher bei dem Churfürsten durch und sehen das über die gesetzte Frist hinaus zurückgehaltene Darlehn sich wiedergegeben. Mit Ehren und öffentlichen Ehrengeschenken empfangen, kehrt Hottinger in seine Vaterstadt zurück und läßt hier als Scholarch sein erstes Geschäft seyn, die während seiner Abwesenheit verfallene Akademie wieder herzustellen, welche von dem Jahre 1662 an einen ganz neuen Aufschwung gewinnt. Doch nicht länger als 5 Jahre sollte sich Zürich seines Kleinods erfreuen. Als 1667 von Leyden aus die Anfrage bei ihm geschieht, ob er sich wohl geneigt finden lassen würde, mit einem Gehalte von 2200 Gulden die durch Hoornbecks Tod erledigte Stelle einzunehmen, zeigt er sich nicht abgeneigt. Die Schwierigkeit war nur, von dem Züricher Rathe die Zustimmung zu erlangen. Auf das dringende Ansuchen aber nicht nur der Leydener Curatoren, sondern auch der Staaten von Holland und Seeland, ja selbst der Generalstaaten vermag Zürich nicht zu widerstehen und willigt endlich ein, den gelehrten Mann abermals wenigstens leihweise auf mehrere Jahre zu entlassen. Aber noch ehe er in diese neue irdische Würkungssphäre eintritt, wird er zu einer höheren berufen: mitten in den Vorbereitungen zur Abreise widerfährt ihm das Geschick, bei einer kurzen Wasserfahrt auf der reißenden Limmat in dem angeschwollenen Strome seinen Untergang zu finden. Allgemein war die Theilnahme der gelehrten Welt aller Confessionen über diesen Verlust: selbst ein lutherischer Polemiker wie Tob. Wagner giebt in einem seiner Programme, welches er auch an Heidegger überschickte, dem Schmerze einen Ausdruck.

An die Stelle des Hingeschiedenen tritt Esapar Heidegger, innerhalb der theologischen Sphäre noch bedeutender als sein Vorgänger. Von seinem Steinfurt, wo ihm so wohl gewe-

fen, durch den Krieg vertrieben (S. 313.), hatte er 1661 zunächst als Prof. ethic. in seiner Vaterstadt eine Anstellung gefunden. Ein Charakterbild von ihm, in ebenso anmuthiger Weise wie das seines Busenfreundes Fabricius gezeichnet, besitzen wir aus seiner eignen Feder. Von dem Verfasser der Form. cons. ist man von vornherein geneigt, sich kein anderes Bild zu machen, als von dem Verfasser des Wittenberger Consensus repetitus. Aber zunächst ist zu bemerken, daß nur nach längerem Widerstreben Heidegger zur Abfassung jener Schrift die Feder geliehen, als der Basele Gernler beharrlich darauf bestand, daß es ein altes Vorrecht der Zürcher sei, in Glaubenssachen den leitenden Vortritt zu haben. Wie engherzig ferner auch jene Formel an sich seyn mag, so sind die Absichten, in der sie gestellt ist, doch nach den eigenen Erklärungen des Verfassers nicht ganz so ausschließend, als man glauben sollte. Nicht im Geringsten — so erklärt Heidegger — ging die Absicht dahin, sich von den Urhebern der drei verworfenen Lehrsätze oder von ihren Anhängern kirchlich trennen zu wollen, noch weniger den Brudernamen ihnen zu verweigern — dari enim sicut puritatis fidei ita fraternitatis gradus. Selbst wenn man im Interesse der im Lehrstande einmal erforderlichen Einigkeit, ihnen die amtliche Anstellung zu versagen genöthigt wäre, so sei doch auch damit noch nicht gesagt, daß den in rebus fundamentum fidei non spectantibus dissentientes der Brudernamen vorenthalten werden solle [212]). Diese Gesinnung bethätigt Heidegger, indem er bei seinem Aufenthalt in Genf auch mit einem Tronchin und Alph. Turrettin freundschaftliche Beziehungen anzuknüpfen nicht unterläßt.

Zehn Jahre später (1687) tritt auch er in die Reihe der schweizer Friedensvermittler mit der lutherischen Kirche. Die herben Schicksale der reformirten Glaubensbrüder unter den Religionsverfolgungen in Frankreich, Piemont und der Pfalz, von denen viele in seinem Hause Freundschaft und Unterstützung finden, gaben ihm Veranlassung zu seiner Manuductio in viam concordiae protestantium [213]) — einer Schrift, die auch bei Spener freund-

liche Anerkennung fand, und den toleranten Herzog von Wür-temberg Friedrich Karl den Wunsch ausdrücken ließ, sich fern mit ihm über die Sache zu besprechen, wozu es jedoch in Fo der französischen Kriegsbedrängniß nicht kam. In welchem Ma dieses Einverständniß mit der lutherischen Kirche Heideggern a Herzen gelegen, giebt sich auch in seiner vita Hottingers — nachdem er die Erfolglosigkeit der gleichen Bemühungen Hottingers erwä hat — in dem Seufzer der Sehnsucht zu erkennen: Caeterum veni veniet ille dies, quo potentior humana obstinatione et refrac-riis odiis Dei gratia votorum nos nostrorum damnabit, et n constabit tot laborum, quos pii hactenus et moderati utrarumque partium viri, concordiae hujus conciliandae studio ardente exantlarunt. Wenn nach so unzähligen erfolglosen, stets von reformirter Seite ausgegangenen Versuchen selbst ein so stre confessioneller Calvinist zu solchem Seufzer der Sehnsucht sich gedrungen fühlt: warum bei den Häuptern der lutherischen Theo-logie keine Spur eines solchen Verlangens, vielmehr, wo es auftauchen will, nur Verdächtigung? Kann man es einem Boi-neburg verdenken, wenn er an Hottinger schreibt: „Warum mi stets neuen und doch vergeblichen Versuchen an den saxea cord der Lutheraner sich abmühen und nicht vielmehr an die römisch Kirche sich wenden, in welcher doch diese Sehnsucht nach Ver-einigung noch lebendig geblieben ist“?

Allerdings bestehen bei Heidegger jene Friedenswünsche neben dem unverbrüchlichen Festhalten an dem reformirten Dogma i seiner ganzen symbolischen Strenge. Wenn Spener in dem Dord-rechtschen Prädestinationsdogma ein Haupthinderniß der Unio findet, so will Heidegger nur durch mildernden Ausdruck dessen was Privatbekenntnisse schärfer ausgesprochen, geholfen wissen. Im Schriftcodex sind auch nach ihm sogar die litterae et apic inspirirt. Der fortgeschrittenen Wissenschaft weiß er sich aller-dings nicht mehr ganz zu entziehen. Er ist das Alter der V-kalzeichen aufzugeben nicht ganz abgeneigt, wofern nur das Al der potestas lectionum zugegeben werde; schließt indeß

ichtsdestoweniger mit der tutior sententia ab: „Fateor tamen, ectius syrtes et scopulos omnes hic nos praetervecturos, si quod res est dicamus, puncta vocalia vel ab Adamo, adeoque psis consonis σύγχρονα coaeva, vel saltem a Mose, et si non a Mose, minimum ab Esra, et a quocunque illorum, Propheta utique et Θεοπνεύστῳ profecta esse[315]). Auch in Betreff der neutestamentlichen Accente ist er geneigt, der Autorität eines Gerh. Vossius und eines Beza (de pronuntiatione linguae gr. ep. 2.) zu weichen, obwohl es abermals heißt: certior tamen et explorata magis est antiquitas spirituum, densi imprimis. Dabei sollte der Authentie der Schrift die Ungewißheit über die Accente so wenig als die der Lesarten schaden können, weil ja, wie Heidegger und neuerlich noch Gaussen sagt, die richtige Lesung stets aus dem Context zu ermitteln sei[316])!

Von dem Charakter der alten theologia scholastica eines Boetius hatte indessen die eines Heidegger wenig mehr behalten. Schon seit dreißig Jahren waren, wie er sagt (vita c. 180), die definitiones theologicae von Jakob Alting in der Zürcher Schule eingeführt und damit schon eine rein biblische Grundlage gegeben. Nachdem sich aber Heidegger in Steinfurt zuerst mit den Schriften von Coccejus bekannt gemacht, war dieser auch, wie er gesteht, auf dem theologischen Gebiete sein vornehmster Führer geworden: auf dessen Methode ruht sein corpus theol., wie er auch seiner medulla theol. ein eigenes opus paraeneticum folgen zu lassen beabsichtigte (s. Vorrede zur medulla). Und wie der biblischen Richtung stets die praktische zur Seite zu gehen pflegt, so war auch in seiner akademischen Würksamkeit das praktische Interesse das leitende geworden. Vernehmen wir ihn darüber selbst: „In seinem öffentlichen wie in seinem Privatunterricht war es seine Hauptangelegenheit, die Zuhörer nicht nur gelehrter, sondern auch besser zu machen, und zum Schriftstudium allein hinzuführen. Absichtlich suchte er die Jugend vor jener Klippe zu bewahren, durch die Streitigkeiten unter orthodoxen Theologen sich so hinnehmen zu lassen, daß sie mit Hintansetzung

der Hauptartikel in Nebenfragen sich erhitzen und, während sie den Hauptfeinden Rast und Ruhe lassen, mit den Genossen desselben theuern Glaubens einen unversöhnlichen Krieg anfangen. Denn da er fest überzeugt war, daß solche Fragen entweder nicht zur Hauptsache des Glaubens gehörten, oder mehr auf Wortstreit beruhten, so enthielt er sich derselben in den öffentlichen Vorlesungen gänzlich, und schnitt den Zuhörern, selbst wenn sie darnach verlangten, die Gelegenheit dazu ab. — Viele, wußte er, beschäftigen sich mehr mit der heiligen Schrift, um ihren Verstand zu üben, als um ihr Seelenheil zu fördern" (vita c. 186. 196.). „Uebrigens hielt er sich die Aufgabe stets als die größte vor Augen, daß nicht darauf es ankomme, Vieles und Großes zu wissen, sondern das richtig und heilsame Erkannte zum Wachsthum in der Frömmigkeit und zur Ehre Gottes anzuwenden, und nicht bloß mit dem Wort, sondern auch mit der That zu lehren. Viel zu wissen bläht in der Regel auf. Heidegger aber läßt sich durch sein Wissen nur desto bescheidener machen, in dem Bewußtsein, daß dessen so viel mehr, was wir nicht wissen, als was wir wissen, und daß alles menschliche Wissen bloßes Elementarwerk ist. Die Verderbniß seiner Natur und die Trägheit seines Fleisches hat er oft mit blutigen Thränen beweint und den von Paulus Röm. 7. beschriebenen Kampf oft genug gekämpft, auch in diesem Kampfe zuweilen die Einraunung Satans erfahren müssen, daß die Hoffnung seines Heiles ihm abgeschnitten sei. Dann aber hat auch der Geist wieder die Nebel vertrieben und ihm zugerufen: Ich bin der Weg"! (c. 198. 199.). Noch vor dem Ablaufe des alten Jahrhunderts stirbt er im Jahre 1697. Die Herausgabe seines bedeutendsten dogmatischen Werkes, des corpus theol., hatte er nicht mehr selbst erlebt, nur einen Auszug daraus, die medulla, hatte er 1696 selbst herausgegeben. Das größere Werk, 1709 in einem sehr starken Foliobande erschienen, hält sich, ungeachtet seines Umfanges, von subtiler Schultheologie fern und behauptet im Ganzen den biblischen Charakter.

Nachdem wir diese zwei Häupter der Zürcher Theologie

geschildert haben, wollen wir nur noch eines philologischen Lehrers Erwähnung thun, dessen Namen durch das Werk seines zwanzigjährigen Sammlerfleißes, den Thesaurus eccles., noch jetzt in der theologischen Welt im Ansehen steht, Casp. Suicer, seit 1649 prof. hebr. et catech. im coll. humanitatis, seit 1660 prof. hebr. und gr. im Carolinum, † 1684. Von ihm ist eine Correspondenzsammlung in einem Bande der Zürcher Stadtbibliothek vorhanden — seine eigenen Briefe, mit eigner Hand copirt, welche einigermaßen in seinen Charakter und in seine literarischen Beziehungen einen Einblick vergönnt, aus welcher wir auch bereits einige Stücke entlehnt haben. Wie nicht eigentlich die Theologie, sondern die biblische Philologie sein Fach ist, so hat es auch den Anschein, daß er an den theologischen Streitigkeiten seiner Zeit keinen Antheil genommen. Mit Milde bedauert er in einem Briefe von 1648, daß Amyrald, der noch vor wenigen Jahren sein Lehrer gewesen, der Neuerungssucht nicht habe widerstehen können. In einem Briefe von demselben Jahre gesteht er einem Freunde, die so sehr abweichenden Recensionen von Psalm 18. und 2 Sam. 22. sich nicht erklären zu können; daß Henoch lebendig gen Himmel gefahren sei, kommt ihm nicht wahrscheinlich vor: ob nicht zu dem non fuit einfach ergänzt werden könne in vivis, wie Jer. 31, 15.? Bescheiden und anspruchslos scheint er — längere Zeit in sehr untergeordneter Stellung — nach den obigen Mittheilungen (S. 316.) nur seinem Berufe gelebt zu haben: „Dein vieles Lob, schreibt er an seinen Freund Ammann, erkenne ich so wenig an, daß ich es vielmehr verabscheue, daß ich mir vielmehr meiner Ungeschicktheit ganz bewußt bin".

Zum Nachfolger Heideggers wird 1697 Joh. Jak. Hottinger, Sohn des Orientalisten, ernannt, ein eifriger Patron der Dordrechter canones, deren Säcularfeier er noch 1720 durch eine eigene Rede feiert, und ebenso der F. C., deren quellenmäßige Geschichte er herausgiebt. — Einer protestantischen Union zwar ebenfalls ein Fürsprecher, wenngleich nur im conservativsten Sinne, ein unerbittlicher Widersacher aber des in

die Zürcher Kirche eindringenden Pietismus [217]). Seine Ansichten über conservative Union legt seine Schrift dar diss. irenica de veritatis et caritatis amicissimo in ecclesia protestantium connubio 1721. Seine befreundeten Collegen sind: er: Joh. Casp. Wolf, dann Joh. Jak. Lavater (seit 1695 prof. catech. et V. T.). — Dennoch hatte der Pietismus zu derselben Zeit selbst unter den akademischen Lehrern einen der würdigsten Vertreter gefunden in Joh. Jak. Ulrich, seit 1706 Waisenhausprediger, seit 1710 prof. ethices. Seine Studien hatte er in Bremen, Franecker und Leyden gemacht. Dort schon war von van Til über die Predigten des Jünglings das Urtheil gesprochen worden: „Mit Widerlegung der Irrenden war er auf der Kanzel sparsam, dagegen unaufhörlich bemüht, die Seele von der Liebe des Irdischen abzuziehen und zum Verlangen nach den himmlischen Gütern zu erwecken". Seine Predigten pflegten zwei bis drei Stunden zu dauern. Als man in ihn drang, auch ein gelehrtes Werk herauszugeben, antwortete er mit Lactanz: „Satis me vixisse arbitror et officium hominis implesse, si labor meus aliquos homines ab erroribus liberatos ad iter coeleste direxerit [218])".

Wenn Keckermann am Anfange des 17ten Jahrhunderts (1602) die Züricher Akademie alterae Athenae Helveticae *nennt*, so ist dies, wie es scheint, mit auf Rechnung der kirchlichen Stellung Zürichs zu setzen, denn an wissenschaftlicher Bedeutung ist ihm auch noch in dieser Zeit Basel und Genf überlegen. Die große Unvollständigkeit des Züricher Album vor 1662 läßt die Gesammtzahl der Studirenden nicht mit Sicherheit bestimmen. Häufiger als andere schweizer Cantone scheint Zürich seine Landeskinder ins Ausland gesendet zu haben, einige — wie ausdrücklich im Album verzeichnet wird — auf eigene Kosten, die Mehrzahl auf Kirchenkosten. Bis 1575 werden sie auch noch nach Wittenberg und Tübingen geschickt, später nach Heidelberg, Herborn, Marburg, Bremen. Vor der Renovation 1662 findet sich ein Verzeichniß von peregrini, welches nur sehr geringe Zahlen aufweist — viel-

leicht auch nur nach unvollständiger Aufzeichnung. Im Jahr 1601: 13; 1609. 1610 und 1611: 8; 1611. 1612 und 1613: 4; 1615: 17; 1616: 5; 1617 und 1618: 9; 1619: 4; 1621: 3; 1625: 3; 1627—1634 fehlt; 1634: 2; dann erst wieder 1662 mit der Bemerkung: „schola restaurata scholarcha Joh. Heinr. Hottingero": 97: 1663: 31; 1664: 28; 1665: 21; 1666: 35; 1667: 39; 1668: 21; 1669: 26; 1670: 41; 1700: 49. Von jener Restauration an findet die eigenhändige Inskription der Studirenden statt, daher wohl auch größere Zuverlässigkeit. Da diese Zahlen auch die philosophische Fakultät umfassen, so wird eine Durchschnittszahl von 80 Studirenden angenommen werden können.

---

1) Luc. Gernler Oratio panegyrica Seb. Beckii 1655.

2) Cod. Guelph. 84, 9. S. 590.

3) Benthem holländischer Kirchen- und Schulenstaat. 2te Ausg. 1698. II. S. 312.

4) Royaards Het historische Karakter der tegenwordige nederlandsche Universiteiten. Utrecht 1849. Daher auch der Wetteifer in Gehalten und Auszeichnungen der Professoren, welche in jenem Jahrhundert nirgends in Europa besser gestellt sind als in diesem Handelsstaate. Als die Curatoren des Amsterdamer Athenäum 1631 G. Vossius durch das Gehalt von 2500 Gulden, wozu noch eine für 900 Gulden gemiethete Wohnung kam, den Leydenern abwendig gemacht hatten, wurde von diesen das Gehalt ihrer Theologen und einiger Philologen auf 1700 Gulden erhöht (G. Vossius Epp. n. 48). Als Salmasius, der, ohne zu Vorlesungen verpflichtet zu seyn, in Leyden mit beträchtlichem Gehalte angestellt war, in einer Privatangelegenheit, in einer Erbschaftssache, 1641 nach Frankreich gereist war, rüsten die Staaten eigends für ihn ein Kriegsschiff aus um ihn zurückzuführen (Vossius Epp. n. 475.

5) Vriemot Athenae Frisiacae Leuwarden 1758, eine sehr gründliche Professoren-Geschichte

6) Siegenbeek Geschiedenis der Leidsch. Hoogeschool. 1829. 2 Th.

7) Casp. Burmann Ultrajectum eruditum 1738. Eine weniger eingehende Professorengeschichte. — Van Berg Gedenkboek der Utrechtsche Hoogeschool 1837. mit specielleren Nachrichten.

8) Boumann Geschiedenis der Geldersche Hoogeschool 1844 2. Th.

9) Waldau Neue Beiträge zur Geschichte von Nürnberg 1791. II. S. 31. — 19) Van Berg a. a. O. S. 13. 19.

10) b) Ein Brief von Bucher in Heumanns Poecile II. S. 418, worin über die Gründung dieser Akademie berichtet wird.

11) Es ist hiebei benutzt worden, Ypey u. Dermout Geschiedenis d. nederlandsche kerk. 1824. 8 Th. — reich an Materialien, doch arm an Geist.

— B. Glasius Geschiedenis der christelijke kerk en Godsdienst in Nederland na het vestigen tot den Troonsafstand van Koning Willem I. Amsterdam 1842. 2 Th. Ein verständiger wenngleich nicht tief eindringender Ueberblick. — Theilweise auch van Kampen Geschiedenis der Letteren en Wetenschappen in de Nederlanden 3 Th. Delft 1826. und Groen van Prinsterer Handboek der Geschiedenis van het Vaderland. 1852. 2 Ausg. 2 Th. Der Verfasser vertritt mit Consequenz und eindringendem Urtheil den orthodoxen Dordrechtschen Standpunkt. — Benthem Holländischer Kirchen- und Schulstaat 1698. 2. A. 2 Th. Walch Streitigkeiten außerhalb der lutherischen Kirche 1. und 3. Th. Durch Walch namentlich sind indeß auch manche unrichtige Urtheile verbreitet worden. Verständig urtheilt unter den deutschen Kirchenhistorikern über den Voetianischen und Coccejanischen Streit namentlich Weismann Historia eccl. II. — Göbel Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westphälischen Kirche 1852. 2ter Th., ein Werk, das über manche Partien neues Licht verbreitet.

12) De tetragrammato S. 81. Siehe das interessante Leben von Drusius bei Bayle, welcher aber der wegen seiner Liberalität erfahrenen Anfechtungen nur im Allgemeinen erwähnt; Genaueres bei Ypey.

13) Epp. virorum clarorum et illustrium Harlingen 1669.

14) Acta Dordr. Rem. P. III. Defensio art. 5. S. 344.

15) Auch Gerh. Vossius ist ein Mann dieser älteren Schule, der seinen Standpunkt als den des Melanchthon bezeichnet. Der Erudition dieses philologischen Heroen wurde es nachgesehen, daß er die Unterschrift der Dordracena weigerte: nur wurde er — anfangs auf ein Jahr vom Abendmahl, dann von theologischen Aemtern ausgeschlossen (Epp. Gerh. Vossii. n. 24. an Grotius.) — Eine Schilderung des friedlichen Nebeneinanderwürkens der Schüler Calvins und der Schüler von Erasmus, Melanchthon, Bullinger enthält das 1618 an König Jakob gerichtete Schreiben der Staaten von Holland. Vergl. Wilh. Broes de Engelsche kerk en haren invloed op de Nederlandsche Delft 1825. 2 Th. in den Beilagen, und Clericus Histoire des pays bas 1737. II. S. 262.

16) Limborch Leven van Episcopius Amsterdam 1693. S. 71.

17) Dieser Brief vom 14. Nov. 1618 findet sich im Anhang zu einer Briefsammlung der Reformatoren von 1560—1630. in der St. Galler Stadtbibliothek. Er ist aber auch mit abgedruckt unter den Briefen Breitingers an das Züricher Ministerium in den Miscellanea Tigurina 1723. T. II.

17 b) Die Züricher acta eccles. 1630—40. T. IV. (im Staatsarchiv.)

18) Dies nach Hales Mosheim de auctoritate concilii Dordraceni vor der historia concilii von Hales 1724. S. 113.

19) Siehe die merkwürdige Nachricht in Crocius Praef. in Dyodec. diss. exeg. 1642.

20) Biblioth. Bremensis Classis III. fascic. 3. S. 507.

21) Sein Großvater Ludwig war Kammerherr bei Karl V. gewesen und auf einer Ueberfahrt nach England durch Calvin zum religiösen Leben erweckt worden. Als einige leichtsinnige Jünglinge mit Fluchen und Kartenspielen sich die Zeit vertrieben, hatte Calvin ihnen zugerufen: „Jünglinge,

dies Leben ziemt euch nicht, ihr seid Christen, welche die Taufe und das ewige Leben vor sich haben sollen", worauf Ludw. de Dieu sich dem ernsten Ermahner angeschlossen hatte. Der Vater Daniel war Prediger in Brüssel gewesen und hatte in der Verfolgung sich nach England geflüchtet.

22) In der praefatio von Leydecker, welche eine vita enthält.

23) Siehe das Urtheil von Buddeus Isagoge II. S. 1310.

24) In seinem votum pro pace ecclesiastica 1642.

25) Epp. Remonstr. ep. XXIII.

26) Les dernières heures de M. Rivet 1651.

27) Siehe den Artikel „Amesius" von Schweizer in Herzogs Encyklopädie. — 28) In der praef. zu der Schrift de auxiliis gratiae.

29) Praef. zur politia eccles. I. — 30) Politia eccles. P. I. l. II. tract. 2. c. 1. — 31) Politia eccles. P. I. l. IV. tract. 2. c. 6.

32) Epp. ad celeberrimum virum Gisb. Voetium S. 14.

33) Disputationes I. S. 7. de auctoritate scripturae sacrae V. 1. problemata de scriptura sacra.

34) Crenii animadversiones philolog. et histor. XIV. S. 23.

35) Disputationes V. S. 478. — 36) l. cit.

37) Cartesii epistolae II. ep. 60. — 38) Episcopius, instit. theol. Opp. I. S. 329. — 39) Disputationes V. S. 9.

40) Nirgend sonst sind wir auf handschriftliche Ueberreste von Voetius gestoßen als in dem Thes. Hotting. T. XVII. bibl. Turic., wo sich obiges Schreiben findet. — 41) Glasius a. a. O. II. S. 19. Ueber de Witt das Urtheil des politischen Gegners Groen van Prinsterer Handboek der Geschiedenis I. S. 315. 316.

42) Groen van Prinsterer Geschiedenis van het Vaderland I. S. 268. — 43) Ueber ihn Göbel II. S. 160.

44) Vorstius hält über 1. Kor. 11. 14. eine 1645 erschienenen Predigt gegen das lange Haar und Schriften dafür und dagegen werden gewechselt.

45) Mieg monumenta pietatis et litterariae S. 148. Heumann Poecile III. S. 80. Conring über Is. Vossius Opp. XIV. S. 613. — Als herrliche Ausnahme für alle Zeiten leuchtet bekanntlich Gerh. Vossius, der Vater, hervor. An keiner Stelle seiner Briefe, auch nicht bei den schwersten Anfechtungen und Prüfungen, etwas anders als der Charakter evangelischer Lauterkeit, Sanftmuth und Ergebung. Er hatte aber auch, wie oben erwähnt, nicht zur Unterschrift der Dordracena bewogen werden können, doch war er auch keineswegs, wie man angegeben findet, zu den Remonstranten übergetreten. „Seit 25 Jahren, schreibt er 1646 an Sabler in London, bin ich in kein remonstrantisches Bethaus gekommen" (Epp. nr. 588.). — 46) So Burmann in der oratio funebris über Grävius 1703. — 47) Appendix epp. Vossii ep. 321.

48) Crenius animadversiones philologicae et historicae VI. S. 93.

49) Opp. VI. in dem Anhange der epp. S. 15.

49 b) Vita S. 39. —

50) Opp. Cocceji anecdota II. 1706. Ein Brief an Cappellus 1656.

51) Codex Guelph. 84. 9. S. 590.

52) In den opp. omnia T. VI. Opp. anecdota T. II. In dem The-

saurus Hotting. ms. Turic. T. XXXIV. XVI.; ferner in den Epp. ad Gernlerum cod. Basil. — 53) Opp. T. 6. am Schluß.

54) Thes. Hotting. Tom. XXXIV. — 55) Meyer Gesch. der Schrifterklärung III. S. 104. — 56) Cocceji Opp. anecd. II. S. 619.

57) Das 1580 zuerst in Leyden erschienene Werk führt den Titel Mystica et prophetica libri Geneseos interpretatio, und behandelt auch die Historie prophetisch. — 58) Epp. ad Majum, cod. Hamb. Uffenb. 49.

59) Opp. Cocceji Praefat.. — 60) T. V. S. 986.

61) A. a. O. S. 991. — 62) Opp. anecdota II. S. 353

63) Siehe hierüber Oehler Prolegomena zur Theologie des A. T. 1845. S. 21 f.. — 64) J. D. Winckler Anecdota nov-antiqua I. S. 757.

65) Wittich oratio funebris auf Heidanus, daraus Bayle unter Heidanus. — 66) Opp. anecdota II. ep. 441.

67) T. VI. ep. 181. Es geht aus diesen Mittheilungen hervor, wie sehr die Angabe bei Hase (K. G. Ausg. 6. S. 470.) der Berichtigung bedarf: „Coccejus durch Descartes gebildet". Aber auch namhafte holländische Schriftsteller machen dieselbe Angabe, so van Kampen Geschiedenis der Nederlandschen letteren II. S. 4.

68) Hulsius theologia hypothetica (so nannte man die Coccejanische) II. S. 15. — 69) Altings Opp. V. S. 375.

70) Glasius Geschiedenis II. S. 309.

71) Die Aktenstücke bei Alting opp. VI.; und aus ihm bei Bayle unter Alting.

72) Siegenbeek Leidsche Hoogeschool II. S. 352 f. — van Kampen Geschiedenis der letteren II. S. 26. Doch nicht die theologischen Ansichten Spinoza's waren es, um derentwillen de Witt ihm seine Gunst schenkte, sondern dessen Einsichten in seine eigene Lieblingswissenschaft, die Mathematik, auch der in dem tractatus theologico-politicus vertretene Cäsareopapismus

73) Epp. ad Majum cod. Hamb. Uffenb. 49. Breckling schreibt aus dem Haag 1703: „Die Hebräer bleiben bei der Schrift und schließen ihren Zuhörern catechizando solche von Capitel zu Capitel auf, da jeder bis auf die kleinen Kinder seine Bibel hat und nachschlägt. Ihr erster Anfänger Doktor Verschor, ein Mann wie Doktor Luther, so freudig im Glauben, der solche Collegia angefangen, ist gestorben, nachdem er viel darüber gelitten, aber mächtig war, allen seinen Widersachern das Maul zu stopfen, so daß die classis der Reformirten ihn und seine Partei verdammte. Daher die Hebräer den Glauben wie Luther predigen, und daß Niemand ohne diesen Glauben und seine ewige Gerechtigkeit mag selig werden, und daß man seinen Glauben mit gottseliger Lehre und Leben bekennen und keine Gefahr scheuen muß, bis das Licht Christi in der ganzen Welt durchbricht. Ich höre ihnen oft mit Lust zu, daß die der Welt nach so ungelehrten Leute so freudig und fertig sind, in der ganzen Schrift Christum anzuweisen".

74) Ypey Geschiedenis der Nederlandsche Kerk. II. 524. 527. III. S. 305. — 75) Opp. VI. ep. 186.

76) Glasius Geschiedenis u. s. w. II. S. 201. d'Acosta in

einem Aufsatze über Coccejus in den Nederlandsche Stemmen 4ter Jahrg. 1836. S. 152. — 77) Ypey Anmerkungen zu Th. III. S. 184 f.

78) Glasius a. a. O. S. 206.

79) Brakel Redelyke Godsdienst Rotterd. 1701, worin das letzte Kapitel: „waarschuwende bestiering tegen de Pietisten, Quietisten en diergelyke afdwalende Godsdienst". —

80) In der Ausgabe der Großgebauerschen Schriften Schwerin 1753. — 81) Works of Bischop Burnet 1766 ed. 3. II. S. 386. — 82) Elswich epp. familiares ep. XXXIV.

83) Mit Unrecht sind die Hattemisten als spinozistische Pantheisten bezeichnet worden (Fortges. Sammlungen von gelehrten Sachen 1733. S. 791.). Der Kern ihrer Lehre ist eine Ueberspannung der Imputationslehre: „Der Mensch bleibt im Grunde immer derselbe, der er von Natur ist: nur die angerechnete Gerechtigkeit macht gerecht." (s. Ypey a. a. O. III. S. 125.).

84) Vergl. Coccejus d. j. in der vita seines Vaters.

85) Lilienthal theol. Bibl. — 85 a) Jenichen historia Spinozismi Leenhofiani 1707. — 86) Baumg. Hall. Bibl. V. S. 388. — 87) Ib. I. S. 70.

87 a) Die Namen von Spinoza's Schülern und Correspondenten s. bei Bruder Opera. I. S. XVI. II. S. VII. u. Stolle a. a. O. S. 486. Einige neue interessante Nachrichten über seinen Schüleranhang aus ungedruckten Quellen giebt die Anzeige der deutschen Schrift von Ed. Böhmer Spinozae tractatus theol.-polit. in Allgemeen Konst- en Letterbode 1858. n. 10. 11.

88) Balth. Becker Kort begryp der allgemeene kerkelyke historien zedert het jaar 1666 tot den jare 1684. S. 551. Stolle berichtet von mehreren Rathspersonen als Anhängern Spinozas, namentlich wird ihm gesagt, daß er deren viele in Oberyssel gezählt, worunter auch einige Geistliche (a. a. O. S. 486. 510.).

89) Siehe eine Ludolfsche Briefsammlung im Hallischen Waisenhause.

90) Groen van Prinsterer a. a. O. S. 380.

91) In einem Briefe der Schurmann von 1666 (in den Epp. ad Gernlerum in der Freyischen Sammlung in Basel) schreibt diese über die erschlaffte Sittenzucht unter den französischen Protestanten: reformatio morum certe in Gallia sensim perire videtur, quia pietatis studium illic passim exspirasse nemo non videt.

92) Veirasse, wie die Biographie universelle (s. v. Allais) schreibt oder — wie Clericus — Veiras, Vf. des mehrfach copirten Romans histoire des Sévérambes war ein Provençale, welcher sich in England besonders unter Locke's Einflüssen gebildet hatte. S. bibliothèque choisie XXV. S. 402.

93) Der Geist beider Männer und Journale ist übrigens eher ein gegensätzlicher als ein gleicher. Von dem in seiner Art frommen Arminianer Clericus wird der Pyrrhonismus eines Bayle und der Pantheismus eines Spinoza verabscheut. — 94) Le Misanthrope I. S. 223.

95) Van Kampen Geschiedenis der letteren II. S. 10.

96) Withof sciagraphia hist. acad. Duisburgensis 1732. (Eine dürftige Skizze der Professoren-Geschichte). Miscellanea Duisburgensia I. Descriptio status praesentis academiae Duisburgensis S. 121. und Illustrationes circa vitam et scripta prof. theol. S. 542. Hering, neue Beiträge zur Geschichte der reformirten Kirche I. S. 348. (Etwas ausführlichere vitae der Theologen). Borheck Geschichte von Cleve und Duisburg 1800. II. S. 122. Eine sehr kurze Skizze in Dieterici Geschichtliche und statistische Nachrichten über die preußischen Universitäten 1836. Aus der Nachlassenschaft von Professor Carstanjen, eines der letzten Duisburger Professoren, welcher eine Geschichte der Universität beabsichtigt hatte, ist ein Theil der hierauf bezüglichen Papiere in den Besitz von Herrn Pastor Krummacher in Duisburg gekommen, deren Einsicht mir durch die Güte desselben verstattet worden. Das Wesentliche ist indeß nur eine biographische Skizze der Professoren, aus welcher einige Angaben bei Hering berichtigt werden können. In dem Coblenzer Schularchiv, wo sich das Album der Duisburger Akademie befinden soll, hat sich dasselbe, wie mir Hr. Pfarrer M. Göbel gütigst mittheilt, eben so wenig auffinden lassen, als in der Bonner Universitätsbibliothek, so daß über die Frequenz nicht genauer berichtet werden konnte.

97) Die Zahlangabe der Gemeinden bei Hering Beiträge zur Geschichte der reformirten Kirche I. S. 223 f. und zwar nach Listen von 1725 und 1750. Die der Individuen aber nach einer gleichzeitigen Urkunde bei Göbel Rheinisch-Westphäl. Kirche II. S. 324. —

98) Göbel a. a. O. S. 112.

99) Ueber Clauberg als Philosoph berichtet genauer Damiron, histoire de la philosophie en France au 17 ième siècle 1846. II. S. 126.

100) Cocceji Opp. anecdota II ep. 358. — 101) In der Schrift: de principio credendi 1688. Walch Streitigkeiten außerhalb der lutherischen Kirche III. S. 857. 102) Göbel Rhein.-Westphäl. Kirche II. S. 359. über das Schicksal R. Coppers in Duisburg.

103) Borheck a. a. O. S. 122. — 104) Becmann Notitia universitatis Francofurtensis 1702. Deff. analecta de vitis Prof. Francof. Martin Heinsius Annales oder Jahrb. der Frankfurtischen Geschichten 3 Th. Hering Nachricht vom ersten Anfange der reformirten Kirche in Brandenburg und Preußen 1778. S. 322. Desselben Neue Beiträge zur Gesch. der reform. Kirche in den preußisch-brandenburgischen Landen 1786. I. S. 327. (auf gründlicher Quellenforschung ruhend.) — Hausen Geschichte der Stadt und Universität Frankfurt 1800 (ein flüchtiger Abriß). — Spieker Gesch. der Marienkirche in Frankf. a. d. Oder 1835 (lehrreiche aus den Quellen geschöpfte kirchliche und akademische Nachrichten).

105) Spieker Geschichte der Marienkirche S. 466.

106) Necessaria ad salutem wollten auch die Gegner nicht sagen: Musculus drang auf absolute non necessaria.

107) Planck Gesch. der prot. Theol. III. S. 454. Spieker a. a O. S. 189. — 108) Buchholz Churmärkische Geschichte VII. S. 463. In der theologischen Fakultät hatte damals auch Pierius nur mit Vorbehalt Unterschrift geleistet (Becmann annales S. 108.).

109) Aus den Akten des geistlichen Ministeriums in Berlin. R. 47. 15.

110) Mylius Constitutiones March. I. P. II.

111) Hering Neue Verbesserungen und Zusätze zur historischen Nachricht u. s. w. 1783. I. S. 12. Schon waren auch 2 Brüder des Churfürsten mit dem Uebertritte vorangegangen, Markgraf Ernst, Statthalter von Cleve, 1610, und Georg Friedrich, nachmaliger Herzog von Jägerndorf in Schlesien, 1613; dasselbe ist, wie es scheint, vorauszusetzen bei dem damaligen Churprinzen Georg Wilhelm, seit 1613 clevischer Statthalter, welcher in der Beglückwünschung des Uebertritts seines Vaters seiner Annahme des Crocius zum Hofprediger gedenkt. Auch eine religiöse Gemeinschaft mit Landgraf Moritz bestand schon vor dem Uebertritt, indem bei dessen Besuch in Berlin, im Mai 1613, von dessen Hofprediger im Schlosse Gottesdienst gehalten worden (Rommel, Geschichte von Hessen VII. S. 325.). Fragt man nach den ersten Anfängen der Vorliebe des Churfürsten für das reformirte Bekenntniß, so wird es wohl das Richtigste seyn, auf seinen Straßburger Aufenthalt 1588 zurückzugehen. Obzwar damals bereits die Remotion von Sturm erfolgt war, so darf man doch annehmen, daß in jener Periode wenigstens die Hälfte der vornehmeren Straßburger der calvinischen Lehre anhing. Eine Entscheidung scheint dann bei dem Fürsten 1605 eingetreten zu seyn, in Folge seines Aufenthaltes in Heidelberg zum Zwecke der Verlobung des Churprinzen mit einer pfälzischen Prinzessin; auf diese Periode nämlich weisen die Worte in seinem Schreiben an die Landstände: „Dies ist unser Glaube und Confession von den streitigen Religions-Artikeln, den wir allbereit vor 8 Jahren und länger zugethan gewesen".

112) Cyprians Unterricht von kirchlicher Vereinigung der Protestanten 1722. Beilage 5.

113) Becmann analecta de vitis prof. Francof. S. 163 f.

114) Nach dessen Tode wurde auch dem Joh. Berg die neumärkische General-Superintendentur angetragen, doch von demselben abgelehnt, worauf sie erlosch. — 115) Spieker a. a. O. S. 266.

116) Hering Verbesserungen und Zusätze S. 79. Historische Nachricht vom ersten Anfange der reformirten Kirche 1778 S. 388. Ganz anders dachten über den Charakter der Synode manche der französischen Reformirten in Preußen, vgl. Beausobre défense de la doctrine des réformés.

117) Charakteristisch für die weitherzige Gesinnung von Pelargus erscheint der anhaltend von ihm mit Jakob Böhme gepflogene Briefwechsel, welcher uns leider nicht erhalten ist. Es sollen darunter 5—6 Bogen lange Briefe gewesen seyn. S. meinen Aufsatz über das colloquium Böhme's in Dresden in der Deutschen Zeitschrift 1852. n. 25. S. 192.

118) Hartknoch preuß. Kirchengeschichte S. 591.

119) Vergl. die Berichtigungen Becmanns in der vita Bergii in den Analecta de vitis professorum Fr.

120) Berg in der Vorrede zu seines Sohnes Ge. Conr. Berg exerc. de litterali sensu verb. coenae s. contra Calov.

121) „Reformirter Christen Glauben und Hoffen aus 2. Tim. 1, 12". Leichenpredigt auf den Pommerschen Kanzler von Somnitz 1662.

121 a) Ausgesprochen ist der Universalismus bekanntlich schon in der Confessio Sigismundi; im polemischen Gegensatze zum Partikularismus wird er seit Friedrich Wilhelm vertreten.

122) Erinnerungen an die Churfürsten von Brandenburg und Könige aus dem Hause Preußen (von Nicolovius?) 1838. S. 143., eine gründlich über die kirchlichen Verdienste der brandenburgischen Regenten sich verbreitende Schrift, welche in Erinnerung zu bleiben verdient.

123) Ein verstümmelter und lückenhafter Abdruck findet sich in der „Fortgesetzten Sammlung von A. und N. theologischen Sachen 1728" S. 27. Das Exemplar, dem ich diese Mittheilung entlehne, verdanke ich durch Güte des Herrn Abt Hille dem Wolfenbüttelschen Consistorial-Archive, wohin es bei dem genauen Zusammenhange zwischen Frankfurt und Helmstedt vermuthlich durch den Autor selbst gelangt ist.

123 a) Cyprian Unterricht von kirchlicher Vereinigung II. S. 86.

124) Stenzel Preuß. Gesch. II. S. 83. Hering Neue Beiträge I. S. 327. — 125) Das Aktenstück bei Cyprian II. S. 87.

126 „Erinnerungen an die Churfürsten von Brandenburg" u. s. w. S 150.) —

127) So berichtet Spieker a. a. O. S. 276. Auffallenderweise geschieht dieser Gewaltmaßregel weder bei Cyprian Erwähnung, dessen Interesse das Faktum gedient haben würde, noch auch bei dem unparteischen Hering. — 128) Aus dem Frankfurter Archive, gegenwärtig in Breslau, durch gütige Mittheilung von Herrn Generalsuperintendenten Hahn.

129) Cod. Guelph. 84. 9. S. 496. — 130) Cod. Guelph. 84, 11.

130 a) Hering Neue Beiträge S. 336. Mit gleicher Strenge verfuhr der Churfürst gegen den Supralapsarier Wolfg. Crell, welcher, nachdem er zuerst in Frankfurt Bergs College gewesen, 1629 es auch in Berlin als Hofprediger wurde und nun gegen Bergs Universalismus predigte. Es wurde ihm die Kanzel verboten, so daß er vor der Stadt in einem Garten predigte. (Hering Beiträge I. 21.) Des polemischen Ungestüms dieses Crell, als er eben sein Amt in Frankfurt mit einem doppelten Cursus von Disputationen gegen die Lutheraner und Socinianer angetreten, gedenkt der bekannte gelehrte Socinianer Ruarus in einem von dort über die damaligen Zustände der Frankfurter Akademie an Gerh. Vossius gerichteten Briefe (Epp. ad Gerh. Vossium ed. Colomesii II. S. 32.).

131) Vgl. Saecularia sacra academiae Viadrinae 1706. S. 26.

132) Mylius Constit. March. I. 2. S. 6. Verordnungen von 1517. 1572. 1590. — 133) Epp. ad Meisnerum IV. S. 651.

134) Baltische Studien III. S. 115. — 135) Epp. ad Meisnerum IV. S. 783.

136) Leider bin ich nicht im Stande, eine genauere, über die einzelnen Data bei Hausen hinausgehende, Angabe der Frequenz zu liefern. Das Frankfurter Archiv befindet sich noch ungeordnet in Breslau und trotz aller angewandten Mühe ist es meinem verehrten Freunde Herrn Generalsuperintendent Hahn nicht gelungen, aus den aufgehäuften Massen das Album herauszufinden.

137) Eine gelehrte aus den Quellen geschöpfte Geschichte dieser Uni-

versität, wie noch keine andre sie besitzt, ist uns in Aussicht gestellt durch Herrn Direktor Hautz, dem wir bereits so lehrreiche Vorarbeiten über die Neckarschule, über Micyllus u. a. verdanken. Eine Ankündigung seines Unternehmens ist die Schrift: „Zur Geschichte der Universität Heidelberg" 1852. Außerdem liegen nur Beiträge vor: Hottinger de collegio sapientiae 1656. Dan. Ludw. Wundt Magazin für die Kirchen- und Gelehrten-Geschichte der Pfalz 1793, im III. Theil „Skizze einer Geschichte der Universität Heidelberg" (die vorreformatorische Zeit betreffend). Desselben Beiträge zur Geschichte der Heidelberger Universität 1786 und memorabilia nonnulla facultatis phil. Heidelb. 1779. Seisen „die Reformation zu Heidelberg" 1846. Bis zum 18. Jahrhundert geht „die pfälzische Kirchengeschichte" von Burkhard Gotth. Struve 1721. Einläßlicher und einsichtiger namentlich über die ersten Zeiten der Universität ist Häußer „Geschichte der Pfalz 1845. 2 Th. Die Biographie der Professoren bis zum Ende des 16ten Jahrhunderts enthält das von Ullmann beschriebene Ms. der Heidelb. Bibl. (Stud. und Krit. 1841. S. 585.).

138) Seisen a. a. O. S. 96 ff.

139) Ueber die calvinische Prädestinationslehre dieser Theologen vgl. Schweizer in Zellers theol. Jahrb. 1851. S. 420, und dessen neueste Schrift „die protestantischen Centraldogmen" 1854. 1ste Abth. S. 472.

140) Von Twesten ist Keckermanns bei der Trinitätslehre gedacht worden, Schweizer (Glaubenslehre der reform. Kirche I. S. 88. 98. 103.) macht auf manches Eigenthümliche in seiner Lehre aufmerksam, was später erst durch Schleiermacher seine Fortbildung erhalten. Den Irrthum, daß Keckermann in Heidelberg als Theologe gewürkt habe und dort gestorben sei, hat Schweizer später selbst berichtigt (Zellers theol. Jahrb. 1851. S. 406.).

141) Annales Heidelb. a. 1602. Danziger Briefe von Keckermann finden sich in Zürich in der Collectio Simleriana T. IV. und VI.

142) Acta Fac. theol. Heidelb. T. I. S. 57.

142 a) Auch Pareus hatte abgeordnet werden sollen, wie Lingelsheim an Gerh. Vossius schreibt, war aber Altershalber zurückgeblieben.

143) Epp. eccles. S. 526. 547. Graf Beiträge zur Kenntniß der Dordrechtschen Synode 1825. S. 102. Besonders wurde er erbittert, als die milder Gesinnten Aeußerungen des Pareus zu ihren Gunsten anführten: mentem suam maxime virulentis et odiosis verbis aperuit, ita quidem ut sententias quae maxime acerbae erant bis repetierit.

144) Collectio Simleriana ms. Vol. III. 1603—1605.

145) Joh. Schwab quatuor saeculorum syllabus rectorum ab anno 1386—1786 in academia Heidelberg. 1786.

146) Ms. theol. bibl. Turic. T. XXXVII. S. 157.

147) Häußer a. a. O. II. S. 541 f. 565 f.

148) Vita L. Fabricii S. 138.

149) Elswich Epp. familiares theol. 1719. S. 71. Praktisches religiöses Bedürfniß scheint dem theologischen Dillettantismus dieses Churfürsten freilich eben so wenig zu Grunde gelegen zu haben als dem seines Geistesgenossen Herzog August von Braunschweig. Es war litterarische Curiositätenliebhaberei. Van Dalen, Hofprediger der ebenso wißbegierigen Pfälzi-

121 a) Ausgesprochen ist der Universalismus bekanntlich schon in der Confessio Sigismundi; im polemischen Gegensatze zum Partikularismus wird er seit Friedrich Wilhelm vertreten.

122) Erinnerungen an die Churfürsten von Brandenburg und Könige aus dem Hause Preußen (von Nicolovius?) 1838. S. 143., eine gründlich über die kirchlichen Verdienste der brandenburgischen Regenten sich verbreitende Schrift, welche in Erinnerung zu bleiben verdient.

123) Ein verstümmelter und lückenhafter Abdruck findet sich in der „Fortgesetzten Sammlung von A. und N. theologischen Sachen 1728" S. 27. Das Exemplar, dem ich diese Mittheilung entlehne, verdanke ich durch Güte des Herrn Abt Hille dem Wolfenbüttelschen Consistorial-Archive, wohin es bei dem genauen Zusammenhange zwischen Frankfurt und Helmstedt vermuthlich durch den Autor selbst gelangt ist.

123 a) Cyprian Unterricht von kirchlicher Vereinigung II. S. 86.

124) Stenzel Preuß. Gesch. II. S. 83. Hering Neue Beiträge I. S. 327. — 125) Das Aktenstück bei Cyprian II. S. 87.

126 „Erinnerungen an die Churfürsten von Brandenburg" u. s. w. S 150.) —

127) So berichtet Spieker a. a. O. S. 276. Auffallenderweise geschieht dieser Gewaltmaßregel weder bei Cyprian Erwähnung, dessen Interesse das Faktum gedient haben würde, noch auch bei dem unparteiischen Hering. — 128) Aus dem Frankfurter Archive, gegenwärtig in Breslau, durch gütige Mittheilung von Herrn Generalsuperintendenten Hahn.

129) Cod. Guelph. 84. 9. S. 496. — 130) Cod. Guelph. 84, 11.

130 a) Hering Neue Beiträge S. 336. Mit gleicher Strenge verfuhr der Churfürst gegen den Supralapsarier Wolfg. Crell, welcher, nachdem er zuerst in Frankfurt Bergs Collega gewesen, 1629 es auch in Berlin als Hofprediger wurde und nun gegen Bergs Universalismus predigte. Es wurde ihm die Kanzel verboten, so daß er vor der Stadt in einem Garten predigte. (Hering Beiträge I. 21.) Des polemischen Ungestüms dieses Crell, als er eben sein Amt in Frankfurt mit einem doppelten Cursus von Disputationen gegen die Lutheraner und Socinianer angetreten, gedenkt der bekannte gelehrte Socinianer Ruarus in einem von dort über die damaligen Zustände der Frankfurter Akademie an Gerh. Vossius gerichteten Briefe (Epp. ad Gerh. Vossium ed. Colomesii II. S. 32).

131) Vgl. Saecularia sacra academiae Viadrinae 1706. S. 26.

132) Mylius Constit. March. I. 2. S. 6. Verordnungen von 1517. 1572. 1590. — 133) Epp. ad Meisnerum IV. S. 651.

134) Baltische Studien III. S. 115. — 135) Epp. ad Meisnerum IV. S. 783.

136) Leider bin ich nicht im Stande, eine genauere, über die einzelnen Data bei Hausen hinausgehende, Angabe der Frequenz zu liefern. Das Frankfurter Archiv befindet sich noch ungeordnet in Breslau und trotz aller angewandten Mühe ist es meinem verehrten Freunde Herrn Generalsuperintendent Hahn nicht gelungen, aus den aufgehäuften Massen das Album herauszufinden.

137) Eine gelehrte aus den Quellen geschöpfte Geschichte dieser Uni-

versität, wie noch keine andre sie besitzt, ist uns in Aussicht gestellt durch Herrn Direktor Hautz, dem wir bereits so lehrreiche Vorarbeiten über die Neckarschule, über Micyllus u. a. verdanken. Eine Ankündigung seines Unternehmens ist die Schrift: „Zur Geschichte der Universität Heidelberg" 1852. Außerdem liegen nur Beiträge vor: Hottinger de collegio sapientiae 1656. Dan. Ludw. Wundt Magazin für die Kirchen- und Gelehrten-Geschichte der Pfalz 1793, im III. Theil „Skizze einer Geschichte der Universität Heidelberg" (die vorreformatorische Zeit betreffend). Desselben Beiträge zur Geschichte der Heidelberger Universität 1786 und memorabilia nonnulla facultatis phil. Heidelb. 1779. Seisen „die Reformation zu Heidelberg" 1846. Bis zum 18. Jahrhundert geht „die pfälzische Kirchengeschichte" von Burkhard Gotth. Struve 1721. Einläßlicher und einsichtiger namentlich über die ersten Zeiten der Universität ist Häußer „Geschichte der Pfalz 1845. 2 Th. Die Biographie der Professoren bis zum Ende des 16ten Jahrhunderts enthält das von Ullmann beschriebene Ms. der Heidelb. Bibl. (Stud. und Krit. 1841. S. 585.).

138) Seisen a. a. O. S. 96 ff.

139) Ueber die calvinische Prädestinationslehre dieser Theologen vgl. Schweizer in Zellers theol. Jahrb. 1851. S. 420, und dessen neueste Schrift „die protestantischen Centraldogmen" 1854. 1ste Abth. S. 472.

140) Von Twesten ist Keckermanns bei der Trinitätslehre gedacht worden, Schweizer (Glaubenslehre der reform. Kirche I. S. 88. 98. 103.) macht auf manches Eigenthümliche in seiner Lehre aufmerksam, was später erst durch Schleiermacher seine Fortbildung erhalten. Den Irrthum, daß Keckermann in Heidelberg als Theologe gewürkt habe und dort gestorben sei, hat Schweizer später selbst berichtigt (Zellers theol. Jahrb. 1851. S. 406.).

141) Annales Heidelb. a. 1602. Danziger Briefe von Keckermann finden sich in Zürich in der Collectio Simleriana T. IV. und VI.

142) Acta Fac. theol. Heidelb. T. I. S. 57.

142a) Auch Pareus hatte abgeordnet werden sollen, wie Lingelsheim an Gerh. Vossius schreibt, war aber Altershalber zurückgeblieben.

143) Epp. eccles. S. 526. 547. Graf Beiträge zur Kenntniß der Dordrechtschen Synode 1825. S. 102. Besonders wurde er erbittert, als die milder Gesinnten Aeußerungen des Pareus zu ihren Gunsten anführten: mentem suam maxime virulentis et odiosis verbis aperuit, ita quidem ut sententias quae maxime acerbae erant bis repetierit.

144) Collectio Simleriana ms. Vol. III. 1603—1605.

145) Joh. Schwab quatuor saeculorum syllabus rectorum ab anno 1386—1786 in academia Heidelberg. 1786.

146) Ms. theol. bibl. Turic. T. XXXVII. S. 157.

147) Häußer a. a. O. II. S. 541 f. 565 f.

148) Vita L. Fabricii S. 138.

149) Elswich Epp. familiares theol. 1719. S. 71. Praktisches religiöses Bedürfniß scheint dem theologischen Dilettantismus dieses Churfürsten freilich eben so wenig zu Grunde gelegen zu haben als dem seines Geistesgenossen Herzog August von Braunschweig. Es war litterarische Curiositätenliebhaberei. Van Dalen, Hofprediger der ebenso wißbegierigen Pfälzi-

schen Prinzessin Marie Eleonore, giebt dem Coccejus 1669 in einem Briefe aus Lauterburg die Nachricht (Epp. anecdota II. ep. 482.): „Der Churfürst sei in die Stadt gekommen, habe mit ihm allein Mittag gespeist, von dem Streite von Alting mit Maresius gesprochen, worin er ganz unterrichtet gewesen, dann von der verdächtigen Stelle bei Josephus über die Person Christi, worüber er des Coccejus Urtheil zu vernehmen begehrt". — In T. XXXV. S. 169. des Thes. Hottingerianus der Zürcher Bibl. findet sich folgendes Handschreiben Carl Ludwigs an seinen Hottinger: „Es ist ein Rabbi allhier gekommen von Jerusalem und wird um 5 Uhr diesen Abend herauskommen. Als ist Hr. D. Hottinger gebeten, wenn es ihm seine Gelegenheit erlaubt, auch gegen selbige Stunde sich heraufzubemühen und eine hebr. Bibel, Talmud oder sonst dergl. mitzubringen und mit dem gedachten Rabbi zu conferiren. Sonderlich will er behaupten, daß die Cabblala so alt und von größerer Autorität sei als die Bücher Moyses, welches ihm wird zu widerlegen seyn".

150) „J. H. Hottinger als Orientalist von Hirzel" in Winer theol. Journal .II. S. 20. — Siegenbeek Leidsche Hoogeschool I. S. 97. 226. Ep. de novissimis circa res sacras in Belgio dissidiis 1677. Sein elenchus controversiarum Opp. T. III.

151) Wundt Geschichte Karl Ludwigs Genf 1786. S. 78. der Beil.

152) Durch sämmtliche drei Quellen über das Leben Karl Ludwigs wird dies bestätigt: Wundt a. a. O., Reiger, ausgelöschte Simmersche Stammslinie 1735 und Kazner Louise Raugräfin von Pfalz 1798. 3 Th. Obwohl der letztere Hofrath in Degenfeldschen Diensten, so ruht seine Darstellung doch nicht bloß auf eigenem Zeugnisse.

153) Senebier Histoire litéraire de Genéve 1786. II. S. 276. Häußer Geschichte der Pfalz II. S. 611.

154) Siehe die anziehenden Nachrichten über Freinsheim in der vita Heideggeri (in den exercitationes bibl. S. 541. und in dessen vita Fabricii S. 32.). — 155) Historia vitae et obitus Fabricii in dessen Opera.

156) Vita Fabricii S. 38.

157) Vgl. über ihn Miscellaneen bei Büttinghausen Ergötzlichkeiten aus der pfälzischen und schweizerischen Geschichte und Litteratur 1768. S. 39.

158) Letters from Switzerland, Italy and some parts of Germany in 1685. London 1689. S. 290. — 159) Büttinghausen Beiträge zur pfälzischen Geschichte 1776. II. S. 202.

160) Charakteristisch für den Gelehrten jener Zeit ist folgende Anekdote. In jener Schreckensnacht, in welcher Croll seine eigene Bibliothek in den Flammen verloren, wird ihm von einem französischen Plünderer Anastasii hist. eccles. und hist. Pontificum zum billigen Kauf angeboten, und er kann der Versuchung nicht widerstehen, mit seiner letzten Baarschaft die Bücher zu erkaufen, die ihm in der Februar-Nacht, welche er mit den Seinigen obdachlos unter freiem Himmel zubringen muß, zur Aufrichtung dienen (s. Strieber unter Croll).

161) Schwab Syllabus II. S. 40.

162) Joh. Ge. Keyßler neueste Reisen, Hannover 1756. II. S. 1462

163) Tilemanni dicti Schenk vitae Proff. theol. Marburgensium 1727. — Striebers hessische Gelehrtengeschichte B. I. — XVIII. 1781 — 1819. — Wachler de originibus, progressu, incrementis et mutationibus, quas academia Marb. per annos fere trecentos experta est 1810. Spec. 1. — Justi Grundzüge einer Geschichte der Universität Marburg in dem Taschenbuch „die Vorzeit" 1826.

164) Heppe Geschichte der hessischen Generalsynoden 1847. II. S. 165.

165) Strieber hessische Gelehrtengeschichte II. S. 453.

166) Allerdings steht dieser Fürst in langjähriger Correspondenz mit einem Beza, Hotomann und andern Häuptern des calvinistischen Bekenntnisses, aber auch gegen Beza selbst äußert er in einem Schreiben von 1576 über die Lehre der französischen Kirchen: in triginta articulis nobiscum sentiunt et in uno tantum articulo aliqua in parte a nostrorum doctrina dissentiunt (s. Cyprian Unterricht von kirchlicher Vereinigung I. S. 268.).

167) Heppe a. a. O. II. S. 172.

168) 18 Briefe von Hyperius finden sich in Thes. Hotting. T. IV. in der Züricher Stadtbibliothek.

169) Hotomanni epist. ex bibl. Jani Guil. Meelii editae 1700. S. 191. — 170) Heppe a. a. O. II. S. 271.

171) Strieber IV. S. 480. Irrthümlich führt ihn Schweizer (Stud. und Krit. 1850. S. 78.) als Marburger Theologen auf.

172) Barthold die fruchtbringende Gesellschaft 1848. S. 44. 45.

173) Cyprian „von kirchlicher Vereinigung" theilt II. S. 101. den Brief Wilhelm IV. an Beza mit.

174) Von Rommel hessische Geschichte VII. S. 446.

175) Collectio Simleriana (im Zürcher Staatsarchiv vol. III. 1603—1605.) — 176) Strieber XIII. S. 173.

177) Heppe „die Einführung der Verbesserungspunkte" S. 74.

178) Heppe literae delegatorum Hass. in Illgens Zeitschr. 1853. H. 2. — 179) Graf Beiträge u. s. w. S. 110.

179 a) Wir folgen in der Angabe von Schönfelds Todesjahr Schenk, obwohl Strieber „nach alten kirchlichen Nachrichten" das Jahr 1628 angiebt. Aber da doch die Universität 1624 lutherisch wurde, wie kann dann Crocius Amtsnachfolger von Schönfeld geworden seyn?

180) Am Schlusse seiner Exercitationes biblicae.

181) Steubing hohe Schule von Herborn S. 148.

182) S. Altings Briefwechsel Opp. V. S. 372.

183) Collectio Freyiana T. XX. — 184) Epp. ad Gernlerum, coll. Freyiana 1645 — 1675.

185) Heinr. Horchens Lebensbeschr. von Haas 1769. S. 140 f.

186) Brevis narratio rei gestae circa H. Hottingeri etc. in bibl. Bremensi Class. I. fasc. 2. Eine ausführlichere Relation im Stuttgarter Consistorialarchiv.

187) Dietrich Sagittarius orationes III. de scholae Bremensis natalitiis, progressu et incremento. 1684. Genauer und reicher an Nachweisungen Conr. Iken de illustri Bremensium schola 1741. Dem mir zum Gebrauch vergönnten Exemplare aus der Bibliothek des Bremer Stadtmi-

nisteriums sind zahlreiche handschriftliche Zusätze zum Theil von Zeitgenossen oder aus der mündlichen Ueberlieferung beigefügt.

188) Schelhorn amoenitates litterariae XI. S. 295.

189) Ueber die Bitterkeit sowohl der niederländischen Antagonisten gegen Martini als auch von Scultet s. Epp. eccles. S. 546. 547.

190) Gerh. Vossius Epp. ed. Colomesii London 1690. II. S. 214.

191) Works of Jos. Hall S. 317. 331.

191 b) Das Genauere hierüber in der Schrift des gründlichen Kenners der Bremer Kirchengeschichte Kohlmann: „Welche Bekenntnißschriften haben in der Bremischen später reform. Kirche Geltung gehabt"? Bremen .1852. Die wichtigen, schon früher von Mosheim in s. hist. conc. Dordrac. mitgetheilten Aeußerungen von Crocius sind einer Schrift desselben entnommen: „Dyodecas dissertationum exegeticarum et apologeticarum" 1642. — Eine genauere Relation findet sich auch bei Graf Beiträge zur Geschichte der Synode von Dordrecht 1825. Vgl. Dietlein die Bremische Kirche, ihre Noth, ihr Recht und ihre Pflicht. 1850.

192) Epp. ad Calixtum extrav. nova. 84. 11. S. 257.

193) Epp. ad Ger. Vossium II. S. 198. 208. 214. Vossius an Crocius rühmt besonders einen Bürgermeister Dosenius als Patron der Philippisten.

194) A. Schmidt Allg. Zeitschrift für Gesch. VII. aus Stolle's Reisebericht S. 483.

195) Chr. Fr. Wachter Geschichtliche Nachrichten über das Hammische Gymnasium. Hamm. 1818.

196) Eine zweckmäßig abgefaßte äußere Geschichte ist die „Geschichte der hohen Schule Herborn" von Steubing, Hadamar 1823, nur ist das fleißige Werk an Datis für die innere Geschichte arm. Die übrige Literatur für Herborn giebt der Verfasser S. 30. Vergl. auch die oratio saecularis 1684 von Melchioris in dessen Opp. T. II. — Von einer sehr gelehrten Biographie der Herborner Theologen ist aus dem Nachlasse Steubings die erste Lieferung, Olevian und Piscator umfassend, bei Illgen erschienen, hist. Zeitschrift 1841. H. 4.

197) Zweimal ist sie nach Siegen translocirt worden, von 1594 —1589 und von 1605—1609.

198) Zwei gemüthliche Briefe Piscators an seinen geistesverwandten Freund H. Alting in den Miscellanea Groningiana 1743. T. IV.

199) Eine Biographie von Alsted in Vogel Nassauische Kirchen- und Gelehrtengeschichte 1818. 1. B. S. 147. Vgl. Bayle.

200) Collect. Siml. saec. XVII. T. I. — 201) Steubing S. 128.

202) Sal. Cyprian clarorum virorum opp. CXVII. e bibl. Goth. autographis 1704. ep. 24. — Schweizer die Centrallehren der protestantischen Kirche 1. Abth. S. 472.

203) Seine Opera in 2 B. Franecker 1706 mit der Leichenrede seines Collegen Florinus.

203 a) Stellen aus jener Abh. bei Schneckenburger in Zellers theol. Jahrb. 1848. S. 129 f.

204) „Lehr-, Buß- und Ermahnungspredigten" 1695 und „geistreiche Predigten und Schriften" 1695. —

204 a) Göbel Rhein-Westphälische Kirche II. S. 743.

205) Vgl. das Schulprogramm vom Rektor Heidekamp Lingen 1820, welches einen historischen Ueberblick enthält und Goldschmidt Geschichte der Grafschaft Lingen und ihres Kirchenwesens in'sbesondere. Osnabrück 1850. S. 57 ff. — 206) Fr. Ad. Krummacher und seine Freunde 1849. I. S. 5. — 207) Struve pfälzische Kirchenhistorie S. 303. — Häußer Gesch. der Pfalz II. S. 95. 185.

208) Von dort schreibt kurz vor seinem Abgange nach Leyden, im Jahre 1610, der damals noch kaum der Irrgläubigkeit verdächtige Vorstius. Nachdem er die Lehrstreitigkeiten beklagt, spricht er den Wunsch aus, daß die Reformirten in der Prädestinationslehre, die Lutheraner in der Abendmahlslehre sich nachgiebiger zeigen möchten, und setzt hinzu: „In diesem Interesse habe ich auch in meinem tractatus de Deo bisweilen auf freiere Weise über einige recipirte Dogmen geurtheilt, um wenigstens zu zeigen, daß Einiges von dem, worüber man heftig streitet, mehr philosophisch als theologisch ist, und daher unter den Gelehrten nach beiden Seiten disputirt werden kann, ohne darum die kirchliche Einigkeit und Brüderlichkeit Preis zu geben. Sed dum hoc ago, in sinistras etiam fratrum suspiciones incido, qui illam inquirendi, examinandi et interdum dubitandi libertatem ferre non possunt."

209) S. über Timpler als Metaphysiker Gumposch die philos. Litter. der Deutschen 1851. S. 56.; als Ethiker wird er hochgestellt von Schweizer Entwickelung des reformirten Moralsystems (Stud. und Krit. 1850. S. 327.).

210) Hering Neue Beiträge zur Gesch. der ref. Kirche I. S. 178. Eckstein Schulprogramm des Hallischen Waisenhauses 1851.

211) Thesaurus Hotting. T. XVII.

212) Hottinger in der Vorrede zum bibliothecarius biblicus.

213) Nouvelles lettres de Bayle 1739. I. S. 387.

213 a) Collectio Simleriana T. VI. 1608—1610.

214) Die gegenwärtige Berner theologische Fakultät — obwohl selbst im Besitz des Promotionsrechts — besitzt keinen theologischen Doctor.

215) Ordnungsbuch des Berner Schulraths 1758. S. 258. Cod. ms. im Berner Staatsarchiv. — 216) Thesaurus epistolicus von Suicer, cod. ms. der Züricher Stadtbiblioth. — 217) Collectio epp. ad. Seb. Hoegger, Rektor in St. Gallen in der St. Galler Stadtbibliothek.

218) Hundeshagen die Conflikte des Zwinglianismus, Lutherthums und Calvinismus in der Bernerschen Landeskirche 1842. S. 58.

219) Trechsels Beiträge II. S. 133.

220) „Briefe verschiedener St. Galler" 1654—1739. S. 24. Cod. ms. der St. Galler Stadtbibliothek.

221) Athenae Rauricae sive catalogus Proff. acad. Basil. (von Professor Herzog) Basel 1778., eine sorgfältige Professorengeschichte. Ochs Geschichte der Landschaft Basel VI. VII. (genau für die ältere Zeit.) — Markus Lutz Geschichte der Universität Basel (erst im „schweizer Geschichts-

forscher" 1812. 1. B.) Aarau 1825. (für die spätere Zeit mehr zufällig verbundene Nachrichten). — Hagenbach Gesch. der ersten Baseler Confession 1827. Quellenmäßige Nachrichten. — Joh. Jak. Hottinger Succincta et genuina historia formulae Consensus 1723 (auch in der Bibl. Bremensis. Classis. VII. S. 650.).

222) Dieser seinem ganzen Inhalte nach höchst interessante Brief ist zum erstenmal bekannt gemacht worden von dem Baseler Urstisius epitome hist. Basiliensis, accessit ep. Aeneae Sylvii nuspiam antehac edita, Basel 1577. Die obige Mittheilung schließt sich meist an Justi „Vorzeit" 1822. S. 303. an.

223) Fecht historiae ecclesiast. saec. XVI. supplementum (den Marbachschen Briefwechsel enthaltend) 1684. II. ep. XXXVI.

224) Fecht Praef. S. 297.

225) Vergl. die Aeußerung des interessanten Gegners Erzberger über seine Händel mit dem Antistes (Hagenbach Geschichte der Baseler Confession S. 118 ff.) und Calvins Anklagen gegen Sulzer (Hundeshagen Conflikte des Zwinglianismus, Lutherthums und Calvinismus in der Bernischen Landeskirche 1842. S. 201 f.). Daß gehässige Chikanen seiner Gegner ihm indeß nicht fremd waren, davon möchte unter Anderem jene Anekdote zum Beispiel dienen, welche Adam in der vita Grynaei mittheilt (vitae theologorum S. 879.).

226) Epp. ad J. Schmidium I. S. 1085. — 227) J. Grynäus Epp. ep. XLIV. — 227a) Siehe den höchst merkwürdigen Brief von 1591, in Bibl. Bremensis, Classis III. S. 385.

227b) S. den Brief des Züricher Gualter von 1579 bei Cyprian von kirchlicher Vereinigung II. S. 282.

228) Hotomanni epp. 1700. S. 202.

229) Journal du voyage de Michel de Montaigne en 1580. et 1581. Rom 1775. S. 33. — 230) Thes. Hotting. T. IV. S. 126.

231) Von dieser Gelassenheit, mit welcher von Buxtorf dem Vater die Cappellusche Schrift aufgenommen worden, giebt aus dem Hottingerschen Thes. ein Brief des Sohnes Nachricht, welcher auch in dem Museum Helveticum 1752. Part. XXV. S. 143. mitgetheilt ist. Allerdings beabsichtigte der Vater eine Schrift über den Gegenstand: ita tamen ut contra ipsum nequaquam calamum stringeret.

232) Graf Beiträge S. 58.

233) Zehender in der handschriftlichen Geschichte des Freistaats Bern zu 1605.

234) Biblioth. Bremensis VII. S. 656 — 235) Thes. Hotting. XV.

236) Thes. Hotting. T. XXXII. S. 210.

237) Cocceji Opp. II. ep. 145 — 238) Schon der Thes. Hotting. T. XVI. (?) enthält deren 388. — 239) Epp. Boecleri cod. Hamburg. ep. 45. 46. — 240) Thes. Hotting. T. XVI.

241) Epp. ad Hoëggerum in der St. Galler Stadtbibl.

242) Epp. ad Gerh. Voss. II. n. 409.

243) Athenae Rauricae S. 78. — 244) Crousaz, histoire des troubles S. 28. — 245) S. das Leben von Sam. Weren-

fels in der Tempe Helvetica 1742. T. VI. S. 39. und das von Fr. Osterwald, einem der letzten Zöglinge von Saumur, in dem Museum Helveticum Part. VI. S. 280.

246) Es wird dieser anziehende Brief im Museum Helvet. T. V. S. 636. mitgetheilt. — 247) Vgl. die Opuscula ed. Laus. 1739. 2. B. 4.

248) Epp. ad Ernestum Gerhardum, ms. Goth. n. 597.

249) Da ich erst später auf jenes numerische Mißverhältniß der theologischen Matrikel zur Universitätsmatrikel aufmerksam wurde, so habe ich einen Baselschen Freund ersuchen müssen, nachzusehen, ob wohl die Namen der angegebenen Theologen sich auch in der Universitätsmatrikel finden. Dies nun, wie mir versichert wird, ist nicht der Fall, und es muß befremden, da doch dem Fachstudium regelmäßig ein mehrjähriger philosophischer Cursus vorausging. Vielleicht findet ein Baselscher Geschichtsforscher sich bewogen, die beiden Matrikeln einer genaueren Prüfung zu unterwerfen.

250) Ordnungsbuch des Schulraths 1758 cod. ms. des Berner Staatsarchivs. — Schärer Geschichte der öffentlichen Unterrichtsanstalten vom Canton Bern. Bern 1829. — Tillier Geschichte des eidgenössischen Berns aus den Polizeibüchern und Rathsmanualen. 1838.

251) Miscellanea Tigurina I. St. 2. S. 52.

252) Bibl. Brem. class. 4. S. 691.

253) Vulliemin le chroniqueur, recueil historique et journal de l'Helvétie Romaine 1836. S. 359.

254) Zehender Berner Kirchenhistorie ms. zu a. 1641.

255) Die höchst charakteristische Geschichte des aus den pietistischen Streitigkeiten bekannten König und der dadurch veranlaßten Bewegung in Bern ist neuerlich von Trechsel mitgetheilt worden im Berner Taschenbuch für 1852.

256) Wie außerordentlich reich gerade die reformirte Litteratur im Gebiete der Ethik ist, hat erst die gelehrte Abh. von Schweizer „Die Entwickelung des Moralsystems in der ref Kirche" in den Studien und Kritiken 1850 dargethan.

257) Schuler Thaten und Sitten der Eidgenossen 1843 III. S. 145.

258) Ein erbauliches Bild seines Lebens giebt Schuler Thaten und Sitten der Eidgenossen III. S. 353.

259) In der Abh. de consensu Protestantium in doctrina de praedestinatione in der Tempe Helvetica II. S. 378.

260) Leges academiae Genevensis. 1659. — Senebier Histoire de Genève 1786. 3 Th., ein bekanntes, gründliches und vorzüglich wohlgeschriebenes Werk. — Henry das Leben Calvins III. S. 386. II. S. 27. — Baum Theob. Beza I. S. 350. II. S. 82. — Sayous Histoire de la littérature française à l'étranger depuis le commencement du XVIe siècle. Paris 1853. 2 Th., ein Werk, welches eine Lücke der Litteraturgeschichte ausfüllt, dem man aber einen größeren Umfang des Gesichtskreises, eingehenderes Quellenstudium und tiefer begründetes Urtheil wünschen muß.

261) Er war Schüler von Vatablus; von ihm rührt die Uebersetzung des Targum Hieros. in der Waltonschen Polyglotte her.

262) Bayle unter Franz Turrettin. Clericus bibl. choisie XI.

S. 407. — 263) Henry Leben Calvins III. S. 391. — 264) Henry a. a. O. II. S. 420. — 265) Senebier Histoire littéraire III.

266) Clericus meint, damals als es sich bei den Genfern um die Zustimmung zu der orthodoxen Ansicht von den hebr. Vokalzeichen handelte, dürfte unter ihnen kaum Einer gewesen seyn, der auch nur eine Kenntniß von den Argumenten des Cappellus gehabt — comme en cette ville-là on étudiait peu ou point ces sortes de choses (bibl. ancienne et moderne XXX. S. 418.). Auch klagt Clericus über die damalige Vernachläßigung gelehrter Wissenschaft überhaupt. Er hofft von Alph. Turretin eine Wiederbelebung des Geschmackes an der Wissenschaft in seinem Vaterlande qui produirait, comme je crois d'aussi bons esprits qu' aucune autre ville de la même grandeur, si l'on y prenait le soin qu'il faut de la jeunesse et si le savoir y était plus honoré, qu'il n'a été cidevant (bibliothèque choisie XI. S. 407.

267) Spon Histoire de Genève 1780. II. S. 472.

268) Epp. Casauboni a. a. O.

269) Senebier histoire littéraire II. S. 82.

270) Epp. et Miscell. eccl. n. VI. im Berner Staatsarchiv.

271) Epp. ad G. Vossium II. S. 292.

272) Groen van Prinsterer Geschiedenis van het vaderland. I. S. 326. —

273) Die geschichtlichen Angaben über die hier mitgetheilten Data differiren. Sayous, welcher den Namen Mestrezat ohne Angabe des Vornamens anführt, verwechselt selbst Joh. Mestrezat, den Vater, mit Philipp, dem Sohne. Die unsrigen ruhen auf Senebier und brieflichen Mittheilungen in der succincta Formulae Consensus historia.

274) Nouvelles lettres de Bayle 1739. S. 17. 26. I. Sayous Histoire de la litterature française I. S. 185. 375.

274a) Schuler a. a. O. III. S. 662. Das Werk von Schuler, obwohl eigentlich ein schweizerisches Volkslesebuch, enthält, wie es scheint, kaum irgend eine Angabe, die nicht auf sicherem Quellenstudium beruhte.

275) Beiträge zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben von der historischen Gesellschaft zu Basel 1846. III. S. 131.

276) Epp. ad Gernlerum in bibl. Freyiana in Basel.

277) Burnet Letters etc. S. 51.

278) S. Schweizer in der angeführten Abh. Stud. und Krit. S. 810 f.

279) Ruchat histoire de la reformation de la Suisse IV. S. 482 (ed. von Lausanne 1836.) V, S. 298. — Baum Leben Beza's II. S. 129. 336. Hier werden nur die Anfänge der Akademie berührt, handschriftliche Nachrichten, wie sie Herr Pfarrer Bridel in Lausanne besitzt, zu Rathe zu ziehen, bin ich leider verhindert worden.

280) Schuler a. a. O. III. S. 336.

281) Epp. ad Gerh. Vossium 1691. S. 34.

282) Bibl. Brem. VII. S. 686.

283) Epp. III. S. 211. im Berner Staatsarchiv.

284) Bayle s. v. Marets. — 285) Bibl. Bremensis VI. S. 275.

286) Crousaz Histoire des troubles. S. 16.

287) Nur über die ältere Zeit finden sich einige, wiewohl jedenfalls unzulängliche Angaben in Hottingers Schola Tigurinorum Carolina 1664, womit zu vergl. die vermehrte Ausg. von Ludw. Lavaters opusc. de ritibus et institutis eccl. Tigur. von Joh. Bapt. Ott 1702. Zerstreute Angaben über Einrichtungen auch an der Akademie enthält die Schrift von Joh. Jak. Wirz „historische Darstellung der urkundlichen Verordnungen, welche die Geschichte des Kirchen- und Schulwesens in Zürich betreffen" 1793. 2 Th. Aber es ist nicht leicht, aus den vereinzelten Angaben dieses Buchs ein klares Bild zu entnehmen. Die helvetische Kirchengeschichte von Joh. Jak. Hottinger 1707. 4 Th. berührt nur flüchtig das 17. Jahrhundert.

288) Bibliothèque critique 1708. III. S. 280.

289) Am a. O. hat ihm R. Simon, welcher bei Herausgabe seiner histoire des commentateurs noch nicht alle Bände von Pellicanus besessen hatte, einen ausführlichen Artikel gewidmet.

289a) Zu 2. Kön. 1, 18. bemerkt er: mihi nullum est dubium, libri auctorem vere scripsisse, sed pro temporum longitudine potuisse in numeris fuisse vitiatos codices, maxime cum hic confusionis fenestram aperiat nominum sollicitudo in filiis tam Achab quam Josaphat. Ueber die Punktation bemerkt er zu Ezech. 30, 17.: Negari enim non potest, quod indocti in multis fuerint Rabbini punctatores, quidquid de illis suis Judaei contendant.

290) Hottingers Schola Carolina.

291) J. J. Hottinger helvetische Kirchengesch. III. S. 889.

292) J. H. Hottinger hist. eccl. N. T. T. VIII. S. 828.

293) Comment. in 1 Tim. 2, 4. womit vgl. den luther. Hunnius zu act. 13, 48. Ob Bullinger unter die Prädestinatianer zu zählen, darüber hat sich neuerlich zwischen Ebrard und Schweizer, wie einst in Dordrecht zwischen den Remonstranten und Breitinger, Streit erhoben. Von Schweizer ist nunmehr in dessen Schrift „die Centraldogmen der reformirten Kirche" I. S. 256 f. die Frage dahin zum Abschluß gebracht worden, daß zwei Perioden in der Denkweise des Reformators unterschieden werden.

294) Epp. Hotomanni S. 111. in einem Briefe an Gualter.

295) Collectio Simleriana zu 1602 und 1603.

296) Reich an den interessantesten Thatsachen ist die von ihm selbst verfaßte Lebensbeschreibung. Sie ist noch nicht gedruckt, aber in zahlreichen Handschriften cursirt sie im Zürcher Volke als ein Hausbuch. Ein Auszug daraus ist in den Miscellanea Tigurina mitgetheilt worden, wie auch eine Anzahl seiner Synodalreden. Eine schöne Skizze von Breitingers Leben wie auch dem seiner Pfarrfrau Regula Thomann theilt Schuler mit III.

297) Collectio Simleriana T. VII. 1611 — 1612.

298) Miscellanea Tigurina II. S. 585.

299) Collectio Simleriana T. XVI. 1626 — 1632.

300) Collectio Freyiana Epp. ad Zwingerum T. XVI.

301) So nach Iselins Universallexikon, Jöcher hat 1658.

302) Epp. ad Joh. Zwingerum ep. 217.

303) Collectio Freyiana T. XVII.

D.

E.

F.

G.

J.

K.

L.

